Princeton University Library
32101 065354373

RECAP

Digitized by Google

3902
729
1834

ANNEX LIB.

EX LIBRIS
A. TRENDELENBURG.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

Herausgegeben

von

einer Gesellschaft von Gelehrten.

55ster Jahrgang. 1ster Band.

1s — 6s Monatsstück.

Hamburg,

auf allen Postämtern und bei August Campe.

1834.

Digitized by Google

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

55ster Jahrgang. 1ster Band.

1834. 1s Stück. Januar.

I.

Historisch-politische Uebersicht des Jahres 1833.

Dem reißenden Strom der "Bewegung", welcher mit der Juli-Revolution 1830 eintrat, stemmte sich seit der Eroberung von Warschau der auf den Grundlagen dreier mächtiger Monarchieen basirte Damm des "Widerstandes" entgegen, und das Jahr 1832 konnte, wie wir in der vorigjährigen Uebersicht aussprachen, recht eigentlich als das Jahr einer Reaction bezeichnet werden, welche eben so schnell wieder einzutreten schien, wie ein Decennium vorher nach den Revolutionen der pyrenäischen und italiänischen Halbinseln. Wenn aber gleich im Jahre 1833 der Kampf beider entgegenstehenden Prinzipe in allen Theilen der Erde eben so lebhaft fortdauerte, so war doch der Fortschritt der Reaction bei weitem nicht so entschieden, als in dem vorhergehenden Jahre, vielmehr errang die Bewegung auf der pyrenäischen Halbinsel, in welcher bisher der Absolutismus unumschränkt geherrscht hatte, durch die Einnahme Lissabons und den Tod Ferdinands VII. ein entschiedenes Uebergewicht,

 und

66473

Digitized by Google

und im Schweizerbunde feierte sie durch die Auflösung der Sarner Conferenz und das energische Auftreten der Tagsatzung einen vollständigen Triumph; auch in Großbritannien behauptete sie sich nicht allein siegreich, sondern erstreckte durch die wichtigen Bills in Betreff des unermeßlich englisch-ostindischen Reiches und der Emancipation der Negersclaven, (wozu auch noch die französischen Gesetze wegen Gleichstellung der freien und freigelassenen Farbigen mit den Weißen kommen) ihren mächtigen Einfluß auf die andern Welttheile. In Frankreich blieb zwar das juste milieu-System im Besitz der Herrschaft, allein die immer weitere Verbreitung der republikanischen Grundsätze und Vereine, zumal der gefährlichen Associationen der Arbeiter und Gesellen, die Lauheit und zum Theil gar Opposition, welche die Nationalgarde bei verschiedenen Gelegenheiten zeigte, der Jubel, mit dem die Wiedererrichtung von Napoleons Statue und die Marseillaise bei der Julifeier begrüßt ward, die laute Aeußerung der Volksstimmen gegen die, angeblich zur Vertheidigung von Paris bestimmten, Befestigungen, zeigen, wie unsicher diese Herrschaft ist. Wie rege endlich die Opposition in andern Ländern ist, das thun die vielen gefährlichen Verschwörungen in Italien, der Ueberfall in Frankfurt am Main, die Aussprüche der Schwurgerichte in Rheinbaiern, die Verhandlungen in fast allen deutschen Ständeversammlungen, die wiederholten Wahlen und Auszeichnungen der entschiedensten Liberalen, die erneuerten Revolutionversuche in Polen und manche Aeusserungen auf dem ungarischen Reichstage dar. Daß es die Verabredung gemeinsamer Maaßregeln zur Verhütung des Weiterumsichgreifens dieses revolutionairen Geistes und zur Erhaltung des monarchischen Princips war, welche die unten zu erwähnenden Zusammenkünfte der drei mächtigen Monarchen des östlichen Europas zum

Haupt-

Hauptgegenstand hatte, erleidet wohl eben so wenig Zweifel, als daß die bevorstehenden Ministerial-Conferenzen in Wien rücksichtlich Deutschlands denselben Zweck haben. Während dieses innern Parteikampfes lebte Europa in äußerem Frieden — aber in einem Frieden ohne den Genuß seiner Wohlthaten, weil es ein Friede unter den Waffen ist, dessen Dauer sogar immer weniger Glauben findet. Man will keinen Krieg, das ist wohl zu glauben; aber kann dieser Scheinfriede mit dem Druck des Krieges dauern? Hat er nicht selbst dadurch die größten Gefahren, daß er die verschlossene Bewegung steigert, die Hoffnungen der Parteien nährt und ihr Treiben unterhält? Die Diplomatie hat — eingedenk der verhängnißvollen Worte des unsterblichen Canning — das Unglaubliche, fast das Unmögliche gethan, um einen Krieg zu vermeiden. Sie ist an Algier und Ancona glücklich vorbeigekommen, hat in Frankreich das alte Königshaus des Landes verwiesen und durch den Volkswillen ein neues Geschlecht auf den Thron erheben lassen und stumm Polens blutigen Untergang gesehen. Sie hat die Trennung von Belgien und Holland zugegeben, die durch Verträge verbunden waren, deren Heiligkeit, zur Erhaltung des Bestehenden, noch immer angerufen wird. Sie hat, trotz des proclamirten Nichtinterventions-Prinzips, mannigfaltige beiderseitige Interventionen, die kühne Sprache der Tagsatzung, die Aufhebung des salischen Gesetzes in Spanien geduldet. — Was vor 50 Jahren ganz Europa unter die Waffen gerufen hätte, hat auch nicht eine Flinte zum Feuern gebracht. Das ist bedeutungsvoll und läßt die ungeheure Gefahr ahnen, die unabwendbar und in ihren Wirkungen nicht zu übersehen, dem ersten Schlachtruf folgen könnte, einem wilden Strome zu vergleichen, wenn die erste Woge sich durch den durchgebrochenen Damm Bahn gemacht hat. Es

zittert

zittert die Hand des Menſchen, aus der dunkeln Urne des Schickſals das Loos zu ziehen, welches vielleicht zwiſchen Leben und Tod, zwiſchen Seyn und Nichtſeyn entſcheidet; denn das dürfte die Frage ſeyn, wenn einmal die beiden Prinzipien, aller Feſſeln und Rückſichten ledig, gegen einander auftreten, und man ſoll ſich hüten, dem Weltgeiſte eine Antwort auf dieſe Frage abzudringen. Die Diplomatie hat es vorſichtig nicht gethan und wird es ohne Zweifel auch ferner vermeiden — ſo lange es zu vermeiden iſt. Ein europäiſcher Krieg — und es kann nur einen europäiſchen, einen Krieg des Weltheils geben — öffnet den Schlauch des Aeolus, in dem die Gewitterſtürme gefangen liegen. Losgelaſſen durchwühlen ſie den Ocean der bürgerlichen Geſellſchaft bis in ſeine Tiefen. Dieſes bewegliche Element ſpottet der Kraft und Kunſt des geübteſten Steuermanns. Will man aber von der Sicherheit vor einem Brande reden, wenn man hier das Feuer nährt und dort den Brennſtoff häuft? Gelingt es auch, was ſchwer gelingen dürfte, den Streit auf der pyrenäiſchen Halbinſel friedlich auszugleichen, den Zwiſt zwiſchen Belgien und Holland auszuprotocolliren, das kümmerliche Leben der Pforte ferner zu erhalten, und die bedenklichen Wirren in der Schweiz zu ordnen, werden nicht ähnliche Ereigniſſe folgen, welche die Erhaltung des Friedens immer zweifelhafter und den Krieg am Ende unvermeidlich machen? Die Mutter ſolcher Kinder, wie ſie die neuere Zeit geſehen, iſt lebensfriſch und ſtark und hat alle Anzeichen von Fruchtbarkeit. Betrachtet Polen, Ungarn, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, England, die Niederlande, Helvetien, Griechenland, die Türkei und endlich unſer Deutſchland und ſagt, ob wir ängſtlich übertreiben? Man kann es ſich nicht verhehlen, daß das ganze Zimmerwerk, welches den Bau der meiſten europäiſchen Staaten tragen und zuſammenhalten ſoll,

alt

alt und morsch ist, und was man bisher that, um den neuen Bau zu stützen, hat ihn nicht fester gemacht. An manchen Orten ward er mit einem constitutionellen Anstrich übertüncht und man versprach sich einen gewaltigen Effect davon. Die Erfahrung erwies es anders. Der glänzende Anstrich fiel allerdings ins Auge, die Handwerksleute hatten etwas dabei verdient und für den Beschauer in der Ferne nahm sich das Ding nicht übel aus. Die freundliche Renovation fand, schon weil es etwas Neues war und Aufsehen machte, Beifall und man dachte und drang darauf, in demselben Geschmack weiter zu renoviren. Indessen fühlte man sich in dem Hause selbst darum nicht behaglicher. Die Wohnung wollten Verständige einem übertünchten Grabe vergleichen, das die Fäulniß nur verbirgt, und ein freundliches Leben lügt, wo der Tod verscharrt ist. — Das aber gerade war im Geist der Zeit, der ein Geist der Lüge, der Heuchelei und Täuschung ist. Auch hatte man nicht ernstlich an eine Verbesserung gedacht. So fand es sich denn, daß man den Farbenprunk theuer bezahlt und die Einwohner mit dem Auf- und Abschlagen der Gerüste und dem Lärmen der lauten Handwerker beunruhigt hatte, das Haus aber im alten Stande blieb. — Es waren wohl aufrichtige und verständige Männer unter den Bauherren und Arbeitsleuten, die auch sahen, wie man es mit dem Renoviren meinte, diese aber trieb selbst die Baulust, oder sie meinten, sey nur das Werk einmal angefangen, dann werde man es auch zum gedeihlichen Ende führen. Es blieb indessen, wie gesagt, bei dem flachen Anstriche, zu dem man schlechte Farben genommen, eine falsche Mischung bewirkt und neben redlichen Arbeitern auch treulose Gesellen angestellt hatte. Das Haus war dasselbe, nur innerlich etwas baufälliger, die Einwohner um die Kosten der Reparatur ärmer, doch um eine Täuschung reicher. Die Selbstsucht

sucht und Eitelkeit der Bauleute, die bei dem Werke nur gewinnen oder dadurch glänzen wollten, ließ es zu nichts Tüchtigem kommen. Seht, was die Männer, die im Namen und Auftrag der Nation zum Besten desselben bauten, in Frankreich zu Stande gebracht haben? Gebaut und abgerissen und wieder aufgebaut in verschiedenem Style und zu entgegengesetzten Werken haben wir unter den Händen seiner vielfachen und vielmaligen Repräsentanten-Versammlungen gar vieles und vielerlei entstehen und vergehen sehen. Es war und blieb immer die eine gebietende Macht zu Paris unter der Nationalversammlung wie unter der gesetzgebenden, unter dem Wohlfahrtsausschuß und den Thermidorianern, unter dem Directorium, der Consular- und Kaiser-Regierung, unter der Restauration und dem Bürgerkönigthum? Was sie für das Volk gebaut, dessen Abgeordnete sie sich nennen, dafür weiß das Volk seinen, von der Aristokratie der 200,000 höchstbesteuerten Wähler erwählten Abgeordneten, die es nicht abgeordnet hat, wenig Dank, und wahrhaftig, in diesem Falle wenigstens ist das Volk nicht undankbar. — Man höre nur, wie, nicht etwa ein Blatt der royalistischen oder republikanischen Opposition, nein, das ministerielle Journal des Débats den Zustand von Frankreich am Schluß des verflossenen Jahres schildert: "Die materielle Ordnung ist in unserm Vaterlande fast vollständig wieder hergestellt, wo aber ist die mechanische Ordnung zu finden? Wo ist ein Gesetz, eine Staatsgewalt, die respectirt würde? — Etwa die Charte? — Keineswegs, denn es wird jetzt als eine ausgemachte Sache angesehen, daß sie für Niemanden, mit Ausnahme des Königs und der Minister, verbindlich ist. Soll sie doch, versteht sich immer mit jener Ausnahme, selbst diejenigen nicht binden, die ihr Treue geschworen haben. Zwei Deputirte haben sich offenkundig an die Spitze eines

republi-

republikaniſchen Vereins geſtellt (Angerſon und Andry de Puiraveau) und dennoch werden ſie, im Angeſicht von ganz Frankreich, auf den Bänken Platz nehmen, die nur ihr, der Monarchie geleiſteter Eid ihnen anweiſet. Ein anderer Deputirter (Cormenin) hat ſchon vor zwei Jahren geſagt, geſchrieben, gedruckt und publicirt, die Charte, der er ſo eben Treue geſchworen, ſey ein Monſtrum, eine Uſurpation. Wie ſollten ſich unter ſolchen Umſtänden andere, die keinen ſolchen Eid auf die Charte geleiſtet haben, in Bekanntmachung ihrer republikaniſchen Grundſätze geniren? Wie kann man glauben, ſie werden ſich abhalten laſſen, eine andere Charte und eine andere Regierung für Frankreich vorzubereiten? Iſt es doch noch zweifelhaft, wird doch allſeitig darüber disputirt, ob Frankreich überhaupt eine Charte und eine Regierung hat! Gewiß iſt nur ſo viel, daß alles, was vorgeht, ſich ſo geſtaltet, als ob beide nicht exiſtirten. Nur dann erwähnt man der Charte, wenn man behaupten will, die Miniſter haben ſie verletzt. Alle übrigen haben ein ſehr einfaches Mittel ergriffen, ſie nicht verletzen zu können, das Mittel iſt: ſie erkennen ſie nicht an. Frankreich iſt für jetzt ein Land, in dem ſich jeder nach den Geſetzen richtet, die es ihm ſelbſt ſich aufzulegen beliebt; jeder hat ſeinen eigenthümlichen Cultus, ſeine eigne Charte und ſeine Privatregierung. Freilich hat auch die Charte von 1830 noch einige Verehrer, allein es will ſchon viel ſagen, daß man ſie noch duldet. — Nicht beſſer als der Charte geht es dem König. Wer Augen hat zu ſehen und Ohren hat zu hören, der muß wohl einſehen, daß dem Könige keine andere Privilegien zur Seite ſtehen, als die, vorzugsweiſe verhöhnt, beleidigt und verläumdet zu werden? Wenn jemand einen ſchlechten Witz reißen will, wen nimmt er ſich zur Zielſcheibe? — Den König. Ihn ſignaliſirt man dem Volke als einen des Haſſes

und

und der Rache werthen Gegenstand; ihn bezüchtigt man, der Armuth ihr Brod, dem Nackten seine Kleidung, und allen die Freiheit genommen zu haben. Ihn stellt man an allen Straßenecken in den carrikirtesten und gehässigsten Gestalten dar. In der Vendée malt man ihn als einen Gottlosen und Thronräuber, in Paris als einen Jesuiten und Genossen der heiligen Allianz. Er soll Paris embastilliren und des Juli-Volks Stolz in Blut ersäufen wollen, er soll die Subsistenzmittel der Nation verschlingen und sie mit Auflagen erdrücken, die er aufhäufe, um sie außerhalb Frankreichs in Sicherheit zu bringen, er endlich hat einen Pistolenschuß auf sich selbst abfeuern lassen, um seine Anhänger zu größerer Wuth gegen die Republikaner anzufeuern. Kurz er ist der allgemeine Feind. Das sagt man, singt man, malt man, bringt es in Prosa, in Versen, in Carricaturen, in ernsthaften Phrasen für die Ernsthaften, in Calembourgs für die Freunde des Witzes, in Plumpheiten für die Plumpen. Je nach dem Bedürfnisse jedes Geschmacks, aller Classen und jedweder Intelligenz, wird es zugeschnitten, so daß es mit seiner Unverletzlichkeit dahin gekommen ist, daß man ihn ungeahndeter verletzen kann, als jeden unter uns." — ("Sollte es denn nicht für ihn und für uns besser seyn, wenn er die Güte hätte, sich zu entfernen?" — unterbricht hier der National mit malitiöser Naivetät.) Auch mit der Magistratur steht es nicht besser. Sie zu insultiren ist nur ein Spiel! Wie sollte man auch die Stube einer Magistrats-Person ehren, wenn man König und Charte mishandelt? Die Jury wird angebetet, wenn sie freispricht, infamirt, wenn sie verurtheilt. Man suche immerhin; nimmer wird es gelingen, eine einzige Staatsgewalt zu finden, die sich nicht den Schmähungen und den Verläumdungen ausgesetzt sähe. Indessen giebt es doch ein stolzerhabenes, mächtig bedrohliches Institut

bei

bei uns, welches sich zum Herrn und Meister aufwirft, regiert, richtet und administrirt, und das alles, Angesichts des Königs, der Kammer und Charte, die da sagt: "Du sollst keine andere Götter haben neben mir," wir meinen den republikanischen Verein der Menschenrechte. Vielleicht würden wir gut thun, uns einmal von ihm regieren zu lassen, denn mindestens wohlorganisirt zeigt er sich. Er duldet keinen Ungehorsam; seine Chefs wissen ihre Gesetze und ihre Autorität geltend zu machen. Er hat alles fertig, Verwaltung, Justiz, Finanzen, Heer, Constitution; er weiß, daß wir zu gute Leute sind, als daß er nöthig hätte, sich vor uns zu verbergen. Man würde Unrecht haben, wenn man sein Treiben als eine Conspiration bezeichnen wollte. Nein, er ist eine Staatsgesellschaft, welche eine andere Staatsgesellschaft bedingt. Frankreich umfaßt jetzt zwei Nationen, eine monarchische und eine republikanische, deren jede ihre Particular-Gesetze, Minister und Soldaten hat. Es ist das gar kein Geheimniß, und wenn für den Augenblick auch Waffenstillstand zwischen beiden Nationen besteht, so läßt sich doch nicht hoffen, daß er lange dauern wird, weil nicht zu verlangen steht, daß eine dieser Nationen die Behörden der andern respectiren soll." — In der That wird der Einfluß dieses Vereins auf die öffentliche Meinung in Frankreich immer mächtiger und wie unermeßlich ist die Gewalt, welche diese sich in Folge der Juli-Ereignisse zu erringen gewußt hat! Sobald sie sich auf eine unverkennbare Weise vernehmen läßt, zieht sich der widerstrebende Eigenwille scheu zurück. Die Aufhebung des Belagerungszustandes, die — mindestens einstweilige — Entsagung auf das Lieblingsproject der detaschirten Forts, das Aufgeben der, den dynastischen Interessen so sehr am Herzen liegenden Erblichkeit der Pairie und unzählige, weniger in die Augen sprin-

springende, aber kaum minder bedeutsame Erscheinungen, geben lebendiges Zeugniß für die Allgewalt jener Macht, die über alle constitutionelle Staatsgewalten steht und die Verleugner der Realität der Volkssouverainität Lügen straft. Nicht minder allvermögend ist die Gewalt der öffentlichen Meinung in Großbrittannien, welches seit dem letzten Decennio so unaufhaltsam dem gänzlichen Sturze der Aristokratie und der Alleinherrschaft des demokratischen Princips entgegengeht, daß jetzt nur noch der Weg, auf dem es diese erringt, und die Schnelle, mit der es fortschreitet, zweifelhaft bleiben. Giebt die Aristokratie nach, so wird sie nach und nach ihre Vorrechte bis auf die letzten aufgeben müssen, wagt sie offenen Kampf, so erfolgt ihr Sturz durch den Gewaltschritt der Revolution. Diese Alternative stand seit der Juli-Revolution, namentlich bei der Reformbill, schon mehrmals zur Frage, und sie wird sich bei der assessed taxes, bei der Aufhebung der Kornbill, der Reform der Geistlichkeit, der Verbannung der Bischöfe aus dem Oberhause, der geheimen Abstimmung u. s. w. jedesmal wiederholen und erst mit der Aufhebung des Oberhauses gelöset seyn. Und wer kann leugnen daß in manchen andern Staaten, namentlich den italiänischen, die Autorität der Regierungen und die jetzige Ordnung der Dinge auf der Wachsamkeit einer zahlreichen, nöthigenfalls durch Militärgewalt unterstützten Polizei und besonders auf der mächtigen Schutzwehr der großen Ostmächte beruht; wie schwankend aber die Treue des Militairs ist, das haben bereits die Militair-Revolutionen der Jahre 1820 und 1821 gezeigt und das haben die revolutionairen Bewegungen seit der Juli-Revolution aufs neue dargethan, denn die piemontesisch-genuesische wie die neapolitanische Verschwörung waren meistens von Militairpersonen angesponnen. Sobald also das von jenen großen Mächten vertheidigte monarchische

Prin-

Princip in offenen Kampf gegen das von den beiden westlichen vertheidigte liberale Princip hervortritt, büßt es den mächtigen Einfluß seiner indirecten Gegenwirkung ein und der große Weltkampf muß entscheiden, welches von beiden Principien fortan in unserem Welttheil herrschen wird. — Die Rüstungen in den brittischen, französischen und russischen Seehäfen scheinen darauf hinzudeuten, daß diese große Entscheidung ihn jetzt vielleicht näher bedroht, als es in irgend einem Zeitpunkte seit der neuesten Geschichtsepochen der Fall war, und daß Bellona mit dem Schwerdte den verhängnißvollen Knoten zerhauen dürfte, den die Diplomatik nicht mehr zu lösen vermag. Der englische Courier verkündet den Krieg, die Times beschäftigen sich mit den Mitteln zur Bekämpfung und die Morning-Chronicle stellt schon Beobachtungen über die Folgen des Kriegs an, in denen es heißt: "Wir zweifeln nicht daran, daß das Ende eines allgemeinen Kriegs der Umsturz aller absoluten Monarchieen Europa's seyn würde. Das erste Resultat wird die Unabhängigkeit Polens, das zweite die Wiedergeburt Italiens seyn. Fast wäre es Blasphemie, an den Erfolg zu zweifeln.

So wie am Schluß des Jahres der politische Horizont sich umwölkte, war auch die Atmosphäre durch Stürme und Regengüsse verfinstert, welche großen Schaden an Schiffen und Deichen und durch Ueberschwemmungen mit sich führten; Meteorsteine fielen herab und der Vesuv erlitt eine starke Eruption. Die furchtbare Cholera suchte in diesem Jahre vornemlich die westindische Insel Cuba und Mexico in Amerika heim, in der alten Welt scheint sie ihre Wuth, wenigstens fürs erste, ziemlich erschöpft zu haben, obwohl sie Portugal, Südspanien, Holland und Norwegen wieder heimsuchte. Ein noch viel mehr verbreitetes und schneller fortschreitendes, aber weit schneller vorüber-

übergehendes und ungleich gelinderes Uebel, war die Influenza oder Grippe, welche sich gleichfalls von Rußland aus über einen großen Theil von Europa verbreitete. Unter den politisch merkwürdigen Männern, welche im verflossenen Jahre von dem irdischen Schauplatz abtraten, muß vor allem Ferdinand VII. erwähnt werden, dessen Tod für Spanien unabsehbare Folgen hat, der durch seine glänzenden Siege im Anfange des Revolutionskrieges bekannte Marschall Jourdan, der aus Napoleons Kaiserzeit so bekannte Savary, Herzog von Rovigo; ferner der edle Vertheidiger der Menschenrechte der unglücklichen Neger, Wilberforce, welcher in der letzten Parlamentssitzung das schöne Ziel, dem er so lange nachgestrebt, endlich erreicht sah, der große Reformator des peinlichen Rechts, Feuerbach, u. a. m. — Ehe wir uns zu der Jahrsgeschichte der einzelnen Staaten wenden, müssen wir noch auf den großen Fortschritt der Communication in Europa wie in Amerika, und auf die noch weit größere Aussicht ihrer Vermehrung und Vervollständigung aufmerksam machen. Communication d. h. das Daseyn gebahnter Wege, und Beförderung der Communicationsmittel ist der letzte Hebel in dem Reiche der Anstalten der Civilisation und umgekehrt wieder das erste Glied in der Kette aller übrigen Institutionen derselben. Ihnen verdankt Nordamerika seine Größe. Darum ist der Straßenbau der Chronometer der Entwickelung und des Standpunkts der Gesellschaft, denn ohne Straßen kein Handel, ohne Handel keine Industrie, kein Ackerbau, überhaupt keine Production, ohne Production kein Wohlstand, ohne Wohlstand kein Lebensgenuß, kein Unterricht, keine Bildung, kein Mittel zur Staatserhaltung, also auch keine Finanzen. Will man den Zustand eines Staats erkennen, so sehe man nur sein Straßenwesen an, je mehr und je bessere Straßen er enthält, desto vollkommener und besser ist

auch

auch alles Uebrige bestellt. Länder ohne Straßen sind roh, Länder mit Straßen civilisirt. Den Beleg hiezu bietet die ganze bekannte Erde dar.

Am lebhaftesten entbrante der Kampf der beiden entgegenstehenden Principien im Laufe des verflossenen Jahres im Südosten unseres Welttheils, auf der pyrenäischen Halbinsel, und hier zeigt sich die seltsame Anomalie, daß diejenigen, deren Ansprüche die Partei des Bestehenden oder des Widerstandes, also die Anhänger der Legitimität in Spanien wie in Portugal verfochten, die beiden Vaterbrüder der jungen rechtmäßigen Monarchinnen, Usurpatoren sind. Sowohl dieses Verhältniß, welches eine öffentliche Anerkennung und Unterstützung von Seiten der auswärtigen ihrem Princip anhängenden Mächte verhinderte, als ihre geographische Lage, welche dem Einfluß des näher liegenden Englands und Frankreichs ein entschiedenes Uebergewicht gab und endlich das alle Rücksichten der Menschlichkeit wie des Völkerrechts verletzende Verfahren der absolutistischen Partei, welches ihren Gegnern so viele Blößen gab, ihren Gönnern aber die Vertheidigung erschwerte, hatte am Schlusse des Jahres die gänzliche Niederlage jener beiden Usurpatoren, sowohl in Spanien als in Portugal zur Folge, obgleich sie in den reichen Hülfsquellen der Geistlichkeit und dem Einfluß der zahlreichen Mönche auf die rohe und fanatische Volksmasse eine Stütze fanden, welche kein anderes europäisches Land dargeboten hätte.

Im Anfange des Jahres war Dom Pedro's Macht in Portugal auf den Besitz von Oporto beschränkt, wo sie von Dom Miguels Streitkräften eingeschlossen war, die wiederholten Angriffe dieser letztern aber kräftig zurückschlug. Zwar wurden die Hoffnungen nicht erfüllt, welche die Ankunft des englischen Capitains Sartorius mit einigen Kriegsschiffen und des Generals Solignac erweckten, vielmehr verließen so-

wohl

wohl dieser pedroitische Admiral als der zum Marschall ernannte französische General Solignac, in Folge ihrer Mishelligkeiten mit Dom Pedro, bald dessen Dienst, aber an Sartorius Stelle trat einer der ersten brittischen Seehelden, der zum Admiral ernannte Capitain Napier, und gleich nach seiner Ankunft nahm Dom Pedro's Sache eine sehr günstige Wendung. Eine Expedition von 3 bis 4000 Mann unter dem Befehl des Generals Villaflor, welchen Palmella begleitete, ging unter dem Schutz von Napiers Flottille von Oporto ab und landete im Süden Portugals in Algarbien, welches sich, nachdem Napier einige miguelitische Kriegsschiffe genommen hatte, ohne Schwerdtstreich für Doña Maria erklärte. Entscheidend war aber der durch Napiers Genie und Heldenmuth erfochtene herrliche Seesieg am 2. Juli, durch den die ganze miguelitische Seemacht vernichtet ward, und in dessen Folge er ungehindert den Tajo blockiren konnte. Mit 1800 Mann und 182 Kanonen kämpfte er gegen 3250 Mann mit 360 Kanonen und eroberte in Einer Stunde 4 Schiffe mit 258 Kanonen und 2920 Mann. Nun drangen auch die auf 8000 Mann verstärkten Pedroiten in zwei Colonnen gegen die entmuthigten Migueliten durch Alemtejo unaufhaltsam gegen Lissabon vor. Villaflor eilte mit 1500 Mann über St. Ubes voran und erfocht mit diesen über die 6000 Streiter unter Dom Miguels unmenschlichen Heerführer, Telles Jordao, der selbst auf dem Schlachtfelde blieb, einen vollständigen Sieg, in dessen Folge der Herzog von Cadoval am 23. Juli Lissabon räumte. Nun erbrachen die Einwohner der Hauptstadt, welche so lange unter Dom Miguels Tyrannei geseufzt hatten, die Gefängnisse, befreieten über 5000 wegen ihrer politischen Meinungen Eingekerkerter, proclamirten Doña Maria als constitutionelle Königin und zogen ihre und Großbrittanniens Flagge auf, welche die englische Flotte

unter

unter Admiral Parker mit dem Salut ihrer Geſchütze und lautem Jubel begrüßten; am folgenden Tage, dem 24. Juli, hielt General Villaflor ſeinen Einzug in Liſſabon. Mittlerweile war Marſchall Bourmont, begleitet von mehreren carliſtiſchen Stabs Officieren, in Dom Miguels Lager eingetroffen, hatte den Oberbefehl ſeiner Streitkräfte übernommen und unternahm, nach mehreren vorangegangenen heftigen Angriffen, am 25. Juli einen fürchterlichen Sturm auf Oporto, der aber gänzlich abgeſchlagen ward; die Migueliten wurden aus allen ihren Batterieen vertrieben, zum Rückzuge genöthigt und gleich am folgenden Tage, dem 26. Juli, ſchiffte ſich Dom Pedro nach Liſſabon ein, wo er am 28. mit Jubel empfangen ward und übergab den Oberbefehl von Oporto dem bekannten tapfern und liberalen General Saldanha. Dom Pedro ernannte ein ſehr liberales Miniſterium, errichtete eine Nationalgarde, beſchloß die unverzügliche Zuſammenberufung der Cortes und traf ſtrenge Maaßregeln gegen die Anhänger Dom Miguels, zumal gegen die ihm ergebenen Mönche, welche den päpſtlichen Nuntius ſo erbitterten, daß er Liſſabon verließ, namentlich hob er alle Klöſter auf, in denen ſich weniger als 12 Mönche oder Nonnen befanden. Vermöge Decrets vom 15. Auguſt ſollten die Wahlen zu den Cortes am 1. October beginnen und dieſe ſich vor allen Dingen mit der Frage über die Regentſchaft beſchäftigen, allein die Wahlen mußten aufgeſchoben werden, da ſich ein großer Theil des Reichs noch in der Gewalt der Miqueliten befand. Mittlerweile hoben letztere unter Bourmont am 7. Auguſt die Belagerung von Oporto auf, verbrannten bei ihrem Abzuge auf barbariſche Weiſe die reichen Packhäuſer und Weinlager in Villanova, ſtillten einen Aufruhr in der liberalgeſinnten Univerſitätsſtadt Coimbra, wobei der ſpaniſche Infant Don Carlos an ihrer Seite focht,

und marschirten gegen Lissabon, wo eilig Anstalten zur Befestigung und Vertheidigung getroffen wurden, auch erfolgte wirklich am 5. September ein heftiger Angriff auf die Hauptstadt, der zwar nicht gelang, bei dem jedoch eine Vorstadt und der Pallast von Ajuda in Miguels Gewalt fielen. Ein zweiter Versuch zur Wiedereroberung der Hauptstadt am 14. September mislang jedoch gänzlich und von nun an traf Schlag auf Schlag den Usurpator, zuerst die Nachricht der Anerkennung Doña Maria's, welche zu Portsmouth mit königlichen Ehren empfangen ward, von Seiten Englands, dann der Tod Ferdinands VII., hierauf am 17. September der Abzug der letzten Stütze seiner Macht, Bourmont, Clouet, Larochejacquelin und der übrigen französischen absolutistischen Officiere. Am 22. September mußte er selbst von den Zimmern des Schlosses Ajuda den lauten Jubel vernehmen, mit welchem die Bewohner Lissabons die langersehnte Ankunft ihrer jungen Königin begrüßten; am 29. gelang es den Pedroiten, sich des Forts von Obidos zu bemächtigen und Dom Miguels Streitkräfte beschränkten sich nun auf 14.000 Mann vor Lissabon, die Garnison von Yelvas und einige Guerrillas-Banden. Am 10. October rückte Dom Pedro mit seinen Truppen aus Lissabon aus und drängte seinen Bruder bis Lumair und am folgenden Abend bis Lairos zurück, und brachte seinem Heer am folgenden Tage eine solche Deroute zu, daß Dom Miguel sich genöthigt sah, am 26. October in der festen Stellung von Santarem seine Zuflucht zu suchen. Dahin folgte ihm Dom Pedro, der sein Lager vor Santarem aufschlug. Zwar war des Usurpators Stellung sehr fest, allein der Mangel ward in seinem eingeschlossenen Heere immer größer. Mittlerweile erfolgte die Erklärung der Königin Regentin von Spanien, daß sie alle Verbindung mit Dom Miguels Regierung aufgehoben habe, weil diese Don

Carlos

Carlos Intriguen unterstütze, und in Vereinigung mit England als Vermittlerin in den portugiesischen Thronfolgestreit auftreten wolle; wirklich wurden auch im November die diesfälligen Unterhandlungen begonnen. Inzwischen hatten sich auch die Capverdischen Inseln für Doña Maria erklärt. In Lissabon soll zwar Unzufriedenheit mit Pedros eigenmächtigen und rücksichtslosem Verfahren herrschen, doch darf man nicht übersehen, daß diese Nachricht aus englischen Quellen fließt und die Engländer in Dom Pedro's Diensten mit dessen Behandlung unzufrieden sind, ein freilich sehr unpolitisches Verfahren, da er ihnen allein seinen Erfolg verdankt und der Streit in Portugal auf beiden Seiten großentheils mit Ausländern geführt ist. Uebrigens wird es auch, wenn Dom Miguel Portugal geräumt haben wird, nicht an vielfachen schwierigen Fragen fehlen, namentlich wegen der Regentschaft und Doña Maria's Vermählung; nach französischen Blättern soll ihre Hand dem Herzoge von Nemours bestimmt seyn, sie aber zu Ludwig Philipps Verdruß in einem Liebesverständnisse mit dem Herzog von Leuchtenberg stehen, welches dessen Verwandte begünstigten. Die Unterhandlung des englischen Obersten Hare mit Dom Miguel war noch ohne Erfolg geblieben, dagegen ein spanisches Truppen-Corps unter General Rodil in Portugal eingerückt, um den Infanten Don Carlos gefangen zu nehmen. Dom Pedro hatte einen Kampf mit der Partei des Grafen Taipa zu bestehen, der in Folge seiner heftigen Schreiben an ihn verhaftet ward. Neun andere Pairs protestirten gegen diese Verhaftung, weil dadurch die Constitution verletzt sey, Dom Pedro erklärte jedoch, daß er die ganze Sache den Cortes vorlegen wolle. So ist Dom Pedro mit einem bedeutenden Theile des hohen Adels in Streit verwickelt, welcher sich bestrebt, die liberale Presse gegen ihn und sein jetziges Ministerium aufzubringen.

Nachdem Ferdinand das merkwürdige Actenstück vom 31. December 1832 in Betreff der pragmatischen Sanction der Thronfolge erlassen hatte, übernahm er am 4. Januar wieder die Zügel der Regierung, berief jedoch die Königin zur Assistenz bei derselben. Da die carlistische Partei in Spanien indessen den nahen Tod Königs Ferdinand voraussah, so erhob sie sich bereits im Anfang des Jahres auf verschiedenen Punkten; nicht nur brachen in Toledo und Andalusien Unruhen aus, sondern auch am Ende Januar in Valladolid und zumal in Leon ein bedenklicher Aufstand zu Gunsten Don Carlos; dieser ward jedoch gestillt und der Infant unter Aufsicht gestellt; bald darauf mußte er Spanien verlassen und begab sich am 16. März zu Dom Miguel nach Portugal, an dessen Gränze ein Observations-Corps unter dem General Saarsfield aufgestellt ward. Die Intriguen und Unruhen währten jedoch fort, und am 19. März kam es zu stürmischen Auftritten in Madrid, bei welcher Gelegenheit der prachtvolle Pallast des Herzogs von Berwick in Flammen aufging. In einem Kampfe zwischen den Königlichen Freiwilligen und den Christinos oder Anhängern der Königin in den Straßen der Hauptstadt, wurden 7 getödtet, viele verwundet und die Ruhe mit Mühe hergestellt, Madrid ward so mit Wachen und Patrouillen angefüllt, daß es ganz das Ansehen einer belagerten Stadt hatte. Diese erhielten denn auch die Ruhe bei der Versammlung der auf den 20. Juni zu den Cortes nach Madrid berufenen Deputirten, deren Geschäft sich auf die Huldigung an die älteste Tochter des Königs als dessen Nachfolgerin beschränkte, ungeachtet sowohl der König von Neapel als Don Carlos gegen diese protestirte; letzterer erhielt nun die Weisung sich nach Italien zu begeben, er wußte aber unter allerlei Vorwänden seine Reise so lange zu verzögern, bis der Tod Ferdinands am 29. September erfolgte. Indem die Königin dies

bekannt

bekannt machte und sich während der Minderjährigkeit ihrer Tochter der Königin Isabella II. zur Regentin (Reina Gobernadora) erklärte, bestätigte sie die Minister Zea-Bermudez, Cruz, Ofalia, Gonzalez, und Martinez in ihren Stellen. Am 3. October machte sie das Testament des verstorbenen Königs vom 10. Juni 1830 bekannt, wodurch ein Regierungs-Conseil angeordnet ist, welches der Königin zur Seite stehen soll, ohne daß sie jedoch verpflichtet wäre, sich ausdrücklich nach dessen Willen zu richten. Diesem Testament gemäß, berief die Königin Regentin den Regierungsrath, der aus Männern verschiedener Parteien, Ultras und gemäßigten Liberalen, zusammengesetzt war, und publicirte am 4. October ein Manifest, durch welches sie sich zu den Grundsätzen der apostolischen Partei bekannte, ein ganz verfehlter Schritt, denn es gelang ihr dadurch nicht, die Carlisten für sich zu gewinnen, während sie die Liberalen dadurch entmuthigte oder sich abgeneigt machte. Mit der Nachricht des Todes Ferdinands VII. verband der Moniteur sogleich die Erklärung, daß Frankreich gesonnen sey, die neue Souverainin anzuerkennen, in der Erwartung, durch dieselbe die Hoffnungen der Carlisten und die Umtriebe des Auslandes niederzuschlagen. Wenn sie aber gleich nicht wenig dazu beigetragen haben mag, die Königin Regentin fürs erste gegen einen allgemeinen Aufstand zu schützen und manchen Generalcapitain und General für ihre Herrschaft zu gewinnen, so konnte sie doch nicht verhüten, daß unmittelbar nachdem der Tod des Königs bekannt geworden war, in den Biscayischen Provinzen eine gefährliche Insurrektion zu Gunsten Don Carlos ausbrach. Es war am 4. October, als die Mönche des heiligen Francisco ihr im Dorfe Albia belegenes Kloster verließen und sich an die Spitze der royalistischen Freiwilligen jenes Dorfs stellten. Ihnen schlossen sich die Königl. Freiwilligen von Bilbao und andern Orten an, proclamirten Don Carlos unter dem Namen

Carlo V. als König und begingen viele Excesse. Bald verbreitete sich der Aufstand über ganz Biscaya und der Marquis von Valdefrina stellte sich an die Spitze dieser Insurrection. Kurz darauf erklärten sich auch die carlistischen Chefs in Vittoria für Don Carlos, vertrieben die Behörden und stellten Verastegia an ihre Spitze. Von hieraus verbreitete sich die Insurrection, welche sich ebenfalls in einigen andern Provinzen äußerte, nach dem Königreich Navarra, wo der berüchtigte Santos Ladron an der Spitze einiger Guerrillas-Banden auftrat. Nun wurden von dem Vicekönig von Navarra diese Provinz und vom General Castañon Biscaya und Alava im Belagerungszustand erklärt und Beide machten der Königin bemerklich, es sey unerläßlich, den Beistand der Constitutionellen in Anspruch zu nehmen und ihre vorigen Chefs aus der Verbannung zurückzurufen. Diese aber, welche durch das vorgedachte Manifest erbittert waren, erklärten, wie namentlich der berühmte General Valdez, nicht für die Sache des Absolutismus, sondern nur für die Freiheit fechten zu wollen, so viel Mühe sich die Französische Regierung auch gab, sie für die Sache der Königin zu gewinnen und ihnen vorzustellen, daß jenes Manifest nur durch die Umstände geboten sey. Nur der bekannte Guerillas-Chef el Pastor ließ sich durch die Versicherungen des Generals Castañon bewegen, die Waffen für die Königin zu ergreifen nnd ward bei seinem Einzuge in San Sebastian, wo er den Oberbefehl der constitutionellen Freiwilligen übernahm, mit jubelndem Enthusiasmus aufgenommen, so wie sich denn nun auch die constitutionelle Partei wieder zu erheben begann. Sie ergriff mit Freuden die Gelegenheit eines partiellen Aufstandes des Oberstlieutenants Golceran in Catalonien, sich unter dem Namen von Freiwilligen Isabellas II. zu bewaffnen; an mehreren Stellen Madrids vernahm man wieder den Ruf: Es lebe die Constitution! und in Andalusien und andern Provinzen Südspaniens, wo über-

überhaupt die liberale Gesinnung weit mehr Anklang gefunden hat als im nördlichen, wurden aufs neue Constitutions-Steine errichtet. Inzwischen gelang es dem Vicekönig von Navarra, Santos Ladron gefangen zu nehmen und erschießen zu lassen und gegen die Insurgenten in Vitoria brach von Madrid aus ein Truppen-Corps auf; dagegen pflanzte der bekannte Pfarrer Merino in Castilien aufs neue die Fahne der Empörung auf und der ganze District von Riaja gerieth in Aufruhr; General Sarsfield, Befehlshaber der Observations-Armee an der portugiesischen Gränze und die Generalcapitaine der verschiedenen Provinzen erklärten sich für die Königin und verschiedene mobile Colonnen setzten sich gegen die Insurgenten in Bewegung. Inzwischen hielt sich Don Carlos furchtsam schwankend an der portugiesisch-spanischen Gränze bei Abrantes und Sartorem auf, doch hielt sich die Regierung seines Einflusses auf die Insurrection so gewiß, daß sie eine Confiscation seiner Güter beschloß. Zugleich suchte die Königin, die jetzt ihren früheren Fehlgriff einsah, sich durch die Anstellung einiger der bedeutendsten Liberalen und ehemaligen Cortez-Deputirten in den höhern Administrationsposten den Beistand der Constitutionellen zu gewinnen. Indeß verbreitete sich der Aufstand immer mehr und bald standen in den Nordprovinzen 42000 Carlisten unter den Waffen. Zwar erfocht Lorenzo bei Lagroño einige Vortheile über sie, dagegen erlitt el Pastor bei Aspetia eine Niederlage und sowohl er als Castañon wurden gezwungen, sich nach San Sebastian zurückzuziehen. Nun sah sich die Königin zu mancher Concession genöthigt, um die constitutionelle Partei für sich zu gewinnen. Den constitutionellen Ausgewanderten ward eine weit ausgedehntere Amnestie ertheilt, in der Administration und Gesetzgebung wurden wichtige Reformen angeordnet und Befehl zur Entwaffnung der Königl. Freiwilligen gegeben; da diese sich widersetzten, so mußte am 27. October

Gewalt

Gewalt wider sie gebraucht werden, wobei Blut floß; das Volk erklärte sich jedoch wider sie, ließ die Freiheit leben und verlangte die Köpfe der ihm wohl mit Recht verdächtigen Minister Zea und Cruz; die Königin suchte sie zu erhalten, mußte aber doch theilweise nachgeben und Cruz entlassen, an dessen Stelle der gemäßigte Liberale Zarco del Valle trat. Am meisten Ueberhand gewann jedoch die constitutionelle Partei in Catalonien, wo sie sich in großer Zahl bewaffnete und zur Bezeichnung, daß sie von der Regierung der jungen Königin mehr erwartete, als die Regentin leistete, Isabellicos und nicht Cristinos nannte. Es hieß sogar sie beabsichtige die Errichtung einer Föderation der coronilla (Catalonien, Arragon und Valencia) als besondern Freistaats. Ein ähnlicher Geist äußerte sich in Galicien und Andalusien. Don Carlos suchte mittlerweile seine Anhänger durch die Aussicht auf Unterstützung von Seiten der großen Mächte und Verbindung seines Sohnes mit einer Prinzessin derselben zu ermuthigen, nach einem Gerücht soll eben letzterm die Hand der legitimen Tochter der Herzogin von Berry bestimmt seyn. General Sarsfield, dessen langes Zögern gegen die Insurgenten zu agiren, Verdacht erregte, zeigte sich zuletzt sehr thätig, schlug Merinos Bande bei Villa Franca, bemächtigte sich am 15. November ohne Widerstand der wichtigen Päße von Pancorbo, nahm am 21. November Vittoria ein, schlug die Insurgenten der Nordprovinzen bei Villascaya und an andern Orten aufs Haupt und hielt am 26. November ohne ernstliche Gegenwehr zu finden, seinen Einzug in Bilbao, dem Hauptsitze der Empörung, worauf die Insurgenten sich bis auf einzelne, herumstreifende Banden zerstreuten und die Ruhe in Nordspanien hergestellt ward. Zwar versuchten die Carlisten noch in Valencia einen Aufstand zu erregen, der jedoch auch bald gestillt ward, worauf, einzelne umherstreifende Banden abgerechnet, welche einen Chouans-Krieg führen, ganz

Spanien

Spanien die Autorität der jungen Königin anerkannte. Nun gewannen die Liberalen aber immer mehr Einfluß und drangen der Regentin ein Zugeständniß nach dem andern ab; die Amnestie ward auf noch mehrere Verbannte ausgedehnt und der bekannte constitutionelle Prinz Anglona zum Generalcapitain von Granada ernannt, auch erließ Castañon eine sehr harte Proclamation gegen die Biscayischen Carlisten. Indessen blieb das Volk unzufrieden so lange Zea im Ministerium blieb und verlangte laut und drohend seine Entlassung, dagegen hielt der volksbeliebte Herzog von San Fernando am 3. December einen förmlichen Triumpheinzug in Madrid, in Barcelona erschien ein liberales Journal, Spanien ward nach Französischem Muster in 43 Departements eingetheilt und man erwartete die baldige Verleihung der Constitution nach dem Muster der französischen Charte von 1814, da Spanien für jetzt für eine weiter ausgedehnte noch nicht reif sey. Gegen Don Carlos wurden immer ernstere Maaßregeln ergriffen und derselbe nun auch aller seiner Würden verlustig erklärt. Catalonien wird immer bedeutender; die dort in 26 Bataillons vollständig organisirten Liberalen haben ihren festen Entschluß erklärt, die Absetzung Zeas und Proclamirung einer Constitution durchzuführen und die Regierung wird jetzt mehr von den Liberalen gedrängt als von den Carlisten. Der vom Marquis de las Amarillas geleitete Regentschaftsrath hat die öffentliche Meinung ganz für sich und die Königin schwebt in Gefahr, wenn sie nicht Zea bald entläßt.

Selten ist wohl eine gesetzgebende Versammlung so sehr mit Gesetz-Entwürfen überhäuft worden als die der im Anfange des verflossenen Jahres versammelten Kammern von Frankreich. Eins der wichtigsten, die zuerst zur Sprache kamen, betraf die Verfassung der Colonien und stellt die freien und freigelassenen Farbigen den Weißen vollkommen gleich, dann folgte Guizots

zots eben so wohlthätiger Gesetzentwurf über den öffentlichen Unterricht, welcher die Errichtung von mindestens 5000 neuen Schulen zur Folge haben wird. Ohne weitere Discussion ward Portalis Vorschlag "das Gesetz vom 19. Januar 1816, betreffend den 21. Januar (Tag der Hinrichtung Ludwigs XVI.), ist abgeschafft" angenommen, die royalistisch gesinnten Pairs fügten ein Amendement hinzu, wodurch der moralische Theil des Gesetzes beibehalten, während der materielle Theil, die Vacanz der Gerichte aufgehoben würde, indem sie in demselben den 21. Januar einen jour funeste und à jamais déplorable nannten. Hiernächst beschäftigte man sich mit den Petitionen über das Schicksal der Herzogin von Berry, die im Sinne der entgegengesetzten Parteien abgefaßt waren, dann mit dem wichtigen Gesetz über die Departemental-Organisation, worüber gegen 50 Amendements eingereicht wurden, und dessen Abfassung im Grunde keine Partei befriedigte, mit der Ertheilung von Pensionen an die Erstürmer der Bastille, und die Wittwen und Waisen der Julikämpfer, mit dem Projecte der gezwungenen Eigenthums-Entäußerung, mit den verschiedenen Zweigen des Budgets u. s. w. Langweilig und schleppend waren die Debatten in der Pairskammer über das Belagerungs- und Unruhen-Gesetz. Auf eine Anklage des Herrn Viennet gegen den Gérant der Tribune, welcher die gesammte Deputirten-Kammer eine "prostituée" genannt hatte, ward derselbe vor diese Kammer geladen und von ihr, die solchergestalt Richterin in eigener Sache ward, zum Maximum der gesetzlichen Strafe, 3jähriger Haft und 10,000 Franken Geldbuße, verurtheilt, ein Verfahren, welches der Kammer in der öffentlichen Meinung sehr schaden mußte. Am 28. April ward diese Sitzung von dem König mittelst einer Thronrede geschlossen und gleich auf den folgenden Tag die Kammer wieder berufen, um sich mit den Finanzgesetzen

zu beschäftigen und die wichtigen organischen Gesetze zu vollenden, welche bereits der Berathung unterzogen waren; den nähern Inhalt dieser Debatten so wie die Verhandlungen des brittischen Parlaments haben unsere Annalen monatlich mitgetheilt, und wir dürfen uns daher auf unsere diesfälligen Berichte beziehen. Nachdem die Pairskammer das Ausgabe- und Einnahme-Budget angenommen hatte, ward am 26. Juni die Sitzung beider Kammern geschlossen. Wenn auch die Regierung an einer, aus der Geld-Aristocratie der 200.000 höchst besteuerter Wähler hervorgegangenen Kammer, keine ernstliche Gegnerin fand, so zeigte sich diese doch keineswegs allen ihren Wünschen gefügig. Die verfänglichen Gerüchte über die Schwangerschaft der Herzogin von Berry, welche sich die Legitimisten zu Herzen zogen, gaben im Anfang des Jahres zu heftigen Parteikämpfen zwischen den entgegengesetzten Parteien Anlaß, die an ähnliche Fehden derselben zur Zeit des Nationalconvents nach Robespierre's Sturz und unter dem Directorium erinnern. Die Legitimisten traten nämlich als Vertheidiger der Ehre der Herzogin auf und forderten in Paris, Lyon und Rouen die Herausgeber der liberalen Blätter heraus, wovon der Zweikampf zwischen Hrn. Laborie und dem Redacteur des National, Hrn. Carrel, die Folge war. Die schwere Verwundung dieses letztern erregte allgemein die lebhafteste Theilnahme, die Liberalen erklärten, sie würden künftig ähnlichen Angriffen kräftig begegnen, und carlistische Versammlungen mit Gewalt auseinander treiben, die Gesellschaft der Menschenrechte erbot sich sogar in der Tribune, 4000 ihrer Mitglieder zum Kampf zu stellen; selbst ein ministerielles Abendblatt äußerte sich gegen die Provocation der Royalisten, welche es mit der jeunesse dorée zur Zeit des Nationalconvents verglich, und die besorgte Regierung traf Anstalten, um die innere Ruhe zu erhalten.

halten. Carrel's Wiederherstellung beugte ernstlicheren Folgen vor und die Ohnmacht der Carlisten zeigte sich dadurch, daß die vorgeschobenen Kämpfer von ihren Anhängern im Stich gelassen wurden, noch mehr ward aber ihr Muth gebeugt, als der Gegenstand ihrer Verehrung aus der ihr angedichteten Rolle einer Schillerschen Johanna in die einer Voltaireschen pucelle herabsank, und am 22. Februar in ihrer Gefangenschaft zu Blaye erklären mußte, daß sie sich in Italien heimlich verheirathet habe. Wirklich ward sie auch am 10. Mai von einer Tochter entbunden, als deren Vater sie den neapolitanischen Grafen Lucchesi-Palli angab, dessen Vaterschaft jedoch sehr in Zweifel gezogen ward. Durch dies Ereigniß war der romantische Zauber, den sie noch für ihre Anhänger hatte, so sehr gelöset, daß sie am 8. Juni ohne Bedenken ihrer Gefangenschaft entledigt und nach Sicilien transportirt werden konnte. Nächst dem Processe der vorigen Königin von England hat die neuere Regentinnengeschichte kein größeres und publiqueres Scandal aufzuweisen. — Der berüchtigte Pistolenschuß-Proceß endigte sich mit der Freisprechung der Angeklagten Bergeron und Bénoit. Frankreich war auch im Laufe des verflossenen Jahres sehr bewegt; in den Westdepartements zeigten sich noch einzelne Chouans-Banden, Straßburg und der Elsaß waren unruhig und aufgeregt und in den größeren Städten des Südens, wie in Lyon und Marseille, stand die carlistische und republikanische Partei einander feindlich gegenüber; in Paris erklärte sich die öffentliche Meinung so stark gegen die Befestigung von Paris durch abgesonderte Forts, welche man als lauter kleine Bastillen, bestimmt die Bevölkerung der Hauptstadt im Zaum zu halten, ansah, daß die Regierung sich endlich genöthigt sah, die Arbeiten an denselben bis zur erfolgten Genehmigung von Seiten der Kammer einzustellen;

mit

mit diesem Gegenstande waren die Pariser lebhaft beschäftigt, als die, in diesem Jahre mit großer Pracht und Aufwand begangene Feier der drei Julitage eintrat. Der 27. ward als Trauerfest für die Gebliebenen mit würdiger Ruhe gefeiert; der 28. zeichnete sich durch die Aufstellung der Statue Napoleons auf der Säule der großen Armee auf dem Vendôme-Platze und das grandiose Concert aus, bei welchem ein großer Theil der Bevölkerung den Chor des Marseiller Hymnus sang. Beide zeigten, wie groß der Enthusiasmus des Volks für die beiden Symbole der Revolution — Napoleon und die Marseillaise — Kraft nach Außen, Freiheit nach Innen — ist. Die Nationalgarde war bei der Revue am 28. zahlreich versammelt; in den Ruf vive le roi! mischte sich das Geschrei à bas les forts! Die Stärke und Häufigkeit dieses Rufes beurtheilten die verschiedenen Journale nach den Parteien, denen sie angehörten, vor dem enthusiastischen vive l'Empereur! als Napoleons Statue enthüllt ward, verstummte aber jede andere Stimme. Zwar ging der 29. September, der Tag der Königsmündigkeit für den 14jährigen Herzog von Bordeaux, ruhig vorüber, und sehr wenige Gratulanten fanden sich in dem von Carl X. verlassenen Prag ein, ein neuer Beweis, wie schwach die legitimistische Partei ist, allein dennoch schöpfte man wegen der Wiedererscheinung des Dampfschiffes Carlo Alberto neue Besorgnisse wegen Umtriebe der Herzogin von Berry, welche jedoch nur der entgegengesetzten republikanischen Partei von Nutzen seyn können. Auf die Zusammenkünfte der drei großen Monarchen des östlichen Europa's war die Aufmerksamkeit sehr gespannt, und man wollte der Reise Ludwig Philipps nach Cherbourg die entgegengesetzte Absicht näherer Verbindung mit England zuschreiben. Die Vorstellungen Frankreichs gegen die Besetzung Frankfurts durch österreichische

und

und preußische Truppen fanden keinen Eingang. Frankreich beeilte sich, nicht nur Spaniens junge Königin anzuerkennen, sondern der bekannte Schriftsteller Mignet, welcher den 10. October in Madrid eintraf, überbrachte dort die Anerbietung von Frankreichs Beistand, welches Spaniens Königin durch ihre officielle Zeitung kund zu machen eilte, während der Moniteur, mit Rücksicht auf die großen Mächte des Ostens, Anstand nahm, selbst diese Anerbietung zu publiciren, die jedoch, nach einer Erklärung der spanischen Königin, nur auf ihr specielles Verlangen von den spanischen Behörden benutzt werden soll. Indessen dürfte es den gedachten Mächten doch lieber seyn, wenn die spanische Königin ihre Autorität mit Hülfe Frankreichs als mit Hülfe der constitutionellen Spanier befestigt, und die französischen Liberalen betrachteten das Anerbieten der französischen Hülfe, zumal als die Königin das vorerwähnte Manifest erließ, keineswegs als Zeichen liberaler Gesinnung der Justemilieu-Regierung. Auch beschränkten sich die Interventionsschritte auf eine Verstärkung des Observations-Corps an den Pyrenäen und den an 4 Briggs ertheilten Befehl, San Sebastian zu deblockiren. Griechenland ward von französischen Truppen geräumt, die Militairmacht in Algier aber vermehrt und Ancona fortwährend besetzt gehalten. Eine Erklärung der östlichen Mächte gegen die französische Propaganda und das Nichtinterventionsprincip soll eine Gegenerklärung des Herzogs von Broglio veranlaßt haben, wonach Belgien, die Schweiz und Piemont von jeder Intervention ausgeschlossen bleiben mußte; dies sollen die drei Mächte rücksichtlich der beiden ersten Staaten bewilligt, in Betreff Piemonts aber nicht anerkannt haben. — Immer verbreiteter und gefährlicher wurden die von den Volksgesellschaften geleiteten Associationen der Gesellen und Arbeiter, namentlich in Paris, wo sie wieder

Straßen-

Straßenunfug erregten, und in Lyon, auch erschien die Nationalgarde bei der großen Revue auf Veranlassung der Anwesenheit Königs Leopold von Belgien in nicht bedeutender Anzahl. Die Wahl der Mitglieder zu den Departemental-Conseils fielen auch auf manchen entschiedenen Republikaner unter andern das bekannte Mitglied des ehemaligen Wohlfahrtsausschusses, Barrère. Obgleich die liberale Partei in der auf den 23. December berufenen Kammer nach ihrer jetzigen Zusammensetzung schwerlich das Uebergewicht erringt, so dürfte sie doch der Regierung viel zu schaffen machen, da sie jetzt unverholen auftreten will. Andry de Puiraveau, Argenson und einige andere Deputirte stellten sich an die Spitze des republikanischen Vereins für Menschenrechte und es hieß, eine bedeutende Anzahl der Opposition wolle in der bevorstehenden Sitzung geradezu erklären, man könne an die monarchische Constitution von 1830 nicht mehr gebunden seyn, da sie von Seiten des Königthums so oft verletzt sey. Unter den bekannten Männern, welche Frankreich im verflossenen Jahre verlor, befindet sich Savary Herzog von Rovigo und der alte Marschall Jourdan, der die Wiege der jungen Republik mit Lorbeern bekränzte, in spätern Jahren aber minder glücklich im Kriege war. Am 23. December eröffnete König Ludwig Philipp die Sitzung der Kammer für das Jahr 1834 mit folgender Rede:

Meine Herren Pairs und Deputirte!

"Frankreichs Ruhe ist seit Ihrer letzten Sitzung nicht gestört worden. Die Nation genießt der Segnungen der Ordnung und des Friedens. Gewerbthätigkeit und Arbeit aller Art erndten den Lohn ihrer Mühen. Beschäftiget und ruhig rechnet die Bevölkerung auf die Stabilität unserer Institutionen, und auf meine Treue in Bewahrung derselben, die National-Wohlfahrt findet in der allgemeinen Sicherheit eine zuverlässige Bürgschaft. — Diese glücklichen Ergebnisse verdanken wir

der

der Berücksichtigung, die wir den Rechten Aller, dem Schutze, den wir allen wohlbegründeten Interessen haben angedeihen lassen; wir verdanken sie der Billigkeit und Mäßigung unserer Politik. Um deren Dauer zu sichern, werden wir mit Energie und mit Geduld bei demselben Systeme verharren. Noch ist eine unablässige Wachsamkeit erforderlich, denn noch bestreben sich unverständige, verbrecherische Umtriebe die staatsgesellschaftliche Ordnung zu erschüttern. Wir stellen denselben Ihre loyale Mitwirkung gegenüber, die Festigkeit der Magistratur, die Thätigkeit der Administration, den Muth und den Patriotismus der National-Garde und des Heeres, und den gesunden, umsichtigen Sinn der Nation, der die Gefahren der Täuschungen durchschauet, womit ihn diejenigen zu umstricken versuchen, welche die Freiheit angreifen, während sie vorgeben, sie zu vertheidigen. Durch diese Mittel werden wir den Triumph verfassungsmässiger Ordnung und unsere Fortschritte in der Civilisation zu sichern wissen. — Auf diese Weise wird es uns endlich gelingen den Revolutionen ein Ende zu machen, und Frankreichs Wünsche zu erfüllen. Ich danke dem Lande für den mir geleisteten Beistand; ich danke ihm für die mir gegebenen Beweise des Vertrauens und der Zuneigung. Mit Rührung habe ich dieselben in den Departements die ich besuchen konnte entgegen genommen, und sage der Vorsehung meinen Dank für die Segnungen, deren unser Vaterland sich bereits erfreuet, und die demselben von der Zukunft noch verheißen werden. — Auch Sie, meine Herren, werden mir beistehen in meinem Wirken zur Förderung des National-Reichthums, durch Eröffnung neuer Quellen des Gedeihens für unseren Handel und unsere Gewerbthätigkeit, in meinem Wirken zur Verbreitung von Arbeit und Wohlergehen für alle Classen der Bevölkerung. — Hoffentlich wird die bevorstehende neue Zoll-Gesetzgebung zugleich die Fortschritte unserer Gewerbthätigkeit beurkunden, und den derselben gebühren-

gebührenden Schutz mit den Grundsätzen verständiger Freiheit zu vereinigen wissen, Grundsätzen, denen aufgeklärte Regierungen so gern huldigen. — Der Volks-Unterricht hat, Dank sey es Ihrer Mitwirkung, einen heilsamen Impuls erhalten. — Die Finanz-Gesetze werden Ihnen, eben wie diejenigen, welche die Vollziehung abgeschlossener Verträge erheischt, baldigst vorgelegt werden. Die Staats-Einnahme mehrt sich, und Alles läßt hoffen, daß sie dem Fortschreiten unseres National-Wohlseyns folgen wird. — Mehrere Gesetzes-Projecte, von denen einige Ihnen bereits früher vorgelegt waren, werden sich ebenfalls Ihren Berathungen unterzogen sehen. Ich hoffe die Zusagen der Charte im Laufe der gegenwärtigen Session erfüllt zu sehen. — — Es macht mich glücklich, Ihnen anzeigen zu können, daß unsere Beziehungen zu allen Mächten, so wie die Zusicherungen die mir in Betreff ihrer Stimmung geworden sind keinem Zweifel an Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens Raum geben. — Die pyrenäische Halbinsel ist der Schauplatz ernster Ereignisse gewesen. Sobald die Regierung der Königin Maria II. in Lissabon wiederhergestellt war, habe ich unsere diplomatischen Beziehungen mit Portugal auf's Neue angeknüpft. — In Spanien hat König Ferdinands VII. Tod seine Tochter auf den Thron berufen. Ungesäumt habe ich die Königin Isabella II. anerkannt, hoffend, daß diese schleunige Anerkennung, und die dadurch herbeigeführten Beziehungen meiner Regierung zu der Regierung der Königin-Regentin, dazu beitragen werden, Spanien vor den Zerrüttungen zu bewahren von denen es bedrohet wurde. Schon scheint Ruhe in die Provinzen zurückzukehren, in welchen die Rebellion zum Ausbruch gekommen war. Das, auf meinen Befehl gebildete Armee-Corps, sichert unsere Grenzen gegen jedwedes Ereigniß. Immer mit Groß-Britannien enge verbunden, haben wir Veranlassung darauf zu zählen, daß die Schwierigkeiten,

welche den Abschluß des definitiven Vertrages zwischen dem Könige der Belgier und dem Könige der Niederlande noch verzögern, weder die hauptsächlichen Interessen Belgiens noch auch die Ruhe Europa's ferner zu gefährden im Stande seyn werden. Die Schweiz ist für einen Augenblick durch einen Zwiespalt in Unruhen versetzt worden, welche die weise Festigkeit ihrer Regierung schleunigst beizulegen gewußt hat. Ich habe es mir angelegen seyn lassen, ihr die Dienste zu leisten, welche sie von einem getreuen und uneigennützigen Alliirten erwarten konnte. — Von großen Gefahren ist das ottomanische Reich bedrohet worden, Ich habe mitgewirkt zur Förderung einer Pacification, die zugleich von Frankreichs Interessen und von der Stabilität der europäischen Ordnung erheischt wurde. Von meinen Bemühungen zur Aufrechthaltung dieser Pacification werde ich nicht ablassen. Die Ereignisse, von welchen ich so eben zu Ihnen redete, und besonders die Lage der Halbinsel, haben mir die Pflicht auferlegt, die Armee auf dem von der Sicherheit des Staates gebotenen Fuße zu erhalten. — Lassen Sie uns, meine Herren! unser Werk vollenden. Möge die Ordnung, mächtig und geachtet, künftighin gegen jeden Angriff im Voraus gesichert seyn; möge ein wirksamer, den National-Interessen angedeihender Schutz, die letzten Hoffnungen der Factionen zerstäupen. Dann wird Frankreich, glücklich und frei unter dem vorsorgenden Schutze der von ihm gegründeten Regierung, endlich die Bahn seiner Wohlfahrt unaufgehalten verfolgen können. Das ist mein liebster Wunsch! Sie, meine Herren! werden mir behülflich seyn, dessen vollständige Verwirklichung ins Werk zu richten."

Fast alle Journale stimmen darin überein, daß diese Rede so wenig sagend sey als möglich. An der Präsidenten-Wahl nahmen 290 Deputire Theil, von denen 220 für Herrn Dupin stimmten, 39 Stimmen der Antimonarchisten, nach ihm die höchste Zahl, hatte Lafayette.

Denn

Denn obgleich die Opposition, nach dem herrschenden Wahlsystem nummarisch schwach erscheint, so darf man desfalls keineswegs auf einen bevorstehenden Mangel an lebhaften Debatten schließen. In der Kammer von 1824 bis 1827 gab es Anfangs nur 7 Opponenten, aber die Discussionen waren nie belebter, denn jene 7 hatten nach Casimir Perriers Ausdruck, 32 Millionen Franzosen hinter sich. (Schluß folgt.)

II.

Der norwegische Landtag im Jahre 1833.

Mit Gesetz soll man Land bauen.
Jüt. Low.
Inschrift über dem Kopenhagener Rathhause.

Bei der Wahlverwandtschaft aller constitutionellen Staaten und bei dem gemeinschaftlichen Interesse der kleinern mag es nicht unangemessen seyn, einen Blick auf die monarchisch-democratische Constitution Norwegens zu werfen, wie sich dieselbe auf dem siebenten ordentlichen Landtage (Storthing) dieses Königreichs bewährt hat. Norwegens Nationalversammlung und die Ständeversammlungen der Königreiche Sachsen und Würtemberg, der Großherzogthümer Baden und Hessendarmstadt und des Kurfürstenthums Hessenkassel, welche gleichzeitig in Thätigkeit waren, geben Stoff zu mannigfaltigen Vergleichungen. In der constitutionellen Ständeversammlung des Königreichs Hannover, dessen Verband mit Großbritannien dem zwischen den beiden nordischen Reichen seit 1814 bestehenden ähnlich ist, gedachten Männer wie Christiani und Saalfeld des norwegischen Grundgesetzes mit Lob und Sachkenntniß. Daher steht zu vermuthen, daß der Blick des Staatskundigen auch die constitutionellen Erscheinungen des Nordens umfaßt, wie we-

nig Platz sie auch in den politischen Tagesblättern einnehmen.

In Ansehung der Wahlen, die im vorigen Jahre in den Städten und Landgemeinden veranstaltet wurden, herrschte eine ganz andere Ansicht als im Kurfürstenthume Hessenkassel. Hier hielt das Volk die Beamten für seine geeignetsten Stellvertreter; in Norwegen war man seit dem Storthinge des Jahres 1831 entgegengesetzter Meinung geworden. Dies rührte keinesweges von der Untüchtigkeit der Beamten, auch gerade nicht von den Aufforderungen eines demagogischen Zeitungsschreibers, sondern von der Gefahr her, welche damals dem Buchstaben des Grundgesetzes dadurch drohte, daß der größte Theil der anwesenden Staatsdiener — weniger aus Willfährigkeit gegen die Regierung als aus Furcht vor der Wiederbesetzung des Statthalterpostens mit Subjecten wie der eigennützige, ränkesüchtige Graf Sandels und der offenbar feindselige Graf Platen — zur Annahme der königlichen Vorschläge auf das dringendste gerathen hatte, nach welcher der Kronprinz auch abwesend die Würde eines Vicekönigs bekleidet haben würde. Da zu solchen Beschlüssen jedoch eine absolute Mehrheit erfordert wird, geschah es, daß die Proposition durch wenige Stimmen verworfen ward. Mit Aengstlichkeit wacht der Normann über seinem Grundgesetze, überzeugt, daß wenn man einmal angefangen an demselben zu ändern, des Aenderns, Besserns und Verunstaltens kein Ende seyn werde. Deswegen fielen die Wahlen, insonderheit in den Landgemeinden, fast ausschließend auf Gutsbesitzer oder Bauern; von den Städten wurden jedoch viele Beamte zum Storthing gesandt, und die vier Abgeordneten welche die Hauptstadt zu wählen hat, gehörten, was nie zuvor der Fall gewesen, sämmtlich zu dieser Classe. Die Anwesenheit des Königs im vorigen Sommer gewährte einen auffallenden Beweis von der verstärkten Anhänglichkeit des Volkes an

die

die neue Dynaſtie, welche er durch ſeine edle Perſönlichkeit und ſein vertrauensvolles Auftreten auch völlig verdiente; allein auf die Wahlen war dies ohne Einfluß.

Am 1. Februar verſammelten ſich die Deputirten in dem gewöhnlichen Locale zu Chriſtiania, welches von den Compteiren der Regierung umgeben iſt. Ihre Zahl war diesmal 96, welche nach alphabetiſcher Ordnung der Aemter und Städte ihre Plätze einnahmen. Paſtor Riddervold, der beim Schluſſe des vorigen Storthings-Präſident geweſen, hatte den Vorſitz. Zum Secretair ward Landrichter Aas gewählt. Dieſe Wahlen gelten nur für eine Woche, von einem Dienſtag zum andern; gewöhnlich werden aber die Abtretenden von Neuem gewählt. So blieb der Letztgenannte die ganze Zeit über Secretair, und es lag nur an Herrn Riddervold ſelbſt, daß er nicht ununterbrochen die Verhandlungen geleitet hätte. Seine Rechtlichkeit, Beſonnenheit und genaue Kenntniß der Gewohnheiten und Formen fand auch diesmal Anerkennung; allein, wiewohl in kräftigem Alter, unterlag ſeine Geſundheit doch von Zeit zu Zeit dermaßen der anſtrengenden Arbeit, daß er ſich zu mehreren Malen die Ehre verbat, die ihm jedoch, ſobald er ſich nur erholt hatte, immer von Neuem ertheilt wurde. Nächſt ihm erfreuete ſich der Anwalt beim höchſten Gericht, Herr Sörenſſen, ein junger Mann von ſtrengem Rechtsgefühle, feſtem Charakter und ausgezeichnet durch die Kraft und das Feuer ſeiner Rede, des Zutrauens der Verſammlung.

Das erſte Geſchäft war natürlicherweiſe die Prüfung der Vollmachten. Von allen wurde blos diejenige eines Bauern aus dem Amte Laurwig-Jarlsberg für ungültig erklärt, weil ſein Wahldiſtrict nicht zu dieſem, ſondern zum angrenzenden Amte Budſkerud gehörte. Zwar hatten die Wahlverſammlungen an manchen Orten nicht immer dem Geſetze völlig Genüge gethan; allein die Abweichungen fanden in der Unbeſtimmtheit deſſelben

ihre

ihre Entschuldigung, und von Uebertretungen, Umtrieben, Bestechungen und andern Misbräuchen war gar nicht die Rede, weil solche nirgends stattgefunden hatten. Darnach trennte sich das Storthing in seine sogenannten Abtheilungen, die wir jedoch größerer Deutlichkeit wegen Kammern nennen wollen, indem es aus dem vierten Theile der Gesammtzahl durch Stimmenmehrheit das Lagthing oder die erste Kammer bildete, dem die nähere Prüfung der vom Odelsthinge oder der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse obliegt. Das Lagthing, bestehend aus 24 Mitgliedern, hatte eine Ueberzahl von Bauern, nämlich 13, und verhältnißmäßig nur wenige, aber sehr ausgezeichnete Juristen, unter diesen den Advocaten beim höchsten Gericht, Hrn. Hjelm, dem Freimuth und Unbefangenheit des Urtheils zur andern Natur geworden sind. Das Odelsthing hält seine Sitzungen in demselben Saale wie das Storthing; das Lagthing versammelt sich in einem kleinern daranstoßenden. Alle Sitzungen sind öffentlich, außer wenn die Mehrzahl das Gegentheil beschließt, welches aber zu den seltenen Fällen gehört. Als Odelsthingspräsident erwarb sich der Assessor am höchsten Gericht, Hr. Holst, durch unerschütterliche Festigkeit, partheilose Haltung und sowohl liberale als christliche Gesinnung allgemeines Zutrauen.

Die feierliche Eröffnung geschah, sobald es sich constituirt hatte, den 13. Februar durch den Staatsrath Jonas Collet, der in Ermangelung eines Statthalters an der Spitze der Regierung steht. Er verlas ein Schreiben des Königs, welches von seiner Achtung der Rechte eines freien Volkes, wie von der Zufriedenheit zeugte, welche sein letzter Aufenthalt in Norwegen in seinem Gemüthe hinterlassen hatte. Der Bericht über den Zustand des Reichs seit dem vorigen Storthinge war überaus erfreulich. Wiewohl der Handel, insonderheit wegen der fortwährenden Beschränkungen der Einfuhr norwegischen Holzes in England noch immer gedrückt

und

und das Land mit Theurung heimgesucht worden war, auch die Vorkehrungen gegen die Cholera bedeutende Ausgaben erfordert hatten, welche Seuche sich jedoch nur in der Stadt Drammen und der nächsten Umgegend während einiger Monate, eben nicht verheerend geäußert hatte, waren doch die Abbezahlungen der Staatsschuld auf das Pünktlichste von Statten gegangen, und die Regierung hatte nicht nur keinen Gebrauch von dem Creditive an die Bank, welches ihr das vorige Storthing verwilligt, zu machen nöthig gefunden, sondern obendrein einen Ueberschuß der Staatseinnahme aufzuweisen; in allen Zweigen der Verwaltung gab es Verbesserungen; mehrere neue Leuchtthürme sicherten die Schifffahrt; mit den fremden Mächten unterhielt man die freundschaftlichsten Verhältnisse; ein mit Preußen geschlossener, auf Reciprocität gegründeter Handels- und Schifffahrtstraktat reihte sich an die mit den Seestaaten bestehenden; nur Neapel hatte durch prohibitive Maßregeln den Uebereinkünften zuwidergehandelt, weswegen denn auch norwegischerseits dessen Schiffe als keiner privilegirten Nation angehörig betrachtet werden. Den Beschluß des vorigen Storthings zur Versteigerung des Kongsberger Silberwerks hatte die Regierung anfangs wegen Mangel an Kauflustigen nicht vollziehen können, zuletzt aber zu vollziehen Bedenken getragen, da durch die Gunst des Himmels dieses wegen seiner Unergiebigkeit von der dänischen Regierung preisgegebene, von der norwegischen mit großen Aufopferungen betriebene Silberbergwerk seit 1831 einen solchen Schatz von edlen Metallen zu Tage gefördert, daß es reichlichen Ersatz aller Unkosten gewährt hatte und fortwährend zu den frohesten Hoffnungen berechtigt. Eine Dankadresse pflegt nach den constitutionellen Gebräuchen Norwegens nicht verfaßt zu werden.

Die erste Periode des Storthings bis Ostern gewährte auch diesmal nicht viel Anziehendes. Viele Zeit nahmen

nahmen sonst die Verhandlungen über die Geschäftsordnung weg; jetzt ward aber die im Jahre 1830 beliebte unverändert zur Richtschnur angenommen, und so konnten sich Storthing und Odelsthing einzig mit dem Entgegennehmen von Anträgen, Vorschlägen, Gesetzesentwürfen und Petitionen theils von ihren eigenen Mitgliedern, theils von andern Staatsbürgern beschäftigen. Man pflegt ein Wahlcomite niederzusetzen, welches sofort die andern Ausschüsse nach Maßgabe der Tüchtigkeit der Einzelnen ausfüllt. Jeder Zweig der Verwaltung hat seinen eigenen Ausschuß, dessen Mitglieder selbst ihre Sprecher und Secretaire ernennen. Unter diese Ausschüsse werden dann die verschiedenen Eingaben die nicht ihrer Unform oder ihrer Abgeschmacktheit wegen durch Stimmenmehrheit zur Nichtberücksichtigung verurtheilt worden, entweder zur Benutzung oder Begutachtung vertheilt. Manche, die von besonderer Wichtigkeit zu seyn scheinen, giebt man wohl gar einem besondern Ausschusse anheim. So wie unter den Ausschüssen des Storthings diejenigen für das Budget, das Zollwesen und die Bank die erheblichsten sind, so nimmt unter denjenigen, die das Odelsthing einsetzt, das sogenannte Protokollcomite den ersten Platz ein; denn dieses hat von den Protokollen des Staatsraths Einsicht zu nehmen, ob sich nämlich aus denselben Misbräuche der Gewalt ergeben, welche das Odelsthing veranlassen möchten, irgend ein Mitglied der Regierung vor einem Reichsgerichte zur Verantwortung zu ziehen. Dies ist das gemeinhin sogenannte schwarze Comite, weil seine Verhandlungen in Nacht gehüllt zu werden pflegen, bis es seine Beschwerden dem Odelsthinge zur Entscheidung übergiebt. Zu Mitgliedern desselben ernennt man nur Männer von erprobter Gewissenhaftigkeit und Festigkeit des Characters. Durch einen eignen Zufall wurden die königlichen Propositionen wegen des Budgets und des Zollwesens, statt gleich nach der Eröffnung, dem Storthing

erst

erst den 26. Februar vorgelegt, weswegen ihnen mehrere Vorschläge von Privatpersonen den Vorsprung abgewannen und die Berathung derselben verspätet wurde.

Die Festsetzung der Summen, welche den mit der Stellung von Pferden für die Cavallerie und Artillerie belasteten Bauerhöfen zu vergüten, und wie viel an Quartiergeldern für das Militair zu entrichten sey, waren die ersten Beschlüsse des Storthings. Das academische Collegium trug darauf an, daß fortan Niemand zum medicinischen Examen zugelassen würde, der keine gelehrte Bildung genossen, weil bei der zunehmenden Frequenz der Universität kein Mangel an Aerzten und Chirurgen zu befürchten sey, wenn man die bisherige Examensfreiheit einschränkte und künftighin nur Eine Classe von Doctoren oder Licentiaten der Medicin gestattete. Bei dieser Gelegenheit (den 18. März) redeten die Herren Sörensen und Holst, wie auch die drei anwesenden Rectoren gelehrter Schulen mit vielem Nachdruck für die Nothwendigkeit des Unterrichts in den alten Sprachen; zum Beleg der Richtigkeit dieser Ansicht ward sogar ein weitschichtiges deutsches Wörterbuch aller aus diesen entlehnten medicinischen Kunstausdrücke vorgelegt. Allein gerade hieraus folgerte Herr Riddervold die Nothwendigkeit, sich mehr der neuern Sprachen, namentlich der an Originalen wie an Uebersetzungen so reichen deutschen Literatur zu befleißigen, als das Studium der alten als Hauptsache zu betreiben; und da es sogar in Ländern wie Preußen, wo die Wissenschaften eine bewundernswürdige Höhe erreicht hätten, neben den wissenschaftlich gebildeten Aerzten auch andere, die eine weniger kostspielige und mehr practische Bildung erhalten hätten, gäbe, so sah er in der vorgeschlagenen Beschränkung gar keinen Nutzen für ein Land, wo es noch sehr an ausübenden Aerzten mangelt. Herr Foß, ein Officier von vielseitigen Kenntnissen und geschätzter Schriftsteller, ließ sich mit einiger Ironie über das gelehrte

lehrte Zunftwesen aus, das der Gesammtbildung des Volkes im Wege stehe. Der Antrag des academischen Collegiums ward verworfen.

In der zweiten Periode des Storthings bis Pfingsten beschäftigte man sich zunächst mit der Revision der während der drei letztverflossenen Jahre mittlerweile von der Regierung bewilligten Pensionen. Eine der bedeutendsten war diejenige des Herrn Peter Collet, der, in einer Zeitung wegen Untüchtigkeit und Nachlässigkeit in seinem Amte als Assessor des höchsten Gerichts angegriffen, nach einem vergeblichen Versuche, diese Beschuldigungen vor Gericht von sich abzuwälzen, nothgedrungen „seiner Taubheit wegen" um seine Quiescirung angesucht und in der That zwei Drittel seines Gehalts als Pension ausbezahlt erhalten hatte. Wiewohl er, sobald diese Sache im Storthing zur Sprache kam, nach langer Zögerung den Redacteur vor die letzte Instanz beschied, mithin sein Proceß noch nicht entschieden war, wurde dennoch der Name dieses begüterten Mannes durch eine bedeutende Mehrheit der Stimmen von der Pensionsliste gestrichen. Man schloß aus dieser Strenge, daß es auch den übrigen Pensionisten nicht nach Wunsche ergehen und das Storthing seine Sparsamkeit zu weit treiben würde; allein, wo sich nur irgend ein Verdienst ergab, erhöhete es bisweilen sogar die von der Regierung bewilligten Jahrgelder. Am allerwenigsten hatten sich die Wittwen unbescholtener oder namhafter Beamten, wie des auch als Begründer der Constitution, als Repräsentant und Geschichtsschreiber ausgezeichneten Falsen und des Landrichters Holmboe, der mit Aufopferung eigenen Vermögens zwei bisher unbewohnte Thalgegenden in den Nordlanden durch Colonisirung blühend gemacht hatte, über die Kargheit des Storthings zu beschweren. Die Frage ob das Storthing auch Recht habe, Pensionen anzuweisen, die auf den von der Regierung eingereichten Listen nicht verzeichnet wären,

wären, kam diesmal nicht zur Erörterung; allein dagegen das Recht, die Nutznießer ungebührlich bewilligter Pensionen oder die solche betreibenden Staatsräthe selbst zur Rückzahlung zu verpflichten. Es war nämlich der Fall eingetreten, daß seit dem vorigen Storthing ein Gutsbesitzer und Kaufmann, wie es schien, ohne gegründeten Anspruch machen zu können, pensionirt worden, aber gestorben und dieser Betrag unter der Rubrik des Ersparten angeführt war. Es ward lebhaft darüber debattirt, ob nicht diejenigen, die zu solcher Ungebühr gerathen, die Summe zu ersetzen hätten; und das Storthing verwahrte sich desfalls wenigstens sein Recht.

Dem Odelsthing lag die Decision der Staatsrechnungen der Jahre 1828, 1829 und 1830 ob. Da es sich aus denselben ergab, daß dem ersten Staatsrathe, Jonas Collett, zufolge einer königlichen Resolution 3000 Speciesthlr. als Tafelgelder ausbezahlt worden waren, ohne daß das Storthing solche verwilligt hatte, wurde er durch einstimmigen Beschluß zur Wiederbezahlung angehalten; allein mit derselben Einstimmigkeit gestand ihm in der Folge, als die Gehalte des Civiletats festgesetzt wurden, das Storthing 3000 Speciesthlr. als Gratial zu, um ihm seine Zufriedenheit mit der vortrefflichen Verwaltung des Finanzfaches, welchem er vorsteht, zu bezeigen.

In diese Zeit fiel die Feier des neunzehnten Jahrestages der norwegischen Constitution (17. Mai). Am frühen Morgen ward vor den Augen einer zahlreichen Menge ein dem Andenken des im Jahr 1829 verstorbenen Christian Krogh geweihter, aus Eisen gegossener Obelisk auf einer Anhöhe an der nach Drontheim führenden Landstraße von wo dieser ausgezeichnete Bürger so oft als Repräsentant gesandt worden war, enthüllt. Die Frühlingssonne beleuchtete Stadt, Land und Meerbusen, als unter einem patriotischen Gesange die Decke sank und das aus freiwilligen Beiträgen errichtete

richtete einfach schöne Denkmal mit seinen goldenen Inschriften und dem norwegischen Löwen hervortrat. In diesem Augenblicke schwieg der Gesang, es ertönte freudiger Jubel; darauf allgemeine Stille, als der Dichter Wergeland eine begeisterte Rede an die Versammlung richtete. Nach derselben trennte man sich ruhig und friedlich, um nach dem Beispiele des Storthings, dessen Mitglieder der Feierlichkeit beigewohnt hatten, den Vormittag den Berufsgeschäften zu widmen, die übrigen Stunden aber bis in die Nacht hinein in größern und kleinern Kreisen festlich zu begehen.

Auf einmal verbreitete sich das Gerücht, als würde das Storthing schon im Juni geschlossen werden, ohne irgend eine Arbeit von Bedeutung beendigt zu haben. In der That wandte es sich in einer Adresse an den König, um ihn auf die noch obschwebenden Geschäfte aufmerksam zu machen und um Verlängerung anzusuchen; denn nach dem Grundgesetze ist das Storthing nur drei Monate lang versammelt. Dieses billige Verlangen ward denn, jedoch nur auf unbestimmte Zeit, gewährt; zugleich traf aber die gewisse Nachricht ein, der Kronprinz werde nächstens nach Norwegen kommen und in der Eigenschaft als Vicekönig die Schließung anordnen und vollziehen.

Das Storthing trat nun in seine dritte Periode. Bei der Festsetzung des Zolltarifs vom 29. Mai bis 10. Juni bekämpfte Herr Mariboe, ein Mann von vieler Erfahrung und großen Einsichten in den Staatshaushalt, dem auch die Sprache ganz zu Gebote steht, mit glücklichem Erfolge die Vorurtheile für prohibitive Maßregeln, wodurch man wähnte, dem Absatze der Erzeugnisse des Landes Vorschub zu leisten, den Gewerbfleiß zu heben und dem Luxus zu wehren. Unter den sehr lebhaften Debatten überzeugte sich die Mehrzahl wie auf dem Wege des wechselseitigen Unterrichts von den finanziellen Vortheilen eines liberalen Handelssystems und

wie

Digitized by Google

wie durch hohe Zollsätze nur der Schleichhandel befördert und der zur Vollkommenheit in nützlichen Gewerben nothwendige Wetteifer gelähmt würde. Alles, was für und gegen beide Systeme gesagt werden kann, die Erfahrungen anderer Staaten, sogar Anekdoten wurden bei dieser Gelegenheit angeführt, und das liberale System drang dermaßen durch, daß nur Modewaaren eine höhere Besteuerung erlitten.

Die königlichen Propositionen zu Veränderungen des Grundgesetzes, die zu stehenden Artikeln der Storthinge gehören, nämlich in Betreff der Ertheilung eines absoluten statt des suspensiven Veto, des Vorschlagsrechtes bei Naturalisationen, der Befähigung des Kronprinzen, auch außerhalb Norwegens die Würde eines Vicekönigs zu bekleiden u. s. w. veranlaßten freilich wiederum sehr ausführliche Comitebegutachtungen, aber keinen weitern Aufenthalt, indem sie am Schlusse der Storthingssitzung, den 27. Juni, nach kurzer Anzeige des Inhalts einer jeden und des Bedenkens des Ausschusses sämmtlich ohne Debatten einhellig abgewiesen wurden. Die Verwerfungsgründe liegen größtentheils in der Thatsache, daß die bestehenden Einrichtungen sich von keiner nachtheiligen Seite gezeigt haben, denn bloß in diesem Falle gestattet das Grundgesetz Abänderungen.

Es fehlte nicht an Naturalisationsgesuchen von geborenen Dänen und Schweden. Da es Ausländern unverwehrt ist, sich als Handwerker, Künstler oder Kaufleute in den Städten anzusiedeln, wenn sie nur den Gesetzen Genüge leisten, auch Consulatsposten und Bedienungen als Schul- und Universitätslehrer, insonderheit ärztliche zu übernehmen, und da sie nach zehnjährigem Aufenthalt im Lande in alle Rechte der Eingeborenen treten, so befolgte das Storthing den 28. Juni, als diese Gesuche an der Tagesordnung waren, mit Strenge den Grundsatz, daß die Naturalisation eine Ehre sey, die nur ent-

entschiedenem Verdienste um das Vaterland gebühre, und verwarf alle Gesuche bis auf dasjenige eines Studenten, Thaulow aus Schleswig, theils weil er, als von einer norwegischen Familie abstammend und von einem norwegischen Vater zur Zeit der Vereinigung Norwegens und Dänemarks erzeugt, eigentlich keiner Naturalisation bedürfe, theils auch weil er von den ausgezeichnetesten Professoren der Universitäten Kiel und Berlin die vortheilhaftesten Zeugnisse beibringen konnte.

Ueber die Stiftung von Ackerbauseminarien und eines polytechnischen Instituts konnte man sich nicht einigen; desto größere Eintracht herrschte aber in Betreff eines Antrags des Probsten Stockfleth, der sich mit apostolischem Eifer der Civilisation der Lappländer annimmt und zu diesem Zwecke ihre an Bezeichnungen der schwierigsten Begriffe überreiche Sprache erlernt hat, indem man eine Summe von 22,000 Spthlrn. theils zu einer Bibelübersetzung in dieselbe, theils zur Unterweisung von Lappländern in zweckmäßigen Hantierungen anwies. Nunmehr schritt man zum Budget (den 10. Juli).

Auf die erfreulichste Weise wurden die Verhandlungen durch die Ankunft des Kronprinzen in Christiania den 18. Juli unterbrochen. Dieser liebenswürdige junge Fürst legte sowohl während seiner Anwesenheit in der Hauptstadt, als auf seiner Rundreise durch das Land nach Bergen eine solche Einsicht und vielseitige Thätigkeit an den Tag und gewann durch sein in jedem Betracht musterhaftes Verhalten dermaßen die Herzen der Normänner, daß sich Jeder den schönsten Hoffnungen ergab, und zwar um so mehr, da sich allenthalben der blühende Zustand des Landes immermehr hervorthat, welches, an sich selbst eben nicht reichlich von der Natur ausgestattet, bei seinem Auftreten in der Reihe constitutioneller Staaten durchaus entblößt und sogar der Mittel der Selbstständigkeit beraubt schien, jetzt einen solchen Aufschwung gewonnen

hatte,

Digitized by Google

hatte, daß man nichts angelegentlicher in Erwägung ziehen konnte, als wie der Ueberschuß der Einnahme am zweckmäßigsten anzuwenden sey.

Es würde zu weitläuftig seyn, die lehrreichen Debatten über diesen Gegenstand auch nur obenhin zu berühren; es sey daher genug, folgende Punkte aus dem Budget anzuführen. Die Staatseinnahme beträgt nach demselben jährlich 825,070 Spthlr. in Silber und 1,739,136 Spthlr. in Zetteln, die Ausgabe in Silber 364,158 Spthlr., wovon die Civilliste des Königs 64,000 und diejenige des Kronprinzen 32,000 Spthlr. wegnimmt, das Uebrige aber zur Abtragung der Staatsschuld angewendet wird, wornach noch 481,141 Spthlr. 80 Schill. übrig bleiben. Unter den Ausgaben in Zetteln führen wir an, wie folgt: für das Storthing 39,292 Spthlr., die Regierung und den Staatsrath 117,699 Spthlr., das höchste Gericht 20,590 Spthlr., die nicht unbegüterte Universität 30,500 Spthlr., worunter 3000 Spthlr. für ihre Bibliothek und 2500 Spthlr. für ihre übrigen wissenschaftlichen Sammlungen, 700 Spthlr. zu gelehrten Reisen im Auslande, 2000 Spthlr. zur Kunst- und Zeichnungsschule in Christiania, 130,080 Spthlr. für die Leuchtthürme und Feuerbaken, 30,000 Spthlr. zur Beendigung des Schloßbaues, 82,330 Spthlr. an Pensionen, 55,500 Spthlr. für die ausländischen Angelegenheiten, für den Landetat 595,000 Spthlr., für den Seeetat 166,000 Spthlr. u. s. w., Alles für jedes der drei folgenden Steuerjahre. Wir bemerken hierbei bloß, daß die Regierung für den Schloßbau nur 20,000 Spthlr. verlangt hatte, und daß das Storthing sehr geneigt war, noch mehr für die Marine, diese Hauptwaffe Norwegens, zu bewilligen, auf welche der Seecapitain Christin durch eine eigne freimüthige Denkschrift die Aufmerksamkeit hingelenkt hatte, wenn es sich über die einzelnen Bedürfnisse hätte einigen können; wie es auch auf die Bedingung, daß der norwegischen

Kauf-

Kauffartheiflagge auf dem Wege der Unterhandlung Anerkennung jenseits des Caps Finisterre verschafft würde, sich gern zu einem größeren Beitrage behufs der auswärtigen Angelegenheiten verstehen wollte. Die allgemeine Stadt- und Landsteuer erlitt eine sehr bedeutende Ermäßigung, indem jene auf 185,000, diese auf 35,000 Spthlr., mithin etwa um das Dreifache herabgesetzt wurde. Von der Stadtsteuer kömmt auf den Antheil Bergens, als der reichsten Stadt, der 23ste, auf Christiania der 29ste Theil u. s. w. Nur die Stadt Christiansand wies sich als verarmt aus. Es war die Rede davon, sie zu einem Freihafen zu erklären.

In Ansehung der zweckmäßigsten Anwendung des Ueberschusses gab es viele und vielerlei Meinungen. Großen Ruhm erwarb sich Hr. Nicolai Jensen aus Drontheim durch seinen hellen Blick in das Geld- und Bankwesen und durch die Klarheit seiner Entwickelungen. Der Beschluß fiel den 20. Aug. dahin aus, daß von dem gegenwärtigen Ueberschusse baldmöglichst wenigstens 300,000 Spthl. zur Abtragung der 1822 geschlossenen sechsprocentigen Staatsanleihe durch Aufkündigung eines entsprechenden Betrags in Partialobligationen angewendet, daß 100,000 Spthlr. in der Bank niedergelegt und damit die Zettelmasse vermehrt und falls es thunlich wäre, 150,000 Spthlr., welche die Staatscasse der Bank schuldig ist, zurückbezahlt werden sollten. Schon früher war man übereingekommen, daß das kongsberger Silberwerk, das am 10. August wiederum 2701 Mark 4 Loth gediegenes Silber als Ausbeute des letzten Monats zur Schmelzhütte lieferte, ferner auf Kosten des Staats zu betreiben wäre.

Von dem entschiedensten Einflusse auf die Verbreitung constitutionellen Geistes durch alle Glieder der Gesellschaft würde der Beschluß der Kammer in Betreff einer

einer neuen Communalverfassung der Landgemeinden gewesen seyn, nach welcher alle inneren Angelegenheiten sowohl der Kirchspiele als der Aemter durch selbstgewählte Verordnete verwaltet werden sollten; allein, wiewohl der Entwurf derselben von der Regierung in Christiania selbst ausgegangen war, erhielt er doch nicht die königliche Sanction. Eben so wenig ward ein Beschluß genehmigt, welcher bezweckte, den Gemeinden die Wahl der Vergleichs-Commissarien (Friedensrichter) nachzugeben und den Landrichtern die den Bauern so kostspielige Theilnahme an Veräußerungen einzelner Grundstücke zu entziehen.

Das vorerwähnte Protocollcomité hatte zwar dem Odelsthinge 21 Rügen der Staatsverwaltung zur näheren Prüfung vorgelegt, welche jedoch bis auf drei nicht geeignet schienen, Jemanden vor dem Reichsgerichte zu belangen. Zwei derselben bezogen sich auf Gehalte, welche den ausdrücklichen Beschlüssen des vorigen Storthings zuwider fortbezahlt worden waren, und die dritte auf die Aufhebung der eingehenden Kornzölle im Sommer 1831, als das Land mit Theurung bedroht wurde, welche in den natürlichen Gang des Getreidehandels störend eingreifende Maaßregel trotz des Abrathens des Staatsrathes in Christiania vom Staatsminister Löwenskjold in Stockholm empfohlen und vom Könige beschlossen worden war. Statt einer Anklage begnügte sich das Odelsthing nach Anhörung der schriftlichen Vertheidigung von zwei betheiligten Staatsräthen, von welchen der eine dem Staatsminister beigestimmt hatte, mit einem mißbilligenden Ausspruche über ihr Verhalten, insonderheit aber über das Verfahren des Staatsministers, welcher, statt sich zu vertheidigen, in einer der letzten Sitzungen des Storthings einen Protest einreichte, in welchem er dem Odelsthinge das Recht ab-

sprach, dergleichen Urtheile zu fällen, indem es gru
gesetzlich allein befugt sey, sich klägerisch an ein Rei
gericht zu wenden, womit jedoch schon der bedeuten
Unkosten wegen keiner Partei gedient seyn ka
Ein solches Gericht wird nämlich aus den Mitglied
des Lagthings und des höchsten Gerichts gebild
von welchen der Angeklagte eine gewisse Anzahl a
schließen kann.

Zuletzt nahm das Storthing die alte Beschwer
der Einwohner des Amtes Smaalehen wieder au
welchem die schwedische Oberbehörde während des Fel
zugs im Jahre 1814 wegen seiner mannichfaltige
Verluste eine Entschädigung feierlich zugesagt, abe
bisher nur eine Kleinigkeit hatte ausbezahlen lassen
Es fehlten nach einer von gemeinschaftlichen Commis
sarien vorgenommenen Abschätzung noch etwa 75,00
Spthlr., die auf keine Weise zu erlangen waren. Es
ward auf diesem Storthing vorgeschlagen, ihnen, wie
das vorige schon beschloß, eine Ermäßigung der Land-
steuer zu verwilligen; allein weder dieser Vorschlag,
noch ein anderer zur Anspruchnahme der schwedischen
Nationalehre, indem man sich an den nächsten schwe-
dischen Reichstag mit der Beschwerde wenden solle,
ward angenommen, dagegen aber beschlossen, den Ar-
chivarius des Storthings mit der Abfassung eines hi-
storischen Berichts über den ganzen Hergang der Sache
zu beauftragen.

Nachdem sonach das Storthing mit vieler Thätig-
keit und bei unausgesetzt lebhafter Theilnahme des
Publicums Alles beseitigt hatte, was von unumgäng-
licher Nothwendigkeit war, erfolgte die Schließung
desselben Mittags den 27. August durch den Kron-
prinzen im Namen seines königlichen Vaters auf die
in den Zeitungen angeführte Weise, in welchen auch
die bei dieser Gelegenheit gewechselten Reden zu lesen
sind. Wie geringe Hoffnungen selbst entschiedene

Patrioten

Patrioten von einem Storthing hegten, auf welchem die sogenannten Bauern die Mehrzahl ausmachten, so hat es doch, trotz des langsamen und verwickelten Ganges der Verhandlungen nicht wenig geleistet, und bei einer Nation, die nicht geneigt ist, zu viel, geschweige Unmögliches zu fordern, die Anhänglichkeit an die Constitution, wie sie ist, verstärkt, weswegen denn auch das Schicksal der vom Könige vorgelegten Propositionen zur Abänderung des Grundgesetzes, unter denen eine ganz neue, nämlich in Betreff der Zuziehung der Staatsräthe zu den Debatten, auf dem nächsten ordentlichen Storthing mit Sicherheit vorauszusehen ist. Noch verdient bemerkt zu werden, daß sich diese Nationalversammlung vielleicht noch mehr als eine ihrer Vorgängerinnen fern von jener Parteisucht hielt, durch welche der eine Theil veranlaßt wird, beständig gegen, der andere für die Maaßregeln der Regierung zu stimmen. Vaterlandsliebe und Rechtlichkeit war in der That die Seele der Verhandlungen, und wie sehr die Einsicht in alle Gegenstände der Staatsverwaltung bei einer durchaus freien Presse zunimmt, zeigte sich insonderheit unter denjenigen Repräsentanten, welche nicht zum ersten Male einer solchen Versammlung beiwohnten.

III.

Amerikanische Botschaft.

Die Botschaft des Präsidenten Andrew Jackson bei Eröffnung des Congresses der Vereinigten Staaten am 2. December lautet vollständig so:

„Mitbürger vom Senat und vom Hause der Repräsentanten!

Versammelt um dem hohen Vertrauen zu entsprechen, welches das Volk der Vereinigten Staaten in Sie gesetzt hat, und um Gesetze zu geben, welche das Wohl desselben fördern sollen, werden Sie gern

die Glückwünsche entgegennehmen, welche in Bezug auf die glückliche Lage unseres geliebten Vaterlandes darbringen zu können mir zur größten Freude gereicht. Durch die Gnade der göttlichen Vorsehung ist uns die Gesundheit wiedergegeben worden; unter unsern Brüdern herrscht Friede; die Arbeiten des Ackerbaues krönt der Ueberfluß; Handel und Gewerbe blühen und gedeihen; und das Glück des Einzelnen lohnt den Tugenden und dem Unternehmungsgeiste unserer Mitbürger.

Unsere Stellung dem Auslande gegenüber ist eben so ehrenvoll, als sie im Innern erfreulich ist. Indem sie nichts verlangen, was nicht recht ist, und entschlossen sind, sich in nichts zu fügen, was unrecht ist, sondern nach redlicher Freundschaft und liberalem Verkehr mit allen Nationen streben, haben die Vereinigten Staaten sich auf dem ganzen Erdkreise das Vertrauen und die Achtung erworben, die dem Charakter des amerikanischen Volkes, so wie einer so gerechten und dem Geiste seiner Institutionen so angemessenen Politik entsprechen. Ich freue mich, unsere auswärtigen Angelegenheiten in einem Lichte schildern zu können, welches die Fortdauer unserer freundschaftlichen Verhältnisse zu allen Nationen hoffen läßt.

Mit Großbrittannien ist die Frage wegen der Nordost-Gränze noch unerledigt. Nach dem Schlusse der vorigen Session ist die Unterhandlung über diesen Gegenstand wieder angeknüpft und ein Vorschlag wegen Feststellung der im Vertrage von 1778 bezeichneten Linie der brittischen Regierung vorgelegt worden. Obwohl noch kein definitiver Bescheid hierüber eingegangen, läßt sich doch eine befriedigende Ausgleichung erwarten. Die vor einigen Jahren mit der brittischen Regierung angeknüpfte Unterhandlung wegen Errichtung von Leuchtfeuern auf den Bahama-Inseln ist glücklich beendigt, und die Vollendung dieser Anlagen wird nebst denen, welche die Vereinigten Staaten an der westlichen Seite des Meerbusens von Florida vorgenommen, wesentlich zur Sicherheit der Schiffahrt beitragen. Dieses Resultat gemeinsamer Bestrebungen ist zweier aufgeklärter Nationen würdig, und ein Beweis von Gefühlen, die einen wohlthätigen Einfluß auf deren politische Verhältnisse

äußern

äußern müssen. Es muß den Freunden beider Nationen zur Freude gereichen, daß deren Verkehr täglich zunimmt und ein gegenseitiges Wohlwollen erzeugt hat, wie es ihr gemeinsamer Ursprung erheischt, und welches etwanigen Mißhelligkeiten für die Zukunft vorbeugen muß.

Obwohl ich auch von Seiten Frankreichs die freundschaftlichsten Versicherungen erhalte, so ist doch zu bedauern, daß die Stipulationen der Convention vom 4. Juli 1831 in wesentlichen Punkten unerfüllt geblieben sind. Laut Art. 2 sollte die den Vereinigten Staaten zugestandene Summe in sechs jährlichen Raten, und zwar die erste am 2 Februar d. J. entrichtet werden. Mit dem Empfange war der diesseitige Schatzsecretair mittelst Acte vom 13. Juli v. J. beauftragt, und übrigens wurden alle von Seiten der Vereinigten Staaten eingegangenen Stipulationen aufs Treulichste erfüllt. In der festen Ueberzeugung, daß auch Frankreich dem beiderseits ratificirten Vertrage nachleben würde, ließ der Schatzsecretair, zur Vermeidung aller Mittelspersonen und unnöthiger Kosten, vom Cassirer der Bank der Vereinigten Staaten einen Wechsel zum Betrage der ersten Rate nebst Interessen auf den französischen Finanzminister ausstellen, welcher noch überdieß erst fünf Tage nach Fälligwerdung jener Rate in Paris trassirt, und mit specieller Vollmacht des Präsidenten begleitet war, von welchem Verfahren unser Geschäftsträger in Paris die dortige Regierung in Kunde setzte. Der Wechsel wurde erst am 23. März d. J. präsentirt, aber nicht honorirt, und zwar laut Erklärung des französischen Finanzministers, weil die Kammern die erforderliche Summe nicht votirt hätten. Bis dahin war aber keine solche Forderung an die Kammern gestellt worden, und als später eine desfallsige Mittheilung erfolgte, war die Session so weit vorgerückt, daß dieser Gegenstand bis zur nächsten ausgesetzt werden mußte. Uebrigens scheint mir, daß die französische Regierung, ungeachtet der von ihrem Finanzminister genommenen Beziehung auf die Einwilligung der Kammern, vollkommen zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet ist; es sind auch wirklich seitdem zufriedenstellende Versicherungen sowohl durch den französischen Gesandten hieselbst, als auch von unserm Geschäftsträger,

schäftsträger, und später von unserm Gesandten zu Paris eingegangen, daß der Aufschub nicht aus Mangel an Bereitwilligkeit von Seiten des Königs und seiner Minister herrühre, und daß die erforderlichen und hoffentlich zweckdienlichen Maaßregeln in der nächsten Kammer-Session getroffen werden sollten. — Uebrigens muß ich anzeigen, daß die im Art. 6 des Vertrages versprochene Mittheilung einer Liste der genommenen, condemnirten und verbrannten Fahrzeuge, zur Erleichterung der Entschädigungs- und Liquidations-Commissarien, ohne hinlängliche Angabe eines Grundes, zumal da die Kammern hiebei nicht betheiligt sind, verzögert worden ist. Unter diesen Umständen habe ich die unverzügliche Ernennung und Absendung eines bevollmächtigten Gesandten nach Paris nöthig befunden, der sich auch im August an seinen Posten begab, und dem König im October vorgestellt wurde. Seine Instructionen beziehen sich auf Alles, was mit der gegenwärtigen Lage der Dinge im Zusammenhang steht; und die Vorstellungen, die er zu machen beauftragt ist, so wie die Gesinnungen, welche der König und seine Minister gegen unsere Bevollmächtigten in Paris geäußert haben, berechtigen mich zu der Hoffnung, daß die Sache in der nächsten Kammer-Sitzung unverzüglich vorgenommen werden und zu einem erwünschten Resultat führen wird. Da dieser Gegenstand so bedeutende Interessen umfaßt und die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich gezogen hat, so habe ich es für nöthig erachtet, hierüber ausführlichere Mittheilungen zu machen; sollte ich in meinen Erwartungen getäuscht werden, so werde ich davon auf ähnliche Weise den Congreß in Kenntniß setzen.

Die durch nichts unterbrochenen freundschaftlichen Verhältnisse zu Rußland sind durch den Schiffahrts- und Handelsvertrag vom 6. December v. J. erweitert und befestigt worden, welcher durch die seitdem erfolgten Ratificationen in Kraft getreten ist, so daß ein blühender und zunehmender Verkehr zum Wohl beider Nationen befördert und die gegenseitige Freundschaft durch neuere Veranlassungen bestärkt worden ist. — Besonders freut es mich, anzeigen zu können, daß Spanien sich endlich zur Rücksichtsnahme auf die gerechten Entschädigungs-Forderungen unserer

Mitbürger

Mitbürger bereitwillig gezeigt hat; es scheint, daß hinsichtlich des Betrages noch vor dem Ableben des Königs Ferdinand zwischen unserm Gesandten und der spanischen Regierung eine Uebereinkunft zu Stande gekommen ist. Falls deren Erfüllung durch jenes Ereigniß nicht verzögert werden sollte, so hoffe ich binnen Kurzem ein günstiges Resultat vorlegen zu können, wie es sich von dem Charakter Spaniens und seiner alten Freundschaft mit den Vereinigten Staaten erwarten läßt. Es kann nicht fehlen, daß hiedurch die Gesinnungen der Freundschaft und des Wohlwollens zwischen beiden Nationen nur noch mehr befestigt werden, die von den Vereinigten Staaten so sehr gewünscht wurden und die zu erhalten so sehr im Interesse beider Völker liegt. — Die Arbeiten zur Auswahl und Instandsetzung der Archive von Florida, welche in Gemäßheit des in meiner letzten Botschaft erwähnten Königl. Befehls, den Vereinigten Staaten ausgeliefert werden sollen, sind zwar weiter gediehen, aber noch nicht beendigt. Diese Verzögerung hat zum Theil ihren Grund in Verhältnissen, die, wie namentlich die Verbreitung der Cholera in Havanna, unabwendbar waren; aber es sind Maaßregeln getroffen worden, die eine baldige Beendigung dieser wichtigen Angelegenheit erwarten lassen.

Schon bei Eröffnung der vorigen Session war dem Congreß angezeigt worden, daß in Folge der durch den Bürgerkrieg entstandenen Finanz-Verwickelungen Portugals bisher nur eine Rate der Summe entrichtet worden, die für die Entschädigung unserer bei der Blockade von Terceira benachtheiligten Mitbürger stipulirt war. Seitdem hat die portugiesische Regierung einen Aufschub auf zwei Jahre gewünscht, sich zur Zahlung von Interessen erboten, und die Einfuhr von nordamerikanischem Reis gegen dieselbe Abgabe wie von brasilianischem zuzustehen sich bereitwillig erklärt. In Ermangelung besserer Aussichten habe ich hiezu meine Einwilligung ertheilt, und es ist demnach unter dem 4. Februar v. J. ein Decret des Königs von Portugal in letzterer Beziehung erschienen. Es würde mir sehr zur Freude gereichen, wenn ich die Herstellung der innern Ruhe in einem Lande, mit dem ein so langer und vortheilhafter Verkehr

Verkehr bestanden, anzeigen könnte. — Von Se
Dänemarks ist die in der Convention vom
März 1830 stipulirte Raten-Zahlung, und zwar
letzte, entrichtet worden, und so hat jene Regieru
die Ansprüche unserer Mitbürger vollkommen erledi
Auch hat dieselbe mittelst einer neuen Verordnu
den Handel mit St. Croix auf einen liberaleren F
gestellt, wovon sich wohlthätige Folgen für die V
bindungen mit jener Colonie, so wie auch Modifi
tionen in dem Colonial-System anderer Nationen
warten lassen. — Die Ratificationen des Vertrag
mit dem Könige beider Sicilien sind gehör
ausgewechselt worden, und die Commissionen, welc
beauftragt sind, die daraus erwachsenden Ansprüche
untersuchen, haben ihre Arbeiten den Gesetzen gemä
begonnen. Da die Freundschaft, welche beide Nati
nen als das Resultat jenes Vertrages erwarteter
nunmehr begründet ist, so steht zu hoffen, daß ein
jede derselben sich der Vortheile erfreuen wird, di
der freie Handelsverkehr beiden gewähren soll. —
Ein Freundschafts- und Handelsvertrag mit Belgien
ist im vorigen Winter abgeschlossen und vom Senat
sanctionirt worden. Die Auswechselung der Ratifica
tionen ist jedoch durch eine Verspätung des Eingan
ges jenes Vertrages zu Brüssel und durch die Ab
reise des belgischen Ministers der auswärtigen Ange
legenheiten nach London verzögert. Dieser Vertrag
wird den großartigen Principien einer freundschaftli
chen Politik nicht Abbruch thun, welche, wie zu er
warten steht, unablässig das Benehmen zweier Na
tionen leiten werden, die so triftige Gründe haben,
das freundschaftliche Vernehmen unter einander her
bei zu wünschen und zu erhalten.

Mit allen andern europäischen Mächten, wie
auch mit der hohen Pforte besteht das beste Ver
nehmen, und von allen gehen fortwährend Versiche
rungen des Wohlwollens ein, welche diesseits eben so
bereitwillig erwiedert als empfangen werden. Bei
derseits werden die eingegangenen Verpflichtungen
redlich erfüllt und es sind Maaßregeln zur Erweite
rung unserer freundschaftlichen Verhältnisse und un
seres Handels-Verkehrs getroffen. Unser System,
keine ausschließliche Vortheile zu verlangen, mit Al
len auf der Grundlage billiger Reciprocität zu ver
kehren,

lehren, und uns gewissenhaft an alle unsere Zusagen zu halten, ist wohl berechnet, diesen beiderseits wohlthätigen Bestrebungen Erfolg zu verleihen.

Nach Beendigung der langwierigen Kriege im südlichen Amerika, und nachdem der Bürgerzwist daselbst mit wenigen Ausnahmen nachgelassen, steht ernstlich zu hoffen, daß die dortigen Staaten sich unablässig werden bestreben können, ihre Institutionen zu vervollkommnen, die Künste des Friedens zu betreiben, und durch weise Rathschläge und angemessene Anstrengungen die öffentliche und individuelle Wohlfahrt zu befördern, auf deren Genuß ihre patriotischen Anstrengungen ihnen ein so gegründetes Recht verliehen haben. — Da die Staaten, aus denen die Republik Columbien bestand, sich bisher nicht wieder vereinigt, so ist unser Geschäftsträger zu Bogota bei der Regierung von Neu-Granada beglaubigt worden, und wir haben daher keine diplomatische Verbindungen mit Venezuela und Ecuador, ausgenommen so ferne diese als unter unsere früheren Beziehungen mit der columbischen Republik mitbegriffen anzusehen sind. Dem Vernehmen nach sollten Abgeordnete der drei Staaten in Bogota zusammentreten, um sich über ihre gemeinsamen Interessen, besonders über ihre Wiedervereinigung zu berathschlagen: Und sollte das Resultat es erfordern, so sollen auch unsrerseits Maaßregeln getroffen werden, mit jedem einzelnen Staate die freundschaftlichen und liberalen Handelsverbindungen aufrecht zu halten, in denen die Vereinigten Staaten mit den Schwester-Republiken dieser Hemisphäre fortwährend zu stehen bemüht sind. So lange jedoch die wichtige Frage der Wiedervereinigung nicht abgemacht ist, dürften die obschwebenden Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Republik Columbien oder den vormaligen Bestandtheilen derselben nicht zu einem befriedigenden Abschlusse gedeihen. — Seit der letzten Botschaft sind einige der wichtigsten Forderungen unserer Mitbürger an die Regierung von Brasilien auf befriedigende Weise ausgeglichen und läßt sich ein Gleiches hinsichtlich der übrigen erwarten. Neue Beschwerden haben sich nicht erhoben, und der Handel zwischen beiden Ländern blüht in Folge der liberalen Stipulationen des Vertrages. — Leider ist

in

in Folge des Bürgerkriegs in den mexicanischen Staaten die in dem Gränzberichtigungs-Vertrage festgesetzte Frist zum Behufe des Zusammentritts von Commissarien abgelaufen, ohne daß die jenseitige Regierung solche ernannt hätte. So lange die wahre Gränze unbestimmt bleibt, unterliegen alle die erforderlichen Maaßregeln für den Schutz und die Ruhe unserer zahlreichen Mitbürger in jenen Gegenden großen Schwierigkeiten. Diese Angelegenheit ist für die Vereinigten Staaten von der größten Wichtigkeit und ich werde ihr stets die ernstlichste Aufmerksamkeit widmen. — Mit Peru ist noch kein Vertrag abgeschlossen, und mit Bolivia noch keine diplomatische Verbindung angeknüpft worden. Es wird stets mein Bestreben seyn, die freundschaftlichen Gesinnungen und den freien Verkehr zu fördern, die den gegenseitigen Verhältnissen aller unabhängigen Staaten dieses Welttheils angemessen sind.

Nicht geringe Freude gewährt es mir, Ihnen zu der glänzenden Lage der Finanzen des Landes Glück wünschen zu können, welche Sie aus dem Ihnen vorzulegenden Bericht des Schatz-Secretairs näher kennen lernen werden. Die Einnahme wird sich am Schlusse des Jahres auf mehr als 32 Mill. Dollars belaufen. Die Zölle werden vermuthlich mehr als 28 Mill. und der Ertrag der Staatsländereien etwa 3 Mill. betragen. Die Gesammt-Ausgabe für das Jahr wird sich mit Einschluß von 2,572,240 D. 99 C. für die Staatsschuld auf nicht volle 25 Mill. belaufen, und somit ein großer Ueberschuß nach Bestreitung aller Unkosten im Schatze zurückbleiben. Der Schatz-Secretair wird demnach im Stande seyn, noch im Laufe dieses Jahrs den Rest der umgetauschten 4½ pCt.-Obligationen, die mit dem 1. Januar k. J. einlösbar sind, abzuzahlen; es sind dieselben unter dem diesjährigen Ausgaben-Anschlage mitbegriffen. Hierdurch ist die gesammte fundirte und unfundirte Schuld der V. Staaten auf 4,760,082 D. 8 C. reducirt, welche durch die Einnahme des künftigen Jahres in Verbindung mit dem Ueberschusse vollkommen getilgt werden kann, und von den Commissarien des Tilgungsfonds im Laufe des k. Jahres vermuthlich unter günstigen Bedingungen angekauft werden wird. — Aus dieser Darstellung der Finanzen und der uns

noch

noch obliegenden Verbindlichkeiten werden Sie ersehen haben, daß, wenn es mir von der Vorsehung vergönnt ist, noch einmal Ihre Session zu eröffnen, ich die hohe Genugthuung haben werde, Ihnen anzuzeigen, daß die Nationalschuld getilgt ist. Ich kann die Freude nicht verbergen, die mich bei dem Gedanken an das Herannahen so erwünschter Resultate erfüllt. Die kurze Zeit, in welcher die Schuld getilgt seyn wird, ist ein sprechender Beweis für die Ergiebigkeit unserer Hülfsquellen und für die Weisheit und Sparsamkeit der Regierung. Wir haben, seit wir eine Nation geworden, zwei Kriege gegen eins der mächtigsten Königreiche der Welt bestanden, beide zur Vertheidigung unserer theuersten Rechte, beide mit Glück geführt und ehrenvoll beendigt, und viele der Theilnehmer an beiden werden es noch erleben, auch den letzten Heller der Schuld, die wir uns in jenen nothwendigen aber kostspieligen Kämpfen zugezogen, treulich und redlich abgetragen zu sehen. So wird uns die stolze Befriedigung zu Theil, den Staatsdienern, die uns in der Verwaltung folgen werden, die seltne Segnung einer reichlichen Einnahme zu hinterlassen, die sich ohne alle Unbill und Druck erheben läßt, und keine andere Lasten zu tragen hat, als die wir selbst derselben auflegen möchten. — Dennoch darf der blühende Zustand unserer Finanzen uns nicht zu einer verschwenderischen Benutzung des öffentlichen Schatzes verleiten. Aus den Einnahmen des laufenden Jahres läßt sich kein Schluß auf die des künftigen ziehen. Die Veränderungen, welche durch die Congreß-Acten von 1832 und 1833 in unserem Einnahmesystem herbeigeführt worden sind, haben die diesjährigen Einnahmen zu einer größeren Summe anwachsen lassen, als im künftigen Jahre bei dem reducirten Zolltarif zu erwarten steht. Die abgekürzten Credite auf die Einnahme-Bons und die baaren Abgaben von Wolle, welche durch die Acte von 1832 eingeführt wurden und am 4. Mai v. J. ins Leben traten, haben im J. 1833 große Summen in den Schatz gebracht, die bei dem früher bewilligten Credit nicht vor 1834 zahlbar gewesen wären und einen Theil der Einnahmen des folgenden Jahres gemacht haben würden. Diese Ursachen werden eine Verminderung der letzteren herbeiführen; noch mehr möchten diese vermindert werden

den durch die ungeheuren Zollansätze für einige der wichtigsten und einträglichsten Artikel, die mit dem 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft treten. Nach den genauesten Berechnungen werden die Einnahmen von 1834, mit dem noch unbenutzten im Schatz befindlichen Ueberschuß zusammen nicht viel mehr betragen, als zur Bestreitung der Ausgaben und zur Bezahlung des unbedeutenden noch restirenden Theils der National-Schuld erforderlich seyn wird. Ich kann daher keine Veränderung in dem gegenwärtigen Abgaben-System empfehlen. Wie dieses jetzt gesetzlich besteht, ist es in der letzten Session des Congresses mit mehr als gewöhnlicher Einhelligkeit angenommen worden; und wenn es gleich ausgemacht ist, daß dasselbe mehr einträgt, als die Bedürfnisse der Regierung erfordern, so ist doch gerade jetzt keine besondere Veranlassung da, es abzuändern. — Indem ich übrigens mich gegen jede fernere Reduction der Abgaben erkläre, muß ich nichtsdestoweniger ernstlich und achtungsvoll dem Congreß die Nothwendigkeit vorstellen, von jeder Bewilligung abzustehen, welche nicht unumgänglich von dem öffentlichen Interesse erfordert und nicht durch die ausdrücklichen dem Congreß ertheilten Vollmachten gerechtfertigt wird. Wir beginnen eine neue Aera in unserer Regierung. Die Nationalschuld, welche so lange auf dem öffentlichen Schatze lastete, wird im Laufe des nächsten Jahres vollständig getilgt werden. Dann werden keine größere Summen gefordert werden, als zur Deckung der ordentlichen Ausgaben des Staatshaushalts nothwendig sind. Dies ist also der Augenblick, wo unser Ausgaben-System auf eine feste und dauernde Basis zurückzuführen ist, und ich kann nicht dringend genug auf die Nothwendigkeit einer strengen Sparsamkeit und des festen Entschlusses aufmerksam machen — des Entschlusses, die Einnahmen nicht über das wirkliche Bedürfniß der Regierung hinaus zu vergrößern, und die Bedürfnisse der letzteren nicht durch unnöthige und verschwenderische Ausgaben zu vermehren. Wollte man das entgegengesetzte Verfahren einschlagen, so könnte es sich wohl ereignen, daß die Einnahmen von 1834 zur Befriedigung der an dieselben gemachten Ansprüche nicht genügen möchten; nachdem der Tarif, um die Lasten des Volks zu erleichtern und um noch ferneren Reductionen vorzuarbeiten,

erbeiten, um ein Bedeutendes ermäßigt worden ist, wäre es sehr zu beklagen, wenn wir zu Ende eines der folgenden Jahre uns genöthigt sehen sollten, Rückschritte zu thun und zur Bestreitung unnützer Ausgaben additionelle Auflagen zu machen.

Seit der letzten Vertagung des Congresses hat der Schatz-Secretair die Gelder der Vereinigten Staaten in gewissen von ihm bezeichneten Banken einzelner Staaten deponiren lassen; er wird Ihnen sofort die Gründe vorlegen, welche ihn zu dieser Maaßregel veranlaßten. Ich stimme in dieser Hinsicht vollkommen mit ihm überein und habe ihn, kurz vor dem er diesen Schritt that, selbst dazu aufgefordert. Sowohl das Verfahren der Bank der Vereinigten Staaten, als das Herannahen des Tages, an welchem ihr Freiheitsbrief abläuft, schienen mir diese Maaßregel aus höheren Rücksichten auf die öffentliche Wohlfahrt nothwendig zu machen. Das Ungeeignete ihres Benehmens, obgleich allgemein als bedeutend anerkannt, war damals noch nicht vollständig durch Beweise dargethan. Erst gegen Ende des August erhielt ich von den Regierungs-Directoren der Bank einen officiellen Bericht, der es außer Zweifel stellte, daß dieses große und einflußreiche Institut sich bemühte, durch seine Geldmittel auf die Wahlen der öffentlichen Beamten einzuwirken, und daß es, den ausdrücklichen Bestimmungen seines Freiheitsbriefes zuwider, durch einen förmlichen Beschluß, seine Fonds seinem Präsidenten zur Disposition gestellt hatte, damit dieser sie zur Unterstützung der politischen Macht der Bank benutzen sollte. Eine Abschrift dieses Beschlusses ist dem oben erwähnten Bericht der Regierungs-Directoren angehängt; so sehr man auch die wahre Sachlage durch vorsichtige Abfassung des Documents zu verstecken bemüht gewesen ist, so wird doch niemand daran zweifeln, daß das Geld in der That zur Einwirkung auf die Wahlen bestimmt war. Vollständig wurde dies dargethan nicht nur durch die wirkliche Verwendung der Gelder zu dem erwähnten Zweck, sondern auch durch den Beschluß der Direction, welcher den Präsidenten zu einem ferneren ähnlichen Mißbrauch autorisirte. — Nachdem es so durch unzweideutige Beweise zur Gewißheit erhoben war, daß die Bank der Vereinigten Staaten in eine förmliche Werbe-Anstalt ver-

verwandelt war, konnte es mir nicht ferner zweifel
haft scheinen, welchen Weg die Regierung einzuschla
gen habe. Da nach den Worten des Bank-Privile
giums kein anderer Beamter als der Schatzsecretai
die deponirten Gelder wieder herausnehmen kann, s
glaubte ich diese Autorität gebrauchen zu müssen, un
jener großen Körperschaft bei dem Mißbrauche ihre
Fonds und bei Ausübung ihres Einflusses die Unter
stützung und den Beistand der Regierung zu entzie
hen. Hier lag offenbar die wichtige Frage vor, o
das Volk der Vereinigten Staaten durch frei ge
wählte Repräsentanten regiert werden sollte, oder o
die Macht und das Geld einer großen Körperschaf
im Geheimen dazu verwendet werden dürfe, auf da
Urtheil derselben einzuwirken, und ihre Entscheidun
gen zu controlliren. Es muß jetzt entschieden wer
den, ob die Bank zu allen Posten des Landes, von
höchsten bis zum niedrigsten, ihre Candidaten gebe
soll, oder ob die Candidaten der beiden einander ent
gegengesetzten politischen Parteien so wie sonst i
Vorschlag gebracht und durch die gewöhnlichen Mit
tel unterstützt werden sollen? — Gerade zu dieser Zei
sind die Bemühungen der Bank, die Armuth de
Einen und die Furcht der Anderen zur Controllirun
der öffentlichen Meinung zu mißbrauchen, noch offen
barer und wo möglich noch tadelnswerther. Inder
sie Baarschaften zu einem bisher unerhörten Belau
in ihren Gewölben aufhäuft, sucht sie bei einem
Theile der Bevölkerung Mangel hervorzubringen
während sie durch Pressen, die, wie man weiß, durc
ihre Gelder unterstützt werden, ungegründete Ge
rüchte auszustreuen und überall panischen Schrecke
zu verbreiten bemüht ist. Dies sind die Mittel, durc
welche sie die Rückgabe der Deposita erlangen, und
als nothwendige Folge davon, dem Congreß die Er
neuerung ihres Freibriefes abzwingen zu können ver
meint. Es freut mich zu hören, daß die Bemühun
gen, Furcht zu erregen, an dem gesunden Sinn un
seres Volkes gescheitert sind, und daß durch den gu
ten Fortgang der Unterhandlungen mit den übrige
Banken die Bank der Vereinigten Staaten verhin
dert worden ist, durch ihre Umtriebe Unheil übe
das Land zu bringen; es steht jetzt nicht mehr z
bezweifeln, daß die Ausübung ihrer Gewalt und di

Ve

Verschwendung ihres Geldes, so gut wie alle Bemühungen, ungegründete Furcht zu verbreiten, so zurückgewiesen worden, wie sie es verdienen. Ich, in der mir angewiesenen Sphäre von Rechten und Pflichten, würde mich durch die bekannt gewordenen Thatsachen veranlaßt sehen, einen Befehl gegen die Bank zu erlassen, durch welchen den ihr garantirten, aber von ihr selbst auf so unverantwortliche Weise mißbrauchten Privilegien ein Ende gemacht würde, wenn nicht schon ohnedieß ihr Freiheitsbrief zu der Zeit ablaufen würde, wo die Entscheidung des obersten Gerichtes über die Streitfrage erfolgen müßte. — Ich habe in meiner vorigjährigen Botschaft die Aufmerksamkeit des Congresses auf diesen Gegenstand geleitet und ihm angezeigt, daß Maaßregeln, so weit sie in der Amtsgewalt des Finanzsecretairs lagen, ergriffen worden seyen, um diesen zu überzeugen, ob die öffentlichen Deposita in der Bank der Vereinigten Staaten sicher wären; da aber die Vollmacht dieses einzelnen Beamten bei der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht hinreichend schien, so empfahl ich die Sache dem Congreß zur ernstlichen Prüfung und erklärte, daß eine Untersuchung über das Verfahren der Bank selbst sowohl als aller ihrer Unter-Abtheilungen durch den Glauben, den man im Lande vielen bedeutenden Vorwürfen beimesse, nothwendig gemacht würde — Vorwürfen, die wenn sie gegründet wären, hinlänglich darthun müßten, daß die öffentlichen Gelder nicht mehr mit Sicherheit in jenem Institute deponirt werden können. — Wie weit diese Untersuchungen gediehen, ist in ihren Protocollen verzeichnet, und ist zu allgemein bekannt, als daß darüber eine besondere Mittheilung nöthig wäre. Die Committee der Mittel und Wege trug in ihren, durch Stimmenmehrheit zu Stande gekommenen Bericht, der sich übrigens nur auf einen einzelnen speciellen Punkt bezog, auf den Beschluß an, daß die Regierung ihre Gelder auch ferner in der Bank der Vereinigten Staaten ganz sicher deponiren könne, und dieser Beschluß ward von der Repräsentanten-Kammer am Ende der vorigen Session angenommen. Wenn gleich ich nicht immer im Stande bin, mit den Ansichten übereinzustimmen, welche andere Zweige der Staatsgewalt in Bezug auf das öffentliche Interesse und die Pflichten seiner Vertreter

Vertreter haben mögen, so kann ich doch alle aus einer solchen Quelle fließenden Meinungsäußerungen und Vorstellungen nicht anders als mit der größten Achtung aufnehmen; dies gilt von keiner der Staatsgewalten mehr, als vom Hause der Repräsentanten. Aber aus den Mittheilungen, die ich so eben gemacht habe, so wie aus den ausführlicheren, die der Schatzsecretair Ihnen machen soll, wird zur Genüge hervorgehen, daß die von mir angeordnete Veränderung der Depositа durch Rücksichten hervorgerufen wurde, welche nicht den eben erwähnten Untersuchungen ihren Ursprung verdanken, und welche, wenn sie von dem genannten Departement richtig angesehen worden wären, ihm jene Maaßregel als unerläßlich nothwendig hätten erscheinen lassen. — Unmittelbar von dem Volke und den Staaten und durch deren freie Wahl hieher gesendet, mit allen Gesinnungen derselben aufs Genaueste bekannt, wird der gegenwärtige Congreß sich ernstlich angelegen seyn lassen, in Bezug auf diese Angelegenheit den Willen seiner Vollmachtgeber streng und pünktlich zu erfüllen. Diejenigen, in deren Auftrag wir Alle handeln, werden zu entscheiden haben, ob die executive Gewalt der Regierung mit den Schritten, die sie in dieser Sache gethan, die Gränzen ihrer Pflicht und ihres Rechtes überschritten hat oder nicht.

Ich halte es für meine Pflicht, eine Revision unseres Consular-Systems Ihrer Aufmerksamkeit zu empfehlen. Es ist dies ein wichtiger Zweig des öffentlichen Dienstes geworden und steht im genauesten Zusammenhang mit der Erhaltung unseres National-Charakters nach Außen, mit den Interessen unserer Mitbürger im Auslande, mit der Ordnung und dem Gedeihen unseres Handels und mit dem Schutz unserer Seeleute. Beim Schluß der vorigen Session des Congresses theilte ich einen Bericht des Staatssecretairs über diesen Gegenstand mit, auf den ich mich jetzt abermals beziehen muß, da er mehrere schätzenswerthe Bemerkungen enthält, auf welche der Congreß bei einer heilsamen Umformung des Systems nicht ohne Nutzen Rücksicht nehmen wird.

Der beiliegende Bericht des Kriegssecretairs, nebst den ihm angehängten Documenten, legt Ihnen die Arbeiten des Kriegs-Departements im verflossenen

flossenen Jahre vor und macht Sie mit der Lage der verschiedenen diesem Departement untergeordneten Angelegenheiten bekannt. — Sie werden daraus ersehen, daß die Armee den Charakter einer practischen militairischen Bildung bewahrt hat, der ihr eigen war. Seit Ihrer letzten Session ist nichts vorgefallen, was grössere Dienste von ihr verlangt hätte, als ihr an der innern Landesgränze und zur See in Friedenszeiten obliegen. Das einmal weislich angenommene und so lange befolgte System, Festungswerke auf den am meisten exponirten Punkten der Gränze anzulegen, die zu einer militairischen Vertheidigung des Landes nothwendigen Reserven zu sammeln und in Bereitschaft zu setzen und während des Friedens die Mittel zur Vertheidigung im Kriege herbeizuschaffen, ist auch im letzten Jahre ununterbrochen und mit dem gewöhnlichen Resultate ins Werk gesetzt worden. Ich empfehle die verschiedenen vom Kriegssecretair in seinem Bericht gemachten Vorschläge Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Die Annahme derselben würde dem Militairdienst der Vereinigten Staaten förderlich seyn und den Zustand der Armee verbessern.

Seitdem die Schwierigkeiten, die aus dem feindlichen Angriffe der Fuchs- und Sack-Indianer entstanden, beseitigt worden sind, ist unser gutes Vernehmen mit den verschiedenen Stämmen der Indianer ungestört geblieben. Mehrere Verträge sind mit ihnen abgeschlossen worden, über die Abtretung von Ländereien an die Vereinigten Staaten und über die Auswanderung jener Stämme in die ihnen angewiesenen Gegenden westlich vom Mississippi. Werden diese Verträge vom Senat bestätigt, so werden dadurch fast alle Stämme, die noch an der östlichen Seite dieses Stromes zurückgeblieben sind, entfernt und mehrere verwickelte und schwierige Fragen, die bei der Unregelmäßigkeit in den politischen Einrichtungen dieser Nachbaren unvermeidlich sind, beseitigt werden. Es steht zu erwarten, daß die wenigen Ueberreste zweier südlicher Stämme, welche dann noch die einzige Schwierigkeit darbieten können, die Nothwendigkeit einsehen werden, das Land zu verlassen. Die Ansichten, welche ich von jeher hierüber geäußert habe, sind durch die Ereignisse mehrerer Jahre bestätiget worden,

worden, und die Erfahrung beweiset mit jedem Tage mehr, daß sie richtig sind. Daß jene Stämme mitten zwischen unseren Niederlassungen und in täglicher Berührung mit unseren Mitbürgern nicht fortbestehen können, ist gewiß. Sie besitzen weder die Bildung und Geschicklichkeit, noch die Moralität und den Wunsch nach Verbesserung, die so unerläßlich nothwendig sind, wenn nur irgend eine günstige Veränderung in ihrer Lage eintreten soll. Herumstreifend zwischen einer anderen höheren Race, ohne die Gründe dieses Unterschieds anzuerkennen, geschweige sie zu entfernen, müssen sie nothwendig der Gewalt der Umstände weichen, und bald ganz verschwinden. Dies war bisher ihr Loos; wollen sie es vermeiden, und das können sie, so bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich sammt und sonders über unsere Gränzen hinaus zurückzuziehen, und ihr politisches System nach den Grundsätzen einzurichten, welche den neuen Verhältnissen, in die sie treten werden, angemessen sind. Der vor Kurzem gemachte Versuch hat so weit guten Erfolg gehabt. Die Auswanderer sollen meistens glücklich und zufrieden, das Land ihren Sitten und Gewohnheiten angemessen und ihr täglicher Bedarf leicht herbeizuschaffen seyn. — Sobald wir den Bericht der Commissäre erhalten, welche jetzt mit Untersuchung der Lage und der Ansichten dieser Indianer-Stämme, und mit Vorschlägen zu dem gegen sie zu beobachtenden Verfahren beschäftigt sind, wird die Regierung gewiß bedeutende Mittel in Händen haben, ihre Kenntnisse über den so verworrenen Gegenstand zu bereichern und alle die noch obschwebenden Fragen zu beseitigen, die mit dieser wichtigen Angelegenheit in Zusammenhang stehen.

Der Bericht des Marine-Departements wird Ihnen über die Arbeiten desselben während des verflossenen Jahres und über den Zustand unserer Marine die nöthigen Aufschlüsse geben. Es werden darin von dem Marinesecretair Vorschläge zu verschiedenen Verbesserungen gemacht, die Ihre ganze Aufmerksamkeit verdienen, und die, wenn sie angenommen werden, dazu beitragen müssen, diesen wichtigen Zweig des öffentlichen Dienstes zu verbessern und nützlicher zu machen. Hierher rechne ich eine neue Organisation des Marine-Collegiums, eine Revision

vision der Officier-Gehalte und eine Aenderung in der Dauer oder in der Art der jährlichen Bewilligungen, die ich ganz besonders Ihnen zu empfehlen mir die Freiheit nehme. — Die Mittheilungen, welche darin fast über jeden zum Seewesen gehörigen Gegenstand gemacht werden, insbesondere über die Stärke der Truppen und die Zahl der Officiere, so wie das gewählte System im Allgemeinen, die nützliche Anwendung der Marine zum Schutz im Frieden und die Vorbereitung für den Fall eines Krieges gereichen zu meiner vollkommensten Zufriedenheit. Ich hoffe, daß der Congreß sich bewogen fühlen wird, schleunigst alle Maaßregeln zu ergreifen, die zur Erhaltung oder Verbesserung des Systems nothwendig erscheinen könnten. — Die häufigen Unglücksfälle, die in der letzten Zeit in dem Theil unserer Marine vorgekommen sind, welcher durch die Kraft des Dampfes in Thätigkeit gesetzt wird, verdienen die unverzügliche und unablässige Berücksichtigung der betreffenden Behörden des Landes; die Thatsache, daß die Zahl jener traurigen Vorfälle ungeachtet der großen Verbesserungen, die überall mit den angewandten Maschinen vorgenommen werden, und bei dem schnellen Fortschreiten der technischen Wissenschaften fortwährend im Zunehmen begriffen ist, beweiset augenscheinlich, daß sie größtentheils die Folge einer strafbaren Nachlässigkeit derjenigen sind, von denen die Schiffe geführt werden und deren Sorge und Aufmerksamkeit das Leben und die Güter unserer Mitbürger anvertraut sind. — Daß dies Uebel durch Polizei- und Criminal-Gesetze, wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch bedeutend vermindert werden kann, finde ich in hohem Grade wahrscheinlich; so fern also dieser Gegenstand dem verfassungsmäßigen Wirkungskreise des Congresses anheimfällt, ermangele ich nicht, denselben Ihrer schleunigen und ernstlichen Berücksichtigung zu empfehlen.

Endlich möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf die Ansichten lenken, welche ich in Bezug auf eine nothwendig scheinende Modificirung der Bestimmungen unserer Constitution über die Wahl des Präsidenten und Vice-Präsidenten der Vereinigten Staaten Ihnen vorgelegt habe. Ich sehe das als höchst wichtig für die künftige Ruhe und Eintracht

des Volkes an, daß jede mittelbare Einwirkung au die Wahl dieser beiden Beamten entfernt und di Wählbarkeit derselben auf einen Zeitraum von 4 bi 6 Jahren beschränkt werde. Ich kann diesen Gegen stand nicht dringend genug Ihrer Beachtung an empfehlen.

Ueberzeugt, daß Ihre Deliberationen über all Gegenstände des Gemeinwohls, auf welche ich Si aufmerksam gemacht habe, und welche Ihre eigen größere Kenntniß von den Bedürfnissen unseres g liebten Vaterlandes noch hinzufügen möchte, mit der besten Erfolg gekrönt werden, erbiete ich mich zu Erfüllung dieses würdigen Berufes mitzuwirken, s weit meine Gewalt und meine Kräfte reichen.

Washington, December 3.

Andrew Jackson."

IV.

Frankreich.

Addresse der Deputirten-Kammer an den König und Antwort auf dieselbe.

Die Addresse ist am 9. Januar in der Deputirten Kammer mit 268 gegen 43 Stimmen angenomme worden. Es wurde hierauf zur Ernennung der große Deputation geschritten, welche Se. Maj. dem König die Addresse überbrachte. Sie lautet wie folgt:

"Sire! Die Deputirten-Kammer wünscht sich m Ihnen Glück zu der Ruhe, deren Frankreich endlic nach so vielen Stürmen genießt. Ihre Regierun wird über die Factionen triumphiren, indem sie sic immer auf den Wegen der Gerechtigkeit und de Mäßigung hält, indem sie eine feste und redliche Po litik, eine unausgesetzte Wachsamkeit übt, indem si ein zusammenhängendes System klug berechnete Maaßregeln festhält und der Verwaltung des Lande eine consequente Leitung gewährt. Wir können e Ewr. Maj. nicht verschweigen, daß ernste Unruhe

di

die Departements des Westens heimsuchen. Die Lage dieser unglücklichen Gegenden nimmt die ernsthafte Aufmerksamkeit Ihrer Regierung in Anspruch; mit aller Macht des Gesetzes bewaffnet, ist sie verpflichtet, denselben einen regelmäßigen, anhaltenden und wirksamen Schutz zu verleihen. Es ist Zeit, den Anhängern der gestürzten Dynastie diesen blutigen Kampfplatz zu entreißen, wo ihre Ohnmacht und ihre Verzweiflung so deutlich hervortreten. Ganz Frankreich erhebt, wie einmüthig, seine Stimme, um allen Umtrieben ein Ende zu machen, so wie allen im Dunkeln angezettelten Verschwörungen, die ihm auf der Bahn zu seiner hohen Bestimmung hemmend entgegentreten möchten. So wie es gegen die Urheber eines Regierungssystems der Täuschung protestirt, das unter der abgesetzten Regierung seine Sitten, seine Interessen und seine Rechte verkannt hat, so weiset es die unsinnigen Projecte zurück, die eine Wahlregierung an die Stelle der erblichen und constitutionellen Monarchie setzen wollen; so zürnt es jenen gefährlichen Lehren, jenen heftigen Leidenschaften, die jede bürgerliche Existenz gefährden, die die Gesellschaft in ihren Grundlagen erschüttern und den Familiensinn, das Eigenthumsrecht, den Aufschwung des Kunstfleißes und die Arbeits-Freiheit auf gleiche Weise bedrohen. Die Thätigkeit der Verwaltung, die Fähigkeit der Gerichts-Behörden, der Muth der Nationalgarde und der Armee, unsere loyale Mitwirkung endlich, sind gewichtige Bürgschaften für die Unterdrückung jener anarchischen Versuche, welche zudem die Meinung des Landes zurückweiset, und welche durch die allgemeine Verwerfung zur Ohnmacht verurtheilt sind. Was Frankreich mit all' seiner Kraft will, Sire, das ist die constitutionelle Monarchie, das sind die Institutionen, die es erobert hat. Es ist eben so sehr auf seiner Hut gegen jene blinden Theorieen, die dasselbe, ohne auf

den

den Zustand der Sitten und die Stimmung der Gemüther Rücksicht zu nehmen, in die gefährlichen Wege der Neuerungen ohne Maaß und Ziel treiben möchten, als es entfernt ist von jeder Idee der Rückkehr zu jenen Tendenzen der Ausschließung, zu jenen beleidigenden Vorrechten, von denen es sich im Jahre 1789 befreit hat, von jeder Art der Berührung mit der Restauration, die untergegangen ist, nachdem sie den Versuch gemacht hat, jene Mißbräuche wieder ins Leben zu rufen, und weil sie nicht erkannte, daß ein solcher Versuch unserer Aufklärung und dem tiefen Gefühle der Gleichheit vor dem Gesetze widerstreitet, welches unsere Nation mit gerechter Eifersucht bewahrt. Unsere Institutionen, deren Kraft durch so lebhaften und so mannichfaltigen Widerstand erprobt worden, werden aufrecht erhalten werden zum Ruhm und zur Ehre Frankreichs, und Ihre Regierung wird den Triumph derselben sichern, indem sie alle aufrichtigen und aufgeklärten Freunde der constitutionellen Monarchie, deren Spaltungen nur ihren gemeinschaftlichen Feinden Nutzen bringen können, um die Dynastie von 1830 vereinigt. In unserer aufrichtigen Liebe für das Gemeinwohl werden wir mit Eifer Ihre Bemühungen unterstützen, um unserer Industrie, unserem Handel, unserem Ackerbau neue Quellen des Gedeihens zu eröffnen. Alles, was das Wohl der arbeitenden Klassen angeht, Alles, was die Verbreitung und die Achtung der Arbeit zum Zweck hat, wird mit der lebhaftesten Sorgfalt von uns entgegengenommen werden; insbesondere wird die neue Gesetzgebung über die Zölle, die mit Ungeduld erwartet wird, uns ein Gegenstand des ernsthaftesten Nachdenkens und der gewissenhaftesten Prüfung seyn. Wir freuen uns des Aufschwunges, den der Elementar-Unterricht genommen hat. Das Gesetz, das ihn ordnet, muß gute Früchte tragen; eine weise und freisinnige Erziehung des Volks wird mächtig

Digitized by Google

tig zu seinem Glücke beitragen und jene öffentlichen Sitten bilden, die einer freien Regierung so wesentlich sind. Wir werden mit Aufmerksamkeit die Vorschläge prüfen, die uns in Betreff der Ausführung von Verträgen angezeigt worden. — Wir vernehmen mit Vergnügen, daß die öffentliche Einnahme sich verbessert. Die Kammer schöpft daraus die Hoffnung, daß es um so leichter seyn wird, das so sehr wünschenswerthe Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen; sie hat das Recht zu erwarten, daß, wenn sie, wie sie es immer gethan und immer zu thun gesonnen ist, alles, was für die Ausgaben des Staates nöthig ist, bewilligt, die Minister sich mit Pünktlichkeit innerhalb der Verwilligungen des Budgets halten werden. — Ew. Maj. verkündigen uns die Gesetze, welche unsere Institutionen vervollständigen sollen. Es ist unsere erste Pflicht, dem Lande diese Schuld zu entrichten. Wir wissen, welche Verpflichtungen uns der Grundvertrag auferlegt, und wir schätzen uns glücklich in dem Gedanken, daß wir, wenn wir uns trennen, alle seine Verheißungen erfüllt haben werden. — Frankreich nimmt mit Dank die Zusicherung des allgemeinen Friedens entgegen, der so wichtig ist für seine innere Wohlfahrt und für die Fortschritte der Civilisation; aber der Friede würde aufhören, eine Wohlthat für das Land zu seyn, wenn er dessen Rechte und dessen Würde verletzte: Sie werden ihn nie um einen solchen Preis annehmen, Sire, das wissen wir. Ein Volk, das nie den Krieg gefürchtet und das so viele Opfer gebracht hat, um sich dazu vorzubereiten, kann nur durch einen Frieden glücklich seyn, der seiner Ehre nichts vergiebt. — Die ernsten Ereignisse, deren Schauplatz die Halb-Insel war, haben die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Indem Ew. Maj. nach der Wiedereinsetzung der Königin Maria Ihre diplomatischen Verbindungen

bindungen mit Portugal wieder angeknüpft, und indem Sie sich beeilt haben, die Königin von Spanien, Isabella II., anzuerkennen, sind Sie den Geboten der Menschlichkeit und den Rathschlägen einer aufgeklärten Politik gefolgt, in so fern Sie dazu beigetragen, die Leiden, denen diese Länder preisgegeben sind, zu mildern, und zugleich die innige Theilnahme Frankreichs für jene Völker an den Tag gelegt haben, an deren Glück sich sein Interesse und seine Sympathieen knüpfen. Ew. Maj. haben die Bildung eines Truppen-Corps an unserer Gränze befohlen, und wir müssen annehmen, daß die getroffenen Maaßregeln zur Beschützung unseres Gebiets unerläßlich waren. — Die innige Verbindung Ihrer Regierung mit der brittischen, das Interesse der Völker und die allgemeine Abspannung lassen uns darauf zählen, daß die Angelegenheiten Belgiens, die allzulange in ungewisser Lage geblieben, nunmehr rasch zum Schlusse gedeihen werden. — Die Wohlfahrt der Schweiz geht uns nahe an; ihre Unabhängigkeit ist an die unsere geknüpft, und wir freuen uns, daß die Festigkeit und die Weisheit ihrer Regierung über die Spaltungen gesiegt hat, welche die Feinde ihrer Freiheit in ihrem Schooße beförderten. Ew. Maj. folgten einer edlen und hochherzigen Eingebung, als Sie ihr die Rathschläge einer wohlwollenden und großmüthigen Freundschaft anboten. — Die Krisis, welche das ottomannische Reich bedrohte, nahm die ernste Aufmerksamkeit Ihrer Regierung in Anspruch. Indem sie das Ende eines Kampfes beschleunigten, auf welchen die besorgten Blicke so vieler Völker gerichtet waren, haben Ew. Maj. den Interessen Frankreichs, so wie demjenigen, was die Dauerhaftigkeit der europäischen Ordnung gebieterisch fordert, gemäß gehandelt. Sie versprachen uns, Sire! alle Ihre Bemühungen zu verwenden, um die Erhaltung jener Ordnung zu sichern, und wir wünschen Ihnen

uen Glück zu dem Beharren in jener durchaus nationalen Politik. Frankreich hat als contrahirender Theil bei den großen europäischen Verträgen mit seltener Uneigennützigkeit den Besitzstand ertragen, der auf eine so drückende Weise zu seinem Nachtheile fortbestanden hat; es erträgt ihn noch. Es hat keinen Versuch gemacht, ihn zu ändern; aber eben darum kann es auch keiner Macht das Recht zuerkennen, ohne seine Mitwirkung zu zerstören oder zu verändern, was unter seiner Mitwirkung angeordnet worden, oder was vermöge einer früheren Zustimmung bestanden hat. Frankreich baut auf die Weisheit Ewr. Maj., bereit, wie es ist, alle Opfer zu bringen, welche die Wahrnehmung seiner Interessen und die Vertheidigung seiner Rechte erheischen dürften. — Das, Sire! sind die Wünsche der Abgeordneten Frankreichs, die wir Ihnen mit ehrfurchtsvollem Vertrauen darbringen. So werden wir unser Werk vollenden, so werden wir unseren Schwüren und unseren Pflichten treu bleiben, und die Zuversicht hegen, daß wir die Früchte unserer ausdauernden Bemühungen ernten werden. Die entmuthigten Factionen werden erlöschen vor dem souverainen Willen eines Volks, das von den Beschwerden langjähriger Stürme ausruhen will; die Ordnung wird von nun an vor jeder Verletzung sicher seyn, die Gesetze werden ihre Kraft behaupten, die öffentliche Moral wird ihre Herrschaft wieder erlangen, und Ihr constitutioneller Thron wird aus der Mitwirkung aller nationalen Interessen jene moralische Kraft schöpfen, welche die festeste Stütze einer freien Regierung ist."

Der König ertheilte folgende Antwort:

"Ich empfange mit Zufriedenheit die Aeußerung Ihrer Wünsche. Ich finde in denselben ein neues Unterpfand der loyalen Mitwirkung, die allein allen Staatsgewalten die erforderliche Kraft und Energie

zu

zu gewähren vermag, um das Ziel zu erreichen, welches Sie so richtig vorgezeichnet haben, nämlich unsere Institutionen gegen alle Bestrebungen ungeschmälert und rein zu erhalten, welche deren Zerstörung beabsichtigen, oder deren Princip zu entstellen geeignet seyn dürften. Es ist dies der Wunsch Frankreichs. Durch Erfüllung desselben werden wir unseren Eidschwüren und unseren Pflichten treu bleiben und das Vertrauen der Nation rechtfertigen. Ich danke der Deputirten-Kammer für die Mir dargelegten Gesinnungen; Ich theile Ihre Hoffnungen und sehe vertrauensvoll einer Zukunft von Frieden, von Glück und Freiheit für unser Vaterland entgegen, die Meine Wünsche und Bestrebungen ihm zu sichern unabläßig bemüht sind."

V.

Rußland.

Nach des Polen Tanski Werke über die russische Militairmacht muß Rußland beständig an den Gränzen des Reichs vier große Corps auf dem Kriegsfuße erhalten, theils um das Gebiet gegen die Verheerungen der benachbarten Barbarenhorden zu schützen, theils die neu einverleibten Völkerschaften im Zaum zu halten. Es sind dies die Corps vom Caucasus, von Finnland, Orenburg und Sibirien, zusammen 71,084 Mann, ohne Einrechnung von 10,000 Kosacken. Nach Abzug dieser vier Corps, und der zum innern Dienste unentbehrlichen Mannschaft, die sich auf 95,475 Mann berechnet, bleiben als disponible Heeresmacht nicht mehr als 379,978 Mann, ohne Einrechnung von 20,000 Kosacken. Diese Masse theilt sich in drei abgesonderte Armeen: 1) die Weichsel-Armee, unter Feldmarschall Fürst Paskewitsch, 4 Corps, zusammen 144,117 Mann, 31,850 Pferde

und

und 376 Kanonen; Hauptquartier Warschau; 2) die erste Armee unter Feldmarschall Osten-Sacken; 5 Corps, zusammen 158,476 Mann, 36,000 Pferde und 416 Kanonen; Hauptquartier Kiew; 3) die Reserve-Armee unter Großfürst Michael; aus dem Garde-Corps, dem Grenadier-Corps und dem ersten Reserve-Cavallerie-Corps bestehend; 77,385 Mann, 14,650 Pferde und 270 Kanonen, Hauptquartier St. Petersburg. So imposant diese Streitkraft auch noch erscheint, so verliert sie von ihrer Wirksamkeit dadurch, daß sie nicht so leicht in Bewegung zu setzen oder an einem Punkte zu concentriren ist, wie dies in Frankreich, Deutschland oder Italien mit ähnlichen Massen der Fall seyn würde. Der Mangel an Verbindungsmitteln im Innern des Landes, die vielen schwach bewohnten und armen Gegenden, die mangelhaften Verpflegungs-Anstalten, der bedeutende Armee-Troß u. s. w. erschweren die Bewegungen der Truppen, und machen es erklärlich, daß Rußland so lange brauchte, um sich auf den letzten Feldzug gegen die Türkei vorzubereiten, obgleich die Operations-Armee nie stärker als 120,000 Mann, und das Observations-Heer in Litthauen und Polen schon 80,000 Mann stark war. Selbst in dem polnischen Feldzuge, wo die Entfernung weit geringer und die Gefahr dringender war, erforderte es zwei Monate Zeit, um eine Armee von 120,000 Mann zu versammeln. In dem türkischen Kriege wurden die Cadres der Armee nach und nach mit 120,000 Mann verstärkt, ohne daß man ihre Anwesenheit sonderlich bemerkte. Aehnliches ereignete sich in den Türkenkriegen 1773 und 1774, nach Behauptung des berühmten militairischen Schriftstellers Henry Lloyd, der in der russischen Armee gedient hatte.

Digitized by Google

VI.

Die Dardanellenstraße.

Die jüngsten Begebenheiten im Osten, durch welche es Rußland möglich wurde einen so entschiedenen Einfluß auf die Türkei auszuüben, daß diese gewissermaßen alle Unabhängigkeit eingebüßt hat, lenken die Aufmerksamkeit unter andern auch auf die sogenannten Schlösser oder Dardanellen, deren Wichtigkeit genugsam bekannt ist. Der Kaiser Alexander nannte sie, wie wir dieser Tage aus der Rede des Herrn Bignon erfuhren, bedeutsam einst den Schlüssel seines Hauses; auch unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel daß dieser handgerechte Schlüssel den Beherrschern des russischen Reiches in hohem Grade willkommen seyn, und zur nachmaligen Eröffnung mancher andern Pforte noch, als der nunmehr erniedrigten hohen, vortreffliche Dienste leisten würde. — Die Dardanellen, türkisch Boghâs-Hezârleri und Kilidbar, sind bekanntlich zwei wohlbefestigte Schlösser auf beiden Seiten der Meerenge von Gallipoli oder Hellespont, zwischen dem Mar di Marmora und dem Archipelagus, 400 Klaftern von einander entfernt. Das eine, Avido (Abydus), oder Schloß von Natolien liegt in Asien; das andere Sesto, oder Schloß von Romanien, in Europa. Diese nennt man die alten Dardanellen, zum Unterschiede von den neuen, welche Muhamed IV. im Jahre 1658 etwa vier Stunden weiter, südlich bei der Einfahrt in den Hellespont, ebenfalls einander gegenüber, an 2000 Klaftern von einander entfernt, anlegen ließ. Das aus dem schwarzen Meer kommende Wasser strömt so gewaltig in den Archipelagus, daß man bei widrigem, und selbst bei günstigem aber schwachem Winde unmöglich in die Meerenge kommen kann. Ein heftiger Nordwind weht ganze Monate, und nur vermittelst eines starken Südwindes wird die Durchfahrt

möglich.

möglich. Es sind Batterien an beiden Küsten des Canals angelegt, zwei bei der Einfahrt in den Archipelagus, zwei ungefähr 10 Meilen weit höher, drei ungefähr 10 Meilen weit höher, und andere noch 4 Meilen höher, im Ganzen 8 Batterien auf jeder Seite. Die Batterien des Centrums sind sehr stark, und jede ist mit 80 Kanonen von schwerem Caliber bespickt, und alle sind nach dem Meere auf eine Weise gerichtet, daß sie jedes Schiff erreichen, welches die Durchfahrt versuchen würde. Diese Batterien sind sämmtlich von der Landseite gut vertheidigt, werden aber durch Anhöhen beherrscht, von welchen man leicht die türkischen Soldaten in den Waffenplätzen vernichten könnte. Im letzten Juli haben russische Officiere die ganze Küste und die Umgegend in Augenschein genommen, sie haben alle Kanonen versucht, und Befehl gegeben, sie zweckmäßig aufzustellen. Sie haben einige Werke, welche bestimmt waren, die Forts zu Lande zu vertheidigen, vernichten lassen, und Plane zu mehreren Festungswerken gemacht, die ihnen nützlich wären, wenn sie selbst dieselben in Besitz nehmen würden. Ihre Ingenieure waren mehrere Wochen lang beschäftigt, und die türkischen Commandanten waren unter ihre Befehle gestellt. Unternimmt man hier offensive Operationen, und kann man nicht in den Canal segeln, so könnte der Golf von Saros die furchtbarste Flotte aufnehmen. Er ist schlecht vertheidigt, und wie groß auch die Anzahl von Truppen sey, man könnte sie dort ausschiffen, sie die Dardanellen umgehen und die Höhen, welche die Straßen nach Adrianopel und Konstantinopel beherrschen, besetzen lassen. Ferner könnte man im Golf von Enos ausschiffen, der Adrianopel näher ist, einer Stadt, deren Besitz Konstantinopel von der Nordseite deckt.

VII.

Januar 1834.

Monats-Bericht.

Wir traten das neue Jahr im Wesentlichen unter denselben Verhältnissen an, unter welchen wir das alte durchlebten und beschlossen. Ost und West stehen nach wie vor einander feindlich gegenüber; hier die Partei der Bewegung, gedämpft zwar, doch stark durch geistige Regsamkeit; dort die des Widerstandes, überwichtig durch materielle Kräfte. Krieg in den Gemüthern unter der Maske äußerlichen Friedens, und Friede aus Mangel an Mitteln zu einem entscheidenden Kriege, das mag wohl eine richtige und so ziemlich erschöpfende Bezeichnung seyn für den feindselig-friedlichen Zustand in welchem Europa seit einigen Jahren sich müde ruht. Die Diplomatie erschöpft ihre Kunstgriffe, und ladet mit jedem Tage neue Verantwortlichkeiten auf sich; wie lange es ihr gelingen werde, diesen künstlich geschrobenen Stand der Dinge zu erhalten, ist nicht voraus zu bestimmen. Das in Osten aufsteigende bedrohliche Ungewitter scheint sie glücklich abgewendet zu haben; die orientalische Frage hatte in letzter Zeit eine Richtung genommen, welche die europäischen Angelegenheiten nur noch mehr verwickeln und für den bis jetzt so sorgsam erhaltenen Frieden drohend werden konnte; indeß den russisch-türkischen Vertrag, welcher Europa in Bewegung gesetzt hatte, erklärt das französische Ministerium selbst als einen rein defensiven, der kein Recht zu Gunsten irgend einer Macht begründe; ja, der Artikel, wird behauptet, welcher bestimmt, daß die Pforte einer dritten mit Rußland kriegführenden Macht die Dardanellen nicht öffnen solle, sey von keiner tiefern Bedeutung, sondern nur die Bestätigung eines völkerrechtlich europäischen Prinzips, während doch diese Bestätigung eben auf eine muthmaßliche

zu Gunsten Rußlands gestattete Ausnahme genugsam hindeutet. Nachdem es nun den kräftigen Vorstellungen der Pforte gelungen ist, die Entfernung der französischen und englischen Geschwader, welche in der letzten Zeit bedeutend verstärkt worden waren, auszuwirken, so dürfen wohl alle Besorgnisse, die der russisch-türkische Allianz-Vertrag erzeugte, schwinden, und von diesem Anlasse nichts wegen einer Friedensstörung in Europa zu fürchten seyn. Zwar verwendet der Sultan seine ganze Thätigkeit auf die innere Verwaltung und die Organisirung der Armee; die serbischen Angelegenheiten sind glücklich zum Abschluß gebracht, die Gränzvergleiche mit Griechenland abgethan, die Abfindungssumme von 18 Millionen Piaster in den großherrlichen Schatz geliefert; aber die innern Verhältnisse des Landes lassen noch immer Raum für den Gedanken, daß der Bestand des türkischen Reichs nicht mehr von langer Dauer seyn werde. Noch immer sprechen für das Daseyn einer gefährlichen Verschwörung in der Hauptstadt die fortdauernden Brandlegungen, während sich aller Orten eine Unbehaglichkeit, Unzufriedenheit und Gährung deutlich ausspricht, die es erklärlich macht, wie namentlich die von der Hauptstadt entfernteren Provinzen sich nicht vergebens bemühen, immer größere Selbstständigkeit zu erreichen, wie Griechenland und Servien ihr Ziel bereits erreicht haben, wie Albanien, Bosnien, Moldau und Wallachei demselben Ziele rasch sich nähern, und wie ein Pascha sich zum Herrn des halben türkischen Reiches machen konnte und gewiß nur den günstigen Augenblick zu erwarten gedenkt, um seine Selbstständigkeit auszusprechen. Um das Maaß des Ungemachs zu füllen fehlte nur eins: die Hülfe Rußlands, in Anspruch genommen durch den Abschluß obgedachten Defensiv-Vertrages. So sehen wir die Pläne der großen Katharina, theils auf dem Wege der Eroberung, theils

auf

auf dem diplomatischer Verhandlungen und Verträge, langsam zwar, aber um so sicherer als unmerklich, ihrer Verwirklichung entgegengehen.

Während in Osten die obwaltenden Mißhelligkeiten friedlich beigelegt werden, gewinnen sie in Westen hingegen ein stets bedenklicheres Ansehen. Die Nachrichten aus dem Innern Spaniens reden zwar von einer Menge kleiner Treffen und bedeutenderen Gefechten, die den überall umherziehenden Carlisten-Banden geliefert werden und meist zum Vortheil der Regierungstruppen ausfallen; allein der eigentliche Grund zu ernsten Besorgnissen ist in der Unzufriedenheit der constitutionellen Partei mit den Verfügungen der Königin zu suchen. Ein großer Mißgriff der spanischen Regierung war unbezweifelt das Bestreben derselben den dringlichen Zumuthungen der nordischen Mächte und Doctrinairs einerseits, und der englisch-französischen Partei andrerseits durch schwankende Vermittelung zu willfahren. Eine so unbestimmte Haltung unter so schwierigen Verhältnissen konnte nicht anders als die Kräfte der Regierung verringern und großentheils nutzlos machen. Sie hatte die Absolutisten zu bekämpfen und wußte nicht die Liberalen zu gewinnen, mit deren Ansichten und Hoffnungen schon das nach dem Tode des Königs publicirte Manifest so wenig im Einklange stand, als die späteren Schritte der Regierung. Die Unzufriedenheit äußerte sich laut; indeß die Unruhen, welche in Biscaya, Guipuzcoa, Alava und Navarra ausbrachen, reichten hin die Constitutionellen von Catalonien für den Augenblick zur Ruhe zu bringen, und so lange die Sache der Königin in Gefahr war, bewaffneten sich die Bürger eifrigst zu ihrer Vertheidigung. Jetzt aber, wo die Gefahr so ziemlich vorüber zu seyn scheint, halten sie es an der Zeit, ihre Stimmen zu Gunsten ihrer Ideen zu erheben, zu denen sie sich berechtigt glauben. Deßhalb

hielten

hielten sie eine Versammlung und theilten das Resultat ihrer Berathungen dem General-Capitain Llander mit. Dieser, aus jener Provinz gebürtig, übt fast eine souveraine Herrschaft über dirselbe aus. Ihm schlossen sich die Generäle Quesada, Morillo und mehrere andere an, und er sandte sogleich einen seiner Adjutanten an die Königin ab, um ihr die Wünsche der Catalonier vorzutragen. Da die Vorstellungen nichts fruchteten, glaubte Llander entschiedener auftreten zu müssen und übermachte der Regierung eine Addresse, die in einer Versammlung der Militair-Befehlshaber und der Civil-Behörden unterzeichnet worden, nachdem sämmtliche Anwesende auf ihre Degen den Eid geleistet, die Abstellung ihrer Beschwerden zu erlangen, oder sich von der Regierung des Hrn. Zea loszusagen. Es heißt ausdrücklich in derselben: "Catalonien will eine National-Repräsentation im Vereine mit den übrigen Provinzen Spaniens, und jedenfalls fordert es seine alten Rechte und Freiheiten." Ein Hauptpunkt in diesem Actenstück war die Entfernung des Hrn. Zea-Bermudez und seiner Anhänger, in Betracht, daß dieser Minister mit den Carlisten capitulirt und ihnen versprochen habe, nichts zu Gunsten der Constitutionellen vorzunehmen. Seitdem waren ähnliche Addressen von andern Militair-Chefs eingegangen, und dieser Umstand bewog die Königin zu einer Maaßregel, deren Ergreifung der Einfluß fremder Diplomaten bisher zu verhindern gewußt hatte. Eine Ministerial-Veränderung ist nunmehr wirklich erfolgt, und Hr. Zea gestürzt. Sein Nachfolger, Hr. Martinez de la Rosa, ist ein Mann von Talent und constitutionellen Gesinnungen, wenn auch nicht der gegenwärtigen Krisis gewachsen. Als nächste Resultate der spanischen Ministerial-Veränderung sieht man die unverzügliche Zusammenberufung von Cortes und eine Ausdehnung der Amnestie auf diejenigen Männer an, welche bisher noch ausgeschlossen waren, namentlich die Generäle Mina und Quiroga, den Obersten Valdez und Galiano. Die unmittelbare Veranlassung zu jenem Ereignisse soll die Entdeckung einer carlistischen Verschwörung seyn, welche die Ermordung der Königin und ihrer beiden Töchter bezweckte.

In Frankreich verliert das politische Leben keines-

keinesweges an Thätigkeit. Die Bürger fügen sich willig unter die Central-Gewalt der Regierung, so lange es zur Aufrechthaltung der Ordnung nothwendig ist, und die Bevölkerung wählt fürs Erste nur gelinde Mittel, um ihre Meinung an den Tag zu legen. Diese Meinung sprach sich unter andern deutlich aus in der Rede, die Hr. Mauguin in der Sitzung vom 3. Januar über den Addreß-Entwurf hielt. Es liegt demselben, sprach er, ein Gefühl zu Grunde, welches gegenwärtig in ganz Frankreich vorherrscht: keine Revolution mehr! Sind noch viele Mißbräuche zu beseitigen, so gebührt es dem Lande durch seine Wahlen, der Kammer durch ihre Voten deren Abstellung durchzusetzen. Jede Constitution ist gut, die sich durch geschickte Behandlung des Triebwerkes der Regierung den socialen Bedürfnissen anpassen läßt. Der Redner stimmte den in der Addresse ausgesprochenen Grundsätzen bei, sofern der unerschütterliche Entschluß darin verkündet wird, die aus der Revolution von 1830 hervorgegangenen Institutionen unverletzt und rein zu erhalten, insofern das Repräsentativ-System in seiner ganzen Aechtheit als Bedürfniß der Nation anerkannt ist. Er fragte aber die Minister, ob sie sich wirklich einbildeten, jene Institutionen rein erhalten, das repräsentative System in der Wirklichkeit befolgt zu haben? Nun ließ er sich in eine Reihe von Beschuldigungen ein, die er mit der Bemerkung beschloß, daß er der Addresse beistimme, weil sie gegen das Ministerium gerichtet sey. — Zum ersten Male sprach an diesem Tage der Dichter Lamartine, und zwar mit sehr matter Stimme. Umständlich behandelte er die Frage des Orients, aus welchem er erst kürzlich zurückgekehrt, und wünschte, man möchte in jener vormals so reichen und bevölkerten, jetzt so unglücklichen und verödeten Gegenden Aufklärung und Civilisation verbreiten. Odilon-Barrot warnte besonders vor einer Entartung der repräsentativen Regierung zu einer consultativen, und verlangte eine Erweiterung des Wahlrechtes und die Zuziehung aller Fähigkeiten; die HH. Audry de Puyraveau und Voyer d'Argenson (Letzterer Stiefvater des Hrn. v. Broglie) erklärten, ihr Symbol sey die Gleichheit vor dem Gesetze, ihr politisches Dogma die Volkssouverainetät. Aus allen bisher

bisher gehaltenen Reden folgerte Hr. Berryer die Anerkennung der Wahrheit, daß die repräsentative Regierung in ihrer Reinheit nicht bestehe. — Die Sitzung vom 7. Januar war nicht minder interessant durch die besonders gegen Rußland gerichtete Rede des Hrn. Bignon über die auswärtigen Angelegenheiten, und deren öffentliche Belobung durch den Herzog v. Broglie. Ersterer hatte den jetzigen Zustand Polens für einen bloß factischen erklärt, der keineswegs völkerrechtlich begründet und weder von England noch von Frankreich anerkannt sey: erst dann würde das Recht hergestellt seyn, wenn Polen emancipirt wäre. In Folge der darüber geführten Beschwerde des russischen Botschafters widerrief Hr. v. Broglie, nach vergebens eingereichter Demission, seine Beistimmung, zu welcher, wie man nun erfuhr, er sich durch ein Uebermaaß von Biederkeit und Aufrichtigkeit hatte hinreißen lassen, und die höheren Ortes keinen Beifall gefunden hatte.

Die bevorstehenden Conferenzen in Wien sind nicht allein für das gesammte Deutschland, sondern auch für die Nachbarstaaten von größter Wichtigkeit. Am 13. Januar wurden die Sitzungen eröffnet; mit gespannter Erwartung sieht man den Beschlüssen dieser zahlreichen Versammlung ausgezeichneter Staatsmänner entgegen. Die wichtigsten Gegenstände der Berathungen sollen seyn: Sicherung des Rechtszustandes, übereinstimmende Preßgesetze und kräftige Stellung der Bundesstaaten dem Auslande gegenüber. Wiewohl hin und wieder von der Nothwendigkeit die Rede gewesen ist, in den Wirkungskreis des Bundestags eine bedeutende Erweiterung eintreten zu lassen, in welchem Falle die einzelnen Bundesglieder allerdings einen Theil der von ihnen seither ausgeübten Souverainetäts-Rechte dem Ganzen zum Opfer zu bringen sich gezwungen sähen, so glaubte doch der Professor Vollgraf in Marburg darauf aufmerksam machen zu müssen, wie sehr es im wohlverstandenen Interesse der mindermächtigen deutschen Regierungen liege, an dem in den Grundgesetzen des deutschen Bundes ausgesprochenen Princip der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Bundesstaaten festzuhalten. Jüngsthin suchte ein bekannter Staatsmann darzuthun, wie viel edler

und

und besser es gewesen wäre, wenn man an die Stelle engherziger Interessen und kleinlicher Berechnungen, von denen sich die Cabinette bisher hätten leiten lassen, eine großartigere Politik, auf höhere Moral und Philanthropie begründet, hätte setzen wollen, welche die allgemeinen Interessen der Humanität in sich aufnähme; diejenige Regierung würde eine herrliche Rolle spielen, die eine ganz neue Bahn eröffnete, auf welcher alle Cabinette Hand in Hand gingen, um nur das Gemeinwohl des Menschengeschlechtes zu erzielen ꝛc. ꝛc. Alle in diesen schönen Worten enthaltenen frommen Wünsche sind nun zwar nicht neu, es tragen sie längst die Besseren im Herzen, und es sprachen sie oft in Frankreich und Deutschland und überall Männer aus, deren Ansichten als Träumereien unerfahrener Jugend, deren Reden als Ausbrüche unbedachtsamer Aufregung in leeren Enthusiastköpfen, belächelt und der Jugend gnädig verziehen, wenn nicht etwa dem bösen Willen zugeschrieben und verdächtigt wurden. Um so wohlthuender erschallen sie aus dem Munde eines Mannes reiferen Alters mit berechnendem Kopfe und kaltem Herzen, eines Beamten, eines Diplomaten, der in einer nicht unbedeutenden Stellung und einer langen Reihe von Jahren Zeit und Gelegenheit gehabt haben muß, des jugendlichen Eifers für Menschenwohl und Verwirklichung thörichter Ideen so wie der etwaigen Ueberfülle an Herz und Gemüth sich hinlänglich zu entäußern. Wir schließen mit der frohen Hoffnung, daß ein guter Geist, ein Geist der Einigkeit unter den Herrschern und des Wohlwollens gegen die Völker den Congreß beseelen und für Grundsätze, wie die eben ausgesprochenen, empfänglich machen werde.

Hamburg, den 30. Januar 1834.

Herausgegeben von A. Gathy.

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

55ster Jahrgang. 1ster Band.

1834. 2s Stück. Februar.

Zeitgeschichte.

Januarmonat.

Die wichtigsten Begebenheiten des ersten Monats dieses Jahres sind der entschiedene Sieg des Liberalismus auf der pyrenäischen Halbinsel, die Einstellung der Krieg drohenden Anstalten Englands und Frankreichs in den levantischen Gewässern, die Eröffnung der Wiener Ministerial-Conferenzen.

I. Spanien.

Am 1. Januar 1820 erhoben die beiden Obristlieutenants Quiroga und Riego mit glücklicherem Erfolge als verschiedene andere Militair-Chefs seit der Restauration Ferdinands VII. im Jahre 1814. unter der zur Wiedereroberung Amerika's auf der Isla Leon bei Cadiz versammelten Armee, das Panier der Constitution von 1812, und wohl mancher in dem über Ferdinands Undankbarkeit und fanatische Grausamkeit empörten Europa rief ihnen freudig entgegen:

Eh die weltumdreh'nde Sonne
Endet ihre lange Bahn,
Taucht sie in den Ocean
Neu verklärt in Jugendwonne.

Digitized by Google

Wo sie endet ihren Lauf
Strahlt im Morgenroth sie wieder,
Sonne der Natur geht nieder
Wo der Menschheit Sonne auf.

Wir auch fühlen's fern im Norden,
Fern von eurer Sonne Licht
Sind doch alle Herzen nicht
Kalt und winterlich geworden.

Eure Siegs- und Freiheitsfahnen
Weh'n euch Helden nicht allein,
Wir auch rühmen uns zu seyn
Eures Stamms und eurer Ahnen.

Denn aus eiserstarrten Gauen
Zogen eure Väter aus,
Um ein stolzes Freudenhaus
Sich in Spanien zu bauen.

Und aus unserm kalten Norden
Fliegt der sehnsuchtsvolle Blick
Zu den Glücklichen zurück,
Denen Spanien geworden.

Allen Ländern unsrer Erde
Macht's der Himmel offenbar,
Daß zu seinem Hochaltar
Spanien geheiligt werde.

Denn es blüht im ew'gen Lenze
Und der Himmel selber heut
Ihm zu seiner Herrlichkeit
Seine Wälder schon als Kränze.

Trotz der Zeiten rascher Flucht
Stete Jugend, ew'ge Fülle
In Granada's Purpurfrucht,
Der Orange goldner Hülle.

Ehrenlorbeer'n, Freudenwein,
Siegespalmen, Liebesmyrthen,
Die sein Waldgebürg' umgürten,
Weihen es zum Tempel ein.

Auch im Norden tönte wieder,
Spanien, dein stolzer Ruhm,
Du der Ehre Heiligthum,
Land der Reben, Land der Lieder!

Alt schon ist dein Ehrenkranz,
Deiner Freiheit sind gefallen
Einst Saguntums Marmorhallen,
Viriathus und Numanz.

Ob wohl in so ferne Meere
Je ein Segel sich verlor,
Daß noch dort zu keinem Ohr
Tönte Don Rodrigo's*) Ehre?

Thäte die Romanze nimmer
Uns Granada's Größe kund,
Lauter wie des Sängers Mund
Sprächen ihre stolzen Trümmer.

Du, der hohen Ritterzeit
Grab und Denkmal, Wieg' und Krone,
Deine edlen Söhne lohne
Ihres Ruhms Unsterblichkeit.

Frucht trägt jede edle That
In dem Kreislauf der Geschichte,
Langsam reifen edle Früchte,
Doch sie lohnen reich die Saat.

Euch nur konnte nicht die Hand
Eines Welt-Tyrannen beugen,
Wir auch waren deß die Zeugen,
Kühn zerrisset ihr sein Band.

Von des Beltes kaltem Strand
Sah'n wir eure Segel fliegen,
Hörten bald von neuen Siegen
Und von Zaragozas Brand.

Was sank sonnengleich zusammen,
Geht auch sonnengleich hervor,
Siegend schwingt aus goldnen Flammen
Spaniens Phönix sich empor!

Jene alte Heldenzeit
Trug euch ihre goldnen Früchte,
Und der Frühling der Geschichte
Ist in Spanien erneut.

Doch der Menschheit Morgenröthe
Strahlt nicht Spanien allein,
Hoffend stimmt der Norden ein
In des Südens Dankgebete.

*) Der Cid.

Fernher künde euch mein Lied,
Daß auch uns Quiroga theuer,
Für Riego den Befreier
Auch ein nordisch Herz erglüht.

Dieses Unternehmen, dessen Morgenröthe so viele Hoffende begrüßten, und welches in Portugal, Neapel und Piemont nur unglückliche Nachahmung fand, ward jedoch durch manche Mißgriffe und Spaltungen der siegenden Parteien nicht minder wie durch einheimische Intriguen und auswärtigen Einfluß so gehemmt und entstellt, daß es nur des Einmarsches der, auf fremden Antrieb einwirkenden Occupations-Armee des Herzogs von Angouleme bedurfte, um es nach reichlich drittehalbjähriger Herrschaft eben so schnell zu stürzen als es gelungen war. Seit der zweiten Restauration Ferdinands waren die Wuth und Rachegeister des Fanatismus in dem unglücklichen Lande losgelassen, die den unumschränkten König zu ihrem Losungsworte machten, aber auch ihm nur so lange gehorchten, als er ihren Willen zum Werkzeuge diente. Er hatte nur die Herrscher gewechselt, und die apostolische Faction ging weiter, als die democratische Partei der Liberalen, welche unter dem Namen der communeros bekannt ist. Letztere entschloß sich nur unter den dringendsten Umständen zur Suspension des Königs, aber die erstere, welche Ferdinand als Liberalen und Freimaurer verschrie, sprach geradezu ihre Absicht aus, ihn vom Throne zu stoßen und seinen Bruder, Don Carlos, in welchem sie größere Hingebung voraussetzten, unter dem Namen Carl V. auf denselben zu setzen. Im Sommer 1827 brach das von den Mönchen immer heftiger angeschürte Feuer unter der Partei der Agraviados del Rey (vom König beleidigte) in Catalonien in helle Flammen aus und die ganze Regierungsgeschichte Ferdinands ist nichts als eine Reihe unaufhörlich fortgesetzter Versuche, diesen

sen Zweck zu realisiren. Wie aber nach dem unabänderlichen Gesetze der Polarität der Geschichte Uebermuth und Mißbrauch des Sieges den Besiegten neue und stärkere Waffen verleiht, so hatten alle diese Excesse den Erfolg, die, zur Zeit der Revolution nur in den gebildeten Classen und der Armee prävalirende, Partei der Constitutionellen in der Stille sehr zu verstärken. Zwar mußte der Versuch der ausgewanderten Spanier unmittelbar nach der Juli-Revolution mißlingen, da er gerade in den baskischen Provinzen und Navarra eine Bevölkerung traf, welche auf ihre eigenthümlichen Privilegien im höchsten Grade eifersüchtig und durch deren unvorsichtige Aufhebung von den Cortes gereizt, besondere Gründe hatte, die Liberalen zu hassen und daher auch jetzt der Heerd des Aufstandes gegen die Königin ward; allein in den Seeprovinzen, dem östlichen Catalonien und Valencia, dem südlichen Andalusien und Granada, dem westlichen Galicien gewann die liberale Meinung immer mehr das Uebergewicht. Die Aufhebung des salischen Gesetzes, welche die Thronfolge auf die junge Isabella II. übertrug und alle Hoffnungen Don Carlos vereitelte, war eine offene Kriegserklärung Ferdinands gegen die Carlisten, und so sehr ihm auch ihre Gegner zuwider waren, so mußte er sich ihnen doch nähern, um nicht alle Unterstützung zu entbehren, zumal seit ein Juli-Frankreich zwischen ihm und den andern Mächten lag. Daher begann die erste beschränkte Amnestie. Dringender ward die Gefahr während seiner Krankheit, größer wurden daher die Concessionen der Königin Regentin, stärker der Einfluß der Constitutionellen, erbitterter ihre Gegner, unvermeidlich ein entscheidender Kampf, wenn Ferdinands nahe bevorstehendes Ende erfolgte. Er starb, der Kampf brach aus und die Liberalen haben den Sieg errungen. Mögen sie ihn mit schonender Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten,

lichkeiten, der Bildungsstufe, der Vorurtheile der Nation benutzen. Hat die constitutionelle Gesinnung die Herzen des spanischen Volks erobert, so wird sie unerschütterlich in ihnen seyn und die herrlichsten Früchte tragen. Schwer ist es, das Herz des Spaniers zu gewinnen, ist es aber gewonnen, so hängt er dem Gegenstand seiner Liebe und Verehrung mit einer schwärmerischen Andacht an, welche ihm den Charakter der Heiligkeit verleiht. La sanctissima wurde die Cortes-Constitution von ihren schwärmerischen Anhängern genannt. Spaniens Boden und Bevölkerung sind reich an Keimen einer wundervollen Entwickelung, das hat seine kurze Blüthenzeit nach der ersten Vereinigung unter Ferdinand dem Katholischen und Isabella gezeigt, in welcher es plötzlich zur weltgebietenden Macht emporwuchs; nicht minder glänzend wird der Erfolg seyn, wenn die Banden gesprengt sind, in welcher Despotismus und Fanatismus seit Philipp II. dies hochherzige Volk gezwängt haben.

Ungeachtet man allgemein die baldige Einberufung spanischer Cortes, und in Folge derselben die Erlassung einer Constitution erwartet, so scheint doch weder von der Cortes-Constitution von 1812 im Allgemeinen, noch auch von einer Zusammensetzung der National-Repräsentation nach dem, von ihr zum Grunde gelegten Maaßstabe, fürerst die Rede seyn zu sollen. Fast alle Pariser Journale, vorzugsweise die ministeriellen, erheben bei der bloßen Erinnerung an jene Constitution ein Wehe-Geschrei, als ob die Wiederaufnahme derselben Anarchie über ganz Europa zu verbreiten nicht umhin können würde. Sie scheinen vergessen zu haben, daß nicht allein England, sondern auch Rußland, jene Verfassung im Jahre 1812 anzuerkennen kein Bedenken trugen. Ein Artikel des am 20. Juli 1812 zwischen Rußland und Spanien zu Weliki-Luki abgeschlossenen Bündnisses, besagte ausdrücklich: "Se. Maj. der Kaiser aller

Reußen

Reußen erkennen die allgemeinen und außerordentlichen Cortes, so wie die Constitution, welche sie verfaßt und bestätiget haben, als gesetzlich an." Erst späterhin muß man demnach zu der vermeintlichen Ueberzeugung von der Verderblichkeit dieser Constitution gelangt seyn. Diese verwerfende Ansicht sprach sich bekanntlich in dem Anathema aus, welches der Veroneser Congreß gegen jene Verfassung schleuderte. Da nun diese Verfassung gewiß auch jetzt noch eine große Anzahl Verehrer in Spanien zählt, indem namentlich von ihren Autoren noch Viele am Leben sind, so dürfte es angemessen erscheinen, die hauptsächlichsten Bestimmungen derselben dem Gedächtnisse zurückrufen. Die Volkssouveränetät bildete die Grundlage derselben. "Das spanische Volk — hieß es darin — ist frei und unabhängig, und ist nicht, und kann nicht das Erbtheil einer Familie, noch irgend eines einzelnen Menschen seyn. — Jeder Spanier ohne Unterschied ist gehalten, im Verhältnisse seines Vermögens zu den Staats-Abgaben beizutragen, und verpflichtet, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu tragen. Die Regierung des spanischen Volkes ist eine erbliche, gemäßigte Monarchie. Die Cortes, von den Bürgern erwählt, sind die Repräsentanten des Volkes. Für jede 70.000 Seelen der Bevölkerug erscheint dazu ein Deputirter bei den Cortes. Alle zwei Jahre werden sämmtliche Deputirte erneuert; die Abtretenden können immer erst nach Verlauf einer zwischenliegenden Session wieder erwählt werden. Die Sitzungen der Cortes sind in einer Kammer und öffentlich. Dem Könige steht die Sanction der, von den Cortes vorzuschlagenden und zu beschließenden Gesetze zu. Er hat dazu 30 Tage Zeit; wenn er dieselbe verfließen läßt, ohne sich beistimmend oder ablehnend zu erklären, so tritt das Gesetz in Kraft. Verweigert er seine Sanction, so kann dies in zwei auf einander folgenden jährlichen Sitzungen der Cortes geschehen. Wird derselbe Gesetzes Entwurf aber von den

Cortes

Cortes auch im dritten Jahre genehmiget, so versteht es sich von selbst, daß der König seine Sanction ertheilt. Der König darf sich nicht ohne Einwilligung der Cortes aus dem Königreiche entfernen, nicht die königliche Gewalt einem Andern übertragen, keine Privilegien ertheilen, und kein Ehe-Bündniß eingehen, ohne vorher die Einwilligung der Cortes eingeholt zu haben." — Neben diesen und sonstigen, die Theilung der Gewalten, die Unabhängigkeit der Justiz, die Preßfreiheit und anderweitige Anordnungen, wie sie in fast allen sogenannten freien Verfassungen enthalten sind, regulirenden Bestimmungen, findet sich in jener Constitution das, mit denselben wenig harmonirende Princip aufgestellt: "die Religion des spanischen Volkes ist und bleibt für immer die römisch-katholische; das Volk untersagt die Ausübung jeder andern." — Die Abweichungen von den meisten der übrigen neueren Constitutionen, welche sich in jener Cortes-Verfassung vorfinden, beziehen sich, wie man sieht, hauptsächlich darauf, daß dem Könige nur ein suspensives, kein absolutes "veto" gegen die von den Cortes beschlossenen Gesetze zur Seite stehen soll. Diese beiden, der französischen Verfassung von 1791 entlehnten Einrichtungen, waren es vorzugsweise, welche bei den übrigen Mächten Anstoß erregten, oder doch als Vorwand zu dem, auf die spanische Constitution beschlossenen Angriffe dienen mußten. Ob die Autoren jener Verfassung, die bewährten Männer, welche dieselbe in dem belagerten Cadiz entwarfen, und am 19. März 1812 proclamirten, seitdem Veranlassung gehabt haben, sich zu überzeugen, daß es besser sey dem Eigenwillen des Monarchen ein unbedingtes "veto" gegen jeden, auch den zweckmäßigsten, unerläßlichsten Beschluß der National-Repräsentation einzuräumen? Ob sich ihnen seitdem die Ansicht aufgedrungen hat, daß neben der volksvertretenden Kammer, auch noch ein aristokratisches Element, in einer, der Discretion des Thrones bloßgestellten Pairie, ersten

ersten Kammer, oder was dem ähnlich, existiren müsse? — das bleibe dahingestellt. Indessen ist es eine bekannte Sache, daß gerade die neuerdings an das Ruder der Regierung gelangten spanischen Celebritäten, die Amarillas und Martinez de la Rosa, und neben ihnen auch Arguelles, sich im Jahre 1822 für die Modification der Verfassung durch Einführung des Zwei-Kammer-Systemes erklärten, wiewohl vielleicht nur in der Absicht um dadurch den, bereits aus der Ferne drohenden Angriff der fremden Mächte, zu beschwören. Jetzt, da ihnen von Aussen her freiere Hand gelassen werden wird, und da sie in dieser Beziehung auch im Innern nur auf ohnmächtigen Widerstand des spanischen juste milieu stoßen werden, muß es sich zeigen, ob ihre damalige Nachgiebigkeit sich auf wirkliche Ueberzeugung, oder auf den Wunsch basirte, ihrem Vaterlande den Frieden zu erhalten. Sie haben seitdem mehr als einmal die Erfahrung zu machen Gelegenheit gehabt, daß die Garantieen, welche eine Verfassung gegen die Eingriffe der Willkühr verleihet, nicht stark genug seyn können. Sie selbst haben die langjährige Verbannung, in der sie geschmachtet, vielleicht nur dem Umstande beizumessen, daß sie und ihre Freunde sich durch das Mißlingen ihres damaligen Planes entmuthigen ließen, und sich von aller Theilnahme an den Geschäften zurückzogen, oder ihre Mitwirkung doch nur lau fortsetzten, während ein energisches Zusammenwirken ihrer Partei mit der Partei der Communeros, wohin Riego, Alava, Galliano, Quiroga u. s. w. gehörten, dem Widerstande der spanischen Nation gegen die französische Invasion von 1823 größeren Nachdruck, und vielleicht ein besseres Gelingen verliehen haben würde. — Uebrigens verdient es bemerkt zu werden, daß der jetzige anmaaßliche Freiheits-Apostel Chateaubriand, er der noch vor einiger Zeit erklärte, wenn er kein Legitimist wäre, so würde er Republikaner seyn, es war, der am Bereitwilligsten auf die Veroneser Anforderungen zu der

franzö-

französischen Invasion von 1823 einging, und das Widerstreben des Hrn. v. Villèle zu besiegen wußte. Auf ihm lastet ein großer Theil der Mitschuld an den Qualen, denen der, zum Vollgenusse des Absolutismus wiedergelangte Ferdinand, die edelsten Männer der hochherzigen spanischen Nation unterzog.

Das Journal des débats enthält folgenden interessanten Brief über den Zustand Spaniens am Schluße des verflossenen Jahres: "In dem Hof-Personale des verstorbenen Königs befinden sich noch sehr viele Anhänger des D. Carlos. Dasselbe gilt von den obersten Verwaltungs-Behörden, von den Gerichtshöfen des Königreichs, von den Intendanten der Provinzen und den Alcades mayores, die in den Städten zugleich das Amt eines Maire und eines Richters erster Instanz versehen. Nur die General-Capitaine der Provinzen sind wahre Anhänger der jungen Königin. Wenn sie nicht wären, würde D. Carlos in Spanien regieren. Ihre Ernennung war ein wahres Meisterwerk der Weisheit der Regentin, als sie im vorigen Jahre während der Krankheit ihres Gatten die Regierung leitete. Wie kommt es aber, daß die Königin die Carlisten die sie umgeben nicht entfernt? fragt man sich hier — und die Lösung des Räthsels ist folgende: Der verstorbene König und Hr. Zea haben sie überzeugt, daß man aus einem Carlisten einen guten Royalisten machen könne, aus einem Liberalen niemals. — Von der andern Seite ist aber auch die Regentin zu edel, zu großherzig, um Leute von sich zu entfernen, deren Treulosigkeit sie vielleicht gar nicht einmal kennt, weil sie hintergangen wird. Daher die Strafloſigkeit und die Verwegenheit der Carlisten in Madrid, während sie in den Provinzen wo Generale wie Quesada, Morillo, Llander, Ezpeleta, Rodil das Commando führen, nämlich in Alt-Castilien, Galicien, Catalonien, Arragonien und Estremadura, streng bestraft werden, und Alles zur Ordnung zurückkehrt; daher der schleppende Gang der Regie-

Regierung, der die Befestigung derselben verzögert; daher endlich einer der hauptsächlichsten Anklagepuncte gegen Zea, der alle übrigen Minister, Burgos und Zarco del Valle allein ausgenommen, nach seinem Willen leitet, und so die Zielscheibe aller derer geworden ist, die mit dem gegenwärtigen Gange der Regierung unzufrieden sind.— Die HH. Amarillas und Puig welche zu den Mitgliedern des, durch Ferdinands Testament eingesetzten Regentschaft-Rathes gehören, befinden sich unter Zea's erbittertsten Feinden. Unter den übrigen Regentschafts-Räthen sind auch noch der Erzbischof von Mexico und der Marquis von Santa Cruz seine Gegner; ebenso der Graf Florida-Blanca und mehrere andere, im Laufe des verwichenen Jahres auf seinen Antrieb ins Exil geschickte Granden. Dahin gehören die Grafen Punonrostro und Parsent und die Herzoge von San Lorenzo und von San Carlos. Auch vom Herzoge von San Fernando glaubt man nicht, daß er ihm wohl will, was um so wichtiger ist, als es grade der Herzog war, der den größten Einfluß auf die Königin-Regentin ausübte, als sie die oben bezeichneten General-Capitains ernannte. Unter den Anklage-Punkten, die man gegen Zea aufstellt, befindet sich auch der, daß er alle diese General-Capitains, und selbst den Marquis de las Amarillas als General-Capitain von Andalusien, abzusetzen beabsichtigte; es würde ihm dieser Plan ohne den Tod des Königes gewiß gelungen seyn. Eben so wirft man ihm seine intime Freundschaft mit dem Herzoge Wellington, und die Leidenschaftlichkeit vor, mit der er Dom Miguel zu unterstützen gesucht, und die Stratfort-Canning'schen Ausgleichungs-Versuche hintertrieben hat. Endlich besteht die Haupt-Anschuldigung darin, daß er der Entwaffnung der royalistischen Freiwilligen entgegenwirkte, als dieselbe von Morillo, Llander und Amarillas in Anregung gebracht wurde. Ja, so lange der König lebte, suchte er sogar die Zahl derselben zu vermehren, während es doch schon damals unverkennbar

verkennbar war, daß diese Freiwilligen in Conspirationen standen, um Don Carlos auf den Thron zu erheben. Daher der Haß gegen Zea. In Spanien übrigens ist die Begründung eines den jetzigen Bedürfnissen des Landes angemessenen Regierungs-Systems schwer, weil es keinen abgeschlossenen Richter-Stand, sondern nur einzelne absetzbare und bestechliche Richter giebt; weil es an einem reichen und mächtigen Mittel-Stande fehlt; weil sich die Geistlichkeit im Besitze des dritten Theiles sämmtlichen Grund-Eigenthums befindet; weil es endlich 63 verschiedene Jurisdictionen giebt."

Da die öffentliche Meinung sich in Madrid immer stärker gegen Zeas System erklärte und die erst sämmtlich liberal gesinnten General-Capitaine Llander in Catalonien, Quesada in Altcastilien (der freilich 1823 einer der Chefs der Glaubensarmee war, seitdem aber immer gemäßigtere Gesinnungen annahm und jetzt als Hauptverfechter der Sache der Freiheit angesehen wird) Martinez de San Martin in Valencia, Morillo in Galicien, Valdez in den Baskischen Provinzen, der Prinz von Anglona und der Marquis de las Amarillas (letzterer zugleich erstes Mitglied des Regentschafts-Raths) in Andalusien und Granada, Rodil, Befehlshaber an der Portugiesischen Gränze, Espeleta in Arragon, unverholen diese Gesinnung aussprachen, welcher wenigstens zwei Drittel des Regentschaftsraths, fast das gesammte Heer und die Einwohner sämmtlicher großen Städte beistimmten, so war vorauszusehen, daß die große Umwandlung ehestens erfolgen müsse, wenn nicht Spanien in gänzliche Anarchie zerfallen sollte, ungeachtet es der Königin theils wohl aus eigener Bedenklichkeit, theils wegen des Einflusses fremder Diplomaten, namentlich auch des französischen juste milieu Gesandten Herrn von Rayneval, schwer genug fiel, Zea zu entlassen. Die General-Capitaine und Militair-Gouverneure kümmerten sich nicht mehr um die Ansichten der Regierung und handelten völlig unabhängig

von ihr, während die Carlisten, zumal in den nördlichen Provinzen, mit abwechselndem Erfolg den Guerillaskrieg fortsetzten und Morillo von Galicien aus eigenmächtig zwei Einfälle in Portugal machte, um sich des Infanten Don Carlos zu bemächtigen. Der von dem Marquis Amarillas geleitete Regentschaftsrath erklärte sich unverholen für Aufhebung der Mönchsorden, Reform der Geistlichkeit und den Uebergang zur repräsentativen Monarchie. Dazu kam eine solche Zerrüttung der Finanzen, daß Remisa die Direktion des Staatsschatzes niederlegte und Garzello, der interimistisch an seine Stelle trat, in einem officiellen Bericht den Staatsbankerott für unvermeidlich erklärte. Unter diesen schwierigen Umständen übernahm Burgos das Finanzministerium. Ein Mordanschlag gegen das Leben der Regentin und ihrer jungen Tochter der Königin, angestiftet von Mönchen, ward entdeckt. Jetzt that der Generalcapitain Llander in dem freisinnigen Catalonien den ersten entscheidenden Schritt. Die Details über denselben enthält nachstehendes Schreiben aus Barcelona im Messager: "Ich habe Ihnen gesagt, man müsse den Generalen Quesada, Morillo und Llander die Sorge für das Wohl des Landes überlassen; wir selbst hätten nichts zu thun als zu warten. Dieses System hat denn auch in der That seine guten Früchte getragen. Die Lage des Landes ist jetzt diese: Die eben genannten General-Capitains, durch andere nicht weniger energische unterstützt, die sich jetzt gerade nicht bemerklich machen, haben die Königin gebeten, Zea und seine Partei zu entfernen, da es offenbar sey, daß er mit den Carlisten unterhandelt und ihnen versprochen habe, nichts zu Gunsten der Constitutionellen zu thun. Llander mußte alle Tage von der Regierung unangenehme Bemerkungen darüber hören, daß er die Constitutionellen bewaffne, und noch neuerdings hat man ihm noch bitterere Vorwürfe dafür gemacht, daß er die Wahlen der neuen Municipal-Behörden suspendirt habe, was doch

im

im Grunde ganz vernünftig war, da die früheren so gut wie irgend möglich zusammengesetzt waren. — Durch dieses Benehmen Zeas veranlaßt, hat Llander die Bahn gebrochen, und der Regierung eine Exposition übergeben, die man eher eine Kriegs-Erklärung nennen könnte. Die Exposition ist bei einer Versammlung der Militair-Chefs und der Civil-Behörden von allen Anwesenden unterschrieben worden, nachdem diese vorgängig bei ihrem Degen geschworen hatten, entweder die Abstellung der Beschwerden zu erlangen oder sich von dem Ministerium Zea loszusagen. Diese Exposition enthält folgende Worte: "Catalonien will eine National-Repräsentation in Vereinigung mit den übrigen Provinzen Spaniens, und verlangt auf jeden Fall seine alten Rechte und Freiheiten (fueros y libertades)." — Diese diplomatische Note wurde dem Bataillons-Chef M. Sanz als Abgeordnetem Cataloniens übergeben. Ein Postbeamter dem man volles Vertrauen schenken konnte, begleitete ihn. Beide gingen am 28. November mit der Post ab, und noch an demselben Tage wurden mehrere Personen, denen man weniger trauen zu können glaubte, arretirt; alle Beamte deren Gesinnungen verdächtig waren, wurden abgesetzt und alle Maaßregeln ergriffen, um der Sache guten Fortgang zu verschaffen. — Wir alle rechnen auf die Mitwirkung Morillos, Quesadas und Anderer; Llander rechnet auf alle Municipalitäten Cataloniens. Ein Beweis davon ist, daß er der Municipalität von Réus, als er sich bei ihr beurlaubte, sagte: "Haltet Euch bereit, uns beizustehen." — Was ich Ihnen geschrieben habe, habe ich so geordnet wie ich es erfuhr; dies aber habe ich bis zuletzt aufgespart: Die letzte Mittheilung der Königin Christine an Llander geht dahin: mit Zea und den Gesandten sey es ihr unmöglich Alles das Gute zu thun was sie wünsche, wenn sie nicht ihnen gegenüber das Ansehen annehmen könne, als seyen ihr die Hände gebunden durch die General-Capitains."

Als

Als Llanders Erklärung in Madrid anlangte, berief die Regentin ihre Minister, zog dann die fremden Diplomaten zu Rathe und schickte, in Folge ihrer Anleitung, jene Erklärung uneröffnet zurück. Llander erklärte sich nun für eine wiederholte Einsendung, jedoch auf eine Weise, welche die Regentin nicht verletzen könne, allein die Municipalität von Barcelona entgegnete ihm, daß es zum Nachgeben zu spät sey und daß man ihm freistelle, die Provinz zu verlassen, wenn er nicht den Muth habe, das einmal begonnene Werk durchzuführen. Da entschloß sich Llander, die Erklärung aufs neue an die Königin zu addressiren und sie uneröffnet, wie man sie zurückgeschickt, abermals abgehen zu lassen, ohne sie nur mit einem Brief zu begleiten. So trat er wie eine unabhängige Macht der Regentin entgegen. Als nun Quesada eine ähnliche Erklärung einsandte und eine fernere Botschaft der Municipalität von Barcelona erklärte, man werde der Regierung nicht länger gehorchen, wenn nicht das Ministerium geändert und eine Constitution feierlich zugesagt werde, da sah sich die Regentin zu dem entscheidenden Schritte gezwungen. Zea ward durch Hrn. Martinez de la Rosa, der Justizminister durch Hrn. Gareli ersetzt, Marine-Minister Hr. Vasquez Figuera, Finanzminister ad interim Hr. Arnalde. Der Temps giebt über die neuen Mitglieder des Ministeriums folgende Notizen: Vasquez Figuera war 1817 Marine-Minister. Sein Charakter gewährt eben keine große Garantie. Gareli, jetzt Mitglied des Regentschafts-Rathes, war früher im Jahre 1822 Justizminister; er ist ein in jeder Beziehung ehrenwerther Beamter, und gehört zu der Partei der halbliberalen Christinos. — Martinez de la Rosa, einer der ausgezeichnetsten Redner der Cortes, nicht weniger ausgezeichnet als Gelehrter, ist in Frankreich wohl bekannt. Im Jahre 1822 unter den Cortes war er Minister

der

der auswärtigen Angelegenheiten. Er und Hr. Garell spielten um jene Zeit eine bedeutende Rolle unter derjenigen Partei, die eine theilweise Modificirung der Constitution von Cadix verlangte, und deswegen Modificantes oder pasteleros genannt wurde. Sie wurden gestürzt durch die Bewegung vom 7. Juli 1822, welche ursprünglich eine Umgestaltung der Cortes-Constitution in ihrem Sinne zum Zwecke haben sollte, aber durch Ferdinands hinter ihrem Rücken angesponnene Intriguen auf eine vollständige Herstellung des Absolutismus hinarbeitete. Hätten damals die Garden gesiegt, so würden auch sie der Rache des Königs nicht entgangen seyn. Da die Garden unterlagen, so verloren sie zugleich mit dem Marquis de las Amarillas und mit dem General Morillo, die mit ihnen einverstanden waren, das Vertrauen der Nation, und gaben dadurch einen abermaligen Beleg, daß die Bildung einer Mittelpartei während der augenblicklichen Aufregung politischer Kämpfe unmöglich ist. — Hr. Arnalde ist ein gewandter Finanzmann, ein offenkundiger Liberaler und ein sehr ehrlicher Mann. — Da nun neben ihnen noch die Herren Burgos und Zarco del Valle, jener für das Innere, dieser für den Krieg im Ministerio bleiben, so zeigt es sich klar, daß man auch in dieser Ministerial-Composition noch kein definitives Ministerium erblicken darf. Allein die Berufung des Hrn. Martinez de la Rosa zum Präsidenten dieses Cabinetes verleihet dennoch die sichere Bürgschaft, daß Spanien Institutionen erhalten wird, die mit dem Geiste unseres Zeitalters harmoniren. Man hat ihn freilich nicht mit Unrecht angeklagt, zu wenig politische Energie zu besitzen, aber seine Anhänglichkeit an die repräsentative Regierungsform ist über allen Zweifel erhaben; ja, er dürfte sogar unter seinen jetzigen Collegen mit Recht für den Freisinnigsten gelten. — Da übrigens Hr. Gareli, wiewohl er zu den Mitgliedern des

Regent-

Regentschafts-Rathes gehört, dennoch in das Cabinet berufen, und mithin constatirt worden ist, daß eine Unvereinbarkeit zwischen den Functionen eines Ministers nnd eines Mitgliedes jener Behörde nicht stattfindet, so wirst man verwundert die Frage auf, warum denn der Marquis de las Amarillas nicht ebenfalls in das Cabinet getreten? Allein die Antwort ist leicht: Als Ministerial-Präsident würde er vielleicht nicht im Stande gewesen seyn, den erforderlichen Einfluß auf den Regentschafts-Rath zu bewahren, deshalb zog er es vor, jenes Präsidium seinem Freunde Martinez zu überlassen, überzeugt, daß der bescheidene und uneigennützige Charakter des neuen Ministerial-Präsidenten, und dessen, den seinigen gleiche Ansichten es nicht dulden werden, daß im Ministerio etwas vorgehe, womit er nicht einverstanden wäre. — Freudig fügen wir hinzu, daß nunmehr auch die letzten Ausnahmen von der Amnestie hinwegfallen, und Nichts ferner der Rückkehr der großen Charaktere im Wege stehen wird, denen, wie z. B. Mina, Gallianc, Isturiz, die kleinliche Aengstlichkeit Zea's das Vaterland bisher verschlossen hielt. — Diese Veränderung scheint große Bestürzung unter den fremden Diplomaten erregt zu haben. Die Gesandten Rußlands und Preußens sollen, dem Vernehmen nach, zum Voraus eine Protestation gegen die Einberufung der spanischen Cortes und gegen die Proclamirung einer spanischen Constitution erhoben und der Königin Regentin zugestellt haben; indessen würde eine solche nur dazu beitragen können, der Bewegung des spanischen Liberalismus einen noch kräftigeren Impuls zu geben, indem dem spanischen Nationalstolze bekanntlich nichts mehr zuwider ist, als fremde Einmischung in seine innern Angelegenheiten. Die Macht der Ereignisse und der Wille der Nation haben sich auch bei dieser Gelegenheit stärker bewährt, als der absolute Eigenwille der Regentin,

und die Einflüsterungen und die Intriguen der Diplomatie. Ungeachtet einer solchen Protestation wird Spanien von nun an in die Reihe der constitutionellen Staaten eintreten, und den schüchternen Zweiflern, ob seine Civilisation einer freien Verfassung gewachsen sey, einen abermaligen Beleg geben, daß nicht sowohl die wirkliche oder vermeintliche Civilisation, als vielmehr ein edler, kräftiger Volkscharakter das wesentlichste Requisit wirklichen Gedeihens einer freien Verfassung ist. Der Charakter der spanischen Nation hat aber bei unzähligen Gelegenheiten seinen Adel bewährt, deren ähnliche den unaufhörlichen Civilisations-Schwätzern nur zur Veranlassung gereichten, die ganze Blöße ihrer Unkraft zur Schau zu stellen.

II. Portugal.

Die Stellung der Armeen blieb unverändert. Dom Miguels Position zu Santarem war zu fest, um ihn mit Gewalt zu verdrängen, doch nahmen Mangel und Desertion zu, auch die Cholera fand sich in seinem Lager ein. Die Angriffe der Migueliten auf Oporto wurden wieder abgeschlagen. Ueber die Verhandlungen mit Dom Miguel enthält die Chronika Folgendes: "Wir sind ermächtigt, bekannt zu machen, daß die Cabinette von England und Spanien ihre Vermittelung angeboten haben, um so bald als möglich den Streit zwischen den loyalen Portugiesen und denen, die der Partei des Usurpators anhangen, ein Ende zu machen. Se. Kaiserl. Maj. konnte ein so edelmüthiges Anerbieten nicht anders als dankbar annehmen, weil ihn das Unglück der portugiesischen Nation innig betrübt, und weil er in die aufrichtige und wohlgemeinte Absicht der beiden Mächte großes Vertrauen setzt. — Dennoch, ungeachtet des guten Willens Sr. Kaiserl. Maj., der jederzeit bereit ist, alle Opfer zu bringen, die mit seiner Ehre und mit dem im Vaterlande erworbenen Ruhm verträglich sind, um die Institutionen

ſtitutionen zu erhalten, die er der portugieſiſchen Nation zugeſichert hat, und um den Thron ſeiner erlauchten Tochter zu befeſtigen, zu deren Gunſten er auf immer jenem Throne entſagt hat, — dennoch hat Dom Miguel, von den entgegengeſetzten Anſichten geleitet, die erſte Grundlage, die conditio sine qua non der Unterhandlung, die einzige Bedingung, unter welcher ſich Se. Kaiſerl. Maj. jemals zu irgend einer Ausgleichung mit Dom Miguel verſtehen konnte, verworfen; die Bedingung nämlich, daß er die Halbinſel verlaſſen ſolle, um nie wieder in dieſelbe zurückzukehren. Die wohlgemeinte Abſicht der beiden vorgenannten Mächte iſt daher nicht erreicht, und dem aufrichtigen Entgegenkommen Sr. Kaiſerl. Maj. nicht mit der gebührenden Achtung gelohnt worden. — Der Infant Dom Miguel allein iſt verantwortlich für das Blut, das noch vergoſſen werden kann, ſo lange der Kampf der Legitimität mit der Uſurpation noch unbeendigt ſeyn wird. Es iſt gewiß, daß Se. Kaiſ. Maj. ohne Furcht, und ohne an den Erfolg zu zweifeln, dieſem entgegenſehen wird, doch wird er ſelbſt unter dieſen Umſtänden ſein Herz dem Mitleiden nicht verſchließen; er verſpricht vielmehr dieſes in ſo hohem Grade, als von einem Fürſten zu erwarten iſt, allen denjenigen angedeihen zu laſſen, die, ihren Irrthum erkennend, den Uſurpator verlaſſen, um ſich unter den Schutz der geſetzmäßigen Regierung zu begeben. Se. Kaiſerl. Maj. hat niemals gezaudert, denjenigen Verzeihung zu gewähren, welche ſich derſelben würdig bezeigen; dieſe verſpricht er auch noch ferner allen denjenigen, denen endlich die Augen geöffnet werden über die Lage des Landes; denn die Wünſche des erlauchten Senhors ſind Frieden und Eintracht und das Glück der ganzen portugieſiſchen Familie, nicht aber die Ausübung der Rache, mag dieſe auch noch ſo gerecht ſeyn. — Dieſes Verfahren, ſo verſchieden von dem des Infan-

ten Dom Miguels, kann nicht verfehlen, bei den vermittelnden Mächten die beste Aufnahme und den verdienten Beifall zu finden, und zu Gunsten der Königin die thätige Mitwirkung Englands und der übrigen mit Portugal verbündeten Mächte herbeizuführen."

III. Frankreich.

Daß das Ministerium, so groß auch sein Einfluß auf die, aus und durch Frankreichs Geldaristokratie erwählte Deputirten Kammer ist, dennoch nicht in allen Punkten durchdringen kann, das zeigte sich zwar gleich bei der Vicepräsidenten Wahl am 26. December; denn von 266 Stimmen waren 165 für Béranger und nur 98 für den freilich sehr verhaßten Ministerial-Candidaten Persil, aber die öffentliche Stimme ward doch dieser Kammer nicht günstiger. Mit Recht erklären sämmtliche Oppositions-Blätter aller Farben, alle Gebrechen, über die man in Frankreich klage, wären die Folgen des zu eng berechneten Wahlsystems, und dringen auf parlamentarische Reform. In mancher Rücksicht merkwürdig ist folgende Rede, mit der Hr. Dupin seine Präsidentschaft antrat: "Meine Herren und liebe Collegen! Die wiederholten Beweise Ihres Wohlwollens, werden mich täglich mehr anspornen, mich dessen immer würdiger zu machen. — Die Präsidentschaft ist nicht allein — deß bin ich mir bewußt, eine unermeßliche Ehre; dieses erhabene Amt legt auch die ernstesten Pflichten auf. Ich schätze mich deshalb glücklich, daß Sie mir deren Erfüllung dadurch erleichtert haben, daß Sie mir dieselben Mitarbeiter wieder zur Seite stellten, deren Beistand und Freundschaft gegen mich es niemals an sich hat fehlen lassen. Mir gleich an Eifer und an Gesinnungen, wissen sie, daß es unsere gemeinschaftliche Obliegenheit ist, die Ordnung in Ihren Discussionen aufrecht zu erhalten, unser Reglement mit strenger Unparteilichkeit zur Anwendung zu bringen, und die Prärogativen der Kammer

mer

mer und die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder zu bewahren, ihre Beschlüsse zu vertreten und zu erhalten. — Wenn sich, meine lieben Collegen, unser Blick bei Eröffnung der früheren Sitzungen natürlich auf das geleitet sah, was zu thun vor uns lag, so dürfte es bei Eröffnung der gegenwärtigen Session nicht minder billig seyn, daß wir zurückschauen auf das von uns bereits Vollendete. Keine Kammer kann sich eines längeren Lebens berühmen als die unsrige; denn uns ist es gegeben, die gesetzliche Dauer unserer Vollmachten zu erschöpfen. Zugleich dürfen wir aber auch, um gerecht gegen uns selbst zu seyn, versichern, daß keine Kammer so viele dem Gemeinwohl nützliche Gesetze votirt hat als die unsrige. Man wird Ihnen das Zeugniß nicht versagen, daß sie, jedem anderen Systeme als dem des Gemeinwohls fremd, keine Gelegenheit unbenutzt gelassen haben, die sich Ihnen zur Förderung desselben darbot. — Nicht vermag ich alle Ihre Arbeiten detaillirt der Erinnerung zurückzurufen, eine solche Aufzählung würde zu lange dauern, denn während 16 Monaten, die sie den Sitzungen gewidmet, haben sie 101 Gesetze von allgemeinem Interesse und 243 Gesetze von localem Interesse votirt. — Unter den Gesetzen von allgemeinem Interesse hat sich besonders dasjenige mit dankender Anerkennung von Frankreich aufgenommen gesehen, welches von ihm mit der größten Dringlichkeit erheischt wurde: ich meine das Gesetz, welches, den Art. 23 der Charte revidirend, dem Wunsche der Nation gemäß, die Erblichkeit der Pairie abgeschafft hat. (Bewegung auf der Minister-Bank.) Gleicher Anerkennung erfreuete sich: das Gesetz, durch welches die allzustrengen Dispositionen unseres Criminal-Codex gemildert, und, durch ein besseres Verhältniß zwischen Strafen und Vergehen, die Anwendung der Strafen auf die Vergehen gesichert wurde; das Gesetz über die persönliche Haft, welches

denselben

denselben Geist der Humanität und des Fortschreitens athmet; das Recrutirungs-Gesetz, so wie dasjenige, welches die Avancements in der Land- und Seemacht regelt; das Gesetz über die Departemental-Organisation, dem sofort Wahlen gefolgt sind, die sattsam beurkunden, welche trefflichen Ergebnisse wir von demselben erwarten dürfen, sobald ein zweckmäßiges Gesetz die Attributionen jener Collegien genau bestimmt haben, und sobald ein anderweitiges Gesetz die Hauptstadt zum Mitgenusse der Wohlthaten jenes Gesetzes berufen haben wird. Das Gesetz in Betreff der unfreiwilligen Eigenthums-Entäußerungen zum allgemeinen Besten, wird die Vollendung der bereits begonnenen oder noch zu beginnenden, umfassenden öffentlichen Arbeiten, in Frankreichs ganzem Umfange erleichtern. Noch erwähne ich aller der Gesetze, welche Sie zur Förderung derartiger Arbeiten sowohl für Paris als für die Departements erlassen haben; der Gesetze in Betreff des Transito und der Entrepots; der Berechtigung der Farbigen in unsern Colonieen zur Theilnahme an bürgerlichen und politischen Rechten, ohne daß daraus einer von den Nachtheilen erwachsen wäre, welche von den Gegnern dieser Emancipation als an dieselbe geknüpft geschildert wurden. Endlich darf ich jenes großen Gesetzes über den Elementar-Unterricht nicht vergessen, welches eine noch allgemeinere Emancipation vorbereitet; die Emancipation aus den Banden der Unwissenheit, der gefährlichen Vorurtheile und der leicht zu bewerkstelligenden Verführungen. (Beifall.) Wenn wir uns nun noch zusammen nehmen, um ein zweckmäßiges Zollgesetz zu entwerfen, und die von der Charte verheißenen Institutionen zu completiren, so wird uns Frankreich seine hauptsächlichsten Staats-Einrichtungen verdanken. Dann werden Sie als wahrhaft Constituirende in den Augen der Nachwelt dastehen, und zwar nicht als Constituirende mit der

Ver-

Digitized by Google

Verwegenheit unerfahrener Neuerer, sondern als geprüfte, umsichtige Männer, die im Stande gewesen sind, eine Revolution zu schließen, während Andere sich nur in der Kunst sie zu erregen geschickt bewiesen haben. (Beifall im Centro; Lachen zur Linken.) Alle diese Arbeiten werden Sie inmitten der Unruhen, von welchen die Hauptstadt heimgesucht wurde, ruhig und ohne sich nur einen Augenblick von Ihrer Kaltblütigkeit abbringen zu lassen, vollendet, und so der Nation das beste, wichtigste und erforderlichste Beispiel gegeben haben, das Beispiel eines bürgerlichen Muthes, der sich unter allen Umständen, und was da auch kommen möge, gleich bleibt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß nur Gutes kommt, wenn die guten Bürger den Muth haben, ihren Ansichten getreu zu bleiben und dieselben geltend zu machen. — Am Ende der gegenwärtigen Session, am Schlusse Ihrer Laufbahn, werden Sie 5 Budgets mit dem ausdrücklich beigefügten Wunsche votirt haben, daß die Bewilligungen derselben nicht leichtsinnig überschritten werden mögen. — Ohne Unterlaß müssen wir dahin streben, die Staats-Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen, das Provisorium zu vermeiden, und mit größter Strenge die Ausgaben in die Gränzen der Bewilligungen des Budgets zu bannen. Zu letzterem Zwecke dürfen wir selbst keinen Anstand nehmen, einigen bereits gemachten Ausgaben, deren Nutzen uns nicht sattsam einleuchten mögte, mit gewohnter Unabhängigkeit unsere Genehmigung zu versagen. Sie haben, meine lieben Collegen, dem Lande große Lasten auferlegt, die Sie selbst mittragen, und deren Bürde Sie wie die Uebrigen empfinden. Aber Sie haben dadurch auch der Juli-Regierung die erforderlichen Mittel in die Hände gegeben, den Staats-Credit zu befestigen, für pünktliche Vollziehung aller Dienstzweige zu sorgen, heldenmüthige Unglückliche — und auch

wohl

wohl Andere — zu unterstützen, unsere Marine, diesen Hebel des Einflusses des Ruhmes und des Gedeihens, zu verstärken, unsere, von der Restauration vernachlässigten Arsenäle zu füllen, und unser treffliches Heer, unsere Sicherheit im Kriege, wie es unser Stolz im Frieden ist, zu vervollständigen. Das, meine Herren, ist die Antwort, wenn uns Jemand fragen sollte, was wir gethan haben, unser Rechenschaftsbericht für Freund und Feind." — Dann folgte die Discussion über den Entwurf der Addresse der Deputirten-Kammer. Während die Pairs-Kammer ihren Addreß-Entwurf, der nur eine Umschreibung der Thronrede, untermischt mit Invectiven gegen die Förderer chimärischer Täuschungen ist, ohne Discussion annahm, dauerten in der Deputirten-Kammer lebhafte Debatten über den Addreß-Entwurf fort. Diese Discussion bot in so fern ein nicht unbedeutendes Interesse dar, als es zu einem offenen Kampfe zwischen dem Theil der Opposition, welcher dem tiers parti, wenn nicht selbst angehört, doch sehr nahe steht, und dem durchaus ministeriellen Theil der Kammer kam. Als Repräsentanten der ersteren Faction traten die Herren Sade und Béranger, als Vertreter der letzteren der, von seinem glücklicheren Mitbewerber um die Vice-Präsidentschaft, von Hrn. Béranger persönlich angegriffene Hr. Persil auf. Der Theil der Opposition, welchem die Dynastie mindestens gleichgültig ist, nahm durch die Organe der Herren Garnier-Pagès, Chappuis und Lafayette das Wort, ohne eine durchaus republikanische Tendenz auch nur beiläufig einzuräumen. Anstatt der vageren Allgemeinheiten, welche sonst die, der Discussion der Addresse gewidmeten Sitzungen wegzunehmen pflegten, trat für diesmal ein positiveres Terrain als Kampfplatz der Parteien hervor. Die Stelle des Addreß-Entwurfs, welcher von dem "Verlangen Frankreichs nach einer repräsentativen

Digitized by Google

tativen Regierung in ihrer ganzen Wahrheit" redet, bot dazu das Thema dar. Sonderbar genug nahmen die beiden Hauptabtheilungen der Kammer, die ministerielle Partei und die monarchische Opposition diesen Passus des Entwurfs, so wie den gesammten Entwurf überhaupt als in ihrem Sinne abgefaßt in Anspruch. Das Hauptinteresse der Debatten war an die gehaltvollen Reden geknüpft, welche zwischen Herrn Maugnin und Odillon-Barrot einerseits und den Ministern Guizot und Thiers andrerseits gewechselt wurden, da die republikanische Partei in der Kammer zu schwach war, um mit Erfolg auftreten zu können. — "Ich will — sagte Hr. Maugnin — den Addreß-Entwurf keinesweges bekämpfen. Er drückt einen Grundgedanken aus, der jetzt in ganz Frankreich vorwaltet. Dieser Gedanke ist: "Keine Revolutionen mehr, denn Frankreich hat genug unter denselben gelitten. Es verlangt Ruhe, und wenn noch Mißbräuche abzustellen und Reformen einzuführen sind, so liegt es der Nation ob, durch die von ihr zu vollziehenden Wahlen, und der Kammer, durch ihre Abstimmungen, diese Verbesserungen herbeizuführen." Sie haben, meine Herren, in Ihrem Entwurfe den unerschütterlichen Willen der Nation ausgesprochen, die Institutionen unsrer Revolution in ihrer ganzen Reinheit erhalten, und die repräsentative Regierung in ihrer ganzen Wahrheit verwirklicht zu sehen. Ich frage deshalb die Minister, ob sie sich bewußt sind, sich jeder Antastung unserer Institutionen enthalten, und uns eine wahrhaft repräsentative Regierung gegeben zu haben? Ich erkläre mich für die Addresse, weil sie in dieser Beziehung gegen die Minister gerichtet ist. Eine wahrhaft repräsentative Regierung läßt sich nicht daran erkennen, daß sie eine bloße Mehrheit der Stimmen in der Nationalvertretung für sich zählt. Das ist uns seiner Zeit mit vielem Scharfsinn

sinn von dem jetzigen Minister des öffentlichen Unterrichts, als er sich während des Lafitte'schen Ministeriums in der Opposition befand, auseinandergesetzt worden. Eine stete Harmonie der Regierung mit den beiden Kammern und dadurch zugleich mit der Nation, eine Harmonie, die sich nicht durch Stimm-Kugeln ausdrücken, sondern nur durch eine Einheit der Ideen und Empfindungen erkennen läßt: die ist es — meinte er damals, und ich stimme ihm bei — welche sich als absolut nothwendiges Erforderniß einer wahrhaft repräsentativen Regierung darstellt. Ist sie nicht vorhanden, so ist es an der Zeit, daß die Minister auf ihren Rückzug bedacht sind, um dadurch den erforderlichen Einklang wieder herzustellen. Wenn man — meinte der Redner — wie dies unabläßig von Hrn. Guizot geschehen, die Restauration, mit alleiniger Abstraction von Hrn. v. Polignac's Ministerio, als ein Muster preise; wenn man den Juli-Thron als eben deshalb von Ludwig Philipp bestiegen bezeichne, weil derselbe der Restauration am nächsten gestanden; wenn man überhaupt so wenig als möglich von den Ueberlieferungen der Restauration abzulassen gemeint sey, wie dies von Hrn. Guizot und seinen Freunden geschehe: dann stehe zu befürchten, daß solche Männer, sobald ihnen, wie geschehen, die Zügel der Regierung anheim fallen, den Staat in jene Bahn zurückleiten werden. Daher das Mißtrauen gegen die Regierung, welches in vollständige Unzufriedenheit auszuarten, Zerwürfnisse, und endlich eine Reaction nach sich zu ziehen nicht verfehlen könne. Da nun die Addresse das repräsentative System erheische, während dasselbe nicht das System der Minister sey, so sey die Addresse eine gegen die Minister gerichtete, und deshalb stimme er für dieselbe." — Hr. Guizot suchte diese Rede zu widerlegen. Er behauptete, daß der Einklang aller Gewalten vollkommen bestehe. Auch halte er die Juli-

Regie-

Regierung nicht bloß für quasi-legitim, sondern für vollständig legitim, weil sie die einzig mögliche, das Werk des National-Verstandes und der Nothwendigkeit sey. Zwei Arten gebe es nur auf den Thron zu gelangen, die sich selbst schaffende napoleonische, und die, welche eintrete, wenn man aus dem guten Holze geschnitzt sey, aus welchem Könige gemacht werden. Wenn nun ein Thron erledigt sey, und sich ein Mann von dieser Sorte vorfinde, der noch dazu, wie der damalige Herzog von Orleans, durch sein früheres Leben die beste Garantie einer dem Volkssinne angemessenen Regierung gebe, dann begreife ein verständiges Volk, daß dieser, und nur dieser, ihm als König convenire. "Noch — sagte er schließlich — hat man mir einen aristokratischen Sinn vorwerfen wollen. Allerdings glaube ich, daß in einem großen alten Lande ein tiefer Unterschied zwischen den Classen der Einwohner stattfinden muß; ein Unterschied, durch die Natur, die Geschichte, die Glücksgüter, die Erziehung und die Geistesbildung begründet. Versteht man das unter Aristokratie, so giebt es deren überall. Man suche sie zu vernichten, und sie ersteht aufs neue. Die französische Revolution hat die Monarchie und die Aristokratie stürzen wollen, und beide sind wieder erstanden, und haben die Revolution überlebt. Wäre sie mit Privilegien und Exemtionen angethan, suchte sie die, im Jahre 1789 abgeschafften Mißbräuche wieder einzuführen, so würde ich sie eben so eifrig bekämpfen als Sie. Allein eine unprivilegirte, allseitig controllirte, der allgemeinen Concurrenz und allgemeinen Wahlen, wenn sie zum Machtgenusse gelangen will, unterworfene Aristokratie, die und keine andere billige ich. Ich betrachte die Verfassung meines Vaterlandes als diejenige, in welcher die größte Gerechtigkeit, die beste Würdigung socialer Kräfte vorwaltet, und würde tausend Mal mein Leben opfern, bevor ich die geringste

Be-

Beeinträchtigung derselben guthieße. Ich glaube die den Ministern gemachten Vorwürfe widerlegt zu haben. Mein Vorredner hat sich geirrt, wenn er in dem Entwurfe der Addresse den Ausdruck des Mißfallens gegen das Ministerium gefunden haben will. Der Entwurf spricht im Gegentheile von einer bessern Gestaltung der allgemeinen Stimmung, er ermuthigt die Regierung, die Kammer und die Nation, auf diesem Wege der Eintracht zu beharren. Kurz, der Vorredner hat Unrecht für die Addresse zu stimmen, denn sie ist gegen seine Ansichten gerichtet." — Bevor es in dieser Sitzung der Deputirtenkammer zu einer Fortsetzung des, Tags zuvor von den Herren Mauguin und Guizot eröffneten Kampfes kam, debütirte der Dichter Lamartine, dessen erste Session die gegenwärtige ist, mit einer Rede über die orientalischen Verhältnisse; worauf Hr. Odillon-Barrot den Kampf da wieder aufnahm, wo er Tages zuvor abgebrochen war. "Alle Reden, — so schloß der Redner — die wir seit unserm Wieder-Zusammentritte gehört haben, entschleiern uns eine höchst wichtige Thatsache. Es ist die, daß die Majorität, die sich dem Ministerio mehr und mehr genähert hatte, jetzt, da keine Besorgnisse in Betreff der öffentlichen Ordnung obwalten, sich von ihm zurück zu ziehen beginnt. Zwei, wohl zu unterscheidende Parteien, stellen sich in der Kammer hervor. Die Eine ist rückgängig und gewaltthätig, bezüchtiget die allgemeine Stimmung nachgiebiger Schwäche, und verlangt mit großem Geschrei nach Ausnahms-Maaßregeln. Sie ist es die da wähnt; "Die jetzige Legalität tödte uns." (Eine Aeußerung des Herrn Viennet). Die Andere stimmt für umsichtiges Fortschreiten, und glaubt unsere jetzige Gesetzgebung sey genügend, um jeglichem Bedürfnisse der öffentlichen Ordnung zu entsprechen. Beide Parteien werden sich demnächst dem Lande zur Auswahl für die neue Kammer vorzustellen haben. Des Landes Wahl kann nicht zweifelhaft seyn;

es

es wird wollen, daß die Regierung zu dem wahrhaft repräsentativen Systeme zurückkehre, um dasselbe nie wieder zu verlassen. Schließlich spreche ich meinen festen Entschluß dahin aus, daß ich niemals die Monarchie gegen die Freiheit vertheidigen werde, daß ich vielmehr gemeint bin, die Monarchie stets durch die Freiheit zu vertheidigen."

Die hierauf folgende Rede des Herrn Thiers, bot, wie die meisten seiner Vorträge ein seltsames Gemisch von Wahrem und Falschem, von Geistreichem und Sophistischem dar. Anlangend das neuerdings zur Sprache gebrachte Project die Wähler-Befugnisse auszudehnen, hielt er den Augenblick dazu noch nicht gekommen. Herrn Odillon-Barrot's Vorschlag, die Capacitäten zuzuziehen, werde Wenigen genügen, da er die Wähler-Zahl nur um etwa 20,000 vermehren könnte. — "Sie irren — unterbrach Hr. Barrot — nach der Basis, die ich meinen Berechnungen zum Grunde lege, würden etwa 500,000 Wähler herauskommen." — Immerhin! — erwiderte Hr. Thiers — fragen Sie Hrn. Garnier-Pagès, ob ihm damit ein Genüge geleistet wäre. — Dennoch sey es keineswegs seine Meinung, daß Frankreich niemals mehr Wähler zählen solle als gerade jetzt. Nur würde es thörig seyn, schon jetzt an dem eben erst erweiterten Wahlsysteme abermals rütteln zu wollen. Die Angriffe der Gegner auf jenes Wahlsystem beweisen nur, daß dieselben vermittelst desselben zur Majorität zu gelangen verzweifeln müssen.

Die ernste würdige Haltung, mit welcher die Deputirten in den ersten Sitzungen der jetzigen Session, die Verhandlungen betrieben, ist leider nicht von Dauer gewesen. Es ist denen, welchen diese Stimmung der Kammer nicht conveniren konnte, gelungen, aufs Neue zu einer Leidenschaftlichkeit aufzuregen, wie sie kaum von den früheren Sessionen erblickt wurde. Dieses Ergebniß wird von der Opposition-Presse den Bestrebungen der

Minister

Minister beigemessen, welche, gewahrend wie eine allseitige ruhige Prüfung ihrem Systeme nicht eben günstig ausfallen könne, die Discussion wieder auf das Terrain zu verlegen gesucht haben, auf welchem es ihnen bisher gelungen, die Mehrzahl der Deputirten, dadurch, daß ihnen stets das Schreckbild der Republik als nothwendige Folge eines etwanigen Abganges der jetzigen Minister vorgehalten worden, in ihrem Interesse zu erhalten. Jedenfalls hat diese neue Gestaltung der Discussion bereits eine den Ministern erwünschte Frucht getragen, indem ein von der Opposition proponirtes, vom tiers parti unterstütztes, die lobende Anerkennung der Jury betreffendes Amendement, worauf von beiden Seiten viel Gewicht gelegt wurde, mit einer, freilich nur geringen Stimmen-Ueberzahl verworfen worden ist, während es, ohne die vorangegangene Aufregung der kaum entschlummerten früheren Leidenschaftlichkeit, allem Anscheine nach durchgegangen seyn würde.

Dem bekannten General Bugeaud war es vorbehalten, den unmittelbaren Impuls zu dieser Gestaltung der Dinge zu geben. Am Schlusse eines langen Vortrages über die Addresse im Allgemeinen, dem Niemand zugehört hatte, gelang es ihm, die Aufmerksamkeit dadurch auf sich zu ziehen, daß er, von der Heiligkeit geleisteter Eide redend, die beiden Deputirten, denen man eine Mitunterzeichnung der "Declaration der Menschenrechte" und eben dadurch eine Verletzung ihres dem Könige und der Charte geleisteten Eides beigemessen, aufforderte, jene Imputation nicht durch ihr Stillschweigen zu bestärken, sich vielmehr, wie er nicht zweifle, daß sie dazu im Stande seyen, zu rechtfertigen. — So provocirt glaubte Hr. d'Argenson das Wort nehmen zu müssen. Anfangs begnügte er sich mit einer Rechtfertigung des Inhaltes jener, allerdings von ihm als richtig und zweckmäßig anerkannten Declaration, die man nicht etwa deshalb angenommen habe, weil sie von Robespierre

her

herstamme, sondern, von dessen übrigen Meinungen und Handlungen ganz abstrahirend, nur deshalb, weil sie vorzugsweise angemessene Principien und Definitionen enthalte. — Allein die Centra drangen in ihn, sich zu erklären, wie er seinen, der Charte und der Monarchie geleisteten Eid, mit jener durchaus republikanischen Glaubens-Profession vereinigen zu können vermeine. Jetzt bezog er sich denn auf das, unserer Constitution zum Grunde liegende, anerkannte Princip der Volks-Souverainetät. Da nun der souveraine Volkswille gleich dem Willen und der Verstandes-Ausbildung eines einzelnen Individuums dem Fortschreiten unterzüglich sey, so folge daraus von selbst, daß man sich jedweder Modification dieses souverainen Volkswillens zu fügen habe. Er werde daher unter allen Umständen nur Dasjenige thun, was dieser Wille ihn thun heiße. Damit aber dieser Volkswille sich ausbilden könne, sey es unumgänglich erforderlich, die Einsichten desselben durch allseitige Beleuchtung seiner höchsten Interessen aufzuklären. Mithin könne und dürfe es Niemanden untersagt seyn, dem Souverain, dem Volke selbst, diejenigen Principien auseinander zu setzen und plausibel zu machen zu suchen, die man selbst für die richtigen erkenne. Eine Verletzung des beregten Eides würde mithin nur in einer Anfechtung der bestehenden Regierungs-Form durch gewaltsame Mittel liegen; nie in theoretischer Darlegung und Begründung ihrer Unzulänglichkeit. Da er nun nur das letzte Mittel ergriffen, und sich aller Provocationen zu irgend einer Insurrection durchaus enthalten habe, so fühle er sich von jedem ihm etwa gemachten Vorwurfe frei. — In ähnlicher Weise, jedoch bei weitem ungeschickter, sprach sich Hr. Audry de Puiraveau aus. Besonders mißfällt in seinem Vortrage die Einmischung seiner persönlichen, in Folge der Juli-Revolution, und vermeintlich durch die Schuld der Regierung ruinirten Interessen. — Beider Vorträge waren von den Centris zum Oefteren mißfällig unterbrochen

brochen worden. Nachdem sie geendet, erklärte Hr. de Ludre, sich Hrn. d'Argenson in jeder Hinsicht anschließen zu wollen. Nun bestieg Hr. Barthe die Rednerbühne. Gleich die Einleitung seines Vortrages, in welcher er von einem großen, so eben der Kammer vor Augen gelegten "Scandal" sprach, veranlaßte lauten Beifall des einen, und eben so tobendes Mißfallen des anderen Theiles der Kammer. Unaufhörlich von Hrn. d'Argenson, den der Präsident zur Ruhe zu bringen nicht vermogte, unterbrochen, malte er die Grundsätze des Vereins für Menschen-Rechte mit den schwärzesten Farben. Habe derselbe doch eine unentgeldliche Vertheilung von Marat's Werken angekündiget! Es liege in dem ganzen Treiben jenes Vereines eine Antastung der öffentlichen Moral. — "Was wissen Sie von Moral? — unterbrach Hr. d'Argenson — Sie erkenne ich nicht als Richter in dieser Beziehung an." Der Justiz-Minister schloß endlich mit Folgendem: "Sie befinden sich hier nur kraft des Eides den Sie dem Könige und der Charte geleistet haben. Wollen Sie jene Stellung aufgeben, so erklären Sie es gerade zu. Allein hüten Sie sich die allgemeine Moral durch ihre Sophistereien irre zu leiten. Erklären Sie sich offen; die Kammer wird Ihre Erklärung würdigen, und wir werden dann sehen, ob Sie noch Deputirter sind." — Abermals nahm nun Hr. d'Argenson das Wort, um sich zu beklagen, daß man seine Ansichten entstellt und verläumdet habe. Anlangend die von ihm verlangten Explicationen über den geleisteten Eid, so wolle er damit warten, bis man der Kammer einen formellen, diesen Punct betreffenden Vorschlag gemacht haben werde. Damit schien dieser Gegenstand für den Moment beseitiget werden zu wollen. Allein die Gelegenheit war für Hrn. Berryer zu erwünscht, um nicht mit der ganzen Kraft seines Talentes auf die Widersprüche aufmerksam zu machen, die seiner Ansicht nach in unserer jetzigen Verfassung liegen, sofern dieselbe das Princip der Volks-

Souve-

Souverainetät anerkenne, und dennoch alle seine Consequenzen verbiete. Jenes Princip, dem er bekanntlich nicht huldige, erheische nothwendig die freie Entwickelung jedweden, der bestehenden Regierungsform auch noch so zuwiderlaufenden Gedankens. Eben darum sey es aber auch nicht möglich, mit demselben zu regieren. Diese Auffassung bildete den natürlichen Uebergang zu einer langen Lobrede auf die Restauration und deren Segnungen, deren Grundprincip, das Princip der Legitimität, das einzig wahre und haltbare sey. Wissen doch die Minister selbst nicht einmal, kraft welchen Principes die jetzige Regierung existire. Der spreche von der allgemeinen Vernunft, dieser von der Nothwendigkeit, jener von einer Quasi-Legitimität als Basis derselben, und ein Vierter werfe gar alle jene widerstreitenden Principien durcheinander. "In einem Lande — schloß er — in welchem die Einen die Volks-Souverainetät proclamirt, und die Andern sich dieselbe aufgedrungen gesehen haben, unter einer Nation, welche sich in zwei eingewurzelte, entgegengesetzte Ansichten spaltet: da kann man nicht lange ungeahndet, wie es die jetzigen Minister versuchen, sich zwischen beide contrastirenden Ansichten stellen, und sie von Oben herab durch die materielle Gewalt der Bayonnette und des zur beliebigen Disposition gestellten Budgets, zerschmettern wollen. Mag sich ein solches Verfahren immerhin ein juste milieu nennen lassen; eine Regierung ist es nicht, und eben so wenig ist es gerecht oder klug oder ehrlich." — Hrn. Berryer folgte Hr. Guizot auf der Rednerbühne. Sein diesmaliger Vortrag ward vom Journal des Débats als vorzugsweise meisterhaft gepriesen, während die übrigen Blätter sich wundern, daß er, dem es an Energie nie fehle, wenn es gelte die Republik zu bekämpfen, gegen die legitimistischen Doctrinen des Hrn. Berryer so schwach und so schonend zu Werke

gegangen sey. Um die von Hrn. Berryer bestrittene Rechtmäßigkeit des Ursprungs der gegenwärtigen Regierung nachzuweisen, nahm er abermals auf die im Juli 1830 vorhanden gewesene eiserne Nothwendigkeit Bezug. "Lassen sie uns — meinte er — nicht in metaphysische Distinctionen eingehen, ob, was damals geschehen, ein Act der Volks-Souverainetät gewesen oder nicht. Nehmen wir vielmehr die Thatsachen so wie sie vorliegen. Wir haben eine Dynastie abgesetzt, weil sie unfähig war uns zu regieren. Wir haben bei dieser Gelegenheit, und unter der gegebenen Nothwendigkeit wichtige Veränderungen mit unserem Grundgesetze vorgenommen, ohne dasselbe ganz abzuschaffen. In beiden Handlungen liegt ein großer Act des Nationalwillens und der Nationalmacht. Wir haben damals eine jener Handlungen vollzogen, die den Völkern theuer zu stehen kommen, die durch jahrelange Leiden und Gefahren gebüßt werden, die aber zugleich der Nation in der Geschichte einen höheren und ruhmvolleren Platz anweisen." — Der Redner machte sodann die vom Erfolge gekrönte Zweckmäßigkeit der Bestrebungen des Ministeriums geltend, das Staatsschiff zwischen zwei contrastirenden Parteien und zwischen den Ausbrüchen ihrer Leidenschaften und Gewaltthätigkeiten durchzusteuern. "Man spricht uns — sagte er — von den Fehlern, die wir begangen haben. Wo aber gäbe es eine Regierung, die nicht Fehler beginge, zumal unter so schwierigen Umständen, als in welchen wir uns befunden haben. Wie sollten nicht wir in Vollendung des Werkes, welches wir uns vorgesetzt, und welches man Ihnen als unausführbar zu schildern getrachtet hat, bald nach der einen, bald nach der andern Seite hin zu viel thun? Bewußt sind wir uns, nie gewaltthätig, nie verfolgungssüchtig gewesen zu seyn. Damit soll nicht gesagt seyn, daß nicht auf einem so umfassenden Gebiete

biete, als das französische ist, und unter so unendlich vielen Fällen hie und da einzelne Ungerechtigkeiten begangen worden wären. Ja, es sind Fehler begangen worden; aber weniger als unter irgend einem andern Regierungs-Systeme, denn unsere Politik hat unablässig unsere eigenen Fehler zu bekämpfen gesucht. Wir sind schwach gewesen, sind es noch, und werden es bleiben. Aber wir werden nicht ablassen, gegen unsere eigenen Fehler zu ringen. Die Principien, denen wir huldigen, sind die einzigen, mittelst welcher man jene Fehler besiegen kann; es sind die ewigen und unvergänglichen Grundsätze der Vernunft, der Gerechtigkeit, der Mäßigung, der Klugheit, der Beachtung aller Interessen und aller verständigen Ideen." — Schließlich kam der Minister auf die heutigen Auftritte zurück. "Wenn — sagte er — der befremdliche Scandal, der Ihnen seit einiger Zeit auf dieser Tribüne vorgeführt worden ist, der Scandal die Grundpfeiler Ihrer Regierung selbst in dubitative Discussionen verwickelt und die Verbindlichkeit freiwilliger, uneingeschränkter, dieser Regierung geleisteter Eide in Zweifel gezogen zu sehen, wenn dieser Scandal der staatlichen Ordnung gefährlich werden, und die von uns gegründete Regierung compromittiren sollte: so weiß ich freilich nicht, was die Kammer thun wird; aber ich bin gewiß, daß sie denselben unterdrücken und ihn nicht ferner gestatten wird." — In dieser Aeußerung wollen die Oppositionsblätter eine Provocation zu gewaltsamen Maaßregeln gegen die HH. d'Argenson und Consorten erblicken.

Nachdem auf diese Weise die allgemeine Erörterung über den Addreß-Entwurf geschlossen worden war, ging man zu den einzelnen Abschnitten jenes Entwurfes über. Die ersten Paragraphen wurden ohne weitere Contestationen angenommen. Als man aber zu der Stelle gelangte, in welcher es heißt, die Festigkeit

der Magistratur werde mitwirken zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, wünschte Hr. Portalis, der Festigkeit der Magistratur "die Umsicht der Geschwornen" beigefügt zu sehen. Ihn unterstützte Hr. Salverte, außer der Umsicht auch noch "die Unabhängigkeit" der Geschwornen erwähnt wissen wollend. Der widerstrebende Hr. Dumont wurde von Hrn. Odillon-Barrot widerlegt. Es würde, meinte dieser, ungerecht seyn, bei Aufzählung aller der, zur Niederhaltung der Unordnung berufenen Behörden, diejenige stillschweigend zu übergehen, die ganz vorzugsweise mit dieser Mission beauftragt sey, die Jury. Uebrigens sey damit nicht gesagt, daß man unbedingt alle Aussprüche der Geschwornen billigen wolle. Eben wie Hr. Guizot eingeräumt, das Ministerium könne Fehler begangen haben, eben so können auch der Jury einzelne Aussprüche entwischt seyn, die vielleicht nicht zu billigen wären, ohne daß damit der Vortrefflichkeit des Institutes selbst Abbruch geschehe. — Hr. Barthe glaubte freilich, man solle es lieber bei den Ausdrücken des Entwurfes der Addresse bewenden lassen, weil jener Zusatz die Deutung leiden könne, als wolle man die Regierung tadeln, daß sie in der Thronrede der Geschwornen nicht erwähnt, und dadurch den Schein eines Mißtrauens gegen dieselben verrathen habe: allein die Kammer schien mit dem Amendement einverstanden, als es mit Genehmigung des Hrn. Salverte vom Hrn. Gillon, einem Partisan des tiers parti, dahin redigirt worden war: "Die Festigkeit und die Unabhängigkeit der Magistratur und der Jury." — Schon glaubte Hr. Dupin, der Präsident, diese Fassung ohne Weiteres zur Abstimmung bringen zu können, als Hr. C. Dupin sich eifrig dawider erhob, und die ihm Gleichgesinnten ermahnte, nicht auf diese Weise den Geschwornen eine Huldigung darzubringen, die denen der Magistrate gleich stehe. Beides seyen so

ver-

verschiedene Institute, beider Wirksamkeit so verschieden. Zudem habe die Jury so manches Verdict erlassen, welches man nach Pflicht und Gewissen nicht gut heißen könne, daß ein solches Lob — und das werde man darin erblicken, — ihm unzulässig vorkomme. Eine erste Abstimmung blieb zweifelhaft, bei der zweiten wurde das Amendement mit einer Mehrheit von etwa 20 Stimmen verworfen, obwohl eine Anzahl der Deputirten der innern Sectionen mit den Extremitäten gestimmt hatten. — Große Aufregung erzeugte dieses Resultat. Besonders Hr. Odillon-Barrot machte seinem Unwillen Luft. "Sie haben nicht den Muth — rief er den Centris zu — die Jury geradezu anzugreifen, darum suchen Sie ihr verstohlener Weise einen Blam zu machen!" — "Jetzt sieht man doch, bemerkte ein anderes Mitglied der Opposition den Ministern — daß ihnen die Majorität dieser Kammer nach wie vor eigenthümlich gehört." — In der folgenden Sitzung setzte die Kammer die Berathung über die einzelnen Paragraphen der Addresse fort. Die größte Sensation machte jedoch die Rede des Hrn. Bignon und die Uebereinstimmung mit den, in derselben ausgesprochenen Principien, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Broglie, auf offener Rednerbühne kund that. Manche Journale knüpften an den Umstand, daß der Minister Hrn. Bignons Besorgnisse nicht widersprach, kriegerische Aussichten, sie vergaßen jedoch, daß er nur den Principien, nicht den Befürchtungen des Hrn. Bignon seinen Beifall ertheilte, wie er es denn auch nachträglich zu erklären sich veranlaßt fand. Hr. Bignon nahm nämlich eben folgendermaaßen das Wort: "Da nunmehr die Discussion zu dem Abschnitte des Addreß-Entwurfes gelangt ist, welcher die auswärtigen Angelegenheiten behandelt, so glaube ich um so mehr das Wort nehmen zu müssen, als es mir hoffentlich

hoffentlich möglich seyn wird, mehreren Einwürfen, welche gegen jenen Abschnitt erhoben werden mögten, im Voraus zu begegnen. Betreffend die auf Spanien und Portugal bezüglichen Ausdrücke, so wird man hoffentlich den Absichten Gerechtigkeit widerfahren lassen, welche die Commission veranlaßten, von "der lebhaften Theilnahme Frankreichs an dem Glücke der Völker, an welche seine Interessen und seine Sympathieen es knüpfen," zu reden. Rücksichtlich der, die orientalischen Verhältnisse betreffenden Ausdrücke, hat ein ehrenwerther Redner (Hr. Lamartine) gemeint, die Kammer solle sich nicht auf eine so positive und so präcise Weise aussprechen, als es in dem Addreß-Entwurfe geschehen. Gewiß würde es eine herrliche Sache seyn, wenn Frankreichs Regierung, seinen Andeutungen gemäß, voranschreiten könnte auf einer neuen Bahn, die darauf hinausginge, alle Cabinette zu vermögen, lediglich das Wohl der Menschheit zur Basis ihrer gemeinschaftlichen Stipulationen zu nehmen. Allein auf der andern Seite würde es zum mindesten eine große Unbedachtsamkeit seyn, wenn ein Cabinet sich ohne die Gewißheit, sich von den übrigen gefolgt zu sehen, auf diese Bahn hinauswagen wollte. Mehr als Jemand wünsche ich, jene Hoffnungen mögten mehr als der Traum einer glänzenden und edlen Einbildungskraft seyn. Allein für jetzt muß ich mit Bedauern meine Ueberzeugung äußern, daß die Zeit, in welcher jener Traum zur Wirklichkeit werden könnte, noch sehr fern liegen dürfte. — Die hauptsächlichste Stelle in dem Addreß-Entwurfe dürfte die folgende seyn:

"Mit seltener Uneigennützigkeit duldet Frankreich, als Theilhaberin an den allgemein europäischen Verträgen, jetzt wie bisher, den, ihm so lästig zugeschnittenen gegenwärtigen Besitzstand. Es hat nichts gethan, um eine Aenderung desselben zu erzielen. Aber

eben

eben darum kann es auch keiner Macht das Recht zugestehen, Aenderungen oder gar Vernichtungen mit Dem vorzunehmen, was unter seiner Mitwirkung geregelt worden ist, oder in Kraft früherer Dispositionen besteht. Es legt seine Interessen vertrauensvoll in Ew. Maj. Hände, immer bereit, alle die Opfer darzubringen, welche die Erhaltung seiner Interessen und die Vertheidigung seiner Rechte gebieten mögten."

"Dieser Paragraph, meine Herren, enthält eigentlich nur den Ausdruck eines allgemeinen Principes, der aber höchst bedeutend werden kann, wenn die Regierung dasselbe in allen seinen Consequenzen zur Anwendung zu bringen für gut findet. Die Kammer mußte sich berufen fühlen, die Aufmerksamkeit der Regierung auf alle Punkte zu lenken, die mit dem Gesammt-Interesse unseres Vaterlandes in Verbindung stehen. Es sind aber die allgemeinen Interessen eines so großen Staates als es Frankreich ist, ebenfalls der umfassendsten Art. Fast überall lassen sich Gefährdungen derselben denken. In Polen sind sie beeinträchtigt worden; in der Türkei, in Italien, in Deutschland können sie beeinträchtigt werden. Deshalb mußte denn unsere Addresse jenen oben beregten Grundsatz aufstellen, der sowohl auf die Vergangenheit als auf die Zukunft Anwendung findet. Sofern er sich auf die Vergangenheit bezieht, hat er — wie ich Namens der Commission zu erklären beauftragt bin — lediglich Polen im Auge. Wenn jenes Landes, dessen traurige Schicksale von allen Mitgliedern der Commission auf gleich starke Weise beklagt werden, in dem Entwurfe nicht namentlich erwähnt wird, so ist dies nur deshalb unterlassen worden, weil wir überhaupt jede namentliche Bezeichnung überflüssig fanden, indem es uns besonders darum zu thun war, den Grundsatz festzustellen, daß Frankreich überhaupt keine, ohne seine Mitwirkung ins Werk zu richtende

Abände-

Abänderung der nationalen Existenzen oder der politischen Abgränzungen, dulden werde, die da kraft der gemeinschaftlichen Verträge bestehen." — Er faßte nun zuvörderst die Frage auf, wie es denn jetzt in diplomatischer und in politischer Beziehung mit Polen stehe; er erinnerte an Hrn. Fergusson's Motion im englischen Parlamente, und an Lord Palmerston's Antwort: "Wir haben zu wiederholten Malen gegen die Ungerechtigkeit der von Rußland in Betreff Polens ergriffenen Maaßregeln, zu deren Ergreifung es nicht das Recht hatte, protestirt." — Freilich haben sich die französischen Minister nicht auf eine gleich energische Weise ausgesprochen, allein die Billigung, die sie auch in dieser Hinsicht der englischen Politik ertheilt, so wie die Controverse, die sie in dem amtlichen Blatte, dem Moniteur, gegen das Petersburger Cabinet, und dessen Organ, das Journal de St. Petersbourg geführt, das Alles verscheuche jeden Zweifel, der etwa darüber obwalten mögte, daß unser Cabinet nicht gerade wie das englische über diesen Punkt denke. In demselben Sinne haben sich denn auch die Minister im Schooße der Commission ausgesprochen. Man könne demnach die polnische Frage folgendermaaßen feststellen: "Der jetzige Zustand Polens ist ein bloß factischer, den weder Frankreich noch England anerkennen. Wenn Polen unterdrückt und vernichtet ist, so ist das den Verträgen zuwider geschehen, die von Frankreich und England mit unterzeichnet und garantirt worden sind. Beide Länder haben sich durch die schwierige Lage, in welcher sich ganz Europa befand, abhalten lassen, zur Aufrechthaltung jener Verträge die Waffen zu ergreifen, allein England hat gegen die Verletzung derselben protestirt, und Frankreich hat sich diesem Proteste angeschlossen. Deshalb erkennt denn das allgemein-europäische Völkerrecht den von Rußland sich angeeigneten Besitz Polens als einer seiner Provinzen keineswegs an.

Das

Das Schwerdt, welches jenen factischen Zustand herbeiführte, konnte in rechtlicher Beziehung keine Veränderung hervorbringen. An dem Tage, wo die Polen ihre Ketten zerbrechen, oder wo andere Nationen sie von dem, auf ihnen lastenden Joche befreien würden, an dem Tage würde sich das Rechtsverhältniß wieder hergestellt sehen. Es würde das der Triumph der Humanität seyn. Mithin ist noch nicht Alles für Polen verloren; es bleibt ihm der Patriotismus seiner Söhne, den weder Confiscationen, noch Kerker, noch Folter zu ersticken vermögen, es bleibt ihm das ungeschmälerte Wohlwollen mehrerer Fürsten; es bleibt ihm die Sympathie aller Nationen; es bleibt ihm die Vorsehung und die Zukunft." — Von Polen ging der Redner auf den Orient, Deutschland und Italien über. Man könne es sich nicht verhehlen, daß nicht auch französische Interessen in den mannichfaltigen fürstlichen und ministeriellen Conferenzen der neuesten Zeit zur Sprache gekommen seyen, oder noch kommen werden. Diese Interessen betreffen sowohl die Ehre und die Würde, den Einfluß und die relative Macht Frankreichs, als auch dessen Handel und Schifffahrt, so wie die Unabhängigkeit anderer Staaten, bei welcher Frankreich nicht gleichgültig bleiben könne. Während in Beziehung auf Polen das Unglück geschehen sey, schienen andere Staaten von ähnlichem Unglücke bedroht zu werden. Man habe nur allzu viele Veranlassung in der nächsten Zukunft Gefahren für den Orient, für die Staaten zweiten Ranges in Deutschland, und für Italien zu befürchten. — Wie gern man auch an die Aufrichtigkeit der Versicherungen Rußlands glauben mögte, so stellen sich doch — auch abgesehen von dem, was es an Polen gethan — eine Menge von Gründen hervor, welche jene Aufrichtigkeit bezweifeln lassen. Hier erzählte er denn, wie Alexander im Jahre 1808 zu Erfurt in Napoleon gedrungen

drungen sey, ihm die Besitznahme Konstantinopels zu gewähren. Gern habe er dem überwiegenden Einflusse Napoleons nicht allein die pyrenäische und die italiänische Halbinsel und Deutschland, sondern auch noch den Besitz Bosniens, Albaniens, Moreas und der zugehörigen Inseln überlassen wollen. Ja, er selbst habe ihm Truppen leihen wollen, um diese Eroberungen ins Werk zu richten, nur darauf bestehend, daß ihm Konstantinopel und die Dardanellen zu nehmen gestattet werde. "Napoleon — fuhr der Redner fort — weigerte sich, auf dieses Project einzugehen, wiewohl ihm damals, des pyrenäischen Krieges und des bevorstehenden Bruches mit Oesterreich halber, Alles an Rußlands Freundschaft liegen mußte. Ihm hätte es an Compensationen, an Rechtfertigungsgründen für eine solche Connivenz nicht gefehlt. Was aber könnte uns zu einer, selbst unter solchen Verhältnissen von Napoleon verweigerten Nachgiebigkeit vermögen? Oder sollten etwa schon eventuelle Conventionen eingegangen seyn, um gewisse Staaten zur Compensation dafür, daß sie die Auflösung des türkischen Reiches gestatteten, durch einige Läppchen Besitzthum und Einflusses zu entschädigen? Und wenn solche Conventionen abgeschlossen wären, müßte man da nicht fürchten, daß sie mindestens einen Theil der Compensationen anders als auf Kosten des türkischen Reiches, daß sie dieselben unter Benachtheiligung der deutschen und italiänischen Einzeln-Staaten herbeizuschaffen gemeint wären? Oder sollte es sich gar ereignen, daß auch abgesehen von einer, die Türkei betreffenden Uebereinkunft mit Rußland, Oesterreich seinen alten Projecten auf Italien, die nur mit der Befriedigung ihr Ende nehmen werden, nachzugehen gemeint wäre? Sollten vielleicht Oesterreich und Preußen, die sich sonst mit einander schlugen, um einzelne deutsche Länder eines gegen das andere zu beschützen,

schützen, ganz freundschaftlich übereingekommen seyn, sich in die Herrschaft gewisser, in einem abgesteckten Kreise begriffener Staaten zu theilen? Lange schon hat man den Satz aufgestellt, daß es um die Unabhängigkeit der deutschen Staaten geschehen sey, wenn die Höfe von Wien und Berlin auch nur einen Tag in vollständigem Einverständnisse lebten. Sollte dieser Tag gekommen seyn, oder doch nahe bevorstehen? Vielleicht, meine Herren, handelt es sich für jetzt in Deutschland noch nicht um Gebietsveränderungen; ich mindestens hege diese Meinung. Wenn aber auch für den Moment noch nicht von Grenzverrückungen die Rede ist, so dürfen wir nicht übersehen, daß für Völker und Regierungen die Territorial-Existenz nicht Alles ist. Die Unabhängigkeit der Staaten kann entschwinden, ohne daß auch nur einer ihrer Grenzsteine verrückt würde. Ich will mich nicht traurigen Vorherkündigungen hingeben, aber es ist nur allzu wahrscheinlich, daß die Tendenz des jetzigen Wiener Congresses dahin geht, einige Ringe mehr zu der Kette zu fügen, welche die deutschen Staaten zweiten Ranges in Abhängigkeit von Oesterreich und Preußen hält. Wenn aber aus diesen Verhandlungen eine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit jener Staaten, und mithin ein Machtzuwachs Oesterreichs und Preußens sich ergeben sollte, so würde darin eine Verletzung des bisherigen Gleichgewichtes, und deshalb für Frankreich die Verpflichtung liegen, jene Beeinträchtigungen selbst dann nicht anzuerkennen, wenn selbst die unmittelbare Ergreifung von Maaßregeln zu ihrer Hintertreibung nicht ausführbar seyn sollte." — Eben so stehe es in Betreff Italiens. Gern wolle er glauben, daß Alles, was von einem italiänischen Fürstenbunde unter Oesterreichs Protectorate gesagt worden, entweder durchaus grundlos gewesen, oder doch in guter Absicht berathen worden sey. Allein es sey schon zu viel, daß Oesterreich

reich durch die stete Anwesenheit seiner Truppen in Italien sich factisch ein Uebergewicht in demselben angeeignet habe, so daß es der ganzen Bevölkerung jener Halbinsel bei Vermeidung militairischer Executionen ein sclavisches Stillschweigen aufzuerlegen vermocht. Frankreich dürfe nicht leiden, daß Oesterreich in dieser Beziehung auch nur noch um einen Schritt weiter gehe. Hier handele es sich nicht um bloße Principien, sondern um die ersten Interessen des Staates, und diese Interessen werden Ludwig Philipp am Herzen liegen, wie sie Ludwig XIV. am Herzen gelegen haben würden. Wenn demnach irgend eine Macht versuchen sollte, den Italiänern eine anderweitige Organisation, die sie nur noch unglücklicher machen würde, als sie schon seyen, aufzudrängen, so dürfe Frankreich eine solche Veränderung eben so wenig anerkennen, als eine etwa mit Deutschland oder der Türkei vorzunehmende, oder die mit Polen bereits vorgenommene. — "Man wird mir freilich einzuwerfen versuchen, die eine oder die andere jener Mächte dürfte sich wenig an unsere Nichtanerkennung kehren, wenn es ihr einmal in den Sinn kommen sollte, die bestehenden Verträge auf die angedeutete Weise zu verletzen. Ich erwiedere, jene Mißachtung kann nur eine scheinbare seyn. Die Reservation eines Rechtes, die Protestation des Rechtes gegen ein bloßes Factum, ist immer eine sehr wichtige Sache. Wenn zwei große Staaten, wenn Frankreich und England sich zu einer ähnlichen Protestation vereinigen werden, — und wir dürfen hoffen, daß sie in Betreff dieser Principien immer einig bleiben werden — so wird man nicht sagen können, die Thatsache, gegen die sie protestirt haben, sey eine vollendete. Sie wird eine zweifelhafte, wandelbare bleiben, so lange eine Anerkennung von Seiten jener beiden Mächte nicht erfolgt ist." — Der Redner meinte sodann, er werde freilich hocherfreut seyn, wenn die Minister zu versichern

im

im Stande wären, daß alle von ihm gehegten Besorgnisse unbegründet seyen. Allein die Minister seyen zu ehrlich, um solche Versicherungen, an die sie selbst nicht glauben, zu ertheilen. Was auch können sie anders mittheilen als diplomatische Zusicherungen, die man ihnen gemacht, und auf welche sie selbst nicht eben Gewicht legen werden. Nachdem er sodann darauf zurückgekommen war, daß Frankreich die Verträge von 1814 und 1815 ungern aufrecht erhalten sehe, daß es aber, wenn es doch einmal deren Lasten zu tragen resignirt genug sey, auch die Vortheile derselben einernden wolle, schloß er in Folgendem: "Wenn denn nun die Gefahr der Verletzung dieser Verträge für drei Länder Europa's unmittelbar vor Augen liegt, wenn sie in Betreff der Türkei unbestreitbar ist, und in Betreff Deutschlands und Italiens zum Mindesten existiren kann, so würde es höchste Thorheit seyn, der Gefahr die Augen verschließen, und den Sturm erst dann erblicken zu wollen, wenn er losgebrochen seyn wird. Unter diesen Umständen war es denn nützlich und nöthig, die Regierung zum Voraus über die Ansichten der Kammer zu vergewissern. Der Regierung liegt es nunmehr ob, den passenden Gebrauch davon zu machen. Sie hat uns zum Oefteren genügende Zusicherungen ertheilt, und wir dürfen hoffen, daß sie denselben nachkommen werde."

Der Herzog von Broglie bestieg die Tribüne mit der Erklärung, dem Hrn. Bignon nicht sowohl antworten als ihm danken zu wollen. Eben so danke er den Mitgliedern der Commission, welche die Addresse entworfen; jeder einzelne Paragraph, jeder einzelne in derselben ausgesprochene Grundsatz, werde von der Regierung gut geheißen. — Im Anfange der folgenden Sitzung nahm Hr. Lamartine das Wort. Dem überlegenen Talente und den Erfahrungen, welche von Hrn. Bignon in dessen gestrigem Vortrage entwickelt

wickelt worden, vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lassend, konnte er sich in Betreff der orientalischen Frage dennoch mit Jenem nicht einverstanden erklären. Er entwarf eine ausführliche Schilderung der Zustände des ottomannischen Reiches, oder vielmehr der einzelnen Völkerschaften, welche zu jenem Staatenverbande zusammengewürfelt worden seyen, ohne daß eine vollständige Amalgamirung derselben je stattgefunden hätte. Die Hauptstadt dieser anarchischen Masse, und mit ihr die letzten Reste jedweder Verbindung des sogenannten ottomannischen Reiches, werden nur durch Rußlands Schutz aufrecht erhalten. Ziehe dieses seine schützende, wenn auch interessirte Hand zurück, so werde das ganze türkische Reich über den Haufen stürzen. Was werde dann Frankreich thun? Werde es gleichgültiger Zuschauer bleiben? Oft finde sich die Geschichte der Zukunft im Voraus im Buche der Vergangenheit verzeichnet. Europa könne, rücksichtlich der Türkei dasselbe thun, was einst die Römer gethan haben; es könne jenes Reich ohne Anwendung von Waffengewalt durch zweckmäßige Benutzung der Mittel des Proselytismus und der Philanthropie reconstituiren. — Diese dunkele Idee entwickelte der mystisch-legitimistische Dichter in einem weiteren Vortrage, der auf Klarheit eben so wenig Anspruch zu machen vermochte. — Nach ihm trat Hr. Mauguin auf. Zuvörderst tadelte er die auswärtige Politik der Regierung in Betreff Spaniens und Portugals, indem Frankreich bei der in Spanien vorgegangenen Regierungsveränderung allem Anscheine nach durchaus nichts gewinnen werde, während es doch durch eine energische Förderung der spanischen National-Interessen, die auf freisinnigere Institutionen hinausgehen, die Dankbarkeit des spanischen Volkes errungen, und eben dadurch sich dessen Bündniß gesichert haben würde. — Der Regierung zweideutiges Benehmen in Betreff

Portugals

Portugals habe uns dasselbe vollends entfremdet, und es dem englischen Uebergewichte nach wie vor überlassen. Er verwunderte sich sodann über den Beifall, den der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Rede des Hrn. Bignon gespendet, indem dieselbe durchaus nicht von den Principien abweiche, welche von der Opposition bereits seit Jahren gepredigt worden. — Der Herzog von Broglie entgegnete, er habe lediglich den von Hrn. Bignon entwickelten Grundsätzen, keinesweges aber der Art und Weise beigepflichtet, wie dieser die Verhältnisse der europäischen Staaten aufgefaßt habe. Namentlich sey er fern davon, die Absichten und Entwürfe der übrigen großen europäischen Mächte mit so besorglichen Augen anzusehen, als es Hr. Bignon gethan. Er glaube sich vielmehr überzeugt halten zu dürfen, daß das Verfahren der gedachten Mächte ein höchst loyales bleiben, und sich in jeder Hinsicht in den Grenzen der bestehenden Verträge halten werde. — Die Rede des Ministers läßt sich dem Wesen nach folgendermaaßen zusammenfassen. Die gestern auf dieser Tribune auseinandergesetzten Principien laufen darauf hinaus, daß in den bestehenden politischen Verhältnissen Europa's, wie sie durch die allgemeinen europäischen Verträge festgestellt sind, nichts geändert werden dürfe, ohne daß Frankreichs Einwilligung dazu mitgewirkt habe. Geschehe dennoch, und wider Verhoffen, eine solche Beeinträchtigung, so müsse die Kammer der Regierung die Ergreifung der geeigneten Mittel anheim stellen. Diese Mittel beständen denn, je nach den Umständen, entweder in Anwendung der Gewalt, oder in Protestationen, ja unter gewissen Umständen könne selbst ein nicht anerkennendes Stillschweigen genügen. Wenn ich nun diesen Grundsätzen beistimmte, so lag darin nichts, was zu der Vermuthung berechtigt hätte, als ob ich befürchtete, die bestehenden Verträge nicht mit gleicher

gleicher Redlichkeit von den übrigen Mächten vollzogen zu sehen, als mit welcher Frankreich sie vollzieht. Die Hypothesen, die Conjecturen des Redners habe ich nicht beleuchtet, über seine Voraussetzungen und seine Befürchtungen in Betreff Deutschlands und Italiens habe ich mich überall nicht ausgesprochen. Erst jetzt glaube ich, mein, jenen, von der Commission und von Hrn. Bignon aufgestellten Principien, gespendetes Lob wiederholend, die Frage erörtern zu müssen, ob es denn wahr sey, daß unter den gegenwärtigen Umständen triftige Gründe zu Besorgnissen wegen der Dauer des Friedens vorliegen? Ich für meinen Theil glaube nicht daran! — Zuvörderst glaube ich, Italien anlangend erklären zu müssen, daß keine einzige Thatsache mir kund geworden ist, welche zu Besorgnissen berechtigen könnte. Seit meiner Ministerialverwaltung ist nichts jenes Land Angehendes vorgefallen, was auf eine Aenderung in demselben zu Gunsten irgend einer Macht hindeuten könnte. Italiens Lage ist ganz dieselbe, die sie vor einem Jahre, die sie vor zwei Jahren war. Eine ernste Schwierigkeit liegt allerdings in den Verhältnissen der Romagna; allein sie stammt von länger her, ist Ihnen bereits bekannt, kann aber keineswegs zu ernstlichen Befürchtungen Anlaß geben. — Die deutsche Frage ist, wie Hr. Mauguin angedeutet, eine doppelte; eine Handels-Frage und eine politische Frage. Die Wiener Bundes-Acte hat bereits von Handels- und Zollvereinigungen gesprochen, welche die einzelnen deutschen Staaten zu umfassen bestimmt sind. Die politischen und ökonomischen Resultate dieser Vereine, so fern sie uns angehen, werden sich erst dann mit Nutzen ins Auge fassen lassen, wenn Sie, meine Herren, durch das neue Zollgesetz der Regierung die Mittel in die Hände gegeben haben werden, in Betreff eines derartigen Gegenstandes wirksam hervorzutreten. Die Behandlung

dieser

dieſer Materie bis zum Zollgeſetze aufſchiebend, bemerke ich deshalb nur, daß unſere Regierung auch in dieſer Hinſicht keineswegs blind geweſen iſt. Seit langer Zeit hat ſie ſich mit dieſer Materie, die ſo unendlich viele Schwierigkeiten darbeut, beſchäftigt. Die deutſchen Staaten ſahen in den vielen Koſten und Unordnungen, welche ihre bisher zahlloſen Zoll-Linien herbeiführten, Veranlaſſung zu Vereinen zuſammen zu treten. Hätte unſere Regierung dem entgegenwirken wollen, ſo hätte ihr die Macht gegeben ſeyn müſſen, jenen Staaten Vortheile anzubieten, die in unſer bisheriges Zoll- und Oeconomie-Syſtem eingegriffen haben würden. Das konnte ſie bislang nicht; dieſer Punkt bleibe deshalb bis zur Berathung unſeres Zollgeſetzes ausgeſetzt. — Anlangend dagegen die politiſche Frage, die ſich uns in Hinſicht auf Deutſchland darbietet, ſo hat man ſich höchſt übertriebene Ideen in Betreff derſelben gemacht. Hr. Mauguin meinte, der Frankfurter Bundestag gehöre Oeſterreich, Preußen und Rußland an; er irrt, denn Rußland hat niemals auf demſelben Sitz und Stimme gehabt. — "Ich ſprach von Rußlands Einfluß" unterbrach Hr. Mauguin. — "Die Beſtimmungen der Wiener Bundes-Acte — fuhr Hr. v. Broglie fort — erheiſchten, ſofern ſie die Verhältniſſe des deutſchen Bundes zu regeln beſtimmt waren, weitere Berathungen der Bundesglieder, weitere Stipulationen, um die, in jener feſtgeſetzten Principien, in Ausführung zu bringen. Unter dieſen Umſtänden würde man denn in jenen, den deutſchen Bund betreffenden Berathungen, nur dann eine politiſche Gefahr für Frankreich und für das übrige Europa erblicken können, wenn ſie die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu bedrohen, oder aus dem Föderativ-Syſteme eine größere oder geringere Staaten-Einheit zu machen, die Miene annehmen ſollten. Conferenzen werden über dieſe Materie gepflogen.

Was ihr Ergebniß seyn wird, läßt sich noch nicht sagen. Sollte aber auch etwas den Frankfurter Beschlüssen vom Juni 1832 Aehnliches daraus hervorgehen, so würde man dennoch keinen Grund haben, sich zu beunruhigen. Denn es ist nicht das erste Mal, daß man versucht hat, die Macht des Bundes auf Kosten der einzelnen Staaten auszudehnen. Schon fünf oder sechs Mal ist Aehnliches vorgekommen, und niemals haben die Beschlüsse dieser Art Bestand gehabt. Was ist z. B. aus der in Troppau erzeugten Mainzer Commission geworden? Sie ist nicht mehr! Eben so wenig hat die, im verwichenen Jahre errichtete Beaufsichtigungs-Commission für die parlamentarischen Debatten der constitutionellen deutschen Staaten, ein Resultat gegeben. Ein Gleiches läßt sich von der Central-Commission, die zur Sammlung von Instructionen in Betreff der politischen Prozesse niedergesetzt worden ist, sagen. Es kommt das daher, weil dem Genius der deutschen Staaten, ungeachtet der complicirten Gestalt des deutschen Bundes, eine gewisse Kraft des Widerstandes, eine innere Energie inne wohnt, welche derartige Entwürfe selbst dann zu vereiteln weiß, wenn Alles sich ihnen in Augenblicken einer Krisis fügt, wie dies im verwichenen Jahre geschehen ist, und auch jetzt wieder geschieht. Sie, meine Herren, haben deshalb keinesweges die kleinen Staaten Deutschlands gegen die großen zu beschützen; beide sind einig wie im verwichenen Jahre. Wie aber auch immer der weitere Verlauf seyn mag, und selbst wenn Frankreich sich in Kraft der Wiener Congreß-Acte veranlaßt sehen sollte, einige Vorstellungen zu erheben, so würde doch daraus, weder für den allgemeinen Frieden, noch auch für das Gleichgewicht in Europa, irgend eine Gefahr zu besorgen stehen. — Die einzige Frage, welche, von diesem Gesichtspunkte ausgegangen, ernsthaft geeignet seyn könnte, die allgemeine Aufmerksamkeit

keit zu fesseln, möchte die orientalische seyn. Doch muß ich auch rücksichtlich ihrer versichern, daß sie mir wenig besorglich vorkommt." Der Minister erinnerte hierauf an die Besetzung Konstantinopels durch die Russen, die jedoch unter dem feierlichen Versprechen, sich nach beendigtem Kriege zurückzuziehen, vollzogen worden sey; wie denn auch Rußland seine desfallsigen Versprechungen, nachdem die Pacification durch England und Frankreich beschleuniget worden, getreulich erfüllt habe. Da sey denn, als jene ersten Besorgnisse so eben erlediget geschienen, ein neuer Incident-Punct, der russisch-türkische Vertrag hervorgetreten. Freilich wolle er die Wichtigkeit dieses Incident-Punctes nicht in Schatten stellen, allein man dürfe sich doch auch nicht durch Chimären in Schrecken setzen lassen. Jener Tractat constituire eigentlich durchaus keine neuen Rechte; er sey lediglich defensiver Natur. Beide Mächte versprechen sich in demselben gegenseitigen Beistand wider alle Angriffe; allein dieser Beistand sey seiner Natur nach an die Bedingung geknüpft, daß er von der angegriffenen Macht verlangt werde. Mithin resultire aus diesem Vertrage Weiteres nicht, als, daß Rußland dem es bisher freigestanden, seinen Schutz der Pforte zu verweigern, nunmehr verpflichtet sey denselben zu leisten. — "Rußland würde sich wohl gehütet haben, eine so vortheilhafte Patronage zu verweigern" meinte man zur Linken: — "Diese unbedeutende Aenderung — fuhr Hr. von Broglie fort — mag man auffassen wie man will, Etwas eigentlich Beunruhigendes enthält sie nicht. Freilich hat man auf dieser Tribüne viel von den Dardanellen gesprochen, hat behauptet, sie werden von russischen Ingenieurs befestiget, hat überhaupt gethan, als glaube man sie gehören Rußland bereits an, allein an dem Allen ist Nichts. Der einzige Artikel, der von den Dardanellen handelt, lautet folgendermaaßen: "Die Pforte verpflichtet sich für den Fall eines Krieges Rußlands mit

einer anderen Macht, dieser Macht die Dardanellen zu verschließen." Da nun in Kraft eines allgemein anerkannten völkerrechtlichen Principes, die Dardanellen allen Kriegs-Schiffen ohne Ausnahme stets verschlossen bleiben, da ferner kein Privilegium zu Gunsten Rußlands in Betreff dieses Punctes in jenem Tractate stipulirt worden ist, so hat dieser Artikel meiner Ansicht nach wenig Sinn und gar keine Wichtigkeit." — "Sie sind nicht eben schwierig" unterbrach man den Minister. — "Schließlich — fuhr dieser fort — glaube ich noch über die pyrenäische Halbinsel einige Worte sagen zu müssen. Sie wissen, unsere Regierung hat die Königin Maria von Portugal gleich bei ihrer effectiven Thron-Gelangung, und die Königin von Spanien vom ersten Augenblicke an anerkannt. Als das Glück der Donna Maria abhold schien, fand sie in Frankreich eine gastliche Zufluchtstätte. Und als unser König später, als bereits Lissabon der Ankunft seiner Königin harrte, nicht dieser Königin, sondern gewissen Leuten in ihrer Umgebung, die sie leiteten, einiges Mißfallen zu erkennen zu geben sich genöthigt sah, da entschloß er sich nur höchst ungern dazu, und zwar aus Gründen die wir gerne in Vergessenheit begraben wollen. — "So waren also gewisse Gerüchte doch nicht ohne Grund?" unterbrach man — "Auf diese Weise handelte die Regierung wie es ihr Gerechtigkeit und Vernunft und das Interesse Frankreichs gebot. Frankreich hegte Wünsche für das Gedeihen der Sache Donna Maria's, aber es wurde durch Nichts berechtiget von der Neutralität zu directer Beistands-Leistung über zu gehen. Unsere Interessen in dieser Sache waren lediglich moralischer Natur; Portugal liegt nicht an unserer Grenze, und Dom Miguel schien eben nicht gefährlich für Frankreich. So durften wir uns denn begnügen, für eine, uns von ihm widerfahrene Insulte, eine höchst glänzende Genugthuung zu verlangen und zu erhalten. Anders in Spanien; es ist unser unmittelbarer Nachbar,

unsere

unsere natürliche Stütze; wir bedürfen seiner Bundsgenossenschaft, und können einen Bürger-Krieg in seinen Grenz-Provinzen nicht gleichgültig mit ansehen. Als sich zu dem Rufe "Vivat Don Carlos!" stets der Ruf gesellte "Nieder mit den Franzosen!" als wir auf unzweideutige Weise erfuhren, daß alle turbulenten Köpfe aus unseren südlichen und westlichen Provinzen im Begriffe stehen, nach Spanien aufzubrechen, um an unserer Grenze eine neue Vendée herzurichten, da war es uns nicht mehr erlaubt, neutral zu bleiben. Nicht allein wurde Isabella II. sofort von uns anerkannt, sondern wir boten ihr auch den Beistand Frankreichs an. Dieser unaufgefordert angebotene Beistand ist nicht vergeblich angeboten worden. Die Königin ersuchte uns, diejenigen Spanier die sie als ihre Feinde betrachtete von der Grenze zu entfernen, und alsbald ließen wir sie in das Innere abführen; wir erfuhren daß der General-Capitain von Navarra Mangel an Waffen leide, und wir haben ihm solche zugeschickt; wir erfuhren, daß die Lebensmittel in San Sebastian selten seyen, und wir haben es verproviantirt; die Häfen Biscaya's waren blockirt, und wir haben die Communicationen hergestellt. Bis wohin sich dieser Beistand ausgedehnt haben würde, vermag ich für jetzt nicht zu sagen, da es eine Frage ist, deren Beantwortung von den Umständen abhängt. Allein die moralischen Grenzen desselben kann ich mit Sicherheit angeben. Sie sind: das Interesse Frankreichs, die Nothwendigkeit für unsere eigene Sicherheit zu wachen. Genug es ist das Recht erlaubter Nothwehr, welches uns in diesem Falle vermogt hat, von der Neutralität zum Beistande überzugehen. Da wo dieses Interesse aufhören würde, müßte auch das Recht des Beistandes aufhören; wenn dagegen größere Gefahren sich für Frankreich hervorstellen sollten, so würden auch die Pflichten der Regierung eine größere Ausdehnung gewinnen." Dieser Rede traten Hr. Mauguin und Hr. Odillon

Odillon-Barrot entgegen, deren Einwürfe der Minister zu widerlegen suchte, namentlich entspann sich ein lebhafter Zwist zwischen Hrn. Mauguin und Hrn. v. Broglie, indem dieser den von jenem als einen Offensiv-Vertrag bezeichneten russisch-türkischen Tractat nur als einen Defensiv-Vertrag gelten lassen wollte. Zuletzt machte noch der Minister Thiers viele Worte, unter welchen sich manche anzügliche befanden. In der folgenden Sitzung ward die Discussion der Addresse beendigt und der Entwurf mit wenigen Zusätzen angenommen. Inzwischen nahm die Kammer mit Genehmigung der Minister folgenden von Hrn. Odillon-Barrot beantragten Zusatz an. Die Deputirten-Kammer hält sich versichert, daß die Regierung gegen den jetzigen Zustand Polens protestirt hat und daß sie nicht ablassen wird, mit Kraft und Beharrlichkeit zu Gunsten dieser unglücklichen Nation zu reclamiren. — Die von den Deputirten mit 268 gegen 43 Stimmen angenommene Addresse ward am 10. Januar dem Könige überreicht. Der zu diesem Zwecke erloseten Deputation, an deren Spitze von rechtswegen Hr. Dupin stand, hatten sich über 100 Deputirte freiwillig angeschlossen. Unter ihnen die Herren Mauguin, Bignon und Odillon-Barrot. Zu diesem Schritte sollen sie von Hrn. Dupin aufgefordert worden seyn, der ihnen bemerklich gemacht hätte, ihr Anschließen werde freilich der Diplomatie ein Aergerniß geben, allein der Nation werde es beweisen, daß sie die Addresse, aller ministeriellen Deuteleien ungeachtet, nach wie vor in demselben energischen Sinne nehmen, welcher die Commission bei Abfassung derselben beseelt habe, und der allein mit Frankreichs Ehre und mit Frankreichs Interessen verträglich sey. *) Sehr natürlich

*) Addresse und Entgegnung des Königs s. Januar-Heft S. 68 u. ff.

türlich war es, daß die Antwort des Königs sich aller Anspielung auf die auswärtigen Verhältnisse enthielt, der eben wie das diplomatische Corps und namentlich Graf Pozzo di Borgo über die ersten Aeußerungen des Hrn. v. Broglie höchlichst erzürnt gewesen seyn soll, eben so aufgebracht war man auf der andern Seite über den Widerruf, zu dem er sich am nächsten Tage veranlaßt fühlte. Die Oppositionsblätter waren darüber einverstanden, daß dieser Widerruf nur den Vorstellungen der fremden Diplomaten beizumessen sey. Man hielt sogar die darauf folgende Krankheit des Herzogs für eine Maske bevorstehender Entlassung, was sich jedoch nicht bewährt hat. Von geringeren allgemeinem Interesse waren die folgenden Debatten. Hr. Humann, der Finanzminister, trat mit dem Budget für 1835 hervor; die Ausgaben waren darin zu 1064 Mill., die Einnahme zu 997 Mill. angeschlagen, der Ausfall soll durch eine Anleihe von 70 Mill. gedeckt werden. Auch machte Hr. Humann den Antrag auf Gutheißung der im verflossenen Jahre durch Ordonnanzen angeordneten Supplementar-Credite von 26 Mill. Mittlerweile ging die Petition der 149 Polen ein, welche von Preußen nach Amerika expedirt, wegen Ausbesserung des Schiffes in Havre liegen und um Aufenthalt in Frankreich baten. Interessant war auch die Discussion über den Parant'schen Vorschlag, betreffend die Aufhebung der Majorate und Substitutionen. Bei dieser Gelegenheit kam ein Punkt zur Sprache, dessen Entscheidung durch die Kammer sattsam beurkundet, wie es ihr an einem ächt bürgerlichen Gleichheitssinne keineswegs fehlt. Diejenigen Adels-Titel, welche unter dem Kaiserreiche ertheilt worden, sind nämlich durch eine Reihe von Senatus Consulten an die Bedingung geknüpft worden, daß sie nur dann auf die Erben des nobilitirten Herzogs, Grafen u. s. w. übergehen sollen, wenn derselbe ein, je nach der Stufenleiter

fenleiter jener Titel größeres oder geringeres Fideicommiß damit verbunden haben werde. (So heißt z. B. Ney's ältester Sohn Prinz von der Moskwa, der zweite Herzog von Elchingen; Lannes ältester Sohn Herzog, der zweite Marquis von Montebello.) Da nun die Kammer die Majorate und Fideicommisse für die Zukunft verbietet, und auch die bestehenden erlöschen zu lassen, den jetzigen und demnächstigen Inhabern unter gewissen transitorischen Bedingungen gestattet, so hatte man in der Prüfungs-Commission die Frage aufgeworfen: "wie soll es mit den, durch jene, nunmehr aufzuhebenden Stiftungen, bedingten Titeln werden?" Um diese Schwierigkeit zu lösen, hatte die Commission folgenden Paragraphen proponirt: "Die Dispositionen wegen Aufhebung der Majorate derogiren der erblichen Uebertragung derjenigen Titel, welche an diese Majorate geknüpft waren, keineswegs." — Kaum war dieser Vorschlag verlesen, als sich Hr. Glais-Bizoin erhob. Weder die Charte von 1830 noch auch die von 1814 — meinte er — rede von erblichem Uebergange der Adelstitel. Wenn es nun auch begreiflich sey, daß ein Marschall von Frankreich seinen, an irgend eine seiner Thaten erinnernden Titel auf seine Söhne übertragen zu sehen wünsche, so habe sich doch die Kammer mit dergleichen Adelstiteln um so weniger zu befassen, als ein Gesetz der neuesten Zeit einem Jeden gestatte, sich mit so vielen dieser Titel anzuthun, als er immer möge, ohne ihm eine andere Strafe als die des Lächerlichen zu dictiren. Das Wort "Noblesse" müsse deshalb aus unserem constitutionellen Wörterbuche weggestrichen, und dessen Gebrauch denen überlassen werden, die sich darin gefallen mit "Unterthan" zu unterzeichnen. (Hr. Guizot hatte noch vor einigen Tagen unter einem Berichte an den König mit "sujet" signirt.) Ihm entgegen trat Graf Jaubert. Er glaubte den Vertheidi-

ger

ger der Charte spielen zu müssen, welche besage: "Der alte Adel nimmt seine Titel wieder an, und der neue behält die seinigen." Er selbst, dem alten Adel angehörig, sey freilich nicht bei der vorgeschlagenen Bestimmung betheiligt, da der alte Adel unbedingt, und nur der napoleonische durch Majorate bedingt vererblich sey. Allein er müsse die Charte vertheidigen, die beeinträchtigt erscheinen könne, wenn man die Majorate aufhebe, ohne zugleich ausdrücklich zu erklären, daß die, bisher durch sie bedingt gewesenen Titel, jetzt, nach Wegfallen der Bedingung, dennoch nach wie vor vererblich seyen. Er gewahre auf den Bänken der Opposition eine große Anzahl direct vom Kaiserreiche Betitelter; ob dieselben etwa gemeint seyen, die Tribüne zu besteigen, um die Nacht vom 4. August (1789, wo der Adel abgeschafft wurde) zu parodiren? Er und seines Gleichen, die Nachkommen solcher Männer, die dem Staate eminente Dienste geleistet.... Eine Stimme: Wie viele Adelstitel ertheilte noch Ludwig XV. für Einrichtung und Bevölkerung seines Hirsch-Parks? — werde deren Titel bewahren, und sich bestreben, ihrem Beispiele zu folgen. (Gelächter.) — Hr. Parant bevorwortete, er wünsche nicht, daß diese Discussion einen erbitterten Charakter annehme. — Höchstens einen lächerlichen, entgegnete man ihm. — Er hielt die vorgeschlagene Bestimmung für überflüssig, weil es ja Niemanden verboten sey, seinen Titel fortzuführen; einer ausdrücklichen Autorisation bedürfe es dazu, in Folge der neueren Bestimmungen des Criminal-Codex nicht. Uebrigens werde es dem Sohne eines Barons u. s. w. nicht verargt werden, wenn er sich etwa wie sein Vater "Baron" nennen wolle. — Als nun Graf Jaubert sich abermals dadurch lächerlich machte, daß er die mehr angedeutete Strafloſigkeit der Anmaaßung von Adelstiteln, als eine bloße Omission bezeichnete, setzte ihm

Hr.

Hr. Vivien auseinander, wie die Kammer damals die, früher an eine ähnliche Anmaaßung geknüpften Strafen, mit großem Bedachte aufgehoben habe, um zu zeigen, daß auf den Adel durchaus kein Gewicht zu legen sey. Der Adel habe aufgehört ein gesetzliches Institut zu seyn, und sey nur noch ein Mode-Artikel, dessen Gebrauch Jedem freistehe, der etwa Lust dazu habe und Werth darauf lege. — Noch suchte Hr. Renouard den adelrettenden Zusatz zu vertheidigen, allein nachdem Hr. Salverte der Kammer demonstrirt, daß sie keine unnütze Dinge in ihre Gesetze einschieben müsse, wurde der fragliche Zusatz mit einer höchst bedeutenden Mehrzahl verworfen. — Nur die Herren Graf Jaubert, Baron Dupin und etwa acht Andere hatten für denselben gestimmt. Man lachte allgemein und fragte, was die Pairs-Kammer, die fast ausschließlich aus Adelsbetitelten besteht, dazu sagen werde. — Wider Erwarten und ungeachtet aller entgegenwirkenden Anstrengungen gelang es der Opposition in nicht ganz unbeträchtlicher Anzahl in die Budgets-Commission einzudringen. Interesse erweckte die Sitzung am 25. Januar, wo über die Petitionen des Italiäners Vecchiarelli und der Polen berichtet ward, zumal da die Stellung der Minister immer schwankender schien; indessen erfochten die Minister in der ersten Sache einen leichten Sieg und auch der Stand der Polen-Discussionen bot ihnen günstige Aussichten dar.

Von Zeit zu Zeit werden die westlichen Departements noch durch Chouans beunruhigt, daher die Gensd'armerie dort verstärkt wird. — Der bekannte Convents-Deputirte Jean Debry, welcher der berüchtigten Gesandten-Ermordung in Rastadt, einem der größten Schandflecken der neueren Geschichte, entging, ist gestorben.

IV. Großbrittannien.

Als die Erwartung eines bevorstehenden Krieges gegen Rußland in Folge des Russisch-Türkischen Traktats

tats der vorherrschende Gegenstand aller öffentlichen Blätter zu seyn aufhörte, trat die bevorstehende Intervention in Portugal an die Stelle. Das Ministerium bemühte sich jedoch alle deshalb umlaufende Gerüchte niederzuschlagen. Der Courier erklärte, unter den jetzigen Umständen werde sie nicht Statt finden, wenn sie aber nöthig werden sollte, werde England bereit seyn, seinem Alliirten zu Hülfe zu eilen. Es stehe auch nicht zu befürchten, daß die weitere Handlungsweise Rußlands einen activen Schritt Frankreichs und Englands erfordre, deren Demonstrationen den gewünschten Erfolg gehabt hätten. — Diese Erklärungen werden nun freilich das Publicum davon überzeugen, daß vorerst eine Intervention in Portugal noch nicht Statt finden werde, keineswegs aber davon, daß eine solche Intervention auch wirklich unzweckmäßig oder ungerecht wäre. Ja, die Times behaupten sogar, die Minister selbst seyen davon überzeugt, daß jene Maaßregel gerecht und nothwendig sey, und wenn sie dieselbe bis jetzt noch nicht zur Ausführung brächten, so läge der Grund hiervon nur darin, daß sie sich kein Gewissen daraus machten, den Einflüssen der absolutistischen und Tory-Partei mehr nachzugeben, als der Stimme der Nation und der Pflicht. Dieses Blatt sagt: "Es wäre überflüssig, die vielen bereits gebrauchten Argumente in Bezug auf die portugiesische Frage zu wiederholen. — Wir haben Donna Maria als Königin anerkannt und dadurch ihr alle Rechte auf unseren Beistand gegeben, die nur irgend einem ihrer Vorgänger hätten zustehen können. Die vereinigten Bewegungen der beiden Prätendenten Carlos und Miguel von der portugiesischen Grenze aus gegen die benachbarten Souveraine von Spanien und Portugal gerichtet, dürfen von dem nahen Verbündeten der beiden Letztgenannten nicht mit Gleichgültigkeit betrachtet werden. Bei der Verwirrung, welche die zwei getrennten Ansprüche aber vereinigten Bestrebungen der beiden verrätherischen Prinzen in

die

die Angelegenheiten beider Länder gebracht, ist es schwer vorauszusagen, welche schlimme Folgen das Einrücken spanischer Truppen über die Grenze Portugals für dieses Land haben, noch durch welche Mittel sie abgewandt werden könnten, wenn man den Bürgerkrieg in der Nähe von Lissabon und am Fuße der Pyrenäen, ein Krieg welcher an beiden Orten durch dieselben Mittel angefacht und geleitet wurde, in der Art fortdauern läßt, wie er jetzt besteht. Der englischen Regierung bleibt für einen solchen Fall nichts Anderes übrig, als eine bewaffnete Intervention. Aber wir behaupten, daß nicht nur eine spanische Armee in Portugal, sondern auch eine französische ins nördliche Spanien eindringen muß, wenn Don Carlos fortfährt, in diesem Lande die Rebellion gegen die Königin Isabella zu organisiren, und wenn den französischen Carlisten noch ferner gestattet wird, sich in die insurgirten Provinzen Spaniens hineinzuschleichen und von dort aus ihre Operationen gegen die südwestlichen Theile Frankreichs zu leiten. Wird das englische Volk eine von von diesen militairischen Operationen gut heißen können? — Wir sagen grade nicht, daß D. Pedro weise gehandelt habe, oder seine Minister ehrlich, oder daß eine Entfernung beider aus Portugal dem Lande nicht zuträglich seyn sollte. Da sie aber nun doch einmal bleiben, und wie sie sagen im Namen der Königin regieren, mögen sie doch wenigstens in dem constitutionellen und nationalen Sinne regieren, den das Interesse des Reiches erheischt. Pedro sollte dringend ermahnt, nein er sollte unter angedrohter Strafe dazu gezwungen werden, die Cortes einzuberufen, Miguel sollte für einen Verräther erklärt und Carlos durch ein königliches Manifest aufgefordert werden, die Besitzungen der Königin zu verlassen, wo seine Gegenwart, die eines Ausländers, eines Feindes ist, und als solchen ihn aus dem Lande zu vertreiben, dazu wäre längst eine englische Armee berechtigt gewesen. Von diesen Ansichten, wir haben die kräftigsten Gründe es zu

glauben,

glauben, sind bei uns Diejenigen innig durchdrungen, welche die Macht haben sollten, ihnen gemäß zu handeln. Wir hoffen und vertrauen, daß sehr hoch gestellte Personen von der Wahrheit derselben überzeugt sind. Wenn die Verantwortlichkeit der Minister überall etwas bedeutet, so bedeutet sie, daß Minister auch für die Nicht-Ausübung einer Gewalt, die ihnen zusteht, wenn ihre eigne Ueberzeugung ihnen sagt, daß ihre Pflicht eine energische Anwendung unumgänglich erheischt, ebenso verantwortlich sind, als sie es für die Anmaaßung und die Anwendung einer Gewalt seyn würden, die ihnen nicht zusteht. Wir können uns nichts verächtlicheres denken, als wenn Staatsmänner durch Schwierigkeit, die sie voraussehen mußten, sich von der Erfüllung einer Pflicht abschrecken lassen, von welcher ihr Gewissen ihnen sagen muß, daß die höchsten Interessen des Reiches sie von ihnen fordern. Wenn ein Minister fühlt, daß die auswärtige Politik Großbrittanniens eine unmittelbare Anwendung der Land- oder Seemacht zur Beschützung der Rechte eines alten Bundesgenossen forderte, und daß die Grundsätze des Völkerrechtes sie erlauben, so sollte nichts einen solchen Minister hindern, seine einmal ausgesprochenen Ansichten ins Werk zu setzen; im schlimmsten Fall ist er ja für seine persönliche Sicherheit Niemanden verantwortlich als sich selbst. Die Gewährung einer thätigen Hülfe in der portugiesischen Angelegenheit konnte nur verhindert werden und wurde nur verhindert durch kleinliche Rücksichten auf die Torys und auf die heil. Allianz."

Eben so unzufrieden wie über das Benehmen unseres Cabinettes äußern sich die Times über das französische; sie beklagen sich in einem ihrer Artikel über die schwankende und unschlüssige Politik desselben in der orientalischen Angelegenheit, welche Europa alle Hoffnung benehme, das Gleichgewicht im Osten erhalten zu sehn, und unterwerfen in einem andern die neuerlich von dem Minister Thiers geäußerten Ansichten in Bezug auf Polen

einer

einer sehr scharfen Rüge. Zwei Dinge, meinen sie bei dieser Gelegenheit, dürfte ein englischer oder französischer Staatsmann nie aus den Augen lassen, einmal die durchgehends eroberungssüchtige Politik Rußlands und zweitens das Mißverhältniß, in welchem bei allen dem die Militairmacht des Reiches mit den ehrgeizigen Absichten desselben stehe. Rußland seyen bisher alle seine Vergrößerungsplane geglückt, der Grund davon liege aber nur darin, daß niemals eine große Macht, ja kaum eine Macht zweiten Ranges sein Gegner gewesen. — Auch die Morning-Chronicle meint, von der Macht Rußlands sey im Grunde jetzt wenig zu befürchten; alle Gefahr, welche Europa bedrohe, will dieses Blatt nur in dem Fortbestehen und dem Umsichgreifen des unbeschränkt-monarchischen Principes finden; zwar müsse dieses Princip eben deswegen bekämpft werden, aber nicht mit der Gewalt der Waffen, denn das größte aller Uebel sey der Krieg. "Wir theilen, heißt es in dem beregten Artikel, keineswegs die Furcht, welche einige unserer öffentlichen Blätter vor der wachsenden Macht Rußlands hegen; jedes weitere Vordringen nach Westen hin wird ihm jetzt durch Nachbaren verboten, die eine größere Militairmacht haben, als jenes riesenhafte Reich selbst; und jede Eroberung, die es im Osten macht, trägt mehr dazu bei, seine Kräfte zu schwächen, als sie dazu dient, seine Hülfsquellen zu vermehren. Aber ist es gleich erfreulich zu sehen, wie jetzt die beiden mächtigsten Staaten Europa's, England und Frankreich, endlich ihre thörigte Eifersucht bei Seite gesetzt und sich innig mit einander zur Aufrechthaltung einer liberalen Politik verbunden haben, so dürfen wir doch nicht die Gefahr übersehen, welche für Europa daraus entstehet, daß von den 5 großen Mächten drei ihren antisocialen Character beibehalten haben, d. h. daß sie noch immer so constituirt sind, daß die Völker Europas gegen das größte aller Uebel — gegen den Krieg — noch nicht gesichert sind,

sobald

sobald die Umstände den 3 Mächten eine gute Gelegenheit geben, sich zu vergrößern. Während des vorigen Jahrhunderts bis zum Ausbruch der französischen Revolution war Europa, einige kurze Zwischenräume abgerechnet, fortwährend in Kriegen verwickelt. Diese Kriege wurden nicht nationaler Interessen wegen geführt. Es waren Familien-Kriege, in welchen die Hülfsquellen und Mittel großer Nationen vergeudet wurden, um durch die Gewalt der Waffen zu entscheiden, ob so und so viele Quadratmeilen Landes oder so und so viele Millionen Unterthanen diesem oder jenem Fürsten angehören sollten — es waren Vergrößerungs-Kriege, Arrondirungs-Kriege, Theilungs-Kriege. Die Nationen des westlichen Europa's hatten ohne Frage eine hohe Civilisation erreicht; aber ein befremdender Anblick war es, zu sehen, wie unumschränkte Monarchen die Hülfsmittel dieser Civilisation an sich rissen und vollkommen gleichgültig bei dem Wohl und Weh ihrer Unterthanen mit ihren Armeen ins Feld zogen und sie der Erreichung von Zwecken aufopferten, bei denen das Volk auch nicht das mindeste Interesse hatte. Kaum machte England eine Ausnahme von diesem allgemein-europäischen System; denn hier zog der König von dem Volke die Mittel, diejenigen zu bestechen, welche der Erfüllung seines Willens ein Hinderniß in den Weg legten. — In dem fleißig ausgearbeiteten Werke eines sehr talentvollen Deutschen, in Heerens "Handbuch der Geschichte des politischen Systems Europa's und seiner Colonien," dessen 5. Auflage so eben ins Englische übersetzt worden ist, finden wir die Grundzüge des alt-europäischen politischen Systems sehr klar und deutlich angegeben. "Dieses System, sagt er in der Einleitung, war abgesehen von seiner innern Mannichfaltigkeit, bis vor wenigen Jahren ein System, in welchem Monarchien vorherrschend waren, und in welchem Republiken, die der Niederlande, welche allein zu einem gewissen Grad

von

von Macht gelangte, ausgenommen, kaum geduldet wurden. Dieses Uebergewicht der Monarchien hatte bedeutenden Einfluß auf die allgemeine Politik. Es war dies einmal der Grund, welcher die Völker verhinderte, thätigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten zu nehmen. . . . Eine zweite Folge davon war, daß die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten sich mehr und mehr in den Händen der Fürsten und ihrer Minister concentrirte, und so allmählig zu jener Cabinetspolitik führte, die insbesondere das europäische Staaten-System charakterisirt." — Wir haben die Früchte dieser Cabinetspolitik gesehen. Rußland und Preußen sind eine Masse von aufgehäuften Besitzungen, die vermittelst jenes Principes erworben wurden. — Gegen ähnliche Vergrößerungen wird Europa keine Sicherheit finden, so lange die Angelegenheiten der Nationen in den Cabinetten behandelt werden, als wären sie die Angelegenheiten der Könige. Nur in dem allgemeinen Bestehen constitutioneller Regierungen, wo die Angelegenheiten der Nationen mit der größten Oeffentlichkeit verhandelt werden, kann Europa Sicherheit vor der Erneuerung von solchen Scenen finden, wie sie die Geschichte der Zeiten beflecken, welche der französischen Revolution vorhergingen. Gegenwärtig wird Oesterreich durch Italien in Schach gehalten; Preußen ist von Staaten umgeben, in denen das constitutionelle Princip tiefe Wurzel geschlagen hat. Oesterreich, Rußland nnd Preußen müssen sich ruhig verhalten, weil sie wissen, daß die Völker des westlichen Europa überall und zu jeder Zeit die erste Gelegenheit ergreifen werden, um sich des Absolutismus zu entledigen. Aber es ist das für uns keine besondere Beruhigung, zu wissen, daß das Princip in voller Kraft besteht, und nur durch augenblickliche Zeitverhältnisse verhindert wird, ins Leben zu treten. Man sollte nicht vergessen, daß absolute Regierungen

gierungen nur so lange unschädlich sind, als sie für die eigene Sicherheit zu sorgen haben. Sobald irgendwo eine günstige Gelegenheit sich darbietet — und wer kann wissen was geschieht — so könnten wir aufs neue die Cabinets Politik in neuen Theilungen zu schmecken bekommen. Heeren bemerkt sehr richtig, der Vorzug einer constitutionellen Monarchie (mit einer Versammlung von Stellvertretern des Volkes, deren Verhandlungen öffentlich sind) vor einer Autokratie (wo beides fehlt) beruht nicht darauf, daß die erstere immer besser regiert werde (denn Autokratien werden zuweilen recht gut regiert); sondern auf den größern oder geringern Werth, den man der politischen Vervollkommnung der Nation und ihren Folgen beilege. — Diese Vervollkommnung der Nation kann durch nichts als durch eine thätige Theilnahme an ihre eigenen Angelegenheiten bewirkt werden. Nur wenn alle Völker sich selbst regieren, können sie vor feindlichen Aggressionen sicher seyn. Autokratien müssen existiren, so lange wir nicht im Stande sind, sie abzuschaffen; daß dieses aber bald geschehe, muß jeder wünschen, dem das Wohl seiner Mitmenschen am Herzen liegt. Delenda est Carthago, ist der Refrain unseres Liedes; aber selbst um diesen hohen Preis möchten wir den Frieden Europa's nicht gefährdet sehen." — Der Minister des Innern hat an die Mitglieder der Ministerialpartei ein Circular erlassen, worin er ihre Gegenwart im Hause der Gemeinen am 4. Februar erbittet, da sehr wichtige Angelegenheiten ohne Verzug vorkommen würden. Ein von dem Spectator gegebener Prospectus über die bevorstehende Sitzung ist um so mehr von Interesse, als nach der Behauptung des Courier die darin als Wunsch des Volks ausgesprochenen Ansichten auch den völligen Beifall der Minister finden. In demselben heißt es: "Die Regierung bedarf nothwendigerweise des Zutrauens nicht nur ihrer persönlichen Freunde und der

Mitglieder der Whigspartei, sondern auch der großen Masse des Volkes. Letzteres hat sie, das ist nicht zu leugnen, in mancher Beziehung verloren; eben so unbezweifelt ist aber auch, daß sie es noch wieder erlangen kann durch eine Reihe von wohlbedachten Maaßregeln zur Abstellung der Mißbräuche und zur bessern Entwickelung der nationalen Hülfsmittel. Es steht zu erwarten, daß sie die Nothwendigkeit einsehen wird, die Ausführung ihrer Pläne etwas eiliger zu fördern, und bei ihnen zu beharren, trotz alles conservativen Treibens und Tobens. Das Verwerfen einer guten Maaßregel von Seiten der Lords, wird der Nation keinen dauernden Schaden bringen, da es vielmehr dem Ministerium nur zum Vortheil gereichen kann. Es ist über diesen Punkt so viel gesagt worden, daß wir es für unmöglich halten, daß die Minister noch nicht von dem Vorzug eines festen und consequenten Benehmens überzeugt seyn sollten. — Für Lord Grey ist es ein wahres Glück, daß in der bevorstehenden Sitzung so viele wichtige Angelegenheiten zu verhandeln sind, weil dies ihm Gelegenheit geben wird, das Andenken so vieler Versehen vergangener Jahre zu verwischen. Er wird sich aber erinnern, daß die Nation niemals in irgend einen kleinlichen und unwürdigen Vergleich willigen wird. Abgesehen von der großen Angelegenheit der Aufhebung der Korngesetze, welche nur durch eine "nationale Demonstration" durchgesetzt werden kann (und die in der That, den von Lord Grey und mehreren seiner Collegen ausgesprochenen Ansichten nach zu urtheilen, schwerlich von diesen freiwillig in Vorschlag gebracht werden wird), sind es unter Anderem folgende Maaßregeln, die keinen Aufschub leiden: die Abänderung der Zehnten, die Beschwerden der Dissenters, und Abstellung von Mißbräuchen in der innern Verwaltung der Kirche; die Reform der geschlossenen Zünfte und Corporationen;

die

die Verbesserung der Libellgesetze; die Einschränkung der verschiedenen Ausgaben bei der Armee; und, vielleicht das schwierigste von Allem, eine Revision unseres Steuer-Systems. Die beiden letzten Maaßregeln möchten nothwendig seyn, um der Krisis in unserem Finanzwesen vorzubeugen, mit welcher einerseits die Gegner der Assessed taxes, andererseits die der Malzsteuer uns bedrohen. Alle diese Dinge müssen in der nächsten Sitzung erledigt werden, oder die Folgen könnten der Art seyn, wie kein Freund der guten Ordnung sie voraussagen mag. — Sind die Mitglieder der Regierung auf die Erfüllung ihrer Pflichten gehörig vorbereitet, so wird es an Zeit für alle diese Geschäfte und für noch mehrere nicht fehlen. Früher nahm Eine große Maaßregel fast die ganze Dauer der Session in Anspruch, wegen der vielen Petitionen und der fast endlosen Debatten, zu welcher sie Anlaß gab. Als noch ein großer Theil der Mitglieder des Unterhauses in wenig oder gar keiner Verbindung mit ihren Constituenten standen, hatte das Volk kein anderes Mittel sie zu instruiren, als durch Petitionen; ist aber die Wirkung der Reformbill so gut gewesen, wie sie es seyn sollte, so wird es auch mit diesem Uebelstande nicht so bleiben, wie es früher war. — Ein jedes Mitglied müßte mit den Ansichten seiner Constituenten über alle wichtigen Gegenstände vollkommen bekannt seyn, und sich auf sein Votum für eine jede in Bezug auf dieselben vorgeschlagene Maaßregel vorbereitet haben. Die große Menge von Petitionen während der letzten Sitzung ist ein Beweis der großen Unzufriedenheit mit dem Verfahren des Parlaments. Für die Zukunft möchte es besser seyn, wenn Wähler und Nichtwähler den Plan entwürfen, ihre Stellvertreter regelmäßig zu instruiren und zu befragen, ja sie zur Verantwortung zu ziehen, wo ein vernünftiger Grund dazu da ist — statt dem Hause mit Petitionen beschwerlich zu

 fallen."

Digitized by Google

fallen." — Diese Aeußerungen des Spectator über oder gegen das viele Petitioniren werden von dem ministeriellen Courier mit Freuden aufgenommen und gut geheißen; nur in solchen Fällen seyen Petitionen wünschenswerth, wo es wirklich darauf ankomme, die Regierung mit der allgemeinen Meinung des Volks über irgend einen schwierigen, zweifelhaft scheinenden Punkt bekannt zu machen. Dies sey aber namentlich mit den Korngesetzen der Fall, denn hier bedürften die Minister, oder doch einige derselben, wirklich der Belehrung. Man müsse zugeben, daß es unrecht von ihnen seyn würde, eine Aufhebung dieser Gesetze zur Sprache zu bringen, so lange die Ansichten und die Wünsche des Publikums in dieser Beziehung so ziemlich in zwei gleiche Hälften getheilt seyen; ehe man daher zu einer solchen Maaßregel schreite, sey jene nationale Demonstration, deren der Spectator erwähne, eine Demonstration, in welcher sich der Wunsch der ganzen Nation, oder doch des größten Theils derselben, deutlich ausspreche, durchaus nothwendig. Es steht also sehr zu vermuthen, daß die Aufhebung der Korngesetze fürs erste noch nicht zur Sprache kommen wird. Jedenfalls würden die Minister eine sehr starke Opposition von zwei Seiten her zu erwarten haben, denn wenn gleich die großen Städte und die hauptsächlich Manufactur treibenden Districte des Landes im höchsten Grade für die Freigebung des Kornhandels interessirt sind, so werden doch einmal die Landbesitzer die Ueberzeugung nicht aufgeben, daß der freie Handel die Getreidepreise im Lande erniedrigen und somit ihre Einnahmen vermindern würde; sind sie aber hiervon überzeugt, so möchte wohl kaum zu erwarten seyn, daß sie gegen ihren eigenen materiellen Vortheil irgend einer abstracteren Rücksicht auf das Gemeinwohl der Nation Gehör geben werden. Außer den englischen Grundbesitzern würden aber auch zweitens

tens die irländischen Mitglieder des Parlaments gegen die Aufhebung der Korngesetze stimmen, und würden darin wahrscheinlich dem Willen ihrer Constituenten gemäß handeln, denen daran gelegen seyn muß, für ihre Producte in England einen offenen Markt zu finden, so lange ihr eigener Markt dem Auslande verschlossen ist. — Eine der schwierigsten Fragen ist ferner die wegen der Zehnten. Ganz abgesehen von der Gerechtigkeit und dem Eigenthum der Zehnten, welche von der Kirche erhoben werden, so ist doch so viel klar, daß diese Zehnten, sie mögen der Nation oder der Corporation, welche sie erhebt gehören, einen Fond bilden, an welchem wenigstens die Landeigenthümer schwerlich einen Rechtstitel nachzuweisen im Stande seyn möchten. Sofern also die Zehnten im Besitz von Laien sind, müssen sie mit dem übrigen Privat-Eigenthum nach ganz gleichen Grundsätzen beurtheilt werden. Dennoch geht aus den Reden, die bei den zahlreichen Versammlungen in den Grafschaften gehalten wurden, hervor, daß die Zehntpflichtigen durchaus in keinen gleichmäßigen Auskausch gegen eine andere Einnahme willigen wollen, während von der andern Seite die Berechtigten ihr Recht nicht ohne hinlängliche Entschädigung aufgeben werden. Es möchte daher sehr schwer werden, hier einen billigen Vergleich zu Stande zu bringen. — Am dringendsten aber wird von dem Volke die Abschaffung der Haus- und Fenstersteuer gefordert. Die Versammlungen der zahlreichen Vereine, welche zur Erlangung dieser Maaßregel zusammengetreten waren, schienen in den letzten Monaten wieder etwas seltener geworden zu seyn, weil sie sich überzeugt haben müssen, daß vor Eröffnung der Parlaments-Sitzung schwerlich etwas durchgesetzt werden könne. Neulich hat sich indessen die Central-Committee von Westminster durch ihren Secretair an den Minister des Innern gewandt, um ihn schriftlich um eine Unterredung wegen dieser Angelegenheit

legenheit zu ersuchen. In der Sitzung der Committee am 23. Januar wurde nun die von dem Ministerium eingegangene Antwort verlesen, in welcher es heißt: "Ich bin beauftragt, zu erklären, daß wenn dies eine Angelegenheit wäre, die zum ersten Male zur Kenntniß der Regierung gebracht wird, Sr. Herrlichkeit mit dem größten Vergnügen die Deputation empfangen würde; da er aber bereits Deputationen fast von sämmtlichen Stadtvierteln Londons in Betreff dieses Gegenstandes empfangen hat, so hofft Lord Althorp, daß die Committee ihr Gesuch fallen lassen wird, um so mehr, da die Regierung über das hinsichtlich der genannten Steuer zu beobachtende Verfahren bereits ihren Entschluß gefaßt hat, und die erste Gelegenheit benutzen wird, ihre Absichten dem Parlamente mitzutheilen." — Nach einigen Debatten darüber, ob dies Schreiben als eine genügende und befriedigende Antwort anzusehen sey oder nicht, ward beschlossen: "Die Deputirten der einzelnen Kirchspiele sollten in ihren resp. Kirchspielen Versammlungen halten, um sobald als möglich nach den Zusammenkünften des Parlaments Berichte über die geschehenen Schritte und fernerweitigen Instructionen zu empfangen." — Uebrigens bemerkte während der Debatte eines der Mitglieder, wenn die Minister nach der Versammlung des Parlaments die lästige Fenstersteuer nicht abschafften, so sollte es ihnen leichter werden, Manna vom Himmel herabzuholen, als Geld vom Volke.

Der bekannte Lord Greenville ist 74 Jahr alt gestorben.

V. Holland.

Die Wiederanknüpfung der Unterhandlungen über die Belgische Frage ruhet seitdem das Haager Cabinett sich wegen Abtretung eines Theils von Luxemburg an den Bundestag gewandt hat. Die Einwilligung des Deutschen Bundes und der Agenten zu dieser Abtretung, welche

welche auch bei den Wiener Ministerial-Conferenzen zur Sprache kommen soll, wird bezweifelt; dagegen knüpft man in England Hoffnungen auf die Stimmung des Holländischen Volks und die Ungeneigtheit der Generalstaaten ferner die großen Lasten des jetzigen Zustandes zu tragen. Uebrigens wird auf die Winterreise des Prinzen von Oranien nach Petersburg großes Gewicht gelegt.

VI. Belgien.

An die Stelle des Generals Goblet trat Graf Felix de Merode interimistisch als Minister des Auswärtigen und der Marine. Am 29. December nahm der Senat das Budget an, nur 3 Simmen erklärten sich dagegen, am 24. Januar bewilligten gleichfalls die Repräsentanten das Budget. Herr Huart, Deputirter Luxemburgs bat um das Wort, weil er der Kammer einige wichtige, seine Provinz betreffende Mittheilungen zu machen habe. Er trug Folgendes vor: "Die Nachrichten, meine Herren, welche ich aus dem Luxemburgischen erhalte, bringen mir die Bestätigung, daß die preußische Militair-Behörde der Festung Luxemburg noch einmal ihre große Anhänglichkeit für die Sache unseres Feindes des Königs Wilhelm, an den Tag gelegt hat, indem sie sich auf höchst unbefugte Weise in die Civil-Administration des deutschen Theiles von Luxemburg gemischt hat. In Arlon hatte der Finanz-Minister durch eine Notification bekannt machen lassen, daß am 15. d. M. das Fällen des Holzes im Grünwald öffentlich verlicitirt werden solle. Sogleich, meldet man mir, soll der Commandant von Luxemburg, der Fürst von Hessen-Homburg, dem General Tabor geschrieben haben, er höre, daß die Regierung de facto (so bezeichnet man uns) die Absicht habe im s. g. Grünwalde Holz fällen zu lassen, er habe Befehl sich dem selbst mit Gewalt zu widersetzen und diese Einnahme dem "legitimen Souverain" zu reserviren. — Das Finanzministerium ließ sich indessen nicht irre machen. Man

schritt

schritt zur Adjudication der erwähnten Arbeit und die preußische Opposition war beseitigt. Hierin hat sich unsere Regierung auf eine würdige Weise gezeigt; sie hat unser Lob und unsern Beifall verdient, und ich freue mich, ihr dazu Glück wünschen zu können. Ich fordere sie überdies auf, bei dem einmal eingeschlagenen Weg zu beharren, die ganze Sache bis an das Ende durchzuführen und diejenigen, welchen die Arbeit zugesprochen worden ist, gegen alle Angriffe, die man auf sie machen könnte, zu schützen. — Eine andere Gelegenheit bei welcher die Regierung sich des allgemeinen Beifalls würdig zeigte, muß gleichfalls erwähnt werden. Sie hatte vor einiger Zeit die Aushebung der Milizen für das Jahr 1834 in dem deutschen Theile von Luxemburg angeordnet, und auf diese Weise den Fehler wieder gutgemacht, den sie im vorigen Jahre durch die Suspendirung dieser Maaßregel beging. Sollten sie wohl glauben, m. H., daß dieser Schritt, der die Rechte Belgiens in nichts überschreitet, und dem politischen status quo, welcher durch den Vertrag vom 21. Mai begründet ist, in nichts Abbruch thut, — sollten sie glauben, daß der bei der preußischen Behörde der Festung Luxemburg Widerstand gefunden hat. Ich bin benachrichtigt worden, daß derselbe Militair-Gouverneur, dessen ich eben erwähnt, demselben belgischen General geschrieben habe, er fordere ihn auf seine Regierung um die Zurücknahme jenes Befehls zu ersuchen, um ihm, dem Gouverneur, die unangenehme Nothwendigkeit eines förmlichen Widerspruches zu ersparen. — Wir haben so oft unseren Ministern ihre Schwäche und ihre Nachgiebigkeit gegen die heimlichen oder offenbaren Feinde unserer Revolution vorgeworfen, die Billigkeit erfordert es deswegen, daß wir die Gelegenheit welche sich heute darbietet, ergreifen, um der Würde und Energie, welche sich in den beiden erwähnten Thatsachen ausspricht, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ich meines Theils, sage Ihnen meinen

meinen Dank und ersuche Sie, bei dem System zu beharren, das sie angenommen haben." —

VII. Italien.

Der Pabst und der König von Neapel weigern sich fortdauernd die Königin Isabella II. von Spanien anzuerkennen, zumal da man auch jetzt in Italien, wie 1820, eine Rückwirkung der Pyrenäischen Umwändlungen auf die Hesperische Halbinsel besorgt. Auch soll der Pabst den Abzug der Franzosen aus Ancona, welches jedoch wieder auf Ein Jahr verproviantirt ist, wiederholt verlangen. In der Lombardey dauern die Verhaftungen fort.

VIII. Schweiz.

Die Erklärung der Mehrheit der eidgenössischen Stände für Oeffentlichkeit der Tagsatzung ist ein folgenreicher Schritt für eine verbesserte Bundesverfassung. So wie man übrigens auf eine politische Umgestaltung hinarbeitet, so gewinnt auch das neue System in der katholischen Kirche, die Losreißung von Bern immer mehr Stimmen für sich und die Vorschläge wegen eines Schweizerischen Nationalbisthums finden großen Eingang.

IX. Oesterreich.

Der Ungarische Reichstag beschäftigt sich jetzt mit der Verbesserung der Gerichtspflege, wobei es viel rascher geht als bei der Urbarial-Angelegenheit, welche noch nicht die Königliche Sanction erhalten hat. Die Magnaten-Kammer wollte die ihr von der Ständetafel aufgedrungene Nationalsprache nicht genehmigen. In Siebenbürgen soll das Volk sehr unzufrieden seyn, weil seine Hoffnung, im vorigen Jahre noch einen Landtag zu erhalten, getäuscht ward, und täglich wird offene Widersetzlichkeit befürchtet. Auch in Ungarn sollen Ausländer nur mit großer Schwierigkeit Einlaß finden. — An der Befestigung von Linz wird eifrig gearbeitet.

Digitized by Google

X. Preussen.

Da der Minister Ancillon durch Krankheit an der Reise zu den jetzt begonnenen Wiener Ministerial-Conferenzen verhindert ward, so trat der Graf von Alvensleben als außerordentlicher Bevollmächtigter an seine Stelle. Die Stände in Rheinpreussen und Westphalen haben eine größere politische Thätigkeit als früher gezeigt. Bei letztern war wieder die Rede von Einführung der Reichsstände, bei erstern kommen Beschwerden über Abweichungen vom Rheinischen Rechtsverfahren zur Sprache. Ein Artikel in der allgemeinen Zeitung äußert: "Das unruhige Drängen der in unsern westlichen Provinzen versammelten Stände um Einführung einer allgemeinen Reichs-Repräsentation hat sich diesmal wieder eingestellt, und sogar mehrfache Klagen über zwei unserer Minister zur Unterstützung des Gesuchs aufgeboten. Man muß gestehen, daß diese Erfahrung um so unerwarteter kommt, als durch die Anwesenheit unsers Kronprinzen in jenen Provinzen nichts so fest geschlossen schien, als der schöne Bund des wechselseitigen Vertrauens zwischen Fürst und Volk. Wir wollen die rheinischen Provinzial-Stände wegen ihres Ungestüms, der dem Auslande nur immer ein Schauspiel und Veranlassung zu böswilligen Consequenzen giebt, nicht mit dem vollen Tadel belegen, den sie zu verdienen scheinen; aber was berechtigt sie, in den guten Willen unsers Staats-Oberhauptes Zweifel zu setzen? Warum geben sich die in Frage stehenden Provinzen einer trüben Ansicht über die Meinungen und Absichten hin, welche diesseits gehegt würden? Wer hat auf alle jene unberufenen Stimmen, welche von hier aus über Repräsentation, freie Presse, Zeitgeist ertönten, den Stempel einer officiellen Gültigkeit gedrückt? Sind die trüben Ansichten einiger hiesigen Stuben-Gelehrten und gewisser Provinzial-Genie's je zur Nachachtung empfohlen worden? Nein, wir sind nicht nur in dem ungekränkten Besitze vieler Güter,

welche

welche wir der weisen Vorsicht unsers Königs schon verdanken, sondern werden noch in die von andern treten, welche uns für die Zukunft versprochen sind. Der preußische Staat ist durch seine historische Stellung berufen, "in großartigem Style regiert zu werden." Nur glaube man nicht, daß es besser wäre, auf die noch nicht nach allen Seiten vollendeten Grundlagen, schon jetzt, in diesem Augenblicke unruhigen wechselseitigen Mißtrauens, das Hauptgebäude zu setzen." — Diese offenbar "berufene" Stimme trägt allerdings in weit höherem Grade den Stempel "officieller Gültigkeit" als jene trüben; ob dergleichen indeß vom Rhein oder von der Spree her in so "großartigem Style" sich vernehmen lasse, wird uns die Allg. Ztg. nicht verrathen.

XI. Baiern.

Ueberfüllung der Gefängnisse, fortdauernde Untersuchungen gegen den Abgeordneten Heinzelmann, Dr. Schwindel ꝛc. und vielen Studenten, wegen politischer Vergehungen. Die 38 ersten Unterzeichner der Protestation gegen die Bundesbeschlüsse wurden nicht vom Appellationsgericht zu Zweibrücken freigesprochen.

XII. Sachsen.

Mit allgemeinem Jubel wurde der erste Januar begrüßt, in dessen Nacht zufolge des Zollvereinigungstraktats alle Preußischen Schlagbäume in der Umgegend von Leipzig fielen. Im Verfolg der Berathungen der ersten Kammer über das allerhöchste Decret wegen zweckmäßiger Organisation der Patrimonial-Gerichte, gaben der Graf v. Einsiedel als Bevollmächtigter des Hochstiftes Meißen, und Dr. Herrmann als Bevollmächtigter des Stiftes Wurzen, eine Erklärung dahin ab, daß, im Fall das vorliegende Gesetz auch auf die Verhältnisse dieser Stifter Anwendung erleiden sollte, dies nur durch einen neuen Vertrag geschehen könne, da den genannten Stiftern die Erhaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit durch Staatsverträge gesichert worden sey. Einen

ähn-

ähnlichen Vorbehalt drückte der Bischof Mauermann hinsichtlich der Stifter in der Ober-Lausitz aus. Dr. Weber nahm darauf das Wort, und erklärte sich in einem ausführlichen Vortrage für den einen der von der Regierung vorgelegten Entwürfe, welcher die gänzliche Aufhebung der Patrimonial-Gerichte bezweckte, indem er zugleich als Abgeordneter der Universität daran erinnerte, wie der academische Senat es den Kammern selbst schriftlich erklärt habe, daß, wenn alle Patrimonial-Gerichte in den Städten und auf dem Lande aufgehoben werden sollten, er mit Vergnügen alle seine hierauf Bezug habenden Rechte aufgeben werde; obwohl — wie der Redner hinzufügte — das Recht der Universität, ein academisches Gericht zu haben, nicht etwa bloß ein Ehrenrecht, sondern vielmehr eine wichtige Quelle der Unterstützung der Universität sey, da er beweisen könne, daß die Universität ungefähr seit den letzten 30 Jahren 40,000 Rthlr. von Personen geerbt habe, die mit der Universität in keiner andern Verbindung standen, als ihre Gerichts-Angehörige zu seyn. — Nach mehrfachen ferneren Erörterungen trug endlich Se. königl. Hoheit Prinz Johann auf Abstimmung an. Die Kammer trat mit 29 Stimmen gegen 8 dem Antrage der Deputation bei, dem von der Regierung vorgelegten Plane zur Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit ihre Zustimmung zu versagen.

XIII. Hannover.

Der Antrag des Abgeordneten Lüntzel, die durch §. 40 des Grundgesetzes zugesicherte Preßfreiheit durch ein, noch in dieser Sitzung vorzulegendes Gesetz zu verwirklichen fand viel Unterstützung. Die Hannoversche Zeitung giebt seit einiger Zeit sogenannte leading articles über den Gang der Debatten. Wir wollen einiges anführen. In einem solchen Artikel vom 20. November suchte die Zeitung zu erklären, warum die Wahlen zur Stände-Versammlung so langsam vorschritten. Manche

Wahl-

Wahlfähige hätten schon im Voraus "auf den Eintritt verzichtet," Andere "die dennoch auf sie gefallene Wahl abgelehnt," auch "an einigen Orten die früheren Abgeordneten die Mehrzahl der Stimmen nicht für sich erhalten," mithin "würde die zweite Kammer in ihrer Zusammensetzung von der des vorigen Landtages wahrscheinlich mehr, als man früher erwarten mochte, verschieden seyn." Hierauf erklärte die Zeitung am 10. December: "So wie voriges Jahr ist auch dieses Mal, so viel man hört, von der Regierung ein Einfluß auf die Wahlen nicht ausgeübt worden" — "für die erste Kammer sind größtentheils die frühern Mitglieder wieder gewählt, und es verdient nur das Einzige bemerkt zu werden, daß jetzt zum ersten Male ein nicht adeliger Ritterguts-Besitzer in die erste Kammer eingetreten ist. Bei der zweiten Kammer haben sich dagegen die Mitglieder weit mehr geändert. Die systematische Opposition (gegen wen?) eine unzeitige Nachahmung einer für unser Land unter ganz andern Verhältnissen nicht passenden französischen (? die englische ist viel älter) Einrichtung (durch welchen §. der Charte eingerichtet?) hat einen großen Theil ihres Anhanges verloren." Der Grund davon mag in der veränderten Stimmung des Landes zu suchen seyn (!) ꝛc. ꝛc.

XIV. Hessen-Cassel.

Der dem geheimen Rath v. Hassenpflug vom Oberappellationsgericht zur Einreichung seiner Vertheidigungsschrift ertheilte 14tägige Termin war abgelaufen, er erhielt aber auf seine Bitte eine dreiwöchige Prolongation jedoch diesmal cum praejudicio praeclusi.

XV. Wiener Ministerial-Conferenzen.

Die zu denselben abgeordneten Bevollmächtigten, welche sämmtlich am 9. Januar in Wien eingetroffen waren, sind folgende: für Baiern: Freiherr v. Giese, Chef des Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern; für Sachsen: v. Minkwitz, Staatsmi-

minister der auswärtigen Angelegenheiten; für Hannover: v. Ompteda, Staats- und Cabinetsminister, der wegen Erkrankung des herzogl. nassauischen dirigirenden Ministers, Frhrn. v. Marschall, auch die Stimme für die dreizehnte Curie führt; für Würtemberg: Graf v. Beroldingen, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; für Baden: Freiherr v. Reitzenstein, Staats- und Cabinetsminister, Präsident des Staats-Ministeriums; für Kurhessen: Freiherr v. Trott, Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten; für Großherzogthum Hessen: Freiherr du Bos du Thil, dirigirender Staatsminister, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses; für Dänemark, wegen Holstein: Graf v. Reventlow-Criminil, Deputirter-Rath bei der königl. dänisch-holstein-lauenburgischen Canzlei; für die Niederlande, wegen Luxemburg: Baron Verstolk van Soelen, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; für die großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser: Freiherr v. Fritsch, großherzogl. weimarischer wirklicher Geheimer Rath uud Staatsminister; für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: Freiherr v. Plessen, großherzogl. mecklenburg-schwerinscher wirkl. Geh. Rath, Staats- und Cabinetsminister; für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: v. Berg, großherzogl. oldenburgischer wirkl. Geh. Rath; für die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: Hr. Smidt, Bürgermeister der Stadt Bremen. — Von Berlin erwartet man in diesen Tagen, bis zur Wiederherstellung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Ancillon, den königl. preußischen Kammerherrn und Geheimen Ober-Justizrath v. Altensleben, nach dessen Ankunft die Conferenzen ihren Anfang nehmen werden. (Derselbe ist am 9. Januar in Wien eingetroffen.) — Da die Thatsachen bald reden werden, so bedarf es keiner Erwähnung der vielfachen

fachen Gerüchte über den Gegenstand der Conferenzen, wozu unter andern das lächerliche der Errichtung einer deutschen Bundesflotte gehört. Der Erbprinz v. Löwenstein reisete nach Wien, um die Interessen der deutschen Standesherren zu vertreten und namentlich eine Erweiterung des Art. 14 der Bundes-Acte in Betreff ihrer Gerechtsame zu erwirken.

XVI. Zollvereinigungs-Tractat.

So wie der deutsche Zollvereinigungs-Tractat in England lebhafte Besorgnisse erweckt, so beeinträchtigt er auch zum Theil die Interessen der deutschen Staaten, welche nicht an denselben Theil genommen haben, namentlich werden in Frankfurt bittere Klagen über denselben geführt. Vermöge der Zollvereinigungsverträge zwischen den Königreichen Würtemberg und Baiern einerseits und dem Königreiche Preußen (in Ansehung seiner östlichen sowohl als westlichen Provinzen), dem Königreiche Sachsen, dem Kurfürstenthum Hessen, dem Großherzogthum Hessen, imgleichen den zum thüringischen Handelsverein verbundenen Staaten, nämlich dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach, den Herzogthümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha, den Fürstenthümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Schleiz, Reuß-Greiz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, andrerseits, sind in dem Gesammtvereine auch diejenigen Staaten einbegriffen, welche schon früher entweder mit ihrem ganzen Gebiete, oder mit einem Theil desselben dem Zoll- und Handelssysteme eines oder des andern der contrahirenden Staaten beigetreten sind. Diese Staaten sind folgende: Schwarzburg-Sondershausen, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 25. Oct. 1819, in Beziehung auf die in dem preußischen Gebiet eingeschlossenen Theile des Fürstenthums; Schwarzburg-Rudolstadt, vermöge seines Vertrages

mit

mit Preußen vom 24. Juni 1822, in Beziehung auf seine von Preußen umschlossenen Landestheile; Sachsen-Weimar-Eisenach, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 27. Juni 1823, in Beziehung auf die Aemter Allstädt und Oldisleben; Hohenzollern-Sigmaringen, vermöge seines Vertrages mit Würtemberg vom 28. Juli 1824, in Beziehung auf die fürstlichen Lande; jedoch mit Ausnahme der durch späteres Uebereinkommen von dem Zollverbande ausgeschlossenen fürstlichen Gebietstheile; Hohenzollern-Hechingen, vermöge seines Vertrages mit Würtemberg vom 28. Juli 1824, in Beziehung auf die fürstlichen Lande; Lippe, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 9. bis 17. Juli 1826, in Beziehung auf die von preußischem Gebiete umgebenen fürstlichen Landestheile Lipperode, Cappel und Grevenhagen; Mecklenburg-Schwerin, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 2. December 1826, in Beziehung auf seine von Preußen umschlossenen Gebietstheile Rossow, Netzeband und Schönberg; Anhalt Dessau, vermöge seiner Verträge mit Preußen, wegen der herzoglichen Aemter Sandersleben und Groß-Alsleben, vom 30. März bis 5. April 1827; Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau, vermöge ihres Vertrages mit Preußen vom 17. Juli 1828, betreffend die Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse zwischen den beiderseitigen Landen; Anhalt-Köthen, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 17. Juli 1828, wegen der hohen Grafschaft Warmsdorf; Sachsen-Coburg-Gotha, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 4. Juli 1829, in Beziehung auf das Amt Volkenrode; Hessen-Homburg, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 31. December 1829, in Beziehung auf das Oberamt Meisenheim; Sachsen-Coburg-Gotha, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 6. März 1830, in Beziehung auf das Fürstenthum Lichtenberg; Oldenburg, vermöge

seines

seines Vertrages mit Preußen vom 24. Juli 1830, in Beziehung auf das Fürstenthum Birkenfeld; Sachsen-Weimar-Eisenach, vermöge seines Vertrages mit Baiern und Würtemberg vom 25. Januar 1831, in Beziehung auf das Vordergericht Ostheim; Baden, vermöge seines Vertrages mit Würtemberg vom 12. April 1831, in Beziehung auf die von würtembergischem Gebiete umschlossenen badenschen Orte Schluchtern und Ruchsen, und die Condominat-Orte Widdern und Edelfingen; Waldeck und Pyrmont, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 16. April 1831, in Beziehung auf das Fürstenthum Waldeck; Anhalt-Bernburg, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 17. Mai 1831, betreffend die Erneuerung der Verträge wegen Anschließung der verschiedenen anhaltbernburgischen Landestheile an das preußische indirecte Steuersystem; Sachsen-Coburg-Gotha, vermöge seines Vertrages mit Baiern und Würtemberg vom 14. Juni 1831, in Beziehung auf das Amt Königsberg.

XVII. Nassau.

Der bekannte Minister Marschall ist verstorben.

XVIII. Dänemark.

Die dänischen Blätter enthalten den großartigen Plan einer Verbindung aller Ostseehäfen durch Dampfschiffahrt. Eine allgemeine Volkszählung ist angeordnet.

XIX. Schweden.

Am 15. Januar ward der Reichstag ausgerufen und am 24sten fand das plenum plenorum im Reichssaal Statt. Die unbedeutenden Mißverständnisse mit Frankreich scheinen ausgeglichen.

XX. Rußland.

Der französische Gesandte Marschall Maison traf am 31. December in Petersburg ein und ward sehr zuvorkommend aufgenommen. Die Truppenbewegungen in Südrußland hören auf, die Kriegsschiffe sind in die Häfen des schwarzen Meeres zurückgekehrt und zum

Theil abgetakelt. Alles deutet auf Frieden hin. Die St. Wladimirs-Universität zu Kiew soll ehestens eröffnet werden. Die Gold- und Platina-Wäschereien in Sibirien sind fortwährend sehr ergiebig, auch sind reiche Adern von Zinnerz entdeckt. Dagegen leidet das südliche Rußland in Folge der schlechten Erndte an schwerer Theurung und Hungersnoth. Das Werk eines jungen polnischen Officiers Herrn Tansky über die russische Militairmacht soll bei der französischen Regierung große Aufmerksamkeit erweckt haben. Dieses jüngst in Paris erschienene Werk führt den Titel: "Statistisch-politische und moralische Uebersicht des russischen Militair-Systems, von Joseph Tanski, polnischem Militair." Der Verfasser, der vor der letzten Katastrophe seines Vaterlandes in der russischen Garde diente, macht kein Hehl aus seinen feindseligen Gesinnungen gegen Rußland; er äußert dieselben aber nicht dadurch, daß er, wie andere vor ihm, die militairischen Kräfte dieses großen Reiches übertreibt, und Europa mit den unwiderstehlichen Einbruch der russischen Heere gegen den Westen des Welttheiles zu schrecken sucht. Er bemüht sich im Gegentheil, obgleich er seine Ansicht über die politische Tendenz des russischen Cabinets offen darlegt, zu zeigen, daß das civilisirte Europa mit einer nur einigermaaßen ernstlichen Anstrengung den etwaigen Eroberungsversuchen Rußlands leicht Widerstand leisten könne. Zu diesem Zwecke reducirt er die großen Truppenmassen, welche die russische Heeres-Organisation auf dem Papier darbietet, auf ihren wahren Bestand, wie er denselben aus eigener Anschauung kennen gelernt haben will. Die Organisation der russischen Armee giebt die Gesammtstärke derselben auf 868,281 Mann an, nämlich Infanterie 673,372, Cavallerie 119,546, Artillerie 39,637, Genie-Corps und Ouvriers 19,057, Gensd'armerie 3675, Fuhrwesen 13,000. Allein wie bei jedem Heere,

so

so ist besonders bei der russischen Armee zwischen dem completen und dem Effectivstand ein gewaltiger Abstand wahrzunehmen. Bei der Infanterie z. B., die 562 Bataillone zählen sollte, gehen wenigstens 160 bis 200 Mann vom Regiment für Nichtcombattanten, Arbeiter, Officierbediente u. s. w. ab. Durch einen von der Gewohnheit gleichsam geheiligten Mißbrauch werden noch außerdem eine Menge dem Regiment zugetheilte Leute von den Officieren zu Privatdienstleistungen verwendet, die nur bei Paraden und Inspectionen in den Reihen erscheinen, natürlich aber jeder Brauchbarkeit im Dienste entbehren. Auch pflegen die Officiere, theils um Verweisen zu entgehen, theils um ihren Gewinn durch Soldbezüge zu erhöhen, den durch Tod oder Desertion erlittenen Abgang nicht genau anzugeben. Dazu kommen die Entbehrungen und Strapatzen, die lange Dienstzeit (die erst kürzlich von 25 auf 20 Jahre herabgesetzt wurde), lauter Umstände, welche auf die Gesundheit der Soldaten nachtheilig einwirken, und einen großen Theil derselben in den Spitälern zurückhalten. Die Rekruten gelangen nur nach langen beschwerlichen Märschen durch das ungeheure Reich, und in unregelmäßigen Zeitabschnitten an ihre Bestimmung, und verlieren unterwegs einen beträchtlichen Theil ihrer Mannschaft, so daß die Regimenter die ihnen zugeschriebenen Contingente nur in sehr geschwächter Anzahl erhalten. Aus allen diesen Ursachen glaubt Hr. Tanski den Effectivstand der Infanterie mit Einschluß der Officiere auf 306,900 Mann reduciren zu dürfen. — Die Cavallerie sollte nach der Organisation 77 Regimenter mit 470 Escadrons und 89,546 Pferden zählen. Allein auch hier sind wenigstens 60 Nichtcombattanten per Regiment in Abzug zu bringen. Viele Pferde, die bei Paraden und Manoeuvres verwendet werden, sind nicht im Stande, den Felddienst auszuhalten. Kurze Zeit vor

 dem

dem polnischen Feldzuge war Befehl gegeben worden, den Abgang an Pferden nicht zu ersetzen. Man hielt es nämlich für nothwendig, die Regimenter von 6 auf 4 Escadrons zu reduciren, weil an Officieren Mangel war. Aus diesen und andern Gründen zieht Hr. Tanski den Schluß, daß die wirkliche Stärke der regulairen Reiterei nicht über 70,575 Mann beträgt. Die Artillerie, die der Etat zu 31,637 Mann, 22,860 Pferde und 1458 Kanonen angiebt, schätzt er auf die gleiche Mannschaft, 21,300 Pferde und 1200 Kanonen; das Genie-Corps auf 7750 Mann zu Fuß (anstatt 8170) und 350 zu Pferd (wie im Etat.) Hiezu kommen nun noch die außer der Linie stehenden Truppen. Dahin gehören: 1) die Garnisons Bataillons, größtentheils aus Leuten bestehend, die zum Felddienst untauglich sind; ihre Bestimmung ist die Escortirung der Truppen, innerer Polizeidienst und Landes-Bewachung, ihre Stärke 51.000 Mann; 2) die Invaliden-Compagnieen 51.300 Mann; 3) die Garnisons-Compagnieen 8000 Mann; 4) die Compagnieen der Arbeiter 6000 Mann; 5) die Gensd'armerie 3675 Mann; 6) das Fuhrwesen 13,000 Mann mit 24,000 Pferden. Sodann kommen die Kosaken-Regimenter. Diese Waffengattung, die sich am Don und an der Wolga, am schwarzen Meer, in Klein-Rußland, der Tartarei und andern Gegenden der Nordostspitze von Europa rekrutirt, hat durch die letzten Feldzüge in Frankreich, Persien und der Türkei bedeutend gelitten, so daß die russische Regierung sich veranlaßt sah, den Bewohnern der Ukraine ihre Vorrechte unter der Bedingung zurückzugeben, daß sie 6 stehende Kosaken-Regimenter mit 15jähriger Dienstzeit unterhalten. Die zu diesem Dienst geeignete männliche Bevölkerung rechnet Hr. Tanski zu höchstens 160 Pulks, jede zu 500 Lanzen; sie können aber nicht auf einmal ausgehoben werden, ohne das Land gänzlich zu entvölkern.

Des-

Deshalb wird in jedem Jahre der vierte Theil (40 Pulks oder 20,000 Lanzen) abwechselnd im Dienst gehalten. Diese irregulaire Cavallerie wird vorzugsweise zur Bewachung der asiatischen Gränzen verwendet, und soll nur in Kriegszeiten im Nothfall zur Armee abberufen und durch das halbe Contingent des nächsten Jahres (20 Pulks oder 10,000 Lanzen) ersetzt werden. — Aber auch die auf solche Art reducirten Heeresmassen sind nicht so disponibel, daß sie vollständig gegen einen äußern Feind verwendet, oder auf einem gegebenen Punkt des Reichs zusammengezogen werden können. Vier große Corps müssen beständig an den Gränzen des Reiches auf dem Kriegsfuß erhalten werden, theils um das Gebiet gegen die Verheerungen der benachbarten Barbarenhorden zu schützen, theils die neu einverleibten Völkerschaften im Zaum zu halten. Es sind dies die Corps vom Kaukasus, von Finnland, Orenburg und Sibirien, zusammen 71,084 Mann, ohne Einrechnung von 10,000 Kosaken. Nach Abzug dieser vier Corps und der oben aufgezählten, zum innern Dienst unentbehrlichen Mannschaft, die sich auf 95,475 Mann berechnet, bleiben als disponible Heeresmacht nicht mehr als 379,978 Mann, ohne Einrechnung von 20,000 Kosaken. (Ueber die Eintheilung dieser Masse vergl. Januarheft S. 74.)

XXI. Griechenland.

Die Nachrichten über den Zustand des Landes, welche aus Baiern eingehen lauten befriedigender als die Englischen und Französischen. Neue Verhaftungen sollen Statt gefunden haben.

XXII. Türkey.

Zwar ward der Traktat zwischen Rußland und der Pforte noch immer lebhaft zwischen dem Reis-Effendi und den Gesandten Englands und Frankreichs besprochen, indessen empfing die Pforte zu ihrer großen Beruhigung die Eröffnung, daß die Französischen und Englischen

lischen Geschwader nach ihren Winterstationen in Toulon und Maltha zurücksegeln würden. — Uebrigens sah es im ganzen Gebiete des türkischen Reiches fortdauernd sehr bedenklich aus. Ibrahim unterhielt und organisirte eine starke Kriegsmacht in Syrien, der Pascha Aly von Bagdad ward von den Insurgenten geschlagen und genöthigt, sich in die Citadelle zurückzuziehen. In Albanien dauerten die Unruhen fort. Samos wollte trotz aller Bemühungen der englischen, französischen und russischen Commissarien noch immer nicht die Herrschaft der Pforte anerkennen. Den Serviern mußte der Sultan alle seit 1820 nachgesuchten Nationalprärogative und alle übrigen Forderungen erfüllen. Es heißt nun, der Oberknees oder Großfürst Milosch wolle der nächsten Volksversammlung einige organische Gesetze vorlegen. Bei dem großen natürlichen Reichthum darf dies, immer mehr europäisirte Land, bald einem hohen Wohlstande entgegensehen. Die Moldau und Wallachey sind jetzt völlig organisirt und man erwartete die Wahl von Hospodaren. Auffallend ist es, daß zwei von Mehemed Aly's Günstlingen, der bekannte Renegat, Oberst Séve, jetzt Selim Bey, und der Admiral Osman Pascha eine Zuflucht in Konstantinopel suchten.

XXIII. Aegypten.

Ibrahim, der Adana unterwarf und in Syrien ein strenges Rekrutirungs- und Erpressungssystem ausüben soll, unterhält ein Heer von 70,000 Mann. — Ein Corps von 14,000 Mann war zur Eroberung des glücklichen Arabiens detaschirt. Die unzufriedene und hartgedrückte Bevölkerung Candia's mußte gleichfalls durch starke Kriegsmacht im Zaum gehalten werden. Uebrigens soll in Aegypten selbst großes Elend herrschen und die Austrocknung des Nils mit Hungersnoth drohen. Die vorgedachten Auswanderungen von Osman Pascha und Selim Bey machen die Nachricht von der Unzufriedenheit

friedenheit vieler Officiere wahrscheinlich. Der Dey von Algier war in Alexandria eingetroffen und wollte eine Pilgerreise nach Mecca machen.

XXIV. Persien.

Ein wichtiges und folgenreiches Ereigniß ist der Tod des Kronprinzen Abbas Mirza. Auch Feth-Aly Schach war gefährlich krank. Eine verderbliche Epidemie verwüstete Persien und wegen der Thronfolge hatten sich bedeutende Besorgnisse verbreitet. Der Tod des Prinzen Abbas Mirza in Persien kann für den Orient eben so bedeutende Folgen haben, als unter freilich sehr verschiedenen Umständen, der Tod Ferdinands VII. für den europäischen Westen. Der Schah, der bereits an die äußerste Grenze des Greisenalters vorgerückt ist, soll in der letzten Zeit in zunehmende Schwäche verfallen seyn, die allgemein als der Vorbote der Auflösung angesehen wurde. Schon bei dem Leben des Vaters machten seine sämmtlich in das reife Mannesalter getretenen Söhne, nicht selten in blutiger Fehde, sich das Recht auf die Thronfolge streitig; nach seinem Tode wird der Bürgerkrieg wahrscheinlich ganz Persien, von den Ufern des Araxes bis zu der Meerenge von Ormus, durchziehen. Abbas Mirza, obwohl früher der erbitterste Gegner der Russen, war seit dem unglücklichen Ausgange des letzten Krieges ihr eifrigster Anhänger und Verehrer. England hatte die Subsidien, die vertragsmäßig ausbedungen waren, aus guten Gründen, die aber dem mit den feinen Unterscheidungen der europäischen Diplomatie unbekannten Orientalen als nichtige Vorwände erschienen, zurückgehalten; und zu derselben Zeit, während auf diese Weise die Unzuverlässigkeit der britischen Hülfe offenbar wurde, auf welche man gewohnt war, die glänzendsten Hoffnungen zu bauen, bewies eine theuer erkaufte Erfahrung die Unmöglichkeit, in der man sich befand, der russischen Ueberlegenheit in den Waffen einigermaaßen erfolgreichen

Wider-

Widerstand entgegen zu setzen. Nichts war daher natürlicher, als daß bei den ersten Anerbietungen des Schutzes von Seiten des Petersburger Cabinettes der heftigste Feind in den vertrauenvollsten Freund verwandelt wurde. Rußland verbürgte durch einen besonderen Artikel in dem Friedens-Vertrage von Turkmantschai dem Prinzen Abbas Mirza die Nachfolge in den Staaten seines Vaters; seitdem war an der Hofhaltung des Prinzen zu Tauris der britische Einfluß durch den russischen völlig verdrängt. Russische Exercirmeister traten an die Stelle der britischen, die in dem persischen Heere einen Schatten von europäischer Disciplin hervorgerufen hatten; und dem vorsorgenden Briten, der sich der früheren Umwälzungen in diesen Gegenden erinnerte, erschien ein Feldzug an den Ufern des Indus, in welchem russische Schaaren vereint mit persischen kämpften, bereits als ein, wenn auch noch gerade nicht von Wahrscheinlichkeitsgründen zu berechnendes, doch keinesweges außer dem Bereiche der Möglichkeit liegendes Ereigniß.

Alle Plane, die man zu Tiflis oder Tauris und Teheran auf das Einverständniß des Abbas Mirza mit dem St. Petersburger Cabinet gebaut haben mag, sind durch den unerwarteten Tod des Prinzen vereitelt worden. Denn in gleichem Maaße, wie Abbas Mirza in seinen letzten Jahren sich immer entschiedener auf die Seite der Russen neigte, haben seine eifersüchtigen Brüder, durch den Haß des Volkes gegen die übermüthigen Ungläubigen unterstützt, sich immer weiter von Allem, was irgend an russischen Einfluß erinnerte, entfernt. In diesem Augenblicke haben die Russen daher jede Aussicht verloren, ihre Macht in dem alten Iran zu befestigen. Der Weg nach Indien, der bereits offen vor ihnen zu liegen schien, da die raubsüchtigen Stämme der Afghanen mit leichter Mühe für einen gemeinschaftlichen Angriff zu gewinnen waren, ist ihnen von Neuem verschlossen worden; und es würde uns wenig befremden,

wenn

wenn bei dem Ausbruch eines Kampfes im Orient, in welchen Rußland durch sein Bündniß mit der Pforte hineingezogen würde, die flüchtigen Reiterschaaren der Perser, wie bei so manchen früheren Gelegenheiten, von Neuem über die Fährten des Kur und des Araxes in die schönen Gefilde hinüberschwärmten, welche die Russen noch jetzt, wie in den ersten Tagen nach der Eroberung, nur durch die Gewalt der Waffen unter ihrer Botmäßigkeit halten. Eine Vereinigung mit Mehemed Ali gegen den gemeinschaftlichen Feind würde freilich große Schwierigkeiten haben, nicht bloß wegen des Nationalhasses, den die Perser, als eifrige Schiiten, gegen die andersgläubigen Osmanen und Araber hegen; sondern noch mehr wegen der Eifersucht, mit der die Perser auf die Eroberungsplane des Herrschers von Aegypten blicken müssen, sobald dieselben sich, wie jetzt zu erwarten steht, gegen die Ufer des Euphrat und des Tigris wenden. Der Besitz der reichen Handelsplätze Bagdad und Bassora*) war von jeher der Gegenstand, auf den die Fürsten der Turkomanenhorden, zu denen durch Herkunft und Sitten auch der gegenwärtige Schah von Persien gehört, ihre begierigsten Wünsche gerichtet hatten. Ueberdies wird England nicht leicht ein Mittel unbenutzt lassen, um den mächtigen Gebieter des rothen Meeres so lange es möglich von dem persischen Meerbusen entfernt zu halten, da eine arabische Seemacht in den indischen Gewässern schwerlich der erwünschteste Nachbar seyn würde.

Daß England gegenwärtig an dem persischen Hofe sein altes Uebergewicht wieder gewonnen hat, dürfen wir als unzweifelhaft voraussetzen; von hieraus wird gleichzeitig den in der Ferne liegenden Planen Mehemed Ali's

*) Die von englischen Blättern gegebene Nachricht, die Perser hätten sich Bassoras bemächtigt, beruht wahrscheinlich auf einer Verwechselung dieses Namens mit Buscheir (in Persien).

Digitized by Google

Ali's und den näheren des russischen Cabinets entgegengewirkt; und bei jeder Verwicklung, die in den Angelegenheiten des Orients sich noch ergeben mag, hängt es immer von dem Einflusse Englands, oder vielleicht richtiger, von dem Einflusse der britischen Guineen ab, auf welche Seite Persien sich neigen soll.

XXV. Holländisches Indien.

Die Bemühungen zur Herstellung der Ruhe zu Palembang sollen ein gutes Resultat gehabt haben und die Rebellen geflohen seyn. Dagegen waren an der Westküste von Sumatra neue Unruhen ausgebrochen.

XXVI. Englisches Westindien.

In Jamaica herrschte Einverständniß mit der Regierung und die Bill wegen Aufhebung der Negersklaverei war nach langen Debatten angenommen. In Antigua beschloß die gesetzgebende Versammlung sogar, den Sklaven ihre Lehrzeit zu erlassen und sie gleich zu emancipiren. Auf den Bahama-Inseln war dagegen die gesetzgebende Versammlung wegen eines Streites mit dem Gouverneur über die Oberaufsicht beim Bauwesen aufgelöset.

XXVII. Hayti.

Ein definitiver Traktat mit Frankreich sollte dem Abschluß nahe seyn, welchem zufolge die Republik die von 150 Millionen auf 75 Millionen reducirte Schuld bezahlen will; spätern Nachrichten zufolge war aber der Bruch mit Frankreich bevorstehend. Der Präsident Boyer hatte sich geweigert das Fort Jeremie zur Sicherheit für fernere Zahlung zu übergeben und der französische Generalconsul hatte den Staat verlassen.

XXVIII. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Botschaft des Präsidenten bei Eröffnung des Congresses am 2. December enthält das Januarheft. Die Opposition gegen ihn verlor gleich nach dem Zusammentritt alle Aussicht auf Erfolg, da Herr Steverson mit großer Mehrheit zum Sprecher des Repräsentantenhauses erwählt ward. Auch erfocht die Partei des Präsidenten

Digitized by Google

sidenten bei der wichtigen Frage über die Bank einen entscheidenden Sieg im Repräsentantenhause mit 133 Stimmen gegen 96. Stärker war die Opposition im Senat, welcher jedoch der Präsident energischen Widerstand leistete, wie folgende Botschaft zeigt:

"An den Senat der Vereinigten Staaten.

"Ich habe den Beschluß des Senats vom 11. d. M. aufmerksam erwogen, durch den der Präsident der Vereinigten Staaten aufgefordert wird, dem Senate die Copie eines vor Kurzem publicirten Documentes mitzutheilen, welches er den verschiedenen Chefs des executiven Departementes vorgelesen hat, datirt vom 18. Sept. und betreffend die Entziehung der in der Bank deponirten öffentlichen Gelder aus der Bank und ihren Unterabtheilungen. — Das executive Departement ist ein dem Senate coordinirter und eben so unabhängig dastehender Zweig der Regierungsgewalt: Das weiß ich wahrlich noch nicht, welche verfassungsmäßige Autorität jenem Zweig der Regierungsgewalt (dem Senat) ein Recht geben kann, von mir über irgend eine Mittheilung Rechenschaft zu verlangen, welche ich mündlich oder schriftlich den Chefs der verschiedenen Departements, die meinen Cabinetsrath bilden, gemacht habe. Eben so gut könnte der Senat von mir fordern, daß ich ihm über alle meine Privatunterredungen Bericht erstatte, welche ich mit jenen Beamten über ihre und meine Pflichten gehalten habe. — Ich kenne meine Verantwortlichkeit gegen das amerikanische Volk und bin jederzeit bereit, vor diesem die Gründe meines Benehmens zu rechtfertigen; eben so bin ich bereit, bei jeder passenden Gelegenheit einem jeden der beiden Zweige der gesetzgebenden Gewalt die Aufschlüsse zu geben, durch welche ich ihnen zur Erfüllung der ihnen anvertrauten Pflichten behülflich seyn kann. Ich kenne die verfassungsmäßigen Rechte des Senates, und werde gewiß unter allen Umständen der letzte seyn, der einen Eingriff in dieselben thut.

thut. Aber ich kenne auch die Rechte der executiven Gewalt, und werde mich zu jeder Zeit bestreben, sie aufrecht zu erhalten, angemessen den Bestimmungen der Verfassung und dem feierlichen Eide, durch den ich mich anheischig gemacht habe, sie zu bewahren und zu vertheidigen. — Aus Rücksicht auf die Achtung, die ich mir selbst und den Rechten schuldig bin, welche die Verfassung der executiven Gewalt zugesichert hat, sehe ich mich veranlaßt, Ihrem Gesuche keine Folge zu leisten.

Washington, Dec. 12. Andrew Jackson."

Der Streit ward immer bedeutender und nahm immer mehr die Natur eines allgemeinen Parteikampfes an. Alle Gegner Jacksons schlossen sich der Bank an. So fand auf der einen Seite die Partei der Union, die demokratische Partei mit ihrem Liebling, dem Präsidenten Jackson, an der Spitze; auf der andern Seite die Gegner der Union (die Nullificators) die aristokratische Partei (die Reichen) und die Directoren der Bank. "Im Repräsentantenhause, bemerkt hiezu ein amerikanisches Blatt, führt die Nullification das Vordertreffen der Bankpartei gegen den Präsidenten. Das ist ganz in der Ordnung; Union und Freiheit sind unzertrennlich; es ist sehr passend, daß die Nullification und die Bank sich verbinden, um Andreas Jackson anzugreifen, den Erhalter der Union und den Beschützer der Freiheit." — Heftiger aber als im Repräsentantenhause waren die Angriffe im Senat. Hier hatte ein Oppositions-Mitglied in Vorschlag gebracht, zu erklären: 1) daß der Präsident, durch Absetzung des früheren Schatz-Secretairs, — welcher sich nicht hatte bereit finden lassen, der Bank die öffentlichen Gelder zu entziehen — sich eine Gewalt angemaaßt habe, die ihm gesetzlich nicht zukomme und die der Freiheit des Volks gefährlich sey, und 2) daß die von dem neuen Schatz-Secretair bei Eröffnung des Congresses angegebenen Gründe für die Entziehung der öffentlichen

Gelder

Gelder aus der Bank ungenügend und unbefriedigend seyen. Das Resultat der ferneren Discussion über diese beiden Vorschläge war noch nicht bekannt. — Auch die Handelskammer von Newyork hat beim Congreß eine Denkschrift eingereicht, worin über den schlechten Zustand des Handels bittere Klage geführt und die Schuld davon lediglich den Maaßregeln des Präsidenten hinsichtlich der Bank beigemessen wird. Wirklich waren in Newyork einige bedeutende Fallissements schnell auf einander gefolgt, ohne daß sich jedoch gerade ein directer Zusammenhang zwischen diesen Unfällen und den veränderten Bankverhältnissen nachweisen ließe.

XXIX. Mexico.

Man kann den Bürgerkrieg als beendigt ansehen, General Duran und Cañalero waren bei Oajaca von General Gomez geschlagen. Der Congreß hatte in einem Decrete Iturbides Verdienste um die Unabhängigkeit anerkannt und seiner Familie die Rückkehr erlaubt. Santa-Anas Gesundheit hatte gelitten, weshalb er sich auf sein Landhaus zurückzog und die Regierungsgeschäfte dem Vicepräsidenten überließ. Es heißt, der Präsident des Congresses, Zavala, beabsichtige einen Gesetzes-Entwurf zur allmähligen Tilgung der Staatsschuld vorzulegen. Alle Theile derselben sollen zuvor classificirt werden und dann jeder Gläubiger Obligationen für seine Classe von Forderungen erhalten, mit Bestimmung der Zinsen und der stufenweisen Raten der Abzahlung. Um diese zu bewerkstelligen scheint die Regierung und der Congreß entschlossen, das gesammte Kirchengut einzuziehen und zum Staats-Vermögen zu schlagen. Der Belauf desselben ist sehr bedeutend, an 100 Mill. Dollar, und es steht nicht zu bezweifeln, daß wenn die Conversion und die Verwaltung derselben ordentlich beschafft werden, der Staat seinen Gläubigern reichliche Sicherheit für ihre Befriedigung wird geben

ben können. — Als ein Vorgänger jener Maaßregel ist ein vor kurzem publicirtes Gesetz anzusehen, welches alle Kloster-Geistlichen beiderlei Geschlechts ihrer kirchlichen Gelübde ledig erklärt und unter den Schutz der bürgerlichen Gesetzgebung stellt. Denjenigen, welche den geistlichen Stand beibehalten wollen, wird es freigestellt, gewisse Klöster zu diesem Zwecke zu wählen; alle übrigen leer werdenden Gebäude sollen zu anderweitigen Zwecken benutzt werden. Zugleich ist in der ganzen Republik die Zwangspflicht zur Bezahlung der Zehnten abgeschafft, sie sollen ferner nur noch als freiwillige Gaben bestehen. — Es war vorauszusehen, daß die Geistlichkeit alle ihre Kräfte aufbieten würde, eine derartige Maaßregel zu hintertreiben, doch glaubt man, daß es ihr schwer werden möchte, unter der gegenwärtigen Administration noch einigen Einfluß zu erlangen. Das Capitel von Jalisco soll einen eigenen Abgeordneten für den päpstlichen Hof ernannt haben, um Excommunications-Bullen gegen die sogenannten Feinde der Kirche auszuwirken. Aber die Bevölkerung ist hier weit genug vorgerückt, um auf solche abgenutzte Maaßregeln kein Gewicht mehr zu legen. — Uebrigens haben jene beabsichtigten Verbesserungen im Schuldentilgungswesen einen bedeutenden Einfluß auf den bis dahin schlechten Stand der Staatspapiere geäußert. Es ist eine merkliche Besserung eingetreten, besonders seitdem das Ministerium versprochen haben soll, daß es keine Papiere mehr ausgeben wolle. — Am 10. October legte Herr Zavala eine Reihe von Vorschlägen zum Zweck der Modification des Tarifs zur Annahme vor, begründet auf eine Vorstellung des Stadtrathes von Tamaulipas. Hauptsächlich sollen die Gesetze von 1827 und 1831 aufgehoben werden, als zu beschränkend für den Handel, insonderheit darin, daß die Abgaben in 46 und 80 Tagen entrichtet werden müssen; anstatt dessen wäre eine einzige Einfuhr-Abgabe von

25 oder 30 pCt. auf alle Waaren zu legen und alle Verbote wären aufzuheben. Tonnengeld auf 1 D. pr. Tonne zu erniedrigen, wovon die Hälfte zur Verbesserung der Häfen anzuwenden; auch nur einmal zu erheben, wenn schon das Schiff in mehreren Häfen gewesen. Die Abgaben zwischen Staat und Staat, die 2 pCt. Circulations-Abgabe von Silber, und das Geleits-System, aufzuheben und mithin alle inländischen Zoll-Aemter abzuschaffen, so daß der Verkehr durch die ganze Republik frei würde. Monopolien aller Art für ungerecht, verfassungswidrig, unvereinbar mit einer freien Regierung zu erklären und sie sogleich abzustellen, sollte es auch die Aufopferung von Millionen erfordern. — Am 10. October erließ der Vice-Präsident, in Kraft seiner damals habenden Vollmacht, ein Decret in Betreff der Versendung edler Metalle von den Gruben nach den Küsten; darnach sollen sie auf sechs Monate nach jenem Tage ungemünzt aus Sonora, Sinaloa und Chihuahua nach den Häfen Mazatlan und Guaimas, und aus Oajaca nach Veracruz versandt werden können; Ausfuhrzoll 7 pCt. — Durch Decret vom 24. v. M. ist von Gütern, die vom Auslande in National-Schiffen eingeführt werden, ein Fünftheil der Abgaben erlassen worden. Als solche Schiffe sollen die angesehen werden, die beweislich in irgend einem Theile der Republik gebauet sind, mexicanische Eigenthümer haben und wovon die Besatzung, außer dem Schiffer und Steuermann, wenigstens zur Hälfte aus Mexicanern besteht.

XXX. Neugranada.

Zwar beschloß die Regierung, die Person des französischen Consuls Barrot solle respectirt werden, doch wurden in Carthagena neue Festungswerke angelegt, auch war noch nicht die von Frankreich verlangte Bestrafung der Magistratspersonen, die den Consul arretiren lassen, erfolgt. Der neue Tarif erregte

regte wegen seiner Höhe Unzufriedenheit, übrigens war alles ruhig und mit Santanders Verwaltung zufrieden.

XXXI. Ecuador.

Hier herrscht fortdauernd große Verwirrung. Gegen die Mitte Septembers war General Flores von seinen Soldaten zum Dictator ausgerufen und der Congreß hatte ihn bestätigen müssen; 36 Mitglieder desselben wurden verbannt. Später war eine Revolution in Guayaquil ausgebrochen, wohin Flores marschirte. Sein Gegner Rocaforte soll erschlagen seyn.

XXXII. Peru

befindet sich auch in einem sehr unruhigen Zustande; Gamorra, der jetzige Präsident, führt ein drückendes Regiment und will seine Wiedererwählung mit Gewalt durchsetzen.

XXXIII. Chile.

Hier weiß sich die Regierung in Ansehen zu erhalten. In St. Jago ist eine neue Constitution proclamirt und sollte im August beschworen werden.

XXXIV. La Plata-Union.

In Buenos-Ayres herrscht große Verwirrung. Mehrere Blätter sollten gerichtlich verfolgt und die Freiheit der Presse auf 14 Tage suspendirt werden. General Pinedo an der Spitze der Insurgenten bestand auf vollständige Garantie des Petitionsrechts, setzte die Entlassung der Minister durch und verlangte die Absetzung des Gouverneurs Don Juan Ramon Balarce, das Volk wollte nicht für ihn die Waffen ergreifen, die Regierung mußte capituliren, Balarce sein Amt niederlegen und die siegende Partei ernannte Herrn Viamont zum Gouverneur.

Hamburg, den 28. Februar 1834.

Herausgegeben von A. Gathy.

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

55ster Jahrgang. 1ster Band.

1834. 3s Stück. März.

I.

Historisch-politische Uebersicht des Jahres 1833.

(Fortsetzung.)

Aengstliche Besorgnisse erweckten im Anfange des verflossenen Jahres bei Großbritanniens Regierung der Zustand von Irland, wo Mordbrennerei, Meuchelmord, Verfolgungen jeder Art wegen politischer Meinungsverschiedenheit fortdauernd an der Tagesordnung waren, und dem Courier zufolge, sich ein irländisches Convent gebildet hatte, um das zu vollenden, was irländisches Volksaufrufen angefangen hatte. Die Wahlen für das Parlament ergaben 514 Reformen gegen 144 Conservative, doch befanden sich unter ersteren auch 40 irländische repealer, und O'Connell fuhr fort, das irländische Volk auf eine Weise zu bearbeiten, die es zweifelhaft machte, ob man nicht zu außerordentlichen Maaßregeln schreiten müsse, um einem offenbaren Aufstand Einhalt zu thun. Indessen war die Regierung ernstlich auf eine durchgreifende Veränderung in den kirchlichen Verhältnissen Irlands bedacht,

bedacht, eine große Verminderung der Diöcesen sollte dahin wirken, daß der ganze Unterhalt der Geistlichkeit aus dem Ertrage der Kirchengüter bestritten und der Zehnten ganz abgeschafft werde. Am 5. Februar ward das Parlament eröffnet, dessen Verhandlungen unsere Annalen mitgetheilt haben. Mit donnerndem Jubel (with tremendous cheering) wurde in Lord Althorps Antrag wegen Reform der kirchlichen Verhältnisse in Irland die Anzeige aufgenommen, daß die Kirchensteuer (churchicess) aufhören und die Zahl der 22 Bischöfe um 10 vermindert werden solle, selbst Herr O'Connell gab seinen Beifall zu erkennen. Große Sensation erweckte dagegen der Antrag des Lord Grey in Bezug auf die kräftige Unterdrückung der Unruhen und gemeingefährlichen Versammlungen in Irland durch Ausdehnung der Regierungsgewalt, welcher ebenfalls vielen Beifall fand, zwar im Unterhause heftige Debatten veranlaßte, doch mit großer Mehrheit angenommen ward. Ein Antrag zur Abschaffung der verhaßten Haus- und Fenster-Taxe, welche fast nur auf die Städte fällt, ward mit der geringen Mehrheit von 221 gegen 155 verworfen. Merkwürdig waren auch die Bills des Lord Broughain zur Verbesserung der Rechtspflege. Der Antrag des Herrn Grote, die geheime Stimmgebung der Ballotagen einzuführen, wodurch erst die Reform des Parlaments entschieden werden würde, ward mit 211 Stimmen gegen 106 abgelehnt. Am 14. Mai machte Hr. Stanley im Unterhause seinen wichtigen Antrag wegen Emancipation der Negersclaven in Westindien, welche zu den interessantesten Debatten Anlaß gab. Wenn seit dem Durchgehen der Reformbill die zahlreichen Tories im Hause der Lords sich in die Nothwendigkeit gefügt zu haben scheinen, so zeigte es sich doch jetzt, daß sie, bei äußerer Ruhe, im Stillen desto thätiger auf Verfolgung ihrer Zwecke arbeiteten. Ihr

An-

Anführer, der Herzog von Wellington, erfocht zwar am 3. Juni in einer die auswärtigen, namentlich die portugiesischen Angelegenheiten betreffenden Verhandlung einen Triumph von 80 Stimmen gegen 68, dieser war aber von kurzer Dauer, da die demüthigende Kürze der Königl. Erklärung, der König habe schon alle Maaßregeln ergriffen, welche ihm nothwendig erschienen, um die Neutralität im portugiesischen Streit zu beobachten, durch eine Mehrheit von 361 Stimmen gegen 98 im Hause der Gemeinen unterstützt ward. Bei der Verhandlung der Emancipations-Bill trat Hr. Stanley mit der wichtigen Aenderung hervor, den Sclaven-Eigenthümern die bedeutende Entschädigung von 20 Millionen Pfund zuzugestehen, welche, nach Verwerfung einer Reihe von Amendements, mit 286 Stimmen gegen 77 bewilligt ward. Nicht minder wichtig war der am 16. Juni von Hrn. Grant vorgelegte Entwurf der Regierung in Beziehung der Erneuerung des Patentes der ostindischen Compagnie. Merkwürdig waren auch die Verhandlungen im Oberhause über die Einführung von Ortsgerichten, denen die Tory-Opposition sich lebhaft widersetzte, und welche das Augustheft unsrer Zeitschrift S. 725 ff. ausführlich mitgetheilt hat. Bei der dritten Verlesung gelang es dem Lord Wharncliffe, mit seinem Amendement durchzudringen, daß die Verlesung sechs Monate ausgesetzt werde. Auch bei der irischen Kirchenreform-Bill setzte die Opposition ein Amendement mit 84 Stimmen gegen 82 wider die Minister durch, welches sie jedoch nicht von dem Platze zu verdrängen vermochte, den sie im wahren Interesse des Landes behaupten, da ihr Abgang nothwendig die verderblichsten Folgen für Großbritanniens innere Ruhe haben würde. Am 29. August ward die an vielen und langen Sitzungen reiche und mit den wichtigsten Gegenständen beschäftigte Versammlung des Parlaments prorogirt und

wird erst am 4. Februar dieses Jahres wieder eröffnet werden. Die Angelegenheit, welche im Laufe dieses Jahres die Bevölkerung der unermeßlichen Hauptstadt aufregte, war die auch im Parlament zur Sprache gebrachte Haus- und Fenster-Taxe. Immer mehr verbreitete sich, zumal unter den Londoner Handwerkern und Krämern, die Widersetzlichkeit gegen dieselbe und veranlaßte stürmische Volksversammlungen, Aufzüge mit Fahnen, welche die Inschrift: "Freiheit oder Tod!" "Heilige Allianz der arbeitenden Classe" u. s. w. und die französischen und amerikanischen Farben führten, und wobei es namentlich im Kirchspiel Mary le Bone zu tumultuarischen Auftritten kam. Irland beruhigte sich im Lauf des Jahres, doch suchte am Schluß desselben O'Connell, der fortdauernd auf Trennung der Union drang, diese Insel aufs neue aufzuregen. Während die Regierung sich in der portugiesischen Angelegenheit neutral verhielt, unterstützten die Tories, deren Umtriebe durch aufgefangene Correspondenzen bekannt wurden, Dom Miguel, die Liberalen dagegen Dom Pedro. Der Gegenstand, der in der auswärtigen Politik am meisten die Aufmerksamkeit auf sich zog, war das russische Uebergewicht in Constantinopel, und zumal der zwischen der Pforte und Rußland geschlossene Tractat, erschien am Schluß des Jahres mehr als irgend eine der vorhergegangenen Streitfragen, die Ruhe Europa's zu bedrohen; acht große Schiffe wurden nach dem Mittelmeere ausgerüstet und Admiral Malcolm erhielt neue Instructionen; man meinte sogar, daß von Seiten Frankreichs und Englands ernstliche Demonstrationen gegen Rußland und vielleicht sogar eine Blockade der Dardanellen erfolgen könnte, wenn die Reclamationen in Constantinopel kein Gehör fänden, welche, da die beiden andern großen Continentalmächte Rußlands Schritte genehmigen, und noch so viele andere Streitpunkte vorhanden

handen sind, leicht zu dem lange drohenden allgemeinen Kriege führen könnten. Der Vice-Admiral Sir Josias Bowley übernahm den Oberbefehl der sehr verstärkten Flotte im Mittelmeere, wozu vermuthlich bald eine französische stößt; die diplomatischen Verhandlungen schienen erschöpft und die Zeit des Handelns gekommen, es hieß sogar, Fürst Talleyrand sey nach London abgegangen, um einen förmlichen Off- und Defensiv-Tractat zwischen Frankreich und England abzuschließen. Auf der andern Seite heißt es jedoch, die Bemühungen des österreichischen Gesandten, Fürsten Esterhazy, das friedliche Vernehmen aufrecht zu erhalten, schienen nicht ohne Erfolg geblieben zu seyn.

Die holländisch-belgische Frage schleppte sich unerledigt auch durch das Jahr 1833. Nach Auswechselung verschiedener Entwürfe und Gegenentwürfe, über die man sich nicht vereinigen konnte, ward sogar die Londoner Conferenz aufgehoben und Frankreich und England erließen eine drohende Note an Holland, welche jedoch den Erfolg hatte, daß die holländische Regierung den Generalstaaten erklärte, sie wolle bald wieder eine Gesandtschaft nach London absenden, um die Verhältnisse mit Frankreich und England aufs neue anzuknüpfen. Wirklich kam auch am 21. Mai ein Präliminar-Vertrag zwischen Holland und England nebst Frankreich zu Stande, wornach der Waffenstillstand bis zur definitiven Bestimmung der Trennungs-Bedingungen währen und bis dahin die Schiffahrt auf der Schelde freibleiben sollte, wogegen das Embargo auf holländische Schiffe aufgehoben ward, die Verhältnisse auf den Fuß wie vor der Expedition gegen Antwerpen gestellt wurden und die holländische Besatzung dieser Festung freigelassen ward. Den am 17. Juni geschlossenen Generalstaaten ward bei ihrer Wiedereröffnung am 21. October eine ausführliche Darstellung der politischen

und

und innern Lage des Reichs mitgetheilt, welche unsere Zeitschrift enthält. Um diese Zeit begannen auch die Zonhofer Conferenzen, durch welche alles, was die Scheldefahrt bei Maestricht betrifft, erledigt ward. Auch wurden die Londoner Conferenzen eröffnet, indessen scheint es mit der definitiven Erledigung der Hauptfrage noch weit aussehend zu seyn, und der König Wilhelm soll den Umstand, daß nicht alle Mitglieder des deutschen Bundes in die Theilung Luxemburgs willigen, zum Vorwand neuer Tergiversationen nehmen.

In Belgien befestigte sich die neue Ordnung der Dinge unter der klugen und liberalen Regierung des Königs Leopold, dem am 24. Juli ein Kronprinz geboren ward, der auch den Namen Leopold führt. Die Erklärung der Minister, Frankreich und England wolle die Blockade gegen Holland schärfen, doch sey es Belgien nicht vergönnt, zu gewaltsamem Angriff gegen Holland zu schreiten, veranlaßte heftige Debatten in der Repräsentanten-Kammer. Wegen der Differenzen zwischen den Repräsentanten und den Ministern, welche wiederholt ihre Entlassung anboten, ohne daß es gelang, ein neues Ministerium zu bilden, welches Bürgschaft für seine Dauer gewähre, wurde die Kammer am 28. April aufgelöset, jedoch bereits am 6. Juni wieder eröffnet. Bei den Budgetverhandlungen erklärte die Regierung, es sey nicht gegründet, daß die Conferenz aufgelöset sey, man unterhandle fortwährend, sey aber noch zu keinem Resultate gelangt. Der Vorschlag des Hrn. Gendebien, den Justizminister in Anklagezustand zu versetzen, ward verworfen. Bei den Discussionen über das Budget des öffentlichen Unterrichts geriethen die katholische und liberale Partei lebhaft an einander. Die am 7. October geschlossene Sitzung ward nach der Rückkehr des Königs von Paris am 12. November wieder eröffnet und die Thron-

rede

rede so wie die Herabsetzung des Budgets von 1834 auf 84 Millionen (circa 14 Mill. weniger als 1833 in Folge der Ersparung bei der dennoch gegen 100,000 Mann starken Armee) mit lautem Beifall aufgenommen. Der Zonhofer Tractat gab zwar wieder zu lebhaften Discussionen Anlaß, indessen fand doch die Rede des Ministers Lebeau, in welcher er alle Opfer, welche der König dem Lande gebracht hatte, auseinandersetzte, großen Beifall, wie es diesem denn überhaupt immer mehr und mehr gelungen ist, sich die innige Anhänglichkeit der Belgier zu erwerben. Daher blieben denn auch die Umtriebe der Orangisten, welche am 21. Mai in Antwerpen Unruhen veranlaßten, ohne allen Erfolg und das Revolutionsfest der Septembertage ward mit großem Glanze und Enthusiasmus gefeiert. Merkwürdig ist es, daß die Bemühungen des als Reformators der katholischen Kirche auftretenden Abbé Helsen in dem bisher so erzkatholischen Belgien großen Eingang finden; seine gegen den Pabst eifernden Predigten und Messen in flämischer Sprache werden in Brüssel mit Begeisterung angehört und überhaupt scheint die liberale Partei ein immer entschiedeneres Uebergewicht über die katholische zu gewinnen. Während die belgische Kammer den Ministern das seltene Zeichen des Vertrauens gab, daß sie in einer einzigen Sitzung das Kriegsbudget discutirte und einstimmig annahm, ward von der zweiten Kammer der holländischen Generalstaaten das Einnahme-Budget nur mit 28 Stimmen gegen 21 angenommen und in der Sitzung am 19. December der zur Deckung des Deficits von 1833 zu bewilligende Credit sogar mit 31 Stimmen gegen 19 verworfen, so daß sich in Holland jetzt eine feindselige Stimmung der Kammer gegen die Regierung offenbart.

Italien befindet sich fortdauernd in einem Zustande der heftigsten Gährung, fast in allen Staaten

brachen

brachen Unruhen aus, oder wurden gefährliche und weitverzweigte Verschwörungen, zumal unter dem Militair, entdeckt, und nur die Furcht vor den österreichischen Truppen erhält die bestehenden Regierungen. Fast die ganze Jugend Italiens gehört zu dem Vereine des jungen Italiens, dessen Wahlspruch Freiheit, Einheit und politische Unabhängigkeit Italiens ist. Die Macht ihrer Häupter ist so groß, daß sogar ein heimliches Gericht italienischer Flüchtlinge, welches seinen Sitz in Marseille hat, gegen Verräther ihres Bundes in einem fremden Lande Todesurtheile zu sprechen und zu exequiren wagte. Die gefährlichste Verschwörung, in der namentlich mehrere Militairs verwickelt waren, wurde in Piemont und in Genua entdeckt, welches letztere eben so unwillig die Herrschaft des sardinischen Königs empfindet, wie vordem Belgien die holländische; die Folge davon waren zahlreiche Verhaftungen, Hinrichtungen und ein noch geschärfteres System der schon früher so strengen Verwaltung. Trotz dessen hielt sich die Regierung so wenig sicher, daß sie eine Convention wegen Besetzung der piemontesischen Festungen durch österreichische Truppen geschlossen haben soll, welche dem Vernehmen nach ernste Noten zwischen Frankreich und Oesterreich veranlaßte. Das englische Blatt Times behauptet, Frankreich habe erklärt, es werde ungesäumt Savoyen und Nizza besetzen, sobald die Oesterreicher in Piemont einrückten. Gleichfalls ward in der Lombardei eine gefährliche Verschwörung entdeckt, welche strenge Maaßregeln nach sich zog. Im Kirchenstaate fanden mehrere unruhige Auftritte statt, welche gleich denen am 27. October zu Parma österreichisches Militair stillte. Die Hinrichtung der politischen Verbrecher in Ancona erregte den Unwillen des Volks gegen das dort garnisonirende französische Militair, von dessen Anwesenheit es andere Hoffnungen geschöpft

hatte

hatte und welches übrigens auch mit dem päpstlichen in Reibung gerieth. Letzteres gerieth immer mehr in Verachtung und die Regierung mußte wieder das schlechte Hülfsmittel der Sbirren zu ihrem Schutze ergreifen. Der Papst protestirte heftig gegen die Eingriffe Dom Pedro's in die Rechte der Kirche. Der junge König von Neapel fuhr in seinem System der Reformen und Ersparungen fort, sorgte namentlich für eine bessere Administration Siciliens und errichtete eine Nationalgarde; es hieß sogar, er beabsichtige seinem Reiche eine Constitution zu geben und werde nur durch Rücksicht auf den in Italien überwiegenden Einfluß von Oesterreich daran verhindert; bei dem Allen war auch in diesem Lande und zumal in den Abruzzen, die Aufregung sehr groß; um Pfingsten ward sogar eine Verschwörung von Militairpersonen zur Ermordung des Königs entdeckt, und bei einem Manöver in der Nähe von Neapel kam es zu einem blutigen Kampf zwischen den Neapolitanern, Sicilianern und Schweizern. Modena ist fortdauernd der Sitz des eifrigsten Absolutismus und es hieß, daß eine Central-Untersuchungs-Commission zur Untersuchung aller politischen Verbrechen Italiens, nach dem Muster der Mainzer und Frankfurter, dort ihren Sitz nehmen solle. Milder ist die Regierung in Toscana und Lucca und der Herzog dieses letzten Staats soll zum Protestantismus übergegangen seyn. Den von französischen Blättern vielfach behaupteten Gerüchten der bevorstehenden Bildung eines italienischen Bundes unter Oesterreichs Hegemonie widerspricht der österreichische Beobachter, indessen sollen doch die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich über Piemont immer ernstlicher werden und der französische Gesandte in Turin angewiesen seyn, seine Päße zu verlangen, wenn sich nicht die österreichischen Truppen von Savoyens Gränze zurückziehen.

Während

Während die Commission zur Revision der schweizerischen Bundes-Acte redlich auf das Ziel hinsteuerte, durch zeitgemäße Abänderung dieses Vertrags die Eidgenossen wieder zu vereinigen und dabei Rücksicht auf alle Verhältnisse zu tragen bemüht war, arbeitete eben so unermüdlich die kleine Zahl der Reactionairs darauf hin, die Trennung der Schweiz zu vergrößern, doch betrug die Population der sich absondernden Stände, welche in der Sarner Conferenz zusammentraten, Uri mit 14,000 Seelen, das alte Land Schwyz mit ungefähr 14,000, Unterwalden mit 21,000, der Stadttheil Basel mit ungefähr 20,000 und Neuenburg mit 49,000, zusammen nur 118,000, während die Schweiz über 2 Mill. Einwohner zählt, wozu noch kam, daß Neuenburg und Basel von den übrigen gleichgesinnten Cantonen ganz abgeschnitten und isolirt waren. Da die Vermittelungsversuche in Schwyz und Basel keinen Eingang fanden, so wurden bei der am 11. März eröffneten außerordentlichen Tagsatzung nur 17½ Stände repräsentirt, wogegen sich die Sarner Conferenz in Schwyz vereinigte. Auf dieser Tagsatzung, welcher sogleich der Entwurf eines Reglements über Oeffentlichkeit der Sitzungen vorgelegt ward, erklärten sich einige Cantons für die neue Verfassungsurkunde, während andere dabei Bedenken trugen. Die plötzliche Auswanderung der Polen aus Frankreich nach der Schweiz, welche vermuthlich mit den Frankfurter Unruhen in Verbindung stand, machte sowohl der Tagsatzung als den einzelnen Cantons-Regierungen viel zu schaffen, zumal da der deutsche Bund in dieser Veranlassung eine Note an die Eidgenossenschaft erließ. Noch ernstere Sorgen erwartete jedoch die am 1. Juli eröffnete ordentliche Tagsatzung, da am 31. Juli bewaffnete Mannschaft von Schwyz unter dem Obristen Abyberg Küßnacht besetzt und zugleich im Canton Basel der

Bürger-

Bürgerkrieg ausbrach, obgleich sehr zum Nachtheil der Städter, welche am 3. August mit 10 Kanonen, 2 Haubitzen und zahlreicher Mannschaft gegen die Landschaft auszogen, allein mit großem Verlust, namentlich der Obersten ihrer Reiterei und Artillerie, welche im Kampfe fielen, geschlagen und in die Stadt zurückgedrängt wurden. Die Tagsatzung handelte mit großer Energie, erklärte das Verfahren der Schwyzer und Baseler für Landfriedensbruch, ließ sogleich ein starkes Truppen-Corps gegen sie marschiren, und da auch die patriotischen Vereine sich kräftig erhoben, so wagten die Reactionaire keinen Widerstand, räumten Küßnacht und ließen es ruhig geschehen, daß am 8. August der Canton Schwyz und am 11. August der Canton Basel von eidgenössischen Truppen besetzt wurden. Auch die Noten, durch welche die auswärtigen Mächte Rußland, Oesterreich, Preußen, Sardinien und Baiern gegen die Besetzung der Stadt Basel intercedirten, blieben ohne Erfolg. Die früher so schüchterne Tagsatzung verfügte vielmehr die Aufhebung der Sarner Conferenz und die Entlassung und Entwaffnung der Standes-Compagnie in Basel, und diese Entschlossenheit derselben erweckte die Begeisterung des Volks, welches überall Freischaaren zu ihrer Unterstützung bildete; die Aristokratie verlor nun den Muth, der Sarner Bund löste sich auf und Schwyz so wie Basel sandten Abgeordnete zu der Tagsatzung. Die herrschende Partei im Canton Neuenburg, welche wegen der Volksbewegung in diesem Canton in Besorgniß gerieth, ersuchte den preußischen Gouverneur, General v. Pfuel, sich schleunig zu ihr zu begeben, setzte sich in wehrhaften Stand und beschloß eine Deputation nach Berlin zu senden, um Trennung von der Eidgenossenschaft nachzusuchen. Dagegen beschloß die Tagsatzung, Neuenburg zu besetzen, wenn es nicht der Sarner Conferenz entsage und Abgeord-

nete

nete sende. Eine Protestation des preußischen Gesandten gegen diese Besetzung vom 16. November hatte eine sehr entschiedene Antwort der Tagsatzung gleich am folgenden Tage zur Folge und die Gesandtschaft des Cantons, welche der gesetzgebende Körper zu Neuenburg bereits am 6. September abzusenden beschlossen hatte, ward erst beeidigt, als sie erklärt hatte, daß sie die Sarner Conferenz als aufgelöset betrachte; nunmehr ward auch der Beschluß zur Besetzung von Neuenburg zurückgenommen. Die Neuenburger Deputation ward indessen in Berlin wohlwollend aufgenommen und brachte die Erklärung des Königs zurück, daß er die Rechte der Neuenburger wahren und sich nie von ihnen trennen wolle. Am 15. October ward Basel von der eidgenössischen Besatzung befreit, und am 16. October vertagte sich die Tagsatzung, indem sie dem Vorort die Instruction zurückließ, die Ehre und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft kräftigst zu schirmen und aufrecht zu erhalten. Und in der That bleibt noch hinreichender Stoff für ihn vorhanden, diese Pflicht zu üben, denn in St. Gallen brach zwischen der weltlichen und geistlichen Macht ein Kampf über die Bisthums-Angelegenheit aus, Unterwallis bereitete sich, dem Beispiel der Baseler Landschaft zu folgen und sich mit Gutem oder Gewalt politische Gleichstellung zu verschaffen. Die Forderung des Vororts an den Canton Neuenburg, sein Contingent zu organisiren, ward von dem dortigen Staatsrath unter dem Grafen Pourtales wegen des unruhigen Zustandes dieses Cantons abgelehnt; nach Genf, wo der Repräsentantenrath jetzt öffentliche Sitzungen zu halten begonnen hat, verbreiteten sich die Arbeitertumulte aus Lyon und die Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten waren nach den obigen Vorgängen allerdings etwas gespannt. In dem benachbarten Bregenz lagern viele österreichische Truppen, welche durch mehrere Brandstiftungen

stiftungen in ihren Casernen beunruhigt wurden. Nachdem bisher nur 11½ Stimme für Oeffentlichkeit der Sitzungen der Tagsatzung war, hat jetzt der große Rath von Freiburg durch seinen Zutritt die Frage entschieden, doch erklären sich Freiburg, Waadt und Genf ernstlich gegen einen Verfassungsrath.

Der Kaiser von Oesterreich machte im verflossenen Jahre eine Reise durch Böhmen, Mähren und Ober-Oesterreich, von der er am 29. October nach Wien zurückkehrte, und auf welcher er am 14. August die vielbesprochene Zusammenkunft mit dem Könige von Preußen in Theresienstadt und im September mit dem Kaiser von Rußland zu Münchengrätz hatte. Dagegen besuchte er Ungarn nicht, vermuthlich mit Rücksicht auf das Benehmen des niedern Adels bei der polnischen Revolution und im Anfange des Reichstages, und der ernstlichen Unruhen, welche sowohl in Siebenbürgen als zu Erlau in Ungarn mit militairischer Macht gestillt werden mußten. Eine Deputation der ungarischen Stände überbrachte der Magnaten-Tafel drei Nuncien, in denen sie ihren Wunsch aussprachen, daß die Renuncien der Magnaten in ungarischer Sprache abgefaßt, die Landessprache auch künftig sowohl bei Reichstagen als bei den neuen Gesetzen und Veränderungen allein gebraucht und der Reichstag nach Pesth verlegt werden möge. Ein königl. Rescript tadelte den bisherigen unordentlichen Gang der Verhandlungen und empfahl besonders die Punkte zu berücksichtigen, wonach den Bauern Grundeigenthum verliehen, die Gerichtspflege verbessert und der Adel einige Staatslasten mit übernehmen sollte. Indessen fanden diese Vorschläge auf dem Reichstage, auf dem fast nur die Aristokratie repräsentirt wird, keinen leichten Eingang, und das endliche nach langen Verhandlungen zu Stande gebrachte Urbarial-Gesetz soll keine wesentliche Verbesserungen der Lage der Bauern zur

Folge

Folge gehabt haben, welchen namentlich noch kein Grundeigenthum, sondern nur Nutznießung des Bodens bewilligt worden ist. Uebrigens sind die Nachrichten über den Inhalt der ungarischen Reichstags-Verhandlungen sehr ungenügend; nach einigen Berichten soll sich auf dem Reichstage eine sehr humane und liberale Gesinnung bei den Magnaten sowohl wie bei dem niedern Adel ausgesprochen haben und die parlamentarische Freiheit sehr groß seyn. Bei der gegenwärtigen kritischen Lage Europa's hielt Oesterreich nicht nur seine Militairmacht auf respectabeln Fuß und stellte eine bedeutende Truppenzahl in Italien und an der Gränze der Schweiz auf, sondern ließ auch in Tyrol eine neue Festung anlegen. Daß der Kaiser einen neuen Titel als Conservator Italiens annehmen wolle, ist wohl nach der vorgedachten Erklärung des Oesterreichischen Beoachters eben so sehr zu bezweifeln, als daß die deutsche Kaiserwürde hergestellt und zwischen Oesterreich und Preußen alterniren würde. Uebrigens behauptet der Courrier Français wohl nicht mit Unrecht, Fürst Metternich verkenne es keineswegs, daß das österreichische Interesse gebiete, rücksichtlich der orientalischen Angelegenheit mit England und Frankreich Hand in Hand zu gehen, indessen überwiege doch der Hinblick auf die revolutionaire Propaganda und verscheuche jeden Gedanken einer Annäherung Oesterreichs an jene beiden Mächte.

Wir haben schon oben der Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem österreichischen Kaiser zu Theresienstadt gedacht, eine zweite hatte er am 5. September mit dem Kaiser von Rußland zu Schwedt und von beiden so wie von der vorgedachten Münchengrätzer Zusammenkunft der Kaiser Franz und Nicolai erwartet man wichtige Resultate, über welche die öffentlichen Blätter bis jetzt aber nur leere Vermuthungen mitgetheilt haben. Der Kronprinz von

Preußen

Preußen machte am Schluß des Jahres eine Reise nach Westphalen und den Rheinlanden, wo er mit Jubel aufgenommen ward. Die treffliche Administration wird immer zeitgemäßer vervollkommt und am 4. December das neue summarische und öffentliche Proceßverfahren beim Kammergericht in Berlin eröffnet. Von besonderer Wichtigkeit für Deutschland war die am 31. November zu Berlin erfolgte Auswechselung der Ratificationen des großen deutschen Zollvereinigungs-Tractats zwischen Preußen, beiden Hessen, Sachsen, Baiern und Würtemberg.

(Schluß folgt.)

II.

Französische Kammerdebatten.

Die Deputirten-Kammer ging am 25. Januar in Betreff sämmtlicher, die Polen betreffenden Petitionen zur Tagesordnung über, jedoch erst nachdem die Minister einige Versicherungen gegeben hatten. Wenn sie daher der Form nach allerdings den Sieg davon trugen, so geschah dies doch erst, nachdem sie sich zu Concessionen gegen die öffentliche Meinung verstanden hatten. Die Beleidigung, welche Hr. Dulong dem General Bugeaud in Betreff seines Kerkermeister-Amts zu Blaye sagte, veranlaßte ein Pistolenduell, welches Dulong das Leben kostete. Der Minister Thiers legte den längst verheißenen Zollgesetz-Entwurf vor. Interessant waren die Aufschlüsse, welche der Kriegsminister in Betreff der von ihm in Anspruch genommenen Supplementar-Credite ertheilte. Er wies darauf hin, wie er, als die Kammer bei der Bestimmung des Budgets für 1834 die Armee auf 286,000 Mann und 56,765 Pferde zu reduciren beschlossen, gleich damals angezeigt, diese Herunterſetzung lasse sich

Digitized by Google

sich nur unter der dreifachen Bedingung effectuiren, daß die Reserve organisirt werde, daß der Zustand der westlichen und südlichen Provinzen gestatte, die dortigen außerordentlichen Garnisonen zurückzuziehen, und daß kein außerordentliches Ereigniß eintrete, durch welches Vorsichtsmaaßregeln erheischt werden könnten. Da nun das Project in Betreff der Reserve in der vorigen Session nicht zu Stande gekommen, so habe er dem Könige die vorläufige Beibehaltung der vierten Bataillons der 65sten Linienregimenter proponiren müssen. Der König habe diesen Vorschlag gebilligt, und so seyen denn 19,175 Mann über den Ansatz des Budgets hinaus unter den Waffen behalten worden. Um jedoch die Ziffern des Budgets möglichst einzuhalten, seyen folgende Maaßregeln ausgeführt worden: 1) Einstellung der Befestigungs-Arbeiten von Paris; 2) Einstellung der Ankäufe von Pferden; 3) vorzeitige Entlassung der unter den Fahnen befindlichen Soldaten der Classe von 1825; Ertheilung von Urlaub auf unbestimmte Zeit ohne Sold für die Beurlaubten. Eben als man mit Ausführung dieser Maaßregeln beschäftigt gewesen und bereits 58,000 alte Soldaten nach Hause entlassen habe — denn da im Anfange des Jahres 1833 über 410,000 Mann unter den Waffen gewesen, hätte man, um dem Voranschlage des Budgets ganz nachzukommen, über 124,000 Mann entlassen müssen — sey man durch die Ereignisse auf der pyrenäischen Halbinsel, durch die Verwickelungen der orientalischen Verhältnisse, und durch die Nothwendigkeit, überall auf der Hut zu seyn, gezwungen worden, jene Ersparungsplane zu modificiren. Man habe deshalb zwei Divisionen und eine Reserve an den Pyrenäen zusammenziehen, und 35,000 von den noch nicht einberufenen 70,000 Conscribirten des Jahres 1832 unter die Fahnen rangiren müssen. Unter diesen Umständen würde es höchste Unvorsicht gewesen

seyn,

Digitized by Google

seyn, wenn man mit der Reduction des Heeres hätte fortfahren wollen, und daraus erkläre sich denn die Unzulänglichkeit der vom Budget bewilligten Credite. Von denselben kommen fast 25 Millionen auf den, nicht nach Maaßgabe des Budgets reducirten Effectiv-Bestand der Armee, und die übrigen 2 Millionen auf die Formation des Observations-Corps an den Pyrenäen, die außerordentlichen Garnisonen im Westen und die fortdauernde Occupation Ancona's. Wenn man dazu noch die, für das laufende Jahr durch ein specielles Gesetzes-Project beantragte Gensd'armen-Vermehrung für die westlichen Provinzen rechne, so betrage die Gesammt-Ausgabe für das Heer während des laufenden Jahres 29,521,000 Fr. mehr als das Budget bewilligt habe. Tröstlich sey jedoch die Wahrnehmung, daß auch unter diesen Umständen das Heer für das laufende Jahr 61 Millionen weniger kosten werde, als es im verwichenen Jahre gekostet habe. — Die Deputirten-Kammer nahm den Entwurf wegen der außerordentlichen Maaßregeln für die westlichen Provinzen mit 212 Stimmen gegen 57 an. Hr. Dupont de l'Eure reichte bei der Kammer seine Entlassung ein, weil er die Nation täuschen werde, wenn er durch sein Ausharren in der Kammer derselben glauben machen wolle, es sey ihm oder dieser Kammer überhaupt noch möglich, für das Wohl des Landes zu wirken. Die Deputirten-Kammer beschäftigte sich demnächst mit dem, die öffentlichen Ausrufer betreffenden Gesetze, in dem die Opposition ein Surrogat der Censur, mithin etwas constitutionswidriges fand, während Graf Sade es als überflüssig und lächerlich darstellte. Diese Debatten erinnerten lebhaft an ähnliche parlamentarische Erörterungen während der Restauration. Die Majorität der Kammer in die Ansichten der Regierung eingehend und nur allzu bereit, jeder, die Freiheit beschränkenden Verfügung,

ihre Zustimmung zu geben, die Minorität das Terrain Schritt für Schritt streitig machend und das vorgeschlagene Ausnahme-Gesetz durch ein Amendement nach dem andern möglichst unschädlich zu machen suchend. So ward denn das Gesetz gegen die öffentlichen Ausrufer mit 212 Stimmen gegen 122 angenommen. Auch ward der Regierung die nachgesuchte Ermächtigung ertheilt, den Deputirten Hrn. Cabet wegen mehrerer Preßvergehen vor die Assisen ziehen zu lassen. Nur etwa 50 Deputirten stimmten gegen den Antrag. Die Debatten über die Petitionen wegen Veränderung des Wahlgesetzes fielen sehr matt aus und erstarben bald, doch darf man mit Sicherheit erwarten, daß in einer andern Sitzung die engen Gränzen der Wahlbefugniß erweitert werden. Hienächst folgten Verhandlungen über die Liquidation der Civilliste Carls X., welche aufs neue beurkundeten, daß, wie gefügig auch die Mehrheit der Deputirten-Kammer dem Willen der Minister ist, sie dennoch von dieser ihrer Nachgiebigkeit alsdann eine Ausnahme zu machen pflegt, wenn sie sich der Gefahr ausgesetzt glaubt, durch Bewilligung der ministeriellen Forderungen den Schein auf sich zu laden, als wenn sie nicht vollständig mit der Restauration gebrochen habe. Demnächst beschäftigte sich die Deputirten-Kammer mit dem Gesetze, welches die rechtliche Stellung der Offiziere reguliren soll, welches am 18. mit 217 Stimmen gegen 67 angenommen ward. Lebhaft waren die Debatten über das Gesetzes-Project, durch welches die Generalstäbe der Armee regulirt werden sollen. Die allgemeine Discussion beschränkte sich auf einen Vortrag des Generals Leydet. Er ließ den lichtvollen Erörterungen des Berichterstatters, Hrn. Salvandy, vollkommene Gerechtigkeit widerfahren, sprach sich jedoch gegen das Gesetzes-Project aus, weil es keineswegs geeignet sey, dem Luxus zu steuern, der sich in die Aus-

Ausgaben für die Generalitäten des Land- und Seeheeres eingeschlichen und der es bisher unmöglich gemacht habe, für eine Verbesserung der Lage der Soldaten und der Unteroffiziere zu sorgen. — Man ging zur Berathung der einzelnen Artikel über. Der erste derselben lautete dem Regierungs- und Commissions-Vorschlage nach: "Die Zahl der Marschälle von Frankreich bleibt auf 12 bestimmt." — Anstatt dieses Artikels proponirte der General Demarçay folgende Reduction: "Die Stellen der jetzigen Marschälle können bei ihrer Erledigung nicht wieder besetzt werden; in Friedenszeiten dürfen überall keine Marschälle ernannt werden, und in Kriegszeiten bedarf es zu einer jeden Ernennung eines speciellen (von der Kammern zu votirenden) Gesetzes." — "Ich weiß wohl — sagte der General — daß der Berichterstatter, Hr. Salvandy, ganz in die Ideen der Regierung eingegangen ist, als er uns gesagt hat, die Regulirung der Generalstäbe stehe eigentlich dem Könige anheim, und werde es deshalb besser seyn, sie durch beliebige Ordonnanzen, als durch ein Gesetz beschaffen zu lassen. Ich weiß, man will uns auf diese Weise das Recht unserer Theilnahme an der Gesetzgebung nach und nach entziehen, will uns fürerst noch die Befugniß lassen, das Budget zu votiren, späterhin aber zur reinen Willkührherrschaft überlenken. Schon sind wir so weit gekommen, daß Ministerien, wie die der Herren Decazes oder Martignac für uns zu den unerhofften Wohlthaten gehören würden. Die Regierung läßt sich durch Furcht vor der Staatsgesellschaft und diese durch Furcht vor jener beherrschen, so daß "die Furcht" das beseelende, höchste Prinzip der jetzigen Ordnung der Dinge ist. — Nach diesen Vorworten und nach einigen Pourparlers mit Hrn. Salvandy, ging der Redner zu seinem Amendement über. Er glaubte nicht, daß die Marschalls-Würde den

Ruhm eines Divisions-Generals erhöhen könne. Ob man denn glaube, Napoleon würde an Größe gewonnen haben, wenn man ihn nach seinen unsterblichen italiänischen Feldzügen zum Marschall von Frankreich gemacht hätte? Wenn sich Napoleon nicht gezwungen gesehen hätte, im Jahre 1815 seine alten Marschälle wieder anzustellen, so würde er vielleicht die Schlacht von Waterloo nicht verloren haben. Ehren müsse man die geleisteten Dienste alter Krieger, aber sie zum Motive für neue Anstellungen machen, sey Thorheit. Denn ob wohl einer der alten Marschälle, die er vor sich sehe, bejahend auf die Frage antworten würde: ob sie glauben, jetzt noch dasselbe ausrichten zu können, was sie früher ausgerichtet haben? Er, der Redner glaube, sie werden "nein!" sagen. Wie er, so habe auch der National-Convent gedacht, und deshalb die Rettung des Vaterlandes der Energie junger Generale anvertraut. Schließlich kam er auf das Unnütze der Titel im Allgemeinen zurück, erinnerte an die enormen Ausgaben, welche das Heer durch seine zahlreichen Generalstäbe veranlasse, und beharrte bei seinem Amendement. — Hr. Salvandy hob die Uebelstände heraus, die mit einer Abwägung der Verdienste der Marschalls-Candidaten durch die Kammer verbunden seyn würden. Man müsse große, dem Vaterlande geleistete Dienste auf ausgezeichnete Weise belohnen, und Männern von erworbenen Verdiensten eine Stellung anweisen, die geeignet wäre, ihnen die Leitung großer militairischer Operationen auch ferner zu überlassen, und eine politische Rolle zu spielen. Wenn Buonaparte seine ersten Siege zu einer Zeit davon getragen hätte, wo die Guillotine der Lohn großer Thaten gewesen, so würde sein Ehrgeiz vielleicht eine andere Richtung genommen haben, er würde sich dann vielleicht zum Vertheidiger der Könige anstatt zu ihrem Unterdrücker aufgeworfen haben. Man müsse den

militairi-

militairischen Geist durch Hinweisung auf ein großes Ziel, auf die Marschalls-Würde, aufrecht erhalten, dessen Erringung jedem Soldaten möglich sey. Je ausgedehnter und ungezügelter unsere Freiheit dastehe, um desto mehr bedürften wir großer militairischer Sommitäten, damit nicht alle Disciplin entschwinde. Nicht allein für den Soldaten und für den Officier, sondern auch für den General müsse es einen Gegenstand ferneren Strebens geben, und dieser Gegenstand könne kein anderer als die Marschalls-Würde seyn. Er widerspreche deshalb dem Amendement. — Hr. Salverte redete dem Demarçay'schen Vorschlage das Wort. Er fand in demselben eine angemessene Ausgleichung der Belohnung für geleistete Dienste, und der Aufmunterung zu noch zu leistenden Diensten. Uebrigens müsse man dem Vaterlande um seiner selbst halber, und nicht um zu erwartenden Lohnes dienen. Zugleich wies er darauf hin, wie die große Zahl der Marschälle schon in so fern nachtheilig sey, als fast niemals ein Marschall unter dem andern habe dienen wollen. Die gewöhnliche Redensart, als trage jeder Soldat die Perspective auf den Marschallsstab in dem Renzel, sey eine Lüge, denn bei der jetzigen Einrichtung der Dinge könne ein Soldat nicht einmal hoffen, es bis zum Obersten zu bringen. — Nach ihm trat der General Bugeaud auf. Nach seiner Ansicht wäre die Marschalls-Würde für den Soldaten was die Metze Hafer für den Esel ist. Solcher Reizmittel bedürfe es für alle Stände. Er widersprach dem Amendement. — Hierauf wurden die einzelnen Bestandtheile des Demarçay'schen Amendements zur Abstimmung verstellt. Der erste Abschnitt, "die Stellen der jetzigen Marschälle von Frankreich können im Erledigungsfalle nicht wieder besetzt werden," wurde verworfen. Der zweite, "in Zukunft dürfen in Friedenszeiten keine Marschälle ernannt werden," wurde, zu nicht geringem Erstaunen der siegenden wie

der

der besiegten Partei, angenommen. Den dritten, die Ernennung durch ein Gesetz betreffenden Paragraphen, nahm der General zurück. — Als nun hierauf ein fernerer Vorschlag den HH. Felix Bodin und General Leydet, "zu keiner Zeit darf jedoch die Zahl der Marschälle 12 übersteigen," zur Abstimmung verstellt werden sollte, erhob sich abermals Hr. Salvandy wider denselben, weil er eine Beeinträchtigung der königlichen Prärogative enthalte. Als er dennoch angenommen wurde, und man eben zur Abstimmung über den Gesammt-Inhalt des so emendirten Artikels schreiten wollte, trat der Handelsminister, Hr. Thiers, mit dem Verlangen auf, der Kammer jetzt einige Gesetzes-Vorschläge vorlegen zu dürfen. Dieses Begehren scheint von Hrn. Dupin so aufgefaßt worden zu seyn, als ob der Minister Zeit gewinnen wolle, um durch seine Getreuen eine Verstärkung an ministeriellen Deputirten aus den Nebensälen herbeizuholen, und auf diese Weise die so eben im Einzelnen angenommenen Bestimmungen in ihrer Gesammtheit verwerfen zu lassen. Genug, Hr. Dupin äußerte: "es wäre zu wünschen gewesen, Sie hätten Ihre Gesetzes-Entwürfe zu Anfang der Sitzung eingebracht." — "Was ich verlange, liegt in den Gränzen meines Rechts," entgegnete Hr. Thiers. — "Dennoch steht es der Kammer anheim, ob sie nicht vorher über den Artikel abstimmen, und erst dann Ihre Projecte hören will," erwiderte Hr. Dupin. — "Im Namen der königlichen Prärogative verlange ich gehört zu werden," replicirte Hr. Thiers. Wenn es sich hier um meine Eigenliebe handelte, so würde ich sie gern zum Opfer bringen, allein wenn ich auch bedaure, eine Collision herbeizuführen, so muß ich doch die königliche Prärogative aufrecht erhalten. Der König hat das Recht, in jedem Augenblicke durch seine Minister zu Ihnen reden zu lassen, und der Gebrauch, den ich so eben von diesem Rechte gemacht, ist

Digitized by Google

ist ein durchaus schicklicher. Wenn ich nicht früher damit hervorgetreten, so geschah es, um nicht die Discussion zu unterbrechen." — "Wenn es sich um die königliche Prärogative handelte — antwortete Hr. Dupin — so würde ich mir keine Bemerkung erlaubt haben. Allein es ist hier lediglich von einer Schicklichkeitsfrage die Rede. Die königliche Prärogative würde nicht verletzt werden, wenn die Kammer beschließen wollte, erst über den Artikel zu stimmen, und dann Ihre Projecte zu hören. Es ist das schon öfters geschehen." — Hr. Thiers: "Hätte ich wider die Schicklichkeit verstoßen, so würde ich der Erste seyn, es anzuerkennen. Ich protestire deshalb wider jene Anforderung des Präsidenten." — Hr. Dupin: "Die Minister sind hier so gut wie jeder Andere dem Reglement unterworfen. Jedes Mal, daß sie einen Verstoß wider dasselbe begehen, werde ich sie nicht nur auffordern, sich dem Schicklichen zu unterwerfen, sondern ich werde sie zur Ordnung rufen." — Nun mischte sich auch der Siegelbewahrer, Hr. Barthe, in den Streit. "Die Charte — sagte er — giebt den Ministern das Recht, wann sie wollen in der Kammer zu reden. Man darf mithin nicht durch eine gewaltsame Discussion diese Bestimmung der Charte und zugleich die königliche Prärogative beeinträchtigen wollen." — Einmal eingegangen auf die Bahn unabhängigen Widerstandes gegen die luxurieusen Vorschläge der Regierung in Betreff der Generalstäbe der Landarmee blieb die Kammer ihrem Beginnen getreu. Fast schien es aber, als ob die Deputirten-Kammer schon am folgenden Tage wieder bereuete, was sie Tags zuvor gethan. Es handelte sich um die Generalstäbe der Seemacht, und da verwarf sie denn dieselbe Bestimmung in Betreff der Admirale — daß nämlich in Friedenszeiten keine Ernennungen zu diesem Posten stattfinden sollten — welche sie Tags zuvor rücksichtlich der Marschälle

schälle genehmigt hatte. Doch war die Kammer nicht so gefügig, als die Minister es wünschten, vielmehr ward die Zahl der Admiräle auf zwei beschränkt. — Merkwürdig waren die Discussionen über die Petition, Napoleons Asche von der englischen Regierung zu reclamiren, und von St. Helena nach dem Vendome-Platze zu transportiren. Eine Anzahl französischer Bürger — so drückte sich Hr. Merlin als Berichterstatter der Bittschriften-Commission aus — trägt darauf an, daß Napoleon's Asche Frankreich wieder gegeben werde. Andere Bürger verlangen die Aufhebung des Gesetzes, welches die Familie Napoleon's aus Frankreich verbannt hält. Mit des Kaisers und seines Sohnes Tode muß, nach ihrer Ansicht, aller Haß erloschen, und jede Besorgniß entschwunden seyn. Eine dritte Reihe von Bittschriften endlich wünscht, daß Napoleon's Brustbild wiederum den Platz auf dem Orden der Ehrenlegion einnehme, von welchem es durch Heinrich IV. verdrängt worden ist. Die Commission schlägt vor, diese Bittschriften durch den Uebergang zur Tagesordnung zu beseitigen. — Marschall Soult: "Meine Erörterungen über diesen Gegenstand werden kurz und einfach seyn. Ganz Frankreich ist von der Erinnerung an Napoleon erfüllt. Er tödtete die Anarchie durch Herstellung der Ordnung; er erhob uns zu unermeßlichem Ruhme; er hinterließ uns unvergängliche Denkmale und Gesetze, wenn gleich nicht alle seine Maaßregeln der Freiheit günstig waren. Frankreichs Dankbarkeit hat sich dadurch bewährt, daß es sein Bild wieder erhoben auf die Säule der großen Armee. Allein Napoleon's Ruhm war ein rein persönlicher. Seine Familie ist der Brennpunkt sträflicher Intriguen geworden. Frankreich liebt die selbst gewählte Regierung, der selbst Napoleon's Sohn nicht vorgezogen wurde. Dennoch können Napoleon's Verwandte, unter die Aegide seines Ruhmes gestellt, Veranlassung

anlassung zu Bewegungen geben, welche den innern Frieden stören könnten. Die Zeit zu ihrer Zurückberufung ist noch nicht gekommen. Die Regierung hat geglaubt, in dieser Beziehung ihren unerschütterlichen Entschluß unumwunden zu erkennen geben zu müssen." — Hr. Sapey: "Es würde überflüssig seyn, wenn ich die Vertheidiger jener Bittschriften vor dem Argwohne bewahren wollte, den man eben dieser Vertheidigung halber gegen sie erheben mögte. Wiewohl von Kindheit an mit der Familie Napoleon's enge verbunden, so werde ich doch meine persönlichen Neigungen stets dem allgemeinen Interesse unterzuordnen wissen. Selbst meine Freundschaft für Lucian würde mich diesem Entschlusse nicht abwendig machen können, und wäre es mit Gefahr, diesen, mir unendlich theuren Freund, nie wieder an das Herz zu drücken. Allein ich glaube nicht, daß nachtheilige Folgen von der Rückberufung jener Familie zu befürchten stehen. Wie sollte namentlich Lucian's Rückkehr Gefahren herbeiführen können, da seine Anhänglichkeit an constitutionelle Institutionen es war, die ein Senatus-Consult ins Leben rief, welches ihn aus der kaiserlichen Familie ausschloß? Und kann man es Napoleon's Mutter abschlagen, einen letzten Blick auf das Denkmal zu werfen, welches, von seiner Statue gekrönt, recht bald, wie ich hoffe, seine Asche decken wird? — Ich trage deshalb darauf an, die Bittschriften an die Regierung zu überweisen. Besser als wir wird sie im Stande seyn, den gelegenen Zeitpunkt zur Erfüllung der darin ausgedrückten Wünsche auszuwählen. Sie wird hoffentlich von den ungünstigen Vorurtheilen zurückkommen, die man ihr eingeflößt hat." — Hr. Limperani, ein Corse und Deputirter jenes Departements, hielt die Besorgnisse der Regierung für chimärisch, und das Verbannungs-Gesetz für ungerecht. — Hr. Levêque de Pouilly wollte nur diejenigen Bitt-

Bittschriften durch den Uebergang zur Tagesordnung beseitigt sehen, welche auch die Asche des Herzogs von Reichstadt nach Paris zu übertragen verlangen. Der sey als österreichischer Oberst gestorben; mit ihm habe Frankreich Nichts zu schaffen. — Nachdem noch Hr. Teulon im Sinne der Bittschriften gesprochen, glaubte sich Hr. Viennet gegen dieselben vernehmen lassen zu müssen. Wenn es sich lediglich um eine Reclamation der Asche Napoleons handelte, so würde er sich den Bittstellern anschließen, denn die britische Flagge werde immer stolz genug seyn, allein bei dem Leichenbegängnisse Napoleons geweht zu haben. Aber Napoleons Familie dürfe man nicht zurückrufen, das verbiete die Politik, wie denn auch die Geschichte kein Beispiel aufführe, wo eine neue Dynastie ihre Vorgänger in ihrer Nähe gelassen habe. — In der ganzen Kammer giebt es vielleicht keine zwei contrastirendere Charaktere als die der HH. Viennet und Salverte. Des Letzteren Votum trat auch dieses Mal den Viennet'schen Expectorationen schnurstracks entgegen. "Handelte es sich hier lediglich um das Andenken an Napoleon — sagte er — so würde man gegen seine Siege und seine Gesetze die Verfolgungen in die Waage legen können, die er sich gegen die Freiheit erlaubte. Allein nicht davon, sondern von der Abschaffung eines Ausnahms-Gesetzes muß hier die Rede seyn. So lange die Regierung nicht im Stande ist, uns von der eisernen Nothwendigkeit einer so gehässigen Maaßregel zu überzeugen, als es jenes Verbannungs-Gesetz ist, so lange werde ich mich aus allen Kräften gegen dasselbe auflehnen. Wohl erblicke ich Anarchisten und Legitimisten in Frankreich; Buonapartisten nicht. Unsere jetzige Regierung steht als eine unbestreitbare Thatsache da! Die Vergangenheit vermag Nichts wider die Gegenwart, und wenn auch die ganze Familie Napoleon mit allem ihren ehemaligen Glücke und allen ihren

ihren Glücksgütern nach Frankreich zurückkehrte, so würde sie dennoch Nichts vermögen gegen die jetzige Dynastie. An der Spitze von 32 Millionen Menschen, mit einer wohl organisirten Armee, und mit einer, vom besten Geiste beseelten Nationalgarde, sollte man sich nicht vor den wenigen Individuen einer Familie fürchten unter welchen ich eine ehrwürdige 80jährige Matrone erblicke. Anlangend die Asche Napoleons, so will ich nicht verkennen, daß die Regierung an Popularität gewinnen würde, wenn sie dieselbe reclamirte, indessen bestehe ich auf dieser Maaßregel nicht. Denn Napoleons Grab auf St. Helena ist eine große moralische Lehre. Dort starb der mächtigste Mann der Erde, weil er die Freiheit verrieth!" Der Redner begnügte sich deshalb die Bittschriften zu unterstützen, welche die Aufhebung des Verbannungs-Gesetzes beantragten. — Oberst Bricqueville verlangte, daß über die drei Gattungen der Bittschriften abgesondert votirt werde. — Hr. Hervé aus Bordeaux widerstrebte der Rückberufung, weil alle Feinde der jetzigen Ordnung der Dinge die Mitglieder der Familie Napoleons, selbst wider deren Willen, zum Brennpunkte jedweder ruhestörenden Umtriebe machen werden. — General Bertrand erklärte, keiner andern Familie als der, welcher er den Eid geleistet habe, Ansprüche auf den Thron beizumessen. Er suchte jedoch die Gefahren geltend zu machen, welche mit solchen Ausnahms-Gesetzen, wie mit dem, gegen die Buonapartes bestehenden, verbunden seyen, zumal in Erwägung der Popularität jener Familie. Leider scheine ihm übrigens die gegenwärtige Ordnung der Dinge von denselben Principien beseelt, und von denselben Mißbräuchen erfüllt zu seyn, die unter Carl X. und unter Napoleon existirt haben. So lange nicht das Nest dieser Mißbräuche und Vorurtheile ausgehoben seyn werde, so lange erblicke er fort-

Digitized by Google

fortdauernde Gefahren für die jetzige Ordnung der Dinge, die weit ernstlicher seyn dürften, als die von der Rückkehr der Napoleons zu besorgenden. Schließlich votirte er für die Berücksichtigung der Petitionen und — sein steter Refrain — für die unbeschränkte Freiheit der Presse. — Noch wollte Hr. Fulchiron das Wort nehmen, allein der Schluß der Discussion wurde ausgesprochen. — Eine starke Mehrzahl verwarf hierauf diejenigen Bittschriften, welche die Rückberufung der Familie Buonaparte und die Wiederherstellung des Bildes Napoleons auf dem Orden der Ehrenlegion beantragten. Mit einer noch stärkeren Majorität wurden dagegen die Bittschriften, welche die Asche Napoleons unter der Vendome-Säule beigesetzt wünschten, zur Berücksichtigung an den Präsidenten des Minister-Rathes überwiesen. — Das Gesetz über die Abschaffung der Strafe des bürgerlichen Todes ward aufgegeben. — Die Pairs-Kammer nahm das Gesetz wegen außerordentlicher Gensd'armerie-Brigaden für die westlichen Provinzen mit 110 Stimmen gegen 19 an.

III.

Parlaments-Verhandlungen.

Am 4. Februar eröffnete der König das Parlament mit folgender Rede:

"My Lords und Gentlemen!

"Indem ich Sie zur Ausübung Ihrer hohen Pflichten berufe, rechne ich mit vollem Vertrauen auf Ihren Eifer und Ihre Thätigkeit, so wie darauf, daß Sie sich mit Aufrichtigkeit den Staats-Interessen widmen und mit Festigkeit die vorhandene Verfassung des Staates auf ihren alten Grund legen und in der richtigen

tigen Vertheilung ihrer Gewalten erhalten werden. Diese Eigenschaften zeichneten auf hervorragende Weise Ihre Arbeiten während der letzten Sitzung aus, in welcher mehrere und wichtigere Fragen der Beachtung des Parlamentes vorgelegt wurden, als in irgend einer früheren Sitzung von gleich langer Dauer. Unter den Maaßregeln, welche in der vorigen Sitzung die Sanction der Gesetzgebung erhalten haben, war die schwierigste und zugleich die wichtigste die Aufhebung der Sclaverei. Die Art, in welcher diese wohlthätige Maaßregel in den britischen Colonieen aufgenommen wurde, und die Fortschritte, welche die Vollziehung derselben durch die gesetzgebende Versammlung der Insel Jamaica bereits gemacht hat, geben gerechte Ursache, die glücklichsten Erfolge zu erwarten. — Mehrere andere wichtige Gegenstände werden außerdem ihre aufmerksame Beachtung in Anspruch nehmen. — Die Berichte der Commissionen, welche beauftragt wurden, den Zustand der Municipal-Collegien, die Administration und die Wirksamkeit der Armen-Gesetze so wie die kirchlichen Einkünfte und die Patronats-Verhältnisse in England und Wales zu untersuchen, werde ich Ihnen vorlegen lassen; sie werden Ihnen viele nützliche Auskunft verschaffen, die Sie in den Stand setzen wird, über die Natur und die Größe der bestehenden Mängel und Mißbräuche, so wie über die Art und Weise zu urtheilen, wie die nöthigen Verbesserungen in gehöriger Zeit sicher und wohlthätig gemacht werden können. Es ist der stete Zweck meiner Politik gewesen, meinem Volke den ununterbrochenen Genuß der Segnungen des Friedens zu sichern. Hierin bin ich durch das gute Einverständniß, welches zwischen meiner Regierung und der von Frankreich begründet worden ist, sehr unterstützt worden, und die Versicherungen, welche ich von der freundlichen Stimmung der andern Mächte des Festlandes erhalte, geben

ben mir Vertrauen zu dem fortgesetzten Erfolg meiner Bemühungen. Ich habe jedoch zu bedauern, daß eine Endausgleichung zwischen Holland und Belgien noch nicht zu Stande gekommen ist, und daß der Bürgerkrieg in Portugal noch fortdauert. Sie können versichert seyn, daß ich Sorge tragen werde, jede Gelegenheit wahrzunehmen, die mich in den Stand setzen kann, dazu beizutragen, einen Zustand von Sicherheit und Frieden in Ländern hervorzubringen, deren Interessen so innig mit denen meiner Länder verknüpft sind. Nach dem Tode des letzten Königs von Spanien erkannte ich ohne Zögerung die Thronfolge seiner unmündigen Tochter an, und ich werde mit der größten Sorgfalt die Fortschritte der Ereignisse bewachen, welche eine Regierung betreffen können, deren friedliche Begründung von der höchsten Wichtigkeit sowohl für dieses Land als für die allgemeine Ruhe von Europa ist. Der Friede der Türkei ist seit der mit Mehemed Aly getroffenen Uebereinkunft nicht gestört worden, und er wird, wie ich hoffe, nicht von irgend einer neuen Gefahr bedroht werden. Es wird der Gegenstand meines Bestrebens seyn, eine jede Veränderung in den Verhältnissen dieses Reiches mit andern Mächten zu verhindern, welche seine künftige Festigkeit und Unabhängigkeit antasten mögte.

"Gentlemen vom Hause der Gemeinen!

"Ich habe befohlen, die Voranschläge für das nächste Jahr Ihnen vorzulegen. Sie sind mit der strengsten Sparsamkeit, und mit solchen Reductionen aufgestellt, die dem öffentlichen Dienste keinen Nachtheil bringen können. Ich habe das Vertrauen, daß ich mich auf Ihren aufgeklärten Patriotismus und auf die freudige Zustimmung meines Volkes zur Anschaffung der Mittel, welche erforderlich seyn werden, die Ehre meiner Krone und das Interesse meiner Länder

Digitized by Google

der aufrecht zu erhalten, verlassen darf. Die Berichte über den Zustand der Einkünfte, verglichen mit den Ausgaben, welche ich Ihnen werde vorlegen lassen, werden höchst befriedigend gefunden werden.

"My Lords und Gentlemen!

"Ich habe das Fortbestehen der Noth unter den Grundeigenthümern und Landbewohnern zu bedauern, obschon in anderer Hinsicht der Zustand des Landes, was seine innere Ruhe, seinen Handel und Fabriken betrifft, die erfreulichste Aussicht auf allmählige Verbesserung darbietet. Die in der letzten Sitzung angenommenen Gesetze, um verschiedene heilsame und nützliche Maaßregeln in Irland in Vollzug zu bringen, sind jetzt in wirksamer Anwendung, und fernere Verbesserungen dürfen erwartet werden von dem Resultate einer Commission, die für andere wichtige Gegenstände der Untersuchung niedergesetzt worden ist. — Ich empfehle Ihnen zur baldigen Berathung eine solche definitive Regulirung der Zehnten in jenem Theile des vereinigten Königreichs, daß dadurch allen gerechten Ursachen zu Klagen ein Ende gemacht werde, ohne jedoch die Rechte und das Eigenthum irgend einer Classe meiner Unterthanen, noch irgend einer Institution des Staates oder der Kirche zu benachtheiligen. — Die öffentliche Ruhe ist im Allgemeinen ungestört geblieben, und der Zustand aller Provinzen Irlands bietet im Allgemeinen eine viel günstigere Ansicht dar, als zu irgend einer Periode des verflossenen Jahres. Doch habe ich mit Gefühlen tiefen Bedauerns und gerechten Unwillens die Fortdauer der Versuche bemerkt, welche dahin zielen, die Einwohner jenes Landes zur Forderung einer Trennung der legislativen Union aufzureizen. Ich habe bereits meinen festen und unveränderlichen Entschluß erklärt, dieses Land unserer Nationalstärke und Sicherheit unter dem Schutz

der

der göttlichen Vorsehung, durch alle in meiner Macht befindlichen Mittel unversehrt zu erhalten. Ich kann die eifrige und erfolgreiche Mitwirkung meines Parlamentes und meines Volkes nicht in Zweifel ziehen. Den Ränken, welche man angewendet hat, um Mißvergnügen gegen den Staat, und gegenseitiges Mißtrauen und Groll zwischen den Bewohnern der beiden Länder zu erzeugen, ist hauptsächlich die Entstehung des Geistes der Insubordination zuzuschreiben, welcher, obgleich jetzt zum großen Theil durch die Macht des Gesetzes gebändigt, in vielen Fällen nur zu bemerkbar geworden ist. Für Niemand mehr als für die getäuschten Werkzeuge der so hervorgebrachten verderblichen Bewegung, erzeugt die Fortdauer eines solchen Geistes die zerstörendsten Folgen, und die vereinigten und kräftigen Anstrengungen der Loyalen und Wohlgesinnten, werden zur Unterstützung der Regierung unumgänglich erfordert, um einem Systeme der Aufregung und Gewaltthätigkeit ein Ende zu machen, welches, so lange es fortbesteht, den Frieden der Gesellschaft vernichtet, und, wenn siegreich, unfehlbar der Macht und Sicherheit des vereinigten Königreichs verderblich werden muß."

An demselben Tage wurde in beiden Häusern die Addresse auf die Thronrede berathen. Im Oberhause wurde sie durch den Herzog von Sutherland beantragt, dessen Motion Lord Howard of Effingham unterstützte. Von der Opposition trat nur Lord Wellington auf, und auch er erklärte gleich im Anfange seiner Rede, daß es nicht seine Absicht sey, sich der vorgeschlagenen Addresse zu widersetzen, noch ein Amendement zu beantragen, sondern nur sich über die Thronrede auszulassen, und zwar aus dem sehr triftigen Grunde, weil ihm die Rede von weniger reellem Inhalt zu seyn scheine, als je eine vom Throne gehalten worden. Wahrscheinlich glaubte deswegen der Herzog durch

seine

seine Worte die Leerheit der Thronberedsamkeit ersetzen zu müssen, und in der That ließ er es an Worten nicht fehlen. Besonders tadelnd ließ er sich über die Verhältnisse Englands zu Portugal und der Türkei aus. Dom Miguel — meinte er — hätte schon längst anerkannt werden müssen, denn derselbe sey König de facto und durch eine solche Anerkennung würde der Bürgerkrieg nicht allein in Portugal, sondern auch in Spanien vernichtet worden seyn, und zwar letzteres aus dem Grunde, weil Don Carlos jetzt bei Dom Miguel habe Schutz suchen können, statt nach Italien gehen zu müssen, wozu er hätte gezwungen werden können, wenn Dom Miguel als anerkannter König Portugal beherrscht hätte. Aehnlicher Art waren die Aeußerungen des Herzogs über die orientalischen Angelegenheiten. Er meinte, es wäre England zugekommen, durch Absendung einer Flotte Mehemed Aly in seinem Zuge gegen die Pforte aufzuhalten, und ihm bestimmte Befehle zum Rückzuge zu schicken, welche er denn mit nicht weniger Gewissenhaftigkeit befolgt haben würde, als wenn sie von der Regierung einem ihrer Admirale zugeschickt worden wären. Statt dessen habe man Rußland die Rolle des Dictators spielen lassen, und die englischen Flotten im Douro, Tajo und dem Canale, theils durch Unterstützung des Bürgerkrieges in Portugal, theils durch Blockirung der Häfen Hollands, des Alliirten von England beschäftigt, und Portugal, Spanien, Holland und die Türkei seyen nur durch die Nachlässigkeit der Regierung aus Alliirten Englands die Schutzbefohlenen anderer Mächte geworden. Auch den Absichten der Regierung, in Bezug auf die innern Angelegenheiten, welche sich in der Thronrede ausgesprochen finden, stellte sich Lord Wellington entgegen. Er behauptete die Ungesetzmäßigkeit der Comité zur Untersuchung und Regulirung des Zustandes der Municipal-

hicipal-Behörden, und beschwerte sich darüber, daß die Thronrede sich zwar über die Beruhigung Irlands äußere, nicht aber darüber, ob die Regierung sich genüssigt sehen werde, die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland, welche in diesem Jahre ablaufe, zu erneuern oder nicht. Am Schlusse seiner Rede machte der Herzog noch eine höchst traurige Beschreibung des Zustandes der protestantischen Geistlichen in Irland, zu deren schleuniger Unterstützung er die Regierung aufforderte, und schloß unter der nochmaligen Versicherung, sich der Annahme der Addresse nicht widersetzen zu wollen.

Graf Grey eröffnete seine Erwiderung auf die Rede des Herzogs von Wellington durch einige Bemerkungen über die Leerheit, welche der königlichen Rede zum Vorwurf gemacht worden war. Er entschuldigte sie durch die Unmöglichkeit, in einer kurzen Rede, wie die Thronrede seyn müsse, die Menge von Gegenständen gleich ausführlich berühren zu können, welche der Erwägung des Parlaments unterstellt werden müßten. Alsdann wandte er sich zu dem Angriff auf die auswärtigen Verhältnisse. In Betreff der noch unerledigten belgisch-holländischen Angelegenheit machte er zuvörderst darauf aufmerksam, daß die Trennung beider Länder bei dem Eintritt des jetzigen Ministeriums bereits stattgefunden habe, daß die noch jetzt bestehende Demarcationslinie von dem Wellington'schen Ministerium gezogen worden sey, und die jetzigen Minister nur den von jenem eingeschlagenen Weg verfolgen. An eine Wiedervereinigung sey nicht mehr zu denken, und Niemand, als der Herzog, könne sie auch nur für wünschenswerth halten. Wenn derselbe indeß behaupte, daß keine Veränderung in der gegenseitigen Lage Belgiens und Hollands seit den letzten zwei Jahren stattgefunden habe, so müsse er dem widerstreiten. Belgien befinde sich in einem gesicher-

gesicherten Zustande, und obgleich ein Definitiv-Vertrag für dasselbe zuträglich seyn würde, so könne es doch ruhig die Ereignisse abwarten. Wie in diesem Falle hätten die Minister überall der Erhaltung des Friedens in Europa ihre Sorgfalt gewidmet. Die Unruhen in Portugal bedaure er (Graf Grey) so sehr, als jeder andere; doch möge der Herzog, der von einer Anerkennung des Dom Miguel als Regenten de facto rede, bedenken, daß er selbst diese Anerkennung noch bei seinem Austritte aus dem Ministerium von Bedingungen abhängig gemacht habe, welche auch bis auf diesen Augenblick nicht erfüllt worden seyen. Grausamkeit und Unterdrückung seyen die Kennzeichen der Regierung Dom Miguels, die sich in jeder Art von Niederträchtigkeit auszeichne. Derselbe habe nicht nur seine Pflicht verletzt, sondern sogar den seinem Bruder geleisteten Eid gebrochen, und sein Vaterland sey das unglückliche Land geworden, wo er sich an Ausübung von Verbrechen und Grausamkeiten ergötze. Er (Graf Grey) erkläre, daß England die Neutralität beobachtet habe, und wundere sich, daß man in einem Erbfolgestreite gar verlangen wolle, daß es einen Usurpator als rechtmäßigen Erben anerkennen solle. Und hier müsse er nun noch ganz besonders sich dagegen verwahren, daß, wie der Herzog behaupte, die Regierung durch Nichtanerkennung Dom Miguels dem Ausbruch des Bürgerkriegs in Spanien Vorschub geleistet habe. Derselbe meine, die Regierung würde, wenn sie Dom Miguel anerkannt hätte, das Recht gehabt haben, von ihm zu verlangen, daß er dem Don Carlos keine Zuflucht gestatte. Er (Graf Grey) glaube im Gegentheil, daß Niemand berechtigt sey, von einem unabhängigen Fürsten, dem Könige eines unabhängigen Landes zu verlangen, daß er seinen Verwandten aus dem Lande vertreibe und ihn zwinge, nach Italien zu gehen, zu-

Digitized by Google

mal da eine apostolische Partei sicherlich nicht ohne Weiteres nachgegeben haben würde, und der Herzog selbst doch nicht der Meinung seyn könne, daß man zu Zwangsmitteln hätte schreiten dürfen. — Was die orientalischen Angelegenheiten betrifft, so machte Graf Grey auf die Unzweckmäßigkeit der Zwangs-Maaßregeln aufmerksam, welche der Herzog von Wellington gegen das Vorrücken Mehemed Aly's in den Jahren 1832 und 1833 ergriffen wissen wollte. Die bewaffnete Intervention Englands in dem Streite zwischen Herrscher und Unterthan hätte nicht mehr bewirken können, als die englische Erklärung vom April 1833, welche das Fortschreiten Mehemed Aly's hemmte, ohne die Verbindungen mit ihm zu gefährden, die für Englands Handel stets von bedeutendem Interesse seyn müssen. Daß die Türkei sich unter russischem Einflusse befinde, sey nicht die Schuld des jetzigen Ministeriums. Der Vertrag von Adrianopel, zur Zeit des Wellington'schen Ministeriums geschlossen, habe der Unabhängigkeit des türkischen Reiches den Todesstreich gegeben. Die jetzige Lage der Türkei sey die Folge einer langen Reihe von Ereignissen. Der Krieg in Griechenland habe sie einer bedeutenden Stütze ihrer Kraft beraubt, und der Krieg gegen Rußland die Donauschiffahrt eröffnet von den Gränzen der Moldau bis zum schwarzen Meere. Die Hospodaren erhielten eine unabhängige Stellung, durften Armeen werben, und trotzten der türkischen Macht. Sogar die Souverainetät des Staats sey bedroht worden, indem die russischen Unterthanen, nicht den Gesetzen des Landes, in welchem sie wohnen, sondern der Jurisdiction ihren eignen Consuln und Beamten unterworfen seyen. Er (Graf Grey) würde sich der Verstellung für schuldig achten müssen, wenn er ein Land unter diesen Umständen für unabhängig erklären wollte. Die Türkei aber müsse in

ihrem

ihrem jetzigen Gebietsbestande erhalten werden, und das werde geschehen, nicht wenn man sich Mehemed Aly widersetze, sondern indem man sie so lange es möglich sey, zusammenhalte. — Auf die innern Angelegenheiten des Landes übergehend, vertheidigte Graf Grey zuvörderst die Legalität der zur Untersuchung des Zustandes der Municipal-Behörden niedergesetzten Comité, und wandte sich dann schließlich zu den Kirchen-Angelegenheiten. Er stimme, sagte er, darin mit dem Herzoge überein, daß es der größten Vorsicht in dieser Beziehung bedürfe. Was außer dem Parlamente von Freunden des Ministeriums geäußert werde, könnte dieses Letztere natürlich zu Nichts verpflichten. Wenn es indeß dem Herzoge von Wellington um sein (des Grafen Grey) Glaubensbekenntniß in dieser Hinsicht zu thun sey, so wolle er ihm bekennen, daß er ein aufrichtiger Anhänger, ein ergebener Freund der Kirche von England sey, daß er derselben von jeher seine Unterstützung gewidmet habe, und daß er sich nie den Theorieen gefügt habe, und sich auch nie fügen werde, die, mit welchem Titel sie auch die Absicht, den Staat von der Kirche zu trennen, bezeichneten, nie anders als gefährlich in ihren Erfolgen seyn könnten. Auf der andern Seite aber glaube er, mit vielen warmen Freunden der Kirche gemeinschaftlich, daß ihr Zustand zu ihrem eigenen Vortheil genau untersucht werden müsse, und daß es viele Dinge gebe, die vortheilhaft verändert, manche Klagen entfernen würden. Schließlich sehe er (Graf Grey) sich genöthigt, in Erwiderung auf des Herzogs Aeußerungen, noch eine Bemerkung über die Unterdrückung der Unruhen in Irland zu machen. Er halte die Anregung für voreilig. Die Regierung habe ihren Entschluß erklärt, die Autorität der Gesetze in jenem Lande aufrecht zu erhalten, und von dem Parlament und dem

Volke

Volke die Macht verlangt, ein System der Aufregung zu vernichten, welches dem Frieden und der Wohlfahrt der Gesellschaft nachtheilig war. Die Macht wurde den Ministern bewilligt, und sie haben noch jetzt wie damals den Willen, die bürgerliche Gesellschaft zu schützen. Erst im August werde die in Rede stehende Bill ablaufen, und bis dahin sey Zeit genug, über ihre Verlängerung zu bestimmen. Obgleich er in voller Wahrheit im vorigen Jahre erklärt habe, daß er nur mit Widerwillen die Bill beantrage, und daß es einer der glücklichsten Tage seines Lebens seyn werde, an welchem er dem Parlament würde anzeigen können, daß man ihrer nicht länger bedürfte, so müsse er sich doch weigern, des Herzogs Frage zu beantworten. Er freue sich, sagen zu können, daß sich Irland mehr als irgend ein Land der Welt auf dem Wege des Besserwerdens befinde; sein Handel lebe auf, sein Ackerbau schreite fort und es verspreche rasch in diesem Besserwerden fortzuschreiten, und würde, davon sey er überzeugt, noch raschere Fortschritte machen, wenn es nicht durch den böswilligen Geist eines Mannes gestört werde, der — doch er sey nicht gegenwärtig, und er wolle daher nicht aussprechen, was er fühle — aber Irland schreite aus einem Zustande hervor, der nie unglücklicher irgend ein Land umstrickt. Graf Grey schloß mit der Versicherung, daß das Ministerium stets durch den Willen geleitet werde, das Gute zu fördern und den Wünschen des Volks und des Parlaments zu genügen.

Nach einigen Aeußerungen des Herzogs von Wellington wurde die Addresse einstimmig angenommen, und auf die gewöhnliche Weise dem Könige überreicht.

Die Sitzungen des Unterhauses wurden ebenfalls am 4. Februar eröffnet. Nach einigen vorbereitenden Handlungen und nachdem Lord Althorp unter anderem auf die Anfrage eines Mitglieds erklärt hatte, daß

es

es nicht die Absicht der Regierung, eine Aenderung in den Korn-Gesetzen vorzuschlagen, und daß Vorschläge, die dahin abzielten, nicht von der Regierung unterstützt werden würden, trug Hr. Lefevre auf die Addresse an und wurde von Hrn. Morrison in seinem Antrage unterstützt. Beide Redner ließen sich weitläuftig über den innern Zustand des Landes, und besonders über Ackerbau und Manufacturen aus. Obrist Evans machte einige Bemerkungen in Betreff der Assessed-Taxes, ohne jedoch deshalb ein Amendement vorzuschlagen. Hr. Hume dagegen beantragte zwei Amendements, in der Absicht, das Haus zu verpflichten, die Verhältnisse der Kirchengüter in Erwägung zu ziehen, und sodann Ersparungen im Staatshaushalt zu verlangen. Beide wurden nach einer Erwiderung des Lord Althorp verworfen. Bei dieser Gelegenheit erklärte jedoch Letzterer, die Regierung beabsichtige eine Verminderung der Steuern, und werde auch eine Bill über Aufhebung der Zehnten vorschlagen. Hr. O'Connell schlug als Amendement vor, die drei letzten, auf Irland bezüglichen Paragraphen der Addresse zu streichen, was jedoch nach einer Rede von Hrn. Littleton verworfen wurde. Sir Robert Peel lenkte darauf die Aufmerksamkeit des Hauses auf die auswärtigen Angelegenheiten des Landes; Lord Palmerston vertheidigte gegen ihn die Politik der Minister, und es wurden von beiden Seiten ungefähr dieselben Argumente, wie im Oberhause, von dem Herzog von Wellington und Grafen Grey angeführt, nur daß natürlich von der angreifenden Seite im Unterhause mehr Geschicklichkeit und Gewandtheit aufgeboten wurde. — Auch im Unterhause ging darauf die Addresse durch.

Die Sitzung am 5. Februar bot weder gehaltvolle Reden noch wichtige Gegenstände der Debatten dar; dennoch erregte sie allgemeines Aufsehen durch die

persön-

persönlichen Streitigkeiten, zu denen sie Veranlassung gab und die einen so ernsthaften Character annahmen, daß man hier fast eine Erneuerung der gleichzeitigen Dulongschen Sache in Paris hätte fürchten müssen, und daß es vielleicht zwischen dem Minister des Innern und einem irländischen Parlamentsgliede zum Zweikampf gekommen wäre, wenn nicht das Unterhaus zur rechten Zeit der Sache dadurch ein Ende gemacht hätte, daß es beide Mitglieder in Gewahrsam bringen ließ. Als der Minister, Lord Althorp, darauf erklären ließ, daß er dem Wunsche seiner Collegen gemäß und aus Achtung vor dem Hause außerhalb des Parlaments selbst zu keinen feindseligen Maaßregeln greifen und auf keine feindselige Zuschrift antworten wolle, ward er so wie sein Gegner Sheil aus der Haft entlassen. In der Unterhaussitzung am 13. Februar veranlaßte eine von Herrn Whalley eingebrachte Petition um Aufhebung der assessed taxes lebhafte Discussion. O'Connels Antrag auf eine Commission, um das Verfahren des Baronet Smith, Richters für Irland, zu untersuchen, ward mit 167 Stimmen gegen 74 angenommen. In der Sitzung am 14. stattete Lord Althorp Bericht über die finanzielle Lage des Landes ab und zeigte an, daß die Verbesserung in den Einnahmen ihn in Stand setzen werde, nicht nur die den Colonieen zu zahlende Entschädigung ohne Beantragung neuer Steuern zu bestreiten, sondern auch eine Reduction der Häuser-Taxe in Vorschlag zu bringen. Uebrigens kamen wieder in dieser wie in den französischen Kammer-Sitzungen vielfache Persönlichkeiten vor, welche von der Erbitterung der entgegengesetzten Parteien zeugen. Die Motion des Herrn Harvey, eine Commission zu ernennen, um jeden Ansatz der Pensionslisten genau zu prüfen und dem Hause darüber Bericht zu erstatten, ward mit der geringen

geringen Majorität von 8 Stimmen verworfen. Die Sitzung des 18. Februars wird von den englischen Blättern als die bei weitem wichtigste bezeichnet. Merkwürdig genug ist es dabei, daß mit dem Resultat der in derselben vorgekommenen Debatten alle Parteien vollkommen zufrieden sind. Die Minister trugen den Sieg davon, denn das von ihnen ausgehende Amendement wurde angenommen, sie haben sich also nicht zu beschweren. Leider waren aber die Besiegten nicht die Tories, sondern die diesen am meisten entgegengesetzte Partei; vielmehr stimmten die Torymitglieder mit den Ministern — und das lag in der Natur der Sache, denn es galt, den Besitzern die ihnen bewilligten Pensionen zu erhalten. Hierin finden nun die Tory-Blätter ihrerseits zu triumphiren Veranlassung, sie machen viel Lärm davon, daß die Minister in ihrer Noth sich an die Tories hätten anschließen müssen und verkünden eben deswegen den Untergang derselben. Die besiegte Partei endlich will in dem so wenig glänzenden Siege (es war nur eine Majorität von 8 Stimmen für die Minister) eher eine Niederlage finden und nimmt mit Freuden den in dieser Session zum ersten Male dargelegten Beweis entgegen, daß es ihr im Unterhause nicht an bedeutender Kraft fehle. Selbst der sonst durchaus ministerielle Courier freut sich dieses Mal über die starke Opposition, welche die Minister gefunden. "Hätte das reformirte Parlament, sagt er, nicht bei dieser Gelegenheit etwas gethan, um sich des Vertrauens der Nation würdig zu zeigen, so hätten wir an der Erhaltung der öffentlichen Ruhe verzweifeln müssen. Vor einem Jahre trug um diese Zeit Hr. Hume auf ähnliche Weise auf eine Erleichterung der öffentlichen Lasten an, wie es dieses Mal Hr. Harvey gethan; Hr. Hume hatte damals eine Majorität von 94 gegen sich, Hrn. Harvey

vey stand dieses Mal nur eine von 8 entgegen. Die Minister mögen hieraus sehen, wie sie rückwärts gehen; wollen sie die Mehrzahl der Nation zu Radicalen machen, so mögen sie nur so fortfahren." Hr. Harvey beantragte nämlich die Ernennung einer Commission zur genaueren Prüfung aller einzelnen Ansätze der Pensions-Liste. In der Rede, mit welcher er seine Motion begründete, machte er vor allen Dingen auf die Wichtigkeit des Gegenstandes aufmerksam. Nichts, meinte er, errege jetzt so sehr das allgemeine Interesse, als die Pensions-Liste; nichts habe so sehr dazu beigetragen, das Wellingtonsche Ministerium zu stürzen und das jetzige an dessen Stelle zu setzen, als die Abgeneigtheit des ersteren gegen eine Reduction in der Pensions-Liste und die Bereitwilligkeit des letztern, diese vorzunehmen. Lange habe man die Sache nicht zur Sprache gebracht, weil man hätte befürchten müssen, dadurch die Förderung der Reform-Bill aufgehalten zu sehen; niemals aber habe man den wichtigen Gegenstand aus den Augen verloren, und jetzt, da jene große Maaßregel endlich angenommen sey, sey es an der Zeit, auf eine Reduction der Pensions-Liste als unmittelbare Folge derselben zurückzukommen. Ein jeder, welcher des seinen Constituenten gegebenen Versprechens, Ersparungen herbeizuführen, eingedenk sey, ein jeder, der dem Volke Gerechtigkeit widerfahren zu lassen gedenke, müsse bei dieser Gelegenheit auf seinem Platze seyn. Angesehen die Zweckmäßigkeit seiner Motion habe er nicht zu befürchten, daß sie verworfen werde, aber es werde ihn auch eben nicht sehr überraschen, wenn er viele Mitglieder gegen dieselbe auftreten sähe. Gewiß würden Manche sagen, sie seyen hergekommen, mit der Absicht, für die Bill zu stimmen, wenn er aber aus der Pensions-Liste die Namen der Lady A. und der Herzogin B. heraus-

herausheben wollte, so würden dennoch dieselben Herren alle ihre Kräfte gegen ihn aufbieten. Nichts desto weniger rathe er, alle jene Damen, von der ältesten Wittwe bis zur jüngsten Schönheit herab, von der Liste zu streichen, wenn sie nichts gethan hätten, um eine Pension zu verdienen (Gelächter). Er erinnerte sodann an das, was in der letzten Zeit in Bezug auf diese Angelegenheit vorgekommen war. Vor der Annahme der von Hrn. Burke eingebrachten Bill war die Befugniß der Regierung zur Ertheilung von Pensionen unbeschränkt; durch die Bill würde das maximum der zu ertheilenden Pensionen für England auf 95,000 Lstrl., für Schottland auf 25,000 Lstrl. und für Irland 50,000 Lstrl. festgesetzt. Seitdem wurden wiederholte Versuche gemacht, die Ertheilung von Pensionen unter die Controlle des Hauses zu setzen; dann hieß es aber immer, "weis't uns Mißbräuche nach, dann werden wir für solche einzelne Fälle eine Prüfung von Seiten des Hauses für zulässig erklären." Im Jahre 1830 endlich, als das gegenwärtige Ministerium eintrat, übergab dieses die ganze Sache einer besondern Commission zur Untersuchung. Noch hat aber die Commission keinen einzigen Ansatz der Pensionsliste vorgenommen; sondern nur im Allgemeinen eine Einrichtung getroffen, wonach der erste Theil der Ansätze auf der Pensionsliste, (die Buchstaben A bis H) bis zum Belaufe von 75,000 Lstrl. auf die Civil-Liste gebracht, die übrigen Pensionen aber mit 69,000 Lstrl. aus dem consolidirten Fond bestritten werden sollten. Diese letzten Pensionen sollten nun nach dem Aussterben der jetzigen Inhaber nicht mehr vertheilt werden, sondern dem Staatsschatze anheim fallen, und nur die ersteren 75,000 Lstrl. sollten auch ferner noch der Krone zu ihrer Disposition überlassen bleiben. Als dieser Plan im Juni 1831 dem Hause vorgelegt wurde, hatte Lord Althorp geäußert:

geäußert: "Es sey nicht zu läugnen, daß sich auf der Liste viele Pensionen befänden, die eigentlich nicht gegeben werden dürften, die meisten aber seyen lediglich das Werk der Wohlthätigkeit, und wenn man sie den Inhabern entziehen wolle, so könnte man dadurch einzelne Individuen in die größte Verlegenheit bringen. Nichts destoweniger stehe dem Hause das Recht zu, alle jene Pensionen einzuziehen." Auf diese Zugeständnisse des Ministers legte der Redner großes Gewicht. Er selbst (Hr. Harvey) hatte darauf im Jahre 1833 in der ersten Session des reformirten Parlaments eine Motion durchgebracht, wonach der König in einer Addresse gebeten werden sollte, dem Hause einen detaillirten Bericht über eine jede von der Krone bezahlte Pension und deren Inhaber vorlegen zu lassen. "Dies, fuhr der Redner fort, war der Wille des Hauses, aber wurde er vollzogen? — nein; man sagte, das ginge nicht. Ein ehrenwerthes Mitglied bestand damals sehr dringend und mit einem Eifer, den man als Insolenz bezeichnete, darauf, zu erfahren, welche öffentliche Dienste eine gewisse Dame Arbuthnot geleistet habe, welche so lange Zeit eine Pension von 900 Lstrl. jährlich zog. Zuletzt entschloß man sich, hierüber Auskunft zu geben, aber mit welchen Worten that man das? "Wir haben für gut befunden, dieser Dame bei ihren Lebzeiten eine Pension auszusetzen, deren Dauer von unserem Belieben abhängen wird." — Auf ähnliche Weise sollte nun über eben so viele Fälle Auskunft gegeben werden, als es auf der Pensionsliste Ansätze giebt, die mit den Worten anfangen: "Da wir in Gnaden geruhet haben, unserem Lieben, Getreuen zu bewilligen u. s. w." Worte, die dann auch noch liebevoller und zarter abgefaßt werden, je nachdem die Verhältnisse der Person und die Art der von ihr geleisteten Dienste mehr oder weniger delicat sind (Gelächter). — Es ist offenbar,

bar, daß eine beſſere Prüfung vorgenommen werden muß. Wir müſſen eine Commiſſion von ächten Patrioten haben, welche in den Stand geſetzt werden, über eine jede Penſion und die Gründe ihrer Ertheilung die genaueſten Unterſuchungen anzuſtellen. Dann wird eins von beiden oder beides eintreten: Alle diejenigen, bei welchen irgend ein triftiger Grund zur Penſionirung vorhanden iſt, werden froh ſeyn, von dem Schein von Unrecht, welcher jetzt auf ihnen haftet, befreit zu werden, denn die allgemeine Stimmung im ganzen Lande hält alle Penſionen für gleich ſchlecht, und ſieht in allen ohne Unterſchied die Belohnung irgend einer politiſchen Servilität oder einer unpolitiſchen Boudoir-Gefälligkeit (Gelächter). Ich bin überzeugt, daß ſolche Vorwürfe nicht ausgeſprochen werden können, ohne den ritterlichen Adel zur Vertheidigung ſeiner tugendhaften Genoſſen anzuſpornen, um von ihnen die Verläumdung abzuwehren, als zehrten ſie von der Induſtrie des Landes, ohne irgend ein namhaftes Verdienſt um daſſelbe zu haben. Aber während mehrere Perſonen mit allen ihren Trophäen und Ehrenzeichen und den Emblemen ihrer Erfolge mit einem Male hervortreten werden, werden andere gewiß ſich lieber zurückziehen und auf alle ferneren Anſprüche an die Mildthätigkeit der Nation verzichten. Ich will übrigens nicht hoffen, daß der edle Lord mit dem Anerbieten kommen werde, die auf den conſolidirten Fond angewieſenen Penſionen einer Prüfung zu unterwerfen, die in der Civilliſte aufgenommenen aber nicht. Gegen jedes Amendement der Art muß ich proteſtiren, aber vielleicht tritt einer der ehrenwerthen Lords auf und macht mir Vorwürfe, daß ich das Haus mit meinem langen Vortrage aufgehalten habe, da ja die Regierung längſt entſchloſſen ſey, meinem Antrage beizutreten. Ich beeile mich zu verſuchen, ob dem wirklich ſo ſey, und indem ich mir

für

für den unerwarteten Fall eines Widerspruches die Replik reservire, beschränke ich mich darauf anzutragen, "daß eine Commission ernannt werde, um einen jeden einzelnen Ansatz der Pensions-Liste zu prüfen und darüber dem Hause Bericht zu erstatten." — Der Antrag ward von Hrn. Hume unterstützt, dann aber erhob sich Lord Althorp gegen denselben. Er fing damit an, einige irrthümliche Angaben über frühere Parlaments-Verhandlungen aus der Rede des Antragstellers zu berichtigen. So sey namentlich im Jahre 1830 nicht, wie Hr. Harvey sage, eine besondere Commission zur Prüfung der Pensionsliste ernannt worden, sondern die ganze Civilliste in ihrer Gesammtheit sey einer Commission überwiesen worden, ohne daß man damals der Pensionsliste besonders erwähnt habe. — Sodann habe er, der Minister, in öffentlicher Sitzung im Juni 1831 allerdings die Frage hinsichtlich der Pensionen für unentschieden erklärt; doch habe er das zu einer Zeit gethan, wo er die Bewilligung einer Geldsumme für eine gewisse Anzahl Jahre gefordert und die Einbringung der Bill über die Civilliste noch ausgesetzt habe; seitdem aber die Geldsumme bewilligt und jene Bill angenommen worden, sey die Frage nicht mehr unentschieden zu nennen gewesen. — Der Antrag des Hrn. Harvey gehe nun offenbar blos dahin, daß eine Commission ernannt werde, um die einzelnen Pensionen zu prüfen und über die Fortdauer derselben zu entscheiden. Diesem müsse er sich aber widersetzen. Das Haus möge nicht vergessen, daß ein großer Unterschied sey zwischen der Frage, ob eine auf gesetzmäßige Weise bewilligte Pension verdientermaßen bewilligt sey? und der Frage, ob eine gesetzmäßig zuerkannte Pension, wenn sie unverdient sey, wieder genommen werden könne? und selbst, wenn das Haus eine gesetzliche Befugniß hätte, die Pensionen jeman-

den

den wieder zu entziehen, so werde es dennoch eine Ungerechtigkeit begehen, wenn es dies thue. Uebrigens sey es unrichtig, wenn man deswegen sage, daß die Pensionsliste keiner Controlle unterworfen sey; die Minister seyen für die unrechtmäßige Bewilligung einer Pension eben so verantwortlich, wie für alles andere was auf ihren Rath vom Staatsoberhaupte geschehe. Es sey zweckmäßig daß die Regierung die Mittel in Händen habe, das Verdienst zu krönen, die Armuth zu unterstützen und diejenigen zu belohnen, welche sich ausgezeichnet hätten, nicht nur in dem öffentlichen Dienste des Landes, sondern auch in den wissenschaftlichen und litterarischen Bestrebungen des bürgerlichen Lebens. Freilich befänden sich aber auf der Liste Namen, die nicht auf derselben stehen dürften, doch er müsse hinzufügen, es sey Mißbrauch der Gewalt gewesen, welcher ihnen auf der Liste einen Platz angewiesen, und für diesen Mißbrauch seyen die, welche dazu gerathen hätten, verantwortlich und müßten dafür verantwortlich bleiben. Viele Personen befänden sich aber auf der Liste, die ursprünglich mit Recht auf dieselbe gebracht worden, später aber reiches Einkommen erworben, und dadurch allen Anspruch auf die königliche Unterstützung verloren hätten. Diesen sage er, ihm, Lord Althorp, würde nichts drückender seyn, als die Lage eines Mannes, der eigenes reichliches Vermögen hat und dennoch der Mildthätigkeit der Nation zur Last fällt. — Aber bei allem dem wiederhole er, eine Ungerechtigkeit bleibe es immer, jemandem die einmal auf gesetzmäßigem Wege ihm gegebene Pension zu nehmen. — Nachdem nun der Minister noch ausführlicher gezeigt, wie sehr die Pensionen während der gegenwärtigen Regierung reducirt worden seyen, richtete er seinen Antrag dahin, als Amendement zu der Motion des Hrn. Harvey Folgendes zu beschließen: "Daß aus den

dem

dem Hause vorgelegten Papieren hervorgehe, daß zur Zeit der Thronbesteigung des verstorbenen Königs an Pensionen bezahlt wurden aus der Civilliste für England 74,200 Lstrl., für Irland 67,377 Lstrl., aus den schottischen erblichen Revenüen des Königs 37,191, aus den $4\frac{1}{2}$ pCt. Abgaben 24,290 Lstrl., zusammen 203,058 Lstrl.; daß beim Regierungsantritt des jetzigen Königs diese vier Summen sich auf resp. 74,200 — 51,155 — 30,467 — und 25,122 Lstrl., zusammen 180,344 Lstrl. beliefen. — Daß, nachdem Se. Maj. der jetzige König seinen Antheil an den erblichen Revenüen der Kron- und Admiralitäts-Gefälle, sowohl innerhalb der vereinigten Königreiche, als in den auswärtigen Besitzungen Sr. Maj., zu Verfügungen des Parlaments gestellt, zwei Acten von der Gesetzgebung angenommen seyen, in welchen zum Beweise treuer Ergebenheit Sr. Maj. eine Civilliste auf Lebenszeit zugesprochen wurde. — Daß durch diese Parlaments-Acten die Summe von 75,000 Lstrl. als der Belauf der aus der Civilliste zu entrichtenden Pensionen festgesetzt und für die übrigen Pensionen anderweitig gesorgt wurde, wodurch die ganze auf dem Lande ruhende Last von Pensionsgeldern, die schon jetzt um 44,763 Lstrl. weniger betragen als im Jahre 1820, eventualiter bis auf die Summe von 75,000 Lstrl. heruntergebracht werden kann. Daß unter diesen Umständen seit dem Regierungsantritte Se. Maj. die öffentlichen Lasten um 12,149 Lstrl. bereits vermindert worden sind, und zufolge gesetzlicher Bestimmungen noch fortwährend vermindert werden. — Daß es die Pflicht der verantwortlichen Rathgeber der Krone sey, Se. Maj. zur Pensionirung aus der Civilliste nur solche Personen zu empfehlen, die gerechte Ansprüche auf die königliche Mildthätigkeit machen können, oder die durch wichtige Dienstleistungen, in öffentlichen Aemtern, durch nützliche Entdeckungen in

den

ben Wissenschaften oder durch literarische und künstlerische Arbeiten den Dank des Souverains und des Landes verdient haben." — Nach einer längeren sehr belebten Debatte, bei welcher namentlich Hr. Rice eine lange Rede für den Antrag des Ministers hielt, und Sir Robert Peel, Sir Robert Inglis, der Minister Stanley und Andere gleichfalls für denselben sprachen, während die Herren Hume, O'Connell, Robinson, Roebuck und Codrington sich dem Hrn. Harvey anschlossen, nahm dieser noch einmal das Wort, um auf den Vortrag des Lord Althorp, wie er sich's vorbehalten hatte, zu repliciren; er verwarf das von dem Minister gebrauchte Argument, daß die Pensionen in einer früheren Parlamentssitzung festgesetzt seyen, da ja gerade das reformirte Parlament wieder gut machen müsse, was das unreformirte schlecht gemacht habe. Er erinnerte ferner daran, wie Lord Althorp selbst in früheren Zeiten den Toryministern hinsichtlich der Pensionen sich widersetzt hatte; er fragte ob die Pensionairs jetzt vielleicht besser wären als unter der Regierung Georgs IV., ob sie vielleicht jetzt verdienstvoller, ehrenwerther, tugendhafter wären als damals; das Einzige was man ihnen nachrühmen könne, sey nur, daß sie nicht noch schlechter geworden seyen. Damals habe der edle Lord in seiner gewöhnlichen, einfachen, aber schlagenden Weise gefragt: "Wenn an der Vertheilung der Pensionen nichts Tadelnswerthes ist, warum wollt ihr die Untersuchung verhindern?" Durch solche Bemerkungen habe er damals ihn, Hrn. Harvey, für seine Meinung gewonnen. Warum vertheidigte aber der edle Lord jetzt die Pensionsliste, die er einst so heftig angegriffen. Freilich sey er jetzt nicht mehr Stellvertreter einer Gemeinde, aber er könne es doch wieder werden; dann aber werde die Gemeinde einsehen, daß sie sich in ihm geirrt habe

und ihn der allgemeinen Verachtung preisgeben. Da er sich indessen als so gewandten Vertheidiger veralteter Rechte gezeigt habe, so werde jetzt vielleicht die Municipal-Behörde von Cambridge plötzlich ihren frühern Irrthum einsehen und ausrufen, "das ist der Mann, den wir brauchen!" (Lautes Gelächter.) — Der Redner verwahrte sich übrigens dagegen, die Inhaber von Pensionen beleidigen zu wollen. Es gäbe auch ehrenwerthe darunter. Hinsichtlich der übrigen könnte er sich wohl der Worte des Grafen Grey bedienen: Sie hätten ihre Pensionen erhalten "Gott weiß wie? und der Teufel weiß wofür?" (Gelächter.) So unhöflich wolle er aber nicht seyn. Wenn indessen der edle Lord damals sich solcher Worte gegen einen Pensionsinhaber bediente, der gegenwärtig war, und der so gut darauf zu antworten wußte, wie Hr. Huskisson, was würde derselbe Lord, wenn er hier wäre, jetzt sagen, da Personen auf der Liste stehen, die weniger im Stande sind, sich zu vertheidigen und noch dazu nicht einmal gegenwärtig sind. — Der Redner schloß mit der Bitte an das Haus, es möge der den Constituenten gegebenen Versprechen eingedenk seyn. Trotz des großen Eindrucks, den diese, wie die vorhergehende Rede des Hrn. Harvey ersichtlich auf die Anwesenden machte, gelang es ihm, wie gesagt, nicht durchzudringen; bei der Abstimmung ergaben sich für das ministerielle Amendement 190, gegen dasselbe 182 Stimmen. — Hr. Harvey soll gleich darauf geäußert haben, er werde sich nicht abhalten lassen, seine Motion noch einmal einzubringen, und man zweifelt nicht daran, daß sie dann durchgehen werde. — Hr. Littleton legte den Plan zur Veränderung der Gesetze über die irischen Zehnten vor, gegen welchen Hr. O'Connell mit großer Heftigkeit auftrat, doch ward sein Amendement, wie das des Hrn. O'Dwyer verworfen und Littletons Antrag angenommen. Hiernächst beschäf-

tigte

tigte sich das Haus mit den Anschlägen für die diesjährigen Ausgaben im See-Departement.

IV.

Zeitgeschichte.

Februarmonat.

Die wichtigsten Begebenheiten des verflossenen Monats waren: der verunglückte Einbruch in Savoyen, dem ein weitverzweigter Plan zur Insurrection der westlichen Schweiz, des nördlichen Italiens und südlichen Frankreichs zum Grunde zu liegen scheint, und die ernstlichen Mißhelligkeiten Belgiens mit der Besatzung der Bundesfestung Luxemburg. Ueber den Gegenstand der Wiener Conferenzen erfuhr man noch immer nichts Zuverlässiges.

1. Spanien.

Zwar sah man in Spanien noch immer der Zusammenberufung der Cortes und der Verkündigung einer neuen Verfassung als nahe bevorstehend entgegen, doch zeigt ihre Verzögerung, daß die Regierung ungewiß ist, auf welche Grundsätze sie zu basiren sey, indessen gewann die liberale Partei fortwährend Terrain, die Amnestie ward auf alle ehemalige Deputirte ausgedehnt, der bekannte Don Evaristo Perez de Castro, der das Princip der Volkssouverainetät in der Constitution von 1812 geltend gemacht hatte und 1820 — 23 Premierminister gewesen war, zum Botschafter in Rom ernannt, und die Cronica enthielt eine förmliche Apologie der Juli-Revolution. Eine Proclamation des Generalcapitains Llander von Catalonien zeigt indessen, daß er bei der bekannten Adresse an die Königin mehr den Forderungen der liberalen Partei, als seiner eigenen Ueberzeugung folgte.

Uebrigens beklagte man sich über den fortwährenden Einfluß einer, allen spanischen Regenten so eigenthümlichen, Camarilla, so wie daß die Königin nur auf ihre Vergnügen bedacht sey und sich einer Lebensweise hingebe, welche nur zu sehr an die Katastrophe erinnere, die das Loos ihrer Halbschwester, der Gräfin Lucchesi-Palli, gewesen sey. Der Garde-Capitain Munor ward als ihr besonderer Günstling namhaft gemacht. Inzwischen ward eine Commission zur Abfassung eines neuen Gesetzbuchs ernannt, von Madrid nach Aranjuez soll eine Eisenbahn angelegt werden und in Puertorico sollen drei Gesandten der amerikanischen Republiken eingetroffen seyn, um über die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit zu unterhandeln. Dagegen ging in den nördlichen Provinzen der Guerillaskrieg zwischen den Carlisten und Christinos fort, und daß er nicht unbedeutend war, ergab sich daraus, daß Corps von 2000 alavasischer und biscayischer Insurgenten auf dem Kampfplatze erschienen.

2. Portugal.

In Portugal wurde die Unterhandlung mit Don Miguel abgebrochen, Don Pedro söhnte sich mit den unzufriedenen Pairs aus, übergab dem Herzoge von Terceira den Oberbefehl der Armee, den dieser aber bald wieder an General Stubbs abtrat, und ergriff die Kriegsoperationen mit neuem Nachdruck. Saldanha's Streifzug in den nordöstlichen Provinzen hatte einen glücklichen Erfolg. Die Festung Leiria ward eingenommen und unter verschiedenen Vortheilen, welche die Pedroiten erfochten, war die Einnahme von Torres novas die wichtigste. Ein Versuch von Don Miguel, die Position vor Santarem zu räumen, mißglückte und er ward mit Verlust zurückgetrieben. Hunger und Krankheiten sollen in seinem Lager zunehmen.

Das

3. Frankreich.

Das Duell, in dem der Deputirte Dulong von dem General Bugeaud durch einen Pistolenschuß tödlich verwundet ward, erweckte besonders dadurch Sensation, weil sich ein Secundant des letztern, General Rumigny, Adjutant des Königs, dabei compromittirte, und die liberalen Blätter äußerten sich bitter über die Einmischung des Hofes. Bei Dulongs feierlichem Leichenbegängniß waren große Truppenmassen aufgestellt, doch ging es ohne Ruhestörung vorüber. Das Volk zeigte hiebei wieder, wie hoch es den Veteran seiner Freiheit, Lafayette, der bedenklich krank gewesen seyn soll, ehrte, indem es durchaus seinen Wagen ziehen wollte. Ernstlichere Besorgnisse erweckte der Zustand des südlichen Frankreichs. Besonders bedenklich war die Coalition der Arbeiter, deren Lyon 80,000 zählt, welche am 14. Febr. alle Arbeiten in den Seidenwebereien niederlegten. Die Fabrikanten wollten sich zu keinen Concessionen verstehen und 10,000 Mann Truppen zogen in Lyon und in St. Etienne ein, wo sich ebenfalls eine so bedenkliche Stimmung kund that, daß mehrere Fabrikanten beide Städte verließen. Am 14. Februar brachen auch in Marseille Unruhen aus, welche durch Militair gestillt werden mußten. Man bezweifelte nicht, daß diese Bewegungen mit den Versuchen zur Insurgirung Genfs und Savoyens zusammenhingen, sie äußerten auch ihre Rückwirkung auf Paris, wo einige Straßenaufläufe stattfanden. — Im Februar starb der, durch sein Secretariat bei Bonaparte, seinen langen Aufenthalt in Hamburg und seine Memoiren so bekannte vormalige Staatsminister Bourrienne, nachdem er schon seit einiger Zeit aus Verdruß über den Verlust seines Vermögens den Verstand verloren hatte.

Digitized by Google

4. Belgien.

Während die Kammern sich mit dem Budget beschäftigten und den Antrag des bekannten katholischen Reformators Abbé Helsen (der übrigens immer mehr Anhänger gewinnt), ihm Geld zum Bau einer neuen Kirche zu bewilligen, abschlugen, da außer der katholischen Kirche keine andere Geld aus der Staatscasse erhält, erhielt die Luxemburgische Angelegenheit wieder eine Bedeutung, welche für Europa's Ruhe bedrohlich werden kann. Die preußische Besatzung der Bundesfestung Luxemburg gerieth nemlich mit den belgischen Behörden im deutschen Theile des Großherzogthums in ernstlichen Conflict wegen der Aushebung der gewöhnlichen Rekrutenzahl für die belgische Armee daselbst und wegen des Fällens von Holz in dem bei Luxemburg belegenen Grünwalde. Der Gouverneur befahl dem dortigen Bürgermeister die Aushebung für den Militairdienst "der Insurrection" zu verhindern und ließ 15 belgische Holzhauer im Grünwalde arretiren. Bald darauf verkündete das Blatt Emancipation, in der Nacht vom 15. auf den 16. Feb. hätten 1000 Mann von der preußischen Besatzung das Dorf Bretemburg, eine Meile weit außerhalb des strategischen Rayons der Festung, umzingelt und den belgischen Districtsbeamten als Gefangenen abgeführt, und das Journal d'Arlon berichtete von ähnlichen Gewaltthätigkeiten in andern Districten. Diese Nachrichten brachten die Kammern, in denen schon vorher diese Angelegenheit mit Heftigkeit besprochen war, in Hitze. An dem Tage, wo die Nachricht von der Gefangennehmung des belgischen Beamten in Brüssel bekannt ward, war in der Repräsentantenkammer das Budget des Ministeriums des Innern an der Tagesordnung. Ehe man auf dasselbe überging, nahm Hr. v. Huart das Wort, um wegen der Luxemburgischen Angelegenheiten Fragen an die Mi-

niſter

niſter zu richten. Er verlangte zu dem Zwecke die Gegenwart der letzteren. Der Miniſter des Innern trat bald darauf in den Saal. Man verlangte aber die Gegenwart des Kriegsminiſters und des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten. Letzterer fand ſich ein, das genügte aber nicht. Hr. Gendebien trug darauf an, daß das geſammte Miniſterium vor die Kammer gefordert werde. Nach einer kurzen, aber heftigen Discuſſion, in welcher nur die beiden Miniſter opponirten, ward der Antrag zur Abſtimmung gebracht; die ganze Kammer erhob ſich dafür. Es wurden die behufigen Einladungsſchreiben ausgefertigt. "Bei der aufgeregten Stimmung, in welcher wir uns befinden, ſagte Hr. Dumortier, können wir unmöglich das Budget discutiren; ich trage darauf an, daß die Sitzung ſuspendirt werde, bis ſämmtliche Miniſter ſich eingefunden haben." — Die Sitzung ward demgemäß ſuspendirt. Nachdem die Miniſter eingetreten waren — nur der Juſtizminiſter hatte ſich wegen Unpäßlichkeit entſchuldigen laſſen — richtete Hr. v. Huart an ſie die Fragen: "Ob es wahr ſey, daß in der Nacht vom 15. Februar deutſche Bundestruppen einen Ausfall aus der Feſtung Luxemburg gemacht und den Diſtricts-Commiſſair Hanno gewaltſam entführt haben? Welches die Veranlaſſung oder der Vorwand zu dieſer Gewaltthat ſey? Welche Maaßregeln die Regierung ergriffen habe, um die Vollziehung ihrer Befehle hinſichtlich der Milizen-Aushebung und der Holzungen im Grünwald zu ſichern? Welche Maaßregeln die Regierung ergriffen habe oder ergreifen werde, um die Ehre der Nation und die Integrität des Gebietes aufrecht zu erhalten?" — Dieſe Fragen wurden den Miniſtern ſchriftlich mitgetheilt, und von ihnen eine kategoriſche Antwort gefordert. — Die Miniſter, der des Krieges zuerſt, antworteten auf die erſte Frage bejahend, hinſichtlich

sichtlich der übrigen aber ausweichend, weil man über das ganze Factum noch nicht die näheren Details habe, welche erst die nächste Stafette bringen müsse. Es entspann sich nun eine heftige Discussion, namentlich auch über die mehrerwähnte Uebereinkunft von 1831 hinsichtlich des strategischen Rayons. Der Antrag des Hrn. Depuydt, es möge, da wegen der Schwäche der jetzigen Behörden die Preußen sich eine Jurisdiction innerhalb des Rayons angemaaßt hätten, in Luxemburg der status quo von 1831 wieder hergestellt, und an die Spitze jener Provinz ein Mann von starkem und energischem Character gesetzt werden, ward von allen Seiten unterstützt. "Ich kann dem, was Hr. Depuydt gesagt hat, nichts hinzufügen, sagte endlich Hr. Gendebien. Es muß dies für die gegenwärtige Regierung wenn nicht eine nützliche, so doch eine strenge Lehre seyn; eine nützliche käme zu spät; ich beschränke mich deswegen darauf, zu beantragen, daß man eine Commission zur Entwerfung einer Addresse an den König ernenne. Es darf dabei kein Augenblick verloren werden. Einer unserer Mitbürger, ein belgischer Beamter, ist gewaltsam von unserem Territorium weggeschleppt worden. Die Kammer muß alles Andere bei Seite setzen, wenn es sich darum handelt, der Würde der Nation Achtung zu verschaffen. Es ist schon gesagt worden: eine entehrte Nation ist eine todte Nation; ehe man sich mit ihren Angelegenheiten beschäftigt, muß man ihr das Leben wieder geben. Erinnern Sie sich, was in Betreff des Hrn. Thorn vorgegangen ist. Die Regierung wandte sich damals an die großen Mächte; sie warf sich vor ihnen auf die Kniee; aber was alle diese demüthigen Bitten nicht erlangen konnten, das erreichte Hr. v. Huart als er zu Repressalien griff, und man gab uns Hrn. Thorn wieder. Erwarten wir nichts von der Diplomatie, von ihren Noten und

Gegen-

Gegennoten; die Richter, welche sich uns aufgedrungen haben, werden von der Nation zurückgewiesen. Frankreich und England sind durch diese Gebietsverletzung noch mehr beschimpft als wir; ihr Schutz hilft uns zu nichts, und wir müssen ihn mit unserer Ehre bezahlen; geben Sie ihnen ein Beispiel; zeigen Sie ihnen was ein Volk kann, wenn es den Willen hat zu handeln." — Der Antrag des Hrn. Gendebien wurde einstimmig angenommen und die Commission sofort ernannt. — Schon am folgenden Tage (20. Febr.) legte dieselbe den Entwurf der Addresse der Repräsentanten-Kammer vor. "Wir haben darin, sagte der Berichterstatter, alle in der Kammer ausgesprochenen Ansichten vereinigt. Uneinigkeit vernichtet die Staaten, Einigkeit rettet sie wieder; der Entwurf ist von der Commission einstimmig votirt worden." — Mit gleicher Einstimmigkeit ward nun in der Kammer die sofortige Discussion über die Addresse verlangt und als Resultat ergab sich die Annahme derselben, gleichfalls mit allen (81) Stimmen. Die Addresse lautet wie folgt:

"Sire! Ein neuer Act der Gewaltthätigkeit ist auf dem Territorium des Staates verübt. Ein öffentlicher Beamter ist durch die Truppen der Garnison von Luxemburg aus seiner Wohnung entführt worden. Bei einem so wichtigen Ereigniß glaubt die Repräsentanten-Kammer Ewr. Maj. die Gesinnungen ausdrücken zu müssen, von denen sie durchdrungen ist. — Seit dem Anfange der Revolution hat Belgien es sich zur Pflicht gemacht, das Gebiet der angränzenden Länder zu respectiren. Die provisorische Regierung proclamirte feierlich die Unantastbarkeit der Verhältnisse Luxemburgs zu dem deutschen Bunde; der National-Congreß machte sie zum Gegenstande einer grundgesetzlichen Bestimmung. Der Besitz des Großherzogthums, befestigt durch die Convention vom

21.

21. Mai, ist bis auf den heutigen Tag vom Bundestage anerkannt worden. Wir können daher nicht glauben, daß letzterer diese Verletzung des Völkerrechtes angeordnet habe. — Die Repräsentanten-Kammer, Sire, sieht mit Bedauern, daß die Anstrengungen, die wir gemacht, und die Opfer, die wir uns auferlegt haben, um den allgemeinen Frieden zu erhalten, nicht wie sie es sollten, gewürdigt worden sind. Eine gerechte Reciprocität hätte uns vor jeder Gewaltthätigkeit von Seiten einer Macht sichern sollen, mit welcher Belgien niemals im Kriegszustande sich befunden hat. So oft Collisionen eintreten, schlug man den Weg der Unterhandlungen ein; dies ist der Weg, den alle civilisirten Nationen sich unveränderlich vorgezeichnet haben. Hier aber hat man den Weg der Gewaltthätigkeit vorgezogen; die Sicherheit der Einwohner von Luxemburg ist beeinträchtigt worden, die Ehre der Nation ist tief verletzt. — Die Geduld*) hat ihre Grenzen. Dies verkennen hieße auf einen National-Character verzichten. Man kann es sich nicht mehr verbergen; schnelle und kräftige Maaßregeln sind unerläßlich geworden. — Unter diesen Umständen beeilt sich die Repräsentanten-Kammer, zur Erhaltung der Rechte des Landes und zur Unterstützung der, dasselbe wollenden königlichen Gewalt, jederzeit bereit, Ew. Maj. alle Mittel anzubieten, welche Sie in Ihrer Weisheit für nöthig erachten werden, um das Attentat, welches gegen die Unabhängigkeit der Nation begangen worden, zurückzuweisen und um für die Zukunft

*) Die Commission hatte gesetzt: "die Mäßigung" (modération); andere Mitglieder schlugen vor: "die Langmuth" (longanimité); Hrn. Gendebiens Vorschlag "die Geduld" (patience) zu setzen, wurde angenommen.

Digitized by Google

kunft den Rechten und der Würde des Landes Achtung zu verschaffen.

(Unterz.) Raikem, Präsident, v. Huart, v. Theux, Dumortier, v. Foere, v. Behr, Fullon.

Ehe man zur Abstimmung über die Addresse schritt, verlas der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Tags vorher versprochenen Bericht über die streitigen Verhältnisse in Luxemburg. Der erste Theil gab eine sehr genaue Auskunft über die Verhandlungen, welche in dieser Beziehung stattgefunden, so wie die darauf bezüglichen diplomatischen Actenstücke. "Hier, sagte der Minister sodann, schließt der erste Theil meines Vortrages, welcher die Verhältnisse auseinandersetzt, die den gewaltsamen Maaßregeln des Militair-Gouvernements von Luxemburg gegen die Person und die Wohnung des Hrn. Hanno vorhergingen. Ueber das letztere Ereigniß kann ich nur das kurz wiederholen, was mein ehrenwerther College ihnen gestern mitgetheilt hat. Den uns zugegangenen Berichten zufolge hatte der Commandant der Festung durch seine Patrouillen erfahren, daß Placate in Bezug auf die Milizen-Ziehung vom Hrn. Hanno unterzeichnet in einigen Communen des Rayons affigirt worden waren. Da diese Publication nicht mit dem Briefe des General Tabor übereinstimmte, welcher ihm angezeigt hatte, daß die mit der Milizen-Ziehung zusammenhängenden Geschäfte in dem Rayon der Festung suspendirt werden sollten, so glaubte sich der General Dumoulin berechtigt, mehr zu thun, als er selbst in seinen Drohbriefen verheißen hatte; diese Drohungen sprechen nämlich nur von Maaßregeln gegen die Bürgermeister, der innerhalb des Rayons belegenen Communen, welche die Arbeiten der Milizenziehung vornehmen würden, so wie von Erweiterung des Festungs-Rayons, nicht aber

von

von der Absicht, mitten in der Nacht außerhalb der Gränzen, die man bisher von beiden Seiten respectirt hatte, bei dem Districts-Commissair Thür und Fenster einzuschlagen und diesen Beamten schonungslos als Gefangenen nach Luxemburg zu führen, um ihn in die Festung zu sperren als einen Criminal-Verbrecher, welcher sich der gefährlichsten Verschwörung gegen die Sicherheit der Bundesfestung schuldig gemacht hätte, und alles das, ohne vorgängige Explicationen von dem General Tabor zu verlangen, dessen Erklärung sehr bestimmt war, und dessen Mäßigung, Loyalität und Klugheit, die man gestern so ungerechter Weise als Schwäche bezeichnete, sicherlich eine günstigere Beurtheilung von Seiten des Hrn. Dumortier als Bevollmächtigten des deutschen Bundestages verdient hätte. — Wir sind dem Commandanten eine Regierung de facto — sey es. Dennoch hat der Souverain, dessen Cocarde er trägt, in der Hauptstadt Belgiens einen Bevollmächtigten, der bei unserem Könige accreditirt ist. Aber wir Belgier gehören zu einer großherzigen und civilisirten Nation. Die Behörden, welche diese Nation, nachdem sie 15 Jahre lang die Ungerechtigkeiten einer anderen durch keinen Rechtstitel als die Gewalt der Waffen uns aufgedrungenen Regierung de facto erduldet, freiwillig eingesetzt hat, diese Behörden verleugnen nie ihren ehrenwerthen und gesetzmäßigen Ursprung; sie ehren das Völkerrecht und ehren die Menschenrechte; sie verachten jeden brutalen Gewaltstreich. Werden sie in die harte Nothwendigkeit versetzt, Repressalien zu gebrauchen, so werden sie die Mäßigung nicht bei Seite setzen, die man dem Unglück schuldig ist. So meine Herren werden wir uns den Völkern Europas mit der Würde zeigen, die einer industrieusen, fortschreitenden, ordnungs- und freiheitsliebenden Nation gebührt. — Wir können uns nicht zu den Nationen zählen,

zählen, die durch ihre Zahl Furcht einflößen, aber moraliſche Kraft geht uns bis jetzt nicht ab. Will die Gewalt ſolches Lob verdienen, ſo muß ſie vom Ruhm begleitet ſeyn; welcher Ruhm liegt aber darin, aus einer Feſtung ein, zwei bis drei Tauſend bewaffnete Leute ins Feld rücken zu laſſen, um bei der Dunkelheit der Nacht das Haus eines unbewaffneten Mannes zu ſtürmen, der fern von aller ſchützenden Militair-Gewalt ohne Arg im Schooße einer friedlichen Dorfſchaft ruht. — Bändigen Sie, meine Herren, ihren Zorn über eine That, die freilich im vollſten Maaße Ihren und unſern Unwillen verdient; andere analoge Ereigniſſe haben unſerer Sache mehr genützt als geſchadet; dies wenigſtens iſt meine perſönliche Ueberzeugung. Wenn gleich die Regierung ſich auf den Beiſtand derjenigen Staaten verläßt, deren Vermittelung ſie in Anſpruch genommen hat (Frankreich und England), ſo wird ſie es doch für ihre Pflicht halten, ſelbſt die geeigneten Maaßregeln zu ergreifen, um den belgiſchen Beamten den Schutz zu ſichern, den ſie ihnen ſchuldig iſt; ſie wird fortfahren, die Vollziehung des Londoner Tractats vom 21. Mai zu reclamiren, ohne die beſondere Uebereinkunft vom 20. Mai 1831 zu überſehen, deren Aufrechthaltung unter den Verhältniſſen, in welchen ſich der neue belgiſche Staat zum deutſchen Bunde befindet, unerläßlich iſt; ſie wird ſich aller militairiſchen Operationen innerhalb des Rayons der Feſtung enthalten, aber ſie wird nichtsdeſtoweniger ihre Rechte in Bezug auf die Civil-Adminiſtration vertheidigen, und ſie glaubt, daß ihre Anſtrengungen nicht ohne Erfolg geblieben ſind, weil ſie in dem übrigen Theile des deutſchen Territoriums einem Zuſtande ein Ende gemacht haben, deſſen längere Fortdauer durch nichts zu rechtfertigen wäre." — Lange anhaltende Bewegung folgte dieſem Vortrage, den man mit vieler

Auf-

Aufmerksamkeit zugehört hatte. Man beschloß, den ganzen Bericht nebst den darin erwähnten Actenstücken drucken zu lassen, die Discussion darüber aber bis dahin auszusetzen. Die Gallerien waren überfüllt; unter den Zuhörern befanden sich der französische, österreichische und preußische Gesandte.

Auf die Addresse der Repräsentanten-Kammer ertheilte der König folgende Antwort: "Meine Herren! Die Gesinnungen, welche Sie ausdrücken, sind die meinigen; der Schritt, den Sie gethan, ist ein neuer Beweis von der gerechten Sorgfalt für die National-Ehre und das Interesse des Landes, welche die Repräsentanten-Kammer beseelt. — Ich werde nicht zugeben, daß meine Regierung irgend einem Rechte entsage, ehe nicht der Besitzstand definitiv eingetreten seyn wird, den der Londoner Vertrag vom 21. Mai garantirt. Die uns zugesicherten Rechte wird meine Regierung vertheidigen, im Großherzogthum so gut wie in den übrigen Theilen Belgiens, ohne indessen die Verhältnisse zum deutschen Bunde zu verletzen, welche unser Grundgesetz anerkennt. Meine Regierung hat dadurch, daß sie durch einen neuerlichen Act der militairischen Uebereinkunft vom 20 Mai 1831 eine möglichst einschränkende Interpretation gab, eine Achtung gegen die Rechte anderer Staaten an den Tag gelegt, wie das Beispiel des National-Congresses es sie gelehrt hatte. — Der Geist der Versöhnung, der meine Regierung geleitet hat, ist nicht mit dem Erfolge belohnt worden, den man hätte erwarten sollen und den Europa nicht verkennen wird. Meine Regierung ist wie Sie überzeugt, daß die letzte Gewaltthätigkeit nicht von dem deutschen Bundestag angeordnet war, welcher sich fortwährend für die Erhaltung des Friedens besorgt gezeigt hat. — Ich nehme mit Freuden die Anerbietungen der Repräsentanten-Kammer an, um die Rechte des Landes aufrecht

recht zu erhalten, und um die Ausübung der Staatsgewalt zu unterstützen. Ich werde von diesem Anerbieten Gebrauch machen, sobald die mir zu Gebote stehenden Mittel nicht mehr ausreichen." — Mit derselben Einstimmigkeit wie die Repräsentanten-Kammer votirte der Senat eine ähnliche Addresse an den König. Sie war fast gleichen Inhalts, wenn gleich in etwas weniger starken Ausdrücken abgefaßt. Auf diese Addresse ertheilte der König folgende Antwort: "Meine Herren! Mit Freuden nehme ich den neuen Beweis der Vaterlandsliebe des Senats entgegen; ich durfte nichts Geringeres von einer Versammlung erwarten, die sich bei jeder Gelegenheit den Gesinnungen der Nation auf würdige Weise angeschlossen hat. — Die Uebereinkunft vom 21. Mai 1833 hat einen Besitzstand begründet, den meine Regierung bis zu einer definitiven Ausgleichung aufrecht zu erhalten verpflichtet ist; die militairische Uebereinkunft vom 20. Mai 1831 hat im Voraus diesen Besitzstand mit den durch das Grundgesetz anerkannten Verhältnissen Luxemburgs in Uebereinstimmung gebracht. — Wie der Senat glaube auch ich, daß die letzten Ereignisse, welche auf so unerwartete Weise die Ruhe gefährdet haben, nicht von dem deutschen Bundestage angeordnet waren, und daß sie bei keinem einzigen Cabinette Billigung finden werden. Mit Recht berufen Sie sich auf die Garantieen, welche die den Londoner Vertrag unterzeichnet habenden Regierungen uns schuldig sind, denkwürdige Vorgänge beweisen uns, daß die Garantie dieser Mächte nicht illusorisch ist. — Der Senat kann darauf rechnen, daß ich dafür sorgen werde, die Ehre des Staates zu vertheidigen, welche auch die meinige ist; ich werde mich der Mittel bedienen, die bereits in meiner Macht stehen, und im Nothfall auch derjenigen, welche Sie mir anbieten." — Der preußi-

sche

sche Commandant machte indessen den officiellen Widerruf aller auf Milizenziehung im erweiterten Rayon bezüglichen Publicationen zur Bedingung der Entlassung des Gefangenen. Aus einem vom Kriegsminister der Repräsentanten-Kammer am 22. Febr. vorgelegten Gesetz-Entwurfe geht dagegen hervor, daß die belgische Regierung sich auf militairische Operationen gefaßt mache.

5. Italien.

In Neapel sollen neue Revolutionsversuche stattgefunden haben, in Bologna fielen Unruhen vor, bei denen das österreichische Militair einschreiten mußte, in Parma ward der General-Director der Polizei, Sartorio, am Ausgang des Theaters erdolcht. Polnische, piemontesische und deutsche Ausgewanderte sammelten sich am Ende des Januars auf verschiedenen Seiten des Genfer Sees zur Landung in Savoyen. Es scheint, daß die Ausführung durch eine Revolution im Canton Genf erleichtert werden sollte, wo die Arbeiter am 27. Januar Ruhestörungen verursachten. Den 1. Februar marschirten die Ausgewanderten von Genf aus, theilten sich in zwei Colonnen, die nach Chable und St. Julien marschirten. Ihr Anführer, der bekannte General Romarino, zeigte sich einen Augenblick auf savoyischem Gebiet in prachtvoller Uniform, entfernte sich aber gleich darauf und ertheilte den Befehl, sich zurückzuziehen, welcher mit lautem Unwillen und heftigen Beschuldigungen der Verrätherei gegen Romarino aufgenommen ward. Indessen fanden sich die Ausgewanderten, deren Pläne schon bereits früher, namentlich durch die französische Polizei, der sardinischen Regierung eröffnet seyn sollen, unter diesen Umständen bewogen, das kaum betretene savoyische Gebiet zu verlassen, und nach dem Canton Genf zurückzukehren. Das Volk im Canton Genf legte große Theilnahme

für

für sie an den Tag und stellte ihnen die von der dortigen Regierung weggenommenen Waffen wieder zu. Sie nahmen in Carouge eine so feindliche Stellung gegen die Regierung an, daß am 6. Februar die ganze Genfer Miliz gegen sie in die Waffen gerufen ward, endlich gaben sie doch den Vorstellungen nach und legten die Waffen nieder. Romarino publicirte eine Vertheidigung gegen den Vorwurf der Verrätherei, welche aber seinen Gefährten nicht genügend scheint.

6. Schweiz.

Oesterreich, Preußen, Rußland und Sardinien sollen durch die obengedachten Vorgänge veranlaßt seyn, positive Garantieen gegen neue revolutionaire Unternehmungen vom Gebiet der Eidgenossenschaft aus zu verlangen, und im widrigen Falle sogar mit einer Occupation drohen. — In der Stadt Basel zeigten sich neue Gährungen, indem die Handwerker mit den begüterten Unzünftigen in Mißhelligkeiten geriethen.

7. Hannover.

Am 7. Februar trugen die Kammern auf Vertagung ihrer Sitzungen an, welche auf unbestimmte Zeit verfügt, dabei aber die Beschleunigung der Commissions-Arbeiten, namentlich in Betreff der Civilbeamten, Wittwen-Casse und des Strafgesetzbuches anempfohlen ward. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Münzgesetzes, welches die Einführung des 21 Guldenfußes beabsichtiget, hat zu sehr merkwürdigen, und, wie es den Anschein gewinnt, sehr folgereichen Discussionen in den Kammern Veranlassung gegeben. Besonders §. 5 des Entwurfes. Dieser lautet: "Es sollen vom 1. Juli 1834 an alle Zahlungs-Verbindlichkeiten der öffentlichen Cassen sowohl als der Privatpersonen, welche bisher durch Zahlung in Conventionsmünze erfüllt werden mußten oder durften, durch Zahlung nach dem neuen Landes-Münzfuß dergestalt erfüllt werden können, daß für 1 Rthlr. Con-

ventionsmünze 1 Rthlr. 8 Pf. der neuen Landesmünze entrichtet wird. Dieses Verhältniß ist jedoch nicht anwendbar auf Zahlungs-Verbindlichkeiten, die in Speciesthalern oder Gulden nach dem Conventionsfuße erfüllt werden müssen." Zur Erläuterung dieses Paragraphen muß bemerkt werden, daß das Verhältniß der gerechten Conventionsmünze zu der neuen Landesmünze erfordert, daß man für 1 Rthlr. gerechten Conventionsmünze 1 Rthlr. 14 Pf. der neuen Landesmünze erhalte. Aber nur die Gulden und Speciesthaler haben das erforderliche Schrot und Korn, die unterm hannoverschen Stempel geschlagenen $\frac{1}{6}$ und besonders die $\frac{1}{12}$ Stücke haben bei weitem nicht den erforderlichen Silbergehalt. Nun hatte die zur vorläufigen Prüfung und Begutachtung des fraglichen Gesetz-Entwurfes niedergesetzte Commission beider Kammern sich dahin vereinigt, zu diesem Paragraphen folgenden Zusatz in Antrag zu bringen: "daß die Agio-Vergütung (8 Pf. auf den Thaler Conventionsmünze) auf alle Gehalte und sonstige Emolumente der Staatsdiener nur als eine transitorische Maaßregel zu betrachten, und nur auf das anzuwenden seyn möge, was dieselben bis jetzt bezogen haben, daß dagegen bei jeder ferneren Anstellung, Beförderung oder Gehaltzulage, auch von Feststellung der laut §. 140 des Staats-Grundgesetzes bevorworteten Regulative keine Erhöhung des bisherigen Betrages durch Hinzurechnung des Agio gegen preußisch Courant stattfinden möge." Dieser Zusatz war es, welcher zunächst in der zweiten Kammer zu sehr lebhaften Discussionen Veranlassung gab. Den Herren Bürgermeister v. Bodungen, Synd. Lüntzel, Bürgermeister Stüve, Procurator Freudentheil, Land-Commissär v. Hohenstädt, Advocat Meyer, Advocat Lang, Syndicus Lang u. a. m. schien eine solche Beschränkung des Gehaltes der Staatsdiener (statt 14 Pf. auf den Thaler nur 8 Pf.) noch nicht hin-

hinlänglich, es wurde vorgeschlagen und besonders von den vorbenannten Herren vertheidiget, "daß die Gehalte der Staatsdiener in der demnächstigen Landesmünze ohne Agio-Vergütung ausgezahlt würden." Sie gingen dabei von der Annahme aus, daß die Preise aller Producte und Fabrikate der Steuerpflichtigen nach Einführung der neuen Landesmünze gar bald um 3 pCt. und mehr fallen würden, das heißt, daß sie in der Zukunft für dieselben Waaren, welche sie bis dahin für 1 Rthlr. Conventionsmünze verkauft hätten, nun einen Thaler preußisch Courant und vielleicht noch weniger erhalten würden, daß sie indessen statt 1 Rthlr. Conventionsmünze in der Zukunft 1 Rthlr. 8 Pf. preuß. Cour. an Steuern würden bezahlen, also einem größern Steuerdruck unterliegen müssen. Dahingegen würden die besoldeten Staatsdiener gewinnen. Diese würden in der Zukunft für 1 Rthlr. preuß. Cour. dasselbe kaufen können, wofür sie jetzt 1 Rthlr. Conventionsmünze geben müßten, also offenbar durch den neuen Münzfuß gewinnen, indem sie fortan statt 1 Rthlr. Conventionsmünze 1 Rthlr. 8 Pf. erhalten würden. Es sey aber unbillig, einen Stand auf Kosten der übrigen zu bereichern. Dieses etwa waren die Hauptpunkte des Raisonnements, durch welches die genannten Herren den vorbemeldeten Antrag zu rechtfertigen suchten. Dagegen nun sprachen besonders die Herren Geh. Cabinets-Rath Rose, Geh. Canzlei-Rath Wedemeyer, Kammer-Commissair Klenze, mit einem Worte die Partei der Regierung. Die Staatsdiener und sie fochten pro aris et focis. Ihnen schlossen sich besonders in den letzteren Sitzungen die Herren Synd. Koller, Synd. Schwarz u. a. m. an. Bemerkenswerth scheint es, daß die Regierungspartei sich gar nicht darauf einließ, nachzuweisen, wie unsicher der Grund sey, den man von dem wahrscheinlichen Sinken der Preise hernahm; wer aber die frü-

 heren

heren Verhandlungen im J. 1817 so wie die tiefen Gründe der hannoverschen Münzverwirrung kennt, wird nicht zweifelhaft seyn, daß es ein großer Beweis politischer Klugheit ist, daß die Regierungspartei auf diese Dinge sich nicht einließ. Desto fester hielt sie an dem Rechtspunkt, dem historisch-juristischen Boden, und damit handelte sie, nach unserem Dafürhalten, eben so klug als gerecht. Schon bei der ersten Berathung in der zweiten Kammer am 9. und 10. Januar kam Einiges vor, was der höchsten Beachtung werth ist. So äußerte Hr. Geh. Rath Rose: "Man wolle nur den Staatsdienern allein die Last aufbürden. Dies widerstreite aber dem Principe der Gleichheit, und die Staatsdiener ständen eben so gut, wie alle Unterthanen, unter dem Schutz der Gesetze. Bei Berathung des Staats-Grundgesetzes habe man ein großes Gewicht darauf gelegt, daß der Richter von seinem Dienste ohne Urtheil und Recht nicht sollte entsetzt werden können, und den übrigen Staatsdienern sey ein gleiches, wenn gleich nicht so großes Recht gegeben. Wie sollte nun aber das jetzt auf indirectem Wege zum Theil geschehen, was im Ganzen verboten sey? Denn so gut, wie man einen Theil des Gehalts nehmen könne, werde man auch das Ganze nehmen und so das Grundgesetz verletzen können. Die Regierung könne und dürfe eine solche Maxime nicht annehmen. Es sey im Allgemeinen immer schon mißlich, Maaßregeln mit dem sogenannten Staatswohle zu beschönigen, und er könne sich nicht überzeugen, daß das, was der Gerechtigkeit nicht gemäß ist, das Staatswohl befördern könne. Auch er glaube nicht, daß der Staat der Staatsdiener wegen da sey, aber er glaube, daß der Staat seine Diener nicht entbehren könne, und deshalb auch sich vorsehen müsse, sie nicht zu kränken. Die gegenwärtige Maaßregel thue dies aber. Der Antrag

trag betreffe nicht bloß die ganze königl. Staatsdienerschaft, sondern sämmtliche Angestellte, möchten sie vom Könige oder vom Lande, von Gemeinden oder Corporationen, als Prediger oder als Schullehrer angestellt seyn. Was die Folge seyn werde, wenn alle diese die Klage erheben müßten: "daß die Regierung nicht Wort gehalten?" Hr. Kammer-Consulent Klentze bemerkte: "Der Staat habe seinen Dienern bislang eine gewisse Quantität Geld gegeben, wogegen diese eine gewisse Quantität Dienste geleistet hätten. Es sey einfach die Frage: ob man auch sein Wort halten müsse oder nicht, und ob am Ende Stände das Wort halten wollten, was sie dem Könige gegeben. Der Staatsdiener-Contract sey nicht weniger fest, als ein Privat-Contract, vielmehr noch weit strenger als letzterer, indem für Verletzungen des ersteren sogar peinliche Strafen angedrohet seyen; ein solcher Contract müsse aber von beiden Seiten gehalten werden." Allem diesen wurde überall Nichts entgegengesetzt — denn wie hätte Jemand die Grundlage in Zweifel ziehen können, auf welcher alle Ordnung und Sicherheit, mithin alles Glück der menschlichen Gesellschaft beruhet. — Dennoch wurde der Antrag auf Streichung des Agio's bei der ersten Abstimmung nur durch die Mehrheit von 6 Stimmen verworfen.

8. Hessen-Cassel.

Die Stände-Versammlung ward am 20. Februar eröffnet.

9. Baiern.

Die Stände sind auf den 1. März einberufen. Die Untersuchungen dauern eifrig fort.

10. Frankfurt.

Von der Verlegung des Bundestags ist nicht mehr die Rede, wohl aber von permanenter österreichischer und preußischer Besatzung, auch ward die Ruhe wieder durch

durch die Explosion eines starken Kanonenschlages gestört.

11. Sachsen.

In der zweiten Kammer der Stände führten bei dem Gesetz-Entwurfe, die höheren Justizbehörden und den Instanzenzug der Justizsachen betreffend, die Bestimmungen hinsichtlich der Auslieferung, eine längere Berathung herbei. Der Vice-Präsident bezeichnete den betreffenden Paragraphen als verfassungswidrig, und bemerkte: Der Satz, daß ohne Genehmigung des Justiz-Ministeriums Niemand einem auswärtigen Staate zur Untersuchung und Bestrafung ausgeliefert werden dürfe, soweit nicht durch Verträge mit einzelnen Staaten ein Anderes festgesetzt worden, besage mit andern Worten so viel, daß dergleichen Auslieferungen überhaupt stattfinden dürften, und dabei nur der Unterschied zu beobachten, daß der Unterrichter dann ohne Weiteres ausliefern könne, wenn für den betreffenden Fall Verträge mit auswärtigen Staaten vorhanden wären. Der generelle Ausdruck "Niemand" lasse sich eben so gut auf Inländer beziehen, und so würde dann durch jenen Satz genehmigt, daß auch diesseitige Staatsangehörige, wenn dies eine fremde Macht verlange, ausgeliefert werden könnten. Es sey daher nicht in Abrede zu stellen, daß dies den Bestimmungen der Verfassungsurkunde entgegentrete. Der königl. Commissair Dr. Schumann machte bemerklich, daß diese Bestimmung eigentlich nur den Zweck habe, das Verhältniß des Justiz-Ministeriums zu den Unterbehörden zu bezeichnen, und keine andere Absicht der Regierung dabei obwalte. Der Abgeordnete v. Mayer theilte das durch den Vice-Präsidenten erhobene Bedenken. Der Abgeordnete Art reichte den Antrag ein, daß die dermaligen bestehenden derartigen Verträge mit auswärtigen Staaten den Kammern zur Kenntnißnahme vorgelegt, neue der Art aber nicht

ohne

ohne Zuziehung der Kammern abgeschlossen werden sollen. Dieser Antrag fand zahlreiche Unterstützung, und es wurde einstimmig beschlossen, denselben in die ständische Schrift aufzunehmen.

12. Oesterreich.

Am 27. Januar ward folgendes merkwürdige Patent bekannt gemacht:

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Jerusalem, Hungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erbherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf zu Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc.

Zu mehrerer Befestigung der zwischen Uns und Ihren Majestäten dem Kaiser von Rußland, König von Polen, und dem Könige von Preußen und Unseren Staaten bestehenden innigen freundschaftlichen und nachbarlichen Verhältnisse, und bei dem gleichen Interesse der drei Mächte an der Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung in den Ihrer Herrschaft unterworfenen polnischen Provinzen, sind Wir mit gedacht Ihren Majestäten über nachstehende Bestimmungen übereingekommen: Wer in den österreichischen, russischen und preußischen Staaten sich der Verbrechen des Hochverrathes, der beleidigten Majestät, oder der bewaffneten Empörung schuldig gemacht, oder sich in eine gegen die Sicherheit des Thrones und der Regierung gerichtete Verbindung eingelassen hat, soll in dem andern der drei Staaten weder Schutz noch Zuflucht finden. — Die drei Höfe verbinden sich vielmehr, die unmittelbare Auslieferung jedes, der erwähnten Verbrechen bezüchtigten Individuums anzuordnen, wenn dasselbe von der Regierung, welcher es angehört,

gehört, reclamirt wird. — Dabei ist aber verstanden, daß diese Bestimmungen keine rückwirkende Kraft haben sollen. — Nachdem Wir mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, König von Polen, und Sr. Maj. dem Könige von Preußen übereingekommen sind, daß vorstehende Verabredungen gleichzeitig in den drei Staaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen, so machen Wir selbe mit gegenwärtigem Edicte Unseren Unterthanen zu ihrer Wissenschaft und Richtschnur bekannt, und befehlen zugleich allen Unsern Civil- und Militair-Beamten und andern Obrigkeiten, darauf zu halten, daß selbe vom 1. März 1834 angefangen, ihrem ganzen Umfange und Inhalte nach vollzogen werden. — Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, am vierten Monatstag Jänner im Jahre nach Christi Geburt Eintausend achthundert vier und dreißig, Unserer Reiche im zwei und vierzigsten.

(L. S.) Franz.

Contrasignirt ist das Patent: Graf Mittrowsky, oberster Kanzler; Fürst von Lobkowicz, Hof-Kanzler; Freiherr von Pillersdorff, Kanzler; Johann Limbeck Ritter von Lilienau, Vice-Kanzler.

Nach Sr. k. k. Majestät Höchsteigenem Befehle:

Franz von Nadherny.

13. Preußen.

Der Minister von Ancillon ist wieder hergestellt, dagegen starb der berühmte Theologe Schleiermacher im 66sten Jahre. Die verzinsliche Staatsschuld beträgt jetzt 219,500,000 Thaler, deren Zinsen 13,200,000 Thaler ausmachen.

14. Schweden.

Am 30. Januar ward der Reichstag vom Könige mit folgender Thronrede eröffnet:

"Hoch-

"Hochwohlgeborene, Edle und Wohlgeborene, Würdige, Wohlgelehrte, Ehrbare, Verständige, Hochgeehrte, Ehrenwerthe und Redliche! Gute Herren und schwedische Männer! Seit Ihrem letzten Zusammenseyn haben heftige politische Bewegungen Europa erschüttert. Die Vorsehung hat die Ruhe der beiden vereinigten Reiche erhalten unter dem Schutze der Gesetze, welche die Ordnung bewahren und die Rechte Aller ehren. — Die Umsicht der Regierungen hat bis jetzt mehrere zu befürchtende Ausbrüche des Parteikampfes abgewendet und Menschenblut verschont. Hoffen wir, daß ein ungestörter Friede die Interessen der Nationen immer mehr mit einander vereinige; er bietet zur Entwickelung aller Kräfte zu große Mittel dar, als daß er aufs Spiel gesetzt werden dürfte; eine solche Denkungsweise schreibt auch die Menschlichkeit vor. — Einige Provinzen, besonders die nördlichen, haben durch Mißwachs gelitten. Die allgemeine Mildthätigkeit ist den Bemühungen der Regierungen zu Hülfe gekommen, und hat dazu beigetragen, dem drückendsten Mangel abzuhelfen. Die Sorgen, welche ein so trauriges Ereigniß hervorgerufen, dürften aber nicht erneuert werden, und das Bedürfniß nothwendiger Vorkehrungen um ihnen vorzubeugen wird gewiß nicht minder Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, als es die meinige fesselt. Die Cholera morbus hat das Reich bedroht, ist aber durch des Höchsten schützende Gnade abgewendet worden. Wie sehr man auch über die Contagiosität oder Nichtcontagiosität dieser Krankheit streiten mag, so habe ich doch die Zweifel an letzterer für wichtig genug gehalten, um die erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln anzuwenden und ins Werk zu setzen. — Die Rechenschaft über Alles, was in der Verwaltung vorgekommen, die Ihnen vorgelegt werden soll, wird Sie mit den Grundsätzen, nach welchen die Regierung verfahren,

ren, bekannt machen. Der besondere Ausschuß, den ich zusammenzuberufen beabsichtige, wird in Stand gesetzt werden, die Wirksamkeit der Anwendung dieser Grundsätze unter den Zeitverhältnissen, die wir erlebt haben, näher prüfen zu können. — Jede der Form unserer Staats-Verwaltung zugedachte Veränderung muß, um wahrhaft nützlich seyn zu können, einer ruhigen Prüfung unterworfen werden und von dem Resultate der Erfahrung ausgehen. Die Grundgesetze schreiben die dabei zu beachtenden Formen vor, diese müssen also beiden gesetzgebenden Staatsgewalten zur Richtschnur dienen. Diese Grundgesetze erinnern uns daran, daß Schweden hinsichtlich seiner Existenz und der Beibehaltung seines Namens von den vier Reichsständen abhängig ist. Die Schweden haben ihre nationellen Eigenthümlichkeiten und Gewohnheiten; unrecht aber wäre es zu glauben, daß ihnen der Beifall oder das Glück anderer Nationen gleichgültig sey, wenn sie auch nicht alle die Grundsätze derselben annehmen. Das schwedische Volk hat bereits eine Stufe allgemeiner Veredlung erstiegen, auf welcher wenige Nationen sich mit demselben messen können. Die Vortheile dieser Veredlung sind auf alle Classen des Gemeinlebens übergegangen. Die schwedische Freiheit ist eben so alt als ihr Königsthron. Unsere ehrenvollen Sagen reichen bis in den Nebel grauer Vorzeit zurück. Aber diese Ehre, die Stütze der Freiheit, kann nicht ohne Selbstständigkeit beibehalten werden, und diese hängt ihrerseits wieder von der Anwendung der Macht ab, welche der Unabhängigkeit Achtung erwirbt. — Die Erfahrung aller Zeiten bezeugt, daß auch die kriegerischen Völker bei den Mühen des Krieges ermüden. Aber Staaten, welche die Waffengewalt gegründet hat, können nicht bestehen, wenn deren Einwohner sich ihres Ursprungs erinnernd, nicht zu jeder Zeit bereit sind, wieder zu den Waffen zu greifen.

Unser

Unser Kriegsheer, das vom Orloffe ausgeht und das mit den fünf Classen der Bewehrung über 100,000 Mann ausmacht, kann nur Vertrauen erwecken, denn es lebt unter seinen Mitbürgern. Diese stützen sich sowohl auf die Denkungsart des Heeres, als auch auf dessen Mitkenntniß vom allgemeinen Besten. Meine Vorschläge zur Besserung des Zustandes des Staats und zur Befriedigung von dessen Bedürfnissen sollen Ihnen vorgelegt werden. Die außerordentlichen Ausgaben des Staats sind von den ordentlichen abgesondert worden. Ich habe alle so einzuschränken gesucht, daß die Mittel zur Bestreitung desselben die Gränzen der schon bestehenden Einnahmen nicht überschreiten werden. Prüfen Sie aufmerksam und gewissenhaft die Zweckmäßigkeit dieser für die künftige Sicherheit und Selbstständigkeit des Reiches so wichtigen Anträge. Während der Ruhe des Friedens liegt es der Regierung ob, ihre Ansichten ohne Rückhalt der Beurtheilung des Volkes anheim zu stellen. Dieses, edle Herren und schwedische Männer, wird Ihnen bei dem glücklichen Zustande unserer Finanzen leicht werden. Die erste Pflicht der Regierungen und der National-Repräsentationen besteht darin, allen Bürgern den ruhigen Genuß ihrer Rechte und ihres Eigenthums zu sichern. Alles liegt darnieder, wenn der Geldwerth nicht festgestellt ist. Beeilen wir uns, den Besitzern eine Bürgschaft für die Bewahrung des Erworbenen zu gewähren; lassen Sie uns der Arbeit, der Thätigkeit und der Sparsamkeit neue Aussichten eröffnen und allen Nahrungszweigen Aufmunterung und Unterstützung zusichern, und — indem wir zu der Erkenntniß gelangen, daß ein gutes Finanz-System einer der ersten Grundsätze ist, die ein Staat befolgen muß, wenn er seine Dauer sichern will — Landbau und Industrie verbessern und aufrecht halten. Alsdann werden wir zum Austausche für unsre Producte Alles erhalten, was

was uns die überseeischen Länder gewähren können. Das Privat-Interesse muß sich mit dem allgemeinen Interesse verschmelzen. Die Nothwendigkeit gebietet, daß die politische Ordnung und das Finanzsystem Hand in Hand gehen. Das Gesetz vom 1. März 1830 dient uns zur Richtschnur und schreibt uns unsere gegenseitigen Verpflichtungen vor. Das Gesetz über die Attributionen der Bank und ihrer Deputirten soll Ihnen vorgelegt werden. Vergessen wir nicht, daß dieses Institut ein Staats-Eigenthum ist und daß die Nation das Recht hat, die Vollmacht zu kennen, die den Verwaltern eines Capitals ertheilt ist, welches für das umlaufende Papiergeld bürgen soll; daß endlich die Gesetze, Statuten und Reglements der Bank klar, einfach, leicht auszuführen und dennoch unabänderlich seyn müssen. — Niemals erfüllen wir besser unsere Pflichten gegen uns selbst, als indem wir daran denken, daß unsere Nachkommen deren Früchte ernten sollen. Die Zukunft des Menschen hienieden ist der Tod: Die Zukunft der Nationen ist das Leben; sonach arbeitet der Mensch, indem er für sich arbeitet, noch mehr für die Nation, zu der er gehört. Als Ich vor etwa einem Vierteljahrhundert dem Grundgesetze den Eid leistete, sagte Ich Ihnen, daß die Kraft und Unabhängigkeit eines Staates nicht allein durch dessen Ausdehnung, sondern auch durch seine Gesetze, seinen Handel, seine Industrie und vor allen Dingen durch seinen Nationalsinn bedingt werde. Ich wiederhole Ihnen jetzt diese Wahrheiten. Der Uebereinstimmung der Ansichten und Gefühle zwischen Mir und der National-Repräsentation verdankt das Vaterland die Ruhe und die Ordnung, deren Früchte es seit mehr als 22 Jahren genießt. Unabhängigkeit, Friede und Freundschaft nach Außen, Achtung und Gehorsam den Gesetzen, das ist das Schauspiel, welches Schweden und Norwegen Europa darbieten. Ich flehe zum

Himmel,

Digitized by

Himmel, daß er Ihre Arbeiten segne, und erneuere Ihnen, edle Herren und schwedische Männer, die Versicherung Meiner ganzen Zuneigung und Meines königlichen Wohlwollens."

Die Proposition des Königs in Betreff der Eröffnung der Bank für Silberauswechselung lautet wie folgt:

"Durch ein gnädiges Schreiben vom heutigen Tage haben Se. Majestät die Reichsstände eingeladen, aufs schleunigste die seit dem letzten Reichstage unterbliebene Veränderung in der Redaction des §. 72 der Regierungsform vorzunehmen, und angezeigt, daß Se. Maj. nur die Entscheidung dieser Frage abwarten wolle, um den Reichsständen den Vorschlag zum Bankgesetze zu übergeben. Inzwischen ist die Absicht Sr. königl. Maj. es nicht länger aufzuschieben, die Aufmerksamkeit der Reichsstände auf den wichtigen Umstand zu lenken, daß die für Rechnung der Bank in den letzteren Jahren gemachten Silberankäufe einen schädlichen Einfluß auf den Werth des Papiergeldes gehabt, also dem mit dem Münzbestimmungs-Gesetze vom 1. März 1830 beabsichtigten Zwecke entgegengewirkt habe, so wie, daß unter solchen Umständen fernere Einkäufe von Silber für Rechnung der Bank nicht ohne Verlust für das Ganze und für einzelne Personen ablaufen können. Wenn zugleich in Betracht gezogen wird, daß, nach dem was die Erfahrung in andern Ländern gezeigt, der Zugang der Bank an metallischem Werthe unter einer klugen Verwaltung bereits ansehnlich genug ist, die Einwechselung von Zetteln gegen Silber nach dem Münzbestimmungsfuße zu bewerkstelligen; daß, wenn die zum Silberankauf neuerdings bestimmten Bankzettel von mehr als zwei Millionen nicht ausgegeben würden, nur ungefähr 160,000 Rthlr. Species zu dem auf dem letzten Reichstage von den Reichsständen angenommenen Verhältniß zwischen dem metalli-

metallischen Fond und dem laufenden Zettelstocke, erforderlich sind; daß letztgenannte Summe aller Wahrscheinlichkeit nach schon durch die unter dem Verlauf von mehr als 50 Jahren durch zufällige Ereignisse verloren gegangenen Bank- und Reichsschuld-Zettel gehoben wird; als auch, daß die laufenden Einkünfte der Bank außerdem zur Verminderung des Zettelstockes beigetragen; so wollen Se. königl. Maj. den Reichsständen seine Meinung hiemit zu erkennen geben: Daß keine weitere Silberankäufe nöthig seyen, um das Münzbestimmungs-Gesetz vom 1. März 1830 in Wirksamkeit zu setzen, so wie daß kein weiteres Hinderniß in den Weg trete, um die Verbindlichkeit, welche Se. Maj. und die Reichsstände durch jenes Gesetz feierlich auf sich genommen haben, in Erfüllung zu bringen, und daß spätestens der 1. des kommenden Juli zur Eröffnung der Bank für die Silberauswechselung nach dem für die Bank festgestellten Gesetze, demnach bestimmt werde. — Se. Maj. verbleiben den Reichsständen mit aller königlichen Gnade und Liebe stets wohlgewogen."

Im Zusammenhange mit diesem haben Se. königl. Maj. in einer besonderen Proposition die Reichsstände aufgefordert, schleunigst den seit dem letzten Reichstage auf der Tafel liegenden Vorschlag des Constitutions-Ausschusses zur Aenderung der §§. 63 und 72 in der Regierungsform, vorzunehmen.

15. Türkei.

Die orientalische Streitsache ist beigelegt und mit Rußland soll ein Tractat unterzeichnet seyn, der die noch zu beseitigenden Punkte des Adrianopeler Friedensschlusses, namentlich die Räumung der Fürstenthümer, die Contribution und die asiatischen Gränzen erledigt, auch sollen die Russen bereits Anstalten zum Abzug aus der Moldau und Wallachey treffen. Gegen Samos

wird

Digitized by Google

wird eine Expedition ausgerüstet. Die Albanesen sandten Repräsentanten an den Sultan mit so starken Forderungen, daß sie in der That unabhängig sind, wenn diese bewilligt werden, verweigern im Fall der Nichtbewilligung den Tribut und rüsten sich zum Widerstande.

16. Griechenland.

Der innere Zustand des Landes soll zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß geben, es hieß sogar, König Otto, gegen dessen Sicherheit ein meuchelischer Anschlag entdeckt worden, habe Nauplion verlassen und sich an Bord eines englischen Schiffes begeben.

17. Algier.

Die Commission ist zu einem definitiven Beschlusse gelangt. Durch eine Mehrheit von nur Einer Stimme ist das Gutachten dahin festgestellt worden, daß sich die Occupation bis an den Fuß des Atlas, oder mindestens bis nach Blida ausdehnen müsse, so daß die gesammte Ebene von Midia innerhalb des Bereiches der französischen Posten belegen wäre. 12,000 Mann seyen zu der Besetzung Algiers, Blidas und der zwischenliegenden Posten zu verwenden. 4000 sollen Bona, 3000 Oran und 2500 Bugia besetzt halten. Mostaganem und Arzew sollen aufgegeben werden. Die höchste Militair- und Civil-Gewalt soll in der Person eines einzigen Chefs concentrirt werden, dessen Instruction dahin zu lauten hätte, ein möglichst versöhnliches System zu befolgen, die maurischen Stämme durch Ueberredung und durch die Wohlthaten der Civilisation zu gewinnen zu suchen, und nur für den Fall von Insulten oder eines erlittenen Angriffs zu den Waffen zu greifen. Diese Ansicht, welche den Sieg in der Commission davon getragen hat, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch von der Regierung adoptirt werden dürfte, soll besonders von den Mitgliedern verfochten worden seyn, welche an den,

Digitized by Google

den, an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen Theil genommen haben. Besonders hätte sich Hr. Laurence durch seinen Eifer für dieselbe so sehr ausgezeichnet, daß man ihm den Namen "der Afrikaner" beigelegt. — Die Gegner dieser Ansicht wünschten aus ökonomischen Gründen die Occupation auf die Mauern von Algier und auf einige wenige andere Punkte der Regentschaft eingeschränkt zu sehen.

18. Tunis und Tripolis.

Im Innern von Tripolis dauert der Bürgerkrieg fort. Der Bey von Tunis ist über die Confiscation des Eigenthums einiger seiner Unterthanen im Tripolitanischen so erbittert, daß er Repressalien ergriff und mit einer Blockade drohete, welches in Tripolis große Bestürzung erregte.

19. Aegypten.

Mehemed Aly's Heer von 18,000 Mann, welches zur Unterdrückung des Aufstandes in den Hedschahs am rothen Meer bestimmt war, ward von den Aufrührern geschlagen und 2000 gewaltsam ausgehobene Candioten gingen zu den Feinden über.

20. Westafrika.

Die Nordamerikaner legen eine neue Freineger-Colonie, Namens Marzlund, am Cap Palmas an.

21. Nordamerika.

Ueber die Geld-Krisis in den Vereinigten Staaten enthalten die Times Folgendes: "Man glaubt allgemein aber mit Unrecht, daß der Streit zwischen der Bank der Vereinigten Staaten und der Regierung die einzige Ursache der jetzigen Krisis sey; dieser Streit war nur der Funken, der in eine seit langer Zeit angehäufte feuerfangende Masse fiel, die durch übermäßige Ausgabe von Banknoten, und eine Reihe anderer unvernünftiger Bank-Operationen gebildet wurde. Zum Beweise genügt die Thatsache, daß ein einziges Bank-Institut, die Bank der Verein. Staaten, während des

Jahres

Jahres 1830 und im Monate Februar des Jahres 1832 die Summe ihrer umlaufenden Noten von 42 Mill. Doll. auf 70 Mill. erhöhte. In derselben Zeit begann eine Raserei dieser Art in New-York, Boston, Baltimore, Philadelphia und den übrigen großen Städten der Union, welche nur mit den englischen Speculationen von 1825 zu vergleichen ist. Eisenbahnen, Canäle und Banken waren indeß die beliebtesten Unternehmungen. Im August 1831 erschien ein Prospectus für eine neue Bank in Philadelphia, mit einem Capital von 4 Mill. Dollars, und so groß war der Zudrang zu der Actien-Uebernahme, daß den Männern die Kleider vom Leibe gerissen wurden, und Weiber, auf welche sich die Wuth gleichfalls erstreckte, im Gedränge in Ohnmacht fielen. Es wurden damals keine Namen angegeben, keine Liste der Directoren der neuen Bank bekannt gemacht, sondern die Actionisten mußten ihre Namen unter Angabe der Menge von Actien, die sie verlangten, in den Briefkasten eines zu diesem Behufe bestimmten Hauses niederlegen. Auf diese Weise wurden 40 Mill. Dollars gezeichnet, 10 Mal mehr als das verlangte Capital betrug. Dieses ganze Bankwesen hielt sich indeß so ziemlich mit Hülfe der Noten der Haupt-Bank, bis die Wegnahme der Regierungs-Depositа aus dieser letzteren alle Banken nöthigte, die Ausgabe ihrer Noten bis zu einer ungeheuren Höhe zu steigern, und alle ihre ausstehenden Schulden einzutreiben. Dies war der Anfang der Krisis. Man hörte überall nur von ruinirten Speculanten, die ihre Bilancen, so gut es gehen wollte, aufmachten, und von Versammlungen der Directionen von den verschiedenen Schwindel-Compagnieen (bubble companies), um deren Verhältnisse so gut als möglich zu ordnen und sie dann aufzugeben. Dann folgte die Rückwirkung dieses Zustandes der Dinge auf die vielen soliden Unternehmungen in der

Union, und auf die Interessen des Handels- und Handwerksstandes. Geld war so selten geworden, daß man es nur zu 2 à 3 pCt. per Monat erhalten konnte; alle Geschäfte waren daher paralisirt. Leute von begründetem Credit und Vermögen bereiteten sich dem Sturm dadurch auszuweichen, daß sie ihre Waaren nach England und dem Continent von Europa verschifften, um Baarschaften dafür zu erhalten, und daß sie zu gleicher Zeit alle Einkäufe von europäischen Manufactur-Waaren einstellten. Wechsel auf London waren so selten, daß sie von 8 oder 9 pCt. Prämie auf Pari fielen, ein Umstand, der seit zwanzig Jahren nicht eingetreten war. Außerdem war eine große Menge von Obligationen der einzelnen Unions-Staaten nach Europa geschickt worden, um Geld darauf zu leihen; kurz, kein Mittel, um zu baarem Gelde zu gelangen, war unversucht geblieben, und doch behaupten wohlunterrichtete Personen, daß noch 25 bis 30 Mill. Doll. in Nordamerika eingeführt werden müssen, bevor die Geschäfte wieder ins gewöhnliche Gleis geleitet werden können. In wiefern nun England zu diesem Zwecke wird beisteuern können, ohne seinen eigenen Handels-Interessen zu schaden, erscheint zweifelhaft. Bis jetzt sollen nicht über eine Million Dollars von hier nach den Vereinigten Staaten verschifft worden seyn.

22. La Plata-Union.

Am 4. November ward die Revolution in Buenos-Ayres durch die Wahl des Generals Viamont zum Gouverneur beendigt. Die unterdrückte Regierungspartei rief den General Rosas zu Hülfe.

23. Neugranada.

Der französische Admiral Macau ward mit 2 Linienschiffen, 6 Fregatten und mehreren kleineren Schiffen von Carthagena erwartet, um Genugthuung zu fordern.

24.

24. Mexico.

General Bravo soll in den südlichen Staaten eine neue Insurrection unternommen haben.

25. Brasilien.

Eine Verschwörung zu Gunsten des abgesetzten Kaisers Dom Pedro I. ward unterdrückt und der in selbige verwickelte Gouverneur des jungen Kaisers, Andrade de Silva, abgesetzt.

26. Französisches Westindien.

In Martinique brachen gefährliche Unruhen aus, da die Neger in verschiedenen Pflanzungen revoltirten. Die Weißen und die Farbigen nahmen eine feindliche Stellung gegen einander an, erstere sollen die weiße, letztere die dreifarbige Fahne aufgepflanzt haben und der General Dupotet scheint für die Weißen parteiisch zu seyn.

V.

Die in England erwarteten Reformen.

Der Courier enthält eine Reihe von Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten, die in der bevorstehenden Parlamentssitzung zur Sprache kommen dürften. Zuvörderst spricht er sich, wie der Spectator, gegen das viele Petitioniren aus und meint, nur in solchen Fällen seyen Petitionen wünschenswerth, wo es wirklich darauf ankomme, die Regierung mit der allgemeinen Meinung über irgend einen schwierigen zweifelhaften Punkt bekannt zu machen. Dieses sey namentlich mit den Korngesetzen der Fall, denn hier bedürften die Minister, oder einige derselben, wirklich Belehrung. Man müsse zugeben, daß es unrecht von ihnen seyn würde, eine Aufhebung dieser Gesetze zur Sprache zu bringen, so lange die Ansichten und die Wünsche des Publikums in dieser Hinsicht so ziemlich

in zwei gleiche Hälften getheilt seyen; ehe man aber zu einer solchen Maaßregel schreite, sey jene nationale Demonstration, in welcher sich der Wunsch der ganzen Nation, oder doch des größten Theils derselben, deutlich ausspreche, durchaus nothwendig. Es steht also zu vermuthen, daß die Aufhebung der Korngesetze fürs erste noch nicht angeregt werden wird. Jedenfalls würden die Minister eine starke Opposition von zwei Seiten zu erwarten haben, denn wenn gleich die großen Städte und hauptsächlich die Manufactur-Districte im höchsten Grade für die Freigebung des Kornhandels interessirt sind, so werden doch die Landbesitzer die Meinung nicht aufgeben, daß der freie Handel die Getreidepreise im Lande erniedrigen und somit ihre Einnahme verringern würde; sind sie aber hievon überzeugt, so mögte wohl kaum zu erwarten seyn, daß sie ihrem eigentlichen materiellen Vortheil zuwider, irgend einer abstracten Rücksicht auf das Gemeinwohl Gehör geben würden. Aber auch die irländischen Mitglieder des Parlaments werden gegen die Aufhebung der Korngesetze stimmen und darin dem Willen ihrer Constituenten gemäß handeln, denen daran gelegen seyn muß, für ihre Producte einen offenen Markt in England zu finden, so lange ihr eigener Markt dem Auslande verschlossen ist. — Eine der schwierigsten Fragen ist ferner die wegen der Zehnten. Ganz abgesehen von der Gerechtigkeit und dem Eigenthume der Zehnten, die von der Kirche gehoben werden, so ist doch so viel klar, daß diese Zehnten, sie mögen der Nation oder der Corporation, welche sie erhebt, gehören, einen Fond bilden, an welchem wenigstens die Landeigenthümer schwerlich einen Rechtstitel nachzuweisen im Stande seyn mögten. Sofern also die Zehnten im Besitze von Bürgern sind, müssen sie mit dem übrigen Eigenthume nach gleichen Grundsätzen behandelt werden. Dennoch geht aus den Reden, die bei den zahlreichen

reichen Versammlungen in den Grafschaften gehalten wurden, hervor, daß die Zehntpflichtigen durchaus in keinen gleichmäßigen Austausch gegen eine andere Einnahme willigen wollen, während von der andern Seite die Berechtigten ihr Recht nicht ohne hinlängliche Entschädigung aufgeben werden, hier einen billigen Vergleich zu Stande zu bringen. — Am dringendsten aber wird von dem Volke die Abschaffung der Haus- und Fenstersteuer gefordert. Die Versammlungen der zahlreichen Vereine, welche zur Erlangung dieser Maaßregel zusammen getreten waren, schienen in den letzten Monaten wieder etwas seltener geworden zu seyn, weil sie sich überzeugt haben müssen, daß vor Eröffnung der Parlamentssitzungen schwerlich etwas durchgesetzt werden könne. Neulich hat sich indessen der Central-Ausschuß von Westminster durch seinen Secretair, an den Kanzler der Schatzkammer gewendet, um ihn schriftlich um eine Unterredung wegen dieser Angelegenheit zu ersuchen. In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde nun die von dem Ministerium eingegangene Antwort gelesen, in welcher es (wie schon früher gemeldet worden) heißt, "daß Se. Herrl. hoffe, der Ausschuß werde sein Gesuch fallen lassen, da die Regierung bereits entschlossen sey, über das hinsichtlich dieser Steuer zu beobachtende Verfahren bei erster Gelegenheit dem Parlamente ihre Ansichten mitzutheilen." — Nach einigen Debatten, ob dieses Schreiben als eine genügende und befriedigende Antwort anzusehen sey, ward beschlossen: die Deputirten der einzelnen Kirchspiele sollten Versammlungen halten, um sobald als möglich nach dem Zusammentritt des Parlaments Berichte über die gethanen Schritte und fernere Instructionen zu empfangen. — Uebrigens bemerkte während der Debatte eines der Mitglieder, wenn die Versammlung des Parlaments die lästige Fenstersteuer nicht abschaffe, so sollte es leichter werden, "Manna

vom

vom Himmel herabzuholen, als Geld von dem Volke zu erhalten."

VI.

Parteien in Nordamerika.

Die Nachrichten von dem innern Zustande der Vereinigten Staaten von Nordamerika erregen wieder mehreres Interesse. Die Geldmacht, welche sich in der dortigen Nationalbank darstellte, machte nämlich zwei kräftige Versuche gegen die Volksmacht, die sich dermalen vorzüglich im Präsidenten Jackson und seiner Regierung ausspricht, und erlag in beiden Versuchen. Im Senate nämlich gelang es Hrn. Clay und seinem Anhang, der Regierung das Document abzufordern, worin der Präsident befohlen hatte, die Regierungsgelder aus der Nationalbank zu ziehen und in andern Banken niederzulegen. Nun war dies zwar eine bloße Form, denn das fragliche Document war schon längst durch das Regierungsblatt bekannt gemacht worden, aber der Präsident, um seinen Gegnern auch nicht den Anschein eines Triumphs zu geben, verweigerte es, als eine Forderung, welche der Senat nicht berechtigt sey, an die executive Gewalt zu machen. Hr. Clay begnügte sich also damit, daß er diese Weigerung für eine Anerkennung der Aechtheit des im Regierungsblatte erschienenen Documents annahm, und erklärte, daß er solches in Zukunft, wo er es nur immer bedürfe, anerkennen würde; der Präsident hat aber dabei bewiesen, daß die dortige republikanische Verfassung der ausübenden Gewalt in einem höchst wichtigen Punkt Rechte einräumt, welche unsere monarchische Verfassung nicht zugesteht. Auch hatte General Jackson bald darauf die Genugthuung, einen im Congreß gemachten Vorschlag zu Gunsten seiner eignen Ansichten, von

einer

einer sehr großen Mehrheit, gegen die Bank entschieden zu sehen. Dabei ist jedoch besonders bemerkenswerth, daß fast alle Deputirte der südlichen Staaten (nämlich die Gegner des Tarifs und der Gewalt der Central-Regierung) auf Seiten der Bank und gegen die Regierung stimmten.

Die Bankfrage beschäftigt Jedermann, besonders in New-York. Ihr Schicksal würde bei ruhiger Erwägung, nach gesunden Grundsätzen der politischen Oeconomie, nicht zweifelhaft seyn; aber sie hat durch die Unzufriedenheit des Präsidenten mit dem Institute und die Maaßregeln, die er gegen dasselbe genommen, eine politische Wichtigkeit bekommen und ist zu einer Parteisache geworden. Die strengen Demokraten, an deren Spitze der Präsident von jeher gestanden, haben eine zu große Scheu vor der Geldaristokratie, als daß sie Instituten nicht abgeneigt seyn sollten, die durch angehäufte Geldmittel sich einen großen Einfluß verschaffen können. Auch in der Masse der Bevölkerung ist ein Vorurtheil gegen das Bankwesen eingewurzelt, das durch arge Mißbräuche, deren sich eine Menge dieser Anstalten schuldig gemacht, sehr erklärlich ist. Dem Princip der Freiheit gemäß waren Concessionen zu Errichtung von Banken immer überall mit der größten Leichtigkeit ertheilt worden. Die rücksichtslose Emission von Banknoten gegen ungenügende Sicherheiten und die dadurch begünstigten tollen Speculationen richteten eine Menge Speculanten und viele Banken selbst zu Grunde und verursachten so große Verwirrungen, daß die demokratische Partei davon Gründe hernahm, im Congreß 1811 die Nichterneuerung des Privilegiums bei der Bank der Vereinigten Staaten durchzusetzen. Als bald darauf der Krieg mit England ausbrach, stockten die Geschäfte, die Banken in den einzelnen Staaten kamen in Verlegenheit und setzten es bei ihren resp. gesetzgebenden Versammlungen durch, daß,

daß die Zahlungen in baarem Gelde suspendirt wurden, die Banknoten einen gezwungenen Cours bekamen. Dieser Zustand währte nach dem Frieden fort, indem die Banken zu keinen baaren Zahlungen Rath schaffen konnten. Die Verwirrung stieg aufs höchste. Nicht weniger als 246 verschiedenartige Noten circulirten neben einander zu ganz verschiedenen Coursen, indem einige 20, andere 30, noch andere 50 pCt. verloren. Dabei konnte der Handel nicht wieder aufkommen und keine Industrie gedeihen. Man fühlte die Nothwendigkeit, eine regelnde Macht ins Daseyn zu rufen, ein Institut zu gründen, das Zutrauen besäße, hinlängliche Baarschaften zusammenbrächte, um Zahlungen in klingender Münze leisten zu können, und dessen Dazwischenkunft die Lokalbanken durch geforderte Realisirung einer Anzahl ihrer Noten zu den Gränzen der Mäßigung zurückzuführen im Stande wäre. So wurde nun im Jahr 1816 die Bank der Vereinigten Staaten mit einem baaren Capitale von 35 Mill. Dollars vom Congresse auf 30 Jahre autorisirt. Mit dem 1. Januar 1817 begann sie ihre Operationen. Ihr Hauptsitz ist Philadelphia. Fünf und zwanzig von ihr abhängige Banken sind über das Gebiet der Union zerstreut. Mit ihrer Hülfe konnten schon im Februar 1817 die baaren Zahlungen der Banken in New-York, Philadelphia, Baltimore und Richmond wieder beginnen. Diesem Beispiele müßten successive alle Banken der Union folgen, und mit ihren Gläubigern und Schuldnern Abrechnung halten. Die Liquidation währte drei Jahre und zog den Ruin zahlreicher Banken und Speculanten nach sich. Von den ersten haben zwischen 1811 und 1830 nicht weniger als 165 ihre Zahlungen eingestellt. Diese Erfahrungen leben noch in schmerzlicher Erinnerung fort und werden jetzt wieder von der democratischen Partei benutzt, die öffentliche Meinung gegen die um das

Geld-

Geldwesen so hoch verdiente Bank der Union zu stimmen. Ueberhaupt erkennt man nicht genug, welche nicht zu berechnende Vortheile die Banken mit allen ihren Mißbräuchen dem Lande verschafft haben; wie durch sie allein die beispiellos schnellen Fortschritte in der Cultur, die nach allen Richtungen hin durch Landstraßen, Canäle und Dampfboote erleichterten Communicationen, die plötzliche Entstehung so vieler Städte, die Vervielfältigung der Maschinen und die in ungeheurer Progression sich jährlich anhäufenden Erzeugnisse des Ackerbaues, des Handels und aller Zweige der Industrie möglich geworden ist. Auf die erste Nachricht, daß der Präsident Jackson, nachdem er der Entscheidung der beiden Kammern zu Gunsten der Erneuerung des Privilegiums der Unionsbank sein Veto entgegengesetzt, ihr (im September 1833 wohl vertragswidrig) die bei ihr niedergelegten Regierungsgelder, die gewöhnlich 10 Mill. Dollars betragen, entzogen, schränkte sie sogleich ihr Disconto-Geschäft ein, weil die Summe ihrer Baarschaften so sehr vermindert worden, auch aus dem Grunde oder unter dem Vorwande, daß ihr, durch das Veto des Präsidenten zweifelhaft gewordener Fortbestand nach drei Jahren, sie nöthigte, bei Zeiten Vorsichtsmaaßregeln für den Fall der Liquidation zu treffen. Die Folge hiervon ist, daß die wichtigsten der übrigen Banken gleichfalls ihre Geschäfte beschränken müssen, weil sie durch die ihnen anzuvertrauenden Regierungsgelder in Concurrenz mit dem mächtigen Institute kommen, das sie leicht in Verlegenheit bringen könnte. So wurden nun alle Unternehmungen auf einmal gelähmt. Man denke sich, daß die Stadt New-York, die allein 20 Banken besitzt, seit 8 Jahren im Durchschnitt 100 Mill. Dollars oder 565 Mill. Fr. jährlich discontirte, während im Jahre 1831 die discontirte Summe der Bank in Paris nur 222 und im Jahre 1832 nicht mehr als 150 Mill.

Mill. Fr. betragen hat. Die Totalsumme der jährlich in den vornehmsten Städten discontirten Gelder wird auf 4320 Mill. Fr. und in der ganzen Union auf mehr als 6000 Mill. angegeben. In diesem Augenblick dagegen sind die hiesigen Banken fast gänzlich unthätig. Sehr gutes Papier, das drei Monate zu laufen hat, wird nicht unter 15, 18 bis 24 pCt. jährlich angenommen, statt daß die Banken sich mit 6 pCt. begnügten. Eben so ist es in Philadelphia, in Baltimore und in andern Plätzen. Waaren-Vorräthe sind unverkäuflich; man wagt keine Bestellungen in der Fremde zu machen, und dieser ängstliche Zustand kann nicht lange fortdauern, wenn nicht die zerrüttendsten Folgen für dieses Land daraus hervorgehen sollen. Man muß hoffen, daß gründliche Discussionen die Freunde des Vaterlandes über die wahren Interessen desselben aufklären und der Patriotismus den Sieg über die Leidenschaften der Parteien davontragen werde.

VII.

Beiträge zur Statistik.

Die Volksmenge der sämmtlichen europ. Staaten betrug am Schlusse des Jahres 1833: 233 Millionen 478,058 Seelen. Davon kommen: a) 172,439,210 Seelen auf die sechs Mächte ersten Ranges. Hierunter ist Spanien einbegriffen, obgleich dieses Königreich in Beziehung auf seine politische Bedeutung gegenwärtig nicht unter die Zahl der großen Mächte gerechnet wird; b) die zwölf Königreiche nebst dem Kirchenstaate haben eine Bevölkerung von 39,982,283 Seelen; c) die neun Großherzogthümer (worunter Kurhessen) 5,359,752 Seelen; d) die sieben Herzogthümer 2,184,262 Seelen; e) die eilf Fürstenthümer 458,161 Seelen; und f) die acht Freistaaten 2,754,390 Seelen. Vergleicht man den Flächeninhalt

halt von Europa mit dem von andern Welttheilen, so ergiebt sich, daß dieser kleine Theil der Erdoberfläche verhältnißmäßig am dichtesten bevölkert ist, denn es kommen auf die 154,397^{37} □ Meilen desselben im Durchschnitt auf jede Meile 1512 Seelen; dahingegen in Asien, mit einem Flächeninhalt von 904,804^{52} geographischen □ Meilen, auf eine Meile nur 746 Seelen gerechnet werden. Indessen ist gewiß, daß noch viel Raum auf unserm Erdtheile vorhanden ist, um Menschen aufzunehmen, und zwar — was zur Erhaltung derselben als Hauptbedingung betrachtet werden muß — meistentheils in solchen Ländern, welche wegen ihrer Fruchtbarkeit bekannt sind. Wenn auch nicht zu erwarten steht, daß die Vermehrung der Bevölkerung fortan verhältnißmäßig so stark seyn werde, wie sie in den Jahren von 1816 bis 1830 gewesen ist, wo in sämmtlichen Staaten von Europa, das osmanische Reich und Griechenland nicht einbegriffen, während 15 Jahren 33,840,080 Individuen mehr geboren wurden, als deren mit Tode abgingen — die Zunahme hat folglich im Vergleich zur Volksmenge im Anfange des Zeitraums auf je 100 tausend 18,584 Individuen, oder auf die Durchschnittsbevölkerung berechnet 1134, etwas über $1\frac{1}{3}$ pr. 100 jährlich betragen — so ist doch von der andern Seite mit Gewißheit vorherzusehen, daß bei dem allem Anscheine nach fortdauernden Friedenszustande, die Menschenmenge Jahr für Jahr $\frac{3}{4}$ bis 1 pr. 100 anwachsen und folglich zwar weniger stark im numerischen Verhältnisse zur Bevölkerung, dessenungeachtet wegen der fortwährend steigenden Menschenmenge der Zahl nach mit jedem Jahre zunehmen werde. Wann und wo dieser Volksvermehrung ihre äußerste Gränze gezogen sey, dieses läßt sich gar nicht bestimmen, sie dürfte jedoch allem Anscheine nach erst dann ihr endliches Ziel erreichen, wenn die

Thätigkeit und der Scharfsinn der Menschen alle und die letzten Mittel erschöpft haben, ihre Bedürfnisse zur Lebensunterhaltung mit den Naturkräften im Gleichgewicht zu erhalten.

Der Vortrag des Finanzministers über das Budget Frankreichs von 1835 war kein erfreuliches. Die Einnahmen sind auf 996,557,415 Fr. und die Ausgaben, mit Inbegriff der nicht berechneten, die sich als möglich voraussehen lassen, auf 1064 Mill. 90,547 Fr. angegeben, so daß dies ein Deficit von 67,533,132 Fr. giebt, zu dessen Deckung der Minister eine Summe von 70 Mill. fordert, die durch eine Anleihe oder durch Holzverkauf aus den Staatswaldungen angeschafft werden muß.

Das Journ. du Commerce enthält über die Finanzen Frankreichs einen interessanten Artikel folgenden wesentlichen Inhalts: "Das Gleichgewicht in den Finanzen ist seit dem Jahre 1827 gestört. Am Schlusse des Jahres 1835 werden es neun Jahre, daß ein jährliches Deficit auf unsern Finanzen lastet. Wir nennen Deficit jede Summe, um welche die öffentlichen Ausgaben die gewöhnliche Staatseinnahme übersteigen. Bis in dem Jahre 1827 lastete auf dem Schatze ein Passivum von 132 Mill., welches weder die früheren Budgets noch Anleihen hatten saldiren können, nämlich: 74 Mill. aus dem Passivum des Kaiserreichs und 58 Mill., welche dem Staate durch den spanischen Krieg und durch die Besetzung jenes Landes aufgebürdet worden waren. Im Jahre 1827 überstiegen die Ausgaben die gewöhnlichen Einnahmen um 32 Mill., im Jahre 1828 um 28 Mill., im Jahre 1829 um 36 Mill., im Jahre 1830 um 65 Mill. Im Ganzen ergeben also diese vier Jahre ein Deficit von 175 Mill., oder im Durchschnitt jährlich 44 Mill. Es würden also am Schlusse des Jahres 1830 dem öffentlichen Schatze über 300 Mill. gefehlt haben,

haben, wenn nicht die vorige Regierung einen Theil derselben durch die Anleihe von 80 Mill. consolidirt hätte. Bei Eröffnung des ersten Budgets der jetzigen Regierung war also seit vier Jahren ein beständiger Ausfall in den Finanzen gewesen. Der verderbliche Weg der Anticipationen auf die Zukunft und der Anleihen in Friedenszeiten und für die gewöhnlichen Bedürfnisse war eröffnet. Dieses sey zur Entschuldigung der neuen Regierung gesagt. Aber wenn sie auch nicht ursprünglich an der Unordnung in unsern Finanzen Schuld ist, so muß man doch bekennen, daß sie dieselbe auf eine auffallende Weise vermehrt hat. — Das erste Budget in der neuen Ordnung der Dinge, das von 1831, war in der Ausgabe auf 1172 Mill. veranschlagt worden; die wirkliche Einnahme konnte aber, trotz der außerordentlichen Auflagen auf das Grundeigenthum und auf die Besoldungen, wodurch mehr als 56 Mill. eingenommen wurden, und trotz einer Vermehrung von 30 Mill. auf die Personen-, Thür- und Fenster-Steuern, nicht höher als auf 1,001,550,000 gebracht werden, wogegen die Ausgaben 1219 Mill.* betrugen. Es ergab sich mithin ein neues Deficit von 217,450,000 Fr. — Das zweite Budget, das von 1832, war ursprünglich in der Ausgabe auf 1106 Mill. angelegt worden. Die wirklichen Ausgaben aber beliefen sich auf 1190,748,000 Fr., da die gewöhnlichen Einnahmen nur 987,125,000 Franken betrugen. So entstand ein neuer Ausfall von 203,623,000 Fr. — Das Budget von 1833 wurde von den Kammern in der Ausgabe auf 1,120,394,000 Fr. festgestellt; wie uns aber jetzt der Finanzminister erklärt, so sind wirklich ausgegeben worden 1162 Millionen Fr., während sich die Einnahme, wie im Jahre 1832, nur auf ungefähr 986 Mill. Fr. beläuft. Also neue Unzulänglichkeit von 176 Mill. Fr. Nun gelangen wir zu dem Normal-Budget von 1834. Dem zufolge setzte

man

Digitized by Google

man das Ausgabe-Budget auf 985 Mill. fest; man empfahl den Ministern, sich auf den ihnen bewilligten Credit zu beschränken und trennte sich mit Hoffnungen auf ein goldenes Zeitalter. Wie hoch werden sich indessen nach den wahrscheinlichsten Voraussetzungen die Ausgaben in dem jetzt begonnenen Jahre belaufen? Man kann sie nur nach Vermuthungen berechnen, da der Finanzminister es sorgfältig vermieden hat, in seinem letzten Berichte die zarte Seite zu berühren. Da aber die Thronrede die Beibehaltung der Armee auf dem Kriegsfuße verkündet und da Hr. Humann erklärt hat, daß die Ausgaben für 1835 geringer seyn würden, als die der früheren Jahre, so muß man annehmen, daß die Ausgaben für 1834 nicht unter 1100 Mill. betragen werden. — Eine sehr mäßige Durchschnittssumme zwischen den 1162 Mill. von 1833 und 1064 Mill. von 1835. — Jenes bewundernswürdige Gleichgewicht in den Rechnungen von 1834 wird sich also in ein Deficit von wenigstens 115 Mill. auflösen. — Für 1835 kennen wir nur erst den Budgets-Entwurf, der die Ausgaben auf 1064 Mill. und die Einnahme auf 996 Mill., also ein neues Deficit von 68 Mill., feststellt, in sofern man nämlich die ministeriellen Anschläge als richtig annimmt, obgleich in den vier vorhergehenden Jahren das Budget im Durchschnitt jährlich um ungefähr 72 Mill. überstiegen ist." — Das Resultat, welches das Journal aus den gemachten Zusammenstellungen der wirklichen Einnahme und Ausgabe zieht, ist, daß erstere in den fünf Jahren 5,812,000,000 Fr. gewesen, die Ausgabe über die Einnahme aber 856 Mill. Fr. betragen. Rechnet man dazu nun noch die 223 Mill., welche der Schatz für das Jahr 1834 zu kurz kam, so erhält man das schreckliche Deficit von Eintausend neun und siebenzig Mill. Franken.

Ein günstigeres Bild stellt das Londoner Blatt the Courier von der gegenwärtigen finanziellen Lage Eng-

Englands auf. Die Gesammt-Einnahme des am 5. Januar geendeten Jahres hat 42,939,835 Lstrl. betragen, also verglichen mit der Einnahme des Jahres 1832 (welche 43,379,339 Lstrl. war,) 332,494 Lstrl. weniger. Die Accise war 183,741 Lstrl. höher, die Einnahme des Postamts um 63,000 Lstrl. Das Deficit liegt hauptsächlich in dem Zolle. Aber in dieser Hinsicht ist es doch nicht so hoch als man es erwartete. Im Jahre 1832 waren die Zoll-Abgaben von manchen Artikeln bedeutend herabgesetzt, welches ein Opfer war das zur Beförderung des Handels gebracht wurde. Außer diesem aber sind die Abgaben von Getreide und Branntewein mehr als hinlänglich, die stattgefundene Verminderung zu erklären. Im Jahre 1832 ertrug das aus der Fremde zur Verzehrung eingebrachte Korn eine Einnahme von 309,676 Lstrl., da im vorigen Jahre die Einnahme aus dieser Quelle ganz unbeträchtlich war. Die Abgabe von französischem Branntewein stieg im Jahre 1831 auf 1,338,167 Lstrl., dieses rührte aber her von der Furcht vor der Cholera und der herrschenden Meinung, daß spirituöses Getränk eines der Hauptmittel gegen die Ansteckung dieser Krankheit sey, und im Jahre 1832 stieg die Abgabe von Branntewein gar zu der Summe von 1,801,400 Lstrl. Mit dem Verschwinden der Cholera hat sich auch die Frage nach Branntewein vermindert, und er ist auf seinen gewöhnlichen Bedarf zurückgekommen. In Betracht also des Einflusses dieser besonders angeführten Umstände wird man bemerken, daß statt einer Abnahme in der That eine beträchtliche Vermehrung in der gewöhnlichen Zoll-Einnahme eingetreten ist. In dem Zustande der Einnahme ist nichts, was die geringste Besorgniß erregen könnte. Vermöge einer wohlüberdachten Einrichtung in unsern Korngesetzen haben wir es in unserer Gewalt, diese Einnahme fortdauernd auf eine Million oder 1,200,000 Lstrl. jährlich zu erhöhen und

eine

eine Ordnung der Abgaben vom Zimmerholz und Branntewein nach vernunftmäßigen und billigen Grundsätzen, würde einen Zuwachs der Einnahme an 1,500,000 Lstrl. zur Folge haben.

Die englische Armee besteht jetzt aus 109,139 Mann, nämlich 26 Regimentern Cavallerie, 7 Bataillons Fußgarde, 103 Bataillons Infanterie und 7 Colonial-Regimentern. Folgenderweise sind sie gegenwärtig vertheilt: In Großbritannien 21,634 Mann, in Irland 23,075 Mann, auswärts 31,000 Mann, in Ostindien 17,777 Mann; außerdem Artillerie, Ingenieurs, Sappeurs, Mineurs und die Depots der einzelnen Regimenter, die in obigen nicht eingeschlossen sind, und die das Ganze zur angegebenen Summe vollzählig machen.

Folgende Schiffe sind jetzt auf den königl. Werften im Bau begriffen und zum Theil schon weit vorgerückt: zu Pembroke: Algier von 110 Kanonen, Victoria 110, Collingwood 80, Vanguard 80, Cambrion 36, Cleopatra 36, Sibylle 36, Carysford 36, Lily 16, Harlequin 16, Tartarus, Dampfboot von 6 Kanonen. — Zu Portsmouth: Royal Sovereign 110, Royal Frederik 110, Indus 80, Constance 36, Inconstant 36, Electra 16, Hazard 16, Buzzard 10, Termagant 10. — Zu Plymouth: St. George 120, Nile 92, Hindostan 80, Flora 36, Pique 36, Sappho 16. — Zu Woolwich: Trafalgar 120, Indefatigable 52, Chichester 52, Amphion 36, Spitfire, Dampfboot. — Zu Chatham: London 92, Goliath 80, Cumberland 70, Meander 46, Active 36, Wanderer 16, Blayer, Dampfboot. — Zu Sheerneß: Calliope 28. — Zu Deptford: Worcester 53 Kanonen.

Hamburg, den 30. März 1834.

Herausgegeben von A. Gathy.

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

55ster Jahrgang. 1ster Band.

1834. 4s Stück. April.

I.

Historisch-politische Uebersicht des Jahres 1833.

(Schluß.)

Der Sitz des deutschen Bundestags, Frankfurt am Main, war am Abend des 3. April um 9½ Uhr der Schauplatz blutiger Excesse, denen ein weitaussehender Plan zur Revolutionirung von ganz Süddeutschland unter Beihülfe der gerade zu jener Zeit aus Frankreich nach der Schweiz einwandernden Polen, namentlich die Zersprengung des Bundestags und der Druck der geheimen Actenstücke aus dessen Archive zum Grunde liegen soll. Von einigen Haufen Bewaffneter, welche die revolutionairen Abzeichen der schwarz-roth-goldenen Farbe trugen, und unter denen sich namentlich viele Studenten zum Theil aus angesehenen Familien befanden, wurde die Sturmglocke gezogen, beide Hauptwachen angegriffen, und die Gefängnisse gewaltsam eröffnet. Nach einem erbitterten Kampfe, in welchem 5 vom Militair getödtet und 16 zum Theil tödtlich verwundet wurden, wurden endlich die Angreifer geschlagen, deren Anführer auf dem Platze blieb.

Digitized by Google

Gleichzeitig wurden einige benachbarte Zollhäuser demolirt, und von den umliegenden Ortschaften zogen starke Haufen bewaffneter Landleute gegen die Stadt, welche sich aber zurückzogen, als sie die Unternehmung vereitelt und die Thore geschlossen fanden. Dieser Vorfall, welcher große Sensation erregte, hatte die Verhaftung vieler Personen, namentlich von Studenten, in mehreren Theilen Deutschlands und manche strenge Vorsichtsmaaßregeln, namentlich gegen das Eindringen von Fremden in Deutschland zur Folge. Auch ward das Frankfurter Gebiet sofort von österreichischen nnd preußischen Truppen besetzt, ohne daß die desfällige Protestation Frankreichs Eingang fand und eine Central-Untersuchungs-Commission, nach Art der ehemaligen Mainzer eingesetzt, um über die Verbrechen gegen den Bund und die bestehende Ordnung in Deutschland zu entscheiden. Nach französischen Blättern waren unter der Anzahl, der in den verschiedenen deutschen Ländern in Untersuchung gezogenen, die bereits Verurtheilten ungerechnet, im verflossenen Herbst allein 120 Schriftsteller und 400 Studenten, die meisten in Baiern. Auffallend ist es, daß mehrere von ihnen aus ihrer Haft entwichen sind, namentlich in Homburg und Frankfurt, wo die öffentliche Ruhe auch später durch Drohbriefe, Petarden und andern Vorgängen gestört ward, welche die fernere Anwesenheit des fremden Militairs erforderlich machte, weshalb auch die Nachricht, als stehe die Verlegung der Bundesversammlung nach einem andern Orte zur Frage, nicht so unwahrscheinlich ist, als die Gerüchte von der Wiederherstellung einer zwischen Oesterreich und Preußen alternirenden deutschen Kaiserwürde und Oberbefehlshaberschaft des Bundesheeres, Wiederherstellung des Reichskammergerichts u. s. w. Die Frankfurter Central-Untersuchungs-Commission soll übrigens in ihrem Bestreben die Fäden einer weitverzweigten Verschwörung

rung zu entdecken bis jetzt nicht glücklicher gewesen seyn, als die ehemalige Mainzer und sich immer mehr und mehr die Ueberzeugung aufdringen, daß der unruhige Geist in Deutschland mehr in den Zeitverhältnissen und einer weit verbreiteten Stimmung und Gesinnung, zumal der jüngern Zeitgenossen, liegt, als in einer förmlich organisirten geheimen Gesellschaft, wenn es gleich denn wieder sehr natürlich ist, daß da, wo eine Menge junger Leute in Vereinigung lebt, wie auf Universitäten, die Gleichgesinnten sich leicht zusammenfinden und gemeinsam handeln. Das war auch bei den revolutionairen Plänen und Unternehmungen der frömmelnden Deutschthümler in den ersten Jahren nach Napoleons Sturz der Fall und wurde in ihrem damaligen Tone von ihnen selbst in einem bekannten demagogischen Liede jener Zeit durch die Worte ausgesprochen: "Das Haus mag zerfallen, was hat's denn für Noth, der Geist lebt in uns allen und unsre Burg ist Gott." Wie aber dieser böse Geist zu bannen sey, das dürfte wohl der Hauptgegenstand der vielbesprochenen Ministerial-Conferenzen in Wien unter dem Vorsitze des Fürsten Metternich seyn, zu welche am Schlusse des Jahres die verschiedenen Bundesstaaten eigene Gesandten, zum Theil ihre ersten Minister, sandten. Der Raum gestattet nicht, auf den Inhalt der Verhandlungen in den Ständeversammlungen der verschiedenen deutschen Staaten einzugehn, und wir müssen daher hier auf die im vorigen Jahrgang unserer Zeitschrift enthaltenen desfälligen Aufsätze und Actenstücke verweisen. Fast in allen größeren Staaten sprach sich eine sehr entschiedene Opposition gegen die neuen Bundestagsbeschlüsse, den Preßzwang, die Verbote der Vereine zur Besprechung vaterländischer Angelegenheiten u. s. w. so kühn und rücksichtslos aus, daß die Regierungen mit der Auflösung der Kammern drohen, zum Theil sie wirklich auflösen mußten. Das letztere

 war

war namentlich im Großherzogthum Hessen-Darmstadt der Fall, wo der Großherzog in den Worten der Addresse der zweiten Kammer "als neuere, unser Staatsrecht bedrohende Bekanntmachungen unter der großen Mehrheit Ihrer treuen Hessen unselige Zweifel erregt habe," Veranlassung fand, einen im Januarheft unserer Annalen enthaltenen "Erlaß zur Vertheidigung der Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832" an die Stände gelangen zu lassen und demnächst, als derselbe Geist in der Ständeversammlung herrschen blieb, am 2. November die Ständeversammlung aufzulösen. Die Gründe dieser Maaßregel sind in der im Novemberheft unserer Zeitschrift S. 1019 ff. enthaltenen Verkündigung angegeben, wo es namentlich heißt: "Als endlich der zweite Ausschuß der zweiten Kammer in seinem unlängst erstatteten Bericht über einen Antrag wegen verschiedener, ohne landständische Mitwirkung von Uns erlassener Verordnungen, die politischen Umtriebe, über deren staatsgefährliche und verbrecherische Tendenz der deutsche Bund, alle deutschen Regierungen und ganz Deutschland längst entschieden haben, und durch welche Unsere Verordnungen in Betreff der Volksfeste, Volksversammlungen, der politischen Vereine und des öffentlichen Tragens von Vereinszeichen veranlaßt worden waren, nicht allein zu entschuldigen gesucht, sondern auch eine höchstrevolutionaire Stelle aus einem von dem deutschen Bunde verbotenen Zeitblatte fast wörtlich in seinem Bericht aufgenommen hatte, fanden Wir Uns veranlaßt, in einem an die zweite Kammer gerichteten Erlaß Unsers geheimen Staatsministeriums die Erwartung aussprechen zu lassen, daß die Kammer nicht eher zur Berathung über den fraglichen Bericht schreiten werde, als bis der Ausschuß das als anstößig bezeichnete aus demselben entfernt haben würde. Zu Unserm Bedauern mußten Wir jedoch schon aus demjenigen,

jenigen, was bei Verlesung dieser Mittheilung in der zweiten Kammer über den Inhalt derselben geäußert wurde, die Ueberzeugung schöpfen, daß auch dieses Vertrauen ohne allen Zweifel getäuscht werden würde." Einige Staatsbeamte, welche zu den heftigsten Opponenten gehörten, wurden aus dem Staatsdienst entlassen. — Eben so ging es der am 15. Januar eröffneten würtembergischen Ständeversammlung, in welcher unter andern der Abgeordnete Schott mit einer merkwürdigen Motion auf Wiederherstellung der Preßfreiheit und der Abgeordnete Römer mit einem Antrage gegen das Verbot der Vereine zur Besprechung vaterländischer Angelegenheiten auftrat. Gegen die Motion des Abgeordneten Pfizer über die Bundestagsbeschlüsse erfolgte ein Erlaß des Geheimenraths vom 27/28. Februar und am 22. März ward die Ständeversammlung aufgelöset. In der desfälligen Bekanntmachung heißt es: "Wir hatten gegen euch die Erwartung ausgesprochen, daß ihr eine Motion, welche das monarchische Princip und mit demselben die Verfassung Unseres Königreichs in seiner tiefsten Grundlage angreift, die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 als einen beabsichtigten tödtlichen Streich gegen die deutschen Landesverfassungen bezeichnet und sodann darauf anträgt, unter einstweiliger Protestation gegen diese Beschlüsse darauf zu bestehen, daß Wir Unsere Beitritts-Erklärung zu denselben unter Zustimmung des Bundes modificiren oder erläutern, dann solche aber zur landständischen Verabschiedung bringen, mit verdientem Unwillen verwerfen würdet. In eurer, durch Stimmenmehrheit beschlossenen Eingabe vom 13. d. M. erklärt ihr nun, daß ihr euch nimmermehr würdet bewogen finden können, dieser Erwartung zu entsprechen." Am 20. Mai ward der neue würtembergische Landtag wieder eröffnet, auf dem sich aber zumal bei den Budgetsverhandlungen, wieder eine lebhafte

lebhafte Opposition zeigte und namentlich Schott's Antrag, die Regierung um Auflösung der Censur zu bitten, nach 9stündigen Debatten mit 64 Stimmen gegen 24 angenommen ward. Die Anschließung an den preußischen Zollverein ward von der Kammer genehmigt und diese am 10. December vertagt. — Dasselbe Schicksal wie die ebengedachten Ständeversammlungen hatte auch die Kurhessische, welche am 8. März eröffnet ward, nachdem ein Ausschuß der Stände am 4. März bei dem Oberappellationsgericht eine Anklageschrift gegen den Ministervorstand von Hassenpflug eingereicht hatte. Sie ward bereits am 18. März aufgelöset, weil die Stände die Frage über die Legitimation des Professors Jordan für Marburg nicht, wie die Regierung es verlangte, einer compromissarischen Entscheidung unterwerfen wollten. Am 10. Juni ward die neue Ständeversammlung in Cassel eröffnet, in welcher wieder die Opposition das Uebergewicht gewann und in der merkwürdigen Sitzung am 21. September die Ständeversammlung ihre Zustimmung zu allen drei bei dem Oberappellationsgericht anhängig gemachten Anklagen gegen den Minister von Hassenpflug ertheilte. Bald nach dem Schluß des Landtags ward bereits am 20. November ein neuer eröffnet. — Im Großherzogthum Baden, welches die berühmtesten Verfechter der liberalen Ansichten unter seinen Repräsentanten zählt, ward der Landtag am 20. Mai eröffnet. Auch ihm drohte am 24. Juni die Katastrophe der Aufhebung, als die Bundestagsbeschlüsse und die Aufhebung des Preßgesetzes zur Sprache kamen; durch einen Vermittelungsvorschlag, wonach die desfälligen Debatten zum Theil öffentlich, zum Theil geheim geführt wurden, ward sie aber glücklich abgewendet. Die Verbote der Volksversammlungen und der Reden ans Volk, das Staatsdiener-Edict, das Preßgesetz, die Emancipation der

Juden,

Digitized by Google

Juden, die Ablösung der Zehnten u. s. w., namentlich die Motion des Abgeordneten Welcker über die Gefahren des Vaterlandes und Schutzmittel gegen dieselben, welche eine Addresse an die Regierung veranlaßte, gaben zu interessanten Debatten und sehr freimüthigen Aeußerungen Anlaß. Am 13. November ward auch dieser Landtag geschlossen, in dessen letzter Sitzung die Kammer noch um Amnestie für die politischen Verbrecher bat. Von geringerem Interesse wie die ebengedachten waren die Verhandlungen der Stände im Königreich Sachsen, welche am 27. Januar eröffnet wurden, und von denen der Beitritt zum großen deutschen Zollverein genehmigt ward. Die Debatten zogen sich sehr in die Länge und es ward über Weitschweifigkeit und unnöthiges Zögern bei denselben geklagt. — Im Königreich Hannover ward die 10monatliche Sitzung der Kammern nach erfolgter Annahme des Staats-Grundgesetzes geschlossen. Die Freude über die königliche Bestätigung desselben ward jedoch sehr durch das Publications-Patent vom 26. November 1833 (Novemberheft S. 982 ff.) getrübt, welches die neue Verfassung als eine von der Gnade des Fürsten verliehene Institution darstellt, und eine Reihe von Abänderungen aufzählt, welche der souveraine Wille des Königs mit dem Entwurf vorgenommen hat, und die jetzt, ohne Genehmigung der Stände, als Gesetz publicirt wurden. Von der neuen Ständeversammlung ward die Oeffentlichkeit der Sitzungen, jedoch von der ersten Kammer nur unter manchen Beschränkungen genehmigt; die zweite Kammer beschloß zwar zu erklären, daß sie keine Abänderung der einzelnen Bestimmungen des Grundgesetzes für bindend halte, wenn sie nicht auf gemeinsame Beschließungen der Regierung und der Stände beruhen, doch erklärten die Stände in ihrer Addresse, daß sie das Grundgesetz, so wie es publicirt worden, annähmen. —

Im

Im Großherzogthum Weimar hatte der Landtag am 19. December 1832 den Antrag auf Oeffentlichkeit der Sitzungen angenommen, bei Wiedereröffnung der Sitzungen am 7. Januar ward er jedoch durch ein großherzogliches Decret verworfen; am 1. December ward daselbst ein außerordentlicher Landtag wegen Beitritts zum deutschen Handels- und Zollverein eröffnet. — In Nassau, wo das System der Reactionen besonders die Oberhand gewann, und viele Verhaftungen vorfielen, wurden die Stände am 16. März eröffnet; der Mecklenburg-Schwerinsche Landtag ward am 5. März eröffnet, und bereits am 28. März geschlossen; in Braunschweig traten die Stände am 30. Juni zusammen, und verwarfen die Oeffentlichkeit der Sitzungen. Wenn übrigens die vorgedachten Aeußerungen und Beschlüsse der Ständeversammlungen deutlich genug darthun, wie stark und weitverbreitet der Oppositionsgeist in den constitutionellen Staaten Deutschlands ist, so liefert dagegen die vorjährige Zeitgeschichte zahlreiche Belege, wie eifrig der "Widerstand" sich bemüht, möglichst schnell alles wieder zu erobern, was er zwischen der Juli-Revolution und Warschau's Einnahme an die "Bewegung" verloren hatte. Außer den Frankfurter Blutscenen fielen an mehreren Orten Unruhen vor, welche durch strenge Maaßregeln, zum Theil durch militairische Gewalt unterdrückt werden mußten, namentlich auf den Universitäten Jena, Tübingen und Freiburg; in Naumburg, in Hanau und bei der Jahresfeier des Hambacher Festes am 27. Mai in Neustadt; besonders befand sich Rheinbaiern im Zustande der Aufregung, und die Freisprechung von politisch Angeklagten, die Ehrenbezeugungen und Ehrengeschenke an die ausgezeichnetsten Volksrepräsentanten der liberalen Partei zeigen deutlich, wie stark die Partei der Bewegung zumal in Süddeutschland ist. Der Herzog Carl von Braun-

Braunschweig trat mit den deutschen Revolutionairs in Verbindung und soll den Plan gehabt haben, sich heimlich in Hamburg aufzuhalten und einen Aufstand im Bremischen zu organisiren; er war unter die Curatel des Vice-Königs von Hannover, Herzogs von Cambridge, gesetzt, gegen welche er protestirte. — Hohenzollern-Sigmaringen erhielt eine Verfassungsurkunde. Großen Eindruck machte die Rede des Königs von Würtemberg beim Schluß des Landtags; eine so entschiedene und trockene Anklage gegen die Bestrebungen und Beschlüsse der zweiten Kammer waren bis dahin noch nicht gehört worden. Immer deutlicher zeigt sich das engere Anschließen der beiden wichtigsten constitutionellen Staaten Deutschlands, Baierns und Würtembergs, an die absoluten Mächte.

Mit welcher innigen Anhänglichkeit die Bewohner der dänischen Monarchie an ihren geliebten König Frederik VI. hängen, zeigte sich bei Gelegenheit der Krankheit, von welcher er bei seiner im Juni angetretenen Reise nach den Herzogthümern in Louisenlund befallen wurde. Mit jubelndem Enthusiasmus ward das Fest seiner Wiedergenesung und Rückkehr nach Kopenhagen am 3. August gefeiert. Die dänische Marine ward auch in diesem Jahre vervollständigt und besteht aus 6 Linienschiffen, 6 Fregatten, 6 Corvetten, 6 Briggs und mehreren kleinen Schiffen. In dem jetzt beginnenden Jahre wird die Einführung der Provinzialstände im Königreiche, den Herzogthümern Schleswig und Holstein, und in letzterem die Trennung der Justiz von der Administration bei den höheren Behörden erwartet.

Gleichzeitig mit dem Könige von Dänemark ward auch der König von Schweden von einer Krankheit befallen, jedoch gleichfalls bald glücklich hergestellt. Am 12. Februar ward der siebente ordentliche Storthing von Norwegen eröffnet, der Kronprinz machte eine

Reise

Reise nach diesem Reiche und schloß am 27. August den Storthing. Auf den 15. Januar d. J. ist ein außerordentlicher schwedischer Reichstag nach Stockholm berufen, welcher sich mit dem Münzbestimmungs Gesetze beschäftigen soll. Die Freiherrn Vegesack und Düben wurden des Landes verwiesen. So wie Don Pedro Lissabon eingenommen hatte, ward sogleich ein schwedischer Charge d'Affaires dahin gesendet. Zu der plötzlichen Abreise des französischen Gesandten, Marquis de St. Simon, sollen einige Aeußerungen zu Paris und namentlich die wiederholte Aufführung des Stücks le camaade du lit, in welchem der König selbst in seiner alten republikanischen Uniform auftritt, die Veranlassung gegeben haben, doch blieb ein französischer Geschäftsträger in Stockholm. Die Cholera suchte in diesem Jahre, und zwar ziemlich heftig, Norwegen, insonderheit dessen Hauptstadt Christiania heim.

Die Geschichte der auswärtigen Politik des mächtigen russischen Kaiserreichs greift so sehr in die allgemeine Geschichte und die Jahresbegebenheiten der übrigen Hauptstaaten, daß wir uns rücksichtlich derselben theils auf das dort Gesagte beziehen können, theils und zwar hauptsächlich auf die folgende Jahresgeschichte der Türkei verweisen müssen. Aus der Addresse des finnländischen Senats bei Gelegenheit einer Reise des Kaisers nach Finnland erfuhr man, daß von revolutionairen Polen ein Anschlag auf sein Leben gemacht sey. Der Hauptschuldige Jungowicz soll nach England entkommen seyn. Die Zusammenkünfte des Kaisers von Rußland mit dem Könige von Preußen und Kaiser von Oesterreich sind auch schon oben erwähnt; er trat diese Reise zu Wasser an, sah sich aber durch den heftigen Sturm, der auch St. Petersburg wieder in die Gefahr großer Ueberschwemmung setzte, genöthigt bei Reval ans Land zu gehen, eilte nach Petersburg, um seine Gemahlin zu beruhigen und sich dem Volke zu zeigen,

und

und von dort zu Lande nach Schwedt und Münchengrätz. Die Rückreise machte er durch Polen und nahm die Befestigungswerke Modlins in Augenschein, welches zu einer der stärksten Festungen Europas bestimmt ist. Die Warschauer Deputation nahm der Kaiser nicht an, sondern ließ der Stadt sagen, daß er nach Polen gekommen sey, um die Armee zu sehen, mit welcher er ganz zufrieden sey, dies könne aber mit Warschau nicht der Fall seyn. Se. Maj. würden nur dann wieder daselbst erscheinen, wenn sich die Einwohner der Stadt aufs neue ihre Achtung verdient hätten, in welchem Falle Sie mit Vergnügen dahin zurückkehren würden. — Als der Kaiser die Alexandrowsche Citadelle besichtigt hatte, wiederholte er gegen den Kriegsgouverneur, Grafen Pankratieff: "Ich bin zwar nach der Citadelle gekommen, aber nicht nach Warschau; mögen dessen Einwohner dies wissen." — Polen befindet sich fortdauernd in einer traurigen Lage, Handel und Verkehr liegen nieder und der Adel hatte sich auf seine Landsitze zurückgezogen; am 11. Mai ward der neue Staatsrath von dem Fürsten Paskewitsch zu Warschau und am 11. August der Reichstag der Stadt Krakau eröffnet. Der Einfall einiger polnischen Flüchtlinge aus Gallizien, welche zumal in den Waldungen bei Krakau neue Insurgentenbanden bildeten, hatte wieder geschärfte Maaßregelu und strenge Strafen zur Folge, doch sollen noch solche Banden in Polens und Litthauens Wäldern umherziehen. Außer dem Attentate gegen das Leben des Kaisers soll auch ein Versuch gemacht seyn, den Fürsten Paskewitsch zu vergiften. Die brittischen Parlamentsverhandlungen über Polen veranlaßten eine officielle Erklärung im Petersburger Journal, worin Frankreich und England das Recht streitig gemacht wird, Polens Verhältnisse als Gegenstände gemeinsamer Sorgfalt und Beaufsichtigung zu behandeln, der Moniteur suchte jedoch diese Deduction

zu

zu widerlegen; gewiß ist es, daß die drei großen östlichen Mächte über die polnische Frage einstimmig sind, sie sollen sogar einen Vertrag wegen gegenseitigee Unterstützung gegen etwaige Revolutionsversuche in ihren polnischen Provinzen abgeschlossen haben, Frankreich soll dagegen Preußens Vermittlung erbeten haben, daß den nach Sibirien verbannten Polen die Erlaubniß zugestanden werde, nach Nordamerika auszuwandern. Rußland hielt bei der kritischen Lage Europa's, dem unruhigen Zustande Polens und dem kritischen Zustande der Türkei während dieses ganzen Jahres eine sehr bedeutende Heeresmacht, zumal in Polen, wo 140,000 Mann stehen sollen, und in Bessarabien versammelt. Die Flotte zu Sebastopol war am Ende des Jahres ausgerüstet und bereit auf die erste Ordre in See zu stechen. Die auswärtigen Handelsverhältnisse sind nach den darüber bekannt gemachten Nachrichten günstig, die Cultur nahm in den asiatischen Provinzen und in den amerikanischen Colonieen sehr zu und die Handelsverbindungen der letztern wurden sehr erweitert. Eine interessante Erscheinung ist das neue Gesetzbuch, welches den 1. Jan. 1835 in Kraft treten soll. Am Schluß des Jahrs war die Aufmerksamkeit hauptsächlich nach dem Süden des Reichs gewendet. Truppen, Geschütze, Munition und andere Kriegsbedürfnisse wurden in einem großartigen Maaßstabe nach dieser Seite hin aufgehäuft, so daß eine fast ununterbrochene Colonne gleichzeitig von Kaffa bis nach der äußersten Westgränze der Wallachei in Bewegung gesetzt werden kann. Eben so thätig wird in der Marine gerüstet und man darf mit Gewißheit annehmen, daß im schwarzen Meere mindestens 20 Linienschiffe und große Fregatten oder Corvetten segelfertig sind, ohne mehr als 25 kleinere Kriegsfahrzeuge zu rechnen.

Die Türkei gerieth durch die entscheidende Niederlage bei Konieh am 21. December, in welcher der Groß-

Großvezier selbst gefangen ward, in eine so kritische Lage, daß Ibrahim ohne den geringsten Widerstand zu finden nach Konstantinopel marschiren konnte, und der Sultan ohne europäische Hülfe verloren war. Diese suchte und fand er bei seinem übermächtigen Nachbar, dem russischen Kaiser; Generallieutenant Murawiew begab sich als Vermittler nach Alexandria und wirkte einen Waffenstillstand aus, in dessen Folge Ibrahim sein Vorrücken bei Kiutahia einstellte, auch traf eine russische Escadre aus Bujukdere ein. England und Frankreich, welche diese thätige Einmischung, wie schon oben erwähnt ist, ungern sahen, suchten ihr vorzubeugen, erboten sich selbst Mehemed Aly zum Frieden zu vermögen, und der französische Admiral Roussin verlangte die augenblickliche Entfernung der russischen Flotte. Indessen fanden Roussins Vorschläge zu Alexandria keinen Eingang und nun rückte nicht nur eine starke russische Hülfsmacht an die Donau, sondern es erschien auch, auf Verlangen der Pforte, eine Verstärkung der Flotte mit einem Corps von 5000 bis 6000 Mann bei Konstantinopel, wo jetzt 14 russische Kriegsschiffe vor Anker lagen, während die russischen Truppen ein Lager an der asiatischen Seite des Bosporus bezogen und so lange dort verweilen sollten, bis Ibrahim Kleinasien geräumt haben würde. Die türkischen Truppen vereinigten sich mit den russischen, deren militairische Einrichtung zum Muster für sie genommen wurde; der Sultan hielt über die ersteren Revue und gab ihnen vielfach Beweise der Achtung. Ibrahim, der inzwischen seine Operationen eingestellt hatte und Smyrna, wo wahrscheinlich durch seine Intriguen die vom Sultan bestellten Behörden abgesetzt wurden, nicht besetzen wollte, da die fremden Consuln daselbst gleich nach diesem Vorfalle ihre Wappen abnahmen und sich zum Abreisen rüsteten, machte indessen starke Forderungen und verlangte außer der Abtretung

von

von ganz Syrien, mit Inbegriff von Damaskus und Aleppo, auch den District Adana in Caramanien, welche der Sultan endlich am 4. Mai bewilligte. Nun erst ward der Friede mit Mehemed Aly hergestellt und Ibrahim trat seinen Rückzug über den Taurus an, in dessen Folge das russische Hülfscorps am 10. Juli wieder eingeschifft ward, nachdem dasselbe und namentlich sein Oberbefehlshaber Graf Orloff glänzende Beweise von der Dankbarkeit des Sultans erhalten hatten. Mittlerweile war eine ansehnliche französisch-englische Seemacht im Archipelagus versammelt. Der hiernächst am 8. Juli geschlossene Tractat zwischen Rußland und der Pforte, wodurch ersteres Reich ihr Vertheidigung gegen jeden Angriff verhieß, veranlaßte lebhafte Protestationen von Seiten Frankreichs und Englands in Konstantinopel, worauf Rußland jedoch keine Rücksicht nehmen will, zumal empfanden jene Mächte den Zusatz-Artikel übel, wornach die Pforte im Fall der Noth die Dardanellen schließen kann. Der Sultan, der jetzt einen beständigen Gesandten in Petersburg angestellt hatte, suchte vergebens sie durch ausweichende Erklärungen zu beruhigen und es läßt sich nicht läugnen, daß die türkische Frage jetzt den europäischen Frieden noch ernstlicher bedroht, als die belgisch-holländische, spanisch-portugiesische, italienische, schweizerische, polnische und die Besetzung Frankfurts dies je gethan haben und zum Theil noch thun. Uebrigens ist es offenbar, daß wenn die schwankende Herrschaft des Sultans, welche so kurz nach einander von Norden her durch russische, von Süden durch ägyptische Waffen an den Rand des Abgrunds gebracht ward, noch durch auswärtigen Machtspruch erhalten wird, sie fortan doch nur ein jämmerliches Scheinleben führen kann, welches sich schwerlich in einem solchen erbärmlichen Zustande lange hinschleppen wird, wie das Reich seiner oströmischen Vorgänger. Die jetzige

Zeit

Zeit duldet kein Schattenleben. Der Reformator der Türkei müßte ein kriegerisches Genie, ein Peter der Große seyn, aber nie hat sich der Sultan, wo es galt, an der Spitze seines Heeres gezeigt, weder bei den innern noch äußern Kämpfen. In dem europäischen Theile seines Reiches war seine Autorität eben so ohnmächtig als in Asien. Bosnien befand sich beständig im unruhigsten Zustande, die Moldau und Wallachei waren fortwährend von den Russen besetzt und sind mehr als russische wie als türkische Provinzen zu betrachten, die drückenden Auflagen hatten in Cypern einen furchtbaren Aufstand zur Folge; Samos verweigerte die Anerkennung des vom Sultan ernannten Fürsten, Fürst Milosch von Servien setzte sich mit Gewalt in Besitz der ihm zugesicherten Districte und die Pforte mußte sein Verfahren billigen, so wie gleichfalls den Aufstand der Albaneser gegen die Pascha's von Skutari und Janina, deren Absetzung sie sich auszusprechen genöthigt sah. Eine ungeheure Feuersbrunst, die über 6000 Häuser der Hauptstadt in Asche legte, ward der Unzufriedenheit der regulairen Truppen mit der Reducirung ihres Soldes zugeschrieben und der Sultan mußte den meuterischen Geist durch Herstellung des alten Soldes stillen. Dazu soll der größte Theil des Diwans unter Mehemed Alys Einfluß stehen. Aus allen ergiebt sich, daß die Pforte im letzten Stadio ihrer Existenz ist.

Ein jugendliches Leben erblüht dagegen in dem neuen griechischen Staate, wenn es gleich noch in den Kämpfen begriffen ist, welche jedes Werden begleiten, die sich auch im Anfange des Jahres durch immer neue Ränke und Spaltungen unter den Gewalthabern kund thaten; eine Abtheilung des Senats ging sogar soweit, dem russischen Admiral Ricord die Präsidentschaft anzubieten; vier Parteien bekämpften sich mit Erbitterung, Kolokothroni und Kalergi beun-

ruhigten

ruhigten den Peloponnes durch bewaffnete Banden und wüthende Proclamationen, und mit den französischen Truppen kam es in Argos zu einem heftigen Gefechte. Mit Sehnsucht sah man daher der Ankunft des jungen Königs Otto und der Regentschaft entgegen, welche am 30. Januar eintrafen und am 6. Februar unter lautem Jubel des Volkes ihren feierlichen Einzug in Nauplia hielten, bald darauf zogen die französischen Truppen ab und die baierischen traten an ihre Stellen. Attika, Euböa und die später einverleibten Districte wurden in Besitz genommen. Nun wurden vielfache Veranstaltungen getroffen, um das junge Reich ganz nach europäischem Muster zu organisiren, welche zwar an sich zweckmäßig seyn können, bei denen es aber doch zweifelhaft bleibt, ob sie für dieses Land und die jetzigen Hellenen durchgängig passend und ausführbar sind. Zwar kehrte im ganzen Ruhe und Ordnung zurück und das Land begann schnell aufzublühen, doch mußten im Norden des Reichs die wilden Klephthen (welche namentlich in Arta schreckliche Plünderungen begangen) mit Gewalt zur Ruhe gebracht werden, und es ward eine gefährliche Verschwörung gegen die Regentschaft von den bekannten Unruhstiftern Kolokothroni, Grivas, ferner Plaputas (der als Deputirter in München war) Kaliopulos u. a. m. entdeckt, welche zahlreiche Verhaftungen und strenge Maaßregeln, namentlich gegen den Mißbrauch der Presse, Thätigkeit der neuerrichteten Gensd'armerie, Einsetzung von Kriegsgerichten, Einführung der Guillotine u. s. w. zur Folge hatten. Auch mußte das Ministerium Trikupis, mit dem man unzufrieden war, verändert werden. An die Spitze des neuen Ministeriums trat Maurokordatos. Der Kronprinz von Baiern besuchte nicht allein seinen Königlichen Bruder in Griechenland, sondern auch Konstantinopel. So sehr sich die Anhänglichkeit an den jungen König,

zumal

Digitized by Google

zumal bei dessen Reise durch den neuen Staat, an den Tag legte, so sprach sich doch lebhaft der Wunsch nach einer liberalen Constitution aus. Durch eine griechische Synode ward die kirchliche Unabhängigkeit des Reiches ausgesprochen, zu dessen neuen Hauptstadt Athen bestimmt ist, während auf dem Isthmus von Korinth eine bedeutende Handelsstadt angelegt werden soll. Da die Griechen sich noch nicht an den regulairen Militairdienst gewöhnen können, so wurden Werbungen in Baiern angestellt. Mehrere Söhne der ausgezeichnetsten Männer wurden auf Kosten des Staates im griechischen Institute zu München gebildet.

Die Regierung der jonischen Inseln zeigte sich jetzt eben so liberal wie sie unter der früheren englischen Administration tyrannisch gewesen war und ist eifrig bemüht, den Wohlstand und die Civilisation dieses Staates zu befördern. Am 1. März ward ihr viertes Parlament zu Corfu eröffnet; namentlich wird für die allgemeine Verbreitung der griechischen Sprache daselbst und für den Volksunterricht Sorge getragen; auch die Finanzen und der Handel sind blühend. Indessen kam es doch in Kephalonia auf Veranlassung einiger Ehrgeizigen bei den Wahlen zu blutigen Unruhen, die mit Waffengewalt gestillt werden mußten.

So befriedigend nach der im Januarhefte S. 42 ff. enthaltenen Botschaft des Präsidenten Generals Jackson bei Eröffnung des Congresses der Vereinigten Staaten von Nordamerika auch die Lage der Union im Ganzen war, so erweckte doch die Erklärung des Staates Süd-Carolina, die Congreß-Acten in Bezug auf den Tarif seyen null (wovon die Partei die der Nullificatoren genannt ward) und seine Drohung, sich von der Union zu trennen, ernstliche Besorgnisse. Der Präsident ließ 3000 Mann und 2 Fregatten zur Stillung der Bewegungen in Süd-

Carolina abgehen; zugleich aber dem Congreß einen Entwurf zur Ermäßigung des Tarifs vorlegen; auch ward der offene Widerstand, zu welchem Süd-Carolina geschritten war, selbst von denjenigen südlichen Staaten, die wie Georgien und Virginien glaubten, ähnliche Beschwerde führen zu können, getadelt, und in Süd-Carolina selbst beschloß die Partei der Union sich zu bewaffnen und den Beistand der allgemeinen Regierung anzurufen. Wirklich änderte sich auch in Süd-Carolina die öffentliche Meinung, als der Tarif ermäßigt ward, und die Partei der Nullificatioren unterlag, ohne daß es der Anwendung militairischer Gewalt bedurfte. Am 2. März ward der Congreß geschlossen und am 4. März hielt General Jackson seine Eröffnungsrede beim Antritt der zweiten Periode seiner Präsidentschaft. Mit Recht bemerkte er, daß die Vernichtung der Staaten-Regierungen und ihrer Controlle über die Local-Angelegenheiten zu Anarchie und endlich zum militairischen Despotismus führen würde, daß aber die Erhaltung der Union, ohne welche sich Freiheit und Unabhängigkeit nicht erhalten ließen, eben so unentbehrlich sey. Wirklich söhnten sich auch alle südlichen Staaten in Folge der Ermäßigung des Tarifs völlig mit der Unionsregierung aus und das Nullifications-Decret ward förmlich zurückgenommen. Indessen erhoben sich in Georgien auch später wieder Gegner des Föderativ-Systems, und Alabama wollte seine vermeintlichen Souverainetätsrechte auf die abgetretenen Gebiete der Creeks-Indianer an seiner Gränze nicht entsagen, so daß auch hier der Präsident mit militairischer Gewalt drohen mußte, wenn dieser Staat nicht bis zum 15. Januar nachgegeben haben würde. Da er jedoch nicht zu den bedeutenderen gehört und der Congreß sich früher versammelt, so bezweifelt man nicht, daß auch diese Frage auf gütlichem Wege ausgeglichen wird. Der wichtigste Gegenstand

in

in der bevorſtehenden Congreß-Sitzung wird der Kampf der amerikaniſchen Bank gegen den Präſidenten Jackſon werden, welcher der Erneuerung ihres Privilegiums ſein veto entgegengeſetzt hat. Im bevorſtehenden Congreß zählt man auf Jackſons Seite im Senat nur 20 Stimmen gegen 28, im Hauſe der Repräſentanten dagegen 147 gegen 94. Unter den ferneren rieſenmäßigen Fortſchritten der inneren Communication nimmt die directe Verbindung zwiſchen Newyork und Nartchez am Miſſiſſippi den erſten Platz ein. Man rechnet, daß am Schluß des Jahres, nach Abzahlung der ganzen Nationalſchuld, wohl nicht weniger als 12 Mill. Dollars im Schatzamte übrig bleiben würden.

In der Republik Mexico wurde zwar der Streit zwiſchen den Generalen Santa Anna und Buſtamente durch einen in Puebla abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand geſchlichtet, der Congreß genehmigte aber dieſen Waffenſtillſtand nicht, ſetzte Buſtamente ab und am 3. Jan. rückte nun Santa Anna in Geſellſchaft von Pedraza unter lautem Jubel in Mexico ein, Pedraza ward bis zum 1. April vorläufig als Präſident anerkannt und Santa Anna nächſtdem zum Präſidenten erwählt. Indeſſen brach bald eine neue Militairinſurrection aus, den Empörern gelang es durch Liſt den gegen ſie ausgezogenen Santa Anna gefangen zu nehmen, ſie wollten ihn darauf zum Dictator proclamiren, er aber entfloh nach Puebla und traf am 16. Juni wieder in Mexico ein. Seitdem ward der Krieg wider die Inſurgenten fortgeſetzt, an deren Spitze Ariſta und Dura ſtehen, ſie wurden am 2. October von Santa Anna geſchlagen und in Guanovata eingeſchloſſen. Buſtamente und verſchiedene andere wurden auf 6 Jahre aus Mexico verbannt. Die Cholera, welche von Havannah nach Mexico gekommen war und dort ſehr wüthete, hemmte übrigens ſehr die Operationen der gegen einander agitenden Truppen, war aber jetzt wieder verſchwunden. —

Von großer Wichtigkeit wird der im Entstehen begriffene Staat Neu-Californien werden, welcher seit dem Fundamentalgesetze vom October 1824 einen integrirenden Theil der mexicanischen Union ausmacht. Kein Land der neuen Welt hat eine reichere Natur, die Bevölkerung nimmt reißend zu, sie steht nicht allein mit den neuen Republiken, sondern selbst mit China und den Sandwich-Inseln in Handelsverkehr, und von Newyork sind bereits zu Lande Handelscaravanen dahin abgegangen. Dazu kommen mehrere der trefflichsten Häfen. Nach den letzten Nachrichten sind die Insurgenten bei Villado gänzlich geschlagen, gleich nach diesem Siege am 20. October hatte Santa Anna die Civilregierung wieder übernommen, überall herrscht Ruhe, die Cholera hatte aufgehört und ein System weiser Mäßigung ward befolgt. Uebrigens hat der Congreß die Autorität des Pabstes aufgehoben und alle Klöster geöffnet.

Die Republik Centro-Amerika befindet sich jetzt in einer ruhigen und glücklichen Lage und die einzelnen Staaten wollten Abgeordnete zu einem allgemeinen Congresse abschicken, um sich über eine neue Verfassuug der Union zu berathen.

Auch die drei Republiken, in welche der von Bolivar gegründete Freistaat Columbia zerfallen ist, Venezuela, Neugranada oder Cundinamarca und Ecuador (Aequator-Staat mit der Hauptstadt Quito) befinden sich jetzt in einem geordneten und glücklichen Zustande. Sie haben die Anerkennung der columbischen Staatsschulden als heilige Verpflichtung übernommen und Commissarien ernannt, um den, jedem dieser Staaten zur Last fallenden Antheil an jener Schuld auszumitteln. Der in Caraccas versammelte Congreß von Venezuela war zum Wohl des Landes sehr thätig. Land- und Seemacht wurde auf den Friedensfuß gesetzt, den wegen politischer Meinung Verbannten Amnestie ertheilt

ertheilt, die drückende Salzsteuer herabgesetzt, den Zehnten der Geistlichkeit, welche künftig besoldet wird, abgeschafft, einen Contract wegen Ansiedelung von Colonisten aus den canarischen Inseln und mit Frankreich einen Handelstractat abgeschlossen, und was vorzüglich wichtig ist, das lästige Tabacksmonopol abgeschafft. — In Neugranada's Hauptstadt Bogota ward am 1. März der Congreß eröffnet. Der würdige Präsident Santander trug vorzüglich Sorge für den Volksunterricht und eröffnete am 6. Januar die National-Academie in Bogota. Indessen hatten sich Zwistigkeiten mit Frankreich über die Beleidigung des französischen Bevollmächtigten Barrot entsponnen und der französische Admiral Duportel begab sich mit einigen Kriegsschiffen nach Carthagena, um diese Stadt zu blokiren und Genugthuung zu erlangen.

Die Republik Peru, welche einen Freundschafts- und Handels-Tractat mit Mexico abschloß, und zwei Jahre hindurch der Ruhe genoß, sah sich durch den Ehrgeiz des Präsidenten Gamarra, der auf die Gefahr eines Bürgerkrieges seine Wiedererwählung erzwingen wollte, einer Störung derselben ausgesetzt, ihm stand la Fuerte entgegen, als noch gefährlicherer Feind war aber der Vicepräsident der Deputirten-Kammer, Vigil, gegen ihn aufgetreten. Die Gährung nahm besonders in den südlichen Provinzen immer zu und die Republik Bolivia oder Ober-Peru, deren Bevölkerung sich jetzt auf 1,200,000 Seelen beläuft, und die sich unter dem Präsidenten Cruz eines zunehmenden Wohlstandes und guten Finanzzustandes erfreut, mit Peru's unruhiger Stimmung bekannt, rüstete sich ernstlich zum Kampf, um, da Peru alle billigen Vorschläge eines mäßigen Transitzolles verwarf, einen bequemen Hafen an den Küsten zu gewinnen; dagegen sollten zwei peruanische Kriegsschiffe den kurzen bolivischen Küstendistrikt blokiren.

Weniger

Weniger glücklich wie Bolivia ist die Republik Chile, wo die Aristokratie und Geistlichkeit noch großes Gewicht haben sollen; in der Provinz Concepcion waren Unruhen ausgebrochen und General Pinto mit 2500 Mann, meistens Cavallerie, abmarschirt, um sie zu unterdrücken.

Von den verschiedenen Staaten der la Plata-Union genoß Buenos-Ayres der Ruhe und der Wohlstand nahm wieder zu, in den andern aber fanden zwar noch häufig innere Fehden und Unruhen statt, doch wurden sie unterdrückt, wie namentlich im Staate Cordova und mit Hülfe des Gouverneurs von Tucuncan in Catamarca. Auch ward eine Expedition unter General Quiroga ausgerüstet, um die räuberischen Indianer, welche die Gränzen beunruhigen, zu bezwingen und letztere erlitten eine vollkommene Niederlage. Während des Streits zwischen Nordamerika und Buenos-Ayres über den Besitz der Falklands-Inseln bemächtigten sich die Engländer derselben, gegen welche Occupation der Minister der Republik, Don Manuel Moreno, in London protestirt hat. Merkwürdig ist es, daß die Argentinische Republik in dieser Angelegenheit Circulaire an die übrigen amerikanischen Freistaaten erließ, worin sie ihnen die Nothwendigkeit übereinstimmender Politik gegen europäische Eingriffe ans Herz legte. Der Minister des Auswärtigen von Bolivia ist hierauf eingegangen, und bedauert, daß der große Entwurf des Congresses von Panama am mißverstandenen Interesse scheiterte. Die Sache kann daher von wichtigen Folgen seyn.

Die kleine Republik Uruguay (auch banda oriental oder Cisplatina genannt) genießt der Ruhe, eines guten Finanzzustandes, und ihr Handel hebt sich. Von dem abgeschlossenen jesuitisch eingerichteten Staate des hochbejahrten Doctors Francia, Paraguay, hat man in neuerer Zeit nichts vernommen.

In

In den wichtigsten Provinzen der einzigen, jedoch nur nominellen, Monarchie der neuen Welt, des Kaiserthums Brasilien, Pernambuco und Bahia fanden stürmische Auftritte statt, wozu in ersterer die Negersclaven, in letzterer die schlechte Münze die Veranlassung gaben. In Bahia bemächtigten sich die Gefangenen eines Forts, wurden aber durch Bombardement zur Uebergabe desselben gezwungen. Auch in den Nordprovinzen Para und Maranhao brachen Unruhen aus. Uebrigens soll der Finanzzustand sich bessern und die Regierung hoffte durch bessere Organisation der Nationalgarde für Erhaltung der Ruhe zu sorgen. Am 3. Mai wurde der außerordentliche Congreß geschlossen, und hierauf der ordentliche eröffnet. Da die Partei Dom Pedro's I. sich wieder regte, und sein Sohn, der junge Kaiser Dom Pedro II., kränklich ist und an Krämpfen leidet, so schöpfte die Regentschaft Besorgniß, der Ex-Kaiser möge zurückkehren und auf ihren Antrag beschloß der Congreß, Dom Pedro, wenn er nach Brasilien zurückkehren sollte, als Feind des Staates zu betrachten. Da Mißhelligkeiten mit Buenos Ayres eingetreten waren, so fanden von beiden Seiten Rüstungen statt.

In der brittisch-nordamerikanischen Colonie Canada herrschte fortwährend eine unruhige Stimmung, namentlich waren in Montreal die Einwohner und das Militair sehr gegen einander erbittert. Noch weit bedenklicher war der Zustand des brittischen Westindiens im Anfang dieses Jahres. Der Gouverneur von Jamaica sah sich genöthigt, die gesetzgebende Versammlung dieser Insel aufzulösen und laut sprach sich die Absicht der Trennung von England aus, wenn nicht für die beabsichtigte Emancipation der Negersclaven völlige Entschädigung gewährt würde. Diese Rücksicht war es, welche das brittische Parlament auf den Antrag der Minister bewog, die Entschädigung bis

auf

auf die bedeutende Summe von 20 Millionen Pfund zu erhöhen, eine Nachricht, welche in Jamaica und den übrigen brittisch-westindischen Inseln eine so günstige Aufnahme fand, daß man jetzt mit diesen Maaßregeln sehr zufrieden war. Uebrigens wird sie auch auf alle andern Staaten, in welchen noch Sclaverei stattfindet, namentlich den übrigen westindischen Colonieen, Brasilien und den Südstaaten der nordamerikanischen Union von den wichtigsten Folgen seyn und eine baldige allgemeine Aufhebung der Sclaverei zur unausbleiblichen Folge haben. Auf der spanischen Insel Cuba, wo die Cholera stark wüthete, mußte ein Sclavenaufstand mit großem Blutvergießen unterdrückt werden. Des wichtigen neuen Colonialgesetzes für die französischen Colonieen ist schon Erwähnung gethan. Der Neger-Republik Hayti steht vermuthlich ein Kampf mit Frankreich bevor, welches die Bezahlung der Entschädigung von 20 Millionen Dollars kathegorisch verlangt und schon in der Nähe der Insel eine Flottille bereit halten soll.

Nachdem die Cholera endlich in Persien ihre Schreckensherrschaft eingestellt hat, ist der Handelsverkehr mit Rußland sehr belebt. Uebrigens übt dies Reich einen eben so gebietenden Einfluß auf den Hof von Teheran aus, wie auf die ottomannische Flotte, besonders wird von ihm der Prinz Abbas Mirza, Feth Aly's Schach's vermuthlicher Nachfolger, begünstigt, welcher nach dreitägigem Kampfe mit Hülfe russischer Officiere, einen vollständigen Sieg über den Chan von Sareha erfocht. Mit der Türkei steht Feth Aly Schach in so gutem Vernehmen, daß er durch einen eignen Gesandten der Pforte seine Hülfe gegen den auch ihm gefährlichen Mehemed Aly anbieten ließ.

Der wichtigen Bill über die Angelegenheit der englisch-ostindischen Compagnie haben wir schon

schon oben erwähnt, und unsere Zeitschrift enthält im Juniheft S. 541 ff. den Inhalt der merkwürdigen Rede des Hrn. Grant über die Motive der mit derselben getroffenen neuen Uebereinkunft. Ungeachtet von den 134 Millionen Seelen, welche Hindostan enthält, bereits 123 Millionen direct oder indirect unter brittischer Herrschaft stehen, so strebt England doch noch nach Erweiterung derselben, durch Erwerbung der ganzen Halbinsel Malacca, deren nordöstlicher Theil bis zum 14ten Grad N. Br. seit langer Zeit den Siamesen gehörte, während sich die Gebiete verschiedener unabhängiger malayischer Fürsten bis zur Südspitze der Halbinsel erstrecken, wovon England die Stadt und das Gebiet von Malacca schon gehört und zugleich die Vormundschaft über den südlichsten und ehemals mächtigsten dieser Staaten, den von Dschohor führt. Die Siamesen haben nämlich einige dieser malayischen Staaten angegriffen und diese den Schutz der Regierung von Malacca angesprochen, der ihnen wahrscheinlich nicht entstehen und willkommene Gelegenheit zur Herrschaft über die ganze Halbinsel gewähren wird. Da übrigens der Handel auf dem Indus für England immer wichtiger wird und der brittische Handel bei seinem beständigen Fortschreiten in Mittel-Asien mit den russischen Handels-Interessen in Conflict geräth, während Rußland seinen Einfluß und sein Gebiet in Asien immer weiter ausdehnt, über Persien eine gebietende Autorität ausübt und sich bereits mit den nordindischen Fürsten in Verbindung setzen soll, so ist es um so leichter erklärlich, mit welchen argwöhnischen Blicken Großbritannien das zunehmende Uebergewicht Rußlands in Asien betrachtet.

In den holländisch-indischen Besitzungen ist jetzt die Autorität des Mutterlandes nicht allein befestigt, sondern auch in Sumatra durch Bezwingung des Königreichs Sintu an der Westküste von Sumatra ausgedehnt;

gedehnt; nach den neuesten Nachrichten waren in Palembang auf Java Unruhen ausgebrochen.

Da die chinesische Regierung dem brittischen Handel immer mehr Hindernisse entgegenstellt, so suchen die Engländer unmittelbare Handelsverbindungen mit den Bewohnern der ausgedehnten Küsten auf verschiedenen Punkten anzuknüpfen, welchen zwar die Regierung ihre Verbote entgegensetzt, aber so ohnmächtig ist, daß sie nicht einmal ein wohlbewaffnetes Kauffahrtheischiff abzuhalten vermag; die Einwohner sind diesem Handelsverkehr sehr geneigt, welchen auch die Nordamerikaner eifrig benutzen. Uebrigens sprechen die schon seit mehreren Jahren eintreffenden Nachrichten von gefährlichen innern Aufständen, Seuchen und Hungersnoth.

Des ägyptischen Krieges gegen die Pforte ist schon oben gedacht worden; ein noch gefährlicherer Feind für die Pforte als der bereits sehr bejahrte Mehemed Aly, ist sein eroberungssüchtiger Adoptivsohn und Nachfolger Ibrahim, der jetzt auch Syrien und die übrigen kürzlich eroberten Provinzen militairisch organisirt und seinen Einfluß in denen noch dem Sultan gebliebenen immer mehr verbreitet. Mehemed Aly, der seine europäisch organisirte Land- und Seemacht beständig verstärkt und die Araber und Nubier zu trefflichen Soldaten ausgebildet hat, rüstet jetzt eine Expedition aus, um sich der Küstenstädte des glücklichen Arabiens wieder zu bemächtigen. Er besuchte die Insel Candia, deren Bewohner aber mit seinem drückenden Administrationssysteme so unzufrieden sind, daß daselbst eine allgemeine Insurrection ausbrach, welche der englische Admiral Malcolm vergebens zu beschwichtigen suchte. Jetzt will Mehemed Aly eine starke Militairmacht dahin absenden.

In ihrer neuen Colonie Algier hatten die Franzosen noch beständig die unruhigen Beduinen und

Mauren

Mauren im Distrikt von Bona zu bekämpfen, und in Oran eine Meuterei der Soldaten zu beschwichtigen. Eine Expedition eroberte Bugia, eine andere, sehr bedeutende, soll gegen Constantineh bestimmt seyn, wenn nicht diese angebliche Bestimmung ein bloßer Vorwand ist, um die vielleicht nach den Dardanellen bestimmten bedeutenden Ausrüstungen in Toulon zu verdecken. Ein gefährlicher Feind bleibt der Ex-Dey, welcher der Wachsamkeit der französischen Regierung ungeachtet, sich nach Malta begab. England wird ihm gewiß kein Hinderniß entgegenstellen, wenn er sich von dort nach seinem alten Reiche begeben und an die Spitze der Insurgenten treten will. Die französische Untersuchungs-Commission, welche sich nach Algier begab, wiederholte hier die Erklärung, daß Frankreich dieses Land nicht wieder aufgeben würde; jetzt begiebt sich eine neue Commission dahin, an deren Spitze der, aus der Restaurationszeit bekannte Herzog Decazes steht.

Der Bey von Tunis gerieth mit Sardinien und Neapel in Streit, gab aber, als die combinirte Escadre vor seiner Hauptstadt erschien, die verlangte Genugthuung, die noch weniger England entstehen wird, welches in Maltha Schiffe gegen Tripolis zum etwanigen Bombardement rüstete.

Am Senegal waren die Franzosen im Kampf mit Maurenstämmen verwickelt, welche sie jedoch besiegten, an der Küste von Guinea hofften die Engländer und Dänen das gute Vernehmen mit dem mächtigen Volke der Ashantees wieder herzustellen, die amerikanische Freineger-Colonie Liberia mit der Hauptstadt Monrovia blühte immer mehr auf und trat mit dem Innern in Handelsverbindungen, am Cap der guten Hoffnung nahm die neue Colonie gleichfalls sehr zu, doch wurde sie durch Einfälle der Kaffern beunruhigt, und die Eifersucht zwischen den Holländern und Engländern war fortwährend groß.

Uebri-

Uebrigens war die Stimmung am Cap wie auf der Insel Mauritius oder Isle de France gereizt wegen der beabsichtigten Emancipation der Sclaven. Die Herrschaft der Franzosen in Madagascar scheint jetzt ganz aufgehoben zu seyn.

Obgleich die Civilisation und das Christenthum sich im australischen Archipelagus immer mehr verbreiten, so wirken doch die theokratische Regierung, deren Missionaire und der verderbliche Gebrauch des Branntweins sehr schädlich auf die Eingebornen ein. Erstaunliche Fortschritte machen die englischen Colonieen in Neuholland und Van Diemensland; New-South-Wallis führte im vorigen Jahre 15.000 Ballen Baumwolle, dreimal so viel wie im vorhergehenden Jahre, aus, und die Fortschritte dieser Niederlassungen finden nur an denen der Vereinigten Staaten eine Parallele. Capitain Roß kam nach 4jähriger Abwesenheit von seiner Nordpol-Expedition zurück, auf der er den magnetischen Nordpol entdeckte, auch am Südpol wurden wichtige Entdeckungen gemacht, und das nordamerikanische Schiff Atlantis traf in der Südsee auf mehrere Inselgruppen, deren Einwohner noch niemals ein Schiff oder einen Weißen gesehen hatten. Endlich fehlte es nicht an neuen kühnen und zum Theil großartigen Versuchen zur Erforschung des innern Afrikas und Asiens.

II.

Französische Kammerdebatten.

In der Kammersitzung vom 25. Februar trat der Justizminister mit einem Gesetzesvorschlage gegen die Vereine auf, welcher nicht nur die verbietenden Dispositionen des Code pénal aus der despotischen Kaiserzeit, welche von den Geschwornen fast immer als eine obsolete

obsolete Tradition für unanwendbar erklärt waren, wieder auffrischte und mit neuen Zusätzen verschärfte, sondern auch eine andere, längst als unbrauchbar erkannte, frühere Jurisdiction über politische Vergehen devolvirt, eine Jurisdiction, welche die Julirevolution unwiderruflich den Geschwornen überwiesen zu haben schien. Die Discussion desselben nahm viele Sitzungen ein; anfangs beschränkte sie sich nur auf die beiden extremen Parteien, die Minister und ihre unbedingten Anhänger eines Theils, und die republikanische oder der Republik wenigstens geneigte Opposition andererseits, hierauf nahm auch die sogenannte dynastische Opposition Antheil am Kampfe, doch ward das Amendement des Hrn. Béranger, dessen sich noch zuletzt Hr. Mauguin in einer energischen Rede annahm, mit ziemlich bedeutender Majorität verworfen. Eben so vergeblich trat die Opposition mit andern Amendements hervor. Vergebens protestirten auch am Schlusse der wichtigen Debatte 154 schwarze Kugeln unter 400 Abstimmenden gegen die Annahme des Associationsgesetzes, in welchem das Ministerium die nothwendige Bedingung der Erhaltung der Ordnung, die Opposition den Hebel ungemessener Willkühr auf der einen Seite, und eben deshalb eine Aufreizung zu steter Widersetzlichkeit von der andern Seite, erblickt. Fast niemals war die Kammer so vollzählig als gestern; nie hatte sich bisher eine so zahlreiche Opposition gegen eines der Regierungs-Projecte ausgesprochen, aus deren Annahme das Ministerium eine Lebensfrage für seine eigene Fortdauer gemacht hatte. Wie die Regierung sich dieser, ihr in die Hände gegebenen Waffe bedienen wird? — das muß die nächste Folgezeit lehren. Nur der physischen Gewalt, welche ihr von diesem Gesetze überantwortet worden ist, wird sie sich bedienen können, um demselben Beachtung zu verschaffen. Von einer moralischen Kraft wird bei einem Gesetze

schwerlich

schwerlich die Rede seyn können, in Betreff dessen zwei anerkannt monarchisch gesinnte, der gemäßigten Opposition angehörige Deputirte, die HH. Laurence und Pagès (von der Arrege), jener in früherer Sitzung, dieser gestern beim Schlusse der Discussion, unumwunden äußerten: "Es giebt Gesetze, denen nicht zu gehorchen man sich zur Ehre rechnet; dahin gehört das vorliegende!" — "Ich schwöre — fügte Hr. Pagès hinzu — diesem Gesetze nicht zu gehorchen!" — Der bündigste Ueberblick alles dessen was die Opposition während der 14tägigen Berathung dieses Projectes wider dasselbe vorgebracht hat, mögte in der gestrigen Rede des Hrn. Pagès zu finden seyn. Freilich war bereits das Princip des Gesetzes von der Majorität gebilligt worden, freilich handelte es sich nur noch um die Bestimmung der Dauer des Gesetzes. Allein in dieser Frage concentrirten sich alle übrigen. Denn wenn das Gesetz von vorn herein nur als ein vorübergehendes angenommen worden wäre, so würde eben darin die Anerkennung seiner Abweichung von den Grund-Principien constitutioneller Verfassungen gelegen haben. Es würde sich dann als ein, von vorübergehenden Umständen gebotenes Ausnahms-Gesetz signalisirt haben. Deshalb hatte denn Hr. Salvandy noch einmal in der Sitzung am 25. März alle die Argumentationen zusammengefaßt, die ministerieller Seits für dasselbe aufgestellt worden waren, und eben deshalb griff denn Hr. Pagès es noch einmal mit aller der Energie an, an der es der Opposition im Verlaufe dieser Debatte weniger als je vorher gefehlt hat. — "Am Schlusse dieser Discussion — sagte er — die Frankreich mit Trauer erfüllt hat, betrete ich mit ungeheurem Schmerze noch einmal diese Tribüne. Aber eine große Pflicht will ganz erfüllt seyn! Ihr Gesetz verhöhnt zugleich die Freiheit und die Gerechtigkeit. Alle Einschränkungen, alle Zusätze, die man vorgeschlagen

gen hatte, sind verworfen worden. Kurz! das Unheil ist vollständig! Lassen Sie uns wenigstens dafür sorgen, daß es nicht ein immerdauerndes werde. Ich beschwöre die Minister und die Majorität dieser Kammer, sie die solidarisch verantwortlichen Lenker der Gegenwart, sie auf denen auch die Verantwortlichkeit für die Zukunft lastet, ich beschwöre sie, die Dauer dieses Gesetzes abzukürzen. In einem constitutionellen Staate kann es unmöglich andere als nur temporaire Gesetze wider die Vereine geben. So ist es in England seiner Zeit geschehen. Etwas anderes bestimmen, heißt eine Gewalt-Maaßregel mit dem heuchlerischen Namen eines constitutionellen Gesetzes umgleißen. — Alle Rollen sind bei der Berathung dieses Gesetzes verkehrt worden. Wir, die Mitglieder der Opposition, haben aus Nachgiebigkeit gegen die Furcht der Minister und der ihr angehörigen Majorität, unsere Stellung ganz außer Augen gelassen; wir haben uns dazu verstanden, das System zu dem unsrigen zu machen, von dem einst Pitt unter ähnlichen Umständen im englischen Parlamente ausging. Pitt war ein despotischer Minister, allein seiner Despotie gebrach es mindestens nicht an Umsicht; glaubte er Willkühr-Satzungen durchsetzen zu müssen, so war er ehrlich genug, anzuerkennen, daß es Willkühr-Satzungen seyen; er begnügte sich, sie als Ausnahms-Maaßregeln nur auf eine kurze, vorübergehende Zeit sanctioniren zu lassen. Wir, die Opposition, wollen Pitt's System zu dem unsrigen machen, und wäre es auf die Gefahr hin, von der englischen Opposition und von allen wahrhaft freisinnigen Männern unziemender, feiger Gefügigkeit bezüchtiget zu werden. Freilich wird auch dieses unser System unterliegen. Minister und Majorität lechzen nun einmal nach einer Willkühr, von der in constitutionellen Staaten kein Beispiel aufzufinden ist. Dieses Gesetzes Character heißt "Unterdrückung" —

"Will-

"Willkühr" wird der Character seiner Anwendung seyn. Wenn wir so einen Blick in die Zukunft werfen, für die Sie so unendliche Stürme bereiten, dann preisen wir diejenigen glücklich, die fern von aller politischen Thätigkeit sich in ihren Mantel hüllen und Gott allein die Beschirmung Frankreichs anheimstellen! — Die Fox, die Scheridan, die Grey, späterhin selbst Minister geworden, eiferten mit Ehre und Muth gegen ein Gesetz, nicht etwa dem ähnlich, welches Sie votiren wollen; nein! in England würden keine so schlechte Bürger zu finden seyn, die ein solches Gesetz bewilligen mögten! Sie eiferten gegen ein Gesetz, welches dem gleich stand, in welches wir zu willigen bereit sind. Wir, die wir gegen Sie als Opposition dastehen, wir würden unter Pitt für ministeriell gegolten und Fox zu unserm Gegner gehabt haben. "Wenn Ihr — so sprach damals Fox — auch nur vorübergehend das Associationsrecht verkümmern wollt, so sagt doch lieber gerade heraus, daß constitutionelle Institutionen Euch nicht mehr gefallen. Macht es wie jener dänische Reichstag, der alle Gewalt in des Königs Hände niederlegte (1660 unter Friedrich III.), und höret auf, Euch zum Gespötte Europa's zu machen, indem Ihr Euch "frei" schelten laßt. Ihr wandelt die constitutionelle in eine absolute Monarchie um, und wenn es Euch gelingt, so viele Mitglieder des Hauses durch niedrige Bestechungen zu gewinnen .... Hier unterbrachen die HH. Bugeaud, Verollet, Baillot, Lefebvre und Andere den Redner, wähnend, es sey von ihnen die Rede. Als ihnen bedeutet wurde, Hr. Pagès citire die Worte des Fox, ließen sie ihn fortfahren, wiewohl vermeinend, die Allegation scheine doch allzu anzüglich. — "Dann — fur Hr. Pagès in seiner Citation fort — würde ich dem Volke, wenn es mich fragte, ob es gehorchen solle, entgegnen: von einer Pflicht zu gehorchen kann nicht mehr die Rede seyn:

thut

thut was Euch die Klugheit gebietet." — Der Redner führte noch mehrere Aeußerungen des Fox an, die den General Bugeaud so sehr exaltirten, daß er immer dazwischen rief, wie konnte das englische Parlament so etwas dulden? wir würden uns solche Redensarten, gölten sie uns, nicht bieten lassen!" Mit Mühe beruhigten die Umsitzenden den General, zumal als Fox'ens Worte allegirt wurden: "Nur eine entehrte Kammer kann solch ein Gesetz bewilligen!" — "So — nahm Hr. Pagès wieder auf — sprachen Männer, die Minister gewesen waren und späterhin wieder Minister wurden; so spricht eine Opposition in wahrhaft freien Ländern, wenn es sich auch nur um vorübergehende Angriffe auf die Rechte der Völker handelt. Wir dagegen, wir, die man leidenschaftlicher, aufregender Gesinnungen bezüchtiget, wir sehen uns dahin gebracht, mitten im Frieden die Annahme eines Gesetzes in einer Weise gut zu heißen, zu deren Proponirung Pitt sich nur durch den über ganz Europa emporgeloderten Krieges-Brand veranlassen ließ. Wir vertheidigen Principien, wider welche Fox die ganze Macht der Vernunft und der Beredsamkeit, und selbst die materiellen Kräfte des Landes aufbot. Wir haben eine Nachgiebigkeit bewiesen, die größer und feiger ist, als die der bestochenen Pitt'schen Ministeriellen. Wir haben uns entschlossen, den Ministern eine tyrannische Gewehr für die vermeintliche öffentliche Sicherheit zu geben; wir haben ihnen eine Waffe verliehen, die nur ihre unpopulairen Hände führen können. Von dem Gesetze, wie es die Majorität dieser Kammer votiren will, mag ich so wenig reden als von dieser Majorität selbst; vergebens würde ich nach Beispielen solcher Gesetze und solcher Majoritäten in den Annalen anderer constitutioneller Staaten forschen. — Weiter aber als sie bereits gegangen, kann unsere Nachgiebigkeit nicht gehen, und hoffentlich wird auch die Majo-

Digitized by Google

rität sich noch einmal besinnen, bevor sie sich in den Abgrund der Unterdrückung und des Unrechtes stürzt, in welchem die Restauration zu zweien Malen untergegangen ist. — Unter dem Kaiserreiche habe ich selbst, damals Magistratsperson, an einem Vereine Theil genommen, ohne dadurch Anstoß zu geben. Nicht jede absolute Herrschaft ist tyrannisch. Napoleon verließ sich, wiewohl im Besitze unumschränkter Macht, auf seinen und auf Frankreichs Genius. Wohl trat er die Würmer nieder, die sich vor ihm im Staube wanden; aber er verschmähete es, so kleinliche Tyrannei zu üben, wie sie jetzt beabsichtiget wird. Damals gruppirte man noch nicht um die Minister eine doppelte Reihe von Sophisten und Declamatoren; man sammelte nicht, wie jetzt geschieht, alle Knechtischen, alle Käuflichen, alle Bestochenen um die Minister, und wagte nicht, mit Hinweisung auf eine so monströse Agglomeration, wie jetzt geschieht, auszurufen: "Sehet da das Fleisch unseres Fleisches, und das Bein unserer Gebeine!" (Bekannter Ausdruck des Hrn. Mahul.) — Unter der Restauration bin ich Mitglied zweier Vereine gewesen. Damals handelten die Minister nicht abgeschmackt und bedrückerisch genug, um von mir zu verlangen, daß ich dazu ihre Autorisation nachsuchen sollte; ich selbst war nicht Thor genug, um von ihnen die Erlaubniß zu erbitten, einem Vereine für die Erwählung unabhängiger Deputirter beitreten zu dürfen, oder den Jesuiten, der dem öffentlichen Unterrichte vorstand, um die Genehmigung eines Vereines für den gegenseitigen Unterricht anzugehen. Man verfolgte mich deshalb nicht. Und ich sollte glauben können, daß Ludwig Philipp mich wegen ähnlichen Begehens verfolgen wollte? Ich habe Vertrauen gehegt zu des Kaisers mächtigem Geiste, zu der Restauration gewissenhaften Bedenklichkeiten, so will ich denn auch zu Ludwig Philipps Verstande Vertrauen hegen.—

Sollte

Sollte ich mich aber in diesem Vertrauen täuschen, dann Ihr Deputirten, die Ihr zugleich öffentliche Beamte oder Magistrats-Personen seyd, nehme ich nur auf kurze Zeit Abschied von Euch, um Euch bald außerhalb dieser Kammer wieder zu sehen. Ihr werdet mich wieder finden auf der Bank der Angeklagten, vor Gott und der Nation, allein mit meinem Gewissen, mit der Vernunft und der Freiheit. Dann möge Frankreich entscheiden, ob Ihr mit Euren Ehrenstellen, Euren Anstellungen und Eurem Solde im Stande seyd die Unabhängigkeit eines Mannes zu besiegen, die selbst von den Manchangy und Bellard (berüchtigte General-Procuratoren der Restauration) unangetastet blieb. Wenn zu mir ein Franzose kommt, ein Ehrenmann, der einen Verein bilden will zur Ausbreitung und zur Befestigung des Christenthums, so bin ich, Euch Ministern und Eurem Gesetze zum Trotze, sein Mann. Eben so bereit werde ich seyn, wenn es gilt Vereine zu bilden, um Unterstützungen angedeihen zu lassen den Armen, Kranken, Schwachen und Arbeitslosen. Euch Ministern und Eurem Gesetze zum Trotze werde ich allen Vereinen beitreten, in denen ich ein ehrliches Streben entdecke zum Kampfe für Wahrheit und Recht, zum Widerstande gegen Euer System käuflicher, bestechlicher Politik. — Ein unbedingter Sclave jedes gerechten Gesetzes, ein steter Feind jedes widerrechtlichen, werde ich niemals in meiner Wahl schwanken zwischen Verfolgern und Opfern. Keine menschliche Macht soll mich zum Apostaten machen an Gott, an der Humanität und an Frankreich. Ich werde Euer Gesetz mit Füßen treten, um meinem Gewissen zu gehorchen."

III.

Die Militair-Budgets des Jahres 1832.

Nachdem man sich 18 Monate lang zum Kriege gerüstet, ward plötzlich wieder von allgemeiner Entwaffnung gesprochen. Die Finanzen drängten; indessen schon ist die Hoffnung wieder in Hintergrund getreten. Jedenfalls dürfen die Ersparungen den Erwartungen, die man hegte, schwerlich entsprechen. Selbst das Princip der Nichteinmischung bedarf der bewaffneten Macht, um sich geltend zu machen. In der doppelten Beziehung der Verschiedenheit der Staats-Interessen, und der auf Gesetzen und Herkommen beruhenden Einrichtungen zur Ergänzung der Streitkräfte, wollen wir zuerst das russische Reich und Frankreich vergleichen. Dieses mit einer Bevölkerung von 32 Millionen Seelen, die auf einem Flächenraum von $9699,_{82}$ geographischen Quadratmeilen um den Centralpunkt der Executivgewalt (Paris), beinahe in gleicher Entfernung von demselben, vertheilt sind, ergänzt seine Armee durch Conscription. Das Gesetz zur Ermächtigung der gewöhnlichen und außerordentlichen Aushebung wird den jedes Jahr versammelten Kammern vorgelegt, und nach erfolgter Bewilligung jedem der 86 Departements sein zu stellendes Contingent vorgeschrieben. Die bestehenden Einrichtungen, die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Telegraphen, die stets practicablen Straßen, die in jeder der Militair-Divisionen des Königreichs angeordneten Kriegsdepots, denen die Conscribirten zugewiesen werden, alle diese Umstände vereinigen sich, die Organisation einer Kriegsmacht außerordentlich zu beschleunigen. Dagegen begreift Rußland in Europa ein Areal von 66,718 geographischen Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 40 Millionen Seelen, und in Asien ein Areal von 265,800 geographischen Quadratmeilen, auf denen 12 bis 13 Millionen Individuen weit zerstreut leben. Die

Aus-

Aushebung der Rekruten geschieht in Gemäßheit kaiserlicher Ukase, wo nach dem zeitweisen Bedürfniß 1, 2, auch mehr je von 500 Individuen der zwei Classen der Handwerker und Bauern gestellt werden müssen. Der Leibeigene erlangt seine Freiheit durch Aufnahme in den Militairstand. Er darf nicht über vierzig Jahre alt seyn, und muß eine vorgeschriebene Größe und körperliche Tüchtigkeit haben. Der russische Rekrut verläßt seinen Geburtsort, und ist er verheirathet, seine Frau und Kinder ohne Hoffnung der Rückkehr. Bekannt ist, daß bei der ungeheuren Ausdehnung des russischen Reichs, bei dem Mangel an Communicationsmitteln, und der Art der Rekruten-Aushebung, eine neue Organisation oder Ergänzung der Armee, nur äußerst langsam von Statten gehen kann. Rußland ist, durch seine Verhältnisse zum Orient, zur Unterhaltung einer großen Kriegsmacht auch dann noch gezwungen, wenn man sich über eine allgemeine Entwaffnung in Europa verständigen sollte, und da die Schwierigkeiten der Heeres-Ergänzung, wie gesagt, ungemein groß sind, so ist die Regierung außerdem genöthigt, auch während des Friedens die bewaffnete Macht auf dem Kriegsstand zu erhalten. Diese Stellung wirkt auch wieder auf Europa zurück, das dem stets kriegsgerüsteten Nachbar gegenüber nie daran denken kann, die Waffen ganz bei Seite zu legen. Ueberdies ist die Anerkennung der constitutionellen Principien keineswegs schon so ganz entschieden, als daß die Furcht vor einem entscheidenden Kampfe durchaus grundlos wäre. Aus den nachfolgenden Untersuchungen wird sich ergeben, in wiefern die Militair-Budgets des Jahres 1832 mit den zwei Bedingungen: den politischen und finanziellen Verhältnissen der Gegenwart, in Uebereinstimmung sind. Um in diesen Beziehungen zu einem Resultat zu gelangen, ist es nicht hinreichend, nach der bisher befolgten Methode die Unterhaltungs-

kosten

kosten per Kopf zu berechnen, und nach der Größe der Summe diese mit dem Aufwand in andern Staaten zu vergleichen, denn außerdem, daß Unterhaltungskosten per Kopf wegen Localverhältnissen in einem Staate doppelt so hoch seyn können, als in einem andern, obgleich das Militair-Budget verhältnißmäßig geringer ist, so kommen auch noch so viele andere Gegenstände, z. B. Festungen (Unterhalt und Neubau derselben), Kriegsmaterial, Remonten ꝛc. in Rechnung, als daß ein solcher Maaßstab angelegt werden könnte. Das einzige Mittel, die richtige Vergleichungszahl aufzufinden, möchte wohl darin bestehen: die Militair-Budgets im Verhältniß zu den Gesammt-Staats-Ausgaben, zur Bevölkerung und zum etatsmäßigen Activstand der Armee, zu berechnen, und die verschiedenen Resultate, mit Berücksichtigung der außerordentlichen Ausgaben in ihrer dreifachen Verbindung mit denjenigen von andern Staaten in Vergleichung zu setzen. Die Militair-Budgets für das Jahr 1832, welche Gegenstand der gegenwärtigen Untersuchungen sind, folgen hier in übersichtlicher Zusammenstellung:

	In fl. rhein.
1. Königreich Frankreich	123,786,202
2. Königreich der Niederlande	31,744,000
3. Königreich Belgien	29,554,378
4. Königreich Großbrittannien u. Irland	38,727,888
5. Königreich Spanien	30,715,948
6. Königreich Preußen	32,896,500
7. Königreich Baiern	5,500,000
8. Königreich Sachsen	2,683,715
9. Königreich Würtemberg	1,879,640
10. Königreich Hannover	2,464,850
11. Großherzogthum Baden	1,410,000
12. Großherzogthum Hessen	914,820
13. Königreich Norwegen	1,333,333
Summe	310,611,274

14. Ver. Staaten von Nordamerika 16,881,720 fl. —

Die

Die vorstehend aufgeführten 13 europäischen Staaten, mit einer Bevölkerung von 103,015,766 Seelen, haben folglich im Jahr 1832 für den Militair-Etat die Summe von 310,611,274 fl. rhein., also über 3 fl. jedes Individuum der Bevölkerung im Durchschnitt, aufzubringen. — Die freie Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika von 10,953,981 Seelen (die Sclaven in der Zahl von 2,010,629 Seelen nicht einbegriffen) hat die Summe von 16,881,720 fl. rhein. mitten im Frieden und in einer von Europa sehr verschiedenen Lage, zu entrichten. Unter jenen 13 Staaten befinden sich bloß zwei — die Niederlande und Belgien, welche mehr als die gewöhnlichen Ausgaben im Feieden zu bestreiten haben. Das französische Budget ist zwar nicht ausdrücklich auf den Friedens-Etat der Armee basirt, aber doch 107 Mill. Fr. geringer als dasjenige vom Jahre 1831. Mit obiger Ausnahme sind folglich über 300 Mill. fl. erforderlich, die stehenden Heere, Festungen, Kriegsmaterial ꝛc., der kleinern Hälfte der europäischen christlichen Bevölkerung während dem Frieden im gehörigen Stand zu unterhalten. Wir wollen nunmehr den Militair Aufwand, auf den Grund der obigen Budgets näher beleuchten, und zu ermitteln suchen, welche Staaten den vorgesetzten Zweck am wohlfeilsten zu erreichen streben. — Königreich Frankreich. Nach der im Jahre 1827 vollzogenen Volkszählung war die Bevölkerung 31,845,428 Seelen; die jährliche Vermehrung betrug nach einem vierzehnjährigen Durchschnitt 0,607 per 100 Individuen der Bevölkerung, macht in 5 Jahren 955,353 Seelen, folglich zählte man am 1. Januar 1832 32,800,781 Seelen. Dem Militair-Etat für das Jahr 1832 zufolge soll das Heer aus 373,366 Mann Infanterie, Artillerie, Train, technischen Compagnieen ꝛc. und aus 60,780 Mann Cavallerie, zusammen aus 434,146 Combattanten bestehen.

stehen. Das von den Kammern genehmigte Budget des Kriegsministeriums beträgt die Summe von 123,786,202 fl. rhein.,*) und die Gesammt-Staatsausgaben, und zwar die gewöhnlichen auf 464,826,094 fl., und die außerordentlichen — jene einbegriffen, auf 513,478,302 fl., festgesetzt worden. Die Unterhaltungskosten per Mann des stehenden Heeres betragen im Durchschnitt 285 fl. 8 kr.; hierbei ist jedoch zu bemerken, daß die Armee nichts weniger als auf den completen Stand gesetzt ist, und das Budget eigentlich blos den Bestand des Heeres auf dem Friedensfuß begreift. Es fällt schwer hier das Verhältniß genau zu ermitteln. Im Jahre 1831 stieg der Kostenaufwand für Einen Mann auf 398 fl. 47 kr. Da aber damals die Armee neu organisirt, Remonten angekauft, Kriegsmaterial ergänzt, und die Festungen in Vertheidigungsstand gesetzt wurden, muß dieser außerordentliche Aufwand in Abzug gebracht, und die Ausgaben per Mann auf beiläufig 350 fl. ermäßigt werden; eine Summe, welche das Mittel zwischen 1831 und 1832, und wahrscheinlich auch die erforderliche Summe zum Unterhalt per Mann auf dem Friedensfuß ist.**) Zum Unterhalt der Armee hat jedes Individuum der Bevölkerung 3 fl. 46 kr. beizutragen. Unerachtet dieses ansehnlichen Beitrags sind die andern Staatsausgaben noch in einem numerischen Verhältniß von

759

*) Zur Zahlenverminderung und zur Erleichterung von Vergleichungen sind alle Budgets im 24fl. Fuß oder rheinischer Währung 464 fl. = 1000 Franken, berechnet.

**) Im Jahre 1828 sollte die französische Armee in Gemäßheit königl. Ordonnanz aus 260,720 Köpfen bestehen — (sie war nie complet, die bewilligte Summe war 196 Mill. Fr., folglich kamen die Unterhaltungskosten per Mann auf 348 fl. 50 kr., was ganz mit der obigen Annahme übereinstimmt.

Digitized by Google

759 : 241 = 1000, oder mit andern Worten: der Aufwand für den Militair-Etat beträgt beinahe den dritten Theil der übrigen Staatsausgaben. — Königreich der Niederlande. Rechnet man zu der Bevölkerung von 2,444,550 Seelen, nach der stattgefundenen Zählung vom Jahre 1831, die Vermehrung von einem Jahre nach einem vierzehnjährigen Durchschnitt zu $1,_{045}$ per 100 Individuen mit 24,455 Seelen, so ist solche am 1. Januar 1832 2,469,005 Seelen. Der Bestand der Armee ist nicht officiell bekannt; nach den zuverlässigsten Berichten wird das active Heer, 20—25,000 Schutter u. s. w. einbegriffen, auf 80,000 Mann geschätzt, darunter 4800 Mann Cavallerie. Das von den Generalstaaten für das Jahr 1832 bewilligte Militair-Budget betrug 12,100,000 fl., und mit Zuziehung des außerordentlichen Militair-Budgets 31,744,000 fl.; die Gesammt-Staatsausgaben aber die gewöhnlichen 48,693,643 fl. und zusammen mit den außerordentlichen 93,935,905 fl. Hiernach ergeben sich die Unterhaltungskosten per Mann des activen Heeres auf 396 fl. 48 kr., etwas weniger als 1831 in Frankreich. Für die Nation ist dieser Kriegsaufwand sehr bedeutend, da jedes Individuum der Bevölkerung 12 fl. 51 kr. dazu beizusteuern hat. Die Kosten des Militair-Etats betragen über die Hälfte der übrigen Staatsausgaben (338:668=1000). Das gewöhnliche Militair-Budget erfordert einen Beitrag von 4 fl. 54 kr. von Einem Individuum der Bevölkerung, und selbst dies ist ein Kostenaufwand, der denjenigen aller übrigen zwölf Staaten bei weitem übersteigt. — Das Königreich Belgien zählte nach amtlichen Angaben am 1. Januar 1832 eine Bevölkerung von 4,082,427 Seelen; in dieser Zahl ist derjenige Theil des Großherzogthums Luxemburg einbegriffen, der in Folge des §. 4 des Conferenz-Protokolls vom 15. November 1831 an Belgien abgetre-

ten

ten werden soll. Der Bestand der bewaffneten Macht war für das Jahr 1332 auf 87,000 Mann bestimmt, darunter 5,200 Mann Cavallerie und 25,000 Mann Bürgergarde. Zur Instandsetzung und zum Unterhalt dieser ansehnlichen, durch die feindliche Stellung der Niederlande nothwendig gewordenen Kriegsmacht haben die Repräsentanten eine Summe von 29,554,378 fl. und für die sämmtlichen Staatsausgaben 89,394,048 fl. bewilligt. Das gewöhnliche Budget für das Jahr 1832 beträgt 31,421,927 fl. und für den Militair-Etat auf dem Friedensfuß 11,800,000 fl. Die Zeitverhältnisse rechtfertigen die ersten Ausgaben in einem neu entstandenen Königreich, das noch seine Streitkräfte zu organisiren hat; aber auffallen muß es, wenn ein als neutral anerkannter Staat für den Friedensstand beinahe zwölf Millionen zum Schutze seiner Neutralität aufwenden muß, d. h. mehr als das Doppelte, als dem stärker bevölkerten Königreich Baiern der Unterhalt seiner musterhaft organisirten Kriegsmacht kostet. Die vielen Festungen von Belgien, von denen einige eingehen sollen, verursachen zwar bedeutende Kosten, aber doch nicht in dem Maaße, daß hierzu so viele Millionen erforderlich seyn sollten. Der von Einem Individuum der Bevölkerung zu leistende Beitrag zum Militair-Budget beträgt 7 fl. 15 kr. Die gesammten Staatsausgaben verhalten sich zum Militair-Budget wie 2 zu 1, eben so wie in den Niederlanden. Das stehende Heer soll gesetzlich im Frieden aus 27,000 Combattanten, darunter 4,900 Mann Cavallerie, bestehen; im Durchschnitt wäre der Kostenbetrag alsdann 437 fl. per Mann, folglich dreimal mehr als in den constitutionellen deutschen Bundesstaaten; der Beitrag von Einem Individuum der Bevölkerung berechnet sich dann auf 2 fl. 53 kr. — Das vereinigte Königreich Großbrittannien hatte nach der Zählung vom Jahre 1831 eine Bevölkerung

von

von 16,537,398 Seelen; da die jährliche Vermehrung durchschnittlich der vorhergehenden Jahre 0,8 per 100 Individuen betragen hat, müssen jener Zahl für 1 Jahr 132,300 Seelen beigefügt werden, so wie auch die Bevölkerung von Irland im Jahre 1827 mit 7,209,942 Seelen nebst deren fünfjähriger Zunahme zu 1 per 100 Individuen jährlich mit 360,495 Seelen; hiernach stellt sich die Gesammtbevölkerung des brittischen Reichs in Europa — (Malta, Gibraltar, jonische Inseln ꝛc. nicht einbegriffen) — am 1. Januar 1832 auf 24,240,125 Seelen. In diesem Reiche ist die Conscription nicht eingeführt; die Ergänzung der Armee geschieht durch freiwillige Anwerbung auf gewisse Jahre; die Stärke des Heeres und die zum Unterhalt desselben nöthigen Fonds werden von dem Parlament auf ein Quartal bewilligt, und bis zur nächsten Versammlung auf gleichem Fuß fortbezogen. Für das erste Quartal 1832 wurden für den activen Bestand der Armee von 89,047 Mann, darunter 5,200 Mann Cavallerie, die Summe von 806,831 Pf. St. genehmigt, diese betragen auf ein Jahr, das Vierfache genommen, in rhein. Gulden 38,727 888. *) Außerdem erfordert das nicht active Militair-Personale noch jährlich eine Summe von 33 bis 34 Mill. Gulden, worunter Generale, Officiere auf halben Sold und mit Wartegeldern ꝛc., welche zwar nicht im activen Dienst, aber dispo-

*) Zu bemerken ist, daß diese Summe nur die Cavallerie und Infanterie begreift, keineswegs aber die übrigen Armeekosten, namentlich nicht den sogenannten Ordnance-Etat (Artillerie ꝛc.); rechne man diese hinzu, so kostet die Militaireinrichtung Englands jährlich 5 Mill. Pf. St., und zwar mit Ausschluß der sogenannten dead-weight, d. h. der Pensionen, des Halbsolds, der Wartegelder, die sich ebenfalls auf dritthalb Millionen Pf. St. belaufen.

Digitized by Google

disponibel sind, und die daher eigentlich auf das Budget der activen Armee gehören. Wir haben uns aber hier nur mit den Unterhaltskosten für die active Armee, wie solche in dem Militair-Budget angegeben sind, zu beschäftigen, und diese betragen 434 fl. 55 kr. per Mann, mithin mehr als in allen übrigen Staaten. Da aber das stehende Heer von Großbrittannien verhältnißmäßig zur Bevölkerung von geringer Stärke ist, hat jedes Individuum derselben nur 1 fl. 36 kr. beizutragen. Eben so unbedeutend erscheint das Militair-Budget im Vergleich zu den übrigen Staatsausgaben, die im Jahre 1831 die große Summe von 524,836,656 fl. rhein. betragen haben; zu diesen steht folglich das Militair-Budget in einem numerischen Verhältniß wie 74: 926 = 1000, oder nicht ganz $\frac{1}{12}$. Die Macht des brittischen Reiches beruht auf seiner Marine, und diese erfordert dann auch die Hauptkosten. — Königreich Spanien. Die Bevölkerung wurde im Jahre 1829 zu 14,032,276 Seelen angegeben; rechnet man die jährliche Volkszunahme zu 0,8 per 100 Individuen für drei Jahre mit 336,871 Seelen, so würde die Bevölkerung am 1. Jan. 1832 14,369,147 Seelen seyn. Nach der Organisation vom Jahre 1828 soll das active Heer auf dem Friedensfuß aus 100,000 Mann, darunter 6,348 Mann Cavallerie, bestehen, wovon 65,000 Mann der Infanterie im Dienst. Das Militair-Budget vom Jahre 1831 beträgt 30,715,948 fl. rhein. (254,608,326 Realen zu 26 Cents = 1 Reale), und die Gesammt-Staatsausgaben 72,267,373 fl. rhein. Bekanntlich sind aber die Finanzen von Spanien in einem sehr zerrütteten Zustande, und schwerlich werden die wirklichen Einkünfte die Verwendung einer Summe wie die obige auf das Kriegsheer gestatten. Vorausgesetzt, daß das Heer in der angeordneten vollen Zahl existire und die Mittel zu dessen Erhaltung vorhanden sind, kostet jedes

Indivi-

Individuum desselben 307 fl. 10 kr., eine sehr bedeutende Summe, wenn man folgende Umstände in Erwägung ziehet: 1) ist beständig der dritte Theil der Mannschaft in Urlaub, wodurch deren Unterhaltungskosten größtentheils erspart werden; 2) sind in Spanien die Preise der Lebensmittel sehr niedrig, und 3) kann die Ausrüstung und Equipirung der Truppen nichts weniger als verschwenderisch und glänzend genannt werden. In jedem andern Lande, wo der Bauer Grundbesitzer ist, und wo der Industrie keine Fesseln angelegt sind, würden die Staatsausgaben von Spanien nicht zu hoch seyn; sie sind es aber in hohem Grade bei dem gegenwärtigen Zustande, in dem dieses Königreich sich befindet, um so mehr, da $\frac{4}{5}$ derselben (425:575 = 1000) allein auf den Militair-Etat verwendet werden, und 2 fl. 8 kr. als Beitrag auf 1 Individuum der Bevölkerung kommen. — Königreich Preußen. Rechnet man zu der Volkszählung vom Jahre 1828 den Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen, so ist die Bevölkerung 1831 12,939,877 Seelen, und mit einer Vermehrung von 129,398 Seelen zu 1 per 100 Individuen am 1. Jan. 1832 13,069,275 Seelen. In dem Budget der Staatseinnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode von 1832 bis 1835 sind die sämmtlichen Staatsausgaben mit einer Summe von 89,752,250 fl. (51,287,000 Thlr.), und darunter die Ausgaben für das Departement des Kriegsministeriums mit 39,896,500 fl. (22,798,000 Thlr.) aufgeführt. Das active Heer zählt 123,000 Mann, darunter 21,000 Mann Cavallerie, folglich stehen die Unterhaltungskosten per Mann auf 324 fl. 21 kr. Davon müssen freilich die Unkosten in Abzug gebracht werden, welche durch die Zusammenziehung der Landwehr zu den Herbstübungen entstehen, ferner die Unterhaltungskosten der Festungen ꝛc.; dessenungeachtet läßt sich nicht läugnen,

läugnen, daß die Ausgabe sehr beträchtlich sey, was auch daraus hervorgeht, daß jedes Individuum der Bevölkerung 3 fl. 3 kr. beizutragen hat. Außerdem stehet bei keinem der hier angeführten 13 Staaten die Ausgabe für den Militair-Etat zu den sonstigen Staatsausgaben in einem so hohen Verhältnisse wie in Preußen, nämlich 444:556 = 1000. Es ist ein sonderbares, aber allgemeines Vorurtheil, dieses Königreich vorzugsweise als einen militairischen Staat zu betrachten. Geographische Lage, Politik, Ausdehnung und Berührungspunkte des Landes, kommen weniger in Betracht, als der Geist, der im Volke und in dem aus dem Volke hervorgegangenen Heere herrscht. Da wo alle Individuen der Bevölkerung berufen sind, im erforderlichen Fall für das Vaterland die Waffen zu ergreifen, giebt es keine eigentlichen Militairstaaten mehr. — Königreich Baiern. Im Jahre 1828 zählte man 4,075,197 Seelen, mit einer Vermehrung von jährlich 1 per 100 Individuen für vier Jahre von 163,008 Seelen, wäre die Bevölkerung dieses Königreichs am 1. Januar 1832 4,238,205 Seelen. Das Heer besteht nach der letzten Organisation aus 37,114 Mann, darunter 6,216 Mann Cavallerie. Das Budget der Staatsausgaben für die dritte Finanzperiode 1832—1837 war nach dem Voranschlag 28,185,139 fl.; für die Militairausgaben wurden von den Ständen 5,500,000 fl., und außerdem für die Gendarmerie 599,775, so wie für den Festungsbau von Ingolstadt 1,700,000 fl., bewilligt. Diesem zufolge betragen die Unterhaltungskosten per Mann 148 fl. 2 kr.; der von Einem Individuum der Bevölkerung zu leistende Beitrag 1 fl. 8 kr.; und die Militairausgaben verhalten sich zu den übrigen Staatsausgaben wie 1 zu 4 (196:804 = 1000). Daß mit 148 fl. im Durchschnitt per Mann keine Truppen im activen Dienst unterhalten werden können, ist leicht zu begreifen;

begreifen; dieses wird blos durch das Beurlaubungssystem möglich gemacht, und man hat es dieser Einrichtung zu verdanken, wenn jährlich mehrere Millionen erspart werden können, ohne daß die Armee vernachlässigt und das Land vertheidigungslos gelassen wird. In der That wird auch der Zweck eben so gut und vollständig erreicht, als wenn der ganze Effectivstand der Armee, wie z. B. in Frankreich, stets unter Waffen präsent gehalten würde; indessen scheint es doch, wegen der größeren Kosten für die Cavallerie, wobei das Urlaubssystem weniger anwendbar ist, als bei den andern Waffengattungen, daß man nicht allein in Baiern, sondern auch in andern deutschen Bundesstaaten, das Militair-Budget von Seite der Stände über das wahre Zeitbedürfniß geschmälert habe. — Königreich Sachsen. Die Bevölkerung wird für das Jahr 1830 zu 1,402,066 Seelen angegeben. Mit einer Vermehrung von jährlich 1 per 100 Individuen von 28,041 Seelen für zwei Jahre, kann solche am 1. Januar 1832 zu 1,430,107 Seelen angenommen werden. Nach dem Budget für das Jahr 1831 sind die sämmtlichen Staatsausgaben auf 8,287,835 fl. (4,604,353 Thlr.) und die Kosten für den Militair-Etat auf 2,683,715 fl. (1,490,953 Thlr.) veranschlagt. Da das stehende Heer 13,292 Mann, darunter 2,066 Mann Cavallerie, zählt, kostet der Unterhalt per Mann 201 fl. 53 kr., also mehr als in Baiern und mehr als in andern deutschen Bundesstaaten. Auch ist der von jedem Individuum der Bevölkerung zu leistende Beitrag beträchtlich höher, nämlich 1 fl. 53 kr.; endlich verhalten sich die Militairausgaben zu den übrigen Staatsausgaben wie 324 : 676 = 1000. — Königreich Würtemberg. Die im Jahre 1830 stattgefundene Zählung ergab 1,575,051 Seelen; nach einem funfzehnjährigen Durchschnitt war die jährliche Zunahme 0,837 per 100 Individuen (vergl.

Hesperus 1832 No. 37), macht auf zwei Jahre 26,364 Seelen, mithin wäre die Bevölkerung am 1. Januar 1832 1,601,415 Seelen. Das Bundes-Contingent dieses Königreichs ist auf 13,955 Mann, darunter $\frac{1}{7}$ Cavallerie, 1994 Mann, festgesetzt. Nimmt man die Durchschnittssumme des dreijährigen Budgets von 1830—1833, so betragen die Gesammt-Staatsausgaben jedes Jahr 9,289,279 fl. und die Ausgaben für den Militair-Etat 1,879,640 fl. Dieses bringt die Unterhaltungskosten per Mann auf 134 fl. 41 kr., und den Beitrag von einem Individuum der Bevölkerung auf 1 fl. 10 kr. Das Verhältniß der Militairausgaben zu den übrigen Staatsausgaben ist dasselbe wie in Baiern, nämlich 1 zu 4; 202:798=1000. — Königreich Hannover. Die Bevölkerung war im Jahre 1825 1,537,504 Seelen, mit einer Vermehrung jährlich von 1 per 100 Individuen, für sieben Jahre von 107,625 Seelen, kann solche am 1. Januar 1832 zu 1,645,129 Seelen angenommen werden. Das Bundes-Contingent besteht aus 11,189 Mann verschiedener Waffengattungen und 1865 Mann Cavallerie, zusammen aus 13,045 Mann. Die Ausgaben der Landescasse haben im Jahre 1831 die Summe von 5,613,408 fl. (3,118,560 Thlr.) betragen; diejenigen der Generalcasse sind unbekannt, können aber wenigstens auf 2 Millionen Gulden angeschlagen werden, welche mit obiger Summe als die Gesammt-Staatsausgaben anzunehmen seyn möchten. Nach einem zehnjährigen Durchschnitt von 1817 bis 1827 ist der Aufwand für das stehende Heer jährlich 2,464,850 fl. (1,369,361 Thlr.) gewesen. In der neueren Zeit sind nicht unbedeutende Ersparungen eingetreten. In Ermangelung detaillirter Nachweisungen müssen wir uns noch an die alten Angaben halten. Diesen zufolge kamen die Unterhaltungskosten per Mann auf 188 fl. 49 kr., wozu jedes Individuum

duum der Bevölkerung 1 fl. 29 kr. beizutragen hatte. Das numerische Verhältniß der Ausgaben für das Heer zu den allgemeinen war dasselbe wie von Sachsen, nämlich 324 : 676 = 1000. — Großherzogthum Baden. Die Bevölkerung wird für das Jahr 1827 zu 1,164,282 Seelen angegeben, wozu die jährliche Vermehrung zu 1 per 100 Individuen für fünf Jahre mit 58,210 Seelen kommt, mit deren Zuziehung solche am 1. Januar 1832 zu 1,222,492 anzunehmen ist. Das Bundes-Contingent besteht aus 10,000 Mann, darunter 1280 Mann Cavallerie. Das von den Landständen für die Finanzperiode von 1832 bis 1835 genehmigte Budget der Staatsausgaben beträgt 10,393,606 fl., und die Kosten für das Heer 1,410,000 fl. in runder Summe. (Der Voranschlag war 1,618,250 fl. 16 kr. Die Unterhaltungskosten kommen demnach per Mann auf 141 fl., wozu 1 fl. 9 kr. von jedem Individuum der Bevölkerung beigesteuert werden muß. Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen (Großherzogthum) sind wenig verschieden, nur darin zeichnen sich Baden und Hessen vor allen übrigen Staaten aus, daß bei weitem der größte Theil der Staatsgelder zu andern Zwecken als für den des Militairs verwendet wird. Das Zahlenverhältniß der Ausgaben im Allgemeinen und für den Militair-Etat ist 864 : 136 = 1000. — Großherzogthum Hessen. Die Zählung vom Jahre 1828 von 718,373 Seelen, vermehrt jährlich zu 1 per 100 Individuen für vier Jahre mit 28,734 Seelen, bringt die Bevölkerung am 1 Januar 1832 auf 747,107 Seelen. Das Bundes-Contingent beträgt 6,195 Mann, wovon 885 Mann Cavallerie. Das Budget für die Jahre 1830 — 1832 ist veranschlagt, und zwar die sämmtlichen Staatsausgaben auf 6,363,336 fl. und für den Militair-Etat auf 914,820 fl., welche in obiger Summe einbegriffen

sind. Dieses beträgt Unterhaltungskosten per Mann 147 fl. 40 kr. und erfordert als Beitrag 1 fl. 13 kr. per 1 Individuum der Bevölkerung. Das numerische Verhältniß des Militair-Aufwandes und der sonstigen Staatsausgaben stellt sich beinahe wie für Baden, nämlich 144 : 856 = 1000. Die vorstehenden sechs Bundesstaaten Baiern, Sachsen, Würtemberg, Hannover, Baden und Hessen, haben zusammen eine Bevölkerung von 10,881,455 Seelen; die von denselben unterhaltene Militairmacht zählt 93,651 Mann und dafür ist für das Jahr 1832 die Summe von 14,853,025 fl. und für die sämmtlichen Staatsausgaben 70,132,703 fl. bewilligt. Die Unterhaltungskosten per Mann stehen daher im Durchschnitt auf 158 fl. 50 kr.; der Beitrag von Einem Individuum der Bevölkerung ist 1 fl. 22 kr., und das numerische Verhältniß der Militairausgaben zu den allgemeinen ist wie 7 : 33. — Königreich Norwegen. Die Bevölkerung ist für das Jahr 1832 1,000,538 Seelen; das stehende Heer zählt 14,296 Mann, darunter 1,110 Mann Cavallerie, zu dessen Unterhalt, in dem Budget für das Jahr 1831 eine halbe Million Speciesthaler, 1,333,333 fl. ausgeworfen sind. Die sämmtlichen Staatsausgaben betragen die Summe von 3,882,666 fl. Die Unterhaltungskosten per Mann belaufen sich nur auf 93 fl. 16 kr., und der Beitrag von Einem Individuum der Bevölkerung 1 fl. 13 kr. Die übrigen Staatsausgaben sind außerdem so mäßig, daß unerachtet dieses geringen Beitrags und des wohlfeilen Unterhalts der Mannschaft, die Ausgaben für das Militair doch mehr als die Hälfte der zu andern Zwecken bestimmten Staatsmittel ausmachen. — Die Freistaaten von Nordamerika unterhalten nur ein unbedeutendes Heer, und dennoch ist das Militair-Budget beträchtlich, und weit höher, als man von einem Lande erwarten sollte,

das

das gegen die angränzenden Völker keine Vertheidigungsmaaßregeln zu nehmen braucht. Die Ausgaben für das Militair-Departement haben im Jahre 1830 nach der regulirten Rechnung 16,881,720 fl., und die Staatsausgaben überhaupt 61,463,202 fl. betragen. Der Beitrag von Einem Individuum der Bevölkerung steigt daher auf 1 fl. 32 kr., und ist höher als in den meisten deutschen Bundesstaaten. Fassen wir das Resultat der vorstehenden Untersuchungen kurz zusammen, so ergiebt sich als unumstößliche Wahrheit, daß unter allen Staaten, deren Ausgaben-Budgets zur öffentlichen Kenntniß gelangen, der Aufwand für die stehenden Heere in den constitutionellen deutschen Bundesstaaten am geringsten sey. Aber noch eine zweite Wahrheit geht daraus hervor, nämlich diejenige: daß in keinen andern Ländern verhältnißmäßig größere Summen für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Wenn dadurch die Abgaben nicht höher, vielmehr niedriger als anderwärts stehen, so hat man dieses den Ersparungen im Militairhaushalte, und hauptsächlich auch dem Umstande zu verdanken, daß das Finanzwesen streng geordnet ist. Dagegen hat der Militair-Aufwand in Frankreich, Belgien und vorzüglich in den Niederlanden eine Höhe erreicht, worauf er sich für die Dauer unmöglich erhalten kann. Zum Schlusse folgt hier eine Uebersichts-Tabelle der sämmtlichen Verhältnißzahlen, die beredter und unwidersprechlicher als Worte sind.

Staaten.	Nach dem Militair-Budget kostet 1 Mann		Jedes Individ. der Bevölkerung trägt zum Militair-Budget bei		Das Militair-Budget verhält sich zu den Gesammt-Staatsausgaben von 1000.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
1. Frankreich	350	—	3	46	241 : 759
2. Niederlande....	396	48	12	51	338 : 662
3. Belgien	339	43	7	15	331 : 669
4. Großbrittannien	434	55	1	36	74 : 926
5. Spanien	307	10	2	8	425 : 575
6. Preußen	324	21	3	3	444 : 556
7. Baiern	148	2	1	18	196 : 804
8. Sachsen	201	53	1	53	324 : 676
9. Würtemberg ...	134	41	1	10	202 : 798
10. Hannover	188	49	1	29	324 : 676
11. Baden	141	—	1	9	136 : 864
12. Hessen, Großh.	147	40	1	13	144 : 856
Die sechs letzten deutschen Bundesstaaten im Durchschnitt	158	50	1	22	175 : 825
13. Norwegen	93	16	1	13	343 : 657
Frankreich	398	47	5	16	1831 außerordentl. Budget.
do.	348	50	2	50	1828: 260,720 M. 196 Mill.
Niederlande	403	33	4	54	Friedensfuß.
Belgien	437	—	2	53	

IV.

Gegenwärtiger Standpunkt der beinahe dreihundertjährigen Gränzstreitigkeiten zwischen Polen und Schlesien.

Bereits seit Jahrhunderten befinden sich zwei Länder Europa's in fortwährendem Streite, der selbst in den neuesten Zeiten blutige Folgen hatte, ohne daß die Aufmerksamkeit der übrigen Staaten besonders erregt

regt worden wäre. Der größte Theil des Publicums hatte vielleicht keine Ahnung von diesen Zwistigkeiten. Es ist dies der seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts begonnene Gränzstreit zwischen Schlesien und Polen, der bis zum jetzigen Augenblicke noch nicht beendigt ist, nachdem seit dem Jahre 1553 eine unzählige Menge von Special- und General-Commissionen niedergesetzt worden waren, die aber stets fruchtlos gearbeitet hatten. Bei einer unparteiischen Beurtheilung des deutschen und des slavischen Charakters, bei genauer Erwägung aller sich fortwährend wiederholenden Facten, wird man schnell erkennen, daß alle Bemühungen von deutscher Seite, ein glückliches Resultat herbeizuführen, dem polnischen schrankenlosen Sinne gegenüber vergeblich seyn mußten. — In allen seinen Verhältnissen bekundet der Pole seine frühere Lebensart; die Nomaden-Natur ist in sein Blut übergegangen; früher gewohnt von Steppe zu Steppe, von Land zu Land ungestört zu wandern, müssen ihm bestimmte Gränzen, die seinem Vorschreiten Einhalt thun, ein Gräuel seyn; er sieht sie als Beeinträchtigung seiner persönlichen Freiheit an, und jedes Mittel scheint ihm erlaubt, um sich auszudehnen; schlesisches Blut, selbst in den letzten 15 Jahren geflossen, kann dies bekunden. Einen Beweis, welche unüberwindliche Abneigung die Polen hatten und noch haben, sich in bestimmte Gränzen einzuengen, geben folgende geschichtliche Data, die aus den glaubwürdigsten Quellen geschöpft sind. Die Bemühungen deutscher Seits, die Gränzen zwischen Schlesien und Polen zu bestimmen, können in vier Perioden getheilt werden: 1) so lange Schlesien unter kaiserlicher Oberherrschaft stand; 2) als Friedrich der Große es eroberte; 3) als Napoleon den Polen eine selbstständige Stellung zu geben versuchte; 4) als der Wiener Congreß Staaten bildete, alte herstellte und neue Gränzen bestimmte.

Eine

Eine Zwischenperiode, die südpreußische Zeit, wo die preußische Gränze jenseits Warschau gezogen war, wird hier nicht erwähnt, da sie leider ohne Erfolg vorüber ging, obgleich dies gerade der beste Zeitpunkt gewesen wäre, den Streit ein für allemal zu entscheiden. Die erste Periode giebt ein so lehrreiches und interessantes Bild von diplomatischen Verhandlungen, daß wir in einige Details bei Darstellung derselben einzugehen uns erlauben. In den frühesten Zeiten war das Interesse eine bestimmte Gränze zu gewinnen, nur gering, jene Gegenden bestanden meistens nur in Waldungen, die gar keinen Werth hatten, und wem es gefiel, der setzte sich in den Besitz, baute sich eine Hütte, machte urbar und lebte so lange ungestört, bis ein Mächtigerer ihn verdrängte. Als später Grund und Boden mehr Werth erhielten, so veranlaßte die Art, wie die polnischen Nachbarn sich in Besitz von Land zu setzen pflegten, indem sie Häuser verbrannten, Mühlen, Dämme niederrissen, viele Beschwerden beim Kaiser zu Wien. Doch erst als Kaiser Ferdinand Schlesien erwarb, beauftragte er am 1. Februar 1552 den Bischof Balthasar, obersten Hauptmann von Schlesien, mit dem v. Heberstein und Dr. Lange, beim König Sigismund August von Polen eine allgemeine Gränzberichtigung zu bewirken. Am 28. April 1556 zeigte sich Sigismund in einem Schreiben an den Kaiser zu diesem Geschäfte bereit. Aber polnischer Seits wurde erst der 1. März 1559 zur Zusammenkunft in Fraustadt bestimmt. Außer dieser Principal-Commission wurden für die einzelnen Fürstenthümer noch besondere Commissionen ernannt; doch beide Commissionen richteten nichts aus, theils weil erstere durch Ausbleiben des Bischofs von Breslau unvollständig war, theils weil letztere die polnischen Commissionen nicht an Ort und Stelle fanden. Kaiser Ferdinand ertheilte daher am 7. April 1562 neue Vollmachten, und

sein

sein Nachfolger Maximilian bestimmte den 30. Juli 1564 zum Anfang der Verhandlungen. König Sigismund erklärte aber, erst am 1. Mai 1567 seine Räthe entbehren zu können und bevollmächtigte den General-Capitain von Großpolen, Grafen Ostrorog. Dieser meldete aber dem Bischof von Breslau, daß wegen Einfalls der Moskowiten und Tataren in das Reich das Geschäft verschoben werden müsse. Neue Gewaltthätigkeiten der Polen gegen die Schlesier veranlaßten den Kaiser zu kräftigen Verwendungen, und so wurde der 1. September 1567 zum Beginn des Geschäfts bestimmt. Unter dieser Principal-Commission standen vier Special-Commissionen. Doch ein Resultat wurde auch diesmal nicht erreicht. Die Special-Commissarien wollten von der Principal-Commission unabhängig seyn. Es wurde hierauf der 6. Mai 1569 zum Wiederbeginn der Verhandlungen bestimmt, doch bis auf den 25. Mai 1572 verschoben, allein die Polen führten wieder neue Zögerungen herbei. Die Sache blieb ganz liegen, da nach dem Tode des Königs Sigismund im Jahre 1572 die Königswahl in Polen einen Bürgerkrieg erzeugte, der nur auf kurze Zeit durch die Thronbesteigung Stephan Bathori's unterbrochen wurde. — Bei diesen fortwährenden Unruhen litten die Schlesier am meisten. Die Polen erlaubten sich jede Gewaltthätigkeit, um sich auszudehnen. Unter den vielen Mitteln, welche sie anwendeten, um Eigenthum zu erwerben, ist keines erfindungsreicher als das, auf schlesischem Grund und Boden Einen hängen zu lassen, um dadurch den Beweis zu führen, Herr des Bodens zu seyn. Kaiser Rudolph II., durch die wiederholten Beschwerden aufmerksam gemacht, ernannte neue Commissarien, doch die Commission kam nie zu Stande. Special-Commissionen verglichen im Jahre 1583 einzelne Streitpunkte, eine Haupt-Commission, an die die streitig gebliebenen Punkte verwiesen wurden, exi-

stirte aber nicht. Die Kriege zwischen der Zbrowskischen und der Zamoiskischen Partei (1586 bis 1588) verhinderten von neuem eine jede Verhandlung, bezweckten aber neue Anmaaßungen der Polen. Am 19. November 1599 brachte Kaiser Rudolph II. die Gränz-Commission wieder in Antrag und ernannte den Ober-Amtsrath von Bichow und einige andere zu Commissarien, doch nirgends finden sich Nachrichten, daß wirklich eine Zusammenkunft stattgefunden habe. Am 19. October 1609 trat endlich eine zu Pitschen zusammen, da aber die Polen die Vollmachten der deutschen Commissarien unvollständig fanden, wurde wieder nichts abgemacht. Die nun folgenden Kriege, wie der schwedisch-polnische und der dreißigjährige Krieg. machten jede Art von Verhandlung unmöglich, obgleich verschiedentlich Commissarien ernannt worden waren. Diese Kriege gaben den Polen neue Veranlassung, ihre Gränzen noch mehr zu erweitern und eine Regulirung schwierig, ja beinahe unmöglich zu machen. Im Jahre 1677 kamen auf diplomatischem Wege die Compactaten zu Stande als Basis nach welcher Art künftig verhandelt werden sollte, indem das Verfahren im Wege eines vermischten Gerichts bestimmt ward. Bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts findet sich aber keine Spur einer Bearbeitung dieser Angelegenheit. — Am 11. Sept. 1726 kam endlich einmal wieder bei Sulaw eine Special-Commission zusammen. Aus ihrer Erfolglosigkeit geht hervor, wie schwer es mit den polnischen Commissarien zu unterhandeln ist, und wie behutsam man mit ihnen umgehen müsse. Hiezu kam noch, daß die Polen auf ihren Prätensions-Linien in scheinbaren Gränzhügeln heimlich Kohlen und andere solche Gränz-Zeichen hatten vergraben lassen. Hiernach ersieht man, daß im Verlaufe von beinahe 200 Jahren so gut wie nichts geschehen ist. — In der zweiten Periode unter Friedrich II. war man auch

nicht

nicht glücklicher. Die Bemühungen des Ministers Grafen Hoym, das Geschäft zu beendigen, blieben fruchtlos. Friedrich wollte die Polen schonen, wie dies besonders daraus hervorgeht, daß als der Bischof von Krakau mit Uhlanen in Beuthen eingefallen war, Repressalien aber geübt wurden, der Minister v. Finkenstein die Sache entschuldigen mußte. Uebrigens hatten solche Repressalien, von den betheiligten Parteien ausgeübt, für die diesseitigen Unterthanen jedesmal die übelsten Folgen, indem sie auf eingegangene Beschwerden hart bestraft, die diesseitigen Beschwerden aber jenseits nicht beachtet wurden. Durch beiderseitige Commissarien wurden wirklich die Gränzstreitigkeiten der Standesherrschaft Sulaw beendigt und am 29. Nov. ein Receß abgeschlossen. Dies half aber zu nichts, die Polen, ohne sich daran zu kehren, fuhren fort die Gränze zu überschreiten. Die dritte Periode brachte die Angelegenheit auch nicht weiter. Doch wurde in Folge der Convention von Elbing vom November 1807 die Aufstellung der Gränzpfähle begonnen und am 23. Nov. 1808 beendet. Es wurde eine Gränzkarte aufgenommen und auf dieser die Punkte bezeichnet, wo die Gränzpfähle gesetzt worden waren. Die hierauf ernannte Gränzregulirungs-Commission, Graf Dankelmann preußischer, und General Rosniki polnischerseits, hatte den gewöhnlichen Erfolg der polnischen Commissionen, indem die jenseitigen Commissarien sich auf nichts Billiges einlassen wollten. Der vierten Periode bleibt es nunmehr hoffentlich vorbehalten diesen gordischen Knoten zu zerhauen. Seit dem Jahre 1819 haben die Einleitungen begonnen, diese Gränzberichtigungen zu beenden, um so nothwendiger, da selbst in den jetzigen Zeiten die Polen sich nicht scheuten mit Gewalt die preußischen Gränzen zu überschreiten; so haben sie am 13. Juni 1819 das Heu auf den den Pitscher Bürgern

gehörigen

gehörigen Wiesen gewaltsam weggeführt, dabei zwei Gefangene gemacht, von denen der eine an den erhaltenen Wunden starb; im Mai und Juni 1820 wiederholten sie ihre Gewaltthätigkeiten, wurden aber von den Bürgern von Pitschen zurückgetrieben, wobei einer der Ihrigen in der Pronsa ertrank und viele verwundet wurden. Trotz dem, daß durch gegenseitige Uebereinkunft bestimmt war, die Pitscher Bürger sollten im Besitze des Heues verbleiben, erfolgte dennoch am 15. Juni 1821 ein neuer Ueberfall, bei dem wieder Blut floß. Seitdem ist die Nachgiebigkeit von preußischer Seite so weit gegangen, daß der Befehl erging, den Werth der Hälfte des Heuertrags den Polen in Geld aus der Staatscasse zu bezahlen. Mit der unglaublichsten Mühe hat ein preußischer Bevollmächtigter, der Geheime Justizrath Neigebaur, die ganze polnische Gränze bereiset, über jeden streitigen Punct mit einem polnischen Bevollmächtigten Karten aufnehmen lassen und protocollarisch die Zeugen vernommen. Bereits seit zwei Jahren sind die Acten geschlossen und so vollständig, daß sie einem jeden Gericht zum Spruch vorgelegt werden könnten. Leider scheint es aber, als wolle man Preußens gerechten Forderungen auch jetzt noch nicht nachgeben! Das letzte Mittel: einem dritten Hofe die Entscheidung zu übertragen, wie das kaiserl. russische Cabinet zwischen England und Nordamerika einst entschied, ist gleichfalls bis jetzt von russischer Seite unbedingt eben so zurückgewiesen worden, wie alle triftigen Argumente, denen bis jetzt Gegengründe nicht opponirt werden konnten. Trotz den Bemühungen polnischerseits, auf mannichfache Weise zu Preußens Nachtheil zu influiren, so würde dieses unloyale nachbarliche Benehmen dennoch keinen Nachtheil für Preußen herbeiführen können, wenn das kaiserl. russische Cabinet offen und den Rechtsgründen nachgebend mit dem befreundeten Staate unterhandeln

deln wollte, — eine Hoffnung, welche man jetzt wohl mit Zuversicht nähren darf. Lediglich den unermüdeten Bemühungen oben gedachten Herrn Dr. Neigebaur's ist es zu verdanken, daß diese Sache so weit gediehen ist; seit dem Jahre 1826 hat er mit dem größten Eifer gearbeitet, um diesen, Jahrhunderte bereits dauernden verwickelten Streit aufzuklären. Wenn nach solchen gründlichen Vorarbeiten das kaiserl. Gouvernement, die gegenseitigen freundschaftlichen Verhältnisse berücksichtigend, das Recht beachten und der Billigkeit nachgeben wollte, so wäre diese fatale Angelegenheit sehr bald beendigt.

V.

Zeitgeschichte.

Märzmonat.

1. Spanien.

Der (aus Rücksicht auf den Raum hier zusammengedrängten) Monatsgeschichte des März gewährt Spanien nicht so viel Stoff als der Geschichte der vorhergegangenen Monate. Die Schwäche der Regierung und die Unhaltbarkeit des dortigen juste milieu zeigt sich immer deutlicher; ihre Zwittergeburt, die neue Bürgergarden-Ordnung, erregte bei den Liberalen lebhaften Unwillen, selbst das Decret vom 1. März, welches fast einen Widerruf derselben enthielt, befriedigte nicht, es kam am 2. März in Madrid zu Unruhen und die Regierung mußte sich zu neuen Concessionen verstehen, die Amnestie auf alle Verbannte ausdehnen, die nicht an der Spitze von Bewaffneten eingefallen waren, und einen großen Theil der Benefizien der Geistlichkeit zur Tilgung der Staatsschuld bestimmen. Im Norden dauert der Bürgerkrieg fort, die In-

Insurgenten nahmen Vittoria ein, erschossen 119 Gefangene, mußten es jedoch wieder räumen, Madrid war in heftiger Aufregung, besonders gegen den Minister Burgos, der die junge Preßfreiheit beschränkte.

2. Portugal.

Während in Portugal der thätige Minister Silva Carvalho seine Reformen fortsetzte, ein Handelsgericht mit Geschwornen eröffnet ward und Lissabon zum Freihafen bestimmt seyn soll, erfochten die Constitutionellen fortwährend neue Vortheile, schlugen am 18. Februar Dom Miguels Truppen in einem heftigen Treffen bei Santarem, nahmen Aldea de Cruz und Tavira ein.

3. Frankreich.

Die Publication der französischen Polizei-Reglements, wodurch der verhaßte Gisquet das Gesetz in Betreff der öffentlichen Ausrufer und des Feilbietens von Druckschriften zur Ausführung brachte, hatte in Paris Unruhen zur Folge; großen Unwillen erweckte das schonungslose Verfahren der Polizeibeamten, zumal der verkleideten assommeurs, welche mit eisenbeschlagenen Stöcken blindlings auf die versammelte Menge droschen. Eine heftige republikanische Bewegung zu St. Etienne wurde gleich der der Lyoner Arbeiter mit Militairgewalt unterdrückt. Noch mehr stieg die Erbitterung, als der Justizminister am 25. Februar den lange und heftig debattirten Gesetz-Entwurf gegen die Vereine vorlegte. Täglich liefen neue Protestationen ein, eine große Menge Theilnehmer einzelner Vereine verpflichtete sich sogar eidlich, dem Gesetze keinen Gehorsam zu leisten und die Justemilieu-Regierung verlor, seit sie sich sichtlich dem von ihr so gefürchteten Rußland zuneigte, und die enge Verbindung mit England lösete, fortdauernd so sehr an Popularität, daß die öffentliche Meinung sie fast schon der Restauration gleichstellt.

4.

Digitized by Google

4. Holland und Belgien.

Holland entwickelte aufs neue bedeutende Streitkräfte auf der Schelde, 35,000 Mann standen schlagfertig an Belgiens Gränze, dessen Kammer heftige Beschlüsse wegen der luxemburger Angelegenheit faßte und auf Anwendung von Gewalt gegen die Garnison der Bundesfestung drang; Hanno's Freilassung milderte indessen diese Aufregung. Das Budget des Innern ward mit großer Mehrheit, das Budget der öffentlichen Schuld fast ohne Discussion angenommen; hierauf folgte eine lange und lebhafte Discussion über den Gesetz-Entwurf wegen der Eisenbahnen; auch wurden die Minister wiederholt über die Verhältnisse mit Holland befragt und die ganze Repräsentanten-Kammer drang auf Vorsichtsmaaßregeln, um etwanigen Angriffen zuvorzukommen. Das Project zur Errichtung einer katholischen Universität hatte in Löwen, Lüttich und Gent Unruhen, welche gegen die Geistlichkeit gerichtet waren, zur Folge.

5. Deutschland.

Die politischen Processe in Deutschland, welche jetzt einen raschen Fortgang haben, möchten manchen an das Schillersche Epigramm von der Wahrheit gemahnen. Noch gab es hie und da Unruhen, zumal in Rheinbaiern. Die baierische Ständeversammlung ward am 8. März eröffnet; schon die Wahl der Candidaten zur Präsidentur zeigte, nach einer Bemerkung der Speierschen Zeitung, daß diesmal eigentlich gar keine Opposition in der zweiten Kammer sey. Die eingereichten Gesetz-Entwürfe betrafen vornemlich die Bestimmung einer permanenten Civil-Liste und das Steuer-Nachlaß-Wesen. Der Zustand der Finanzen ist so befriedigend, daß er im Jahr 1831/32 einen Ueberschuß von mehr als zwei Millionen Gulden betrug. Die merkwürdigsten Verhandlungen betrafen die Zulassung der Mitglieder, welche wegen politischer Vergehen

gehen in Untersuchung sind, Freiherr v. Closen, Advocat Culmann, Brandenburg, Ziegeler, Leinecke, Schopmann, Brogins, Schüler. — Der Gesetz-Entwurf wegen der Civil-Liste ward mit 97 Stimmen gegen 6 angenommen.

Der sächsische Landtag discutirte über die Preßgesetzgebung und die Emancipation der Juden; bei der kurhessischen Ständeversammlung war, wegen der Frage über Zulassung des Grafen von Isenburg-Büdingen als Standesherrn, eine Krisis im Verhältniß zur Regierung eingetreten; durch die Bewilligung der Zulassung ward die Irrung beseitigt.

6. Schweiz.

Die Verhältnisse der polnischen Flüchtlinge wurden immer verwickelter. Der deutsche Bundestag, Oesterreich, Preußen, Sardinien und verschiedene andere Staaten richteten wegen des Einfalls in Savoyen ernste, selbst drohende Noten an den Vorort, in denen sie die Entfernung der Angreifer und sorgfältige Wachsamkeit, daß nicht neue Zusammenrottungen die Ruhe der Nachbarstaaten bedrohen möchten, verlangten, und auf die Maaßregeln hinwiesen, zu denen man sich sonst, durch die Pflicht der Selbstvertheidigung genöthigt, bewogen sehen würde. Folgendes ist die von dem Vororte beschlossene, ganz gleichlautend an die deutsche Bundes-Versammlung, das Königl. würtembergische und Großherzogl. badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, an die bei der Eidgenossenschaft accreditirten Gesandten von Oesterreich, Baiern und Baden erlassene Note: "Der von verschiedenen politischen Flüchtlingen Anfangs des verflossenen Monats vom schweizerischen Gebiet aus versuchte Angriff auf die Königl. sardinischen Staaten hat, die durchlauchtigste deutsche Bundes-Versammlung, unterm 6. l. M.; das Königl. würtembergische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, unterm 5. l. M.; Se. Excellenz den k. k. österreichischen

außer-

außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Eidgenossenschaft, Hrn. Grafen von Bombelles, unterm 12. l. M.; Se. Hochwohlg. den Hrn. Legationsrath, Freiherrn von Hertling, Königl. baierischen Residenten bei der Eidgenossenschaft, unterm 8. l. M.; Se. Hochwohlgeb. den Hrn. geheimen Legationsrath von Dusch, Großherzoglich badischen Minister-Residenten bei der Eidgenossenschaft, unterm 28. v. M., in Folge erhaltenen Auftrags veranlaßt, ... an den eidgenössischen Vorort das motivirte Begehren zu stellen, die geeigneten Maaßregeln zu ergreifen, damit alle diejenigen Flüchtlinge aus der Schweiz entfernt werden, welche zur Störung der Ruhe in den Nachbarstaaten gewirkt haben oder noch wirken. Bereits ehe ihnen dieses Begehren zugekommen, haben Bürgermeister und Regierungsrath des eidgenössischen Vororts Zürich alle diejenigen fremden Flüchtlinge, welche an dem erwähnten Unternehmen gegen Savoyen thätigen Antheil genommen, der in der Schweiz genossenen Gastfreundschaft unwürdig erklärt, und die betreffenden Cantons-Regierungen (die Gränz-Cantone Waadt und Genf insbesondere schon am 18. Hornung) aufgefordert, dieselben von dem schweizerischen Gebiete entfernen zu lassen. Der eidgenössische Vorort ist bei Anordnung einer solchen Maaßregel von der Ueberzeugung ausgegangen, daß dem, einem jeden selbstständigen Staat unzweifelhaft zustehenden Recht, fremde Flüchtlinge, die sich ruhig verhalten, bei sich aufzunehmen, einem Rechte, das die freie Schweiz stets zu behaupten wußte und auch ferner ungeschmälert zu behaupten wissen wird, die Pflicht zur Seite stehe, solche Flüchtlinge, welche das ihnen gewährte Asyl mißbrauchen, um die Ruhe anderer Staaten zu stören, in die Unmöglichkeit zu versetzen, künftig ähnliche Störungen zu verursachen. Durch die ihm zugekommenen, an Einmüthigkeit

gräu-

gränzenden Erklärungen der Cantons-Regierungen, bezüglich der erwähnten Verfügung hat diese letztere eine höhere Sanction erhalten. Der eidgenössische Vorort hat demnach alle Cantone wiederholt zu deren schleuniger Vollziehung aufgefordert. Es werden daher jene Flüchtlinge, welche von schweizerischem Gebiete aus an der Beunruhigung anderer Staaten wirklich thätigen Antheil genommen haben, sofort aus der Schweiz weggewiesen, sobald die außer dem Bereiche der schweizerischen Behörden befindlichen Hindernisse weggeräumt sind, welche ihre Entfernung bis jetzt unmöglich gemacht haben; inzwischen wird der eidgenössische Vorort wie bis anhin sich fortgesetzt dahin verwenden, daß jene Hindernisse recht bald beseitiget werden. Was insbesondere die von jenen Flüchtlingen beabsichtigte Störung der öffentlichen Ruhe in den Königl. sardinischen Staaten anbetrifft, so hat der eidgenössische Vorort das vollendete Bewußtseyn, von dem Augenblicke an, als er die erste Kunde von den Bestrebungen jener Flüchtlinge erhalten hat, Alles gethan zu haben, was die völkerrechtlichen Pflichten gegen Staaten erheischen, mit welchem Verhältnisse eines gegenseitigen freundnachbarlichen Wohlvernehmens unterhalten werden; gleichmäßig ist er vollkommen überzeugt, daß auch die Regierungen aller an Savoyen angränzenden Cantone auf die erste Nachricht des beabsichtigten Unternehmens alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel ergriffen haben, um einen gewaltthätigen Versuch auf das Gebiet eines Nachbarstaates zu verhindern, und wirklich ist es der Regierung des Cantons Genf gelungen, einerseits eine Schaar Flüchtlinge festnehmen zu lassen, noch ehe sie das Gebiet von Savoyen betreten konnten, andererseits diejenige Abtheilung derselben, welche der Wachsamkeit der Behörden Anfangs entgangen war, bei ihrer baldigen Rückkehr auf schweizerisches Gebiet entwaffnen,

waffnen, und ebenfalls in Gewahrsam bringen zu lassen. Endlich wurden alle jene Flüchtlinge von dem Schauplatze ihrer Gewaltthätigkeiten entfernt, und ins Innere der Schweiz abgeführt, wo sie dermalen unter strenger polizeilicher Aufsicht stehen. Diese Maaßregeln sind ohne Zweifel geeignet, jeden Unbefangenen von dem entschiedenen, kräftigen Willen der schweizerischen Behörden vollkommen zu überzeugen, alle diejenigen völkerrechtlichen Beziehungen sorgfältig wahrzunehmen, auf welchen das so glücklich bestehende gegenseitige Wohlvernehmen zwischen gleichmäßig selbstständigen und freithätigen Staaten beruht, und konnte auch dessen ungeachtet dem beabsichtigten Einfalle in Savoyen nicht vollkommen vorgebogen werden, so ist gewiß den tiefen Einsichten der durchlauchtigsten deutschen Bundes-Versammlung (Seiner Tit. . . . .) nicht entgangen, wie leicht eine jede Regierung einem ähnlichen Schicksale ausgesetzt werden kann. Haben ja in den letzten Jahren verschiedene mächtige Staaten, welche weit mehr Mittel als die Schweiz besitzen, um solchen bedauerlichen Unordnungen zu begegnen, von ihrem Gebiete aus unternommene ähnliche Einfälle fremder Flüchtlinge nicht immer verhindern können, und demnach dürfte ein jeder deswegen versuchte Vorwurf von Nachlässigkeit in Erfüllung allgemeiner völkerrechtlichen Verpflichtungen, oder gar von Mitschuld an dem stattgefundenen Unternehmen eben so wenig gegründet seyn, als ein solcher im vorliegenden Falle die Schweiz treffen kann. Gegen eine jede Zumuthung dieser Art sollen Bürgermeister und Regierungsrath des eidgenössischen Vororts Zürich, Namens der Eidgenossenschaft sich feierlich verwahren, gleichwie sie gegen eine jede den Rechten eines selbstständigen Staates im mindesten zu nahe tretende, auf die eigenthümliche Gesetzgebung der Schweiz bezügliche Folgerung sich erklären sollen, welche aus den stattgefundenen

Ereignissen etwa hergeleitet werden wollte. Indem Bürgermeister und Regierungsrath des eidgenössischen Vorortes sich auf die vorstehende Erwiederung beschränken, machen sie der durchlauchtigsten deutschen Bundes-Versammlung (Seiner Tit.....) die Anzeige, daß sie die vom .... datirte Note sämmtlichen Cantonen mitgetheilt haben, welche, gleichwie der eidgenössische Vorort, sowohl einzeln, als später auf der Tagsatzung vereinigt, zu Allem thatkräftig mitwirken werden, was das Wohlvernehmen der selbstständigen und neutralen Schweiz mit allen ihr befreundeten Staaten zu erhalten geeignet ist. Bürgermeister und Regierungsrath des eidgenössischen Vororts Zürich benutzen zugleich diesen Anlaß, die durchlauchtigste deutsche Bundes-Versammlung (Se. Exc., Hochwohlgeboren.....) wiederholt ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern. Bürgermeister und Regierungsrath des eidgenössischen Vororts Zürich. Zürich, den 18. März 1834." (Folgen die Unterschriften.)

In Zofingen fand eine Versammlung der Abgeordneten der verschiedenen Volksvereine zur Verhandlung über die Bundesfrage statt.

7. Italien.

In Savoyen und Piemont fanden viele Verhaftungen, im Kirchenstaate mehrere Verurtheilungen statt. Neapels Zustand soll sehr bedenklich seyn, obgleich die Nachricht in französischen Blättern von einer dort ausgebrochenen Revolution sich nicht bestätigte.

8. Preußen.

Der Minister Ancillon ist wieder hergestellt und begab sich zu den Wiener Conferenzen.

9. Oesterreich.

Der ungarsche Reichstag setzte mit der bisherigen Langsamkeit seine Verhandlungen fort; noch immer war die Verbesserung der Gerichtsverwaltung an der Tagesordnung. Zu Clausenburg in Siebenbürgen

wurden

wurden durch Studenten unruhige Auftritte veranlaßt, bei denen 17 Personen, unter andern zwei Grafen, umkamen. Die Einberufung des siebenbürgischen Landtages ist bewilligt.

10. Großbrittannien.

In England wie in Schottland fanden die Forderungen der dissenters große Unterstützung. In Irland brachen neue Unruhen aus.

11. Schweden.

Die neue Redaction des 63sten §. der Verfassungs-Urkunde ward von allen Ständen angenommen, lebhaften Widerstand fand jedoch die vorgeschlagene Umformung des 72sten §. Der Ritterstand debattirte 13 Stunden lang heftig über dieselbe. Der Priesterstand nahm sie an. Bürger- und Bauernstand verwarfen sie. In allem waren nur 277 Stimmen dafür und 312 dagegen, und von diesen repräsentirten erstere nur 20,000 Menschen, letztere den ganzen Ackerbauer- und Gewerbestand.

12. Rußland.

Der großen Noth in der Ukraine wurde durch Unterstützung der Regierung möglichst abgeholfen. Der Handelstractat mit Nordamerika ist publicirt.

13. Griechenland.

Der Oberbaudirector Schinkel zu Berlin erhielt den Auftrag zum Entwurfe eines Residenzschlosses auf der Akropolis von Athen. Die Regierung beschäftigte sich fortdauernd mit der neuen Organisation, einem Gesetze über Einwanderungen u. s. w.

14. Türkei.

Der Pascha von Bagdad entsetzte diese von den Insurgenten belagerte Stadt. In Bosnien nimmt die Anarchie wieder überhand; die samische Angelegenheit soll durch eine Vereinigung beigelegt seyn, welche der Insel Samos eine eigene Regierung gegen eine jährliche Abgabe zugesteht. Der Sultan setzte

 seine

seine Reformen fort, indessen erweckte die Zurückhaltung eines Theils des Soldes der regulairen Truppen wieder Unzufriedenheit, welche sich durch häufige Feuersbrünste der Hauptstadt, wie gewöhnlich, offenbarte. England und Frankreich erließen neue Noten gegen den Juli-Tractat. Doch war Englands Sprache weit energischer als Frankreichs. Fürst Milosch von Servien eröffnete am 11. Februar eine Versammlung von 400 Deputirten und theilte ihnen Gesetz-Entwürfe zur Berathung mit.

15. Nordamerikanischer Freistaat.

Der Kampf des Präsidenten gegen die Bank dauert fort; die Botschaft des Präsidenten wegen Anklage der Bank-Directoren, ward im Hause der Repräsentanten, obwohl nur mit der Mehrheit Einer Stimme, angenommen. Im Senate wurden einige Beschlüsse zu Gunsten der Bank mit eben so geringer Majorität gefaßt. Uebrigens hat diese Angelegenheit auf den Handelsverkehr ungünstigen Einfluß und viele bedeutende Fallissements zur Folge gehabt. Fortdauernd wandern aus allen Gegenden Deutschlands Tausende fleißiger, zum Theil wohlhabender Familien zumal über Bremen aus, um in diesem Freistaate die Ruhe und das Glück zu suchen, welche ihr Vaterland ihnen nicht mehr gewährt.

16. Englisches Nordamerika.

In Ober-Canada deutet Alles auf eine Revolution. Die gesetzgebende Versammlung äußerte entschieden ihre Unzufriedenheit mit der Verfassung und Administration, der Generalgouverneur ward in Anklagestand versetzt und Volksversammlungen sollten berufen werden.

17. Englisches Westindien.

Auch hier zeigt sich die Stimmung nicht mehr so günstig, wie nach den vorhergehenden Nachrichten. Die Colonialversammlung von Jamaica richtete eine Addresse an den König, in der sie erklärte, sie habe

die

Digitized by Google

die Maaßregel der Emancipation nur aus Noth angenommen, diese sey übereilt, unvorsichtig, und werde allgemeine Unsicherheit des Lebens und Eigenthums zur Folge haben.

18. Spanisches Westindien.

Der Zustand von Havanna, wo in einer einzigen Nacht 11 Mordthaten vorfielen, ist beunruhigend.

19. Mexico.

General Bravo war im Januar von General Victoria aufs Haupt geschlagen, die Ruhe daher hergestellt; die Regierung war auf den Vice-Präsidenten Farias übergegangen, weil der Präsident Santa Anna wegen einer Krankheit auf seinen Landsitz zurückgezogen lebt.

20. Venezuela.

Die Republik will Abgesandte nach Spanien schicken, um wegen ihrer Anerkennung zu unterhandeln.

21. Chile

genießt jetzt einer glücklichen Ruhe. Dagegen war in

22. Peru

ein Aufstand ausgebrochen, der sich bis an die Thore von Lima ausbreitete.

23. Paraguay.

Der Dictator erlaubte sich wiederholte Einfälle in das Gebiet des Staates Corrientes von der

24. La Plata-Union.

Die Repräsentanten der Provinz Buenos-Ayres klagen über die traurige Lage des Landes und verlangen genauen Bericht über die Staatsausgaben. Die Regierung wiederholte ihre Protestationen gegen die englische Besitznahme der Falklands-Inseln.

Digitized

VI.

Beiträge zur Schilderung des gegenwärtigen Zustandes von Frankreich.

Am 13. Februar wurde vor den Assisen ein Proceß des Grafen de Kergorlay und der Quotidienne verhandelt. Zwei Artikel in der Nummer des Journals vom 12. November waren der Gegenstand desselben; der eine war ein Schreiben des Grafen von Kergorlay, als Wähler, an den Präsidenten der Wahlversammlung zu Mery, worin derselbe seine Gründe darlegt, warum er Functionen, die er als ein Recht und eine Pflicht ansehe, nicht erfüllen könne. Diese Gründe sind der von den Wählern geforderte Eid, der den Grundgesetzen des Landes und dem Willen der Nation zuwider sey, und die Treue, die er für Heinrich V., dem legitimen Nachfolger unserer legitimen Könige, bewahren wolle, indem er gegen das Königthum des 7. August, an dem nämlichen Tage, da der erste Unterthan des jungen Königs sich auf den Thron gesetzt, protestirt habe. — Der zweite dieser Artikel war ein Bericht über die Vorstellung der legitimistischen Deputirten von Bordeaux bei Heinrich V. zu Prag, und die Reden, welche sie an den jungen Prinzen bei der Epoche seiner Volljährigkeit gesprochen, worin sie ihn "König von Frankreich" nennen, ihm Treue schwören und ihn einladen, "sich dahin zu begeben, wohin seine Bestimmung ihn rufe." — Der Gerant der Quotidienne, Hr. Dieudé, war wegen dieser beiden Artikel, als des Verbrechens, die Rechte des Königs angetastet zu haben, schuldig, und der Graf Kergorlay, als Verfasser jenes Briefes, als sein Mitschuldiger angeklagt. Es ereignete sich dabei, daß, als Hr. Berryer, Anwald des Geranten, bei Vorlesung dieser beiden Artikel in der Rede der Deputirten von Bordeaux auf die Stelle kam: "König von Frankreich! gehe deiner hohen

hohen Bestimmung entgegen," er so gerührt wurde, daß ihm die Thränen aus den Augen stürzten und er die Lesung nicht vollenden konnte. Das Publicum klatschte seinen Gefühlen Beifall und der Präsident ließ den Theil des Salons, aus dem dieses Klatschen hervorging, räumen." — Der Graf Kergorlay hielt hernach eine Vertheidigungsrede, worin er die Juli-Revolution schilderte, und zu beweisen suchte, daß die liberale Partei und die Legitimisten von Ludwig Philipp getäuscht worden, und daß Alles, was geschehen, nichtig sey, da das Gesetz verletzt worden. Der Präsident sah sich veranlaßt, ihn mehrere Male zu unterbrechen, und ihn zu bitten, sich in seinen Aeußerungen zu mäßigen, worauf der Graf jedoch wenig Rücksicht nahm. — Einer der Zuhörer ließ den Ruf hören: "Es lebe der Herzog von Bordeaux! Es lebe der König von Frankreich!" — Dieser wurde sogleich verhaftet. Nachdem die Anwälde der Beklagten geredet und der öffentliche Beamte replicirt hatte, entschieden die Geschwornen nach einer Deliberation von einer Stunde, "daß der Graf Kergorlay und die Quotidienne von der Anklage frei zu sprechen." Der Graf Kergorlay wurde von Glückwünschenden umringt und mehrere Damen umarmten ihn.

Den 28. Februar ward die Sache des Deputirten Cabet gleichfalls vor den Assisen verhandelt und abgeurtheilt. Die Anklage gegen ihn lautete auf "Angriff auf die königl. Unverletzlichkeit und Beleidigung der Person des Königs," und war begründet auf zwei Artikel in dem von Hrn. Cabet redigirten Journal le Populaire. Der erste befindet sich in der Nummer des Blattes vom 12. Januar unter dem Titel: Von der Republik in den Kammern, und lautet im Wesentlichen wie folgt: "... Und was ist Wahrheit? daß die Ursache alles Uebels anderswo als im Ministerium, anderswo als in der Charte, anderswo

als

als in der Kammer liegt: sie liegt in Ludwig Philipp, in seinem unerschütterlichen Sinne, in seinem Systeme. Um sein System triumphiren zu machen, und alles Mißvergnügen, welches er unvermeidlich erregen muß, zu unterdrücken, ist Ludwig Philipp genöthigt, secundaire Systeme der Trennung unter den Bürgern anzunehmen, Verläumdungen, Gewaltthätigkeit, Verfolgung der Presse, Attentate gegen die öffentliche Freiheit, Willkühr, Gesetzwidrigkeiten zu üben. Er würde sich eher in einem Mörser zerstoßen lassen, als einen Schritt zurückweichen, und so setzt er die Patrioten in die Alternative, die absolute Monarchie oder die Republik zu wählen. Das ist Wahrheit; das sind Thatsachen, die alle Reden und alle Erklärungen nicht zerstören können. Das ist es, was Unzufriedenheit erregt und wieder der Republik alle Männer des Juli zugeführt hat; das macht alle hochherzigen und hellsehenden Menschen zu Republikanern. Ja! Ludwig Philipp macht die Republik und macht sie zu einer Nothwendigkeit. Ihr alle also, die ihr die Monarchie erhalten wollt, zwingt Ludwig Philipp, sein System zu ändern! Ihr, die die Monarchie nur mit einer aufrichtigen repräsentativen Regierung wollt und die ihr es wißt, daß ihr jetzt nur einen Schatten davon habt, hofft dahin zu gelangen. Nun so beeilt euch; denn das ist das einzige Mittel. Aber seit drei Jahren habt ihr Versuche gemacht und euch auf alle Weise angestrengt, und was habt ihr erreicht? Habt ihr verhindern können, daß das System vom 1. August sich immer mehr und mehr entwickelt hat; daß man von Ungesetzlichkeiten zur Verletzung der Charte übergegangen ist, von dem Belagerungsstande zu der Entlassung der Herzogin von Berri ohne Urtheilsspruch; zu dem unglücklichen Plan, Paris mit Bastillen zu umringen? So ohnmächtig seyd ihr auch die Republik aufzuhalten. Sie kommt mit starken Schritten, sie

ergreift

Digitized by Google

ergreift Alles; sie ist auf der Rednerbühne. Man klage sie an und sie wird die ganze Wahrheit sagen."

Die Nummer vom 19. Januar hat folgendes in einem Artikel, Verbrechen des Königs gegen die Menschheit: "Ja, wäre ganz Frankreich vereint an dem Ufer zu Havre, so würde es den Polen die Hand reichen, um die sie flehen: Aber Ludwig Philipp, der den Wunsch Frankreichs mit Füßen tritt, weiset mitleidslos die Bitten der unglücklichen Polen zurück. Und warum? Geschieht es um dem Kaiser Nicolaus nicht zu mißfallen, ihm zu gehorchen? Aber das heißt Frankreich entehren, es entwürdigen. Geschieht es, weil er von Anfang an ein gegenrevolutionaires, national- und volkswidriges System angenommen hat? weil er in die heilige Allianz eingetreten ist und sich mit den Königen gegen die Völker verschworen hat; weil er heimlich Spanien, Belgien, Polen und Italien aufgeopfert hat; weil er alle Völker, die sich gegen ihre Unterdrücker aufgelehnt, so wie alle, welche Carl X. weggejagt haben, für gefährlich für sich hält; weil er ein Feind der Patrioten jeden Landes ist; weil er, entschlossen wenn es seyn muß, alle Franzosen mit Flinten oder Kanonen todt zu schießen, nicht unterlassen darf, auch die Fremden unterdrücken und ächten zu lassen? — Aber das ist Unterdrückung, Feindseligkeit gegen Frankreich! — Ja, man kann sich's nicht verhehlen: alle Könige sind gegen die Völker verbündet; alle haben das nämliche Interesse gegen die Freiheit; alle sind Mitverschworne, und wenn sie könnten, so würden sie alle Franzosen und jeden aus andern Völkern so behandeln, wie Ferdinand die Spanier, wie Dom Miguel die Portugiesen, wie der Herzog von Modena, der Pabst und Carl Albert die Italiener, wie Nicolaus und seine Verbündeten die unglücklichen Polen behandeln. Das ist das Verbrechen der Könige gegen die Civilisation, gegen das 19te Jahrhundert,

hundert, gegen die Menschheit!" — Nachdem der Secretair des Gerichts diese Artikel abgelesen hatte, las er auch die Liste der von Hrn. Cabet aufgestellten Zeugen (Lafayette, Dupont, Arago, Odillon-Barrot und Berard) vor, die bezeugen sollten, daß, statt der Minister, Ludwig Philipp selbst regiere. Der General-Procurator, Hr. Persil, erklärte, daß er sich bestimmt der Zulassung dieser Zeugen widersetze, und Hr. Cabet verzichtete auf die Abhörung von Zeugen. — Hr. Persil machte dann sein Requisitorium und forderte die Justiz auf, die von Hrn. Cabet gegen den König begangenen Attentate nicht ungeahndet zu lassen: Hr. Cabet habe schon einmal die Ermordung Ludwigs XVI. vertheidigt; jetzt wolle er Ludwig Philipp ein gleiches Schicksal bereiten, indem er ihn der Verbrechen beschuldige. In Revolutionszeiten sey in der Politik nichts unwichtig. Man sey im Jahre 1790 weit entfernt gewesen, daran zu denken, Ludwig XVI. unter Anklage zu stellen und nach dreijährigen Kränkungen, Schmähungen, Demüthigungen, sey sein Kopf auf dem Blutgerüst gefallen. Das Haupt eines Königes falle nie allein, und die besten Bürger hätten mit ihrem Leben die Gleichgültigkeit bezahlen müssen, mit der sie ihn fallen lassen. — Die Rückkehr solcher Gräuel müsse man zu verhindern suchen, und die Mittel dazu hätten die Geschwornen in ihren Händen ꝛc. — Hr. Cabet hatte den Advocaten Marie zum Vertheidiger, so wie auch Hr. Garnier Pagès und der Angeklagte selbst einiges zu seiner Rechtfertigung anführte. Nach einer anderthalbstündigen Rathschlagung erklärten die Geschwornen den Hrn. Cabet nicht schuldig des Attentats auf die Unverletzlichkeit des Königs, aber schuldig der Beleidigung der königl. Person und das Gericht verurtheilte ihn zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe, zu 4000 Fr. Geldbuße mit untersagter Ausübung seiner bürgerlichen Rechte auf 2 Jahre und zur

Be-

Bezahlung der Kosten. — Die ganze Sitzung war sehr stürmisch, und die Verhandlungen wurden oft durch den Lärm unter den Zuhörern gestört, so daß der Präsident sich veranlaßt fand, mehrere derselben aus dem Saale treiben zu lassen, die dann wieder schrieen, man habe sie geprügelt. — Die Polizei hatte zur Erhaltung der Ruhe in der Stadt die energischsten Maaßregeln genommen. Die ganze Besatzung war unter den Waffen. Die Lanciers besetzten das Louvre, die Dragoner waren auf dem Platze des Hotel der Münze, vor dem Stadthause befanden sich Detaschements der Nationalgarde und der Linientruppen; die Municipalgarde zu Pferde und zu Fuß war in dichten Haufen vor der Polizeipräfectur versammelt. Der Justiz-Pallast war mit Truppen von drei Regimentern umringt. Die Tuilerieen waren vollgestopft von Kriegsvolk, selbst in den Küchen hatte man Soldaten gestellt. Es versteht sich von selbst, daß die Polizei-Agenten alle Ausgänge des Schlosses besetzt hielten. Alles das geschah — wegen des Processes des Hrn. Cabet.

Die Verurtheilung des Hrn. Cabet veranlaßte den Courrier Fr. zu folgenden Betrachtungen: "Als die Deputirten-Kammer die Erlaubniß ertheilte, Hrn. Cabet gerichtlich zu verfolgen, sprach sie gewissermaaßen schon eine erste Verurtheilung gegen ihn aus, welche nachdem von der Juri bestätigt worden ist. Obgleich die Anklage, welche Hr. Persil in ihrem ganzen Umfange mit gewohnter Heftigkeit vortrug, nur in Bezug auf einen einzigen Punct gesiegt hat, so ist doch die ausgesprochene Strafe nicht weniger strenge ausgefallen. Zwei Jahre Gefängniß, da das Minimum 6 Monate ist, und außerdem 2 Jahre lang seiner bürgerlichen Rechte beraubt! Der General-Procurator hat auf den letzten Theil der Strafe nicht förmlich angetragen; der Artikel des Gesetzes von 1819, welcher die Anwendung derselben gestattet, aber nicht vorschreibt,

schreibt, überläßt es noch den Richtern, seine Rechte theilweise zu entziehen: aber Hrn. Cabet sind sie ohne Ausnahme genommen worden. Er kann während der 2 Jahre nicht Wähler seyn noch gewählt werden, mithin auch nicht als Deputirter sitzen. Diesen Zweck hatte man früher schon durch ein Contumacial-Urtheil zu erreichen gesucht. Die Legislatur geht zu Ende; die Vollmachten erlöschen; das gegen Cabet gesprochene Urtheil erlaubt seinen Committenten nicht, dieselben zu erneuern. Bewundernswerther Proceß, der zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt! erst die Presse unterdrückt und dann schon auf die künftigen Wahlen wirkt. Dieses Mal wird man der Juri nicht vorwerfen können, daß sie zu nachsichtsvoll gewesen sey. Aber trotz dieses Urtheilsspruchs wird sie doch nicht wieder zu Gnaden kommen. Sie ist die Gerechtigkeit des Landes, wie die Nationalgarde seine Stärke ist. Beide können einer Regierung nicht behagen, die ihr Interesse von dem des Landes trennt."

Der Deputirte, Hr. Cabet, der als Herausgeber des Populaire zu einem mehrjährigen Gefängniß verurtheilt war, hat Frankreich verlassen. Von Rhetel hat er in dem Augenblick, da er über die Gränze gehen wollte, eine Verzichtleistung auf sein Cassationsgesuch eingesandt, worüber keine Verhandlung stattfinden konnte, ehe er sich in Arrest gestellt hatte. Die Freunde des Hrn. Cabet freuen sich über seinen Entschluß: politische Apostel aber, welche verlangen, daß man den persönlichen Muth bis zum Märtyrerthum treibe, nennen seinen Uebertritt nach Brüssel eine Feigheit.

Cabet hat folgenden Abschied in die Zeitungen rücken lassen: "Warum ich mich exilire: Von dem Ministerium vom 13. März abgesetzt, von der Gewalt, die mich einem Kriegsgericht überliefern wollte, verfolgt; später vor ein Assisengericht wegen meiner Schrift über die Revolution von 1830 gezogen; aufs neue von

der

der Regierung wegen zweier Artikel im Populaire, einen über die Fortschritte der Republik, den andern über das Verbrechen der Könige gegen die Polen, verfolgt; ausgeliefert von der ministeriellen Mehrheit; für schuldig erklärt von Menschen, die dem Parteihasse ergeben; von drei mehr oder weniger von der Regierung abhängigen Richtern so zu sagen meiner Functionen als Deputirter entsetzt; verurtheilt zum Verlust meiner Freiheit; beraubt meiner politischen und Familienrechte — was habe ich zu thun? Meine erste Bewegung ist, mich dem Urtheil, welches mich trifft, zu unterwerfen, ohne auf die Mittel Rücksicht zu nehmen, durch die es erhalten worden. Ich kann außerdem einen Versuch zur Annullirung desselben machen, denn der Eid, den die Geschwornen in ihrer Rathschlagungskammer geschworen, ein absolutes Schweigen über ihre Abstimmung zu beobachten, der offenbar geleistet ist, um die Verurtheilung zu sichern; die von dem General-Procurator Persil gemachte deloyale und strafbare Anfrufung der Meinung der Deputirten-Kammer gegen die incriminirten Artikel; das seltsame Resumé des Präsidenten, der sich auf Vorlesung der beschuldigten Paragraphen beschränkt hat — alle diese und andere Umstände könnten zur Annullirung des Urtheils führen, wenn die Mitglieder des Cassationsgerichtes die Unabhängigkeit und Festigkeit besäßen, die ihre hohe Stellung erfordert. — Die Kammer selbst könnte interveniren, um die Vollziehung des Urtheils während der legislativen Sitzung zu verhindern. — Aber was ist von dem Cassationsgerichte und von der Mehrheit der Kammer bei einer Frage zu erwarten, die die Regierung als sich persönlich und capital betrachtet? — Man muß sich also resigniren und den Ausspruch als unwiderruflich und sogleich executivisch ansehen; man muß sich resigniren, ihn zu vollziehen oder sein Vaterland zu verlassen. — Alle legalen Mittel,

tel, das Urtheil anzugreifen, erschöpfen; meine politischen Rechte bis zum letzten Augenblick ausüben; noch immer die Wahrheit über das Gesetz gegen die Associationen sagen; mich dann in St. Pelagie, in Poissy oder auf Mont St. Michel einsperren lassen; dort für die Sache des Volks und der Polen zu leiden; wie schon andere gethan haben, zeigen, was der Patriotismus gegen den Haß einer haßsüchtigen und verfolgenden Regierung vermag: — diese Rolle würde nicht zu schwer für meine Hingebung seyn. — Ich kann auch der thätigen Politik, ihren Aufregungen, ihren Gefahren entsagend, mich andern Geschäften widmen und Ruhe und Zufriedenheit in meinem Kerker finden. — Meine Freunde aber glauben, es sey mein Leben der Vertheidigung der Freiheit und Unabhängigkeit meines Landes gewidmet, daher müsse ich die Mittel vorziehen, die mir versprechen, mich am nützlichsten machen zu können; sie glauben, ich müsse den Populaire fortsetzen, und darin eine wahre und kräftige Sprache hören lassen; darum müsse ich meine Freiheit erhalten. Unter Riegeln könnte die Gewalt mir alles unmöglich machen, denn es würde nicht das erste Mal seyn, wo man einem Gefangenen allen Verkehr mit seinen Verwandten und Freunden gehemmt hätte; es würde nicht das erste Mal seyn, wo man ihm Bücher, Journale und selbst Schreibmaterialien genommen hätte. — Noch denken meine Freunde, eine Polizei, welche Prügler in Brigaden bildet, und die Vorübergehenden mörderisch anfallen läßt, sey gegen solche, die sie für ihre erklärten Feinde hält, besonders in gewissen Augenblicken des Schreckens und der Gefahr zu allem fähig, man müsse der Gefahr nicht trotzen, als wenn es von günstigem Erfolg für das Interesse des Landes seyn kann. Meine Freunde drängen mich abzureisen; sie machen es mir selbst zu einer patriotischen Pflicht. — Ich gebe nach; ich reise. — Also

weil

weil ich die von meinem Willen unabhängige Meinung gehabt habe, daß Ludwig Philipp uns dem Abgrunde zuführt; weil ich gesagt habe, was ich dem Volke nützlich hielt; weil ich mein Gewissen und meine Pflicht königlicher Huld, Ehren und Vermögen vorgezogen — darum bin ich gerichtet wie alle die Geächteten, die ich vertheidigen wollte; — darum muß ich Frankreich meiden. — Aber in fremdem Lande werde ich ruhiger seyn als die Renegaten und Verräther, die mich ins Exil treiben; auf fremdem Boden werden alle meine Wünsche, wird mein ganzes Leben meinem Vaterlande gewidmet seyn. Cabet.

Merkwürdig ist die bereits mitgetheilte Rede des Deputirten Pagès gegen das Gesetz wider die Vereine; noch heftiger aber war die Rede des Deputirten Glais-Bizoin: "Das Gesetz — sagt er — ist unter Beängstigungen des Alpdrucks abgefaßt, und wird unter eben solchen Beängstigungen angenommen werden. — Das Ministerium hat eine neue Politik, die wohl einen eigenen Namen haben muß: man kann sie das Ideal des Häßlichen nennen. Es hat in seinen Ordonnanzen Muster des Lächerlichen und Grotesken gegeben, dann wieder des Niedrigen, wo nicht Ehrlosen. — Sein Meisterstück hat es in dem gegenwärtigen Gesetze geliefert. — Hat die Republik ihre Volksaufhetzer, so hat auch das Ministerium die seinigen, die, fein gekleidet, mit einem Hute versehen, aber diesen immer in der Hand, so oft die Preßfreiheit ihnen im Wege ist, oder das Grundgesetz ihnen lästig wird, gern ausrufen würden: an den Laternenpfahl mit der Preßfreiheit! an den Laternenpfahl mit dem Grundgesetze! (Man fragte: Was heißt das!) — Ich wundere mich, daß das Haupt des Cabinets, nicht das dort sitzende, das ist nur ein Scheinwesen, sondern das wirkliche .... (Einige Stimmen: Das ist ja ein Angriff auf den König selbst. Zur Ordnung!

zur

zur Ordnung! Der Präsident: es giebt nur ein Haupt des Cabinets und das ist der Präsident des Conseils; andere Anspielungen kann ich nicht zugeben.) — Der neue Cardinal Fleury des Ministeriums (Hr. Guizot) ist derjenige, der es durch sein Talent beherrscht, die eingefleischte Doctrin selbst. Wenn man so viele offene Wunden hat, als er deren auf der Rednerbühne zur Schau gelegt, so darf man sich nicht wundern, daß er seinem System ein Brandmark nach dem andern aufprägen läßt; aber wundern muß man sich, daß die Vorlegung des Gesetzes von einer höhern als der nichtsbedeutenden ministeriellen Sphäre herab, zugegeben, da man doch weiß, daß es Handlungen giebt, welche die ministerielle Verantwortlichkeit nicht decken kann. Hat man doch den Beweis vor Augen, daß die Nationen früher oder später in den Kindern der Könige die Fehler ihrer Väter bestrafen. — Der Minister des Innern hat gesagt, seit der Juli-Revolution gehe es seltsam zu. Ja freilich, höchst seltsam ist es zu sehen, wie die Fortsetzung der Juli-Revolution den Händen anvertraut worden, in welchen sie sich befindet. — Unstreitig ist es seltsam, Paris mit einer Polizei befleckt zu sehen, die allen Traditionen der beiden letzten Regierungen so treu geblieben ist, daß selbst das Ausland sie kürzlich mit dem Namen der bourbonschen gebrandmarkt hat! — Nicht minder seltsam ist es zu sehen, wie der Minister des Innern das Associationsprincip selbst vernichten will, er, der, wenn er vor 1830 im Besitze seines Portefeuille gewesen wäre, seine Collegen zur Rechten und zur Linken eben so wie die Stadtsergeanten die Einwohner der Hauptstadt hätte behandeln lassen. — Seltsam noch ist es, daß man das Gesetz über Vereine, die Sache muß bei ihrem Namen genannt werden, durch einen Carbonaro (Barthe) hat vorlegen lassen. Darin ist man dem Beispiele des römischen Hofes gefolgt, der, um desto sicherer von den

Helden

Digitized by Google

Helden befreit zu werden, die ihr Wesen auf den Landstraßen treiben, sich eines alten schon gebrandmarkten Räuberhauptmanns bedient. — Eine Demüthigung ist es für Alle gewesen, die sich dem, was die Juli-Revolution gegründet, ergeben gezeigt, zu sehen, wie die Regierung in der Person der Minister mit den schimpflichsten Worten, die sich in der menschlichen Sprache finden lassen, geohrfeigt worden. — Ja die Regierungsgewalt ist in ihren Händen herabgewürdigt — nie war sie tiefer herabgewürdigt worden. — Seit der Eröffnung dieser Discussion ist die ministerielle Bank zu einem Pranger geworden. — Ich halte mein Amendement für zu anständig für dieses Gesetz der Gutmüthigkeit, d. h. der Gutmüthigkeit einer Hyäne.— Ich kann gar die Absicht nicht haben, die Minister aufklären, sie zu meiner Meinung zurückführen zu wollen. Ich bin schon seit lange überzeugt, daß es kein anderes Mittel giebt, als sie ins Hospital der Unheilbaren zu schicken. — Für die Opposition ist nichts zu hoffen. Auch habe ich mein Amendement nicht in der Hoffnung vorgeschlagen, daß man es annehmen würde. Ich habe es nur vorgeschlagen, damit man die Unverschämtheit des Gesetzes kennen lernte." — In diesem Ergusse war der Redner unaufhörlich von der Masse seiner aufs äußerste empörten Collegen unterbrochen, als ein Unverschämter, ein Tollhäusler, ein Rasender bezeichnet, und oft von dem Präsidenten mit warnenden Worten angeredet, auch zweimal zur Ordnung zurückgerufen worden. Endlich wurde der Geschäftsordnung und dem Wunsche der Kammer gemäß, dieser die Frage vorgelegt, ob ihm in dieser Sitzung und über diese Sache ferneres Reden untersagt werden solle, und dieselbe bejahend entschieden.

Der Constitutionnel spricht über den Zustand Frankreichs sein Urtheil dahin aus: Ist es nicht ein höchst seltenes Schauspiel, welches Frankreich in diesem Augen-

blicke einem Jeden, der sich gewöhnt hat, die Angelegenheiten dieser Welt unparteiisch zu betrachten, darstellt? Ruhig und blühend rufen seine Wünsche die vollständigere Entwickelung eines Regierungssystems herbei, welches seiner Meinung nach allein einem großen und gesitteten Volke angemessen ist, und kühn und gemessen tritt es in die Berathungen der großen Frage gesellschaftlicher Haushaltung ein, deren ruhige Lösung allein auf den Zustand der arbeitenden Classen glücklich zurückwirken kann. Alle sein ernsthaftes Bestreben richtet sich dahin, einen weisen Mittelzustand zwischen einer allesbelebenden Freiheit und einer alles vernichtenden Anarchie zu finden, der vielleicht das Geheimniß ist, welches der Zeitgeist und Frankreich der Welt enthüllen sollen. Der allgemeine Unterricht macht die reißendsten Fortschritte; überall wird die Masse des Volks in Primairschulen aufgeklärt; die sich täglich vermehrenden Sparcassen beweisen die Fortschritte der Bevölkerung zu Wohlbehagen und Ordnungsliebe. In Wissenschaften und Künsten scheinen guter Geschmack und Sittlichkeit über die unedlen Verirrungen der letzten Jahre triumphiren zu sollen. Eine Ausstellung der schönen Künste fördert Talente zu Tage, für die die bösen Zeiten vorüber sind und die von der Fortdauer des Friedens noch bessere erwarten. Eine andere Ausstellung, in welcher sich alle Wunder der reichen und fruchtbaren Industrie vereint befinden werden, denen neue Unruhen den Todesstreich drohten, wird vorbereitet. Dieses Bedürfniß des Friedens und der Ordnung wird, man darf es behaupten, allgemein gefühlt und von allen anerkannt, die auch sonst über den Gang der Regierung der verschiedensten Meinung sind. So ist der wahre Zustand des Landes und unter solchen Umständen, im Schooße einer so glücklich gestellten Gesellschaft ist es, daß zwei Parteien, schwach an Zahl, aber stark durch die verschiedenen Fehler der Verwaltung,

einen

einen nahen Umsturz verkünden, der die gesellschaftliche Ordnung selbst zweifelhaft machen würde. Die eine will in Theorieen, welche dem Grundsatz der politischen Einrichtung widerstreben und die sie stets genährt hat, ihre Waffen gegen die Freunde einer weisen Freiheit richten; die andere stellt sich kühn der Gesellschaft gegenüber, um ein Verdammungsurtheil gegen eine Regierung auszusprechen, die sie genehmigt, an die sie glaubt, mit der sie sich verbindet, und die sie zur Sicherung ihrer künftigen Ruhe für nöthig hält. Vergebens bezeigt eine unermeßliche Mehrheit der Bürger, da sie die repräsentative Monarchie verlangt, eine repräsentative Monarchie in ihrer ganzen Reinheit, und wenn auch nicht völlig so wie sie jetzt schon ist, doch so wie sie werden wird, wenn man sie nur gewähren läßt: Vergebens spricht diese Mehrheit ihre entschiedenste Abneigung gegen jeden Gedanken von einer abermaligen Veränderung aus. Nein, sie soll sich unterwerfen, sie soll das eigensinnige Gesetz der einen oder andern Minoritäten annehmen, welche nur erst die Freiheit verlangen, sich durch die Presse aussprechen zu dürfen, und dann allmählig unter Drohungen Ueberzeugungen zu verbreiten vermeinen. Man sieht, wie sie einerseits auf alle Weise zur Verweigerung der Abgaben auffordern, auf der andern schon im Vorwege ihren Ungehorsam gegen Gesetze verkünden, die noch nicht einmal vorhanden sind. Die einen wollen der gegenwärtigen politischen Ordnung keinen Eid leisten, oder wenn sie es thun, so predigen sie dabei die Lehre vom Meineide; die andern versammeln sich bei Hunderten unter freiem Himmel, erklärend, daß sie der bestehenden Regierung nicht unterthan sind. Die herbe und blutige Kränkung aller Vollmachten der Gesellschaft bildet sich in tausend Gestalten, stört die öffentliche Sicherheit und verhüllt mit einem schwarzen Schleier eine Zukunft, die so großes Heil versprach.

Digitized by Google

Auffallend war bei dem bisherigen großen Uebergewichte der Minister über die Opposition der liberalen und carlistischen Partei die Niederlage, die sie unerwartet bei der Discussion in der Deputirten-Kammer über die von ihnen verlangte Entschädigung von 25 Millionen Fr. an die Vereinigten Staaten von Nordamerika am 1. April erlitten. Nachdem der erste Artikel des von dem Ministerium geschlossenen Vertrags mit 176 gegen 168 Stimmen verworfen worden, zeigte der Moniteur vom 2. April an, daß der Minister Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Broglie, und der Minister ohne Portefeuille, General Graf Sebastiani, ihre Resignation in die Hände des Königs abgegeben hätten. Ihr Austritt hatte einen Wechsel der Mitglieder des Ministeriums, nicht aber der Grundsätze zur Folge, die bisher das innere wie das äußere Regierungssystem bilden. Mit Broglie und Sebastiani schieden aus dem Cabinet der Minister des Innern, Graf Argout, und der Justizminister und Siegelbewahrer, Barthe, indem der bisherige Minister Staatssecretair des Handels, Thiers, das Ministerium des Innern und der General-Procurator Persil das Justizministerium übernahmen. Der Vice-Admiral Graf Rigny, bisheriger Seeminister, wurde an die Stelle des Herzogs von Broglie zum Minister Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, der Vice-Admiral, Baron Roussin, zum Minister Staatssecretair der Marine und der Colonieen, und der Deputirte Duchatel zum Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, anstatt des neuen Ministers des Innern, Thiers, ernannt.

Digitized by Google

VII.

Ueber die Stellung des englischen Ministeriums.

Das Londoner Blatt, the Courier, äußert über die Minister: "Als Graf Grey und ein Whig-Ministerium an die Spitze der Regierung traten, wurde dieses Ereigniß von dem englischen Volke mit Jubel begrüßt. Die Popularität der Minister war unbegränzt und der Sieg bei den Wahlen ihnen gewiß bis zu dem Zeitpunkt, als im Jahr 1832 der Reform-Acte die königl. Sanction ertheilt wurde. Man muß gestehen, daß seitdem in der öffentlichen Meinung eine große Veränderung vorgegangen ist, daß die Popularität der Regierung abgenommen hat und sich noch täglich vermindert. Wir machen dies Geständniß mit aufrichtigem Bedauern, denn wir sind der Meinung, daß in der Geschichte unseres Landes nie eine uneigennützigere, talentvollere und nützlichere Opposition gegen eine verderbte Regierung gebildet wurde, als dies durch die Whig-Partei gegen die Machthaber vom Anfang der französischen Revolution bis zu dem Augenblick geschah, wo es ihr gelang, die Wohlthaten einer volksthümlichen und wahrhaften National-Repräsentation für das Land zu erringen. Mit aufrichtigem Bedauern gestehen wir ihre gegenwärtige Unpopularität ein, weil es uns scheint, daß wenn das Ministerium nicht schleunigst die Versprechungen erfüllt, welche dessen Mitglieder, als sie in der Opposition waren, dem Volke machten, seine Macht zu Ende gehen muß, und weil wir nicht wünschen, daß die Regierung wieder in die Gewalt der Tories komme, oder wohl gar in die Gewalt derjenigen Individuen, die als Leiter der Independenten oder Radicalen, oder Bewegungspartei im Unterhause auftreten, und die kaum über ein halbes Dutzend politischer Fragen einerlei Meinung zu seyn scheinen. Das Volk will nichts weiter, als daß die jetzige Regierung

gierung die Gewalt, welche ihr die Reform-Acte gegeben hat, dazu anwende, alle nothwendigen Verbesserungen in unsern Institutionen, in der Kirche, in der Justiz, in der Land- und Seemacht, in der Patronats-Ausübung ꝛc. herbeizuführen, für welche die Mitglieder der Regierung, als sie in der Opposition waren, zum Theil über 40 Jahre gekämpft haben. Wenn dies geschieht, dann wird die Popularität der Regierung so hoch als jemals steigen, und das Land wird von der Ungewißheit befreit werden, in der sich jetzt seine innern und äußern Verhältnisse befinden. Die Zwangsbill war wohl nothwendig, aber sie ist ein Uebel, das nur so lange dauern sollte, bis wir die Irländer von unserm aufrichtigen Wunsche, dem bisherigen verabscheuungswürdigen und verkehrten Verwaltungssysteme in ihrem Lande ein Ende zu machen, überzeugt haben. Warum haben wir eine protestantische Kirche für eine römisch-katholische Bevölkerung? Warum haben wir diese Kirche nicht auf die Protestanten eingeschränkt? Warum ist auf keine Maaßregel zu Gunsten der niedern Classen in jenem fruchtbaren Lande, die ganz dem Mangel und Elende Preis gegeben sind, Bedacht genommen worden? Es fehlt uns an Raum, um im Einzelnen nachzuweisen, wie weit die heilsamen Maaßregeln, die jetzt im Werke sind, hinter den gerechten Erwartungen des Volkes zurückbleiben, die sich auf frühere Versicherungen der jetzigen Regierungsmitglieder gründen, und wie sehr sich die Reformen im ganzen Lande durch den Gebrauch, den sie vom Patronate gemacht, geschadet haben, und noch mehr durch die auffallende Kühnheit, womit ein noch im Amte befindlicher Cabinetsminister, der dasselbe so sehr gemißbraucht, im Parlamente von seinem Platze aus erklärt hat, daß er sich nichts vorzuwerfen habe."

The Morning Advertiser bemerkt: "Der erste Abschnitt der diesjährigen Parlaments-Session ist vorüber

und

und war in vieler Hinsicht von geringem Interesse. Debattirt wurde genug, aber keine kräftige Maaßregel eingebracht oder zu Ende geführt. In den ersten drei Wochen beschäftigte man sich mit der Anschuldigung und Freisprechung des Hrn. Sheil in Betreff seiner Aufrichtigkeit oder Hinterlist bei Bekämpfung der irländischen Zwangsbill; dann kam die Bill über die Trennung der englischen Dissenters, die ihren Zweck verfehlte, weil sie die Erwartungen der Dissenters nicht befriedigte und auch nach der Ansicht aller Vernünftigen ein arger politischer Mißgriff war; späterhin wurde vielerlei angekündigt, worunter manche populaire Meinung, wie die in Bezug auf die Zehnten, die Armengesetze und andere, aber bis jetzt hat man von allem diesem noch nichts gesehen. Die Lords haben gar nichts gethan und das Unterhaus, wiewohl es vieles versprochen hatte, schien durch seine Anstrengungen zu Gunsten der Reformbill erschöpft zu seyn und Ruhe zu bedürfen, um Kräfte zu neuer Thätigkeit zu sammeln. Wenn indessen gleich wenig in theoretischen und practischen Verbesserungen geschah, so wäre es doch unrecht, wenn man verkennen wollte, daß diese Session sich durch Unabhängigkeit in den parlamentarischen Verhandlungen von Seiten des Hauses und von Seiten der Regierung durch eine höchst lobenswerthe Sparsamkeit auszeichnete. Als einen Beweis für die erste dürfen wir nur die Rede des Hrn. Poulett Thompson über die Korngesetze, die beste, die in der ganzen Session gehalten wurde, anführen, und was letztere anbetrifft, so haben wir nur zu wiederholen, was wir schon mehrmals gesagt, daß es keinen Zweig des öffentlichen Dienstes giebt, in dem nicht die möglichsten Einschränkungen gemacht worden wären. In den Colonieen und in der Armee, in dem Feldzeugamte und in den vermischten Anschlägen, in der Marine und mit einem Worte, in allen übrigen Departements hat man

dem

dem Beschneidungsmesser freien Lauf gelassen, und das ist doch am Ende die wahrste Verbesserung, die durch eine Parlamentsreform bewerkstelligt werden konnte. Was dem Volke noththut, ist eine Verminderung der Auflagen: um einer solchen aber den Weg zu bahnen, mußten die Auslagen aller öffentlichen Departements, wie es von Seiten der jetzigen Minister geschehen ist, vermindert werden.

Ueber das Schicksal, welches der Hume'sche Antrag auf Veränderung der Korngesetze im Unterhause gehabt, enthält der Globe folgendes Urtheil: "Hrn. Hume's Motion wurde mit einer Majorität von 312 gegen 155 Stimmen verworfen; dies giebt fast das Verhältniß wie zwei zu eins. Die Mitglieder des Cabinets stimmten fast ohne Ausnahme gegen den Antrag. Einige aus den von Sir J. Graham dargelegten Gründen, der die schützenden Getraide-Zölle deshalb begünstigt, weil sie nöthig seyen, um dem Lande wohlfeiles und hinreichendes Brod zu sichern, ein Grund, der uns sehr unhaltbar scheint; Andere, weil sie die von Hrn. Hume vorgeschlagene Veränderung für zu schnell und gewaltsam halten, und weil jede Veränderung in diesem Augenblick unter den Pächtern, die durch eine lange Reihe von Leiden sehr furchtsam geworden seyen, große Bestürzung erregen würde. Mehrere Regierungs-Mitglieder, die nicht zu dem Cabinet gehörten, stimmten für den Antrag. Die Zahl der beiderseitigen Stimmen kann als ein Beweis von der unbefangenen Meinungs-Aeußerung der Mitglieder des Hauses gelten. Man sollte, so scheint es uns, die Frage stets als solche behandeln, wie es so eben geschehen ist, nämlich als eine offene. Es ist ein Gegenstand, der die Nation in die Parteien von Stadt und Land theilt, und die Regierung würde ihren Einfluß mißbrauchen, wenn sie denselben zu Gunsten einer dieser Parteien anwenden wollte, um die andere nieder-

zu-

zudrücken. Wenn sie sich in einen solchen Kampf einließe, so würde sie entweder das Gewicht derjenigen Seite, die dessen am wenigsten bedarf, noch vermehren, oder ihre Existenz aufs Spiel setzen, in sofern sie sich nämlich gegen die im Parlament vorherrschende Ansicht auflehnen wollte. Ein nicht unwichtiger Umstand ergiebt sich aus der Minoritätsliste, es befinden sich nämlich nur 11 irländische Mitglieder unter dieser Minorität, und wahrscheinlich würden von diesen 11 nur höchstens 2 für Hrn. Hume's Antrag gestimmt haben, wenn es eine Regierungs-Maaßregel gewesen wäre. Hr. O'Connel, das Mitglied für die Grafschaft Corck, sprach, wie es scheint, die allgemeine Gesinnung der irländischen Mitglieder oder vielmehr ihrer Constituenten aus, als er sagte, daß eine Veränderung der Korngesetze nach Hrn. Hume's rascher Weise, dem englischen Ackerbau zwar nachtheilig, dem irländischen aber ganz verderblich seyn würde, und daß es sich bei Hrn. Hume's Antrag darum handele, ob Irland oder Polen Englands Korn-Kammer seyn solle.

Man hat im Unterhause einen statistischen Bericht über Irland ausgetheilt, der folgende Resultate giebt: Bewohnte Häuser 1,249,816; unbewohnte 40,654; Zahl der Familien 1,385,066; Familien, die sich mit Ackerbau beschäftigen 884,339; Familien, die sich mit Handel, Gewerbe und Handarbeit beschäftigen 249,359; Familien, die in diese Classe nicht gehören 251,368; Zahl der Individuen männlichen Geschlechts 3,794,880; vom weiblichen 3,972,521. Im Ganzen 7,071,401.

Nach der amtlichen Uebersicht des Zustandes des Handels und der Schiffahrt von Großbritannien während des Jahres 1833, im Vergleich mit dem des Jahres 1832, hatte die Ausfuhr im vorigen Jahre um 4 Mill. Lstrl. zugenommen. Sie betrug nämlich im Jahre 1832 nur 31,751,792 Lstrl., im Jahre 1833 aber 35,521,558 Lstrl. Die Zahl der Schiffe hat sich im

im vorigen Jahre um 225 und der Tonnengehalt um 63,000 vermehrt. Im Jahre 1832 waren 10,762, im Jahre 1833 aber 10,998 britische Schiffe in britische Häfen eingelaufen. Das Tonnengeld belief sich in ersterem Jahre auf 1,936,846, in letzterem 1,909,950 Lstrl. Die Zahl der Küstenfahrer hatte sich wenig verändert. Der Tonnengehalt belief sich auf ungefähr 10 Mill. und ihre Zahl auf 120- bis 130,000. Die Times erklärt dieses Doeument für ein treffliches Hülfsmittel zur richtigen Beurtheilung des britischen Handels und empfiehlt es namentlich allen Parlamentsmitgliedern zur fleißigen Durchsicht, um die häufigen Irrthümer in ihren Angaben zu vermeiden, als ob die im englischen Handelssysteme eingeführte größere Freiheit, den Handels- und Schiffahrts-Interessen geschadet hätte.

VIII.

Parlaments-Verhandlungen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 18. Februar trug Herr O'Connell auf Einbringung einer Bill zur Herstellung der Preßfreiheit an, welche sich natürlich, da Großbrittannien keine Censur kennt, nur auf die Abstellung der durch langjährigen Gerichts-Gebrauch eingeführten Mißbräuche bezieht. Sie ward einstimmig angenommen. Herr Hume machte einen Antrag auf Aufhebung des Korngesetzes von 1815, welcher mit starker Mehrheit verworfen ward, und Lord Althorp auf Aufhebung der Haussteuer. Interessant war auch die Sitzung des Unterhauses am 13. März, wo Herr Cuthbert Rippon darauf antrug, eine Bill über die Ausschließung der Erzbischöfe und Bischöfe der englischen Kirche aus dem Oberhause einbringen zu dürfen. Sie ward von mehreren Rednern vertheidigt, von keinem

nem bestritten und dennoch mit einer Mehrheit von 125 Stimmen gegen 58 verworfen. Zu interessanten Erörterungen gab auch der Antrag des Herrn Sheil Anlaß, Se. Maj. zu ersuchen, dem Hause eine Abschrift derjenigen Papiere vorlegen zu lassen, welche zwischen England und Rußland in Betreff des Tractates zwischen Rußland und der Pforte gewechselt worden. Er ward ohne Abstimmung verworfen. Eine der wichtigsten Folgen der politischen Reform wird ohne Zweifel die vollständige Reform des brittischen Kirchenwesens seyn, wozu denn vor allen Dingen eine Verbesserung der Lage der dissenters gehören wird. Auch hat Lord Althorp auf den 17. April eine Motion angekündigt, um die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Angelegenheit der Kirchen-Abgaben in England zu lenken. Es wurden fast täglich in beiden Häusern eine Menge Petitionen von dissenters verlesen, welche um Gleichstellung ihrer Rechte mit denen der anglicanischen Kirche bitten. Beide Häuser vertagten sich hierauf, der Osterfeier wegen, bis zum 14. April.

IX.

Die portugiesische Thronfolge.

Die Allgemeine Zeitung hat in den Nummern 312, 324, 325, dann 380 und 381 der außerordentlichen Beilagen v. J. der Titelfrage ein Interesse gewidmet, welches wohl noch ein Wort weiter entschuldigen dürfte. Wir haben uns hiebei nicht die Aufgabe gesetzt, die Leidenschaften zu überzeugen, sondern nur sie zu enthüllen, wo sie sich in den Mantel des Rechts einhüllen, wie dies nach unserm Ermessen in beiden Artikeln von der "Donau" der Fall war. Der erste Aufsatz "vom Main" in No. 312 wies lediglich darauf hin, daß nach portugiesischen Gesetzen die Lineal-Erbfolge mit Zulassung des weiblichen Geschlechtes der ältern Linie vor dem männlichen der jüngern gelte und demnach

nach der Dona Maria der Thron ipso jure, kraft eignen Rechtes gebühre; der Aufsatz "von der Donau" in den Nummern 324 und 325 macht uns mit einem weitern Statute des Reichs-Grundgesetzes bekannt, welches so lautet: "Die Thronfolge von Portugal soll niemals einem fremden Fürsten oder dessen Kindern zufallen, auch wenn sie (offenbar "die Kinder") die nächsten Verwandten des letzten Königs wären. Sollte aber der König von Portugal zur Succession in ein größeres Reich berufen werden, so soll er dennoch immer in Portugal zu leben gehalten seyn. Und wenn er zwei oder mehrere Söhne habe, so soll der Aelteste im fremden Reiche herrschen, der zweite aber in Portugal ꝛc." Aus dem Daseyn dieses Statutes, das auch wir als Thatsache anerkennen, zieht nun der Correspondent von der Donau in den Nrn. 324, 325, 380 und 381 folgende Consequenzen: I. Dom Pedro hatte beim Ableben seines Vaters kein Successionsrecht mehr auf den Thron von Portugal; denn 1) er war ein fremder Fürst durch Annahme des Thrones von Brasilien geworden, welches durch Staatsvertrag vom Jahre 1825 ein unabhängiges Reich wurde. 2) Wäre er auch kein fremder Fürst gewesen, als der Thron von Portugal erledigt wurde, so müßte er dem bezogenen Statute entsprechend als der älteste Sohn in das fremde Reich succediren, und der Thron von Portugal gebührte Dom Miguel. II. Dona Maria hatte bei Erledigung des portugiesischen Thrones kein Successionsrecht; weil sie 1) die Tochter eines fremden Fürsten war; 2) weil sie jedenfalls die Tochter des Sohnes war, der das fremde Reich Brasilien zu beherrschen hatte; 3) weil sie ein eignes Successionsrecht überhaupt nicht hatte und nicht haben konnte. Die Aufgabe, in deren Gränzen diese Zeilen verwiesen sind, besteht daher lediglich in der Beleuchtung von Schlußfolgen, denen wir alle Logik und Grundsätze ächter Legitimität geradezu absprechen müssen; denn: ad I. 1) durch die Annahme des Thrones von Brasilien ohne gleichzeitigen Verzicht auf den Thron von Portugal hatte Dom Pedro so wenig aufgehört, der älteste Infant von Portugal zu seyn, als der Großherzog von Toscana unerachtet seiner Stellung als Souverain aufhörte, ein Erzherzog von Oesterreich zu

seyn.

seyn. Das Gesetz von 1641 hatte auch um so minder einen Infanten beim Ausschluß von fremden Fürsten vor Augen, als es den Fall der Succession zweier Brüder in zwei Reiche vorsah, ohne für den Fall, wenn die portugiesische jüngere Linie erlösche, die Nachkömmlinge des ältern Sohnes, der das fremde Reich ererbte, von der Succession in Portugal auszuschließen. Den Principien des Correspondenten von der Donau gemäß, fiele der Thron von Portugal nach dem Ableben von Miguel ohne Leibeserben dem Volke anheim, eine Consequenz, deren wir hier nur als ein Argumentum ad hominem gedenken müssen, um den Beweis zu vervollständigen, daß Dom Pedro für Portugal kein fremder Fürst geworden war, als sein Vater starb. Ad I. 2) Eben so wenig aber waren bei dem Tode Johannes VI. zwei Reiche im Sinne des Grundgesetzes von 1641 erledigt. Dieser Herrscher hatte Brasilien als eine Provinz — eine Colonie inne. Die Könige von Portugal waren bereits seit dem Jahre 1501 in dem Besitz von Brasilien. Durch den Vertrag von 1825 wurde Portugal lediglich zerrissen und Johann VI. begab sich für den Rest seiner Tage der Regierung Brasiliens, eines Landes, welches unter seinem Scepter Portugal nie fremd war, und da er sohin niemals zur Succession in ein fremdes größeres Reich berufen worden war, so konnte bei seinem Tode von einer gezwungenen Successions-Beschränkung Dom Pedro's auf Brasilien um so minder die Rede seyn, als dem letzteren diese ehemalige Provinz mit Selbstständigkeit längst übergeben, sohin nicht mehr zu vererben war. Auch ist eventuell das bezogene Statut nur dann anwendbar, wenn das fremde Reich größer als Portugal wäre, was denn doch von Brasilien etwas schwer zu behaupten ist, wenn man die Größe nach richtigem Maaßstabe mißt. Durch den Tod Johanns VI. wurde daher nur Ein Thron erledigt; diesen ererbte Dom Pedro als ältester Infant von Portugal, und als er hierauf Verzicht leistete, hatten diejenigen einzutreten, welche das Recht ihrer Geburt — das eigne Recht, worauf wir später zurückkommen — zur Thronfolge berief. Um nun diesen Theil unserer Conclusionen nach Art des Correspondenten von der Donau zu schließen, erklären wir uns zur Anerkennung der gezwungenen ausschließlichen

lichen Succession Dom Pedro's in Brasilien gerne bereit, wenn uns der Gegenbeweis geführt seyn wird, "daß Johann VI. zur Succession in ein größeres fremdes Reich berufen worden war." — Wenn mit den angeführten Brtrachtungen der erste Abschnitt unserer Aufgabe erledigt erscheint, so kömmt im zweiten zu erörtern, wie noch viel weniger auf Dona Maria und ihr Recht das erwähnte Statut von 1641 anwendbar sey. Wir wenden uns daher ad II. vor Allem zu der Entwickelung der Idee des göttlichen Rechts der Regenten, mit welcher der Correspondent von der Donau in voller Unbekanntschaft zu seyn scheint. Vermöge dieses Rechts erwerben sämmtliche Glieder einer regierenden Familie durch die Geburt ipso jure jene Rechte auf die Succession, welche ex pacto et providentia majorum für sie erwachsen. Diese Rechte sind, consequent mit der zum Grunde liegenden Idee, nur durch den persönlichen Willen der Betheiligten — Verzicht — veräußerlich; ein Prärogativ, das nicht das kleinste unter denen der Herrscher genannt zu werden verdient. Ueber den Umfang dieser Rechte entscheidet nur der Moment der Geburt, in so weit als sie von da an nur vermehrt, niemals aber rechtlich ohne ihren Consens vermindert werden können. Der Correspondent beseitigt dieses Recht mit einem "mit Richten," beweiset aber höchstens hiedurch, wie ihm die wahren Grundsätze der Legitimität so fremd sind, daß es eine undankbare Mühe wäre, ihn in dieselben einführen zu wollen. Nur im Interesse der Sache, daher gehen wir zu den einzelnen Einwendungen gegen das Successionsrecht der Dona Maria über. Daß Dom Pedro kein fremder Fürst für Portugal war, als sein Vater starb, haben wir nachgewiesen. Wir haben daher hier nur hinzuzufügen, daß wenn Dom Pedro auch durch die Gründung der Selbstständigkeit Brasiliens und die Annahme dieses Thrones bei Lebzeiten seines Vaters für Portugal ein fremder Fürst geworden wäre, dieser Act die Dona Maria noch keineswegs zur Tochter eines fremden Fürsten im Sinne des Gesetzes von 1641 hätte machen können. Dom Pedro war, als diese Tochter ihm geboren wurde, der älteste Infant von Portugal. Sie war daher als älteste Prinzessin der ältern Linie vom Hause Braganza gebo-

ren

ren und konnte dieser durch die Geburt ipso jure erworbenen Rechte durch keinen Schritt ihres Vaters verlustig werden, man müßte denn zur Bibel greifen, nach welcher Kinder bis ins vierte Glied der Eltern wegen leiden sollen. Im Principe der Legitimität ist ein Kind für einen Fall wie der gegenwärtige nur dann als der Descendent eines fremden Fürsten zu achten, wenn es erst nach dem Zeitpunkt geboren wurde, wo sein Vater dem Vaterlande ein fremder Fürst geworden war. Dona Maria aber war lange vor der Lostrennung Brasiliens geboren und hatte ihre eventuellen Successionsrechte für den Fall, daß die ältere Linie ihres Vaters keinen successionsfähigen männlichen Erben hätte, um so minder verlustig gehen können, als gerade das Repräsentations-Recht, dessen der Correspondent gedenkt, ihr Recht zu schützen dienen muß. Denn in dem Augenblick, wo ihr Vater (jedoch unzugegeben) von Portugal persönlich schied, trat allerdings sie ipso jure in jene Stelle der Reihe der Infanten Portugals, wohin sie ihre Geburt berufen hatte, vermöge des Grundsatzes, "daß der Regent nie stirbt." Es ist unwahr und unrichtig, wenn der Gegner behauptet, daß Repudiation oder Unwürdigkeit die Kinder rechtlich benachtheiligen könne, so wenig als der Verzicht Carls X. und seine Entfernung aus Frankreich, so wie die geduldete Verletzung der beschwornen Charte dem Successions-Rechte seines Enkels zu nahe treten kann. Die Legitimität stellt uns die Throne als Fideicommisse, als ein der Fürsorge der Fürsten von Gott anvertrautes Gut dar, welches sie unverletzt ihren Nachgebornen zu bewahren verpflichtet sind, wie sie es selbst durch die Geburt überkommen haben. Nun verordnet schon das bürgerliche Gesetz aller Länder, daß die Handlungen der Fideicommissarien ihren Nachfolgern unpräjudicirlich seyen; um wie viel mehr muß eine gleiche Maxime bei dem göttlichen Rechte präsumirt werden, welches in allen seinen Beziehungen dem menschlichen Gesetze zur Grundlage dienen soll! Wenn also der Correspondent nachweisen wird, daß nach dem Legitimitäts-Principe der Vater die in der Zeit der Fülle seiner Herrscher-Rechte gebornen Kinder durch Verzicht benachtheiligen könne, dann wollen wir ihm einräumen, daß Dona Maria

die

die Tochter eines fremden Fürsten sey. Einstweilen fordern wir ihn zum Beweise, sey es auch nur durch ein einziges Factum, auf, "daß dieser Grundsatz allgemein in das heutige Völkerrecht übergegangen ist," wie er behaupten will. Da durch diese Auseinandersetzung genau genug bezeichnet ist, was der Correspondent vom Main unter dem eignen Rechte der Dona Maria sich gedacht haben mag und in wenigen Worten mit tiefem Sinne, freilich für Laien im Staatsrecht nicht deutlich genug, aussprach; da ferner bereits oben ad I. 2 berührt wurde, wie wenig bei der Verlassenschaft Johanns VI. von zwei Reichen, wie noch viel weniger von einem fremden — "größeren" Reiche, daß ihm zugefallen gewesen wäre, die Rede seyn konnte, um hieraus gelegentlich des Todes Johanns VI., die Verweisung Dom Pedro's sammt seiner als Präsumtiv-Erbin von Portugal gebornen Tochter nach Brasilien zu rechtfertigen, ist es an der Zeit, auch diesen zweiten Abschnitt unserer Aufgabe zu schließen, bedauernd, nur einen unmächtigen Versuch im Gebiete des Staatsrechts, nur Declamation ohne Gehalt, nur Asserte ohne innere Gründe als Ernte einer Lectüre getroffen zu haben, die im Eingange (No. 124) bessere Früchte aus dem Boden des Rechtes verhieß. Wir glauben vor der Hand des traurigen und hoffentlich nie möglich werdenden Beweises enthoben zu seyn, daß Dona Maria nur in Dom Miguels Platz tretend den Thron von Portugal rechtlich besteigen dürfe, sohin identisch mit einem Prinzen seyn müsse, dessen Vertheidiger seine Unschuld nur aus den angeblichen Unthaten Dom Pedro's darzuthun versuchen.

Hamburg, den 29. April 1834.

Herausgegeben von A. Gathy.

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

55ster Jahrgang. 1ster Band.

1834. 5s Stück. Mai.

I.

Zeitgeschichte.

Aprilmonat.

1. Frankreich.

Der Aprilmonat hat durch die Unruhen in den meisten größeren Städten Frankreichs und den blutigen Kampf mit den Associationen in Lyon und Paris eine traurige Celebrität in der diesjährigen Jahresgeschichte erworben. Die mittelbare Veranlassung dazu gab eine Ministerialveränderung. Am 1. April legten nämlich der Herzog von Broglio und der General Sebastiani ihre Functionen nieder, auch traten d'Argout und Barthe aus; Admiral Rigny übernahm die auswärtigen Angelegenheiten, Vice-Admiral Roussin, bekannt durch seine Negotiationen mit der Pforte, die Marine, Hr. Thiers das Innere, Hr. Duchâtel den Handel und der so sehr verhaßte bisherige General-Procureur bei der cour royale von Paris, Hr. Persil, ward Siegelbewahrer, Justizminister und zugleich Minister des Cultus. Auf seinen Namen ward das neue Ministerium getauft, welches die heftigste Animosität der libe-

Digitized by Google

ralen Partei gegen sich hat. Auch brach bald darauf eine förmliche Insurrection der Arbeiter in Lyon aus, welche die rothe Fahne aufsteckten und die Republik proclamirten; erst nach 5tägigem wüthenden Kampfe, in welchem nach einigen, aber wohl übertriebenen Nachrichten 1500 Menschen umgekommen seyn sollen, und nach der Zerstörung eines großen Theils der, durch Gewerbfleiß so blühenden zweiten Stadt Frankreichs, gelang es, die Insurgenten, die noch bis zuletzt die Vorstädte und einige Kirchen besetzt gehalten hatten, am Montage den 14. April zu besiegen; doch sollen viele aufs Land entkommen seyn. Gleichzeitig brachen fast in allen größeren Städten, zumal des Südens und im Elsaß, Unruhen aus, welche freilich mit geringer Mühe und meistens ohne Blutvergießen gestillt wurden, doch von der gefährlichen Stimmung gegen die Regierung um so mehr zeugen, da auch die Verzweigungen der Republikaner in mehreren Regimentern entdeckt und daher viele Unteroffiziere verhaftet wurden. Selbst in Paris fand ein blutiger Aufruhr der Republikaner statt, bei dem Barricaden aufgeworfen wurden und mehrere Menschen umkamen. Mit welcher Rücksichtslosigkeit die Königlichgesinnten wieder gegen ihre Gegner verfuhren, davon gab die Niedermetzelung von 11 ganz unschuldigen Frauen, Kindern und Greisen in einem Hause der Rue transnonain ein schauderhaftes Beispiel. — Die Details der Unruhen in Lyon enthalten folgende Artikel des Journal de Paris und des Temps. "Die Regierung hat heute früh durch Stafette eine detaillirte Depesche erhalten, in welcher der Verlauf der Ereignisse vom 9. April erzählt wird. Diese Erzählung bietet das traurigste Bild dar: denn, französisches Blut ist vergossen worden. Zugleich enthält sie aber auch die bestimmteste Zusicherung für den Triumph der Ordnung und der Gesetze. Hier die kurze Darstellung des

Vor-

Vorgefallenen: "Seit mehreren Tagen war die Regierung benachrichtigt worden, und sah einem Ereignisse entgegen. Alles deutete darauf hin, daß die Unruhstifter, verzweifelnd in der Hauptstadt einen Sieg über die von der National-Garde und der Garnison unterstützte Regierung davon zu tragen, ihr Augenmerk auf eine in den Provinzen anzustellende Unternehmung gerichtet hatten. Dem unglücklichen Lyon, dem Hauptsitze unserer Industrie, wurde von ihnen dieser beklagenswerthe Vorzug zuerkannt. Die Mutualisten schienen wenig geneigt, in diesen Plan einzugehen, und es ist fast ausgemacht, daß bisher nur diejenigen Arbeiter, welche in politische Associationen verwickelt waren, den Anarchisten Beistand geleistet haben. Am Vorabende des 9. (an welchem Tage das gerichtliche Verfahren wieder aufgenommen werden sollte) hatte der brave General Aimar alle erforderlichen Dispositionen getroffen. Der Gerichtssaal wurde wohl bewacht; Verstärkungen aus der Umgegend trafen unablässig in Lyon ein. Der Präfect hatte sich auf den Platz St. Jean begeben, um über die Lage der Dinge urtheilen, und mit den Häuptern der bewaffneten Macht Verabredungen treffen zu können. Obwohl nun das Gericht seine Sitzung bereits eröffnet hatte, so war doch der gedachte Platz noch ganz menschenleer, so daß man voraussehen konnte, es sey die Absicht der Anarchisten, massenweise auf demselben einzutreffen. Gegen 11 Uhr erschienen sie wirklich. Einer unter ihnen verlas eine aufrührerische Proclamation, und wenige Minuten darauf wurde mit Aufwerfung von Barrikaden der Anfang gemacht. Unverzüglich gab der Präfect das Signal zur Unterdrückung dieser Unbilde, und unverzüglich ließ der Maréchal-de-Camp Buchet — der unter dem General-Lieutenant Aimard mit dem speciellen Commando des Rhone-Departements bekleidet ist — seine Trup-

 pen

pen vorrücken. Die Gensd'armerie, unter dem braven Obersten Canuel, und die Infanterie griffen die Barrikaden mit der größten Energie an, und nahmen dieselben unter einem lebhaften Feuer. Der Präfect, der stets bei den Truppen blieb, war Zeuge der Action. Ueberall wurden die Barrikaden, gleich nachdem sie aufgeworfen waren, erstürmt; jedoch nicht ohne daß es Getödtete und viele Verwundete dabei gegeben hätte. Der größte Verlust war nicht auf der Seite der Truppen. — Der heftigste Kampf fand auf dem Präfectur-Platze statt. Die Anarchisten hatten sich in dem provisorischen Präfectur-Saale vermittelst der Baumaterialien, die zur Aufführung eines neuen Saales dienen sollten, vollständig verschanzt. Man mußte die Pallisaden mit Kanonen einschießen, was denn auch bald geschah, worauf die Vertheidiger derselben entflohen. Man besetzte den Platz. Hierauf entspann sich ein lange anhaltendes Tirailleur-Feuer zwischen den Truppen und den Insurgenten, die sich in die sogenannte Gallerie de l'Orgue zurückgezogen hatten. Aufs neue mußten die Kanonen spielen, wodurch denn der Zugang zu jener Gallerie forcirt, und in dieselbe eingedrungen wurde. Ein, ganz mit Tirailleurs angefülltes Haus wurde durch Petarden eröffnet; man machte eine große Anzahl Gefangener; sie waren theils verwundet, theils über und über von Pulver geschwärzt. — Ueberall blieben die Truppen im Vortheile. Auf den verschiedenen Brücken und auf den Plätzen Terreaux und der Croix-Rousse fielen ebenfalls Actionen vor. Kanonen- und Musketen-Feuer wiederhallte während mehrerer Stunden in dieser gewerbthätigen Stadt, in der man, ohne die Umsturz-Versuche der Ruhestörer, kein anderes Geräusch als das friedliche Geräusch der Fabriken vernommen haben würde. — Die Truppen haben während des fünfstündigen Kampfes eine Festigkeit bewährt, welche die ver-

verbrecherischen Hoffnungen derjenigen zu Schanden gemacht haben muß, die, wie man sagt, auf die Truppen zählten. Die Civil-Behörden haben mit den Militair-Autoritäten an Eifer und Hingebung gewetteifert. Schmerzlich ist es, daß sich solche Gelegenheiten darbieten, um ihnen Lobsprüche zu verdienen. Allein muß man nicht diejenigen ehren, die ihr Leben in Gefahr setzen, um die Ordnung und die Gesetze aufrecht zu erhalten? — Am Mittwoch um 4 Uhr war der Kampf beendet. Nur einzelne Flintenschüsse ließen sich noch hie und da in den kleinen Gassen des Mittelpunktes der Stadt vernehmen. Die Truppen ruhten. — Die Regierung hat seit gestern früh keine weitere telegraphische Depesche erhalten. Es meldete dieselbe, daß der General Aimar aller Positionen Meister geblieben sey. Heute (gestern) konnte man nicht über Semur hinaus durch den Telegraphen communiciren. — Depeschen aus allen, Lyon benachbarten Gegenden, melden, daß zu St. Etienne, Macon und Dijon Alles vollkommen ruhig war. — Man erwartet für morgen (heute) eine Stafette, welche die Berichte über den Verlauf der Ereignisse vom 10. April mitbringen wird."

Ueber den Verlauf der Ereignisse in Lyon während des ersten Tages der Insurrection, berichtet ein Correspondent des Temps, der Augenzeuge gewesen seyn will, Nachstehendes: Mittwoch Mittag. "Da die Behörden wußten, daß die Anarchisten den Beschluß gefaßt hatten, heute eine Bewegung anzustiften, so waren überall bedeutende Streitkräfte aufgestellt worden, ohne daß sie jedoch die freieste Circulation gehindert hätten. Plötzlich begannen einige Individuen, die nicht gerade den untern Volksclassen anzugehören schienen, an den Ecken aller Gassen, welche auf den Platz St. Jean — an dem der Justiz-Pallast belegen ist — auszulaufen, Barricaden aufzuwerfen. Das Volk

Volk blieb theilnahmloser Zuschauer dieses Beginnens. Um 11 Uhr rückte eine starke Abtheilung Linientruppen über den gedachten Platz, und einige Soldaten machten sich daran, die Barricaden zu zerstören. Da begannen die Feindseligkeiten. Ungeheure Steine wurden auf die Soldaten geschleudert; auf einen Polizei-Commissair wurde in unmittelbarer Nähe ein Pistolenschuß losgedrückt, ohne ihn jedoch zu treffen. Erst als ein anderer Polizei-Agent, Namens Faire, durch einen Pistolenschuß in den Unterleib getroffen, niederstürzte, gaben die Truppen Feuer. Auf ähnliche Weise begann der Kampf an den übrigen Punkten; die Truppen feuerten erst dann, als ihrem Versuche, die Barricaden hinwegzuräumen, durch Steinwürfe begegnet wurde. — Inzwischen hatte das Gericht seine Sitzung eröffnet, und der Vertheidiger der angeklagten Mutualisten begann eben seine Plaidoirie, als die ersten Schüsse fielen. Alsbald hob man die Sitzung auf, die Magistratspersonen zogen sich durch eine Hinterthür zurück. Der Körper des Polizei-Agenten Faire war in die Wohnung des Schließers des Justiz-Pallastes gebracht worden; er gab noch einige Zeichen des Lebens von sich. — 12¼ Uhr: Die Sturmglocke ist in dem Bezirke Brotteaux gezogen worden; ein Peloton-Feuer über das andere läßt sich vernehmen. Eine auf der Concert-Brücke aufgestellte Kanone feuert auf das Quartier Brotteaux. Auch an andern Punkten donnern die Geschütze. Jezuweilen folgt eine augenblickliche Todesstille auf das Gebrüll der Kanonen. Die Schlacht, von dem Vereine für Menschenrechte von der Rednerbühne herab verheißen, (Anspielung auf eine Aeußerung des Deputirten Deludre in der Kammer), hat begonnen! — 12½ Uhr: Alles ist stille; man vernimmt durchaus nichts. Die Gassen, die Plätze, die Quais sind leer; Niemand zeigt sich an den Fenstern; alle Läden sind geschlossen. — 1 Uhr:

Mit

Mit erneuerter Kraft hebt das Gewehrfeuer wieder an. In ihre Häuser eingesperrt, wissen die Bürger nicht, was vorgeht. Die Truppen zeigen die größte Entschlossenheit, und vollziehen alle ihre Bewegungen mit einer Präcision und mit einer Zusammenwirkung, die ihnen den Erfolg sichern muß. Aber dennoch weiß man freilich, wie solche Scenen beginnen, nicht aber wie sie enden werden! Welch ein grauenvolles Schauspiel bietet doch eine Insurrection dar! Noch hört man die Sturmglocke und den Kanonendonner und das Pfeifen der Kugeln. Schade ist es, daß die ordnungsliebenden Bürger nicht wissen, wo sie sich vereinigen könnten, um thätig an der Unterdrückung der Revolte Theil zu nehmen. Ein schneidender Nordwind, der mitunter in Sturmgeheul ausartet, vermehrt noch die Greuel dieser Scenen. — 4 Uhr: Noch Alles beim Alten. Die Brücken Morand, de la Guillotière und die Concert-Brücke sind in der Gewalt der Truppen, die von dort in die Gassen hineinschießen. Wie es auf den übrigen Punkten zusteht, weiß ich nicht. Bald schweigen die Glocken, bald wieder werden sie angezogen. Ob man daraus schließen darf, daß die Thürme sich abwechselnd im Besitze der Republikaner und der Truppen befinden, weiß ich nicht. Längs des Quai de Retz giebt es keine Barricaden mehr. In der unmittelbaren Nähe der Rhone-Ufer ist Alles stille. Dagegen feuert eine Batterie unablässig in die Gassen Maurice und Port Charlet hinein. — 7 Uhr: Noch sind freilich alle Communicationen unterbrochen, aber Sturmleuten und Geschütz- und Flintenfeuer haben aufgehört. So viel ich über das bisher Vorgefallene urtheilen kann, scheint es mir, als ob der General Aimard sich vorzugsweise bestrebt hat, seine Truppen im Besitze der Brücken, der Plätze und der Quais, und der Verbindungen mit den Forts und den sonstigen Wachtposten zu sichern, ohne sie in das Innere

der

der Gassen dringen zu lassen. Nirgend bieten die Insurgenten noch bedeutende Massen dar; auch fehlt es ihnen an Chefs von einigem Belange. Dann und wann ziehen noch einzelne Pelotons Soldaten über die Quais, und feuern in die dahin auslaufenden Gassen hinein. Die Nacht bricht an. Im Gallopp sprengt eben ein Stabs-Officier vorbei und ruft: Alles sey beendigt! — Noch ist es nicht an der Zeit, um ein Resumé dieses unheilvollen Tages geben zu können. Indessen mögen hier noch folgende Bemerkungen Platz finden, geeignet, den Zusammenhang des Vorgegangenen besser zu würdigen. Keine industrielle Frage hat zu dieser Revolte die Veranlassung gegeben. Seit Sonnabend bereitete die Republik eine Bewegung vor, zu der sie aus dem Prozesse der vier vor Gericht gestellten Mutualisten den Vorwand entnahm. Nicht etwa eine Lohnserhöhung, nein! eine Revolution war ihr Ziel. Man sieht das schon daraus, daß heute früh, ohne alle Provocation von Seiten des Militairs, an hundert Orten zugleich Barricaden aufgeworfen, und zu den Waffen gerufen wurde. Die Individuen, welche an den Barricaden arbeiteten, gehörten nicht zu den arbeitenden Classen; ihre Operationen waren ersichtlich das Resultat eines prämeditirten und vorher überlegten Planes. Kurz! die ganze Sache ist von den Republikanern ausgegangen, sie allein trifft die Schuld. — Unsere Lage ist unerträglich. Man kann sich in Paris keinen Begriff von der Verwegenheit unserer Republikaner, und von der Insolenz der meisten Arbeiter machen. Bisher waren sie durch die materielle Gewalt gezügelt worden; aber heute haben sie — verleitet dadurch, daß am Sonnabend die, in zu geringer Anzahl aufgebotene Truppenmacht, nicht gegen sie agiren konnte — geglaubt, ihre Zeit sey gekommen, und haben Hand an das Werk gelegt. Unsere herrliche Industrie in seidenen Stoffen, dieser

Stolz

Stolz und dieses Füllhorn Frankreichs, ist, wenn nicht ganz vernichtet, doch jedenfalls schwer beeinträchtiget. Ein unbegreiflicher Schwindelgeist hat sich der arbeitenden Classe unserer Bevölkerung bemächtigt; nicht materielle Leiden, nein! ein moralisches Uebel ist es, von dem sie besessen sind. Ihr Sieg im November 1831 hat sie ins Verderben gestürzt. Darum hat bisher auch nur die materielle Gewalt in Lyon die Ruhe aufrecht erhalten können, und da konnte es denn nicht fehlen, daß sich nicht über kurz oder über lang den Feinden der Ruhe eine Gelegenheit darböte, ihre sträflichen Plane zur Ausführung zu bringen. Es konnte dem unglücklichen Lyon das Unheil eines bewaffneten Bürger-Krieges nicht erspart werden. Möge mindestens in Zukunft etwas Anderes als das Loos der Waffen über unser Schicksal zu entscheiden haben; möge es das letzte Mal seyn, daß Franzosen gegenseitig ihr Blut vergossen haben."

An den mitgetheilten Bericht des Correspondenten des Temps über die Vorfälle am 9. April schließt sich die nachfolgende Fortsetzung desselben Berichtes an.

Vom 10. April, 9 Uhr Morgens.

Die Nacht ist ziemlich ruhig gewesen, obgleich der Donner der Geschütze sich fortwährend hören ließ; Wichtiges hat sich nicht ereignet. Im Augenblicke, als ich mein gestriges Schreiben schloß, wurde ein Haus in der rue de l'Hopital durch eine Haubitzkugel in Feuer gesetzt; das Dach des Hauses war durch Tirailleurs der Arbeiter besetzt. Ein heftiger Nordwind fachte die Flamme schnell an, welche bald die benachbarten Häuser ergriff. Drei derselben wurden gänzlich zerstört. Das Hôtel Dieu diente acht bis zehn armen Familien zur Zuflucht, unter denen sich mehrere schwangere Frauen befanden, von denen eine frühzeitig entbunden wurde. Diesen Unglücklichen wurde alle mögliche Sorgfalt zugewandt. Die zahlreiche Einwohner-

wohnerschaft der rue de l'Hôpital und der benachbarten Straßen hat sich eifrigst angelegen seyn lassen, die Flammen zu dämpfen; mehreres Fachwerk brennt noch, doch ist die Gefahr vorüber. Unter diesen armen Abgebrannten habe ich die Erbitterung nicht gefunden, welche ihre Lage verursachen und vielleicht auch hätte entschuldigen können. Im Allgemeinen nehmen die arbeitenden Classen nicht sehr lebhaft an den Ereignissen Theil; diese Handwerker sehen sich das Ding an, beklagen die Folgen dieses Bürgerkriegs und handeln wenig. In den November-Tagen des Jahrs 1831 war es, wie man weiß, anders; die Republik hat unter unserer Bevölkerung weder zahlreiche noch tiefe Wurzeln. — Diese Insurrection ist ein Tirailleur-Gefecht; nirgends befinden sich Massen im Kampfe mit einander. Die Republikaner liegen im Hinterhalte hinter großen Hausthüren oder am Ende enger Straßen, und richten wenige Schüsse auf die Truppen, welche noch dazu der Entfernung wegen wenig Gefahr laufen. Ich habe diesen Morgen die in das Hôtel Dieu geschafften Verwundeten gezählt, es waren nur 23. Freilich wird eine bedeutende Zahl Arbeiter entweder zu Hause oder auf dem Kampfplatze liegen, und das Militair-Hospital die Soldaten aufgenommen haben. Dessenungeachtet aber ist die Anzahl der Todten und Verwundeten bis zu diesem Augenblicke sehr unbedeutend, wenn man den bedeutenden Aufwand von Kanonen- und Flintenschüssen in Betracht zieht, der während 24 Stunden gemacht worden ist. — Die Straßen unserer ungeheuren Stadt sind verödet. — Gestern Abend um 8 Uhr ist ein neues Regiment in unsere Mauern eingezogen, noch andere werden erwartet; aber die dem General Aimar zu Gebote stehenden Kräfte sind mehr als hinreichend, um allen Ereignissen zu entsprechen. Der Eifer der Truppen ist so groß, daß man Mühe hat, sie zurückzuhalten;

zuhalten; nicht ein Soldat hat die geringste Sympathie für die Sache der Republikaner gezeigt; nicht einer ist desertirt, Schüsse sind die einzige Antwort, welche die Truppen den Anarchisten geben. Diese Leute haben sehr Unrecht gehabt, auf die Armee zu rechnen. Ich weiß nicht, ob dieselbe mit einzelnen, durch die Kammer beliebten Ersparungen unzufrieden ist; gewiß ist nur, daß sie die Ordnung, die Juli-Dynastie und des Landes Wohl will. — Der Präfect des Rhone-Departements, Hr. Gasparin, steht dem General mit Ruhe und Einsicht zur Seite; er ist überall, sieht Alles und kommt mit Entschlossenheit und mit der größten Geistesgegenwart allen Erfordernissen seiner schwierigen Stellung entgegen. Wenn wir aus dieser Crisis glücklich herauskommen, wie dies nicht zu bezweifeln ist, so werden wir es dem Muthe des General Aimar und der seltenen Fähigkeit des Hrn. Gasparin zu verdanken haben. Der bravste Mann im Heere hat nicht mehr Unerschrockenheit gezeigt, als der Procureur des Königs, Hr. Chegaray; dieser Mann hat einen Muth im Handeln geoffenbart, der seinem Redner-Talente gleichkommt. Alle unsere Beamten ohne Ausnahme wetteifern in Hingebung und Eifer. Mehrere brave Bürger haben der Präfectur ihre Dienste angeboten; sie verlangen Blousen, Waffen und einen Chef. Aber wie kann man zu ihren Gunsten freie Communication in der Stadt zugestehen, ohne den Insurgenten Thür und Thor zu öffnen? Der Nachtheil würde den Vortheil übersteigen. Sie würden einen Kern bilden müssen, den zahlreiche Freiwillige bald vergrößern würden. Unglücklicherweise aber ist die Schwierigkeit, die treuen Bürger von den falschen Brüdern zu unterscheiden, ein unübersteigliches Hinderniß. Die Behörden werden sich über die Menge Neugieriger nicht zu beklagen haben; während 24 Stunden hat sich kein einziger gezeigt

und

und in unseren Straßen herrscht die Ruhe und Oede des Grabes. Man verkündete die Ankunft der Republikaner aus Saint-Etienne, aber in einer, gestern Abend um 11 Uhr hier angekommenen Depesche, meldet der Präfect, daß jene Stadt vollkommen ruhig ist; die Republik schmeichelt sich, aus dem Departement der Saône und Loire, und von den Einwohnern von Vienne und Nismes Beistand zu erhalten; sie täuscht sich. Auf allen Punkten ist die Bevölkerung ruhig, und die Behörden im Stande, die Revolte zu unterdrücken. — Die Lyoneser Journale sind heute nicht erschienen, keines derselben hat seine Briefe empfangen können, und alle Communicationen im Innern der Stadt sind unterbrochen. Alles läßt glauben, daß die Männer des Précurseur diese sie compromittirende Insurrection mit Bedauern angesehen haben, eben wie die scandalösen Scenen, die vor dem Tribunal der Zuchtpolizei stattgefunden haben; sie repräsentiren die Republik den Grundsätzen nach, die intelligente Democratie, welche die Anarchie immer so leicht aus ihren Gränzen getrieben hat; ich glaube gern an ihre Aufrichtigkeit. — Ich nehme die Erzählung der Ereignisse weiter auf: Seit 6 Uhr Morgens läßt sich die Sturmglocke von Sanct Bonaventure vernehmen, und bald darauf stimmten ihr die benachbarten Glocken bei. Doch hat das Kleingewehrfeuer erst um 8 Uhr wieder angefangen, und sich, eben so wie Tags zuvor, auf dem Quai de Retz kund gegeben; in der Guillotière dagegen ist die Sache viel ernsthafter geworden. Sehr viele auf den Dächern und hinter den Schornsteinen postirte Mannschaft, gab auf die Truppen Feuer; Geschützbatterien donnerten in jene volkreiche Vorstadt hinein, nnd setzten einige Häuser in Flammen. Zwei brennen jetzt noch vor meinem Auge.

Don-

Donnerstag, 11 Uhr.

Ein lebhaftes Kleingewehrfeuer hört man auf dem Quai Bon-Rencontre, in der Richtung des Hospitals, und im Hafen Charlet, wo einige Arbeiter verschanzt sind; die Kugeln kommen ricochetirend ins Innere der Häuser und mehrere Frauen sind verwundet worden. Man hört das Feuer der Batterieen von den Brotteaux; das von la Guillotière scheint abzunehmen. — Der Stadttheil der Croix-Rousse wird im Rücken durch das Fort Montlessuy und von vorn durch die wohlbefestigte und in vollkommenem Vertheidigungszustande befindliche Caserne des Platzes des Bernardins beherrscht; dieser Punkt ist von der größten Wichtigkeit; in den November-Tagen hing das Schicksal von Lyon davon ab, daß man die Position des Plateau der Croix-Rousse nicht kannte, dessen man sich bei ein wenig Kenntniß der Localitäten leicht hätte bemächtigen können. Einige Flintenschüsse werden in den Seitenstraßen und dem Hauptplatz der Croix-Rousse gewechselt, doch geben sie kein Resultat. Gestern war die Sturmglocke kurze Zeit auf dem Thurm von Saint-Just erschallt, heute ist diese Vorstadt besetzt. Die Bauern der nächsten Umgegend halten sich ruhig. Ein vollkommen heiterer Himmel erlaubt es, die Telegraphen zu benutzen, deren sich die Insurgenten zu bemächtigen nicht versucht haben. In Paris kann man von Stunde zu Stunde unsere Lage erfahren. — Ein Kugelhagel trifft die Bäume des Quai und zerbricht ihre Zweige; der Donner der Geschütze verdoppelt sich; sie werden längs der Brücke Lafayette, von den Brotteaux auf die Place du Concert gerichtet. Dort steht ohne Zweifel eine Partei Republikaner. Keiner von den Unternehmern der Emeute hat sich an der Spitze der Bewegung gezeigt: alle Chefs der Republikaner haben sich weislich von den Barricaden und aus den Straßen fern gehalten; sie haben die Chancen des Gefechtes den Unglücklichen

lichen überlassen, welche ihre verabscheuungswürdigen Doctrinen irre leiten. Auf beiden Seiten ist die Tactik dieselbe. Die Insurgenten hüten sich in Masse auf den Quais, auf den Plätzen und noch mehr sich auf freiem Felde zu zeigen; sie beschränken sich darauf, die Sturmglocke zu läuten und zu plänkeln. Die Unmöglichkeit, gemeinschaftlich zu wirken und sich zu sammeln, lähmt ihre Angriffsmittel; überdies haben sie weder Waffen noch Munition. Die Truppen ihrerseits sind im Besitz der Forts, Brücken, Plätze, Quais, Thore, aller Verbindungswege nach Außen und Innen, und wollen nicht in die Straßen der inneren Stadt eindringen. Diese Tactik sichert ihnen einen gewissen und gefahrlosen Sieg; sie sind außer dem Bereich des Feindes. Wenigstens werden wir nicht feigen Mord isolirter Militairs zu bedauern haben, wie in den November-Tagen; man wird nicht wieder jene Elenden sehen, die sorgsam hinter Thüren oder Mauerwinkel versteckt, ohne Gefahr zu laufen, Dragoner und Nationalgarden morden, und die Arbeiter, welche ihr leichter Sieg im November so sehr berauscht hat, werden auf eigene Kosten den Unterschied zwischen einem Beduinen-Gefechte und einem regelmäßigen Kampfe kennen lernen.

2 Uhr.

Der Kampf ist völlig auf die beiden Ufer der Rhone beschränkt; ein Geschütz von schwerem Caliber schleudert sein Geschoß und ungeheure Rauchwolken auf die Place du Concert. Sein lärmender Donner macht die Fenster in den Häusern am Quai erzittern, und hallt weit hin, durch das Echo in den Ebenen der Dauphiné wiederholt. Mehrere Stücke von geringer Größe unterstützen dies Geschütz.

6 Uhr.

Dieselbe Lage. Seit Mittag ist kein einziger Flintenschuß weder von der einen noch von der andern Seite geschehen. Das Gefecht hat sich auf eine lebhafte Kanonade

Digitized by Google

nonade auf demſelben Punkt und in derſelben Richtung beſchränkt; ein zweites Geſchütz von ſchwerem Caliber wird aufgefahren. Ich ſehe die Adjutanten im Galopp ihre Ordres ausbringen, und Wagen, die Lebensmittel und Munition herbeiführen. Zwei verwundete Militairs werden auf Sänften vorbeigetragen. Das Feuer in der Guillotière iſt gelöſcht, von dieſer Seite her hört man kein Schießen. Dieſelbe Todesſtille, dieſelbe Oede herrſcht in der Ebene der Brotteaux, und in der ganzen Ausdehnung des Quai de Retz, des Pont Morand bis zum Pont de la Guillotière; man ſollte glauben, der letzte Menſch in Lyon habe aufgehört zu leben. Nur ein Geräuſch läßt ſich vernehmen, es iſt der Donner der Artillerie. Das Sturmläuten hat aufgehört. — Des Generals Diſpoſitionen ſind vorzüglich; die Republikaner ſind blokirt, ſie können ſich nicht recrutiren, und nicht einmal ſammeln, und ſind in die Unmöglichkeit verſetzt, der Garniſon zu ſchaden. Dieſe, alle Communicationen beherrſchend, und in der Lage zu treffen ohne getroffen zu werden, verſtärkt ſich von Stunde zu Stunde durch die Ankunft neuer Truppen. — Ich ſchließe dieſen Brief, ohne zu wiſſen, ob ich ihn werde auf die Poſt bringen können. Der General hat mir einen Geleitſchein gegeben, aber die Nacht bricht ein, und ich werde ſchwerlich davon Gebrauch machen können. Seit 36 Stunden in unſerer Wohnung eingeſchloſſen, ſind wir ohne Nachricht von Bekannten und Freunden. Niemand weiß, was in den übrigen Stadtquartieren vorgeht, und Jeder zittert für das Schickſal der Seinigen. — Es iſt Nacht, und dennoch nimmt das Feuer der Batterieen nicht ab. Eins der Häuſer auf dem Quai ſteht in Flammen. Die Feuersbrunſt in der Guillotière lebt wieder auf.

Freitag den 11ten, 3 Uhr Morgens.

Das Feuer in der Guillotière wurde geſtern Abend um 10 Uhr gelöſcht, ohne daß es viel Schaden verurſacht

sacht hätte. Das Haus auf dem Quai war nicht zu retten. Zwei elende Arbeiter, am Ausgange der Rue Maurice versteckt, schossen auf Alle, welche löschen wollten. Ich habe es gesehen und wäre beinahe von einer ihrer Kugeln getroffen worden. Man sagt, daß das Feuer aus Bosheit angelegt worden sey. Gestern Abend wurde eine Proclamation des Präfecten vertheilt. Sie ist nicht angeschlagen worden, denn es würden sich dazu keine Leser gefunden haben; sie wurde vielmehr unter die Schwellen der Hausthüren gesteckt, und man hat, sie von einem Stockwerke zum andern gelangen zu lassen. Hr. Gasparin verkündet darin eine schnelle Entwickelung des Kampfes und macht auf die Isolirung der Angreifer, auf die Unmöglichkeit in der sie sich befinden, Unterstützung zu erhalten, und auf die Leichtigkeit aufmerksam, mit der die Truppen dieselben überall aus ihren Verstecken verjagt haben, wo sie dies für zweckmäßig hielten. Die Stücke von schwerem Caliber haben ihr Feuer auf der Place du Concert wieder begonnen, im jetzigen Augenblick wird es jedoch schwächer; ein Theil der Insurgenten hat den Uebergang über die Brücke zu erzwingen versucht. Die Insurgenten sind auf einen Hauptpunkt concentrirt, auf der Place du Concert und noch immer im Besitz des Glockenthurms von St. Bonaventure. Doch wäre es leicht gewesen, ohne Schwerdtstreich diese Kirche, die Place du Concert, die Place des Cordeliers und die Getraidehalle, deren Communicationen mit dem Quai du Rhone weit und gerade sind, einzunehmen; einige Compagnieen Infanterie und eine Schwadron Dragoner würde dazu hinreichend gewesen seyn.

10 Uhr.

Die Insurgenten sind 5 bis 600 Mann stark; so sagt mir ein Arbeiter, der eben vom Platz kommt und ihrer Gewalt entkommen ist; sie sind schlecht bewaffnet aber wüthend; ein Polizei-Agent ist ihnen in die

die Hände gefallen und schrecklich mitgenommen worden. Die Sturmglocke erschallt von mehreren Thürmen, ich sehe Alles was auf der Ostseite der Stadt passirt, aber man schlägt sich anderswo. Fünf Menschen schleichen sich längs des Damms des Pont du Concert hin, zwischen dieser Schutzwehr und der Batterie; man entdeckt sie, man schießt auf sie; drei fallen, ein vierter stürzt sich in die Rhone, der fünfte ergiebt sich, und wird von den Soldaten fortgeschleppt.

Mittags.

Ein Theil der Insurgenten versucht auf den Quai vorzudringen; die Brücke füllt sich mit Soldaten, zwei Stücke werden aufgefahren. Eine Menge Tirailleurs schießt auf die Republikaner, das Geschütz donnert. Es scheint, daß die Place des Cordeliers und die Kirche St. Bonaventure verlassen sind, denn die Sturmglocke ertönt nicht mehr, und zahlreiche Schüsse lassen sich in der Richtung des Pont Lafayette und des Pont Morand vernehmen.

11 Uhr Abends.

Keine Veränderung, noch immer dieselbe Lage. Zwischen die beiden kämpfenden Parteien gestellt, und auf Schußweite von beiden Seiten habe ich heute nicht ausgehen können; aber gebieterische Pflichten rufen mich, und morgen werde ich ihnen genügen, wie auch der Stand der Dinge sey.

Sonnabend den 12. April, 5 Uhr Morgens.

Das Kleingewehrfeuer beginnt. Ich will mich als Parlamentair zu den Insurgenten begeben, obgleich die officielle Mission, welche mich am 21. November zu ihnen führte, mir schlecht geglückt ist.

10 Uhr.

Ich bin über die Place des Cordeliers gekommen, welche noch immer in der Gewalt der Insurgenten ist, über die Place du Concert, die Rues Bonneveau, Mercière, de la Grenette und Poulaillerie; bis zur Place

Bellecour zu gelangen, war mir unmöglich. Alle Straßen im Mittelpunkt der Stadt waren barricadirt, und überall, wo sich Schildwachen befinden, laufen Leute in bürgerlicher Kleidung große Gefahr. Die Arbeiter dagegen haben mich durchaus nicht beunruhigt, sie kennen keinen andern Feind als das Militair; mein Ausgang hat mich wenigstens den wahren Stand der Dinge kennen gelehrt. Die Republikaner sind keinen Zoll vorgerückt; sie haben nur die Stellungen inne, welche man beliebt hat, ihnen zu überlassen; weshalb, weiß ich nicht. Ihre Anzahl ist höchst unbedeutend; kaum 60 Mann hielten die Place des Cordeliers besetzt; freilich hatte sich aber der Hauptkern in der Kirche verschanzt. Sehr wenige sind mit Flinten versehen, der größte Theil besteht aus Knaben von 16 bis 18 Jahren, wahren Buben. Die große Mehrzahl der Arbeiter beschränkt sich darauf, zu sehen, was vorgeht; sie sind von der überwiegenden Stärke der Garnison überzeugt. Ein Chef der Insurgenten, der am Arm verwundet war, ging über die Rue de Poulaillerie in demselben Augenblick, als ich in eine Apotheke trat. Nun, sagte ich ihm, wie steht es mit Eurer Sache? Ist Eure Wunde bedeutend, und soll ich sie verbinden lassen. — Ich danke, der Knochen ist nicht verletzt, der Soldat hat mich verfehlt; was unsere Angelegenheiten betrifft, so geht es mit denen so gut als es gehen kann. — Das sehe ich wohl, Ihr habt gewiß Verstärkung bekommen, und Eure Verbindungen mit Euren Cameraden sind frei? — Nein, noch nicht; aber wir werden bald so weit seyn. Ich will heute siegen oder sterben. Das infame juste milieu würde gewiß meinen Kopf haben wollen; aber wir werden es vernichten. — Es ist zu hoffen, daß es zu diesem Aeußersten nicht kommen werde. — Der Mann ging fort; seine Wunde war sehr leicht; man sagte mir, er sey ein Friseur aus der Rue de la Sirene gewesen. —

Der

Der Zweck der Republikaner geht heute dahin, die Communication mit ihren Cameraden in den Vorstädten zu erzwingen; dies ist aber ganz unmöglich. Alle Positionen von einiger Wichtigkeit befinden sich fortwährend in den Händen der Garnison; nirgends ist dieselbe ernstlich beunruhigt worden. Ich habe ein Geschütz von kleinem Caliber durch die Insurgenten auf der Platform von Fourvières richten gesehen; wie sie zu diesem Geschütz gekommen, weiß ich nicht. Menschen und Kanone verschwanden einen Augenblick nachher. — Der Schnee fällt in großen Flocken, die Kälte ist ziemlich streng. Die Truppen sind derselben mehr als die Insurgenten ausgesetzt, denn sie bivouakiren unter freiem Himmel, während diese des Abends ihre Wohnungen suchen. In der Umgegend der Place des Cordeliers haben die Republikaner Menschen, Waffen und Lebensmittel requirirt, doch ohne vielen Erfolg. — Während der letzten drei Tage ist nun die Verbindung im Innern der Stadt gänzlich unterbrochen gewesen, und auch von Außen her kamen keine Berichte. Von Paris haben wir nichts gehört. Die Kranken bleiben ohne Hülfe, sehr wenige Aerzte nur haben zu den Hospitälern gelangen können, viele Familien sind ohne Brod. Es giebt viele Häuser, in denen sich seit mehreren Tagen Todte befinden, die man nicht beerdigen kann.

5 Uhr Abends.

Endlich naht sich die Entwickelung des Drama; ein Adjutant bringt Befehle; eine Compagnie eilt im Sturmschritt über den Pont du Concert; ich höre ein lebhaftes Gewehrfeuer hinter der Rue Grelée; es kommt von den Soldaten, die mehr und mehr den Cirkel schließen, welcher die Insurgenten umfaßt. Der ganze Quai Bon-Rencontre ist in der Gewalt der Linientruppen. Gruppen von Soldaten zeigen sich, vorsichtig mit vorgehaltenem Gewehr die Straßen ent-

 lang

lang und ins Innere der Häuser schauend; jetzt langen ganze Compagnieen Infanterie und Dragoner auf dem sonst so belebten Quai an, auf dem sich aber während dreier Tage niemand blicken ließ. Die Fenster öffnen sich, ich höre Freudenruf; Weiber und Arbeiter kommen aus den Buden und vor die Hausthüren in die Straße und umarmen sich; ihre Verwünschungen der Republik und der Republikaner treffen mein Ohr. Officiere, Soldaten und Volk mischen sich unter einander und wünschen sich Glück; Ehre sey unserer braven Garnison, Ehre der starken und klugen Taktik, welche die Revolte unterdrückte, und das Blut der Soldaten wie der Revoltanten schonte. Eine große politische Frage ist so eben in Lyon entschieden worden; die Republik hat ihren Prozeß für immer verloren."

So weit der Berichterstatter des Temps. Ueber die Vorgänge vom 13. enthält zuerst das heutige J. des Débats die folgenden Correspondenzen:

Sonntag Mittag, 12 Uhr.

„So ist denn der fünfte Tag unserer Angst und Noth herangekommen, denn seit Mittewoch haben Kanonendonner und Flintenfeuer nicht aufgehört. Nachdem am Donnerstage die Croix rousse, am Freitage die Guillottière, und gestern am Sonnabend endlich auch das Quartier des Cordeliers, das Haupt-Quartier der Insurrection, genommen worden war, dachten wir, daß Alles vorbei sey, und daß man heute wieder würde auf die Gasse gehen können. Heute früh konnte man denn das auch allerdings; allein da sich der Bezirk der Grande-Côte und St. Just noch halten, so ist die Circulation in den Straßen abermals auf das Strengste untersagt worden. — Heute früh besuchte ich das Innere der Stadt. Ein grauenvolles Schauspiel bot sich mir dar. Hier lagen Häuser in Asche, dort, von Kugeln niedergeworfen, in Trümmern. Alle Häuser, aus denen gefeuert worden war, sind zur Vergeltung arg mitge-

mitgenommen worden; ihre Bewohner haben über die Klinge springen müssen. Nie hat eine feindliche Invasion, noch selbst eine förmliche Belagerung jemals solche Verwüstung und Gräuel aller Art zu Wege gebracht. Die Zerstörungen aller Art erheben sich zu einem Werthbelaufe von mindestens 50 Millionen. — Von den hiesigen republicanischen Notabilitäten hat sich keiner an die Spitze der Insurrection gestellt.

6 Uhr Abends.

Unsere Lage ist noch um Nichts besser. Immer dieselbe Sperrung aller Communicationen, immer dieselbe Erbitterung, immer noch bricht uns Kanonendonner und Gewehrfeuer das Herz. Dabei klopft der Hunger an unsere Thüren, und schon ist er in viele Häuser eingedrungen. Vierzig Tausend Menschen von allen Ständen haben weder Brod noch auch Arbeit um sich solches zu verdienen. Und das dauert nun schon 5 tödtlich lange Tage. Die Kirche von Fourviéres ist endlich heute um 5 Uhr genommen worden, und auf dem Glockenthurm ist die dreifarbige Fahne wieder an die Stelle der rothen Fahne getreten. Aber St. Georges und St. Paul haben sich noch nicht ergeben, und St. Polycarpe ist ebenfalls noch immer von den Insurgenten besetzt. Noch ist mithin das Schlachten nicht zu Ende, und selbst wenn es zu Ende wäre, so würde es wohl sehr dahin stehen, ob es nicht von den Insurgenten wieder angefangen werden würde. Mich schaudert bei jedem Kanonenschusse, denn schon seit 5 Tagen habe ich keine Nachricht von meinen Söhnen, die sich mitten in den empörten Bezirken befinden.

8 Uhr Abends.

Endlich haben unsere Truppen sich St. Polycarpes bemächtiget, und greifen von Fourviéres aus St. Georges an. Ueber die Ergebnisse des heutigen Tages kann ich noch nichts Bestimmtes melden, doch hoffe ich,

ich, daß der Telegraph Ihnen schon gemeldet haben wird, daß Alles zu Ende ist, wenn Ihnen dieses Schreiben zukommt. Nichts kann übrigens dem Muthe, der Hingebung, der Beharrlichkeit und der strengen Mannszucht unserer Truppen verglichen werden. Wenn Frankreich seine Ruhe wieder gewinnt, so hat sie dieselbe dem trefflichen Geiste zu danken, der im Heere vorherrscht."

Die Vorgänge der Pariser Unruhen waren nach dortigen Blättern folgende:

Seit mehreren Tagen berathschlagten die pariser Associationen, wie sie sich unter den, durch die lyoneser Ereignisse hervorgerufenen Umständen, zu verhalten haben. Die Meinungen waren getheilt; die Einen stellten ihr ganzes Vertrauen auf die Vorgänge in den Provinzen, und wollten die Ergebnisse derselben abwarten; andere riethen, anzustehen, bis die Regierung die Offensive ergreife; Dritte endlich wollten auf der Stelle zu Thaten schreiten. — Eben so getheilt waren auf der andern Seite die Ansichten der Behörden, über das gegen die Republicaner zu beobachtende Verfahren. Der Polizei-Präfect (Gisquet) vermeinte, es werde am Besten seyn, gar keine Arrestationen vorzunehmen, damit alle republicanischen Häuptlinge sich zugleich in einen Aufstand einlassen könnten, so daß dann der, doch immer unvermeidliche Kampf, vollständiger und entscheidender werde, und der unfehlbare Erfolg alle jene Unruhestifter zu gleicher Zeit der Ahndung der Gesetze überantworte. Die, unter der Leitung des neuen General-Procurators Martin stehenden gerichtlichen Behörden, sprachen sich dagegen im milderen Sinne dahin aus, daß es menschlicher sey, so viele Verhaftungen vorzunehmen als sich irgend durch die Umstände rechtfertigen ließen, und auf diese Weise die von Hrn. Gisquet gewünschte Bataille zu vermeiden, oder sie doch nach Kräften einzuschränken. Indessen

dessen scheint es nicht, als ob diese humane Ansicht den Sieg davon getragen hätte und Alles aufgeboten worden wäre, um dem Kampfe zuvorzukommen. — Eine ungeheure Truppenmacht wurde bei der Hand gehalten; eine auf den Sonntag-Morgen angesetzte Revue bot dazu den geeigneten Vorwand dar. Kanonen in großer Anzahl defilirten durch die Gassen der Hauptstadt; Wagen mit Fourage für die Pferde — eine sonst bei Revuen ungewöhnliche Erscheinung — folgten ihnen, gleich als ob es zum vollständigen Kriege gegangen wäre. — Der König selbst, begleitet von einem der ältesten Söhne und umgeben von einer zahlreichen Generalität, wohnte der Revue bei. Nach Beendigung derselben versammelte er sämmtliche Officiere der paradirt habenden Regimenter in dem großen Marschalls-Saale um sich, und hielt folgende Anrede an sie:

„Meine lieben Cameraden!

Ich habe gewünscht, Sie an der von mir empfundenen Zufriedenheit Theil nehmen zu lassen, und mein tief betrübtes Herz dadurch zu erleichtern, daß ich Ihnen selbst die Mittheilung mache, daß der betrübende Kampf, dessen Schauplatz das unglückliche Lyon während vier auf einander folgender Tage gewesen ist, endlich sein Ende gefunden hat. Die Ordnung, die Gesetze, die Freiheit haben triumphirt; unsere braven Cameraden in Lyon haben mit ihrem Blute eine neue Garantie der Aufrechthaltung unserer Institutionen besiegelt. Freilich haben wir den Verlust vieler braven Leute, und vor allen den Verlust des Obersten Monnier zu beklagen, der ruhmvoll an der Spitze seines Regimentes gefallen ist; allein es tröstet uns die Wahrnehmung, daß die Armee dem Vaterlande neue Beweise ihrer Tapferkeit, ihrer Treue und ihres Patriotismus gegeben hat. Ihnen, meine Cameraden! habe ich den Dank abstatten wollen, der Lyon's Garnison gebührt; Ihnen habe ich mein festes Vertrauen aus-

aussprechen wollen, daß die Armee zu allen Zeiten sich dem gleich zeigen wird, was sie immer gewesen, treu ihren Pflichten und den Geboten der Ehre. Mich wird sie stets bereit finden, sie zu unterstützen. Vollständig würdige ich die hehren Empfindungen, von welchen sie beseelt ist, und die hohen Dienste, welche sie dem Vaterlande leistet."

Als der König geendet hatte, brachten die versammelten Officiere ihm und seiner Familie ein Hoch! worauf er abermals das Wort nahm.

„Ich vermag nicht zu beschreiben — sagte er — wie sehr mich die Empfindungen rühren, die Sie so unzweideutig zu Tage legen. Aus vollem Herzen wiederhole ich Ihnen den Ausdruck der Gefühle, die ich für die Armee hege. Ich, der ich in ihren Reihen auferzogen worden, und stets bereit bin, ihre Gefahren zu theilen und mich ihrem Ruhme anzuschließen, wie ich in meiner Jugend thun zu können das Glück gehabt habe."

Neue Acclamationen folgten diesen Worten.

Die erwartete Emeute blieb denn auch nicht aus. — Noch scheint über die Art und Weise ihres Beginnens Nichts Bestimmtes ermittelt worden zu seyn. Einige Verhaftungen, die auf dem Ehâtelet-Platze vorgenommen worden, werden als die unmittelbare Veranlassung angesehen. Genug! zwischen 4 und 5 Uhr machten sich eine Anzahl Individuen, mit Flinten bewaffnet, bemerklich, und begannen alsbald Wagen, besonders sogenannte „omnibus" umzustürzen, und die Gassen zu entpflastern, um sich Barrikaden daraus zu bilden. Es geschahe das insbesondere in der nächsten Umgebung des Klosters St. Méry, jenes Schauplatzes des erbitterten Kampfes vom Juni 1832. Die umliegenden Gassen so wie der Bastillen-Platz und das lateinische Quartier, wo die meisten Studenten wohnen, waren bald mit Barrikaden erfüllt. Aus denselben

denselben, so wie aus den Fenstern einzelner Häuser soll nun — so wenigstens behaupten die ministeriellen Blätter — auf einzelne Militairs und National-Gardisten, so wie auf die in die Schußweite gerathenen Patrouillen, noch vor allem Angriffe gefeuert worden seyn. So, erzählen sie, wäre Hr. Baillot der Jüngere, Escadrons-Chef bei dem General-Staabe der National-Garde (Sohn des Deputirten gleichen Namens) an der Spitze einer Lanciers-Patrouille, als er die Rue Hyacinthe passirte, von einer Kugel in den Arm getroffen worden. So wäre auch der Oberst der 4. Legion der National-Garde, Hr. Chappuys, ein Papier-Fabrikant, auf demselben Terrain wo er sich bereits im Juni 1832 auszeichnete, und seinen Tschako von Kugeln durchlöchert sahe, ebenfalls durch den Arm geschossen worden, so daß eine Amputation als nothwendig zu befürchten steht. Auf gleiche Weise ganz unprovocirt, wäre ein Unter-Officier der National-Garde, der ehemalige Buchhändler Chalamel, am Halse verwundet, ein Uhlanen-Officier durch den Leib geschossen, und ein, Schildwache stehender National-Gardist, auf seinem Posten erdolcht worden, und ebenmäßig einzelne Tambours und ein Grenadier der National-Garde, während zugleich an einem anderen Puncte 3 Municipal-Gardisten überfallen und ermordet wären. — Inzwischen waren die National-Gardisten durch Trommelschlag zusammenberufen worden. Vereint mit den Linien-Truppen, und gegenseitig einander ein vive! über das andere bringend, griffen sie die Barrikaden an. Eine Colonne bestehend aus 4 Bataillons Gardisten und einem Bataillon vom 54. Regimente nahm die Barrikaden an der Ecke der Gasse St. Eustache. Die 2. Legion besetzte den Boulevard des Montmartre; der General Rumigny nahm und säuberte den Bastillen-Platz; der General Bugeaud und der General Lascours, beide mit Colonnen die zugleich

gleich aus Linien-Truppen und aus Gardisten bestanden, occupirten, jener das Hôtel de Ville, dieser die Boulevards St. Martin und St. Denis. Der Carroussel-Platz füllte sich mit zahlreichen Reserven von allen Waffen-Gattungen; auch wurden daselbst Geschütze in beträchtlicher Anzahl aufgefahren. — Die Republikaner versuchten zu wiederholten Malen, sich der Vorstädte St. Antoine und St. Jacques zu bemeistern. Allein ihre Bestrebungen scheiterten. Die, in den Gassen St. Jacques, St. Hyacinthe, la Harpe, Mathurins, auf den Plätzen St. Michel und zur Seite der Sorbonne aufgeworfenen Barrikaden, wurden schleunigst genommen und hinweggeräumt. Auf dem Platze St. Michel wurden einige Flintenschüsse gewechselt. Indessen stellte sich in jenen Bezirken die Ruhe bald wieder her. Die Gassen-Laternen waren in mehreren Gegenden von den Insurgenten zertrümmert worden, aber die, ihrem Beginnen abholden Bewohner, ersetzten den Abgang derselben durch Erleuchtung ihrer Fenstern. Der Minister des Innern, Hr. Thiers, blieb fast während des ganzen Abendes zu Pferde; er war dem General Bugeaud zur Seite als dieser im Sturm eine Barrikade einnahm; neben ihm wurde ein junger Staas-Raths-Auditeur am Schlüsselbein verwundet.

Da es inzwischen Nacht, und zwar eine besonders dunkele Nacht geworden war, so glaubte die Regierung die Soldaten nicht in die engen Gassen hineindringen lassen zu dürfen, wo ihrer, sobald sie eindrangen, ein mörderisches Tirallieur-Feuer harrte. Die bestimmtesten Befehle geboten, von Verfolgung der errungenen Vortheile abzustehen. Man machte Wachtfeuer an, und bivouakirte, Linien-Truppen und National-Gardisten durch einander, an denselben. Es scheint jedoch, als ob jener Befehl nicht an allen Orten strenge vollzogen worden ist. Denn noch nach 8 Uhr

Uhr — so erzählt der Constitutionnel — griff die 4. Legion der National-Garde die Barrikade in der Rue Beaubourg an. Nach einem Kampfe von 20 Minuten, wobei es mehrere Getödtete und Verwundete gab, wurde sie genommen. — Eben so giebt der Messager an, um Mitternacht habe das Linien-Militair eine Barrikade der Rue St. Méry angegriffen, und nach einigem Kampfe genommen, worauf noch aus den Häusern geschossen worden wäre. Eingedrungen in dieselben hätte das Militair etwa 30 Insurgenten daselbst zu Gefangenen gemacht; einer derselben, ein junger Mensch von 16 Jahren, hätte sich auch dann noch zur Wehre gesetzt, und wäre auf der Stelle niedergemacht worden. — In einigen Gassen ließen sich während der ganzen Nacht Flintenschüsse, wiewohl nur einzeln, hören.

Am Montage früh um 5 Uhr wollte man den Kampf erneuern. Die Republikaner hatten sich während der Nacht aus den vorgeschobenen Barrikaden, die sie am Vorabende noch behauptet hatten, in das Innere der Häuser mehrerer kleiner Gassen zurückgezogen, wo man sie alsbald zu belagern begann. Das J. des Débats erzählt, es seyen mehrere von ihnen verwundet und getödtet, andere gefangen genommen worden, und nur noch wenige haben sich um 8 Uhr noch gehalten. — Andere Quellen erzählen, um 5 Uhr habe das Gefecht in den Gassen Maubué, Montmorency und Transnonain, im Bezirke St. Martin, auf's Neue begonnen. Nur die Section der Volksgesellschaften, welche den Namen führt „die phrygische Mütze" habe, während die übrigen sich meistens zerstreut, beschlossen, den Widerstand auf das Aeußerste zu treiben, und ihren Brüdern zu zeigen wie man sterben müsse. Da habe denn General Bugeaud, an der Spitze des 54 Regimentes, und der 10. Compagnie der National-Garde, einen Angriff auf die von ihr besetzten

setzten Häuser unternommen. Nach einem kurzen, aber blutigen Kampfe, wären die Häuser erstürmt, und 40 von den dort gefangen Genommenen aus den Fenstern gestürzt, Andere, ebenfalls bereits Gefangene, auf der Stelle niedergeschossen worden. — Auch in den späteren Morgen-Stunden wurden noch hie und da einzelne Militairs verwundet und getödtet. So transportirte man früh um 8 Uhr den tödtlich verwundeten Capitain Rey vom 35. Linien-Regimente; so wurde gegen Mittag ein Officier des Linien-Militairs mit einem scharfen Instrumente in den Schenkel verwundet, ohne daß der Thäter auch nur zu entfliehen versucht hätte; so stürzte um dieselbe Zeit das Pferd eines Trompeters von der National-Garde, von einem Dolchstiche getroffen unter seinem Reuter zusammen. — Zwei junge Leute, die man gefangen nach der Polizei-Präfectur transportirte, entsprangen ihren Wächtern auf dem Pont au Change, und stürzten sich in die Seine. Der Eine von ihnen verschied im Wasser an den Flintenschüssen die man ihm nachsendete. — Daß die Republikaner am Abende des Sonntages in allen Gassen deren sie Meister waren diejenigen Laden erbrachen, in denen sie Waffen oder Munition zu finden hofften, bedarf wohl nicht erst der Erwähnung. — Auch während der Nacht brachen sie zu dem Ende in mehrere Häuser ein; unter Anderen erhielt auch Hr. Royer-Collard in der Rue des Enfers einen Besuch dieser Art, der dem J. des Débats zu mancherlei sentimentalen Bemerkungen Veranlassung giebt. — Um 9 Uhr morgens war nirgend mehr eine Spur von Widerstand anzutreffen. Um 11 Uhr stieg der König zu Pferde und musterte nach der Reihe die sämmtlichen Linien-Truppen und National-Garden. — In der Nacht waren auch die National-Garden der Umgegend in großer Anzahl eingetroffen.

„Als sich um 6 Uhr Morgens — so erzählt das

J. de-

J. de Paris — die Herzoge von Orleans und Nemours, in Begleitung ihrer Aides-de-Camp und des Marschall Lobau, zu Pferde in die Gasse St. Martin begaben, wurden mehrere Flintenschüsse aus dem dritten Stocke eines von den Anarchisten besetzten Hauses auf sie abgefeuert. Die Prinzen wurden nicht getroffen; eine der Kugeln pfiff zwischen dem Herzoge von Orleans und einem seiner Aides-de-Camp durch, und traf einen Soldaten in den Tschako, während zu gleicher Zeit ein, von oben herabgeschleuderter Stein, neben dem Herzoge von Orleans niederfiel. Alsbald stürzten sich die Infanterie-Pelotons, welche die Herzoge begleiteten, in die Häuser aus welchen gefeuert worden war, und machten mehrere Insurgenten, die sie dort unter den Waffen fanden, nieder.“ — Der Messager fügt hinzu, in dem einen dieser Häuser seyen 52, und in dem anderen gar 54 Insurgenten von dem Gefolge der Prinzen massacrirt worden.

Gewiß scheint, selbst nach den Geständnissen der ministeriellen Blätter, so viel zu seyn, daß die Truppen und die National-Gardisten sich mancher Grausamkeit schuldig gemacht, und nicht immer die Unschuldigen von den Schuldigen zu sondern gewußt haben. „Die Menge drängte sich heute — so erzählt der National — besonders um das Haus No. 12 in der Rue Transnonain zusammen. Man theilte einander mit, wie früh um 5 Uhr ein Flintenschuß aus einem der benachbarten Häuser abgefeuert worden, durch welchen ein Officier zu Boden gestreckt. Alsbald hätte die Truppen-Colonne welche unter dessen Commando gestanden, irrthümlich jenes Haus No. 12 für dasjenige haltend aus welchem der Schuß gefallen, dasselbe erstürmt, und sämmtliche Bewohner desselben niedergemacht. Es befand sich unter ihnen ein junges Mädchen von 17 Jahren, ein junger Mann von 16 Jahren und der harmlose Maler Dobignie; nur ein Kind von 5 Jahren

ren blieb am Leben; verwundet ließ man es in den Armen seines durch Bajonnettstöße getödteten Vaters liegen. Eilf Leichname wurden aus diesem Hause geschafft."

Sämmtliche Journale sind darüber einverstanden, daß nur eine geringe Anzahl Individuen an dem Kampfe Theil genommen haben. Bei den Einen waltet der Abscheu vor den Insurgenten und deren Begehungen, bei den Andern die Erbitterung über die empörende Grausamkeit vor, mit dem das Militair und die National-Garden zu Werke gegangen seyn sollen. — Der National erklärt es für eitel Pralerei, wenn die ministeriellen Blätter von einem über die Republik davon getragenen Siege, und gar von einer Vernichtung derselben reden. Nicht die Republik — meint er — habe sich zum Kampfe gestellt, sondern nur einzelne Individuen, die allerdings republikanische Ansichten gehabt haben mögen, aber von den wahren Republikanern desavouirt werden müssen, weil sie nur ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse, und nicht die Gefühle der Nation zu Rathe gezogen haben, die noch immer nicht dahin gediehen seyen der Contrerevolution mit einem Schlage ein Ende zu machen. — Die Tribune hat fürerst ihre Publicationen einstellen müssen, da man ihrem Buchdrucker sein Patent entzogen und ihn selbst verhaftet hat, während zugleich die Redactoren jenes Blattes respective verhaftet sind, und respective sich verborgen halten, um den wider sie erkannten Haftbefehlen zu entgehen. — Vor den Scenen am Sonntage war bereits der, aus dem Processe der 27 Republikaner bekannte Capitain Kersausie verhaftet worden, als er eben bewaffnet das Haus verlassen wollte; vergeblich setzte er sich zur Wehre. Das J. de Paris scheint in ihm Denjenigen zu erblicken, der eigentlich die Leitung des Aufstandes habe übernehmen sollen; an seine Stelle sey sodann ein Sieur Lacombe getre-

getreten. — Auch eine Anzahl Studenten wurden in dem lateinischen Quartier, eben als sie sich zum Kampfe begeben wollten, verhaftet.

In der Deputirten-Kammer protestirten am Montag zuvörderst die HH. Koechlin und Genoux gegen die, ihnen vom Messager und vom National in den Mund gelegten Erzählungen, über den vermeintlichen Aufstand in Béfort, und über das Betragen des, von Vesoul dorthin verlegten 52. Regimentes, welches die Insignien des Königthums mit Füßen getreten haben sollte. Die gedachten Deputirten versicherten, Nichts derartiges erzählt zu haben. — Hierauf nahm Hr. Guizot das Wort. Nachdem er erwähnt hatte, wie die Regierung bereits durch die Journale auf die gänzliche Grundlosigkeit jener Gerüchte aufmerksam gemacht habe, fuhr er fort: „Ich kann die Rednerbühne nicht verlassen, ohne dessen was sich in Paris zugetragen mit einigen Worten zu erwähnen. In der Sonnabends-Sitzung hatten wir der Kammer angezeigt, daß die lyoneser Ereignisse ihrem Ende nahe seyen, und daß dieses ihr Ende den Erfordernissen der öffentlichen Ordnung angemessen seyn werde. Heute kann man sagen, daß in Lyon Alles beendiget ist. Wie beklagenswerth auch jene Ereignisse seyn mögen, so beweisen sie doch, daß Niemand ungestraft mit der öffentlichen Ordnung und mit dem Wohlseyn des Landes sein Spiel treiben darf. In demselben Augenblicke als uns jene Nachricht wurde, gestalteten sich ähnliche Ereignisse in Paris. Sie boten jedoch einen ganz andern Charakter dar. Denn während wir vermutheten in Paris wie in Lyon auf eine Insurrection, auf einen Bürgerkrieg zu stoßen — haben wir nur Mörder gegen uns bewaffnet gefunden. Nicht anders kann man die Vorfälle vom gestrigen Abende bezeichnen. Eine Bande von Mördern hat sich hinter Barrikaden und in Häusern in den Hinterhalt gelegt. Nirgends haben die

Truppen,

Truppen, wo sie sich auch zeigten, Widerstand oder Feinde vorgefunden. Aus dem Dunkel schoß man auf sie, ermordete man sie. Kein anderer ist der Charakter der gestern vorgefallenen Unruhen. Es ist die tiefste Stufe der Entartung zu welcher eine politische Partei herabsinken kann. Dessen ungeachtet muß die ernsteste Aufmerksamkeit der Regierung und der Kammern auf diese Vorgänge gerichtet seyn. Die Regierung nimmt in diesem Augenblicke die geeigneten Maaßregeln, um der Wiederkehr solcher Gräuel-Scenen vorzubeugen; ihre ganze Sorge ist auf diesen Punct gerichtet. Wir wünschen, daß durchaus kein Zweifel in dieser Beziehung obwalten möge. Aber nicht übereilt darf zu diesem Zwecke Etwas unternommen oder vorgeschlagen werden. Reiflich und öffentlich müssen Regierung und Kammern mit einander überlegen, was zu thun ist und was geschehen soll. Möge sich die Kammer überzeugt halten, daß diese reifliche Ueberlegung der Energie der zu ergreifenden Maaßregeln keinen Abbruch thun soll. Möge die Kammer versichert seyn, daß die Regierung ihre Pflicht erfüllen wird, und daß sie unter Beachtung unserer constitutionellen Freiheiten, dieses Palladiums unserer Zukunft, im Stande seyn wird, den unheilvollen Ereignissen, die stets drohend über unsern Häuptern schweben, unter dem Beistande der Kammern ein Mal für alle Mal ein Ende zu machen. — Der Präsident erklärte hierauf, es sey ihm von vielen Seiten der Wunsch geäußert worden, die Deputirten mögen sich zum Könige begeben, um ihm ihre Gefühle auszudrücken. Wenn deshalb die Kammer Nichts dagegen habe, so erkläre er, wie hiemit geschehe, die Sitzung für suspendirt. — Ein Mitglied von der rechten Seite, wollte das Wort nehmen, wurde jedoch vom Präsidenten dahin bedeutet, daß dazu jetzt, nach suspendirter Sitzung, nicht die Zeit sey. — Die Centra erhoben sich in Masse,

Masse, und zogen mit dem Präsidenten ab. Nur etwa 40 Deputirte von der Opposition, unter ihnen die HH. Odilon-Barrot, Mauguin, Lafitte, Bignon, Daundu, Demarçay, Argenson, Audry de Puyraveau, Deludre, Bricqueville, Tracy, Berryer u. s. w. blieben im Saale. —. Bald nach 5 Uhr kehrten der Präsident und die Centra zurück; und der Erstere nahm — nachdem er zuvor mit Hrn. Persil conferirt hatte — folgendermaaßen das Wort. „Nachdem die Kammer bei dem Könige, der bereits von ihrer Ankunft benachrichtiget worden, eingeführt war, richtete sie durch das Organ ihres Präsidenten folgende Anrede an ihn:

"Sire!

"Die Kammer der Deputirten hat dem inneren Drange nicht widerstehen können, sich unmittelbar um den constitutionellen Thron Ew. Majestät zu reihen. Wir fühlen uns gedrungen, Ihnen Sire! — unter diesen, für die Nation betrübendenden, dem Herzen unseres Königes so peinlichen, und für uns alle gleich schmerzhaften Ereignissen — die Versicherung unserer Anhänglichkeit an Ihre Person, und unseres festen Willens zu erneuern, unsere Institutionen zu bewahren und zu vertheidigen, und unsere loyale Mitwirkung zu allen gesetzlichen Mitteln darzubieten, die geeignet seyn mögten, ähnliche Attentate zu unterdrücken, und ihrer Wiederkehr vorzubeugen."

Der König antwortete:

"Lebhaft bewegt fühle ich mich durch diesen Schritt der Deputirten-Kammer. Sie hat mich schon bei anderen Gelegenheiten, deren Erinnerung mir gleich peinlich ist, an ein gleich theilnehmendes Verfahren gewöhnt. Gewiß, mein Herz ist tief erschüttert durch alle die Leiden, die unser Frankreich zu erdulden hat, insbesondere durch diejenigen, deren das unglückliche Lyon, und deren wir selbst in den Gassen der Haupt-

stadt Zeugen gewesen sind. Ich empfinde, wie Ihr Herr Präsident, die Nothwendigkeit, alle Kräfte der Staats-Gewalten aufzubieten, um solche Attentate zu unterdrücken. Nicht allein um unsere Institutionen zu beschützen, und sie vor den Angriffen zu bewahren, deren Gegenstand sie sind, sondern auch, um die öffentliche Sicherheit und die individuelle Freiheit zu beschirmen, die sich auf eine so unendlich betrübende Weise angetastet sieht, so lange die Möglichkeit vorhanden ist, daß solche Scenen, mitten im Frieden hervorbrechen.— Ich danke Ihnen meine Herren! für den loyalen Beistand den sie mir zu leisten kommen. Er ist ein neuer Beleg der Eintracht, welche unter allen Staats-Gewalten herrscht. Ich danke Ihnen für die Empfindungen für meine Person, die Sie mir ausgedrückt haben. Nicht besser kann ich denselben entsprechen als dadurch, daß ich mich wie bisher ganz dem Wohle Frankreichs und der Aufrechthaltung unserer Institutionen hingebe, die ich Hand in Hand mit Ihnen bewahren werde. Stark durch Ihren Beistand, stehe ich dafür, daß Nichts im Stande seyn soll, dieselben auch nur im Mindesten zu beeinträchtigen." Hierauf trug Hr. Fulchiron darauf an, die Kammer möge der National-Garde und den Linien-Truppen Danksagungen votiren, und bei dem Deputirten Baillot nach dem Befinden seines, am Tage vorher verwundeten Sohnes, nachfragen lassen. — Der Präsident erklärte, dem letztgeäußerten Wunsche habe er bereits entsprochen, und erfahren, daß Hr. Baillot der Sohn sich etwas besser befinde, ohne jedoch so viel Hoffnungen zu geben, als man wünschen mögte. Betreffend den beantragten Dank, so bedürfe es einer Abstimmung über derselben nicht, da Niemand ihn bestreite; es werde seiner im Sitzungs-Protocolle erwähnt werden.

Wem die Erstattung des ungeheuren Schadens, den zumal Lyon durch die zerstörenden Wirkungen der

Artil-

Artillerie erlitten hat, zur Last fallen soll, ist eine wichtige Rechtsfrage. Die Erörterung der Frage, wer die in Lyon erwachsenen Schäden zu bessern haben wird, scheint zu vielfachen Contestationen Anlaß geben zu wollen. Die Regierung hat sich bisher nicht geneigt erklärt, dem Anverlangen der Lyoneser Deputation nachzugeben, welche nach Paris kam, um sie zu veranlassen, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit der Staat den erforderlichen Ersatz leiste. Um nun ihren desfallsigen Reclamationen größeren Nachdruck zu geben, hat jene Deputation durch die Journale eine, an die Regierung gerichtete Note bekannt machen lassen, in welcher sie die Gründe auseinandersetzt, welche ihr für die Schadens-Ersatz-Pflichtigkeit des Staates zusprechen, und die Anwendung der bestehenden Gesetzgebung zu beseitigen geeignet scheinen, die jede Gemeinde für ersatzpflichtig rücksichtlich der Schäden erklärt, die durch bürgerliche Unruhen, in ihrem Schooße vorgefallen, erwachsen sind. Jene Note verbindet mit einer höchst gemäßigten Sprache, und mit einer unumwundenen Anhänglichkeits-Erklärung an die Regierung, dennoch eine Anzahl nicht unbedeutender Vorwürfe gegen dasjenige System, dessen sich die Regierung behufs Aufrechthaltung und Wiederherstellung der sogenannten Ordnung zu bedienen pflegt. Die Auflösung der Lyoneser National Garde; die Entwaffnung der dortigen Bürgerschaft; die Beschränkung der Rechte der städtischen Behörden zum Vortheile der Regierungs-Beamten; die von den Militair-Beamten angedrohte Todesstrafe für alle Bürger ohne Unterschied, die während der Unruhen das Haus verlassen würden; endlich das schonungslose Vertheidigungs-System der Militair-Gewalt: alle diese Maaßregeln werden darin als eben so viele Momente dargestellt, deren Existenz das Unglück Lyons auf den Gipfel gebracht, auf den es während der letz-

 ten

ten Vorgänge gestiegen. Merkwürdig ist zugleich die in dieser Note enthaltene Hinweisung auf die Erbitterung, welche sich der gesammten Lyoneser Bürgerschaft bemächtigen dürfte, wenn nicht von Seiten der Regierung für Beschaffung der erforderlichen Entschädigungen gesorgt werden sollte. Wenn man nun erwägt, daß diese Vorstellungen nicht etwa von den sogenannten verbrannten Köpfen Lyons, sondern von der Blüthe des dortigen juste milieu ausgehen, wie es sich in der Kammer durch die Lyoneser Deputirten Jars, Fulchiron und Prunelle personificirt sieht, so muß es allerdings auffallen, wie die Repräsentanten eben dieser Meinungs-Nüance sich und ihre Lyoneser Mitbürger zu den ersten Opfern solcher Regierungs-Maaßregeln gemacht sehen, die sie selbst nicht genug anpreisen zu können glauben, so lange es sich nicht um die eigene Vaterstadt, sondern allein um Frankreichs allgemeine Interessen handelt. — Die fragliche Note lautet vollständig wie folgt:

"Kaum befreit von den Gräueln des Bürgerkrieges hat die Stadt Lyon sich beeilt, eine Deputation nach Paris zu entsenden. Der Auftrag derselben geht dahin, die Regierung um Schadloshaltung für die schweren Verlüste anzugehen, die sich als das betrübende Ergebniß eines sechstägigen Kampfes darstellen. Diese Deputation hält es für ihre Pflicht, die Gründe der Gerechtigkeit und der Billigkeit in Erinnerung zu bringen, die den rechtlichen Ansprüchen der unglücklichen Stadt, als deren Organe sie auftreten, zum Fundamente dienen. Es würde nun zuvörderst ein so ungerechter und gehässiger Gedanke seyn, wenn man die Bürde der erlittenen Verlüste auf den einzelnen Bürgern, welche von denselben betroffen worden, lasten lassen wollte, daß Niemand einen solchen Gedanken zu hegen, geschweige denn zu vertreten gemeint seyn kann. Wollte man dagegen die Commune

Lyon

Lyon für jene Verlüste verantwortlich machen, so würde das nur unter der Voraussetzung geschehen können, daß dieselben von aufrührerischen Zusammenrottirungen verursacht wären. Dem ist aber nicht also, indem die angerichteten Zerstörungen lediglich das Werk der militairischen Vertheidigung sind, deren System ausschließlich und ohne weitere Rücksprache von der Militair-Behörde festgestellt ist. Sie ist es, die durch Kanonen-Kugeln, Kartätschen-Hagel und durch Anzündung von Häusern dasjenige zu ersetzen gesucht hat, was den dort versammelten Truppen an numerischer Stärke abging; sie ist es, die eine furchtbare Artillerie an die Stelle der ihr fehlenden Bataillons gesetzt hat. Die bestehenden Gesetze, welche die Gemeinden für die Entschädigungen aufzukommen pflichtig erklären, die in Folge bürgerlicher Unruhen erwachsen sind, können mithin auf Lyon keine Anwendung finden, weil sie von dem Principe ausgehen, daß es der Gemeinde möglich gewesen, jenen Unruhen Einhalt zu thun, und weil sie die Entschädigung als eine Strafe der Unterlassung dieser Pflicht auffassen. Ein solcher Vorwurf kann aber die Magistrats-Personen und die Municipalität der Stadt Lyon nicht treffen. Die Regierungs-Behörden werden selbst eingestehen müssen, daß die städtischen Beamten Alles aufgeboten haben, um den drohenden Sturm, der schon im Februar loszubrechen drohte, und durch ihre Anstrengungen begütigt wurde, auch dieses Mal zu beschwören. Den Municipal-Beamten fehlte es, in Folge eines jüngst erlassenen Regierungs-Beschlusses, welcher sie eines Theiles ihrer polizeilichen Institutionen beraubte, und dieselben ausschließlich dem Präfecten übertrug, an allen Mitteln, die Elemente der Unordnung, deren in einer großen Stadt stets so viele vorhanden sind, zu zerstreuen. Eben so ungerecht würde es seyn, wenn man den Lyoneser

Bür-

Bürgern einen Vorwurf machen wollte. Denn bekanntlich existirt in Lyon eine National-Garde nicht mehr, eine vollständige Entwaffnung war vollzogen worden, und wenn sich dennoch einige Waffen derselben zu entziehen gewußt hatten, so befanden sich dieselben ausschließlich in den Händen von Unruhigen, die allein ein Interesse dabei haben konnten, dieselben heimlicher Weise zu behalten. Nicht einmal war es den Lyoneser Bürgern möglich, sich über die Mittel, die zur Aufrechthaltung der Ordnung dienlich gewesen seyn möchten, zu verständigen Sie befanden sich vollkommen isolirt, indem es ihnen bei Todesstrafe verboten worden war, die Gassen zu betreten, oder auch nur ihre Thüren und Fenster zu öffnen. Ohne diese strengen Maaßregeln geradezu tadeln zu wollen, weiset die Lyoneser Deputation nur deshalb auf dieselben hin, um zu zeigen, wie die Bürger Lyons unmöglich dafür verantwortlich gemacht werden können, daß sie das Vorgefallene nicht abgewendet haben. — Wenn demnach die Commune Lyon nimmermehr entschädigungspflichtig erachtet werden kann, so fragt es sich weiter, auf wem denn sonst die Entschädigungs-Pflicht lastet? Und da nimmt denn die Deputation keinen Anstand zu erklären, daß es der Staat, und nur der Staat ist, dem jene Verbindlichkeit obliegt. Die Anarchie hatte Frankreich, hatte der Civilisation den Krieg erklärt. Lyon war der Kampfplatz geworden, und da hat denn ganz Frankreich die Verlüste zu ersetzen, die Lyon im Interesse des Eigenthums und der gesammten Institutionen des Staates erlitten hat. Nimmermehr dürfen die ruinirten Bürger ihrem Elende hülflos überlassen, nimmermehr die Eigenthümer ihres Besitzes auf diese Weise beraubt, nimmermehr dürfen die Familien nackt und bloß aus ihren Wohnungen, aus ihren Betten herausgetrieben werden, ohne für diese ihre Verlüste eine

Ent-

schädigung zu erlangen. Und diese Entschädigung, ohne welche sie zur Verzweiflung und dadurch zur äußersten Erbitterung getrieben werden würden, die Regierung muß sie bezahlen. Die Declarationen der republikanischen Vereine, die gedruckten Proclamationen, das Feldgeschrei der Insurgenten, die Fahnen, die sie von den öffentlichen Gebäuden wehen ließen, die gleichzeitigen Ereignisse in Paris, Chalons, Grenoble, St. Etienne und in unzähligen andern Städten: das Alles beweiset, daß jene Insurrection eine durchaus politische, die Umgestaltung der Institutionen und die Errichtung der Republik oder irgend einer anderen anarchischen Regierungsform bezweckende war. Demnach ist der Staat der angegriffene Theil gewesen; er hat sich des Rechtes bedient, zu seiner Vertheidigung das Interesse der Individuen den Interessen der Gesammtheit aufzuopfern; er hat das zu seinem eigenen Nutzen gethan, und ist mithin zur Schadloshaltung dafür verbunden. Um des Staats-Wohls halber haben die Kanonen die Bürger gewaltsam ihres Eigenthums beraubt. Möge deshalb der Staat die Entschädigung für diese gewaltsame Eigenthums-Entsetzung tragen; die Abtragung dieser Schuld ist für ihn eine geheiligtere Pflicht, als die zu erlegende Entschädigung bei gesetzlichen Eigenthums-Entäußerungen. — Gewiß, Frankreich wird diese seine Schuld bezahlen! Die Regierung kann und darf nicht wollen, daß der Sieg der Ordnung den ruhigen Bürgern Thränen koste und ihnen gerechten Kummer verursache. Sie weiß, daß die Zeit freilich im Stande ist, intellectuelle Verlüste, seyen sie auch noch so schmerzlich, vergessen zu machen, daß ihr aber ein Gleiches bei dem Verluste des Vermögens, und überhaupt bei materiellen Zerrüttungen nicht gelingt. Jede Gasse, jedes Haus Lyons trägt die unzweideutigsten Spuren dieser materiellen Verwüstungen an sich.

Beeile

Beeile man sich deshalb, dieses widerliche Schauspiel, welches ununterbrochen jeden Tag und jede Stunde sich dem Auge darbietet, so schnell als möglich aus der Erinnerung einer Bevölkerung zu verwischen, die dadurch betrübt und erbittert wird."

(Unterzeichnet:) Die Mitglieder der Lyoneser Deputation.

Chinard. — Fauze-Peclet. — Terme.

2. Spanien.

Die Partei der gemäßigten Liberalen hat endlich das entschiedene Uebergewicht und die Erfüllung ihrer Wünsche errungen, da folgendes Statut wegen Einberufung der allgemeinen Cortes promulgirt ist:

Tit. I. Von der Einberufung der allgemeinen Cortes des Königreiches. Art. 1. In Gemäßheit der Dispositionen der Gesetze 5, Tit. 15. Abtheil. 2 und 1 und 2 Tit. 7 des 6. Buches der neuen Gesetz-Sammlung (Nueva Recopilacion) hat die Königin-Regentin, Namens ihrer erlauchten Tochter, die allgemeinen Cortes des Königreiches einzurufen beschlossen. — 2. Sie werden aus zwei Kammern (estamentos) bestehen; aus der Kammer der Granden (proceres) und aus den Kammern der Deputirten (procuradores).

Tit. II. Art. 3. Von der Kammer der proceres. Art. 1. Diese Kammer wird bestehen a) aus den sehr ehrwürdigen Erzbischöfen und aus den ehrwürdigen Bischöfen; b) aus den Granden von Spanien; c) aus denen, welche einen castilianischen Titel führen; d) aus einer undeterminirten Anzahl zu diesen Würden erhobener Spanier, die sich durch ihre, in den verschiedenen Administrations-Zweigen geleisteten Dienste illustrirt haben; es gehören zu diesen Dienstzweigen: die Functionen der Minister und der gewesenen Minister, der Staats-Secretairs, der Mitglieder der Kam-

Kammer der Procuradores, der Staatsräthe, der bevollmächtigten Minister, der Generale der Land- und Seemacht, und der Mitglieder der höchsten Gerichtshöfe; c) aus solchen Grundbesitzern, Eigenthümern von Fabriken, Manufacturen und von anderen gewerblichen Etablissements, welche mit ihren persönlichen Verdiensten und ihren übrigen Ansprüchen auf Beachtung den Genuß einer jährlichen Einnahme von 60,000 Realen (15,000 Frcs.) verbinden, und die zugleich vorher Mitglieder der Kammer der Procuradores gewesen sind; f) aus denjenigen, welche im Gebiete des öffentlichen Unterrichts oder der Wissenschaften eine große Berühmtheit erworben haben, und dabei eine Einnahme von 60,000 Realen, sey es aus ihren Gütern, sey es aus ihren Gehalten, beziehen. — 4) Es genügt Titularatur-Erzbischof oder Bischof, oder Coadjutor zu seyn, um in die Kammer der Proceres berufen zu werden, und daselbst Sitz nehmen zu können. — 5) Alle Granden von Spanien sind durch ihre Geburt Mitglieder dieser Kammer; sie nehmen ihren Sitz in derselben unter der Voraussetzung ein, daß sie folgende Bedingungen erfüllen: a. das 25. Lebensjahr vollendet haben; b. die Würde der Grandezza aus eigenem Rechte besitzen; c. eine jährliche Einnahme von 200,000 Realen nachweisen; d. ihre Güter frei von hypothekarischen Schulden halten; e. in keinen Criminal-Prozeß verwickelt sind; f. keiner fremden Macht Unterthan sind. — 6) Die Würde der Proceres ist für die Granden von Spanien erblich. — 7) Die übrigen Proceres werden vom Könige ernannt und genießen ihrer Würde nur auf Lebenszeit. — 8) Diejenigen Proceres, welche aus den Betitelten von Castilien ernannt werden mögten, müssen folgende Bedingungen erfüllen: a. 21 Jahr alt seyn; b. ihren Titel aus eigenem Rechte besitzen; c. 80,000 Realen jährlicher Einkünfte beziehen;

d.

d. ihre Güter frei von hypotekarischen Schulden halten; e. in keinen Criminal-Prozeß verwickelt, und f. keiner fremden Macht unterthan seyn. — 9) Die Zahl der Proceres ist unbeschränkt. — 10) Die Würde der Proceres geht nur durch gesetzliche Unfähigkeit in Folge einer Verurtheilung zu infamirenden Strafen verloren. — 11) Ein specielles Reglement wird die inneren Einrichtungen und die Deliberations-Weise dieser Kammer reguliren. — 12) Der König wird bei jeder Einberufung der Cortes Diejenigen unter ihnen designiren, welche während der Session als Präsident und Vice-Präsident zu fungiren haben.

Tit. III. Von der Kammer der Procuradores des Königreiches. Art. 13. Diese Kammer wird aus denjenigen Mitgliedern bestehen, welche in Gemäßheit des Wahlgesetzes werden erwählt werden. — 14) Um Procurador seyn zu können muß man: a. geborener Spanier oder Sohn spanischer Eltern seyn; b. volle 30 Jahre zählen; c. 12,000 Realen reiner Einkünfte beziehen; d. in der Provinz von der man ernannt wird geboren seyn, oder daselbst seit zwei Jahren wohnen, oder daselbst ein städtisches oder ländliches Grundeigenthum oder eine Einnahme aus Grundstücken besitzen, welche die Hälfte des oben beregten Census erreicht. Jedem Individuo, welches von zwei Provinzen zugleich erwählt wird, steht die Auswahl frei. — 15) Von der Befugniß Procuradores zu seyn, sind ausgeschlossen: a) die in einen Criminal-Prozeß Verwickelten; b) die gerichtlich zu einer infamirenden Strafe Verurtheilten; c) die mit notorischen physischen und dabei chronischen Incapacitäten Behafteten; d) fallirt oder ihre Zahlungen suspendirt habende Kaufleute; e) Grundbesitzer, auf deren Güter hypotekarische Schulden haften; f) Schuldner der Staats-Casse. — 16) Die Procuradores beginnen ihre Functionen in Kraft der ihnen zur Zeit der Wahlen zugestellten

gestellten Vollmachten, und zu der Zeit, welche die königliche Einberufung anberaumt. — 17) Die Vollmachten der Procuradores gelten für 3 Jahre, wenn nicht der König früher die Cortes auflöset. — 18) Die abtretenden Procuradores können, wenn sie die erforderlichen Bedingungen nach wie vor erfüllen, bei den neuen Wahlen wieder erwählt werden, gleichviel, ob dieselben in Folge des Ablaufes der dreijährigen Periode oder einer königlichen Auflösung erfolgen.

Tit. IV.) Von der Versammlung der Procuradores. Art. 19. Die königliche Einberufung bestimmt den Versammlungs-Ort der Procuradores. — 20) Das Reglement der Cortes wird die Art und Weise der Einreichung und Prüfung der Vollmachten reguliren. — 21) Nach vollendeter Prüfung der Vollmachten erwählen sie 4 Candidaten, aus welchen der König den Präsidenten und den Vice-Präsidenten ernennt. — 22) Die Functionen des Präsidenten und des Vice-Präsidenten erlöschen durch Auflösung der Cortes. — 23) Ein specielles Reglement wird die innere Einrichtung und die Deliberations-Weise der Kammer der Procuradores reguliren.

Tit. V. Allgemeine Verfügungen. Art. 24: Nur dem Könige wohnt die Befugniß inne, die Cortes zusammen zu berufen, aufzulösen und zu prorogiren. — 25) Die Cortes versammeln sich an dem, in der königlichen Convocation bezeichneten Orte. — 26) Der König kann die Versammlung der Cortes sowohl persönlich als durch einen speciell delegirten, durch ein specielles, vom Ministerial-Präsidenten gegengezeichnetes Decret designirten Staats-Secretair, eröffnen und auflösen. — 27) Die Cortes werden alsbald nach dem Tode des Königes, in Kraft bestehender Gesetze, einberufen werden, um von dem Thronfolger den Eid auf die Gesetze des Königreiches entgegenzunehmen; und um ihm Treue und Gehorsam zu schwören.

ren. — 28) Ebenso werden sie im Falle der Minderjährigkeit des Thronfolgers oder der Thronfolgerin einberufen werden. — 29) Im letzteren Falle werden die Vormünder (guardores) des minorennen Königes den Cortes schwören, loyal über dem Prinzen zu wachen, und die Staats-Gesetze nicht zu verletzen. Im Namen des Königes werden sie den Eid der Treue von den Cortes entgegennehmen. — 30) In Gemäßheit der bestehenden Gesetze werden die Cortes bei wichtigen Ereignissen einberufen werden, die es dem Könige, nach dessen eigenem Urtheile, wünschenswerth erscheinen lassen, sie zu Rathe zu ziehen. — 31) Sie dürfen über keinen Gegenstand deliberiren, der ihnen nicht ausdrücklich vermöge eines königlichen Decretes zur Deliberation verstellt worden ist. — 32) Doch bleibt ihnen das, von Alters her exercirte Recht, Petitionen, in einer durch das Reglement zu bestimmenden Form, an den König zu richten. — 33) Die Gültigkeit eines Gesetzes erfordert die Zustimmung beider Kammern und die Sanction des Königes. — 34) In Gemäßheit des Gesetzes 1 Tit. 7 Buch 6 der neuen Recompilation kann keine Auflage oder Steuer erhoben werden, ohne zuvor von den Cortes auf Antrag des Königs votirt worden zu seyn. — 35) Alle Steuern können nur auf 2 Jahre bewilliget werden, und müssen vor Ablauf derselben aufs Neue votirt werden. — 36) Bevor die Cortes zur Votirung von Abgaben schreiten, wird ihnen von den respectiven Ministern ein Bericht über den Zustand jedes speciellen Dienstzweiges vorgelegt werden. Dann wird der Finanz-Minister den vermuthlichen Etat der Ausgaben, und der Mittel und Wege zu deren Bestreitung vorlegen. — 37) Der König kann die Cortes durch ein, vom Minister-Präsidenten contrasignirtes Decret suspendiren. Nach Verlesung dieses Decretes haben die Cortes sich sofort zu trennen, ohne abermals zusammentreten

mentreten oder deliberiren zu dürfen. — 38) Sobald die Suspension ausgesprochen worden, dürfen sie sich nur in Folge eines neuen königlichen Decretes abermals versammeln. — 39) Zu der, aufs Neue vom Könige ausgeschriebenen Session, werden sich dieselben Procuradores ohne neue Wahl einfinden, wenn nicht ihre dreijährigen Vollmachten inzwischen abgelaufen seyn sollten. — 40) Die Auflösung der Cortes geschieht durch den König in Person, oder durch ein vom Ministerial-Präsidenten gegengezeichnetes Decret. — 41) In beiden Fällen gehen beide Kammern auf der Stelle auseinander. — 42) Nach der Auflösung darf die Kammer der Procuradores keine weitere Zusammenkunft halten, und keinen Collectiv-Beschluß fassen, als in Gemäßheit einer neuen königlichen Einberufung. — 43) Im Falle der Auflösung der Cortes erlöschen die Vollmachten der Procuradores von rechtswegen. Alles, was sie nachher noch vornehmen würden, würde eo ipso null und nichtig seyn. — 44) Nach erfolgter Auflösung müssen die Cortes binnen Jahres Frist wieder einberufen werden. — 45) Jede Einberufung der Cortes begreift gleichzeitig die Einberufung beider Kammern. — 46) Eine Kammer kann nicht einberufen werden, ohne daß zugleich die andere Kammer mit einberufen würde. — 47) Die Sitzungen beider Kammern werden in separirten Localen stattfinden. — 48) Sie werden öffentlich seyn, mit Ausnahme jedoch der vom Reglement zu bestimmenden Fälle. — Die Proceres und die Procuradores des Königreiches werden unverletzlich seyn in Betreff aller der Meinungen und Abstimmungen, die sie während der Ausübung ihrer Functionen an den Tag legen. — 50) Das Reglement der Cortes wird die Beziehungen beider Kammern zu einander und zu der Regierung reguliren."

(Unterzeichnet) Franzisco Martinez de la Rosa.

Nicolas

Nicolas Maria Garelly. Antonio Remon Zarco del Valle. Jose Vasque Figueroa. Jose de Imaz. Xavier de Burgos.

Diesem Statute folgt nachstehendes Decret:

"Da wir wünschen, die Fundamental-Gesetze der spanischen Monarchie wieder in Kraft und Ausübung zu setzen, und dasjenige zur Anwendung zu bringen, was von diesen Gesetzen umsichtiger Weise für den Fall der Minderjährigkeit des Thronfolgers angeordnet worden ist; da wir eifersüchtig darauf sind, die Wohlfahrt und den Ruhm dieser hochherzigen Nation auf dauernde Weisen und solide Basen zu begründen: so verordnen wir, nach eingeholter Ansicht des Regentschafts- und des Minister-Rathes, im Namen unserer erhabenen Tochter, daß das vorliegende königliche Statut für die Einberufung der allgemeinen Cortes des Königreiches, beobachtet, ausgeführt, befolgt und promulgirt werden soll. Richten Sie sich nach meinem Willen, und führen Sie ihn aus.

Unterzeichnet von meiner königlichen Hand,
zu Aranjuez, am 10. April 1834.

An Don Franzisco Martinez de la Rosa, Präsidenten des Minister-Rathes.

Mehrere Decrete bezwecken die Vereinfachung und Centralisation der Administration. Der unbeliebte Burgos trat aus dem Ministerium, ihn ersetzte Don Moscaso de Altamire und in den Staatsrath wurden die bekannten liberalen Generale Alava und Don Agostin Arguelles angenommen. Zwar wurden viele Provinzen fortwährend durch zahlreiche Carlisten-Banden beunruhigt und beiderseits selbst gegen Wehrlose große Excesse verübt, namentlich blieb Navarra wegen seiner vielen Klöster ein Haupttummelplatz der Parteien, doch da Don Carlos die größte Unentschlossenheit und Feigheit an den Tag legt und ein spanisches Truppencorps jetzt in Portugal eingerückt ist, um gegen ihn

und

und gegen seinen Complicen Don Miguel zu agiren, so wird seine Partei bald erliegen.

3. Portugal.

Der Finanzminister Silva Cavalho fährt mit glücklicher Energie fort, die wahren Interessen des Landes zu heben und die Miguelitische Faction zu unterdrücken. Seine Finanzverwaltung zeichnet sich durch weise Sparsamkeit aus, und zu den wohlthätigsten Beschlüssen gehören die Errichtung einer National-Garde und die Erklärung von Lissabon und Oporto zu Freihäfen. Don Miguel ward aller seiner Titel, Würden und Besitzungen verlustig erklärt, und mit gleicher Energie verfuhr Silva gegen das zu seinen Gunsten conspirirende Patriarchat und die Nuntiatur, welche beide aufgehoben wurden; der päbstliche Nuntius ward unter Wache gesetzt und soll das Land verlassen. Nachdem der letzte Vermittlungsversuch des Lord Howard de Walden vergeblich gewesen war und Don Miguel auch die günstigen Bedingungen verworfen hatte, ward ein Bündniß zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal zur Herstellung der Ruhe in letzterem Lande abgeschlossen, und ein spanisches Truppencorps rückte in Portugal ein. Ein Supplement zu der Madrider Gaceta enthält folgenden officiellen Artikel über die gegen Don Carlos abgesandte Expedition: "Seit langer Zeit folgte die Regierung Ihr. Maj. mit großer Sorgfalt den Machinationen der Feinde des legitimen Thrones, welche die Operationen der Factionen des Norden mit den Operationen Derjenigen in Verbindung zu setzen trachteten, welche nach Portugal entflohen sind. In ihren thörichten Hoffnungen versprachen sie sich nichts weniger, als zu gleicher Zeit in mehreren Provinzen Aufstände zu erregen, auf diese Weise die Truppen von der Gränze zu entfernen, und dorthin den übel berathenen Prinzen zu bescheiden, der gegen die Ge-

setze

setze der Monarchie und den ausdrücklichen Willen der Nation, die Krone zu usurpiren beabsichtigt. Genöthigt, bei der Annäherung unserer Truppen schleunigst aus Miranda und Braganza sich zu entfernen, wurde er zur Flucht nach Villa-Real gezwungen. Nach neueren Combinationen suchte man Streitkräfte aus einzelnen Flüchtlingen bestehend zu organisiren und die ganze Gegend an den Gränzen zu insurrectioniren, mit Hülfe von Waffen und anderer Unterstützung, die man von der Mündung des Minho herbeizog. Man bereitete zu gleicher Zeit einen allgemeinen Aufstand in Galicien, Asturien, Castilien, Rioja, Aragonien, Catalonien, Murcia, Estremadura und La Mancha vor; was sich aus der Erscheinung von elenden Banden ergab, welche durch die schnelle Handlungsweise und die edle Entschlossenheit der Truppen, der Stadt-Milizen, der bewaffneten Einwohner und selbst offener Dorfschaften, wie das die glorreichen Beispiele Vittoria's, Calahora's und Villarubia's beweisen, schleunigst vernichtet wurden. Doch die Regierung arbeitete, wie dies die Ereignisse gezeigt haben, den geheimsten Planen einer gehässigen Faction entgegen, und mitten in ihren Verlegenheiten, ungeachtet der neulichen Reduction der Armee, beeilte sie sich, die Initiative zu ergreifen, und entschlossen in Portugal einzudringen, um die Plane der Usurpations-Partei in ihren Keimen zu ersticken. Der Art war der einzige Gegenstand der projectirten Expedition, welche zum Zweck einzig und allein die Sorgfalt für Vertheidigung und Schutz hatte, ohne feindliche Absicht gegen eine benachbarte Nation. Truppen, die aus Galicien und dem Königreiche Leon kamen, sollten zu gleicher Zeit auf dem rechten Ufer des Duero eindringen, während andere sich von Ciudad Rodrigo aus auf der Straße von Lamego nach Beira wenden sollten, von wo aus Don Carlos möglicherweise seinen Rückzug bewerk-

bewerkstelligen konnte. Da aber die Versammlung der Truppen und die übrigen Vorbereitungen nicht mit einer solchen Vorsicht ins Werk gesetzt werden konnten, daß nicht etwas über eine wichtige bevorstehende Expedition kund geworden wäre, so zog sich der Prätendent schleunigst von Villa-Real zurück, ging über den Duero und wandte sich über Lamego nach Viseu. Im Augenblicke, da sich unsere Truppen anschickten, auf diesen Punkt hin zu marschiren, sah man, wie sich zu gleicher Zeit der von den Rebellen gefaßte Plan entwickelte. Während Carnicer, in Nieder-Arragonien auftretend, seine Truppen durch die Gebirge hin bis nach Daroca zog, und Ger Ober-Arragonien zu insurrectioniren beabsichtigte, um dem Aufstand in Navarra zum Stützpunkt zu dienen, drangen Merino, Cuevillas, Nieto, Arroyo und andere Rebellen über die Gränze Castiliens vor; durch lange Märsche in den Wäldern und auf Abwegen, und fortwährend revolutionaire Proclamationen verbreitend, welche keinen Anklang fanden, kamen sie in ihren alten Cantonnirungen in den Provinzen Santander, Burgos und Soria an. Derselbe Impuls ließ sich unter den Factionen Biscaya und Navarra merken. Basil Garcia zog in Rioja ein, woraus er mit großem Verlust vertrieben wurde, indem ihn von allen Seiten Truppen, Stadt-Milizen und bewaffnete Einwohner angriffen. Die Rebellen auf dem linken Ufer des Ebro vereinigten sich in zwei zahlreichen Haufen, um den Fluß zu passiren, der eine auf den Gränzen Biscaya's, der andere in Rioja, und um Merino und andern obenerwähnten Chefs die Hand zu reichen, während kleine Banden sich in Liebana, in Asturien und Galicien zeigten. Alle diese Anstrengungen sind durch die spanische Rechtlichkeit der Gesinnungen vereitelt worden, wie dies die publicirten Berichte darthun; auf allen Punkten sind die Rebellen verjagt, geschlagen

und zerstreut worden. — Die Regierung Ihr. Maj. hatte kaum von diesem Vorhaben, so wie von dem Eindringen des Rebellen Merino gehört, als sie dem General-Lieutenant Rodil, Chef des in Ciudad-Rodrigo stehenden Observations-Corps, Befehl gab, sofort einige Corps zu detaschiren, die in Eilmärschen durch Castilien bis nach Villadolid und Burgos ziehen sollten, und zugleich andere Truppen-Corps in Portugal einrücken zu lassen, um den Prätendenten anzugreifen. Dieser hatte sich mit den 500 Rebellen, die ihn auf seinen Zügen begleiten, von Viseu nach Guarda begeben, und ging nun unter dem Schein, als wolle er über Castellobranco nach dem Tajo marschiren, von einigen Mann Cavallerie beschützt, auf Almeida zu, während eine Guerillas-Bande sich der spanischen Gränze näherte, um unter den Truppen aufwieglerische Proclamationen zu verbreiten. Der Brigadier San Juanena stellte sich nun an der Spitze unserer Avant-Garde vor Almeida auf; diese drohende Stellung genügte, um den Prätendenten aus der Stadt Almeida zu vertreiben, wo unsere Truppen Befehl hatten, ihn zu belagern; auf weiten Umwegen und von dem unermüdlichen San-Juaneno verfolgt, kehrte er nach Guarda zurück. — So war also an demselben Tage, am 15. April, an welchem das königl. Statut das den legitimen Thron Isabellen II. auf unerschütterliche Grundfesten stellt, in der Hauptstadt publicirt wurde, der schlecht berathene Prinz, der ihr den Scepter streitig macht, auf der Flucht begriffen, fast allein mit seiner Familie und einer schwachen Begleitung von Verräthern, die sich angemaaßt hatten, dieser heldenmüthigen Nation Gesetze vorzuschreiben." — Zugleich setzten sich die Pedroiten von Süden und Norden gegen Santarem in Bewegung, und die stärkste Gränzfestung, Almeida, erklärte sich für Doña Maria, so daß Don Miguel ehestens seine Rolle ausgespielt haben wird.

4. Groß-

4. Großbritannien.

Die Gesellen-Vereine, welche in ihren vielfachen Logen zwei Millionen Verbündete zählen sollen, nahmen in Veranlassung einer gerichtlichen Untersuchung gegen einige ihrer Genossen zu Exeter eine so drohende Stellung an, daß die Regierung sich genöthigt sah, zu ernstlichen Vorsichtsmaaßregeln zu schreiten, zumal da die Handwerker-Vereine dem Lord Melbourne eine Petition mittelst einer Procession von 60,000 Menschen zu überreichen beabsichtigten. Ein Artikel aus London enthält darüber folgende Details: "Aus allen Theilen des Landes laufen jetzt Berichte über das Auftreten und die Demonstrationen der Arbeiter-Vereine ein. Die ganze Sache scheint jetzt dadurch mehr an Bedeutung zu gewinnen, daß die einzelnen Vereine an den verschiedenen Orten sich enger mit einander verbinden, um dann vielleicht gemeinsame Maaßregeln zu ergreifen. Damit steht die große Versammlung, die in Kurzem hier in London gehalten werden und an welcher Abgeordnete von allen Vereinen Theil nehmen sollen, im Zusammenhang. An die Spitze des Ganzen scheint sich einer von den Londoner Vereinen stellen zu wollen, der sich den Namen "National-Organisation" beilegt und seine Abgeordneten an die wichtigsten Punkte des Königreichs schickt. So erzählt ein in Glasgow erscheinendes Blatt, ein Ausschuß der dortigen Vereine habe eine Versammlung gehalten, in welcher zwei Londoner Deputirte ihnen den Zweck der National-Organisation auseinander gesetzt haben. Dieser gehe dahin, auf jede Weise "die Arbeit zu unterstützen," es wird deswegen dafür gesorgt, daß der Arbeitslohn nicht zu sehr erniedrigt werden könne; ferner würden solche Arbeiter, die außer Brod gekommen seyen, weil die Herren ihnen nicht willfahren wollten, auf gemeinschaftliche Kosten unterstützt; die Arbeiter in Derby habe der Verein mit Maschinen

versorgt, so daß jetzt der ganze Geschäfts-Betrieb auf sie übergegangen sey und die Herren ihre Maschinen als nutzlos hätten verkaufen müssen; sobald die Vereine in Schottland ganz organisirt seyen, werde die National-Organisation sich von London aus, über Glasgow mit ihnen in Correspondenz setzen u. s. w. — In Oldham, einem betriebsamen Städtchen bei Manchester, haben die Vereine bereits blutige Auftritte veranlaßt. — Am 14. April hielt dort einer von den Vereinen eine Versammlung; da die Behörden unterrichtet worden waren, daß dabei Eide geleistet werden sollten, welche den Gesetzen zuwider liefen, so wurden drei Polizei-Beamten dahin geschickt; freilich konnten die drei Personen mit der etwa 100 Mann starken Versammlung nicht fertig werden, doch gelang es ihnen nach einigen Handgreiflichkeiten, diese auseinander zu jagen und zwei Personen zu Gefangenen zu machen, so wie des Schlachtfeldes Meister zu werden, wo sie sämmtliche Bücher und Papiere confiscirten. Als indessen am folgenden Tage jene beiden Verhafteten zu Gericht geführt werden sollten, wurden sie von einem großen Haufen ihrer Cameraden, der plötzlich über die Gerichtsdiener herfiel, gewaltsam befreit. Damit nicht zufrieden, machte der einmal gereizte Volkshaufen bald darauf einen Angriff auf die Fabrikgebäude und Speicher eines Hrn. Thompson, der vor 18 Wochen einmal sich geweigert hatte, seinen Arbeitern den Lohn zu erhöhen. Waarenlager und Wohnhaus wurden gänzlich zerstört. Abends war die Stadt von Arbeitern überfüllt, die aus der ganzen Umgegend herbeigeströmt waren; in allen Werkstätten mußten die Arbeiten eingestellt werden, und von Manchester wurden Truppen nach Oldham herbeigezogen. Von den Unruhestiftern sollen 2 verwundet, von den Arbeitern des Hrn. Thompson 2 getödtet worden seyn. — Weniger blutig ging es in Brighton her, wo an dem-

selben Tage (14.) die Schneider-Gesellen die Hauptrolle spielten. Abgeordnete des Londoner National-Vereins waren aus der Hauptstadt gekommen, und hatten eine große Loge zur Aufnahme neuer Mitglieder ausgeschrieben. Alle reisenden Schneider-Gesellen die grade in der Stadt waren, fanden sich bei der Versammlung ein, und wurden feierlich installirt; die Formel des von ihnen zu leistenden Eides soll verändert und zweckmäßiger zur Umgehung der Gesetze eingerichtet worden seyn; übrigens legt dieser Eid sämmtlichen Mitgliedern das tiefste Schweigen auf, woher sich denn auch über ihre Pläne wenig mit Gewißheit sagen läßt. Doch vermuthet man, daß sie im Mai einen Hauptstreich auszuführen gedenken, nicht sowohl um eine Erhöhung des Lohnes, als um eine Verminderung der Arbeitsstunden zu erlangen. — An demselben Tage wurde in Brighton gleichfalls durch Abgeordnete aus London eine Schuster-Loge gestiftet, und vom Lande waren eine große Anzahl Landarbeiter hereingekommen, um sich gleichfalls den Vereinen anzuschließen. In mehreren Gegenden des Landes haben die Acker-Arbeiter bereits Vereine gebildet, die in voller Thätigkeit sind. In Dorchester waren einige derselben, die sich Widergesetzlichkeiten erlaubt hatten, zur Transportation nach Botany-Bay verurtheilt worden, und diese sind es, zu deren Gunsten die General-Versammlung aller Vereine zu London dem Lord Melbourne eine Petition zu überreichen beschlossen haben soll; an der desfallsigen Procession, meint man, würden 60,000 Arbeiter Theil nehmen. Inzwischen fragte in der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses Hr. Harvey den Lord Howick, ob es wahr sey, daß man mit der Transportation jener Verurtheilten zögere, worauf der Minister erwiederte, das Schiff, welches sie am Bord habe, sey gewiß aus Portsmouth nach Plymouth, wahrscheinlich auch von dort wieder abgegangen. Die Minister

scheinen

also jedenfalls auf jene Demonstration der Vereine nicht viel Rücksicht nehmen zu wollen. — Gleichfalls an dem mehrerwähnten 14. April, es war ein Montag, hatten die Arbeiter Vereine zu Newcastle an der Tyne eine Versammlung, an welcher 8 bis 12.000 Personen Theil nahmen. Hier ging man mit nichts Geringerem um, als mit Entwerfung einer Adresse an den König, in welcher dieser um die Entlassung der Minister gebeten werden sollte. Der Präsident und einige andere Mitglieder hielten sehr heftige Reden gegen die Regierung und äußerten sich mit der größten Erbitterung über die Verurtheilung der Arbeiter zu Dorchester. Dem Beschlusse hinsichtlich der Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums folgten noch einige andere, worin ausgedrückt wurde, das Recht, Vereine zu bilden, mit dem Zweck ihre Arbeit zu so hohen Preisen als irgend möglich zu verkaufen, sey ein unverletzliches Recht, die Minister haben durch Verfolgung der Arbeiter-Vereine das Vertrauen des Volks eingebüßt, und sie, die Mitglieder des Vereines, würden jenes ihr Recht selbst mit dem Leben vertheidigen. Zugleich wurde auf einen der folgenden Montage eine Versammlung angesetzt, in welcher eine "Erklärung ihrer Rechte" abgefaßt werden sollte. — Eine ganz eigenthümliche Folge, sagt ein Provinzial-Blatt, hat die Widersetzlichkeit der Arbeiter des Zimmer- und Maurer-Amtes in Lancashire gehabt. Dort werden die Dampfmaschinen jetzt nicht mehr zur Verrichtung gewöhnlicher Handarbeiten, sondern bei Bauten zur Hinaufschaffung des Baumaterials an den Theil des Gebäudes, wo es verbraucht werden soll, benutzt. So wird bei dem Bau des prachtvollen neuen Zollhauses in Liverpool eine solche Dampfmaschine als Handlanger gebraucht, die täglich den Arbeitern 16.000 Stück Ziegel hinauflangt und außerdem noch 7 bis 8 Tonnen Mörtel, den sie unten selbst bereitet.

In

In London ist noch Alles voll von den Ereignissen des 21. Aprils. Die Arbeiter-Vereine des Landes zu einem wohl organisirten Ganzen verbunden und durch Repräsentanten und eine Central-Comité in der Hauptstadt repräsentirt, traten zum erstenMale mit einer Unheil drohenden Demonstration öffentlich auf; ursprünglich nur Verbindungen der Arbeiter einzelner Fabrikorte, um die Fabrikherren zur Gewährung höheren Lohnes und zur Ermäßigung der Arbeit zu zwingen, versuchten sie es gestern zum ersten Male als eine zweite Gewalt im Staate sich der Regierung gegenüberzustellen, um dem Ministerium, dem Könige selbst die Gewährung ihrer Wünsche abzutrotzen; aber dieser erste Versuch schlug fehl, das verhängnißvolle Unternehmen scheiterte an der Energie der Regierung, an der Allgewalt der Presse, an dem ordnungsliebenden Sinn der Bevölkerung und mit nicht geringem Erstaunen sieht man gerade in dem gegenwärtigen Augenblick allgemeiner Aufregung, in dem freiesten Lande Europas, in der bevölkertsten Stadt des Welttheils eine engverbundene Menschenmasse von 30.000 Mann — die übrigen 170.000 scheinen sich schon vorher von dem Unternehmen zurückgezogen zu haben — in geschlossenen Reihen vor das Hôtel eines Ministers rücken, dort mit den von ihnen vorgebrachten Bitten kurz und gut abgewiesen werden und dann ruhig weiter ziehen, nicht etwa nur ohne einen Tropfen Blutes zu vergießen, sondern ohne auch nur die geringste Unordnung zu begehen, ohne nur eine einzige Klage zu veranlassen.

Die Vorbereitungen zu der Bewegung hatten im Stillen schon einige Monate lang fortgedauert, seit den letzten Tagen der vorigen Woche wurden sie öffentlicher betrieben. Am Freitag-Abend (d. 18.) hielten die meisten Londoner Vereine in ihren Herbergen oder Logen, wie sie sie nennen, große Versammlungen.

An

An der Zusammenkunft der Central-Comité nahmen nicht weniger als 3000 Personen, unter ihnen Oberst Evans, die Herren O'Connell, O'Connor, Harvey, Roebuck und mehrere andere Parlaments-Glieder Theil. Oberst Evans, der den Vorsitz führte, eröffnete die Berathungen mit einem Vortrage, in welchem er zwar die Bildung von Arbeiter-Vereinen billigte, jedoch es rügte, daß mehrere derselben ein Verfahren einschlügen, welches selbst ihre wärmsten Anhänger tadeln müßten. — "Nein, nein," rief man von allen Seiten. Nach ihm redete O'Connell; er erzählte, er sey am Morgen des Tages von einer Deputation der Vereine aufgefordert worden, ihr Consulent zu seyn; er habe dieses Amt angenommen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er seine Dienste unentgeltlich leisten dürfe; eben so habe das ehrenwerthe Mitglied für Colchester (Hr. Harvey) versprochen, ihr Anwalt zu seyn; er selbst (O'Connell) sey übrigens von jeher ein Apostel der Bewegungs-Partei gewesen, und einen größeren Radicalen als ihn könne es gar nicht geben; den Vereinen aber rathe er, sich in den Schranken der Mäßigung zu halten, und die rechte Zeit abzuwarten; sie müßten friedlich, gesetzlich und einig, aber immer in starker Anzahl auftreten; mit Klugheit, Vorsicht, Kraft und unausgesetztem Eifer würden sie am leichtesten zum Ziel gelangen. — Er trug auf den ersten Beschluß an, nämlich, daß eine Petition zu Gunsten der in Dorchester zur Deportation auf 7 Jahre verurtheilten Arbeiter dem Könige und dem Unterhause überreicht werde. — Hr. Roebuck, der diese Motion unterstützte, behauptete, die Verurtheilten seyen sowohl moralisch als juristisch unschuldig, und erklärte "beim Himmel und vor der ganzen Versammlung" das Urtheil für ungerecht. — Die zweite Motion machte Herr O'Connor; er erklärte, er selbst sey ein Mitglied der Arbeiter-Vereine, und durch und durch radical;

er

er werde sich nie aus dem Felde schlagen lassen "durch einen nichtsnützigen Haufen von Leuten, die im Unterhause hinter dem Rücken des unwürdigen Whig-Ministeriums sitzen." — Die Versammlung ging in bester Ordnung auseinander, nur beiläufig wurde dem Sir S. Whalley Uhr und Geldbeutel aus der Tasche gestohlen. — Die Resultate dieser Versammlung wurden am Sonnabend durch die Zeitungen bekannt gemacht und der Observer enthielt ein sehr ausführliches Proaram über die Ordnung, in welcher am Montag der Zug zur Ueberbringung der Petition vor sich gehen sollte. Die Petition war mit 260,000 Unterschriften versehen und eben so hoch schlug man die Zahl der in London anwesenden Unionisten an.

Bei so drohenden Zurüstungen konnte die Regierung nicht unbesorgt bleiben; sie ergriff sogleich die nöthigen Vorsichts Maaßregeln. Noch mehr aber als diese Maaßregeln wirkten die Journale unter denen die verbreitetsten ihre ganze Beredsamkeit aufboten, um vor der Theilnahme an der Versammlung auf dem, schon von früheren Unruhen her berüchtigten Copenhaguen-Fields, zu warnen. Die Times setzten am Sonnabend in einem sehr energisch abgefaßten Artikel aus einander, das ganze Unternehmen bezwecke im Grunde nichts Geringeres als eine Einschüchterung König Wilhelms IV. und seiner Minister durch physische Gewalt, und das sey nach gewöhnlichem Sprachgebrauch eben nicht viel weniger als Insurrection und gesetzlich nicht weniger als Hochverrath. Zugleich wurde in dem Artikel darauf aufmerksam gemacht, daß die beabsichtigte Art, eine Petition zu überreichen, den Gesetzen zuwider laufe, daß die Regierung für den Nothfall eine hinlängliche Anzahl Truppen bereit halte, und aus dem ganzen Unternehmen für die Theilnehmer und ihre Familien nur Unheil entstehen könne. Am Montag früh (also in einem schon am Sonntage

geschrie-

geschriebenen Artikel) erklärte dasselbe Blatt, es freue sich durch seine Ermahnungen vom Sonnabend einen großen Theil der Arbeiter von der Theilnahme an dem Auszuge abgeschreckt zu haben, so daß es nunmehr aus den besten Quellen versichern könne, daß lange nicht so viele als früher die Absicht hatten, sich einfinden würden; mit auffallend großer Schrift las man in diesem Artikel die Worte: "Wir sind überzeugt, daß die Petition sofort zurückgewiesen werden wird, als ein Versuch, der Krone Gewalt anzuthun." Dies sollte einem unter den Arbeitern verbreiteten Gerüchte, als Widerlegung dienen; man hatte nämlich ausgesprengt, die Ueberreichung der Petition sey nicht als tumultuarisch anzusehen, wenn diese von nicht mehr als 5 Personen in die Wohnung des Ministers hineingetragen würde, die Zahl der vor dem Hause aufziehenden Leute möge so groß seyn als sie wolle. In demselben Artikel ward dem Gerüchte, daß die Polizeibeamten mit Seitengewehren und Flinten bewaffnet seyn würden, ausdrücklich widersprochen. — Unterdessen ging am Montage früh die Versammlung vor sich. Das erste was auf dem Versammlungeplatz gegen 7 Uhr erschien war ein großer Lastwagen mit blauen und rothen Fahnen beladen, und ein eigens erbautes Gestell, in Form eines Triumphwagens mit blauen und rothen Festons verziert, auf welchem die inhaltsschwere Petition nach Whitehall getragen werden sollte. Die Fahnen, deren jede eine Nummer und den Anfangsbuchstaben der 19 Logen (oder Zünfte) trug, wurden in gehöriger Entfernung von einander aufgepflanzt, alles unter der Aufsicht mehrerer Unionisten zu Pferde, welche mit der Leitung des Zuges beauftragt waren. Um 8 Uhr erschien die Comité mit Hrn. Owen und Hrn. Wade (in pontificalibus als Doctor der Theologie) an der Spitze, dann die Schneiderzunft und bald darauf alle übrigen. Eine jede stellte sich bei ihrer

rer-Fahne in militairischer Ordnung auf. Jeder Theilnehmer trug als Abzeichen ein carmoisinrothes Band im Knopfloch. Alles ging mit der größten Ruhe vor sich, nur unter den Mitgliedern der Comité entstand ein kleiner Streit der indessen bald beigelegt ward. Doctor Wade nämlich, der als Caplan der Vereine fungirte, wollte die Feierlichkeit durchaus mit einem Gebet eröffnet wissen, während Hr. Savage (der sich schon bei den Vereinen zur Aufhebung der Assessed taxes bekannt gemacht hat) seinerseits aus alten Gesetzen heraus demonstrirte, man dürfe nicht in Masse vor dem Sitzungslocale des Parlamentes vorbeimarschiren und deswegen einen Umweg gemacht wissen wollte. Indessen gab mit dem Schlage 9 Uhr eine aufsteigende Rakete das Zeichen zum Aufbruch. Der Zug setzte sich in Bewegung; die Mitglieder des Central-Comités, mit breiten rothen Bändern um den Hals, 6 in einer Reihe voran; dann die Petition auf dem von 12 Brüdern getragenen Triumphwagen; dann die 5 Deputirten, welche sie überreichen sollten, und zuletzt die 19 Logen; die Mitglieder der einzelnen Logen waren gleichfalls nach Regeln aufgestellt, worauf Herolde mit Waffenstäben, dann der Präsident und Vice-Präsident, der Secretair mit den Statuten in der Hand u. s. w.; die einzelnen Brüder marschirten je fünfe in einer Reihe. Als der Zug vor dem Ministerium des Innern angelangt war, gingen die 5 Deputirten hinein und übergaben die Petition. Der Zug ging indessen weiter; der Platz vor dem Bethlem-Hospital, wo die Antwort abgewartet werden sollte, war zu klein, und so mußte man einige Straßen weiter wandern; als daher die Deputation mit der Antwort ankam, war der größte Theil des Zuges noch im Marsche und nur die ersten Zünfte waren in Kennington-Common aufgestellt. Diesen wurde die abschlägige Antwort des Ministers mitgetheilt; die Uebrigen mußten

ten in den Gassen, wo sie sich gerade befanden, Halt machen, und konnten nur allmählig von dem unwillkommenen Ausgang der Sache unterrichtet werden. Gleich darauf trennten sich die einzelnen Zünfte von einander und um 4 Uhr war Alles vorüber. Während der ganzen Dauer der Procession fiel nicht die geringste Unordnung vor. Die Truppen und Kanonen, die in Bereitschaft gehalten wurden, waren gar nicht ausgerückt; von den 5000 Constablers, die in Eid genommen worden waren, fand nicht ein Einziger Gelegenheit einzuschreiten; die neben dem Zuge her reitenden Unionisten hielten streng auf Ordnung; die Brüder selbst in den Reihen schienen so ernst und feierlich gestimmt, daß sie nicht einmal auf die Späße der ihnen begegnenden Bekannten eingehen mochten; der ganze Zug glich mehr einem Leichenbegängniß, als einer aufrührerischen Volksbewegung.

Ueber die Zahl der Theilnehmer variiren die Angaben zwischen 8000 und 200,000; der Berichterstatter in den Times will, als der Zug bei ihm vorbei defilirte, in jeder Minute 200, in jeder Stunde 12.000 gezählt haben; der ganze Zug brauchte, um vorbeizukommen, ungefähr 2½ Stunden; darnach wäre also die Zahl der Theilnehmer gegen 30,000 gewesen. Die Times schließen an diese Berechnung eine andere über den Werth der an diesem Tage durch den ganzen Vorfall versäumten Arbeit und schätzen ihn in Bezug auf die Theilnehmer zu 7500 Lstrl., und auf die Zuschauer zu 3000 Lstrl., dabei mag jeder etwa 1s verzehrt haben, und so kommt die Summe von 12,000 Lstrl. heraus, die an einem einzigen Tage von den Leuten verschleudert wurde, die über drückendes Elend klagen!

In der von den Arbeitern überreichten Petition, in sehr gemäßigter Sprache abgefaßt, erklären die Unterzeichner, sie halten es für ihre Pflicht Sr. Maj. anzuzeigen, welches lebhafte Interesse sie Alle an der

Sache

Sache der, in Dorchester von den Assisen wegen Leistung widergesetzlicher Eide zur Deportation auf 7 Jahre verurtheilten 7 Arbeiter nehmen; sie bitten deswegen Se. Maj., die Vollziehung des Urtheils zu suspendiren und die Sache von Neuem untersuchen zu lassen, da das Urtheil "äußerst grausam und bedrückend und ein unverantwortlicher Angriff auf die Rechte der Menschheit" sey; sie fügen die Bitte hinzu, Se. Maj. wolle eine Commission ernennen, "um die wahren Ursachen des großen Elendes zu untersuchen, welches unter der arbeitenden Classe Ihrer Unterthanen herrsche, und von dessen Fortdauer die Unterzeichneten die traurigsten Folgen voraussehen." — Die Ansichten der Regierung über die ganze Angelegenheit geht aus einem Vortrage, den Lord Howick, Unter-Staatssecretair im Ministerium des Innern, am Freitag Morgen im Unterhause hielt, als eine ähnliche Petition dem Hause vorgelegt ward. Der Lord erklärte, das Recht in Vereinen zusammen zu treten, um nur zu einem gewissen Lohn zu arbeiten, sey ein unbestreitbares Recht aller britischen Unterthanen; widergesetzlich aber werden die Vereine, sobald die Mitglieder sich durch einen feierlichen Eid zum unbedingten Gehorsam gegen die Vorsteher des Vereines und zur Geheimhaltung ihrer Pläne verpflichten. Daß ihr Verfahren widergesetzlich sey, wissen die Unionisten recht gut, weil sie sonst nicht mit solcher Vorsicht Nachts hinter verschlossenen Thüren ihre Versammlungen halten würden; deswegen sey das Urtheil gerecht. Die 7 Verurtheilten seyen übrigens die hauptsächlichsten Anstifter des Unfuges, der mit den Vereinen getrieben werde — (zwei von ihnen sind Methodisten-Prediger); — deswegen habe die Regierung gerade sie anklagen lassen, um so den drohenden Aufstand im Keime zu unterdrücken; die neuesten Unruhen in Frankreich haben bewiesen, daß dies das einzige Mittel sey, um offener Insurrection vorzubeugen; mi-

litairische

litairische Gewaltmaaßregeln helfen dazu Nichts; wenn es zum Schlagen komme, leiden beide Theile in gleichem Maaße. Eine frühere von den Arbeitern dem Minister Melbourne übergebene Petition zu Gunsten der Verurtheilten sey deswegen zwar dem Könige vorgelegt, aber von ihm zurückgewiesen worden; dies habe der Minister den Bittstellern mit der althergebrachten Formel: "Se. Maj. habe die Petition gelesen, aber keine Antwort darauf zu ertheilen geruht," angezeigt, und lächerlich sey es, wenn die Gegner in dieser Antwort eine Beleidigung der arbeitenden Classen sehen wollten. Die Verurtheilten selbst seyen übrigens schon auf der Reise nach Botanybay und fern von der englischen Küste. — Die Times, welche, so lange die Volksbewegung noch bevorstand, so eifrig vor der Theilnahme daran warnten, nehmen sich jetzt, da alles ruhig vorübergegangen ist, der Verurtheilten mit vieler Wärme an, und stellen die Begnadigung derselben als wünschenswerth dar.

In Oldham, bei Manchester, wo bekanntlich die Arbeiter-Vereine bereits zu blutigen Auftritten geführt haben, ist die Ordnung noch immer nicht hergestellt. Die ganze Stadt ist militairisch besetzt, alle Fabriken ruhen, alle Läden sind geschlossen und 12,000 Arbeiter ziehen seit mehreren Tagen ohne Brod und Arbeit in der Stadt herum; sie halten ihre Versammlungen an verborgenen Orten ausserhalb der Stadt und haben beschlossen, nicht eher wieder Arbeit anzunehmen, als bis man ihrem Verlangen nachgiebt. Auch die Fabrikherren haben eine Versammlung gehalten, in welcher sehr verschiedene Meinungen laut wurden, doch sollen endlich Unterhandlungen angeknüpft worden seyn. — Bei der Beerdigung des bei den Unordnungen getödteten Arbeiters befürchtete man eine Erneuerung der Gräuel-Scenen; ungeheure Menschenmassen drängten sich hinter dem Leichenwagen her, aber die Ordnung wurde

nicht

nicht unterbrochen. Die Veranlassung des traurigen Vorfalls soll, wie man jetzt erfährt, darin gelegen haben, daß Hr. Thompson in seiner Fabrik eine neue Art von Haspeln einführen wollte, womit seine Arbeiter nicht zufrieden waren; bekanntlich wurden seine sämmtlichen Fabrik-Gebäude demolirt.

Als die Petition hiernächst ordnungsmäßig eingereicht ward, wurde sie zwar angenommen jedoch definitiv abgeschlagen.

5. Belgien.

Auch Belgien, wo das Eisenbahnengesetz am 28. März mit 56 Stimmen gegen 28 angenommen ward, war von 5. bis 7. April der Schauplatz heftiger Ruhestörungen; zumal in Brüssel wo der gestiftete Schaden sich nach dem Lynx auf 6 Millionen Franken belaufen soll.

Schon seit einigen Tagen kündigten die orangistischen Blätter triumphirend an, welchen guten Fortgang die Subscriptionen zum Wiederankauf der unter Beschlag befindlichen Pferde des Prinzen von Oranien nähmen; am Sonnabend den 5. erschien endlich eine, mit vieler Heftigkeit abgefaßte Druckschrift, in welcher die Namen aller Subscribenten figurirten und die übrigen Einwohner zur Nacheiferung aufgefordert wurden. Durch diese "orangistische Provocation," so ward das Pamphlet bezeichnet, wurden die ohnedies schon aufgeregten Gemüther noch mehr erbittert; alle öffentliche Orte in dem unteren Theile der Stadt füllten sich mit Leuten, welche mit Heftigkeit über die Sache debattirten; im Theater forderte das Publicum für den folgenden Tag die Aufführung der Stummen von Portici, und auf dem Platze vor der Münze bildeten sich Haufen von Arbeitern und jungen Leuten, welche die Marseillaise und Brabançonne sangen. Dieser Trupp zog zuerst vor ein Haus in der Bischofsstraße, wo eine Gesellschaft, welcher man vorwarf, die Subscriptionen befördert zu haben,

ihre

ihre Versammlung hielt. Hier wurden die Fenster eingeworfen, indessen gelang es dem Bürgermeister, der persönlich auf dem Platze erschien, die Leute zur Ruhe zu bringen. Das gleiche Ende nahm ein anderer Auflauf, der sich zu derselben Zeit vor dem Bureaux des Lynx (einem orangistischen Blatte) gebildet hatte. Während der Nacht durchzogen Patrouillen die Stadt und es fiel kein Exceß weiter vor.

Am Sonntag Morgen den 6. erneuerten sich die Zusammenrottirungen zuerst vor dem Hause des Clubbs in der Bischofsstraße, dann vor dem Hôtel des Herzogs von Ursel und des Prinzen von Ligne. — Erst nachdem man in diese Häuser eingedrungen und Alles darin zerstört hatte, kamen die zu Hülfe gerufenen Linientruppen auf den bedrohten Puncten an, aber sie konnten nur noch verhindern, daß etwas weggeschleppt wurde; in den drei Häusern waren Thüren und Fenster eingeschlagen und alle Meubeln und was sonst beweglich war, zerbrochen und auf die Straße geworfen. Bunte Fenstervorhänge waren zu einer ungeheuren dreifarbigen Fahne benutzt worden, um welche sich die Haufen sammelten. Sobald der König von diesen Vorgängen hörte, ritt er in Begleitung einiger Officiere des Generalstabes durch die Straßen; seine Gegenwart bewirkte an den meisten Puncten, daß die Ruhe um 10 Uhr wiederhergestellt war. Ausser den bereits genannten Häusern waren noch 9 andere Häuser angegriffen und ausgeplündert worden. — Gegen Mittag fingen die Unruhen im Park von Neuem an. Die Promenaden, welche diesmal noch zahlreicher besucht waren, als es ohnedies an Sonntagen der Fall ist, veranlaßten, daß sich in der Nähe des Parkes auch das Militair zahlreicher einfand; es kam zu einem Demelé zwischen den Letzteren und den Unruhestiftern, deren einige verwundet, andere arretirt wurden. Der Minister des Innern, H. Rogier, war gleichfalls den ganzen Tag zu

Pferde

Pferde gewesen. Auf dem Platze St. Gudule, wo er sich etwas von dem ihn begleitenden Detaschement entfernt hatte, wurde er durch einen Volkshaufen bedroht; er wollte sich zur Wehr setzen, aber sein Mantel wurde zerrissen, der Hut ihm vom Kopfe geworfen und er selbst vom Pferde heruntergezogen. Jetzt erst gab er sich zu erkennen und haranguirte das Volk, welches zuletzt mit dem Rufe: "es lebe der König," "es lebe der Minister des Innern" antwortete. — Am Nachmittage schienen die Behörden abermals die Oberhand zu gewinnen; um 3 Uhr setzte sich die Bürgergarde in Bewegung; um 5 Uhr wurden Kanonen auf dem Glacis des Namurschen Thores aufgepflanzt; um 6 Uhr trafen Regimenter aus Mecheln ein; überall zogen Guiden und Gendarmes durch die Straßen, um die Communication zwischen den Aufwieglern zu verhindern. Es wurden Proclamationen der Municipalbehörde, der Bürgermeister und des Ministers des Innern an den Mauern angeheftet; das Theater, in welchem die Stumme aufgeführt werden sollte, wurde geschlossen. Nichts desto weniger bildeten sich am Abend neue Aufläufe und es wurden wieder einige Häuser angegriffen. Der König verließ abermals sein Palais; auf dem Place Royal sammelte sich eine ungeheure Menschenmasse um ihn; er haranguirte sie, wurde mit Ruhe angehört und zuletzt von allen Seiten mit lebhaften Acclamationen und dem Rufe "es lebe der König" begrüßt. — "Es ist Mitternacht, schließt die Emancipation ihren Bericht, und wir hören nicht, daß die Unordnungen fortdauern; die Ruhe scheint wiederhergestellt."

Die Nacht vom Sonntag auf den Montag, so wie dieser, sind ruhig verflossen, die Ordnung ist wieder hergestellt. Durch das Eintreffen der aus Mecheln, Löwen und den benachbarten Orten herbeieilenden Linientruppen war die Besatzung der Stadt schon am

Sonntag-Abend mehr als verdoppelt worden und belief sich auf 6000 Mann; die Soldaten bivouakirten auf den öffentlichen Plätzen; alle bedrohten Häuser wurden besetzt, zahlreiche Patrouillen durchzogen die Stadt nach allen Richtungen, auf den Boulevards waren 2 Batterien Artillerie und auf dem Place Royale 2 Kanonen aufgepflanzt. Erst Montag Abend verließen alle diese Truppen ihre Posten, da den ganzen Tag über keine Unordnungen mehr vorgefallen waren.

Die Auftritte vom Sonnabend und Sonntag haben nach dem Zeugniß hiesiger Blätter, alle Verwüstungen vom März 1831 weit hinter sich gelassen. Man rechnete in weniger als 12 Stunden 16 Häuser; ausser den schon erwähnten auch noch die Druckerei des Lynx, wo alle Pressen und Formen zerbrochen wurden, das Palais des Marquis von Trazegnies, das des Grafen von Overchies, des Grafen von Marnix, des Grafen von Oultremont u. and. — Nach dem Courrier sollen am Sonntage mehr als 30 Personen theils durch die herabgeworfenen Meubeln, theils durch die bewaffnete Macht verwundet worden seyn; 106 Theilnehmer an den Verwüstungen sind bereits gefänglich eingezogen; alle hiesigen Blätter sind über das Vorgefallene aufs Aeusserste entrüstet und fordern die Regierung zu strenger Bestrafung auf; darin aber stimmen sie überein, daß weder gemordet noch gestohlen wurde; "Das Volk war fanatisirt, sagt die Emancipation, es wollte seinem Rachegefühle Luft machen; es ließ sich von einer politischen Verirrung, von einer politischen Wuth hinreißen, aber es folgte nicht der Leidenschaft der Habsucht." — Mehrere Züge mögen dazu dienen, die Art der Emeute zu charakterisiren. Unter den Häusern, welche von dem Volkshaufen angegriffen wurden, befand sich auch das der Gräfin von Lalaing, der Mutter unseres eben aus Wien zurückgekehrten Gesandten;

Herr

Hr. von Lalaing war im Hôtel belle Vue abgestiegen, weil er sich wegen politischer Meinungs-Verschiedenheit — mit seiner Mutter entzweit hatte. Als er indessen die Gefahr bemerkte, welche der Letzteren drohte, eilte er herbei. "Ich bin ein Patriot, rief er, ich habe euren König in Wien vertreten." Die Plünderer zogen sich zurück. — Ein anderer Haufe versuchte in das Hôtel des Marquis von Trazegnies einzudringen; der General Gérard kam an der Spitze eines Pickets dazu, wurde aber mit dem Rufe: "Nieder mit den Orangisten! Nieder mit den Holländern!" empfangen. Der General nahm seinen Hut ab und zeigte die darauf befindliche Cocarde. "Ich trage die belgische Farbe, sagte er, und werde ihr Achtung zu verschaffen wissen." Wirklich gelang es ihm, die Wüthenden zur Ruhe zu bringen. Eine Bande von Plünderern drang in das Haus der Gräfin von Marnix ein; auf der Treppe kam ihnen Jemand mit der Meldung entgegen, die Gräfin kleide sich eben an. "Laßt sie schnell machen, antwortete einer aus der Bande, wir kommen in 20 Minuten wieder." Sie hielten Wort; nach 20 Minuten kehrten sie zurück und plünderten das ganze Haus. — In das Haus des Hrn. Allard drangen gleichfalls einige bewaffnete Leute ein; in der ersten Etage angelangt, klopften sie an: "Wohnt hier Herr d'Overchies?" "Nein, der wohnt zwei Treppen hoch." Ruhig stiegen sie in die zweite Etage hinauf, wo Alles auf's Furchtbarste verwüstet wurde. — Herr Classens-Moris rettete sein Haus nur dadurch vor der Verwüstung, daß er dem eindringenden Pöbel versicherte, nicht er habe die Subscriptions-Liste unterschrieben, sondern eine andere Person seines Namens. — Bei der Plünderung des Hôtel de Bethune verschonte man die Gemälde: "Die Dinge, meinte der Anführer des Trupps, sind nicht wie die Möbeln, die lassen sich nicht wieder repariren." — Der König zeigte während des ganzen

Verlaufes der Unordnungen die größte Unerschrockenheit; zu Pferde, von einigen Officieren begleitet, begab er sich öfters unter die zahlreichsten Volkshaufen und brachte sie zur Ruhe. Als er am Sonntag in sein Palais zurückkehrte, fand er dasselbe von einem starken Detachement Linientruppen besetzt; sogleich ließ er sie abmarschiren und sich an den bedrohtesten Puncten der Stadt vertheilen; er selbst behielt vor seiner Thüre nur die gewöhnlichen beiden Schildwachen.

Der Moniteur enthält einen Artikel über die Verheerungen, worin er bedauert, daß in Folge der Zusammenziehung der Truppen nach der Grenze hin, die militairischen Streitkräfte zu Brüssel unzureichend gewesen seyen, um alle bedrohten Puncte zu besetzen. Die große Anzahl Häuser, wohin sich das Volk entweder gleichzeitig oder nach und nach begeben, habe die Wirksamkeit der bewaffneten Macht sehr geschwächt, besonders vor der Ankunft der Verstärkung. Da dieser Umstand gleichfalls die Dazwischenkunft der Municipal-Behörde unzugänglich gemacht hatte, ohne deren Mitwirkung die bewaffnete Macht zu agiren sich wenig geneigt zeigte, so faßte der Ministerrath einen Beschluß, wodurch er, in Betracht der schweren Excesse, die begangen wurden, so wie in Betracht der äußersten Dringlichkeit, denselben schnelle und wirksame Unterdrückungs-Maaßregeln entgegenzusetzen, die Militair-Behörde ermächtigte, allenthalben, wo sich Gefahr zeigen werde, zu handeln, selbst ohne Mitwirkung der Municipal-Behörde, da, wo diese sich nicht thätig bezeigen könne.

Aehnlichen Auftritten, welche zu Löwen, Antwerpen und andern Orten auszubrechen drohten, ward durch zeitiges Einschreiten der bewaffneten Macht vorgebeugt. Auffallend bleibt der fast gleichzeitige Ausbruch der Unruhen in Belgien und Frankreich und die drohende Stellung der Englischen Vereine zwischen denen

Digitized by Google

nen man einen genauen Zusammenhang vermuthet. In Belgien hatte man aus freilich nicht unerheblichen Gründen die Orangisten in Verdacht, diese Unruhen angezettelt zu haben. Der Minister des Innern stattete der Repräsentanten-Kammer einen ausführlichen Bericht über diese Unruhen ab, und suchte namentlich das Nichteinschreiten des Militairs zur gehörigen Zeit zu entschuldigen, die Opposition ließ es jedoch nicht an heftigen Angriffen auf die Minister fehlen. Merkwürdig war insonderheit folgende Rede des Herrn Dumortier über die Veranlassung dieser Unruhen.

Nachdem er nämlich sich sehr nachdrücklich gegen die Meinung erklärt hatte, als wolle oder könne er, oder überhaupt irgend ein Freund des Väterlandes die Gräuelscenen vom 5. und 6. April rechtfertigen oder auch nur entschuldigen wollen, und nachdem er die Kammer gebeten hatte, seinen Vortrag nicht als eine Entschuldigung der Unruhen sondern nur als eine Erklärung ihres Entstehens anzusehen, äußerte er hierüber ungefähr Folgendes: "In Belgien sind meiner Ansicht nach, die Meinungen durchaus frei; es muß einem Jeden frei stehen, diejenige politische Meinung zu hegen, die er für die rechte hält; es muß namentlich Jedem freistehen, seine Anhänglichkeit an die vertriebene Regierung zu bewahren und der abgesetzten Familie privatim alle möglichen Beweise der Achtung und Liebe zu geben. Wenn aber Handlungen der Art den Charakter der Publicität annehmen, wenn die Führer der Partei daraus Mittel zu einer Contre-Revolution machen und sie benutzen wollen, um eine auf immer verbannte Regierung in Belgien wieder einzuführen; dann wird jene Handlungsweise eine politische, sie wird eine Conspiration, und wenn man conspirirt, muß man wissen, was die Folgen der Conspiration sind. — In welcher Lage befanden sich die Orangisten, als die Kammer (der Osterferien wegen) ihre Sitzungen

gen suspendirte? Es ist unmöglich, die Unverschämtheit weiter zu treiben, als die Orangisten es damals thaten. An jedem Tage sah sich das, was dem Belgier das Theuerste ist, in den orangistischen Blättern auf's Empörendste verunglimpft; man klagte laut über die Abwesenheit der verbannten Herrscherfamilie; man wollte dem Prinzen von Oranien ein Pferd schenken, auf welchem er seinen Einzug in Brüssel halten sollte; der Einzug des Prinzen war gerade auf den heutigen Tag, auf dieselbe Stunde, in der ich rede, angesetzt. Ich bin weit entfernt allen Unterzeichnern der unheilvollen Subscriptionslisten einen politischen Zweck beizulegen; Einige waren keine Verschwörer, aber unvorsichtig und unbedachtsam handelten sie allerdings. Eine Verschwörung war damals im Werke, sie war ihrer Ausführung nahe; man wollte eine Contre-Revolution hervorrufen. Ist deswegen das Schicksal Derjenigen, die sie hervorrufen wollten, beklagenswerth? Es giebt unter den Opfern der Volkswuth Personen, die ich hochachte; von denen rede ich nicht; ich rede von den Verschworenen, von den Führern der Partei. Und was wäre dann geschehen, wenn sie ihre Plane durchgesetzt hätten? Wenn der Prinz von Oranien in die Hauptstadt eingezogen wäre? Wahrlich, es wäre dann blutiger in Brüssel hergegangen, als es am 6. April der Fall war; die Regierung wäre vertrieben worden; dahin wollte man es bringen. Die Unruhen sind durch orangistische Agenten hervorgerufen worden, das kann kein Mensch leugnen; die Orangisten haben absichtlich Raub und Plünderung provocirt. Ohne diese Provocationen wäre es nie zu Unordnungen gekommen. An diejenigen, welche sie hervorriefen, muß man sich halten wegen der Entschädigung, nicht an die Stadt Brüssel. Aber die Orangisten haben nicht nur die Plünderung provocirt, sie haben auch dazu aufgereizt. In der Stadt, in welcher ich wohne (Lüttich) kam einige

einige Zeit vor den Brüsseler Ereignissen von einem Häuptling jener Partei, von einem Diplomaten der Orangisten ein Brief an, der mit den Worten schloß: "In einigen Tagen schreibe ich Ihnen wieder, aber dann schreibe ich siegreich." Man erwartete also einen Sieg. Ich wiederhole es, heute sollte der Prinz von Oranien seinen Einzug halten. Um zu diesem Siege zu gelangen, mußte man eine Bewegung haben. Die Bewegung fand statt, die Folgen hat man gesehen. Drei Tage vor der Verbreitung der heillosen Listen, schrieb ein orangistisches Blatt: "mögen Plünderungen die Folge davon seyn, was kümmert das uns!" — Aber woher wußtet ihr, daß geplündert werden sollte? Das konntet nur ihr wissen, die ihr das Volk zum Plündern aufhetztet. — Die Bewegung geht vor sich. Das erste Haus, welches angegriffen wird, ist das Haus eines orangistischen Zeitungsblattes. Was findet man aber, wie man in das Haus dringt? Die Pressen, die Werkstube, die Tische der Setzer, — Alles leer, Alles in Sicherheit gebracht. Woher wußte man dort, daß geplündert werden sollte? — Ein aufwiegelndes Pamphlet wird verbreitet, in welchem zum Plündern aufgefordert wird. Aus welchen Pressen war es hervorgegangen? Aus denselben Pressen, in welchen zwei orangistische Blätter gedruckt werden. — Ich weiß sogar, daß ein eifriger Orangist in einer mir bekannten Gesellschaft gesagt hat, er habe alles Mögliche gethan, damit sein Haus ausgeplündert werde, habe aber nicht dazu gelangen können. Am Abend vor der Bewegung sagte man einem Orangisten: "Nehmen Sie sich in Acht, Sie könnten ausgeplündert werden." — "Desto besser, sagte er, das ist gerade was wir brauchen." — Nun beginnen die Unruhen. Man sucht von der andern Seite Volk und Soldaten zu entzweien, denn man bedurfte einer Bewegung von mehreren Tagen.

gen. Ein Major der Gensd'armerie giebt seinen Leuten Befehl, einige Plünderer zu verhaften; ein Mann wirft sich ihnen entgegen, um die Plünderer zu beschützen. Wer war es? Ein Holländer. In der Stadt, wo ich wohne, forderte ein Mann, das kann ich beweisen, zu Plünderungen auf. Wer war es? Ein Holländer. — Während dieses Alles hier vorging, stand der Prinz von Oranien an der Gränze an der Spitze von Truppen, die Befehl hatten, sich marschfertig zu halten; und an demselben Tage wird durch ein Zusammentreffen, das Ihnen nicht entgangen seyn kann, in Frankreich Lyon der Schauplatz blutiger Ereignisse und Paris steht auf dem Punkt, der Anarchie Preis gegeben zu werden. Wir Alle kennen die Opfer, die König Wilhelm jeden Augenblick zu bringen bereit ist, um den belgischen Thron wieder zu erlangen. Jetzt benutzt er sein Geld, um Emeuten und Verschwörungen anzustiften. Der Antheil, den der Prinz von Oranien an den Umtrieben in Belgien nahm, die Versprechungen, die gemacht wurden, sind mir nicht unbekannt; doch ich gehe nicht weiter, um die Gränzen parlamentarischer Schicklichkeit nicht zu überschreiten. Aber noch eins. Lesen Sie das Journal de Francfort. Sie alle kennen die Tendenz dieses Blattes; an demselben Tage, an welchem die Unruhen in Brüssel begannen, schreibt der Journalist: "In diesem Augenblicke gehen in Belgien Dinge vor, die wichtig genug sind, um die Aufmerksamkeit Europas auf sich zu ziehen. Die Republik, in Frankreich verstoßen, verlegt ihren Wohnsitz nach Brüssel." — Wo war aber diese Republik in Brüssel? Nach dem Geständnisse eines unserer Collegen, der im National-Congreß für die Republik stimmte, ist diese Partei hier so unbedeutend, daß man sie nur durch ein Mikroskop gewahr werden kann. — Wer konnte dem Hrn. Durand (Redacteur des Journals), dem Schergen König Wilhelms, jene

Dinge

Dinge geoffenbart haben, wenn es nicht König Wilhelm selbst war, der seinem Frankfurter Journalisten auftrug, Europa auf die Dinge aufmerksam zu machen, die in Belgien vorgehen sollten? — Sie sehen es, das Haus Oranien, welches jene Plünderer aufreizte, wollte unsere Revolution dem Auslande verächtlich machen, und im Innern die wohlhabenden Classen zur Verzweiflung bringen, damit sie zu ihm ihre Zuflucht nähmen. Das ist die Taktik dieses Hauses. Haben sie die Geschichte der Dewittes, der Barnevelds vergessen? Haben sie vergessen, daß es die Nassauer waren, die diese hochherzigen Bürger umbringen ließen? Die Mutter des Königs Wilhelm, den Sie vertrieben haben, forderte sie nicht selbst die Holländer auf, sich insultiren zu lassen, um die Preußen ins Land rufen zu können. Das ist immer noch dieselbe Taktik, heute wie damals. Das Haus Oranien hat immer Volksbewegungen hervorgerufen, um zu herrschen. Aber dies wird ihr in Belgien nie gelingen, denn der Patriotismus wurzelt tief im Herzen des belgischen Volkes." — Hier unterbrach lautes Bravo-Rufen den Redner, und nöthigte ihn einige Minuten lang inne zu halten. — Der fernere Vortrag desselben bezog sich auf das Verfahren der Minister bei den Unruhen, welches er mit denselben Argumenten angriff, wie die übrigen Mitglieder der Opposition.

6. Holland.

In der Sitzung der General-Staaten vom 4. April machte der interimistische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Baron von Zuylen van Nyevelt, die von ihm versprochenen officiellen Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der holländisch-belgischen Angelegenheit. Er berief sich zu Eingang seiner Rede auf den am 24. Octobrr 1833 erstatteten Bericht an die Kammern über die damaligen Unterhandlungen wegen des freien Zutrittes zu Maestricht

holländ-

Holländischer Seits und der freien Maas-Schiffahrt belgischer Seits, und legte als das Resultat der Unterhandlungen den (bereits bekannten) Zonhofener Vertrag vom 18. November 1833 den General-Staaten vor. — Er ging sodann auf die Verhältnisse Hollands zu Oesterreich, Rußland und Preußen über, welche Staaten durch ihre hiesigen Gesandtschaften dem Könige unzweideutige Beweise ihres Wohlwollens gegeben hatten. Die besondere Mission des Fürsten von Schwarzenberg zu Ende des vorigen Jahres hatte einen doppelten Zweck: 1) die Absendung der Gesuche des Königs an die Agnaten des Hauses Nassau und an den Bundestag um deren Einwilligung in die Abtretung eines Theiles von Luxemburg, zu beschleunigen und 2) die Unterhandlungen zur Herbeiführung eines Definitiv-Tractates wieder anzuknüpfen, welche durch das Verlangen der Londoner Conferenz, daß jene Gesuche vor allen Dingen anzubringen seyen, unterbrochen worden waren. — Obgleich nun der König sich niemals geweigert hatte, jene durch die Wiener Schluß-Acte und den Nassauischen Erbverein vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen, so hatte er doch den Stand der Unterhandlungen zur Herbeiführung eines Definitiv-Tractates nicht für hinlänglich vorgerückt gehalten, um damals schon die vorerwähnten Gesuche anzutragen. Endlich aber gab er den Vorstellungen des österreichischen Gesandten nach, und am 3. November wurden die desfalsigen Noten expedirt, die am 7. November in Biberich und am 15. in Frankfurt abgegeben wurden. — Der König Großherzog erklärt darin unverholen, er könne weder seinen Agnaten noch dem deutschen Bunde für die abzutretenden Landestheile eine Territorial-Entschädigung gewähren, was ihn jedoch nicht verhindern werde, seinen Verpflichtungen als Bundesglied und als Agnat auch ferner nachzukommen, wenn man die ihm in dieser Qualität zustehenden Privile-

vilegien unverletzt lassen wolle. In derselben Sitzung des Bundestages vom 15. wurden nun von der Mehrzahl der Bundesglieder Einwendungen gemacht, die sich im Wesentlichen in folgende Frage zusammenfassen lassen: "Warum sollte der Stand der Unterhandlungen nicht gestatten, daß eine Territorial-Entschädigung für die abzutretenden Landestheile dem Bundesgebiet einverleibt werde?" Diesen Einwendungen gemäß wurde eine Note an den König beschlossen, und Letzterer antwortete auf jene Frage durch eine andere Note, welche zwar sofort nach Frankfurt expedirt wurde, aber wegen der Abwesenheit mehrerer Bundestags-Gesandten erst am 8. Januar 1834 eingereicht werden konnte. — Auf das am 7. Novbr. in Biberich abgegebene Gesuch des Königs Großherzogs konnte der Herzog von Nassau wegen der Abwesenheit seines Bruders, des Prinzen Friedrich, nicht sogleich Antwort ertheilen; erst am 18. Januar d. J. erhielt unser Gesandter in Frankfurt dieselbe; auch sie fiel ablehnend aus, und so sah sich der König Großherzog in die Unmöglichkeit versetzt, die erforderliche Einwilligung zu der Abtretung eines Theils von Luxemburg zu erlangen, die nach der Wiener Schluß-Acte nur durch Stimmen-Einheit der Bundes-Glieder herbeigeführt werden kann. — Sobald unser Cabinett die erforderlichen Gesuche im November in Frankfurt und Biberich eingereicht hatte, glaubte es hiemit die von der Londoner Conferenz gesetzten Bedingungen erfüllt zu haben, und verlangte bei derselben die Wiederaufnahme der Unterhandlungen wegen des Definitiv-Vertrages; da trat England mit der Behauptung auf "nicht die Einreichung der Gesuche sey es, was die Conferenz verlangt habe, sondern das Resultat derselben, nämlich die wirkliche Einwilligung des Bundes und der Nassauer — im Uebrigen sey es ja leicht in Limburg eine Territorial-Entschädigung für die Letzteren zu finden." — Diese Forderung

rung des englischen Ministers wurde in einer am 6. Februar d. J. gehaltenen Conferenz aller fünf Mächte, von England und Frankreich wiederholt. — Der Minister bemühte sich nun in seinem ferneren Vortrage die Unbilligkeit dieser Forderung darzuthun, und namentlich aus einem Artikel des 12. Protocolls der Conferenz nachzuweisen, daß man damals den einen Theil von Limburg, als eine sehr wichtige Besitzung dem Könige von Holland zugesprochen und dadurch die Ansicht an den Tag gelegt habe, daß dieser Theil von Limburg durchaus nicht vom Könige als Entschädigung an den Bund herausgegeben werden könne; wenn man also, setzte der Minister ferner auseinander, uns den Vorwurf mache, die Unterhandlungen verzögert zu haben, so sey dies ein Vorwurf der mit viel größerem Recht den Höfen von England und Frankreich gemacht werden könne; der König habe vielmehr, um endlich ein Resultat herbeizuführen, sich zu neuen Schritten bei den Nassauer Agnaten entschlossen und zu dem Zweck den Grafen Reeden mit einer besonderen Mission nach Biberich gesandt, wo auch Abgeordnete Oesterreichs und Preußens eintreffen werden. Trotz aller dieser Bemühungen und Opfer von Seiten der holländischen Regierung herrsche dennoch bei Mehreren ein großes und ungerechtes Vorurtheil gegen dieselbe, ein Vorurtheil, welches so weit gehe, daß sogar eine benachbarte Macht, mit der wir immer im besten Vernehmen zu bleiben gesucht haben, (Großbritannien) neuerlich durch ihren hiesigen Gesandten Fragen an das Haager Cabinet gerichtet hat, die lediglich auf erdichteten Thatsachen beruhen. — Der Redner verlas nun eine ihm zugestellte (von ihm am 29. März beantwortete) Note des englischen Gesandten vom 27. März, in welcher auf die mehrerwähnten Truppenbewegungen der Holländer, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht als bloß Defensiv-Maaßregeln angesehen werden könnten,

hin-

hingewiesen, und auf die Frage Antwort verlangt wird: "ob es wahr sey, daß die Streitkräfte Sr. niederländischen Majestät, zu Wasser und zu Lande aufs Neue an der belgischen Grenze concentrirt werden und, wenn dem so sey, zu welchem Zweck dies geschehe?" — Die Antwort des Barons von Zuylen vom 29. v. M. geht dahin, daß so sehr auch das Benehmen der Belgier geeignet sey, Vorsichts-Maaßregeln von Seiten der Holländer zu rechtfertigen, diese doch noch nicht geglaubt haben, sie ergreifen zu müssen, daß daher die Flotte auf der Schelde noch nicht vermehrt, diese vielmehr, nachdem sie in anderen Häfen überwintert habe, an ihre gewöhnliche Station zurückgeführt, daß auch die Landarmee in ihren vormaligen Cantonirungen verblieben, auf keine Weise verstärkt worden, und somit von einer Concentrirung an der belgischen Gränze gar nicht die Rede sey. — "Ich habe Ihnen, edelmögende Herren, diese Mittheilungen gemacht — so schloß der Minister seinen Vortrag — um Ihnen einen Beweis von dem loyalen Benehmen der niederländischen Regierung zu geben, die keine Oeffentlichkeit scheut."

Die zwischen dem englischen Gesandten am Haager Hofe und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewechselten Noten in Betreff der Concentrirung holländischer Truppen an der belgischen Gränze, welche der Minister gestern den Generalstaaten vorlegte, lauten vollständig so:

"Der Unterzeichnete, Chargé d'affaires Sr. britannischen Majestät, hat von seinem Hofe Befehl erhalten, Se. Exc. den Baron Zuylen van Nyevelt zu benachrichtigen, daß der britischen Regierung neuerdings Berichte zugekommen sind, welche derselben die Pflicht auferlegen, in dieser Beziehung Erklärungen von dem Cabinet im Haag zu verlangen. Die Regierung Sr. Maj. hat die Nachricht erhalten, daß ein ungewöhnlicher Grad von Thätigkeit sich seit Kurzem

in

in der See- und Landmacht Hollands zeige, daß die Escadre der Niederlande in der Mündung der Schelde bedeutend vermehrt sey, und daß sich ein beträchtliches Truppencorps allmählig in der Gegend von Breda zusammengezogen habe, und auf den Kriegsfuß gesetzt worden sey. Da die Convention vom Mai 1833 Holland gegen jeden Angriff von Seiten Belgiens sichert, und Holland von keiner andern Macht bedroht wird, so können diese Bewegungen, wenn sie in der That stattgefunden haben, nicht so angesehen werden, als bezweckten sie nur die Herstellung eines Defensiv-Zustandes. Die Regierung Sr. Maj. kann auf der andern Seite nicht annehmen, daß die holländische Regierung nach Abschluß der Convention vom Mai 1833 eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen Belgien beabsichtigt. — Nun ist es aber in Angelegenheiten, die für alle dabei Betheiligten von so großer Wichtigkeit sind, höchst wesentlich, daß unter Regierungen, die auf gleiche Weise von dem aufrichtigen Wunsche beseelt sind, ihre gegenseitigen freundschaftlichen Verhältnisse unversehrt zu erhalten, auch nicht für einen einzigen Augenblick ein Gegenstand existire, der zu dem geringsten Zweifel Anlaß geben könnte, und die Regierung Sr. Maj. ist überzeugt, daß das Cabinet im Haag die Beweggründe, welche die gegenwärtige Mittheilung unvermeidlich gemacht habe, nach ihrem wahren Werthe würdigen werde. Deshalb ist dem Unterzeichneten aufgetragen, den Baron van Zuylen zu fragen, ob es wahr ist, daß die Streitkräfte Sr. niederländischen Maj. zu Wasser und zu Lande neuerdings an den belgischen Gränzen concentrirt worden sind, und wenn dies der Fall ist, in welcher Absicht man diese Vorkehrungen getroffen hat?

Der Unterzeichnete hat die Ehre ꝛc.

gez.: G. J. Jerningham.

Haag, den 27. März 1834."

"Der

"Der unterzeichnete Staatsminister, ad interim mit der Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, hat die Note erhalten, welche der Herr Chargé d'affaires Sr. britischen Maj. am 27. März an ihn zu richten ihm die Ehre angethan hat, in welcher derselbe angiebt, die britische Regierung habe neuerdings durch Berichte erfahren, "daß in dem Dienst der niederländischen Flotte und des Heeres eine ungewöhnliche Thätigkeit herrsche, daß die holländische Escadre in der Mündung der Schelde bedeutend verstärkt worden sey, und daß ein zahlreiches Truppen-Corps sich allmählig in der Umgegend von Breda zusammengezogen habe, und in Stand gesetzt worden sey, unverzüglich ins Feld zu ziehen." Nach Aufzählung dieser Thatsachen fragt der Herr Chargé d'affaires Namens seiner Regierung, ob dieselben wahr seyen? — Obschon die Mittheilungen, welche nachträglich zur Kenntniß der britischen Regierung gelangt seyn werden, derselben hinlänglich gezeigt haben werden, wie sehr die Berichte, welche der oben erwähnten Note zur Basis gedient haben, der Begründung ermangeln, so sieht sich der Unterzeichnete, so sehr er es bedauert, bemerken zu müssen, daß die britische Regierung denselben Glauben genug geschenkt hat, um einen officiellen Schritt auf dieselben zu begründen, im Stande, dem Herrn Chargé d'affaires Sr. britischen Maj. anzukündigen, daß die für die Schelde bestimmte Flottille, nachdem sie in den Häfen überwinterte, nur ihre gewöhnliche Station wieder eingenommen hat. Bis jetzt ist es nicht für nöthig erachtet worden, sie zu vermehren. Die Cantonnirungen der Armee sind in demselben Zustande wie vordem; die zerstreute Lage derselben schließt jeden Gedanken an eine außerordentliche Zusammenziehung militairischer Streitkräfte in der Nähe von Breda aus. Das in Bezug auf den Urlaub seit dem letzten Juni angenommene

nommene System hat durchaus keine Aenderung erlitten. Dieses ist der Zustand der Ruhe und Stille Hollands einem Lande gegenüber, in welchem seit zwei Monaten nur von kriegerischen Unternehmungen die Rede ist, in welchem man Summen bewilligt hat zur Aufstellung größerer materieller Kräfte gegen Holland, in welchem Truppen Corps in Bewegung gesetzt worden sind, und wo täglich die Rednerbühne von den heftigsten Reden gegen Holland wiederhallt. Diese ersichtlichen und offenkundigen Thatsachen würden schon Vorsichts- und Sicherheits-Maaßregeln gerechtfertigt haben; dennoch hat die niederländische Regierung sie noch nicht ergreifen zu müssen geglaubt; aber beachtend die fortdauernden Aufreizungen, wird dieselbe die Achtung gegen ihre Alliirten mit der Pflicht zu vereinigen wissen, welche ihr vorschreibt, über die Ehre und Unabhängigkeit des Staats zu wachen.

Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit ꝛc.

gez.: H. van Zuylen van Nyeveldt.

Haag, den 29. März."

Uebrigens beschäftigten sich die Generalstaaten mit der Revision des Handelsgesetzbuches und den Finanzverhältnissen.

7. Oesterreich.

Die Conferenzminister halten jetzt täglich Versammlungen. Der Kaiser ist von einer längeren Unpäßlichkeit hergestellt. Die Tiroler Stände wurden am 14. April eröffnet. Der Zustand von Siebenbürgen und einigen Theilen Ungarns soll fortdauernd bedenklich seyn.

8. Preußen.

Wenn auch das im Nürnberger Correspondenten enthaltene Gerücht einer Verschwörung, wobei Uniformen von Gardisten und Gensd'armen entdeckt worden, um ungehindert in die innersten Gemächer des Schlosses

Schlosses zu dringen, übertrieben seyn soll, so sind doch die Funken einer weitverzweigten gefährlichen Verbindung wie es heißt entdeckt worden. Der Minister von Schuckmann trat ab und Hr. von Rachow ins Ministerium. Merkwürdig ist folgende Denkschrift, die von einem Mitgliede der westphälischen Stände wenige Monate vor Eröffnung des vierten Landtages höchsten Ortes eingereicht ward. Es wird darin auseinandergesetzt, "warum gerade die westphälischen Provinzial-Stände solche Vorliebe für eine reichsständische Verfassung an den Tag legen, da doch in den sieben übrigen Provinzen der Monarchie kaum irgend ein Wunsch in dieser Beziehung vernommen wird." — Den Grund hievon findet der Verfasser darin, daß in keiner anderen Provinz alle Bande der Verfassung in dem Grade aufgelockert und zerrissen seyen als in Westphalen. Diese Provinz sey aus den heterogensten Theilen zusammengesetzt, sey überdies von 1806 bis 1813 fortwährend aus einer Landeshoheit in die andere übergegangen, alle diese Regierungen haben verschiedene Grundsätze befolgt, so sey ein Provisorium entstanden, aus welchem die Provinz noch immer nicht herausgetreten sey. Die drei bisher abgehaltenen Provinziallandtage, bestimmt demselben ein Ende zu machen, haben weder den redlichen Bemühungen der Mitglieder desselben noch den Erwartungen des Publicums entsprochen; kein einziges der zur festen Begründung des gesellschaftlichen Zustandes erforderlichen Gesetze sey zu Stande gekommen. — "In der That, heißt es in der Denkschrift weiter, bedarf es nur einer genauen Beachtung der Stellung der Provinzial-Landtage, um sich zu überzeugen, daß sie, auch bei dem besten Willen der Theilnehmer, nichts Erhebliches leisten können. — Abgesehen davon, daß ihnen überall nur ein votum consultativum zusteht, so reicht die strenge Isolirung derselben, nach unten wie nach oben, hin, jedes eigentliche Leben

zu ersticken. Den Deputirten werden die Propositionen der Regierung erst bei Eröffnung des Landtages bekannt; sie haben sich also nicht darauf vorbereiten, den Beirath ihrer Mitbürger nicht einziehen können. Eben so wenig geht dies während der Verhandlungen an. Es soll von denselben nichts verlautbart werden; ein Austausch der Ideen, eine Mittheilung der Ansichten in öffentlichen Blättern findet daher gar nicht statt, und doch sollen nun Männer, die zum Theil zum Erstenmal einer solchen Versammlung beiwohnen, die sich vorher nie gekannt oder gesprochen haben, in wenigen Wochen ein Urtheil aussprechen über Gegenstände, worüber die höchsten Behörden jahrelang deliberirt haben und noch deliberiren wollen. — Bittschriften und Anträge darf der Landtag weder von Communen noch von Privaten annehmen, Niemand zu Rathe ziehen, selbst die Acten der Behörden werden ihm nicht unweigerlich mitgetheilt; wie soll da die nöthige Klarheit hervorgehen, wie Gewißheit erlangt werden? — Ein fast noch größerer Uebelstand ist der, daß auch das Gouvernement sich auf den Landtagen nicht durch Commissarien vertreten läßt. Zwar wird ein Landtags-Commissair ernannt, dessen ganze Function aber bloß darin besteht, daß er die Versammlung eröffnet, die Propositionen vorlegt, wöchentlich Bericht von dem Fortgange der Verhandlungen erhält und seiner Zeit den Landtag schließt. — Dieser ist sich mithin während seiner Dauer ganz selbst überlassen und erfährt nie, welche Ansicht das Gouvernement von irgend einem nicht von ihm vorgelegten Gegenstand hegt, welche unerwartete Schwierigkeiten entgegen stehen, was die Interessen der anderen Provinzen erheischen u. s. w. Die Stände sind dadurch in dem Falle, jederzeit Luftstreiche zu führen und erfahren dann, gewöhnlich nach Jahren — wenn endlich der Landtagabschied erscheint — daß sie nicht getroffen haben. So viele in die Augen fallende Mängel der Einrichtung

richtung der Provinzial-Stände mußten nothwendig die öffentliche Meinung dieser Anstalt entfremden und den Wunsch täglich lebhafter werden lassen, daß Se. Maj. der König geruhen möchte, die allerhöchste Verheißung einer reichsständischen Verfassung zu verwirklichen, dadurch dem ständischen Wesen überhaupt höhere Bedeutung zu verleihen und insbesondere der Provinz Westphalen die feste Anordnung ihrer geselligen Verhältnisse zu Theil werden zu lassen, ohne welche ein behagliches Daseyn im Staatsverbande überhaupt nicht erreichbar ist."

9. Baiern.

Der gegenwärtige Landtag zeigt sich den Wünschen der Regierung so gefügig, daß wenig von ihm zu sagen ist. Auch die Kammer der Reichsräthe hat den Gesetzentwurf wegen der permanenten Civilliste unbedingt angenommen. Auffallend ist die Errichtung mehrerer neuen Klöster.

10. Baden.

Die General-Kirchen-Synode ward am 17. April eröffnet.

11. Sachsen.

Die Kammer setzt die Berathungen über das Budget fort.

12. Hessen-Darmstadt.

Die Stände sind auf den 26. April einberufen.

13. Kurhessen.

Das Gesetz über die Polizeigerichtsbarkeit ward nach lebhafter Discussion mit 24 Stimmen gegen 15, das Münzgesetz in geheimer Sitzung mit 33 gegen 13 angenommen. Aus dem vorgelegten Etat für 1834 bis 1836 ergiebt sich ein bedeutendes Deficit.

Digitized by Google

14. Nassau.

Die Landstände sind am 1. April zu Wiesbaden eröffnet.

15. Frankfurt

ist dem großen deutschen Zollvereine beigetreten.

16. Braunschweig.

Herzog Carl, der sich jetzt der republikanischen Partei in Frankreich angeschlossen hat, weigert sich fortdauernd entschieden, seinen Ansprüchen auf die Regierung zu entsagen.

17. Schweiz.

Fortdauernd liefen vielfache ernste Noten an die Eidgenossenschaft wegen der fremden Flüchtlinge ein, und baierische Truppen waren sogar marschfertig, nöthigenfalls im Verein mit Würtemberg und Baden zu operiren; namentlich drang auch Rußland ernstlich auf Auflösung des Cabinets der republikanischen Propaganda in Bern, gegen welchen Stand die Gesandten eine besondere ernste Sprache führten. Bern wollte sich jedoch dem Ansinnen des Vororts wegen der fremden Flüchtlinge so wenig fügen, daß sogar die Rede davon war, den 30,000 Mann, welche die Eidgenossenschaft gegen Bern in Bewegung setzen möchte, 60,000 Bewaffnete entgegenzustellen. — Zu diesen innern Verwirrungen kam noch die Erklärung des Staatsraths von Neuenburg, er habe vom König von Preußen Vollmacht erhalten, mit der Eidgenossenschaft in Unterhandlung wegen des Ausscheidens des Cantons aus dem Bunde zu treten.

18. Toscana.

Auch hier richtet die sonst milde Regierung jetzt ihre Aufmerksamkeit auf die politischen Umtriebe, denen namentlich die ganze italienische Jugend sich zuneigt.

19. Neapel.

Am 4. April kam es zu einem blutigen Kampfe zwischen Marinesoldaten und Gensd'armen mit sicilianischen

nischen Militairs, wobei mehrere getödtet und verwundet wurden.

20. Dänemark

feierte nach königlichem Willen in der Stille, aber desto herzlicher, das 50jährige Jubiläum des 14. Aprils, an welchem Tage der König als damaliger Kronprinz an der Regierung Antheil nahm. Das Linienschiff Dronning Maria ward zu einer Reise nach Island ausgerüstet.

21. Schweden.

Obgleich die Repräsentanten auf keinem Reichstage seit 1809 so viel Selbstständigkeit an den Tag gelegt haben, wünschen sie doch allgemein den baldigen Schluß des Reichstages. Am 25. April wurden in 4 Stunden die drei großen Realisations-Bedenken des Bank-Ausschusses vorgelegt. Einer der würdigsten Repräsentanten, Propst Graf Schwerin, ging mit Tode ab.

22. Rußland.

Dem Bauernstande ward in Bessarabien eine zweckmäßige Verfassung gegeben. Am 29. April sollte der 16jährige Thronerbe feierlich majoren erklärt werden.

23. Griechenland.

Ein neuer Versuch der Parteien zur Befreiung ihrer Häupter ist mißlungen. Es heißt, mehrere der letztern würden hingerichtet, andere zeitlebens gefangen gehalten, Kolokothroni sey gestorben. Ungeachtet 800 Gensd'armen angestellt sind, soll der Zustand noch immer bedenklich seyn, in der Regentschaft selbst Uneinigkeit herrschen, Zweidrittel der Anleihe sollen fast erschöpft seyn und Rußland mit der dritten zurückhalten, weil die Regentschaft ihm keine gehörige Garantie gewähre. Die Samier wollen nach Cubola auswandern, wohin auch die Ipsarioten gegangen sind, und wo eine Stadt, Namens Cretria, erbaut werden soll.

Digitized by Google

24. Türkei.

Die neuen Protestationen von England und Frankreich gegen den Juli-Tractat scheinen keine ernstliche Folgen zu haben. Achmet-Pascha beendigte zu Petersburg die Unterhandlungen wegen der östlichen Gränze, der Kriegs-Contribution und Organisation der Fürstenthümer. Fürst Michael Stourdza ward zum Hospodar der Moldau, Alexander Ghika zum Hospodar der Wallachey ernannt.

25. Nordamerika.

Die Bank-Angelegenheit ist noch immer ein Hauptgegenstand der Congreßverhandlungen. Auch hier hatte man ein Beispiel von Widersetzlichkeit der Arbeiter, indem gegen 1000 derselben in den Pflanzungen von Massachusets rebellirten, welche aber durch die Predigt eines Methodisten beruhigt wurden.

26. Mexico.

Bravo hält sich noch mit dem Rest seines geschlagenen Heeres in den Provinzen Zacatecas; übrigens herrscht Ruhe.

27. Venezuela.

Eine Verschwörung gegen die Regierung von Venezuela, von der Berichte über New-York eine übertriebene Schilderung gegeben haben, ist von geringer Bedeutung gewesen. Die Theilnehmer waren einige Offiziere, deren Versuche zum Umsturz der Regierung ganz isolirt geblieben sind. Die erste Absicht der Verschwornen war indeß die Ermordung des Präsidenten, General Paez, und der Hauptmitglieder der Regierung. Am 10. December v. J., demselben Tage, der zum Ausbruch der Verschwörung bestimmt war, wurden die Haupttheilnehmer derselben eingefangen, und vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt. So wenig hielt die Regierung ihre Existenz für gefährdet, daß sie die Einsetzung außerordentlicher Tribunale nicht für nöthig erachtete. — Die Gazeta von Caraccas enthält die Ratificatios-Acte der Präliminarien eines Handels-Tractats zwischen Venezuela und Frankreich vom

vom 3. Januar d. J. Der Tractat stipulirt für die diplomatischen Agenten, Unterthanen, Schiffe und Waaren beider Nationen gegenseitig den Genuß aller den meist begünstigten Nationen zugestandenen Vorrechte. Abseiten des Präsidenten ist General Montilla zu einer diplomatischen Mission nach Europa ernannt, wahrscheinlich zur Einleitung von Verhandlungen, welche durch den Tod Ferdinands VII. möglich geworden sind. Man ist mit der Ernennung nicht allgemein zufrieden und findet überhaupt den Aufwand für Gesandtschaften nach Europa zu groß. — Am 25. Jan. eröffnete der Präsident von Venezuela den Congreß dieses Staats durch eine Botschaft, welche auf die Verhältnisse dieser Republik sowohl, als auch der mit ihr conföderativ verbundenen Staaten Ecuador und Neu-Granada, (welche drei Staaten früher zusammen die Republik Columbia bildeten,) einiges Licht wirft. Die Botschaft ist folgende:

"Ehrenwerthe Senatoren und Repräsentanten!"

"Ich sage dem Allmächtigen Dank, und beglückwünsche aufs Neue Venezuela wegen des fortschreitenden Wirkens unserer Verfassung. Während des jetzt beendeten Jahres ist die öffentliche Ordnung erhalten worden, und alle Bewohner von Venezuela haben sich der Freiheit und Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums erfreut; die Industrie hat sich in dem Maaße gemehrt, als das Vertrauen sich consolidirt hat; Unternehmungen zum allgemeinen Besten wurden begonnen, und wenn auch noch einige Fehler und Mängel übrig sind, welche der Wirksamkeit der ausübenden Gewalt nnd ihrer Agenten in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung hinderlich werden, so scheint doch Alles zu versprechen, daß dem allmählig abgeholfen werden wird, und daß es Venezuela durch eine gerecht, kluge und durch Erfahrung geleitete Handlungsweise gelingen wird, sein Regierungs-System dadurch zu vervollkommnen, daß es die Vermehrung der Bevölkerung und des National-Reichthums begünstigt, und sich die Fortdauer des Friedens erhält, dessen es sich jetzt erfreut. Das Einkommen des Staates hat bisher zur Deckung aller Ausgaben der Regierung hingereicht, und es ist Grund zu hoffen da, daß dem auch in Zukunft so seyn wird, obgleich manche

manche Ursachen vorhanden sind, welche eine Verminderung der Einkünfte herbeiführen können. Unter diesen müssen wir leider die pestartige Krankheit anführen, welche seit zwei Jahren die Einwohner der Provinz Apure heimgesucht hat, und die Seuche, welche das Vieh in einem beträchtlichen Theile unserer Ebenen zu Grunde richtete. Hiezu kommt noch die karge Erndte, welche der Mangel an Regen während der letzten Jahre herbeiführte, und mehr als Alles der Schmuggel-Handel, der sich über alle Provinzen verbreitet, und nicht nur den Staatsschatz, sondern auch die achtbaren Individuen, welche sich mit gesetzlich erlaubtem Handel befassen, stark benachtheiligt hat, und welcher sie zuletzt zu Grunde richten wird, wenn nicht gesetzliche Maaßregeln, von größerer Wirksamkeit als die bisherigen, dagegen getroffen werden. — Allgemein hegt man die Meinung von der Nothwendigkeit einer Reform in unserm Justizwesen, und der Congreß, von dem lebhaftesten Eifer für das öffentlicht Wohl beseelt, wird sicher nicht ermangeln, die Wünsche der Nation in dieser Beziehung zu erfüllen. — In verschiedenen Provinzen sind höhere und niedere Schulen angelegt worden, und die Regierung wird fortfahren, den öffentlichen Unterricht zu fördern und zu schützen. — Es sollen in diesem Jahre die Wahlversammlungen gehalten werden, um neue Senatoren und Repräsentanten an die Stelle derjenigen zu wählen, welche ihre Dienstzeit in diesem Congreß beendigen, und zugleich, um einen Präsidenten des Staats zu ernennen. Zum dritten Male wird das Volk von Venezuela jetzt dieses wichtige Vorrecht ausüben, und daß es dies mit Mäßigung und Scharfsinn thun werde, davon können wir uns überzeugt halten, wegen seiner Anhänglichkeit an die Verfassung, an die Erhaltung der Ordnung und an die ihm obliegenden Pflichten, wegen seiner Achtung gegen die Gesetze und seines Entschlusses, den Frieden auf alle Gefahren hin zu erhalten, wenn anders ein Versuch gemacht werden sollte, ihn bei einer so feierlichen Gelegenheit zu stören. — Es herrscht fortwährend das beste Einverständniß mit den Regierungen von Neu-Granada und Ecuador, und es ist möglich, daß ihnen noch im Laufe der jetzigen Sitzung ein mit dem ersten jener beiden Staaten abgeschlossener Freundschafts-,

Allianz-,

Digitized by Google

Allianz-, Handels- und Schiffahrts-Tractat vorgelegt werden wird. — Die Ordnung der columbischen Staatsschuld*) hat nicht weiter forschreiten können, wegen der Abwesenheit eines Bevollmächtigten von Seiten des Staates Ecuador; derselbe wurde jedoch im December in Bogota erwartet, und obgleich der Congreß in der gegenwärtigen Sitzung von dem Resultat jener Verhandlungen nicht wird in Kenntniß gesetzt werden können, so halte ich es doch für sehr wichtig, daß Sie fortan unseren gegen Fremde eingegangenen Verbindlichkeiten Ihre besondere Aufmerksamkeit schenken. — Ich habe die Praeliminarien eines Handels-Tractats ratificirt, der am 11. März v. J. mit Sr. Maj. dem Könige der Franzosen abgeschlossen worden ist. — Am 29. September v. J. starb Se. Maj. der König von Spanien, und dieses Ereigniß, in Verbindung mit dem Interesse, das wir haben, die freundschaftlichen und Handels-Verhältnisse zu erneuern, welche mit Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien bestanden haben, und diejenigen enger zu schürzen, in welche wir so eben zu Sr. Maj. dem Könige der Franzosen getreten sind, hat mich bewogen, einen Gesandten des Staats nach Europa zu senden. Unsere Verbindungen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika müssen ebenfalls erneuert werden, und wir sollten jede Gelegenheit ergreifen, ihre Freundschaft sowohl, als die aller unserer Bruder-Staaten, der Freistaaten des amerikanischen Continents, zu cultiviren.

Der Congreß wird fortwährend von der vollziehenden Gewalt die Mitwirkung erhalten, welche seine legislativen Arbeiten erheischen, und ich meines Theils werde nie aufhören, von dem Allmächtigen zu erflehen, daß er uns unter seinem göttlichen Schutze erhalte.

Jose Antonio Paez."

Caraccas, den 25. Januar 1834.

28.

*) Bereits im Anfange des vorigen Jahres hatte ein gleichzeitiger Beschluß der drei Staaten, in welche Columbien zerfallen ist, die Einsetzung einer Commission beliebt, welche die Regulirung und Vertheilung der columbischen Schuld im Auslande unter die drei Staaten bestimmen sollte. Die Commision trat auch wirklich in Bogota zusammen, aber die Bürgerkriege, denen besonders Ecuador noch immer unterworfen ist, verhinderten bis jetzt den Abschluß einer Convention.

Digitized by Google

28. Englisches Nordamerica.

Während die Regierung im Innern des Landes so ziemlich von einer jeden Widersetzlichkeit, die sich als revolutionair qualificiren ließe, gesichert scheint — denn O'Connell predigt bei allen seinen Aufregungs-Versuchen fortwährend Unverletzlichkeit der Gesetze und die, freilich schon ein Paar Millionen Menschen umfassenden Arbeiter-Vereine scheinen aller politischen Tendenz zu ermangeln — geht in den entfernteren Theilen der englischen Besitzungen, in den nordamerikanischen Colonien etwas vor, was nur gar zu sehr an die Ereignisse des Jahres 1774 erinnert, und die Regierung mit einem Verlust bedroht, der um so empfindlicher seyn möchte, als ihre Nebenbuhler, die nordamerikanischen Freistaaten, durch denselben bedeutend an Macht gewinnen würden. Es handelt sich um die Provinz Unter-Canada (Quebeck), einer Landschaft von 77,650 Quadratmeilen und 540,000 Einwohnern, deren Repräsentanten in offenen Bruch mit der englischen Regierung getreten sind. Ein so wichtiges Verhältniß durfte der Aufmerksamkeit des Parlamentes nicht entgehen, und in der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses trug Hr. Roebuck auf Ernennung einer Comité an, um die Mißbräuche in jener Provinz zu prüfen und abzustellen. — Nach dem sehr ausführlichen Vortrage, mit welchem Hr. Roebuck seine Motion begründete, ist das Verhältniß folgendes: Durch eine Parlaments-Acte aus der Regierung Georgs III. war die ehemalige Provinz Quebeck in 2 verschiedenen Provinzen, Ober- und Unter-Canada getheilt, und in jeder derselben eine dreifache Gewalt begründet worden. Die vollziehende Gewalt ist dem Gouverneur anvertraut, welcher, in Vergleich mit der englischen Verfassung, dem Könige analog ist; ihm gegenüber steht das sogen. Versammlungs-Haus, aus den vom Volke gewählten Deputirten zusammengesetzt, analog mit dem britischen Hause der Gemeinen; zwischen beiden endlich steht der gesetzgebende Rath, analog unserem Oberhause, nur daß die Mitglieder desselben nicht erbliche Peers, sondern auf Lebenszeit vom Könige ernannte Personen, meist alte Offiziere oder Beamten sind, denen diese Stelle gleichsam als Belohnung für ihre Dienste ertheilt wird. Schon hieraus ergiebt sich, daß diese Körperschaft eine durch-

durchaus von der executiven Gewalt abhängige und keineswegs als Vertreterin der Nation zu betrachtende ist; wozu denn (nach der Angabe des Hrn. Roebuck) noch der Umstand kömmt, daß der größte Theil der Mitglieder dieses gesetzgebenden Rathes, zugleich Mitglieder des Vollziehungs-Rathes, eines (analog dem engl. Staatsrath) dem Gouverneur beigeordneten Collegiums sind. Diese Beamten bilden nun den Kern einer geld- und herrschsüchtigen Aristokratie, die das Volk auf jede Weise tyrannisirt, und den Canadiern um so verhaßter ist, als sie meist eingewanderte Engländer in ihren Reihen zählt, während die Bewohner des Landes, namentlich in Nieder-Canada, dort geboren und sofern sie von Europäern abstammen, größtentheils französischer Abkunft, also von den Aristokraten an Sprache, Religion und Sitten verschieden sind. Auch die Nähe der nordamerikanischen Freistaaten, mit ihrer wohlfeilen und nach dem Willen des Volkes sich richtenden Regierung, mag nicht wenig dazu beitragen, den englischen Unterthanen in Canada eine andere Regierungsform, als die ihnen bewilligte, wünschenswerth erscheinen zu lassen. Einige Jahre, nachdem den beiden Provinzen die neue Verfassung zu Theil geworden war, wurde ihnen gestattet, die Staatsausgaben, welche bisher von der englischen Regierung gedeckt wurden, aus ihren eigenen Mitteln bestreiten, eben deswegen aber auch die Ausgaben der Regierung bestimmen zu dürfen. Nach vielfältigen Versuchen, diese Controlle auf wirksame Weise zu führen, hatte endlich das Versammlungshaus das sicherste Mittel hierzu in einer jährlich zu erneuernden Civilliste gefunden, da sich auf diese Civilliste (die Besoldung des Gouverneurs und seiner Unterbeamten) fast die gesammte Staatsausgabe in jenem Lande reducirt. Nichts konnte der Aristokratie ungelegener kommen als dieser Beschluß des Versammlungshauses, das nun als unloyal und aufsässig verschrieen wurde. Das Haus ließ sich aber dadurch nicht irre machen und bald beschloß es sogar die sämmtlichen Staatsausgaben in einzelnen Ansätzen für jeden Zweig der Verwaltung jährlich zu votiren. Abermals erhob die Aristokratie ihr Wehegeschrei, dies sey unerhört, es sey eine Verletzung ihrer Privilegien, sey revolutionair und müsse geahndet werden. Die Gouverneurs machten mit den Beam-

Digitized by Google

Beamten gemeinschaftliche Sache, und die Regierung in London schloß sich den Gouverneurs an. Der Bruch zwischen dem Volk und dem Gouvernement war nun offenbar und nahm mit jedem Jahre zu, so daß allmählig alle Staatsgeschäfte ins Stocken geriethen. Einzelne Vorfälle steigerten die Erbitterung noch mehr. Einige Deputirten hatten sich in der Versammlung beleidigend gegen den damaligen Gouverneur Sir James Craig geäußert; sogleich ließ er fünf derselben ohne Weiteres in Quebeck ins Gefängniß setzen. Seit mehreren Jahren hatte das Versammlungshaus von dem General-Einnehmer der Provinz über gewisse Gelder Rechenschaft verlangt; erst durch das Mittel der Steuerverweigerung gelang es indessen, den Gouverneur zu einem besfalsigen Befehl an jenen Beamten, zu zwingen; die abgelegte Rechnung ergab, daß der Einnehmer 100,000 £ von den öffentlichen Geldern für sich benutzt und dann Bankerott gemacht hatte. Weit entfernt indessen hierfür bestraft zu werden, wurde er vielmehr zum Mitgliede des legislativen Rathes ernannt. Ein anderes Mal war bei einer Deputirten-Wahl in Montreal ein Streit ausgebrochen, das Militair glaubte einscheiten zu müssen, und erschoß aus Versehen drei Personen, welche zufällig vorübergingen und mit der Sache gar nichts zu thun hatten. Die Offiziere, welche dabei befehligt hatten, wurden vor die Jury gestellt, von der Regierung aber wurden ihnen, obgleich sonst nur der gewöhnliche Staats-Anwalt in solchen Sachen aufzutreten pflegt, zwei Advocaten zu ihrer Vertheidigung aus Quebeck zugeschickt, den Klägern dagegen, welche nun gleichfalls einen Advocaten verlangten, wurde nicht gestattet, sich eines solchen zu bedienen. Die Folge davon war, daß die Offiziere freigesprochen und bald darauf sogar in einer Publication des Gouverneurs öffentlich belobt wurden. Während noch die ganze Bevölkerung wegen dieses Vorfalls in der größten Aufregung war, wurde in London Herr Stanley mit dem Posten eines Staats-Secretairs für die Colonieen, den er jetzt bekleidet, beauftragt. Statt nun die Einwohner jener Colonie durch Berücksichtigung ihrer Wünsche mit der Regierung auszusöhnen, oder auch nur das mildere System fortzusetzen, welches sein Vorgänger, Lord Ripon, seit den letzten 5 Monaten einzuführen sich endlich entschlossen

schlossen hatte, kehrte Hr. Stanley vielmehr zu der früheren Härte zurück, trat als Dictator auf, nahm in seinen Depeschen einen gebieterischen, mißachtenden Ton gegen das Versammlungshaus an, sprach von Aufrechthaltung des monarchischen Prinzips, und indem er erklärte, keines der Prärogative der königlichen Gewalt aufgeben zu wollen, gerieth er in Gefahr sie alle zu verlieren. Die erste Gelegenheit sich verhaßt zu machen, bot ihm sogleich eine Adresse des Versammlungshauses dar, in welcher darauf angetragen wurde, daß eine besondere Commission ernannt werde, um über eine zweckmäßige Veränderung des gesetzgebenden Rathes, der in seiner jetzigen Zusammensetzung ein dem Volke geradezu entgegengesetztes Interesse habe, Bericht zu erstatten. Die Commission sollte von dem ganzen Volke gewählt werden. Unglücklicherweise wurde sie in der Adresse mit dem Namen Convent belegt. Dieser Ausdruck (meinte Hr. Roebuck) klang dem Minister zu gefährlich, er träumte vom National-Convent, vom Jahre 1793, von der französischen Revolution und dergleichen mehr, und in Schreck und Zorn setzte er seine Depesche an Lord Aylmer (den Gouverneur von Nieder-Canada) auf, welche, dem Versammlungshause mitgetheilt, die Erbitterung aufs Höchste trieb; er verwies der Versammlung ihr Benehmen, schalt die Mitglieder Aufrührer und Republikaner und dictirte ihnen eine zweite Auflage seiner irländischen Zwangsbill, wie er denn überhaupt in Canada ein eben solches Regiment, wie früher in Irland einführen zu wollen scheine. Auf diese Depesche antwortete das Versammlungshaus von Nieder-Canada mit den bekannten 49 Beschlüssen. Der General-Gouverneur, Lord Aylmer, wurde in Anklagestand versetzt, alle Verbindungen mit der executiven Gewalt abgebrochen, den Zeitungen verboten, die Depeschen und Befehle des Secretairs für die Colonieen zu publiciren, und überhaupt ein Zustand herbeigeführt, der sich nur dadurch von einer Revolution unterscheidet, daß noch kein Blut geflossen ist. — Nachdem Hr. Roebuck diese Verhältnisse näher beleuchtet und namentlich den Secretair Stanley hart mitgenommen hatte, schloß er mit einer Hinweisung auf die Gefahr, die von dort her drohte. "Vergeßt nicht, sagte er, daß die große Republik Nord-Amerika, mit ihrer scharfsich-

tigen,

tigen, unternehmenden, sparsamen und stets wachsenden Bevölkerung die nächste Nachbarin unserer Unterthanen in Canada ist; daß 13,000,000 enthusiastischer Republikaner mit Interesse und Eigennutz auf jeden Zwiespalt lauern, der zwischen den Colonieen und dem Mutterlande sich entspinnt. Vergeßt nicht, daß beim Ausbruch einer Feindseligkeit die Canadier bei ihren mächtigen Nachbaren Schutz suchen und finden werden; und was wird der Preis dieses Schutzes seyn? — weiter nichts als der Beitritt zu jener großen föderativen Republik. Ist aber dieser Beitritt erfolgt, wer wird dann auf die weiten Ländermassen jener auch jetzt schon zu furchtbaren Macht blicken können, ohne für Englands Schicksal zu zittern? Mit einer Küste, die auf der ganzen bewohnten Erde nicht ihres Gleichen findet, mit weisen und wohlthätigen Institutionen, mit einer gebildeten und klugen Bevölkerung, wo wird jener Staatenbund die Gränzen seiner Macht erkennen wollen, wo einen Widerstand gegen seine überwiegende Kraft finden? Englands Flotten werden in Unbedeutendheit zurücksinken; seine Herrschaft auf dem Meere wird sich in gehorsamer Unterwürfigkeit vor der seiner transatlantischen Nachkommen beugen. Und der schlimme Tag dieser Prophezeihung ist nicht mehr fern, sobald wir unsere Provinzen in Nordamerika zur Rebellion zwingen; erhöret ihre Wünsche und setzt den stolzen Republikanern im Norden einen Nachbarn zur Seite, der mit ihnen wetteifern kann an Kraft, Handel und Wohlergehn!"

Am 19. Februar ward der Beschluß, den Gouverneur Lord Aylmer in Anklagestand zu versetzen, mit 52 Stimmen gegen 19 angenommen.

29. Indien.

Der Handel in Sincapore hebt sich fortdauernd sehr. Im Gebiet des Rajah Scindeah sind Unruhen ausgebrochen.

30. China.

Die Kaiserin ist gestorben und eine neue erwählt.

Digitized by Google

31. Algier.

Die Franzosen haben mit den Beduinen in Oran einen günstigen Handels-Tractat abgeschlossen.

32. Marocco

hat dem Königreich Neapel den Krieg erklärt.

33. Aegypten.

In Aegypten soll fortwährend Geldnoth herrschen und diese harten Druck nach sich ziehen; auch in Syrien ist die Unzufriedenheit groß. Mehemed Ali hofft Yemen ohne Schwerdtschlag zu gewinnen.

34. Australien.

Die englische Admiralität hat Nachrichten aus Neuseeland vom September erhalten. Der englische Resident, welchen die Regierung auf Verlangen der eingebornen Häuptlinge dahin geschickt hatte, war mit vieler Feierlichkeit aufgenommen worden, hatte die nördlichste der drei Inseln, als die bevölkertste und fruchtbarste, zu seinem Sitze erwählt, und seine Functionen ohne Schwierigkeit angetreten. Sein Auftrag ist, den Frieden auf den Inseln zu erhalten, die Einwohner gegen die flüchtigen Matrosen und Sträflinge aus Jacksons-Bay zu schützen, den europäischen Handel gegen Gewaltthätigkeiten der Eingebornen sicher zu stellen. Es soll eine Kriegs-Corvette in Neuseeland stationirt werden, um seinen Entscheidungen Nachdruck zu geben. Die Eingebornen haben diese neue Obrigkeit selbst herbeigerufen, und man kann die englische Oberherrschaft als vollkommen gegründet ansehen, obgleich der Resident nur die Rolle eines Schiedsrichters versieht, der über die europäischen Bewohner eine gerichtliche, über die Eingebornen eine moralische Macht ausübt, und die friedliche Besitznahme der Inseln knnn für einen der wichtigsten Fortschritte gelten, den die Engländer in der Herrschaft der Meere gemacht haben. Die Bevölkerung besteht aus 700,000 Einwohnern, die sich vor allen Südseeinsulanern durch ihre Intelligenz, Thätigkeit und Fähigkeit sich zu civilisiren auszeichnen. Das Land bietet

tet einer seefahrenden Nation unerschöpfliche Hülfsmittel an vortrefflichem Bauholz und an Flachs dar, welcher von dem phormium tenax bereitet wird, und an Zähigkeit alle andern Pflanzenfibern weit übertrifft. Der Handel damit hat seit einigen Jahren eine große Ausdehnung erreicht, da aber die neuholländischen Kaufleute, welche ihn in England einführten, ihn nicht recht zu behandeln wußten, so wird die Admiralität ein Etablissement gründen, um ihn für ihre Magazine bereiten zu lassen. Das Land besitzt alle Elemente eines großen Reichthums, vortreffliche Häfen, Silber- und Kupferminen, und ein Clima und einen Boden, welche die Cultur der meisten tropischen Gewächse erlauben. Die mittlere Insel enthält einen großen See, in welchem die Art von Jaspis, auf welche die Chinesen einen so hohen Werth legen, im Ueberflusse gefunden wird, und die zu einem bedeutenden Handel mit China führen kann. Mehrere englische Offiziere haben sich auf der nördlichen Insel angekauft und die Missionsanstalten breiten sich überall aus. Die Einwohner haben angefangen, europäische Culturarten einzuführen, und der Friede, mit dem zunehmenden Bedürfniß europäischer Waaren, wird sie bald in ein ackerbauendes Volk verwandeln. Sie sind kühne Seeleute, die Schiffe, welche von Sidney aus den Wallfischfang auf den Küsten von Japan treiben, sind meistens von ihnen bemannt, und ohne sie hätte dieser große Handelszweig nie seine gegenwärtige Ausdehnung erreichen können. Der friedliche Einfluß von England breitet sich in der ganzen Südsee mit Schnelligkeit aus; überall folgen politische Residenten den Missionsanstalten, und bis jetzt ist ihr Einfluß auf die Ruhe und Civilisation der Inseln durchaus vortheilhaft gewesen. In Otahayti hat der englische Resident im Monat August einen bürgerlichen Krieg verhindert, der zwischen den Anhängern des alten Systems und denen der neuen Religion und Civilisation auszubrechen drohte.

Hamburg, den 31. Mai 1834.

Herausgegeben von A. Gathy.

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

55ster Jahrgang. 1ster Band.

1834. 6s Stück. Juni.

I.

Zeitgeschichte.

Maimonat.

1. Frankreich.

Zur Schilderung des gegenwärtigen Zustandes dient nachstehendes Fragment aus den im Druck begriffenen Memoiren Chateaubriand's. Es führt die Ueberschrift: "Zukunft der Welt."

"Raschen Schrittes eilt die Welt einer Umbildung im demokratischen Sinne entgegen. Frankreich ist schon jetzt nichts Anderes als eine Republik mit einem Director an der Spitze. Die Nationen sind mündig worden, und behaupten, keiner Vormünder mehr zu bedürfen. Von David an bis zu unseren Tagen waren die Könige zum Herrschen berufen; jetzt scheint die Reihe der Nationen gekommen zu seyn. Die monarchische Regierungsform bildete den Normal-Zustand der Staatsgesellschaften, ohne daß dieser Normal-Zustand durch die einzelnen Ausnahmen, wie sie in den griechischen, carthagenensischen und römischen Republiken hervortraten, wesentlich beeinträchtiget worden wäre. Jetzt da-

Digitized by Google

gegen fällt die gesammte Menschheit von der Monarchie ab, von der Monarchie wenigstens, wie sie bisher bestand. — Ueberreichlich zeigen sich aller Orten die Symptome dieser werdenden Umbildung. Vergeblich arbeitet man noch hie und da für die absolute Herrschaft eines Einzigen; die Elementar-Principien dieser Herrscherweise sind entschwunden, und mit den Principien haben sich auch die Menschen gewandelt. Mögen immerhin die Begebenheiten unserer Zeit in dieser Beziehung gegen einander zu kämpfen scheinen, sie wirken doch am Ende nur zu einem und demselben Resultate hin, eben wie in einem Maschinen-Werke die, in entgegengesetzter Richtung laufenden Räder, zu einem und demselben Effecte concurriren. Wenn unter diesen Umständen die Herrscher sich allmählig zu der Gestattung der nothwendigen Freiheiten verstehen wollten, wenn sie bereit wären, ohne daß es erst gewaltsamer Erschütterungen bedürfte, von ihrem früheren Standpuncte Abschied zu nehmen, so würden sie vielleicht noch im Stande seyn, ihren Nachkommen, auf kürzere oder längere Zeit hinaus, einen erblichen Scepter, wiewohl reducirt auf das Maaß gesetzlicher Beschränkungen, zu hinterlassen. Aber die Könige haben es sich in den Kopf gesetzt, Alles behalten zu wollen; sie denken das Unmögliche möglich zu machen. Anstatt langsam und allmählig an dem sanften Abhange hinunter zu steigen, setzen sie sich der Gefahr aus, in den Abgrund zu stürzen; anstatt einen schönen ehrenvollen Tod zu sterben, ehe sie sich noch überlebt hat, risquirt die Monarchie, sich bei lebendigem Leibe geschunden zu sehen. Selbst die wenigst-weit für freisinnige Institutionen vorbereiteten Länder, wie Spanien und Portugal, sehen sich zu constitutionellen Bewegungen vorwärts gedrängt. Die Ideen sind bei ihnen weiter vorgerückt als die Menschen. Gleich ungeheuren Mauerbrechern stürmen Frankreich und England mit stets verdoppelten Schlägen gegen die

wankenden

wankenden Mauern der alten Regierungs-Formen. Vom frühen Morgen bis zum späten Abende werden die keckſten Lehren über Eigenthum, Freiheit und Gleichheit öffentlich vorgetragen, und zwar angeſichts der Monarchen, die hinter dreifachen Reihen verdächtiger Soldaten zagen. Die demokratiſche Sündfluth ſteigt immer höher zu den Monarchen hinauf; vergeblich ſuchen ſie ſich ihr zu entziehen; ſie enteilen ihr von Stock zu Stock bis zu dem Giebel ihrer Paläſte, und werden ſich dort endlich in das ungeheure Wellengethürm geſtürzt, und von demſelben begraben ſehen. — Ludwig Philipp hat die demokratiſche Frucht ihrer Reife um ein halbes Jahrhundert näher gebracht. Noch bietet freilich der Boden der bourgeoisie in welchem der Philippismus ſich einzuwurzeln geſucht, der Regierung vom 7. Auguſt einigen Nahrungs-Stoff dar, weil er durch die Revolution weniger umgeackert worden, als der militairiſche und populaire Boden; aber auch dieſer Nahrungs-Stoff wird bald aufgezehrt ſeyn. Freilich iſt Ludwig Philipps Eindringen in den Rang der Regierungen eine Anomalie, eine Beeinträchtigung der Geſetze, der Moral und der Billigkeit. Allein jene Anomalie iſt mehr eine ſcheinbare als eine wirkliche; jene Geſetze ſind nur relativ durch ſeine Thronbeſteigung verletzt; im Ganzen läßt ſich in ihr nur ein nothwendig erforderliches Mittelglied für die Fortſetzung des gewöhnlichen Laufes der Dinge erblicken. Mein religiöſer Sinn mögte daraus, daß die Vorſehung dieſe Abnormität zugelaſſen, den Schluß ziehen, daß ſie die Abſchaffung des Königthums in Frankreich beſchloſſen hat. In einer ſolchen Abſchaffung, und nur in ihr, nicht etwa in dem perſönlichen Sturze eines Einzelnen, würde die Sühne des Todes Ludwigs XVI. liegen. Niemand ſcheint nach dieſem Gerechten dauernd mit dem königlichen Diadem geſchmückt werden zu können. Napoleon ſah es, ungeachtet ſeiner Siege, und Carl X.

ungeachtet seiner Frömmigkeit, vom Haupte fallen, und um die Herabwürdigung der Krone in den Augen des Volkes vollständig zu machen, mußte es geschehen, daß sich der Sohn des Regiciden für eine Weile als After-König in das blutige Bette des Märtyrers legte! — Indessen läßt es sich gar wohl denken, daß der Sophismus, den man die Juli-Regierung nennt, entsprossen dem Zusammenstoßen der Straßensteine, sich noch eine Zeit hindurch halte. Denn, während alle Regierungen in Frankreich seit 40 Jahren nur durch ihre eigenen Fehler untergegangen sind, scheint die jetzige Regierung sich vor einem ähnlichen Selbstmorde möglichst bewahren zu wollen. Ludwig XVI. hätte auf zwanzigerlei Weise Leben und Krone retten können; die Republik erlag erst dem Uebermaaße ihrer Verbrechen; Bonaparte konnte seine Dynastie fest begründen, und muthwillig stürzte er sich von der Höhe seines Ruhmes herunter; ohne die Juli-Ordonnanzen würde Carl's X. legitimer Thron noch aufrecht stehen. Anders die Juli-Regierung. Sie bietet alle ihre Geschicklichkeit lediglich zum Zwecke ihrer Selbsterhaltung auf; sie ist zu klug, um eine selbstmörderische Sottise zu begehen, und hat nicht Fond genug in sich, um an einer falschen Berechnung des Genie's oder an einer tugendhaften Schwäche zu sterben. Sey dem aber wie ihm wolle, am Ende wird sie dennoch Abschied nehmen müssen, und was sind drei, vier, zehn oder zwanzig Jahre mehr oder weniger in dem Leben eines Volkes. Die ehemalige Gestaltung der Staats-Gesellschaft ging mit der Politik des Christenthums, dem sie ihre Entstehung verdankt hatte, zu Grunde; in Rom ging man von der Republik zur Monarchie über, als Cäsar an die Stelle der Herrschaft der Gesetze die Herrschaft eines einzigen Menschen setzte. Heutzutage findet eine Revolution im umgekehrten Sinne Statt. Das Gesetz entthront die einzelnen Menschen; man geht vom Königthum

thum zur Republik über. Das Zeitalter der Völker ist gekommen; es fragt sich nur wie es ausfallen wird? Und da ist es denn vor allen Dingen unumgänglich, daß sich Europa zu einem und demselben Systeme nivellire, denn nicht thunlich ist es auf die Dauer, daß in Frankreich eine repräsentative Regierung existire, während absolute Monarchen es umgeben. Zur Bewerkstelligung jener Nivellirung wird man nur allzu wahrscheinlich zu Kriegen mit dem Auslande schreiten, und zugleich mit einer moralischen und mit einer physischen Anarchie das übrige Europa überziehen müssen. Oder glaubt man etwa, daß das Eigenthum respectirt werden wird; glaubt man daß es möglich ist, die jetzige Gütervertheilung aufrecht zu erhalten? Nimmermehr! Eine Staatsgesellschaft in welcher es Individuen giebt die 2 Millionen an Einkünften beziehen, während andere Regenwürmer in dem Kehricht aufsuchen müssen um sie den Fischern zu verkaufen, und dadurch für ihre und ihrer Familien Subsistenz zu sorgen: eine solche Staatsgesellschaft kann unmöglich stationair bleiben in Betreff des Besitzes, während alle Ideen in ihr im Fortschreiten begriffen sind. Und wenn es denn unerläßlich ist, den Besitzstand umzustoßen, so werden daraus unermeßliche Umwälzungen hervorgehen, Umwälzungen, die sich aber nur durch Ströme von Blut erkaufen lassen. Blut und Opfer bedarf es überall wo Neues, das Größte selbst entstehen soll. Hat doch Gott seinen Sohn dem Kreuze überantworten lassen, um die Verjüngung der moralischen Welt herbeizuführen! — Oftmals noch werden die Sterne aufgehen und untergehen, ehe sich ein neuer Rechtszustand aus diesem Chaos entwickelt. Sind doch 18 Jahrhunderte verflossen, ohne daß das Christenthum einen Haupt-Beruf der evangelischen Mission, die Abschaffung der Sclaverei, ganz hat vollenden können! — Freilich will diese Perspective auf Geduld den Franzosen nicht munden. Niemals haben sie bei allen

ihren

ihren Revolutionen das Element "der Zeit" gehörig zu benutzen gewußt, und darum sind sie denn auch stets in allen ihren Hoffnungen durch die Resultate getäuscht worden. Sie vermögen nur umzuwerfen, und nur die Zeit vermag zu ordnen; sie ist es, welche Harmonie in die Contraste bringt, die unreife Frucht zurückstellt, die reife pflückt, und Menschen und Sitten und Gedanken siebt und sichtet. — Fragt man mich, wie die neue Staatsgesellschaft gestaltet seyn wird, so antworte ich: "ich weiß es nicht!" Ihre Gesetze sind mir unbekannt; ich vermag so wenig sie zu fassen, als die Alten sich einen Begriff von einer, durch das Christenthum herbeigeführten Staatsgesellschaft ohne Sclaven machen konnten. Ich weiß nicht, auf welche Weise sich der Besitz nivelliren, der Lohn mit der Arbeit in Verhältniß gebracht, das Weib zur vollständigen Emancipation gelangen wird. Bisher hat der Staat aus größeren und kleineren Vereinen, von der Familie angerechnet, bestanden; anders wird er aussehen, wenn er nur aus einzelnen Individuen besteht, wie ihm die Tendenz dazu jetzt inne wohnt, und wie er in den amerikanischen Staaten bereits begonnen hat. Wie er aber dann aussehen wird? — das vermag ich nicht zu enträthseln. Vermuthlich wird die Menschheit dabei gewinnen, aber der einzelne Mensch wird verlieren; einige schöne Fähigkeiten des Geistes, die Phantasie, die Dichtkunst, die Künste werden untergehen in dieser Bienen-Gesellschaft, in der jeder Einzelne nur eine Biene, ein Rad in dem Maschinen-Werke, ein Atom in der organisirten Materie seyn wird. Sollte etwa die christliche Religion untergehen, so würde man durch die Freiheit zu derselben socialen Versteinerung gelangen, zu der man in China durch die Sclaverei herabgesunken ist. — Zehn Jahrhunderte hat die neuere Gestaltung des socialen Lebens gebraucht, um sich zu organisiren; jetzt desorganisirt sie sich. Die Generationen des Mittelalters

waren

waren kräftig, weil sie im Steigen begriffen waren, unsere Generation dagegen ist hinfällig, weil sie im Sinken begriffen steht. Diese sinkende Menschheit wird erst dann wieder an Kraft gewinnen, wenn sie bis auf die letzte Stufe herunter gesunken seyn wird, um dann zu neuem Leben aufzusteigen. Wohl gewahre ich ein anmaaßend Volk, welches da schreiet: "ich will, und so soll es seyn! mir gehört die Zukunft! ich finde meines Gleichen nicht in der Vorzeit! Kinder und Idioten waren meine Väter gegen mich!" Wohl höre ich solches Geschrei, aber keine Thaten, die demselben entsprächen. Im Gegentheile haben sich fast alle Hoffnungen, die man in diese oder jene Talente oder Charactere setzte, getäuscht gesehen. Nimmt man etwa ein Paar Dutzende Männer von wirklichem Verdienste aus, so erblickt man nur eine große Heerde sittenloser, unreifer Menschen ohne Ueberzeugungen, ohne religiösen und politischen Glauben. Diese Heerde stürzt sich, gleich den Armen bei unentgeldlichen Spenden, auf Geld und auf Anstellungen; sie erkennt keinen Hirten an; sie läuft von Berg zu Thal und von Thal zu Berg, ohne die Stimme der alten, durch Erfahrung reif gewordenen Hirten zuhören. Wahrlich, wir bilden nur eine obscure Untergangs-Generation, bestimmt, der Vergessenheit anheim zu fallen; wir bilden nur die Kette, welche die Vergangenheit knüpfen soll an die zur Ernte ausersehene Zukunft!"

Zum Schlusse glaubt Hr. Chateaubriand noch folgende Moral für die Könige aus seinen Verkündigungen entlehnen zu müssen. "Sollte es demnach wahr seyn, daß die erlauchten Geschlechter der Könige, widerstrebend jeglicher Aufklärung, an die Markung ihrer Macht gelangt wären, so dürfte es besser, und ihren historischen Interessen angemessener seyn, daß sie sich auf eine würdige, ihrer Größe angemessene Weise, in die heilige Nacht der Vergangenheit zurückzögen. Es taugt nicht,

sein

sein Leben über die Zeit ausgezeichneten Glanzes hinüber verlängern zu wollen. Die Welt ist des Aufsehens müde, welches Ihr gemacht habt; sie will Euch nicht mehr zu Zeugen ihres Treibens haben. Alexander, Cäsar und Napoleon sind auf eine, den Regeln des Ruhmes entsprechende Weise vom Schauplatze verschwunden. Um schön zu sterben, muß man jung sterben. Machet nicht, daß die kommende Generation von Euch sage: "Wie! ist das jener hohe Ruf, jenes Geschlecht, jener Mann, dem überall Beifall geklatscht wurde, für dessen Blick, für dessen Lächeln man gern sein Leben zum Opfer gebracht haben würde?" — Wenn Ihr deshalb Euren Ruhm liebt, so bestellt Euer Grab; leget Euch mit guter Miene hinein; nur dann werdet Ihr wohl darin ruhen!" — Ungefähr wie Hr. von Chateaubriand, raisonnirt auch das Charivari über das Entschwinden alles monarchischen Glaubens, nur mit etwas anderen Worten und mit anderen Beweisgründen. Das baldige Ende der jetzigen Regierung prognosticirt es daraus, daß die Deputirten-Kammer am heiligen Philipps-Tage Sitzung gehalten, und daß Hr. Pasquier, der Präsident der Pairs-Kammer, jeden Abend, wenn er die Schlafmütze aufsetzen will, seine Perücke auf die Büste Ludwig Philipps hängt, so dieselbe zum Perükkenstocke entweihend. — "Monarchischer als jene — fügt das gedachte Blatt hinzu — haben wir dem Könige, um jene Unbilde einigermaaßen auszugleichen, uns selbst zum Fest-Angebinde huldigend dargebracht."

Nicht minder charakteristisch ist folgender Aufsatz im National: "Niemals hat wohl eine Nationalrepräsentation während der Dauer ihrer Functionen so enorme Summen für die Staatsausgaben votirt, als dies von der nunmehr im Scheiden begriffenen Kammer geschehen ist. Bekanntlich fand sie, obwohl sie erst im Juli 1831 zusammentrat, das Budget für das Jahr 1831 noch erst zu votiren vor, indem man sich bis

bis dahin mit provisorischen Credit-Bewilligungen für jenes Jahr hatte begnügen müssen. Die 5 Budgets, die sie votirt hat, ergeben nun — ordentliche und außerordentliche Ausgaben zusammengerechnet — folgende Zahlenverhältnisse:

	Ausgaben.	Ordentl. Einnahmen.
Bud. für 1831:	1,219,310,975 Fr.	949,644,864 Fr.
= = 1832:	1,174,620,757 =	979,144,256 =
= = 1833:	1,150,000,000 =	990,692,000 =
= = 1834:	1,021,600,000 =	987,000,000 =
= = 1835:	1,006,138,291 =	993,792,422 =
	5,571,670,023 Fr.	4,900,273,542 Fr.

Zu dem, sich auf diese Weise hervorstellenden Mehrbetrage der Ausgaben im Verhältnisse zu den ordentlichen Staatseinkünften, kommen nun noch 93,240,000 Frcs., welche für öffentliche Arbeiten extraordinair bewilliget worden sind, und 21,944,000 Frcs., die in Gemäßheit des neuesten Commissions-Antrages für die Vervollständigung des Heeres während des laufenden, und während der ersten Hälfte des nächsten Jahres bewilligt werden sollen. Demnach stellt sich — abgesehen von den, gewiß nicht ausbleibenden, nachträglich zu fordernden Supplementar-Crediten für 1834 und 1835 — die Gesammt-Ausgabe der fünf Jahre 1831 bis 1835 auf 5,686,854,023 Fr., und der Ausfall der ordentlichen Einnahmen gegen die Ausgaben auf 786,580,481 Fr. — Daß nun dieser Ausfall — der bekanntlich durch neue Anleihen, durch Verkäufe von Waldungen (für 110 Millionen), durch Annullirung eines Theils der vom Tilgungs-Fond eingelöseten Renten, zum größten Theile gedeckt worden ist, so daß sich die schwebende Schuld bisher nur wenig vermehrt hat — nicht in einer Verminderung der ordentlichen Einnahmen, also nicht in einer Erleichterung der Steuerpflichtigen zu suchen ist, ergiebt sich zur Genüge

nüge aus der Wahrnehmung, daß die ordentlichen Einnahmen sämmtlicher fünf Jahre, mit einziger Ausnahme des Jahres 1831, das letzte von der Restauration percipirte Einnahmen-Budget (es betrug 969 Millionen Fr.), bei weitem übersteigen. — Unter diesen Umständen ist denn wohl keine Frage natürlicher, als die vom National aufgeworfene: "welche Compensationen sind uns für so große Opfer zu Theil geworden?" — Die Antwort, die er sich selbst giebt, ist folgende: "Wenn wir die Ausgaben, so weit sie durch die ordentlichen Einnahmen gedeckt werden, ganz bei Seite setzen, und uns nur mit dem Ausfalle der circa 786 Millionen beschäftigen wollen, so finden wir, daß dieselben bis auf die obenerwähnten, für öffentliche Arbeiten ausgesetzten 93 Millionen, ganz allein vom Militair-Departement verschlungen worden sind. Und wozu hat uns dieses Heer gedient? Hat der enorme, für dasselbe gemachte Aufwand etwa zur Herstellung einer soliden Pacification Europas mitgewirkt? Nimmermehr! denn keine einzige politische Streitfrage ist seit dem Jahre 1830 entschieden worden. Noch immer sieht sich Belgien von Holland bedroht; Polen ist gefallen; die kleineren deutschen Staaten sind in vollständige Abhängigkeit von der heiligen Allianz gerathen; Rußland präponderirt in der Türkei und Oesterreich in Italien, und um allen diesen Erscheinungen die Krone aufzusetzen, beginnt man jetzt 1834 aufs neue vollständiger zu bewaffnen, anstatt endlich einmal mit der, von Casimir Perier seit 1831 verheißenen, allgemeinen Entwaffnung den Anfang zu machen. Und was ist im Innern geschehen? Da haben wir Bürgerkrieg; Kämpfe zwischen den Meistern und ihren Gesellen; Zwiespalt zwischen der ackerbauenden und der manufacturiellen Industrie, und wieder zwischen beiden und dem Handel; drei vorgelegte aber kein angenommenes Zoll-Gesetz, und dabei

alle

alle früheren Steuern beibehalten. 786 Millionen, extra verwendet über die ordentlichen Ausgaben für den Staatsdienst hinaus, und das für solche Resultate, für die Erhaltung eines solchen status quo, müssen wahrlich einen sauberen Begriff von den Einsichten und von dem guten Willen unserer Regierung und unserer vermeintlichen Nationalrepräsentation geben! Hätte man jene Unsumme verwendet, um Handels-Banken anzulegen, und ein umfassendes System öffentlicher Arbeiten dadurch herzurichten, so würde daraus ein, im größten Maaße steigender Ertrag des Ackerbaues, der Gewerbthätigkeit und des Handels erwachsen seyn, und Frankreich würde zugleich ruhiger im Innern und kräftiger nach Außen dastehen."

In der That liefert auch der Maimonat zahlreiche Beiträge zur Offenbarung der innern Gährung, namentlich durch die Entdeckung vielfacher republikanischer Verbindungen in der Armee, besonders unter der gefährlichen, nach Auszeichnung und Ruhm strebenden Classe der Unterofficiere, welche mit militairischer Strenge geahndet wurden. In Straßburg kam es zu offenen Feindseligkeiten zwischen den Regimentern; in Lyon wurden mehrere Schildwachen ermordet gefunden; nach officiellen Angaben sind daselbst während der letzten Unruhen 27 Officiere und 88 Soldaten getödtet, in allem 475 vom Militair und die doppelte Anzahl von Nichtmilitairs getödtet und verwundet. Neue Besorgnisse erweckte die Beerdigung des am 20. Mai verstorbenen Veteranen der Freiheit beider Welten, des edlen Lafayette. Gilbert Mottier Marquis von Lafayette, wurde am 1. September 1757 zu Chavagnac im Departement der Ober-Loire geboren. In einem Alter von 16 Jahren schlug er eine Anstellung bei Hofe aus, die man ihm anbot, als er sich mit der Tochter des Herzogs von Agen vermählt hatte. Sein erstes Auftreten in der politischen Welt erfolgte, als

er

er sich, noch vor der Kriegs-Erklärung Frankreichs an England, dem Verbote der französischen Regierung zuwider, auf der, auf eigene Kosten ausgerüsteten Fregatte "Victoire" nach Nordamerika einschiffte, um den Amerikanern die Freiheit erkämpfen zu helfen. Er langte dort im April 1777 an, und zeichnete sich besonders in den Treffen von Brandywine und von Monmouth aus. Nachdem er unter Rochambeau's Commando getreten, wurde er zum Marechal de Camp befördert, und kehrte als solcher, nach erkämpftem Erfolge, nach Frankreich zurück. Ihm und seinem Sohne hatten die amerikanischen Staaten das Bürgerrecht ertheilt. Im Jahre 1787 Mitglied der Versammlung der Notabeln geworden, sprach er sich für die Abschaffung der lettres de cachet und der Staatsgefängnisse aus. Später, unter der constituirenden National-Versammlung, war er unter den Ersten des Adels, die sich dem dritten Stande anschlossen. Als Vice-Präsident jener Versammlung reichte er am 11. Juli 1789 die erste Declaration der Menschen- und der Bürgerrechte ein. Am Tage nach der Eroberung der Bastille wurde er zum Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde ernannt. Das Constitutionsfest am 14. Juli 1790 schien eine nur ihm zu Ehren angerichtete Feier zu seyn. Als späterhin, im Jahre 1791, Ludwig XVI. entflohen war, bezüchtigten ihn die Jacobiner der Mitschuld an dessen Flucht, und die Royalisten warfen ihm die Verhaftung desselben vor; er verdankte es nur seiner Popularität, daß er damals mit dem Leben davon kam. Von der Armee des Centrums, die er 1792 zu Metz commandirte, eilte er nach dem 20. Juni jenes Jahres nach Paris, um vor den Schranken der gesetzgebenden Versammlung über die Attentate Beschwerde zu führen, denen der König an jenem Tage ausgesetzt gewesen war. Man stellte ihn deshalb unter Anklage; doch wurde er von 446

gegen

gegen 224 Stimmen freigesprochen. Nach dem 10. August wurde ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Er wollte sich demselben durch die Flucht nach Amerika entziehen, wurde aber von einer österreichischen Streifwache angehalten, erkannt, und mit seinen Begleitern, Alexander Lameth, Latour-Maubourg und Bureau de Puizy verhaftet. Man schleppte ihn erst nach Wesel, dann nach Magdeburg und endlich nach Ollmütz, aus dessen Kerkern ihn ein, auf Napoleons Befehl eingeschalteter Artikel des Friedensschlusses von Campo-Formio, 1797 befreiete. 1799 nach Frankreich zurückgekehrt, hielt er sich fern von allen Staatsgeschäften. "In jener Zeit — sagte er — wurden alle Freiheiten dem Zauber des Ruhmes geopfert. Der kaiserliche Despotismus bahnte sich durch die Apathie und die Verblendung der Bürger einen Weg, auf dem man vergebens ihn zu hemmen versucht haben würde." Erst während der 100 Tage trat er als Deputirter wieder in das politische Leben ein, und zog sich wieder zurück, nachdem er gegen die Schließung des gesetzgebenden Körpers protestirt hatte, und mit einer erfolglosen Mission in das Hauptquartier der Alliirten behelliget gewesen war. Von neuem trat er 1818 in die Deputirten-Kammer ein, und hörte von da an nicht wieder auf, die große politische Rolle zu spielen, die ihn in alle, seitdem erfolgten welthistorischen Ereignisse verflocht. — "Für ihn — sagt der National — haben nunmehr die Geschichte und die Nachwelt begonnen. Er gehört zu denen, welche Geschichte und Nachwelt mit Schmerz und mit Ehrfurcht in ihren Schooß aufnehmen."

Die Schilderung von Lafayette's Leichenzuge enthält folgendes Schreiben aus Paris vom 22. Mai: "Vom frühen Morgen an umlagerte eine ungeheure Anzahl von Bürgern die Straße d'Anjou, in der Lafayette's Hotel belegen ist. Die Straße selbst ist zu

enge

enge, als daß die freie Communication in derselben stattfinden konnte. Eine polizeiliche Verordnung hatte deshalb schon gestern die Sperrung derselben für das größere Publicum und selbst für das Leichengefolge, mit Ausnahme der unmittelbar hinter dem Sarge Folgenden und der Deputation der Kammer, verfügt. Diese Deputation, der sich fast sämmtliche Deputirte, so viele deren noch hier anwesend, angeschlossen hatten, traf gegen 9 Uhr im Sterbehause ein. Nach einigen Angaben wären um dieselbe Zeit auch sämmtliche Minister angelangt, andere Berichte wollen jedoch keine derselben im Zuge bemerkt haben, und heben es heraus, daß die Anwesenheit der Herren Broglie und Mignet, den Herren Thiers und Guizot eine Schicklichkeitslehre gegeben habe. — Gleich nach 9 Uhr setzte sich der Zug nach der Assumtions-Kirche in Bewegung. Jacques Lafitte, General Fabvier, Odillon-Barrot, ein polnischer General (Ostrowski), Livingston, Minister der nordamerikanischen Staaten, Salverte und Eugen Lafitte trugen das Leichentuch. Der Sarg selbst entbehrte aller Decoration, nicht einmal ein Degen lag auf demselben; erst als er wieder aus der Kirche herauskam, bemerkte man einen Immortellen-Kranz auf demselben. Der Leichenwagen dagegen war mit dreifarbigen und mit amerikanischen Fahnen geschmückt. Hinter demselben ging Bastien, Lafayette's alter treuer Diener, der sich während der Restauration in eine, die Verschwörung von Belfort betreffende Untersuchung, verwickelt gesehen hatte. Auf einem Kissen trug er die Decoration vom Juli 1830 und den amerikanischen Cincinnatus-Orden, die einzigen Auszeichnungen dieser Art, die der Verstorbene jemals anzunehmen zu bewegen gewesen war. Unmittelbar hinter ihm erblickte man die Repräsentanten der Familie Lafayette, die Herren Georges Lafayette, Tracy, Brigode, Latour-Maubourg, Francisque Corcelles

celles und Jules Lasteyrie. Ihnen schlossen sich auf der einen Seite der Gasse Hr. Dupin mit den Deputirten, zu zweien gehend, und auf gleiche Weise auf der andern Seite der Gasse etwa 250 bis 300 hier anwesende Nordamerikaner an. Dann folgte eine unzählige Menschenmasse von allen Ständen, unter denen man die Marschälle Gérard und Grouchi bemerkte; der dritte der mitgeleitenden Marschälle, Clauzel, befand sich in den Reihen der Deputirten. Demnächst der Generalstab der Pariser Nationalgarde, vom General Tourton geführt, und der Aide de Camp des Herzogs von Orleans, General Marbot, nebst den Ordonnanz-Officiers des Herzogs. Hinter ihnen eine große Anzahl notabeler Fremder; unter ihnen der Dr. Bowring, der Graf Plater und der General Pépe. Erst als der Zug etwa um 11½ Uhr wieder aus der, dem Sterbehause nahen Kirche heraustrat, bildete sich der eigentlich militairische Leichenzug. Voran marschirten etwa 2000 Nationalgardisten zu Fuß, aus sämmtlichen 16 Legionen entnommen, in voller Waffenrüstung, und 300 Mann von der Cavallerie der Nationalgarde. Dann 4 Bataillons und 2 Escadrons von der Linie, und zwei Detaschements von der berittenen und von der fußgehenden Municipalgarde, so wie eine Geschützbatterie. Die Nationalgarde führte General Friant, die Linientruppen General Dariule. Zur Linken und Rechten des dann folgenden Leichenwagens nebst dessen oben erwähnter Begleitung, marschirte ein Bataillon der Nationalgarde und ein Bataillon der Linie. Den Beschluß des Zuges machten die Trauerwagen, unter denen man die Equipagen der Söhne des Königes, nicht aber dessen eigene, und die Equipagen der Deputirten-Kammer bemerkte. Uebrigens waren noch vorn und hinten und überall in die einzelnen Abschnitte des Zuges Detaschements von Municipalgardisten und von Stadtsergeanten eingeschoben. —

Auf

Auf dem Vendome-Platze schien es Unordnungen geben zu wollen, als der Zug passirte. Es soll nämlich die berittene Municipalgarde sich plötzlich aus dem Zuge herausgeschwenkt haben, und auf eine Anzahl junger Leute eingeritten seyn, die sich dort unter Vorantragung einer schwarzumflorten Fahne dem Zuge anschließen wollten. Die Fahne wurde den jungen Leuten weggenommen, und eine allgemeine Bestürzung knüpfte sich an diese schnellvorübergehende Störung, die übrigens um so unbegreiflicher erschien, als man gleich darauf einer zweiten, ebenfalls mit vorangetragener Fahne marschirenden Abtheilung junger Leute, den Eintritt in den Zug gewährte. An mehreren Punkten gab es blinden Lärm, bald durch das Einstürzen überfüllter Vorrichtungen für Zuschauer, bald durch einzelne Brutalitäten der Gensd'armen veranlaßt. Im Ganzen lief Alles, ungeachtet der ungeheuren Masse von Zuschauern, ruhig ab. Um 1 Uhr langte der Zug auf dem Bastillenplatze an. Ob daselbst Reden gehalten worden sind, hat man noch nicht erfahren. Es scheint jedoch nicht der Fall gewesen zu seyn, denn eines Theils wissen die heutigen Morgenblätter von solcher Absicht nichts, und andern Theils deutet die, bereits um 2 Uhr erfolgte Rückkehr der prinzlichen Equipagen in die Tuilerien, darauf hin, daß Alles schnell abgemacht worden ist. Um 3½ Uhr waren schon die Nationalgardisten und die Truppen, welche den Sarg bis nach dem, in der Vorstadt St. Antoine belegenen Begräbnißplatze von Picpus, begleitet hatten, zurück."

Da der Admiral Roussin das Marineministerium ausgeschlagen hat, so ward dasselbe dem Contre-Admiral Jacob übertragen. Am 24. Mai wurde die Sitzung der Kammern geschlossen, am 25. ward darauf die Kammer der Deputirten aufgelöset, die Wahl-Collegien sind auf den 21. Juni berufen und am 20. August sollen sich die Kammern versammeln.

2.

Digitized by Google

2. Spanien.

Die innern Kämpfe mit den Carlisten dauern fort, sie stellen in mehreren Provinzen noch immer zahlreiche Heerhaufen auf, und General Quesada erlitt eine Niederlage von ihnen, indessen gewannen die Liberalen doch immer mehr die Oberhand; die berühmtesten Verbannten kehrten zurück, unter andern der Urheber der Revolution von 1820, Quiroga; Graf Abisbal starb zu Montpellier auf der Rückreise. Wichtig ist namentlich die bevorstehende Reform des Kirchen- und Kloster-Wesens, welche eine eigene Commission vorbereitet. Martinez de la Rosa verfährt mit großer Vorsicht, und erließ folgendes Rundschreiben an die diplomatischen Agenten, in welchem er die Hinneigung des neu erlassenen königlichen Statuts zum Liberalismus möglichst zu entschuldigen sucht: "Beifolgend übersende ich Ihnen mehrere Exemplare des königlichen Statutes, welches die Königin Regentin behufs Zusammenberufung der Cortes promulgirt hat. — Ihm geht eine Auseinandersetzung vorauf, welche der Königin von dem Conseil der Minister vorgelegt worden ist, und welche Ihnen den Gesichtspunct angeben wird, aus dem dieser wichtige Act von dem Hofe angesehen werden muß, bei welchem Sie accreditirt sind. — Aus dieser Auseinandersetzung gehen drei Hauptpunete hervor, auf welche ich besonders Ihre Aufmerksamkeit lenken muß: 1) Die Nothwendigkeit einer Zusammenberufung der Cortes, welche durch die ausdrücklichen Vorschriften unserer Grundgesetze geboten wird; unserer Grundgesetze, welche die Zusammenberufung bei jeder Thronbesteigung eines neuen Souverains, zumal wenn derselbe minderjährig ist, sodann unter allen schwierigen und außerordentlichen Umständen, oder endlich, wenn es sich um Ausschreibung von Subsidien und Contributionen handelt, der Regierung zur Pflicht machen. Ein anderer Umstand wird Ihrer Aufmerksamkeit nicht

entgehen. Da nämlich das Unglück will, daß ein Prinz des königlichen Hauses existirt, der durch Vorschützung angeblicher Rechte auf den Thron den Bürgerkrieg anfacht, so ist es zweckmäßig, oder, richtiger gesagt, nothwendig, der Partei des Usurpators jeden Vorwand abzuschneiden, und zwar durch das einzige Mittel, welches unsere alten Gesetze und Gewohnheiten in einem solchen Falle für rechtmäßig erklären. 2) Ist die Nothwendigkeit einer Zusammenberufung der Cortes nachgewiesen, so ist es nicht schwer zu zeigen, daß darin nur eine Wiederherstellung unserer alten Grundgesetze enthalten ist, die dadurch mit dem gemeinsamen Vortheil des Thrones und der Völker in Uebereinstimmung gesetzt werden und zugleich an Kraft und an Wirksamkeit gewinnen. In dem königl. Statute ist keine einzige Disposition enthalten, die sich nicht schon in den alten Institutionen der Königreiche vorfindet, welche die spanische Monarchie bilden. Das Statut hat den Vorzug, daß es diejenigen Institutionen, welche mit dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft verträglich sind, wiederherstellt, und diejenigen bei Seite läßt, die nur auf die Zeiten in welchen sie gegeben worden anwendbar sind, und die oft nur eine Beeinträchtigung der königlichen Gewalt bezweckten. — 3) Diese Bemerkung leitet auf eine andere Betrachtung, die, schon an und für sich sehr wichtig, auf den Entschluß Jh. Maj. großen Einfluß gehabt hat; nämlich: daß die Wiederherstellung der alten Gesetze des Königreiches die durch Nichtgebrauch nicht an Kraft verlieren konnten, die beste Maaßregel war, welche Jh. Maj. ergreifen konnte, um den Thron ihrer erlauchten Tochter zu befestigen. Indem Jh. königl. Maj. die Granden des Reiches und die Abgeordneten der Städte und Gemeinden um ihren Thron versammelt; indem sie der Nation die Regierung in Ausübung jenes edlen Vorrechtes zeigt, das ihr gestattet, politische Reformen und sociale Verbesserungen

zu

zu dictiren, — die denjenigen Völkern, welche nur auf dem gefahrvollen Wege der Revolutionen dazu gelangen, so viel Blut und so viele Thränen kosten — entfernt sie diese Gefahr von ihren Reichen, und giebt zugleich der Regierung und den Unterthanen gegenseitige Garantie für die Zukunft. Concessionen, die vom Throne ausgehen, und die den Stempel ihrer hohen Abkunft tragen; Institutionen, die durchaus monarchisch und zugleich der wahren Freiheit des Volkes förderlich sind; die Cortes, wo sich die hauptsächlichsten Classen von Unterthanen vereinen, und in deren Zusammensetzung das Besitzthum das erste Element abgiebt; gesetzgebende Körperschaften, auf den Ruf des Fürsten zusammengetreten, der ihre Wirksamkeit suspendiren und im Nothfalle aufheben kann; mit einem Worte, so viele Umsicht und Garantieen, als die Klugheit vorschreiben und die Erfahrung angeben möchte, — das sind die Grundsätze der königl. Statutes. — Während man indessen diesen Act durch die, zur Aufrechthaltung der höchsten Gewalt nothwendigen Garantieen, befestigte, durfte man nicht aus dem Auge verlieren, daß das beste Mittel diese Autorität unverletzt zu erhalten, in Berücksichtigung des Zeitgeistes und des Zustandes der Nationen, nicht in der Verweigerung dessen besteht, was die Völker Kraft ihrer Grundgesetze zu fordern berechtigt sind; wohl aber darin, daß die höchste Gewalt ihnen zuvorkomme, und in ihrer Weisheit erwäge, bis zu welchem Punkte die Concessionen und Reformen nothwendig geworden sind, um sie dann selbst in Vorschlag zu bringen, und ihnen diejenigen Gränzen zu setzen, die sie nachdem dies geschehen mit Kraft und Würde zu erhalten wissen wird. — Die vorstehenden Bemerkungen, verbunden mit den Gründen die in der Auseinandersetzung vor dem königl. Statute entwickelt worden sind, und mit dem Inhalt des genannten Statutes, werden Ihnen zur Richtschnur dienen, um den An-

 sichten

sichten der Regierung gemäß zu handeln, namentlich in Bezug auf die erwähnten Actenstücke, denen Sie die größtmöglichste Publicität geben werden, indem Sie dieselben sofort dem Cabinette, bei welchem Sie accredirt sind, vorlegen werden (eine Vorlegung die Sie nach Maaßgabe der Umstände mehr oder weniger direct zu bewerkstelligen haben). Zugleich werden Sie durch alle Mittel, die Ihr Eifer Ihnen angeben wird, zu verhindern suchen, daß es dem Parteigeist gelinge, eine, der gerechten Sache unserer Königin ungünstige Meinung, hervorzurufen.

Madrid, am 14. April 1834. Auf Befehl der Königin-Regentin der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Präsident des Minister-Rathes:

Martinez de la Rosa.

Der entschiedene Charakter des Spaniers will indessen von keinem juste milieu wissen und die Schwankungen des Ministeriums erregten den Unwillen beider Parteien. In Madrid ertönte einmal der Ruf: "Es lebe die Freiheit!" und es zeigten sich bedrohliche Symptome des Volkunwillens, den selbst die auf den 24. Juli angekündigte Eröffnung der Cortez nicht befriedigte.

3. Portugal.

Die Pedroiten, durch ein spanisches Hülfskorps unterstützt, machten bedeutende Fortschritte, mehrere angesehene Officiere gingen zu ihnen über; nicht allein Almeida wurde eingenommen, sondern in derselben Stunde, nämlich am 8. Mai, um 9 Uhr, ergaben sich Figueiras an Admiral Napier und Coimbra an den Herzog von Terceira, so daß jetzt die Communication zwischen Lissabon und Oporto vollständig hergestellt ist. Im Süden hielt sich dagegen die Partei der Migueliten und trug sogar einige Erfolge davon.

4. Großbritannien.

Zwar verloren die Handwerkervereine durch innere Zwietracht, wenigstens für den Augenblick an Kraft, doch

doch veranlaßte die Eintreibung der Zehnten in Irrland aufs neue blutige Unruhen.

5. Belgien.

Das Verfahren der Minister bei den letzten Unruhen veranlaßte heftige Discussionen in der Repräsentanten-Kammer, in denen sie jedoch einen glänzenden Sieg davon trugen. Mit großem Beifall wurden zwei Gesetzentwürfe zur Schärfung der Strafe gegen orangistische Umtriebe und zur Unterdrückung der Emeuten angenommen. Das Eisenbahngesetz erhielt die Genehmigung des Senats und Sanction des Königs. Zur allgemeinen Trauer starb am 16. Mai der 9 Monat alte Kronprinz.

6. Deutschland.

Der Wiener Congreß ist so gut wie beendigt, obgleich über sein Resultat noch nichts Bestimmtes verlautet; die meisten Gesandten waren abgereiset. Frankfurt war am 3. Mai aufs neue der Schauplatz blutiger Unruhen. "Gestern Abend" erzählt die Ober-Post-Amts-Zeitung in einer Beilage vom 4. Mai, "ereignete sich hier ein Vorfall, welcher alle rechtlichen Bürger mit tiefem Schmerz erfüllen muß. Gegen 10 Uhr war durch einen Schützen des hiesigen Linienmilitairs einer der an der Constablerwache stehenden Schildwachen die Warnung zugegangen, sie möge sich von ihrem Posten zurückziehen, indem mehrere der Gefangenen befreit werden sollten. Die Schildwache zeigte sogleich diese Mittheilung an, worauf die Wachtmannschaft ins Gewehr trat. Bald darauf zeigte sich ein Trupp Menschen in der Nähe der Wache, ging jedoch, als eine Patrouille ihm entgegen beordert worden, auf deren Aufforderung auseinander; nach kurzer Zeit kam nun ein größerer Haufen und zu gleicher Zeit versuchten 5 der Verhafteten, sich auf die Straße herunter zu lassen, um zu entfliehen. Von jenem zweiten Trupp Menschen war auf eine gegen ihn abgesandte Patrouille geschossen

schossen worden, worauf diese das Feuer erwiderte. Von den 5 Verhafteten gelang es zweien, ihr Vorhaben auszuführen, 2 andere erhielten bei dem Herablassen auf die Straße Verletzungen, welche die Flucht unmöglich machten, der fünfte, Student Rubner aus Wunsiedel, wurde verwundet und starb an den Folgen dieser Wunden. Das Feuern mußte wiederholt werden, und leider sind mehrere hiesige Angehörige ein Opfer jenes Unternehmens geworden. Bis jetzt weiß man, daß fünf Personen gestorben sind, mehrere sind verwundet. Es wurden sogleich in der Nacht alle nöthigen Maaßregeln angeordnet und es gelang auch, den einen der Entflohenen noch hier zu verhaften, so daß nur einer der fünf Flüchtlinge bis jetzt noch nicht verhaftet ist. — Dieser betrübende Vorgang, wegen dessen die strengsten Untersuchungen bereits eingeleitet sind, kann nur dazu dienen, zu zeigen, wie alle Versuche Böswilliger hier scheitern müssen, da sie nirgends eine Unterstützung ihrer verbrecherischen Bestrebungeu finden. Die Ruhe war sogleich wieder hergestellt und die meisten Einwohner Frankfurts erfuhren erst heute früh das traurige Ereigniß, welches sich gestern Abend zutrug."

Hierauf erließ der Senat folgende Proclamation: "Der Senat der freien Stadt Frankfurt an löbliche Bürger- und Einwohnerschaft. — Während der Senat in vollkommenster Uebereinstimmung mit den andern verfassungsmäßigen Behörden, die kräftigsten Mittel zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe in hiesiger Stadt ergriffen, und kein Opfer, solche zu erhalten, gescheut hat, hat sich am gestrigen Abend ein Ereigniß zugetragen, was allgemein Abscheu erregt, indem eine Rotte Böswilliger die Ruhe zu stören beabsichtigte. Der Zweck dieser Menschen war kein anderer, als die Flucht der Gefangenen, welche wegen des am 3. April v. J. dahier begangenen Verbrechens auf der Zeughauswache sich befin-

befinden, zu begünstigen. Zu diesem Zweck nahte sich ein Trupp Menschen der Zeughauswache; da derselbe aber auf eine entgegengeschickte Patrouille auseinander ging, so war zu hoffen, daß die Ruhe nicht gestört und die Mannschaft von ihren Waffen keinen Gebrauch zu machen nöthig haben werde. Als aber der Trupp bald in vergrößerter Anzahl sich der Wache wieder näherte und auf die demselben entgegengeschickte Patrouille feuerte, so machte die Mannschaft von ihren Waffen Gebrauch, wobei fünf Menschen das Leben eingebüßt haben und einige verwundet wurden. Wirklich gelang es auch fünf dieser Gefangenen, aus ihren Gefängnissen zu entkommen. Allein einer wurde getödtet, zwei wurden sogleich wieder zur Haft gebracht, einer, der in einem hiesigen Hause sich verborgen hatte, wurde dort arretirt und ins Gefängniß zurückgebracht; so daß es nur einem möglich war, sich den polizeilichen Nachforschungen bis jetzt zu entziehen. Wenn die Beförderer solcher schweren Verbrechen, wodurch Leben und Eigenthum der Bürger und Einwohner gefährdet wird, zu deren Entdeckung und Habhaftwerdung die raschesten und entschiedensten Maaßregeln ergriffen worden sind, der gerechten Strafe nicht entgehen werden, so darf der Senat auf die Mitwirkung löblicher Bürger- und Einwohnerschaft zur Verhütung solcher Frevel fest vertrauen. Der Senat fordert daher jeden Bürger bei seinen Bürgerpflichten, sowie jeden Einwohner bei den Pflichten, womit er hiesiger freien Stadt zugethan ist, andurch feierlich auf, alles, was ihm über diese oder ähnliche Vorfälle bekannt geworden, oder noch bekannt wird, der Behörde anzuzeigen, auch mitzuwirken, daß solche Verbrechen für die Folge verhütet werden, da dergleichen Verbrechen nur die größten Nachtheile für hiesige Stadt und deren Bewohner haben, und jeder, der solche verhehlt, sich der größten Verantwortung gegen den Staat, sowie der Vorwürfe

seines

seines eigenen Gewissens schuldig macht. — Beschlossen in unserer großen Rathsversammlung, den 3. Mai 1834."

Da man aufs neue den Ausbruch einer großen revolutionairen Bewegung in Deutschland, Polen und andern Ländern im Anfang des Mai besorgte, welche von Paris aus geleitet, mit den Unruhen in Frankreich im Aprilmonat in Verbindung stehen sollten, so wurden in München, Stuttgart und andern Orten militairische Anstalten getroffen, und zumal in Baiern strenge Vorsichtsmaaßregeln ergriffen. — Der sächsische Landtag beschäftigte sich fortwährend mit dem Budget. Die hannoversche Ständeversammlung ward am 12. Mai wieder eröffnet; ihre Arbeiten werden wichtige Gegenstände betreffen, namentlich das ganze System der directen und indirecten Steuern. In Darmstadt ward der Landtag am 2. Mai eröffnet. Die Tactik der Regierung ging dahin, durch allerlei Schwierigkeiten den Eintritt der Oppositionsmitglieder in die Kammer zu hindern. Der Commissions-Entwurf der Addresse wurde mit 25 gegen 11 Stimmen angenommen.

7. Schweiz.

Die diplomatischen Noten wegen der Flüchtlinge, die in der Schweiz ein Asyl gefunden haben, sind in einem sehr ernsten Ton abgefaßt. Den Inhalt derselben giebt die Bundener Zeitung folgendermaßen an:

Oesterreich erwidert auf die Antwort des Vororts vom 18. März: es könne "die ihm von Seiten des h. eidgenössischen Vororts zugeschriebene Bereitwilligkeit, so wenig als die durch fast einmüthige Erklärung der Cantone sanctionirten Vorkehrungen gegen erneuerte Versuche dieser Art verkennen, und ist um so entfernter, das von der Eidgenossenschaft zu Gunsten ruhiger Flüchtlinge angesprochene Asylrecht im Grundsatze zu bestreiten, als dieses Recht unter verschiedenen

Formen

Formen in jedem Lande besteht, in jedem geordneten Staate jedoch in der Anwendung durch höhere Staatsrücksichten bedingt wird." Unter Berufung dann auf das Recht der Nachbarstaaten, zu verlangen, daß die Anwendung des Asylrechtes keine, für sie gefährliche Folgen äußern dürfe, und den für sie allfällig entstehenden Nachtheil allein zu beurtheilen und ihr Benehmen darnach einzurichten, wird dann angeführt, daß dem ersten Ansinnen des Hofes "auf Entfernung nicht bloß der polnischen, sondern auch derjenigen italienischen und deutschen Flüchtlinge, welche direct oder indirect zur Störung der Ruhe der Nachbarstaaten gewirkt haben oder noch wirken" nicht genügend entsprochen worden sey. Bezüglich der Fortschaffung und des Durchzugs der Fremden durch die Nachbarstaaten erklärt Oesterreich sich bereit, im Einverständniß mit den andern Regierungen der Schweiz die Hand zu bieten. Der weitere Text der Note lautet dann wörtlich wie folgt: "Der Unterzeichnete ist daher auf das Bestimmteste angewiesen, auf der Erfüllung der von seinem Allerhöchsten Hofe so wie von den Nachbarstaaten, aus dem doppelten Gesichtspunkte der Erhaltung der Ordnung und Ruhe und der völkerrechtlichen Verhältnisse, angesprochenen und bereits von andern Regierungen in der letzteren Beziehung verlangten Maaßregeln in ihrem vollsten Umfange um so mehr zu bestehen, als er zugleich zu erklären den Auftrag hat, daß, wenn gleich die beschränkte und ungenügende Erfüllung der billigen Wünsche seines Allerhöchsten Hofes schon jetzt die Anwendung von Maaßregeln vollkommen rechtfertigte, die Er im Interesse und zum Schutze Seiner eigenen Staaten zu nehmen für dienlich erachtete, Er jedoch, aus freundschaftlicher Rücksicht für die Eidgenossenschaft, diesen Maaßregeln unmittelbare Folge zu geben, noch Anstand nimmt; daß Er aber, wenn Seinem dringenden Ansinnen bis Ende

Mai

Mal nicht volle Genüge geleistet wäre, Sich mit Bedauern in dem Falle sehen würde, gemeinschaftlich mit andern Nachbarstaaten der Schweiz, die ihm dienlich scheinenden Vorsichtsmaaßregeln, eintreten zu lassen, und den Verkehr zwischen Seinen Gränzprovinzen und der Schweiz allen Beschränkungen zu unterwerfen, welche die Sicherheit der ersteren erfordert."

Nach ganz ähnlicher Einleitung und unter Stellung des nämlichen Begehrens in gleichem Termin wie Oesterreich enthalten die Noten der übrigen Cabinette noch folgende besondere Aeußerungen:

Sardinien hebt besonders hervor, wie der Einfall in sein Gebiet von der Schweiz aus so offenkundig geduldet worden sey, und auch die zuletzt zur Abwehrung getroffenen Maaßnahmen keineswegs zugereicht haben, um das Eindringen der bewaffneten Banden, ihren Aufruf zu Rebellion und die Plünderung von öffentlichem und Privateigenthum zu hindern. "Nach einer so schreienden Verletzung des Völkerrechts — heißt es weiter — durfte der König erwarten, es werde der Vorort unaufgefordert nicht nur die erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln für die Zukunft treffen, sondern auch das verbrecherische Unternehmen laut mißbilligen; dann auf die ersten Beschwerden des Königs das Bedauern der Bundesbehörde über das Ereigniß ausdrücken und alle Schuldigen, besonders die in der Schweiz gebornen und angesessenen, nach der Strenge der Gesetze bestrafen." — Hier wird dann hervorgehoben, wie Frankreich solchen Erwartungen unaufgefordert entsprochen habe, von den schweizerischen Regierungen hingegen nichts geschehen sey, weder gegen fremde noch einheimische Theilnehmer an dem Angriff, gerade als hätten sie gar nichts Strafwürdiges begangen. "Aber — heißt es weiter — nicht nur diese kleine Schaar (die noch anwesenden flüchtigen Polen) williger

williger Werkzeuge einer verbrecherischen Faction, sondern die Faction selbst, die mit hoch erhabenem Haupte noch jetzt in brandstiftenden Tagblättern ihre Manifeste erläßt und ihre Plane und Hoffnungen laut ausspricht, überhaupt endlich alle Strafbare ohne Ausnahme soll eine unparteiische Justizpflege treffen." Demnach verlangt Sardinien, außer Vollziehung der vom Vorort schon angekündigten Maaßnahmen: "1) Gerichtliches Verfahren und Bestrafung aller in der Schweiz geborner und dort niedergelassener Individuen, die an dem bewaffneten Einfall auf das königl. sardinische Gebiet und an der Plünderung von öffentlichem und Privateigenthum Antheil genommen haben. 2) Die Vertreibung aus dem schweizerischen Gebiet von allen Italienern, Polen und Deutschen, die unmittelbar oder mittelbar an dem Angriff auf Savoyen Theil hatten, oder deren fortwährend feindseliges Benehmen und ununterbrochenes Conspiriren ihre unverbesserliche Verkehrtheit hinlänglich bewiesen haben." Nachdem der Gesandte seine Hoffnung ausgedrückt hat, daß die Eidgenossenschaft diese Maaßnahmen, die einzig die alten freundschaftlichen Verhältnisse zu erhalten vermögen, ergreifen werde, erklärt er, auf den Fall, da solches nicht vor Ende Mai ganz und vollständig geschehen sollte, würde der König sich in der Nothwendigkeit sehen, "die Anwendung einer Anzahl von solchen Vorsichts- und Beschränkungs-Maaßnahmen anzuordnen, wodurch die Natur und der Charakter der Verhältnisse zwischen den königlichen Gränzprovinzen und der Schweiz eine gänzliche Aenderung erleiden würden." "Nur mit dem größten Bedauern — heißt es am Schlusse — würde der König sich gezwungen sehen, etliche Schweizer-Cantone, deren Benehmen ihm nie Stoff zu Beschwerden gegeben hat, und an denen er einen besondern Antheil nimmt, mit den Folgen einer allgemeinen strengen Maaßregel zu belasten,

könnte

könnte aber die Schuld davon nur auf die wirklichen Urheber zurückwälzen."

Baiern. Das Feuer, welches nach Savoyen getragen werden sollte, ist, wenn auch für den Augenblick unterdrückt, doch nicht erstickt, und die Flüchtlinge aus Polen, Italien, Deutschland, denen, so lange sie ihrem Vaterlande angehörten, ihr väterliches Haus in Brand zu setzen oder in Asche zu legen nicht gelang, haben die Hoffnung nicht aufgegeben, durch das Asyl der Schweiz geschützt, in einem Punkt vereinigt und durch wechselseitige Verständigung verstärkt, von dort aus in ihrem verbrecherischen Vorhaben glücklicher zu seyn, und was das erste Mal nicht gelang, ein ander Mal mit besserem Erfolg auszuführen. Es kann keinem der Nachbarstaaten der Eidgenossenschaft gleichgültig seyn, sein Gebiet den frevelhaften, mit mehr oder minder Unheil verbundenen Versuchen solcher Abentheurer ausgesetzt zu sehen; es kann selbst der Eidgenossenschaft nicht gleichgültig seyn, wenn die Fremdlinge ihre Gastfreundschaft mißbrauchen, systematisch daran arbeiten, Regierungen und Völker zu entzweien, die Nachbarländer mit verpesteten Schriften überschwemmen, dadurch gewaltsame Unternehmungen vorbereiten und, indem sie alles ringsum beunruhigen, der Schweiz selbst die Ruhe, sicher und froh zu seyn, nicht erlauben."

Würtemberg verlangt nicht bloß die Ausweisung der am Savoyerzug betheiligten Fremdlinge, sondern Ausdehnung dieser Maaßregel "auf sämmtliche, notorisch im Zusammenhange mit dem Frankfurter Attentat vom 3. April v. J. aus Frankreich in die Schweiz eingedrungene Polen und auf alle diejenigen Flüchtlinge, welche das ihnen in der Schweiz bewilligte Asyl zu Umtrieben mißbrauchen, die auf Störung der Ruhe und Ordnung in den benachbarten Staaten berechnet sind."

Baden dehnt ebenfalls seine Forderung einer Ausweisung auf alle Flüchtlinge aus, welche, wenn auch nicht persönlich am Savoyer Zuge betheiligt, doch nicht minder in dem politischen Treiben gegen die Nachbarstaaten, welches in der Schweiz fortwährend stattfinde, thätig seyen. Der badische Hof nimmt als notorisch an, daß die Polen in Hoffnung auf Gelingen des Frankfurter Attentats, sich zu dem Zweck nach der Schweiz begaben, um zunächst in das badische Oberland feindlich einzufallen, daß sich eben deshalb noch manche andere fremde Individuen in gleicher Absicht nach der Schweiz geflüchtet hätten, um von da aus ungestraft gegen Ordnung und Recht — mit dem mißbrauchten Namen der Freiheit — die Fahne zu erheben, "um von da durch leicht ausführbare Zusammenkünfte auf den Gränzen, durch geheime Correspondenzen und Verschwörungen mit Gleichgesinnten ihr feindseliges Wirken gegen ihr Vaterland fortzusetzen. Individuen, die sich selbst der schweizerischen Pressen, besonders in den Gränz-Cantonen bemächtigen, als Redacteurs an die Spitze der politischen Schweizerblätter stellen, nicht um Schweizer Angelegenheiten zu verhandeln, sondern vorzugsweise, um dadurch ein Heer von Unwahrheiten über das System und die Handlungsweise der fremden Nachbar-Regierungen zu verbreiten, deren Absichten gehässig darzustellen, Achtung und Vertrauen gegen sie wo möglich zu untergraben, die mit der vollen ungezügelten Leidenschaft eines erbitterten Feindes aus ihrem sichern Schlupfwinkel gegen den ganzen socialen Zustand der Nachbarländer zu Felde ziehen, die Massen aufzuwiegeln suchen und, wenn sie es vermöchten, glückliche Länder in unabsehbares Elend bringen würden." Indem Baden durchaus der Schweiz die Macht abspricht, durch politische Maaßregeln ähnliche Unternehmungen zu verhindern, will es genügende Sicherstellung nur in der Entfernung

nung solcher Leute finden, dies um so mehr, als es nicht länger mehr den Kostenaufwand einer strengen Gränzbewachung übernehmen wolle, wozu es durch immer neue zuverlässige Kunde von feindlichen Planen und Aufwiegelungsversuchen gezwungen werde.

Merkwürdig ist besonders nachstehende Note des russischen Geschäftsträgers:

An Seine Excellenz, den Herrn Bürgermeister Hirzel, Präsidenten des eidgenössischen Vororts.

Bern, den 27. April 1834.

Das Schweigen, welches der eidgenössische Vorort hinsichtlich derjenigen Stelle meiner Note vom 28. März, welche die Comité's der revolutionairen Propaganda betrifft, beobachten zu müssen geglaubt hat, so wie die verschiedenen Auslegungen, welche die Presse täglich darüber liefert, veranlassen mich, die Aufmerksamkeit Eurer Excellenz auf diesen Gegenstand zu lenken, und Ihr die Grundsätze meines Cabinets über denselben nach ihrem vollen Gewicht auseinanderzusetzen.

Wir stehen nicht an, mit der erwähnten Benennung zuerst die sogenannten Polen-Comité's zu bezeichnen, welche sich seit zwei Jahren in der Schweiz gebildet haben, und namentlich dasjenige von Bern, welches sich den Namen des Central-Comité's beigelegt hat; ferner das sich so nennende Ehren-Comité, welches auf dem unabhängigen Boden der Schweiz aus Fremdlingen zusammengesetzt, sich nicht gescheut hat, die Handlungen und das Benehmen der vor einem Jahre im Canton Bern erschienenen Bande zu leiten.

Wenn Gründe eines unüberlegten, aber entschuldbaren Mitleidens bei Errichtung der Comité's der ersten jener Kathegorieen vorwalteten, so ist es notorisch, daß sie sich in mehreren Cantonen alsobald in wahre politische Feuerheerde umgestalteten, bei denen der Vorwand der Wohlthätigkeit nur noch eine Nebenrolle spielte,

spielte, und dem Ehrgeiz einiger Individuen Platz machte, die sich das Privilegium anmaaßten, ungeachtet der Lage und der Entfernung der Länder, allen Staaten, vorzüglich aber Rußland, zu schaden. Von diesen Comité's ging, wie man gesehen hat, die vorzüglichste Anregung zu jenen periodischen Feierlichkeiten aus, welche in Solothurn, in Biel und auf anderen allgemein bekannten Puncten des Cantons Bern das Andenken an die unheilbringendsten Tage der polnischen Geschichte erneuert haben. Die Ortsbehörden, von Regierungen ausgegangen, welche in Frieden und Freundschaft mit Rußland zu stehen behaupten, wohnten diesen verabscheuungswürdigen Ceremonien, Erinnerungen des Aufruhrs und Meuchelmordes, nicht allein bei, sondern räumten ihnen sogar amtliche Schauplätze ein, und unterstützten sie häufig mit ihren eigenen Reden. Von dort gingen jene Tausende von Addressen und Flugschriften aus, welche Aufruhr, Königsmord und allgemeinen Krieg predigen. Und gerade die neutrale und inoffensive Schweiz ist es, die solche Angriffe geduldet hat! Und ihr sollte man bei ähnlichen Versuchen in Zukunft noch Ungestraftheit verheißen! Ehe ich die Schilderung dieser Comité's endige, bemerke ich nur noch, daß die ersten derselben in Basel und Genf entstanden sind. Gleichzeitige Thatsachen sprechen so laut, daß ich mich enthalten kann, die Art des Dankes näher zu bezeichnen, welche eine Folge dieses unbesonnenen Schutzes gewesen ist.

Ich würde auf gleiche Weise der Einsicht und der Vaterlandsliebe des Vororts Unrecht zu thun glauben, wenn ich mich bei der Beurtheilung der längst zugestandenen Gegenwart und Thätigkeit eines bewaffneten und militairischen fremden Comité in Biel noch länger aufhalten wollte. Seit dem Ereigniß in Savoyen scheint es aufgelöst zu seyn, und eben so kann es sich mit den übrigen Comité's verhalten, von denen die

Rede

Rede ist; indessen sollte eine vorsichtige Gesetzgebung dahin streben, ihr erloschenes Daseyn mit Schande zu bedecken und ihre Erneuerung in Zukunft zu verhindern. Die Ehre der in der Schweiz beleidigten Staaten giebt ihnen das Recht, jene Gesetzgebung anzurufen.

Es bliebe mir noch zu untersuchen übrig, in wie weit das von der radicalen Presse ausgestoßene Geschrei gegründet ist, welches den zur Charakterisirung der revolutionairen Propaganda von mir gebrauchten Titel auf die sogenannten Schutz-Vereine bezieht. Der Schweiz steht es zu, über das mehr oder minder Gesetzmäßige jener Vereine zu entscheiden, die sich fast in jedem Canton den bestehenden Behörden gegenüber finden. Wenn indessen ihr Wirkungskreis die Gränzen der nationellen Interessen der Eidgenossenschaft überschritte, und sie Grundsätze proclamirten, oder, noch schlimmer, sich Handlungen erlaubten, wodurch die Ordnung und die bestehenden Rechte der auswärtigen Mächte bedroht würden, so wären diese ohne Zweifel berechtigt, alle zweckdienlichen Vorstellungen zu machen, um die Abhülfe und das Aufhören solcher Unordnungen zu erhalten.

Der Wachsamkeit der obersten Bundes-Behörde scheint ferner die Sorge obliegen zu müssen, das Band zu entdecken und zu zerreißen, welches die Comité's der revolutionairen Propaganda in der Schweiz mit denjenigen Vereinen verknüpfen könnte, welche einer gerechten Verfolgung in einem wichtigen Nachbarlande ausgesetzt sind.

Vorstehende Betrachtungen in ihrem Zusammenhange rechtfertigen vollkommen den Nachdruck, womit ich die Wünsche Sr. Majestät beim eidgenössischen Vorort zu unterstützen beauftragt bin, und ich brauche wohl nicht hinzuzufügen, daß die Höfe, deren Sprache sich in der letzten Zeit in Zürich vernehmen ließ, indem sie sämmtlich mit gleicher Ueberzeugung die Entfernung

hung der Wirkungen verlangen, keinen geringeren Werth auf die endliche Zerstörung der Ursachen setzen werden, welche der Schweiz das Unheil einer Verwickelung zugezogen haben, das ihre wahrhaften Freunde nicht genug beklagen können.

In Erwartung einer Antwort, welche die Befehle des kaiserlichen Ministeriums mir so vollständig und befriedigend als möglich zu verlangen gebieten, bitte ich Euere Excellenz, die Versicherung meiner Hochachtung zu genehmigen."

(Unterzeichnet) Severine.

Obige Note des russischen Gesandten veranlaßte eine merkwürdige Rede, deren die neue Zürcher Zeitung in folgenden Ausdrücken erwähnt: Unter allen in Zofingen am 14. d. gehaltenen Reden und ausgebrachten Toasts waren unstreitig die Worte des Dr. Casimir Pfyffer diejenigen, welche die Versammlung am tiefsten ergriffen und zu einer unbedingten Beistimmung hinrissen. Hr. Casimir Pfyffer ertheilte zugleich die Versicherung, seine Worte, mit seiner Namensunterschrift versehen, in die öffentlichen Blätter einrücken zu lassen. Der schweizerische Republikaner theilt diesen begeisterten Vortrag zuerst mit, den wir, um der darin enthaltenen tiefen Wahrheiten willen, seinem ganzen Umfange nach, hier aufnehmen:

Eine öffentliche Stimme über die fremden Noten.

"Es gibt Momente im öffentlichen Leben, in denen es Noth thut, seine Stimme nicht nur inner den engen Wänden eines Rathssaales, sondern vor allem Volke ertönen zu lassen, um der öffentlichen Meinung die Richtung zu geben.

Mit Unmuth und Aerger sieht jeder Vaterlandsfreund dem losen Spiele zu, das seit einigen Wochen die fremden Diplomaten mit ihren Noten in der Eidgenossenschaft treiben; mit Unmuth und Aerger sieht

er, wie viele schweizerische Magistraten durch dieses Spiel sich ängstigen und einschüchtern lassen. Alles Maaß überschreitend ist aber die letzte Note des russischen Gesandten von Severine. In diesem beleidigenden Tone mit sich sprechen zu lassen, ist keine freie Nation gehalten, und sofern sie es duldet, ist sie nicht werth, eine freie Nation zu heißen und zu seyn. Eine solche Sprache verdient, daß der Gesandte, der sie führt — ohne Rücksicht auf die Folgen — aus dem Lande hinausgewiesen werde. Daß der König von Sardinien über den Zug der polnischen Flüchtlinge sich beschwere, mag man gelten lassen; aber auch er allein ist es, der mit Grund sich beschweren könnte, wenn die schweizerischen Behörden dem Unternehmen Vorschub geleistet hätten, anstatt ihm entgegen zu treten. Daß aber ein fremder Gesandter Befehle dictiren will, hinsichtlich der Wohlthätigkeits-Comités zu Gunsten der Polen und der politischen Associationen im Lande ist eine Arroganz, für die man wohl in der Geschichte wenige Beispiele findet. Mag Herr von Severine die Polen im Hinblick auf ihre letzte Erhebung gegen Rußland immerhin Aufrührer und Mörder nennen: in seinen und seines Monarchen Augen mögen sie als solche erscheinen; die Welt aber nennt sie ein Heldenvolk, das seine ewig unverjährbaren, gewaltsam ihm entrissenen Rechte wieder zu erringen trachtete. Ja! gewaltsam, widerrechtlich wurde das polnische Reich im letzten Viertel des abgewichenen Jahrhunderts zertrümmert. Kein Besitzstand, mag er auch noch so lange dauern, kann das Unrecht heiligen! Die Weltgeschichte, die da ist das Weltgericht, hat längst über jenen ungeheuren Frevel gerichtet. Und das Mitgefühl der Schweizer für das mißhandelte Volk soll nun ein Verbrechen seyn nach dem Ausspruch der fremden Diplomaten und ihrer Herren? O eitler Vorwand, die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz anzutasten

tasten und sie unterthänig zu machen dem Absolutismus. Glaubt Ihr, weil Ihr die Stärkern seyd, die Schweiz müsse Euren Winken gehorchen? Mit Nichten, so lange sie die Schweiz ist! Eure Macht giebt Euch nur die Mittel, Unrecht an ihr zu begehen. Aber um des Unrechts willen soll man nicht vom Recht weichen. Die Schweiz lasse es darauf ankommen. Ihre Zertrümmerung oder Unterjochung wäre ein Ereigniß, welches mit den gleichen unauslöschlichen Flammenzügen der Schande in die Bücher der Geschichte eingezeichnet werden würde, wie die Unterdrückung von Polen. Um diesen Preis, o Eidgenossen! laßt ihnen den Triumph, wenn ihnen darnach gelüstet. Durch Concessionen aber, glaubet nicht, etwas gut zu machen. Dieselben wecken nur die Begierlichkeit, wie Ihr aus den spätern Noten in Vergleich zu den frühern leicht erkennen könnet.

Die heutigen Eidgenossen sollen von den vorigen lernen, wie man unbescheidenen Zumuthungen des Auslandes begegnet.

Im Jahre 1748 beschwerte sich der englische Gesandte Burnaby aus Auftrag seines Königs bei der Regierung von Freiburg, weil sie dem Sohn des englischen Prätendenten, Prinz Eduard, den Aufenthalt gestattet hatte, in einer Zuschrift, welche gegen diejenige des Herrn von Severine ein Muster von Höflichkeit genannt werden kann. Folgendes war die kurze Antwort des großen Rathes von Freiburg vom 10. September gedachten Jahres: "Monsieur! Der Brief, den Sie unter'm 8. dieses Monats Unserm Kleinen und Großen Rath zu schreiben sich die Mühe gaben, schien Uns in seinen Ausdrücken so wenig abgemessen, und gegen einen souverainen Staat so wenig schicklich, daß Wir ihn nicht beantworten zu sollen glauben, um so mehr, als die Art und Weise, wie dieser Brief sich ausdrückt, Uns gar nicht bewegen kann,

Sie, Herr! über die Verfassung Unseres Staats und seine Souverainetät zu berathen." Ihre Dienstwilligsten ꝛc.

Da Herr von Severine auf eine Antwort dringt, so sollte dieselbe, wenn man nicht weiter gehen will, ihm, im Geiste des obigen Schreibens, dahin ertheilt werden, daß man dergleichen unbefugten Zudringlichkeiten einmal satt sey.

Zwar fehlt es, gegenüber dieser Ansicht nicht an einer servilen Partei, welche die Schweiz gerne wieder zu einer Antichambre der großen Mächte herabwürdigen möchte. Aber wir erinnern unsere Staatsmänner an die geschichtliche Lehre: daß die moralische Kraft eines Volkes es sey, worin die Bürgschaft seiner Freiheit und Unabhängigkeit beruht. Diese moralische Kraft ist aber unzertrennlich von der unbefleckten National-Ehre und dem rein erhaltenen Gefühle der Selbstachtung. Nicht physische Verluste, nicht eroberte Hauptstädte, nicht geschlagene Armeen, nicht brennende Dörfer sind es, die ein Volk ruiniren; sondern das demüthigende und unterdrückende Gefühl, seine Nationalwürde geschändet und sich schimpflicher Bedingung geduldig unterworfen zu haben, entmannt ein Volk und macht es zum überwundenen, noch ehe das Eisen des Feindes in seinen Flanken sitzt. Und diese moralische Beknechtung geht in der Regel durch treulose diplomatische Unterhandlungen der physischen Unterjochung voraus.

Die ganze Hoffnung Griechenlands in dem zweiten persischen Kriege schwamm auf einer Flotte; keine Tagreise von Rom wurden die römischen Heere von Hannibal vernichtet; die Schweiz kämpfte in ihrem Herzen bei Morgarten, Laupen, Sempach und Näfels für ihre Freiheit; Friedrich der Große konnte mehr als einmal nur noch den Fleck Erde, wo er eine Schlacht lieferte, sein Eigenthum nennen; ganz Spanien war

mit

mit Napoleonischen Armeen überschwemmt. Und dennoch haben alle diese Völker zuletzt gesiegt, weil sie den heiligen Born hoher Empfindungen, die unbezwingbar machen, rein bewahrten. Aber alle diese Völker sind verrätherischen Unterhandlungen erlegen, die ihren Muth und ihre Thatkraft gebrochen hatten. Die Schweiz steht neugeboren da, sie hat die Fesseln abgeworfen. Trete sie jetzt auch jeder fremden Macht, mit dem vollen Bewußtseyn ihrer Rechte und Ehre, und mit dem festen Entschluß, kein Atom von beiden aufzuopfern, entgegen."

Ein Schreiben des schweizerischen Geschäftsträgers am österreichischen Hofe, Freiherrn v. Wildegg, an Bürgermeister und Staatsrath des Vororts Zürich, ist von Wien den 21. April datirt, und lautet in einem den Ständen durch Kreisschreiben des Vororts mitgetheilten Auszug wie folgt:

"Hinsichtlich der politischen Flüchtlinge in der Schweiz hat die erwartete Plenarsitzung der deutschen Ministerial-Conferenz bisher nicht stattgefunden, obwohl abermals eine Note des deutschen Bundestages vorbereitet wurde, welche nur kurz, aber sehr kräftig seyn soll. Die neuen Noten der Nachbarstaaten werden Ew. Excellenz bereits zugegangen seyn. Ich erfuhr zu spät, daß, zugleich mit denjenigen der Großmächte, Noten der Nachbarstaaten erlassen werden würden, um Euer Tit. davon im Voraus ehrerbietigst in Kenntniß zu setzen. Ueberhaupt scheint man sich seit zehn Tagen in Wien außerordentlich mit den schweizerischen Angelegenheiten und namentlich mit den beschlossenen eventuellen Coercitiv-Maaßregeln beschäftigt zu haben; allein unter den gegenwärtigen Umständen ist es für einen schweizerischen Geschäftsträger noch schwerer als zuvor, sich genaue Notizen zu verschaffen. Indessen glaube ich mit Bestimmtheit versichern zu können, daß von Militair-Cordons bisher keine Rede war, und die

Coer-

Coercitiv-Maaßregeln sich auf Hemmungen des Verkehrs und der schweizerischen Industrie beschränken sollen, mit denen vielleicht polizeiliche Plackereien von untergeordneten Behörden verbunden werden dürften. Was die Belästigungen des Verkehrs betrifft, soll zwischen allen deutschen Regierungen, das Großherzogthum Baden mit eingeschlossen, das vollkommenste Einverständniß herrschen. Von Seiten der Lombardei und des Piemonts möchten aber Veranstaltungen zu gewärtigen seyn, einer absoluten Sperre nahe kommend, und mit dem besonderen Zwecke, die Ausfuhr der rohen Erzeugnisse, deren die schweizerischen Fabriken und Manufacturen bedürfen, unmöglich zu machen. Außerordentlich wünsche ich, daß die Entschließung der schweizerischen Regierungen diese, für die schweizerische Eidgenossenschaft so sehr demüthigenden Coercitiv-Maaßregeln abwenden möchte, ehe dieselben vollstreckt werden. Ich wünsche es um so mehr, als diese Maaßregeln, mit Strenge in Vollziehung gesetzt, ihren Zweck kaum verfehlen dürften. Sollten selbige übrigens nicht hinreichen, so zweifle ich keinen Augenblick, daß, nach den Vorfällen von Lyon die Cabinette keinen Anstand nehmen würden, noch weit energischer aufzutreten. Man behauptet nämlich, Beweise zu besitzen, daß, wäre der Aufstand in Lyon gelungen, die ganze Kraft der revolutionairen Propaganda sich auf Genf und Savoyen geworfen haben würde, in der Hoffnung, diesmal glücklicher zu seyn als vor zehn Wochen, und man will der Kenntniß dieses Projectes die Verzögerung der Abreise der Polen beimessen. Man will ferner wissen, daß die bisher von Frankreich in Betreff der Schweiz beobachtete Politik in Kurzem eine wesentliche Modification erleiden werde. In wiefern diese Vermuthungen gegründet, bin ich nicht zu beurtheilen im Stande, halte es jedoch für meine Pflicht, sie Ew. Excellenz nicht vorenthalten zu dürfen. Ueber-

haupt

haupt ist seit einigen Wochen die Stimmung gegen die Schweiz ungünstiger als ich sie noch jemals wahrgenommen, wozu freilich viele schweizerische Zeitungen, die in jüngster Zeit, mehr als vorher geschah, beachtet worden, durch ihre Angriffe auf das Regierungsprincip der Nachbaarstaaten und ihre zuweilen allzukecken und jedenfalls unnützen Herausforderungen der Cabinette nicht wenig beitragen. Ueberhaupt deuten manche Sypmtome unverkennbar darauf hin, daß die Mächte entschlossen sind, um jeden Preis, jedoch ohne der Selbstständigkeit der Schweiz als neutralen Staates zu nahe zu treten, zu bewirken, daß von der Schweiz aus fernerhin weder directe noch indirecte Angriffe auf die Ruhe der Nachbarstaaten geschehen können."

In der Sitzung des großen Raths zu Bern am 6. Mai wurde die Angelegenheit der Polen und übrigen Flüchtlinge, welche an dem Zuge nach Savoyen Theil genommen, verhandelt. Alle Bänke des Versammlungssaales waren angefüllt, die Gallerie gedrängt voll, man zählte 197 Großräthe. Wohl mochte, so drückten sich manche Redner aus, nicht leicht ein Gegenstand von größerem Werthe seyn für das Ansehn der Republik, als der eben zu behandelnde. Freilich wäre es besser, ihn gar nicht berühren zu müssen, und stillschweigend auszudauern und zu beharren bei den früherhin aufgestellten Principien und ausgesprochenen Ansichten, aber die vielerlei Schreiben des Vororts forderten dringend einen bestimmten Beschluß, und da man aus den Verhandlungen anderer Cantonsräthe und Zeitungen bereits die Stimmung und den Wunsch der übrigen Schweiz unzweideutig kenne, so müsse Bern jetzt auch eintreten. — Im Ganzen nahmen 27 Redner das Wort. Es wurde ein Schreiben des eidgenössischen Geschäftsträgers Tschann in Paris verlesen, laut welchem auch die französische Regierung

wünschte,

Digitized by Google

wünschte, daß die betreffenden Flüchtlinge die Regierung von Bern und die Eidgenossenschaft nicht länger compromittiren und in Unannehmlichkeiten stürzen möchten. Johann Schnell, der sich der Sache der Flüchtlinge mit großer Wärme annahm, drang vorzüglich auf Festigkeit und Consequenz in den einmal gefaßten Beschlüssen. "Wollen wir, sprach er, mit einem Striche verlöschen, was wir seit einem Jahre gethan haben, und unsere Ehre mit einem Striche vernichten? Niemals Gewalt, dazu kann ich nicht stimmen. In Bezug auf die fremden Noten ist nur zu erwähnen, daß die Fabrication derselben hier geschieht. Diesen Boden, worauf wir stehen, müssen wir genau untersuchen, den nahen Feind müssen wir immer im Auge behalten, und nicht immer auf die armen Flüchtlinge losschlagen. Louis Philippe mag es gut mit uns meinen, ich will es glauben, allein ich möchte doch keine Lection über die Republik bei ihm nehmen; er haßt ja einen Republikaner mehr als zehn Carlisten. Ich halte den vorliegenden Gegenstand für eine Lebensfrage." — Immer noch blieben 64 Stimmen, die nichts wissen wollten von harten Maaßregeln — 104 stimmten dem Antrage des Regierungsrathes bei. Nach einer sehr lebhaften achtstündigen Debatte, faßte der große Rath auf den Antrag des Regierungs-Rathes folgenden wörtlichen Beschluß:

"Der große Rath der Republik Bern, in Betrachtung, daß die Regierungen von zwanzig und ein halb Ständen die Räumung des Schweizerbodens von denjenigen Flüchtlingen, welche an dem Einfall in die königlich sardinischen Staaten zu Anfang Februars dieses Jahres thätigen Antheil genommen haben, nach ihren dem hohen Vorort eingegebenen Erklärungen, wünschen: in Betrachtung, daß es in dieser Zeit besonders Noth thut, Frieden und einträchtiges Zusammenwirken unter den Ständen zu erhalten und zu befördern;

fördern; von diesem Gesichtspuncte ausgehend, beschließt: 1) Was der Regierungs-Rath selbst in dieser Angelegenheit seit dem Beschlusse vom 12. März letzthin unmittelbar verhandelt, wird gebilligt. 2) diejenigen politischen Flüchtlinge, welche an oben erwähntem Einfalle zu Anfange des laufenden Jahres persönlichen und thätigen Antheil genommen, sollen in der Republik nicht mehr geduldet, sondern unverzüglich fortgewiesen werden. 3) Der Regierungs-Rath ist beauftragt, dieses Decret zu vollziehen."

Die Antworten des Vororts auf die verschiedenen Noten sind, wie allgemein gewünscht wurde und zu erwarten stand, nicht gleich den früheren in eine gemeinsame Zirkularnote zusammengefaßt, sondern je nach dem härtern und dringlichern Tone, der in den verschiedenen Schreiben der betreffenden Staaten herrschte, mehr oder weniger kräftig und abweisend ausgefallen. Der wesentliche Inhalt sämmtlicher Antworten jedoch ist auf den Grundsatz basirt, daß jeder unabhängige Staat das Recht besitze, jedem Flüchtling, wenn er es für zweckmäßig erachte, die Wohlthat der Gastfreundschaft angedeihen zu lassen, und daß er nur die Obliegenheit habe, fremde Staaten nach Möglichkeit vor thatsächlicher Störung ihrer Ruhe von seinen Grenzen aus zu schützen, Jenes erstere Recht werde die Eidgenossenschaft gegen jede nähere oder entferntere Beeinträchtigung zu schützen wissen, nachdem sie den Beweis geliefert, daß sie dem zweiten Grundsatz im vollesten Maaße ein Genüge geleistet. Die Antworten schließen dann mit der feierlichsten Verwahrung gegen jede Zumuthung und Forderung, welche die klar bezeichneten Grenzen unseres guten Rechtes überschreiten, und mit der fest ausgesprochenen Erwartung, daß alle und jede vexatorische Maaßregeln nun aufhören werden. Uebrigens hat der Vorort der Tagsatzung das Recht vorbehalten, noch gut zu findende Bemerkungen nachzubringen.

Der

Der nähere Inhalt ist folgender: "An den Hrn. Baron von Severine, Geschäftsträger Sr. Maj. des Kaisers von Rußland bei der Eidgenossenschaft.

Zürich, den 17. Mai 1834.

"Bürgermeister und Stadtrath des Cantons Zürich, als eidgenössischen Vororts, haben sich beeilt, den Regierungen der souverainen Cantone der Schweiz die Zuschriften mitzutheilen, die sie unterm 27. April von dem Herrn Baron von Severine, Geschäftsträger Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, erhalten haben. Ohne die ziemlich nahe Zusammenkunft der Tagsatzung abzuwarten, die sich vielleicht zu einer weitern Antwort veranlaßt sehen dürfte, glauben sie, es nicht länger anstehen lassen zu sollen, dem Herrn Baron von Severine nachfolgende Erklärung abzugeben. Ein Theil der Flüchtlinge, welche, die Gastfreundschaft, die sie in der Schweiz gefunden, mißbrauchend, die öffentliche Ruhe und Ordnung in den Staaten Sr. Maj. des Königs von Sardinien auf der Gränze gegen die Schweiz hin zu stören suchten, ist in Folge der von der Mehrheit der Cantone gefaßten Beschlüsse aus dem eidgenössischen Gebiete entfernt worden, wie es der Vorort bereits unterm 17. April dem Herrn Geschäftsträger anzuzeigen die Ehre gehabt hat. Seitdem haben die Beschlüsse, nach welchen alle Fremde, die das Asylrecht mißbraucht haben, vom schweizerischen Boden entfernt werden sollen, die Zustimmung sämmtlicher souverainer Cantone der Schweiz erhalten; in wenig Tagen werden sie vollzogen und die Schweiz von Leuten befreit seyn, die sich Handlungen erlaubten, wodurch leicht die freundnachbarlichen Verhältnisse, welche die Eidgenossenschaft so gerne mit allen ihren Nachbarstaaten unterhält, hätten gestört werden können. In Folge jener Maaßregel haben die Fremden-Comités, derentwegen Herr von Severine besonders zu reclamiren für gut befunden, natürlich von selbst aufgehört. Der

Ver-

Vorort erklärt neuerdings, daß die Eidgenossenschaft allen Verpflichtungen ein vollkommenes Genüge geleistet, die ihr das Völkerrecht auflegte, und alles gethan hat, was man unter so schwierigen Umständen von ihr erwarten konnte. Indem Bürgermeister und Staatsrath des eidgenössischen Vororts ihre Protestation gegen alle und jede Zumuthungen und Eingriffe in die Rechte der Schweiz, die in ihrer innern Verwaltung und Gesetzgebung unabhängig ist, wiederholen, haben sie die Ehre, dem Herrn Baron von Severine, kaiserl. russischem Geschäftsträger bei der Eidgenossenschaft, die Versicherung ihrer Hochachtung zu erneuern. Im Namen von Bürgermeister und Staatsrath des Cantons Zürich, als eidgenössischen Vororts."

(Folgen die Unterschriften.)

Der Eingang der an den sardinischen Gesandten, Baron von Vignet, erlassenen Note ist derselbe, wie der der obigen Note. Dann heißt es weiter:

"Unter den schwierigen Verhältnissen und Umständen, worin sich die eidgenössischen Behörden und die Regierungen der Gränz-Cantone in Folge der bedauerlichen Ereignisse befanden, welche auf einen Augenblick im verflossenen Februar die öffentliche Ruhe an der Schweizergränze gegen Savoyen hin störten, haben sie, unabhängig von allem fremden Einfluß und bevor irgend eine diplomatische Intervention stattgefunden, die geeigneten Maaßregeln ergriffen, um einerseits einen bewaffneten Angriff auf das Gebiet eines Staates, mit dem die Eidgenossenschaft so gerne in freundnachbarlichen Verhältnissen zu verbleiben wünscht, zurückzuschlagen, andererseits, um die Anstifter dieser unvernünftigen Unternehmung von ihrem Boden zu entfernen. Jene kräftigen und von den Behörden alsobald, als sie Kunde von den Plänen bekommen, ergriffenen Maaßregeln haben, wie Ihre Excellenz in

Ihrer

Ihrer Note vom 27. Februar selbst zugestanden, eine drohende Gefahr abgewendet. Indem der Vorort laut eine Unternehmung mißbilligte, die zum Theil von schweizerischem Boden aus versucht worden war, indem er das Bedauern der schweizerischen Eidgenossenschaft über die Kunde jenes Ereignisses aussprach, durfte er mit Recht erwarten, daß man die von den Gränz-Cantonen ergriffenen Maaßregeln, und die von ihm in dieser Sache an die Cantone erlassenen Einladungen besser gewürdigt und die Eidgenossenschaft mit so vielen bittern Vorwürfen, Drohungen und Plackereien verschont hätte. Diese Erwartung war um so begründeter, als die Schweiz von sich aus Alles gethan, was völkerrechtlich von ihr verlangt werden durfte, und die Nachbarstaaten, welche sie vielleicht von der drohenden Gefahr hätten benachrichtigen können, dieses zu unterlassen für gut befanden. Die vom 23. April datirte Note des Hrn. Bavon von Vignet hat daher einen schmerzlichen Eindruck auf sie machen müssen; bei dem bestimmtesten Bewußtseyn und der vollendetsten Ueberzeugung, alles gethan zu haben, was unter so schwierigen Umständen völkerrechtlich von ihnen verlangt werden konnte, wären Bürgermeister und Staatsrath des eidgenössischen Vororts leicht in dem Falle, jene gewagten Beschuldigungen vollkommen zu widerlegen, wenn sie es nicht vorzögen, möglichst die freundschaftlichen Verhältnisse mit den Nachbarstaaten zu unterhalten, und ihrerseits alles zu vermeiden, was störend auf diese Verhältnisse einwirken könnte. Indem Bürgermeister und Staatsrath ihre Protestation gegen jederlei Zumuthung und Eingriffe in die Rechte der unabhängigen Schweiz wiederholen, haben sie die Ehre, den Hrn. von Vignet zu benachrichtigen, daß sämmtliche Cantone nunmehr die Wegweisung aller Flüchtlinge anerkannt haben, welche, das Asylrecht mißbrauchend, an dem Einfall in Savoyen thätigen

An-

Antheil genommen. Diese Wegweisung, die in Folge der früheren Beschlüsse der Mehrheit der Cantone bereits zum Theil stattgefunden, und wovon der Vorort unterm 18. März den Herrn Baron von Vignet in Kenntniß gesetzt hat, wird, in Folge der allerneuesten Beschlüsse verschiedener Cantonal-Regierungen, in wenigen Tagen vollständig erfolgt seyn. Was die gerichtliche Verfolgung der Schweizerbürger betrifft, die an obgedachten Ereignissen thätlichen Antheil genommen haben möchten, so ist dem Vorort wirklich nicht bekannt, daß solche mit den Flüchtlingen, welche des Asylrechtes in der Schweiz unwürdig erklärt worden sind, in Verbindung gestanden; auch hat er in der That kein Recht in das Gerichtswesen sich einzumischen, und muß daher lediglich auf die Beschlüsse verweisen, welche die Behörden der souverainen Cantone in der Sache fassen dürften. Bürgermeister und Staatsrath des eidgenössischen Vorortes leben der Hoffnung, daß Se. Excellenz der Hr. Baron von Vignet, bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter von Sardinien, sich überzeugen werde, daß sie ihrerseits stets alles gethan haben, was von ihnen unter den obwaltenden schwierigen Umständen behufs der Erhaltung und Befestigung der freundnachbarlichen Verhältnisse zwischen den betreffenden Nationen verlangt werden konnte. Sie erwarten dagegen, daß die letzthin von der Regierung Sr. Maj. des Königs von Sardinien, im Widerspruch mit jenen Verhältnissen, ausnahmsweise gegen die Schweiz ergriffenen Hemmungsmaaßregeln und Plackereien sofort aufhören werden, und verlangen demzufolge die förmliche Aufhebung jener Maaßregeln. Bürgermeister und Staatsrath des eidgenössischen Vorortes haben die Ehre, Sr. Excellenz dem Hrn. Baron von Vignet die Versicherung ihrer Hochachtung zu erneuern.

"Zürich, den 17. Mai 1834.

"Im

"Im Namen von Bürgermeister und Staatsrath des Cantons Zürich, als eidgenössischen Vororts."

(Folgen die Unterschriften.)

Gegen die Trennung Neuenburgs von der Eidgenossenschaft haben sich gewichtige Stimmen erhoben, und schwerlich dürfte sie stattfinden. Im Canton Schwyz kam es bei der Wahl des Landammanns zu heftigen Unruhen. Die benachbarten Staaten, namentlich die italienischen, haben die Communication mit der Schweiz theils abgebrochen, theils sehr erschwert; auch sind sowohl in Savoyen als in der Lombardei Truppen an der Gränze aufgestellt. Die Zahl der österreichischen Truppen in Tyrol soll sich auf 41,000 Mann belaufen.

8. Rußland.

In Polen soll man wieder einem großen Complott auf die Spur gekommen seyn, welches von Frankreich aus geleitet wird, die gleichzeitige Revolutionirung Polens und Deutschlands mit Frankreich bezweckt, aber mit den Emeuten in Lyon und Paris scheiterte; neue Verhaftungen waren die Folge.

9. Dänemark.

Prinz Frederik Carl Christian hat mit dem Linienschiff Königin Maria, die ihm von Sr. Maj. auferlegte Reise nach Island angetreten. Am 15. Mai wurde die wichtige Verfügung wegen Trennung der Justiz und Administration in den Herzogthümern Schleswig und Holstein und wegen Regulirung der Provinzialstände erlassen, deren landesväterliche und freisinnige Bestimmungen allgemein mit dankbarer Freude gegen den edlen König, der im Juni eine Reise nach Jütland macht, aufgenommen wurde.

Digitized by Google

10. Griechenland.

Es heißt, König Otto werde die älteste 14jährige Tochter des Kaisers Nicolaus heirathen. — An die Stelle des alten Sparta soll ein Neusparta errichtet werden. Zur Beruhigung der nördlichen Gränzen und von Maina werden Anstalten getroffen. — Glaubwürdige Privatbriefe aus Nauplia bestätigen die bereits früher über Triest eingegangene Nachricht von einem Versuche zur Befreiung der auf der Festung Itschkale gefangen sitzenden und zum Tode verurtheilten Verschwörer, Griva, Kolokotroni, Kolio=poulos und Plapontos, von denen letzterer Mitglied der nach München zur Begrüßung des Königs Otto gesandten Deputation gewesen ist. Die Nachricht von der Fällung des Todesurtheils hatte die größte Wuth unter den Anhängern der Verurtheilten verbreitet. Von Seiten ehemaliger Palikaren und sogenannten Klephten scheint ein förmlicher Angriff auf die Festung Itschkale unternommen worden zu seyn, bei dem es sehr blutig hergegangen seyn soll, und der nur mit Mühe von den baierischen Soldaten zurückgeschlagen wurde. Die Aufregung der Parteien soll nicht gering, das Land im Allgemeinen indeß ruhig seyn. Uebrigens fehlen noch alle nähere Angaben über den Vorfall.

11. Türkei.

Der Moniteur Ottoman vom 26. April zeigt die Ernennung der Hospodare der Moldau und Wallachei nun officiell an, und zwar mit folgenden Worten: "Achmed Fewzi Pascha, Oberbefehlshaber der kaiserl. Garde, der in Petersburg eine diplomatische Mission zur Zufriedenheit der beiden Höfe erfüllte, ist nach Konstantinopel zurückgekehrt. In Folge der stattgefundenen Unterhandlungen und der definitiven Lösung der zwischen den beiden Cabinetten obschwebenden verschiedenen Fragen, war die Zeit gekommen, die Hospodare

für

für die Provinzen Moldau und Wallachei zu ernennen. Da die Wahl- und Ernennungsart dieser Fürsten von dem souverainen Willen Sr. Hoh. abhängt, empfing Achmed Pascha bei seiner Reise durch die Provinzen die Namensliste der Candidaten, welche durch ihre Talente und ihre gesellschaftliche Stellung zu den Hospodarposten berufen sind. Aus der Zahl dieser Candidaten wählte Se. Hoh., und zwar aus den wallachischen Bojaren der Familie Ghika's, den Großspathar Alexander Ghika, und aus denen der Moldau Michael Stourdza. Durch dieselbe Ordonnanz wurden die Functionen des Geschäftsträgers des Fürsten der Wallachei dem Logotheten Nicolaci, und die des Geschäftsträgers des Fürsten der Moldau, dem ältesten Sohne des Stephanachi Vogorides, Fürsten von Samos, übertragen. — Nach der zwischen den beiden Mächten abgeschlossenen Uebereinkunft werden zwei Monate nach der Ernennung der Hospodare die Provinzen von den russischen Truppen geräumt."

12. Aegyptisches Reich.

Man schreibt aus Konstantinopel, daß bei der Armee Ibrahim Pascha's große Veränderungen im Personal, besonders in dem höhern, vorgenommen, und eine neue Dislocation anbefohlen worden sey. Man will dieser Maaßregel wichtige Gründe unterlegen und glaubt, daß mehrere Militairchefs in geheimen Verbindungen mit Osman Pascha stehen, da dieser seit seiner Entweichung Alles aufbiete, um die ägyptische Armee Mehemed Ali abwendig zu machen. Es scheint gewiß, daß letzterer nicht ohne Besorgniß über die Treue seiner Truppen ist, daß er geheime Agenten im Lager hält, um von dem Geiste der Officiere und Soldaten genau unterrichtet zu seyn, und daß er für nöthig erachtet hat, die meisten Regiments-Commandanten zu versetzen und die Truppen so viel als möglich zu be-

beschäftigen. Zu diesem Ende sind Märsche angeordnet worden, welche im Frieden Zeit ausfüllen und den Soldaten zerstreuen; indessen könnte es seyn, daß dies Mittel nicht anschlüge, und man sich gezwungen sähe, ihm ernstliche Beschäftigung anzuweisen. In diesem Falle würde der Sultan neuerdings in einen Kampf gezogen werden, und gezwungen seyn, sich gegen seinen rebellischen Vasallen zu vertheidigen. Man scheint aber darauf in Konstantinopel gefaßt zu seyn, und während man in der Stille sich Mühe giebt, die arabische Armee unter die Fahnen ihres eigentlichen Herrschers zurückzuführen, werden die ottomanischen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande möglichst verstärkt. Kommt es wieder zu einem Bruche zwischen dem Sultan und Mehemed Ali, so ist für den einen oder den andern eine ernstliche Katastrophe unvermeidlich, und jeder spielt um seine Existenz. Der Sultan wie Mehemed Ali machen sich darüber keine Illusionen; beide suchen daher sich in der Fremde Freunde zu erwerben oder zu erhalten. Die Armee Mehemed Ali's, sonst der ottomanischen überlegen, ist nicht mehr ganz zuverlässig; das Mißtrauen, welches sie ihren eignen Führern einflößt, kann daher allein den schlecht disciplinirten und kriegsunerfahrnen türkischen Truppen einige Glückschancen versprechen. Sieht sich Mehemed veranlaßt, das Schild zu erheben, so droht ihm mehr Gefahr durch Meuterei als durch Krieg, und es kommt Alles darauf an, ob die Treue seiner Truppen sich im Felde besser als im Frieden erprobt. Jedenfalls steht dann dem Orient eine gänzliche Umwälzung bevor, die nach der gemachten Erfahrung während der letzten Feindseligkeiten zwischen Mehemed Ali und dem Großherrn, von den allerwichtigsten Folgen auch für Europa seyn muß, denn keine der Mächte, welche für einen oder den andern der kämpfenden Partei nimmt, kann, wie es bisher geschah, blos Zuschauerin bleiben, und ihre Theil-

nahme auf gute Rathschläge beschränken. Daß es also dann zu einer thätigen Theilnahme Europa's kommen müßte, wird jeder zugeben, der nur etwas von den europäischen und orientalischen Verhältnissen unterrichtet ist, und die Engagements kennt, die in der letzten Zeit zwischen verschiedenen Höfen eingegangen worden sind.

13. Nordamerika.

Der Streit der Parteien über die Bank-Angelegenheit wird fortdauernd mit großer Erbitterung geführt, namentlich kam es zu New-York zu heftigen Unruhen. Während der Senat sich gegen die vom Präsidenten verfügte Wegnahme der Staatsdepositen aus der Bank erklärte, ward selbige von den Repräsentanten genehmigt. Der energische Präsident Jackson erließ folgende Protestation gegen den Beschluß des Senats, der ihn der Uebertretung seiner Gewalt beschuldigt:

"Schwer und gewichtig ist die Verantwortlichkeit des Präsidenten. Er kann in Anklagestand versetzt und im Fall einer Verurtheilung seiner Würde beraubt und auf immer von derselben ausgeschlossen werden. Er kann auf gleiche Weise vor den Gerichten von allen Denen verfolgt werden, die sich in ihren Rechten durch die Befehle und Verfügungen des Präsidenten verletzt glauben, der in diesen Fällen durchaus denselben Formen des gerichtlichen Verfahrens unterworfen ist, wie der geringste Bürger. Außer dieser gerichtlich geltend zu machenden Verantwortlichkeit, ist er noch über alle seine Handlungen der öffentlichen Meinung Rechenschaft schuldig. Das freie Volk der Vereinigten Staaten, das als Souverain nur die Wahrheit und die Gerechtigkeit anerkennt, hat das unbestreitbare Recht, über das Verfahren des Staats-Oberhauptes zu urtheilen, und seine Meinung über das Benehmen seiner Regierung zu jeder Zeit und an jedem Ort, sey es einzeln oder

oder mit andern verbunden, zu veröffentlichen. — So haben denn auch die beiden Zweige der gesetzgebenden Gewalt und der Senat als executive Behörde gewiß das Recht, über die Handlungsweise des Präsidenten auf indirectem Wege Untersuchungen anzustellen, aber Letzterer hat dies Recht durchaus nur als legislativer Körper und so weit seine executive Gewalt eine solche Nachforschung nothwendig macht. Ist dem so, dann sind die Resolutionen des Senats mit dem wahren Sinne der Verfassung nicht übereinstimmend. Durch jene Resolutionen scheint der Senat den Satz aufstellen zu wollen, daß ein einziger Zweig der gesetzgebenden Gewalt die Handlungen des Präsidenten untersuchen und beurtheilen könne ohne Theilnahme der andern Zweige der Gewalt, und selbst ohne eine förmliche Anklage gegen den Präsidenten erheben zu wollen. Aber diese Anmaaßung steht in offenbarem Widerspruch mit der Verfassung, die in keiner ihrer Bestimmungen dem Senat eine so monströse Gewalt überträgt." — Hier geht der Präsident auf eine ausführliche Erörterung der Befugnisse des Senats über und schließt dann mit folgenden Worten: "Ich bin es schuldig der hohen Würde, mit der ich bekleidet worden, ich bin es meinen Nachfolgern in dieser Würde, den Repräsentanten des Volks, deren Prärogative widergesetzlich ausgeübt worden ist, dem Volke selbst endlich und den Staaten in ihrer Gesammtheit schuldig, diese Verletzung der Verfassung nicht zuzugeben, ohne ihr wenigstens Widerstand entgegenzusetzen. Zu diesem Zwecke protestire ich hiemit feierlich gegen die erwähnten Beschlüsse des Senats, als der Verfassung zuwider, und in offenem Widerspruch befindlich mit mehreren förmlichen Bestimmungen derselben, als vernichtend für das Gleichgewicht der Gewalten, welche ihren wesentlichen Bestandtheil ausmacht. Die Resolutionen des Senats greifen meinen Privat-Charakter nicht weniger als

meinen Charakter als öffentlicher Beamter an, und da diese Beschuldigungen in die Protocolle desselben eingetragen sind, erhalten sie dadurch ein Gewicht, welches ich mir angelegen seyn lassen muß, zurückzuweisen, da ich nicht im Stande gewesen bin, dasselbe durch gewöhnliche Mittel zu bekämpfen. Jedenfalls kann ich nicht umhin zu bemerken, daß ich umsonst gelebt habe, wenn es nothwendig ist, daß ich mich auf formelle Weise von diesen Beschuldigungen reinige. Vergebens ist es, daß ich an meiner Person unverwerfliche Beweise meiner Vaterlandsliebe trage, empfangen in den Kämpfen für die Freiheit; vergebens ist es, daß ich meine Güter, meinen Namen, mein Vermögen in der Vertheidigung von Rechten gewagt habe, welche so theuer erkauft wurden; vergebens habe ich mich, ohne Rückhalt, ohne persönliches Interesse auf einen dornigten Weg gewagt, den ich hätte vermeiden können, und auf dem ich nur des öffentlichen Wohles wegen beharre. Nichts hat mich vor dieser Verläumdung zu bewahren vermocht. Wenn ich ehrgeizig gewesen wäre, würde ich die Verbündung mit der Partei gesucht haben, welche jetzt nach der Herrschaft strebt; wenn ich käuflich gewesen wäre, würde ich mich zum Werkzeuge dieser mächtigen Partei gemacht haben. — Damit diese Resolutionen des Senats nicht als Präjudicat für künftige Zeiten dienen können und damit meine wahrhaften Beweggründe durch meine Mitbürger und das ganze Land gewürdigt werden, lade ich den Senat achtungsvoll ein, diese Botschaft und diese Protestation in die Protocolle aufnehmen zu wollen."

Den 15. April 1834. Andrew Jackson."

Auf diesen Protest, der am 17. April dem Senate überreicht ward, ließ der Präsident am 21. desselben Monats noch die nachstehende erläuternde Botschaft folgen:

"An den Senat der Vereinigten Staaten: Da ich Gründe habe zu vermuthen, daß gewisse Stellen meiner

meiner am 17. April dem Senate übersendeten Botschaft mißverstanden werden könnten, so halte ich es für angemessen zu erklären, daß es nicht meine Absicht war, in der beregten Botschaft die Gewalt und das Recht der gesetzgebenden Körperschaft zu bestreiten, das Recht nämlich, durch ein Gesetz für die Aufbewahrung, Sicherstellung nnd Verwendung der öffentlichen Gelder und des Eigenthums der Vereinigten Staaten zu sorgen. — Obgleich jene Botschaft nichts enthält, was die Schlüsse rechtfertigen könnte, die man daraus ziehen will, so lehrt uns doch die Erfahrung, daß einzelne abgerissene Sätze eines Documentes oft dazu dienen können, dem Verfasser eine Meinung unterzuschieben, die er nicht hat ausdrücken wollen; ich bin es daher dem Senate, mir selbst und der Wichtigkeit der Frage schuldig, durch Uebersendung der gegenwärtigen Botschaft jedem Irrthume vorzubeugen. — Ich gebe unbedingt zu, wie ich es schon gethan habe, daß der verfassungsmäßigen legislativen Gewalt das Recht zusteht, den Ort, wo die öffentlichen Gelder deponirt werden sollen, zu bestimmen und die Verwendung derselben zu regeln. Auch habe ich für die executive Gewalt nur das reclamiren wollen, was das Gesetz ihr zuspricht. Endlich maaße ich mir nicht das Recht an, die Person, welcher die öffentlichen Gelder anvertraut sind, zu controlliren, wenu dieser Beamte nicht durch den Präsidenten allein oder durch den Präsidenten in Verbindung mit dem Senate eingesetzt worden, und Ersterer nicht für dessen Verfahren verantwortlich ist. — Da das erwähnte Document in den Protocollen des Senats erscheinen und unter den der Nation angehörenden Documenten aufbewahrt werden wird, so will ich nicht, daß Meinungen, die ich nicht theile, sey es auch nur durch ein Mißverständniß, mir untergeschoben werden, und noch mehr liegt mir daran, daß man nicht von mir glaube, ich wolle mir oder meinen Nachfolgern

gern irgend eine Gewalt oder Autorität beilegen, die nicht durch Verfassung oder Gesetze dem Präsidenten der Vereinigten Staaten beigelegt wird. Ich bitte deswegen achtungsvoll, daß die gegenwärtige Mittheilung als ein Theil jener Botschaft angesehen und mit derselben zusammen in die Protocolle des Senats eingetragen werde."

April 24. 1834. Andrew Jackson."

Nachdem diese Botschaft im Senate verlesen worden war, erklärte Hr. Poindexter, der früher darauf angetragen hatte, daß jener erste Protest nicht angenommen werde, zu diesem Antrage einige Amendements hinzufügen zu wollen, und schlug sodann folgende Resolutionen vor: "Beschlossen, zu erklären: 1) daß der Präsident, durch Einsendung des Documentes, welches am 17. April an den Senat gelangt ist, und welches er in die Protocolle des Senates aufgenommen zu sehen wünscht, als einen Protest der executiven Gewalt gegen einen Beschluß des Senats, eine Mittheilung gemacht hat, zu der er, der Verfassung nach, nicht ermächtigt ist und die auch nicht dem üblichen Wechsel von Mittheilungen, welche die Erledigung amtlicher Pflichten zwischen dem legislativen und dem executiven Departement nothwendig macht, angemessen ist. — 2) Daß der Präsident in dem genannten Document sich gegen den Senat eine Gewalt anmaaßt, die ihm durch die Verfassung nicht beigelegt wird, und welche in ihren Folgerungen darauf gerichtet ist, die Uebereinstimmung, welche zwischen zwei einander coordinirten Zweigen der Regierung besteht, zu vernichten, sich in die Amtsgeschäfte des Senats zu mischen, den Letzteren in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, und endlich die Unabhängigkeit desselben zu vernichten, daß seine Rechte und Pflichten den Beschlüssen und der Controlle des obersten Beamten untergeordnet werden. — 3) Daß die Mittheilung eines Documents

von

von solcher Art, nebst der dieselbe begleitenden Erklärung, ein vollkommener und offener Bruch der verfassungsmäßigen Rechte und Privilegien des Senats ist, und daß derselbe von dieser Versammlung nicht angenommen werden kann, ohne daß dadurch diejenigen Rechte beeinträchtigt werden, welche die Verfassung dem Senate beilegt, um die Freiheit der Nation zu erhalten, und das Wohl dieser Staaten zu fördern, und welche aufrecht zu erhalten den Mitgliedern durch einen Eid zur heiligsten Pflicht gemacht wird. — 4) Daß deswegen das Document von dem Senate nicht anzunehmen sey."

Der Ausgang der sehr heftigen Debatten im Senate über diese vier Anträge ist noch nicht bekannt.

Die Nachrichten aus New-York reichen bis zum 1. Mai. Der Senat beschäftigte sich noch immer damit, Resolutionen gegen den Präsidenten vorzuschlagen und wieder zu verwerfen und heftige Reden zu halten ohne zum Schluß kommen zu können. Die zuletzt vorgeschlagenen Resolutionen von Hrn. Caly sind fast noch energischer als die des Hrn. Poinderter. Sie sind folgenden Inhalts: "Beschlossen zu erklären 1) daß der Protest des Präsidenten vom 10. dem Präsidenten eine Gewalt beilegt, die mit den Rechten beider Häuser der Legislatur und mit der Verfassung der Vereinigten Staaten im Widerspruch steht; 2) daß der Senat während er immer bereit seyn wird, solche Mittheilungen des Präsidenten entgegen zu nehmen, zu denen die Gesetze und das Herkommen ihn berechtigten, dennoch ihm nicht das Recht zugestehen kann, gegen die Beschlüsse und das Verfahren des Senates förmlich zu protestiren, solche Beschlüsse und Maaßregeln für widergesetzlich zu erklären, und die Aufnahme jenes Protestes in die Protocolle des Senates zu verlangen; 3) daß der vorerwähnte Protest ein Bruch der Privilegien des Senates und nicht in die Protocolle

colle desselben aufzunehmen ist." — Ueber die Annahme dieser Resolutionen war noch nichts entschieden, doch scheint sich die Sache des Präsidenten zu verschlimmern; er hat selbst einen Sturm angefacht, den er schwerlich zu dämpfen im Stande seyn möchte. — Nach Philadelphia, wo bekanntlich die Gegner des Präsidenten kürzlich bei den Municipal-Wahlen einen bedeutenden Triumph erfochten, sind Abgeordnete des Volkes von New-York und von Boston angekommmen, um der siegreichen Partei Glück zu wünschen und ihre Theilnahme zu bezeugen.

14. Mexico.

General Bravo's Truppen sind von Vittoria aufs neue geschlagen und ihre Reste haben sich in die Gebirge geflüchtet. Wichtig ist ein Gesetzentwurf zur Einziehung der Klostergüter zu Gute der Staatscasse.

15. Neugranada.

In Bogota war am 1. März die diesjährige Sitzung der gesetzgebenden Versammlung von Neu-Granada durch eine Rede des Präsidenten, General Santander eröffnet worden. Aus derselben geht hervor, daß von dem Handels-Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika gute Folgen für Neu-Granada erwartet werden. Nicht so zufrieden ist man mit den Stipulationen des mit England abgeschlossenen Handels-Tractats, wegen dessen Umänderung Negociationen mit der englischen Regierung angeknüpft werden sollen. Was die innern Verhältnisse der Republik betrifft, so erwartete die Regierung besondere Vortheile von der Herstellung einer Straße über den Isthums von Panama, wodurch das atlantische mit dem stillen Meere verbunden werden wird. Die Einnahme betrug im Jahre 1833: 2,485,015 Dollars, die Ausgabe mit Inbegriff von bedeutenden Soldrückständen, welche abgetragen worden sind, nur 2,240,308 Dollars. — Ein heftiges Erdbeben, welches

ches am 20. Januar anfing und in einzelnen Stößen bis zum 22. fortdauerte, hat die Stadt Pasto in einen Haufen von Trümmern verwandelt. Auch mehrere andere Orte der Nachbarschaft haben bedeutend gelitten. Man schreibt den Ursprung des Erdbebens dem Ausbruch des Vulcans Patascoy in der Cordillera von Mocoa zu.

16. Venezuela.

Unter den Reformen, mit welchen sich der Congreß von Venezuela in der letzten Zeit beschäftigt hat, stehen die mit der kirchlichen Verfassung vorgenommenen oben an. Der Zehnte ist abgeschaft, viele Klöster sind in Unterrichts-Anstalten umgewandelt, und die Geistlichkeit ist der Civil-Jurisdiction unterworfen worden. Außerdem wurde das Gesetz über die Freiheit der Culte revidirt, in der Absicht, durch die Vergünstigung freier Religionsübung industrielle Fremde ins Land zu ziehen. Indessen war man zu aller möglichen Vorsicht genöthigt, um nicht die Vorurtheile des Volks zu verwunden, und so ist es gekommen, daß man den hierauf bezüglichen Artikel der Verfassung, welcher also lautet: "Die freie Ausübung eines jeden Cultus ist nicht verboten," bis jetzt noch nicht in einen andern, durch welchen die freie Ausübung des Gottesdienstes positiv gestattet würde, umzuändern gewagt hat; jedoch ist alle Hoffnung vorhanden, daß eine solche Umänderung nächstens stattfinden werde. In Coro, wo sich eine große Anzahl von Israeliten befindet, soll eine Synagoge erbaut werden, die erste fremde Kirche in Venezuela. Das Verfahren des Congresses ist durchgehends kräftig; auch die Behörden treten den Anmaaßungen des Clerus offen entgegen, und einige Geistliche, welche es gewagt hatten, gegen die von dem Congreß angenommenen Maaßregeln zu predigen, sind gefangen genommen und nach der holländischen Insel Curaçao transportirt worden. — Seit einigen Jahren besteht

ein

ein Waffenstillstand de facto zwischen Spanien und dessen ehemaligen Colonieen in Amerika. Schon bevor Columbien sich in die drei Staaten Venezuela, Ecuador und Neu-Granada theilte, hatte dasselbe aufgehört, Kaper-Briefe auszugeben, und seitdem haben auch keine Feindseligkeiten mehr stattgefunden. Gegenseitig wurden die Flaggen respectirt. Ja, Columbien ging noch einen Schritt weiter, indem es die Einfuhr spanischer Erzeugnisse in neutralen Fahrzeugen gestattete, und jetzt wird, kraft eines Regierungs-Beschlusses, auch die spanische Flagge in den Häfen von Venezuela zugelassen. Die aus Columbien entflohenen Spanier sind voller Hoffnung, daß die Königin-Regentin von Spanien die Unabhängigkeit Südamerika's anerkennen werde, damit sie in den Stand gesetzt werden, ihr Eigenthum daselbst wieder in Besitz zu nehmen. Das Journal der hiesigen liberalen Partei, El Conciso, dringt sehr darauf, daß man fleißige Spanier in Venezuela aufnehme, und nur Priester und Mönche aus dem Lande entfernt halte, damit Venezuela nicht abermals mit den Fesseln des Fanatismus belastet werde, die es kaum zerbrochen habe.

17. Peru.

Nach Briefen aus Lima bereitete man sich in Peru auf neue kriegerische Ereignisse vor; der Handel war unterbrochen und im ganzen Lande herrschte große Bewegung. General Orbegoso, der am 20. December provisorisch damit beauftragt ward, die Functionen des Präsidenten bis zum Zusammentreten des Congresses zu verwalten, war auf die gehörige Weise in diese Würde eingesetzt worden, hielt es aber bald darauf, man sieht nicht recht warum, für rathsam, am 3. Januar Lima zu verlassen, und nach Callao zu gehen. Hier bemächtigte er sich des Schlosses und des Hafens und hielt sich daselbst mit einer starken Garnison. Der General Bermudez, letzter Präsident von Peru,

hatte

hatte sich unterdessen an die Spitze der Regierung in Lima gestellt, wo er gleichfalls bedeutende Kräfte um sich sammelte. Darauf hatten dann die Limaer Behörden Callao (den Hafen an der Mündung des Flusses, an welchem Lima liegt) in Blokade-Zustand erklärt. Von beiden Seiten macht man sich auf einen Angriff gefaßt.

18. Chile.

Großbritannien will einen Handels-Tractat mit dieser Republik abschließen.

19. Die la Plata-Union

protestirte aufs neue gegen die englische Besetzung der Falklands-Inseln. Die Finanzen heben sich; die Einnahme betrug 1833 über 12 Millionen Dollars, wovon 9 Millionen von Zöllen. Die Provinz San Juan hat durch starke Ueberschwemmungen gelitten.

20. Uruguay.

Der erste Minister soll an der Spitze einer monarchistischen Conspiration stehen, welche auch in Buenos-ayres Verzweigungen hat.

21. Brittisches Indien.

Eine regelmäßige Dampffahrt nach England mit 4 Dampfschiffen wird vorbereitet. Nachrichten aus Singapore vom 21. Nov. zufolge hat sich der Handel dieses großen Emporiums, der eine Zeit lang im Abnehmen war, auf's Neue gehoben. Die Einfuhr, welche sich vom 1. Mai 1831—32 auf 7,936,000 span. Thaler belaufen hatte, erhob sich in dem Jahre, das mit dem ersten Mai 1833 endigte, auf 9,101,000 Thlr. Die Ausfuhr, welche im ersteren Jahre 6,941,000 Thlr. betrug, belief sich im letzten auf 7,593,000 Thlr. Die Insel wird nach und nach der Mittelpunkt des Goldhandels des ganzen Archipels. Die Halbinsel Malacca, Borneo, Celebes und Sumatra schicken jährlich schnell zunehmende Quantitäten Gold, die fast ausschließlich von den chinesischen Bergwerksgesellschaften her-

herkommen. Im letzten Jahre erhob sich der Ertrag auf mehr als 500 Pfund, welche fast alle nach Calcutta gehen, um Opium dafür zu erhalten. Die Holländer haben alles Mögliche gethan, um diesen Handel nach Batavia zu ziehen; aber sie haben sich in allen Molukken so verhaßt gemacht, daß sie bei allen Vortheilen ihrer Lage und aller Gewalt und List, die sie anwenden, nicht mit Singapore concurriren können. Unter den chinesischen Ansiedlern in allen Inseln des Archipels breiten sich geheime Gesellschaften unter verschiedenen Namen, aber alle unter sich und mit der berühmten Gesellschaft der Trias in China verbunden, mit Schnelligkeit aus und nehmen eine beunruhigende Gestalt an. Sie haben geheime Zeichen wie Freimaurer, an denen sie sich erkennen und die ihnen mit der Trias gemeinschaftlich sind. Sie gehorchen ihren Großmeistern, deren Titel "der große Bruder" ist, mit blindem Gehorsam; sie sind in Stämme und diese in Zweige unterabgetheilt, an deren Spitze je ein Chef steht, welcher der ältere Bruder heißt und allein mit den höheren Chefs communicirt. Sobald ein chinesischer Auswanderer auf einer der Inseln ankommt, so schickt die Gesellschaft Emissarien an ihn, um ihn zur Theilnahme einzuladen; nimmt er den Vorschlag an, so wird er beschützt und seine Interessen werden befördert; weigert er sich, so ist er aller Art Verfolgungen ausgesetzt, und keines der Mitglieder der Gesellschaft würde ihm Arbeit geben. Man wirft den Gesellschaften viele Verbrechen vor, besonders sollen sie Chinesen, die aus Indien mit Gold zurückkommen, in die Gebirge locken, ermorden und plündern; die Hälfte der Beute gehört der Gesellschaft, die andere den Mördern. Die Gesellschaft stellt dann im Fall einer Klage Zeugen für die Angeklagten, und die Zeugen gegen sie sind ihres Lebens nicht mehr sicher. Man kennt den eigentlichen Zweck derselben nicht, obgleich man glaubt Gründe zu haben, zu vermuthen, daß sie ursprünglich

sprünglich gegen die tartarische Dynastie in China organisirt worden sind. Die kaiserl. Regierung erläßt von Zeit zu Zeit Proclamationen gegen sie und bestraft die Mitglieder, wenn man Beweise ihrer Affiliation erhält.

22. Portugiesisches Indien.

Der Vicekönig von Goa hat sich für Doña Maria, der Gouverneur von Damas für Dom Miguel erklärt. Beide rüsten sich zum Kriege.

23. Im holländischen Indien

ward namentlich Palembang von heftigen Erdbeben heimgesucht. Die allgemeine Zeitung enthält einen aus London datirten Bericht über die Angelegenheiten des holländischen Ostindiens, der, wenn auch die Nachricht von dem Verlust Sumatra's, welche augenscheinlich die Veranlassung zu dessen Abfassung gewesen ist, sich bis jetzt nicht bestätigt hat, doch in dem gegenwärtigen Augenblicke einiges Interesse erregt, da die Verstärkungen, welche die holländische Regierung in der letzten Zeit zu wiederholten Malen nach den ostindischen Colonieen zu senden für nöthig gefunden hat, annehmen lassen, daß die Besorgniß vor fortdauernden Unruhen nicht aufgehört habe, und daß der Besitzstand der Holländer in Indien noch immer wenigstens zu den unsicheren gerechnet werden müsse. Der erwähnte Bericht lautet wiefolgt: "Seit etwa einem Jahre verbreiteten sich von Zeit zu Zeit Nachrichten über die Lage der Holländer in Sumatra, welche eine bevorstehende Katastrophe voraussehen ließen. Die englische Regierung hatte im Jahre 1824 den unbegreiflichen Fehler begangen, alle ihre Besitzungen und Ansprüche auf Sumatra und Borneo den Holländern, gegen deren Ansprüche auf Malacca und Singapore, abzutreten. Die Freude über diese großen Erwerbungen war groß in Batavia, und man fing sogleich an, diese Besitzungen, die ursprünglich nur in der Resident-

Residentschaft von Padang bestanden, auszudehnen; der Sultan von Palembang und das Reich von Menankabu wurden unterworfen. Das System, das die Holländer von jeher in den Molukken, in Ceylon ꝛc. aufrecht gehalten hatten, wurde mit seinem Gefolge von Monopolen, hohen Zöllen, gezwungener Arbeit und Beschränkungen aller Art eingeführt, und brachte wie überall den größten Haß gegen die neue Regierung hervor. Der Krieg gegen die Insurgenten in Java, der die holländischen Besitzungen mehrere Jahre lang an dem Rande des Verderbens hielt, unterbrach die Vergrößerungsplane für einige Zeit, aber sobald die Ruhe in Java wieder hergestellt war, fing die Regierung wieder an, ihre Plane in Sumatra zu betreiben, sie wollte den Handel mit Gold, Pfeffer und Reis monopolisiren, und ganz Sumatra ihrer Herrschaft unterwerfen. Die Bewohner widerstanden und bildeten eine Conföderation, um sich nicht nur allen Eingriffen der Holländer in die noch unabhängigen Districte zu widersetzen, sondern wo möglich sie ganz aus der Insel zu vertreiben. Die Holländer verloren mehrere Gefechte und eine große Zahl europäischer Truppen fiel; sie mißtraueten ihren javanesischen Regimentern, und im September letzten Jahres begab sich der Generalgouverneur selbst mit allen disponibeln europäischen Truppen nach Sumatra, den Krieg zu betreiben. Die Sumatraer hatten etwa 25,000 Mann unter den Waffen, und blokirten die Hauptniederlassungen der Holländer in Bencoolen und Padang. Es verbreitet sich nun das Gerücht, daß die Insel für Holland verloren, und der Gouverneur mit dem Reste der Truppen, den Beamten und Kaufleuten in Batavia angekommen sey, wo man Truppen aus Europa erwartet, die man aber wohl eher in Java selbst nöthig haben wird, wo viele Unzufriedenheit herrscht, und z. B. in Paserwan bedeutende Unruhen über die gezwungene Arbeit in den

Zucker-

Zuckerpflanzungen ausgebrochen sind. (Bekanntlich hat mittlerweile das "Handelsblad" diesen ursprünglich in belgischen Blättern enthaltenen Gerüchten widersprochen.) Man meldet in Briefen aus Batavia, daß die Regierung diese Stadt in einer Entfernung von einer halben Stunde mit Verschanzungen umgeben wolle, die nur durch Zugbrücken zugänglich gemacht werden sollten. Die Kosten dieser Befestigung sind auf 15 Millionen Gulden angeschlagen, wodurch die ohnehin vom letzten Kriege her ruinirten Finanzen der Colonieen vollends zu Grunde gerichtet würden. So lange die Regierung ihr Colonial-System nicht ändert, kann sie auf keine Sicherheit und kein Gedeihen rechnen; die englische Herrschaft hat eine Erinnerung bei den Eingebornen hinterlassen, die nur durch liberale Maaßregeln, nicht durch Monopole und Erpressungen verwischt werden kann. Die Engländer haben in Ceylon erst im letzten Jahre, und auf dem Cap noch nicht, die Folgen dieses Systems überwinden können, das die ganze Existenz der holländischen Colonieen immer auf eine falsche Basis gegründet hat. England hätte Java und die Molukken nie an Holland zurückgeben sollen, und hätte es ohne die unbegreifliche Unwissenheit des Lord Castlereagh auch nie gethan."

24. Inneres Afrika.

Der berühmte Reisende, Richard Lander, ist an den Folgen einer Wunde zu Fernando del Po gestorben.

25. Marocco.

Eine neapolitanische Escadre ist ausgelaufen, um Tanger zu blokiren.

26. Tripolis.

Der Bürgerkrieg, den die Intriguen des englischen Consuls Warrington entzündet hat, währt fort, doch soll eine türkische Flotte nach Tripolis bestimmt seyn, und auch der Bey von Tunis sich rüsten, um dem

Pascha

Pascha Aly zu Hülfe zu kommen, wodurch die von Geld entblößten Insurgenten entmuthigt wurden.

II.

Französische Kammerdebatten.

Am 28. und 29. April kam in der Deputirten-Kammer die algierische Frage zur Sprache, über welche dreierlei Ansichten obwalteten, die einen wollten es ganz aufgeben, die andern ein vollständiges Colonisations-System mit möglichster Ausdehnung der Gränzen, die dritten wollen die Occupation auf Algier und einige feste Plätze beschränken. Am ausführlichsten und wohl auch am gründlichsten sprach sich zuerst Herr Sade gegen die Beibehaltung Algiers aus; er meinte, man müsse das Princip feststellen, daß Algier aufzugeben sey, sodann aber der Regierung die Benutzung des geeigneten Zeitpunctes zur Realisirung dieses Planes anheimstellen. Gegner aller überseeischen Colonieen im Allgemeinen, begann er mit Heraushebung des ungeheuren Aufwandes, den Algier bereits veranlaßt habe und noch veranlassen werde, ohne daß sich auch nur entfernte Compensationen dafür darbieten. Schon habe jene Occupation, nach Abrechnung dessen, was von den dort vorgefundenen Schätzen zu diesem Zwecke verwendet worden, über 100 Millionen gekostet. Für das nächste Jahr fordere nun der Kriegs-Minister für denselben Gegenstand 30 Millionen für den Unterhalt von 30,000 Truppen daselbst, der Marine-Minister 2 Millionen, und außerdem werden 4,500,000 Fr. für administrative Ausgaben verlangt. Gegen diese fast 40 Millionen jährlicher Ausgaben tragen nun die localen Hülfsquellen kaum 1,600,000 Fr. ein. Der Redner suchte sodann nachzuweisen, daß eine Colonisation durch Einheimische geständlich unmöglich sey, und daß Franzosen

zosen sich nicht dazu hergeben, sich freiwillig zu diesem Zwecke gebrauchen zu lassen, während ein gezwungenes Abführen dahin seiner Ungerechtigkeit halber unthunlich sey. Zudem haben nähere Nachforschungen ergeben, daß die, Algier umgebenden Ebenen von Mitidia, auf die man so große Hoffnungen gebauet, denselben durchaus nicht entsprechen, indem erst mindestens 8 oder 10 Jahre erforderlich seyn würden, um diesen sumpfigen Boden so einzurichten, daß er ohne Gefahr für die Gesundheit bewohnt werden könnte. Weiter sey es eine thörigte Hoffnung, wenn man glaube, die umwohnenden arabischen Stämme würden sich nach und nach unterwerfen, oder mit Gewalt unterworfen werden. Es enthalte allein die Ebene von Oran 110,000 streitfähiger Araber. Mithin würde stets ein ungeheures, höchst kostbares Vertheidigungs-Material erforderlich seyn. Ferner habe das höchst willkührliche, ja grausame Verfahren, dessen sich die bisherigen Militair-Regierungen in Algier schuldig gemacht, die Araber bereits dermaaßen erbittert, daß an eine Aussöhnung zwischen ihnen und uns nicht zu denken sey. So habe man zu beliebigen Zwecken 900 Häuser in Algier abgebrochen, ohne dafür die geringste Entschädigung zu leisten, und 60 Moscheen zu Casernen für die Soldaten und zu anderweitig profanem Gebrauche eingerichtet. Durch alle unserseitigen Plackereien sey die Einwohner-Zahl der Stadt von 40,000, wie wir sie vorgefunden, auf 25,000 gesunken, obwohl mindestens 4000 Europäer inzwischen eingewandert. Das seyen die Resultate der weggeworfenen 100 Millionen, und der vergeblichen vierjährigen Anstrengungen. Wenn nun auch die Colonie mit der Zeit dahin gebracht werde, sich selbst zu ernähren, so werde man sie doch immer auf Frankreichs Kosten bewachen müssen. Und entstehe dann einmal ein Krieg mit England, so werde ein

Befehl der englischen Admiralität uns aller Verbindung mit jener Colonie berauben. Deshalb werde man denn immer besser speculiren, wenn man jene jährlichen 40 Millionen auf die Verbesserung des ärmsten französischen Departements verwende; es werde immer noch mehr Hülfsquellen darbieten, und bessere Compensationen geben als Algier. Und ob denn etwa ein Einfluß aus dem Besitze Algiers auf die allgemeinen europäischen Verhältnisse erwachsen werde? Vielleicht könne man dadurch zu Ansehen bei den Beys von Constantine und von Tittery gelangen; auf die europäischen Mächte dürfe man sich durch eine so sterile, 500 Lieues von Frankreich entfernte Colonie, einwirken zu können nicht schmeicheln. Und wenn je einmal Krieg ausbrechen sollte, wie schwer werde man dann der 30,000 Franzosen entbehren, die, anstatt hinter Algiers Mauern eingesperrt zu seyn, besser am Rheine und an den Alpen benutzt werden würden. Schon aus diesem Grunde stelle es sich denn als ein thörigter Wahn dar, wenn man davon rede, als ob die fremden Mächte uns ungern im Besitze Algiers sehen, und als ob eine Besitzaufgabe desselben als eine, denselben dargebrachte Concession angesehen werden könne. Wenn demnach auch die allgemeine Meinung in Frankreich für die Beibehaltung Algiers sey, so müsse man dennoch den Muth haben, seine, der allgemeinen Meinung zuwiderlaufende Ueberzeugung geltend zu machen, und dem Vaterlande, selbst wider dessen Willen, den Dienst leisten, es von diesem fressenden Krebsschaden zu befreien. — Der Vortrag des Hrn. Sade hatte um so mehr Sensation gemacht, als er nicht mit den Ansichten der meisten übrigen Oppositions-Deputirten, denen auch er sonst angehört, im Einklange stand. — Nach ihm sprach Herr Piscatory, eines der Mitglieder der nach Africa entsendet gewesenen Commission, für die Beibehaltung

der

der Colonie, und für die Bewilligung der zu diesem Zwecke von den Ministern geforderten Credite.

Hierauf nahm sich Hr. Delaborde der Beibehaltung der Colonie mit großer Wärme an. Nach ihm hielt Hr. Dupin (der Präsident) einen mehr witzigen als gründlichen Vortrag, aus dem man kaum abnehmen konnte, was er eigentlich wollte. Hr. Delaborde rügte die unziemliche Behandlungsweise, deren Hr. Dupin sich bei einem so ernsten Gegenstande schuldig gemacht habe. Hrn. Dupin's Schluß-Antrag ging dahin, die Occupations-Kosten auf den möglichst geringen Betrag zu reduciren. — Hierauf wurde Hr. de la Pinsonnière, eines der Commissions-Mitglieder, gehört.

Eine Explication des Marschalls Soult ließ indessen keinen Zweifel übrig, daß nicht fürerst alles Algier betreffende noch beim Alten bleiben werde. — Herr Guizot machte den Antrag auf die Bewilligung von 1,200,000 Fr. Unterstützung an diejenigen, die in Lyon durch die Unruhen vom 9. bis zum 14. April gelitten haben. Hierauf ging die Kammer zum Budget des Handelsministers über und darauf zum Marine-Budget und zum Budget des öffentlichen Unterrichts. Am 10. Mai ward das ganze Budget für 1835 zum Betrag von 1,009,008,533 Fr. mit 241 Stimmen gegen 72 angenommen. Der ministerielle Antrag in Betreff der Heersvermehrung ward, wie sich voraus sehen ließ, in der Weise, wie ihn die Commission gestaltet hatte, angenommen und hierauf ging man zu den Gesetzen gegen die Detention von Waffen und Munition und über Strafbestimmungen wider die Theilnahme an Emeuten, Complotten u. s. w. über. Nur ein Theil der Opposition schien es der Mühe werth zu halten, den Ministern einen sichern Sieg durch bittere Vorwürfe zu verkümmern, die vorzugsweise monarchische Opposition begnügte sich, durch

schwarze Kugeln gegen diesen Akt der jetzt aufgelöseten Legislation zu protestiren. Unter 342 Stimmenden sprachen sich 231 für und 111 gegen das Regierungs-Project aus, welches einen nachträglichen Credit von etwa 12½ Millionen für 1834 verlangt, um das Heer 360,000 Mann stark zu erhalten. — Der zweite Vorschlag, einen entsprechenden Credit für die erste Hälfte des Jahres 1835 zu gleichem Zwecke beantragend, wurde ebenfalls, aber nur durch 196 gegen 142 Stimmen angenommen.

Schon in der Sitzung des 15. Mai ward die Deputirten-Kammer mit dem Barricaden-Gesetze fertig und nahm dasselbe mit 230 gegen 88 Stimmen an. Die Redaction der Prüfungs-Commission hat überall praevalirt, und die Amendements der Opposition, welche auf größere Präcision in der Abfassung und zugleich auf Milderung mancher Härten gerichtet waren, sind sämmtlich verworfen worden. Die drei auffallendsten Ergebnisse dieses Votums der Kammer dürften darin zu erblicken seyn: 1) Daß den Franzosen nunmehr der Besitz von Waffen bei schwerer Strafe verboten ist; 2) Daß die Anwesenheit an dem Orte eines Tumultes genügt, um, ohne weiteren Beweis thätiger Theilnahme, als mitschuldig behandelt zu werden; 3) Daß die Kammer, deren Vorgängerin im October 1830, als es sich um die Minister Carl's X. handelte, mit Einwilligung der jetzigen Minister, eine Adresse an den König erließ, um ihn wegen Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen zu ersuchen, nunmehr dieselbe, damals von ihr reprobirte Strafe, auf eine Reihe politischer Vergehen angewendet wissen will. — Die Kammer hat jetzt nur noch das Einnahme Budget und einige Projecte von geringem Belange vor sich, und wird allem Anscheine nach bis zum 22. Mai mit allen ihren Arbeiten zu Ende seyn. Die Pairs-Kammer dagegen dürfte ihre legisla-

tiven

tiven Functionen erst am 27. oder 28. erlediget haben, so daß man der Schließung beider Kammern für den 29. d. M. entgegen sieht. Es heißt, der König werde die Schluß Ceremonie in Person vollziehen, und dabei eine Abschieds-Rede an die Kammer richten.

Den gestrigen und den heutigen Debatten, welche jener Abstimmung der Kammer vorangingen, fehlte es nicht an Interesse und noch weniger an Erbitterung. Gleich die ersten Artikel, welche die Fabrication und die Detention von Waffen, Pulver und Patronen und anderen Munitionen bei Gefängniß-Strafe und Geld-Bußen verpönen, veranlaßten ein Amendement des Hrn. Charamaule, welches dahin ging, daß die, jetzt im Besitze der Bürger befindlichen Waffen, gegen eine vom Staate zu zahlende Vergütung abgeliefert werden sollten. Allein die HH. Dumon und Persil machten bemerklich, daß bereits eine Ordonnanz von 1816 dasselbe Verbot enthalte, welches jetzt erneuert werde. Damals habe man jedoch unterlassen, eine Straf-Clausel an das Verbot zu knüpfen. Dessen ungeachtet sey man nicht schuldig, den Besitzern von Waffen eine Entschädigung für deren Ablieferung zu bewilligen, da ihr Besitz ein rechtswidriger sey. Auf den Einwurf, die Juli-Kämpfer werden doch ihre den Schweizern und der königl. Garde abgenommenen Waffen nicht ohne Weiteres hergeben sollen, wurde erwidert, allerdings! da dieselben dem Staate gehören, so hätten sie schon längst zurückgestellt seyn sollen. Hr. Lafitte erklärte jedoch, er wolle es erst abwarten, ob man die im Juli 1830 bei ihm zusammengetragenen Waffen, in deren Besitz er sich noch befinde, abholen, und ihn zur Strafe ziehen werde. — Der anstößigste Artikel des ganzen Gesetzes war, seiner schwankenden Fassung wegen, der folgende: "Alle Individuen, die bei einer insurrectionellen Bewegung Waffen, Munitionen, Uniform oder Costüm, oder andere

dere Militair- oder Civil-Insignien getragen haben, werden mit Gefängnißstrafe (5 bis 20 Jahre) belegt. Wenn sie zugleich Waffen trugen und mit den erwähnten Insignien bekleidet waren, so trifft sie die Strafe der Deportation. Diejenigen, welche von ihren Waffen Gebrauch gemacht haben, werden mit der Todesstrafe belegt." — Zu diesem Artikel schlug Herr Vivien eine Reihe von Amendements vor. Das erste derselben ging dahin, die Strafen nur dann eintreten zu lassen, wenn jene Begehungen vorgenommen worden, um die Insurrection zu unterstützen oder zu begünstigen. Der Proponent meinte nämlich, ohne diesen Zusatz werde leichtlich der unschuldigste Mensch von der Welt, der zufällig an den Ort eines Tumultes gerathe, den angedroheten Strafen unterzogen werden können, weil die in dem Artikel enthaltenen Bezeichnungen, namentlich in Betreff des "Costüme" so vage seyen, daß sie ungefähr auf Jeden passen werden. Dagegen warfen die HH. Dumon und Persil ein, es komme hier darauf an, die Präsumtion fest zu stellen, daß, wer bei einem Aufruhr auf die oben bezeichnete Weise betroffen werde, schon an und für sich, und ohne daß es des Beweises seiner Schuld bedürfe, als Theilnehmer an der Insurrection angesehen werde. Sey er dennoch unschuldig, so möge er seine Unschuld beweisen. Nur zu oft habe die Jury solche Menschen, die mit den Waffen in der Hand hinter Barrikaden zu Gefangenen gemacht worden, freisprechen müssen, weil es an dem Beweise gefehlt, daß sie sich in der Absicht dort befunden, die Insurrection zu unterstützen. Diesem Uebelstande solle durch das vorliegende Gesetz abgeholfen, und das Princip festgestellt werden, daß es unter jenen Umständen des Beweises böser Absichten nicht bedürfe, daß vielmehr die materiellen Facta zur Verurtheilung genügen. — Diese Ansichten wurden von den HH.

Tracy

Tracy und Odilon-Barrot energisch bekämpft, weil sie mit allen gesunden Principien des Criminal-Rechtes im Widerspruche stehen. Die allgemeine Regel präsumire die Unschuld des Angeklagten, bis man ihn seiner Schuld überweise. Hier dagegen wolle man den Ankläger von der Beweisführung befreien, und dieselben dem Angeklagten aufbürden. — „Zwei Interessen — antwortete ihm Hr. Persil, der Justiz-Minister, — stehen hier einander gegenüber: das Interesse des Staates und das Interesse derjenigen, welche den Staat angreifen. In diesem Collisions-Falle sind wir nun schon daran gewöhnt, das Interesse des Staates von einem Theile dieser Versammlung (die Linke bezeichnend) jedes Mal dem Interesse der Emeutiers nachgesetzt zu sehen." — Eine furchtbare Unterbrechung erfolgte, doch hörte man noch, wie Herr Persil schrie: „Man sage mir doch, bei welcher Gelegenheit Sie (die Opposition) die Emeuten-Macher getadelt haben!" — "Zur Ordnung!" hieß es zur Linken und zur Rechten. — "Das ist infam!" äußerte Hr. Larabit. — "Sie sind ein Verläumder!" rief Hr. Tracy. — "Mordbrennerischer Minister!" schrie Hr. Corcelles. Fast die ganze linke und rechte Seite erhob sich von ihren Sitzen, und verlangte, daß der Minister zur Ordnung gerufen werde. — Mit großer Mühe gelang es dem Präsidenten, es dahin zu bringen, daß man die Explicationen hörte, die Hr. Persil geben wollte. "Was ich eben sagte — nahm nun dieser wieder auf — ist schon zwanzig Male von dieser Rednerbühne gesagt worden, daß Sie nämlich niemals die Emeuten-Macher getadelt haben." — Furchtbar lärmend unterbrach man ihn aufs Neue. "Man zeige mir doch eine Rede des Hrn. Odilon-Barrot oder seiner Freunde — fuhr Hr. Persil fort — in der ein

solcher

solcher Tadel ausgesprochen wäre."— Nachdem es dem Präsidenten noch einmal gelungen war, die Ruhe herzustellen, erklärte Hr. Persil: "Ich habe weder Einzelne, noch eine Gesammtheit beleidigen wollen. Es ist das gegen meine Gewohnheit. (Oh! Oh!) Ich wollte nur so viel sagen, daß die Emeutiers niemals so stark von Ihnen getadelt worden, als wir es für nöthig hielten."— "Endlich widerruft er und bittet ab!— rief Hr. Havin, worauf denn Hr. Persil seinen Vortrag, wenn auch etwas verwirrt, zu Ende bringen konnte. Nach ihm nahm Hr. Odillon-Barrot das Wort, um zu erklären, daß die letzte Deutung, welche Hr. Persil seinen Worten gegeben habe, ihm genüge, während ein förmliches Attentat auf die Rechte und auf die Unabhängigkeit der Kammer darin gelegen haben würde, wenn es bei dessen erster Aeußerung sein Bewenden gehabt, und der Vorwurf auf der Opposition lasten geblieben wäre, daß sie niemals die Emeuten-Macher tadele. Der Redner berief sich auf den lauten, unumwundenen Tadel, den er und alle seine Freunde zu oft wiederholten Malen gegen alle Unruhestiftungen ausgesprochen, und kehrte dann zu dem Vivien'schen Amendement zurück. — Der Präsident hob die Sitzung auf, als eben noch Hr. Tracy, sich persönlich von Hrn. Persil beleidigt glaubend, das Wort nehmen wollte.

In der Sitzung am 15. Mai wurde jenes Amendement abermals von Hrn. Persil bekämpft und von der Kammer verworfen. Nun verlangte Hr. Vivien, man solle wenigstens in das Gesetz einschalten, daß nur diejenigen Individuen zu bestrafen seyen, die in dem unruhigen Haufen selbst, an Ort und Stelle, gefangen genommen werden würden. Dieses Vorschlages nahmen sich die HH. Barrot, Chargmaule und Teste an, weil es angemessen sey, den Theilnehmern an Emeuten die Flucht möglichst zu erleichtern,

leichtern, während, wenn sie einer gleichen Strafe unterzogen werden wenn sie an Ort und Stelle verhaftet, oder erst nach Verlauf von Jahren aufgefunden werden, dadurch der Widerstand derselben nur um so hartnäckiger werden würde. Auch dieser Zusatz wurde verworfen. Als man nun an den letzten Paragraphen jenes Artikels kam, der die Todesstrafe für diejenigen androhet, die von ihren Waffen Gebrauch gemacht haben, schlugen die HH. Chappuis de Montalive und Glais-Bizoin statt der Todesstrafe die Strafe der Deportation vor. Sie unterstützte Hr. Lamartine. Er erklärte die Todesstrafe überhaupt, besonders aber in Anwendung auf politische Verbrechen für unstattnehmig. Es hatte jedoch bei dem Vorschlage der Commission sein Bewenden. — Die übrigen Artikel des Gesetzes wurden demnächst ohne bedeutende Debatten angenommen. Nur als man an den Paragraphen kam, der von der Bestrafung derjenigen handelt, welche Barrikaden, Verschanzungen und andere behindernde Arbeiten aufwerfen würden, wollte Hr. Charamaule aus Zartgefühl gegen die Juli-Barrikaden diesen Ausdruck hinweggelassen wissen. Hr. Garnier-Pagès dagegen hielt denselben zum Verständnisse des Gesetzes für unerläßlich, weil sonst das Volk nicht wissen werde was man ihm eigentlich verbiete. — Die Abstimmung über das ganze Gesetz ergab demnächst das oben angegebene Resultat. Die Kammer ging dann zu dem, mit Amendements aus der Pairs-Kammer zurückgekommenen Gesetze in Betreff der rechtlichen Stellung der Officiere über.

Am 16. Mai spielte die Deputirten-Kammer zum erbaulichen Beschlusse noch einen Streich, den man unbegreiflich finden würde, wenn man nicht längst schon daran gewöhnt wäre zu gewahren, daß sie selbst nicht weiß, was sie will. Nachdem sie nämlich den, von dem Ministerio beantragten Credit zu Gunsten

der-

derjenigen, welche durch die Lyoner Unruhen gelitten, Artikel für Artikel angenommen, hat sie schließlich das gesammte, in seinen einzelnen Theilen von ihr gutgeheißene Project, mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Allgemein ist die Entrüstung, welche sich in allen unsern Journalen, keines derselben ausgenommen, über dieses inhumane, unpolitische, ungerechte und knauserige Votum der Kammer ausspricht, die noch vor einigen Tagen kein Bedenken trug, die Millionen dutzendweise zu bewilligen, als es sich darum handelte, das Heer auf eine, fast allgemein als übermäßig anerkannte Anzahl hinauf zu bringen. Freilich äußert sich der Unwille der eigentlich ministeriellen Journale ziemlich bescheiden, allein er ist dessen ungeachtet deutlich genug ausgesprochen, um mit dem Ausrufe des Temps zu harmoniren: "Ihr Wähler! nehmt ein Exempel dran, und laßt Euch nicht länger von einer solchen Kammer täuschen!"

Bekanntlich war nämlich eine Deputation der Stadt Lyon, unmittelbar nach Beendigung der dortigen Unruhen, hier eingetroffen, um die Regierung zu veranlassen, die Kammern zu vermögen, eine, aus dem Staatsschatze zu entrichtende Summe, zur Entschädigung derjenigen zu bewilligen, die durch die Lyoner Unruhen an ihrem Eigenthume oder ihrem Erwerbe Einbuße gelitten. Ihre Haupt-Argumente gingen dahin, daß der in Lyon ausgefochtene Kampf durchaus kein aus rein localen Verhältnissen entsprungener, sondern ein, dem Gebiete der allgemeinen Politik angehöriger, und im Interesse des ganzen Staates ausgekämpfter gewesen sey. Zugleich hatten sie es herausgehoben, daß der Bevölkerung Lyons kein Vorwurf darüber gemacht werden könne, daß sie nicht selbst zur Unterdrückung jener Unruhen mitgewirkt, indem sie dazu außer Stande gewesen, weil die dortige Nationalgarde entwaffnet, den Bürgern das Ausgehen

gehen bei Todesstrafe verboten, und ausschließlich die Militair-Behörde und der Regierungs-Präfect, ohne alle Zuziehung der örtlichen Municipalität, mit Ergreifung der geeigneten Maaßregeln zur Unterdrückung des Aufruhrs behelliget gewesen. — Diese Vorstellungen hatten anfänglich eine nicht eben günstige Aufnahme bei der Regierung gefunden, weil sie darin einen Tadel des von ihr gegen Lyon beobachteten Verfahrens erblickte. Indessen hatte sie sich doch späterhin, sey es aus Gerechtigkeitsgefühl, sey es aus Politik, entschlossen, wenigstens Etwas für die Stadt Lyon zu thun. Sie ließ deshalb einen Gesetzes-Entwurf in die Kammer bringen, mittelst dessen sie ermächtiget werden wollte, 1,200,000 Fr., freilich nicht als Entschädigung, wohl aber als Unterstützung an die betheiligten Lyoneser, mit einziger Ausnahme derer zu distribuiren, die wegen Theilnahme an den Unruhen verurtheilt werden würden. Diesen Antrag hatte die Prüfungs-Commission dem Principe nach genehmigt, jedoch die geforderte Summe auf eine Million reducirt. Am 16. Mai stand nun dieses Project zur Verhandlung. Hr. Rancé meinte, dieses Allmosen-Project für die zweite Stadt des Landes, lasse sich nur aus einem gänzlichen Vergessen des Principes erklären, daß jedes Individuum und eben so jede Gemeinde gehalten sey, ihr Eigenthum selbst zu vertheidigen. — "Dann hätte man nicht den Lyonesern die Waffen nehmen sollen!" unterbrach Hr. Corcelles. — Nachdem sich hierauf Hr. Champanhet des Entwurfs angenommen hatte, fand derselbe in Hrn. Ganneron einen eifrigen Gegner. "In einem Lande — meinte dieser — in welchem die Volks-Souverainität oberleitender Grundsatz ist, muß jeder Bürger das Interesse des Staates als sein eigenes betrachten, und nach dem Maaße seiner Kräfte an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen.

Wer

Wer nicht wagt Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen, wer sich seine Waffen von Unbefugten nehmen, sie in sein Haus eindringen läßt, verräth dadurch nicht nur tadelnswerthe Feigheit, sondern macht sich auch des Genusses der Wohlthaten einer liberalen Verfassung unwürdig. Von diesem Gesichtspunkte ausgegangen, stellt sich denn der Regierungs-Vorschlag als eine Aufmunterung des politischen und bürgerlichen Indifferentismus, als eine Prämie für die Emeuten dar." — Als Mensch werde er es freilich gern sehen, wenn die Leiden der Lyoneser Linderung fänden, aber als Staatsbürger könne er nicht darein willigen, daß diejenigen, welche ihr Haupt vor den Emeutiers gebeugt haben, vom Staate für solche Verlüste entschädigt werden, die sie nur ihrer eigenen Kleinmüthigkeit beizumessen haben. Freilich sey die Lyoner Nationalgarde aufgelöset gewesen, aber wenn die Bürger es ernst mit der Unterdrückung der Unruhen im Sinne gehabt, so würden sie sich von der Regierung Waffen erbeten haben, die ihnen gewiß nicht verweigert worden seyn würden. — "Aber die Bürger durften ja nicht ausgehen," warf Hr. Larabit ein. "Das Militair schoß sie nieder, wenn sie die Gasse betraten" erinnerte Hr. Corcelles. Hr. Ganneron ließ sich dadurch nicht irre machen. Man müsse, behauptete er, die Bürger lehren, sich selbst zu schützen, und dazu gebe es kein besseres Mittel, als das Festhalten des Grundsatzes, daß man denjenigen keine pecuniaire Abhülfe zukommen lasse, die den Emeutiers keinen Widerstand geleistet haben. Der Redner, einer der Obersten der Pariser Nationalgarde, stellte den Lyonesern das Beispiel der braven Pariser vor Augen, die unermüdlich bei jeder vorgefallenen Unruhe selbst Hand an das Werk gelegt haben zur Dämpfung derselben. Er folgerte daraus, daß, wenn man den Lyonesern aus der Staatscasse

bei-

beispringe, dies um so mehr mit den Parisern geschehen müsse, und kündigte ein deshalb von ihm vorgeschlagenes Amendement an. — Zur Widerlegung seines Vorbringens bezog sich Hr. Thiers vor allen Dingen darauf, daß es sich hier nicht um eine Entschädigung, sondern um eine Unterstützung zur Milderung großer Leiden handele, bei deren Anblick die Regierung unmöglich gleichgültig habe bleiben können. Er entschuldigte dann die Unthätigkeit der Lyoneser durch das Nichtvorhandenseyn einer Nationalgarde, und die Auflösung und die bisher noch nicht erfolgte Reorganisirung derselben durch die Bemerkung, daß es in Lyon keinen eigentlichen Mittelstand gebe, der, dem Pariser gleich den Kern derselben abgeben könnte. In Lyon habe die Nationalgarde, so lange sie dort bestanden, sich in zwei feindselige Hälften geschieden gehabt, und so würde es beieiner Reorganisirung derselben wieder gegangen seyn, so daß man dieselbe bis jetzt noch nicht vornehmen können. Unthunlich sey es gewesen, den Lyoner Bürgern das Ausgehen zu gestatten, weil die Aufrührer sich jede Gestattung freier Circulation zu Nutze gemacht haben würden. Man könne deshalb den Lyonesern nicht vorwerfen, daß sie nicht Waffen zur Unterdrückung der Rebellen verlangt, denn so strenge sey die Sperrung allen Verkehrs gehandhabt worden, daß viele vom Volke in ihren Häusern den bittersten Hunger gelitten haben würden, wenn nicht die Soldaten — eine Thatsache, würdig von der Geschichte aufbewahrt zu werden — ihnen zugleich ihren Schutz und ihr Brod zugetheilt hätten. Noch hob der Minister die Wichtigkeit der Lyoner Industrie hervor, zu deren Wiederaufblühen der Staat nach Kräften wirken müsse, und schloß wie folgt: "Die Lyoner Unruhen sind weder der Regierung, noch der Bevölkerung Lyons, noch auch dem Heere beizumessen. Es liegt ihnen eine allgemeinere

Veran-

Veranlassung zum Grunde. Wir haben eine Revolution gemacht, und eine Revolution zieht immer einen, das Aufbieten aller Kräfte erforderlichen Kampf nach sich, wenn sich die revolutionirte Nation nicht blind in den Strudel fortreißen lassen will. Diese Revolution wird uns gewiß mit der Zeit für die Anstrengungen belohnen, die wir seit 40 Jahren gemacht haben, um zu einer repräsentativen Regierung zu gelangen. Allein wir dürfen uns nicht einbilden, daß jene unsere Anstrengungen bereits zu Ende seyen." — Nachdem hierauf einige Amendements — worunter auch das angedrohte Ganneron'sche — vorgeschlagen und wieder zurückgenommen worden waren, wurden sämmtliche Artikel des Gesetzes-Projectes auf die gewöhnliche Weise, d. h. durch Aufstehen und Sitzenbleiben angenommen. Die geheime Abstimmung ergab dagegen unter 298 Stimmenden 189 schwarze und nur 109 weiße Kugeln, so daß das Gesetz verworfen war. Die schwarzen Kugeln werden den Centris beigemessen, während die Opposition dieses Mal für den ministeriellen Antrag gestimmt hat.

In ihrer letzten Sitzung am 21. Mai nahm darauf die Deputirten-Kammer das Einnahme-Budget mit 254 gegen 52 Stimmen an. Am 24. Mai wurde die Sitzung für 1834 geschlossen, und am 25. Mai erschien die Ordonnanz, welche die Kammer der Deputirten auflöfete, die Wahl-Collegien auf den 21. Juni berief und die Versammlung der Kammer auf den 20. August ansetzte.

III.

Britische Parlaments-Verhandlungen.

Endlich nach einer lebhaften Discussion während sechs Sitzungen hat sich das Unterhaus über den O'Con-

O'Connell'schen Vorschlag in Betreff der Aufhebung der Union entschieden. Derselbe ward am 29. April verworfen, da das demselben von Hrn. Spring-Rice entgegengesetzte Amendement, welches eine Adresse an den König gegen den repeal vorschlug, mit einer Stimmenmehrheit von 523 gegen 38 angenommen wurde. Das Resultat der Motion des Herrn Harvey über die Pensionsliste, der sich bekanntlich Sir Robert Peel zu Gunsten der Minister lebhaft widersetzte, giebt den Times Gelegenheit, sich über das Verfahren der Minister und über ihre jetzige Stellung, welche dieses Blatt in Folge der Verwerfung jener Motion und des ihr entgegengesetzten Amendements des Herrn Strutt für wesentlich verändert hält, in einem längeren Artikel auszusprechen. "Das Stimmverhältniß, meint es, der Majorität und Minorität bei dem Amendement des Hrn. Strutt muß, wenn man den Zustand der Parteien im Unterhause in Betracht zieht, als ein Triumph im Interesse der Liberalen betrachtet werden, deren einziger Zweck bei der Untersuchung nur, so weit möglich, die Abstellung offenkundiger, obgleich vergangener Mißbräuche war. Die Minister erhielten 311 Stimmen und die Opposition 230. Wenn aber die ungefähr 100 Stimmen zählenden Tories mit Sir Robert Peel an ihrer Spitze, von den Unterstützern der Regierung abgezogen werden, so beläuft sich die ganze Stärke der Whig-Minister bei dieser Gelegenheit mit Einschluß aller ihrer Anhänger auf weniger als 210: mit andern Worten, in Bezug auf die liberale Partei blieben sie in der Minorität, und verdankten ihre Erhaltung als Regierung der sie nicht ehrenden Unterstützung des Sir Robert Peel und seiner Freunde! Kann nun wohl, bei den offenen und wohlbekannten Umständen der beregten Frage irgend etwas für eine Regierung, welche sich auf die öffentliche Meinung zu

stützen

stützen vorgiebt, Erniedrigenderes gedacht werden, als der Umstand, daß sie durch die große Masse des Parlaments, welche wirklich jene öffentliche Meinung repräsentirt, überstimmt worden ist, und daß sie eine, mit Recht künstlich zu nennende Majorität gegen dieselbe gerade derjenigen Partei verdankt, gegen deren Verderbtheit der Antrag auf Untersuchung gewissermaaßen ausschließlich gerichtet war, und deren Stimmen selten oder nie anders als zu Zwecken abgegeben werden, welche sowohl dem Willen als der Wohlfahrt des Gemeinwesens entgegen sind? Wahrlich von dieser Stunde an ist das Schicksal des Whig-Ministeriums in den Händen des Leiters der Conservation. Zu jeder Stunde des Tages, an welchem eine bestrittene Motion erwartet wird, brauchen die Tories nichts weiter zu thun, als sich den Liberalen anschließen, und die Whigs müssen das Ministerium verlassen. Dies ist nicht ganz wie es seyn sollte. Ein reformirendes Ministerium sollte nicht in Gefahr seyn, durch seine natürlichen Freunde zu fallen und in seinem Amte erhalten werden nur durch seine natürlichen Feinde. Ein reformirendes Ministerium sollte nicht die lauten Ermahnungen des Volks verachten, und nur nach dem Geflüster des Hofes lauschen. Warum setzte Sir Robert Peel die ganze Kraft der Declamation, der Invectiven und des Lächerlichen daran, um so viele Stimmen als möglich von der Unterstützung der beiden gegen die Pensionsliste gerichteten Motionen abzuziehen? Warum, offenbar weil derselbe fühlte, daß es nicht ein Kampf für die Whigs sondern für die Tories war, den er durchzufechten hatte, — weil der kräftige Angriff des Hrn. Harvey und der schwächere des Hrn. Strutt gegen Mißbräuche gerichtet waren, welche eine Tory-Regierung oder mehrere derselben nach einander ins Leben gerufen hatten, — weil jede Kundwerdung des verderbten

ten und unwürdigen Verfahrens, das mit jener wunderbaren Liste in Verbindung steht, die Reputation der Tories mitgenommen haben würde, — weil jede Kürzung oder Zurücknahme von Bewilligungen auf jener außerordentlichen Liste, den Taschen nicht der Whigs- sondern der Tory-Familien zur Last fallen müßte, — kurz weil die Whig-Minister nichts mehr als Hülfstruppen waren, nur dazu bestimmt, diesen wesentlich die Tories angehenden Kampf durchzusetzen, — und weil der passende Platz für ihn, Sir Robert Peel, den Chef der Tories, an der Spitze der alliirten Truppen, und vorn beim gemeinsamen Angriff war; und gut spielte er seine Rolle, geschickt führte dieser ehemalige Minister, der so viele seiner Collegen überlebt hat, den Charakter und den Geist ihrer gemeinsamen Politik durch." Im ferneren Verlauf der Betrachtungen der Times wird nun das Princip angefochten, auf welches die Minister, und die mit ihnen Stimmenden ihre Opposition gegen die Vorschläge der Herren Harvey und Strutt basirten, daß nämlich die Pensionirten ihre Pensionen als wohlerworbene Rechte besitzen, und daher in diesen ihren Rechten unantastbar seyen. Der Artikel schließt mit den Worten: "Und weshalb hat man diese ganze getäuschte Erwartung den unabhängigen Engländern zu Theil werden lassen? Nur deshalb, damit die Tories in der St. James-Street auf- und abstolziren und sich rühmen können, daß von einem Hauch ihrer Nüstern die politische Existenz oder Vernichtung des Lords Grey und seines, aus so heterogenen Stoffen zusammengesetzten Cabinettes abhängt." — Den Times zufolge wäre also die Stellung des jetzigen Ministeriums eine höchst precaire, und nur auf Sir Robert Peel würde es ankommen derselben ein Ende zu machen. Zu läugnen möchte wohl schwerlich seyn, daß wenn wirklich ein Tory-Ministerium unter den jetzigen Umständen möglich wäre, nur die Combination

desselben sich mit Wahrscheinlichkeit einige Dauer versprechen dürfte, welche Sir Robert Peel an ihrer Spitze hätte; ob aber wirklich das Ministerium Grey so sehr in der öffentlichen Meinung gesunken ist, daß es durch eine einfache parlamentarische Taktik seine Existenz verlieren könnte, ist wohl zu bezweifeln. Zwar schmeicheln sich nicht die Tories allein, sich bald als Nachfolger der jetzigen Minister im Amte zu sehen, sondern auch eine Partei, deren Existenz zu neu ist, als daß sie schon die Annehmlichkeiten des Machtbesitzes hätte kosten können, die Partei der Radicalen hält es nicht für unwahrscheinlich, daß ihr in nicht zu ferner Zeit die Ministerbänke im Parlamente zugängig seyn werden. Bis jetzt scheint indeß den Hoffnungen der Letzteren die öffentliche Meinung geradezu entgegen zu seyn, und es läßt sich auch in der That nicht absehen, wie es, alles Andere bei Seite gesetzt, Männern ohne alle Geschäftskenntniß und Erfahrung möglich seyn könnte, die Zügel der Regierung in der jetzigen so wandelbaren Zeit sicher zu führen. Von den jetzigen Whig-Ministern erwartet man aber vor allen Dingen, daß sie den einmal eingeschlagenen Weg der Reform standhaft verfolgen, und so lange sie dies thun, wie es bis jetzt den Anschein hat, möchte es Leuten von andern gleichviel von welchen Absichten schwer werden, sich ihnen zu Nachfolgern aufzudringen. Daß aber die Untersuchung früherer Mißbräuche, deren Abstellung nicht möglich ist, nicht nothwendige Folge fortschreitender Reform sey, leuchtet Jedem ein. —

Am 6. Mai war die irische Zehnten Bill zum zweiten Male verlesen, und demnach das Princip, auf welches dieselbe basirt ist, angenommen worden. Dieses Princip nun, welches Hr. Littleton bereits in seiner die erste Verlesung beantragenden Rede, in der Sitzung des Unterhauses von 20 Febr. d. J. auseinandergesetzt hat, erkennt vor allen Dingen das Recht der

Herr-

herrschenden Kirche in Irland auf den Zehnten an, und unterwirft denselben nur insofern neuen gesetzgebenden Maaßregeln, als er in eine ablösbare Grundrente umgewandelt und statt von der Kirche selbst, in Zukunft vom Staate für dieselbe erhoben werden soll. Als Nebenbestimmungen sind zu betrachten die Herabsetzung der ganzen Abgabe für Irland um ein Fünftheil ihres Belaufs, und die Bestimmungen der Bill, wodurch eine billigere und eine gleichmäßigere Vertheilung des Zehnten unter den Contribuenten angeordnet wird. Wie wenig eine Bill mit einem solchen Princip den Beifall der Mitglieder von der irischen Opposition gewinnen konnte ist klar; denn diesen zufolge ist der einzige Grund alles Uebels in Irland, die Existenz des Zehnten überhaupt, und sie erwarten nicht eher Ruhe und Prosperität im Lande, als bis der Zehnte gänzlich abgeschafft worden ist, oder doch wenigstens nicht mehr von den Katholiken zu Gunsten der protestantischen Kirche erhoben wird. Einen vermittelnden Vorschlag konnte man, bei so großer Divergenz der Ansichten, wohl nie mit einiger Hoffnung auf Erfolg erwarten, und es war daher um so überraschender, einen solchen Vermittelungs-Versuch gerade von O'Connell ausgehen zu sehen, der sich von jeher für den entscheidensten Feind des irischen Zehnten erklärt, und ihn oftmals den Fluch Irlands genannt hatte. Wenn nun auch sein Vorschlag erfolglos geblieben ist und bleiben mußte, da er gegen das Princip der von der Regierung eingebrachten Bill, die allmählige Aufhebung des Zehnten und die Emancipation der irischen Katholiken von ihrer Dienstbarkeit gegen eine fremde Kirche beabsichtigte, so ist derselbe doch schon des Vortrages wegen nicht uninteressant, durch welchen ihn Hr. O'Connell zu unterstützen suchte. In Betreff der von ihm beantragten Uebernahme von einem Fünftheil des Zehnten durch England, bemerkte er, daß er zwar nicht an-

maaßend genug sey, das Volk von Irland mit der Sclavenbevölkerung von Westindien zu vergleichen, für welche das Haus 20,000,000 Lstlr. bewilligt habe; daß er aber auf ein Achtel dieser Summe wohl glaube Anspruch machen zu dürfen, wenn dadurch die Pacification Irlands herbeigeführt werde. Der Hauptzweck seines Vorschlags ging dahin, es zu verhüten, daß nicht, wie die Littletonsche Bill dies bewirken würde, in Zukunft statt der Geistlichkeit, die Grundbesitzer den Kampf mit dem Volke auszufechten hätten. Alsdann wollte er, daß der jetzt bestehende Zehnte den Personen, welche darauf Ansprüche haben, verbleibe bis zu ihrem Tode; fernerhin solle aber nur in den Kirchspielen der Zehnte beibehalten werden, in welchen ein Viertheil wenigstens der Bevölkerung aus Protestanten bestehe. Den Zehnten, welcher durch das Absterben der Berechtigten erledigt werden würde, wollte er zu frommen Stiftungen jeder Art, theilweise aber auch zur Besoldung der katholischen Geistlichkeit verwandt wissen. Mit Worten der versöhnlichsten Art schloß Hr. O'Connell seinen Vortrag, der auf beiden Seiten des Hauses mit Beifall aufgenommen wurde. — Hr. Stanley ließ in seiner Erwiderung dem Vorschlage des Hrn. O'Connell im Ganzen Gerechtigkeit widerfahren, hielt aber dafür, daß dieselben Resultate, welche dieser von seinen Anträgen erwartete, durch die Bill des Hrn. Littleton sicherer und schneller zu Wege gebracht werden würden. Das Resultat der Debatte ist bereits mitgetheilt worden.

Am 9. Mai wurde die von Lord Althorp in das Unterhaus gebrachte Bill, wegen Verbesserung der Armengesetze zum zweiten Mal verlesen, nachdem sich in einer Abstimmung 319 Stimmen für die zweite Verbesserung, und nur 20 dagegen erklärt hatten. Die Bill, welche den Zweck hat, ein Verhältniß besser zu ordnen, das, wenn es in seiner jetzigen Gestalt länger

Digitized by Google

ger fortdauert, den besten Autoritäten zufolge, den Ruin des ganzen Landes früher oder später unfehlbar herbeiführen muß, fand schon gleich bei ihrer ersten Vorlegung im Unterhause, sowohl dort als außerhalb desselben, und hauptsächlich in den Tagesblättern heftigen Widerspruch. Daß dennoch die zweite Verlesung derselben mit einer so überschwenglichen Majorität genehmigt wurde, mag wohl theils dadurch verursacht worden seyn, daß man die Nothwendigkeit einer solchen Maaßregel überhaupt ziemlich allgemein einsieht, theils aber auch dadurch, daß man in der Comité der die Bill noch zur Begutachtung übergeben werden muß, bedeutende Modeficationen durchgesetzt zu sehen erwarten darf. Der Hauptvorwurf, den man der Bill macht, ist daß sie durch die Errichtung einer unabhängigen, aus drei Personen bestehenden Behörde, welche das ganze Armenwesen des Landes leiten soll, den einzelnen Gemeinden die Fürsorge für ihre Armen, die ihnen bisher oblag, aus den Händen nimmt, und dadurch die Berücksichtigung der für jede Localität verschieden sich stellenden Erfordernisse einer guten Armenpflege schwieriger als unter dem gegenwärtigen System macht; mehrerer anderer Ungelegenheiten, welche durch eine solche obere Direction für das ganze Land hervorgerufen werden, nicht zu gedenken. In der Debatte über die Bill am 9. Mai traten gegen dieselbe besonders der Oberst Evans und Sir Samuel Whalley, Mitglieder für London auf. Der erstere schlug zur Annahme des Hauses eine Resolution vor, durch welche erklärt würde, "daß allerdinge eine Verbesserung der jetzigen Armengesetze nothwendig sey, daß aber kein Vorschlag die Genehmigung des Hauses erhalten werde, durch welchen den zum Unterhalt der Armen Beisteuernden die Verfügung über die Verwendung ihrer eigenen Beiträge entzogen werden solle." Sir Samuel Whalley dagegen beantragte als

Amen-

Amendement die zweite Verlesung der vorliegenden Bill in sechs Monaten, und wies, indem er die Bestimmungen derselben durchging, deren Unzweckmäßigkeit einzeln nach. Nachher sprachen noch mehrere Mitglieder des Hauses für und gegen die Maaßregel, äußerten sich aber fast alle gegen die zu ausgedehnte Gewalt der obersten Armen Commission, und für eine nochmalige Erwägung der Bill in der Comité. Am Schlusse der Debatte erklärte sich Lord Althorp, nachdem er auf mehrere Aeußerungen der Gegner geantwortet hatte, bereit, jede einzelne Bestimmung der Bill in der Comité genauer Prüfung zu unterwerfen, und glaubte, daß ein solches Verfahren nur dazu dienen werde, allgemeinere Zufriedenheit für die Bill zu Wege zu bringen, da dieselbe, wie er sich äußerte, bis jetzt besonders außerhalb des Hauses schief und einseitig beurtheilt worden sey. Am Montag Abend zeigte darauf Lord Althorp an, daß er die Ansetzung der Comité über die Bill auf den 14. Mai beantragen, und dann zugleich einige Veränderungen in derselben vorschlagen werde. — In der Sitzung vom 9. Mai wurde noch ein Beschluß gefaßt, durch welchen den bereits mitgetheilten Bestimmungen über die Reduction der 4pCtigen Annuitäten Gesetzeskraft beigelegt wurde. — Die Sitzung des Unterhauses vom 12. Mai veranlaßte nur einige Discussionen über verschiedene Gegenstände von rein localem Interesse.

Die Nachricht von der Quadrupel-Allianz zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal erhielt in der Sitzung vom 16. Mai ihre officielle Bestätigung. Eine lange und interessante Debatte veranlaßte die Motion des Herrn Tennyson auf Abkürzung der 7 jährigen Dauer des Parlaments in eine 3 jährige, die jedoch mit einer Mehrheit von 50 Stimmen verworfen ward. Häufig ward auch in beiden Häusern die Heilighaltung des Sonntags zur Sprache gebracht. Der Lord Kanzler

ler legte dem Oberhause zwei neue, eine Reform der kirchlichen Gesetze beabsichtigende Bills vor. Ein Antrag des Hrn. Bulwer auf Abschaffung der Stempelabgaben von Zeitungen ward mit 90 Stimmen gegen 58 verworfen. Die Bill wegen Verbesserung der Armengesetze gab fortdauernd zu lebhaften Discussionen Anlaß; sehr gespannt sah man aber der Abendsitzung am 27. Mai entgegen, da man glaubt das Resultat derselben werde über die Existenz des Ministeriums entscheiden. Bekanntlich wird in Irland durch die neue irische Zehnten-Bill der Zehnte aufgehoben und in eine Geldabgabe verwandelt werden. Der Zehnte, so wie überhaupt das ganze Kirchen-Eigenthum in Irland gehört nicht den Geistlichen der Katholiken, aus denen der größte Theil der Bevölkerung besteht, sondern den Geistlichen der anglicanischen Kirche, die in Irland, obgleich nur den sechsten Theil der Bevölkerung umfassend, dennoch vermöge der englischen Oberherrschaft, gesetzlich als die herrschende Kirche angesehen wird. Die Frage ist nun, soll das neue, hauptsächlich in jener Geldabgabe bestehende Kirchen-Einkommen und überhaupt das ganze Kirchen-Vermögen von nun an auf immer den Geistlichen der anglicanischen Kirche als Eigenthum zugesprochen werden, oder soll dasselbe unter die Priester nach Verhältniß der Zahl ihrer Pfarrkinder vertheilt werden, so daß die anglicanischen Geistlichen nicht das Ganze, sondern zusammen nur $\frac{1}{6}$ des gesammten Eigenthumes erhalten, und die übrigen $\frac{5}{6}$ zu anderweitigen Zwecken verwendet würden? Die schreiende Ungerechtigkeit, die in dem ersteren, jetzt gültigen System liegt, wonach $\frac{5}{6}$ der Bevölkerung Irlands ihr Geld zur Unterhaltung von Priestern einer fremden Confession hergeben sollen, während sie ihre eigenen Geistlichen gleichfalls auf eigene Kosten unterhalten müssen, liegt so sehr am Tage, daß es schwer einzusehen ist, wie Jemand diesem System noch das Wort reden könne.

Die-

Dieser Ansicht ist denn auch der größte Theil des Ministeriums Grey; nur 2 Mitglieder desselben, Hr. Stanley, Staats-Secretair für die Colonieen und Sir James Graham, erster Lord der Admiralität, sollen wie man behauptet, eigensinnig auf der Beibehaltung des alten Systemes beharren, weil ihrer Ansicht nach, die Staatsgewalt, Regierung und Parlament, nicht die Befugniß habe, die bisherigen Rechte der englischen Kirche in so bedeutendem Maaße zu beeinträchtigen. Hierdurch ist im Cabinet eine Spaltung entstanden. "Wir haben, sagen die Times, noch nicht erfahren, auf welche Weise das Ministerium sich getheilt hat, doch glauben wir, daß der Widerspenstigen nicht mehr als zwei sind. Der Eine ist leider der beste Redner der ministeriellen Partei, der in der Sache der Freiheit sowohl im Innern als in den Colonieen die größte Tüchtigkeit gezeigt hat. Der Andere ist ein brauchbarer Administrator. Wie sie auf solche Ansichten kommen konnten ist unbegreiflich. Dem Gerücht, daß die Uebrigen dem Beispiel dieser Abtrünnigen folgen und das Ministerium in Masse sich zurückziehen werde, können wir keinen Glauben schenken. Sollen indessen die erledigten Stellen wieder besetzt werden, so müßte man sie Männern geben, die wenigstens eben so liberal sind, als die Zurückbleibenden. Zu liberal war die gegenwärtige Administration gewiß nicht. Einige Hülfsmannschaft aus dem Tory-Lager würde sie noch weniger liberal machen und ihr das Zutrauen des Volkes entreißen. Coalitions-Ministerien sind immer unglücklich gewesen: es fehlt ihnen die Einigkeit des Entschlusses, der zu kräftigen Maaßregeln unentbehrlich ist. Selbst die Talente eines Fox und North vermochten nichts dagegen. Der König, wir zweifeln nicht daran, ungeachtet der vielverbreiteten Gerüchte vom Gegentheil, hat denselben Abscheu vor jenen Partei-Conspirationen, durch welche nicht nur die Würde

der

der Krone, sondern auch das Wohl des Volkes persönlichem Ehrgeiz und egoistischen Absichten zum Opfer wird." — Die Abendblätter vom 26. bestätigten die Nachricht von einer Spaltung im Cabinet und bezeugen die Fortdauer derselben, gleichfalls jedoch ohne an den Austritt des gesammten Ministeriums zu glauben. Nun war aber auf den 27. eine Motion des Hrn. Ward angekündigt, welche auf die Annahme folgender Resolution gerichtet ist: "Daß der Etat der protestantisch-episcopalen Kirche in Irland das geistliche Bedürfniß der protestantischen Bevölkerung übersteigt, und daß, da der Staat das Recht hat, die Vertheilung des Kirchen-Eigenthums auf die Weise anzuordnen, wie das Parlament es festsetzt, dieses Haus der Meinung ist, daß die weltlichen Güter der Kirche in Irland, wie sie jetzt gesetzlich bestehen, reducirt werden müssen." — Bei der Debatte über diese Motion wird sich nun Lord Althorp genöthigt sehen, die Ansicht des Cabinettes über die oben beregte Frage auszusprechen; vermuthlich wird er indessen, um das Ministerium aus dieser Verlegenheit zu ziehen, sich Aufschub zu verschaffen suchen und die Vorfrage stellen (ob nämlich über die Motion die Discussion zu eröffnen sey oder nicht?) jedoch soll er dabei erklären wollen, daß seiner Ansicht nach das Parlament allerdings das Recht habe, über die theilweise Säcularisation des Kirchen-Vermögens in Irland zu entscheiden, daß aber die Motion des Hrn. Ward unzeitig und überflüssig sey. Auch glaubt man, daß Hr. Stanley bei dieser Gelegenheit erklären wird, warum er in diesem Puncte von den Ansichten der Majorität des Cabinettes abweiche, während sein Gefährte, Sir James Graham, die Verhandlung der Frage für nicht an der Zeit erklären, und mit Lord Althorp für die Vorfrage stimmen werde. — Was dann das Resultat der Abstimmung seyn wird, läßt sich nicht voraussehen. Der Courier meint in seinem heutigen

Blatte,

Blatte, daß von der Entscheidung über die Frage allerdings die Existenz des ganzen Ministeriums, und was noch mehr sey, die künftige Ruhe Irlands ja wohl auch Englands abhängen werde, und auch die Times behaupten in ihrer neuesten Nummer 19/20 der irischen Nation und der größte Theil der englischen verlange unbedingt die Annahme der Motion, und rathen dem Ministerium, an dessen gänzlicher Erneuerung sie gestern noch zweifelten, je eher je lieber sich zurückzuziehen. "Zu einem Cabinet, sagt dieses Blatt, in welchem eine, wenn auch nur geringe Minorität so sehr den Wünschen der Nation zuwider ist, zu einem Cabinet, daß numerisch liberal, moralisch aber und praktisch in Bezug auf diese Lebensfrage für die Beibehaltung eines so schreienden Mißbrauches und somit conservativ ist; zu einem solchen Cabinet kann das Volk des vereinigten Königreiches unmöglich auch nur das geringste Vertrauen hegen. Wir haben die größte Achtung für das Haupt der Verwaltung, so oft wir auch von den Ansichten des ausgezeichneten Mannes abwichen, aber wir müssen gestehen, daß er, vielleicht ohne seine Schuld, einige abtrünnige, unbeständige Geister in sein Cabinet berufen hat, Männer, die man ohne Nachtheil eben so gut hätte zu Hause lassen können. Man vergaß bei Bildung des Ministeriums, daß dieselbe Einigkeit, welche zur Durchführung der ersten großen Maaßregel nothwendig war, auch bei allen ferneren Reformen unentbehrlich seyn würde. Die Zukunft wurde dem Zufall überlassen und der Zufall hat gegen die Einigkeit des Ministeriums entschieden. Dies haben bereits mehrere parlamentarische Verfälle bewiesen. (Es wurden nun mehrere namhaft gemacht.) Von allen diesen Symptomen muß die Folge seyn, daß die Minister ihrer selbst wegen und zur besseren Sicherung des öffentlichen Wohls, durch die Bildung eines neuen Cabinettes, die durch Hrn. Ward's Motion gebotene Gelegenheit

genheit benutzen, um die Dauer ihrer Regierung für beendigt zu erklären. Thun sie das nicht, so wird auf's Neue der Fall eintreten, der nie mehr als einmal vorkommen sollte, daß Lord Althorp und John Russel, sich im entgegengesetzten Sinne äußern. Kann ein solches Benehmen auf Achtung Anspruch machen? Will Lord Althorp der Motion des Hrn. Ward, durch das Mittel der "Vorfrage" auszuweichen suchen, so wissen wir nicht, was geschehen wird; durch eine directe Verneinung der Motion sich zu widersetzen, wird Lord Althorp nicht wagen. Er würde in der Minorität bleiben, das können wir ihm versichern. Was dann? Die Minorität im Cabinet muß resigniren; will sie es nicht, so wird man ihr das Finanzministerium (des Lord Althorp) ausschließlich überlassen müssen." — In ähnlichem Sinne spricht sich die Morning Chronicle aus; sie erklärt es für unmöglich, daß das Haus die Motion verwerfe.

Hamburg, den 30. Juni 1834.

Herausgegeben von A. Gathy.

Digitized

Inhalts-Verzeichniß

des

ersten halben Jahrgangs.

1834.

Inhalt des ersten Monatsstücks.

I. Historisch-politische Uebersicht des Jahres 1833. . . . . S. 3
II. Der norwegische Landtag im Jahre 1833. 35
III. Amerikanische Botschaft. 51
IV. Frankreich. 68
V. Rußland. 74
VI. Die Dardanellenstraße. 76
VII. Januar 1834. Monats-Bericht. . . . 78

Inhalt des zweiten Monatsstücks.

Zeitgeschichte. Januarmonat.

I. Spanien. 97
II. Portugal. 114
III. Frankreich 116
IV. Großbritannien. 154
V. Holland. 166
VI. Belgien. 167
VII. Italien. 169
VIII. Schweiz. 169
IX. Oesterreich. 169
X. Preußen. 170
XI. Baiern. 171
XII. Sachsen. 171
XIII. Hannover. 172
XIV. Hessen-Cassel. 173
XV. Wiener Ministerial-Conferenzen. . . 173

Digitized by Google

XVI. Zollvereinigungs-Tractat. 175
XVII. Nassau. 177
XVIII Dänemark. 177
XIX. Schweden. 177
XX. Rußland. 177
XXI. Griechenland. 181
XXII. Türkei. 181
XXIII. Aegypten. 182
XXIV. Persien. 183
XXV. Holländisches Indien. 186
XXVI. Englisches Westindien. 186
XXVII. Hayti. 186
XXVIII. Vereinigte Staaten von Nordamerika. 186
XXIX. Mexico. 189
XXX. Neugranada. 191
XXXI. Ecuador. 192
XXXII. Peru. 192
XXXIII. Chile. 192
XXXIV. La Plata-Union. 192

Inhalt des dritten Monatsstücks.

I. Historisch-politische Uebersicht des Jahres 1833. (Fortsetzung). 193
II. Französische Kammerdebatten. 207
III. Parlaments-Verhandlungen. 220
IV. Zeitgeschichte. Februarmonat.
1. Spanien. 243
2. Portugal. 244
3. Frankreich. 245
4. Belgien. 246
5. Italien. 256
6. Schweiz. 257
7. Hannover. 257
8. Hessen-Cassel. 261
9. Baiern. 261
10. Frankfurt. 261
11. Sachsen. 262
12. Oesterreich. 263
13. Preußen. 264
14. Schweden. 264
15. Türkei. 270

Digitized by Google

16. Griechenland. 271
17. Algier. 271
18. Tunis und Tripolis. 272
19. Aegypten. 272
20. Westafrika. 272
21. Nordamerika. 272
22. La Plata-Union. 274
23. Neugranada. 274
24. Mexico. 275
25. Brasilien. 275
26. Französisches Westindien. 275
V. Die in England erwarteten Reformen. . 275
VI. Parteien in Nordamerika. 278
VII. Beiträge zur Statistik. 282

Inhalt des vierten Monatsstücks.

I. Historisch-politische Uebersicht des Jahres 1832. (Schluß). 289
II. Französische Kammerdebatten. 316
III. Die Militair-Budgets des Jahres 1832. 324
IV. Gegenwärtiger Standpunkt der beinahe dreihundertjährigen Gränzstreitigkeiten zwischen Polen und Schlesien. 340

V. Zeitgeschichte. Märzmonat.

1. Spanien. 347
2. Portugal. 348
3. Frankreich. 348
4. Holland und Belgien. 349
5. Deutschland. 349
6. Schweiz. 350
7. Italien. 354
8. Preußen. 354
9. Oesterreich. 354
10. Großbrittannien. 355
11. Schweden. 355
12. Rußland. 355
13. Griechenland. 355
14. Türkei. 355
15. Nordamerikanischer Freistaat. . . . 356
16. Englisches Nordamerika. 356
17. Englisches Westindien. 356

Digitized by Google

18. Spanisches Westindien. 357
19. Mexico. 357
20. Venezuela. 357
21. Chile. 357
22. Peru. 357
23. Paraguay. 357
24. La Plata-Union. 357
VI. Beiträge zur Schilderung des gegenwärtigen Zustandes von Frankreich. 358
VII. Ueber die Stellung des englischen Ministeriums. 373
VIII. Parlaments-Verhandlungen. 378
IX. Die portugiesische Thronfolge. 379

Inhalt des fünften Monatsstücks.

Zeitgeschichte. Aprilmonat.

1. Frankreich. 385
2. Spanien. 424
3. Portugal. 431
4. Großbritannien. 435
5. Belgien. 447
6. Holland. 457
7. Oesterreich. 464
8. Preußen. 464
9. Baiern. 467
10. Baden. 467
11. Sachsen. 467
12. Hessen-Darmstadt. 467
13. Kurhessen. 467
14. Nassau. 468
15. Frankfurt. 468
16. Braunschweig. 468
17. Schweiz. 468
18. Toscana. 468
19. Neapel. 468
20. Dänemark. 469
21. Schweden. 469
22. Rußland. 469
23. Griechenland. 469
24. Türkei. 470
25. Nordamerika. 470
26. Mexico. 470

Digitized by Google

27. Venezuela. 470
28. Englisches Nordamerika. 474
29. Indien. 478
30. China. 478
31. Algier. 479
32. Marocco. 479
33. Aegypten. 479
34. Australien. 479

Inhalt des sechsten Monatsstücks.

I. Zeitgeschichte. Maimonat.

1. Frankreich. 481
2. Spanien. 497
3. Portugal. 500
4. Großbritannien. 500
5. Belgien. 501
6. Deutschland. 501
7. Schweiz. 504
8. Rußland. 526
9. Dänemark. 526
10. Griechenland. 527
11. Türkei. 527
12. Aegyptisches Reich. 528
13. Nordamerika. 530
14. Mexico. 536
15. Neugranada. 536
16. Venezuela. 537
17. Peru. 538
18. Chile. 539
19. La Plata-Union. 539
20. Uruguay. 539
21. Britisches Indien. 539
22. Portugiesisches Indien. 541
23. Holländisches Indien. 541
24. Inneres Afrika. 543
25. Marocco. 543
26. Tripolis. 543

II. Französische Kammerdebatten. 544
III. Britische Parlaments-Verhandlungen. . 558

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

Herausgegeben

von

einer Gesellschaft von Gelehrten.

55stes Jahrgang. 2ter Band.

7s — 12s Monatsstück.

Hamburg,

auf allen Postämtern und bei August Campe.

1834.

Digitized by

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

55ster Jahrgang. 2ter Band.

1834. 7s Stück. Juli.

I.

Zeitgeschichte.

Junimonat.

Das wichtigste Ereigniß der Zeitgeschichte der letzten Monate und wohl des ganzen gegenwärtigen Jahres ist der endlich vollkommene Sieg des liberalen Systems auf der pyrenäischen Halbinsel, und die zugleiche Niederlage Don Carlos und Dom Miguels, welche sich zu gleicher Zeit, der erste nach England, der andere nach Italien einzuschiffen genöthigt sahen.

1. Portugal.

Eine weise versöhnende Maaßregel, welche diesen glücklichen Erfolg besonders erleichterte, war das nachstehende von Dom Pedro erlassene Amnestie-Decret: "In dem Wunsche, einen unzweideutigen Beweis der Milde und der liebevollen und nachsichtigen Gesinnungen zu geben, von denen mein Herz noch fortwährend gegen die Portugiesen erfüllt ist, welche verführt oder durch Irrthum, durch selbstsüchtige Leidenschaften oder durch außerordentliche Umstände verleitet, der Usurpation bis zu diesem Augenblicke ihres Sturzes An-

 hänger

hänger gewesen sind, und diesen großen Act beschließend in dem Augenblicke der ausgezeichnetsten Siege, dazu bewogen nur durch den glühenden Eifer, um den legitimen Thron meiner erhabenen Tochter alle Gemüther, alle Willen und alle Herzen in gänzlicher Vergessenheit aller vergangenen Verbrechen und Meinungsverschiedenheiten zu versammeln, und nach Anhörung des Staatsraths, habe ich für zweckdienlich erachtet, im Namen derselben erlauchten Herrin zu decretiren, wie folgt: Art. 1. Eine allgemeine Amnestie für alle seit dem 31. Juli 1826 begangenen politischen Verbrechen, wird verliehen allen Personen, welche sich der Regierung Ihrer Allergetreuesten Majestät innerhalb 48 Stunden nach der Promulgation dieses Decrets in den Hauptorten der Districte unterwerfen, oder sich zur Unterwerfung erbieten, dadurch, daß sie vor den Local-Behörden erscheinen, von denen sie freies Geleit erhalten werden, wenn solche Personen nicht vorher schon durch die Gewalt der Waffen zur Unterwerfung gezwungen worden sind. §. 1. Die Ausführung des Decrets vom 31. August 1833 ist in Bezug auf die in der Amnestie enthaltenen Personen suspendirt, bis die Cortes darüber deliberirt haben werden. §. 2. Sie sollen im Besitz ihres Vermögens bleiben, aber bis zur Entscheidung der Cortes keine Veräußerung desselben vornehmen dürfen. §. 3. Die Amnestie involvirt nicht Restitution der geistlichen, politischen oder bürgerlichen Aemter, noch der Krongüter, noch der Orden, Comthureien und Pensionen; auch erstreckt sich dieselbe nicht auf die Vergehen gegen Individuen, noch hebt sie Verantwortlichkeit gegen dritte Personen auf. — Art. 2. Die in die Amnestie eingeschlossenen Officiere, welche innerhalb der in dem Art. 1 bestimmten Frist der Regierung der Königin den Huldigungs-Eid leisten werden, sollen ihre auf gesetzliche Weise ihnen übergebenen Patente behalten, und die Regierung wird für ihren

Unter-

Digitized by Google

Unterhalt nach dem Verhältnisse ihres Ranges sorgen. — Die Minister und Staatssecretaire aller Departements haben dafür zu sorgen, daß dieses Decret so verstanden werde, und sollen es in Ausführung bringen.

Palast de las Necessidades am 27. Mai 1834.

(Folgen die Unterschriften Dom Pedro's und der Minister.)

Aber auch die Waffen mußten noch das ihrige zu dem günstigen Resultate beitragen. Am 16. Mai erfocht der Herzog von Terceira bei Thoncar oder Asseceira einen entscheidenden Sieg über die Migueliten. Ueber die nähern Umstände desselben hat man die Details, daß Dom Miguels Truppen 7000 Mann Infanterie und 700 Mann Cavallerie stark waren, und das Gefecht durch drei Cavallerie-Angriffe auf die Pedroiten eröffneten, welche überhaupt nur 5000 Mann auf dem Kampfplatze hatten, und besonders an Cavallerie viel schwächer als ihre Feinde waren. Eine Flankenbewegung, welche der Herzog anordnete, nachdem der dritte Angriff abgeschlagen war, versetzte die Feinde in panischen Schrecken, welcher noch dadurch vermehrt wurde, daß sich plötzlich die Nachricht verbreitete, die Lanciers von Dom Pedro seyen auf dem Schlachtfelde eingetroffen. Alles eilte darauf dem Tagus zu, und der Mangel an Böten war es hauptsächlich, der den Pedroiten eine so große Anzahl von Gefangenen in die Hände lieferte. Dom Miguel befand sich während des Gefechtes auf einem Hügel bei Chamusca, wo er das Feuern hören und aus dem Rauche die Richtung abnehmen konnte, welche seine fliehenden Truppen nahmen. Zwei Tage nach der Schlacht kamen über 300 Reiter, nachdem sie über den Tagus gesetzt hatten, zum Herzog von Terceira und unterwarfen sich der Königin, und seitdem war die Desertion unter den Migueliten unaufhörlich. Der Hauptvortheil des Siegs

war

war indeß die Räumung von Santarem und Abrantes. In der Nacht vom 17. Mai vernagelten die Migueliten in Santarem ihr schweres Geschütz und sandten das Feldgeschütz nach dem Süden; doch wurden noch manche Kanonen und viel Munition genommen, als um 6 Uhr Morgens desselben Tages die pedroitische Cavallerie in die Stadt einrückte. Um 9 Uhr hielten Dom Pedro und der General Saldanha ihren Einzug. Die Festung fand sich noch in einem Zustande, daß ein Angriff auf dieselbe für die Angreifenden einen höchst bedeutenden Verlust hätte verursachen müssen. Am 19. Mai setzte die Division des Herzogs von Terceira sich in Bewegung, um den Feind in der Richtung von Elvas zu verfolgen, vor welchem Orte sich der Herzog mit dem General Saldanha, der den Tagus bei Valada überschritten hatte, vereinigte. Die Garnison von Abrantes verließ diese Festung am 19. Mai, 600 Mann stark, nachdem sie die Kanonen vernagelt und 56 Gefangene mit sich genommen hatte. Sie zog in der Richtung von Elvas ab. Die Annäherung der Spanier scheint diese Flucht hauptsächlich bewirkt zu haben. Die Einwohner von Abrantes sandten am 20. Mai eine Deputation an den Herzog von Terceira, um ihm den Abmarsch der Migueliten anzuzeigen, und um eine Garnison zu bitten. Es wurden sogleich zwei Regimenter dahin geschickt. — Ueber die Operationen in Algarvien schweigt die Chronica. Es ist indeß bekannt geworden, daß am 12. und 13. Mai ein erfolgloser Angriff auf Faro gemacht worden ist. Der Verlust während des 17stündigen Gefechts an diesen beiden Tagen soll auf beiden Seiten sehr bedeutend gewesen seyn.

Da nun zu gleicher Zeit Admiral Napier die Stadt Thereneinnahm, deren Garnison zu Gefangenen machte und die Pedroiten ihren Einzug in Santarem hielten, so sah sich der heftig verfolgte Dom Miguel zur Flucht bewo-

bewogen und am 26. Mai erklärte sein Obergeneral Lemos dem Grafen Saldanha in einem Schreiben, daß Dom Miguel die ihm angebotenen Bedingungen annehme und bereit sey, sich einzuschiffen. Wirklich schiffte sich auch wenige Tage darauf Dom Miguel mit 66 Anhängern zu Sines nach Genua ein, während der spanische Prätendent mit der Prinzessin und Gefolge auf dem brittischen Schiffe Donegal nach Portsmouth absegelten. Dom Miguel entging bei der Einschiffung kaum noch einem Attentat auf sein Leben. Die Beendigung der sechsjährigen Gewaltherrschaft und zugleich des Bürgerkriegs in Portugal dürfte wohl in jeder Beziehung zu den denkwürdigsten Ereignissen der neuesten Geschichte zu rechnen seyn. Die Nachricht des Siegs des constitutionellen Princips wurde in Lissabon mit lautem Jubel aufgenommen, obwohl die exaltirte Partei über die bewilligte Amnestie unzufrieden war, es kam daher am 28. Mai zu unruhigen Auftritten im Opernhause, worüber die Nachrichten verschieden lauten. Der Courier berichtet hierüber folgendes: "Bekanntlich wurde die Freude in Lissabon am 28. Mai über die so eben eingetroffene Nachricht von der definitiven Unterwerfung Dom Miguels noch an demselben Abend durch unruhige Auftritte im Opernhause gestört, in denen man eine republikanische Bewegung und somit den Beweis hat finden wollen, daß in Portugal eine republikanische Partei existire. Das Ganze scheint nichts gewesen zu seyn, als eine übel berechnete Demonstration der Gegner des Ministeriums Carvalho, die noch vor wenigen Wochen die Regierung tadelten, daß sie keine Amnestie für die Migueliten verkündet habe, und die jetzt, da die Amnestie erfolgt ist, aus dieser dem Ministerium ein Verbrechen machen. Nichtsdestoweniger dürften einige nähere Angaben über jene Vorfälle nicht ohne Interesse seyn. Der Correspondent des Courier erzählt ungefähr so: Man

war

war auf unruhige Auftritte im Theater gefaßt und hatte deswegen dafür gesorgt, so viel Freunde des Ministeriums, als nur aufzubringen waren, im Hause zu zerstreuen, die den Lärm durch Geschrei im entgegengesetzten Sinne übertäuben sollten. Nach dem Schlusse des ersten Acts drängten sich einige Individuen in eine Loge hinein, die sie grade offen fanden, und riefen, man möge die rein democratische National-Hymne von 1820 anstimmen, und nicht die (viel gemäßigtere) von 1826, welche das Orchester eben angefangen hatte. Diesen Wünschen stimmten sogleich einige Logen, ein großer Theil des Parterre und die ganze Gallerie bei; kaum war das Lied zu Ende, so schrieen mehrere Stimmen: "Tod dem Usurpator! Warum ließ man ihn entschlüpfen" u. s. w., und der Tumult wurde allmählig so groß, daß D. Pedro aufstand, und von seiner Loge aus das Volk haranguirte; unglücklicher Weise aber bediente er sich dabei des Wortes "Canalha" und nun richteten die Tobenden ihre ganze Wuth gegen ihn. "Nieder mit der Despoten-Herrschaft!" brüllten sie; "nieder mit dem Tyrannen, der den Usurpator beschützt!" Die Kaiserin fiel in Ohnmacht, die arme junge Königin rannte weinend und schluchzend aus der Loge; zu Hause angekommen, mußte sie zur Ader gelassen werden; ein Detaschement Freiwilliger, welches aufgeboten wurde, die Ruhe herzustellen, verweigerte den Dienst; Silva Carvalho wurde, als er aus dem Theater ging, geschimpft und mit Schmutz beworfen, und am folgenden Tage weigerte ein Truppen-Corps die Pallast-Wache zu beziehen. Man hatte bei der Frohnleichnahms-Prozession am 29. Mai ähnliche Auftritte erwartet, aber der Tag verging ruhig, weil der Kaiser nicht an dem Zuge Theil nahm, sondern den ganzen Tag in der Kirche blieb; aber alle Kirchenglocken und alle militairischen Musik-Corps spielten die Hymne von 1820. Am Abend wurde die

Be-

Bevölkerung dadurch beruhigt, daß man das Gerücht verbreitete, Saldanha halte D. Miguel gefangen. — So erzählt der Correspondent des Courier und fügt hinzu, er sey im Theater Augenzeuge gewesen. — Anders berichten die Times. Vollkommene Eintracht herrschte am Abende im Opernhause; nur 32 Betrogene von 4 Betrügern verführt, suchten sie zu unterbrechen und riefen, als die Königin, der Regent und seine Gemahlin in der königlichen Loge erschienen: "Tod dem D. Miguel, Tod dem Usurpator!" — "Meine Herren, redete D. Pedro sie an, es ist nicht recht, daß die Ruhe dieser ehrenwerthen Versammlung durch solchen Pöbel (rabble) gestört werde, dem ich nur zurufe, ehrt die Gesetze, sonst wird man Euch sie zu ehren zwingen." — Hier erhob sich das ganze Haus, wehte mit den Tüchern und rief: "Lange lebe der Kaiser! Lange lebe der Befreier des Vaterlandes!" Die Vorstellung wurde in der vollkommensten Ruhe zu Ende gespielt; erst als die königliche Familie in den Wagen stieg, riefen 24 von den 32 Unruhestiftern: "Tod dem D. Miguel, keine Amnestie, nieder mit den Ministern!" Zu derselben Zeit ging der Minister Silva Carvolho in der Vorhalle des Theaters mitten im Gedränge aber ohne Begleitung zehn Minuten lang ruhig auf und ab, ohne daß auch nur ein Mensch ihn angeredet hätte; als er aber in den Wagen gestiegen war, liefen etwa 23 bis 24 Individuen hinterher und riefen: "Tod dem Silva Carvalho!" Sogleich ließ der Minister halten, und rief zu dem Wagenschlage heraus: "Ich bin Jose da Silva Carvalho, was wollt ihr von mir? — sprecht." — Aber keiner wagte etwas zu sprechen; sie Alle ergriffen die Flucht. — "Ich war Augenzeuge von dem Allen, fügt der Correspondent der Times gleichfalls hinzu, und bürge für die Wahrheit meiner Erzählung; seitdem ist nichts der Art mehr vorgekommen."

Große

Große Zufriedenheit erweckten jedoch die von Dom Pedro am 28. Mai erlassenen wichtigen Decrete, wodurch die Cortes auf den 15. August berufen, alle Mönchsklöster aufgehoben und ihr Eigenthum zum Nationalvermögen erklärt ward, so wie das Decret vom 30. Mai, welches den Weinhandel völlig freigab. Mit gespannter Erwartung sieht man nun der bevorstehenden Cortesversammlung entgegen. Die Lissaboner Chronica vom 13. Juni publicirt ein bereits am 3. erlassenes Decret über den Wahlmodus bei den Cortes-Wahlen; die vorbereitenden Wahlarbeiten sollen bis zum 12. Juli in allen Kirchspielen beendet seyn. Dann finden die Wahlen bis zum 26. Juli statt, durch welche Diejenigen bestimmt werden, welche vom 27. Juli an das Wahlrecht für die Provinzen in Bezug auf die Wahl der Cortes-Deputirten in Lissabon auszuüben haben. Diese letzten Wahlen müssen bis zum 3. August beendet seyn. Auf je 25,000 Einwohner kommt ein Deputirter, so daß die Provinz Minho deren 16, Douro 27, Tras-os-Montes 12, Beira Alta 14, Beira Baxa 14, Estremadura 20, Alemtejo 9, Algarve 9, die Azoren, erster Bezirk 3, der zweite Bezirk 5 und Madeira 4 Deputirte sendet. Jeder Portugiese, der ein jährliches Einkommen von 200 Milrees, und das gesetzliche Alter hat, kann zum Deputirten gewählt werden, und darf die Wahl, sobald sie ihn trifft, nicht ausschlagen.

2. Spanien

ist zu gleicher Zeit mit Portugal von dem seine Ruhe bedrohenden Prätendenten Don Carlos befreit worden und die constitutionelle Partei hat jetzt erst den Sieg entschieden errungen. Endlich hat das Ministerium der öffentlichen Meinung nachgegeben, die sich besonders seit der gewaltsamen Unterdrückung der vier unabhängigen Journale, immer lauter gegen das bisherige Verfahren der Regierung aussprach. Die Cortes

tes sind nunmehr officiell für den 24. Juli zusammenberufen worden, und zugleich hat man die gehässigen Ausnahmen von der allgemeinen Amnestie aufgehoben, welche die bisherigen Amnestie-Decrete noch hatten bestehen lassen. Nur das ist bedauernswerth, daß diese Maaßregeln erst jetzt getroffen worden sind, so daß sie mehr gezwungenen als freiwilligen Concessionen gleichen. Sey dem aber wie ihm wolle, möge man dadurch immerhin zu einigem Mißtrauen gegen das Ministerium berechtigt werden, dessen Chef, Hr. Martinez de la Rosa, schon im Juli 1822 ein zweideutiges Verfahren beobachtete: dennoch bleibt es unverkennbar, daß das Vorspiel des revolutionairen Drama, dessen Schauplatz Spanien während der Minderjährigkeit Isabella's II. abzugeben hat, nunmehr beendigt ist, und daß der erste Act dieses Drama am 24. Juli mit Eröffnung der Cortes beginnen wird. Die Zusammenkunft dieser Versammlung wird dem Frühlinge des antisalischen Königthums ein Ende machen und es in eine Zeit politischer Stürme hinüberleiten die sobald nicht austoben dürften.

Das Einberufungs-Decret, in der Gaceta vom 24. Mai enthalten, lautet wie folgt:

"Isabella II. von Gottes Gnaden Königin von Castilien, Leon, Arragonien, beider Sicilien, von Jerusalem, Navarra, Grenada, Toledo, Valencia, Gallicien, Majorca, Sevilla, Sardinien, Corsica, Cordova, Murcia, Minorca, Jaen, Algarbien, Algesiras, Gibraltar, von den canarischen Inseln, Ost- und Westindien, von den Inseln und dem Festlande des Oceans; Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin von Burgund, von Brabant und Mailand; Gräfin von Habspurg, Flandern, Tyrol und Barcellona; Herrin von Biscaya, Molina ꝛc. ꝛc. Und, in ihrem königlichen Namen, Ich Donna Maria Christina von Bourbon, als Königin-Regentin während der Min-

der-

derjährigkeit meiner erlauchten Tochter, thue kund und zu wissen Allen die Gegenwärtiges sehen und kennen lernen werden: daß ich — in Ausführung der Fundamental-Gesetze der Monarchie, namentlich der Gesetze V. Tit. XV. No. 2, und I. und II. Tit. VII. Buch 6 der neuen Gesetzessammlung; in Gemäßheit der im königlichen Statute gezogenen Grundlinien, deren Promulgation, Beibehaltung und Ausführung durch ein königliches Decret vom 10. April d. J. angeordnet worden ist; nach Einholung des Gutachtens des Regierungsraths, des Regentschaftsraths und des Ministeriums — beschlossen habe, und wie durch vorliegendes Decret geschieht, beschließe, die allgemeinen Cortes des Königreichs zusammen zu berufen. Sie haben sich am bevorstehenden 24. Juli in der heroischen Stadt Madrid zu versammeln. An gedachtem Tage wird die feierliche Eröffnung derselben celebrirt werden, damit sich alsdann diese Versammlung mit den ernsten Gegenständen beschäftige, die ich, im Vertrauen auf ihre Ergebenheit und Loyalität, ihr vorlegen lassen werde. Deshalb will und befehle ich, daß für den gedachten Tag die Proceres des Königreichs, denen dieser Titel in Gemäßheit des Artikel 5 meines königlichen Statuts von Rechts wegen gebührt, und diejenigen, denen ich denselben kraft des Artikel 7 jenes Statuts übertragen haben werde, sich in dieser Hauptstadt versammelt finden. Eben so haben sich die, von den Städten und Flecken, in Gemäßheit des Decrets vom heutigen Tage, welches die Wahlmodalität und Form bestimmt, zu erwählenden Procuradores, einzufinden und zu versammeln, und sich innerhalb der Gränzen der des Endes ihnen anvertraueten Gewalten zu halten. Mein Wille ist demnach, Namens meiner erlauchten Tochter, Donna Isabella II., daß das vorliegende königliche Einberufungs-Decret mit aller angemessenen Feierlichkeit promulgirt werde, damit unsern Königreichen kund werde,

die

die neue Epoche des Glücks und des Ruhms, die sie sich von der Wiederherstellung einer, für die zweckmäßige Verwaltung des Landes so wichtigen Institution versprechen dürfen."

Dieses, an Don Francisco Martinez de la Rosa, als Präsidenten des Minister-Conseils gerichtete, und demselben zur Ausführung anbefohlene Decret ist aus Aranjuez vom 20. Mai datirt. — Eine Anmerkung, welche die officielle Zeitung zu demselben macht, fügt hinzu, das in dem Convocations-Decrete erwähnte Decret in Betreff der Wahlen der Procuradores, werde vom 25. Mai in den Büreaux der königlichen Druckerei für 25 Quartos (2½ Frcs.) feil seyn. — Man muß gestehen, daß in dieser öffentlichen Feilbietung eine neue Art der Promulgation eines so wichtigen Gesetzes liegt. — Ueber die Beibehaltung der alterthümlichen Titel, mit denen die Regentin ihre erlauchte Tochter im Eingange jenes Decretes schmückt, wird viel gelächelt, und bemerkt, wenn diese Titel eben so viele Wahrheiten werden sollen, so würde die Regentin zuvörderst mit fast allen europäischen Mächten einen Krieg anfangen müssen, um sie der, als Parcellen ihrer Reiche in Anspruch genommenen Gebietstheile zu depossediren. — Der Premier-Minister soll übrigens, um sich die allerhöchste Gewogenheit zu sichern, die vorläufige Summe von 6 Millionen Realen, auf Abschlag der Civilliste, in die königliche Privat-Casse haben fließen lassen. — Die Cortes werden im voraus mit dem Epiteton der "Banquerott-Cortes" belegt, indem darüber, das ihnen kein anderes Mittel als das desperate Mittel eines particllen Staats-Banquerotts übrig bleiben wird, um den Finanzen für die Zukunft zu besserer Ordnung zu verhelfen, bei keiner Partei ein Zweifel obwaltet.

Zugleich mit dem obigen Decrete ward noch folgendes, unter demselben Dato erlassene Decret, von

der

der Gaceta publicirt: "Beseelt von dem Wunsche, den feierlichen Act der Einberufung der allgemeinen Cortes des Königreichs durch neue Wohlthaten zu verherrlichen, habe ich, nach Anhörung meines Minister-Conseils, für angemessen erachtet, die Ausnahmen von der Amnestie, welche in meinem königlichen Decrete vom 20. October 1832 enthalten sind, gänzlich aufzuheben."

Das Decret in Betreff der Cortes-Wahlen wird vom Journal des Débats höchlichst belobt, weil es in einem Geiste fortschreitender Freiheit abgefaßt worden sey, und sich das französische Wahl-Gesetz zum Muster genommen zu haben scheine. Indessen ist die Differenz, die zwischen beiden existirt, eine so wesentliche, daß sich aus den Bestimmungen untergeordneten Ranges, die sich in beiden gleichlautend vorfinden, eine Verwandtschaft beider unmöglich erblicken läßt. Denn während das französische Wahlgesetz von dem Princip der directen Wahlen ausgeht, indem es eine gewisse Classe von Bürgern, die circa 250,000 höchst Besteuerten, zur unmittelbaren Erwählung der Deputirten beruft, findet sich dem spanischen Wahlgesetze eine doppelte Wahlprocedur zur Basis gelegt. Es wird nämlich dort zwei Collegien geben, welche näher und entfernter zu den Wahlen mitwirken: Versammlungen zur Ernennung von Wählern, und Versammlungen der Wähler zur Ernennung der Deputirten. Gegen diese Modalität, der ihrer Zeit auch die constituirende Nationalversammlung in Frankreich den Vorzug vor der directen Wahl ertheilte, würde sich an sich wenig einwenden lassen, wenn sie auf einer hinlänglich breiten Basis beruhete, um den Zweck zu erfüllen, der allein diese doppelte Procedur rechtfertigen kann, den Zweck nämlich, eine möglichst große Anzahl von Bürgern auf nähere oder entferntere Weise zu den Wahlen concurriren zu lassen. Allein von dieser Tendenz

denz findet sich in dem spanischen Wahlgesetz keine Spur, denn anstatt der Urversammlungen richtet es in jedem Hauptorte eines Gerichtsbezirkes Wahl-Junten ein, zu denen lediglich die Mitglieder der Municipalitäten jener Hauptorte, und eine ihnen gleichkommende Anzahl der Höchstbesteuerten desselben Bezirkes berufen werden. Diese Wahl-Junten erwählen dann in der Regel eine jede zwei Wähler, und für jede 20,000 Seelen, die der Bezirks-Hauptort über 10,000 zählt, noch einen Wähler mehr. Die zu ernennenden Wähler müssen 25 Jahre alt seyn, und als Grundeigenthümer oder Pächter 1500 Fr. (6000 Realen) Einnahme beziehen oder Pacht entrichten, oder als selbstthätiger Landbauer die Hälfte jener Einnahmen beziehen. Noch dürfen zu Wählern berufen werden: Kaufleute und Fabrikanten, die ein gewisses Einkommen genießen, oder eine gewisse Handelssteuer entrichten, inmatriculirte Advocaten, Avoues und Notare, Professoren, Aerzte und Staatsbeamte, die einen Gehalt von 6000 Realen beziehen. — Die auf diese Weise ernannten Wähler, haben sich zum bevorstehenden 30. Juni in die Hauptstädte der Provinzen zu begeben, in welchen ihre respectiven Bezirke liegen, und dort zur Erwählung der Procuradores (Deputirten der Cortes-Versammlung) zu schreiten. Die Zahl derselben beträgt für ganz Spanien 188, die je nach dem Maaßstabe der Bevölkerung über die einzelnen Provinzen vertheilt, und in einem Anhange zu dem Wahl-Decrete specificirt werden. Zu Procuradores können — abgesehen von einigen, das Domicil betreffenden Bedingungen — nur solche Spanier gewählt werden, die 30 Jahre alt sind, und sich im Besitze und Genusse einer Einnahme von 12,000 Realen (3000 Frcs.) befinden. = Man sieht, daß der Liberalismus des spanischen Wahl-Gesetzes noch weit hinter dem, bereits längst als zu engherzig getadelten französischen

zösischen Wahl-Gesetze zurück ist. Die Wahl-Junta des Bezirkes von Barcellona, einer der aufgeklärtesten Städte Spaniens, wird z. B. aus nur 50 Mitgliedern bestehen, die dann etwa 6 Wähler zu ernennen haben, welche gemeinschaftlich mit den Wählern der übrigen Wahl-Bezirke der Provinz Barcellona, 6 Procuradores für die Cortes-Versammlung erwählen werden.

Ueber die Umstände der Unterwerfung des Don Carlos enthält eine Extra-Ausgabe der Madrider Gaceta vom 31. Mai den nachstehenden officiellen Artikel:

Depesche des General en Chef der Operations-Armee in Portugal an Sr. Exc. den Kriegs-Minister.

Hauptquartier Santa-Olalla am 27. Mai 5 Uhr Abends.

"Mein erster Aide-de-Camp, der Oberst Don Ramon Tejeiro, der sich als Abgeordneter im Hauptquartier des Herzogs von Terceira befindet, hat mir den nachstehenden, vom gestrigen Tage datirten Bericht eingesendet, den ich so eben, von einer gegen Elvas unternommenen Recognoscirung zurückkehrend, empfange.

"Evora-Monte am 26. Mai 11 Uhr Abends.

"Mein General! Bei meiner, am heutigen Nachmittage erfolgten Ankunft hieselbst, fand ich den miguelitischen Obergeneral vor, der in der Absicht hieher gekommen war, die näheren Bedingungen zu reguliren, unter welchen die miguelitischen Truppen, den bereits getroffenen Verabredungen gemäß, die Waffen niederzulegen haben. Zu demselben Zwecke befinden sich auch der General Saldanha und Hr. Grant, Secretair der englischen Ambassade in Lissabon, hier. Der Letztere hat mir erzählt, daß er heute am Nachmittage in Evora eine Unterredung mit Don Carlos gehabt hat. Don Carlos hatte sich bei ihm erkundigt, wo sich General Rodil befinde, und da er vernommen,

daß

daß derselbe nicht mehr fern sey, und vielleicht schon zu Estremoz stehe, hatte er lebhaft angefragt, ob es denn kein Mittel gebe, denselben zur Einstellung seines Marsches zu bewegen. — "Das einzige Mittel — so hatte Hr. Grant geantwortet — ist, daß Sie sich entschließen, die Halbinsel zu verlassen." — "Ich bin zu Allem bereit, und werde mich zu Sines einschiffen." — "Nein! Ihre königl. Hoh. müssen sich zu Aldea Gallega einschiffen." — Don Carlos willigte in Alles, was Hr. Grant von ihm verlangte, so sehr fürchtete er, der General Rodil werde ihn bis nach Lissabon verfolgen. Zuerst wünschte er, es möge ihm gestattet werden, alle seine Leute mit sich einzuschiffen. Allein Hr. Grant widersetzte sich, und gestattete ihm nur, seine Domestiken und seine Familie mit sich zu nehmen. Die 600 Soldaten und die 300 Officiers, die ihm bisher gefolgt sind, werden vorläufig ein Depot bilden, bis die Regierung in Betreff derselben einen Beschluß gefaßt haben wird. Außer dem Erzbischof von Leon befinden sich in Don Carlos Umgebung fünf Generale und eine sattsam beträchtliche Anzahl von Priestern und Mönchen. — Ich beeile mich, Ew. Excellenz ein so zufriedenstellendes Resultat mitzutheilen. Entschuldigen Sie mit diesem Wunsche, und der daraus folgenden Eile, in der ich schreibe, die etwanige Unvollständigkeit dieser meiner Depesche.

Ramon Tejeiro."

"Ich kann nicht umhin (so fährt General Rodil fort) unsere erhabene Königin bei Uebersendung dieser Depesche über dieses höchst günstige und erwünschte Ereigniß zu beglückwünschen. Meinen Felicitationen gesellen sich die des en second commandirenden Generals, Höchst-Commandirenden von Estremadura, der sich in meinem Hauptquartier befindet, so wie die Glückwünsche aller übrigen Generale, Officiers und Soldaten aller Waffen zu, die mich auf diesem denkwür-

digen und rapiden Feldzuge begleitet haben, den nunmehr der vollständige Erfolg, von allen guten Spaniern gewünscht, gekrönt hat. Jose Ramon Rodil."

Dieser Depesche fügt die Extra-Ausgabe der Gaceta noch Folgendes hinzu: "Der General Rodil stand im Begriff, in das portugiesische Hauptquartier abzugehen, indem er beabsichtigte, Alles zu thun, was geeignet seyn möchte, den wichtigen Auftrag vollends zu erfüllen, der seiner Ergebenheit und Loyalität anvertraut worden ist. Bis dahin werden die spanischen Truppen fortfahren, die Plätze Elvas, Campo-Mayer und Olivenza blockirt zu halten. — Die Regierung der Königin hatte, ein so glückliches Ereigniß voraussehend, zum Voraus Instructionen in Betreff der Maaßregeln ertheilt, die den letzten Ueberrest der Hoffnungen der Partisans der Usurpation zertrümmern, und die vollständige Pacification dieser Königreiche schnellstmöglich vollenden sollten."

Wenn freilich die Kämpfe mit den Carlisten zumal in Navarra noch fortwährten, so hat doch D. Miguels und D. Carlos Catastrophe ihre Kräfte und ihren Muth gelähmt und bald wird auch in Spanien der Bürgerkrieg beendigt seyn. Merkwürdig ist der Wechsel der spanischen Ausgewanderten in England, jetzt ziehen die Liberalen heim und die Absolutisten kommen in Schaaren an; selbst General Quiroga, der Stifter der Revolution von 1820, war heimgekehrt, überaus zuvorkommend aufgenommen und von der Königin zum Handkuß gelassen; auch Mina wird zurückerwartet. Inzwischen ist nach dem Bürgerkrieg noch ein anderes Uebel, die Cholera, in Spanien ausgebrochen. — Galignanis Messenger enthält den Quadrupel-Allianz-Tractat zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal, welchen dieses Blatt aus Madrid erhalten zu haben behauptet. Der Tractat lautet folgendermaaßen:

"Ihre

"Ihre Maj. die Königin-Regentin von Spanien während der Minderjährigkeit Ihrer Tochter, Isabella II., Königin von Spanien, und Se. kaiserliche Maj. der Herzog von Braganza, Regent der Königreiche Portugal und Algarbien, Namens der Donna Maria II:

"Vollkommen überzeugt, daß das Interesse und die Sicherheit der beiden Kronen die kräftige und unmittelbare Anwendnng gegenseitiger Anstrengungen erfordert, um den Feindseligkeiten ein Ende zu machen, welche, zuerst auf den Umsturz des Thrones Ihrer portugiesischen Majestät gerichtet, jetzt den mißvergnügten Unterthanen Spaniens Unterstützung und Schutz verleihen, sind Ihre besagten Majestäten zugleich von dem Wunsche beseelt, die für die Wiederherstellung des Friedens und der innern Wohlfahrt erforderlichen Mittel zu erlangen, und die zukünftigen Aussichten der beiden Länder auf eine sichere und gegenseitige Basis zu gründen, übereingekommen, Ihre Streitkräfte zu vereinigen, um D. Carlos von Spanien und den Infanten D. Miguel von Portugal zu zwingen, das Gebiet des letzteren Königreichs zu verlassen. Im Verfolg dieser Uebereinkunft haben sich Ihre Majestäten, die Regenten, an Ihre Majestäten den König der Franzosen und den König von Großbritannien und Irland gewendet. Diese beiden letzteren Fürsten, das Interesse erwägend, welches sie immer an der Sicherheit der spanischen Monarchie nehmen müssen, und beseelt von dem eifrigsten Wunsche zu der Wiederherstellung der Ruhe in der Halbinsel sowohl als in Europa überhaupt beizutragen, und Se. großbritannische Maj, in Betracht außerdem der besondern Verpflichtungen, welche sich aus seiner alten Allianz mit Portugal ergeben, haben ihre Zustimmung ertheilt, als Mitcontrahenten dem besagten Tractate beizutreten. Zu diesem Zwecke haben Ihre Majestäten

Ihre Bevollmächtigten in folgender Ordnung ernannt: Ihre Maj. die Königin-Regentin von Spanien den Grafen von Florida-Blanca, Ihren bevollmächtigten Minister bei Sr. britischen Maj., Se. Maj. der König der Franzosen den Fürsten Talleyrand, Botschafter an dem Hofe zu St. James, Se. Maj. der König von Großbritannien und Irland den Viscount Palmerston, Ihren Minister des Auswärtigen, und Se. kaiserl. Maj. der Herzog von Braganza den Hrn. de Moraes Sarmento, Ihren außerordentlichen Gesandten am Hof von St. James, und die Bevollmächtigten sind über folgende Artikel übereingekommen:

"Art. 1. Se kaiserliche Maj. der Herzog von Braganza, Namens der Königin Donna Maria II. verpflichtet sich, alle in seinen Kräften stehende Mittel anzuwenden, um den Infanten D. Carlos aus dem portugiesischen Gebiete zu vertreiben. — Art. 2. Ihre Maj. die Königin-Regentin von Spanien, auf Ansuchen und Begehren Sr. kaiserl. Maj. des Herzogs von Braganza, und außerdem sehr gerechte und ernste Ursachen zum Vorwurfe gegen den Infanten D. Miguel habend, der Unterstützung wegen, welche er dem Infanten D. Carlos von Spanien ertheilt hat, verpflichtet sich, auf das portugiesische Gebiet eine hinreichende Truppenzahl zu entsenden, um mit den Truppen Sr. kaiserl. Maj. zu cooperiren, und D. Carlos sowohl als D. Miguel von dem portugiesischen Territorium zu vertreiben; die Königin-Regentin von Spanien verpflichtet sich überdies, die spanischen Truppen für eigene Rechnung und ohne irgend eine Belastung für Portugal zu unterhalten, sie sollen dagegen überall aufgenommen und behandelt werden in derselben Art, wie die Truppen Sr. kaiserl. Maj. des Herzogs von Braganza selbst. Auch verpflichtet sich Ihre Maj., die Truppen aus Portugal wegzuziehen, unmittelbar nach-

nachdem die Vertreibung der beiden Infanten erreicht seyn und die Gegenwart dieser Truppen nicht mehr von Ihrer Allergetreuesten Maj. der Königin von Portugal gefordert werden wird. — Art. 3. Se. Maj. der König von Großbritannien verpflichtet sich, zu cooperiren, dadurch, daß er eine Seemacht zur Unterstützung der Operationen und anderer durch diesen Tractat nothwendig gewordenen Maaßregeln anweiset. — Art. 4. Für den Fall, daß die Mitwirkung Frankreichs durch die hohen contrahirenden Parteien für nöthig erachtet werden sollte, verpflichtet sich Se. Maj. der König der Franzosen, Alles zu thun, was seine erhabenen Alliirten in gemeinsamem Beschluß für gut halten werden. — Art. 5. Die hohen contrahirenden Mächte sind übereingekommen, daß in Folge der Bestimmungen der vorhergehenden Artikel, eine Declaration unverzüglich erlassen werden soll, welche der portugiesischen Nation die Grundsätze und die Gegenstände des gegenwärtigen Tractats verkünde; und Se. kaiserl. Maj. der Herzog von Braganza, beseelt von dem aufrichtigen Wunsche, alle Erinnerungen an die Vergangenheit zu verlöschen, und um den Thron seiner Tochter die ganze Nation zu versammeln, erklärt seine Absicht, eine allgemeine und vollkommene Amnestie zu Gunsten aller Unterthanen Ihrer Allergetreuesten Majestät zu erlassen, welche innerhalb einer bestimmten Zeit ihr huldigen werden. Auch erklärt der besagte Regent es als seine Absicht, dem Infanten D. Miguel, sobald er das portugiesische und spanische Gebiet verlassen haben wird, ein seinem Rang und seiner Geburt angemessenes Einkommen zu sichern. — Art. 6. Ihre Maj. die Königin-Regentin von Spanien erklärt durch den gegenwärtigen Artikel ihre Absicht, dem Infanten D. Carlos, sobald er das portugiesische Gebiet wird verlassen haben, ein seinem Rang und seiner Geburt angemessenes Einkommen zu sichern. —

Art.

Art. 7. Der gegenwärtige Tractat soll ratificirt und die Ratificationen im Lande ausgewechselt werden, innerhalb eines Monats oder früher wenn möglich.

Deß zur Urkund haben die obenerwähnten vier Bevollmächtigten ihre Unterschrift und Siegel hier unten beigefügt zu London am 22. Tage des April 1834.

(Folgen die Unterschriften der Bevollmächtigten.)

3. Frankreich.

Die allgemeine Aufmerksamkeit war auf den Ausfall der Wahlen gerichtet. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Minister in der bevorstehenden Kammer-Session über eine entschiedene Majorität zu disponiren haben werden, so daß sie selbst des bisher unentbehrlichen Beistandes der kamäleontischen Coterie, welche man als tiers parti zu bezeichnen gewohnt ist, nicht ferner bedürfen, sondern sich auf die numerische Stärke ihrer unbedingten Anhänger verlassen können. Unter diesen Umständen steht denn eine Aenderung des bisherigen Regierungs-Systems fürerst nicht zu erwarten. Nur dann, wenn entweder die Minister sich durch ihre Siegestrunkenheit zu allzu contrerevolutionairem Beginnen verleiten lassen sollten, so daß unter den jetzt ministeriellen Deputirten eine Partei des Abfalls hervorgerufen würde, wie es unter der Villeleschen Administration geschah, oder wenn die Nation selbst es für gut finden mögte, ihre Willensmeinung auf eine andere Weise als durch das Organ der Repräsentanten der privilegirten 200,000 Activbürger kund zu thun, würde von einer Modification der jetzigen Ordnung der Dinge die Rede seyn können. Allein, wenn auch von den Abstimmungen der nächsten Kammer nichts für die Regierung zu befürchten steht, so werden die Discussionen darum nicht minder lebhaft, und vielleicht mittelbar gefährlicher für manches ministerielle Plänchen werden, als es Abstimmungen und Discussionen zusammen

ge-

genommen bisher gewesen sind. Die patriotische Opposition, wenn auch in ihrer Anzahl vermindert, hat dennoch die meisten ihrer hervorragenden Talente wieder erwählt gesehen, und wird diejenigen derselben, denen es bisher nicht gelungen ist, als Sieger aus dem Wahlkampfe hervorzugehen, bei Gelegenheit der Ersatzwahlen für die, in mehreren Bezirken zugleich reüssirt Habenden, an sich zu ziehen im Stande seyn. Die Verminderung ihrer Anzahl, und die dadurch entschwundene Hoffnung, bei den eigentlichen Abstimmungen ob zu siegen, wird die Opposition der bisherigen Halbheiten überheben, zu denen sie sich mitunter in ihren Erörterungen verstehen zu müssen glaubte, um bei dieser oder jener Frage Einen oder den Andern der Schwankenden für sich zu gewinnen, und dadurch vielleicht eine den Ministern mißfällige Abstimmung zu erzielen. Eben wie die Opposition der Funfzehn unter der Restauration so ziemlich Alles sagen konnte, was sie dachte, weil sie wohl wußte, daß sie durch Menagements nichts gewinnen könne, eben so wird sich auch die jetzige Opposition um so freier bewegen können, je weniger hemmende Rücksichten ihr noch ferner bei jedem Worte Bedenklichkeiten einflößen werden, ob es auch klug und gerathen sey, mit ihrer ganzen Meinung hervorzutreten. Zugleich sieht sich die Opposition noch einer andern Gêne entledigt, deren Berücksichtigung ihr vor dem Foro der privilegirten Wähler manchen Nachtheil zu Wege gebracht haben mag. Sie stand nämlich während der früheren Sessionen in steter Verbindung mit derjenigen extremen Partei, deren Repräsentanten in der Kammer, die HH. Cabet, Laboissière und auch Garnier-Pagès ziemlich unverholen erklärten, daß sie zur Beschaffung einer gewaltsamen Veränderung des Bestehenden alsbald mit Hand anlegen würden, sobald sich hinlänglich günstige Aussichten auf Erfolg darbieten mögten. Diese Verbindung fällt

nun

nun allem Anscheine nach von selbst weg, weil die eben beregte Ansicht keine Repräsentanten in der Kammer zählen wird. An solchen freilich, denen die Monarchie zum Mindesten gleichgültig ist, fehlt es unter den bereits erwählten Opposition=Deputirten nicht, allein sie haben sich einhellig dahin ausgesprochen, daß, wenn ihnen auch die Republik an sich eine vollendetere Regierungsform zu seyn scheinen mögte, dennoch die unverkennbare Abneigung Frankreichs gegen die Verwirklichung dieser Form, es ihnen zum Gebote mache, jeden Gedanken an dieselbe in das Reich der bloßen Theorieen zurückzustellen, und die bestehenden monarchischen Formen als diejenigen anzuerkennen, denen sie ihren Schutz und Beistand angedeihen zu lassen haben. Die Modificationen, welche durch die neuesten Wahlen mit dem früheren Kammer=Bestande vorgenommen worden sind, dürften mithin die Minister der Furcht vor den Resultaten der parlamentarischen Abstimmungen freilich entheben, aber dagegen nur um so größere Aufmerksamkeit auf die Anklänge zu empfehlen geeignet seyn, welche die parlamentarischen Reden in dem größeren Kreise der Nation hervorrufen mögten.

Ueber die bisherigen Wahl=Ergebnisse soll später berichtet werden.

4. Großbritannien.

Das merkwürdigste Ereigniß in der Monatsgeschichte war der partielle Wechsel des Ministeriums. Ein Supplement der Gazette vom 5. Juni enthält die officielle Nachricht von der definitiven Ordnung des Ministeriums. Der König empfing in einem an diesem Tage gehaltenen Lever von dem Grafen Ripon und Hrn. Stanley die von denselben geführten Amtssiegel, und übergab dieselben in einem darauf gehaltenen Cabinets=Conseil dem Grafen von Carlisle und Hrn. Spring=Rice, jenen zum Geheim=Siegelbewahrer, diesen zum Staatssecretair für die Colonieen durch

diese

dieſe Uebergabe ernennend. In demſelben Conſeil leiſteten die beiden neuen Miniſter ihren Eid als Mitglieder des Cabinets, und es wurde dann Hr. Poulett Thomſon zum Präſidenten des Handels-Departements ernannt, worauf er ſowohl wie auch der zum erſten Lord der Admiralität ernannte Lord Auckland und die beiden andern neuernannten Miniſter zum Handkuß zugelaſſen wurden. Gleich nachdem dieſe Ceremonie beendet war, verließ Hr. Spring-Rice die Stadt, um ſich nach Cambridge zu begeben, und ſeine Wiedererwählung zu betreiben. Als ſein Mitbewerber trat Sir Edward Sugden auf. Man erwartete, daß der Wahlkampf ſehr lebhaft werden würde. — Die noch unbeſetzte Stelle im Miniſterium iſt das General-Poſtmeiſter-Amt, das indeß zu keinem Sitz im Cabinette berechtigt; nachdem der früheren Vermuthung zuwider, der Graf von Mulgrave dieſen Poſten nicht erhalten hat, bezeichnet ein unbeſtimmtes Gerücht den Grafen von Radnor dazu. Begründeter ſcheint die Vermuthung, daß Hr. Robert Grant, einer der Rechtsanwalte der Krone, und Mitglied des Unterhauſes, an der Stelle des heimkehrenden Grafen von Clare zum Gouverneur von Bombay ernannt iſt. — Es heißt jetzt ziemlich allgemein, daß die Königin ihre Abſicht, im Anfang des nächſten Monats eine Reiſe nach dem Continent zu machen, aufgegeben habe. — Eine ſehr zahlreiche Deputation der Central-Comité zur Förderung und Circulirung einer Declaration der Mitglieder der Kirche von England aus dem Laienſtande, überreichte am 3. Juni dem Erzbiſchof von Canterbury eine mit 230,000 Unterſchriften verſehene Addreſſe, welche die Erklärung treuer Anhänglichkeit an die Kirche enthielt. Der Erzbiſchof hielt eine Dankrede an die Deputation und verſprach, die Addreſſe in die Archive des Erzbisthums deponiren zu laſſen. (S. Parlamentsdebatten.)

5.

Digitized by Google

5. Belgien.

Die Londoner Conferenz scheint jetzt ganz aufgelöset zu seyn. Das Gesetz gegen die Orangisten ward mit großer Mehrheit angenommen. Das Gesetz über die Eisenbahnen wird bereits in Vollzug gesetzt. Die Arbeiten sind angefangen und werden mit Thätigkeit fortgesetzt werden. Man beschäftigt sich von jetzt an mit einer Maaßregel, die den Vortheilen, welche aus diesem neuen Verbindungs-Canal Deutschland erwachsen, alle Entwickelung, deren sie fähig sind, zusichern und vorbereiten wird. Man arbeitet in den Bureaux des Ministeriums des Innern einen Gesetz-Entwurf aus, der den Transit von allen Lasten, von aller Hemmniß befreien soll. So werden die deutschen Manufactur-Waaren zu Antwerpen und in andern Hafenplätzen Belgiens freie Entrepots erhalten, wohin sie ganz zollfrei ein- und eben so wieder abgehen, und überhaupt nichts zu entrichten haben, als, wenn sie auf einen Käufer warten, eine einfache und mäßige Einlagerungs-Gebühr. Auf diese Weise wird sich Deutschland in commercieller Hinsicht mit seinem Gebiete bis an das Litoral der Nordsee erstrecken. Durch die Freiheit des Waaren-Durchgangs, durch die Freiheit des Entrepots werden Ostende und Antwerpen deutsche Häfen werden, so daß dann die Handelsschiffe von allen Punkten des Erdkreises dort die deutschen Manufactur-Artikel vorfinden, die hinsichtlich des Preises durch keine Fracht vertheuert sind, und dieselben Bedingungen, gleiche Berechtigung und gleiche Vortheile wie die Gewerbs-Erzeugnisse Belgiens genießen. Das letztgenannte Land findet dabei gleicherweise seinen Nutzen, weil bisher oft die Handelsschiffe, wenn sie zu Antwerpen sich keine vollständigen Assortiments verschaffen konnten, mit Ballast abfuhren, um anderwärts zu laden. Die den ausländischen Artikeln gewährte Erleichterung wird diesem Uebelstande

stande abhelfen und zugleich den Absatz der belgischen Waaren befördern. Für den deutschen Fabrikanten muß dieser freie Transit sehr viel zur Erhöhung der günstigen Resultate beitragen, die er von der Eisenbahn zu erwarten berechtigt ist. Durch die Concurrenz, die sich für den Transport zwischen Rotterdam und Antwerpen ergeben muß, werden die rohen Stoffe zu den niedrigsten Preisen in die deutschen Manufacturen fließen, und die daraus fabricirten Erzeugnisse dann kostenfrei nach Belgien gelangen, um von hier in das Ausland zu strömen und die Rückfracht nach fernen Handelsplätzen zu bilden. Alles wird sonach für Deutschland wohlthätig wirken, und nicht ohne Theilnahme wird es sich die Aussicht auf diese Maaßregeln eröffnet sehen, zu denen man, wie man verbürgen kann, die sichernden Einleitungen trifft. Der deutsche Zoll- und Handelsverein ist es, der, indem ihm zu Antwerpen ein Markt geöffnet wird, zum Genusse der wohl beachtenswerthen Vortheile berufen ist. Bis die Kammern, deren Aufmerksamkeit jetzt durch die Provinzial- und Gemeinde-Organisation ganz in Anspruch genommen ist, sich mit dieser Maaßregel beschäftigen können, wird man einstweilen der Regierung zur Unterhaltung unserer Verhältnisse zu Deutschland ein Rückzoll- (drawback-) System für die Ausfuhr dahin sowohl zu Lande als auf der Wasserstraße von Helvoet vorschlagen. Alle Gedanken sind hier auf die materiellen Interessen gerichtet. Das Streben nach Deutschland hin spricht sich laut aus. Die Errichtung der Eisenbahn hat es noch mehr gekräftigt und überdies dazu gedient, viele Meinungen zu vereinigen; denn der Orangismus in Belgien ist kein politisches, sondern vielmehr ein commercielles System. Die nach Paris abgereiseten Commissaire sind nur dahin abgegangen, um die Gesinnungen des neuen Handelsministers zu sondiren; aber sie wissen wohl, daß sie kein

wirk-

wirksames Zugeständniß zu erwarten haben. Man ging nach Paris zur Gewissensberuhigung, und um den Eigenthümern der Steinkohlenlager, Eisenhütten u. s. w. zu beweisen, daß man Alles gethan habe. Diese beiden Commissaire, die Herren Davignon und Smits sind ganz für die Handelsverbindung mit Deutschland. Sie hegen die Ueberzeugung, daß sie die einzig mögliche und vortheilhafte sey.

Die Erdarbeiten für die Abtheilung der Eisenbahn von Mecheln nach Brüssel wurden dem Hrn. Schaepkens zugeschlagen, dessen Submission als die vortheilhafteste den Vorzug erhielt. Nach dem Heft der Bedingungen müssen die Arbeiten Ende November dieses Jahrs beendigt seyn. — Die Erwerbung des Grund und Bodens für diese Strecke findet bis jetzt gar keine Schwierigkeit; von den größten Gutsbesitzern bis zum geringsten Landmann zeigen alle sich geneigt, dieses National-Unternehmen zu erleichtern.

6. Hessen-Cassel.

Am 1. Juni hat das kurhessische Ober-Appellationsgericht das Endurtheil in dem bekannten gegen den Geh. Rath Hassenpflug als Vorstand des Ministeriums des Innern von Seiten der Landstände gerichteten Anklage-Prozeß gefällt, und Ersteren von sämmtlichen ständischen Anklagen freigesprochen.

7. Frankfurt.

Die allgemeine Zeitung theilt unterm 10. Juni den Inhalt der "provisorischen Norm der dienstlichen Bestimmungen für die zu Frankfurt und in der Umgegend vereinigten Bundestruppen," wie sie ein Beschluß der Bundes-Versammlung vom 3. April d. J. bestimmt, ausführlich mit. — Der Graf von Münch-Bellinghausen ist zum österreichischen Vice-Staatskanzler ernannt, und Hr. v. Wagemann wird als sein Nachfolger erwartet.

8.

Am 20. Juni sind die angekündigten neuen Noten der der Schweiz anränzenden deutschen und italienischen Staaten und Preußens an den Präsidenten der Bundesbehörde gelangt, und am 21. dem Regierungsrathe vorgelegt worden. Dieselben lauten im Allgemeinen, wie erwartet wurde, doch so, daß darin keine einzelnen Individuen genannt sind, deren Wegweisung verlangt wird; man fordert einstweilen nur die Anerkennung des Grundsatzes, daß Flüchtlinge, welche von der Schweiz aus die Nachbarstaaten beunruhigen, weggewiesen werden; über die völkerrechtliche Begründetheit des Begehrens, so wie über die Sprache der Noten sind die Ansichten sehr abweichend; nebenbei wird von Einigen auch die Baumgartnerische Voraussetzung geltend gemacht: Wenn man in diesem Punkte nachgebe, so werden dann wieder andere Forderungen nachkommen. Es wurde eine Commission ernannt, welche von allen auf das Paßwesen, die Forderungen, welche in den Noten gestellt sind, und auf das Benehmen des Regierungsraths, gegenüber den fremden Mächten und den deutschen Flüchtlingen bezüglichen Acten Kenntniß nehmen und hierüber Anträge überbringen soll. — Diese Commission hat in ihrer Mehrheit angetragen, über die von den Nachbarstaaten in ihren neuesten Noten gestellten Forderungen entsprechend zu instruiren.

9. Italien.

Sardinien, Lucca und Neapel scheinen einen geheimen Tractat geschlossen zu haben, die junge Königin von Spanien nicht anzuerkennen, und auch der Pabst ist, wie leicht zu erachten, über die Reformen der Klöster in Spanien und Portugal unzufrieden; indessen ist Frankreich nicht ohne Erfolg bemüht, Neapel in sein Interesse zu ziehen.

Digitized by Google

10. Dänemark.

Die am 15. und 27. Mai erschienenen wichtigen Verordnungen und Patente über die Einrichtung der Provinzialstände und die Trennung der Administration von der Justiz im Königreich Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holstein siehe unter No. II. Zum Wahldirector für die Stadt Altona ist der Graf von Blücher-Altona bestellt worden. Zu Mitgliedern des Ober-Appellationsgerichts sind dem Vernehmen nach designirt: Zum Präsidenten: Se. Exc. der Geh. Conferenzrath und Kanzler Freiherr von Brockdorff. Zu Räthen: Conferenzrath v. Schirach und Ober-Gerichtsrath Schmidt in Glückstadt, Ober-Gerichtsrath Nissen in Schleswig, Ober-Gerichtsrath Graf von Reventlow in Glückstadt, Etatsrath und Bürgermeister Wiese in Kiel, Etatsrath und Bürgermeister Romundt in Neustadt, Justizrath und Stadtsecretair Jensen in Flensburg, und Professor Brinckmann in Kiel. — Der König erhielt auf seiner Reise durch Jütland zahlreiche Beweise der Liebe und Dankbarkeit des Volks.

11. Schweden.

Immer entschiedener spricht sich der Wunsch nach einer Aenderung der bisherigen in vier Stände vertheilten Repräsentationsweise aus; Petitionen mit mehr als 2000 Unterschriften aus den verschiedensten Provinzen drücken ihn aus, und der bekannte Oppositionsdeputirte Freiherr von Anckerswärd ist beauftragt, sie dem König zu übergeben.

12. Oesterreich.

Am 12. Juni ward die Wiener Conferenz geschlossen. In Siebenbürgen werden mit vieler Umsicht Vorbereitungen getroffen, daß der Landtag schnell und geräuschlos vorübergehe.

13.

Digitized by Google

13. Türkei.

Der englische Gesandte soll neue dringende Noten gegen den russischen Tractat übergeben haben, und eine zahlreiche Seemacht sich bei Malta versammeln. Samos scheint sich unterwerfen zu wollen.

14. Griechenland.

Graf Armansperg ist der Stellung entbunden, nach der er allein die Repräsentation der Regentschaft führte. Zu der Umgestaltung der Regentschafts-Verhältnisse scheinen Intriguen unter dem in Nauplia residirenden diplomatischen Corps, und besonders Reibungen zwischen dem russischen und englischen Gesandten die nächste Veranlassung gegeben zu haben. Ob durch die neue Anordnung der russische Einfluß, den das Benehmen des Admiral Ricord im vorigen Jahre einigermaaßen beeinträchtigt zu haben schien, an Stärke gewonnen hat muß die Folge lehren. — Ueber das Verfahren des englischen Gesandten, Hrn. Dawkins, wird berichtet, er habe sich mit dem Grafen Armansperg in die engste Verbindung zu setzen gewußt, in der Absicht, sich einen persönlichen Einfluß auf den Gang der Geschäfte zu verschaffen. Doch scheint dieser Bericht in der Allgemeinen Zeitung, wie sie deren häufig enthält, ein sehr einseitiger und parteilscher zu seyn.

Derselbe Correspondent äußert sich über die Veränderung in den Verhältnissen der Regentschaft Griechenlands folgendermaaßen:

"Ich habe Ihnen schon früher zu wiederholten Malen geschrieben, daß die Zeit bald herannahen müßte, in welcher der von düstern Verwickelungen bewölkte Himmel Griechenlands sich aufheitern werde. Nun kann ich Ihnen zwar heute noch nicht den Knäuel völlig entwirren, in welchen die hiesigen Angelegenheiten verschlungen waren; allein das, was in diesen Tagen hier vorgefallen ist, giebt uns hinreichende Andeutung, daß die Lösung begonnen hat. Sie wissen,

daß

daß Graf Armansperg bis jetzt die Repräsentation der Regentschaft hatte. Zur Bestreitung derselben wurde ihm von seinen Collegen eine bedeutende Summe ausgesetzt, und man übertrug sie ihm, theils weil man es für ökonomischer hielt, wenn einer der Regenten die gesammte Regentschaft repräsentire, als wenn jedes einzelne Mitglied derselben es thäte, theils weil man den Grafen und seine Familie am geeignetsten dazu glaubte. Vor einigen Tagen aber fand die Majorität der Regentschaft sich bestimmt, dem Grafen Armansperg die Repräsentation durch einen rechtskräftigen Beschluß zu nehmen, und dieses den hier anwesenden Diplomaten der fremden Höfe officiell mittheilen zu lassen. Zugleich wurde der Privat-Secretair des Grafen, welcher bis jetzt die Stelle eines Cassiers der Regentschafts-Casse bekleidete, dieses Amtes entlassen. Sie können sich denken, welches Aufsehen dieser Schritt hier gemacht; die ganze Stadt spricht darüber, und bald wird auch die Kunde davon im ganzen Lande verbreitet seyn. Ich werde Ihnen nächstens bestimmter und ausführlicher schreiben können. In Betreff des Eindrucks, den dieses Ereigniß hier gemacht hat, bemerke ich Ihnen, daß Graf Armansperg seit der Verschwörung der Militair-Häuptlinge, die bekanntlich auch eine Aenderung der Regentschaft, aber im entgegengesetzten Sinne bezweckte, viel von seiner Popularität hier verloren hat. Seine innige Verbindung mit dem englischen Gesandten fand unter den Griechen selbst mannichfache Mißbilligung, da Hr. Dawkins persönlich verhaßt ist. Was mich betrifft, so glaube ich, ohne im Voraus Jemand preisen oder verurtheilen zu wollen, daß die Zukunft sich glücklicher gestalten werde. Alles Schwanken im Schooße der Regierung wird nun aufhören, und das, was früher mit Geduld erwartet wurde, kann nun mit Kraft erzwungen werden."

15. Jonische Republik.

Durch Geheimerathsbefehl des Königs von Großbritannien, als Protector der jonischen Inseln, ist am 28. April das Parlament dieser Inseln aufgelöst worden. Daß diese Maaßregel einen verhältnißmäßig großen Eindruck hier machte, und von einem Ende unsers zerstreuten Staates zum andern die verschiedenartigste Bewegung in die Gemüther goß, ist um so natürlicher, als seit dem Beginne des engl. Protectorats bis auf den heutigen Tag die Regierung sich niemals genöthigt gesehen hat, zu einer solchen Maaßregel zu greifen. Ein anderer Geist kam in die Verwaltung mit dem Erscheinen des Lord Nugent. Der Ruf eines warmen Anhängers der Volkssache und überhaupt der neuen Ideen war ihm vorausgegangen, und weckte in den unruhigen Köpfen die Hoffnung, sich geltend zu machen. Die sogenannten Volksfreunde gewannen die Oberhand im Rathe. Die Verbindung mit England, früher ein Heil, ward nun als eine Last betrachtet, und die Anstrengungen des Parlaments zielten von nun an dahin, sich dem Einflusse Englands zu entziehen und eine Unabhängigkeit zu erringen, die gewiß eben so wenig dem wahren Interesse der Inseln, als demjenigen Englands, zusagt. Mehrere Neuerungen in diesem Sinne gingen durch; mehrere Quellen der jonischen Einkünfte versiegten; Ungerechtigkeiten in Verleihung der Stellen ꝛc. wurden häufiger; zuletzt brachen Unruhen aus, und sie glimmen noch unter der Asche fort. Das waren die nächsten Folgen der schwankenden, unpraktischen, von der Intrigue einiger wenigen Menschen zum Nachtheil des Gemeinwohles abhängigen Verwaltung Lord Nugents. — Dermalen beschäftigt man sich mit den Vorkehrungen zu den neuen Wahlen. Es steht zu erwarten, daß sie gemäßigt ausfallen werden; aber es wird Jahre oder einer gefährlichen Strenge bedürfen, um den Geist des bösartigen Widerspruchs

zu bändigen und die Regierung den sichern und festen Gang wieder gewinnen zu lassen, den sie aus Irrthum verlor.

16. Wallachey und Moldau.

Die russische Verwaltung hat jetzt aufgehört und General Kisselew ist abgereiset.

17. Nordamerica.

Der Streit zwischen dem Präsidenten und dem Senat der vereinigten Staaten von Nordamerica wird noch mit eben so vieler Bitterkeit, und mit eben so wenig Aussicht auf Ausgleichung, als jemals, fortgeführt. Der Gegenstand ihrer Zwistigkeiten ist noch immer derselbe, nämlich das Verfahren der ausübenden Gewalt gegen die Bank der Vereinigten Staaten, und die Folgen, welche jenes Verfahren auf die commercielle Wohlfahrt und auf die industriellen Unternehmungen der Nation gehabt hat. Bekanntlich hat der Senat, der aus den aufgeklärtesten Staatsmännern der Union besteht, die Befehle des Präsidenten in Bezug auf die Wegnahme der öffentlichen Gelder aus der Bank ohne Zustimmung des Congresses, für "ungesetzlich und verfassungswidrig" erklärt, und General Jackson hierauf durch einen Protest geantwortet, in welchem er die Beschuldigung "nngesetzlich und verfassungswidrig" gehandelt zu haben, jener Versammlung zurückgab. Der Senat weigerte sich natürlich den Protest anzunehmen und die feindlichen Parteien blieben daher in derselben Stellung, mit gegenseitiger Berufung an ihre gemeinsamen Constituenten, das Volk. Da das Haus der Repräsentanten keinen Theil am Streite nahm, so war dies nur eine Differenz speculativer Art, die zu keinem praktischen Resultate führen konnte. Der Senat konnte nicht allein den Beschluß des Präsidenten umstoßen, noch konnte der Präsident die moralische Wirkung des vom Senate abgegebenen Votums vernichten. In diesem zweideutigen und unsicheren Zustande

stände konnte jedoch die Sache nicht lange bleiben. Der Senat der nordamericanischen Union ist nicht nur ein Zweig der gesetzgebenden Gewalt des Bundes, sondern hat zugleich einen bedeutenden Antheil an der dem obersten Beamten übertragenen ausübenden Gewalt. Der Letztere kann seine Minister und unmittelbaren Untergebenen ohne Beitritt des Senats anstellen, aber er kann keinen Gesandten an einem fremden Hofe ernennen, noch selbst einen Officier der Land- oder See-Macht zu einem Commando im Lande selbst befördern, ohne Zustimmung jener Versammlung. In Bezug auf den vorliegenden Gegenstand ärgerlichen Zwistes ist die Macht des Präsidenten gleich beschränkt. Das ihm verderblich scheinende Bankinstitut, gegen welches sein Widerstand eben so eifrig gerichtet zu seyn scheint, als er gegen den Einfall der Engländer bei New-Orleans gerichtet war, ist nicht nur ein Institut vom Staat zum Nutzen der Privat-Unternehmer desselben privilegirt, sondern eine Vereinigung von Capitalisten, an welcher der Staat selbst sowohl in Bezug auf die Vortheile, als die Verantwortlichkeit Antheil nimmt. Das ursprüngliche Capital war 37 Mill. Dollars, von welcher Gesammtsumme der fünfte Theil, also 7 Mill. Dollars, Eigenthum der Regierung der Union ist. Damit nun für die Interessen derselben bei einer so wichtigen Angelegenheit gehörig Sorge getragen werde, so ist der Präsident ermächtigt, fünf der Directoren zu ernennen. Die Ernennung dieser Directoren, wie die der Gesandten und anderer Beamten, muß durch den Senat gebilligt werden, und dieses Jahr nun hat der Senat die von dem Präsidenten angefertigte Liste verworfen. General Jackson war so zufrieden mit dem Benehmen von vieren der Directoren, welche er bei der letzten Wahl erkohr, und welche ihn durch ihre Berichte in den Stand setzten, die allgemeine Leitung der Bank zu bekämpfen, daß er sie im

Beginn des laufenden Jahres von Neuem anstellte. Der Senat war über die Art, wie diese Herren ihre Pflichten erfüllt hatten, anderer Meinung, und widersetzte sich ihrer erneuerten Anstellung. Der Präsident sandte dieselbe Liste nochmals ein, sie wurde indeß abermals verworfen: ein Umstand, der in jedem andern Lande als America wahrscheinlich zu praktischen Folgen von sehr gefährlicher Art geführt haben würde. In einer langen Botschaft, welche seine Gründe für die Wiedererwählung der vom Senate verworfenen Individuen angiebt, erklärte General Jackson, daß wenn sie nochmals zurückgewiesen werden sollten, er dennoch keine Anderen ernennen werde. Der Senat hat diese peremtorische Erklärung durch eine Comité mit einer eben so peremtorischen Erwiderung beantworten lassen, in welcher ihm gesagt wird, daß wenn er seine Prärogative ausübe, der Senat entschlossen sey, sich an seinem Rechte zu halten, und die ihm durch die Verfassung zugestandene Controlle über die Ernennungen, welche der Präsident vornehme, nach bestem Urtheil zu handhaben. Ueberdies wird ihm gesagt, daß die Wiederernennung derselben Personen, welche zurückgewiesen worden, ohne Beispiel sey, außer in ganz wichtigen Fällen, und daß der Präsident Washington bei einer Gelegenheit, in welcher er die Verwerfung eines von ihm zu einem militairischen Posten ernannten Freundes sehr schwer empfand, nie daran gedacht habe, seinen Sinn durchzusetzen, dadurch, daß er ihn der Wahl des Senats zum zweiten Male anempfohlen hätte. So stehen die Sachen jetzt; und wenn General Jackson bei seinem Beschlusse beharrt, werden die Interessen der Union bei einem großen financiellen Institut, über dessen Leitung der Präsident selbst nicht nur Verdacht, sondern Mißbilligung ausgesprochen hat, ohne Beschützer gelassen werden. — Selbst dem am wenigsten aufmerksamen Beachter der politischen Verhältnisse

Nord-

Nordamerica's kann es nicht entgangen seyn, daß während der letzten zwei oder drei Jahre Collisionen zwischen den verschiedenen Staaten der Union oder zwischen den verschiedenen Zweigen der gemeinschaftlichen Regierung, eher gesucht als vermieden worden sind. Es scheint die Absicht der Parteien gewesen zu seyn zu versuchen, wie weit Opposition getrieben werden könne, ohne die Gefahr einer Revolution herbeizuführen, bis zu welchem Grade die Stärke der durch die Verfassung angeordneten Hemmnisse und Controllen der Gewalten auf die Probe gestellt werden könne, ohne ihre Tüchtigkeit zu gefährden, und mit wie großem Gewichte die Federkraft der Regierungs-Gewalt beschwert werden könne, ohne daß sie vernichtet werde. Einer der südlichen Staaten schlug die Auflösung der Union vor, und hatte eine Truppenmacht in Bereitschaft gesetzt, um seinen Zweck zu erreichen und einen verderblichen Zoll-Tarif los zu werden. Die beiden Häuser des Congresses nahmen durch große Stimmen-Mehrheit und nach reiflicher Erwägung Anträge wegen Erneuerung des National-Bank-Instituts an. Der Präsident nach seinem alleinigen Willen und Gutdünken verwarf diesen Vorschlag. In der gegenwärtigen Versammlung des Congresses ist das Verfahren der ausübenden Gewalt der Gegenstand allgemeinen Angriffs in beiden Häusern, und positiv ausgesprochenen Tadels in einem derselben gewesen. Der Präsident hat auf diesen Angriff geantwortet, und bleibt unbeugsam seinem individuellen Zwecke treu, mit mehr Muth fast als irgend ein europäischer Despot älterer oder neuerer Zeit, einem Muth, der, wie man glauben sollte, auf der stärksten Ueberzeugung rechtlicher Absichten begründet seyn muß, wenn man bedenkt, daß das Amt des Präsidenten der Wahl unterworfen ist, und daß er selbst für jeden Theil seines Verfahrens am Ende seiner amtlichen Laufbahn verantwortlich gehalten wird.

Die

Die einzige Erklärung welche man über den ungestörten Bestand der Ordnung und der gesellschaftlichen Verhältnisse, mitten unter so vielen Ursachen zur Unzufriedenheit, geben kann, ist, daß in Nordamerica die eigentliche Regierung in den Händen der einzelnen Staaten ist, und daß die Administration zu Washington mit den Interessen des Volks in so wenig Puncten in Berührung kommt, daß, wenn sie auch Geschrei verursachen mag, es doch nicht leicht bis zum Aufruhr kommen kann. Außerdem hat das Volk immer den Triumph der herannahenden Wahl vor Augen, bei welcher es sich für die Vergangenheit rächen und für die Zukunft Sicherheit verschaffen kann. Es weiß, daß der Präsident, der jetzt sein Herrscher seyn mag, seine Berufung an das Volk richten muß, wenn er am Ende der vierjährigen Dauer seines Amtes von demselben unterstützt werden will, und daß er, mit Ausnahme von sehr außerordentlichen Umständen, während einer so kurzen Dauer seiner Macht, kaum möglicher Weise die Freiheit des Volks beeinträchtigen kann. Die Repräsentanten ernannten eine Comité zur Untersuchung der Verhältnisse der Nationalbank, die Direktoren wollten sich jedoch mit ihr nicht einlassen und sie mußte unverrichteter Sache zurückkehren.

18. Mexico.

Der Streit mit Bravo scheint durch gütliche Vereinbarung erledigt zu seyn.

19. Centro-Amerika.

Der Zustand ist ruhig, die Finanzen bessern sich und die rückständigen Zinsen sollen bezahlt werden.

20. Venezuela

hat einen Handels-Tractat mit Frankreich abgeschlossen.

21. Ecuador.

Der Bürgerkrieg dauert fort.

22.

Digitized by Google

22. Peru.

Der Kampf ist lebhaft ausgebrochen zwischen dem provisorischen Präsidenten General Orbegoso, der Callao besetzt hält und dem das Volk anhängt und General Gamarra in Lima, dem das Militair mehr geneigt ist.

23. Paraguay.

Doctor Francia hat einen Einfall in Corrientes gemacht; die la Plata-Union rüstet gegen ihn eine Flotte aus.

24. La Plata-Union.

Ueber den Plan der europäischen Legitimisten, Monarchien in Südamerika zu errichten, sind folgende Actenstücke bekannt geworden. Eine geheime Sitzung des Repräsentantenhauses in Buenos-Ayres war am 20. Januar auf Verlangen des Ministers des Auswärtigen gehalten worden. Man erfuhr, daß darin Bericht von einem, über England mitgetheilten Plan der absoluten Regierungen Europa's, die südamerikanischen Republiken mit Monarchen zu versehen, erstattet worden; dem Gerüchte nach sollte in Paris eine Conferenz darüber zwischen deren Ministern und einigen südamerikanischen Agenten, Hrn. Bernardo Rivadavia mit einbegriffen, gehalten worden seyn. Dieses Letztere wollte Niemand, der sich noch unbefangen des Charakters der Verwaltung dieses achtungswerthen Staatsmannes als Gobernador erinnert, im Geringsten einleuchten; und zum Glücke giebt denn auch eine amtliche Bekanntmachung im Monitor von Buenos-Ayres vom 7. Februar von den sich auf jenes Project des Madrider Hofes beziehenden Actenstücken, der Sache eine ziemlich verschiedene Färbung. Folgende sind die durch jene Bekanntmachung veröffentlichten Documente: 1) Eine Note aus London vom 6. November v. J. von Hrn. Moreno, argentinischem Gesandten in London, an den hiesigen Minister des Auswärtigen. Er meldet, das hinterlistige Maneuvre

des

des Madrider Cabinets unter Ferdinand habe die Hinwegräumung der Hindernisse für die Thronfolge der Königin Isabella in Spanien bezweckt, indem hier für Don Carlos ein Königreich zusammengesetzt werden sollte, bestehend aus dem vormaligen Vice-Königreiche la Plata mit Inbegriff von Ober- und Unter-Peru, so wie Chili, was die Bemäntelung als Anerkennung der Unabhängigkeit dieser Länder erhalten sollte. Mit dem Tode Ferdinands sey dieses Luftgespinnst zerronnen, doch könne es den Anhängern der Königin, falls ihre Partei auf der Halbinsel obsiege, noch immer als annehmlich zum Zwecke der Entfernung des Prätendenten vorschweben. — 2) Eine, von Hrn. Moreno beigelegte Abschrift eines Berichts der mexicanischen Gesandtschaft in Paris an ihre Regierung. Die spanische Regierung hatte ihrem Agenten in Paris aufgetragen, sich mit den südamerikanischen Agenten daselbst (den Agenten der "abtrünnigen Provinzen") zu besprechen, um ihre Gedanken über eine an der französischen Gränze zwischen ihnen und einigen spanischen Commissarien zu haltende Conferenz zu vernehmen, welche Letztere volle Befugniß zur Einräumung großer Concessionen erhalten sollten u. s. w. In Folge dessen ließ der spanische Agent durch Hrn. Rivadavia den chilischen Gesandten, Hrn. Mig. v. la Barra — den einzigen damals in Paris angestellten südamerikanischen Diplomaten — um eine Unterredung angehen, erhielt aber die Antwort: den südamerikanischen Staaten sey es um die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit durch Spanien so sehr gar nicht zu thun; gewinnen würde Spanien dabei durch den beträchtlichen Handel, denn es alsdann mit ihnen würde führen können; jedenfalls, wenn Spanien es aufrichtig wünsche, förmlich und entscheidend mit den südamerikanischen Staaten zu unterhandeln, müsse es sich an sie alle unmittelbar ohne Rückhalt wenden. — Der sehr lange Bericht

läßt

läßt sich dann über mannichfaltige damit verwandte Gegenstände aus. — 3) Ein Schreiben aus Buenos-Ayres vom 10. Januar d. J. von dem Minister des Auswärtigen, Hrn. Thomas Guido, an Hrn. Moreno in London. Die Regierung empfinde die höchste Zufriedenheit, indem sie die Gleichförmigkeit der Ansichten der amerikanischen Regierungen wahrnehme, nicht die kleinste Concession an Spanien zum Behuf der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit zu machen. Die Zähigkeit des spanischen Cabinets nehme sie nicht Wunder, bei dessen Unbekanntschaft mit dem öffentlichen Geiste in Amerika und da es sich auf die übertriebenen Berichte seiner Agenten verlasse. Die argentinische Republik wolle nicht um die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit durch Spanien anhalten; gleichgültig könne ein solches Ereigniß natürlich nicht seyn, allein nur als Republik, welche Form aufrecht zu erhalten die Argentiner geschworen hatten, anerkannt zu werden, werde man sich gefallen lassen. — 4) Ein Schreiben desselben vom 17. Januar an den Minister des Auswärtigen in Chili, ihm die Sache ausführlich berichtend und darstellend, mit vielen Commentarien. — 5) Ein ähnliches Schreiben der Regierung von Buenos-Ayres vom 25. Januar an die Regierungen der verschiedenen Provinzen der argentinischen Republik.

25. Uruguay.

General Cavalleja's Einfall in Montevideo ist gänzlich mißglückt und er zur Flucht gezwungen.

26. Hayti.

Obgleich die Erfahrung der letzten Jahre ziemlich deutlich bewiesen haben muß, daß die neuen süd-amerikanischen Freistaaten für die Erhaltung, geschweige denn für neue Begründung der päpstlichen Macht eben kein sehr geeignetes Feld darbieten, so scheint dennoch der Nachfolger Petri die Hoffnung nicht aufgegeben und noch ein Mal in den transatlantischen Gegenden

seine

seine Netze ausgeworfen zu haben. Mit dem verhängnißvollen Fischerring versiegelt, ist im vorigen Jahre folgendes halb demüthige, halb anmaaßende Schreiben an die Neger von Hayti abgegangen:

"An Unseren geliebten Sohn, den erlauchten und ehrenwerthen Boyer, Präsident der Republik Hayti: Gregorius P. P. XVI. Seinem geliebten Sohne Gruß und Segen! — Zahlreiche und einhellige Berichte so wie die Correspondenz Eurer Minister haben mehr als Ein Mal den heiligen Stuhl zu Rom, den Wir durch den Willen Gottes einnehmen, von dem Eifer, der Ew. Excellenz auszeichnet, so wie von Eurem innigen Wunsche in Kenntniß gesetzt, die katholische Religion, welche die Verfassung der Republik Hayti zur Staats-Religion erklärt hat, blühen und erstarken zu sehen. Solche Gesinnungen, eines Christen und eines aufgeklärten Staats-Oberhauptes würdig, haben Uns mit lebhafter Freude erfüllt, sowohl weil Wir hoffen, daß sie mächtig zur Verherrlichung der Ehre Gottes und zum ewigen Heil der Menschen wirken, als auch weil sie für Euch selbst, den wir schon lange lieben und ehren in Jesu Christo, ein Ehrentitel für die ganze Dauer Eures Lebens seyn, und Euch in Ewigkeit große und glorreiche Belohnung auswirken werden. — Nicht sowohl der Mangel an Anstrengung von Seiten des heiligen Stuhles zu Rom, sey es durch Missionen oder durch Briefwechsel, für die Interessen des Glaubens in der glorreichen Republik Hayti zu wirken, sondern vielmehr die Ungunst der Ereignisse, die große Entfernung und verschiedene andere Umstände haben den heiligen Stuhl bisher verhindert, etwas Definitives und Dauerhaftes in dieser Beziehung in der Republik aufzustellen. So haben Wir Uns denn heute endlich entschlossen, an Ew. Excellenz Unseren Legaten, den ehrwürdigen Bruder Joh. England, Bischof von Charlestown in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika

dessen,

dessen Kenntnisse und Frömmigkeit bekannt sind, an Euch abzusenden, damit derselbe mit Ew. Excellenz über die Angelegenheiten der katholischen Religion im ganzen Umfange der Republik Hayti berathe; daß er mit Euch Rücksprache nehme über die Wahl der Priester, die Uns zur kanonischen Investitur vorgeschlagen werden sollen, daß er eine nationale Geistlichkeit bilde, eine kirchliche Disciplin herstelle, und den geistigen Bedürfnissen des Volkes Abhülfe schaffe; und damit durch die Gunst und den Beistand Ew. Excellenz, die wir lebhaft wünschen und dringend erflehen, besagter Unser Legat diese große Aufgabe mit Erfolg und ohne Hindernisse vollführe, haben Wir ihn mit der nöthigen Vollmacht von Seiten des apostolischen Stuhles versehen, und empfehlen ihn Euch aufs Angelegentlichste, damit er in Eurer hohen Macht eine Stütze finde. Bis dahin und in dieser Hoffnung ertheilen Wir Ew. Excellenz und der ganzen Republik, die Ihr regiert, von ganzem Herzen den apostolischen Segen!

Gegeben zu St. Petri in Rom und besiegelt mit dem Fischerring am 20. Mai im Jahre des Heils 1833, Unseres Priesterthumes im 3ten."

27. Persien.

Ein in London eingetroffener Brief aus Konstantinopel vom 14. Mai meldet aus Tabriz (Persien) vom 23. April, daß die persische Thronfolge ohne einen Bürgerkrieg nicht entschieden werden würde, indem die vielen Söhne des Schachs erklärt hätten, daß sie sich nicht ruhig der Erhöhung ihres Neffen, Mohamed Mirza, unterwerfen wollten. Der Kaimakam, oder Minister des jungen Prinzen, würde täglich in Teheran erwartet, um den Streit wo möglich zu Ende zu bringen und Rußland zu befriedigen, das, im Fall Persien den Rest der Entschädigungssumme von ungefähr 50,000 Lstrl. im August nicht bezahle, von der reichen und wichtigen Provinz Ghilan Besitz nehmen

zu wollen drohe. Wahrscheinlich würde Rußland dies sehr gern ausführen, zumal wenn es zu einem blutigen Kampfe zwischen den verschiedenen Thronbewerbern kommen sollte; denn dann würde ohne Zweifel die eine oder die andere Partei Rußland um Hülfe anrufen, und dies Reich die Gelegenheit erhalten und wahrnehmen, sich nicht allein der Provinz Ghilan, sondern auch noch zwei oder drei anderer Provinzen zu bemächtigen. Wenn England zu verhindern wünsche, daß sich Rußland in seinen Siebenmeilen-Stiefeln rasch den indischen Gränzen nähere, so müsse sich England einmischen, und die unheilbringende Vermittelung Rußlands zu verhüten suchen. In Persien sey mit Geld viel zu machen, und 100.000 Lstrl. würden hinreichend seyn, eine zahlreiche und von der Rache gegen Rußland beseelte persische Armee von 100,000 Mann auszuheben.

28. Ostindien.

Die Angelegenheit von Mysore und die feindliche Stellung des Rajah von Coomyl ziehen die Aufmerksamkeit auf sich.

29. Tripolis.

Auf den Jonischen Inseln werden Rüstungen gemacht, welche die Anlegung von englischen Colonien auf der Nordküste von Afrika bei Tripolis bezwecken sollen.

30. Egypten.

Mehemet-Aly will wie es heißt sein Handelsmonopol aufgeben. Mit der Pforte soll ein neuer Bruch bevorstehn, da er Erlassung des rückständigen Tributs und für Ibrahim die Distrikte Orfa und Rana verlangt.

31. Cap der guten Hoffnung.

Der gesetzgebende Rath hatte seine erste Sitzung eröffnet und man hegte von ihm große Erwartungen.

32.

Digitized by Google

32. Australien.

Im südlichen Australien wird die Anlegung einer neuen großen englischen Niederlassung beabsichtigt.

II.

Das neue dänische Verfassungswerk.

Folgende Verordnungen wegen Zusammenberufung der ständischen Versammlungen für die Herzogthümer sind in Kopenhagen erschienen:

Patent, betreffend die vorzunehmenden Wahlen von Abgeordneten zu einer ständischen Versammlung im Herzogthume Holstein. — Wir Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg ꝛc. ꝛc., thun kund hiemit: Da Wir allergnädigst beschlossen haben, die ständische Versammlung für das Herzogthum Holstein in Gemäßheit des allgemeinen Gesetzes vom 28. Mai 1831 und Unserer Verordnung wegen näherer Regulirung der ständischen Verhältnisse in dem Herzogthume Holstein vom 15. d. M., mit dem allerförderſamsten einzuberufen, so haben Wir, zur Veranstaltung der zu diesem Zwecke erforderlichen Wahlen der Abgeordneten, nach Maaßgabe des §. 17 Unserer zuletzt gedachten Verordnung, die Wahldirectoren für die einzelnen Wahldistricte zu ernennen, und zugleich denselben zu befehlen geruhet, daß die Wahlen sobald nur immer thunlich beginnen und zu Ende gebracht werden sollen. Indem Wir Solches Unseren sämmtlichen lieben und getreuen Unterthanen in Unserem Herzogthume Holstein hiedurch allergnädigst eröffnen, gebieten Wir zugleich sowohl den Beamten, welche den Wahldirectoren, zur Verfertigung der Wahl-Listen, vorschriftsmäßig die

die erforderlichen Nachrichten, Verzeichnisse und Extracte mitzutheilen haben, oder ihnen sonst behülflich zu seyn, angewiesen sind; als überhaupt allen, denen verordnungsmäßig eine Thätigkeit oder Mitwirkung bei dem Wahlgeschäft zusteht oder obliegt, daß sie sich die möglichst schleunige Ausführung Unseres allerhöchsten Willens angelegen seyn lassen, und dadurch zur Erreichung Unserer landesväterlichen Absichten beitragen. Wornach ein Jeder, den es angeht, sich allerunterthänigst zu achten hat. Urkundlich unter Unserem königl. Handzeichen und vorgedruckten Insiegel. Gegeben in Unserer königl. Residenzstadt Kopenhagen den 21. Mai 1834.

Frederik R.

Moltke.

Höpp. Thomsen.

Dieser Erlaß, der gleichlautend für Holstein und Schleswig promulgirt worden ist, bildet gewissermaaßen das Publications-Patent, durch welches der König, kraft Allerhöchster Macht-Vollkommenheit, den, seinem Scepter unterworfenen deutschen Landen eine neue Verfassung ertheilt. Ueber die neuen Einrichtungen sind folgende einzelne Verordnungen, alle an einem und demselben Tage, den 15. Mai, erlassen, und in Kopenhagen am 27. Mai publicirt worden. A) Für die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein gemeinschaftlich. 1) Verodnung, betreffend die Errichtung eines Ober-Appellations-Gerichts und einer gemeinschaftlichen Provincial-Regierung. 2) Verfügung, betreffend eine der Provincial-Regierung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein auf Gottorf ertheilte provisorische Instruction. 3) Verfügung, betreffend eine provisorische Gerichts-Ordnung für das schleswig-holstein-lauenburgische Ober-Appellations-Gericht in Kiel. 4) Patent, betreffend die Anordnung eines gemeinschaftlichen Examinations-Collegiums für die

die Candidaten der Rechts-Gelehrsamkeit, und eine veränderte Zeitbestimmung für die mit ihnen anzustellende Prüfung. 5) Patent, betreffend die Anordnung eines gemeinschaftlichen Examinations-Collegiums für die Candidaten des Predigt-Amts, und eine veränderte Zeitbestimmung für die mit ihnen anzustellende Prüfung. 6) Verordnung, betreffend das künftige Verfahren bei Gesuchen um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. — B) Für jedes der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein besonders. 1 und 2) Verfügung, betreffend eine Instruction und Gerichts-Ordnung für die dem schleswig-holstein-lauenburgischen Ober-Appellations-Gerichte zu Kiel unmittelbar untergeordneten Landes-Dikasterien. 3 und 4) Verordnung wegen näherer Regulirung der ständischen Verhältnisse. — C) Für das Herzogthum Lauenburg. Verordnung, betreffend die Errichtung eines schleswig-holstein-lauenburgischen Ober-Appellations-Gerichts zu Kiel, und die Competenz dieses Gerichts-Hofes, die Rechts-Sachen in dem Herzogthum Lauenburg statt des holstein-lauenburgischen Ober-Gerichts in letzter Instanz zu entscheiden.

Diesen Verordnungen gemäß wird eine eigene einheimische Regierung für die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein gemeinschaftlich eingesetzt, die unter der Benennung: "Königliche Schleswig-Holsteinische Regierung" ihren Sitz auf dem Schlosse Gottorf haben und die Administration in den Herzogthümern leiten wird. Der Wirkungskreis dieser Regierung umfaßt alle Zweige der innern Verwaltung, mit Ausschluß des eigentlichen Finanz- und Steuer-Wesens, der Verwaltung der Domainen und Regalien, der Landwesens-Sachen in den Aemtern und Landschaften, der Land- und See-Militair-Angelegenheiten und des Justiz-Wesens, mit welchem die obervormundschaftlichen Functionen und die Aufsicht über

das

das Hypotheken- und Depositen Wesen wie bisher vereinigt bleiben. In den zu ihrem Ressort gehörigen Geschäften erstreckt sich der Wirkungskreis der Regierung auf alle Theile und Districte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, und auf die daselbst befindlichen Einrichtungen und Behörden. Jedoch ist die Universität Kiel davon ausgenommen, welche unter der unmittelbaren Leitung der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei in Kopenhagen verbleibt, und ein Gleiches gilt bis weiter in so fern von der Stadt Altona, als vorläufig nur deren kirchliche und Schul-Angelegenheiten dem Wirkungskreise der Regierung beigelegt sind. — Der Regierung ist der Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein als Chef vorgesetzt, der in dieser Eigenschaft den Titel: "Oberpräsident der Regierung" führt. Sie besteht, neben den außerordentlichen Mitgliedern, bis weiter aus einem Präsidenten, 8 Regierungsräthen und 2 Assessoren. Der Oberpräsident übt eine Controlle der Geschäfts-Verwaltung im Allgemeinen, ohne specielle Theilnahme an dem Detail der Geschäfte; seinem Ermessen ist anheimgestellt, wie oft er den Sitzungen der Regierung beizuwohnen für gut findet; wenn er gegenwärtig ist, giebt bei Gleichheit der Stimmen die seinige den Ausschlag. Es werden der Regierung zwei geistliche Mitglieder für die kirchlichen und Schul-Angelegenheiten beigeordnet, welche nach Aufforderung des Präsidenten den Sitzungen beiwohnen, oder ihre Vota über die ihnen zugestellten Acten schriftlich abgeben. Auch wird zum Behuf der Aufsicht über die Gelehrten-Schulen der Regierung ein außerordentliches Mitglied beigeordnet. Dieses hat die von ihm verlangten Gutachten über Angelegenheiten der Gelehrten-Schulen zu erstatten. Zu diesem Behuf ist es verpflichtet, die Gelehrten-Schulen von Zeit zu Zeit, namentlich während der Schul-Prüfungen zu besuchen. Auch hat es sich bei wichtigern

wichtigern Angelegenheiten, in welchen seine Anwesenheit bei den mündlichen Discussionen in der Regierung für nöthig erachtet werden sollte, nach der Aufforderung des Präsidenten dazu einzufinden. — Die zu dem Ressort der Regierung gehörigen Sachen werden theils in Plenar-Sitzungen berathen und entschieden, theils in Sectionen oder Abtheilungen vorbereitet oder erledigt. Der Abtheilungen sind zwei. Jede derselben besteht aus vier Regierungs-Räthen, deren Einer Sectionsdirigent ist, und aus einem Assessor. Um die Regierung in einer lebendigen Kenntniß von dem Zustande des Landes und namentlich von der Amtsführung der unter ihr stehenden Beamten zu erhalten, werden die Mitglieder abwechselnd einen Theil der Herzogthümer bereisen, nach näherer Bestimmung des Regierungs-Präsidenten. Die Beamten sind verpflichtet, ihnen die Acten, Registraturen und sonstigen Dienstpapiere vorzuweisen, so weit sie nach dem Urtheile der Regierungs-Mitglieder einen der Regierung zugewiesenen Geschäftszweig betreffen. Auch der Regierungs-Präsident bereiset zu gleichem Zwecke von Zeit zu Zeit einen Theil der Herzogthümer. — Bis eine besondere Prüfung für künftige Administrativ-Beamte bei der Regierung angeordnet ist, können Candidaten, welche im juristischen Examen wenigstens den zweiten Charakter erhalten haben, als Auscultanten bei der Regierung zugelassen werden. Sie müssen aber überdem genügende Zeugnisse über ihre vorzügliche Kunde der dänischen Sprache beibringen, und zugleich nachweisen, daß sie Mittel haben, sich mehrere Jahre auch ohne alle Diensteinnahme anständig zu ernähren. Gesuche um Anstellung als Auscultant sind bei dem Präsidenten einzureichen, und gelangen mit seinem Bericht durch den Statthalter an die Kanzlei. Bei den Vorträgen der Auscultanten fungirt ein Mitglied der Regierung als Correferent. Die Auscultanten werden die Mitglieder des Collegii auch

bei Commissions-Geschäften zuweilen begleiten und erhalten, wenn sie dabei als Secretaire fungiren, gleich diesen Diäten. Wenn sie eine Zeitlang in einer Section gearbeitet haben, werden sie vom Präsidenten in die andere versetzt, um den ganzen Geschäftsbetrieb der Regierung in der Anwendung kennen zu lernen. Zu dem Ende sind sie nicht nur bei den Sitzungen der Section, zu welcher sie gehören, sondern auch bei denen des Pleni anwesend. — Das Büreau-Personal der Regierung besteht aus: 1 Archivar mit 2 Kanzelisten als Gehülfen und 1 Copiisten, 1 Revisor mit 2 Kanzelisten und 2 Copiisten, 1 Secretair für das Plenum und das Directorium mit 1 Kanzelisten und 1 Copiisten, 1 Expeditions-Secretair für jede Section mit 1 Kanzelisten und 2 Copiisten. — Die Regierung hat ihre Vorschläge und Anträge beikommenden Orts einzureichen. In ihren Anordnungen und Entscheidungen verfährt jedoch die Regierung lediglich in Gemäßheit der bestehenden Gesetze und Verfügungen. Ist nach dem Erachten der Regierung für einen vorkommenden Fall keine gesetzliche Vorschrift vorhanden oder treten der Vollziehung der vorhandenen Bedenklichkeiten entgegen, so hat die Regierung den Fall, unter Hinzufügung ihres Gutachtens, an die obere Behörde, zu deren Ressort diese Angelegenheit gehört, einzuberichten. In Fällen, wo eine Verfügung, zu welcher die Regierung nicht ermächtigt ist, dringender Umstände wegen schleunig zu erlassen und Gefahr im Verzuge ist, hat der Statthalter oder wenn er behindert ist, der Präsident der Regierung über die zu treffenden Maaßregeln zu entscheiden, ohne die Antwort aus der Hauptstadt abzuwarten. — Diese neuorganisirte Regierung tritt mit dem 1. October dieses Jahres ins Leben.

Nach dem Grundsatze einer gänzlichen Trennung der Justiz von der Administration wird für Holstein, Schleswig und Lauenburg, als höchste Instanz für Rechts-

Digitized by Google

Rechtssachen, ein gemeinschaftliches Oberappellations-Gericht eingesetzt, welches seinen Sitz zu Kiel haben wird. Es wird gleichfalls mit dem 1. October d. J. eröffnet, und gleichzeitig treten die demselben untergeordneten Oberdikasterien nach ihrer veränderten Einrichtung in Wirksamkeit. In Folge dieser Einrichtung und Unterordnung hört das Präsidium des Statthalters in den Oberdikasterien und die bisherige feierliche Eröffnung der Landgerichte auf. — Die bei der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzelei auf dem Wege der unmittelbaren Supplication angebrachten, zur Zeit der Eröffnung des Oberappellations-Gerichts noch nicht erledigten Beschwerden, gehen an dieses über. Von den Entscheidungen sämmtlicher, dem Oberappellations-Gerichte unmittelbar untergeordneten Gerichte und richterlichen Behörden, welche mit dem 1. October d. J. noch nicht in Rechtskraft getreten sind, findet binnen der gesetzlich vorgeschriebenen, von dem gedachten Tage an zu berechnenden Fristen eine Recursnahme an dasselbe Statt.

Endlich wird noch für jedes der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein, wie es scheint nach dem Muster der preußischen Provinzialstände, eine berathende Versammlung eingeführt, in welcher hauptsächlich der Grundbesitz des Landes repräsentirt werden soll. Doch sind diese Versammlungen nicht etwa wie in constitutionellen Staaten berufen, mit dem König gemeinschaftlich das Recht der Gesetzgebung, der Besteuerung, der Controlle über die öffentlichen Ausgaben und die sonstigen Functionen repräsentativer Versammlungen auszuüben, sondern ihre Thätigkeit beschränkt sich darauf, zu den Propositionen des Landesherrn oder einzelner Mitglieder der Versammlung, Gutachten abzugeben, deren Berücksichtigung sodann dem Gutfinden des Königs überlassen bleibt. Die Versammlungen werden den Namen Berathende Stände

 führen,

führen, für Holstein in Itzehoe, für Schleswig in der Stadt Schleswig ihren Sitz haben und alle zwei Jahre, zufolge königl. Einberufungs-Patents, zusammentreten. Die holsteinische Stände-Versammlung wird aus 48 Mitgliedern bestehen, nämlich dem jedesmaligen Besitzer der fürstl. Hessensteinischen Fideicommißgüter, mit einer erblichen Virilstimme, 4 ritterschaftlichen, 2 geistlichen und 1 Universitäts-Mitgliede, sämmtlich vom Könige ernannt, sodann 9 von den größeren Grundbesitzern, 16 von den kleineren Grundbesitzern, und 15 von den Städten gewählten Abgeordneten. Eben so ist die schleswigsche Stände-Versammlung zusammengesetzt, wo der Besitzer der Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburgischen Fideicommißgüter eine Virilstimme hat, und die größeren Landbesitzer 5, die kleineren 17, die Städte 12, die in den gemischten Districten Angesessenen 2 Abgeordnete wählen, (zusammen 44 Mitglieder). Die Wahlberechtigung ist an den Grundbesitz (wozu auch Fideicommiß- und Erbpacht-Besitz gerechnet wird) von wenigstens 2000 Rthlr. Cour. Steuerwerth auf dem Lande, und 1000 Rthlr. Cour. Brandcassenwerth in den Städten, so wie an 25jähriges Lebensalter — die Wählbarkeit an den persönlichen Unterthanenverband zum Könige, 2jährigen ununterbrochenen Besitz eines Grundstücks von wenigstens 4000 Rthlr. Cour. Steuerwerth auf dem Lande und 2000 Rthlr. Cour. Brandcassenwerth in den Städten, so wie an fünfjährigen Aufenthalt in den europäischen Landen des Königs und 30jähriges Lebensalter geknüpft. Hohe Staatsbeamte und der Wahldirector in seinem District sind nicht wählbar. Juden sind weder wählbar noch wahlberechtigt. Die Abgeordneten, so wie für jeden ein Stellvertreter werden auf 6 Jahre gewählt; das Wahlrecht muß in Person ausgeübt werden, und die Wähler können nur in Einem Districte und hier nur Einmal

zur

zur Zeit ihr Wahlrecht ausüben. Die wahlberechtigten Landbesitzer, zu welchen auch die Bewohner derjenigen Ortschaften gehören, welche hauptsächlich Landwirthschaft treiben, wählen ihre Abgeordnete in verschiedenen Wahldistricten dergestalt, daß in jedem Wahldistrict Ein Abgeordneter gewählt wird. Solcher Wahldistricte sind für Holstein 16 und für Schleswig 17 provisorisch gebildet. — Für die Städte und diejenigen Ortschaften, welche vorzugsweise bürgerliche Gewerbe treiben, sind provisorisch in Schleswig 10 und in Holstein 12 Wahldistricte gebildet. Von den holsteinischen Städten bilden Altona, Kiel, Glückstadt mit dem lübischen Recht vor der Stadt, und Rendsburg, jede Einen Wahldistrict für sich, von denen der erste 3, der zweite 2 Abgeordnete, die beiden andern aber, so wie die übrigen aus kleineren Städten und Flecken combinirten Wahldistricte dieser Gattung nur einen wählen. Von den schleswigschen Städten wählen Flensburg so wie Schleswig nebst Cappeln und Arnis, jede 2 Abgeordnete, die übrigen städtischen Wahldistricte, von denen Hadersleben und der Flecken Christiansfelde, so wie Tönning und Garding combinirt sind, jede einen. Das Wahlgeschäft (über welches die Verordnungen sehr ausführliche Bestimmungen enthalten), wird von einem, vom Könige für jeden Wahldistrict ernannten Wahldirector, mit Zuziehung von ihm gewählten 4 Wahl-Assistenten und 2 Wahl-Secretaire geleitet. Der König ernennt einen Commissarius, welcher die Versammlung eröffnet. Nach geschehener Legitimation der Vollmachten übernimmt der älteste der Deputirten die Leitung der Präsidentenwahl, dieser führt sodann den Vorsitz bei der Wahl des Vice-Präsidenten und der Secretaire. Der Commissarius theilt die landesherrlichen Propositionen dem Präsidenten mit und empfängt von demselben die Bescheide der Stände. Er sowohl als die ihm etwa beizugebenden Gehülfen können

können bei den Discussionen zugegen seyn und alle nöthigen Erläuterungen geben, selbst haben sie aber nicht nur keine Stimme, sondern dürfen nicht einmal bei der förmlichen Votirung zugegen seyn. Der Präsident leitet die Verhandlungen und handhabt die nöthige Ordnung, doch stets unter Zuziehung der Versammlung. Jedem Deputirten steht es frei, Anträge, welcher Art sie seyen, zu stellen. Er ist an kein Mandat seiner Wähler gebunden; jedoch ist er gehalten, die von ihnen ihm zugestellten Petitionen oder Klagen der Versammlung vorzulegen. Die Propositionen der Regierung, so wie die Anträge Einzelner, sofern die Versammlung sie in Erwägung ziehen will, werden an Ausschüsse verwiesen, welche durch einen Berichterstatter die Sache der Versammlung vorlegen, so wie die Minorität ihr abweichendes Gutachten abermals vortragen lassen kann. Die Sache kommt dann zur vorläufigen Discussion, wobei jedes Mitglied so oft das Wort nimmt, als es ihm beliebt. Jeder spricht stehend, von seinem Platze aus, stets sich an den Präsidenten wendend, und zwar ohne Benutzung schriftlicher Aufsätze. Hier werden auch alle Amendements in Vorschlag gebracht, und endlich, nach Erledigung alles Einzelnen, der Tag der förmlichen Versammlung und Abstimmung festgesetzt. An diesem Tage reden die Abgeordneten jeder nur ein Mal, mit Ausnahme des Berichterstatters, und zwar in der Ordnung, wie sie sich haben einschreiben lassen. Das Abstimmen geschieht durch Aufstehen und Sitzenbleiben, nur in zweifelhaften Fällen durch Kugelung. Die Gutachten werden sodann von dem Präsidenten und dem beikommenden Secretair unterschrieben und dem königlichen Commissarius zur weitern Beförderung übersandt. — Bitten und Beschwerden Einzelner werden von der Versammlung sofort an die betreffende Behörde oder an den König unmittelbar verwiesen, wobei sich

nach

nach Umständen die Versammlung für die Abstellung der Beschwerden beim Könige verwenden kann. — Die Berathungen der Versammlungen sind nicht öffentlich, doch hat der königl. Commissarius dafür zu sorgen, daß der Inhalt der Verhandlungen von zwei dazu erwählten Mitgliedern zusammengestellt und in einer dazu bestimmten Zeitung bekannt gemacht werde. — Die Mitglieder erhalten 4 Bankthaler Diäten und 1½ Bankthaler pr. Meile für Reisekosten. Für die erste Stände-Versammlung sollen diese Gelder aus der königl. Casse vorgeschossen, und später von der Versammlung repartirt werden. — Im Eingang der, die Provinzialstände betreffenden Verordnung wird angeführt, daß dieselbe nach Erwägung des Gutachtens der dazu berufenen erfahrenen Männer erlassen sey, und im Schlusse, daß etwanige Abänderungen für die Zukunft den Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. Wann diese Versammlungen eröffnet werden sollen, ist noch ungewiß, das am 20. Mai mitgetheilte Publications-Patent sagt, es solle "mit dem Allerförderſamſten" geschehen.

Aehnliche Provinzialstände wie für die beiden Herzogthümer sind zugleich für die beiden andern dänischen Provinzen beliebt worden. Die Stände-Versammlung von Jütland wird aus 51 bis 55 Mitgliedern bestehen, und in Viborg, die für die dänischen Inseln, aus 66 bis 70 Mitgliedern bestehend, in Roeskilde ihren Sitz haben. Für Island und die Farör-Inseln werden bis auf Weiteres drei mit dem Zustande dieser Lande bekannte Männer zur Sitznahme in der Versammlung zu Roeskilde vom Könige ernannt werden.

Die Verfügung, betreffend eine provisorische Gerichtsordnung für das schleswig-holstein-lauenburgische Ober-Appellations-Gericht in Kiel, begreift 120 Paragraphen nebst 8 Anhängen, und zerfällt in drei Ab-

Abtheilungen. — In der ersten Abtheilung wird die Competenz des neuen Gerichtshofes dahin bestimmt, daß er nicht nur die letzte Instanz für alle zur Competenz der weltlichen und geistlichen Gerichte gehörigen Streitigkeiten bilden, sondern ihm auch die Cognition über Justizbeschwerden wegen Acte willkührlicher Gerichtsbarkeit in Schleswig und Holstein zustehen, ferner daß er für gedachte Herzogthümer gleichfalls in letzter Instanz sowohl in den fiscalischen Sachen, welche nach den Regeln des ordentlichen Proceſſes im Civilverfahren von den weltlichen und geistlichen Oberdikasterien in erster Instanz erörtert werden, als auch in allen sonstigen Strafsachen, mit Einschluß der zur Polizei-Justiz gehörigen, entscheiden soll. In wie weit diese Gerichtsbarkeit auf Zoll- und Post-Contraventionen zu erstrecken sey, soll später durch besondere Verordnungen festgesetzt werden. Bis dahin sind selbige von dem Wirkungskreise des Ober-Appellations-Gerichts ausgeschlossen, und das Nämliche gilt von der Bestrafung der Holz- und Jagd-Vergehungen, so wie des Ehebruchs und der Unzucht. — Was die Competenz und das Verfahren des Ober-Appellations-Gerichts in Beziehung auf das Herzogthum Lauenburg betrifft, so tritt es hier vorläufig nur an die Stelle des holsteinisch-lauenburgischen Obergerichts und es hat dieselben Regeln zu beobachten, nach denen dieses bisher zu verfahren hatte. — Auch bildet das Ober-Appellations-Gericht zugleich das Examinations-Collegium für die Candidaten der Rechtsgelehrsamkeit der drei Herzogthümer, und die Functionen der Obergerichte gehen in dieser Beziehung auf dasselbe über. — Als Austrägal-Gericht und mit Rücksicht auf den deutschen Bund kommt es natürlich nur als holsteinisch-lauenburgisches Gericht in Betracht. Als solches wird es durch seine Mitglieder, mit Zuziehung sämmtlicher von dem Könige ernannten, in den Herzogthümern Holstein

Holstein und Lauenburg wohnhaften, außerordentlichen Gerichtsbeisitzer gebildet.

In Beziehung auf das gerichtliche Verfahren spricht der König die Absicht aus, baldthunlichst ein öffentliches und mündliches bei dem Ober-Appellations-Gericht einführen zu lassen, und dasselbe soll über die Ausführung dieser Absicht ein Bedenken abgeben. — Bei allen Entscheidungen, welche es abgiebt, ist es verbunden, die Gründe der Entscheidung in das Erkenntniß einzurücken, oder solche dem Urtheile in einer besondern Anlage beizufügen. Ferner hat es in allen an dasselbe gelangenden Sachen das Urtheil selbst zu schöpfen. Die Verschickung der Acten an ein Spruch-Collegium zur Einholung des Urtheils findet mithin weder von Amtswegen noch auf den Antrag der Parteien statt. Auch kann das Gericht als solches nicht perherrescirt, wohl aber ein jedes einzelne Mitglied aus den bekannten Rechtsgründen recusirt werden. — In seiner Berufssphäre ist das Ober-Appellations-Gericht lediglich der Aufsicht der oberaufsehenden Justizgewalt unterworfen. Wider die von dem Ober-Appellations-Gericht abgegebenen Entscheidungen kann jedoch in keinem Falle an den Thron supplicirt werden, und nur in Strafsachen ist es den Straffälligen vergönnt, sich wegen Erlassung oder Milderung der erkannten Strafe aus Gnade, an den König zu wenden. — Ebenfalls liegt es dem Ober-Appellations-Gericht ob, auch unaufgefordert, wenn es in dem Zweige der Gesetzgebung, welcher sich auf die Justiz bezieht, Mängel bemerkt, oder in deren Ausübung bei den ihm unmittelbar oder mittelbar untergeordneten Gerichten Gebrechen und Mißbräuche wahrnimmt, der Kanzelei solche anzuzeigen, und über deren Abhülfe gutachtlich Vorschläge zu machen.

Die zweite Abtheilung beginnt mit der Zusammensetzung des Gerichts. Es wird aus Einem Präsiden-

ten

ten und acht Räthen bestehen, und bei demselben werden drei Secretaire, vier Copiisten und zwei Boten angestellt. Jedoch behält der König es sich vor, außerordentliche Beisitzer des Gerichts zu ernennen. In Austrägalsachen müssen diese, wie schon bemerkt, immer als Mitglieder des Austrägal-Gerichtshofes fungiren. In andern Sachen treten sie dem Gerichte auf Einladung des Präsidenten für den Fall bei, daß nicht die erforderliche Anzahl von Mitgliedern vorhanden seyn sollte.

III.

Parlaments-Debatten.

Wenn die Motion des Herrn Ward auch nicht den Erfolg gehabt hätte, eine Läuterung des reformirenden Ministeriums herbeizuführen, so würde sie doch schon des Umstandes wegen der Beachtung werth seyn, daß sie, ein seltenes Beispiel der auf Irland bezüglichen Gesetzgebung des Parlamentes, die Ruhe dieses Landes nicht durch Zwangs-Maaßregeln zu erzwingen, und die Forderungen desselben nicht durch Palliativ-Mittel zu beschwichtigen sucht, sondern das Uebel an der Wurzel erfaßt, nnd das Wohl Irlands dadurch herbeigeführt wissen will, wodurch allein es für die Dauer auf sichere Basis begründet werden kann, dadurch nemlich, daß dieses Land der verderblichen Suprematie einer Kirche entrissen werde, welcher nur ein sehr kleiner Theil seiner Bewohner zugethan ist, und welche sich dennoch bis jetzt alle Irländer ohne Ausnahme zinsbar zu erhalten gewußt hat. Wenn aber schon dieser Umstand an und für sich, daß nemlich eine Bevölkerung von 8 Millionen Menschen zu den Bedürfnissen einer Kirche beitragen muß, zu der sich kaum 600,000 von ihnen bekennen, den Wi-

der-

derwillen rechtfertigen kann, den sich die herrschende Kirche in Irland zu Wege gebracht hat, so wird derselbe dadurch auf das Höchste gesteigert, daß die Dotation des Clerus, der für das geistige Wohl jener 600,000 Menschen zu sorgen hat, sich jetzt jährlich auf eine Summe von ungefähr 1 Million Lstrl. beläuft, und daß dennoch, trotz dieser mehr als genügenden Remuneration für ihre Dienste, zwei Fünftel jener Geistlichkeit sich gar nicht in den Kirchsprengeln aufhalten, zu deren Dienste sie berufen sind, sondern die ihnen obliegenden Pflichten durch Söldlinge verrichten lassen. Solche Verhältnisse würden wohl zu allen Zeiten einen Antrag wie den des Hrn. Ward gerechtfertigt haben; nie aber war er mehr an seiner Stelle, als in dem jetzigen Augenblick, in dem die Nothwendigkeit einer Reform des ganzen Staatshaushalts gebieterisch in die Augen springt. Auf die Nothwendigkeit nun stützte Hr. Ward ebenfalls seinen Antrag, nicht weniger aber, sagte er, erheische Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit eine Veränderung in den Einrichtungen der Kirche. Die Nothwendigkeit motivirte er zunächst dadurch, daß er auf die übergroßen Kosten aufmerksam machte, welche die Kirche dem Lande überhaupt verursache, eine Ausgabe, welche aufhören müsse, wenn von Sparsamkeit in den Ressourcen des Reichs die Rede seyn solle, eine reiche Quelle der Leiden und Zwietracht, welche verstopft werden müsse, wenn des unglücklichen Irlands Wunden geheilt, wenn die Ursachen der Entfremdung, welche England und Irland bisher in dem Zustande nur einer nominellen Union hielten, entfernt, wenn mit einem Worte den Ursachen ein Ende gemacht werden solle, welche die Vereinigung der verschiedenen Theile des britischen Reichs zu einem Ganzen bisher verhindert haben. Denn mehr als die politischen haben die religiösen Einrichtungen von jeher seit der Vereinigung Englands und Irlands die Ruhe

des

des Letztern gestört. Als erstes und größtes Uebel in der Verfassung der herrschenden Kirche bezeichnete der Redner nun den Zehnten und machte darauf aufmerksam, daß von allen Gründen, welche bei der neulichen Verhandlung über die Repeal die Partei der Repealers vorgebracht habe, kein Argument einen größeren Eindruck bewirkte, als die Existenz des Zehnten. Zwar habe man diesem Uebel schon vielfache Abhülfe angedeihen lassen wollen; man habe die Ablösungen begünstigt, und Umwandelungen des Zehnten vorgenommen, aber das rechte Mittel habe man nie versucht, denn dieses bestehe einzig und allein, in einer andern Verwendung desselben, als zum alleinigen Nutzen eines übermüthigen, überreichen, dem größten Theile des Volks gänzlich entfremdeten Clerus. Alle Hülfsmittel des Reichs seyen schon zum Schutz der Geistlichkeit in ihren Rechten auf den Zehnten verwandt worden, und noch sey ihr Besitz eben so ungesichert als früher, noch sey die Kirche eben so wenig geachtet als sonst. Mannschaft, Waffen, Geld, Zehnten-Bills und Zwangs-Bills ohne Zahl seyen zur Zehnten-Beitreibung aufgeboten worden, aber mit so wenigem Erfolg, daß zuletzt die Regierung sich genöthigt gesehen habe, durch die Zehnten-Bill des Hrn. Littleton sich selbst zum General-Einnehmer für die Kirche zu machen. Der Redner führte darauf zur Unterstützung seiner Meinung über die Verhältnisse der Kirche und insbesondere über die Verderblichkeit des Zehnten-Systems mehrere Autoritäten neuerer und älterer Zeit an und ging dann auf eine detaillirte Angabe der Unkosten im Civil- und Militair-Etat ein, welche seit der Zeit der legislativen Union, der der Kirche und ihrer Verfassung in Irland nöthige Schutz verursacht habe. Darauf ging er auf die andern Mißbräuche über, welche außer dem Zehnten noch auf der Kirche haften, und legte den genauen Status des kirchlichen Einkommens und des Personals der

Geist-

Digitized by Google

Geistlichkeit in Irland vor, das ganze Verhältniß der herrschenden Kirche in Irland mit dem in Schottland vergleichend. — Demnächst kam der Redner auf den zweiten Theil seines Antrages, in welchem er, nachdem er zuvor nur von dem Uebermaaße der kirchlichen Dotationen gesprochen hatte, den Satz aufstellte, daß es zu den Rechten des Staats gehöre, die Vertheilung des Eigenthums der Kirche zu regeln. Bekanntlich ist dies der Punkt, der zunächst den Austritt der Minister veranlaßte; auch fehlte es in dem Hause nicht an einigen Zeichen des Mißfallens, als der Redner bemerkte, es scheine ihm hier von nichts anderem die Rede zu seyn, als von einer Sache, die schon der gesunde Menschenverstand als richtig anerkenne, denn manche Mitglieder, die wohl für eine Reduction der kirchlichen Dotation zu stimmen geneigt seyn möchten, werden doch schwer sich dazu bequemen, dem Staate das Recht zuzuschreiben, nach Gutdünken über das Eigenthum der Kirche zu verfügen. Dieses Recht suchte nun der Redner zu vertheidigen. Er refutirte zunächst die Behauptung Derer, welche die Unantastbarkeit des Eigenthums der herrschenden Kirche in Irland aus dem Art. 5 der Unions-Acte herleiten wollen, in welchem bestimmt wird, daß die Kirchen von England und Irland in eine Kirche unter dem Namen "vereinigte Kirche von England und Irland" verbunden werden, und daß die Verfassung, Liturgie, Disciplin und die Dogmen derselben so für immer bleiben sollen, wie das Gesetz sie bestimmt. Der Redner machte zunächst darauf aufmerksam, daß in dieser Bestimmung kein Wort von den weltlichen Gütern der Kirche gesagt werde, und daß selbst, wenn der Bestand derselben garantirt worden wäre, eine solche Garantie doch für künftige Generationen nicht bindend seyn könne, da es den Repräsentanten des Volkes in Verbindung mit den anderen Theilen der gesetzgebenden Gewalt stets unbenom-

benommen bleiben müsse, Aenderungen in den Artikeln der Union vorzunehmen, die von denselben dem Wohle der beiden Länder angemessen erscheinen möchten. Ueberdies könne man kaum mehr über das Princip streiten, daß die Gesetzgebung das Recht habe, über die Kirchengüter zu disponiren, indem schon durch die von der Regierung eingebrachte irische Kirchen-Reform-Bill dieses Princip anerkannt worden sey. Durch jene Bill sey die Zahl der irischen Bischöfe auf die Hälfte herabgesetzt, die Kirchspielssteuer abgeschafft, und den Präbendaren eine Einkommensteuer auferlegt worden. Endlich haben schon frühere Zeiten das jetzt bestrittene Recht vollkommen anerkannt, indem bei der Reformation das Eigenthum der katholischen Kirche ganz oder theilweise auf die protestantischen Geistlichen übertragen worden sey. — Der Redner schloß mit den Worten: "Die Gesetzgebung würde in der That gegen die Natur in die Schranken treten, wenn sie jenes System fortzusetzen versuchen wollte. Ich fordere daher die Mitglieder dieses Hauses ernstlich und feierlich auf, sich nicht der Pflicht, eine Untersuchung zu veranlassen, entziehen zu wollen. Was die Mitglieder der Kirche von England betrifft, so möchte ich ihnen rathen, die Kirche von England nicht dadurch in Gefahr zu bringen, daß sie dieselbe mit der Sache der Ungerechtigkeit in einem andern Lande in Verbindung setzen. Die Kirche von England ist auf der Basis der Volksmenge begründet und wird durch die Zuneigung und Achtung der großen Mehrheit des englischen Volkes erhalten. Aber ihr Bestehen ist nur gesichert, wenn sie sich dem Geiste der Zeit fügt, keinen gerechten Forderungen sich widersetzt, ihren Gegnern Alles zugesteht, was sie billigerweise verlangen können, und vor Allem nicht versucht, in Irland ein System fortzusetzen, welches nicht weniger den Rechten der Natur als dem milden und reinen Geiste des Christenthums selbst zuwider ist.

Man

Man sagt, die herrschende Religion sey die wahre; doch mit dieser Behauptung haben die Mitglieder dieses Hauses, als Gesetzgeber, nichts zu schaffen. Wer kann über die Wahrheit Richter seyn, als Gott, an den in dieser Welt ja nicht appellirt werden kann? Im Namen der Wahrheit wurde die Inquisition eingerichtet, und Ludwig XIV. war nie mehr von der Wahrheit seiner Religion überzeugt, als damals, da er die schönsten Provinzen Frankreichs durch den Widerruf des Edictes von Nantes in Wüsteneien verwandelte. Im Namen der Wahrheit endlich ist Irland mit Strafgesetzen heimgesucht worden. Wenn ich auf die Folgen der scheußlichen Gesetzgebung sehe, denen Irland unterworfen wurde, wenn ich die Sünden der Väter an den Kindern gestraft sehe bis ins dritte und vierte Glied, wenn ich erwäge die Menge von Plünderungen, Verbrechen, Anarchie und Blutvergießen, welche durch die oft wiederholten Versuche zur Entwürdigung und Demoralisation der gesammten katholischen Bevölkerung herbeigeführt wurde, dann hoffe ich, daß in diesem Hause niemand gefunden werden möge, der die Seiten des Gesetzbuches entwürdige durch Eintragung von ungerechten und parteilichen Maaßregeln, beschlossen in dem heiligen Namen der Wahrheit. Wenn man mir sagt, daß das Volk von England nicht geneigt ist, die Grundsätze zu den seinigen zu machen, welche ich aufgestellt habe, und daß dieselben jedenfalls nie die Zustimmung des andern Zweiges der gesetzgebenden Gewalt erhalten werde, so muß ich zuvörderst läugnen, daß das englische Volk meinem Vorschlage entgegen ist, und was den andern Zweig der gesetzgebenden Gewalt betrifft, so ist das eine Sache, mit der das Haus der Gemeinen nichts zu schaffen hat. Dieses Haus hat die Pflicht, dem Hause der Lords weder zu trotzen, noch es zu fürchten. Das Haus der Gemeinen stelle sich nur an die Spitze der

öffent-

öffentlichen Meinung, statt sich langsam hinter ihr her zu schleppen; es löse vor Allem die Verpflichtung, die es so neuerdings und so feierlich gegeben hat, nämlich alle gerechten Ursachen zur Klage zu entfernen und alle wohlerwogenen, die Wohlfahrt von Irland bezweckenden Maaßregeln zu fördern, und ich wage die Prophezeihung, daß der Einfluß desselben unwiderstehlich seyn wird."

Die Sitzung des Unterhauses am 2. Juni erregte gespannte Interessen. Nachdem Lord Althorp, unter oft wiederholten Versicherungen des Bedauerns über den Austritt seiner bisherigen vier Collegen, sein Gesuch an Herrn Ward, um Aufgebung seines Antrags für jetzt, motivirt, Letzterer dasselbe abgelehnt, und Lord Althorp darauf auf die Vorfrage angetragen hatte, wobei derselbe das Zutrauen des Hauses zu dem Ministerium in Anspruch nahm, erhob sich Herr Hume, und äußerte, daß, so sehr er auch geneigt seyn möchte, dem Lord Althorp persönlich zu vertrauen, er doch dem Ministerium, welchem derselbe angehöre, keineswegs ein unbeschränktes Zutrauen schenken könne. Im vorigen Jahre sey von dem Parlament durch eine Majorität von 380 Stimmen, mit Consens des Ministeriums der 147. Paragraph der irischen Kirchen-Reform-Bill, welcher das Recht des Parlaments über das Kirchengut zu verfügen anerkannt habe, schon angenommen gewesen, als ein Zwiespalt im Cabinet über diese Frage das Ministerium bewogen habe, diesen Beschluß durch dasselbe Haus, welches ihn angenommen, wieder umstoßen zu lassen, was denn auch mit einer eben so großen Stimmen-Mehrheit als bei der Annahme Statt fand, beliebt wurde; und der einzige Grund, den man für dieses Verfahren angegeben habe, sey nur der gewesen, daß ein solcher Artikel, die Annahme der ganzen Bill von Seiten des Oberhauses gefährden würde. Ein solches schwankendes Verfahren in einer Angelegenheit,

genheit, die man als eine Lebensfrage für die Existenz des Staates betrachten müsse, könne kein Zutrauen für das Ministerium zu Wege bringen. Das Princip des Antrags des Hrn. Ward müsse daher wenigstens durch ein Votum des Hauses definitiv angenommen seyn, bevor man die von den Ministern ernannte Commission in Thätigkeit setze, denn ohne Feststellung jenes Princips würden die Untersuchungen der Commission gänzlich ohne Nutzen seyn. Er stimme daher gegen die Vorfrage und wünsche, daß schon in dieser Sitzung des Hauses für Irland etwas geschehe. — Der Oberst Davies äußerte eben so wie der vorige Redner sein Zutrauen zu Lord Althorp selbst, und zu dessen guten Absichten, glaubte aber nicht der Meinung desselben beipflichten zu dürfen, daß nämlich das Princip der Motion des Hrn. Ward schon durch die Einsetzung einer Untersuchungs-Commission von Seiten des Ministeriums anerkannt worden sey, sondern verlangte, daß das Haus dasselbe ausdrücklich anerkenne. Oberst Evans, Vorfechter der Radicalen, hoffte, daß das schwankende Benehmen des Ministeriums, dasselbe zwingen werde, anderen Ministern, die besser dem Geiste der Zeit sich fügen Platz zu machen, und stimmte gegen die Vorfrage. — Auf ihn folgte Oberst Connolly, der erste Redner der Tory-Partei, welcher sich an dem Abend hören ließ. Er hielt eine catilinarische Rede in carikirter Gestalt, in welcher er gegen den Antrag des Hrn. Ward und gegen die im Amte gebliebenen Minister sich auf das Heftigste ereiferte, und dagegen die ausgeschiedenen Minister nicht nur weil sie ihre Stellen ihren Ansichten geopfert, sondern hauptsächlich der Ursache halber, wegen welcher sie jenes Opfer gebracht haben, bis in den Himmel erhob. "Das Haus," sagte er am Schlusse seines Vortrags, "handelt geradezu nach Räuber-Principien. (Beifall und Gelächter). Ich wiederhole es, es ist Raub; denn wessen Eigen-

thum oder Güter werden sicher seyn, wenn dies Princip erst angenommen ist. Wer könnte sich sicher halten, wenn er das Gut der Kirche geplündert sieht, nur um einem Geschrei ein Ende zu machen, welches die Regierung hätte zum Schweigen bringen können, wenn sie nur die Mittel hätte anwenden wollen, welche das Haus zu ihrer Disposition gestellt hat? Ich könnte über diesen Gegenstand ewig sprechen. Meine Seele ist voll von Verwünschungen (lautes Gelächter) deren ich mich nicht entledigen kann. Ich will nur noch sagen, daß ich mich nicht beflecken werde, dadurch, daß ich für die Einschlagung eines der beiden Wege stimme, weder des von dem Mitgliede für St. Alban's (Herrn Ward) noch des von der Regierung beantragten." — Im auffallenden Contrast zu dem Vortrage dieses Redners befand sich der des Lord John Russell, nicht nur der Ruhe wegen mit der er gehalten wurde, sondern auch wegen der klaren Argumentation, welche man in jenem gänzlich vermißt hatte. Auch er, wie schon vorher Lord Althorp, äußerte sein Bedauern über den Verlust, den das Ministerium durch den Austritt der vier Minister erlitten habe, und fragte ob es wohl möglich sey, daß die Minister sich Collegen von so ausgezeichneter Tüchtigkeit entfremdet haben würden, wenn sie, wie man ihnen jetzt den Vorwurf mache, nicht aufrichtig in ihrem Verfahren in der Angelegenheit seyn wollten, welche den Austritt Jener aus dem Ministerium veranlaßt habe. Die dem Hause vorliegende Motion involvire das Princip, daß wenn die Güter der Kirche in Irland größer seyen, als der Bedarf der Kirche erfordere, das Parlament ein Recht habe, über den Ueberschuß nach Gutdünken zu disponiren. Durch die Einsetzung einer Commission von Seiten der Regierung werde aber dasselbe Princip ausgesprochen, und der Unterschied zwischen dem Regierungs-Vorschlage und dem des Herrn Ward sey also nur der, daß jener

zuvor

zuvor eine Untersuchung angestellt wissen wolle, bevor nach den Principien, welche Herr Ward aufstelle, gehandelt werden könne, letzterer aber Nichts weiter als die Aufstellung dieser Principien verlange. Dies sey der Werth der Vorschläge an sich; was aber ihre Ausführbarkeit betreffe, so würden doch beide erst in der nächsten Session ins Leben treten können, da mit Anerkennung des Princips allein doch Nichts gewonnen sey, wenn eine Untersuchung nicht feststelle, wie weit das Princip zur Anwendung kommen könne. Vorzuziehen würde daher auch in dieser Beziehung der Regierungs-Vorschlag seyn, da er vor der immer bedenklichen Maaßnahme, ein abstractes Princip oder einen allgemeinen Beschluß zu votiren, bewahre, einer Maaßnahme, welche ohnehin der parlamentarische Brauch nicht rechtfertige. Allerdings könne indeß Niemand für die Vorfrage stimmen, der kein Zutrauen zu dem Ministerium habe. Aber würde die Annahme des Antrags von Herrn Ward durch das Ministerium, demselben mehr Vertrauen erwerben können, wenn dasselbe nicht für die Commission sich ebenfalls entscheide, und deren Resultaten gemäß handeln wolle? Ueberdies stehe noch immer Lord Grey an der Spitze der Regierung, der das Haus bis jetzt sein Zutrauen nicht verweigert habe, und es sey doch gewiß jetzt weniger als je zu vermuthen, daß die Regierung den Grundsätzen, welche sie stets in Bezug auf die Kirche proclamirt habe, untreu werden wolle. — Herr Stanley, der bisherige Secretair für die Colonien, wurde nach dem Schlusse des Vortrags von Lord John Russel von vielen Seiten zum Reden aufgefordert, und er begann seinen Vortrag indem er sein Bedauern darüber äußerte, daß, nachdem er so lange und in solchen innigen Verhältnissen mit seinen Freunden im Ministerium gemeinschaftlich gehandelt habe, jetzt die einzige Frage aufgeworfen worden sey, in welcher er nicht

mit ihnen übereinstimme, und wodurch er in die Alternative gesetzt worden sey, entweder seine Stelle aufzugeben, oder, was man gewiß von ihm so wenig als von irgend einem Ehrenmanne erwartet haben würde, seinen Grundsätzen und Ansichten zu entsagen. Er sey bis jetzt noch nicht berufen worden, die Siegel seines Amtes in die Hände des Königs zurückzugeben, und er würde daher schon deshalb sich einer Vertheidigung seines Verhaltens für jetzt entziehen, auch wenn nicht die ehrenvollen Aeußerungen seiner ehemaligen Collegen (der Lords Althorp und Russell) jede fernere Aeußerung von ihm selbst über diese Sache höchst überflüssig gemacht hätten. Er wolle sich daher auf einige Bemerkungen über die Motion und das ihr entgegengesetzte Amendement beschränken. Hr. Stanley bestritt nun das Princip der dem Parlamente zustehenden freien Disposition über die Kirchengüter. Er behauptete, daß in einem Lande, dessen Verfassung eine herrschende Kirche anerkenne, die Diener dieser Kirche nicht den Dienern anderer dissentirenden Kirchen gleichgestellt werden dürfen, wie es doch geschehen würde, wenn die Zahl der Gemeinde-Mitglieder als Norm für Besoldung des Geistlichen der Gemeinde angesehen werden solle; leicht würde es dadurch dahin kommen können, daß die protestantische Religion in einzelnen Theilen des Landes, in denen die sich zu ihr bekennende Volksmenge klein wäre, durch den Mangel an Seelsorgern gänzlich unter dem Haufen der Dissentirenden verschwinde, und vernichtet werde. Denn wenn jener verderbliche Grundsatz einmal angenommen sey, so werde man nicht mehr bestimmen können, wo dessen Folgen aufhören. Wenn das Eigenthum der Kirche einmal angegriffen worden sey, dann sey es leicht, zu dem Beschlusse zu gelangen, daß alle Religions-Parteien auf gleichen Fuß gestellt werden müssen. Dazu aber, meinte der Redner, sey England noch nicht reif,

dies

dies müsse er offen und gewissenhaft erklären; und da das Land nicht reif dafür sey, so werde es auch nie in Maaßregeln willigen, welche solche Consequenzen herbeiführen könnten. Die Mißbräuche der Kirche müsse man ausrotten, und es gebe deren genug; es gehöre dahin die Cumulation der Pfründen, die Nicht-Residenz, die innere Disciplin der Kirche, die bessere Vertheilung der kirchlichen Revenüen im Interesse der Kirche und vieles Andere, aber die Verwendung der kirchlichen Revenüen zu andern als kirchlichen Zwecken, sey eine Sache, zu der er nie seine Zustimmung geben könne. Ueberdies werde es sich finden, daß die Revenüen der Kirche von Irland so wenig das Maaß überschreiten, welches zur Unterhaltung der Kirche nöthig ist, daß der Nutzen, der andern Instituten durch einen Abzug, den man der Kirche machen wollte, erwachsen könnte, ein höchst precairer seyn würde. Der Redner schloß, indem er sich dem Antrage auf die Vorfrage fügte. — Auch Hr. Spring-Rice, der Nachfolger des vorigen Redners im Amte, begann seinen Vortrag mit Beziehungen auf das Ausscheiden seines Vorgängers aus dem Ministerium, und führte dann gegen dessen Behauptungen in seiner Rede, daß die Kirche von England und Irland ihrem Verderben entgegengeführt werde, wenn man das Kirchengut antaste, den Satz durch, daß die Kirche ihrem Verderben nur dadurch entrissen werden könne, wenn man die übermäßigen Dotationen, welche dieselbe jetzt besitze, und die ihr nur zum Nachtheil gereichen könnten, auf ein vernünftiges Maaß reducire. — Unter den vielen Rednern, welche sich nach Hrn. Spring-Rice noch hören ließen, zeichneten sich besonders Hr. O'Connell und Sir Robert Peel aus. Jener nahm jedoch mehr den Zustand von Irland im Allgemeinen, als die vorliegende Frage zum Thema seines Vortrags, und äußerte, daß eine Untersuchungs-Commission nicht das

sey, was Irland verlange; jetzt bedürfe es nicht mehr der Untersuchung allgemein anerkannter Beschwerden, sondern man müsse thätig handeln, um Ruhe in Irland und dadurch Sicherheit in England herbeizuführen, denn diese lasse sich ohne jene nicht denken. Am Schlusse seines Vortrags konnte Hr. O'Connell nicht umhin, sich über die vielfachen Aeußerungen des Bedauerns von Seiten der Minister und des Herrn Stanley, über den Austritt des Letzteren, etwas lustig zu machen, und bezeichnete die ganze Scene als höchst würdig zum Stoff einer Novelle von neuem Schlage zu dienen, in der man vor Weinen und Zärtlichkeit gar nicht wisse, woran man eigentlich sey. Am Besten indeß, meinte der Redner, ziehe sich Hr. Stanley aus der Sache, denn nach den gehörigen Aeußerungen der Betrübniß, bleibe er sich doch in seinem Benehmen gleich, hart und ungerecht wie immer gegen Irland. — Sir Robert Peel bedauerte es, daß er unter Umständen von so großer Wichtigkeit sein Votum nicht in dem Sinne abgeben könne, wie er seiner Ueberzeugung und er glaube auch behaupten zu können, dem Wunsche des Landes im Allgemeinen genügen würde. Der Motion des Herrn Ward könne er nicht beistimmen, denn er glaube, daß sie den Ruin der protestantischen Kirche zur Folge haben müsse, eines Instituts, welches seiner Meinung nach das Parlament in seiner vollen Kraft und Würde zu erhalten verpflichtet sey; eben so wenig aber könne er die Commission billigen, welche von den Ministern ausgehe, schon deshalb nicht, weil er dadurch Zutrauen zu dem Ministerium verrathen würde, und nichts entfernter von ihm sey, als demselben Vertrauen zu schenken. Wenn er daher, da ihm nichts Anderes übrig bleibe, für die Vorfrage stimme, so geschehe dies nur mit der ernsten Verwahrung, daß man daraus nicht auf seine Zustimmung zu der von der Regierung angeordneten Maaßregel schließe.

Die

Die Commission scheine ihm nur Gefahr und Unglück herbeiführen zu können. Es solle eine Untersuchung angestellt werden, aber wer bestimme, wo dieselbe aufhören solle. Die Regierung sey dem abstracten Grundsatze entgegen, welchen die Motion des Herrn Ward enthalte, aber liege in der Einsetzung dieser Commission nicht ganz derselbe Grundsatz? Dann verspreche die Regierung den Ueberschuß der Kirchengüter zu religiösen und moralischen Zwecken zu verwenden, gebe aber nicht an, was sie nnter den moralischen Zwecken verstehe. Wenn dahin eine Unterstützung der Katholiken aus den Fonds der protestantischen Kirche gehören solle, so sey das gegen alle Grundsätze der Verfassung, welche die protestantische Kirche als die herrschende anerkenne. Endlich wisse man gar nicht, wer zu bestimmen habe, ob die kirchlichen Revenüen das Maaß überschreiten, wenn den Commissarien dies nicht überlassen werde, wie es doch die Instruction derselben nicht besage. So sehr indeß schon das Princip zu verwerfen sey, auf welches die Einsetzung einer solchen Commission basirt sey, so werden doch die Schwierigkeiten, welche sich ihrer Thätigkeit entgegensetzen, noch mehr zu berücksichtigen seyn. Die Commissarien sollen kirchspielsweise ihre Untersuchung vornehmen. Wenn man nun aber bedenke, daß es in Irland 2500 Kirchspiele gebe, so werde sich leicht einsehen lassen, daß die Commission ein Paar Jahre auf ihre Arbeit verwenden müsse. Während nun diese Untersuchung daure, müsse Irland nothwendigerweise in steter Unruhe seyn, da das Princip, auf welches hin die Untersuchung angestellt werde, allgemein bekannt sey. Alles was daher das Parlament zur Pacification des Landes gethan habe, oder noch thun werde, müsse während dieser Zeit gänzlich wirkungslos bleiben. Unter diesen Umständen stimme er für die Vorfrage, da sein Zweck, wie derjenige der Mitglieder des Hauses

mit

mit denen er votire, stets dahin gehen werde, die herrschende Kirche in Irland unantastbar zu erhalten. Gegen die Existenz der Kirche selbst, daran sey kein Zweifel, sey die Motion des Antragstellers gerichtet, möge diese Absicht auch noch so sehr versteckt seyn; und sey die irische Kirche einmal verletzt, dann habe die englische auch kein Bestehen mehr. Der Redner führte es dann genauer durch, wie es unmöglich sey, daß aus dem Antrage des Hrn. Ward die eben angegebenen Consequenzen nicht folgen sollten, und schloß sich in seinen Aeußerungen meist dem an, was bereits von Hrn. Stanley vorgebracht worden war. Dann refutirte er die Argumente, welche von Hrn. Ward bereits in der Sitzung vom 27. Mai für die Behauptung vorgebracht worden waren, daß das Parlament stets das Recht besessen habe, über die Kirchengüter zu disponiren, wobei er unter Anderem die sonderbare Behauptung aufstellte, die protestantische Kirche habe deshalb mit Recht zur Zeit der Reformation die katholischen Kirchengüter eingezogen, weil sie die katholische Religion dadurch reformirt habe, daß sie die Reinheit des protestantischen Glaubens an ihre Stelle setzte. — Die übrigen Redner, welche noch nach Sir Robert Peel über die Motion sprachen, und unter denen sich auch Lord Palmerston befand, mußten es natürlich nach einer schon so lange dauernden Verhandlung, und nachdem sich bereits Redner von allen Parteien hatten vernehmen lassen, schwierig finden, neue Argumente für die von ihnen vertheidigten Ansichten aufzutreiben; sie beschränkten sich daher meist auf Wiederholungen oder Widerlegungen einzelner von früheren Rednern gemachten Angaben. In seiner Replik bedauerte es Hr. Ward, daß die Regierung durch ihren Vorschlag viele Mitglieder, welche sonst für seinen Antrag gestimmt haben würden, auf ihre Seite gezogen habe, und daß dadurch dem Lande der Vortheil entzogen

werde,

Digitized by Google

werde, die wahre Meinung des Hauses über eine so wichtige Frage kennen zu lernen. Das Resultat der darauf erfolgten Abstimmung ist bereits angegeben worden.

Die vielfachen Bemühungen, welche von manchen Seiten und auf mannichfache Art gemacht worden, um die geringere Classe des Volks, welche in moralischer Hinsicht hier mehr als in andern europäischen Ländern von den mittleren Ständen geschieden ist, auf einen würdigeren Standpunkt zu stellen, gaben auch Veranlassung zu der Motion, welche Hr. Buckingham am 3. Juni im Unterhause dahin stellte, daß eine Comité des Hauses die Mittel berathe, durch welche der überhand nehmenden Trunkenheit abgeholfen werden könne. Es brachte derselbe viele Angaben vor, aus denen die Zunahme der Unmäßigkeit nur zu deutlich hervorgeht. Unter Anderem berief er sich auf den letzten Bericht des Londoner Mäßigkeits-Vereins, welcher die Durchschnittszahl der Personen angiebt, die täglich sich in den 14 größten Branntweinsladen der Hauptstadt einfinden. Es fand sich nun, daß in einen derselben täglich nicht weniger als 2880 Männer, 1855 Frauen und 289 Kinder hineingehen, und daß am Sonntag die Zahl der Besucher am größten ist. In Schottland und Irland ist die Branntweins-Consumtion nicht weniger im Zunehmen. In Ulster kommen auf einen Bäckerladen 30 Branntweinsladen. Und dieser Zustand äußert seine schrecklichen Folgen so unmittelbar, daß unter Anderem in Sheffield in 10 Tagen 13 Todtenbesichtigungen stattfanden, über Todesfälle, welche sämmtlich durch Trunkenheit herbeigeführt waren. Unter den Ursachen der stärkeren Consumtion geistiger Getränke führte nun Hr. Buckingham zuvörderst die hohen Zölle an, welche die Schmuggelei und somit die Einführung schlechter und wohlfeiler Waare begünstigten. Er rieth daher zu einer

Aenderung

Aenderung der Zollgesetze. Dann wollte er, daß die Löhnung der Arbeiter nicht am Sonnabend Abend, sondern am Freitag Morgen, und nicht in Wirthshäusern, wie jetzt gebräuchlich, stattfinde. Ferner sollte keine neue Schenkgerechtigkeit ertheilt auch keine schon bestehende erneuert werden, wenn nicht eine gewisse Anzahl der Hausbewohner aus der Nachbarschaft deshalb einkomme. Außerdem verlangte Hr. Buckingham, daß die Branntweinsladen am Sonntage geschlossen seyen, und daß die Polizei strenger gegen Betrunkene verfahre; und endlich schlug er als das sicherste Mittel, indem dadurch der Sinn des Volks auf bessere Dinge geleitet werde, die Errichtung von Kirchspiels-Bibliotheken und Districts-Lesezimmern, Museen und die Anordnung von Vorlesungen vor. Diese Mittel und die Reduction der Zölle auf Thee und französische Weine hielt er für die wirksamsten. Nachdem Hr. Strickland die Motion unterstützt und Lord Althorp sie deshalb bekämpft hätte, weil er sie für erfolglos hielt, wurde sie noch von vielen Mitgliedern gebilligt, und endlich, wie bereits angezeigt, angenommen. — Von größerem unmittelbaren Interesse war der Antrag, den Hr. Roebuck in derselben Sitzung in Bezug auf das Erziehungswesen in England machte. Er hielt es besonders in Zeiten allgemeiner Aufregung, wie der jetzigen, für die Pflicht der Regierung, die Bildung des Volks genau zu beobachten, und ihr auf jede Weise förderlich zu seyn. Er wünschte die Masse des Volks an gute Sitten gewöhnt, gleich bekannt mit ihren Rechten, wie mit ihren Pflichten, bereit zu handeln als gute Menschen und gute Bürger, und begabt mit hinlänglicher Kraft des Herzens und Verstandes, um den Weg der Pflicht wandeln zu können. Diese Erfolge erwartete er von der Erziehung, und von der Bemühung der Regierung, die geistige und moralische Bildung des Volkes zu heben. Er wollte dadurch,

daß

daß er dem Volke eine gute Erziehung verschaffe, dasselbe nicht sowohl über seinen Stand emporheben, als demselben Glück und Zufriedenheit verschaffen. Daß es besonders der Regierung Pflicht sey, für die Erziehung des Volks zu sorgen, gehe schon aus dem Umstande hervor, daß dadurch ein großes Mittel, Verbrechen zu verhindern, an die Hand gegeben werde, und die Regierung nicht nur die Pflicht habe, den Bruch der Gesetze zu strafen, sondern ihn auch zu hindern. Daß die Erziehung, wenn sie in die Hände der Regierung gegeben werde, zur Verbreitung sclavischer Grundsätze unter der Masse des Volks führen sollte, fürchte er nicht. Bei dem jetzigen Zustande der Erziehung dagegen, besonders in den National-Schulen, sey eine Verbreitung sclavischer und bigotter Principien nur zu sehr zu befürchten. Der Redner führte alsdann einige Belege für seine Aeußerungen an, und schlug darauf die Einsetzung einer "Comité zur Erforschung der Mittel, ein National Erziehungs-System einzurichten," vor, da er nicht der Meinung seyn könne, daß, wie unter Andern der jetzige Lord-Kanzler dies geäußert habe, das Schulwesen so gut geordnet sey, daß es für die Zukunft nur von Zeit zu Zeit einiger Geldunterstützung von Seiten der Regierung bedürfen werde. Sir W. Molesworth unterstützte die Motion, die von Hrn. Cobbett aus dem Grunde bestritten wurde, daß zu viel Lernen den arbeitenden Classen nichts tauge. Seit den letzten dreißig Jahren habe die sogenannte Erziehung unter den arbeitenden Classen fortwährend Fortschritte gemacht, und während derselben Zeit seyen Verbrechen und Laster um das vier- und fünffache gestiegen, und das Volk sey im Allgemeinen nicht mehr von der Thätigkeit als zuvor. Dies beweise treffend, daß mit dem intellectuellen Genuß, dessen der Antragsteller das Volk theilhaftig werden lassen wolle, nichts gewonnen sey.

Erzie-

Erziehung, wie sie Hr. Roebuck wolle, würde das Volk dahin bringen zu glauben, daß es nicht geboren sey, zu arbeiten, sondern ohne Arbeit seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Schulen gäbe es genug für alle nützlichen und wohlthätigen Zwecke, und nur die Mißbräuche, an denen es auch ihnen nicht fehle, müsse man ausrotten. Auch Lord Morpeth glaubte, daß Hr. Roebuck in seinen Anforderungen an die Volkserziehung zu weit gehe, und schlug als Amendement zu dessen Antrag vor, daß eine Comité untersuchen solle, wie die 40,000 Lstrl. verwendet worden seyen, welche das Haus in der letzten und der gegenwärtigen Sitzung für Errichtung von Schulhäusern bewilligt habe. Er bezweckte durch dieses Amendement, mittelst der Berichte der Comité den Beweis zu führen, daß bereits viel für das Schulwesen geschehen sey, und zugleich die Anregung zur Abhülfe einiger Mängel in der jetzigen Erziehungsweise, die ihm zu steif erschien, um auf den Namen National-Erziehung Anspruch machen zu können, herbeizuführen. Lord Althorp erklärte, daß auch er die Erziehung des Volkes so sehr verbreitet zu sehen wünsche, als nur möglich sey, und war der Untersuchung, welche sowohl der Antragsteller als der Urheber des Amendements verlangten, nicht entgegen, wobei er besonders auf die Nothwendigkeit von Schullehrer-Seminarien aufmerksam machte. Indeß schien ihm die Fassung des Antrags nicht passend und er wünschte ihm daher einen andern substituirt zu sehen, wodurch zugleich die Untersuchung des Erziehungswesens und der Verwendung der vom Parlament bewilligten Summen begehrt werde. Der so modificirte Antrag fand Annahme. — Die Motion, welche Hr. Young in Bezug auf die Wiederaufhebung des seit den Jahren 1823 bestehenden Zoll-Reciprocitäts-Systems im Interesse der britischen Schiffsrheder zu machen sich veranlaßt fand, wurde mit einer Stimmenmehrheit von 65 Stimmen verworfen. Sel-

Seiten ist wohl einem Sieger sein Sieg so schlecht vergolten, so sehr verbittert worden, als dem Sir E. Codrington die glänzende Seeschlacht, durch welche er der britischen Marine neuen Ruhm verlieh und den Grundstein zur Freiheit Griechenlands legte. Bekanntlich zog der Kampf von Navarino (20. October 1827) schon damals dem Admiral die Unzufriedenheit seiner Regierung und mannichfachen Tadel im Parlamente zu, und alle seine Bemühungen, den Officieren, Soldaten und Matrosen, die bei Navarino unter ihm gedient hatten, die sogenannten Kopfgelder (head money) — eine, jedem einzelnen Theilnehmer an einem Siege vom Parlamente bewilligt werdende Belohnung — oder doch nur billige Entschädigung für ihre Verlüste zu verschaffen, blieben bis jetzt vergeblich. Indessen scheint jenes Ereigniß, je weiter es in die historische Vergangenheit zurücktritt, in den Augen der Beurtheiler jenen, im Grunde nur formellen Makel nicht genau beobachteter oder vielleicht falsch verstandener Instruction, zu verlieren und sich in seinem wahren Lichte darzustellen. Als am 18. Juni Sir E. Codrington nach Verlauf von 6 Jahren wieder den Schutz des Unterhauses für die Reclamationen seiner Kampfgenossen in Anspruch nahm und auf Ernennung einer Comité zur Untersuchung derselben antrug, erhob sich nur eine einzige Stimme, die des Hrn. Labouchère, eines der Lords der Admiralität, zur Erneuerung der oft wiederholten Vorwürfe, und das mit so geringem Erfolg, daß die Minister sich endlich gleichfalls genöthigt sahen, ihren Widerstand gegen die Motion des Sir E. Codrington aufzugeben.

In der Sitzung des Oberhauses vom 23. Juni beantragte der Marquis von Westminster die zweite Verlesung der Bill wegen Ertheilung aller bürgerlichen Rechte an die Israeliten, fand aber so heftigen Widerstand von Seiten der Tories, von

denen

denen der Graf von Malmesbury auf Verlesung nach sechs Monaten antrug, und von dem Grafen von Winchelsea, dem Erzbischof von Canterbury und dem Marquis von Westmeath unterstützt wurde, daß die Bill, nachdem Graf von Radnor sich vergebens für dieselbe ausgesprochen hatte, durch eine Stimmenmehrheit von 92 (130 Stimmen gegen und nur 38 für die zweite Verlesung) verworfen wurde.

Die vollkommene Emancipation der Juden, die Ertheilung aller bürgerlichen Rechte der christlichen Unterthanen an die Anhänger des mosaischen Glaubens gehört zu denjenigen Fortschritten — und daß es ein Fortschritt sey, möchte wohl niemand leugnen — deren Durchsetzung gewiß dem meisten Widerstande zu begegnen haben wird, einem Widerstande, der um so schwerer zu besiegen ist, als er nicht etwa wie bei andern Reformen, in dem egoistischen Interesse einzelner privilegirter Classen, sondern in einer gewissen feindseligen Stimmung begründet ist, die — sey sie nun durch veraltetes Vorurtheil oder durch historische Momente oder durch den vorherrschenden Charakter der Angefeindeten veranlaßt — durch alle Classen der Bevölkerung und von uralten Zeiten her, verbreitet ist, so daß selbst eifrige Anhänger des Fortschreitens und der Reform der Emancipation der Juden nicht geneigt sind. Kein Wunder daher, daß diese Maaßregel im Oberhause, dem eigentlichen Feldlager der conservativen Partei, mit starker Majorität verworfen wurde. Das Princip der Bill gab der Marquis von Westminster, welcher die zweite Verlesung beantragte, dahin an: es sollen den Juden alle dieselben Rechte und Privilegien, und unter denselben Einschränkungen ertheilt werden, welche und wie sie vor Kurzem den Katholiken gegeben wurden. — Freilich sollte bei der Discussion über eine einzuführende Neue-

rung

rung die erste Frage billig das cui bono? seyn, und der Hauptgegner der Emancipation, der Erzbischof von Canterbury, unterließ denn auch nicht vor allen Dingen die Frage aufzuwerfen: "Wozu wollt ihr die Juden emancipiren?" Sehr richtig antwortete aber Graf Radnor: "Weil wir gerecht handeln werden, wenn wir sie emancipiren, und ungerecht, wenn wir es nicht thun." Hiemit schien denn diese Frage beseitigt, und bei der Debatte handelte es sich nun nicht mehr um die Gründe für die Maaßregel, sondern um die Gründe gegen dieselbe und deren Widerlegung. Diese Gegengründe waren theils politischer, theils religiöser Art. So führte man unter Ersteren an, die Juden seyen den Christen feind und würden deswegen, wenn sie Sitz im Parlamente erhielten, diesen schaden; sie hofften noch immer auf eine baldige Rückkehr nach Palästina und würden deswegen die Interessen Großbritanniens nicht zu den ihrigen machen können; auch seyen die Juden selbst als Körperschaft gar nicht so sehr für ihre Emancipation portirt, sie wünschten dieselbe gar nicht einmal, sondern der fragliche Antrag gehe bloß von einer Partei aus, die den Umsturz der christlichen Kirche in England bezwecke und von der sich gewisse Mitglieder beider Häuser als Werkzeuge gebrauchen ließen. — Der Marquis von Westminster erwiderte, die Juden seyen der Zahl nach verhältnißmäßig so unbedeutend, daß sie, im Unterhause zugelassen, niemals auf den Geist der zu fassenden Beschlüsse einen nachtheiligen Einfluß haben könnten; die Emancipation werde dazu beitragen, sie mit den Christen auszusöhnen; übrigens werde ihnen in allen ihren heiligen Schriften zur Pflicht gemacht, das Wohl des Landes, in welchem sie leben, zu fördern, wie es denn auch bekannt sey, daß sie das oft genug gethan, und was ihren Wunsch nach Emancipation betreffe, so seyen davon die zahlreichen Petitionen,

tionen, die zu Gunsten der Maaßregel dem Hause eingereicht wurden, ein sicherer Beweis, während noch nicht eine einzige Petition dagegen vorgekommen sey. — Allerlei religiöse Scrupel brachten sodann der Erzbischof von Canterbury, und die Grafen von Malmesbury und Winchelsea vor: Die heilige Schrift sage, die Juden sollen Fremdlinge seyn in dem Lande, wo sie wohnen, und somit wäre es gegen die Bibel, wenn man sie als einen integrirenden Theil, ja wohl gar als eine gleichstehende Körperschaft in die Gesellschaft aufnehmen wolle; es wäre doch gar zu scandalös, wenn eine christliche Gemeinschaft unter ihren Gesetzgebern Leute zählen sollte, die den Erlöser für einen Betrüger halten; das bisherige Wohlergehen und das Glück des Landes habe man dem Christenthum zu danken, und so wie man etwas zur Beeinträchtigung des Christenthums thue, werde jenes Glück schwinden; wenn man die Emancipation der Katholiken gut geheißen, so folge daraus noch nicht, daß man auch die Israeliten emancipiren müsse, denn jene seyen doch wenigstens Christen; wenn man die Juden ins Parlament lasse, warum wolle man denn nicht auch nächstens die Mahomedaner zu Parlamentsgliedern machen? Und hält nun vollends einmal das Parlament (was bekanntlich selten geschieht) eine Sitzung am Sonnabend, dann werden die neuen Gesetzgeber gar nicht einmal sich einfinden dürfen u. s. w. — Von der andern Seite widerlegte sie der Graf von Radnor. "Ich ehre die religiösen Ansichten eines Jeden, sagte er unter Anderem, aber wundern muß ich mich über das Argument, daß Juden nicht im Parlament zugelassen werden dürfen, weil wir einen christlichen Staat bilden; wird denn England aufhören, ein christlicher Staat zu seyn, wenn wir ein Paar Israeliten im Unterhause sitzen haben? Hörten die Babylonier darum auf Heiden zu seyn, weil Daniel und

andere

andere Hebräer bei ihnen Ehrenstellen bekleideten? Aber, sagt man, das Christenthum ist ein integrirender Theil unserer Verfassung und in den Gesetzen begründet. Es ist freilich wahr, Vieles was auf unsere Religion Bezug hat, ist Gegenstand unserer Gesetzgebung und in derselben begründet, aber daraus folgt nicht, daß umgekehrt unsere Gesetzgebung in dem Christenthum begründet sey, und alle Gesetze, die gegeben werden, auf dem Christenthum beruhen. Von einer Parlaments-Acte über die Münze, über die Armee und die Flotte verlangt man nicht, daß sie durchaus biblisch sey, warum will man es von einer Acte über die Rechte der Juden verlangen? Man meint ferner, die Zulassung der Israeliten zur Legislatur werde den Uebelstand mit sich bringen, daß sie ihre Stimme über die Angelegenheiten einer Kirche abgeben, an deren Grundsätze sie nicht glauben. Das thun sie aber jetzt schon. Es sollte einmal ein Küster gewählt werden; einem Juden, der die Kirchensteuer bezahlte, wollte man sein Stimmrecht bei der Wahl streitig machen; es wurde aber entschieden, daß Jeder, der jene Steuer bezahlt, wahlberechtigt sey, und so ist es seitdem immer gehalten worden. Man hat auf die polnischen Juden angespielt, die so großen Einfluß durch ihre ausstehenden Schuldforderungen erlangt haben; gesetzt nun, die Israeliten hätten auch hier im Lande große Forderungen — was übrigens nicht der Fall ist — werden sie aufhören, solche zu haben, wenn wir die vorliegende Bill verwerfen? — Wie wir aber endlich gegen die Vorschriften unseres Heilandes handeln, wenn wir die Bill annehmen, das will mir vollends nicht einleuchten; umgekehrt, wir würden dadurch nur der großen Lehre des Erlösers Folge leisten: Was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihnen auch. — 130 Bischöfe und Lords stimmten wie gesagt, gegen die Emancipation der Juden.

IV.

Die neuen Wahlen in Frankreich.

Wenn man die etwa 200,000 privilegirten Wahlbefugten, von denen noch überdies etwa der vierte Theil, wegen politischer Indifferenz, wegen Bedenklichkeiten in Betreff der Ableistung des Wähler-Eides und wegen anderer Abhaltungen, an den Wahlen keinen Theil nimmt, für die wahrhaften Repräsentanten der 32 Millionen Franzosen ansehen, und die durch ihre Abstimmungen beurkundeten Ansichten als die Ansichten der Nation anerkennen wollte, so würde man versucht werden, aus dem Resultate der Deputirten-Wahlen, so weit sie bis jetzt bekannt geworden, die Folgerung zu ziehen, daß das Regierungs-System, wie es jetzt zugeschnitten ist, der Mehrzahl der Nation zusage. Allein auch abgesehen davon, daß jene unverhältnißmäßig geringe Anzahl Wahlberechtigter unmöglich als ein zuverlässig getreues Abbild des Nationalwillens betrachtet werden darf, daß vielmehr die jetzige National-Vertretung solange eine Täuschung bleiben muß, bis dem Wahlgesetze eine viel ausgedehntere, breitere Basis gegeben seyn wird, auch abgesehen von dieser, sich von selbst aufdringenden Auffassungsweise, fehlt noch gar viel daran, daß man in dem bis jetzt bekannten Ergebnisse der Wahlen, den Ausspruch einer entschiedenen Anhänglichkeit auch nur der privilegirten Wähler an das jetzige Regierungs-System erblicken könnte. Freilich befinden sich unter den bis jetzt bekannt gewordenen, etwa 442 Erwählten, nur ungefähr hundert Männer, die sich als entschiedene, zuverlässige Gegner der Ordnung der Dinge, wie sie jetzt gehandhabt wird, bewährt haben. Allein, wenn man die unerhörten Wahlumtriebe in Anschlag bringt, zu denen das Ministerium, ganz im Widerspruche mit den, früher von seinen Mit-

gliedern

gliedern auf offener Rednerbühne sowohl als in administrativen Rundschreiben proclamirten Principien, seine Zuflucht genommen hat; wenn man die Abhängigkeit in Erwägung zieht, in welcher eine große Anzahl der Wählenden durch ihre Stellung und durch ihre Interessen zu jedem Ministerio, sey es welches es wolle, stehen; wenn man endlich gewahrt, daß die ministeriellen Majoritäten nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit den Majoritäten aufzuweisen haben, deren sich die Administration Villèle im Jahre 1824, drei Jahre vor ihrem Sturze, berühmen durfte; wenn man Städte von der Notabilität, wie es Rouen, Marseille und Rennes sind, der entschiedensten Opposition ihre Stimmen verleihen sieht: dann darf man dreist die Behauptung aufstellen, daß ein freisinnigeres, der Juli-Revolution getreueres Ministerium, als es das gegenwärtige ist, sich der Zustimmung einer unendlich größeren Mehrzahl selbst der privilegirten Wähler auch dann erfreuen würde, wenn es seine Hände rein hielte von allen den Manipulationen, die zur Fälschung der Producte der Wahlurnen in Anwendung gebracht worden sind. — So viel jedoch darf man auch auf der andern Seite nicht verkennen, daß es unter den privilegirten Wählern nur eine unendlich kleine Minorität giebt, der sich für jetzt einige Sympathie für die Anhänger republikanischer Formen beimessen ließe.

Am betrübendsten für diejenigen, welche in dem jetzigen Regierungs-Systeme einen unverkennbaren Widerspruch gegen die ursprüngliche Tendenz der Gründer des Juli-Thrones erblicken, sind die Wahlen der Hauptstadt ausgefallen. Die Männer, die am thätigsten zur Errichtung des neuen Thrones und der neuen Charte beigetragen haben, die Herren Laffitte, Dupont, Odilon-Barrot, Bérard, Chardel, sie haben Leuten nachstehen müssen, die sich, zum Theile mindestens, so lange von aller Participation an der Juli-

Revolution fern hielten, als sie nicht sicher waren, sich derselben ohne alle Gefahr anschließen zu können. Indessen ist dieses Ergebniß ein um so weniger auffallendes, als schon die bisherige Deputation von Paris fast ausschließlich aus absolut-ministeriellen Leuten zusammengesetzt war. Eine Verschlimmerung des bisherigen Zustandes ist nur in so fern erfolgt, als Hr. Salverte durchgefallen, und für den freiwillig abtretenden Opposition-Mann, Hrn. Lascazes den Vater, ein Anhänger des tiers parti eingetreten ist. Schon am 22. Juni wurden die Wahlen in 12 der 14 Arrondissements vollendet, welche das Departement der Seine umfaßt. Die Gewählten waren: Die Herren Jacqueminot, J. Lefebvre (mit 920 Stimmen gegen 720, die Hrn. Laffitte zufielen), Odier, Gannerон, Thiers (508 Stimmen gegen 374 für Hrn. Salverte), F. Délessert (690 gegen 437 für Hrn. Arago), Delaborde, de Schonen, Ch. Dupin, Démonts, Panis und Frémicourt. Dazu kam am 23. Juni Hr. Paturle für den 8ten Bezirk, dessen Wahl Tags vorher unentschieden geblieben war. Im 13ten Bezirke ward am 24. Juni zu einer Ballotage zwischen den Hrn. Jussieu (ministeriell) und Garnon (tiers parti) geschritten, indem keiner der Candidaten bei den ersten beiden Scrutinien die absolute Majorität für sich gewonnen hatte.

In Betreff der übrigen Wahlen läßt sich für jetzt noch kein vollständiger Ueberblick fassen. Indessen dürften die nachstehenden Notizen auf ziemliche Präcision Anspruch machen können.

1) Die ministerielle Partei hat ihre Chefs, die Minister, bereits sämmtlich wieder erwählt gesehen; auf mehrere derselben sind sogar doppelte und dreifache Wahlen gefallen. Namentlich ist Hr. Thiers dreimal, in Paris, Aix und Mirande (Gers) gewählt worden. Hrn. Persil haben zwei Arrondissements des Departements

ments des Gers erwählt; für Hrn. Rigny haben die Scrutinien in Toul und in Boulogne entschieden, und die Herren Guizot, Humann und Duchatel sind von den, bisher durch sie vertretenen Arrondissements von Lisieux, Schlettstadt und Jonzac wieder erwählt worden. Die Wahlen für Lyon sind ganz ministeriell ausgefallen, indem die Herren Fulchiron, Dugas-Montbel und Jars wieder erwählt sind, während der Oppositions-Deputirte Couderc dem ministeriellen Hrn. Sauzet nachgestellt worden ist. Eben so haben die Minister in Straßburg einen entschiedenen Triumph gefeiert, indem für die Herren Odilon-Barrot, Argenson und Coullmann, die neuen Deputirten Aesinger, Rauter und Schauemburg eingetreten sind. Hr. Rauter reclamirt jedoch im Courrier du bas Rhin gegen die Bezeichnung "ministerieller Candidat." Ihn scheint die Wahl nur deshalb getroffen zu haben, weil man in Hrn. d'Argenson den Republikaner nicht wollte. — Niederlagen, d. h. solche Ergebnisse, wo an die Stelle eines bisherigen ministeriellen Deputirten ein Oppositions-Mann getreten ist, haben die Minister in Marseille und Lille gegen die Legitimisten, und in Rouen, Colmar, Altkirch, Laon, Chauny, Nantes, und in mehreren Wahlbezirken des Departements der Eure und der oberen Garonne gegen die patriotische Opposition erlitten. — Die bekanntesten unter den durchgefallenen Ministeriellen sind die Herren Pataille, Foy (Director der telegraphischen Linien gegen Hrn. Odilon Barrot), André, St. Aignan, Maille und Rondeaux. — Unter den neuen Acquisitionen der absolut ministeriellen Partei zeichnen sich die Admirale Grivel und Rosamel (in Rochefort und Toulon gegen die bisherigen Deputirten Audry de Puiravault und Bernard) und die napoleonischen Cabinets-Secretairs Fain und Fleury de Chaboulon, so wie der Hofgünstling d'Haubersaert (in Valenciennes gegen Hrn. Vatismenil) und

und der General Merlin (in Avesnes gegen Hrn. Tallandier) aus.

Die ministerielle Partei scheint mehr an extensiver Stärke als an intensiver Kraft zu gewinnen. Unter ihren neuen Acquisitionen stellt sich nur eine intellectuelle Notabilität hervor. Es ist das der Professor St. Marc Girardin, Mitarbeiter am J. des Débats, von dessen blühender Phraseologie man sich nicht minder als von seiner Gewandheit, "sich in die Zeit zu schicken," (welche die hervorstechende Seite jenes Blattes abgiebt,) große Dinge verspricht. Notabilitäten anderer Art unter den ministeriellen Neuerwählten sind der Marquis von Dalmatien, Sohn des Marschall Soult, (im Departement des Tarn) der Graf Anatole de Montesquiou, ein Enkel der Frau von Genlis, und Hr. Alphonse Périer in Grenoble. Auch Hrn. Bourdeau, den ehemaligen Minister Carl's X., denselben, der die Ordonnanzen unterzeichnete, durch welche Polignac und Consorten zum Regimente berufen wurden, und der dafür eine anständige Pension ausgesetzt erhielt, zählt das J. des Débats zu den constitutionellen, d. h. ministeriellen Acquisitionen. Eine gleiche Kategorisation glaubt es jedoch auf den bekannten Ex-General-Procurator der Restauration, Hrn. Jacquinot Pampelune, der im Departement der Yonne durchgedrungen ist, nicht anwenden zu dürfen. Es qualificirt ihn gar nicht, Jedem überlassend, wohin man ihn zählen will; bekannt ist es jedoch, daß man ministerieller Seits seine Wahl befördert hat. — Neuer Niederlagen ehemaliger ministerieller Deputirter entdeckt man in den Berichten vom 25. nur etwa 10. Bemerklich machen sich darunter die der HH. Camille Périer und Vérollet gegen die HH. Comte und Cormenin in den Departements der Sarthe und der Yonne, vor allen aber die Schlappe, die der Aide-de-Camp des Königes, der General Rumigny, im Departement der Mayenne

gegen

gegen den Oppositions-Candidaten Puisard erlitten hat. Bei Hofe soll man in diesem Vorgange eine persönliche Beleidigung erblicken, und den, doppelt und dreifach gewählten Ministern, strenge Ordre gegeben haben, Hrn. v. Rumigny in allen Collegien zu poussiren, wo es auf Ersatzwahlen hinauslaufen werde. Hr. v. Rumigny wird bekanntlich von den Oppositions-Journalen als der Chef der Hof-Polizei bezeichnet. Sein ungeschicktes Benehmen in der Bugeaud-Dulong'schen Affaire ist noch allgemein erinnerlich. — Die HH. Persil und Duchâtel haben jeder noch einen Erfolg zu feiern; Jener ist im Departement der Corréze zum dritten, dieser im Deparment der Charente zum zweiten Male erwählt worden.

Das Ministerium mag jetzt im Ganzen auf etwa 250 Stimmen quand même zu zählen haben, und würde mit dieser Majorität selbst die detaschirten Forts durchsetzen können, wenn nicht der parlamentarischen Minorität, in diesem Puncte mindestens, eine unermeßliche nationale Majorität zur Seite stände. Unter den neuen Acquisitionen, welche diese Partei zu den ihrigen zählt, macht sich nur der Name des Hrn. Agier bemerklich. Hr. Agier war es bekanntlich, der in der Villéleschen Kammer das Signal zum Abfalle gab, und um den, und unter dessen Namen, sich auch in der Kammer von 1827 eine Schaar von etwa 40 Deputirten reihete, die bei allen wichtigen Fragen während der Martignacschen Administration den Ausschlag gab. Bei den Wahlen von 1830, und eben so bei denen von 1831, fiel Hr. Agier durch, weil er für allzu legitimistisch galt. Aus demselben Grunde wählte ihn auch die pariser Nationalgarde nicht wieder zu dem Posten eines Obersten, den er bis zur Villèle'schen Auflösungs-Ordonnanz der pariser Nationalgarde bekleidete. — An eigentlichen Niederlagen unter den, seit gestern publicirten Wahlen, räumen die ministeriellen

riellen Blätter freilich nur 5 ein; allein es befinden sich unter denselben zwei bedeutungsvolle Namen der HH. Madier de Montjeau und Mahul. Beide galten für eben so leidenschaftliche Ministerielle als die HH. Bugeaud und Jaubert (beide wieder erwählt) und Hrn. Mahul's Ministerialismus war förmlich zum Sprüchworte geworden, seitdem er einst in der Kammer erklärt hatte, er sehe sich als das Fleisch des Fleisches und als das Bein des Beines der Minister an. Eine andere sprichwörtliche Beziehung hat das Charivari, nicht ohne Beifall und Nachahmung zu finden, an diesen Namen geknüpft. Anstatt zu sagen: "man muß sehr einfältig seyn, um u. s. w." sagt es: "man muß mahul genug seyn, um u. s. w.

Die patriotische Opposition hat etwa 40 Niederlagen in dem oben erwähnten Sinne erlitten, und dafür nur etwa 10 Erfolge im umgekehrten Sinne, d. h. solche Wahlen aufzuweisen, durch welche ihre Candidaten bisherige ministerielle Deputirte ausgestochen haben. Doppelte Wahlen fielen bisher auf die HH. Lafitte (in Rouen und in Bourbon-Vendée), Dupont de l'Eure (in zwei Bezirken des Eure-Departements) und Cormenin (in den Departements des Ain und der Sarthe.) Die Gesammtzahl aller bisher wiedererwählten Oppositions-Mitglieder beläuft sich auf etwa 40. Man bemerkt darunter die HH. Odilon-Barrot, Mauguin, die Generale Pelet und Subervic, Isambert, Larabit, Laurence, Havin, Bignon, Petou, Dubois, Arago, Tracy, C. Comte, F. Réal, Bastide-d'Izard, Auguis, Köchlin, Grammont, (den Schwager Lafayette's) und Georges Lafayette. — Als neue Acquisitionen der Opposition treten die HH. Maes in Nantes, Toussin in Rouen, Désabes in Laon, Pflieger und Golbery im Oberrhein, und der General Valazé hervor. — Das J. des Débats, welches die ministeriellen Candidaten als "constitutionelle" bezeichnet ent-

entzieht diesen Titel mehreren Mitgliedern des tiers parti, und zählt dieselben mithin zur Opposition; dahin gehören die wiedererwählten HH. Béranger und Gillon. — Unter den etwa 35 durchgefallenen Candidaten der Opposition machen sich folgende am bemerklichsten: Salverte in Paris und im Dep. der Aube, Daunou in Paris und Brest, Bryas in Bordeaux, Bérard in Paris und Etampes, Argenson und Coulmann in Straßburg, Audry de Puyravault in Rochefort, die beiden Bernard in Lannion und Toulon, Nicod in der Gironde, Mérilhou in der Dordogne, Bricqueville in der Manche, General Bertrand und Durris-Dufresne in der Indre und Loire, General Sémélé in Saargemünd, Taillandier in Avesnes, und Corcelles in Châlons. — Die auffallendste Erscheinung dürfte wohl die seyn, daß Hr. Dupont zweimal erwählt worden ist, obgleich er bekanntlich gleich nach Dulong's Tode freiwillig resignirte. Er soll übrigens erklärt haben, nur dann in die Kammer eintreten zu wollen, wenn der General Bugeaud, der den Dulong erschoß, nicht wieder erwählt werde, worüber man bisher noch Nichts weiß. Hrn. Lafitte werden wahrscheinlich noch mehrere Wahlen treffen.

Die Listen vom 25. Juni fügen etwa 40 Namen von Oppositions-Deputirten zu den vom 24. Juni hinzu. Man bemerkt darunter die HH. Sade und l'Herbette im Departement der Aisne, Marschall Clauzel (Ardennen), General Demarçay, Charlemagne, Gauthier de Rumilly, Félix Réal, Glais-Bizoin, Mosbourg und Chapuis-Montlaville, Mitarbeiter am Précurseur de Lyon. Außer dem, durch bereits dreifache Wahl für den Undank der Hauptstadt entschädigten Hrn. Lafitte, und dem bereits erwähnten Hrn. Cormenin, erfreuen sich auch die HH. Odilon-Barrot und Bignon einer zweiten, auf sie gefallenen Wahl. Beide sind vom Departement der untern Loire erwählt worden,

worden, welches sich überhaupt durch freisinnige Wahlen ausgezeichnet hat. — Unter den neuen Acquisitionen der Opposition freuet man sich Hrn. Bureau de Puzy, zu Lasayette's Familie gehörig, zu erblicken. Ihn sendet das Departement der oberen Pyrenäen, und auch in Cambray blühen ihm große Aussichten. Ein anderes neues Mitglied von Belang wird die Opposition in Hrn. Stourm erhalten, den Casimir Perier von seinen Functionen in der Magistratur entfernen ließ, als er mit Hrn. Delaborde zugleich Mitglied eines patriotischen Vereines geworden war, ohne so gefügig als dieser dem Gebote sofortigen Austrittes Folge leisten zu wollen. — An neuen Niederlagen hat die Opposition etwa 15 aufzuweisen. Unter den Namen der, auf diese Weise Zurückgesetzten, liest man mit besonderem Bedauern die Namen des General Bachelu und des Hrn. Duboys-Aimé, General-Directors der Douane während des Lafitte'schen Ministeriums. Die übrigen in diese Kategorie Gehörigen, waren mehr der stummen Opposition zuzuzählen.

An erwählten Candidaten der patriotischen Opposition bringen die Berichte nur etwa 20, so daß sich die Gesammtzahl der patriotischen Opponenten (mit Einrechnung derjenigen Doppelwahlen, welche dieser Partei angehören) auf etwa 100 reducirt sehen wird. Unter diesen, neuerdings bekannt gewordenen Wahlen, machen sich besonders bemerklich die Wahlen der HH. General Laydet — der neuerdings wegen seiner Opposition gegen das Budget des Kriegs-Ministers in Dienstunthätigkeit versetzt wurde, — Drault, den zwei Bezirke des Departements der Vienne erwählt haben, um ihn für die Absetzung als General-Prokurator in Poitiers zu entschädigen, der er in Folge seiner bisherigen parlamentarischen Opposition unterzogen wurde — Reynard von Marseille, Bousquet, dessen ökonomisirende Vorschläge den Budgets-Interessenten

beson-

besonders mißfällig waren, — Herembault und Baron Roger — eines eifrigen Verfolgers der, die Administration der Marine betreffenden Mißbräuche — so wie die, auf Hrn. Traty und auf den Marschall Clauzel gefallenen Doppelwahlen. Der Letztere wurde im Departement der Arriége an die Stelle eines anderen Oppositions-Deputirten, des Hrn. Joly, erwählt, den man der Republik geneigt hält. An neuen Niederlagen hat die Opposition etwa 20 erlitten. Ungern bemerkt man unter ihren nicht wiedererwählten Mitgliedern der früheren Kammer, die HH. Portalis in Toulon, Oberst Desair, einen der wenigen freisinnigen Militairs der bisherigen Kammer, Beauséjour, Gauthier de Rumilly, Jousselin und General Thiard. Der Letztgenannte war seit 1822, also selbst während der schlimmsten Tage der Restauration, ununterbrochen von der Stadt Chalons sur Saône in die Kammer gesendet worden. Neugierig ist man auf den noch nicht bekannten Ausgang der Wahl des Bezirkes im Arriége-Departement, welcher bisher von dem talentvollen Hrn. Pagès vertreten wurde, dessen, auf offener Rednerbühne abgelegter Schwur, dem Associations-Gesetze nicht in allen seinen Verboten gehorchen zu wollen, so bedeutendes Aufsehen erregte.

Die Legitimisten haben bis jetzt folgende Deputirte aufzuweisen: Hrn. Berryer für Marseille und Toulouse; Hrn. Hennequin für Lille; Hrn. Laboulie für Marseille, und Hrn. Cuny für Epinal an des General Jacqueminot Stelle. — Hr. Lamartine, der sich ihnen zuneigt, ist zweimal erwählt worden. — Hr. Royer-Collard tritt wie bisher für Vitry le Français auf.

Dieselbe Partei hat, neben Hrn. Berryer, auf den eine dritte Wahl im Departement der oberen Loire, welches er schon bisher vertrat, gefallen ist, noch folgende Erfolge aufzuweisen: die HH. Valette Des-

Hermeaux,

Hermeaux, Allhaud de Boissis (Drôme), Boudusquié und Lacondamine, beide im Lot, und den verschämten Legitimisten Gras-Préville, den Alters-Präsidenten der Kammer. — Die HH. Fitzjames, Chateaubriand, Hyde de Neufville und Janvier haben bis jetzt nirgend durchdringen können. Dagegen dürfte vielleicht der, von der Restauration her bekannte Hr. v. Conny, im Departement des Allier obsiegen. Mehrere Legitimisten werden übrigens hie und da einem Ballotement unterworfen werden, weil die ersten und zweiten Abstimmungen durch ihre Concurrenz erfolglos geworden sind.

Am 26. hatten die Legitimisten eine vierte, auf Hrn. Berryer in Toulon gefallene Wahl, und überdies die Ernennungen der HH. Blin-Bourdon (eines Präfecten der Restauration) Janvier, Dugabé und de Ranchin aufzuweisen. Vor Allem aber sind sie stolz auf die, in Montpellier erfolgte Wahl des Grafen d'Hautpoult, der während einiger Zeit im Prager Exile als Gouverneur des Herzogs von Bourdeaux fungirte. Merkwürdig ist es dabei, daß sämmtliche legitimistische Ernennungen, bis auf 2, auf Kosten der patriotischen Opposition bewerkstelliget worden sind. Die Oppositions-Journale nehmen diesen Umstand zum Texte einer Reihe von Vorwürfen wider die Minister, die dahin auslaufen, daß, während allgemein über das angeblich carlistisch-republikanische Bündniß geschrieen worden, in der That eine ähnliche Coalition der Ministeriellen und der Legitimisten, wenn auch nur stillschweigend, an manchen Orten Statt gefunden haben müsse, indem sonst nicht zu begreifen stehe, wie die Legitimisten sich ausschließlich auf Kosten der patriotischen Opposition Zugang in die Kammer zu verschaffen gewußt haben sollten. Uebrigens sey es ganz natürlich, daß das rückgängige Ministerium sich den Legitimisten mehr und mehr zu nähern suche, da es lediglich persön-

liche

liche Interessen, und nicht etwa Principien seyen, durch welche beide bisher geschieden worden. Nichts könne dem Ministerio erwünschter erscheinen als die Wiederbelebung derselben Ansichten, von denen die Kammern der Restauration beseelt gewesen, vorausgesetzt, daß sich die Legitimisten, was kaum zu bezweifeln stehe, in den Personen-Fragen nachgiebig, oder doch ihrer kleinen Anzahl halber unschädlich erweisen sollten. Deshalb habe denn die Regierung, die alle ihre Thätigkeit aufgeboten, um die Herren Lafitte, Salverte, Arago und Barrot von der Kammer fern zu halten, die legitimistischen Wahlumtriebe mit gleichgültigem oder gar mit begünstigendem Auge angesehen. — Die Gesammtzahl der legitimistischen Ernennungen — die vierfache Wahl des Herrn Berryer mitgerechnet — beläuft sich auf 20, wenn man mit der Gazette Herrn Royer-Collard mit unter diese Kategorie bringt. — Eine Einbuße hat diese Partei durch die Nichterwählung eines ihrer bisherigen, verschämten Vertreter, des Herrn Lauguier de Chartrouze, erlitten.

Die Republikaner haben keine Ernennung aufzuweisen. Ihre vorgerücktesten Repräsentanten in der Kammer, die Herren Argenson und Audry de Puyravault, sind durchgefallen, und Hr. de Ludre hat sich freiwillig zurückgezogen. Der in diese Kategorie gehörige Advocat Michel aus Bourges, ist in mehreren Bezirken als Candidat aufgetreten, ohne jedoch durchdringen zu können.

Die drei Deputirten, welche für die am weitesten vorgerückten Republikaner der früheren Kammer galten, die Herren Cabet, Laboisière und Garnier-Pagès, sind nicht wieder erwählt worden. Bei dem Ersteren verstand sich dies von selbst, da er außerhalb Frankreichs lebt, weil er die zuerkannte Strafe nicht absitzen will. Hr. Garnier-Pagès, dessen unverkennbares Talent sein Verschwinden aus der Kammer bedauern

dauern läßt, ist durch einen ministeriellen Deputirten ersetzt worden, und für Hrn. Laboisière tritt ein Hr. Bernardi ein, den bis jetzt keine Partei als den Ihrigen reclamirt.

Daß die Republikaner keine einzige Ernennung für sich aufzuweisen haben, während die Legitimisten deren etwa 20 zählen, beweiset sattsam, wie wenig Wahrheit dem Principe der National-Vertretung durch die Erkorenen der 200,000 privilegirten Wähler inne wohnt. Die Minister haben oft genug eingeräumt, daß ihnen die republikanische Partei unendlich gefährlicher erscheine als die legitimistische, weil jene immer zahlreichere Wurzeln im Volke geschlagen habe, während diese fast mit der Wurzel ausgerodet worden. Was soll man also von einer National-Vertretung sagen, in der sich eine mächtige Partei, der nach den kärglichsten Calcüls doch eine Million Anhänger in Frankreich zugethan sind, gar nicht repräsentirt sieht, während eine ausgegätete, nur noch in einigen reichen Landjunkern, Pfaffen, bezahlten Advocaten, verführten Bauern und räuberischen Chouans nachspuckende Opinion, 20 Deputirte durchzubringen vermag? — Uebrigens mag an dem gänzlichen Ausschlusse der Republikaner auch der Umstand Mitveranlassung seyn, daß mehrere der geachtetsten unter ihnen, wie namentlich Hr. Carrel, jede Theilnahme an der parlamentarischen Vertretung in deren jetziger Gestalt ausgeschlagen haben, sey es, daß sie ihre Zeit noch nicht gekommen glaubten, sey es, daß sie sich vor dem monarchisch-philippistischen Deputirten-Eide scheueten, über den sich die vorurtheilsfreien Legitimisten hinwegzusetzen wissen.

Im Ganzen sind es 20 Deputirte, auf welche bisher mehrfache Wahlen gefallen sind, und wozu noch Hr. Arago kommen dürfte, der in Perpignan und vermuthlich auch in Narbonne erwählt worden seyn wird.

Da

Da unter diesen mehrfachen Wahlen einige dreifache und vierfache sind, (die Herren Thiers, Persil und Lafitte wurden dreimal [Bayonne hat sich nämlich nicht für Hrn. Lafitte entschieden] und Hr. Berryer wurde viermal erwählt), so werden etwa 25 Wahl-Collegien zu Ersatz-Wahlen zu schreiten haben. Es kann dies jedoch erst dann geschehen, wenn die mehrfach Gewählten nach Constituirung der Kammer formell optirt haben werden. Außer den bereits namentlich erwähnten Doppelwahlen gehören unter die so bevorzugten Deputirten noch die ministeriellen HH. Marquis von Dalmatien, Bessières, Beslay der Vater und Dusére, der General Valazé von der Opposition, und der Advocat Sauzet, der Vertheidiger des Ex-Ministers Chantelauze und der Passagier des Carlo-Alberto, von dem es noch ungewiß ist, ob er dem Ministerio, der patriotischen Opposition oder den Legitimisten angehört. Alle Parteien nehmen ihn für sich in Anspruch; vielleicht wird er, gleich dem, ebenfalls zweimal erwählten Hrn. Lamartine, seinen Weg für sich allein zu gehen suchen.

Die Resultate der Deputirten-Wahlen sind bis auf 17 bekannt (442 unter 459), ohne daß es möglich wäre, eine auch nur einigermaßen genaue Statistik der Verhältnisse zu geben, welche die Qualificationen der Gewählten betreffen. Alle durchgefallenen Candidaten werden von den besoldeten ministeriellen Blättern mit der vermeintlich stigmatisirenden Bezeichnung "Oppositions-Candidat" abgethan, um die Niederlage der Opposition noch eclatanter zu machen. Daß sich neben diesen, absichtlich unrichtigen Angaben, manche unfreiwilligen Irrthümer eingeschlichen haben, geht schon daraus hervor, daß sich bereits zwei frühere Angaben im Moniteur rectificirt sehen, und zwar zwei Angaben, die den schönsten Erfolgen beigezählt worden waren. Die eine betrifft die früher gemel-

dete

dete Niederlage des Obersten Bricqueville in Cherbourg; dieser persönliche Feind des Marschalls Soult, zu dessen Beseitigung Alles aufgeboten worden war, ist dennoch in jenem seinem Wahlbezirke durchgedrungen. Die zweite Berichtigung des amtlichen Blattes geht dahin, daß in Valenciennes nicht, wie früher gemeldet, der Hofgünstling Vicomte d'Haubersaert, sondern ein Herr Dumon gewählt worden ist. Eben so findet sich, daß der als Legitimist bezeichnete Hr. Boudusquié ein Juli-Decorirter ist, den Dupont de l'Eure zum General-Procurator machte, und der von dessen Nachfolgern abgesetzt wurde, weil er zur patriotischen Opposition gehörte. — Indessen ändern alle diese Einzelnheiten an dem Hauptresultate Nichts; das Ministerium, dabei bleibt es, hat einen entschiedenen Sieg erfochten, so daß es nur von ihm abhängt, denselben fürerst nach seinem Sinne und zu seinem Vortheile zu benutzen.

Hamburg, den 31. Juli 1834.

Herausgegeben von A. Gathy.

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

55ster Jahrgang. 2ter Band.

1834. 8s Stück. August.

I.

Zeitgeschichte.

Julimonat.

Zu den wichtigsten Begebenheiten des verflossenen Monats gehört ohne Zweifel der Austritt der beiden Präsidenten des englischen und französischen Ministeriums, des Grafen Grey und des Marschalls Soult, und die Beilegung der Zwistigkeiten mit der Schweiz.

1. Großbritannien.

(Siehe Parlamentsverhandlungen.)

2. Frankreich.

Der Moniteur vom 1. Julienthält folgende Ordonnanz über die Einberufung der Kammern: Art. 1. Die Verfügung unserer Ordonnanz vom 25. Mai d. J., welche die Kammer der Pairs und die Kammer der Deputirten auf den 20. August 1834 zusammenberuft, ist zurückgenommen. — Art. 2. Die Kammer der Pairs und die Kammer der Deputirten sind auf den 31. Juli d. J. convocirt. — Gegeben zu Neuilly, am 30. Juni 1834. Louis Philipp, contrasignirt der Minister Staatssecretair des Departements des Innern, A. Thiers.

Digitized by Google

Der Moniteur vom 19. Juli enthielt die vom 18. Juli datirte, von Hrn. Persil contrasignirte Ordonnanz, durch welche der Marschall Graf Gérard, Pair von Frankreich, an die Stelle des Marschalls Herzogs von Dalmatien, dessen Demission angenommen worden ist, zum Minister-Staatssecretair im Departement des Krieges, und zum Präsidenten des Conseils ernannt wird.

Diese Ordonnanz wird vom Moniteur mit folgendem Commentar begleitet: "Heute, um 4 Uhr Nachmittags, versammelte sich das Minister-Conseil in den Tuilerieen, und der König unterzeichnete die obenstehende Ordonnanz. Der Marschall Soult hatte seinen Rücktritt aus dem Ministerio schon seit einiger Zeit angekündiget. Seine, durch vierjährige Arbeiten und durch die wichtigsten Dienstleistungen erschöpfte Gesundheit gebot ihm, sich zur Ruhe zu begeben. Gestern reichte er seine Demission ein. Der König nahm dieselbe nur unter tiefem Bedauern an. Der Marschall Gérard ist berufen worden, ihn zu ersetzen. Die Armee kann keinen bessern Chef, und das Ministerium keinen würdigeren und geehrteren Präsidenten haben."

Wenden wir nun von der untergegangenen zur aufgehenden Sonne, vom Marschall Soult zum Marschall Gérard unsere Blicke, so finden wir aller Urtheile einhellig darin, daß seine guten Absichten, seine Redlichkeit und seine Uneigennützigkeit, eben wie sein militairischer Ruhm über alle Anfechtung erhaben sind. Und wahrlich! es will schon sehr viel sagen, wenn man in unseren corrumpirten Zeiten einen Staatsmann freisprechen kann von dem Vorwurfe, der leider eben so gewöhnlich erhoben wird, als er entehrend und lähmend auf alle Handlungen des so bezüchtigten einwirkt, von dem Vorwurfe des Eigennutzes! Allein eben so einhellig sprechen sich auf der andern Seite alle unsere

unab

unabhängigen Journale über eine Unfähigkeit des Marschalls, dem übernommenen Posten vorzustehen, aus. Gänzlicher Mangel an politischer Selbstständigkeit, Gefügigkeit ohne Gleichen, und dabei eine Trägheit, die niemals mehr als während seiner Verwaltung des Kriegs-Departements in den ersten Monaten nach der Juli-Revolution hervorgetreten: das sind die unseligen Vordersätze, aus denen jenes Urtheil entnommen wird. Sein Unvermögen, den übernommenen Geschäften zu genügen, solle denn der Marschall auch selbst eingesehen, und deshalb die Bedingung gestellt haben, daß ihm ein Unter-Staatssecretair für das Kriegs-Departement zugeordnet werde. Man glaubt den General Haxo oder den General St. Cyr Nugues zu diesem Posten bestimmt; dem Erstgenannten werden die meisten Aussichten beigemessen. Allein, wenn auch für das Kriegs-Departement, so lasse sich doch für das Conseils-Präsidium, durch einen Substituten den mangelnden Qualitäten des Titulair-Inhabers nicht nachhelfen. Das nun sey es eben — meinen die Opposition-Journale — was die Wahl auf den Marschall Gérard geleitet habe. Sein Conseils-Präsidium wird noch weniger als das seines Vorgängers, der doch mitunter Anwandlungen selbstständiger Launen verspürte, auch nur den Schatten der Realität an sich tragen. Der constitutionelle Spruch: "le roi règne et ne gouverne pas!" wird sich vielmehr, wie schon längst in der Praxis zu Grabe getragen, nunmehr auch der Theorie nach definitiv beseitigt sehen, und der Wille des Königs, freilich nicht weniger wirklich als bisher, aber doch bei weitem ostensibler, als einziger Hebel der Cabinets-Beschlüsse hervortreten. — Auffallend ist auf der andern Seite, daß das Journal des Débats, dieser allezeit fertige Lobredner der momentanen Machthaber, noch keinen Panegyrikus des Marschall Gérard hat erschallen lassen. Der Impartial lobt ihn indeß und verheißt große Dinge

 von

von ihm. Den tiers parti befriedigt seine Ernennung jedoch nicht, wie man aus dem Constitutionnel und aus dem Temps ersieht, wiewohl der Marschall bisher für einen Quasi-Anhänger dieses politischen Ueberall und Nirgends galt. — Der Messager stellt die französische und die englische Ministerial-Modification zusammen, und bemerkt, mit den Herren Melbourne und Gérard werden sich England und Frankreich einer Art von nichtsthuenden Ministerium untergeordnet sehen, deren Regiment für die vorliegende Zeit der Verwickelungen besonders geeignet scheine! — Anlangend übrigens die gerügte Unthätigkeit des Marschalls Gérard, während seines früheren Ministerii, so darf man nicht vergessen, daß er damals an einer Augenkrankheit litt, die ihn mit Erblindung bedrohete. In seinen Lorbeerkranz dürften der unsterbliche Feldzug in Frankreich (1814) und der Sieg von Ligny schönere Reiser gewunden haben, als die vielgepriesene Einnahme von Antwerpen. — Er war es, der bei Wavre dem säumenden Grouchy zurief: "Herr Marschall! von wannen man Kanonen-Donner hört, dahin soll man marschiren, sagt der Kaiser!" (Nach andern Excelmans.)

3. Spanien.

Der Eintritt des Grafen Toreno ins Ministerium als Finanzminister und das Resultat der Wahlen, welche sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen fast ausschließlich auf Liberale, meistens Ultra-Liberale fielen und keinen einzigen Carlisten trafen, zeugen von dem mächtigen Uebergewicht der liberalen Partei, und selbst der Infant D. Carlos, dessen mysteriöse Entweichung aus England nach Spanien so viele Zweifel und so viel Aufsehen erregte, erkannte diese vorherrschende Meinung an, indem er freisinnige Institutionen verhieß. Durch ein Decret vom 17. Juni wurden 86 Proceres des Königreichs ernannt. Die Einleitung

leitung dieses Decrets lautet wie folgt: "Kraft der, mir als Königin-Regentin während der Minderjährigkeit meiner erlauchten Tochter Isabella II. zuständigen Prärogative, und in Gemäßheit des zweiten Artikels des königlichen Statutes habe ich zu Proceres ernannt, damit sie zugleich mit den Granden von Spanien, welchen diese Befugniß schon von Rechts wegen durch ihre Geburt zusteht, Sitz nehmen in der Kammer (Estamento) dieser Classe, die — den Requisiten, welche vom Grundgesetze aufgestellt werden, genügenden — sehr ehrwürdigen Erzbischöfe, ehrwürdigen Bischöfe, Betitelten von Castilien, und sonstigen Personen hohen Ranges oder ausgezeichnet durch ihre Verdienste oder ihre geleisteten Dienste deren Namen folgen: — Unter den nun folgenden 86 Namen voran steht der Name des Herzogs von Baylen (General Castaños), General-Capitains der königlichen Heere, Mitgliedes der Regentschaft und Präsidenten des königlichen Raths von Spanien und Indien. Neben ihm sehen sich noch 28 Militairs zu derselben Würde erhoben, namentlich der General-Capitain der königlichen Heere, Don Jose Palafox y Melci, der Graf Venadito, General-Capitain der königlichen Seemacht und Don Gayetano Valdez, General-Lieutenant von der Seemacht, so wie die General-Lieutenants vom Landheere: Marquis de las Amarillas, Rodil, Marquis de la Reunion, Graf von Carthagena (Morillo), Marquis von Moncayo, Graf Guaqui, Marquis von Campo Sagrado, Prinz von Anglona, Don Manuel Freire, Don Miguel Ricardo de Alava, Graf Casa Sarria, Graf Cuba, Don Pascual Evarile, Llander, Vigodet, San Roman, Ezpeleta, Tacon, Geronimo Valdez und Martinez San Martin; endlich die Brigade-Generale Gonzalez Castejon, Espeja, Armildez de Toledo, Montenegro und Balanzat. — Ferner 13 Geistliche, die Erzbischöfe von Mexico, Burgos, Valencia, Manilla

nilla und Granada, und die Bischöfe von Siguenza, Cordova, Lugo, Huesca, Valladolid, Barcellona, Almeria und Ternel. — Unter den Ernannten bemerkt man ferner die Mitglieder des Regentschafts-Raths Caro und Puigeir, und den Secretair jenes Collegii, Grafen Ofalia, die Staatsräthe Cevallos und Bardaxi, und eine große Anzahl Mitglieder des königlichen Raths den Marquis von Santa-Cruz und den Exminister Burgos, den Gesandten in Lissabon, Perez de Castro, den königlichen Oberbibliothekar Clemencin und den General-Secretair des Institutes für Sprachforschung, Don Jose Manuel Quintana. — Das Decret ist an Don Francisco Martinez de la Rosa gerichtet.

Der Messager enthält in dieser Beziehung folgendes interessante Schreiben aus Madrid: "Endlich hat heute der Graf Toreno von dem Portefeuille des Finanz-Ministers Besitz genommen. Sein Unter-Staatssecretair ist, nicht wie zu erwarten stand, Don Domingo Torres, sondern Uriarte, ein wackerer, fähiger, diesem wichtigen Posten ganz gewachsener Mann, geworden. Von einer großen Anzahl seiner Freunde ist Toreno veranlaßt worden, in das Ministerium einzutreten, während andere, besonders die, ihm in politischen Beziehungen Gleichgesinnten, es vorgezogen haben würden, wenn er eine günstigere Gelegenheit abgewartet hätte. Als Chef der Opposition würde Toreno das Ministerium zittern gemacht, ja er würde es gezwungen haben, sich freiwillig zurückzuziehen, wenn es sich nicht gewaltsam von ihm hätte gestürzt sehen wollen. Damit nun eine derartige, Aufsehen erregende Scene vermieden werde, mag er es vorgezogen haben, dem dringenden Zureden einiger intimer Freunde der Minister nachzugeben. Ob nun er oder seine Collegen im Ministerio die Oberhand gewinnen werden, kann erst die Zeit lehren. Vorläufig sind Aller

Augen

Digitized by Google

Augen und Aller Hoffnungen auf ihn gerichtet. Indessen wird er sich im Ministerio, so lange dessen jetzige Zusammensetzung währt; nicht frei bewegen können. Er ist ein Mann, der sich nur dann der Nation recht nützlich machen kann, wenn er zu herrschen die Macht hat. Freilich weiß er sich in die Umstände zu fügen, aber auf einem so hohen Posten wird er schwerlich sich beugen wollen. Als Gesandter an einem fremden Hofe würde er zu laviren sich entschließen können, aber als Minister nimmer. So etwas mag einem Ofalia anstehen, einem Toreno nicht. Er wird seinen Willen den übrigen Ministern dictiren wollen, und sich zurückziehen, wenn man sich ihm nicht unterordnet. — Mit der neuesten Ernennung der Proceres ist man nicht allgemein zufrieden. Unter ihnen erblickt man fast alle General-Capitains mit Ausnahme der entschieden Liberalen *) und der Carlisten. Unter den übrigen Mitgliedern dieser Kammer findet man einige Prälaten, einige unbekannte Adelige, aber keinen einzigen Redner. Einige der getroffenen Wahlen gefallen allgemein, namentlich die Ernennungen der beiden Valdez, der Generale Alava und San Martin, des Don Gil de la Quadra, der Gelehrten Clemencin und Quintana und einiger Staatsmänner, wie z. B. Perez de Castro, Garcia, Herrero, Bardaxi und Pezuela. Allein diese zweckmäßigen Ernennungen werden kaum vermögen, den übeln Eindruck aufzuwiegen, den die Wahl von Leuten, wie es Pizarro und Burgos sind, herbeigeführt hat. Ueberdies hat man weder dem höheren Handelsstande, noch den Finanzleuten, noch auch den

In-

*) Hier scheint ein Irrthum obzuwalten, indem Martinez San Martin und die beiden Valdez zu den entschieden Liberalen gehören. Dennoch befinden sie sich unter den zu Proceres ernannten General-Capitains.

Digitized by Google

Industriellen Zutritt in die erste Kammer eingeräumt Neben dem Adel finden sich nur die Geistlichkeit, das Heer und die königlichen Raths-Collegien in derselben repräsentirt. Und nicht einmal eine verhältnißmäßige Vertheilung unter den Adeligen der einzelnen Provinzen ist beobachtet worden. Namentlich haben Catalonien, Estremadura und Biscaya keinen ihrer Adelsbetitelten ernannt gesehen; Castilien nur einen; Valencia, Andalusien und einige andere Provinzen dagegen übermäßig viele. Ueberhaupt giebt es in diesem Amalgama nur einige wenige Liberale, dagegen eine Masse von Leuten, die sich nach jedem Winde drehen, nebst verkappten Absolutisten und bekannten Carlisten. Kurz! man findet darin Männer von allen Sorten und Couleuren, nur keine eloquente, keine bewährte Staatsmänner und keine geübte Geschäftsmänner. Vielleicht, daß späterhin einigen derselben Eintritt gewährt wird. Noch etwa 30 Ernennungen stehen bevor, und da muß man denn hoffen, daß der Handel und die Industrie nicht ganz werden übergangen werden." —

Die finanzielle Verlegenheit ist inzwischen überaus groß. Das Journal du Commerce enthält nach einem neuerdings erschienenen Werke des Herrn Oviedo die nachstehenden interessanten Notizen über die finanziellen Verhältnisse Spaniens. "Die Einkünfte Spaniens belaufen sich auf 120 Millionen Frcs., und die ordentlichen Ausgaben, mit Ausschluß der Zinsen für die Staatsschuld und der jährlichen Dotation des Tilgungsfonds, auf 112½ Millionen Frcs. Außerdem bezieht der Tilgungsfond noch eine separate jährliche Einnahme von 12½ Millionen, so daß zusammen mit dem Ueberschusse der Staatseinnahmen über die Ausgaben 20 Millionen für die Zinsen der Staatsschuld und für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Tilgungsfonds disponibel sind. Dagegen belaufen sich aber sämmtliche spanische Staatsschulden auf fast vier

Mil-

Milliarden Frcs., die über 100 Millionen Zinsen erfordern, so daß auf diese Weise ein jährliches Deficit von 80 Mill. Frcs. entsteht. Wie nun dieses Deficit zu beseitigen seyn möchte, das stellt sich um so schwieriger dar, als von den amerikanischen Staaten kaum eine Entschädigung von Belang für die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit zu erwarten steht, als eine Antastung der Kirchengüter in Spanien gefährlich seyn, und eine Erhöhung der Abgaben ebenfalls schlecht aufgenommen werden würde. Unter diesen Umständen bietet sich denn nur ein Auskunftsmittel dar. Es besteht darin, alle spanischen Staatsschulden auf gleiche Weise an Capital und Zinsen bis zu der Summe zu reduciren, für welche die Staatseinkünfte Deckungsmittel anzuschaffen im Stande sind. Dieses Mittel räth Herr Oviedo an. Er findet darin nichts Unloyales, indem diejenigen, welche seit 10 Jahren dem spanischen Staate zu der enormen Zinse von 10 und 12 pCt. geliehen haben (sofern sie für den Nominalbetrag der Anleihen nur einen unverhältnißmäßig kleinen Realbetrag entrichteten), sich stillschweigend im Voraus den unausbleiblichen Consequenzen dieser wucherischen Anleihen, und dem Risico, der sich in den enormen, von ihnen bedungenen Benefizien genugsam abspiegelte, unterworfen haben. Seiner Meinung nach würde Spanien nach Bewerkstelligung einer solchen Operation Darleiher zu besseren als den bisherigen Bedingungen im Auslande finden, und aus diesen neuen Anleihen um so größeren Vortheil ziehen können, als sie zu Anlagen von allgemeinem Nutzen verwendet, und nicht wie die Erträge der bisherigen Anleihen immer nur dazu mißbraucht werden würden, die Zinsen der früher contrahirten Schulden zu decken. Herrn Oviedo's Ansichten erhalten eine große Wichtigkeit durch den Umstand, daß Herr Gargollo, der frühere Director des Tilgungsfonds, vollkommen mit ihnen einverstanden

ist,

ist. Er publicirte vor einigen Monaten einen, ebenfalls von diesen Ideen ausgehenden Finanzplan, und der jetzige spanische Finanzminister, Graf Toreno, soll nach der Versicherung englischer Blätter, ebenfalls ein Project dieser Art in Petto haben. Die öffentliche Meinung in Madrid scheint sich ebenfalls für die Realisirung dieses Projectes auszusprechen, indem der Partisan desselben, Herr Gargollo, von den Urwählern in Madrid einstimmig zum Wähler für die Kammer der Procuradores ernannt worden ist." — Daß in dieser Maaßregel ein partieller Staatsbanquerott liegen würde, ist freilich unverkennbar, allein es war längst vorauszusehen, daß die unsinnige Finanzwirthschaft während des Ferdinand'schen Absolutismus kein anderes Ende nehmen könne.

Folgendes ist nach der Madrider Gaceta das Circulair, welches der spanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten an die bei den fremden Höfen accreditirten spanischen Gesandten und diplomatischen Agenten erlassen hat:

"Da der Königin, unserer Souverainin, im höchsten Grade daran gelegen ist, daß man in fremden Ländern sich einen richtigen Begriff von dem gegenwärtigen Zustande der Nation mache, um die Irrthümer zu beseitigen, welche Parteisucht, böser Wille und persönlicher Eigennutz verbreiten möchten, so hat Ihre Majestät die Königin mir befohlen, Sie aufzufordern, daß Sie die größtmögliche Publicität denjenigen Thatsachen und Mittheilungen geben wollen, welche dazu dienen, die günstige Wendung in das rechte Licht zu stellen, welche die Sache des legitimen Thrones und der auf ihn ihre Hoffnung stützenden Nation mit jedem Tage nimmt. Der Kampf in Portugal, innerhalb eines Monats auf eine für die spanischen Waffen so glänzende Weise beendigt; der Abschluß des Londoner

Tractats

Tractats vom 22. April (die sogenannte Quadrupel-Allianz), welcher durch die Vereinigung beider Königreiche der Halbinsel und durch die eventuelle Mitwirkung zweier so mächtiger Nationen, wie England und Frankreich, mit einem Schlage die Täuschungen der Usurpations-Partei vernichtete; die Besiegung der aufrührerischen Banden in allen Provinzen (die baskischen und Navarra ausgenommen); die zahlreiche und mit Enthusiasmus erfüllte Stadtmiliz überall organisirt; der letzte Feldzug des Heeres wie durch einen Zauberschlag vollendet; die Truppen, die eben so wohl disciplinirt als kampfgeübt aus Portugal zurückkehren, brennend vor Verlangen, sich mit ihren Waffengefährten, den Tapfern des Nordens zu vereinen, um die Flamme des Bürgerkriegs zu ersticken — das ist der Anblick, den die Sache der Königin, unserer Herrin, aus militairischem Gesichtspunkt betrachtet, darbietet. — In politischer Beziehung ist unsere Lage nicht weniger befriedigend und inmitten der Aufregung, welche jeder Bürgerkrieg in den Gemüthern hervorruft, inmitten der Insurrection einiger Provinzen und fruchtloser Bemühungen, andere zu insurgiren, ist gute Ordnung, Gehorsam den Gesetzen, Achtung vor den legitimen Behörden aufrecht erhalten worden, während wir zugleich die Usurpationspartei besiegt, und das ehrwürdige Gebäude der alten Gesetze der Monarchie sich wieder aufrichten sehen, ohne daß die Regierung sich genöthigt sieht, zu Ausnahmsmaaßregeln zu schreiten, oder die Völker mit außerordentlichen Steuern zu belasten. Weit davon entfernt ist vielmehr die Sicherheit in der Gegenwart und das Vertrauen auf die Zukunft der Art, daß der Staats-Credit sich zu einer bisher unerreichten Höhe gehoben hat. Man hat Hülfsquellen gefunden, um Ausgaben, welche die Umstände dringend erheischten, bestreiten zu können, und die Nation, die in diesem Augenblick zur Wahl

ihrer

ihrer Deputirten schreitet, hofft in dem bevorstehenden Zusammentritt der Cortes neue Garantieen der Ordnung und Stabilität zu finden. Diese offenkundigen notorischen Thatsachen, welche so viele irrige Berechnungen, unheilkündende Weissagungen und verläumderische Beschuldigungen schlagend widerlegen, müssen dazu dienen, die öffentliche Meinung über einen so wichtigen Gegenstand aufzuklären. Ich rechne darauf, daß Sie in dieser Beziehung durch Ihren Eifer das Vertrauen Ihrer Majestät rechtfertigen werden. Gott erhalte Sie. — Gegeben im Pallast zu Madrid, den 24. Juni 1834.

F. Martinez de la Rosa."

4. Portugal.

D. Pedro fährt fort, im liberalen Sinne zu regieren. Am 14. Juni hielt er Revue über die aus dem Felde zurückgekehrten 5300 Mann starken National-Freiwilligen auf dem Rocio-Platze. D. Pedro war zu Pferde, von einem sehr zahlreichen Generalstabe begleitet; zu seiner Seite befanden sich der Herzog von Terceira und der Marquis Saldanha. Die Truppen wurden von den Generalen Avilez, Gama Lobo und Valdez befehligt, und hatten trotz der vielen Strapatzen, denen sie noch so kürzlich ausgesetzt waren, ein sehr kriegerisches Ansehen. Nach der Musterung hielt D. Pedro folgende, mit lautem Jubel aufgenommene Anrede an die Truppen:

"Bürger-Soldaten! Ich wünsche mir und Euch Glück, zu der ehrenvollen Beendigung des Bürgerkriegs, der so lange Portugal verwüstete; ich belobe Euch im Namen der Königin für das tapfere und hochherzige Benehmen, welches Ihr während des ganzen Feldzugs an den Tag gelegt habt, und ich danke Euch für die Anstrengungen und Opfer, die Ihr nicht gescheut habt, um die Rechte der erlauchten Königin und die constitutionelle Charte der Monarchie zu unterstützen und deren

Folge

Folge die Vernichtung der Usurpation und damit auch für immer des Despotismus in Portugal gewesen ist. Ich erhebe innige Gebete zum Himmel, für Euer Glück, welches nicht dauernd seyn kann, wenn das liberale System nicht Eingang findet in die Herzen aller Portugiesen. Den Ruhm, den ich erworben habe, verdanke ich größtentheils Eurer Verbindung zu dem heroischen Unternehmen der Befreiung des Vaterlandes, und überhaupt dem ganzen Befreiungsheere, welches ich zu befehligen die Ehre habe, das mit mir alle Gefahr theilend und jedes Hinderniß überwindend, ohne Rücksicht auf die außerordentlichen Opfer, die gebracht werden mußten, mir jene Ketten zerbrechen half, welche die Nation umschlangen — die Nation, die ihrer unbestreitbaren Rechte beraubt, nach der Wiederherstellung der gesetzmäßigen Autorität und der gesetzlichen Freiheit sich sehnte. Jetzt aber, da wir durch eine Reihe von Siegen den Frieden erkämpft haben, da wir Großmuth an dem Besiegten geübt haben, um uns unserer Uebermacht würdig zu zeigen, und uns von unseren unwürdigen Feinden zu unterscheiden, jetzt ist es die Pflicht aller guten Portugiesen, diese Großmuth zu bewahren, gute Ordnung und Gehorsam den Gesetzen und Behörden zu erhalten, und in Allem den Vorschriften der constitutionellen Charte zu folgen, besonders da, wo irgend ein Bürger sich in seinen Rechten verletzt glaubt. Es ist nothwendig, daß alle Portugiesen sich mit jedem Tage würdiger zeigen, jene Freiheit zu genießen, welche ich ihnen zu erlangen geholfen habe, und welche durch Gehorsam und Achtung vor den Gesetzen und den gesetzmäßigen Behörden die Verläumdungen niederschlagen wird, mit welchen innere und äußere Feinde liberaler Grundsätze sie überhäufen. Dies was ich hier Euch empfehle, wird, hoffe ich, Euch immer gegenwärtig seyn; geht, meine Freunde, geht und genießet der Ruhe und aller häuslichen

lichen Freuden in den Armen Eurer Weiber, Eurer Mütter und Verwandten, aber vergesset nie, daß das Vaterland Eure Dienste wieder fordern kann, und daß Eure erste Pflicht seyn wird, die öffentliche Ruhe, die Autoritäten im Namen der Königin und die constitutionelle Charte zu beschützen. Ich vertraue auf Euch, Kampfgenossen und Freunde, lebt wohl!"

Großen Beifall fanden auch zwei Decrete D. Pedro's, deren wesentliche Bestimmung dahin geht, 1) daß die von dem Kaiserthum Brasilien zufolge des Tractats vom 29. August 1825 an Portugal zu bezahlenden Summen, zum Belauf von 1,600,000 Lstrl., ausschließlich zur Befriedigung der auswärtigen Staatsgläubiger, also zur Liquidirung der britisch-portugiesischen Anleihe verwandt werden sollen, und 2) daß bei dem nunmehr begonnenen öffentlichen Verkauf der eingezogenen Klostergüter und sonstigen confiscirten Grundstücke alle portugiesischen Staatsschuldscheine jeder Art, die vom Jahre 1823 incl. an ausgestellt worden, al pari in Bezahlung angenommen werden sollen. — Ein drittes Decret vom 27. Juni setzt den von Madeira-Weinen bei der Ausfuhr aus Madeira zu entrichtenden Zoll herunter, und zwar, wenn der Wein nach Portugal geht, auf 3 pCt., wenn er ins Ausland verführt wird, auf 8 pCt., den Werth der Pipe zu 60 Milrees gerechnet; der Ausfuhrzoll von allen andern Producten der Insel wird auf 1 pCt. herabgesetzt. — Außerdem enthält auch noch die Lissaboner Chronica vom 28. Juni einen Abdruck des Quadrupel-Tractates, unter welchem sich die vielbesprochene und bezweifelte Ratification Dom Pedro's befindet. In letzterer erklärt der Regent, er billige, ratificire und bestätige den vorstehenden Vertrag, "sowohl im Ganzen als in allen seinen einzelnen Bestimmungen, ausgenommen jedoch den dem D. Miguel beigelegten Titel Infant."

Dom

Dom Miguel war am 18. Juni in Genua angekommen und es hieß, er würde sich nach Rom begeben.

5. Neapel.

Ueber die Gesinnungen und Absichten des Königs und die Veranlassung seiner gegenwärtigen Reise nach Sicilien herrschen sehr verschiedene Meinungen. — Während die ministeriellen und selbst ein Theil der unabhängigen Blätter den König von Neapel bereits als einen Partner der Quadrupel-Allianz betrachten, und die administrativen und legislativen Reformen desselben, denen bald eine liberale Verfassung die Krone aufsetzen werde, nicht genug zu preisen wissen, enthält der National — der sich von der Quadrupel-Allianz niemals ein Ergebniß versprochen hat, in welchem die Freunde der Freiheit einigen Gewinn erblicken könnten — das nachstehende, seine Ansichten rechtfertigende Schreiben aus Neapel vom 16. Juni: "Die wenigen Neapolitaner, denen es möglich ist, sich die Lectüre auswärtiger Journale zu verschaffen, haben seit einiger Zeit in denselben eine Mystification ganz neuer Art wahrnehmen müssen. Es war nämlich zuerst die Augsburger allgemeine Zeitung, die es sich beikommen ließ, von einer phantastischen Vorliebe für unsern König beseelt zu werden. Sie schmückte ihn in ihren Colonnen mit allem Glanze, der einen Förderer der Freiheit und des Fortschreitens umgiebt. Alsbald leierten andere Journale diese Lobeshymnen nach, und bald sahe sich das neapolitanische Volk in jenen Papieren vom Kopf bis zu den Füßen mit vollständiger Freiheit ausstaffirt, und zu einem der glücklichsten Völker des Erdkreises umgeschaffen. Sein König stand, eben diesen Schilderungen nach, im Begriffe, eine so freisinnige Verfassung zu ertheilen, daß man in ihm nothwendig das Muster eines angehenden Bürgerkönigs erblicken müsse. Während unser glückliches Geschick auf diese Weise den allgemeinsten Neid rege machte,

merkte

merkte das neapolitanische Volk, allein von allen, nichts von dieser ihm neu erblühten Glückseligkeit; es schleppte nach wie vor, gleich jedem andern, an den Wagen des Absolütismus geketteten Volke, sein Sclavenjoch fort. Man urtheile selbst aus den nachstehenden thatsächlichen Angaben, was es mit dem vermeintlichen Liberalismus bei uns für eine Bewandniß hat. Alle gepriesenen Neuerungen dieser Art beschränken sich auf einige Reductionen der Ausgaben des Hofes, die sich durch den erbärmlichen Zustand unserer Finanzen unerläßlich gemacht haben; auf einige, im Einverständnisse mit dem päpstlichen Stuhle erlassene Decrete, betreffend die Regulirung der auf geistliche Güter bezüglichen Contracte; endlich auf einige, höchst unbedeutende Umgestaltungen der Justiz-Verwaltung. Das ist alles, was an dem ganzen Prachtgebäude unserer politischen Fortschritte wirkliches ist. Die vielgepriesene Errichtung einer Nationalgarde ist dagegen eine reine Erdichtung, und die angebliche Freiheit, deren sich die Presse bei uns erfreuen soll, ist eine bittere Ironie. Wenn nun gar von einer zu ertheilenden Constitution geredet wird als ob es eine ausgemachte Sache sey, so möchte keinem Neapolitaner zu rathen stehen, das Wort "Constitution" auch nur in den Mund zu nehmen (es sey denn um es zu verfluchen), wenn er nicht das ganz absonderliche Gelüste verspüren sollte, unfehlbar in Ketten und Kerker geworfen zu werden. Unser, mit großem Kostenaufwande vermehrtes Heer hat keinen andern Zweck, als den kriegspielliebenden Neigungen des Königs zum Zeitvertreibe zu dienen. In diesen Schlund wird Alles geworfen, was sonst erspart werden könnte; zugleich wird dadurch der Ackerbau um eine Menge arbeitender Arme gebracht, deren Mangel täglich fühlbarer wird. Dagegen ist es freilich unbestreitbar, daß der König im besten Einverständnisse mit Oesterreich und mit den übrigen italienischen Fürsten lebt; daß unser Polizei-

Minister

Minister noch neuerdings eine Reihe mysteriöser Zusammenkünfte mit dem Modeneser Canosa, diesem Tristan des Herzogs von Modena, gehabt hat; daß die Jesuiten sich im Vollgenusse der Hofgunst befinden, daß ihre Güter sich im erschreckenden Verhältnisse mehren, und daß sie von unserer Regierung mehr als in irgend einem anderen italienischen Staate verehrt und begünstiget werden; daß man endlich einen Krieg auf Tod und Leben gegen alle unabhängigen Ansichten führt, und alle Gefängnisse mit solchen Individuen angefüllt hat, die sich den Verdacht derartiger Ansichten zugezogen haben. So stehen die Sachen bei uns! — Folgende Nachricht, die im Publicum bekannt geworden ist, wird einen noch bessern Schluß auf die Ansichten unserer Regierung ziehen lassen. Der König hat an das diplomatische Corps eine Note erlassen, durch welche er deutlich und unumwunden erklärt, daß er, in dem eifrigen Bestreben, die, den Bedürfnissen seiner treuen Unterthanen angemessenen Verbesserungen zu veranstalten, niemals im Geringsten die Absicht gehabt habe, die Form seiner Regierung, wie er sie von seinen Vätern übernommen, und wie sie allein die Ruhe und die Wohlfahrt seiner Unterthanen erhalten könne, umzugestalten, daß er vielmehr zu jeder Zeit den Geist der Unordnung und der Anarchie, unter welcher Gestalt er sich auch zeigen möge, bekämpfen und unterdrücken werde. Diese Erklärung, deren Existenz wohl nicht bestritten werden kann, hielt man, wie es scheint, für nöthig, um die mißtrauische Diplomatie der absolutistischen Mächte zu beruhigen, und unsere Regierung für die Zukunft zu binden. — Diese Auseinandersetzung so ganz notorischer Thatsachen muß nothwendig alle jene Gerüchte niederschlagen, die man zu verbreiten sich Mühe giebt, um die öffentliche Meinung irre zu führen. — Der Tractat der Quadrupel-Allianz zeigt hier seine Wirkung nur in einigen diplomatischen

Intriguen, durch die man der Regierung die Anerkennung der Königinnen von Spanien und Portugal entlocken will; aber auch dieser Sieg, so geringfügig er auch seyn mag, ist noch nicht geglückt. Die Vermählung einer Tochter des Königs der Franzosen soll jetzt, nachdem Carl, Prinz von Capua, sie zurückgewiesen, mit seinem Bruder Leopold abgeschlossen worden seyn."

Nicht ungegründet dürfte übrigens wohl die Meinung seyn, der König von Neapel habe sich nach Sicilien zunächst aus dem Grunde begeben, um den vielfachen Vorstellungen zu entgehen, welche ihm seit einiger Zeit in verschiedenem Sinne über die projectirten Veränderungen sowohl in der Administration, als auch in den Grundgesetzen des Königreiches gemacht worden sind. Man behauptet, daß der Einfluß der Parteien abwechselnd das Uebergewicht habe. Unlängst erst habe die Partei der Bewegung den jungen Monarchen ganz für sich gewonnen gehabt, so daß er sich geneigt zeigte, eine freisinnige Verfassung zu octroyiren, zu deren Bekanntmachung bereits der Tag festgesetzt war. Die sanguinischen Hoffnungen dieser Partei wurden aber durch das Entgegenwirken der Freunde der alten Ordnung wieder vereitelt, und so gingen bis jetzt jene Wünsche nicht in Erfüllung. Der König hat vorgezogen, dem Schauplatze der Intriguen in der Hauptstadt sich durch eine Reise jenseits der Meerenge zu entziehen. Ob dies das Mittel ist, lästigen Einfluß los zu werden, möchte zu bezweifeln seyn, da die Parteien durch die Abwesenheit des Staats-Oberhauptes nur größeren Spielraum gewinnen, und ihre Zwecke desto eifriger verfolgen werden. — Die Unzufriedenheit der Soldaten wird benutzt, um die Wünsche zu befördern, welche von verschiedenen Seiten gehegt werden, aber bisher unbefriedigt blieben. Man bearbeitet die Armee in verschiedenem Sinne, da aber eine große Anzahl Officiere sich zu den neuen Ideen bekennt,

so

so ist wohl vorauszusehen, was man gewärtigen kann, wenn ein zu den Hülfsquellen des Landes unverhältnißmäßig großer Militair-Etat beibehalten wird. Man ist von Seiten der meisten italienischen Höfe nicht ohne Besorgniß, und geht darin so weit, daß die Anwesenheit der englischen Flotte in Nauplia mit den Angelegenheiten Neapels in Verbindung gesetzt wird, obgleich, nach den französischen und englischen Journalen zu urtheilen, jene Flotte die Station von Malta verlassen hat, um den Orient zu beobachten. Welche Phantome erzeugt aber die Furcht nicht! — Die Ankunft D. Miguels in Genua trägt auch dazu bei, die üble Laune der italienischen Fürsten gegen England zu vermehren. Sie sagen sich, daß ohne das Einwirken dieser Macht D. Pedro nie nach Portugal gekommen wäre, nie den verderblichen Bürgerkrieg erregt, des Landes alte Sitten und Gesetze umgestoßen und die Kirche ihres Eigenthums beraubt hätte. — Die gegen die Schweiz erhobenen Klagen lassen nach, und die Absperrungsmaaßregeln werden unverzüglich eingestellt werden.

In einem Artikel der allgemeinen Zeitung heißt es dagegen: "Mancherlei, zum Theil wohl nicht ungegründete Gerüchte sind über die Entschließung des Königs, einige Monate in Sicilien zuzubringen, in Umlauf. Die glückliche Lösung der Ereignisse auf der Halbinsel, die Annäherung des hiesigen Cabinets an das der Tuilerieen, die Verbindung des Prinzen Leopold mit einer französischen Prinzessin und andere dem Scheine nach unbedeutende, aber in der That wichtige Veränderungen in den Aeußerungen der öffentlichen Organe des Gouvernements berechtigen zu der Erwartung, die so lang ersehnte Morgenröthe einer gemäßigten, den Bedürfnissen des Volks angemessenen Verfassung werde endlich auch für Neapel anbrechen. Daß Sicilien, dieses durch den hundertjährigen Schlendrian

 einer

einer nachlässigen und oft tyrannischen Verwaltung so tief zu Boden gedrückte Land, hauptsächlich die Aufmerksamkeit des für das Wohl seiner Unterthanen besorgten, von dem besten Willen beseelten Monarchen in Anspruch nehmen werde, war leicht vorauszusehen. Es scheint kaum glaublich, und ist doch eine erwiesene Thatsache, daß die gegenwärtigen Einkünfte der ehemaligen Kornkammer Italiens kaum hinreichen, die Administrationskosten zu decken. Man würde sich indessen sehr irren, wenn man diesen beklagenswerthen Zustand einem Mangel an Aufmerksamkeit von Seiten des jungen Fürsten zuschreiben wollte. Seine Schuld ist es gewiß nicht, wenn so manche von ihm angeordnete Verbesserungen bis jetzt noch an der Indolenz der meisten Beamten und an dem Mangel einer verständigen Aufsicht und Controlle scheitern mußten. Bei allen dem kann man ohne Uebertreibung behaupten, daß fast täglich an der Abstellung der Mißbräuche gearbeitet wird, während von des Königs mildem Sinne auch der Ungläubigste überzeugt werden muß durch die aller Welt bekannte Thatsache, daß so viele früher politisch Verfolgte zurückberufen und zum Theil auf die bedeutsamsten Posten, namentlich in der Armee gestellt wurden. Kurz, überall wird der Grund zu der großen politischen Veränderung, welche das so schon begonnene Werk der Regeneration Neapels vollenden soll, immer fester gelegt. Den Zeitpunkt dieses für ganz Italien wichtigen Ereignisses schon jetzt bestimmen zu wollen, wäre eben so voreilig als unklug. Die Grundzüge der Verfassung sind, wie man aus guten Quellen erfährt, im Sinne der Constitutionen einiger süddeutschen Staaten, und werden daher den Erwartungen der hyper-liberalen Partei schwerlich entsprechen, aber dafür den Beifall des größten Theils der Nation gewinnen. Kurz vor seiner Abreise hat der König noch einige Decrete bekannt machen lassen, die den Mini-

stern

stern der Justiz und des Innern, Parisio und St. Angelo, welche dieselben vorgeschlagen haben, zu großer Ehre gereichen. Bis jetzt genügte es in den Provinzen, bei oft durchaus nicht gründlich erwiesenem Verdacht eines begangenen Verbrechens, und einer in manchen Fällen falschen Aussage von Zeugen, die man als Werkzeuge einer Privatrache leicht erkaufen konnte, die Erklärung des fuori-bando (Acht-Erklärung) gegen das beschuldigte Individuum zu erhalten, und nach Verlauf von acht Tagen, während welcher Zeitfrist der Angeklagte sich entweder in Person oder mittelst eines Procurators stellen sollte, nicht allein berechtigt zu seyn, den vermeintlichen Verbrecher mit den Waffen in der Hand angreifen und tödten, sondern auch auf eine Belohnung als bene merito della patria Anspruch machen zu können. Auch war der Fall nicht selten, daß in entfernten Provinzen unschuldige als Staatsverbrecher angeklagte Personen sich im Bewußtseyn ihres reinen Gewissens als Gefangene stellten, durch den Einfluß mächtiger Feinde von bestochenen oder furchtsamen Richtern zum Tode verurtheilt nnd hingerichtet wurden, ohne daß ihre gerechten Klagen zum Throne des Fürsten gelangen konnten. Durch die beiden kürzlich erschienenen Decrete sind diese furchtbaren Maaßregeln ein für allemal abgeschafft und aufgehoben. Die bewaffnete Macht allein, und nicht wie früher jeder Privatmann, ist berechtigt, den Angeklagten zu arretiren und darf — aber auch nur im Falle eines ernstlichen Widerstandes — Gebrauch von ihren Waffen machen. Ueber jede Verurtheilung zum Tode muß zuerst nach Neapel berichtet, und von Amts wegen, selbst wenn der Verurtheilte diesem gerichtlichen Vortheile aus Lebensüberdruß oder aus Unwissenheit entsagen wollte, und der Advocat des Deliquenten diese Maaßregel unterließe, durch den k. Procurator selbst an das Cassationsgericht in Neapel appellirt werden,

dem

dem zugleich alle bezüglichen Acten überschickt werden müssen, und welches allein in letzter Instanz zu urtheilen befugt ist."

6. Schweiz.

Am 20. Juni hatten die auswärtigen Gesandten eine Conferenz mit dem Präsidenten des Vororts, wobei sie die 4 Noten von Oesterreich, Baiern, Würtemberg und Baden überreichten, und erklärten, wenn bis zum 24. die Antwort nicht entsprechend ausfalle, werde man sofort die angedrohete Sperre eintreten lassen. Namentlich war Herr v. Dusch mit außerordentlichen Vollmachten versehen, kraft deren er ohne Weiteres den respectiven Gränzzoll-Aemtern die Vollziehung jener Maaßregel anbefehlen konnte. So gedrängt mußte der Vorort einen schnellen Entschluß fassen, ohne, wie er es wünschte, die ganze Sache der nächstens zusammentretenden Tagsatzung zu überlassen. Der vorörtliche Regierungsrath hielt am Sonnabend, der Staatsrath am Sonntag zweimal, und dann der Regierungsrath wieder am Montag und Dienstag Morgens lange Sitzungen. Während dieser Vorgänge vernahm man (so behauptet wenigstens die Baseler Zeitung) daß im Cantone Petitionen bereits mit vielen Unterschriften versehen, circulirten, welche in entschiedenem Tone Aufgebung des Widerstandes verlangten. Zugleich gab sich in dem gerade am Montage eröffneten großen Rathe eine Stimmung zu erkennen, die der ferneren Fortsetzung des Widerstandes ungünstig war. Es waren 113 Stimmen für den desfallsigen Antrag der Commission und nur 61 dagegen. Dies Alles wirkte und eine Note wurde genehmigt, welche die Begehren der Mächte im Wesentlichen zugesteht und von den Gesandten mit Billigung angenommen worden ist; so daß also vor der Hand die Zwangsmaaßregeln nicht in Ausführung gebracht werden. Das Fernere bleibt dann der Tagsatzung überlassen. — Die 4 Noten

ten, welche zusammen als Ultimatum diese Beschlüsse herbeiführten, stimmen im Wesentlichen ganz mit einander überein.

Unterm 24. Juni theilte der Vorort seine an demselben Tage an Oesterreich, Baiern, Würtemberg und Baden, und später auch an Sardinien abgegebene Antwortsnote den Ständen mit. Im Eingange derselben wird bedauert, daß die betreffenden Höfe nicht denjenigen Sinn der frühern vorörtlichen Note vom 18. März entnommen hätten, den man beabsichtigte. Der Vorort habe die Wegweisung der Savoyer Flüchtlinge bereits unterm 18. März angeordnet gehabt, und seine Ansicht in der Note vom 18. März dahin ausgesprochen, "daß dem einem jeden selbstständigen Staate unzweifelhaft zustehenden Rechte, fremde Flüchtlinge, die sich ruhig verhalten, bei sich aufzunehmen, die Pflicht zur Seite stehe, solche Flüchtlinge, welche das ihnen gewährte Asyl mißbrauchen, um die Ruhe anderer Staaten zu stören, in die Unmöglichkeit zu versetzen, künftig ähnliche Störungen zu verursachen." — "Nach diesem völkerrechtlichen Grundsatz wird die Schweiz, heißt es wörtlich weiter, nach der Ueberzeugung des eidgenössischen Vororts auch in der Zukunft solche Flüchtlinge, welche das ihnen gegönnte Asyl mißbrauchen, indem sie die Ruhe anderer Staaten zu stören suchen, von ihrem Gebiet wegweisen und ihnen die Rückkehr nicht mehr gestatten. Der Vorort hat bereits früher die Cantons-Regierungen eingeladen, und wird, überzeugt noch durch ein ganz neues bedauerliches Ereigniß von der Dringlichkeit des Gegenstandes, die Einladung an dieselben wiederholen, dem ausgesprochenen völkerrechtlichem Grundsatz gemäß in Bezug auf die gegenwärtig oder künftig in der Schweiz befindlichen Flüchtlinge zu verfahren. In diesem Sinne wird er auch die Aufmerksamkeit der Tagsatzung auf diesen Gegenstand lenken, und er zweifelt nicht, daß es

dieser

dieser obersten Bundesbehörde beim Entgegenkommen der Nachbarstaaten leicht gelingen werde, das alte Vertrauen und das gute Wohlvernehmen zwischen diesen und der Schweiz, gestützt auf gegenseitige Achtung der allgemeinen völkerrechtlichen Verpflichtungen, herzustellen und zu befestigen. Schließlich spricht der Vorort die Erwartung aus, daß der zwischen der Schweiz und den sie begränzenden Staaten bestehende, den gegenseitigen Interessen gleichmäßig zusagende Verkehr auf keine Weise gehemmt, vielmehr die außerordentlichen Anordnungen wieder zurückgenommen werden, welche in der letzten Zeit getroffen worden sind."

Zugleich mit der Mittheilung dieser Antwortsnote an die Stände forderte der Vorort dieselben auf, den in der Note anerkannten Grundsatz vollständig in Anwendung zu bringen und solche Schlußnahmen zu fassen, wodurch sowohl durch sie selbst als durch die bevorstehende Tagsatzung jeder weitere Anlaß zu Verwickelungen beseitigt werde, welche für die Interessen der Schweiz und ihrer Bürger nur höchst nachtheilig seyn könnten.

Am 25. Juni benachrichtigten darauf, wie schon erwähnt, die Gesandten von Oesterreich, Preußen und Sardinien den Vorort, daß in Folge der erhaltenen vorörtlichen Noten sie von nun an die Pässe der Cantons-Regierungen für ihre Angehörigen ohne weiteres wie früher visiren werden, vorausgesetzt, daß solche Pässe von den respectiven Behörden mit der Versicherung der Identität der Person des Paßinhabers begleitet seyen. Auch der russische Geschäftsträger bringt vom 25. Juni an die Förmlichkeit, daß jeder nach Rußland reisende Schweizer sich auf seiner Gesandtschafts-Kanzlei persönlich stellen mußte, nicht mehr in Anwendung.

Der Vorort meldete am 27. Juni hierauf folgendes den Ständen: "Der eidgenössische Vorort soll die an die deutschen und italienischen Staaten, so wie an

Sa-

Digitized by Google

Savoyen angränzenden Stände benachrichtigen, daß er auf zuverlässige Weise in Kenntniß gesetzt worden sey, daß in Folge der am 24. l. M. von ihm auf Begehren Oesterreichs, Sardiniens und der süddeutschen Staaten ertheilten Erwiderung die von den Letzteren in der jüngsten Zeit beabsichtigten außerordentlichen Maaßregeln dermalen nicht in Vollziehung gebracht werden sollen."

Der Vorort hat den Ständen ferner außer der österreichischen Note, in welcher der Graf von Bombelles nunmehr die Zufriedenheit des Fürsten Metternich mit dem Verfahren des Vororts zu erkennen giebt, nachfolgendes Schreiben des Königs von Sardinien mitgetheilt: Karl Albert von Gottes Gnaden König von Sardinien, Cypern und Jerusalem, Herzog von Savoyen, Genua, Montferrat u. s. w., Fürst von Piemont ꝛc. Liebwertheste und Großmächtige Freunde, Verbündete und Eidgenossen. Es ist uns sehr angenehm gewesen, die Abgeordneten zu empfangen, die Ihr uns durch Euer Schreiben vom 3. d. M. angekündigt habt. Die Art und Weise, wie Herr von Laharpe, Alt-Präsident des Staatsraths des Cantons Waadt, und Herr Rigaud, Alt-Erster-Syndic des Cantons Genf, sich dieser Sendung entledigten, hat noch den Werth derselben in unsern Augen erhöht. Die Gesinnungen, welche sie gegen uns ausdrückten, stimmten vollkommen mit unsern eigenen Wünschen und mit der aufrichtigen Theilnahme überein, womit wir sowohl für die Gesammt-Eidgenossenschaft als für jeden einzelnen Stand erfüllt sind. Diese Abgeordneten werden Euch ohne Zweifel berichten, wie sehr wir uns darüber zufrieden bezeigt haben. Indeß machen wir uns ein Vergnügen, durch Gegenwärtiges die Versicherung zu wiederholen, wie sehr wir unsererseits aufrichtig wünschen, mit der Schweiz unausgesetzt ein gutes Vernehmen und freundnachbarliches Verhältniß

zu

zu unterhalten. Indem wir Euch schließlich unserer Achtung und unseres besondern Wohlwollens versichern, bitten wir Gott, daß er Euch, Liebwerthe und Großmächtige Freunde, Verbündete und Eidgenossen in seine heilige und würdige Obhut nehme. Chambery, den 28. Juni des Gnadenjahrs 1834, unserer Regierung im 4ten Jahr. — (Sig.) Karl Albert. — (Sig.) De la Tour.

Am 7. Juli fand in der Zürcher Großmünsterkirche die feierliche Eröffnung der Tagsatzung durch eine Rede des Herrn Bundespräsidenten in Anwesenheit des gesammten diplomatischen Corps (einzig Hr. v. Dusch war abwesend) statt. Die Rede des Bundespräsidenten, welche am 9. Juli in einer bedeutenden Zahl von Exemplaren gedruckt erschien, bezog sich auf die neuesten Verwickelungen, in welche die Schweiz durch Mißbrauch des Asylrechtes gerathen war; Hr. Hirzel drückte den Gedanken aus, daß die Schweiz sich nicht in fremde Angelegenheiten mischen dürfe, daß sie die Rechte Anderer ehren solle, wie sie Achtung der Ihrigen verlange, daß sie zu kostbare Güter besitze, um dieselben in die Schanze zu schlagen im Interesse von Menschen, die sich wenig gewissenhaft gegen das gastfreundliche Land benahmen und sich nicht unsern Gesetzen, sondern uns den ihrigen unterwerfen wollten. Er ging hierauf über zu der Bundesreform, indem er zeigte, wie sehr sie nothwendig und im Interesse Aller sey. Er bat und beschwor Hand ans Werk zu legen, in der Hoffnung, mit Mäßigung eine entscheidende Mehrheit der Cantone dafür zu gewinnen, denen dann bald auch die wenigen Widerspenstigen sich wieder anschließen werden. Der Bund der Eidgenossen müsse ewig, unauflöslich seyn, wenn auch die Form dem Wechsel, der Verbesserung unterliege. So bildete er einen angemessenen Uebergang zu Beschwörung des Bundes, dessen Reform bevorsteht.

In

In dieser ersten Sitzung am 7. Juli entboten die Gesandtschaften den eidgenössischen Gruß in Folgendem: Bern will zu Allem stimmen, was zur Wohlfahrt des Vaterlandes gereicht, will zur Erhaltung des guten Einverständnisses unter den Cantonen sowohl als mit dem Auslande beitragen, aber auch die Ehre und Unabhängigkeit eines freien Volkes bewahren. Luzern spricht über die Bundesverfassung, und meldet, es sey das Volk gleichgültig gegen das Bemühen der Tagsatzung dafür geworden; löse sie die Aufgabe nicht, so geschehe es vielleicht auf geeigneterm Boden. Gerechten Beschwerden sey in geziemenden Gränzen zu entsprechen, jede beleidigende Forderung abzuweisen. Uri will mit Bescheidenheit und Freimüthigkeit sprechen; es werde nicht auf das Treiben solcher hören, die Zügellosigkeit für Freiheit anpreisen. Wir sollen, wie die Väter, in stiller Freiheit mit Würde leben, das Heil nicht im Umsturze des Bestehenden suchen und durch den blendenden Schimmer uns nicht hinreißen lassen. Schwyz habe zwar schmerzliche Rückerinnerungen, aber es sey zur Eintracht und Versöhnlichkeit bereit. Die Tage der Prüfung seyen vorbei, darum schildere es auch die drückenden Folgen des Heereszuges nicht, der Schein sey wieder es, aber die Strafe in keinem Verhältnisse dazu gewesen; es halte fest an der Eidgenossenschaft und blicke vertrauend in die Zukunft. Unterwalden versichert die Stände feierlich seiner Freundschaft und Treue, und dankt dem Vororte für seine Geschäftsführung. Glarus: Der Zwist sey erloschen, man wolle vereint zum Wohle des Vaterlandes arbeiten; dieses bedürfe der Ruhe; gewaltsame Umwälzungen hinterließen nur Sieger und Besiegte, welche letztere jeden Bau durch Mißtrauen störten. Wann Friede und Eintracht zurückgekehrt, dann könne man zu einer neuen Form schreiten. Vor Allem thue eins kräftige Hand zur Führung der eidgenöss-

nössischen Angelegenheiten noth, damit die Factionen niedergedrückt würden, und eine einfache Politik sich entwickele. Zug: Die Schweiz sey an materiellen Mitteln reich und besitze moralische Kraft genug, um vor Anmaaßungen nicht zu zittern, aber gegen uns selbst müssen wir auch gerecht seyn. Freiburg: Es erscheine die gleiche Gesandtschaft, es habe der Stand die gleichen Ansichten wie früher. Solothurn: Unseres Handelns Grundsatz sey, auch die Pflichten gegen unsere Brüder zu erfüllen, nicht nur jeder für sich selbst zu sorgen. Basel-Landschaft: Zum ersten Male seit 1831 erscheine der Stand Basel in der Tagsatzung ganz repräsentirt; in zwei Gemeinwesen getheilt für die innere Verwaltung, werden hoffentlich die beiden Cantonstheile in eidgenössischen Angelegenheiten einig seyn, wie früher im großen Rathe die Vertreter der Stadt und des Landes nur über innere Interessen getheilter Meinung gewesen. Schaffhausens Aufträge werden beweisen, daß es ein treuer Eides- und Bundesgenosse sey. Appenzell: Das Vaterland habe mit Ehren die vorjährige Crisis überstanden, die Bahn der politischen Reformen sey endlos; dem Culturzustande müßten dieselben jeweilen angemessen seyn, so jetzt ein Bund. St. Gallen will auch zur reglementarischen Begrüßung schreiten, aber wenig Worte machen; Reform dringe überall ein, auch als Oeffentlichkeit in die Tagsatzung, wo die Mitbürger Saal-Inspectoren würden. Graubündten scheut kein Opfer für das Vaterland, aber nicht mit Niederreißen, sondern in gemäßigter Besserung sey vorwärts zu schreiten. Aargau: Die Tagsatzung bedürfe der Kraft nach Außen und im Innern; dort halte sie am Wahlspruche: suum cuique! hier bedenke sie: daß beim Säumen, den Bund zu revidiren, sie die letzte seyn dürfte, welche darüber zu berathen hätte. Thurgau wünscht sich Glück, die Oeffentlichkeit der

Sitzungen

Sitzungen zuerst betrieben zu haben, und hofft auch mit der Revision des Bundes zum Ziele zu gelangen. Tessin berührt (in italienischer Sprache) die äußern Verhältnisse. Waadt möchte allmählig die Bundes-Einrichtungen verbessern, nach dem jedweiligen Bedürfnisse; Mäßigkeit, Klugheit, Gerechtigkeit erhöhen die Kraft für die Zeit der Gefahr. Wallis bedauert, daß die Innenverhältnisse der Schweiz getrübt gewesen, aber bei dem vollzähligen Eintreffen der gegenwärtigen Gesandtschaften schöpft es neue Hoffnung. Neuenburg wünscht, es möchten die bevorstehenden Arbeiten der Tagsatzung zum Wohle der Eidgenossenschaft gereichen, und dankt dem Vororte für sein Benehmen. Genf begehrt Verbesserung des Grundgesetzes, entsprechend den Bedürfnissen, und erwähnt seiner kritischen Lage im Februar, es habe Alles gethan, um die Neutralität zu bewahren, und seine Opfer gereuen es nicht.

Am Abend des 12. Juli wurde das schweizerische Schützenfest angekündigt, und am 13. Juli beim herrlichsten Wetter feierlich eröffnet.

7. Baiern.

Die Kammer der Abgeordneten brachte in der 54sten Sitzung am 28. Juni ihre Geschäfte zu Ende. Der erste Präsident, Freiherr v. Schrenk, schloß diese letzte Sitzung, nachdem zuvor noch ein Gesammtbeschluß beider Kammern über den Gesetzes-Entwurf in Betreff der Ansäßigmachung und Verehelichung zu Stande gekommen war, mit folgenden Worten: "Wenn ich am Schlusse unserer dermaligen Sitzung den Blick auf die Laufbahn zurückrichte, welche wir durchschritten haben, wenn ich das Resultat unseres Wirkens überschaue, so tauchen nur freudige Gefühle in mir auf; vergönnen Sie, meine Herren, daß ich den Ausdruck dieser Gefühle vor Ihnen niederlege. Mit der Zustimmung zu einem Gesetze, welches dem erhabenen

Hause

Hause unsers hochgefeierten Monarchen eine immerwährende Krondotation sichert, haben Sie, und zwar auf eine Weise, welche Ihrer Zustimmung den Stempel der treuesten Anhänglichkeit und Ergebenheit glänzend aufdrückte, Ihre Thätigkeit begonnen, und der Geist, welcher Sie bei diesem Acte leitete, hat Sie auch im ganzen Laufe der Verhandlungen beseelt. Ununterbrochen ist von Ihnen die Ruhe, die Würde, die Besonnenheit der parlamentarischen Erörterung, gepaart mit Gediegenheit und anständigem Freimuthe, beobachtet worden. Durch diesen Geist der Mäßigung, durch diesen achtungswerthen Anstand, der Ihre Debatten auszeichnete, haben Sie der Welt das schöne Beispiel eines einträchtigen Wirkens der Stände des Reichs mit der Staatsregierung zum gemeinsamen Ziele, zum Wohle und Besten des Landes, gegeben, und Sie haben dadurch ohne Zweifel dem Institute der Volksrepräsentation selbst den wesentlichsten Dienst geleistet. Wenn Ihre Wahl zu der Stelle, welche ich in Ihrer Mitte bekleidet habe, mir schon bei dem Beginnen unserer Wirksamkeit als die größte Ehre erschienen ist, welcher ich je hätte theilhaftig werden können, so hat dieses höchst ehrenvolle Ereigniß für mich dadurch den unschätzbarsten Werth erlangt, daß Ihr Vertrauen, aus welchem dasselbe hervorgegangen war, mich in keinem Momente unserer Wirksamkeit verlassen hat, daß Sie den Geist, welchen Ihre Wahl aussprach, ununterbrochen festgehalten und bewährt haben. Nehmen Sie, meine Herren, hiefür meinen lebhaftesten Dank mit eben so viel Güte auf, als er mit redlicher Aufrichtigkeit aus meinem Herzen hervorgeht, und erhalten Sie die freundschaftliche und liebevolle Zuneigung, welche Sie mir in der Gegenwart auf eine so erfreuliche Art bezeigt haben, mir auch nach unserer nun bevorstehenden Trennung. Mit diesem Wunsche schließe ich unsere heutige letzte Sitzung, und ich ende

dieselbe

dieselbe mit dem, aus innerstem Herzensgrunde kommenden Rufe: Hoch lebe unser allgeliebter hochherziger König!" — Die ganze Versammlung wiederholte diesen Ruf dreimal.

Die Schließung der Ständeversammlung wurde am Vormittag des 3. Juli nach 11 Uhr durch den königlichen Staatsminister des Innern, Fürsten v. Oettingen-Wallerstein Durchl., — begleitet von den königlichen Staatsräthen Freiherrn v. Branka und v. Mann — in feierlicher Weise vollzogen. Nachdem der Landtagsabschied, dessen freundliche und herzliche Sprache vielen Eindruck machte, von dem k. Ministerialrath v. Mayr verlesen worden war, brachte die ganze Versammlung Sr. Maj. dem Könige ein dreimaliges einstimmiges Lebehoch, und ging auf die im Namen Sr. k. Maj. ausgesprochene Erklärung des Hrn. Ministers, daß der Landtag des Jahres 1834 geschlossen sey, heitern Sinnes aus einander. — In dem Landtagsabschiede ist allen Gesetz-Entwürfen, mit Ausnahme desjenigen über das Gewerbswesen, die königl. Zustimmung ertheilt, so wie allen Wünschen und Anträgen der Stände mit Ausnahme desjenigen in Betreff der vor dem 1. October 1822 pensionirten Officiere, Erfüllung oder Berücksichtigung zugesichert ist. Die Schlußworte lauten: "Indem Wir Unsern Ständen diesen Abschied ertheilen, und das, was sie mit unermüdeter Anstrengung in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit geleistet haben, dann den zweckförderlichen Gang und die würdige Haltung der Verhandlungen im Allgemeinen überblicken, finden Wir mit der vollsten Zufriedenheit die am Schlusse Unserer Thronrede ausgesprochene Erwartung, daß dieser Landtag sich unter allen rühmlich auszeichnen werde, auf das Schönste erfüllt. Derselbe hat, an dem geheiligten Bande zwischen König und Vaterland unverrückt festhaltend, die seit vielen Jahrhunderten bewährte,

für

für Unsere Krone und Unser Herz unschätzbare, ächt baierische Denkart und Sitte neuerlich beurkundet, und mit Erwiderung gleicher, dem wahren Wohle aller Unserer Unterthanen gewidmeter Gesinnung und dankbarer Anerkennung der Uns und Unserem königl. Hause bewiesenen Treue, Ergebenheit und Anhänglichkeit versichern Wir wiederholt Unsere Lieben und Getreuen, die Stände des Reichs, Unserer königl. Huld und Gnade, womit wir denselben stets gewogen verbleiben. Gegeben München, am 1. Juli 1834." (Folgen die Unterschriften des Königs und der Minister.)

8. Hessen-Darmstadt.

In der Sitzung der zweiten Kammer am 26. Juni begann die Discussion über den Vortrag des Präsidenten des Finanzministeriums, Freiherrn v. Hoffmann, betreffend die vorläufige Uebersicht der Resultate der Finanzverwaltung in den Jahren 1830/32. Freiherr v. Hoffmann wohnte in Begleitung des Herrn Geheimen Staatsraths Dr. Breidenbach, der, ihrem Wesen nach höchst interessanten, nur vielleicht etwas zu ausgedehnten Discussion bei. Zuvörderst entspann sich eine Erörterung zwischen Freiherrn v. Hoffmann einerseits und den Abgeordneten v. Gagern und E. E. Hoffmann andererseits, über die Frage: ob den Ständen verfassungsmäßig das Recht zustehe, die ohne vorausgegangene Zustimmung der Stände einseitig von der Staatsregierung verfügten Ausgaben in der Weise zu beanstanden, daß Ausgabeposten der Art, welche man nicht für gerechtfertigt ansehen könne, gestrichen würden? Freiherr v. Hoffmann wollte diese Frage darum verneint wissen, weil in dem der Regierung unbestritten zustehenden Verwaltungsrecht auch das Recht liege, die dadurch veranlaßt werdenden Ausgaben zu verordnen, und weil ein allenfallsiger Mißbrauch in dieser Beziehung von den Ständen nur kraft der Befugniß,

fugniß, Beschwerde zu führen, angegriffen werden könnte. Die anderen Redner dagegen suchten auszuführen, daß mit dieser Theorie das ständische Steuerverwilligungsrecht in ein Nichts zerfallen würde, weil die Regierung alsdann nur vermöge des Verwaltungsrechts, Ausgaben nach Belieben zu decretiren, und den Ständen das weitläuftige, selten zum Ziele führende, wenigstens mit keinem durchgreifenden Effect versehene Recht der Beschwerdeführung zu überlassen brauche. Es fließe aus dem Steuerverwilligungsrecht und aus der Befugniß, in die im Budget proponirten Ausgaben nicht zu consentiren, nothwendig für die Stände auch die andere Gerechtsame, bei ursprünglich unconsentirten Verwendungen der Regierung das Recht der Prüfung und Nichtgenehmigung nachträglich bei der Rechenschaftsablage auszuüben.

Ein wandelbarer Posten der Civil-Liste von 15,000 Gulden veranlaßte einen sehr langen Ausschußbericht und eine noch längere Discussion, welche fast 4 Stunden dauerte. Der verstorbene Großherzog Ludwig I. hatte nämlich in der vorconstitutionellen Zeit vor 1820, seiner Gemahlin zu einem bestimmten Zwecke und für eine gewisse Zeitdauer — bis zum 1. Mai 1832 — eine jährliche Zulage von 15,000 Gulden zu den Handgeldern ausgesetzt und dieser Posten war denn auch bis zum genannten Termin ausgezahlt worden. Der Ausschuß trug nun darauf an, die Kammer möge dieser Verausgabung nur bis zum Zeitpunct des letzten Regierungswechsels (1830) ihre Zustimmung ertheilen und hiernach den als nicht gerechtfertigt erscheinenden Ausgabe-Betrag von 30,998 Gulden (für die Jahre 1830 und 1831) als einen Zusatz zu den Ueberschüssen des Betriebs-Capitals betrachten. Der Präsident des Finanzministeriums erkannte zwar die Richtigkeit des historischen Theils des neuen Ausschuß-Berichts an, konnte aber gleichwohl nicht umhin, zu be-

bemerken, daß die daran geknüpften Raisonnements, in sofern sie den Schlußantrag motiviren sollten, mit dem urkundlichen Sachverhältniß schlechterdings in keine Uebereinstimmung gesetzt werden könnten. Nachdem der Abgeordnete Trommler, Mitglied des hier berichtenden ersten Ausschusses, seine abweichenden Ansichten vorgetragen und gehörig begründet hatte, sprach der Abgeordnete Kertell und erklärte sich unbedingt für die Rechtsverbindlichkeit der Kammer, jenem Ausgabeposten, im Gesammtbetrage von 30,998 Gulden, ihre Zustimmung ertheilen zu müssen. Eben so erklärten sich die Abgeordneten Mohr, Hardy, Goldmann, Graf Lehrbach u. a. gegen die Anträge des Ausschusses und daher für die Verbindlichkeit der Kammer, die Verausgabung der eben erwähnten Summe als genügend gerechtfertigt zu betrachten. Besonders hatte der Abgeordnete Weyland in einer der Discussion vorausgeschickten Rede die rechtlichen Momente zusammengestellt, welche bei der richtigen Beurtheilung des eigentlichen Sachverhältnisses ein unerläßliches Erforderniß zu seyn schienen. Der Berichterstatter, Abgeordneter v. Gagern, glaubte darin Vorwürfe gegen die Reinheit der Absichten des berichtenden Ausschusses wahrzunehmen; eine Anschuldigung, welche der Abgeordnete Weyland mit dem Bemerken in Abrede stellte, daß der Berichterstatter sich bei keinen Nebendingen verweilen, sondern auf den eigentlichen Gegenstand der Berathung eingehen möge. Außer dem eben erwähnten Berichterstatter sprachen noch für die Anträge des Ausschusses die Abgeordneten Emmerling, Glaubrecht, Schenk, Brunck und E. E. Hoffmann.

Am 27. Juni wurde in der zweiten Kammer die Berathung über den Vertrag des Präsidenten v. Hoffmann fortgesetzt. Dieselben Regierungs-Commissaire waren anwesend. Die Discussion bot bloß durch folgenden Punkt besonders Interesse dar: Der diesma-

lige Berichterstatter, Abgeordneter v. Gagern, hatte schon auf dem vorigen Landtage, wo er ebenfalls über den nämlichen Gegenstand referirte, dem Ausschußbericht eine Uebersicht der Staatsausgaben in den bis jetzt geschlossenen vier Finanzperioden zum Beweise angehängt, daß sich die Staatsausgaben nicht vermindert hätten. Von dem Präsidenten des Finanzministeriums war davon Veranlassung genommen worden, am Schlusse der damaligen Berathung auf eine nähere Vergleichung der Staatsausgaben in den verschiedenen Finanzperioden einzugehen, daraus Resultate zu ziehen, welche jener Behauptung des Ausschußberichts entgegen waren, auch gleichzeitig dabei den Wunsch auszudrücken, daß sein Vortrag über diese Frage die größte Publicität im Lande erhalten möchte. Herr v. Hoffmann hatte damit zugleich die Aufforderung verbunden, daß die Kammer selbst sich damit beschäftigen möge, eine genaue Prüfung und Vergleichung der von ihm vorgetragenen Resultate vorzunehmen. Dieser Aufforderung glaubte der Berichterstatter, Abgeordneter v. Gagern, auf diesem Landtage genügen zu müssen. In einer sehr ausführlichen Arbeit hatte er die speciellste Vergleichung der Resultate der verschiedenen seit Gründung der Verfassung abgeschlossenen Verwaltungsperioden unternommen, und war dadurch zu der Nachweisung gelangt, daß nicht nur keine Verminderung der Verwaltungskosten nach und nach eingetreten sey, sondern daß umgekehrt der Aufwand an ordentlichen inneren Verwaltungskosten in der Finanzperiode von 1830 bis 1832 mehr betragen habe, als in der von 1821 bis 1828, und zwar 805,000 Fl. Das Manuskript dieses Ausschußberichts war dem Herrn Präsidenten des Finanzministeriums früher behändigt worden und mit Beziehung darauf sagte ein späterer Anhang dieses Berichts: "Der Ausschuß mit dem Referenten hat es lebhaft bedauert, daß das großherzogl.

Ministerium der Finanzen, welchem, wie es sich von selbst versteht, auch dieser Theil des Berichts zur Einsicht, Prüfung und Berichtigung, deren er, wie Referent zugiebt, so mannichfach bedarf, mitgetheilt worden ist — eine solche nähere Prüfung und Würdigung nicht hat stattfinden lassen." Als die Berathung am 27. Juni zu diesem Punkte gelangte, sprach Freiherr v. Hoffmann zunächst die hohe Achtung aus, welche er vor der gediegenen Arbeit des Abgeordneten v. Gagern hege, bemerkte aber, daß er dermalen nicht im Stande sey, dieser Berechnung in das Detail zu folgen. So verdienstvoll indessen die Arbeit des Abgeordneten v. Gagern auch erscheine, so habe derselbe hierbei doch einige wesentliche Gesichtspunkte außer Augen gelassen, welche nothwendig zu ganz andern Resultaten führen müßten. Freiherr v. Hoffmann setzte verschiedene Punkte besonders auseinander, worauf der Herr v. Gagern eben so ausführlich antwortete. Freiherr v. Hoffmann ging auf eine weitere Widerlegung dieser Gegenbemerkungen nicht ein, sondern beschränkte sich darauf zu erklären, daß er von den heutigen Erörterungen Veranlassung nehmen werde, des Großherzogs k. Hoh. um die Erlaubniß zu bitten, die Berechnungen des Abgeordneten v. Gagern der gründlichsten und gewissenhaftesten Prüfung unterwerfen, und die Resultate davon demnächst im großherzogl. Regierungsblatt zu allgemeiner Wissenschaft bekannt machen lassen zu dürfen, daß jedoch die desfallsigen Arbeiten, als ein Gegenstand der schwierigsten Nachrechnungen, sobald wohl nicht dem Publicum übergeben werden könnten.

Ueber die in der zweiten Kammer der Landstände am 2. Juli stattgehabte stürmische Discussion erfährt man folgendes Nähere: Abgeordneter Weyland glaubte in der von Abgeordneten v. Gagern veranlaßten Stellung des Wortes illegal einen besondern persönlichen

sönlichen Angriff zu finden, und stützte hierauf das Verlangen, den Abgeordneten v. Gagern zur Ordnung zu verweisen. Letzterer erörterte nochmals seine frühere Rede, und führte aus, daß das beanstandete Wort, wie es hier stehe, von ihm gebraucht worden sey, und habe gebraucht werden können, und nur so einen vernünftigen Sinn darbiete, welchem der Abgeordnete E. E. Hoffmann beistimmte. Der Abgeordnete Weyland wollte in diesen Aeußerungen eine neue Beleidigung und Verletzung finden, und trug darauf an, die beiden Redner deshalb auch zur Ordnung zu verweisen. Der sichtbare Affect und die große Aufregung, in welcher sich der Abgeordnete Weyland befand, vermochten nicht die Theilnahme der Kammer zu erregen; doch fanden seine Anträge bei dem Abgeordneten Goldmann einige Unterstützung. Dieser geringe Anklang vermehrte die üble Stimmung des Abgeordneten Weyland dermaaßen, daß er Miene machte, den Saal zu verlassen. Bereits am Ausgange angekommen, kehrte er aber doch wieder zu seinem Sitze zurück, und setzte die Discussion mit großer Lebhaftigkeit fort. Im Laufe derselben sprachen mehrere Mitglieder der Kammer im versöhnendem Sinne, namentlich die Abgeordneten Graf v. Lehrbach, E. E. Hoffmann, Glaubrecht, Trommler, jedoch ohne Erfolg. Auch der Präsident versuchte mehrmals durch beruhigende Worte diese Debatte zu beendigen, wurde aber stets durch ziemlich heftige Aeußerungen von Seiten des Abgeordneten Weyland unterbrochen, und nur nach mehrfachen Erklärungen und Gegenerklärungen von beiden Theilen wurde durch die Autorität des Präsidenten eine Discussion geschlossen, deren peinigender Eindruck auf das Auditorium nur durch die stete Ruhe und Mäßigung des Präsidenten einigermaaßen gemindert wurde. Der Abgeordnete Weyland erklärte zuletzt, den Gegenstand der Publicität übergeben zu wollen.

9.

9. Sachsen.

Nach einer dreitägigen Discussion, welche dem Lande über 1000 Thaler kostete, über zwei von der Regierung eingebrachte Pläne, die Verbesserung und Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit betreffend, beschloß am 4. Juni die zweite Kammer mit 49 gegen 21 Stimmen die Aufhebung dee Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Dafür hatten während der Debatten die vorzüglichsten Redner gesprochen, als v. Mayer, Art, Eisenstuck, Sachse und andere. Dagegen strebten mit vieler Anstrengung vorzüglich v. Friesen und v. Hartmann. — Demgemäß ging man auf drei Vorfragen ein, und beschloß 1) nach dem Deputations-Gutachten (Ref. Altenstädt), die Rechtspflege von der Verwaltung in den untersten Instanzen im Allgemeinen nicht zu trennen, wohl aber den Gerichtsbehörden manche zu störende und zu viel Zeit raubende Administrativ-Geschäfte zu entnehmen. 2) Die Untergerichte büreaucratisch und collegialisch zugleich zu bilden. 3) Die Verbindung der Criminal- und Civil-Gerichtspflege beizubehalten. Die königl. Justizämter, so wie alle Patrimonial-Gerichte werden aufgehoben, und dafür königl. Gerichte mit völlig geschlossenen Bezirken errichtet. Diese erhalten einen großen Theil der Verwaltung zugleich mit, umfassen einen Bezirk von 15- bis 25,000 Einwohnern, wobei jedoch die Entfernung derselben vom Gerichtssitze, die nicht gern sich weiter als 4 Stunden ausdehnen darf, berücksichtigt wird. Das Gerichtspersonal besteht aus einem Bezirksrichter und drei bis vier Assessoren, nebst den nöthigen Expedienten. Junge Juristen, um sich auszubilden, werden als Protocollanten zugelassen. Die Assessoren versehen zwar die Function der dermaligen Actuarien zugleich mit, sind aber nicht bloß Subalterne, sondern wirkliche Mitglieder des Gerichts und haben mithin eine selbstständige Stellung, bearbeiten die Geschäfte

auf

auf eigene Verantwortlichkeit, wiewohl unter allgemeiner Aufsicht des Dirigenten, bei wichtigeren Verhandlungen aber treten sie collegialisch zusammen. Die Criminalsachen werden von Einem Mitgliede ausschließend bearbeitet, von einem Andern die Civilrechtssachen, von einem Dritten die Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, von einem Vierten die Polizei- und Administrativsachen, — allein es sollen die einzelnen Mitglieder nach dem Deputations-Gutachten in ihren Branchen von Zeit zu Zeit wechseln. Zur Erleichterung der Unterthanen bereisen Gerichts-Mitglieder den Bezirk öfter, um bei ihrer Anwesenheit Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit vorzunehmen, und in geringfügigen Sachen den Friedensrichter zu machen. Dabei ward beschlossen, der Regierung die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens bei der Rechtspflege anzuempfehlen! In großen Städten wird nur ein collegiales Stadtgericht gebildet.

10. Oesterreich.

Es hieß zwar, der erwartete Antrag, alle fremden Truppen aus Siebenbürgen zu ziehen, werde die Suspendirung des siebenbürgischen Landtags, noch ehe derselbe begonnen habe, zur Folge haben, indessen ward dieser Landtag dennoch am 20. Juni von Sr. k. Hoheit dem Erzherzog Ferdinand mit einer lateinischen Rede eröffnet.

11. Belgien.

Die Verhandlungen wegen Luxemburg werden immer noch betrieben, obgleich man sich kein gutes Resultat davon verspricht. Die Conferenzen von London werden schwerlich wieder eröffnet werden. Wenigstens scheint es, nachdem die Repräsentanten von Oesterreich und Rußland jene Hauptstadt verlassen haben, sehr zweifelhaft, ob die drei nordischen Höfe eine Wiederaufnahme der Verhandlungen daselbst wünschen. Indessen ward, dem Vernehmen nach, von holländischer

Seite der Wunsch zu erkennen gegeben, dem ungewissen Zustande ein Ende zu machen, in welchem die Differenzen mit Belgien seit der Auflösung der Conferenz geblieben sind. Das Haager Cabinet soll zu diesem Ende ein Project entworfen haben, wie nach seiner Meinung eine Ausgleichung bewerkstelligt werden könnte. Dieses Project soll die luxemburgische Territorialfrage, um die sich jetzt eigentlich Alles dreht, in ein neues Licht stellen, und einen Versuch machen, sie ohne Beeinträchtigung des einen oder des andern der participirenden Theile zu lösen. So viel man weiß, ward dieser Entwurf von mehreren Höfen gut aufgenommen, welche nur einige Modificationen gewünscht haben, um demselben ihre vorläufige Zustimmung ertheilen zu können. Freilich müssen aber alle in der Londoner Conferenz repräsentirt gewesenen Mächte, und auch der deutsche Bund deshalb verständigt werden, ehe der neue Vorschlag Hollands gehörig erörtert und zu einer Entscheidung gebracht werden kann. In einigen Wochen wird man Näheres darüber erfahren.

Der militairische Rayon der Festung Luxemburg ist ebenfalls ein Gegenstand großer Debatten. Bekanntlich wollte General Dumoulin ihn auf vier Meilen ausgedehnt wissen, wogegen der belgische General Tabor protestirte, indem Letzterer behauptete, daß eine solche Erweiterung nur durch einen förmlichen Kriegszustand gerechtfertigt wäre, und nicht aus Local-Rücksichten angeordnet werden könne. Es hat sich nun ein heftiger Briefwechsel zwischen den beiden Generalen entsponnen, der ernstliche Folgen haben kann, wenn nicht bei Zeiten die Regierungen ins Mittel treten und genau bestimmen, in wiefern der Militair-Rayon ausgedehnt werden darf oder nicht. In Berlin soll man die Sache in Berathung ziehen, und darauf hinarbeiten, daß ein Mittelweg ausfindig gemacht werde, um nicht in extreme Schritte zu verfallen. Wahrschein-

lich

lich werden die Bestimmungen von 1831, welche die Territorial-Ausgleichungen zwischen Holland und Belgien bezweckten, dabei als Basis dienen, und die Verhältnisse so wieder hergestellt werden, wie sie damals waren.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 21. Juli das Gesetz gegen die orangistischen Umtriebe in der Form, wie es von der Repräsentanten-Kammer gebilligt worden, mit einer Majorität von 33 gegen 3 Stimmen angenommen. Die drei Opponenten waren die Grafen von Baillet, von Beaulieu und der Baron Dubois. Der Graf Duval hielt eine so heftige Rede gegen das Gesetz, daß man von allen Seiten laut den Ton derselben tadelte. Er schien diejenigen, welche zum Wiederankauf der Pferde des Prinzen von Oranien subscribirt hatten, vertheidigen zu wollen; dies brachte die Senatoren etwas aus der sonst bei ihren Discussionen vorherrschenden Ruhe und der Präsident mußte mehrere Male zur Ordnung rufen.

12. Norwegen.

Die Norske Rigstidende vom 25. Juni enthält folgenden Artikel: "Nach zuverlässigen Nachrichten sehen wir uns im Stande folgendes mitzutheilen über das in diesen Tagen abseiten des Finanzdepartements getroffene Arrangement zur Einlösung des 6 pCt. Zinsen tragenden Staatsanlehens von 1822 und die Contrahirung eines neuen Anlehens zum Zinsfuß von 4 pCt. Der Storthing hat im vorigen Jahre Se. Maj. ermächtigt, die Einlösung des 6pCtigen Anlehens durch Aufnahme eines neuen Anlehens zu bewerkstelligen, wenn dies unter Bedingungen zu erhalten ist, die nicht beschwerlicher sind, als die des Anlehens von 1828 (welches zu 91 pCt. aufgenommen wurde) und wenn die Amortisation über einen Zeitraum von höchstens 30 Jahren vertheilt wird. Das Finanzdepartement machte durch Publicationen und Anzeigen an den wichtigsten euro-

europäischen Geldmärkten bekannt, daß es am 20. Juni d. J. Anerbieten zu einem neuen 4pCtigen Anlehen entgegen nehmen werde. An diesem Tage liefen zwei dergleichen Anerbieten ein, nämlich von dem Handelshause Hambro und Sohn in Kopenhagen und von Th. Joh. Hefty und Sohn in Christiania, als Commissionairen für einen Unbekannten. Das erste dieser Anerbieten soll dahin gegangen seyn, die ganze geforderte Summe, die zu ungefähr 1,600,000 Species Silber angenommen wurde, zu den in der Autorisation des Storthings angegebenen 91 pCt., oder vielleicht zu etwas mehr, nach näherer Uebereinkunft, zu liefern; das letzte dagegen nur dahin, 333,000 Species Silber zu 93 pCt. zu liefern, und das Uebrige zu denselben Bedingungen, welche den Hauptanleihern haben zugestanden werden müssen. Das Finanzdepartement soll diese Anerbietungen beide verworfen, aber, nach einer Unterhandlung mit Hambro durch den Expeditions-Secretair Kjerulf und den Bureau-Chef Bretteville, die Sache so abgemacht haben, daß bei jenem Hause ein neues Anlehen von 1,200,000 Species Silber zu 95 pCt., d. h. nach Abzug von $\frac{1}{2}$ pCt. Provision zu $94\frac{1}{2}$ pCt. contrahirt wird, wogegen die norwegischen Finanzen selbst den Rest, der zur Einlösung des 6pCtigen Anlehens erfordert wird, herbeischaffen. Eine bedeutende Ersparniß in der Gesammt-Ausgabe der Staats-Casse ist gleichfalls bei Anlaß dieses Anlehens dadurch zu Wege gebracht worden, daß die Amortisation des Anlehens nur auf 15 statt auf 30 Jahre bestimmt ist, zu welchem letzteren Zeitraum die Ermächtigung der Storthings da war. Desgleichen hat das Finanzdepartement nicht der gewöhnlichen Weise folgen wollen, nach welcher den Anleihern Obligationen zu einem so großen Belauf, als die Differenz zwischen 95 und 100 pCt. beträgt, ertheilt worden wären, sondern es läßt dasselbe diese Differenz am 17. October

als eine contante Prämie auszahlen, indem es, der gewöhnlichen Abschluß-Art zufolge, für die Staats-Casse beschwerlich gewesen seyn würde, nach einer extraordinairen Aufkündigung das neue Anlehen einzulösen, während man zu gleicher Zeit den höheren Nominal-Belauf hätte einlösen müssen, für welchen Obligationen ausgestellt gewesen wären. Ueberdies ist auch bei dem Abschluß dieses Anlehens dafür gesorgt worden, daß die Amortisations-Quartale umgesetzt worden sind, vom 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. October auf den 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. December, wodurch ein nicht unbedeutender Vortheil für die Staats-Casse erlangt wird, indem Wechsel für Zoll-Intraden, welche während der letztbenannten Quartalstage in großer Quantität vorräthig sind, sogleich zu der Amortisation benutzt werden können, anstatt daß sie bei Mangel an Provision zur Incassation eingesandt werden müssen. Das Resultat dieser neuen Anlehens-Contrahirung, und davon, daß in Folge des Storthings-Beschlusses 300,000 Species auf das Anlehen von 1822 im April-Monat abbezahlt wurden, zeigt sich am besten aus folgender Uebersicht: Nach dem Amortisationsplan für das Anlehen von 1822 war am 1. April 1834 der Capitalsrest 1,901,900 Species Silber, deren Abbezahlung mit den inzwischen auflaufenden Zinsen der Staats-Casse eine Gesammt-Ausgabe von 3,059,116 Species Silber, d. h. jährlich ungefähr 176,000 Species Silber verursachen würde. Nachdem am 1. April 300,000 Species auf Abschlag jenes Anlehens bezahlt wurden, würde die Zurückzahlung und Verzinsung des Restes der Anleihe eine Total-Ausgabe von 2,458,150 Species Silber und zwar jährlich ungefähr 158,600 Species Silber erheischt haben. Nun bezahlen die Finanzen bis zum 1. October 386,800 Species Silber als Abtrag, zusammen 66,000 Species Silber für die oben angegebene Differenz

ferenz der Procente und für Provision, und darnach bleibt der noch rückständige Rest des Anlehens einzulösen mit einer Gesammt-Ausgabe von 1,601,604 Species Silber, welches jährlich ungefähr 107,000 Species Silber ausmacht. — Außer dieser Veranstaltung soll das Finanzdepartement neuerdings in die norwegische Bank eine Summe haben abliefern lassen, welche zur Completirung der durch das Gesetz vom 24. Juli 1827 bestimmten 500,000 Species Silber, durch die der Fond der Bank vermehrt werden kann, erforderlich war."

Das Kongsberger Silberwerk hat neulich wieder einen Klumpen Silber geliefert, der vielleicht der größte ist, welcher jemals, nicht allein hier, sondern auf der Erde zu Tage gebracht worden. Er wiegt 1443 Mark an gediegenem Silber, oder etwa $2\frac{1}{2}$ Schiffpfd., oder $7\frac{1}{3}$ Cntr., zu einem Werthe von ungefähr 13,000 Species in Silber und macht eine gute Zuglast für ein Pferd aus. In dem jetzt abgelaufenen sechsten Bergmonate dieses Jahres haben die Gruben in allem 3515 Mark 4 Loth gediegenes Silber an die Schmelzhütte geliefert, oder etwa das Doppelte, was in irgend einem vorigen Monate dieses Jahres. Die Brutto-Ausbeute der fünf vorigen Monate machte 8636 Mark $3\frac{3}{4}$ Loth, also sind bis jetzt in diesem Jahre 12,151 Mark $7\frac{3}{4}$ Loth gediegenes Silber gebracht worden.

13. Schweden.

Die Petitionen wegen Abänderung der Stände-Repräsentation, welche der Freiherr C. H. Ankarswärd dieser Tage bei der königl. Kammer-Expedition einreichte, und die, bis jetzt 33 an der Zahl, mit den Unterschriften von Unterthanen aus allen Classen versehen sind, sind im Wesentlichen folgenden Inhalts:

"Großmächtigster, Allergnädigster König!

Aus den Verhältnissen des Zusammenlebens verflossener Zeiten stammen die Stände-Verfassungen her, welche

welche beinahe in jedem europäischen Staate, in welchem dem Volke ein Antheil an der gesetzgebenden Macht zugestanden worden, die Grundvesten der Repräsentation desselben ausmachten.

Diese Verhältnisse haben aufgehört. Die Corporationen haben den Staaten (staterna) weichen müssen. Der Mensch ist in den letzteren zum Mitbürger herangewachsen, während er in den ersteren nur Standesbruder war.

Bis auf den gegenwärtigen Augenblick hat man dennoch gestrebt, die Standesverfassungen aufrecht zu erhalten, nicht erwägend, daß die Gebräuche des früheren Zusammenlebens nicht mehr bestehen, aus welchen sich dieselben herleiten, und mit welchen sie in Verbindung gestanden, und daß folglich der Wurzelboden fehlt, den sie früher in den Gebräuchen des Volkes, dessen Denkungsart und übrigen Lebensverhältnissen besaßen, die jetzt nur noch als leere und drückende Nachbleibsel eines schon vorübergegangenen Bildungsgrades fortbestehen.

Als ein solches macht auch die Standes-Repräsentation des schwedischen Volkes sich kund. Nicht selten haben die Interessen der Corporationen sich vor denen der Nation geltend gemacht. Der Gewerbzwang, der das Fortschreiten hemmt, die Unbestimmtheit der Münzen, welche das Eigenthumsrecht erschüttert, die Ungleichheit der allgemeinen Lasten, welche die steuertragende Menge an den Bettlerstab bringt, alles dieses zeugt dafür, daß das Wohl des Ganzen hinter einseitigem Einflusse zurückgestanden hat. Dahin sind die Sachen gekommen, daß die Ankündigung der Zusammenberufung der Reichsstände in den Landesorten Schrecken statt Hoffnungen erregt, mehr an die Kosten als den Nutzen erinnert.

Lange hat das schwedische Volk sich über die rechte Quelle seiner Leiden getäuscht. Statt die Grundform

zu seiner eigenen Mitwirkung in der Gesetzgebung umzuschaffen, hat es bald mit größerem, bald mit minderem Nachtheil, ein Mal nach dem andern die Regierungen und die Regierungsart geändert. Nun erst hat sich die Ueberzeugung allgemein festgestellt, daß kein sicherer und kraftvoller Fortschritt zur Verbesserung erwartet werden kann, so lange das Volk fortfährt, nach Ständen seine Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt auszuüben.

Wir sehen es nicht allein für unser gesetzliches Recht, sondern auch als unsere bürgerliche und Unterthans-Schuldigkeit an, Ewr. Maj. diese Ueberzeugung kund zu geben. Daß dieselbe bei dem größesten Theile der denkenden und rechtschaffenen Schweden herrschend ist, davon können Ewr. königl. Maj. sich überzeugen durch das Zeugniß auf Ehre und Treue, welches wir nun, Einer für Alle, und Alle für Einen ablegen. Wir sprechen demnach einen allgemein gehegten Wunsch für das Wohl des Vaterlandes aus, wenn wir unterthänigst bitten, daß Ewe. Maj. in der Ordnung, welche das Grundgesetz gebietet, dem schwedischen Volke eine zweckdienliche und mit den gegenwärtigen Verhältnissen des Zusammenlebens übereinstimmende Repräsentation bereiten möge.

Einen Vorschlag zu einer solchen Repräsentation finden wir uns nicht ermächtigt anzugeben. Wir überlassen die Anordnung derselben getrost Ewr. königl. Maj. Weisheit. Dieses soll nur dazu dienen, die Aufmerksamkeit Ewr. Maj. auf eine so wichtige Veränderung hinzuleiten, und wir halten uns überzeugt, daß Ewr. königl. Maj. in dieser unserer Vorstellung die Absicht nicht verkennen wollen, die Gefahr abzuwenden, welche alle Zeit die Beibehaltung veralteter Einrichtungen des Gesammtlebens nach sich zieht." (Folgen die zahlreichen Unterschriften.)

Zur

Zur Erläuterung der schwedischen Repräsentations-Verhältnisse dient folgendes: Schweden hat 2¾ Millionen Einwohner; davon gehören etwa 10,000 zum Adel, 14,000 zur Geistlichkeit, 66,000 zum Bürgerstande, 2,600,000 zum Bauernstande, 51,000 zum Civil- und Militairstande. Der Adel hatte bis zum Stockholmer Reichstage von 1789 die bedeutendsten Vorrechte. Seit der Zeit sind dieselben zwar sehr vermindert, bleiben aber doch noch von Erheblichkeit. Was die Geistlichkeit anbetrifft, so herrscht dort lutherische Religion, mit hierarchischen Einrichtungen. Der Bürgerstand ist schwach, da im Innern des Landes nur geringer Verkehr sich findet, und der Landmann in seinen freieren Verhältnissen nicht daran denkt, in den Bürgerstand überzutreten. Der Bauernstand ist frei. Ein Theil desselben besitzt ganz unabhängiges Grundeigenthum, und nimmt an den Reichstagen Theil; ein anderer lebt in gutshörigen Verhältnissen zu dem Adel. Diese Stände des Volks werden auf den Reichstagen in vier Curien vertreten. Jedes adelige Familienhaupt darf auf denselben erscheinen; die Geistlichkeit wählt meistentheils ihre Bischöfe; 83 Städte senden Deputirte, und von den Landleuten ernennt jeder Härad seinen Abgeordneten. Die Gegenstände werden nach der Mehrheit der Stände, und nicht nach der Mehrheit der Stimmen in den Curien entschieden.

14. Polen.

Es war kürzlich die Rede von der Wiederherstellung einer polnischen National-Armee, deren Kern für das Erste ein Corps von 6000 Mann bilden würde. In der That soll auch, wie wohlunterrichtete Personen versichern, ein derartiger Vorschlag von Seiten des Feldmarschalls General-Gouverneurs allerhöchsten Ortes übergeben worden seyn, worin sogar schon die Officiere namhaft bezeichnet waren, die bei den neuen Regimentern

tern angestellt werden sollten. Indessen ist dieser Vorschlag, wie man erfährt, für das Erste wieder bei Seite gelegt worden; als diesfälliger Grund aber wird der Finanzzustand des Königreichs angegeben, welcher, ohne Eröffnung außerordentlicher Quellen, es nicht gestatte, eine auf mehrere Millionen sich belaufende Ausgabe dermalen zu machen. Vielleicht, so schmeichelt man sich wenigstens in Warschau, dürften die an Frankreich zu fordernden Summen, sollten die zu deren Beitreibung angeknüpften Unterhandlungen von Erfolg seyn, zu jenem Zwecke verwendet werden. Ja, erhielte man nur die Zusicherung, daß solche zu gewissen Terminen eingehen würden, so könnte, mit Hinweisung auf diese, sehr leicht eine Anleihe zu Stande gebracht werden, zu welcher die Polen selbst beizutragen sich um so mehr beeifern würden, da es sich hierbei um die Beförderung eines wahrhaft nationalen Zweckes handelt. — Im Uebrigen herrscht fortwährend im Königreich die tiefste Ruhe; alle Spuren aufrührerischer Bewegungen sind verschwunden, und giebt es auch Mißvergnügte, was wohl nicht in Abrede zu stellen ist, so tritt doch selbst der Gedanke, ein schon zum Oeftern verfehltes Ziel zu erreichen, immer mehr in den Hintergrund.

15. Wallachey und Moldau.

Es ist nunmehr der Bericht im Druck erschienen, den der General-Adjutant Kisselew in seiner bisherigen Charge als bevollmächtigter russischer Präsident in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei über seine dortige Verwaltung, welche jetzt in Folge der eingetretenen Restitution der Fürstenthümer an die Pforte ihre Endschaft erreicht hat, in diesen Tagen dem Kaiser vorlegte. Wir entlehnen demselben die wesentlichsten Bestandtheile: "Unter den den Gesundheitszustand der Bewohner sichernden Anordnungen ist bestimmt die wohlthätigste diejenige, welche in den getroffenen

Sicher-

Sicherheitsmaaßregeln die Ausrottung der Pest im ganzen Territorial-Umfange beider Fürstenthümer bezweckte; zu diesen gehören die Begründung einer Quarantainelinie auf der Donau, mit ähnlichen russischen und österreichischen Anstalten in Verbindung gesetzt, die Anlegung von Beobachtungs-Cordons zur Verhütung der künftigen Einschleppung dieser Epidemie und die Organisation des Medicinalwesens. Die Communal-Verwaltung der Stadt- und Land-Gemeinden ward einer Revision unterworfen, nothwendige Steuern eingeführt, andere aufgehoben; nachtheilige Revenüen, in Folge deren verjährte Gewohnheitsrechte für die Anstellung zu Aemtern bestanden, ingleichen lästige Steuern, die im Zollwesen bei der Ausführung von Landproducten bisher stattfanden, wurden abgeschafft. Vorraths-Magazine wurden angelegt, in welchen jetzt bereits ansehnliche Getreide-Vorräthe sich befinden. Die Städte erhielten eine vollkommen organisirte Verwaltung. Ferner ward eine neue Polizei-Ordnung erlassen, die öffentlichen Sicherheits-Anstalten wurden verstärkt, Feuerlöschungs-Commanden organisirt und Gefängnisse mit den nothwendigen Abtheilungen nach der Natur der Verbrechen errichtet. Hinsichtlich ihrer innern Verfassung erhielten die Fürstenthümer Magistratsgerichte und eine feste Bestimmung ihrer Einnahmequellen, auf welche die Pflasterung und Erleuchtung der Straßen angewiesen ward. Durch Ingenieur-Officiere der General-Direction der Land- und Wasser-Verbindungen wurden nach vorläufig angestellten Versuchen Landwege gebaut, Fähren und Brücken über Flüsse geschlagen, die Posthäuser in besseren Zustand versetzt und Anordnungen zur möglichsten Beschleunigung der Postverbindungen getroffen. Zu den Verfügungen, welche gegen die Ausrottung der in diesem Landstrich bisher üblich gewesenen Räubereien und zur Aufrechthaltung der innern Sicherheit getrof-

sen wurden, gehören: die Formirung eines Landwehr-Corps in Form der Gensd'armerie zur Versehung des Gränz- und innern Garnisonsdienstes in den Städten, die Formirung eines Corps innerer Polizeiwache, das Verbot des Waffentragens und die Verwendung der bisher müssig umherschweifenden Zigeunerbanden zu nützlichen Arbeiten. Zur Förderung der öffentlichen Wohlthätigkeit wurden Hospitäler angelegt, in welchen im Verlaufe der vierjährigen Administrations-Epoche gegen 5000 Individuen behandelt wurden, ein Almosen-Fond zur Unterstützung für Arme begründet, zwei neue Central-Schulen in den Hauptstädten und 18 Vorbereitungs-Schulen in den Cantons-Städten angelegt, in welchen sich die Zahl der lernenden Zöglinge auf 3854 erstreckt. Auch im Fache wissenschaftlicher Forschungen blieb man nicht müssig, es wurden Untersuchungen über Geognostik, die Landessprache und Geschichte angestellt und eine Beschreibung der Mineralbäder veranstaltet. Auswärtige Colonisten wurden nach einem besondern Colonisations-System in den Provinzen angesiedelt. Im Handelsfache wurden die, die innere Industrie bisher so bedrückenden Steuern abgeschafft, freier Verkauf des Salzes eingeführt, im auswärtigen Handelsverkehr bestimmte Vorschriften für alle Stände erlassen, Häfen und Waaren-Depots angelegt, Commerz-Gerichte eingeführt. In Folge aller dieser wohlthätigen Einrichtungen ergaben sich in der Handels-Bilanz bedeutende Resultate zum Vortheil der Fürstenthümer; die gestattete Handelsfreiheit bewog die zahlreiche Beamten-Kaste, sich zum Theil der innern Industrie zuzuwenden, durch deren ihr gewährte Vortheile sie eine sichere und anständige Existenz fand. Beim Finanzwesen ward eine genau bestimmte, moderirte Kopfsteuer eingeführt, alle precairen Abgaben, welche nach der Natur ihrer frühern Erhebung hier zu einer Quelle von Mißbräuchen ge-

dient

dient hatten, wurden abgeschafft, Regeln für die Pachtungen und den Empfang der Naturalien nach einem stetig festgesetzten Münzfuß erlassen. Eine Folge dieses Verfahrens war die Vergrößerung der Einkünfte und die Tilgung der Schulden. Localmittel des Landstrichs, welche benutzt wurden, gewährten einen Fond, aus dem die im letzten Kriege am meisten verheerten Bewohner entschädigt wurden. Das Justizfach ward ganz reorganisirt; die vergleichenden Tabellen der im Verlaufe der zwei letzten Jahre entschiedenen Processe verhalten sich zu denen der früheren wie 7 zu 1. Bei der Criminal-Justiz wurden die Tortur und das Abhauen der Glieder aufgehoben und eine Verschiedenheit der Strafen nach dem Grade der Verbrechen eingeführt. Die Landesgesetze wurden in systematische Ordnung gebracht und zwar ward für die Moldau ein Civil-, für die Wallachey ein Criminal-Gesetzbuch angefertigt." — Hinsichtlich der im innern Verwaltungswesen der Fürstenthümer stattgehabten Reformen weiset uns vorläufig der Bericht auf ihren früheren Zustand, ehe sie ihre gegenwärtigen organischen Verfassungs-Statuten erhielten, hin. Als sie noch unter der Verwaltung der griechischen Hospodare standen, entbehrten sie alle Vortheile einer wohlgeordneten Administration. Die Reorganisation der Administration ward mit dem Consens des kaiserlichen Hofes und der hohen Pforte durch die Akierman'sche Convention und später durch den Adrianopel'schen Friedens-Tractat festgesetzt, in Folge welcher mehrere Versammlungen der Bojaren, der Geistlichkeit und der Kreis-Deputirten unter dem Vorsitze des bevollmächtigten Präsidenten statt hatten, die für jedes der Fürstenthümer besondere organische Statuten formirten. Ihre Grundlagen betreffen: 1) die Wahlbestimmung der Hospodare; 2) die Landes-Gesetzgebung; 3) die Organisation des Regierungs-Conseils, welches die verschiedenen oberen Verwaltungs-

 Be-

Behörden umfaßt, nämlich das Departement der innern Angelegenheiten, das der wohlthätigen Stiftungen (Schulen, Hospitäler ꝛc.), das der Finanzen und endlich das der Controlle über das Rechnungswesen.

16. Türkei.

Wir leben — heißt es in einem Schreiben aus Konstantinopel vom 28. Juni — in endlosem Wirrwarr unserer Verhältnisse. Erstens sind die Fragen, welche die Politik der Pforte und jene der Cabinette von Petersburg, London und Paris in Bezug auf den Orient lenken, mehrfacher Art. Heute erscheint eine derselben als die wichtigste, morgen tritt sie scheinbar ausgeglichen nur darum in den Hintergrund, um eine zweite als die bedeutsamste erscheinen zu lassen, durch welche die kaum beschwichtigten Besorgnisse aufs neue angeregt werden; dann sind es so verschiedene Parteien als verschiedene Interessen; auch trägt die Entfernung zwischen den genannten Städten ihr Möglichstes zur Ungewißheit bei, und so kommt es, daß wenn ich mit der letzten Post mich hinsichtlich unserer dermaligen politischen Lage beruhigend äußerte, ich jetzt schon wieder eine düstere Zukunft befürchten muß. Die Rüstungen im Arsenal werden seit einigen Tagen verdoppelt, auch will man wieder russische Schiffe in der Nähe des Bosporus signalisirt haben, während man zugleich aus sicherer Quelle erfährt, daß zuversichtlich eine französische Flotte zu der englischen stoßen werde. Zwar ist und bleibt es unglaublich, daß die englisch-französische Flotte schon in nächster Zuknnft einen Gewaltstreich gegen die Dardanellen beabsichtige, um sich dieses Schlüssels der Hauptstadt und des schwarzen Meeres zu versichern; wahrscheinlich aber ist, daß die Pforte mit Rußland im Bunde einen Angriff gegen Mehemed Aly beabsichtigt, wogegen die englisch-französische Flotte bewaffnet interveniren zu wollen scheint. Doch ist auch dies nicht zu verbürgen, und nur so viel gewiß,

gewiß, daß die von der englischen Gesandtschaft vorgeschützte Angabe, die Flotte sey nur wegen einer Uebungsfahrt in der Nähe der Dardanellen erschienen, ein bloßer Vorwand ist. — Aus Samos lauten die neuesten Briefe etwas günstiger für die Pforte. Nachdem die Verhandlungen nahe daran waren, sich völlig zu zerschlagen, ist man doch endlich über eine Basis übereingekommen, die von den Samioten wohl allgemein angenommen werden wird, und die zugleich mit den Instructionen der Pforte in Einklang zu bringen ist. Ein großer Theil der Samioten soll sich bereit zur Unterwerfung erklärt haben, und wenig Zweifel existiren, daß auch der übrige Theil diesem Beispiele folgen werde. — Auf Scio ist die Pest erschienen, hier macht sie keine Fortschritte.

17. Griechenland.

Während die Baiern die nicht unblutige Bezwingung der Mainotten vervollständigten, zog der Proceß von Kolokothroni und Koliopulos die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Folgendes ist der wesentliche Inhalt des Verhörs, welches Kolokothroni und Koliopulos am 10., 13., 14. und 15. Mai vor dem Gerichtshofe von Nauplia unter dem Vorsitze des Hrn. A. Polyzoides zu bestehen hatten.

Die Gefangenen wurden in Folge der unterm 30. März von dem General-Advocaten, Hrn. Masson, dem Gerichtshofe eingereichten Anklage auf den 10. Mai zum Verhöre vorgeladen. Eine für Griechenland so wichtige Angelegenheit hatte eine Menge von Zuschauern herbeigelockt, und man hatte alle möglichen Vorkehrungen getroffen, um die Ordnung während des Verhörs aufrecht zu erhalten. Als die Angeklagten, von acht Gensd'armen begleitet, vorgeführt wurden, waren Aller Augen auf sie gerichtet. Ihre Kleidung war sehr schmutzig, sie hatten sich ihren Bart lang wachsen lassen und schritten mit großer Zuversicht einher. Kolokos

lokothroni spielte mit einem Combolijo oder Rosenkranz. Anwalde der Angeklagten waren die Herren Klonares, ehemaliger Justizminister, und Valsamachi, ein Advocat von den jonischen Inseln. Der Präsident eröffnete die Verhandlungen mit einer Rede, worin er den Vertheidigern Mäßigung und den Zuschauern Stillschweigen und gutes Verhalten anempfahl. Nach den üblichen Vorfragen verlas der Gerichtsschreiber die Anklage-Acte, wobei die Angeklagten das Auge unverwandt auf den Boden hefteten. Der Präsident begann hierauf mit Kolokothroni das Verhör, der folgende Erklärung abgab: "Ich wurde am 30. April 1770 zu Limpovii in der Provinz Gortyne geboren. Im Monat Juli v. J. befand ich mich zu Tripolizza, von wo ich mich nach dem Kloster Monime, 7 Meilen von dort, begab. Um diese Zeit kam auch der Graf Roma zu Tripolizza an, und ich speisete ein- oder zweimal mit ihm; von politischen Angelegenheiten sprach ich mit ihm gar nicht; er erzählte mir von Unruhen in Nauplia, ich wollte ihn aber über die Sache nicht weiter fragen, und um keinen Grund zum Argwohn gegen mich zu geben, ging ich absichtlich in jenes Kloster. Ich habe keine Kenntniß von der Addresse an eine auswärtige Macht. Was die Straßenräuber anbetrifft, so hatte ich niemals eine Verbindung mit ihnen, sondern war im Gegentheil stets ihr Verfolger. Ich habe einen Brief von dem Grafen von Nesselrode empfangen, worin er mir auf einen von mir in Privat-Angelegenheiten an ihn geschriebenen antwortete; ich hatte ihm nämlich Hrn. Ricord als einen Mann anempfohlen, der Griechenland ausgezeichnete Dienste geleistet. Der Grund, warum ich an den Grafen von Nesselrode schrieb, war, daß ich von dem Admiral Ricord ein Empfehlungsschreiben an alle Capitaine der russischen Marine erhalten hatte. Ich erinnere mich nicht mehr genau des Inhalts dieses Briefes, aber die

Ant-

Antwort des Ministers wird den Sinn desselben kundgeben, indem er mich dem Thron und der Religion meiner Väter treu bleiben heißt."

Nun befragte der Präsident den zweiten Angeklagten, Plaputas (Kollopulos), der also antwortete: "Geboren zu Palumpa, einem Dorfe in Karitene, 50 Jahre alt, habe ich meinem Vaterlande als Soldat gedient. Am 17. April 1833 verließ ich Nauplia, um meinen Geburtsort zu besuchen und der Hochzeit meines Neffen beizuwohnen. Ich befand mich zu Leondari, als der Kronprinz von Baiern diese Stadt besuchte. Bei der Hochzeit meines Neffen sah ich den früher von mir auf Befehl des Präsidenten Johann Kapodistrias als Straßenräuber verfolgten Kondovunitzio. Er beschwerte sich über die Verfolgungen, deren Ziel er gewesen. Ich erwiderte darauf, daß er nichts zu fürchten habe, und daß er in die allgemeine Amnestie mit eingeschlossen sey. Als er Palumpa verließ, gab er mir ein Pferd zum Geschenk. Zu Argos lernte ich den Grafen Roma zuerst kennen. Er sagte mir, daß zu Nauplia etwas Ernsthaftes im Werke sey, und daß ich darauf Acht haben sollte; ich wollte jedoch diese Unterhaltung nicht weiter verfolgen und gab dem Gespräch eine andere Wendung. Als ich nach Nauplia zurückgekehrt war, ging ich zum General Heideck, benachrichtigte ihn von dem, was ich gehört, und rieth ihm, seine Maaßregeln darnach zu nehmen." Die Antwort des Generals Heideck wollte der Angeklagte nicht mittheilen, indem er meinte, der General könne selbst sagen, was er geantwortet habe. Auf die wiederholte Frage, wann er sich zum General Heideck begeben habe, erwiderte er: "Ich erinnere mich nicht mehr genau, ob es vor oder nach der Verhaftung des Regentschafts-Secretairs Hrn. Franz war." Er erklärte, daß er mit den Straßenräubern in keiner Verbindung gestanden und von der Addresse an eine fremde

Macht

Macht nichts gewußt habe, und schloß mit der Betheuerung seiner Unschuld.

Nachdem noch einige weitere Fragen an die Angeklagten gerichtet worden, schritt man zum Zeugenverhör. Am ersten Tage wurden vier Individuen verhört. Der erste, ein verabschiedeter Officier, sagte aus, daß ihm Kondovunitzio eröffnet habe, er hätte sich längst gern der Regierung unterworfen, wenn ihn nicht eine gewisse Person daran verhindert hätte, und Koliopulos habe ihm von Nauplia aus sagen lassen, er möchte sich nur noch vierzehn Tage zu halten suchen, dann würden die Sachen eine andere Wendung nehmen, nur solle er sich ja keiner Autorität unterwerfen, und dem Karameissouti nicht trauen, den die Regierung ausdrücklich abgesandt habe, um ihn zu verhaften. Ziemlich ähnlich lautete die Aussage des zweiten Zeugen, aus der sich noch ergab, daß Kolokothroni dem Kondovunitzio denselben Rath ertheilt hatte, wie Koliopulos; Kolokothroni hatte ihm unter andern geschrieben: "Halte Dich verborgen, und wenn Du hörst, daß ich eine Bewegung begonnen habe, so schließe Dich unsern Freunden an, wo Du auch seyn mögest, und thue, was ich selbst thun werde." Der dritte Zeuge erklärte, daß dem Kapoyanni, den er gekannt habe, ehe derselbe Straßenräuber geworden, ebenfalls von Grigoriadis und seinen Freunden abgerathen worden sey, sich der Regierung zu unterwerfen. "Sey gutes Muthes — hatte Grigoriadis zu ihm gesagt — erwarte, und Du sollst belohnt, Du sollst zum Politarchen von Arkadien ernannt werden." Der letzte endlich sagte, daß, als der Monarch zur Verfolgung der Straßenräuber aufgefordert, Adam Tzoris sich widersetzt, Briefe von Kolokothroni vorgezeigt und gesagt habe, sie sollten nur ein paar Tage warten, so würden sie sehen, was geschehen werde.

In der zweiten Sitzung am 13. Mai hatte sich wieder eine große Menge von Zuhörern eingefunden.

Um

Um 10 Uhr langten die Gefangenen an. Kolokothroni hielt seinen Rosenkranz nicht mehr in der Hand und schien niedergeschlagen. Es wurden neun Zeugen vernommen. Tassi Yanakopula, ein Landwirth, erklärte, daß Kapoyanni ihn zu Räubereien ermuntert und versichert habe, er sey mit Grigoriadis verbündet, und sie hätten noch höhere Anführer. Aehnliches berichtet Anagnost Mauroides aus Suliman, mit dem Hinzufügen, daß Kapoyanni gesagt habe, Grigoriadis stehe mit Kolokothroni und Koliopulos in Verbindung. Die Aussagen der vier folgenden Zeugen stimmten ebenfalls damit überein. Der Artillerielieutenant Johann Carbonini und Herr Theodor Alexandropulo aus Tripolizza erklärten, daß in letzterer Stadt im Juni vorigen Jahres geheime Versammlungen im Hause des Nikolo Diamantopulo gehalten worden seyen, denen Kolokothroni, Niketas, Stamatelopulo, Johann Kolokothroni, K. Pelopidas und andere Personen beigewohnt hätten.

In der Sitzung vom 14. Mai wurden 14 und in der Sitzung vom 15. noch 3 Zeugen verhört, worauf der Gerichtshof sich vertagte. Der Oberst Andrea Loudos von Vostizza sagte unter anderm aus, er habe von glaubwürdigen Personen gehört, daß Koliopulos im Hause des Theokaropulo eines Tages geäußert habe, es liege im Interesse der Primaten von Griechenland, sich zu verbünden, um den König als majorenn zu proclamiren und der Regentschaft ein Ende zu machen. Dies läugnete aber Koliopulos. Theokarpulos, der ebenfalls als Zeuge gegenwärtig war, versicherte jedoch, daß Koliopulos, wenn auch nicht dieselben Worte, wenigstens etwas Aehnliches geäußert habe. Mehrere der folgenden Zeugen erklärten, daß sie von Johann Tzakalopulos aufgefordert worden seyen, eine Addresse, unter welcher sich bereits die Unterschriften von Theodor Kolokothroni, Plaputas, Genaos und andern befunden

funden hätten, an den Kaiser von Rußland zu unterzeichnen, worin Se. Maj. ersucht werden sollte, zur Vertreibung der Regentschaft behülflich zu seyn. Einer dieser Zeugen, der Demogeront von Wisiki, Demetrius Michalopulo, wurde von dem Gerichts-Präsidenten befragt, ob er die ächten Unterschriften jener Personen unter falschen herauserkennen würde; er legte auf der Stelle eine Probe davon ab, was in der Versammlung große Sensation erregte.

Die beiden Angeklagten Kolokothroni und Kolio pulos (Plaputas) sind zwar zum Tode verurtheilt, vom Könige jedoch zu 20jähriger Haft begnadigt.

18. Aegypten.

Das Journal d'Odessa meldet aus Alexandria vom 2. Mai: "Mehemed Aly hat große Projecte für die Wohlfahrt Aegyptens. Unter Anderem will er die Straßen verbessern; die, welche von Alexandria nach Kahira führt, soll fahrbar gemacht und über den Nil soll bei Budschak, zwischen dem Delta und Kahira, eine ungeheure Brücke gebaut werden; diese soll, wie es heißt, an 400 Toisen lang seyn und 8 Millionen Piaster (ungefähr 40 Mill. Rubel) kosten; 100,000 Menschen werden wenigstens an dem Bau beschäftigt werden. Diese außerordentliche Zahl von Arbeitern wird deshalb erforderlich seyn, weil man, wegen der Ueberschwemmungen des Nils, nur sehr kurze Zeit, kaum vier Monate, zu der Arbeit Zeit hat. Viele Personen fürchten daß diese Ueberschwemmungen alles bis dahin zu Stande gebrachte wieder zerstören werden. Schon werden die nöthigen Vorbereitungen getroffen, und auf beiden Ufern des Flusses Massen von Materialien aufgehäuft. Ueberall sieht man jetzt hier Gebäude errichten, und die Bauwuth hat sich aller irgend bemittelten Personen bemächtigt. Der Menou-Platz in Alexandria ist jetzt von prächtigen und nach

den

den besten architektonischen Regeln aufgeführten Gebäuden umgeben, deren Bau von talentvollen Architekten geleitet worden ist."

Die Zwistigkeiten zwischen der Pforte und dem Pascha von Aegypten scheinen eine ernstere Wendung zu nehmen, als man bei der Erschöpfung des osmannischen Reichs und bei der Besonnenheit Mehemed Aly's voraussetzen berechtigt war. Sofern die Nachrichten begründet sind, die in der letzten Zeit von Konstantinopel eingegangen sind, wäre in der That ohne die entschlossenste Dazwischenkunft der europäischen Mächte ein Bruch unvermeidlich, Sultan Mahmud kann sich mit dem Gedanken nicht versöhnen, dem Herrscher von Aegypten höhere Achtung schuldig zu seyn, als jedem seiner gewöhnlichen Statthalter. Mehemed Aly auf der andern Seite läßt es an orientalischen Höflichkeitsbezeugungen nicht fehlen; nichts wäre indessen lächerlicher, als wenn man aus Worten, mit denen der Orient nichts weniger als sparsam ist, auf ein wirklich bestehendes Sachverhältniß schließen wollte. Der Pascha von Aegypten nennt sich in seinen diplomatischen Noten den unterthänigsten Knecht des Sultans, und verbindet mit dieser Redensart ungefähr denselben Sinn, als wenn der höfliche Deutsche sich in seinen Briefen den gehorsamsten Diener eines oberflächlichen Bekannten nennt. Daß die Pforte ungeschickt genug ist, die Aufmerksamkeiten des Pascha's in ihrem wörtlichen Verstande zu nehmen, ist nicht die Schuld Mehemed Aly's; und dieser kann sicher darauf rechnen, daß im Verlaufe der Zeit das richtige Verhältniß sich von selbst herausstellen wird, da die Canzelei des Großherrn es allmählig müde werden muß, ihre Befehle auszustellen, sobald man zum Voraus weiß, daß dieselben mit aller Achtung aufgenommen, aber eben so wenig befolgt werden, als wenn sie nach dem Monde geschickt worden wären.

Der

Der Mangel an Gehorsam von Seiten des Pascha's von Aegypten ist es indessen nicht, was die vornehmste Ursache seiner gegenwärtigen Mißverhältnisse mit der Pforte bildet. Man ist in Konstantinopel schon daran gewöhnt, daß die Statthalter der verschiedenen Provinzen in dem Bezirke, der ihrer Verwaltung anvertraut ist, sich, ohne Rücksicht auf die Gebote des Großherrn, eine unumschränkte Gewalt anmaaßen; und man würde es Mehemed Aly daher nicht sehr übel nehmen, wenn er nach dem Beispiele so vieler seiner Vorgänger in dem weiten Gebiete, welches man als seine Statthalterschaft betrachtet, seinen eigenen Willen den Befehlen der Pforte vorsetzte. Die beiden Punkte, welche in diesem Augenblick den vornehmsten Grund der Mißhelligkeiten bilden, sind indessen der Art, daß eine Ausgleichung selbst durch die äußerste Nachsicht der Pforte nicht möglich wird, wenn nicht der Schleier, der bisher das eigenthümliche Verhältniß Mehemed Aly's zu dem osmannischen Reiche verhüllte, völlig zerrissen werden soll. Die Pforte fordert von dem Pascha die Zahlung der Steuern, die aus den beiden Kriegsjahren noch rückständig sind, und dieser bezahlt so wenig die laufenden, als die rückständigen Steuern, sondern schickt dem Großherrn von Zeit zu Zeit ein Geschenk von tausend oder ein paar tausend Beuteln, und versichert, daß er die rückständigen Steuern nicht nachzahlen könne, weil dieselben durch die Kriegskosten verschlungen wären, und daß er die laufenden Steuern nicht zahlen wolle, bevor man sich nicht über die Frage wegen der rückständigen Steuer geeinigt hätte. Mehr als wahrscheinlich ist es aber, daß Mehemed Aly selbst dann, wenn die Pforte ihm die rückständigen Summen erließe, mit der Zahlung der laufenden Steuern nicht allzu eilig seyn würde; an einem Vorwande kann es da, wo einmal der Wille der Weigerung vorhanden ist, nicht fehlen.

Einen

Einen noch wichtigeren Grund der Mißhelligkeit als jenen der Steuerverweigerung bildet der Streit um die mesopotamische Landschaft Orfa, die Ibrahim Pascha als einen Bezirk der syrischen Statthalterschaft Aleppo in Besitz genommen hat, während die Pforte darauf besteht, dieselbe dem benachbarten Paschalik Diarbekr beizulegen. Für Mehemed Aly wie für die Pforte ist der Besitz von Orfa, ungeachtet des tiefen Verfalls, in welchem die Cultur dieser einst fruchtbaren und dicht bevölkerten Gegenden versunken ist, von der höchsten Wichtigkeit. Orfa, eine kleine Stadt an dem südlichen Abhange des Gebirgszuges, der das kleinasiatische Hochland von den syrischen und mesopotamischen Tiefebenen scheidet, war früher der Sitz eines eigenen Pascha's, dessen Botmäßigkeit die ganze westliche Hälfte von Mesopotamien auf dem linken Ufer des Euphrat unterworfen war, der indessen sein Ansehen gegen den wilden Unabhängigkeitssinn der Beduinenhorden, die sich in den Besitz des Landes getheilt hatten, selten geltend zu machen wußte, und der daher gleich so manchen andern Würdenträgern der Pforte mehr ein Statthalter in partibus, als wirklicher Machthaber war. Von Syrien wird Orfa dnrch den Euphrat getrennt, der schon als mächtiger Strom unterhalb der Wasserfälle, die das Ende seines obern Laufes bezeichnen, in die Ebene tritt, eine Zeit lang die Gränze zwischen Orfa und Aleppo und darauf eine Strecke von mehr als 50 Meilen weit die Gränze zwischen Orfa und der syrischen Wüste bildet, und von Rausa, der letzten Stadt des Paschaliks von Orfa, welche er berührt, mit Abrechnung der Krümmungen noch ungefähr 60 Meilen bis zu seinem Ausflusse in den persischen Meerbusen zurücklegt. Der Besitz von Orfa ist für Mehemed Aly nicht allein deshalb von hoher Bedeutung, weil er ihm die Herrschaft über beide Ufer des Euphrat gewährt, sondern hauptsächlich auch deshalb,

weil

weil derselbe Syrien vor einem feindlichen Einfalle von Osten her oder von der Seite sichert, auf welcher die syrischen Landschaften von jeher der meisten Gefahr ausgesetzt waren, weil sie hier weder durch Gebirge, noch durch andere natürliche Hindernisse geschützt sind, und sobald ein feindliches Heer den Euphrat überschritten hat, vertheidigungslos offen liegen. Eben so wichtig aber als zum Behufe der Vertheidigung ist für den Pascha von Aegypten der Besitz von Orfa zu dem Behufe eines Angriffes. Von der südlichsten Gränze dieser Landschaft ist Bagdad — durch seine Lage die Hauptstadt des Orients — nur zwanzig Meilen entfernt; und bei dem Ausbruche eines Krieges mit der Pforte bedürfte es nur der Entsendung eines Streifcorps von wenigen Tausend Mann, um Mosul und Bassorah, wie Bagdad, in Besitz zu nehmen, und die Gränzen des neuen syrisch-ägyptischen Reichs bis an die Gestade des persischen Meerbusens auszudehnen. Noch halten wir eine solche Entwickelung, wenigstens in der nächsten Zukunft, nicht für wahrscheinlich; aber die Möglichkeit ist durch die Besitznahme von Orfa von Seiten der Aegypter gegeben.

19. Nordamerika.

Nordamerikanische Blätter aus Newyork stellen den über die Bankfrage entstandenen Streit als beendigt dar. Zwei Resolutionen wurden vom Hrn. Clay dem Senate vorgelegt; die eine erklärte die Gründe des Präsidenten, die ihn veranlaßt hatten, der Bank die Regierungs-Deposita zu entziehen, für ungenügend, die andere verordnete die Zurückgabe der Depositen an die Bank. Die erste Resolution wurde mit 114 gegen 102, die zweite mit 118 gegen 98 verworfen. Der Präsident hat also den Sieg davon getragen. — Dagegen ist jetzt wieder ein neuer Streit dadurch entstanden, daß der Senat durch eine Resolution vom 29. März das Verfahren des Generalpostmeisters und seiner Unterbeamten

terbeamten bei einer gewissen (von den englischen Blättern nicht näher bezeichneten) Gelegenheit mißbilligt. Der Präsident wird sich nun der unter seiner Verantwortlichkeit handelnden Beamten annehmen müssen.

20. Mexico.

In den letzten Tagen hat man großes Aufheben von den Unterhandlungen über die Anerkennung der spanisch-amerikanischen Freistaaten gemacht, aber dieses war, so wie der übertriebene Artikel des Journal des Débats über die Möglichkeit, dem spanischen Volke 1500 Millionen auszusaugen, nur eines der mancherlei Hülfsmittel, die man ins Spiel gesetzt hat, um dem der Geldaristocratie so unangenehmen Fallen der Fonds Einhalt zu thun. Es ist aber ganz ausgemacht, daß die amerikanischen Freistaaten gar kein Interesse für diese Anerkennung äußern, und daß sie nicht einen Real dafür bewilligen werden, ja nicht einmal es thun können, ohne sich einer Revolution auszusetzen. Spanien stützt seine Ansprüche in Geldsachen vorzüglich auf die Mitwirkung der amerikanischen Deputirten in den Cortes. Dagegen sagen die Amerikaner, daß das Geld, welches durch die von den Cortes bewilligten Anleihen einging, zum Theil zur Führung des Kriegs gegen sie verwendet worden ist. Vielleicht kann Spanien von dem einen oder dem andern etwas erhalten, aber wenigstens von Mexico gewiß nichts. Diese Staaten, welche bereits von den europäischen Regierungen anerkannt sind, und sogar Handels-Tractate mit ihnen haben, bekümmern sich wenig um Spanien und wünschen für jetzt nicht einmal einen engen Verkehr mit ihm, denn sie fürchten, daß alsdann ein großer Theil des fanatischen Volkes nach Amerika strömen und dort diese ohnehin schon zu zahlreiche Classe vermehren würde. Sie sehen daher lieber das Anlangen von Engländern, Franzosen, Deutschen, welche von verschiedenen Religionen und zugleich industriöse Leute sind, und es findet

in

in der That schon eine beträchtliche Einwanderung aus diesen Ländern in Mexico statt. — Ob die aufgeklärten Mexicaner Recht haben so zu denken, kann man aus den Vorfällen in Puebla, Cordoba, Orizaba und in der Hauptstadt selbst entnehmen. Die Nachrichten gehen nicht weiter als bis zum 15. Mai. Mit diesem Datum hat die mexicanische Regierung ein Rundschreiben an ihre diplomatischen Agenten gesendet, um dem widrigen Eindrucke dieser Ereignisse zuvorzukommen. Sie stellt darin, wie man es immer in solchen Fällen thut, das Vorgefallene als eine der gewöhnlichen Ordnung der Dinge gar nicht nachtheilige Sache vor; es ist nichts geschehen, als daß der Congreß seine Sitzungen suspendirt hat, und daß man einige Ministerveränderungen vornimmt. Allein die Sache liegt tiefer, als diese diplomatische Darstellung gesteht. Der Congreß hat durch seine an sich nothwendige Reform des geistlichen und Militairstandes sich eine große und mächtige Partei zu Feinden gemacht. Der Vicepräsident Gomez Farias, ein sehr aufgeklärter Mann, stand an der Spitze der Reformistenpartei. Der Präsident Santa Anna, dessen persönlicher Charakter sich zum Fanatismus hinneigt, wollte nicht dagegen streben, aber auch keinen Theil daran nehmen, und hielt sich unter dem Vorwande seiner Krankheit (er ist wirklich von schwacher Gesundheit und leidet am Magen) von der Hauptstadt und von den Geschäften entfernt. Er wurde auf diese Art der Repräsentant des mexicanischen juste milieu und ein Gegenstand des Angriffs der beiden extremen Parteien, wodurch er sich genöthigt sah, am 20. April eine Proclamation zu seiner Vertheidigung bekannt zu machen (die sich übrigens bloß auf einige allgemeine Ausdrücke beschränkt) und endlich wieder an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen. Der Bischof von Puebla, welchen der Congreß zu verbannen sich genöthigt gesehen hatte, hetzte

hetzte unterdessen nicht nur die Geistlichkeit, sondern auch einen Theil der Truppen, und vorzüglich die Civilgarden auf, und diese empörten sich wirklich in Puebla, Orizaba, Cordoba und Mexico. Der Plan scheint nicht überall der nämliche zu seyn, aber in der Proclamation von Puebla (vom 13. Mai wenn ich nicht irre) wird die Verfassung keineswegs angegriffen, sondern nur die Aufrechthaltung der einzigen und ausschließlichen katholischen Religion und der alten Kirchendisciplin als Ziel dargestellt, und der Gouverneur von Puebla zum Chef der Verbündeten ausgerufen, um die hiezu nöthigen Maaßregeln, welche in der gewöhnlichen Ordnung getroffen werden sollen, zu unterstützen. Unter diesen Umständen hat es der Congreß am klügsten gefunden, seine Sitzungen, die ohnehin nur noch 14 Tage zu dauern hatten, zu suspendiren, theils um nicht mit den Parteien in den ersten Augenblicken der Aufwallung in Conflict zu gerathen, theils um der Nothwendigkeit auszuweichen, der Regierung, wie sie es gewiß verlangt hätte, außerordentliche Vollmachten zu ertheilen. Bis jetzt ist Alles ziemlich ruhig abgelaufen. Santa Anna scheint den Plan der Aufrührer nicht zu mißbilligen, da er selbst, wie gesagt, von Vorurtheilen nicht frei ist. Dieses Nachgeben hat für den Augenblick die Ruhe erhalten; übrigens glaubt man nicht, daß Santa Anna der Anstifter des Planes gewesen sey, weil die Garnison von Vera-Cruz, die immer sein Werkzeug ist, dieses Mal noch keine Meinung geäußert hat. Dieser falsche Zustand kann aber nicht lange dauern. Wenn die Nachricht von dem Vorgefallenen in die innern Provinzen gelangt, wo der Einfluß der Geistlichkeit nicht so groß ist, z. B. Zacatecas, Xalisco u. s. w., so wird es gewiß Reactionen geben, und es könnte sich ein Bürgerkrieg entspinnen, der zwar mit dem Untergange der reactionairen Partei enden, aber lange dauern und viel Un-

heil mit sich bringen würde. Man sieht hieraus, daß es nicht sowohl die Formen der Staatsverfassung als die Widersprüche in den gesellschaftlichen Elementen sind, welche zu Revolutionen Anlaß geben; und so democratisch auch die amerikanischen Verfassungen sind, so können sie nicht verhindern, daß die aus Spanien dahin gebrachten Elemente ihre Wirkung äußern. Nur wird dieser Kampf in Amerika sich schneller entscheiden, weil die aristocratischen und theocratischen Classen dort weder so mächtig und eingewurzelt sind, noch in der Staatsform einen so starken Anhaltspunkt finden.

21. Australien.

Am 30. Juni wurde zu London eine Versammlung der süd-australischen Association gehalten, welche zum Zweck hatte, die Grundsätze, den Plan und die Aussichten für eine neue Colonie zu erörtern, welche man in Süd-Australien anzulegen beabsichtigt. Unter den Anwesenden befanden sich mehrere Mitglieder des Unterhauses. Der Präsident der Versammlung, Herr Whitmore, bezeichnete als den Hauptpunkt der Untersuchung die Frage, ob eine weitere Ausdehnung des Colonisationssystems zweckmäßig sey oder nicht, und ging dann auf die Mängel über, denen das jetzige System unterliege, welche zunächst zu verbessern seyen, wenn eine Vermehrung der Colonieen für nöthig erachtet werde. Der größte Mangel scheine darin zu liegen, daß die Colonieen nicht durch Leute aus allen Classen der Gesellschaft bevölkert werden, so daß entweder der Capitalist allein auswandere, ohne die ihm nöthigen Arbeiter mitzunehmen, oder dagegen die Arbeiter sich ohne Capitalien den Zufälligkeiten, die ihn an seinem neuen Wohnorte treffen könnten, schutzlos überlasse. Als Mittel diesem Uebel abzuhelfen, brachte der Redner in Vorschlag, daß alle urbar zu machenden Strecken Landes der Colonie zu einem bestimmten Preise verkauft werden, und daß man für den Erlös aus dem

Mutter-

Mutterlande die nöthigen Arbeiter besorge. Dadurch würde den Colonieen eine große und sichere Unterstützung gewährt, und zu gleicher Zeit dem Mutterlande die Mittel an die Hand gegeben werden, sich der überflüssigen Menge seiner Einwohner zu entledigen, ohne dieselben, wie es jetzt so häufig geschehe, namenlosem Elende preis zu geben. Sollte dieser Vorschlag gebilligt und zugleich von der Errichtung einer herrschenden Kirche in der neuanzulegenden Colonie abstrahirt werden, so seyen derselben die Elemente gegeben, durch welche es ihr gelingen könne, dereinst zu den größten und blühendsten Colonieen Englands gezählt zu werden. — Hr. Grote, Parlamentsmitglied für London, beantragte darauf die erste Resolution, welche die Ansicht der Versammlung dahin auszusprechen bestimmt war: "daß der Reichthum und die Wohlfahrt Großbritanniens durch die Errichtung britischer Colonieen in verschiedenen Theilen der Welt höchlich gefördert worden sey, und daß Colonisirung, wenn sie systematisch und nach vernünftigen Principien geleitet werde, Mittel darbiete, die Handelsherrschaft des vereinigten Königreichs und das Betriebsfeld für britische Capitalien und Arbeit unumschränkt zu erweitern." Der Redner motivirte in einer langen Rede zur Unterstützung des von ihm beantragten Beschlusses, den Plan, den sich die Gesellschaft vorgeschrieben, und wie ihn der Präsident vorher kurz auseinandergesetzt hatte, und machte dann noch besonders darauf aufmerksam, daß das Land, in welchem die neue Colonie errichtet werden solle, durch vortheilhaftes Clima und reichliche Production allen denen, die sich mit Industrie und dem Willen zur Thätigkeit dahin begeben, günstigere Aussichten darböte, als irgend ein anderer Theil des Erdbodens. In dem Vortrage, welchen Herr Clay, ebenfalls ein Parlamentsmitglied, hielt, berührte derselbe besonders die Vortheile, welche dem

Mutterlande durch zweckmäßige Colonisation in fremden Welttheilen erwachsen, und fügte hinzu, daß nächst der zweckmäßigen Einrichtung, welche man der neuen Colonie zu geben beabsichtige, nichts so sehr deren Gedeihen zu fördern geeignet sey, als daß sie gleich dem Mutterlande, das Glück haben werde, sich freier, der Entwickelung aller Kräfte der Individuen zuträglicher Institutionen zu erfreuen. — Die nächste der Resolutionen, welche in ihrem Complerus die Principien zu enthalten bestimmt sind, nach denen die Colonie begründet werden soll, beantragte der durch mehrere national-öconomische Schriften bekannte Oberst Torrens, der ebenfalls im Unterhause Sitz hat, dahin: daß bei der Einrichtung von Colonieen große Sorgfalt darauf verwendet werden müsse, Arbeit und Capital mit dem Grundbesitz zu einem solchen Verhältniß zu combiniren, welches am besten geeignet ist, die Wohlfahrt aller Classen der Gesellschaft zu sichern, und daß bei der Anlegung von Colonieen in neuerer Zeit dieser wichtige Umstand allgemein übersehen worden sey." Die nächstfolgende Resolution, die von Herrn Hutt beantragt wurde, diente dazu, die von dem Oberst Torrens beantragte näher zu bestimmen, und lautete also: "Daß, um die größte Wohlfahrt einer neuen Colonie zu erlangen, es nöthig sey, alles nicht urbare Land, ohne Ausnahme, für Staatsländerei zu erklären, und an Individuen nur durch Verkauf zu überlassen sey nach übereinstimmenden, unparteiischen und unabänderlichen Grundsätzen." Die ferneren, alle wie die früheren, ohne Widerrede angenommenen Resolutionen führten nur noch aus, daß der Erlös aus den Staatsländereien ohne Abzug zur Verleihung freier Ueberfahrt an junge erwachsene Personen aus der arbeitenden Classe zu gleichem Verhältniß in beiden Geschlechtern verwandt werden solle, und daß unter allen noch unbewohnten Theilen des britischen Gebiets

biets kein Ort für so zweckmäßig zur Anlegung einer Colonie nach den von der Gesellschaft angenommenen Grundsätzen gehalten werde, als die Südküste von Australien. — Am Schlusse der Sitzung wurde noch eine Resolution angenommen, wodurch dem neuen Colonial-Minister, Spring-Rice, dafür Dank abgestattet wurde, daß er die Association so kräftig unterstützt habe. — In Bezug auf die Haltbarkeit dieses neuen Colonisations-Projects lauten nicht gerade alle Stimmen günstig. Der vorige Colonial-Minister, Stantey, soll sich sogar so stark gegen dasselbe geäußert haben, daß er es für einen Plan erklärte, den kein Mensch bei Verstande billigen könne, wenn er nicht die Absicht habe, einen Privatvortheil daraus zu ziehen. Auch die Journale erklären sich nicht alle dafür. Unter andern nennt namentlich der Courier alle Aussichten, welche sich die Association mache, trügerisch und unerreichbar. Er macht darauf aufmerksam, daß gerade die Leichtigkeit, mit der man bisher Land in den Colonieen acquirirte, den Arbeitslohn in denselben so hoch gestellt habe. Wenn daher, wie man beabsichtige, die Erwerbung von Ländereien so schwierig als möglich gemacht werde, und noch oberdrein das Capital des Erwerbers darauf verwendet werden müsse, so sey es natürlich, daß der Arbeitslohn verhältnißmäßig gering und der Vortheil für den Arbeiter zu nichts werden müsse. In solcher Aussicht werden sich aber nicht leicht Arbeiter anwerben lassen, und überdies sey das Land in Australien auch ausgemacht von nicht besonderer Güte. Die Arbeiter sollen freilich eine freie Passage haben, aber sie können nach Quebeck und Newyork ebenfalls für die unbedeutende Ausgabe von 35 bis 40 Sh. gelangen, und haben dann Aussichten auf guten Lohn, so daß die freie Passage nur um sehr wenig die vielen Nachtheile reducirt, welche die Auswanderer in Australien zu finden gewiß seyn können.

22.

22. Wiener Congreß.

Nachstehendes ist der Entwurf des Regulativs, den litterarischen Rechtszustand in Deutschland betreffend, wie er am Wiener Congreß berathen, von der sächsischen Regierung dem Leipziger Börsenverein deutscher Buchhändler vorgelegt worden ist:

§. 1. Sämmtliche Bundesstaaten wollen den Buchhandel unter ihren ganz besondern Schutz nehmen, und gesetzliche Bestimmungen aufstellen, zu deren Festhaltung jeder deutsche immatriculirte Buchhändler berechtigt seyn soll, seinen Recurs an die Intercession des Bundestags zu nehmen, im Falle einer Uebertretung des Regulativs oder einer Justiz-Verzögerung oder Verweigerung in einem Bundesstaate. — §. 2. Binnen sechs Monaten vor Publicirung des zu erlassenden Regulativs muß sich Jeder zum Buchhandel Berechtigte bei den von seiner Regierung dazu bestellten Behörden immatriculiren, und dadurch seine Befugnisse als bestätigter Buchhändler anerkennen lassen. — §. 3. Die auf diese Weise bestätigten Buchhändler, gleichwie die später immatriculirten, bilden die Corporation des deutschen Buchhändler-Vereins. — §. 4. Niemand kann in diesen Verein aufgenommen, zur Betreibung des Buchhandels berechtigt werden, der nicht dieses Geschäft in der üblichen Lehrzeit praktisch erlernt hat, gute Zeugnisse beibringen kann, und verhältnißmäßige Geldmittel besitzt. — §. 5. Verlags- und Sortiments-Handlungen dürfen von andern nicht getrieben werden, namentlich nicht 1) von Buchdruckereien und Leih-Bibliotheken, 2) Autoren, 3) Antiquaren, 4) Buchbindern und 5) von Hausirern. Eine Strafe von 50 Thalern steht darauf, oder der zwanzigfache Werth des betreffenden Gegenstandes. — §. 6. Nachdruck ist gänzlich verboten von allen in Deutschland gedruckten Werken; dagegen ist der Nachdruck aller im Auslande erschienenen Werke erlaubt. —

§.

Digitized by Google

§. 7. Jeder Buchhändler muß die Bestimmungen in Beziehung der Presse nicht allein beobachten, sondern auf jedem bei ihm erschienenen Buche die Jahreszahl und seine Firma beisetzen. Ueberschreitungen werden mit Confiscation bestraft. — §. 8. Vor Ausgabe des Werkes ist der Verleger gehalten, zwei Exemplare abzuliefern, worüber er eine Bescheinigung erhält, welche ihm das Recht giebt, auf den Titel zu setzen: "deponirt" oder "gesetzmäßig niedergelegt." Dieses ist einem Privilegium gegen den Nachdruck gleich zu achten, und genießt in deutschen Bundesstaaten gleichen Schutz. — §. 9. Alle Werke, die nicht deponirt werden, stehen außer allem Schutze, und haben keine Ansprüche auf die bestimmten Rechte. Ueberschreitungen werden mit Confiscation bestraft. — §. 10. Jeder Buchhändler, der ein solches deponirtes Buch nachdruckt, ist seiner Matrikel auf Lebenszeit verlustig; er wird aus dem Vereine gestrichen, und ist seiner Börsenrechte beraubt. Confiscation und Klage auf Entschädigung tritt ein. — §. 11. Die vor Publication dieses Regulativs veranstalteten Nachdrücke können noch fünf Jahre lang verkauft werden. Nach dieser Zeit treten die gesetzlichen Strafen ein. Doch darf dieser Nachdruck nicht auf die Leipziger Buchhändler-Messe gebracht, und in Masse debitirt, auch darf er in diesen fünf Jahren nicht neu aufgelegt werden. — §. 12. Von dem Augenblicke, wo dieses Regulativ in Kraft tritt, sind die sämmtlichen Werke aller vor zwanzig Jahren verstorbenen Autoren als Gemeingut zu betrachten, und es steht deren Wiederauflage unter Beobachtung der Preßgesetze jedem immatriculirten Buchhändler frei. — §. 13. Dasselbe gilt von allen ohne Angabe des Autors erschienenen oder von mehreren Verfassern redigirten Werken, von denen in den letzten zwanzig Jahren, von dem Datum dieses Regulativs zurückgerechnet, keine neue Auflage erschienen ist;

ist; dasselbe gilt von allen commentirten und bereicherten neuen Auflagen älterer Schriften, desgleichen von deutschen Uebersetzungen in fremden, alten oder neuern Sprachen erschienener Werke. — §. 14. Alle Buchhandlungen, welche von diesem Rechte eines Wiederabdrucks älterer Werke Gebrauch machen, müssen solches zwei Monate vor der Herausgabe in dem vom Buchhändlervorstande redigirten Blatte öffentlich bekannt machen, damit die Urverleger und Erben des Autors ihre Maaßregeln nehmen können. — §. 15. Ein jeder solcher neue Abdruck muß ebenfalls in zwei Exemplaren deponirt werden, und auf dem Titel gleich §. 8 die gesetzliche Bemerkung erhalten. — §. 16. Die im §. 12 und 13 ausgesprochenen Bestimmungen bleiben, sobald sie in Kraft getreten, während drei Jahren unverändert, und ohne in ihrer Wirkung mit der Zeit fortzuschreiten, stehen, um dem Buchhandel Zeit zu lassen, seine künftigen Einrichtungen darnach zu treffen; nach Ablauf dieser drei Jahre aber würde obiges Gesetz als fortwirkend anzusehen seyn, dergestalt also, daß wenn z. B. dasselbe am 1. Juli 1834 publicirt würde, alle Werke, welche bis zum 1. Juli 1814 den obigen Bestimmungen unterlägen, freies Eigenthum würden, aber erst 1837 dürfte man anfangen, die Werke wieder aufzulegen, welche 1815, 1816 und 1817 dem Gesetze verfallen sind, und dann schritte dasselbe erst in dem ursprünglich ausgesprochenen Sinne mit jedem Jahre fort.

In Bezug auf das Bundes-Compromiß-Gericht, von welchem auch der englische Globe vor einiger Zeit als in Vorschlag befindlich redete, enthält die allgemeine Zeitung folgendes: "Nächstens soll von der Bundesversammlung die zu Wien getroffene Uebereinkunft wegen Errichtung eines Compromiß-Gerichtes für Deutschland publicirt werden. Dieses Gericht soll aus 34 Mitgliedern, von denen durch die 17 Curien

rien des deutschen Bundes je zwei zu ernennen sind, bestehen, in gewissen außerordentlichen Fällen, welche Streitigkeiten zwischen Regierungen mit ihren Ständen betreffen, entweder ganz oder theilweise berufen werden, und über den ihnen unterlegten Fall abzuurtheilen haben. Es wird gewissermaaßen ein Austrägalgericht im ausgedehntesten Sinne des Worts seyn.

II.

Britische Parlamentsverhandlungen.

Am 28. Juni brachte in der Abendsitzung des Unterhauses Herr O'Dwyer die Rede auf den jetzt dort befindlichen General Moreno, und dessen hinterlistiges Verfahren gegen den Engländer Boyd, der als Gefährte des General Torrijos in Spanien gefangen genommen und hingerichtet wurde. Lord Palmerston glaubte, daß Moreno dieser von ihm vorgenommenen Hinrichtung wegen nicht vor die hiesigen Gerichte gezogen werden könne, versprach jedoch Befragung der Rechts-Consulenten der Krone über diese Angelegenheit, und Vorlage des in Bezug darauf mit der spanischen Regierung geführten Briefwechsels. Außer dieser Verhandlung wurde die Zeit des Hauses durch die Bill wegen der Armen-Gesetze in Anspruch genommen, zu der einige Amendements vorgeschlagen und angenommen wurden. Herr Littleton zeigte in derselben Sitzung noch an, daß es seine Absicht sey, eine Bill einzubringen, durch welche, ähnlich der für England eingebrachten Bill, auch in Irland die Incarcerirung wegen Schulden aufgehoben werde. Endlich wurde noch in einer Comité des Hauses die Addresse an den König, in Bezug auf die, den in der Schlacht bei Navarino gegenwärtigen Officieren und Matrosen für in derselben erlittene Verluste zu bewilligende Remune-

muneration, angenommen. — Auch in der Sitzung des Unterhauses am 30. Juni war wieder die Rede von der Angelegenheit Moreno's. Lord Palmerston hatte in der Freitags-Sitzung erklärt, daß sich unter den Papieren, welche die Regierung besitze, ein Brief des Moreno an Torrijos auf den sich die gegen das Verfahren des Ersteren gerichteten Beschuldigungen besonders stützen, nicht befinde. In der Sitzung vom 30. Juni dagegen erklärte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß seine frühere Angabe auf einem Irrthum beruhe, und daß jener wichtige Brief allerdings in Abschrift vorhanden sey, und zugleich mit den übrigen Papieren vorgelegt werden solle.

Im Oberhause wurde am 4. Juli nach kurzer Discussion die irische Zwangsbill zum zweiten Male verlesen. — Am Abend des 3. Juli entspann sich im Unterhause ein heftiger Streit zwischen dem Ministers-Staatssecretair für Irland (Littleton) und Hrn. O'Connell. Beide beschuldigten sich einander der Treulosigkeit, der Minister warf dem Mitgliede für Dublin vor, er habe ein Geheimniß nicht geheim gehalten; Hr. O'Connell gab das zu, behauptete aber, der Andere habe ihm die Unwahrheit gesagt, was denn dieser wiederum nicht in Abrede stellen konnte. Diese ihre Unterredung füllte fast die ganze Abendsitzung. — Wie gewöhnlich war es Hr. O'Connell, der den Hader anfing. Ohne alle nähere Veranlassung fragte er den Minister, ob es wahr sey, was die Zeitungen erzählten, daß nämlich die Motion wegen Erneuerung der irischen Zwangsbill von der irländischen Regierung angerathen und verlangt worden sey. Ausweichend antwortete Hr. Littleton zuerst, die irländische Regierung billige die Motion, und dann — als Hr. O'Connell seine Frage wiederholte — er brauche nicht genauer zu antworten, da die Bill noch gar nicht dem Unterhause vorliege. — Hier abgewiesen, griff Hr. O'Connell

nell von einer andern Seite an; er verlangte zu wissen, wer denn wohl die Bill ins Unterhaus einbringen werde? — Hr. Littleton: "Das wird sich seiner Zeit finden; so viel aber kann ich jetzt schon sagen, daß wer auch immer die Bill einbringen mag, ich für dieselbe stimmen werde." — Hr. O'Connell: "Dann muß ich erklären, daß der ehrenwerthe Herr mich aufs Empörendste hintergangen hat." — Um sich gegen diesen Vorwurf zu rechtfertigen, erzählte nun Hr. Littleton in einer längeren Rede, wie er, um den häufigen Anfragen der Opposition wegen Erneuerung der Zwangsbill zu entgehen, vor Kurzem Hrn. O'Connell habe zu sich in sein Bureau kommen lassen und ihm über die Absichten der Regierung hinsichtlich jener Maaßregel mehrere Eröffnungen gemacht, dabei aber die tiefste Geheimhaltung zur Pflicht gemacht habe. Obgleich nun O'Connell dies aufs bestimmteste versprochen habe, so seyen doch bald im Publicum Gerüchte in Umlauf gekommen, aus denen zu schließen gewesen, daß der ehrenwerthe Herr unmöglich reinen Mund gehalten haben könne. — "Es war zwar sehr voreilig, daß ich ihm etwas im Geheimen mittheilte — so schloß Hr. Littleton — allein ich that es aus Diensteifer und aus Güte gegen das Mitglied für Dublin selbst. Ich wünschte ihn vor einen Schritt zu bewahren, den er später hätte bereuen müssen und der dem Lande nur Schaden gebracht hätte. Meine Hoffnungen und Wünsche wurden grausam getäuscht und der ehrenwerthe Herr hat mich durch sein Benehmen überzeugt, daß es mir in Zukunft nicht dienlich seyn wird, mit ihm über öffentliche Angelegenheiten anders zu sprechen, als öffentlich in diesem Hause." — "Daran wird der gelehrte Herr sehr wohl thun, erwiderte Hr. O'Connell, denn nach seinem Benehmen zu urtheilen, werde ich ihm künftig auch nur das glauben können, was er amtlich in diesem Hause mir sagt."

(Später

(Später machte Lord Althorp die Anzeige, daß Herr Littleton in Folge dieses heftigen Wortwechsels, der die Veröffentlichung interessanter Documente über den Zustand Irlands herbeiführte, seine Resignation eingereicht habe, und daß, wenn derselbe sein Amt jetzt noch fortführe, dies nur auf die dringendsten Darstellungen von Seiten Lord Grey's und der übrigen Minister geschehe. Die Erklärung von dem Verbleiben des Hrn. Littleton im Amte wurde von dem Hause mit lautem Beifall aufgenommen.)

Schon am Dienstag den 9. Juli Abends in der Sitzung des Oberhauses, als zwei bisher von dem Ministerium mit der größten Eile betriebene Maaßregeln, die Erneuerung der irischen Zwangsbill, worüber der Commissionsbericht discutirt werden sollte, und die Armengesetz-Bill, welche zur zweiten Verlesung stand, an der Tagesordnung waren, trug Lord Grey darauf an, daß beide Gegenstände bis auf Weiteres ausgesetzt würden, behielt sich aber vor, die Gründe dieses, allerdings sehr auffallenden Antrages am folgenden Abend auseinander zu setzen. Sogleich schöpfte man Argwohn, die öffentlichen Blätter sprachen von Spaltungen im Ministerium, und der Courier zeigte in seinem Blatte vom 10. Juli mit ziemlicher Gewißheit an, Graf Grey habe um seine Entlassung angehalten, und diese sey von dem Könige angenommen worden, und zwar sey das Antwortschreiben in so gütigem und herablassendem Tone geschrieben gewesen, wie noch nie ein Souverain zu seinen Unterthanen gesprochen habe. — Am Abend des 10. Juli endlich erhob sich Lord Grey im Oberhause, trat an die Tafel und wollte die Rechtfertigung des eben verlesenen Berichtes über die Zwangsbill beginnen; aber kaum hatte er einige Worte gesprochen, als die heftigen Gefühle, die, wie man deutlich sah, seine Brust bewegten, ihn dergestalt übermannten, daß er nicht weiter reden konnte. Er

mußte

mußte sich niederlassen, um sich zu erholen, und der Herzog von Wellington benutzte diese Pause, um eine Menge Petitionen aus Irland gegen die Verminderung des Kirchenvermögens einzureichen. Dann nahm Graf Grey, noch immer sehr bewegt, das Wort, und hielt eine lange Rede, in welcher er am Schlusse auf seine eigene persönliche Lage überging, und erklärte, wie er wegen seines hohen Alters sich schon lange zu schwach fühle, den so äußerst schwierigen Geschäften vorzustehen, wie er deswegen schon am Ende der vorigen Parlamentssession sein Amt habe niederlegen wollen, wie aber die Bitten vieler Mitglieder des Parlaments und seiner Collegen ihn bewogen hätten, noch bis zur Wiedereröffnung des Parlaments zu bleiben. So lange noch Einigkeit im Cabinette geherrscht habe, sey es ihm noch einigermaaßen möglich gewesen, die Geschäfte zu leiten. Bei der letzten Spaltung aber, als zwei seiner theuersten Collegen (Stanley und Richmond) austraten, sey nur die ausdrückliche Aufforderung des Königs, ihm bei der schwierigen Zusammensetzung des neuen Cabinets behülflich zu seyn, im Stande gewesen, ihn noch im Amte zu halten. Jetzt aber, da neue Spaltnng entstanden sey und da sein thätigster Gehülfe (Lord Althorp) aus dem Ministerium scheiden wolle, sey auch seines Bleibens nicht mehr; er habe deswegen seine Resignation mit der seines Collegen eingereicht. "Diese Resignationen, sagte er, wurden von Sr. Maj. angenommen, und ich erfülle jetzt die Pflichten des Amtes nur provisorisch, bis meine Stelle wieder ausgefüllt seyn wird. Ich bin überzeugt, daß in dieser letzten Scene meines politischen Lebens die Nachsicht der edlen Lords mir nicht entgehen wird."

In der Sitzung des Unterhauses am 14. Juli erhob sich Lord Althorp unter lautem Beifallruf der Mitglieder des Hauses und sagte: "Ich nehme das Wort um den Antrag zu stellen, daß das Haus sich bis zum nächsten

nächsten Donnerstag (17.) vertagen möge. Ich habe dem Hause anzuzeigen, daß mein edler Freund, Lord Melbourne, von Sr. Maj. den Auftrag erhalten hat, ihm einen Plan für die neue Administration vorzulegen. (Hört! hört!) Da dem so ist, so hoffe ich, daß das Haus fühlen wird, daß dieselben Gründe, welche es bei früherer Gelegenheit zu einer kurzen Suspendirung seiner Sitzungen veranlaßten, auch diesmal das Haus bewegen müssen, seine Sitzungen bis zum nächsten Donnerstag auszusetzen, zu welcher Zeit der Plan der neuen Administration Sr. Maj. vorgelegt seyn wird." Der Antrag wurde bewilligt. — Gleichzeitig antwortete im Oberhause Lord Melbourne auf die Frage des Grafen Haddington, ob in diesem Augenblick ein verantwortliches Ministerium existire? Ich brauche Ew. Herrlichkeiten kaum mehr zu sagen, was sie bereits gehört haben werden, daß nämlich Se. Maj. meinen Rath über die neue Bildung des Ministeriums begehrt und mir aufgetragen hat, ihm einen desfallsigen Plan vorzulegen. Sobald der König diesen Wunsch geäußert hatte, eilte ich, ihm zu gehorchen; ich werde nicht ermangeln, dem Hause das Nähere mitzutheilen, sobald die Angelegenheit geordnet seyn wird. Ich muß aber jetzt hinzufügen, daß ich mich des mir gewordenen Auftrages nicht ohne die Mitwirkung des Kanzlers der Schatzkammer (Althorp) und nicht ohne den Rath und die Billigung des edlen Grafen, der bisher an der Spitze der Regierung stand, entledigen werde. Niemand fühlt besser als ich die Schwierigkeit der Aufgabe. Nur das innige Gefühl der Dankbarkeit gegen meinen Souverain und die Kenntniß von der äußerst schwierigen Lage, in welcher sich der König und das Land befinden, bewogen mich, die Aufgabe zu übernehmen."

Nachdem in den letzten Tagen die Minister, meist mit Zuziehung des Grafen Grey oder in dem Hause dessel-

desselben, häufige Berathungen gepflogen, nachdem vorgestern der König bei seinem Lever die meisten Minister empfangen und später einen Cabinetsrath gehalten hatte, in welchem Graf Grey sein Amt niederlegte, wurden am Nachmittag die neuen Ministerial-Veränderungen durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht und am Abend die Richtigkeit dieser Angaben im Unterhause von Lord Althorp bestätigt. Darnach beschränken sich die eingetretenen Veränderungen, wie zu erwarten stand, auf folgende drei:

"An die Stelle des ausgetretenen Grafen Grey tritt der bisherige Minister des Innern, Viscount Melbourne, als erster Lord des Schatzamtes und Premier-Minister."

"An seine Stelle tritt der bisherige Oberintendant der Forste und Waldungen, Viscount Duncannon, als Staatssecretair im Departement des Innern. Er wird, da nach einer älteren Parlaments-Acte im Unterhause nur 2 Staatssecretaire ihren Sitz haben sollen, von nun an im Oberhaus seinen Sitz nehmen."

"Statt seiner wird der bisherige Kriegssecretair, Sir John Cam Hobhouse, Oberintendant der Forste und Waldungen werden, und Sitz und Stimme im Cabinett erhalten."

Im Cabinette bleiben folgende Minister: Viscount Althorp, Kanzler und Unterschatzmeister der Schatzkammer; Lord Brougham, Lord Oberkanzler, Marquis Landsdowne, Präsident des geheimen Rathes; Lord Auckland, erster Lord der Admiralität; Hr. Spring-Rice, Staats-Secretair im Departement der Colonien; Viscount Palmerston, Staats-Secretair für die auswärtigen Angelegenheiten; der Graf von Carlisle, Lord Siegelbewahrer; Hr. Poulett Thomson, Präsident des Handels-Departements; Hr. Abercromby, Münzmeister;

meister; Marq. Connyngham, General-Postmeister; Lord Holland, Kanzler für das Herzogthum Lancaster; Lord John Russell, Zahlmeister für die Armee; Hr. Littleton, Ober-Secretair für Irland. Auch bleibt der Marquis Wellesley Lord-Statthalter von Irland.

Diese Zusammensetzung scheint, wie bereits erwähnt, die Majorität des Unterhauses für sich zu haben; die Tories werden sich dabei beruhigen, weil sie selbst die Hoffnung aufgegeben hatten zum Amte zu gelangen und die Radicalen sind wenigstens damit zufrieden, daß das neue Cabinett keinen Zusatz von Toriismus erhalten hat. Aehnlich äußern sich die diesen Parteien angehörigen Blätter, — nur die Times wiederholen ihre drohende Prophezeiung, das Ministerium werde als solches nicht das Ende der gegenwärtigen Parlaments-Session erleben.

Wenn gleich der heftige Streit den das Ministerium am 17. Julius gegen die Tory-Opposition des Oberhauses durchzukämpfen hatte, auch zu keinem Resultate führte, da es sich nicht um Annahme oder Verwerfung eines Vorschlages handelte, so gab er dennoch einen Beweis von der außerordentlichen Erbitterung ab, die gekränkter Ehrgeiz bei den von der Regierung ausgeschlossenen Tories rege machte. Mit größter Heftigkeit griff der Graf Wicklow das Ministerium an; eben so nach ihm der Lord Wharncliffe, eben so der Herzog von Wellington und die Andern. Immer war die Inconsequenz, das trügerische Benehmen des Ministeriums, und die Unmöglichkeit ohne die Bill den Frieden in Irland herzustellen, das Hauptthema ihrer Schmähungen.

Der Lord-Kanzler antwortete: "Es sind eben Behauptungen aufgestellt, Schlüsse gezogen worden, die mich so sehr und mehr überrascht haben, als irgend etwas, was ich je in diesem Hause gehört habe. Vor einem

einem Hause, das hoffentlich mit gesundem Gedächtniß begabt ist und das nicht vergessen haben wird, was es vor wenigen Tagen gehört hat, werden dem ausgetretenen Minister Worte in den Mund gelegt, von denen er nie eine Sylbe, nie ein Titelchen, nie etwas geäußert hat, was ihnen gleich, was ihnen ähnlich gewesen, was auch nur ähnlich gelautet hätte. Es wird behauptet mein edler Frend (Grey) habe erklärt, von einem Mitgliede seiner Regierung verrathen worden zu seyn. — (Ein Lord: das Wort war nicht "verrathen.") Oh! das Wort war nicht verrathen! Ich glaube der edle Graf (Wicklow) hätte sich nichts daraus gemacht einem Mitgliede der Regierung den Charakter und den Namen eines Verräthers beizulegen. Der Graf soll nicht das Wort: verrathen, er soll aber andere Worte gebraucht haben, durch die er anzeigen wollte, er sey verrathen worden. Jetzt aber kann ich versichern, daß mein edler Freund nie einen solchen Ausdruck gebraucht, nie etwas Aehnliches geäußert hat. Er hat nur erklärt, daß er von den Mittheilungen, die Hrn. O'Connell gemacht wurden nichts gewußt habe und daß, wenn er darum gewußt hätte, er sie nicht gestattet haben würde. Damit ist aber nicht gesagt, daß Jemand ihn verrathen habe; jedermann weiß, daß derjenige, von dem Graf Grey damals sprach, nicht im Cabinette saß, daß es der Ober-Secretair für Irland war. Ein Lord: "Nein, der Kanzler der Schatzkammer [Althorp]). Das ist ein Irrthum; der Kanzler hat nie irgend hierauf bezügliche Mittheilungen an Hrn. O'Connell gemacht. — Was meinen edlen Freund gegenüber (Lord Warncliffe) anlangt, so will ich ihm antworten, sobald die Bill aus dem andern Hause in dieses herübergebracht wird. Wenn er aber den Ministern ein beleidigendes Benehmen gegen dieses Haus vorwirft, so muß ich ihn bitten, den Stand der Sache genau ins Auge zu fas-

sen. Wollten wir die Bill, wie wir sie im anderen Hause (ohne die drei ersten Artikel) vorbringen werden, in dieses Haus zuerst bringen, so müßten wir befürchten, sie von den Freunden der ersten 3 Artikel verworfen zu sehn. Wollten wir aber die Bill, wie sie bisher diesem Hause vorgelegen (mit den 3 Artikeln) an das andere Haus bringen, was würde dann geschehn? Auf meine Verantwortlichkeit als Minister der Krone, und als ein Mitglied des Hauses Ew. Herrlichkeiten kann ich sagen, daß wir im andern Hause eben so gut unternehmen könnten, die katholische Emancipations-Bill, oder die Reformbill wieder aufzuheben, als dort die 3 ersten Artikel der Zwangs-Bill durchzusetzen! (Hört! Hört!) Wenn dem so ist, möchte ich wissen, ob wir deswegen Tadel verdienen, weil wir sie aufgegeben haben?"

Der Graf von Wicklow der hierauf replicirte, bestand auf seiner früheren Behauptung von der Aeußerung des Lord Grey: denn, meinte er, wenn er auch nicht verstehe so sarkastisch zu seyn wie der edle Lord auf dem Wollsack, und nicht wie er an dem einen Tage dies, an dem anderen das Gegentheil zu sagen, so glaube er (Wicklow) doch wenigstens so gutes Gedächtniß zu haben, um zu behalten, was er vor wenigen Tagen gehört. — Dies wollte der Lord-Kanzler bezweifeln und behauptete, der edle Lord habe eben in diesem Augenblick zwei eclatante Proben seines Gedächtnisses abgegeben, indem er behauptet einmal, Graf Grey habe sich über Verrätherei im Ministerium beschwert und zweitens er selbst, Lord Brougham, habe die Erneuerung der 3 Artikel für unerläßlich erklärt — beides sey gleich unwahr.

Dem Lord Wellington, der nach ihm sprach, gab die Erklärung des Lord-Kanzlers, daß man die Bill aufgebe, weil man sich niche getraue, sie im Unterhause durchzuführen, neuen Stoff zu seinen tadeln-

den

Digitized by Google

den Bemerkungen über die Schwäche des Ministeriums, und dem Grafen von Limerick entlockte jene Erklärung den vielleicht prophetischen Ausruf: Großer Gott! soll das Haus der Lords so tief herabsinken, daß es nichts zu thun hat, als die Beschlüsse des andern Hauses zu registriren!"

Nach ihm nahm Lord Melbourne unter lauten Beifalls-Bezeugungen der ministeriellen Partei das Wort: "Ein edler Graf (Wicklow) sagte er unter Anderem, hat meinen edlen und gelehrten Freund auf dem Wollsack den Vorwurf gemacht, er habe auf unangemessene Weise geredet. Ich kann mir aber nicht denken, daß der edle Graf seine eigenen Ausdrücke abgemessen habe, als er in seiner Rede uns, den Ministern Sr. Majestät, niedriges Betragen, Hinterlist, und daß wir uns lieber der Entehrung ausgesetzt als unsere Aemter aufgegeben hätten, zum Vorwurf machte. Ich erkläre nun dem Grafen gegenüber, wie ich schon einmal erklärt habe, daß ich mich mit ihm nicht in einen Wettstreit im Schimpfen und Schmähen einlassen will. Ich könnte mich eben so harter Ausdrücke bedienen, als der edle Graf. Ich könnte ihm niedrige, parteisüchtige, selbstsüchtige Motive Schuld geben. (Beifall.) Ich könnte ihm sagen, daß er sich von zwei Leidenschaften beherrschen läßt, von den beiden stärksten die überhaupt den menschlichen Geist beherrschen können: verletzter Eitelkeit und getäuschtem Ehrgeiz. (Lauter Beifallruf von den ministeriellen Bänken.) Aber ich mag mich mit dergleichen nicht befassen, ich will die Discussion von allen Persönlichkeiten frei erhalten und die Frage ohne solchen Zusatz behandeln." — Dies that der Redner denn auch und setzte auseinander, wie es ganz natürlich sey, daß wenn auch das Ministerium zuerst eine Maaßregel für unumgänglich nothwendig gehalten, dann aber durch genauere Angaben des Statthalters, der die Sache am

besten beurtheilen könne, eines Andern belehrt werde, Angaben die überdies auf das Parlament und das ganze Publicum den tiefsten Eindruck gemacht — daß das Ministerium dann die Maaßregel wieder aufgebe. Diese Verhältnisse hätten ihn veranlaßt, dem Befehle des Königs Folge zu leisten, der ihn an die Spitze des Cabinets gerufen habe. Dies sey er dem König und dem Vaterlande schuldig gewesen, und im Namen des Königs und des Vaterlandes fordere er die Lords auf, ihn in seinem Bestreben zu unterstützen. "Sollten übrigens, schloß er, die öffentlichen Versammlungen (die in den 3 ersten Artikeln verboten werden sollten) einen gefährlichen Character annehmen, dann werden die Minister Sr. Majestät, wenn sie noch im Amte sind, zu welcher Zeit es auch sey, das Parlament zusammenrufen und dem Könige rathen, von demselben solche Gewalten zu verlangen, als zur Erhaltung der Ordnung nothwendig erscheinen werden."

Jetzt fiel der Herzog von Buckingham über die Minister her. "Die gegenwärtigen Minister, sagte er, sind zwar nicht durch das gebunden was ihr ehemaliger Chef gesagt hat, aber durch ihre eigenen Worte werden sie doch wohl gebunden seyn, und ihre eigenen Worte können zu Gunsten der Bill angeführt werden, die jetzt zur dritten Verlesung steht. Auf jeden Fall sollte das Land sie zur Rechenschaft darüber ziehen, wie es komme, daß sie vor kaum 10 Tagen eine Ansicht hatten und jetzt die gerade entgegengesetzte aufstellen. Die Bill, welche die Minister aufgegeben haben, stimmt durchaus mit den Wünschen des Landes überein und eben deswegen hätte sie nicht aufgegeben werden dürfen. Handeln die Minister so aus Furcht vor Hrn. O'Connell? (Hört!). Mögen sie nur grade heraussagen, mögen sie uns kund geben, ob der Aufhetzer von Irland der Minister für Irland ist? Der edle Lord Melbourne mag sich einbilden, das ehemalige

Haupt

Haupt der Regierung in sein politisches Grab gebracht zu haben, aber er irrt sich auch hierin; (Hört! Gelächter) des edlen Grafen Geist wird aufstehen aus dem Grabe, wird Einige der gegenwärtigen hocherhobenen Herren aus ihren Armstühlen scheuchen, wird den edlen Viscount in seinen Träumereien stören, und die Festivitäten der edlen Peers unterbrechen, wenn der gelehrte Lord auf dem Wollsack eben beschäftigt ist, ein Paar tüchtige Schoppen auf die Gesundheit und das Wohl des neuen Cabinettes zu leeren." (Lärm und Gelächter.)

Der Marquis von Lansdowne wollte ihm antworten. "Ich bitte lassen sie mich sprechen" — fiel der Lord-Kanzler seinem Collegen heftig in die Rede. — "Der edle Herzog, der eben zu diesem Hause gesprochen hat, muß in der Sprache irgend eines Bierhauses sehr eingeweiht seyn, die unser Einem nicht ganz geläufig ist. (Hört! hört! Zur Ordnung! Gelächter.) Ich bin gewohnt, den edlen Herzog an irgend einem dritten Ort zu treffen, niemals aber habe ich noch die Ehre gehabt, ihn da zu sehen — in dem Bierhause, wo der edle Herzog so oft gewesen seyn muß — in der Schenke, wo der edle Herzog die unedlen Reichthümer seines kauderwelschen Wörtervorraths aufgesammelt zu haben scheint." (Zur Ordnung! Zur Ordnung! Hört! hört!)

Durch den Lärm hindurch hörte man den Herzog von Buckingham: "Lassen sie den gelehrten Herrn nur ruhig fortfahren. Ich werde Alles, was er sagt, mit der größten Kaltblütigkeit anhören." — Der Graf v. Mansfield: "Ich rufe zur Ordnung." — Der Lord-Kanzler: "Bemühen sie sich nicht. Ich werde Ihre Herrlichkeiten mit keinem Wort über diesen Gegenstand weiter ermüden. Die edlen Lords brauchen mich gar nicht zur Ordnung zu rufen. Ich bin im Reden unterbrochen worden, und weiter habe

ich

ich nichts zu sagen." — Der Graf v. Mansfield erklärte dagegen, er habe zur Ordnung rufen wollen, um die Würde des Hauses der Lords unverletzt zu erhalten; er gebe ihnen zu bedenken, ob es dieser ihrer Würde nicht angemessener seyn würde, den Lord-Kanzler und den Herzog von Buckingham an der Weiterführung ihres Streites zu hindern. — Der Lord-Kanzler ließ sich indeß nicht abhalten, noch einmal das Wort zu nehmen, aber ein neuer Ruf zur Ordnung von Seiten des Marquis von Clanricarde unterbrach ihn. Dann sagte er: "Wenn der edle Graf (Mansfield) statt mich zur Ordnung zu rufen, mich beim Wort gehalten hätte, daß ich nichts weiter über die Sache sprechen wolle, wäre es eben so gut gewesen. Ich wollte nur sagen: "Werdet ihr" — "Zur Ordnung!" unterbrach hier aufs neue der Marquis von Londonderry. — Der Lord-Kanzler: "Das ist nicht die Art, Ordnung herzustellen." — Londonderry: "Ich rufe zur Ordnung!" — Der Lord-Kanzler: "Wenn der edle Marquis (Londonderry) auf den Lauf der Discussion Acht gegeben hätte, so würde er gefunden haben, daß es sich um die Frage handelt, ob der Lord-Kanzler das Recht haben soll, auf die Aeußerungen des edlen Herzogs gegenüber (Buckingham) zu antworten. Zum ersten Male höre ich jetzt, daß es gut und geziemend sey in einem Gerichtshof — und das Oberhaus ist einer, ist der höchste im Königreiche — den Angriffen auf einen der Peers Gehör zu geben, und dann, sobald dieser Peer seine Vertheidigung vorbringen will, diese gleich im Entstehen zu unterdrücken und durch den Ruf zur Ordnung oder andere gehässige Exclamationen zu unterbrechen. (Hört!) Als man mich unterbrach, war ich im Begriff dem Herzoge zu antworten. War des Herzogs Rede als ein Scherz gemeint, so bin ich bereit sie als solchen mit eben so guter Laune aufzunehmen; sollte es aber ein

An-

Angriff seyn, dann nehme ich keinen Anstand, zu sagen, daß er so grob und unverantwortlich, so durch und durch ohne allen vernünftigen Grund war, als je eine unwahre und lügenhafte Behauptung von Jemandem aufgestellt werden konnte. Indessen bin ich vollkommen überzeugt, daß der edle Herzog es nur im Scherze gemeint hat, und bin bereit, seine Aeußerungen so aufzunehmen." — Der Herzog von Buckingham: "Ich brauche nicht zu sagen, daß die Stelle aus dem Hamlet genommen und durchaus nicht böswillig gemeint war." — Der Lord-Kanzler nahm diese Erklärung mit einer leichten Verbeugung entgegen, womit das ärgerliche Intermezzo, welches die größte Aufregung hervorgebracht hatte, beendet war.

Im Verfolge der Debatte vertheidigte noch der Marquis Lansdowne das gegenwärtige Ministerium, welches dagegen von dem Marquis von Londonderry als elendes Flickwerk bezeichnet wurde. Lord Ellenborough fragte, ob denn wirklich Hr. Littleton auf seinen Posten bleiben werde? Dies veranlaßte Lord Melbourne, der die Frage bejahen mußte, den Hrn. Littleton dadurch zu vertheidigen, daß er sagte, ein Ministerium müsse nothwendigerweise zuweilen mit der Opposition in Unterhandlung treten, und wenn auch Hr. O'Connell in Irland den Unruhestifter spiele, so sey er doch einer der Hauptführer der Opposition. — Den Schluß machte der Marquis von Londonderry mit der Erklärung, an dem ganzen Unheil habe niemand anders Schuld als der Kanzler der Schatzkammer, Lord Althorp.

Nachdem im Unterhause am Freitag Abend, den 18. Juli, die irländische Zwangsbill des Lord Althorp (jedoch mit Weglassung der vom Grafen Grey vertheidigten drei ersten Artikel) zum erstenmale verlesen worden, passirte sie in der Sitzung vom 21., nach einer sehr lebhaften Debatte, auch die zweite Verlesung.

Bei

Bei der ersten Verlesung war die Majorität 140 gegen 14, bei der zweiten 146 gegen 26. Zu den Opponenten gehörten nur die äußersten Radicalen, namentlich auch Hr. Feargus O'Connor und Hr. Sheil. Wie zu erwarten war, stimmte Hr. O'Connell mit den Seinen nicht gegen die Bill. Einer der Opponenten, Hr. Scrope, versuchte es am 21., als auf die zweite Verlesung angetragen war, folgende Motion durchzusetzen: "daß, um Leben und Eigenthum in Irland gegen verbrecherische Angriffe sicher zu stellen, und denjenigen strengen Maaßregeln, welche letztere unterdrücken sollen, Wirksamkeit beizulegen, es nothwendig sey, vorerst der Bevölkerung jenes Landes Mittel zu einem ehrlichen und friedlichen Lebensunterhalt darzubieten, und daß deswegen das Haus baldmöglichst auf desfallsige Maaßregeln bedacht seyn möge." Aber die Motion wurde mit 89 gegen 34 Stimmen verworfen. — In derselben Sitzung legte Hr. O'Connell, den man jetzt den Ministeriumsbrecher (Ministry-breaker) nennt, einen Bericht der zur Untersuchung eines gewissen Rechtsfalls niedergesetzten Commission vor, aus welchem hervorgeht, daß Lord Western geständlich mit Hrn. Ellice, einem Mitgliede der Regierung, zusammen 500 Lstrl. angeschafft hatten, um bei der Parlamentswahl in Colchester ihren Candidaten, den Hrn. Mayhew, zur Wahl zu verhelfen. Hr. Ellice erklärte, dieses Geld sey aus einer von Freunden der Reform veranstalteten Subscription geflossen, und er, Hr. Ellice, sey nur von den Subscribenten bei Verwendung der Summe zu Rathe gezogen worden. — Sodann beantragte Hr. Baring, daß, in Bezug auf die in der vorigen Session beliebte Reduction der 4pCt. Staatspapiere, ein Bericht über die Wirkungen dieser Maaßregel abgestattet werde. Die Motion wurde angenommen. — Eine Unterredung zwischen Hrn. Sheil und Lord Palmerston über den Tractat von Konstantinopel

tinopel führte zu keinen neuen Aufschlüssen über die orientalischen Verhältnisse. — Als das Haus sich zur Bewilligungs-Comité gebildet hatte, wurden unter andern 60,000 Lstrl. für diejenigen, welche die Schlacht von Navarino mitgemacht hatten, und 5000 Lstrl. für Capitain Roß bewilligt.

Im Oberhause beantragte am 18. Juli Lord Wharncliffe die Vorlegung der, auf die Erneuerung der Zwangsbill bezügliche Correspondenz des Lord Statthalters von Irland, nahm aber nach langer Debatte seinen Antrag wieder zurück. Am 21. beantragte der Lord-Kanzler in einer beifällig aufgenommenen Rede die zweite Verlesung der Armengesetzbill, die denn auch mit 76 gegen 13 Stimmen angenommen ward. Der Marquis von Londonderry wollte in Bezug auf die irische Zehnten-Frage eine neue Spaltung im Cabinette entdeckt haben, und ließ sich darüber mit den Ministern in einen langen Streit ein, der aber zu keinem Resultat führte.

III.

Lord Grey und sein Ministerium.

Es wäre ungeziemend, in diesem Augenblick den Charakter Lord Grey's nach Gran und Scrupel zu wägen. Unsere Aufgabe ist nur, den edlen Grafen als die Ehre seiner Zeit, als ein glänzendes Beispiel politischer Integrität, als einen Staatsmann darzustellen, der große Wohlthaten auf sein Vaterland gehäuft hat, der im Leben die Liebe einer großen Nation erwarb, und den im Tode die Tugenden des Privatmanns wie die des Staatsbeamten die Achtung künftiger Zeiten sichern. Lord Grey hat jetzt fast ein halbes Jahrhundert hindurch an den Angelegenheiten des Staats Theil genommen, sein politischer Charakter ist daher nicht

nicht bloß nach den Ereignissen in den 4 letztverflossenen Jahren zu beurtheilen, wenn gleich in diesem Zeitraum es ihm gelang, jene verfassungsmäßige Revolution herbei zu führen, die bis jetzt in der Weltgeschichte ohne Gleichen ist.

Grey wurde im Jahre 1764 geboren und in Cambridge erzogen. Im Jahre 1786 wurde er von der Grafschaft Northumberland, in welcher er geboren ist, zum Parlamentsmitgliede erwählt. Damals stand Pitt im Zenith seiner Macht, zu deren Erlangung er frühere Grundsätze auf dem Altare des Ehrgeizes geopfert hatte. Liberale Grundsätze waren damals ein Hemmschuh auf der Laufbahn eines nach politischem Ansehn strebenden Jünglings; ehrenvoll schloß Grey sich dennoch den Principien und der Partei Forens an. Die Schreckensscenen der französischen Revolution vermochten nicht, seine Verehrung für den Liberalismus, sein Vertrauen auf die Sache der Freiheit zu schwächen. Er bestand glücklich in jener strengen und ewig denkwürdigen Prüfung und blieb, während so Viele abtrünnig wurden, standhaft bei der kleinen aber auserlesenen Schaar patriotischer Whigs. Er unterstützte Fox bei seiner kräftigen Vertheidigung der Parlamentsreform und wurde Mitglied der später so hoch gefeierten Verbrüderung "der Freunde des Volkes." Er ist, wenn wir nicht irren, der einzige noch lebende Peer im Parlament, der jener patriotischen Verbindung angehörte (den abtrünnig gewordenen Lauderdale ausgenommen), und seine einzigen damaligen Genossen im gegenwärtigen Unterhause sind nur die Herren Byng, Taylor, Denison und Clive. Im Frühling 1792 ward Grey von den "Freunden des Volkes" ausersehn, im Unterhause die Reform der Volksvertretung zu beantragen; beauftragt wurde er hiezu durch den einstimmigen und von Hrn. Lambton, dem Vater Lord Durhams, ausgefertigten Beschluß einer zahlreichen

Ver-

Versammlung. Am 6. Mai 1793 überreichte Herr Grey die Petition der Gesellschaft und einen von ihr gut geheißenen Reformplan mit der Motion, "daß eine Comité ernannt werde, um die Petition in Erwägung zu ziehen, und solche Mittel zur Abhülfe in Vorschlag zu bringen, wie ihr passend erscheinen werden." Mit großer Beredsamkeit ward seine Motion von Hrn. Erskine unterstützt, zwei Tage lang wurde debattirt und zuletzt die Motion mit einer Majorität von 241 Stimmen verworfen, indem aus der großen Masse von 282 Stimmenden nur 41 sich für die Reform aussprachen. Die damaligen politischen Ansichten Grey's gehen aus den Schlußworten der Petition hervor. Es hieß dort unter anderm: "Das Haus wolle geneigen, die behufigen Maaßregeln zu ergreifen, um die ungerechte Vertheilung des Wahlrechts zu verbessern, um die Wahlberechtigung nach gewissen gleichmäßigen Grundsätzen zu reguliren, endlich um die Dauer der Parlamente abzukürzen und die häufigeren Wahlen durch die Entfernung aller Veranlassung zu Verwirrung, Streit und Kostenaufwand, die jetzt damit verbunden sind, zu dem zu machen, was sie nach der Ansicht unserer Vorfahren in der Revolutionszeit seyn sollten, nämlich ein Mittel zu glücklicher Eintracht und gutem Vernehmen zwischen König und Volk." — Nach vier Jahren, am 26. Mai 1797, erneuerte Herr Grey seinen Versuch; er beantragte, daß ihm gestattet werde, "eine Bill einzubringen zur Reformirung der Volksrepräsentation im Hause der Gemeinen." Die Zahl der Reformers hatte sich vermehrt. Es stimmten 93 für die Motion, aber immer noch die große Mehrzahl 258 dagegen. — Im Jahre 1803, am 25. April, beantragte er abermals: "daß die Comité des Hauses über das, die Union zwischen Großbritannien und Irland betreffende, allergnädigste Schreiben des Königs, instruirt werde, die besten Mittel zur Begründung und Sicher-

Sicherstellung der Unabhängigkeit des Parlaments mit in Erwägung zu ziehen." Auch diese Motion wurde verworfen; die Stimmen standen damals 34 zu 176. — Im Jahre 1806 endlich trat Grey ins Cabinet; er wurde als erster Lord der Admiralität Mitglied des damaligen gemischten Ministeriums und nach dem Tode des Hrn. Fox, dessen Nachfolger im Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Er mußte sich bei dieser Gelegenheit einer neuen Wahl unterwerfen, und wurde, nachdem er bei der Wahl für Northumberland durchgefallen war, von Appleby gewählt, aber schon im folgenden Jahre starb sein Vater und er trat als Erbe seiner Peerschaft ins Oberhaus. Lord Grey's politische Tüchtigkeit als Peer von Großbritannien während der Administrationen des Herzogs von Portland, des Lord Sidmouth, des Hrn. Perceval, des Lord Liverpool, des Hrn. Canning, des Lord Goderich und des Herzogs von Wellington wurde nie von den Freunden der Freiheit in Zweifel gezogen, ausgenommen bei Gelegenheit seiner berühmt gewordenen Rede gegen Canning 1827. Doch scheint — nach reiflicher Ueberlegung — auch damals sein Verfahren von Grundsätzen geleitet worden zu seyn, da er es mit seinem Gewissen nicht vereinigen konnte, einen wenn gleich großen so doch mindestens etwas unzuverlässigen Staatsmann zu vertheidigen, der später auch wirklich von der Sache der Parlamentsreform sich lossagte und den großen Grundsatz bürgerlicher Gleichstellung der Dissenters verwarf. Während dieser ganzen merkwürdigen Periode der britischen Geschichte war Lord Grey der unerschütterliche Vertheidiger der Interessen des Volks. Seine eifrige und lichtvolle Vertheidigung der Emancipation der Katholiken, seine Weigerung ins Ministerium zu treten, wenn diese Maaßregel nicht gut geheißen werden sollte, seine Mißbilligung der Tory-Kreuzzüge gegen die Freiheit in Europa, seine

Prote-

Protestation gegen die verschwenderischen Verausgabungen des Hrn. Pitt und seiner Nachfolger, seine Opposition gegen die betrügerische Umänderung des Geldes im Jahre 1797 und gegen die darauf folgenden Beraubungen der Gläubiger sowohl als der Schuldner, alles das zeichnet ihn vor seinen politischen Zeitgenossen aus.

In dem ewig denkwürdigen Jahre 1830 zum Rathgeber seines Souverains erhoben, sah sich Graf Grey genöthigt, sein Cabinet aus ungleichen Elementen zusammenzusetzen, und diese Zusammensetzung mußte nothwendig viele Schwierigkeiten und Nachtheile mit sich führen. Beim Antritt seines Amtes gab er drei große Zwecke seiner Administration an: Reform, Friede, Sparsamkeit. Er verlor keine Zeit zur Erfüllung seiner Hauptaufgabe, indem er den Lords Durham, John Russell und Duncanon und dem kürzlich ausgetretenen Sir J. Graham auftrug, einen genauen Plan zu der Reform der Volksvertretung zu entwerfen. Die Nation billigte und förderte seine Bemühungen. Die denkwürdigen Scenen des nationalen Enthusiasmus, die ihn durch die schon verzweifelnde Opposition der Tory-Aristokratie siegreich hindurch führten, sind noch in zu frischem Andenken, als daß sie einer besondern Erwähnung bedürften. Unter Lord Grey's Leitung wurde der merkwürdigste moralische Sieg erfochten, den je ein patriotischer Minister und eine entschlossene Nation erkämpft hat. Vielleicht hätte er damals für seinen persönlichen Ruhm am besten gesorgt, wenn er nach Durchführung der Maaßregel sein Amt niedergelegt hätte. Aber der Irrthum oder vielleicht der natürliche Fehler Lord Grey's war eine zu beschränkte Ansicht von dem Umfange der großen parlamentarischen Reform. Wir würden ungerecht seyn, wenn wir behaupten wollten, er habe die Verbesserung der Repräsentation als eine förmliche Revolution angesehen. Der Fehler seiner Berechnung scheint vielmehr darin gelegen zu haben, daß er die nothwendigen Folgen der großen Veränderung in der Verfassung irrig anschlug — seine Ansichten beschränkten sich offenbar auf die Bedürfnisse des vorigen Jahrhunderts. Die Wirkungen jener Maaßregel würden sicherlich vor 1793 weniger auffallend gewesen seyn als in unserer aufgeregten

Zeit.

Zeit. Mittlerweile hatte auch Graf Grey mehr Geschmack an den aristokratischen Theilen der Verfassung gefunden. Welchen Einfluß aber auch das conservative Princip auf seinen Geist haben mochte, so war er doch ohne Zweifel jedem zu ausgedehnten Gebrauche der obersten Staatsgewalt feind, während er anderer Seits, in seinem hohen Alter durch die politischen Ereignisse in Frankreich und die große Ausbreitung der Aufklärung eingeschüchtert, befürchten mochte, daß das weitere Fortschreiten des demokratischen Princips verfrüht seyn, und der Verfassung gefährlich werden könnte. Vieles muß indessen auch der politischen Meinungsverschiedenheit unter seinen Collegen und der gemäßigten Art seines eigenen Verhältnisses als Haupt des Cabinettes zu ihnen, beigemessen werden. Er wurde überdies als Parteimann erzogen, und konnte seinen Stand nicht vergessen. —

Als Lord Grey im November 1830 das Ministerium bildete, dem es vorbehalten war, die große Maaßregel durchzusetzen mit welcher für die innere Geschichte Englands eine neue Aera beginnt, scheint es eben nur diese eine große Maaßregel, die Parlaments-Reform gewesen zu seyn, die der neue Premier-Minister bei der Wahl seiner Collegen im Sinne hatte. Er besetzte die Aemter im Cabinette mit Männern, von denen er wußte daß sie die Reformbill zu der Aufgabe ihres politischen Strebens gemacht hatten, ohne sich gerade sehr um die feineren Nuancirungen ihres politischen Glaubens-Bekenntnisses zu bekümmern. So lange es sich daher nur noch um die Parlaments-Reform selbst und die ersten unmittelbaren Folgerungen derselben handelte, ging Alles gut. Aber die Reformbill sollte, der öffentlichen Meinung nach, nur der erste Grundstein seyn, auf welchem dann das liberale System weiter fort bis zu seiner gänzlichen Vollendung gebauet werden sollte. Im Laufe der Zeit mußten sich deswegen diejenigen Mitglieder, welche, obgleich Whigs, dennoch mehr oder weniger dem conservativen System zugethan waren, allmählich von dem Reform-Ministerium ausgesondert sehen. Auch die letzte Läuterung im Mai d. J. geschah in diesem Sinne. Die Säcularisirung des überflüssigen der anglicanischen Geistlichkeit im katholischen Irland gehörigen Kirchenvermögens wurde als eine

zugleich

zugleich gerechte und für die Beruhigung Irlands wesentliche Maaßregel von der Nation dringend gefordert — und die Gegner dieser Reform, Stanley, Graham, Richmond, traten aus dem Ministerium. Jetzt war es abermals Irland, welches den Prüfstein für die mehr oder weniger liberale Meinung der Mitglieder des Cabinettes abgeben sollte. Ueber die Erneuerung der irischen Zwangsacte, eine Acte die mit Recht als eine Tory-Maaßregel bezeichnet ward, entstand der Zwiespalt im Cabinet, aber diesmal hatte die Tory-Maaßregel die Majorität des Whig-Cabinettes für sich und diejenige Partei welche nur einen Theil der Bill erneuert wissen wollte, ward überstimmt; zu ihr zählten sich die Minister Althorp, Littleton, Grant, Spring-Rice und Abercromby, nebst dem Lord-Lieutenant für Irland, Marquis v. Wellesley — zu den Gegnern Lord Grey und die Uebrigen. Das Parlament theilte den Zwiespalt des Cabinettes; das Oberhaus stimmte mit dem Haupte der Regierung, dem Grafen Grey, das Unterhaus, dessen Majorität von dem Lord Althorp geleitet ward, mit diesem. Aber Graf Grey war Whig genug, um einzusehen, daß die Ansicht des Hauses der Gemeinen, die entscheidende seyn mußte, und da überdies dem 70jährigen Greise, der seitdem sein Ziel, die Parlaments-Reform, erreicht war, sich nach Ruhe sehnte, die gerade sich darbietende Gelegenheit willkommen seyn mußte, so benutzte er dieselbe und resignirte. Ein ärgerlicher Streit zwischen dem Staatssecretair für Irland, welcher unvorsichtig genug war, dem schlimmsten Gegner des Ministeriums einen Blick in die Geheimnisse desselben zu gestatten und Hrn. O'Connell, der diese Unvorsichtigkeit des Ministers benutzte, um das Geheimniß der ministeriellen Entzweiung publik zu machen, mußte die Veranlassung oder wenigstens den Vorwand zu der bezeichneten Crisis hergeben und Lord Althorp, in der That durch sein Unterliegen im Cabinet zum Austritt aus demselben gezwungen, benutzte eben jenen Streit zwischen Littleton und O'Connell, um zu erklären, daß nach den zwischen ihnen gewechselten Explicationen, seine Ehre ihm nicht mehr gestatte, Minister zu bleiben.

Wenn aber behauptet wird, Lord Grey habe dem Lande die Wohlthaten der Reform entzogen, nachdem er die Reform selbst beendet, so müssen wir diesen Vorwurf durch-

durchaus in Abrede stellen. Die offenbare Verbesserung der Rechtgesetze; die wichtigen, wenn gleich unzulänglichen Pläne zur Modificirung der irländischen Zehnten, Kirche und Finanzen; der nothwendige Versuch zur Abänderung der Armengesetze, die Untersuchung wegen der gewordenen Mißbräuche in den Municipalitäten in England, Schottland und Irland, der Beginn einer Untersuchung über die öffentliche Erziehung, seine entschiedenen Erklärungen über die rechtliche Eigenschaft des Kircheneigenthums, die Annahme der so sehr gegründeten Beschwerden der Dissenters, seine Bemühungen für den Sieg des liberalen Systems im Westen Europas, selbst seine, wenn gleich vorerst nur mäßigen Maaßregeln zur Ersparung von Ausgaben und Verminderung des Beamten-Einflusses, alles dies brachte seinem Vaterlande großen und unbestreitbaren Gewinn. Wir wollen hier nicht auf jene angeblichen Fälle von Unterlassungen und Irrthümer eingehen, die so oft Gegenstände der Discussion und des Tadels waren, wir haben nur Thatsachen von unbestreitbarer Wahrheit angeführt und fragen getrost: welche Verehrung würde wohl Canning, würde Wellington zu Theil geworden seyn, wenn sie nur die Hälfte dieser Reformen herbeigeführt hätten? Und wie groß sind diese politischen Resultate im Vergleich mit der kleinlichen, zögernden Reformpolitik Sir Rob. Peels! Wenn gleich streng, wollen wir gerecht seyn, und Lord Grey's wahre Verdienste anerkennen, wenn gleich wir das beklagen müssen was er nicht zu Stande brachte. Kein Staatsmann ist von boshaften und niedrigen Gegnern ärger und beleidigender angegriffen worden als Graf Grey, aber ein Staatsmann wie er, abgesehen von seinen persönlichen Irrthümern und den Mängeln seiner Politik, wird seine Verläumder und Verkleinerer überleben. — Gegenwart und Nachwelt werden seinen hohen und glänzenden Verdiensten um den Staat Gerechtigkeit widerfahren lassen, und unter den schönsten Zierden der britischen Geschichte werden wenige Namen mit unbefleckterem Ruhme auf die Nachwelt übergehen, als der Name Lord Grey's, dem England alle künftigen Folgen der Parlaments-Reform zu danken haben wird.

Hamburg, den 31. Juli 1834.

Herausgegeben von A. Gathy.

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

55ster Jahrgang. 2ter Band.

1834. 9s Stück. September.

I.

Zeitgeschichte.

Augustmonat.

1. Frankreich.

Die Eröffnung der Kammer und die Adresse enthält der Artikel über die Kammerdebatten. — Die Julifeierlichkeiten, welche diesmal auf zwei Tage reducirt wurden, fielen sehr mager aus und dürften, wenn es so fortgeht, in wenigen Jahren ganz eingehn. Große Unzufriedenheit erregte übrigens die Auflösung der Nationalgarde in Straßburg, weil die Wahl der Officiere meistens auf Männer der Opposition gefallen war. Dem zufolge ist wenigstens der Artikel der neuen Charte, welcher die Nationalgarde zur Garantie der neuen Verfassung macht, "keine Wahrheit" mehr.

2. Spanien.

Ungeachtet Don Carlos Anwesenheit macht die Insurrection doch keine Fortschritte und ist fortwährend auf die baskischen Provinzen beschränkt; der Prätendent hielt sich meistens in der Nähe der französischen Gränze auf und Rodil sucht ihn einzuschließen. Der

plötzliche heftige Ausbruch der Cholera in Madrid gab dort zu blutigen Scenen Anlaß; hier waren es die Mönche, welchen eine Vergiftung zur Last gelegt ward; drei Klöster wurden erstürmt und viele Mönche ermordet. Näheres darüber enthält ein Schreiben vom 18. Juli, dem wir Folgendes über die Unruhen entnehmen:

In den letzten 24 Stunden waren wir hier in einem Zustande völliger Anarchie, die sowohl durch die innern Zwistigkeiten als durch die Cholera verursacht wurde. Seit fünf Tagen sind die officiellen Listen der Opfer dieser Geißel in der Hauptstadt angefertigt, aber noch nicht zur Kenntniß des Publicums gebracht. Am ersten Tage gab es 18 Sterbefälle, ohne Angabe der Zahl der Befallenen; am zweiten, 15. Juli, 38; am 16. 140; am 17. 270, und heute, den 18., um Mittag, 281 Sterbefälle; allein da mehrere Pfarreien wegen der in einem großen Theil der Stadt herrschenden Bewegung die Verzeichnisse einzuschicken unterließen, so kann man den wahren Belauf der Sterbefälle nicht genau angeben. — Die durch diese Krankheit erzeugten Uebel reichen nicht hin; die heftigen Leidenschaften der beiden seit so lange entgegengesetzten Parteien, der Exaltirten und der Carlisten, haben Gräuel- und Blutvergießungsscenen herbeigeführt, die eine Idee von der Schreckensherrschaft geben können, und gewiß den schlimmsten der Pariser Aufläufe in den vier letzten Jahren weit übertreffen. Man fand einen Vorwand in dem Volksglauben, daß die gegenwärtige Sterblichkeit nicht nur eine Strafe der Vorsehung, sondern durch die höllischen Machinationen derjenigen hervorgebracht worden sey, welche die Cortes zu verhindern wünschen, sich an dem bestimmten Tage zu versammeln, und aus diesem Grunde die öffentlichen Springbrunnen vergiftet hätten, um die Verzweiflung wegen der Cholera noch ärger zu machen. — Das erste Symptom

Symptom von Unruhe zeigte sich vorigen Sonntag, des Abends. Es fand zwischen einigen Soldaten der städtischen Miliz und Soldaten von dem einen Theil die Besatzung der Hauptstadt bildenden Infanterie-Regiment der Garde ein Streit statt. Es entstand daraus ein Zusammentreffen, wobei die Urbanos die Garden zuerst angriffen, unter dem Vorwande, diese seyen geneigt, sich für Don Carlos zu erheben. Zwar bedarf dieses Regiment, welches theilweise schon purificirt ist, noch einer weitern Ausscheidung; allein die Unruhen vom Sonntag dienten dazu, ihm großen Eifer für die liberale Sache einzuflößen, und die Soldaten thaten es selbst den Bürgermilizen bei den Angriffen auf die Klöster und die Weltgeistlichen zuvor. — Man verbreitete die übertriebensten Gerüchte über die Menge nux vomica, welche in die Tonnen der Wasserträger geworfen worden sey; allein es ist mehr als wahrscheinlich, daß dies eine Erfindung einiger heftigen Liberalen ist, welche, befürchtend, die Cortes möchten nicht geneigt seyn, hinlänglich strenge Maaßregeln anzunehmen, um der Kirche allen ihren Ueberfluß zu entziehen, den Pöbel und sodann die Urbanos und die Truppen als Werkzeuge gebrauchen wollen, indem sie die Mönche dem Hasse aussetzen und die Rache des gemeinen Volks gegen dieselben erregen. — Das erste Opfer war ein Mann in einem farbigen Kleide, den man für einen Franciskaner hielt, und welchen man gestern mit einem Papier in der Hand in der Nähe des öffentlichen Springbrunnens an der Puerte del Sol gesehen hatte. Seine Antwort auf die Beschuldigung, den Brunnen vergiftet zu haben, hatte den anwesenden Personen nicht genügend geschienen. Nach einigem Streiten ward ein Messer gezogen, und in einem Augenblick büßte er mit seinem Leben die Unvorsichtigkeit, an einem solchen Orte und in einem solchen Moment, ein Papier zu zeigen, welches zur Verfertigung einer

Cigarre gedient hatte. Dieser Vorfall, von Mund zu Mund übergehend, ward ein starkes Zeugniß gegen die Mönche, und eine Stunde nachher waren schon drei oder vier in den Straßen ermordet. — Es war nicht schwer, von diesen Ausschweifungen zum Angriff eines Klosters überzugehen. Auch fand ein solcher Angriff statt, und die Mönche wurden in ihren Zellen ermordet. Da nämlich einige Leute vom Pöbel sich vor dem Kloster San Isidoro versammelt und an die Thür geklopft hatten, öffnete einer der Mönche. Dieser gerieth bei dem Anblick der Menge in Besorgniß und versuchte, in die Straße zu entfliehen. Ein Mann von der berittenen Miliz verfolgte ihn und versetzte ihm mit solcher Heftigkeit einen Säbelhieb, daß er selbst vom Pferde fiel, und daß dem armen Jesuiten der Kopf bis aufs Kinn gespalten wurde. Das Kloster wurde erstürmt und viele Mönche niedergemetzelt. Man giebt deren Zahl zwischen 19 und 22 an. Es scheint jedoch, daß die Jesuiten, da sie die Gefahr vorhergesehen hatten, mit Waffen zu ihrer Vertheidigung versehen waren, und daß sie einen Mann von der Miliz tödteten und einen Soldaten von der Linie verwundeten. — Durch diesen Widerstand herausgefordert, begab sich der Pöbel nach dem benachbarten Kloster des h. Thomas, und dort sollen einige Soldaten von der Linie beim Würgen und Zerstören sich thätiger gezeigt haben, als die Urbanos oder selbst der Pöbel. Man tödtete noch mehr Franciscaner als Jesuiten, und ich bemerkte als einen besondern Umstand, daß, während diese Gräuel im Innern der Klöster begangen wurden, drei Ordensgeistliche, wovon Einer die Hostie trug, und die ihre geistlichen Kleider anhatten, durch die Menge vor dem Gebäude gingen und die gewöhnlichen Beweise von Achtung empfingen; das Volk warf sich auf die Kniee und machte so einen feierlichen Unterschied zwischen den müßigen Mönchen und

den

den Pfarrgeistlichen. — Es wurden sodann mehrere andere Klöster besucht; da deren Thüren aber auf der Stelle geöffnet worden waren, so begnügte sich der Pöbel damit, sie zu plündern. Heute wurde das Zerstörungswerk erneuert, besonders in dem großen Kloster in der Atochastraße; allein, entweder weil die Anführer genug Beute gemacht hatten, oder weil die Militairbehörden mit mehr Eifer für die Erhaltung der öffentlichen Gebäude einschritten als gestern, man ging bei den Operationen mit mehr Mäßigung zu Werk, und sie geschahen, so viel man weiß, bis jetzt ohne Blutvergießen. Die Behörden zeigten gestern eine um so tadelnswerthere Lauheit, als die officielle Zeitung die erste Bekanntmachung eines Decrets enthielt, welches die Inquisition definitiv abschafft und die Einkünfte derselben für den Staatsdienst verwendet, um den National-Credit zu befestigen. Den General-Capitain San Martin soll es nicht verdrossen haben, zu sehen, daß der Pöbel an den Mönchen die persönlichen Beleidigungen rächte, welche er ehedem von ihrer Seite erlitten hatte. Der Civil-Gouverneur, Herzog von Gor, erließ diesen Morgen eine Proclamation, die dadurch merkwürdig ist, daß sie das Mährchen der Vergiftung als Wahrheit zugiebt, und, indem sie die Einwohner zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe mitzuwirken einladet, alle Mitschuldige bei den gemachten Versuchen, die Gesundheit der Stadt zu verderben, streng zu bestrafen droht. — Es ist noch zweifelhaft, ob die Cortes sich an dem bestimmten Tage versammeln werden; allein der Aufschub kann nur von der Unzulänglichkeit der Zahl der anwesenden Mitglieder zur Legitimirung der Vorarbeiten herrühren. Die Königin und die abwesenden Minister werden wahrscheinlich nach Madrid zurückkehren, um die Eröffnung der Sitzung durch ihre Gegenwart zu sanctioniren. Falls die Zahl nicht hinreichend, werden, wie man sagt, die

Sitzungen

Sitzungen von einem Tag zum andern ausgesetzt werden, bis die erforderliche Zahl vorhanden ist.

Am 23. Juli ward eine Verschwörung entdeckt, deren Zweck die Wiederherstellung der Cortes von 1812 gewesen seyn soll, der berühmte Palafox jetzt Herzog von Saragossa, Don Juan van Halen und andere bekannte Männer wurden verhaftet. Am 24. Juli erfolgte hierauf die feierliche Eröffnung der Cortes mit folgender Rede:

"Erlauchte Proceres und Procuradores des Königreiches!

"Indem ich heute im Begriff bin, in ihrer Mitte den durch die Grundgesetze der Monarchie vorgeschriebenen Eid als Königin-Regentin abzulegen, ist das erste Bedürfniß meines Herzens, Ihnen die Gefühle kund zu thun, welche es beleben, und der göttlichen Vorsehung den Dank darzubringen, welchen ich ihr für die Erfüllung meiner Wünsche schuldig bin. Den Thron meiner erhabenen Tochter mit den Rechten der Nation dadurch eng zu verknüpfen, daß beiden als gemeinschaftliches Band die alten Institutionen des Königreiches verliehen würden, Institutionen, welche seine Wohlfahrt und seinen Ruhm so hoch erhoben haben, das ist das edle Ziel, das ich mir aufgestellt habe, und von dem kein öffentlicheres noch feierlicheres Zeugniß abgelegt werden kann, als Ihre Versammlung in diesen Hallen. Ungeachtet der Zufriedenheit, welcher ich genieße, ist es mir zugleich schmerzhaft, daß dieser erhabene Act mitten unter der Calamität vollzogen wird, welche verschiedene Provinzen der Monarchie betroffen, und ihre Verwüstungen bis zu dieser Hauptstadt ausgedehnt hat; und noch empfindlicher, wo möglich, ist es mir, zu sehen, daß böswillige Menschen, den Schrecken benutzend, den das plötzliche Erscheinen dieser Geißel, die auch in andern

Län-

Ländern bedaurungswürdige Unordnungen verursacht hat, hervorbrachte, Verbrechen begangen haben, welche dem edlen und großmüthigen Charakter der spanischen Nation so fern liegen, daß man ihrer nur mit tiefem Unwillen gedenken kann. Die Gesetze werden so große Attentate bestrafen; wenn ich aber glaube, daß ihre Mitwirkung dazu nöthig wäre, zu verhindern, daß sie sich unter irgend einem Vorwande erneuerten, so würde ich dieselbe mit Vertrauen in Anspruch nehmen, in Erwägung daß es sich darum handelt, die Basis der Gesellschaft zu sichern, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, und das Leben und Eigenthum der Privaten zu beschützen. Gleich betrübend ist es für mich zu bemerken, daß die erste wichtige Angelegenheit, welche man Ihrer Erwägung vorlegen wird, das Benehmen eines übelberathenen Prinzen betrifft, der selbst bei Lebzeiten seines Königs, seines Bruders, Beweise seiner ehrgeizigen Pläne zu geben begann, und der nach dem Tode meines erhabenen Gemahls mittelst bürgerlichen Krieges das Scepter der legitimen Erbin zu entreißen versucht hat. — Die unvordenkliche Gewohnheit und die alten Grundgesetze der Monarchie, der in ähnlichen Fällen befolgte Brauch, die Unparteilichkeit, die Gerechtigkeit, Alles machte es mir zur Pflicht eine Angelegenheit von so großer Wichtigkeit Ihnen zur Erwägung vorzulegen; aber selbst wenn ich mich einer so heiligen Verpflichtung hätte entziehen können, als Wächterin über die Rechte meiner erhabenen Tochter, so konnte und durfte ich doch nicht vergessen, daß die gegenwärtige Ruhe und das künftige Schicksal dieser Reiche vielleicht von Ihrer Entscheidung abhänge; sie wird Ihrer würdig seyn, und die Nation harrt derselben mit Ruhe. Nicht zufrieden, den Aufruhr in dem Königreiche selbst zu provociren, schürte dieser Prinz das Feuer des Bürgerkrieges in einem benachbarten Königreiche an, und drohte selbst mit bewaffneter

waffneter Hand über jene Gränze einzudringen. Unter diesen Umständen schrieb die Nothwendigkeit der Selbstvertheidigung die energischen Maaßregeln vor, welche gemeinsam die Gerechtigkeit, die Politik und die Nationalehre erheischen. Die spanischen Truppen drangen in Portugal ein, nicht um Anderer Unabhängigkeit zu gefährden, sondern um unsere eigenen Rechte zu schützen; in einem Zeitraume von wenigen Tagen wurde der Kampf beendet, und die beiden Prinzen, welche durch ihre Anwesenheit die Ruhe der Halbinsel störten, sahen sich aus dem Gebiete derselben vertrieben: ein neuer Beweis dafür, was das Resultat eines jeden thörigten Versuchs der Art seyn wird. In dem Augenblick, als die portugiesische Frage ihr Ende erreichte, wurde zu London der feierliche Tractat ratificirt, der zum höchstwichtigen Zweck hatte, nicht nur die Ruhe dieser Königreiche, sondern den Frieden und die Ruhe von ganz Europa zu sichern; in Bezug darauf freuet es mich, die freundschaftliche Stimmung kund machen zu können, von der uns unsere erhabenen Verbündeten, der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreichs von Groß-Britannien und Irland, fortdauernd Beweise geben, so wie die gute Harmonie, welche glücklicher Weise zwischen der Regierung Ihrer allergetreuesten Majestät Donna Maria II. und der meiner erhabenen Tochter besteht; denn die Bande, welche das Geschick der beiden Königreiche verknüpfen, sind so eng, daß man sagen kann, die Anstrengungen für das eigene Wohl dienen zum gemeinsamen Schutze. Verschiedene andere Mächte, außer den schon angeführten, haben ihre politischen Verbindungen mit der spanischen Regierung ausdrücklich erneuert, seitdem meine erhabene Tochter den Thron bestiegen hat, und ich meiner Seits habe einige neue Staaten anerkannt, sowohl weil ich dies einer gesunden Politik für angemessen gefunden habe, als auch

um

um der Schifffahrt und dem Handel der Einwohner dieser Königreiche keine Fesseln und Hindernisse anzulegen. Zu wünschen wäre es gewesen, daß alle Regierungen auf gleiche Weise den wohlwollenden Neigungen des spanischen Cabinets entsprochen hätten; aber wenn gleich keine derselben weder die Absicht noch den Wunsch gezeigt hat, sich in unsere inneren Angelegenheiten zu mischen, so haben doch einige bis jetzt die Anerkennung meiner erhabenen Tochter als Königin von Spanien verschoben. Die Gesetze der Monarchie haben sie auf den Thron erhoben, der offenbare Wille der Nation erhält sie darauf; Vernunft und Zeit werden dem erhaltenden Princip der Legitimität die Huldigung verschaffen, die ihm gebührt.

"Meine Minister werden Sie gleichfalls in Kenntniß setzen, von den in verschiedenen Zweigen der Verwaltung vorgenommenen Reformen: Die Eintheilung des Gebiets, die Trennung und Demarcation zwischen den administrativen und gerichtlichen Gewalten, die Unterdrückung der alten Conseils und die neuen Gerichtshöfe, welche zum Vortheil einiger Provinzen eingeführt worden sind, die zahlreichen Fesseln, von denen die Entwickelung des National-Reichthums befreit worden ist, die Erleichterung von vielen lästigen Verbindlichkeiten, die dem Volke ertheilt worden ist, und andere Verbesserungen, die im Werke sind, werden ihnen meine eifrigen Wünsche darthun, und geben schon jetzt der Nation Grund zu schmeichelhaften Hoffnungen. Man wird es jedoch Ihrer erleuchteten Weisheit und Ihrer Klugheit nicht verbergen, daß es nicht leicht ist, in wenigen Monaten Uebeln abzuhelfen, welche sich während Jahrhunderten anhäuften, und daß mehr als einmal gerade die Absicht, die man zu hegen pflegt, dem Wirken der Zeit nachhelfen zu wollen, den Erfolg vereitelt und das Geschick der Nationen aufs Spiel gesetzt hat.

"Das

"Das königliche Statut hat bereits den Grund gelegt; Ihnen kommt es nun zu, erlauchte Proceres und Procuradores des Königreichs, gemeinschaftlich dahin zu wirken, daß das Gebäude sich mit der Regelmäßigkeit und der Uebereinstimmung erhebe, welche einer festen Sicherheit zum Pfande dienen. Was mich betrifft, so werden Sie mich stets bereit finden zu Allem, was zu dem Wohl und Nutzen Spaniens beitragen kann; selbst während der wenigen Tage, in welchen ich provisorisch die höchste Gewalt ausübte, dem Willen meines erhabenen Gemahles gemäß, bewies ich, welches meine Absichten und meine Wünsche sind: durch Vergessenheit die Spuren vergangener Uebel zu vernichten, für die Gegenwart die möglichen Reformen zu bewirken und andere Verbesserungen für die Zukunft mit weiser Ueberlegung vorzubereiten. Welches auch die Hindernisse seyn mögen, die sich mir auf einer so schwierigen Bahn entgegenstellen können, so hoffe ich doch dieselben zu bewältigen unter dem Schutze des Himmels, von Ihnen unterstützt, und auf den Beistand der Nation vertrauend. Um das Glück und den Ruhm derselben als die meinigen zu betrachten, genügt mir der Gedanke daran, daß ich Mutter Isabella's II. und Enkelin Carl's III. bin."

Die Addresse der Kammer der Proceres wurde am 2. August votirt. Sie ist fast nur ein Nachhall der Thronrede. In Betreff der finanziellen Verhältnisse heißt es darin: "Die Proceres glauben, wie Ewr. Maj., daß das Gleichgewicht der Staatsbedürfnisse und der Staats-Hülfsquellen durch Ordnung und Sparsamkeit, und durch die Intervention der Cortes hergestellt werden wird. Zu diesem erwünschten Ziele wird eine Regulierung der gesammten Schuld an das Ausland, und eine Verbesserung der Verhältnisse der inneren Schuld mächtig mitwirken. Die Redlichkeit und die Treue, von der Ewr. Majestät Proben

gegeben

gegeben haben, welche der ganzen Nation zur Ehre gereichen, gebieten, daß man die verbindende Kraft dieser Verpflichtungen anerkenne, und sie im richtigen Verhältnisse zu unseren Hülfsmitteln, mit derselben Pünktlichkeit erfülle, welche von anderen Bedürfnissen ähnlicher Art erheischt wird. Bei dem Schicksale Aller Staatsgläubiger ist die National-Würde und das National-Wohl betheiliget." — Zusätze zu dieser Addresse, um ihr eine freisinnigere, energischere Gestalt zu geben, namentlich Fürworte für die Preßfreiheit beantragten die Secretairs der Kammer, Herzog von Rivas und Caro-Manuel, die vermuthlichen Häupter der Opposition in dieser Kammer. Sie wurden von dem Berichterstatter, Hrn. Burgos, und von den Ministern Toreno und Martinez de la Rosa mit Erfolg bekämpft. Die Vorträge des Letzteren sollen sich durch große Beredsamkeit ausgezeichnet haben.

Anders lautet der Addreß-Entwurf der Procuradores. Gleich zu Anfange freuet sich der Entwurf, daß nunmehr eine gedeihliche Bahn des Fortschreitens betreten worden, eine Bahn, die zu dem Wohlseyn führen werde, welches während langer Zeit durch die Fehler einer abgeschmackten Legislation fern gehalten worden. Dann ist von den nothwendigen Garantieen der socialen Rechte, und von dem Bunde des Thrones und des Volkes die Rede. Die merkwürdigsten Stellen dürften aber die folgenden seyn: "Ihre Majestät sagen uns, daß das Gemälde unserer inneren Lage lange nicht so heiter ist, als unser Patriotismus es wünschen mögte. Die Kammer muß hinzufügen, daß jenes Gemälde in der Wirklichkeit noch viel finsterer aussieht, als Ew. Maj. glauben. Die langen Jahre eines grausamen Regierungs-Systemes, einer verblendeten Administration, einer schauderhaften Reaction gegen die Principien jeder guten Staats-Organisation, haben

haben uns in den traurigsten Zustand der Erniedrigung und des Elendes versetzt." — In Betreff der Finanzen heißt es: "Erst wenn wir von den Verpflichtungen des Staates genaue Kunde erhalten haben werden, werden wir uns mit den Mitteln beschäftigen können, ihnen zu genügen. Inzwischen glaubt die Kammer einen Gedanken aussprechen zu müssen, der auf ihre Absichten für die Zukunft schließen läßt. Dieser Gedanke ist der, daß die größte Sparsamkeit eingeführt, und das Loos des, bisher unter der Last der unerträglichsten Contributionen erliegenden Volkes, verbessert werden muß." — "Das königl. Statut — so schließt die Addresse — hat, wie Ew. Majestät bemerkten, die Grundlagen abgegeben, und an uns ist es nun, das Gebäude zu vollenden. Dieser offenen Einladung folgend, will die Kammer gleich heute die Umrisse ihrer Grundsätze und ihrer Ueberzeugung angeben, die dahin geht, daß alle socialen Rechte gleichmäßigen Schutz finden müssen. Die Preßfreiheit, diese Vorwacht aller übrigen bürgerlichen Rechte, bedarf der Entfernung der Einschränkungen, durch welche sie sich heut zu Tage fast zur Nullität reducirt sieht. Gute Gesetze werden ausreichen, ihren etwaigen Mißbräuchen zu wehren und sie abzustellen. Es ist weder gerecht noch auch klug, ihre unbezweifelbaren Vortheile der Furcht vor eingebildeten Gefahren aufzuopfern; die Freiheit, seine Gedanken mitzutheilen, kann sich unmöglich mit Censur und anderen Willkühr-Maaßregeln vereinbaren lassen. Wir bedürfen ihrem ganzen Umfange nach der Gleichheit vor dem Gesetze, der Sicherung der persönlichen Freiheit und der Unabhängigkeit des Richterstandes. Eben so einer Verantwortlichkeit der Staats-Beamten und der Einführung der Jury, dieser Schutzgöttin der verfolgten Unschuld. Mögen alle diese Principien zu einem Elementar-Co-

der

der verbunden werden, der dann die Gesetzes-Tafel aller bürgerlichen Rechte und Pflichten abgebe, und dessen Aufrechthaltung in allen Verwaltungszweigen den würdigsten und fähigsten Männern anvertraut werde. Dann wird der Zustand der Nation bald eine andere Gestalt annehmen, dann werden die Völker Ewr. Maj. Namen segnen, und den Unterschied erkennen lernen, der zwischen einer, Alles unterdrückenden absolutistischen Regierung, und einem väterlichem Systeme vorwaltet, welches nur im Interesse des Gemeinwohls von seiner Autorität Gebrauch macht."

Dieser Entwurf der Addresse der Procuradores ward zwar in der Verhandlung über denselben sehr gemildert, jedoch nur mit einer geringen Majorität. — Große Sensation erregte nachstehender Finanzentwurf des Ministers Grafen Toreno, mit welchem jedoch die Procuradores unzufrieden sind.

Art. 1. Alle von der Regierung im Auslande zu verschiedenen Epochen contrahirten Schulden, und namentlich die sowohl vor als nach dem Jahre 1823 abgeschlossenen Anleihen, sind Staatsschuld. Art. 2. Es wird unmittelbar zur Liquidation dieser ganzen Schuld geschritten, und in dem Maaße, in dem diese Liquidation bewerkstelligt wird, wird für die Zahlung der Interessen gesorgt. Art. 3. Diese ganze auswärtige Schuld wird sich von nun an in active Schuld und in passive Schuld theilen. Ihre Umwandlung in active Schuld und in passive Schuld wird im Verhältniß halb in active Schuld und halb in passive Schuld bewerkstelligt. Die rückständigen Interessen der alten Anleihen werden in Valeurs der passiven Schuld zurückbezahlt. Art. 4. Es wird ein neuer 5pCt. Fonds gebildet, welcher die active Schuld repräsentirt, und in den der, in die active Schuld mit einbegriffene Theil der alten auswärtigen Anleihen, umgewandelt wird. Art. 5. Die active Schuld begreift

greift zuerst in sich, die, Interessen tragende Schuld, welche die Regierung in Zukunft etwa contrahiren mögte, und zweitens den Theil der alten im Art. 1. erwähnten Schuld, welcher an den Zahlungen Theil haben wird, die für die active Schuld verwendet werden sollen. Art. 6. Die passive Schuld besteht aus dem Theile der im Ar. 1. erwähnten Schuld, welcher nicht in active Schuld umgewandelt wird. — Die Obligationen der passiven Schuld werden keine Interessen tragen; es wird weiterhin für ihr Amortissement und ihre Rückzahlung gesorgt werden. Art. 7. Alle Obligationen und Titel, welche heutzutage die auswärtige Schuld repräsentiren, werden gegen neue Titel in dem Verlauf von 18 Monaten nach der Promulgation des vorliegenden Gesetzes ausgewechselt. Der Staats-Secretair der Finanzen wird die nöthigen Maaßregeln treffen, damit diese Umwandlung auf den Plätzen London, Paris und Amsterdam bewerkstelligt werde. Ist der hier oben bestimmte Termin verstrichen, so bleiben alle alten Obligationen und Titel, die nicht zur Auswechselung vorgelegt worden sind, wegen dieses alleinigen Umstandes gänzlich annullirt. Art. 8. Provisorisch wird ein Amortisationsfonds von ½ pCt. jährlich für die Totalität des neuen, mit dem Interesse von 5pCt. gebildeten Fonds, verwendet. Art. 9. Der Amortisationsfonds wird ausschließlich für die active Schuld verwendet. Sobald aber eine gewisse Summe zurückgekauft ist, deren Belauf später bestimmt wird, so wird der zurückgekaufte Theil der Schuld annullirt und durch eine gleich große Summe der passiven Schuld ersetzt, welche in active Schuld verwandelt wird, und die demnach an der Zahlung der Interessen und an der Amortisation theilnimmt. Art. 10. Der Theil der auswärtigen Schuld, welcher contrahirt wurde, um den Schatz Frankreichs und die englischen Reclamationen, in Kraft der am 30 December

ber

ber 1828 und am 28 October 1829 abgeschlossenen Verträge, zu befriedigen, erleidet keine Aenderung, und ist in keine der vorhergehenden Verfügungen miteinbegriffen. Art. 11. Der Staats-Secretair der Finanzen wird ermächtigt, eine Anleihe von 400 Millionen Realen (100 Millionen Francs) abzuschließen, welche dazu bestimmt ist, das Deficit des Schatzes zu decken und die außerordentlichen Bedürfnisse zu bestreiten. Er wird es zu den besten Bedingungen abschließen, die ihm angeboten, und welche ihm die meisten Garantieen geben werden. Art. 12. Der Staats-Secretair der Finanzen bleibt durch das vorliegende Gesetz ermächtigt, einen Fonds von 5 pCt, dem Werth dieser Anleihe entsprechend, zu schaffen und ihm eine Amortisation zu Theil werden zu lassen, welche nach den, durch den Art. 8. anfgestellten Grundlagen, wird bestimmt werden. Art. 13. Der Staats-Secretair der Finanzen wird beauftragt, die Reglements zu entwerfen, welche die Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes verlangt, indem er ihnen die größte Oeffentlichkeit zu geben hat.

3. Portugal.

Don Miguel hält sich fortdauernd in Genua auf, und erließ von dort eine Protestation gegen seine Thronentsetzung. Der Pabst bedroht Don Pedro mit der Excommunication wegen der Aufhebung aller Klöster und Einziehung ihrer Güter. Uebrigens herrscht in Portugal Ruhe und Zufriedenheit mit der Regierung, namentlich ward Don Pedro bei seiner Reise nach Porto daselbst mit großem Enthusiasmus empfangen. Die 121 Deputirten zu den Cortez sind im liberalen Sinne gewählt.

4. Großbritannien.

Daß die Verwerfung der irländischen Zehnten-Bill durch das Oberhaus, in Irland große Aufregung hervorbringen würde, war vorauszusehn. Die meisten Dubliner

Dubliner Journale, die sich jetzt mit Betrachtungen über das Verfahren der Lords füllen, lassen ihren Zorn gegen die conservative Partei im Oberhause aus und weissagen nichts Gutes. Werfen indessen diese Blätter die Frage auf: "Werden wir einen Aufruhr, werden wir Rebellion, Revolution haben?" so beantworten sie übereinstimmend diese Frage mit Nein; aber fügen sie hinzu, wir werden Schlägereien, Gefechte zwischen Truppen und Einwohnern, Plünderungen, Mordthaten haben. Auf diese Weise äußert sich bekanntlich die Unzufriedenheit des irländischen Landvolkes, denn dieses ist es zunächst, dessen Beschwerden durch die Zehnten-Bill abgeholfen werden sollten und dessen Erwartungen durch die Verwerfung der Bill getäuscht wurden. Die erwähnten Gräuelscenen fallen indessen blos gelegentlich vor; die Bauern, wenn der Zehnte eingefordert wird, verweigern die Zahlung desselben; dann kommen Gerichts-Diener, um sie auszupfänden; man widersetzt sich der Auspfändung mit Gewalt, es kommt zum Kampfe zwischen der bewaffneten Macht und den Schuldnern; gelingt es dennoch der erstern, gewisse Sachen wegzunehmen, und soll das Abgepfändete öffentlich verkauft werden, so verbieten die engverbündeten Landbewohner Allen und Jedem im Lande auf der Auction zu bieten. Kauft einer dennoch, so wird er geschlagen, beraubt, getödtet; ähnliche Rache trifft oft den Geistlichen, der die Auspfändung veranlaßte. Diesem heillosen Zustande sollte durch die Zehntenbill ein Ende gemacht werden; die Zehntenbill wurde verworfen; der Zustand wird also fortdauern, wird vielleicht der aufs Neue hervorgebrachten Erbitterung wegen noch schlimmer werden, ohne daß sich gerade augenblicklich Facta nachweisen ließen, von denen man sagen könnte, sie seyen unmittelbare Folge der Verwerfung der Bill. Nur allmählig werden sich diese Folgen kund thun. Die Macht übrigens, eine

Auf-

Aufregung der oben bezeichneten Art hervorzurufen, zu vermehren, zu vermindern, niederzuschlagen, liegt bekanntlich zum großen Theil in den Händen des "großen Agitators" O'Connell. Dieser aber scheint dieses Mal seine Agitationen vorläufig noch nicht begonnen zu haben und nicht beginnen zu wollen. Vielleicht erinnert er sich der wiederholten Warnungen der Minister, welche im Parlamente erklärten, sie würden, sobald der Zustand Irlands zu beunruhigend würde, das Parlament außerordentlich zusammenberufen, um auf die Ernennung der (vom Ministerium Melbourne weggelassenen) ersten 3 Artikel der Zwangs-Bill anzutragen. Durch diese Maaßregel würden aber die Tories, welchen bei Verwerfung der Zehnten-Bill vielleicht derselbe Gedanke vorschwebte, ihren Zweck erreichen. — Grund genug für O'Connell in seinem Verfahren vorsichtig zu seyn. — Schneller als auf die Freunde der Zehnten-Bill hat die Verwerfung auf die Gegner derselben, auf die conservativ-protestantische Partei gewirkt. Diese, in ihrer Freude über den Sieg der Tory-Lords, schrieben sogleich eine große Versammlung in Dublin aus. Sie wurde am 14. August abgehalten. Schon um 10 Uhr Morgens, 2 Stunden vor der angesetzten Zeit, waren alle Zugänge zu dem Versammlungs-Ort und die zunächstliegenden Straßen gedrängt voll. Um 11 Uhr wurde das Gedränge so arg, daß die den Thüren zunächst Stehenden, um nicht erdrückt zu werden, kein anderes Mittel sahen, als die Thüren zu sprengen. In einem Augenblick füllte sich der Saal mit einer ungeheuern Menschenmasse. Auf einigen erhöhteren Sitzen bemerkte man die vornehmsten Lords der Partei. Der Lord-Mayor von Dublin präsidirte. Bevor er seinen Sitz einnahm, wurden zwei große orangefarbene Fahnen aufgepflanzt; aber Lord Roden, Ultra-Tory und wie es schien, in der Versammlung der Angese-

henste, stieg auf die Tribüne und erklärte, obgleich er selbst Orangist sey, so möchten doch Einige von den Anwesenden in ihren Ansichten nicht so weit gehen, wie er, und deswegen die Aufpflanzung jener Banner übel nehmen; er trug deshalb darauf an, daß sie weggenommen würden. Nachdem dies geschehn und die Versammlung eröffnet war, hielt Lord Roden eine überaus lange Rede, die an Argumenten und an ungeziemenden Ausdrücken der im Oberhause bei Verwerfung der Zehntenbill von ihm gehaltenen ziemlich gleich kam. Nach ihm sprach Lord Winchilsea, dessen Vortrag mit lärmendem Beifall aufgenommen ward, dann der Marquis von Downshire, Lord Downes, Hr. G. Hamilton und viele Andere. Der Geistlichen und Grundbesitzer sollen nur wenige gegenwärtig gewesen seyn und hiesige Blätter wollen behaupten, der Charakter der Versammlung lasse sich am Besten mit dem alten Sprichwort bezeichnen: "Ich werde fechten, fang' Du die Schläge auf." Den Inhalt der Reden bildeten meist Invectiven gegen die Minister und Klagen über die Behandlung, deren sich die Anhänger der herrschenden Kirche in Irland ausgesetzt sehen. So sagte Lord Roden: "Sie (die Minister) sind zugleich armselig und unwissend, und was noch schlimmer ist, ohne Grundsätze. Was ist der Zweck jener Commission, die (zur Untersuchung über die irländischen Kirchen-Güter) kürzlich eingesetzt wurde? Die Häupter der Protestanten in diesem Lande zu zählen, damit unsere Feinde erfahren, wo sie uns am Leichtesten angreifen können. Ich glaube auf Ehre, es ist auf unser Leben abgesehn." — Hr. G. Hamilton ließ sich vernehmen: "Die Gewalt der Hölle und Finsterniß ist gegen uns in Bewegung gesetzt und hat bereits ihr Werk begonnen. Es wird nicht länger ein Wortkrieg bleiben; die Zeit des Handelns ist gekommen und Irland wird der Schauplatz seyn. Die Peers

von

von England haben wie Männer gehandelt, und die Protestanten des britischen Reiches werden ihnen beistehen. Sie können durch Gewalt niedergedrückt werden — doch nein, das werden sie nicht; wenn es je dazu kommen sollte, dann werden wir den Feinden die Spitze des Bayonnettes entgegen halten. Die pochen auf ihre Zahl! Die prahlen mit ihren sieben Millionen braven Leuten; aber laßt sie nur kommen, und ich verspreche ihnen, wir werden weder den Kampf fürchten noch an dem Erfolg zweifeln." — Viel gemäßigter sprach Hr. Boyton, in dessen Rede sich das merkwürdige Geständniß findet, daß die Annahme der Zehntenbill den protestantischen Geistlichen aber in Irland den größten Vortheil bringen würde, freilich benutzte er dieses Argument, um daraus die Uneigennützigkeit der Geistlichen, welche im Oberhause die Bill verworfen hatten, zu demonstriren. — Nach ihm sprach dagegen Hr. Mortimer O'Sullivan, der unter Anderem versicherte: "Eine blutige Nacht werde dem Protestantismus in Irland ein Ende machen."

5. Holland.

Das Decret vom 25. Juli, wodurch alle Officiere und Soldaten der mobilen Schuttery in ihre Heimath entlassen sind, wurde überall mit großer Freude aufgenommen.

6. Belgien.

Auch hier erfolgte eine Ministerial-Veränderung, indem Herr Detheux das Ministerium des Innern, Herr Ernst die Justiz, Herr von Meulenaere die auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Huart die Finanzen erhielt. Nachdem der Senat alle Gesetzentwürfe der Repräsentantenkammer angenommen hatte, wurde am 14. August die Sitzung der Kammern geschlossen. Die Sitzungen der gegenwärtigen Session haben am 12. Nov. v. J. begonnen, somit beläuft sich die ganze Dauer derselben auf 8 Monat und 23 Tage, die

 längste,

längste, welche bisher unsere gesetzgebenden Versammlungen gehalten haben. Die Session des National-Congresses umfaßte blos den Zeitraum vom 10. November 1830 bis zum 20. Juli des folgenden Jahres, also einige Wochen weniger als die letzte Session, die noch dazu von der vorhergehenden durch nicht mehr als einen Monat getrennt war. Ueber die Thätigkeit der Kammer während der jetzt beendigten Session entnehmen wir den früheren Berichten über die einzelnen Discussionen folgende Uebersicht:

Von den verschiedenen Theilen des Budgets wurde zuerst das Budget der Mittel und Wege berathen. Es ward am 16. Decbr. mit 61 Stimmen gegen 6 zum Belauf von 84,279,573 Frcs. angenommen. Einstimmig nahm man sodann am 21. desselb. Monats das Kriegs-Budget an. Es belief sich auf 38,281,000 Frcs. Die Ereignisse in Luxemburg bei Gelegenheit der Abführung des belgischen District-Commissairs Hanno in die deutsche Bundesfestung Luxemburg durch die preußische Garnison derselben, veranlaßten den Kriegs-Minister, einen Supplementar-Credit von 2,850,000 Frcs. nachzusuchen. Zwar trug der Berichterstatter der Commission, Hr. Gendebien, weil die geforderte Summe zu klein sey, am 26. Februar auf Verwerfung des Gesuchs an, dasselbe wurde aber nach langer Discussion am 1. März von der Kammer bewilligt. Neue Rüstungen der Holländer im Laufe dieses Jahres veranlaßten eine nochmalige Vermehrung des Kriegs-Budgets, und so wurde am 2. August auf das Kriegs-Budget für 1834 einstimmig ein Supplementar-Credit von 6,337,000 Frcs., und in derselben Sitzung eben so einstimmig für das Budget von 1830 nachträglich noch 462,000 Frcs. bewilligt. Das Gesetz über den Bestand der Armee für 1834 wurde gleichfalls einstimmig angenommen. — In den verschiedenen Sitzungen vom 16. December

December bis zum 5. März wurden ferner fast mit Stimmeneinheit — höchstens opponirte eine Stimme, oder es enthielten sich einige Mitglieder der Abstimmung — bewilligt: für das Budget des Justiz-Ministers 5,381,272 Frcs., für die auswärtigen Angelegenheiten und die Marine 1,325,164 Frcs., für die Dotationen 3,300,687 Frcs., für das Innere 10,762,879 Fr., für die öffentliche Schuld 10,931,094 Fr., für das Budget der Kammer 410,355 Fr. — Bei dem Budget der Finanzen beliebte die Kammer eine Reduction auf die Gehalte der Beamten der Central-Administration, um die Regierung zu einer Reorganisirung des Finanz-Ministeriums zu zwingen, im Uebrigen aber wurde das Finanz-Budget genehmigt und zwar zum Belauf von 11,962,013 Fr.

Unter den von der Kammer angenommenen Gesetzentwürfen sind die wichtigsten, das Gesetz über die Errichtung eines Eisenbahn-Systems in ganz Belgien (die Discussion dauerte vom 11. bis 21. März, 33 Redner nahmen das Wort, die Majorität war 56 Stimmen gegen 28); das Gesetz über die Provincial-Verfassung Belgiens. (Es wurde mit 35 Stimmen gegen 9 angenommen, doch wurde bei der Discussion der einzelnen Artikel das Recht, die Provincial-Conseils aufzulösen, der Regierung von 50 gegen 11 Stimmen abgesprochen); das Gesetz über die Communal-Verfassung wurde bis zum 65. Artikel angenommen und das Weitere bis zur nächsten Session ausgesetzt; wichtig war die mit 34 gegen 31 Stimmen gefaßte Entscheidung, daß die Bürgermeister vom Könige aus den Mitgliedern der Provincial-Conseils zu wählen seyen. — Veranlaßt durch die Plünderungen in Brüssel im Anfang April brachte die Regierung das Gesetz gegen die orangistischen Umtriebe ein, welches am 10. Mai mit 60 Stimmen gegen 4 angenommen ward. — Ein Gesetz, welches

ches die Zölle auf die Einfuhr ausländischer Gewebe erhöht, wurde mit 48 gegen 15. ein anderes über die Getraide-Einfuhr, nach dem verderblichen Muster der englischen Korngesetze, mit 41 gegen 19 Stimmen angenommen. Weniger wichtig sind die Gesetze über die Findelkinder, über die Veränderung des Personals in den Gerichtshöfen, über Auctionen ꝛc.

Mehrtägige lebhafte Discussionen veranlaßten in der letzten Session außer den vorbenannten Budgets und Gesetzesentwürfen, zuerst die Addresse auf die Thronrede, welche mit 59 gegen 1 Stimme angenommen wurde; die Mittheilungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über den Zonhofener Vertrag (in der Sitzung vom 2. December v. J.); das widergesetzliche Verfahren der Lütticher Municipalbehörde (am 17. Januar); die Anmaaßungen der deutschen Behörden in Luxemburg, hinsichtlich der Aushebung von Truppen im belgischen Theil des Großherzogthums, des Holzfällens im Grünenwalder Forst und der Abführung des Districts-Commissairs Hanno (in den Sitzungen vom 18. Januar, und vom 13., 18., 19. Februar, wo zuletzt einstimmig beschlossen ward, der Regierung zu erklären, daß schleunige und kräftige Maaßregeln unerläßlich geworden seyn — Maaßregeln, die indessen bald darauf durch das Nachgeben des deutschen Bundes wieder überflüssig wurden); ferner die von der Opposition verlangte Auskunft über die Bewegungen der holländischen Armee (am 24. März) und endlich die Brüsseler Unruhen vom 5. und 6. April. — Der letzte Incidentpunct war die Erklärung der Minister Lebeau und Rogier über ihren Austritt aus dem Ministerium am 1. August. —

In Opposition gegen die in Löwen errichtete katholische Universität hat sich hier bekanntlich ein Verein

zur

zur Stiftung einer freien Universität in Brüssel gebildet. Der provisorische Administrations-Rath desselben hielt gestern seine erste Sitzung. Hr. Brouckere wurde zum Präsidenten gewählt und sodann beschlossen, 1200 Subscriptions-Listen im ganzen Lande in Umlauf zu setzen. Die Mitglieder übernahmen es, die Unterschriften zu sammeln. Der Administrations-Rath theilt sich in 5 Sectionen, 1 für die Einrichtung im Allgemeinen und 4 für die verschiedenen Facultäten.

7. Schweiz.

Die Tagsatzung behandelte in ihrer Sitzung vom 22. Juli die Antwort des Vororts auf die Note der deutschen und italienischen Staaten, betreffend Wegweisung von Flüchtlingen die das Asylrecht mißbrauchten. Wir beeilen uns das Resultat derselben zu melden, welches als eine vollständige Bestätigung der vom Vororte auf jene Note unterm 24. d. M. erlassenen Antwort betrachtet werden kann. Ungeachtet nach der allgemeinen Umfrage keine zweite Discussion des Gegenstandes verlangt wurde, dauerte die Sitzung bis zu Erledigung sämmtlich gestellter Fragen von Morgens 8 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags. Bei Berathung der Vorfrage ward mit 14 gegen 7 Stimmen entschieden, daß ohne Niedersetzung einer Commission der Gegenstand erledigt werde; ebenso blieb ein Antrag Berns, die Sitzung abzubrechen und in einer künftigen Sitzung über die mittlerweile auf den Kanzleitisch niederzulegenden Anträge abzustimmen, ohne Unterstützung. Hierauf wurde mit großer Mehrheit der Antrag Luzerns, im Namen der Tagsatzung eine nachträgliche Note an das Ausland (im Sinne der Schutzvereine) zu erlassen, verworfen; er erhielt blos die Stimmen von Luzern, Thurgau, Aargau, Bern und Basel-Landschaft, $4\frac{1}{2}$ Stimmen. Ein Antrag, ins Protocoll der Tagsatzung eine Art von Restriction (reservatio mentalis) niederzulegen, erhielt zu jener $4\frac{1}{2}$

noch

noch die fünfte Stimme von St. Gallen. Hierauf kam noch ein halbes Dutzend Abstimmungen, ob das Benehmen des Vorortes zu billigen sey oder nicht oder ob es misbilligt werde? Sodann, nachdem mit Mehrheit die Billigung ausgesprochen, die Mißbilligung von Luzern allein beliebt war, wurde wieder durch eine doppelte Abstimmung mit Mehrheit entschieden, daß der Billigung keine Motive beigefügt und hierauf mit 15 Stimmen, daß die Billigung einfach ausgesprochen werden solle. Der Antrag Graubündens, durch ein Conclusum der Tagsatzung die Vollziehung desjenigen zu bewirken, was die Antwort des Vorortes den auswärtigen Staaten zusichert, erhielt nur $6\frac{1}{2}$ Stimmen; die meisten der übrigen Stände gründeten ihre Negative auf die Ueberzeugung, daß ein solches Conclusum nicht nothwendig sey; da aber einige Stände, auf ihre Souveränität sich stützend, Miene machten, der Tagsatzung auch die Competenz zu bestreiten, so vermied der Bundespräsident eine Erörterung dieser Frage, indem er die Abstimmung über den Antrag zu einem Conclusum einfach nach seinem Resultate ins Protocoll eintragen ließ.

Die vielbesprochene Volksversammlung im Kreuel bei Zürich hat am 20. Statt gefunden, aber zu keinen Unordnungen Anlaß gegeben. Sie dauerte von Mittags 12 Uhr bis ungefähr 4 Uhr Nachmittags. Die Zahl der dabei anwesenden Personen erhob sich nicht über 5000, worunter vielleicht 1000 dem schönen Geschlechte angehörten. Zwei Redner sprachen, Herr Troxler, der der Versammlung präsidirte, und Herr Dr. Henne aus St. Gallen. Auf den Antrag des Hrn. Frei wurde beschlossen, die folgende Addresse an die Tagsatzung zu richten, und wenn die Antwort auf dieselbe ungünstig ausfallen sollte, eine neue Versammlung zu halten. Die Addresse wird an öffentlichen Orten ausgelegt, um mit Unterschriften versehn zu werden.

"An

"An die hohe eidgenössische Tagsatzung in Zürich.

Exellenz!

Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren!

"Als die Schweiz vor wenigen Jahren von dem allen Nationen von Gott verliehenen Recht der Reinigung und Veredlung ihrer Verfassung Gebrauch machte; — als sie, in Folge dieser Bestrebung, keinen Kampf und keine Opfer scheute, — da dachten wir nicht, daß sobald der Tag erscheinen würde, der nun erschienen ist, der Tag, an dem wir unser Vaterland in Gefahr sehen, den Trugkünsten fremder Politik mit ihren Anmaaßungen, welche nicht einmal ein despotischer Staat, geschweige denn ein Freistaat erdulden darf, zu unterliegen. — Nicht dafür haben wir gearbeitet, gerungen, gekämpft und geduldet, — nicht dafür haben wir über den Gräbern unserer Gefallenen uns die Hand zur Versöhnung gereicht, damit wir die heiligen Güter, für welche unser Volk so oft siegreich heiße Schlachten bestanden hat, in den ersten Jahren einer ruhmvollen Wiedergeburt ohne Kampf und ohne Ehre der Diplomatie Preis geben! — Die Noten, welche auf Veranlassung des Savoyerzuges die fremden Cabinette an uns gerichtet, und die Maaßregeln, womit sie diese Noten begleitet haben, haben in jedem wahren Schweizer aufs Tiefste das Gefühl für die Unabhängigkeit und Ehre seines Vaterlandes verletzt und die wohlbegründete Besorgniß erregt, daß auf diesen ersten Eingriff in unsere Rechte, noch andere und gefährlichere folgen werden. — Die letzte Antwort des Vororts war nicht geeignet, diese Besorgniß vollständig zu beseitigen. — Wir richten daher das dringende Gesuch an die H. Tagsatzung, sie möge im Namen der Nation eine Erklärung an die betreffenden Mächte erlassen, worin einestheils die Selbstständigkeit der Schweiz gegen alle widerrechtlichen Folgerungen, die aus der Antwort des Vororts und namentlich aus dem

Zu-

geständniß der Wegweisung ruhestörender Flüchtlinge könnten abgeleitet werden, — verwahrt sey, — und worin anderntheils unumwunden ausgesprochen werde: daß die H. Tagsatzung sowohl die den freien Verkehr hemmenden Maaßregeln, als auch die unerhörten Paßanordnungen auf schweizerischem Gebiete, und endlich die in den letzten Noten erhaltenen Befehle und Drohungen als mit der völkerrechtlichen Unabhängigkeit und Würde eines freien Volkes unvereinbar betrachte, und dagegen, so wie gegen alle ähnlichen Anmaaßungen, in der Zukunft auf das Bestimmteste protestire. — Mit Vertrauen erheben wir unsere Stimme zu Ihnen, Hochgeachtete Herren! Fassen Sie dasselbe Vertrauen zu dem Volke. Es sind nicht blos unsere Empfindungen, die wir aussprechen, es sind die Empfindungen, die in den Herzen vieler Tausende unserer Brüder leben. — Ein großes Gefühl durchdringt die ganze Eidgenossenschaft, das Gefühl, daß wir in Tagen einer wichtigen Entscheidung leben, in welchen es aus unserm Benehmen klar werden wird, ob unsere Freiheit und unsere Nationalität nur das Geschenk eines glücklichen Zufalles sind, oder ob sie in dem Geiste und in dem Entschlusse der Eidgenossen einen unzerstörbaren Grund haben."

Zürich, am eidgenössischen Freischießen im Monat Juli 1834.

In der erwähnten Sitzung vom 22. Juli wurde zuletzt als definitives Resultat mit 15 Stimmen gegen 6 folgender Beschluß gefaßt:

"Die eidgenössische Tagsatzung, nach sofortiger Würdigung eines vom 19. Heumonat datirten Berichts des eidgenössischen Vororts über die von ihm mit den Gesandschaften oder den Ministern der die Schweiz begränzenden deutschen Staaten, und von Sardinien in Betreff des Aufenthalts in der Schweiz von fremden Flüchtlingen geführten Correspondenz, ertheilt der

von

von dem eidgenössischen Vororte am 21. Brachmonat letzthin den Gesandten und Ministerien der genannten Staaten gegebenen und mit dem in dem Protocoll des Vororts vom 18. März laufenden Jahrs niedergelegten Willen der Stände übereinstimmenden Erwiderung ihre vollständige Billigung."

Während so die Tagsatzung von den Umständen gezwungen, den demüthigenden Anforderungen der Nachbarstaaten nachgiebt, wiederholen diese andererseits ihre Mahnungen an den Vorort, er möge die in der Antworts-Note versprochenen Zugeständnisse nun auch in's Werk setzen. So haben Würtemberg und Baiern folgende Noten an den Vorort erlassen:

"Aus dem Antwortschreiben, womit wir von Ewr. Excellenz unter dem 24. v. M. beehrt worden sind, haben wir die von dem eidgenössischen hohen Vororte ausgesprochene Anerkennung des in Absicht auf die in der Schweiz befindlichen Flüchtlinge diesseits angerufenen völkerrechtlichen Grundsatzes mit um so lebhafterem Vergnügen entnommen, als nach unserer bereits ausgesprochenen Ueberzeugung dessen gegenseitige treue Festhaltung als eine wesentliche Bedingung ungestörter Fortdauer des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Nachbarstaaten zu betrachten ist. — Je aufrichtiger unser Wunsch ist, dieses freundnachbarliche Verhältniß zwischen Würtemberg und der Schweiz stets ungetrübt zu erhalten, desto angelegentlicher sehen wir nun einer übereinstimmenden Anwendung der durch den h. Vorort ausgesprochenen Grundsätze von Seiten der Cantons-Regierungen entgegen, welche auch wir, unter Mitwirkung der h. Tagsatzung, zuversichtlich erwarten zu können, nicht zweifeln. — Indem wir dem Ausdrucke dieser Erwartung die Versicherung hinzufügen, daß die Eidgenossenschaft uns stets bereit finden wird, zu Allem, was geeignet ist, gestützt auf gegenseitige Achtung völkerrechtlich begründeter Verpflichtungen,

tungen, das gute Einvernehmen mit derselben zu befestigen, auf's Eifrigste mitzuwirken, ergreifen wir die gegenwärtige Veranlassung, um Euer Excellenz die Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Stuttgart, den 14. Juli 1834.

Königlich Würtembergisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten:

(Sig.) Graf v. Beroldingen.

"Der unterzeichnete königl. baierische Resident bei der schweizerischen Eidgenossenschaft hat seiner Zeit nicht gesäumt, das geehrte Schreiben Ihrer Excellenzien der Herrn Bürgermeister und des Staatsrathes des eidgenössischen Vorortes Zürich vom 24. v. M., in Betreff des Aufenthaltes fremder Flüchtlinge in der Schweiz, seinem allerhöchsten Hofe vorzulegen, welcher aus den darin geäußerten völkerrechtlichen Grundsätzen mit besonderem Vergnügen den Grund geschöpft hat, auf die erwünschte Fortdauer der freundschaftlichen Verhältnisse mit der Schweiz zu rechnen und daher auch nicht bezweifelt, daß die Cantons-Regierungen zur allgemeinen Anwendung jener völkerrechtlichen Grundsätze aus gleichen Rücksichten mitwirken werden. Indem der Unterzeichnete ꝛc.

Zürich, den 22. Juli 1834.

(Sig.) Frhr. v. Hertling.

In der Sitzung der Tagsatzung am 29 Juli war die Frage wegen Trennung des Cantons Neuenburg von der Schweiz, nächst der vielbesprochenen Noten-Angelegenheit der wichtigste Gegenstand des Tractanden-Registers, an der Tagesordnung. Wie vorauszusehen war wurde der Antrag Neuenburgs verworfen. Nach Verlesung der hierauf bezüglichen Zuschrift der Neuenburgischen Regierung und einer aus Bern datirten Petition verfolgter Neuenburgischer Patrioten, entwickelte der Gesandte

von

von Neuenburg in einem weitläufigen Vortrage die bereits oft besprochenen Gründe, welche die constituirten Behörden in Neuenburg zu diesem Begehren bestimmt haben und die wesentlich in dem luzernischen Votum früherer Jahre liegen, daß Neuenburg als Fürstenthum nicht Glied der Eidgenossenschaft bleiben dürfte; es sey, als Neuenburg im Jahre 1815 aufgenommen wurde, Niemandem ein Geheimniß gewesen, daß es in seiner Verfassung ein monarchisches Princip habe; den Neuenburgern sey ihr Verhältniß zum Könige von Preußen werthvoll, da sie viele Vortheile durch dasselbe genießen; hinwieder haben sie die Zusicherung des Königs, daß er unter keinen Umständen seine Rechte aufgeben werden. Neuenburg wolle aber, da man seine Institutionen für unverträglich mit den Grundsätzen der Eidgenossenschaft halte, und hieraus nur Spannung und gegenseitiges Mißtrauen hervorgehen müsse, keine Störung verursachen und zur Auflösung des engern Verbandes Hand bieten, unter Bestimmung der Fortdauer der für beide Theile gleich wünschbaren Allianz-Verhältnisse in Kriegs- und Friedenszeiten. — Der Gesandte von Genf, hierüber in Auftrage gesetzt, zeigte, daß die wichtigsten Rücksichten der Schweiz unmöglich machen, irgend auf dieses Gesuch einzutreten, indem erstens durch eine solche Verstümmelung des eidgenössischen Gebietes und unserer Militairgrenze, die ins europäische Völkerrecht unter der Voraussetzung der Integrität der Eidgenossenschaft der XXII. Cantone aufgenommene und garantirte Neutralität aufs Neue in Frage kommen und dadurch die auswärtigen Mächte den Titel erhalten würden, sich in unsere Angelegenheiten einzumischen; zweitens handle es sich hiebei noch um etwas Höheres, nämlich um die Frage, ob die Schweiz ein in seinem Gesammtbestande unauflöslich verbundener Staat sey, oder je nach Laune der Bundesglieder aufgelöst werden könne.

Am

Am gleichen Tage und durch gleichförmige Acte, wie Neuenburg, sey auch Wallis und Genf in die Eidgenossenschaft aufgenommen worden. Werde die Trennung für Neuenburg ausgesprochen, so können auch die beiden andern Stände, überhaupt jeder Canton den ewigen Bund als aufgehoben betrachten. Allein Genf sey in den Bund getreten, um auf ewig und unauflöslich in demselben zu bleiben; der Stand Genf stimmt daher zur Verwerfung des Trennungs-Gesuches. — Bern schließt sich kurz diesen Ansichten an. — Luzern, welches 1832 die Verhältnisse Neuenburgs mit dem demokratischen Princip, welches in der Schweiz herrschen müsse, für unverträglich erklärt und die Absonderung Neuenburgs gewünscht hatte, mögte jetzt nicht förmlich widerrufen. Der erste Gesandte dieses Cantons, Casimir Pyffer, stimmte weder zur Genehmigung, noch zur Verwerfung des Begehrens, sondern daß vorerst alles Mögliche versucht werde, um Neuenburg von dem Verhältnisse zu seinem Fürsten zu emancipiren. Erst wenn die Unmöglichkeit erwiesen sey, sey es an der Zeit, auf das Gesuch Neuenburgs einzugehen. Jetzt habe sein Stand darüber gar nicht instruirt. Man müsse vor Allem suchen, das kranke Glied zu heilen. Erst wenn der Versuch mißlinge, sey zu berathen, ob man es abschneiden oder beibehalten wolle. Er für seine Person wäre darüber bald entschieden; allein, da sein großer Rath darüber nicht abgestimmt, so enthalte er sich, eine Ansicht darüber zu äußern. — Nach einer längern Berathung über die Neuenburgische Frage wurde das Trennungs-Begehren (bis auf Baselland-schaft, welches Trennung Neuenburgs von Preußen und hierauf Reconstituirung dieses Cantons verlangte) einmüthig (auch von Luzern durch den zweiten Gesandten) abgewiesen; der Antrag von Luzern auf Anknüpfung von Unterhandlungen, um die Verhältnisse

zwischen

zwischen Neuenburg und seinem Fürsten auf rechtlichem Wege abzuändern, blieb in Minderheit, da vorauszusehen war, daß ein solcher Versuch erfolglos bleiben würde und nur dazu dienen könnte, die neuenburgischen Patrioten zu Schritten zu reizen, wovon sie selbst das Opfer werden müßten. — Basel-Landschaft verzichtete auf eine Abstimmung über seinen Antrag, und endlich wurde von einer Mehrheit von Ständen beschlossen, Neuenburg einzuladen (nach dem Antrag von Zug und Graubünden), daß es künftig in seinen Verhältnissen zur Eidgenossenschaft sich als Canton und nicht als Fürstenthum qualificire, ein Begehren, welches ganz mit den Verträgen, durch welche Neuenburg in die Eidgenossenschaft aufgenommen wurde, übereinstimmt. Ein Antrag von Baselstadt, dessen Zweck die ausdrückliche Verwerfung der früher und jetzt von Luzern und auch von Thurgau angeregten Schritte gegen die innern Verhältnisse Neuenburgs war, blieb in Minderheit, da in materieller Hinsicht diese Verwerfung durch die erste und zweite Abstimmung bereits ausgesprochen war.

Nach der Abstimmung in der Tagsatzung vom 22. in welcher bekanntlich die Antwortsnote des Vororts an die auswärtigen Mächte durch die Majorität der Cantons-Gesandschaften gebilligt wurde, haben die beiden in der Minorität befindlichen Cantons Bern und Luzern gemeinschaftlich folgende Erklärung der Bundes-Canzlei zur Aufnahme in das Protocoll der Tagsatzung zustellen lassen.

"Nachdem eine Anzahl Stände, ohne daß jedoch ein Conclusum gefaßt wurde, oder auch nur ein solches gefaßt werden könnte, die so höchst unbestimmte, jeder Auslegung fähige Antwortnote des Vororts vom 24. Brachmonat letzthin, ohne irgend eine Erläuterung oder nähere Bestimmung, einfach gebilligt haben, so mögen die Stände, je nach der Auslegung, die jeder

Stand

Stand der Note giebt, auf einfache Bezeichnung hin von Seite einer ausländischen Macht einen Fremdling ohne weiteres wegweisen, die Lehre von dem Versuche indirecter Ruhestörungen der Nachbarstaaten dabei mehr oder weniger in Anwendung bringen, die Censur der Druckschriften nach den in den Noten der fremden Mächte enthaltenen Andeutungen ihres Orts einführen; — Bern und Luzern hingegen erklären sich bestimmt, daß sie sich darauf beschränken werden, die Verpflichtungen gegen das Ausland nach den allgemeinen, in der vorörtlichen Antwort anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts in guter Treue bei jedem sich ergebenden speciellen Falle zu erfüllen, so wie sie in dieser Hinsicht die gegen die wirklich thätigen Theilnehmer an dem Savoyerzug getroffenen Maaßnahmen billigen. Jederzeit werden aber in Zukunft, wie bisanhin, die Behörden des Landes selbstständig prüfen und entscheiden, ob ein in demselben sich aufhaltender Fremdling des Asylrechts sich unwürdig gemacht habe oder nicht. Die Stände Bern und Luzern weisen jede weiter gehende Zumuthung unter Verwahrung ihrer Rechte zurück. Beinebens, da die hohe Tagsatzung nicht geruht hat, die Würde und Ehre gesammter Eidgenossenschaft gegen die in den Noten der fremden Mächte enthaltenen kränkenden Ausdrücke und Zumuthungen in Schutz zu nehmen, so wollen wenigstens Bern und Luzern ihre Ehre und Würde bestens verwahrt wissen.

(Unterz.) Tscharner, Schultheiß und Gesandter von Bern.

Dr. Casimir Pfyffer, Gesandter von Luzern.

In der Sitzung der Tagssatzung vom 4. August wurde die Angelegenheit der Revision des Bundes verhandelt. — Den zur Umfrage gestellten Anträgen zufolge, ergab sich die sehr einfache Abstimmung: 1) ob ein

ein Verfassungsrath gewählt werden soll? 2) ob die Revision einer eidgenössischen Conferenz aller Stände zu übergeben sey? oder ob 3) wie bis jetzt die Tagsatzung (durch eine Commission) auch ferner sich mit der Angelegenheit zu befassen habe. Für den Verfassungsrath stimmten Bern Thurgau und Basel-Landschaft. Für die Conferenz: Schaffhausen, Genf und Thurgau. Für die Tagsatzung: Zug, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Freiburg, Glarus, Luzern, Zürich und St. Gallen, Letzteres mit Beziehung auf sein Votum, das eventuell auch dem Verfassungsrath gilt. Die Commission wird dadurch gebildet, daß von jedem theilnehmenden Canton ein Gesandter den Berathungen beiwohnt. Vergeblich verlangte St. Gallen wiederholt, daß die Commission beauftragt werde, sich wo möglich über die Grundlagen eines revidirten Bundes zu verständigen und solche vorzuschlagen, damit ihre Arbeit nicht abermals auf einen unfruchtbaren Rapport hinauslaufe. Es stimmten dem nebst St. Gallen, nur noch Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Genf, Thurgau, Graubünden, Luzern und Zürich bei. Die große Commission wird sich den 7. versammeln. Nach Erklärung der Gesandschaften werden Bern, Uri, Schwyz und die übrigen renitirenden Cantone ihr nicht beiwohnen.

8. Oesterreich.

In der Sitzung des siebenbürgischen Landtags am 8. Juli wurden zur Führung des Diariums die sechs Redacteurs (nach den drei Nationen je zwei und zwei) und die Censoren (nach den drei Nationen je vier und vier) erwählt. Zu den Censoren werden als Theilnehmer auch die Landes- und National-Notare (tollvivök) und die Protonotare hinzukommen. Die Landtags-Sitzung vom 9. betraf die Sr. Maj. zu unterbreitende Repräsentation, Behufs der Erwählung des

landständischen Präses und der drei Protonotare. Diese Repräsentation wurde Tags darauf von dem Interims-Präses und den drei National-Notaren unterschrieben, mit den drei National-Pettschaften versiegelt, und — zur Absendung an Se. Majestät — mittelst erwählter Deputation, den Herrn Dobokaer Obergespan, Grafen Adam Rhedey, an der Spitze, dem Erzherzog Ferdinand, als königlichem Bevollmächtigten, überbracht. — Dann zeigte der Herr Interims-Präses der Versammlung an, daß bis zum 23. Juli keine Landtags-Sitzungen statthaben werden.

Man wird sich erinnern, daß zu der Zeit, als Lord Durham sich zu Paris befand, viel von einer projectirten, ja sogar von einer bereits zu Stande gebrachten Annäherung Oesterreichs an die Cabinette von London und Paris die Rede war, als deren Veranlassung und Zweck das Bedürfniß bezeichnet wurde, gemeinschaftliche Vorkehrungen gegen weiteres Ueberhandnehmen des russischen Einflusses im Oriente zu treffen. Diese Sagen sind nun seit einigen Tagen von mehreren pariser Journalen, besonders vom Constitutionnel wieder aufgenommen, und zu den abentheuerlichsten Gestaltungen verarbeitet worden. Dadurch sieht sich denn der Messager zu den nachstehenden, die Taktik der österreichischen Diplomatie betreffenden Betrachtungen veranlaßt, die in mehr als einer Beziehung geeignet scheinen, jene hochtrabenden Allianz-Verkündigungen auf ihren wahren Werth zu reduciren. "Schon vor drei Monaten — so lauten, deductis deducendis, jene Betrachtungen — machte sich eine Tendenz des wiener Cabinettes bemerkich, die enge Verbindung mit Rußland ein wenig schlaffer werden zu lassen. England hatte das österreichische Cabinett aufmerksam gemacht, daß es, durch allzu enges Anschließen an Rußlands Politik, den europäischen Frieden gefährden könne, dessen Erhaltung ihm doch so sehr am

Herzen liege. Die desfallsigen Bemühungen Englands wurden von Lord Durham bei seiner Anwesenheit in Paris dem Hofe der Tuilerieen mitgetheilt, und die Erfolge dieser Bemühungen in einem übertrieben günstigen Lichte geschildert. Der Lord gedachte, dadurch der Politik Frankreichs eine entschiedener von Rußland abneigende Direction aufzudrücken. Jetzt nun sind die geheimen Fäden dieser diplomatischen Gewebe genugsam an den Tug gekommen, um eine Uebersicht ihres Ergebnisses zu gestatten, eine Uebersicht, die nützlich seyn könnte, damit man sich vor Ueberschätzungen hüte. Oesterreich nämlich will ein für alle Male von Freiheit nichts wissen. Die Aristokratie, welche jene, aus den mannigfaltigst verschiedensten Piécen zusammengesetzte Monarchie beherrscht, wird sich niemals anders als durch Gewalt gezwungen den Fortschritten der Zeit fügen, und, selbst wenn gezwungen zu momentanen Concessionen, niemals die Hoffnung auf Wiedererlangung ihrer Privilegien anders als mit ihrer politischen Existenz aufgeben. Es ist deshalb eine Absurdität, wenn behauptet wird, Oesterreich biete den constitutionellen Cabinetten die Hand zum Einschlagen dar. Oesterreich würde im Nothfalle lieber die Hälfte seines Gebietes als ein einziges seiner Principien aufopfern. Es weiß, daß genug der Mittel vorhanden sind, verlorene Provinzen wieder zu gewinnen, aber daß eine gewährte oder abgerungene Freiheit sich niemals wieder einziehen läßt. Zu schlagend treten die Beispiele der französischen Restauration und der spanischen Cortes-Constitution in dieser Beziehung hervor, um nicht von Oesterreichs Politik beachtet zu werden. Der Absolutismus, wenn möglich ein gewandter, aber jedenfalls ein oligarchischer Absolutismus, das ist die Devise Oesterreichs. Man darf deshalb in dem etwanigen Aufgeben des russischen Bündnisses, wie wenig weit auch dieses Aufgeben sich erstrecken mag, nimmermehr

eine von Oesterreich dem Geiste der Zeit dargebrachte Concession erblicken. Höchstens sehen wir darin das Bestreben jenes Hofes, einen diplomatischen tiers parti zu Gunsten seines Idols, des status quo, zu bilden, einen tiers parti, der, wenn auch nicht im Stande selbst schaffend aufzutreten, dennoch die Entwürfe Anderer zu hintertreiben vermögte. Freilich mag Oesterreichs Neigung, wie es einmal die aristokratische Natur seiner Regierung mit sich bringt, auf manche Ausdehnung und auf manchen Gewinn gerichtet seyn. Die Politik jenes Cabinettes begreift, daß man, wenn die Hand bereits so voll ist, daß sie nicht zugemacht werden kann, nicht schon nach Mehrerem greifen darf. Sie sieht ein, daß bevor sie sich weiter ausdehnen darf, zuvor Italien dem Gewichte welches auf ihm lastet besser accommodirt, Ungarn gefügiger gemacht werden, und Gallizien alle Hoffnung auf Wiederherstellung eines polnischen Vaterlandes aufgegeben haben muß. Darum wird denn Oesterreich so lange als möglich in seiner Rolle beharren, jede Umgestaltung des Bestehenden zu verhüten, und sich wenn es einmal unerläßlich werden sollte, zu Thaten zu schreiten, immer wieder auf die Seite Rußlands und Preußens gegen die constitutionellen Staaten reihen. Auf ihre Seite sich stellend, würde es nur für seine Territorien zu fürchten haben, und eine solche Besorgniß ist in den Augen einer Oligarchie immer nur eine Besorgniß zweiten Ranges. Auf unserer Seite stehend, würde es fürchten müssen, seine Principien beeinträchtiget zu sehen, und diese seine Principien bilden eben das vitale Interesse seiner Oligarchen. Niemals wird es in einer solchen Alternative zwischen zwei Gefahren auch nur einen Augenblick schwanken. Man braucht nur bis zum Jahre 1813 hinaufzublicken, wenn man ermessen will, wie man sich beim etwanigen endlichen Ausbruche der Collisionen mit Rußland gegen Oesterreich

Digitized by Google

reich zu verhalten hat. Man muß es in einem solchen Falle zwingen, auf der Stelle Partei zu ergreifen. Thorheit, wenn nicht gar vorbedachter Verrath würde es seyn, wenn man einer Regierung wie es die österreichische ist die Gelegenheit lassen wollte, erst ruhig zuzusehen, und dann beliebig zu interveniren. Man denke nur daran wie es Napoleon erging. Die Annahme der Vermittelung seines Schwiegervaters, zu der er sich in Dresden verstand, das war seine eigentliche Abdankung. Fontainebleau, Elba und St. Helena waren lediglich die nothwendigen Consequenzen jenes ersten Fehlers. Das Wohl und die Freiheit Europa's gebieten, jene Lehre nicht außer Augen zu lassen, und nie zu vergessen, daß Oesterreich mit einer Beharrlichkeit, wie kein anderer Staat, immer wieder auf die Vergangenheit zurückkommt."

9. Preußen.

Eine im 15ten Stück der Gesetzsammlung enthaltene Cabinetsordre, den Abdruck der ständischen Gutachten und Petitionen betreffend, lautet also:

"In den Gesetzen über die Anordnung der Provinzial-Stände ist bestimmt worden, daß die Resultate der Landtags-Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht werden sollen, welches durch den Abdruck einer vom Landtags-Marschall verfaßten geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des Landtags und Meines den Provinzial-Ständen ertheilten Landtags-Abschiedes bisher auch geschehen ist. Da jedoch von dem sächsischen Landtage und auch sonst der Wunsch geäußert worden ist, daß die Verhandlungen vollständiger bekannt werden möchten, so will Ich genehmigen, daß, wenn es auf dem Landtage begehrt wird, auch die Gutachten und Petitionen der Provinzial-Stände gleichzeitig mit der geschichtlichen Darstellung und dem Landtags-Abschiede, auf Kosten der Stände, abgedruckt werden, insofern die Gutachten und Petitionen

zu

zu den in die geschichtliche Darstellung und in den Landtags-Abschied aufgenommenen Gegenständen gehören. Das Staats-Ministerium hat diesen Befehl durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 2 November 1833.

Friedrich Wilhelm."

10. Dänemark.

Die Wahlen zu den bevorstehenden Provinzialstände-Versammlungen haben begonnen. — Folgendes ist die zwischen dem Könige und dem Kaiser von Oesterreich unterm 12. Februar d. J. abgeschlossene Handelsconvention:

Art. 1. Die dänischen Fahrzeuge, welche zu den Häfen der österreichischen Staaten mit Ballast ankommen, sollen dieselbigen Vorrechte genießen als die inländischen Schiffe, und soll derselbe Vortheil den österreichischen Fahrzeugen zugestanden werden, welche zu den Häfen der dänischen Staaten mit Ladung oder Ballast ankommen, doch mit Ausnahme der dänischen Colonien, Grönland, Island und die Farder darin einbegriffen. Inzwischen sollen doch alle Handels- und Schifffahrts-Vortheile, welche in Zukunft irgend einer andern Nation in den dänischen Colonien oder auf den Fardern zugestanden werden sollten, ebenfalls den österreichischen Unterthanen eingeräumt werden. In Betreff der Erlegung von Hafengeldern, Ein- und Ausfuhr-Abgaben, Zollabgaben, Tonnengeldern, Feuergeldern, Lootsgeldern und Bergungslohn, so wie auch in Betreff aller andern Abgaben oder Auflagen, welcher Art und Benennung sie auch seyn mögen, die der Krone, den Städten, oder irgend einer Privateinrichtung zufallen, sollen die dänischen Fahrzeuge in den Staaten Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich durchaus auf dieselbe Weise behandelt werden, wie die österreichischen Fahrzeuge. Alle diese Vortheile sollen

gleich-

gleichfalls den österreichischen Fahrzeugen in den Häfen der dänischen Staaten eingeräumt werden.

Art. 2. Alle Waaren und Handelsartikel, ob sie nun Natur- oder Kunstproducte des Königreiches Dänemark oder irgend eines andern Landes sind, deren Einfuhr in die Häfen der österreichischen Staaten gesetzlich entweder erlaubt ist, oder auch gestattet werden mögte, sollen gleichfalls daselbst in dänischen Fahrzeugen eingeführt werden können, ohne höheren oder anderen Abgaben, wes Namens sie auch seyn mögten, unterworfen zu seyn, als wenn dieselben Producte oder Waaren in österreichischen Fahrzeugen eingeführt worden wären; auf der andern Seite sollen alle Waaren oder Handelsartikel, ob sie nun Natur- oder Kunstproducte der österreichischen Staaten oder irgend eines andern Landes sind, deren Einfuhr in den Häfen des Königreichs Dänemark in dänischen Fahrzeugen gesetzlich erlaubt ist oder gestattet werden mögte gleichfalls dazu in österreichischen Fahrzeugen eingeführt werden können, ohne höheren oder anderen Abgaben wes Namens sie auch seyn mögten, unterworfen zu seyn, als wenn dieselben Waaren oder Producte in dänischen Fahrzeugen eingeführt worden wären.

Art. 3. Alle Waaren und Handels-Artikel, ob sie nun Natur- oder Kunstproducte des Königreiches Dänemark oder jedes andern Landes sind, deren Ausfuhr aus den Häfen des erwähnten Königreichs, in dessen eignen Fahrzeugen gesetzlich erlaubt ist oder gestattet werden mögte, sollen gleichfalls aus den erwähnten Häfen in österreichischen Fahrzeugen ausgeführt werden können, ohne höheren oder anderen Abgaben, wes Namens sie auch seyn mögten, unterworfen zu seyn, als wenn die Ausfuhr in dänischen Fahrzeugen geschehen wäre. — Die genaueste Reciprocität soll in den Häfen der österreichischen Staaten beobachtet werden, so daß alle Waaren und Handels-Artikel, ob sie nun

Natur-

Natur- oder Kunstproducte der österreichischen Staaten oder jedes andern Landes sind, deren Ausfuhr aus den Häfen der erwähnten Staaten in deren eignen Fahrzeugen gesetzlich erlaubt ist oder noch gestattet werden mögte, gleichfalls aus den erwähnten Häfen in dänischen Fahrzeugen sollen ausgeführt werden können, ohne höheren oder anderen Abgaben, wes Namens sie auch seyn mögten, unterworfen zu seyn, als wenn die Ausfuhr in österreichischen Fahrzeugen geschehen wäre.

Art. 4. Es soll weder direct noch indirect irgend ein Vortheil beim Absatz der Waaren in Betreff der Nationalität des Schiffes gegeben werden, welches mit seiner gesetzlich zugelassenen Ladung in einen Hafen im Königreiche Dänemark oder in den österreichischen Staaten eingelaufen ist, da es die Absicht der hohen contrahirenden Mächte ist, daß in dieser Hinsicht durchaus kein Unterschied statt finde.

Art. 5. Die österreichischen Schiffe sollen, von welchem Hafen sie auch kommen, und nach welchem Hafen sie auch gehen, welcher Art ihre Ladung auch sey, ob sie nun ihre eignen oder die Producte und Waaren eines andern Landes geladen haben mögten, — bei ihrer Fahrt durch den Sund oder die Belte keine höhere oder andere Abgaben und Auflagen erlegen, als die, welche von den am meisten begünstigten Nationen jetzt erlegt werden oder in Zukunft erlegt werden mögten.

Art. 6. Die dänischen Unterthanen in den österreichischen Staaten, und die österreichischen Unterthanen in Dänemark sollen stets in Uebereinstimmung mit den zwischen den hohen contrahirenden Mächten und andern Nationen bestehenden Handels-Uebereinkünften, als Individuen der am meisten begünstigten Nationen angesehen und behandelt werden. Die hohen contrahirenden Mächte versprechen ferner, ihren gegenseitigen Unterthanen alle Begünstigungen und Unterstützungen, so wie alle Handels-Vortheile angedeihen

Digitized by Google

hen zu lassen, welche die Selbstfolge eines solchen Vorzugs sind. Doch werden die dänischen oder österreichischen Unterhanen bei ihrem Handel oder Umsatz sich den bestehenden Anordnungen und Gesetzen des Landes zu unterwerfen haben. Die besondern Vortheile, welche in den österreichischen Staaten den Unterthanen der ottomanischen Pforte in Folge früherer zwischen Oesterreich und der Pforte abgeschlossenen Staats-Uebereinkünften eingeräumt werden, sind jedoch von den in diesem Artikel enthaltenen Stipulationen ausgenommen.

Art. 7. Diese Convention soll 10 Jahre in Kraft bleiben von dem Datum des Tages an zu rechnen, und auch nach diesem Zeitraum, wenn nicht die eine oder die andere der hohen contrahirenden Mächte später ausdrücklich ihre Absicht erklärt, die Wirkung derselben aufhören zu lassen. In diesem Falle soll, wenn die eine der beiden Mächte bei der andern officielle Anzeige gemacht, daß die Convention aufgehoben werden soll, dieselbe doch bis zum Ausgange von 12 Monaten, welche auf diese Anmeldung folgen, in Kraft bleiben.

11. Schweden.

Die Cholera ist mit großer Heftigkeit in Gothenburg, wo sie in kurzer Zeit gegen 1300 Personen wegraffte, und in der Umgegend ausgebrochen. Der König erholte sich bald von einem Krankheitszufall.

12. Rußland.

Nirgends vielleicht ist das Rang und Titelwesen so sehr in Flor und so sehr der besonderen Beachtung des Gesetzgebers gewürdigt worden, als bei uns. Durch zahlreiche Ukase und Reglements ausgebildet, besteht hier das in der Ausführung sehr pünktlich befolgte System, wornach das Staatsdiener-Personal des Reiches in nicht weniger als 14 Rangklassen eingetheilt ist, die beiden drei verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes — Landmacht, Seedienst und Civildienst.

dienst — verschiedene Namen führen. So rangiren in der ersten Classe der General-Feldmarschall, der General-Admiral und der Reichskanzler*), in der zweiten der General en Chef, der Admiral und der wirkliche Geheimrath; so in der siebenten der Oberst-Lieutenant, der Flotten-Capitain zweiten Grades und der Hofrath; in der vierzehnten (letzten) der Fähnrich, der Schiffer und der Collegien-Registrator. Im Civilfache avancirte man bisher von einer Rangclasse zur andern, ohne Rücksicht auf das Amt, das man bekleidete, so daß ein höherer Beamter gesetzlich einen niedrigeren Rang einnehmen konnte, als ein anderer, der zwar länger gedient hatte, aber ein geringeres Amt bekleidete. — Die bisherigen gesetzlichen Verfügungen werden nun noch ergänzt durch ein jetzt publicirtes, vom 25 Juni datirtes "General-Reglement über die Ordnung der Rangerhöhung im Civildienste." Dasselbe enthält insofern eine Abänderung des bisherigen Systems, als durch dasselbe Rang und Amt mit einander verbunden und in Uebereinstimmung gebracht werden, so nämlich daß jeder Staatsdiener nur ein seinem Range correspondirendes Amt erhalten kann. Zu diesem Zwecke werden denn auch in einer tabellarischen Uebersicht, alle Aemter des Civilfaches unter die 14 Rang-Classen vertheilt; nur ausnahmsweise können im Nothfall die eingetretenen Vacanzen bis auf weiteren Befehl mit solchen Personen besetzt werden, die in einer um einen Grad höhern oder niederen Rang-Classe als die dem Amte correspondirende stehen. Nun wäre es freilich leicht dem Competenten zu einem Staatsamte, wenn er den zu diesem Amte erforderlichen Rang nicht hat, einen höheren

*) Seitdem vor einigen Monaten der Präsident des Ministerrathes, Reichskanzler Rotschubey gestorben ist, ist kein Beamter mehr im Reiche, der diesen Titel führt.

Digitized by Google

heren Rang zu verleihen. Dem stehen aber wieder andere in dem neuen Reglement enthaltene gesetzliche Bestimmungen entgegen, nach denen nämlich die Promotion von einer Rang-Classe zur andern (bis zur fünften hinauf) erst nach dem Ablauf gewisser Fristen geschehen kann, Fristen die nicht nur bei jeder Classe verschieden sind, sondern auch noch nach den persönlichen Verhältnissen des Beamten — je nachdem er nämlich erbadlich ist oder nicht, je nachdem er auf einer Universität, oder auf einer secundairen öffentlichen Anstalt, oder gar nicht in einem öffentlichen Institute absolvirt hat ꝛc. — von einander abweichen. Ein Titularrath z. B. (9. Classe) der Collegien-Assessor (8. Classe) werden will, muß, wenn er adlich geboren ist, 4 Jahre, wenn er unadlich aber mit einem Universitätszeugniß versehen ist, 6 Jahre, wenn er auch das nicht hat 10 Jahre Titularrath gewesen seyn, ehe er zu der Promotion in die höhere Classe vorgestellt werden kann. Auf welchen logischen Gründen diese eigenthümlichen Bestimmungen beruhen, ist freilich nicht ganz einleuchtend, so viel aber ist gewiß daß man ungerne hier die neue Bevorzugung des Adels sieht, welcher nach der früheren (Alexandrinischen Gesetzgebung) im Civil-Dienste so gut wie gar keine Vorzüge hatte. Uebrigens giebt es der Promotionen zweierlei, die eine vom Senate, die andere vom Kaiser selbst ausgehend. Der Kaiser promovirt in kürzeren Fristen. Wo der Senat resp. 3, 4, 6, 10 Jahre verfließen lassen muß, da braucht der Kaiser nur 2 und 4 Jahre; die erste Art der Promotion heißt: für Eifer im Dienste, die andere für besondere Auszeichnung im Dienste. — Mit diesen Rangclassen ist übrigens die Zahl der von den russischen Beamten zu erwartenden Belohnungen noch nicht geschlossen. Man avancirt im Range, man avancirt nebenbei im Amte, man avancirt nebenbei noch, wenn man die desfallsigen

fallsigen Examina machen will, in den akademischen Würden (vom Studenten zum sog. graduirten Studenten, zum Candidatus juris oder philosophiae, zum Magister und endlich nach 9 Jahren zum Doctor); man avancirt endlich noch durch alle die verschiedenen Classen von Dienstzeichen (Schnallen mit der Zahl der Dienstjahre), Medaillen, Orden u. s. w. durch; am langsamsten avancirt die Gehaltserhöhung. —

Ueber den Brand in Tula geben die russischen Blätter nähere Details. Das Feuer brach am Peter-Pauls-Tage, den 29. Juni, um 3 Uhr Nachmittags in dem Hause des Kaufmanns Medwedeff aus und verbreitete sich in wenigen Stunden, bei einem sehr heftigen Sturme und bei drückender Tageshitze, dermaaßen über die ganze Stadt, daß keine Schutzmittel anwendbar waren. Neun Kirchen, 670 Privat-Gebäude, die hölzernen Wohnstätten der vielen Meister und Arbeiter der berühmten Gewehr-Fabrik, der Packhof, die Eisen-Magazine, die Talg-Magazine, der Fisch- und Fleischmarkt wurden in kurzer Frist eingeäschert und in Trümmer verwandelt. Einige tausend Bewohner haben durch diese Katastrophe ihre ganze Habe verloren und sind Bettler geworden. Se. Majestät der Kaiser haben sogleich den General-Adjutanten Chrapowitsky nach Tula abgesandt, um vereint mit den Local-Behörden unverzügliche Maaßregeln zu Hülfsleistungen zu treffen; zu diesem Behufe hat der Kaiser jenem Officier zur ersten vorläufigen Vertheilung unter die am meisten nothleidenden Bewohner die Summe von 100,000 Rubel zugestellt; die übrigen Mitglieder des Kaiserhauses haben für den gleichen Zweck noch besondere Unterstützungs-Summen gewidmet. Zur möglichst baldigen Aufhülfe der in ihren reichen Industrie-Quellen so verheerten Stadt und ihrer Bevölkerung ist ein Comité daselbst niedergesetzt worden, daß die durch eine im ganzen Reiche zu eröffnende

öffnende Subscription einkommenden milden Beiträge zu empfangen und über ihre Vertheilung zu verfügen hat.

Ein ähnliches Unglück traf am 11. Juni einen Theil von Moskau. Das in einem Privathause ausgebrochene Feuer wurde durch den starken Wind sehr weit verbreitet und gegen 300 hölzerne, so wie einige steinerne Gebäude wurden ein Raub der Flammen. Der Schaden wird auf mehrere Millionen Rubel angeschlagen.

13. Türkei.

Die Insel Samos hat sich der Autorität des Großherrn unterworfen. — Nach Frankreich wird ein außerordentlicher Gesandter abgeschickt.

14. Griechenland.

Die Münchener polit. Zeitung giebt folgenden ausführlichen Bericht über die Expedition der k. baierischen Truppen gegen die Mainoten: Nachdem von Seiten des Kriegsministers ein Angriff auf die Maina befohlen worden, wurde das k. baierische Infanterie-Bataillon des 10. Regiments beordert, um von Westen her die Maina anzugreifen, und zwei Compagnien, vom Hauptmann Heerwagen befehligt, gingen von Nauplia zu diesem Zwecke ab. Major Hütz erhielt Befehl, in 24 Stunden solle eine Bergbatterie eingeschifft seyn, um nach der Maina zu gehen. Diese Bergbatterie ist von den Franzosen eingeführt und besteht aus Haubitzen von 12 Pfd., deren Rohre keine 200 Pfund wiegen, und welche, wie die Lafetten, auf Lastthieren getragen werden. Auch wurde genehmigt, noch eine baierische Batterie sechspfündner Kanonen und 2 Haubitzen mitzugeben, weil die Haubitzen zu 12 Pfd. zu wenig Percussionskraft haben, auch ohne Kartätschen waren. Letztere von dem Major Hütz beantragte Maaßregel bewährte sich vollkommen, indem gerade letztere Batterie in dem Gefechte vom 17. Juni

die

Digitized

die besten Dienste leistete und die Mainoten von der Verfolgung der sich zurückziehenden Truppen abhielt. Schon am Nachmittag mußte die Einschiffung geschehen. Es waren 8 Piecen, 9 Lafetten, zwei russische Munitionskarren, die vollständige Munition hiezu, 30,000 Infanterie-Patronen, Schanzzeug für 400 Mann, Fourage auf 30 Tage, Lebensmittel auf 10 Tage, Packsäcke und Zuggeschirre für 30 Lastthiere einzuschiffen. Die kleine Escadre bestand aus der Corvette Maximilian, (Commodore Canaris, der berühmte Branderführer), der Brigg Hercules und einem Travaculo. Die Einschiffung alles Nöthigen dauerte bis andern Tags Abends 5 Uhr. Am meisten Mühe machten die Lastthiere, da einige dieser Thiere sich recht widerspenstig zeigten, ja sogar in das Wasser sprangen. Bei der ganzen Expedition nach der Maina zeigte es sich, wie zweckmäßig es war, die Artillerie schon in München in allem Nöthigen zu unterrichten, und vollständig einzuexerciren, indem die übrige Artillerie, welche, ohne ganz in München abexercirt zu haben, nach Griechenland abmarschiren mußte, dort mit Aufräumung der festen Plätze Rhion, Antichion, Patras, Salona, Missolunghi so viel zu thun bekam, daß sie sich mit dem Exercitium nicht weiter beschäftigen konnte. Die Artillerie-Compagnie wurde unter dem Commando des Hrn. Hauptmanns Graf Bothmer, der Lieutenants Lindner und Blacho nach der Maina abgeschickt, wo sie am 14. zu Marathonisi mit dem Major Ott zusammentraf. Am 15. wurde vorwärts marschirt. Um 10 Uhr erreichte die Colonne Pietrovouni. Nach anderthalbstündigen Unterhandlungen begann das Gefecht von allen umliegenden Höhen, wozu ein Schuß aus dem Castell das Zeichen gab. Hauptmann Graf Bothmer, welcher mit den Haubitzen vorausgegangen war, warf 51 Granaten, wovon 31 in das Castell fielen; drei davon zündeten, das Feuer wurde aber schnell gelöscht.

Digitized by Google

löscht. Nach dem 10. Schuß zersprang eine Lafette, und es konnte nur noch mit einer Piece gefeuert werden, welche bald so erhitzt war, daß beinahe das Feuern unmöglich geworden wäre, als der Infanterie die Munition ausging, worauf Major Ott den Rückzug befahl, welcher in der größten Ordnung in die Stellung bei Mayrorüni bewerkstelligt wurde. Die ganze Artilleriemannschaft insbesondere hat sehr viel Muth und Kaltblütigkeit bewiesen. Mehrere wurden durch den Tschako und durch die Kleidungsstücke geschossen, nichts destoweniger haben alle ihre Pflicht im hohen Grade erfüllt. Den 16. rückte das Corps abermals vor, und nahm eine feste Stellung um die Ausschiffung des schweren Geschützes zu bewerkstelligen, wozu noch zwei 40pfündner Schiffskanonen kamen, die man zu Brechelegen auf die 7pfündner Lafetten versuchsweise befestigte. Am 17. wurden die Mainoten geworfen, und zwei Thürme erobert, die Lieutenant Lindner mit dem Corporal Hämpel, 2 Kanonieren und 7 Pionieren gänzlich, obgleich im heftigsten Feuer, in die Luft sprengte und demolirte. — Am 18. Juni früh rückten die k. Truppen wieder gegen Pietrovouni vor. Fünfzig Infanteristen mit Pickeln und Schaufeln gingen der Artillerie voraus; diese unter Bothmer folgte mit zwei 6pfündern, 4 Gebirgs-Haubitzen und 2 russischen Munitionskarren. Als die Artillerie vortheilhaft gegen das Castell Pietrovouni placirt war, wurden die Maulthiere zurückgeschickt, um die Vierzigpfündner auf Siebenpfündner Lafetten vorzubringen. Aber was Jeder voraussehen konnte, geschah; es war unmöglich, in dem schrecklich durchschnittenen Boden sie auf die gehörige Portee heranzubringen, daher wirkten sie auch beinahe Nichts, während sie im Rückzug eher Verwirrung als Vortheil brachten. Zur Unterstützung der Marine-Artillerie mußte Bothmer abfahren, obgleich die beiden Sechspfünder auf den 30. Schuß schon die

Mauern

Mauern so erschütterten, daß sich beträchtliche Trümmer lösten. Die Sechspfünder und die Gebirgs-Haubitzen leisteten nun sogar auf diese Distanz noch viele Dienste, von 58 Granaten fiel der größte Theil in das Innere des Castells, und brachte sichtbare Verwirrungen hervor; aber der hinter der Mauer im Innern stehende Thurm muß granatenfest seyn; in diesem Reduit hielten sich die Mainoten bis um 2 Uhr, wo 3 bis 4000 derselben aus der südlichen Maina ankamen, und abermals der gänzliche Mangel an Munition die Truppen zum Rückzuge nöthigte, wobei Hr. Hauptmann Bothmer ihn mit den baierischen Sechspfündern so deckte, daß durch das Kartätschenfeuer derselben das Vordringen der Mainoten aufgehalten ward. Doch konnte ein Vierzigpfünder, der auf eine Siebenpfünder Lafette gebunden war, nur mit der größten Anstrengung der Mannschaft, indem die Maulthiere aus Ermattung gar nicht mehr zogen, dadurch, daß man ihn von der Lafette hob, gerettet werden; die Lafette aber und ein russischer Munitionskarren fielen leider, da der Rückzug gegen Marathonisi von der Infanterie fortgesetzt ward, in die Hände der Rebellen. Bei Marathonisi ging das Corps in eine feste, beinahe unangreifbare Stellung, und seitdem ist nichts mehr vorgefallen. Die Infanterie hat den Verlust des Lieutenants Koch, der, durch 2 Kugeln verwundet, sterbend in die Hände der Mainoten fiel, zu bedauern; das 10. Regiment den Tod des Lieutenants Schmidt, der bei der Vertheidigung eines Thurmes blieb. Die Baiern, die auf der Westseite eindrangen, hatten schon 7 Thürme, welches aber für die 200 Mann unter Hauptmann Buhler zu viel war, so daß sie 4 wieder verloren, wobei die Mannschaft in die Gewalt der Mainoten fiel, nackt ausgezogen und dann zurückgeschickt wurde. Die drei andern Thürme hielt Buhler. Auch Oberlieutenant v. Mann von unserer

Infanterie

Infanterie fiel in die Hände der Rebellen, ist bereits aber gegen etliche Kalomaden wieder freigegeben worden. Hr. Major Strunz wurde leicht verwundet, sonst können die Baiern und unsere Truppen 40 Todte und Verwundete haben; der Verlust der Mainoten ist viel größer, da sie gegen die 4 Thürme, die sie wieder nahmen, schon so viel verloren haben sollen, und das Kartätschenfeuer der 6Pfünder und die Granaten der Gebirgs-Haubitzen sichtbar vielen Schaden anrichteten. — Die Ursache des Aufstandes der Maina ist die Zumuthung, ihre Häuser, resp. Thürme oder Castelle, zu schleifen. Das Land ist zu arm, um seine Bewohner zu nähren, daher die Ausfälle in die fruchtbaren Nachbarlande, wo sie rauben und ihre Beute hinter ihren Thürmen wahren; auch ist die Blutrache bei ihnen eingewurzelt, welche Schutz vor Verfolgung verlangt. Die Regierung hat Recht, wenn sie auf Schleifung der Thürme hält, denn Mistra und die fruchtbaren Ebenen sind immer den Anfällen der Gebirgsbewohner ausgesetzt. Jetzt blockirt man, und das ist das Beste; man läßt ihnen keine Lebensmittel zu, zu Lande stehen an 3000 Mann, zur See kreuzt Canaris; Hr. v. Schmalz hat den Oberbefehl übernommen. Die Blockade war schon früher beschlossen. Der Aufstand in der Maina wird durch die Geistlichen noch mehr angefeuert, so wie diese Ereignisse mit dem Proceß der auf der Festung Itschkale Sitzenden gewiß zusammenhängen.

Aus diesen für die Baiern so günstig lautenden Bericht geht eigentlich wie auch ein Schreiben aus Nauplia bestätigt, hervor: daß 1) die von Kalmata vorgedrungene Mannschaft ganz gefangen, und 2) die von Marathonisi aus gekommene mit Verlust der Artillerie zurückgetrieben worden ist. Seitdem hat man die Positionen besser genommen und verbunden, die Verbindungeu im Innern des Landes wieder angeknüpft, den Einfluß mächtiger mit der Regierung ver-

bundener Mainoten-Familien benutzt, um die Anzahl der Widerstrebenden zu vermindern, und die Gemüther zu beruhigen, andere Capitaine durch Zusagen gewonnen, und dadurch den Zustand offenbarer Gewaltthätigkeit gebrochen. In Folge davon sind in einigen vorliegenden Thälern die Truppen vorgeschoben worden, sie nehmen einzelne Thürme in Besitz und zerstören sie, und suchen mit den Capitainen auf einen leidlichen Fuß zu kommen. Die Capitaine werden ihre alten Thürme abbrechen, wenn ihnen Geld gegeben wird, um Wohnhäuser statt derselben zu bauen. Sie werden ihre Waffen ruhen lassen, bis neue Unruhen ausbrechen, und sie indeß behalten. Sie werden versprechen den Zehnten zu bezahlen, und werden es beim Versprechen lassen, da man das Land nicht bis in das Innere militairisch besetzen will und kann, und so bleibt es ungefähr bei'm Alten, bis man die rechten Mittel anwendet, die Maina nicht militairisch zu unterwerfen, nicht zu vernichten, wie unsere Bramarbasse in München wollen, welche meinten, "dieses Gesindel könne und müsse man mit Stöcken zu Paaren treiben," sondern zu gewinnen und der erwachenden Civilisation anzuschließen.

Aus Missolunghi wird berichtet daß Kolokotroni nach Poros abgeführt werden soll, um dort die ihm zuerkannte zwanzigjährige Gefängnißstrafe zu erstehen. Er ist 64 Jahre alt und als einer der ausgezeichnetsten, heldenmüthigsten Befreier (!) seines Vaterlandes bekannt.

15. Nordamerika.

Im Repräsentantenhause haben Verhandlungen über den Distrikt Columbia stattgefunden, in welchem die Stadt Washington liegt. Es ist eine Bill eingebracht worden, wonach dieser Stadt drei Jahre lang jährlich 60,000 Dollars zur Liquidirung ihrer Schulden bewilligt werden sollen. Man glaubt, daß diese

Bill

Bill durchgehen werde, obgleich viele Mitglieder dagegen sind, indem sie sagen, es zeige sich schon deutlich genug, daß Washington nicht mehr lange der Sitz der Regierung bleiben werde. Andere meinen das Gegentheil; sie betrachten Washington als National-Stadt und halten es für angemessen, daß man ihr alle mögliche Unterstützung angedeihen lasse. Wenn diese letztere Partei überstimmt würde, so dürfte es wie man glaubt, sehr übel um die Stadt stehen, weil dieselbe gar keine eigene Hülfsquellen hat und, sobald der Congreß ihr nicht mehr seinen Schutz gewährte, sogleich allen Credit einbüßen müßte. In derselben Lage befindet sich der Chesapeake- und Ohio-Canal; wenn der Congreß fernere Bewilligungen für denselben verweigert, so würden alle Arbeiten an demselben aufhören. Die Stadt Washington hat für 1 Million Dollars Actien in diesem Unternehmen; diese Summe hat sie in Holland angeliehen und dafür ihr gesammtes Eigenthum, selbst die Häuser der Einwohner, als Hypothek verpfändet. Der Präsident der vereinigten Staaten entrichtet die Zinsen dieser Anleihe und hat das Recht, wenn dieselben von der Stadt Washington nicht wieder erstattet werden, das ganze Unterpfand zu verkaufen und einstweilen Anleihen zur Deckung jener Zinsen zu contrahiren. Ließe nun der Congreß die Stadt im Stich, so könnte es dahin kommen, daß ihr ganzes Grund-Eigenthum versteigert würde.

Durch eine Botschaft vom 18. Juni hat der General Jackson dem Repräsentanten-Hause den bekannten Unfall, der in Toulon durch ein Versehen von Seiten der Fregatte "United Staates" veranlaßt wurde, angezeigt. Der Präsident trägt in dieser Botschaft darauf an, daß für die dadurch zu Schaden gekommenen französischen Seeleute und ihre Familien dasselbe bewilligt werde, was für amerikanische geschieht, die im Kampfe getödtet oder verwundet werden.

Auf die Nachricht von dem Tode des Generals Lafayette hat der Präsident der vereinigten Staaten dieselben Trauer-Feierlichkeiten angeordnet, die einst bei dem Ableben Washington's stattfanden.

Die Hoffnung, eine regelmäßige Dampfschiffahrt über den atlantischen Ocean eröffnen zu können, scheint ihrer Verwirklichung immer näher zu seyn. Man beabsichtigt, zu diesem Zweck eine neue Art von Dampfschiffen zu bauen, indem man die Erfahrung gemacht hat, daß man mit außerordentlich flachen Fahrzeugen, wovon zwei mit einander verbunden werden, in deren Mitte sich dann die Maschinerie befindet, in einer Stunde 20 englische Meilen zurücklegen kann; sie durchschneiden nicht sowohl das Wasser, als sie darüber hingleiten.

16. Westindien.

Das englische Westindien ist jetzt ruhig und die Rede, mit welcher der Gouverneur die Versammlung in Jamaica eröffnete, ward mit Beifall aufgenommen.

17. Mexico.

Der Streit zwischen Santa Anna und dem Congreß über die Confiscation des Klostereigenthums hat mit Auflösung des Letztern geendigt; die Aristokratie, die Geistlichkeit und ein Theil des Militairs sind zwar für Santa Anna, die nördlichen Staaten aber für den Congreß.

18. Brasilien.

Der Congreß hat das Gesetz wegen Verbannung des Exkaisers Don Pedro angenommen.

19. Peru.

Nachdem Gamarra's Truppen zu dem Präsidenten Orebogoho übergegangen sind, hat der Bürgerkrieg geendigt.

20. Die La Plata Union

ist jetzt ruhig und auch der Streit zwischen Corrientes und Paraguay soll beigelegt seyn.

21.

21. Marocco

hat mit Neapel einen für das letztgedachte Reich vortheilhaften Friedens-Tractat abgeschlossen.

22. Aegypten.

Zwar ist der gefährliche Aufstand in Syrien gegen Ibrahim Pascha gestillt worden, doch wie es heißt nur mit bedeutenden Concessionen, namentlich mit Aufgebung des so verhaßten Rekrutirungs-Systems. Dagegen soll in Oberägypten ein gefährlicher Aufstand gegen Mehemet Aly ausgebrochen und selbst in Alexandrien die Stimmung drohend seyn. — Ein Bericht des russischen General-Consuls in Alexandrien giebt sehr interessante Notizen über den gegenwärtigen Bestand der Industrie und des Handels Aegyptens. "Der Ackerbau, die Manufacturen und der Handel — heißt es darin — machen in Aegypten ein Monopol des Pascha aus. Ihm gehören alle Ländereien, seine Agenten gehen gleich Pächtern in alle Details des Landbaues ein und bestimmen, wie viel Morgen Landes für dies oder jenes Gewächs verwandt werden müssen. Der Landmann darf nur über einen Theil seiner gewonnenen Früchte insofern disponiren, als er berechtigt ist, sie in den Städten unter Erlegung der hohen Accise zu verkaufen. Alle übrigen Boden-Erzeugnisse, als: Baumwolle, Zuckerrohr, Indigo, Opium, Salpeter, Flachs, Hanf ꝛc. müssen in die Regierungs-Magazine für Preise abgeliefert werden, welche die Regierung selbst fixirt. Sie allein reservirt sich das Recht des ausschließlichen Verkaufs aller auswärtigen Handels-Gegenstände. Ausländische Kaufleute, die in Aegypten handeln wollen, müssen sich deshalb an den Pascha und an seine Agenten wenden. Gewöhnlich verkauft er schon im Voraus den Ertrag der verschiedenen Boden-Erzeugnisse, und ergiebt es sich bei der Aerndte als unzulänglich, so müssen sie, um Ersatz für ihr ausgelegtes Capital zu finden, bis zur nächsten warten; deswegen

wegen sind zur Führung eines einträglichen Handels in Aegypten große Fonds erforderlich. Die exportirten Waaren werden in Alexandrien, Damiette und Kahira verkauft. In Alexandrien verkauft die Regierung Lebensmittel aller Gattung: Waizen, Gerste, Mais, Bohnen, Erbsen, Reis, auch Baumwolle. Aus Damiette wird nur der in der Umgegend dieser Stadt gebaute Reis ausgeführt. In den Magazinen von Kairo findet die Kaufmannschaft alle ägyptische Erzeugnisse vorräthig, als: Flachs, Hanf, Leinsaamen, Safran, Salpeter, Opium, auch die der Nachbarländer, als: Gummi, Straußfedern, Elfenbein, Mocca-Caffee, Aloe. Alle diese ägyptischen Producte, wie auch die von Asien und Afrika eingebrachten, sind Regierungs-Monopol, die nun für Preise, welche der Pascha festsetzt, verkauft werden dürfen. Bisher war nur noch der Handel mit dem Mocca-Caffee monopolfrei, in der letzten Zeit hat der Pascha aber auch ihn in die Zahl der Regierungs-Berechtigungen eingeschlossen. Jetzt kauft er ihn den Centner (44 Occa) für 10 Rthlr., verkauft aber das Occa wieder für einen Thaler, wobei er einen Gewinn von 300 pCt. hat. — Kahira war bisher in Aegypten der Mittelpunct eines sehr ausgebreiteten Handels mit Manufacturwaaren, vorzüglich mit Tuch, Baumwollen-Fabricaten, Crystall- und Stahl-Arbeiten; es trieb mit diesen Artikeln keinen unwichtigen Transit-Handel nach Arabien und selbst nach Indien. Karavanen verführten diese Waaren aus Kahira auf Kameelen nach Suez, von wo sie über das Meer nach Dschedda gebracht wurden, wo sich Schiffe damit befrachteten, die deshalb aus Bombay herüberkamen. Jetzt hat Kahira's Handel durch die jüngst eingetretenen Conjuncturen sehr gelitten, und zwar durch die Aufreibung der Mamelucken, die dem Luxus sehr ergeben waren, durch die von Mehemed Ali errichteten Manufacturen, die mittlere und

ordinaire

ordinaire Tuche, Baumwollen- und große Linnen-Erzeugnisse, auch Torbusch, rothes Mützenzeug, verfertigen. Man versichert, diese Manufacturen, vorzüglich die Erhaltung der Maschinen, kosten der Regierung mehr, als sie durch den Absatz ihrer Fabricate gewinne; endlich hat jener Handel durch den stattgehabten Aufstand im Innern, durch die Einnahme und Plünderung Mecka's gelitten. Der Handel auf dem rothen Meere kann nur erst nach Verlauf von einigen Jahren wieder in Aufnahme kommen. Wenn sich aber die Nachfrage nach Luxus-Gegenständen verringert hat, so hat sich die nach andern im Gegentheil wieder ausserordentlich vermehrt. Die Organisation einer großen Land- und Seemacht, vornehmlich die Ausrüstung der Flotte, machen heutigen Tages die Anschaffung von vielem Kriegs-Material nothwendig, und sind Ursache, daß der Mehrtheil der aus Europa herüberkommenden Schiffs-Ladungen jetzt aus diesen Gegenständen besteht, als: in Italien und Frankreich erbauten und armirten Kriegsschiffen, Bau- und Mastenholz, Eisen, Kupfer, Tauwerk, Kanonen, Gewehren und anderweitigen Kriegsrüstungen, in den, den Fabriken so nothwendigen Maschinen und Steinkohlen. — Der auswärtige Export-Handel hat unter Mehemed Ali sehr zugenommen. Zur Vermehrung der Landes-Producte hat er Schleusen erbaut, Canäle angelegt, durch vergrößerte Auflagen die trägen Araber zum beharrlichen Arbeiten gezwungen, den Anbau des Indigo, und vornehmlich der langfaserigen Ceylonschen Baumwolle eingeführt, nach der hier auf allen Landes-Märkten große Nachfrage ist."

Digitized by Google

II.

Französische Kammer-Verhandlungen.

Ungeachtet der allgemeinen Liebe und der Anhänglichkeit an das Bürgerkönigthum, die, dem Zeugnisse der ministeriellen Blätter zufolge, während der Juli-Feier aufs neue im reinsten Brillant-Feuer gestrahlt hatte, war es doch nöthig befunden worden, für den Tag der Kammer-Eröffnung von jedem, zu der Garnison gehörigen Regimente, ein Bataillon in den Casernen consignirt zu halten. Die Wachtposten in der Nähe der Tuilerieen und des Palais-Royal waren verdoppelt worden, und die Polizei-Agenten und Stadt-Sergeanten waren haufenweise auf den Gassen vertheilt, ohne daß es ihnen an einer beträchtlichen, in ihrem Hauptquartier dem Hotel Gisquet, stationirten Reserve, gefehlt hätte. Damit die Hecke für die Passage des Königs, deren eine Seite die Nationalgarde zu bilden hatte, nicht allzu dünne gesäet erscheinen möge, hatte man die Vorsichtsmaaßregel ergriffen, die doppelte Anzahl der dazu erforderlichen Gardisten aufzubieten. Dennoch war die Gegenüber-Seite des Spaliers, aus dem 37. and 54. Linien-Regimente formirt, bedeutend dichter gereiht. Um 1 Uhr verkündete die Lösung der Kanonen den Abgang des Zugs aus den Tuilerieen. An der Spitze eines nicht eben zahlreichen Generalstabes, befand sich Ludwig Philipp, von den Herzögen von Orleans und von Joinville umgeben, zu Pferde. An Zuschauern fehlte es nicht. Den freundlichen Grüßen des Königs entsprachen wiederholte Acclamationen derselben. Lebendig wurde der Zuruf jedoch erst an der Stelle, wo seiner Zeit der berüchtigte Pistolenschuß gefallen war. Von den Ministern befand sich nur der Marschall Gérard im Gefolge des Königs; die übrigen waren bereits vorher im Versammlungs-Saale der Kammern eingetroffen. Unser

ter ihnen zog besonders Hr. Thiers, durch ein mit grotesken Stickereien überladenes Costüm, die Blicke der Anwesenden auf sich. Das diplomatische Corps war in ziemlicher Vollständigkeit anwesend, man vermißte jedoch die diplomatischen Repräsentanten Portugals und Hollands. An Deputirten, deren schon am 30. Juli über 250 in Paris eingetroffen waren, zählte man etwa 240. Namentlich fehlten fast alle legitimistischen, jetzt reformistisch genannten Deputirten, obwohl sie sämmtlich in Paris angelangt waren. Der König redete die Versammlung in folgender Weise an:

Meine Herren Pairs und Deputirte!

"Stets sehe ich mich mit lebhafter Zufriedenheit von Ihnen umgeben. Besonders glücklich macht es mich, Sie jetzt um mich versammelt zu sehen, nachdem die Stimme der Nation sich auf eine so vernehmliche Weise ausgesprochen hat. Sie hat der freisinnigen und gemäßigten Politik die Weihe ihres Beifalls ertheilt, welche von den Kammern während deren bisherigen Sitzungen auf das Loyalste befolgt und aufrecht erhalten worden ist. Diese von der Stimme der Nation gebilligte Politik, sie ist keine andere als die Politik der Charte. Frankreich will Ruhe unter der Aegide der schirmenden Institutionen, die seine Weisheit und sein Muth vor allen Beeinträchtigungen zu bewahren gewußt haben. Meine Regierung hat sich bestrebt, den Erwartungen der Nation zu entsprechen, und diesem unserm beharrlichen Bestreben hat es an Erfolg nicht gefehlt. Aller Orten, wo verbrecherische Unternehmungen zu beklagenswerthen Kämpfen geführt haben, hat die nationale Sache den Sieg davon getragen, Die Nationalgarde und die Armee, deren edle Hingebung Sie gleich mir zu würdigen wissen werden, haben alle Unordnungen mit eben so großer Energie als Treue unterdrückt. Die ungehemmte Ausführung der während der letzten Session erlassenen Gesetze, hat die

Ohn-

Ohnmacht der Ruhestörer zur Schau gestellt, und die Gemüther aufs neue mit Vertrauen erfüllt. Schon erndten wir die Früchte davon. Unsere Gewerbthätigkeit und unser Handel verdoppeln ihre Thätigkeit. Die Ergebnisse derselben habe ich in der letzten großen Ausstellung in Augenschein nehmen zu können mich glücklich geschätzt; sie hat gezeigt, wie große Fortschritte wir bereits gemacht haben, und wie viele Hoffnungen wir zu nähren uns berechtigt halten dürfen. Sie werden sich verwirklichen diese Hoffnungen unter der Begünstigung des Friedens, unter der Leitung einer thätigen und umsichtigen Administration, und unter dem Einflusse weiser Gesetze, welche, die Fortschritte unseres Ackerbaues und unserer Gewerbthätigkeit fordernd, dem Handel neue Bahnen brechen werden. Der immer wachsende Wohlstand des Landes läßt mich hoffen, daß wir den öffentlichen Ausgaben durch die gewöhnlichen Staats-Einnahmen werden begegnen können. Die Finanz-Gesetze werden Ihren Deliberationen zu der, von den Regeln der Administration bezeichneten Zeit, vorgelegt werden. Diejenigen Gesetze, welche behufs Erfüllung eingegangener Verträge erforderlich sind, so wie diejenigen, welche annoch behufs Gewährung der Zusicherungen der Charte nöthig sind, werden Ihnen im Laufe dieser Session aufs neue vorgelegt werden. — Ueber den Stand unserer Beziehungen zum Auslande kann ich mir nur Glück wünschen. Die innern Kämpfe, von denen Portugall heimgesucht wurde, haben ihre Erledigung gefunden. Mit dem König von Großbritannien und mit den Königinnen von Spanien und von Portugal habe ich einen Vertrag geschlossen, der bereits seinen heilbringenden Einfluß auf die Pacification der Halbinsel ausgeübt hat. Stets mit England innig vereint, beschäftige ich mich in Uebereinstimmung mit meinen Alliirten mit der Lage Spaniens. Neue Verwicke-

wickelungen, die inzwischen hervorgetreten, gebieten den Mächten, welche den Vertrag vom 22. April unterzeichnet haben, die sorgsamste Aufmerksamkeit. Die Lage des Orients ist zufriedenstellend, und Alles verkündet, daß der Friede Europas in keiner Hinsicht gestört werden wird. Ich rechne, meine Herren, auf Ihren loyalen Beistand, und werde bei jeder Gelegenheit auf denselben zählen. Ich kenne kein anderes Interesse, ich hege keinen anderen Wunsch, als Frankreichs Interessen und Frankreichs Wünsche. Das einzige Ziel meines Strebens ist die Befestigung unserer Institutionen, und die Vereinigung aller guten Franzosen um den Thron und um die Charte. Mit gleicher Festigkeit werde ich zu dem Ende die isolirten wie die vereinigten Tentativen der beiden entgegengesetzten Factionen niederhalten. Mein süßester Lohn wird die Liebe meines Vaterlandes seyn, deren Beurkundungen mich stets mit den wohlthuendsten Gefühlen erfüllen."

Nachdem die üblichen Acclamationen verklungen waren, und Hr. Thiers die Befehle des Königs eingeholt hatte, verkündete er der Versammlung, daß er die Eides-Formel verlesen, und demnächst zum namentlichen Aufrufe der Deputirten, behufs Abnahme des Eides schreiten werde. Man hatte erwartet, diese Formalität werde eine Scene herbeiführen, indem Hr. Cormenin am 30. Juli im National deducirt hatte, wenn einmal die "absurde Eidesleistung" beibehalten werden solle, so müsse sie mindestens bis dahin aufgeschoben werden, daß die Deputirten als ordnungsmäßig gewählt zugelassen worden; auch schicke es sich nicht, daß der Eid in des Königs Gegenwart geleistet werde. Aller Augen wendeten sich deshalb auf ihn, als er, den man schon vorher als anwesend wahrgenommen, namentlich aufgerufen wurde. Allein Hrn. Cormenin schien es angemessener, die Erörterung dieser

Frage

Frage für jetzt intact zu lassen; er zog es deshalb vor, den Abwesenden zu spielen, und dem Aufrufe nicht zu antworten. Eben so machten es die gleichfalls anwesenden Herren Janvier und Pagès. Die Quasi-Legitimisten Agier und Sauget schworen dagegen ohne Weiteres. Die Legitimisten Berryer, Hennequin, Balzac, Gras-Préville, d'Hautpoult, Grasset, Cambis, Bourdeau, Valette-Deshermeaux, Delaboulye und auch Hr. Lamartine waren nicht zugegen. — Nach beendigter Eidesleistung kündigte Hr. Persil den Kammern an, daß die Session von 1835 eröffnet sey, und daß sie sich von morgen an in ihren respectiven Localen zu versammeln haben.

Die Kammer beschäftigte sich zunächst mit der Verification der Wahlen, wobei die Majorität mit starker und von der Opposition bitter getadelten Parteilichkeit zu Werke ging. Hiernächst ward wieder Hr. Dupin mit 246 Stimmen unter 322 zum Präsidenten der Deputirten-Kammer erwählt, und trat sein Präsidium mit folgender Rede an:

"Meine Herren und liebe Collegen!

Die Auflösung der früheren Kammer zog als unerläßliche Consequenz die Einberufung einer neuen Legislatur innerhalb der, vom Art. 42 der Charte gesteckten Frist, nach sich. So hat es unsere Verfassung angeordnet, damit die parlamentarische Behörde nur so lange uncomplet bleibe, als nothwendig zu ihrer Reconstituirung erforderlich ist. Deshalb war es denn die Pflicht der neuerwählten Deputirten, sich an ihren Posten zu begeben, und zur Constituirung der Kammer zu schreiten. Zum vierten Male zu der, in meinen Augen so großen Ehre berufen, den Vorsitz in dieser Kammer zu führen, erwählt von Ihnen am 7. August, dem Jahrestage, an dem die Charte von 1830 in dieser Kammer votirt wurde, und installirt an dem Tage, an dem eben diese Charte von dem Könige der Franzosen

Digitized by Google

zosen eben hier beeidigt wurde, fühle ich mich mit Recht stolz, die ehrenden Stimmen einer Versammlung erhalten zu haben, deren Sessionen den wesentlichsten Einfluß auf die Zukunft des Vaterlandes haben, die Stimmen einer Kammer, deren wesentlich conservatorischer Beruf dahin geht, den Thron und die Institutionen, welche die früheren Legislaturen in das Leben gerufen, zu befestigen und zu consolidiren. — Welcher Art nun auch immer der Gang unserer Arbeiten seyn mag, zu welcher Zeit sie unterbrochen und wieder aufgenommen werden mögen, fest vertraue ich, daß ich Ihre wie meine Ansicht ausspreche, wenn ich die zuversichtliche Ueberzeugung äußere, daß wir, getreu unseren Eiden — die für uns kein leerer Wortschall sind — entschlossen sind, nicht zu dulden, daß die Rechtmäßigkeit (légitimité) unserer ruhmwürdigen Juli-Revolution, daß das volksthümliche Princip der von ihr gegründeten Regierung, und daß die Rechtmäßigkeit des Bestehens dieser Regierung auf irgend eine Weise bestritten oder in Discussionen hinein verwebt werden. "Die constitutionelle Charte und die nationale Dynastie von 1830" das ist unser Ausgangspunkt; nur innerhalb dieses Kreises dürfen künftighin alle secundairen Fragen behandelt werden. — Unparteilichkeit ist meine erste Pflicht; ich werde ein eifersüchtiger Wächter Ihrer Prärogativen, ein gewissenhafter Beschirmer Ihres Reglements seyn, für Alle und gegen Alle. Diese Unparteilichkeit, die meine Pflicht ist, sie entspricht überdies meinem Charakter; aber sie würde in meinseitigen Schwächen eine höchst unzureichende Stütze haben; sie verlangt mitunter Strenge; für den Nothfall zähle ich des Endes darauf, auch diese von Ihnen gebilligt zu sehen. — Lassen Sie uns, meine Herren, an den Angelegenheiten des Landes arbeiten; lassen Sie uns das in Eintracht und mit Sinnigkeit, und ohne ein Verlieren zu eitlen Theorieen und bittern

Strei-

Streitereien thun, die immer nur dazu dienen, Aufregung hervor zu bringen. Wohl wollen wir mit einander wetteifern, aber nur an Eifer für das Gemeinwohl, an Vaterlandsliebe und an Intelligenz. Mögen die von uns zu berathenden Gesetze in einem Geiste des Fortschreitens und des Verbesserns erörtert werden. Die Erfahrung der Vergangenheit müsse uns vorleuchten; sie darf nicht ungenutzt an unserer Erinnerung vorübergehen; sie sey vielmehr eine nützliche Lehre; sie verdient, daß man sie um Rath frage, damit wir die Klippen vermeiden, an welchen wir eine Gewalt nach der andern haben zerschellen gesehen. Vor allem aber müsse uns unsre finanzielle Lage beschäftigen. Vergeblich hat sich die Kammer in drei auf einander folgenden Addressen dahin ausgesprochen: "daß es vor allen Dingen Noth sey, die Ausgaben in ein Gleichgewicht zu den Einnahmen zu bringen, und die Minister strenge in die Gränzen der, im Budget bewilligten Credite einzuschränken." (Addressen von 1832, 1833 und 1834). Immer ist am Ende gerade das Gegentheil geschehen; immer höher sind die Ausgaben über die Einnahmen hinausgestiegen; immer bedeutender sind die Gränzen der bewilligten Credite überschritten worden. Da nun der Deputirten-Kammer die Initiative in Betreff der Bewilligung der Auflagen zusteht; da sie durch ihre Vota das Maaß zu bestimmen hat, bis zu welchem, und weiter nicht, die Nation belastet werden darf: so darf sie es nicht dulden, daß man ihr hinterdrein dadurch Gewalt anthut, daß man ihr einzureden versucht, sie müsse wohl, selbst widerwillig, dasjenige bezahlen, was nun einmal verausgabt worden sey." Wenn die gegenwärtig bestehende Gesetzgebung unzureichend zur Abwehrung solcher Mißbräuche ist, so muß man nach einem wirksameren Gegenmittel forschen. Jedenfalls muß die ernsteste Aufmerksamkeit der Kammer auf diesen Punkt gerichtet seyn, wenn sie

nicht

nicht die Souverainetät, die ihr in allen Steuer-Fragen inne wohnt, vernichtet sehen, und in den Augen der Nation von der Stufe herunterſinken will, die sie einnimmt, und die sie zufolge der Verfassung bewahren soll. — Unser erstes Beisammenseyn, meine Herren und liebe Collegen, wird vermuthlich von sehr kurzer Dauer seyn; immer wird es aber der Kammer den unermeßlichen Vortheil gewährt haben, sich selbst kennen gelernt und ihren Geist gezeigt zu haben, ihre Kräfte richtig beurtheilen zu können, und dem Auslande Ehrerbietung und dem Inlande Vertrauen eingeflößt zu haben. — Die Kammer ist constituirt."

Der Entwurf der Addresse auf die Thronrede lautet nachstehend:

"Sire! Die Kammer der Deputirten hat sich beeilt, dem ersten Aufrufe Ew. Majestät Folge zu leisten. Wir, die wir neuerdings durch die Stimme Frankreichs zu den legitimen Organen seiner Wünsche und seiner Empfindungen berufen worden sind, bringen Ihnen, Sire! den loyalen und aufrichtigen Ausdruck dieser Wünsche dar. — Nur eine loyale und gemäßigte Politik ist der Regierung würdig welche Frankreich sich gewählt hat, und deren Aufrechthaltung von uns beschworen worden ist. Die Charte von 1830 und die von ihr begründete Dynastie; die fortschreitende, regelmäßige Entwickelung constitutioneller Institutionen; Beachtung aller Rechte und Einhaltung aller Pflichten; Umsicht und Würde in der Regierung des Staates; eine verständige und strenge Sparsamkeit in der Verwaltung des Staats-Vermögens: das ist es, was die Nation mit der ganzen Macht ihrer Interessen und mit der ganzen Kraft ihrer Ueberzeugungen verlangt. — Wir begrüßen die Wiederherstellung der Ordnung als eine große Wohlthat; wir danken der National-Garde und der Armee dafür, daß sie dem Gesetze den Sieg errungen haben, indem

indem sie voran gingen mit dem Beispiele der Erfüllung des, dem Gesetze schuldigen Gehorsams. Wir hoffen, daß ihre Hingebung nicht ferner auf so peinliche Proben gestellt werden wird, und daß unsere Belobung ihres Muthes nicht ferner zusammenfallen werden mit unserer Trauer über herbe Verlüste, aus welchen langer Kummer und untröstlicher Schmerz so manchen Familien erwachsen ist. Die ungestörte Ausführung der jüngsten, von den Kammern votirten Maaßregeln, beweis't, daß die Gesetze ihre heilige Autorität über die Geister wieder gewonnen haben. Frankreich ist der Aufregungen müde. Die gewaltthätigen Leidenschaften, welche die Macht der Zeit täglich mehr beschwichtiget, werden vollständig entschwinden vor den Fortschritten der öffentlichen Meinung (raison publique), unterstützt von einer festen und weisen Administration, die, strenge wegen Verbrechen, nachsichtig gegen Irrthümer, es sich angelegen seyn lasse, die Wunden zu heilen, welche nur allzu lange durch unsere bürgerlichen Zwiespalte offen gehalten worden sind. Vor Allem wird eine solche, feste und weise Administration, durch die Wahl aufgeklärter und treuer Beamten (agens) der Staatsgewalt dieses moralische Uebergewicht wieder geben, in dem der Haupthebel ihrer Kraft und Wirksamkeit besteht, dieses moralische Uebergewicht, welches unglücklicherweise durch den vielfachen Wandel (instabilité) in den Menschen und in den Gesetzen Beeinträchtigungen in den Gemüthern der Völker erlitten hat. Auf diese Weise werden die unermeßlichen Hülfsquellen des Landes sich entwickeln und die Anstrengungen unserer Gewerbthätigkeit ihren Lohn erringen. Die Ermuthigungen, welche die Gewerbthätigkeit bei der letzten Ausstellung, auf welche Frankreich mit Stolz hinblickt, von Ew. Maj. erhalten haben, werden ihren Fortschritten einen neuen Impuls geben. Hat sie sich

schon

schon inmitten unserer bürgerlichen Zerwürfnisse zu einer so hohen Stufe emporschwingen können, so dürfen wir von ihr, wenn geschützt von der schirmenden Fürsorge der Gesetze, und behütet von der öffentlichen Eintracht, Wunder erwarten. Ja, Sire! diese Hoffnungen werden sich verwirklichen! Der Ackerbau, der allerdings fortschreitet, aber noch an alten Uebeln leidet, deren Erleichterungen er erwartet; der Handel, der, wenn auch im Innern höchst thätig, neue, freiere Auswege nach Außen hin erheischt: sie werden das Wohlseyn der Individuen und den Reichthum des Staates unter dem Einflusse solcher Gesetze fördern, die von uns mit aller der Reife geprüft werden sollen, welche die Ausgleichung so mannichfach collidirender Interessen gebietet. Allein, Sire! wie schmeichelhaft auch immer dieser Blick in eine wohlthätige Zukunft, wie reich auch die Hoffnungen auf die Ergebnisse derselben sind: ungenügend sind sie, wenn nicht Ordnung in den Finanzen, diese erste Bürgschaft der Ordnung im Staate überhaupt, vorhanden ist. Es ist unerläßlich nothwendig, daß jenes Gleichgewicht in den Ausgaben und Einnahmen, zu welchem Sie, Sire! uns Hoffnung machen, hergestellt werde. Wir rechnen darauf, daß die Minister Ew. Majestät sich dem entschieden ausgesprochenen Verlangen des Landes fügen, und die Ausgaben auf den Belauf der ordentlichen Einnahmen beschränken, aus freien Stücken die Initiative aller möglichen Ersparungen ergreifen, und selbst wenn möglich eine Erschöpfung derjenigen außerordentlichen Credite vermeiden werden, welche nur in Erwägung der möglichen Gestaltung einer Zukunft bewilligt worden sind, die sich, Dank sey es der Erhaltung des Friedens und der leichten Wiederherstellung der Ordnung, nicht in befürchteter Weise kund gethan hat. Zeit ist es, ein vollständiges Gleichgewicht in den Budgets wieder herzustellen. Wir wissen, daß die Aufgabe

schwierig ist; allein ihr haben wir uns gewihet, und werden dieses Ziel mit einer Beharrlichkeit verfolgen, von der wir nicht abweichen dürfen, ohne an unserem Berufe zu fehlen. Aufmerksam werden wir die, uns angekündigten Finanzgesetze prüfen; wir zweifeln nicht, daß die, in der letzten Session festgestellten Regeln getreulich beobachtet, und daß die Ausgaben nicht aus den Gränzen der gesetzlich bewilligten Credite herausgetreten seyn werden. Wir wünschen dem Lande schnellstmöglich zu den, zur Ergänzung der Charte von ihr verheißenen Gesetzen zu verhelfen. Diese Schuld ist eine geheiligte; ihre Abtragung wird uns hoch erfreuen. Mit gleicher Sorgfalt werden wir diejenigen Vorschläge prüfen, welche sich auf die Erfüllung eingegangener Verträge beziehen. — Wir beglückwünschen uns mit Ew. Majestät über die Gestaltung Ihrer Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten. In dem glücklichen Ausgange des blutigen Kampfes, von dem Portugal so lange heimgesucht wurde, liegt ein wichtiger Schritt zur Pacification der Halbinsel. Der Vertrag, den Ew. Majestät im Einklange mit der wahren Politik Frankreichs, mit dem König von Großbritannien und mit den Königinnen von Spanien und von Portugal abgeschlossen haben, wird ein Uebriges thun, und den heilsamsten Einfluß ausüben auf die Herstellung des innern Friedens in dem Lande, welches wir mit Freuden in das System einer repräsentativen Regierung haben eintreten sehen. Ew. Majestät sagen uns, daß Sie, immer enge verbunden mit Großbritannien, sich, in Gemeinschaft mit Ihrem Alliirten, mit der Lage des durch neue Verwickelungen heimgesuchten Spaniens beschäftigen. Wir hegen die heißesten Wünsche, daß das spanische Volk, an welches uns so viele Sympathieen ketten, über alle Schwierigkeiten triumphire, und im Schooße des Friedens der Segnungen seiner Institutionen genieße. Ew. Maj.

ver-

verkünden uns ferner, daß die Lage des Orients zufriedenstellend sey, und daß nichts den allgemeinen Frieden stören zu wollen scheint. Wir leben dem erfreulichen Glauben (nous aimons à croire), daß Ihre Regierung keinen Augenblick abläßt, die großen Fragen im Auge zu haben, welche sich auf das, durch die Beeinträchtigung der Nationalität Polens schwer compromittirte Gleichgewicht Europas beziehen. Es hat uns hoch erfreut, aus dem Munde Ew. Maj. Worte der Versöhnung und der Eintracht zu vernehmen, die eines edlen und aufgeklärten Fürsten so würdig sind. Seyn Sie versichert, Sire! daß der Ruf, den Sie an alle guten Franzosen ergehen lassen, sich um Ihren constitutionellen Thron zu versammeln, Gehör findet. Vergeblich haben widerstrebende Factionen es gewagt, ihre Trümmer noch ein Mal zu sammeln; wenn auf der einen Seite der Haß eine Coalition stiftet, so nähern sich auf der andern Seite die nationalen Meinungen einander in allen ihren Schattirungen. Im Schooße der großen Familie, der, unter Ihrem beschützenden Scepter vereinigten Franzosen, werden Sie, Sire! der Liebe des Vaterlandes sich erfreuen, dieses schönsten Lohnes, den der König eines freien Volkes wünschen kann."

Dieser Entwurf ward mit 256 Stimmen gegen 39 genehmigt. Die Antwort des Königs lautet wie folgt:

"Meine Herren Deputirte!

Lebendig habe ich die Beweise Ihrer Anhänglichkeit an meinen constitutionellen Thron zu würdigen gewußt, die Sie mir bereits während der kurzen Dauer Ihres Beisammenseyns gegeben haben. Sie werden fortfahren, meiner Regierung den loyalen und patriotischen Beistand angedeihen zu lassen, welchen dieselbe (meine Regierung) seit vier Jahren in den Kammern

 gefun-

gefunden hat, die der jetzigen vorangingen. Muthig wird meine Regierung die gemäßigte und freisinnige Politik fortsetzen, die, wie Sie bemerken, allein den Wünschen und den Interessen Frankreichs entspricht. Sie haben sich mit mir vereinigt zu Danksagungen an die Nationalgarde und an das Heer, für die abermaligen Dienste, die beide dem Vaterlande dadurch geleistet, daß sie den Triumph der nationalen Sache sicherten, und die bestehende Ordnung der Dinge gegen die Angriffe der Factionen beschützten. Ich danke Ihnen, meine Herren, daß Sie sich mit mir zur Darbringung dieser Danksagung vereinigten. In diesem gegenseitigen Vertrauen, in dieser Eintracht aller Staatsgewalten, vermögen die Depositare der Autorität jene moralische Kraft zu schöpfen, deren Unerläßlichkeit behufs Verhütung der Wiederkehr betrübender Unruhen, Sie mit Recht anerkennen. Auf diese Weise wird es uns gelingen, dem Lande Ruhe und Gedeihen zu sichern. Zufrieden, den Erwartungen der Nation entsprochen zu haben, werde ich glücklich seyn im Genusse der Liebe des Vaterlandes, von der ich durch ihr Organ einen neuen Beweis erhalten habe."

Hiernächst wurden die Sitzungen der Kammer bis zum 29. December prorogirt.

III.

Britische Parlamentsverhandlungen.

Die neue Althorp'sche Bill gegen die sogenannten Rural-Unruhen in Irland ward von den Ministern in größtmöglicher Eile durch das Unterhaus getrieben, um bei dem bevorstehenden Schluß der Session für die Discussionen im Oberhause Zeit zu gewinnen; auch passirte sie nach einigen Discussionen glücklich durchs Oberhaus und erhielt am 30. Juli die königliche Sanction.

tion. Nächstdem bezogen sich die wichtigsten Verhandlungen auf die irländische Zehntenbill. Am 29. Juli wurde die neue Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland zum dritten Male im Oberhause verlesen, bei welcher Gelegenheit die Tory-Lords, wie gewöhnlich den edlen Wellington an ihrer Spitze, es an Expectorationen gegen das Ministerium nicht fehlen ließen. Nachdem sie nun mit ihrer Opposition gegen die erste Maaßregel des Ministeriums Melbourne auf immer zurückgewiesen worden waren, verdoppelten sie ihren Widerstand vorerst gegen die Bill über die Zulassung der Dissenters zu academischen Würden, auf deren zweite Verlesung der Graf Radnor antrug. Im aufgeklärten England nämlich ist es noch heutigen Tages der Fall, daß die Universität Oxford von den zur Immatriculation sich meldenden die Unterschrift der 39 Glaubensartikel der herrschenden Kirche verlangt; eine conditio sine qua non! Auch hier glaubte sich der Lord Wellington, als Kanzler der Universität, verderblichen Neuerungen entgegensetzen zu müssen, und die Bill wurde nach langer und belebter Debatte verworfen.

Große Sensation erregte die am 11. August stattgefundene Verwerfung der irischen Zehnten-Bill im Oberhause, wo die zweite Verlesung der Bill durch den Premierminister, Viscount Melbourne, beantragt wurde, 189 Stimmen waren gegen die zweite Verlesung und nur 122 für dieselbe. Es ist eine allgemein bekannte Sache, daß der nächste und Hauptgrund aller Unruhen der letzten Jahre in Irland das drückende Zehntensystem der herrschenden Kirche jenes Landes gewesen ist. Alle Layen, mögen sie sich nun zu jener Kirche bekennen oder nicht, müssen zu deren Unterhalt contribuiren, und die Geistlichkeit hängt daher in Bezug auf ihre Subsistenz in Ermangelung kräftiger Rechtshülfe zum größten Theile von dem guten Willen einer Bevölkerung ab, von der sieben Achtel wenig geneigt

neigt seyn können, neben dem Unterhalt für die Geistlichkeit ihrer eigenen, der katholischen Kirche, auch noch für die Subsistenzmittel des Clerus einer Kirche zu sorgen, deren Daseyn und große Vorrechte an und für sich ihnen stets ein Gegenstand des Widerwillens seyn müssen. Wie wenig aber die gesetzlichen Mittel zur Beitreibung der Zehnten genügt haben, ergiebt eine Erklärung des Hrn. Stanley, Vorgängers des jetzigen Secretairs für die irischen Angelegenheiten, welcher in offenem Parlamente bezeugte, daß trotz alles Eifers und aller Beharrlichkeit der öffentlichen Beamten, der Polizei und des Militairs, es unmöglich sey, auch nur einen in Anschlag zu bringenden Theil der Zehnten einzutreiben, daß die wenige Haabe der Zehntpflichtigen, deren man sich allenfalls bemächtigen könne, durch die Executionskosten allein um 200 pCt. im Werthe sinke, und daß man sie selbst zu diesem reducirten Werthe nicht veräußern könne, da niemand es wagen dürfe, solch abgepfändetes Gut zu kaufen. Daß bei solcher Bewandtniß der Unterhalt besonders der niedern, zum größten Theil nur auf den Zehnten angewiesenen Geistlichkeit höchst precär seyn, und daß die Achtung vor einer Kirche, welche zu so gewaltsamen Maaßregeln nur ihres pecuniären Interesse wegen ihre Zuflucht nahm, fast ganz schwinden mußte, ist natürlich. Man hätte daher glauben sollen, daß diese Umstände genügen würden, die Tory-Lords zur Einwilligung in ein Gesetz zu bewegen, durch welches der Geistlichkeit, die jetzt nach authentischen Ausweisen nicht 10 pCt. der Zehnten realisirt, diese Abgabe zum Belauf von 80 pCt. ihres bisherigen Nominalwerths gesichert wird, welches ferner die Beitreibung dieser Abgabe ohne die gehässigen Altercationen, welche bisher dabei stattfanden, ins Werk setzt, und so nicht nur wesentlich zur Ruhe eines so lange aufgeregten Landes, sondern auch zur Sicherheit des Clerus selbst, und was noch größeren

Digitized by Google

ren Werth hat, zur Erneuerung der der Kirche zu zollenden Achtung, beiträgt. Es scheint indeß, als ob die Lords der Tory-Faction, welche so häufig ihr Interesse an der Kirche und deren Wohlfahrt erklärt haben, doch noch mit größerer Sehnsucht der Zeit entgegen harren, wo es ihnen wieder einmal vergönnt seyn wird, die Zügel der Regierung zu ergreifen. Deshalb scheuen sie sich nicht, selbst zum offenbaren Nachtheil für die von ihnen beschützte Kirche, den günstigen Augenblick zu einem Angriff auf das kaum reconstituirte liberale Ministerium zu benutzen. Nach dem Schlusse der Session wird sich dasselbe, ohne die Unterstützung des ihm ergebenen Unterhauses, einem durch die Täuschung seiner Erwartungen auf das Höchste aufgeregten Lande gegenüber befinden, und zur Anwendung des einzigen, ihm bleibenden Mittels, der Zwangsbill, genöthigt sehen. Vor dem October oder November d. J. wird die Session nicht wieder eröffnet; bis dahin also hoffen die Tories, daß sich die Minister in der Unmöglichkeit befinden werden, dem in Irland zu erwartenden Sturme zu widerstehen, und daß man dann geschicktere Leiter des Staatsschiffes werde aufsuchen müssen.

Am 15. August prorogirte hierauf der König das Parlament mit folgender Rede:

"My Lords und Gentlemen!

"Die Menge und Wichtigkeit der Fragen, welche in dem gegenwätigen, so wie in den beiden vorhergehenden Jahren Ihrer Erwägung überwiesen worden sind, hat Ihnen die Nothwendigkeit außerordentlicher Anstrengungen auferlegt; und mit lebhafter Anerkennung der Sorgfalt und Thätigkeit, welche Sie den öffentlichen Angelegenheiten gewidmet haben, schließe ich endlich diese lange Session und enthebe Sie der Verpflichtung Ihrer Anwesenheit.

"Ich

"Ich erhalte fortwährend, von allen auswärtigen Mächten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen. Die Unterhandlungen, derentwegen die auf die Angelegenheit der Niederlande bezüglichen Londoner Conferenzen unterbrochen wurden, sind noch nicht zu Ende gebracht, und ich muß mein Bedauern darüber äußern, daß eine endliche Ausgleichung zwischen Holland und Belgien noch immer nicht zu Stande gebracht ist. Von der anderen Seite gewährt mir die Beendigung des Bürgerkrieges, welcher so lange das Königreich Portugal beunruhigt hat, die aufrichtigste und lebhafteste Freude; und ich freue mich annehmen zu können, daß der Vertrag, welchen der Zustand der Dinge in Spanien und Portugal, mit dem Könige der Franzosen, der Königin Regentin von Spanien und dem Regenten von Portugal abzuschließen mich veranlaßt hat, und welcher Ihnen bereits vorgelegt worden ist, wesentlich dazu beigetragen hat, diesen glücklichen Erfolg herbeizuführen. Seitdem haben in Spanien Ereignisse stattgefunden, welche die Hoffnung auf Herstellung der Ruhe in jenem Lande — Hoffnungen, welche die Pacification Portugals erweckt hatte, — auf einige Zeit vernichten. Auf diese für Großbritannien so wichtigen Ereignisse werde ich meine ernstlichste Aufmerksamkeit richten in Uebereinstimmung mit Frankreich und den beiden anderen Mächten, welche den Tractat vom 22. April mit unterzeichnet haben, und das gute Vernehmen, welches zwischen mir und meinen Alliirten besteht, ermuthigt mich zu der Hoffnung, daß unsere gemeinschaftlichen Bemühungen von Erfolg seyn werden. Der Frieden der Türkei ist ungestört geblieben und ich hoffe zuversichtlich, daß dort kein Ereigniß vorkommen wird, welches die Ruhe Europa's stören könnte.

"Es ist meiner Billigung nicht entgangen, daß Sie Ihre Aufmerksamkeit den heimischen Angelegenheiten

heiten zugewendet haben, welche mehr als andere die allgemeine Wohlfahrt des Landes betreffen, und es hat mir zur großen Zufriedenheit gereicht, Ihre weisen und wohlwollenden Absichten durch meine Zustimmung zu einer Acte für die Verbesserung und bessere Anwendung der auf die Armen in England und Wales bezüglichen Gesetze zu sanctioniren. Es wird meine Pflicht seyn, dafür zu sorgen, daß die Autorität, mit welcher nothwendigerweise die von der Krone ernannten Commissaire bekleidet sind, mit Mäßigung und Vorsicht ausgeübt werde; und ich hege die zuversichtliche Erwartung, daß die kluge und überlegte Anwendung derselben, so wie die vorsichtige Inswerksetzung der übrigen Bestimmungen der Acte, allmälig den jetzt vorherrschenden Uebeln abhelfen, und nicht nur den Charakter meines Volkes heben, sondern auch dessen Wohlbefinden mehren und seine Lage verbessern werden. Die Ausbildung des Rechts ist eine Ihrer ersten und wichtigsten Pflichten, und ich freue mich der Bemerkung, das es einen so großen Theil Ihrer Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hat. Die Errichtung eines Central-Gerichtshofes zur Untersuchung der Vergehen in der Hauptstadt und deren Umgebungen, wird, wie ich zuversichtlich hoffe, die Administration der Justiz in dem volkreichen Sprengel der Jurisdiction desselben verbessern und allen übrigen Theilen des Königreiches ein nützliches Beispiel darbieten. Den wichtigen Gegenständen unserer Jurisprudenz und unserer Municipal-Corporotionen wird Ihre Aufmerksamkeit sich natürlich gleich beim Beginn der nächsten Session zuwenden. Sie werden sich immer von meiner Willfährigkeit versichert halten, zu solchen nützlichen Reformen mit Ihnen gemeinschaftlich zu wirken.

"Gentlemen vom Hause der Gemeinen!

"Ich danke Ihnen für die Bereitwilligkeit, mit der Sie die Geldbewilligungen gemacht haben. Die

Ihnen

Ihnen vorgelegten Voranschläge waren etwas niedriger als die früherer Jahre, obgleich sie einige außerordentliche Ansätze in sich faßten, die nicht wieder vorkommen werden. Dieselbe Bahn der Sparsamkeit wird auch ferner consequent verfolgt werden. Die fortdauernd zunehmende Einnahme bietet, ungeachtet der Aufhebung so mancher Taxen, den sichersten Beweis dar, daß die Hülfsquellen des Landes nicht gelitten haben, und berechtigt zu der Erwartung, daß ein Beharren in verständigen und wohlbedachten Maaßregeln die Industrie noch mehr heben und den Wohlstand meines Volkes fördern wird.

"My Lords und Gentlemen!

"Es gereicht der Glaube sehr zu meiner Zufriedenheit, daß Sie bei Ihrer Rückkunft in Ihre verschiedenen Grafschaften allgemeine Ruhe und thätige Industrie unter allen Classen der Gesellschaft vorherrschend finden werden. Ich hoffe in Demuth, daß die göttliche Vorsehung die Fortdauer und Mehrung dieser Segnungen verleihen wird, und unter allen Umständen, die sich ergeben mögen, werde ich mit Vertrauen auf Ihren Eifer und Ihre Treue rechnen. Auch bin ich überzeugt, daß Sie den Gehorsam gegen die Gesetze und die Beobachtung der Vorschriften der Religion und Moral, welche die einzigen sicheren Grundlagen der Macht und des Glücks der Staaten sind, eindringlich machen und aufmuntern werden."

Die letzten Verhandlungen waren für das Ausland nicht von Interesse. Es war zu erwarten, daß das Unterhaus der Verwerfung der irländischen Zehnten-Bill von Seiten der Lords nicht stillschweigend zusehen werde. Wirklich wurde auch die Sache in der dem Tage der Verwerfung der Bill zunächst folgenden Sitzung vom 13. August zur Sprache gebracht, ohne daß es jedoch weder zu neuen auf jenen Gegenstand bezüglichen Vorschlägen, noch auch zu besonders lebhaften

ten Debatten darüber kam, wozu wohl die Abwesenheit O'Connells, der bereits nach Irland abgegangen ist, am meisten beigetragen haben mag. Auch wurde die Sache nicht von einem Freunde der Bill zuerst berührt, sondern von einem Gegner derselben, der eine ziemlich weit hergeholte Gelegenheit benutzte, um den Peers für die Verwerfung seinen Dank zu entrichten. Der Oberst Perceval nämlich legte dem Hause eine von 7000 Protestanten aus der Grafschaft Cork unterzeichnete Petition vor, in welcher um Aufrechthaltung der herrschenden Kirche und namentlich ihrer bisherigen Einkünfte gebeten wurde, und behauptete dabei, es liefere diese Petition einen Beweis, daß die Minister Unrecht hatten, zu behaupten, ihre glücklicherweise von den Lords verworfene Zehnten-Bill sey den irländischen Landbesitzern genehm. — "Enthält die Petition vielleicht ein Gesuch um Verwerfung der irischen Zehnten-Bill?" fragte den Obersten Hr. O'Reilly und fuhr, da er keine Antwort erhielt, fort: "Enthält die Bill nichts der Art, so sind die Bemerkungen des ehrenwerthen Herrn hier sehr am unrechten Ort. Ich möchte den Obersten fragen, da er doch so eifrig an der Debatte Theil genommen, wie es kommt, daß er ganz vergessen hat, über die Frage seine Stimme abzugeben? (Hört!) Es steht den ehrenwerthen Parlamentsgliedern schlecht an, bei der Abstimmung sich zu entfernen, wenn sie sich von dem Vorwurf einer eigennützigen Handlungsweise frei halten wollen. Aber ich kann es dem tapfern Oberst und allen seinen Genossen im andern Hause offen sagen: kein Mensch verkennt mehr die Beweggründe ihres Verfahrens. Das Land wird darüber zu urtheilen wissen. Die großen Einwendungen, die man gegen die Bill zu machen hatte, waren freilich von dem angeblichen Wunsche hergenommen, das Eigenthum der herrschenden Kirche zu vertheidigen, und ihre Rechte und Privilegien zu

schützen,

schützen, der wahre Grund der Opposition aber war das Bestreben ein System aufrecht zu halten, welches der Ruhe und dem Glücke Irlands entgegengesetzt und den Wünschen der ganzen Nation zuwider ist. (Hört! Hört!) Die Loyalität, mit welcher die Gegner der Bill sich brüsten, ist nicht etwa auf Grundsätzen und Ueberzeugung gegründet, sondern auf durchaus egoistischen Motiven und auf den Wunsch dort ein gewisses Uebergewicht zu behalten, wo sie Grundeigenthum und politischen Einfluß besitzen, den sie zu verlieren fürchten, sobald das Volk in die Lage versetzt wird, ihnen künftig gegenüber treten zu können. Was mich betrifft, so kann ich nicht ohne Angst und Bangen an die Verwerfung der Bill durch das andere Haus und an die vermuthlichen Folgen derselben denken. (Hört! Hört!) Man hat außerhalb des Hauses unbedachtsam genug einander zugeflüstert, die Zehnten-Bill müsse wohl nichts werth seyn, da die Vertreter des Grundeigenthums in Irland gegen dieselbe gestimmt haben. Ich glaube aber zuversichtlich, die Vertheidiger der Bill, hinsichtlich des Landeigenthums, welches sie wirklich in Irland besitzen, jenen eingebildeten Vertretern des Grundeigenthums gegenüber stellen zu können; und wenn man vollends erwägt, wie die Güter dieser großen Grundbesitzer mit Schulden und Hypotheken beschwert sind, so zweifele ich nicht im Mindesten daran, daß eine Vergleichung beider Parteien weit hinaus zu Gunsten der verworfenen Bill ausfallen wird. Bei allen Gelegenheiten, wie die gegenwärtige, wurde ein für allemal die Kirche als Deckmantel vorgeschoben; es war aber immer nur die Beschützung des unheiligen, des heillosen Uebergewichtes einer gewissen Partei und die Vertheidigung jener letzten Schlupfwinkel der Verderbtheit, der Municipal-Collegien, welche die edlen Herren der Aristokratie im Auge hatten, wenn sie ihr Feldgeschrei erhoben: "Die

Kirche

Kirche ist in Gefahr!" (Hört! Hört!) — Hr. Ward, dessen Motion über die theilweise Säcularisirung des irischen Kirchen-Eigenthums bekanntlich den Minister-Wechsel im Mai d. J. herbeiführte, nahm nach Hrn. O'Reilly das Wort, bedauerte, daß das Oberhaus die endlich sich darbietende Gelegenheit, eine längst beregte große nationale Frage zu erledigen unbenutzt verworfen habe, fand übrigens in dieser Verwerfung einen Beweis, daß ein Einmischen der Legislatur in die kirchlichen Vermögens-Verhältnisse unerläßlich sey und versprach deswegen seine bekannte Motion im Beginn der nächsten Session zu erneuern. — Dann ließ sich Hr. Sinclair, ein Gegner der Zehnten-Bill, mit einigen Witzen vernehmen. "Die Bill, welche die Kirche in Gefahr setzt, meinte er, ist aus ihrem ursprünglichen Groß-Folio bei der Wanderung durch das Unterhaus allmählig in Duodez-Format übergegangen und so klein geworden, daß die Feinde der Kirche sich niemals mit derselben begnügt haben würden. Die werden nicht rasten, so lange die anglicanische Kirche in Irland noch ein Privilegium einzubüßen, noch einen Schilling zu verlieren hat. Kaum wäre die Bill durchgegangen, so würde das ehrenwerthe Mitglied für Dublin (O'Connell) mit der ganzen Kraft seiner Beredsamkeit aufs neue gegen das wankende Gebäude andonnern und eine abermalige Reducirung der Kirchen-Einkünfte fordern. Wir, einmal ins Laufen hereingekommen, werden nicht mehr anhalten können; ehe wir es uns versehen, sitzen wir auf einmal in den O'Connell-Omnibus mit dem ehrenwerthen Mitgliede für Tipperary (Hrn. Sheil) hinten auf, und jagen fort. Ehe wir Zweidrittel des Weges hinter uns haben, rufen wir erschreckt dem Kutscher zu, er solle halten; der hört's dann aber nicht (denn niemand hört schlechter als der, der nicht hören will) und wir können nicht eher Halt machen, als bis wir auf der

radi-

radicalen Eisenbahn mit Dampfwagen-Hast an das goldene Ziel der Kirchen-Zerstörung hinangebrauset sind." — So fuhr der Redner noch eine Zeit lang fort. Dann äußerten noch mehrere Mitglieder kurz ihre Unzufriedenheit über die Verwerfung der Bill, unter andern auch Hr. Walker, der als irländischer Protestant versicherte, seine Glaubensgenossen seyen keinesweges, wie man das Haus glauben machen wolle, der Zehnten-Bill entgegen, und Sir E. Codrington, der kurzweg erklärte, es habe im gegenwärtigen Augenblick kein größeres Unglück das Land treffen können, als die Verwerfung der Zehnten-Bill.

Mit einer Rede, die den Mitgliedern beider Häuser für ihre Thätigkeit und Ausdauer reichliches Lob spendet, hat am 15. August der König die zweite Session des reformirten Parlaments geschlossen. Nimmt man blos auf die ungewöhnlich lange Dauer der Session Rücksicht, so wird man ohne Zweifel in das Lob des königlichen Redners mit einstimmen müssen, aber behaupten zu wollen, daß die Resultate dieser zweiten Session den Erwartungen, die man von ihr hegte, vollkommen entsprochen hätten, wäre jedenfalls eben so mißlich als die gegentheilige Behauptung aufzustellen. Es liegt am Tage, daß die Erwartungen von einem reformirten und deswegen reformirenden Parlament bei den verschiedenen Parteien verschieden, bei den Freunden der Reform anders gestaltet als bei den Gegnern derselben, bei den Radical-Verbesserern höher gespannt seyn mußten, als bei den gemäßigten Whigs, deren Genossen das Ruder des Staats führen, und eine zweite Frage würde dann noch seyn, wie weit jene Erwartungen gerecht, wie weit sie übertrieben zu nennen wären. Vergleicht man indessen die Thätigkeit des Parlaments während der diesjährigen Session und die Resultate derselben mit den Sessionen vor Annahme der Reform-Bill, so liegt es in der Na-

tur

tur der Sache, daß die erstere eben ihres reformirenden Charakters wegen mehr beschafft haben muß als die früheren Sessionen. Weniger günstig möchte dagegen eine Vergleichung der diesjährigen Session mit der vorigjährigen, der ersten des reformirten Parlamentes, ausfallen.

Um über die parlamentarischen Ereignisse des letzten Jahres einen Ueberblick erhalten und ein Urtheil fällen zu können, wird man das, was die Minister thaten und wirkten, von demjenigen trennen müssen, was von andern Parlaments-Mitgliedern ausgegangen ist. Bei ersteren kann in so fern von Erwartungen — und zwar von getäuschten Erwartungen — die Rede seyn, als solche von den Ministern selbst, und namentlich durch die Thronrede, erweckt worden waren. Bei Eröffnung der Session am 4. Februar legten die Minister dem Könige gar Mancherlei in den Mund von "den Commissionen, die beauftragt worden seyen, den Zustand der Municipal-Collegien, die Administration und die Wirksamkeit der Armen-Gesetze, die kirchlichen Einkünfte und die Patronats-Verhältnisse in England und Wales zu untersuchen," und deren Berichte "dem Hause vorgelegt werden sollten, damit die nöthigen Verbesserungen in gehöriger Zeit sicher und wohlthätig gemacht werden könnten." — Dies ließ offenbar erwarten, daß die Session nicht übergehen würde, ohne daß einige Versuche zur Reform der Kirchen- und Municipal-Verhältnisse gemacht würden. Von dem Bericht der Commission über die Municipal-Verhältnisse hat man indessen nichts zu sehen bekommen; der Bericht über die Kirchen-Einkünfte wurde zwar dem Hause vorgelegt, aber so spät und unvollständig, daß man gar nicht daran denken konnte, irgend eine Maaßregel zur Reform derselben auch nur in Erwägung zu ziehen; und die Erwartungen,

gen, welche die Nation gerade in Bezug auf diese beiden Gegenstände so dringend hegte, wurden noch dazu fortwährend durch die Aeußerungen der Minister genährt. Die Armen-Gesetze freilich wurden vorgenommen und nach dem Plane der Minister reformirt, und diesen gebührt wenigstens das Lob, Dasjenige standhaft durchgeführt zu haben, was sie für das Wohlthätigste hielten, obgleich ihre Reform selbst — wenn es erlaubt ist, aus den Aeußerungen der öffentlichen Blätter, aus den Berichten über deshalb veranstaltete öffentliche Versammlungen, aus den zahlreichen Petitionen der Bürger, aus der feierlichen Protestation der Aristokratie einen sicheren Schluß zu ziehen — den Wünschen eines großen Theis der Nation nicht entsprochen hat. — Hatte die königliche Eröffnungsrede aber ferner die Regulirung der Zehnten-Verhältnisse in Irland verheißen, so ist es wenigstens der Minister Schuld nicht, daß sie dieses Versprechen nicht lös'ten. Sie brachten ihre Zehnten-Bill, von O'Connell emendirt, glücklich bis zur zweiten Verlesung im Oberhause; hier scheiterte sie an dem Eigensinn der Tories. Ein Gesetz über die Zehnten-Ablösung in England, zum dringenden Bedürfniß für die ackerbauenden Classen geworden, wurde zwar nicht in der Thronrede, aber doch von den Ministern im Laufe der vorhergehenden Session vielfältig versprochen. Wirklich brachten sie auch eine darauf bezügliche Bill ein, die aber, man weiß nicht recht warum, nicht weiter als bis zur zweiten Verlesung im Unterhause gedieh. — Nichtsdestoweniger würde man ungerecht seyn, wenn man die Minister der Unthätigkeit und Fahrlässigkeit beschuldigen wollte, denn außer jener Armengesetz-Bill wurde noch manche wichtige Reform-Maaßregel von ihnen durchs Parlament gebracht. Die bedeutendsten sind: die Errichtung des Central-Criminal-Gerichtshofes in London, die Regulirung

des

des Schatzkammer-Gerichts, die Verbesserung der Acte über den Bierverkauf, die Acten über die 4procenkigen Annuitäten, über die Pensionen, über den Civil-Etat, und über die weltlichen Güter der Kirche.— Eingebracht ins Parlament ohne durchgeführt zu werden, wurden sodann von den Ministern hauptsächlich die irländische Zehnten-Bill, die Bills über die Zehnten-Ablösung in England, über die Kirchen-Abgaben, über die Ehen der Dissenters, über die Umtriebe bei Parlamentswahlen, über die Nicht-Residenz der Geistlichen und die Verbindung mehrerer geistlichen Aemter in einer Person, und mehrere andere Maaßregeln die man bald wieder aufgab, weil sie sich als ungenügend oder als unwirksam darstellten.

Was die von einzelnen Parlamentsgliedern eingebrachten Maaßregeln anlangt, so führten diese meist zu keinem Resultat. Viele zwar gelangten, nachdem sie das Unterhaus passirt hatten, bis zu den Peers, wurden aber von diesen verworfen. Hierher gehören, (nach der Aufzählung des Courier) hauptsächlich die Bill über die Zulassung der Dissenters zu akademischen Würden, über die bürgerliche Gleichstellung der Juden, über kirchliche Versammlungen, die verschiedenen Bills, durch welche den Städten Hertford, Warwick, Liverpool, Strafford und Carrickfergus das Wahlrecht entzogen oder gegeben werden sollte, die Coroners-Bill, die London- und Westminster-Bank-Bill ꝛc. Viele andere Bills gelangten nicht einmal bis ins Oberhaus, wie die vier Bills über eine bessere Feier des Sonntags, verschiedene Bills über die Todesstrafe, über Schuldgefängnisse u. a.— Mannigfaches Interesse erregten endlich noch ohne großen Nutzen zu schaffen eine Reihe von Discussionen, die entweder durch persönliche Streitigkeiten, oder durch Fragen an die Minister oder endlich durch Motionen veranlaßt wur-

den, bei denen es ersichtlich nur darauf abgesehen war, die Ansichten über den fraglichen Gegenstand vorläufig zu sondiren und zugleich einige Proben der Beredsamkeit abzulegen. Unter die erste Kategorie gehört der verdrießliche Streit zwischen Lord Althorp und Hrn. Shiel im Beginne und zwischen dem Secretair Littleton und O'Connell gegen das Ende der Session; unter die zweite alle die heftigen Debatten im Oberhause über die Principien des Ministeriums und die oft wiederkehrenden Fragen Londonderrys über die auswärtige Politik, Graf Wicklows über Irland und Lord Strangfords über den auswärtigen Handel. Unter den Motionen der zuletzt bezeichneten Art endlich möchten die wichtigsten seyn: O'Connell's Antrag auf Aufhebung der Union zwischen England und Irland, Young's Antrag auf Aufhebung der Reciprocitäts-Acte, die Motionen auf Veränderung der Korngesetze, auf Verbesserung des Zustandes der ackerbautreibenden Classen, auf Abschaffung der Malzsteuer, auf Vernichtung des Zeitungs-Stempels, auf Revision der Pensions-Liste, auf Abkürzung der Dauer des Parlamentes und endlich auf Ausschließung der Bischöfe aus dem Oberhause — lauter Motionen, von denen die Antragsteller selbst vorhersagten, daß sie nach einigen Debatten sofort verworfen werden würden.

IV.

Die preußische Staatsschuld.

Die Haude und Spenersche Zeitung theilt in einer Beilage den General-Bericht mit, welchen die königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden unter dem 1. Juni vorigen

vorigen Jahrs über ihre Wirksamkeit seit dem 1. Januar 1820 bis dahin an den König erstattet hat. — Der erste Theil des Berichts enthält eine sehr ausführliche Geschichte der allmähligen Vergrößerung der Staatsschuld. Aus der Zeit vor 1786 waren im Jahr 1797 (aus frühern Perioden läßt sich nichts mit Bestimmtheit angeben) noch 12,541,979 Rthlr. unbezahlt. In dem letztgenannten Jahre wurde zum ersten Male ein General-Etat sämmtlicher unfundirter Schulden angelegt, und hierauf ein Amortisationsfond bei dem königl. Seehandlungs-Institut gestiftet. Der Etat umfaßte nicht die ganze Staatsschuld, sondern nur den unfundirten Theil derselben, 26,294,210 Rthlr. betragend. Der jetzt regierende König fand bei seiner Thronbesteigung im J. 1797 im Ganzen eine Schuldenlast von 48,054,903 Rthlr. vor. Diese hoffte man in 20 Jahren völlig abtragen zu können, als das Eintreten der französischen Kriege und der damit im Zusammenhang stehenden Ereignisse, unter denen Preußen gewiß am meisten leiden mußte, diese Hoffnung vereitelten. In Folge derselben erhöhte sich der Passiv-Etat des Staats am Schlusse des Jahres 1806 auf die Totalsumme von 53,494,913 Rthlr., ungeachtet in dem Zeitraume von 1798 bis 1806 von den älteren Schulden 22,743,006 Rthlr. getilgt worden waren. Nach 1806 folgte aber erst der Zustand der Unterdrückung Preußens und der Kriege bis 1815, während welcher 9 Jahre die preußische Regiesung ein außerordentliches Bedürfniß von mehr als 206 Millionen zu decken hatte. Hierzu kamen denn in den Jahren 1815 bis 1819 wiederum neue außerordentliche Bedürfnisse zur Wiederherstellung des Staates. Um alle diese Bedürfnisse zu decken, mußte zu außerordentlichen Mitteln im Staate (Auflagen und gezwungene Anleihen) und endlich noch zu Anleihen im Auslande (122,117,160 Rthlr.) gegriffen werden. Im Jahre

1820 wurde von der damals eingesetzten Hauptverwaltung der Staatsschulden, der Gesammt-Etat derselben auf 217,845,558 Rthlr. 10 Sgr. angeschlagen. Davon kommen 1) auf die allgemeine Staatsschuld und zwar a) von den Anleihen im Auslande 35,625,167 Rthlr., b) von der Schuld im Lande 148,353,924 Rthlr.; 2) auf die provinciellen Staatsschulden 22,624,118 Rthlr., und 3) auf die unverzinsliche Schuld 11,242,347 Rthlr.

Nach dieser Uebersicht von der Entstehung der heutigen Staatsschuld wendet sich der Bericht zu den der Hauptverwaltung der Staatsschuld durch das Gesetz von 1820 auferlegten Verpflichtungen. Vor Allem ist nämlich die Verzinsung immer regelmäßig vor sich gegangen; nur einzelne Gläubiger haben durch Verabsäumung der zur Erhebung der Zinsen gesetzten (4jährigen) Termine, also durch ihre Säumigkeit etwas eingebüßt, jedoch so wenig, daß von der gesammten, durch Coupons verbrieften Zinsensumme von 91,914,540 Rthlr. 5 Sgr. in den letzten 13 Jahren nur 15,901 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. dem Tilgungsfonds überwiesen worden sind. Was sodann die Capitalien-Tilgung anlangt, so wurde in dem Zeitraum vom 1. Januar 1820 bis zum 1. Januar 1833 der Gesammt-Betrag der ursprünglichen verzinslichen Capitalschuld (von 206,603,211 Rthlr.) um 42,976,727 Rthlr., also um mehr als $\frac{1}{5}$ vermindert. Von den hierunter begriffenen Capital-Documenten ist ein Theil vorläufig nur cassirt, der andere (durch Feuer) gänzlich vernichtet worden. Verbrannt wurden im Ganzen bis zum Schluß des Jahres 1834 circa $5\frac{1}{2}$ Millionen einzeln wieder eingezogene Staats-Schuld-Documente, worunter indessen eine nicht unbeträchtliche Anzahl solcher Effecten begriffen war, die durch verschiedene öffentliche Cassen und Fonds zum Theil schon vor der

Stif-

Stiftung des Staats-Schulden-Tilgungs-Etats nicht aufgenommen gewesen sind, deren Vernichtung aber dessenungeachtet wegen ihrer Eigenschaft als Staats-Schuld-Documente auf jene authentische Weise erfolgen mußte. Der Tilgungs-Fonds hat seine sämmtlichen Activa zu einem Durchschnitts-Preise von 91⅘ pCt. erworben. Der Preis der Staats-Schuldscheine, welcher zu Anfang des Jahres 1820 auf 71⅛ pCt. stand, fiel bis zum 27. März 1821 auf 66⅜ pCt., stieg sodann wieder allmälig bis zu 90 pCt. (im November 1825), ging dann aber wieder auf 77¾ pCt. (am 21. Februar 1826) zurück, so daß von der im Mai 1824 anbefohlenen Verloosung der Staats-Schuldscheine abgestanden werden mußte. Erst im Jahr 1828 stiegen die Staats-Schuldscheine wieder über 90 pCt. und am 3. December 1829 erreichten sie den vollen Nennwerth; ja im März des Jahres 1830 gingen sie sogar bis auf 101⅛ pCt. hinauf. Jetzt wurden die früher wegen unerwarteter äußerer Einwirkungen aufgegebenen Finanz-Operationen wieder angeknüpft, die eine Beseitigung sämmtlicher mehr als 4 pCt. Zinsen tragender Capitalien der Central-Schuld zur Folge hatten. Wenn nun auch die Ereignisse der letzten Hälfte des Jahres 1830 in ihrem Zusammentreffen mit dem Hereinbrechen einer gefürchteten Seuche das allgemeine Vertrauen zu erschüttern nur zu sehr geeignet waren und ihre Wirkung auch auf den hiesigen Börsen-Verkehr nicht verfehlen konnten, dergestalt, daß die Staats-Schuldscheine dem allgemeinen Sinken aller Valuten, bis auf den Cours von 83½ pCt. (am 12. Juli 1831) herab, folgen mußten, so hat dieser Zustand der Entmuthigung doch seitdem wieder schwinden müssen.

Dem Berichte ist schließlich noch der Etat der preußischen Staatsschuld am 1. Januar 1833 angehängt. Letztere zerfiel damals in folgende Bestandtheile:

A. Anleihen im Auslande . .	25,277,144.	19.	3.
B. Central = Schulden im Lande, und zwar:			
a) die kurmärksch. alten landschaftlichen Obligationen . . . . : . . .	1,777,183.	29.	5.
b) der Antheil an der kurmärkschen Kriegsschuld	2,785,970.	—	—
c) der Antheil an der neumärkschen Kriegeschuld	515,118.	—	—
d) die Staats = Schuldscheine oder die consolid. Staatsschuld	114,970,625.	—	—
e) die Domainen=Pfandbriefe.	1,077,725.	—	—
C. die provinzielle Staatsschuld von noch . . .	17,822,716.	21.	10.
D. die unverzinsliche Staatsschuld (die Kassen=Anweisungen) mit . . .	11,242,347.	—	—
So daß sich die Gesammtschuld am 1. Januar 1833 auf belief.	175,468,830.	10.	6.

Zur Verzinsung der ad A und B aufgeführten Schulden (die provinzielle Staatsschuld wird aus den Regierungs=Hauptcassen, die letzte gar nicht verzinst) waren 5,873,112. 29. erforderlich. Die Kosten der unverzinslichen Staatsschuld betragen 20,000 Rthlr.

Digitized by Google

V.

Schreiben der deutschen Flüchtlinge in der Schweiz.

Diejenigen Deutschen, welche in Folge ihrer politischen Grundsätze theils in gezwungener, theils in freiwilliger Verbannung in der Schweiz leben, haben folgende Vorstellung in Betreff des Asylrechtes an die Tagsatzung gelangen lassen:

Tit. Tit.

"Nur mit Schmerz haben die unterzeichneten Deutschen vernehmen können, daß das Recht, in Folge welches sie in der Schweiz eine gastliche Aufnahme gefunden, fernerhin von der Willkühr fremder Mächte abhängig gemacht werden solle. Sich zu republikanischen Grundsätzen bekennend, d. h. zu Grundsätzen, deren Verwirklichung in ihrem Vaterlande durch die herrschende Gewalt zurückgehalten wird, — ja deren Bekenntniß schon für ein Verbrechen gilt, — hofften sie unter einem Volke, welches dieselben Principien, derentwegen sie in gezwungener oder freiwilliger Verbannung lebten, für die Grundpfeiler seines Staatslebens erkennt, diejenige wohlwollende Theilnahme zu finden, welche ihnen einen ruhigen und sichern Aufenthalt vergönnte. Diese Hoffnung ward noch keineswegs erschüttert, als das Ausland an die schweizerische Eidgenossenschaft das Begehren stellte, alle diejenigen Deutschen von Ihrem gastlichen Boden zu entfernen, welche auf directe oder indirecte Weise die Ruhe der Nachbarstaaten gestört hätten oder in Zukunft etwa gefährden würden. Die Unterzeichneten setzten in die Einsicht und das Ehrgefühl des freien Schweizervolkes und seiner Behörden ein zu großes Vertrauen, als daß sie dem Gedanken hätten Raum geben können: die Eidgenossenschaft werde bei näherer Bestimmung des Asylrechts auf die in den fremden Noten ausgesproche-

nen

nen Grundsätze und Forderungen eingehen, und demgemäß selbst diejenigen des Asylrechts verlustig erklären, welche die Ruhe der Nachbarstaaten auf eine sogenannte bloß indirecte Weise störten oder möglicher Weise stören könnten. Seitdem aber der hohe Vorort Zürich in seiner letzten Antwort die Noten des Auslanges auf eine Weise erwidert hat, welche der Auslegung der fremden Mächte vollen Spielraum läßt, seit jener Zeit mußten sich den Unterzeichneten hinsichtlich ihres ferneren Aufenthaltes in der Schweiz begründete und gerechte Besorgnisse aufdrängen. — Die Unterzeichneten haben auf keine Weise von der Schweiz aus die Ruhe der Nachbarstaaten zu stören gesucht; und wenn Einzelne unter ihnen auf dem Wege der Schrift ihren politischen Grundsätzen weitere Verbreitung und Anerkennung zu verschaffen trachteten, so bedienten sie sich in dieser Beziehung des in der Schweiz geltenden Rechtes, ihre Gedanken durch den Ausdruck der Schrift zu veröffentlichen. Sie machten sich aber dadurch zugleich auch den Gesetzen verantwortlich, welche über die Ausübung oder den etwaigen Mißbrauch dieses Rechtes die nöthigen Bestimmungen enthalten. Indem sie sich somit den gesetzlichen Verhältnissen confirmirten, glaubten sie kein Vergehen zu üben, welches Entziehung des Gastrechts und Landes-Verweisung verdiene. — Den Uebrigen unter uns fällt, seit sie in der Schweiz sind, nichts zur Last, als daß sie mit Liebe an ihrem Vaterlande und an den Ideen der Freiheit hängen, welche sie in demselben verwirklicht zu sehen wünschen. Aber auch dies schon kann von den Gewalthabern, welche unser Volk in Unterdrückung und Knechtschaft halten, als indirecte Ruhestörung der Nachbarstaaten angesehen, und demzufolge die Wegweisung der Unterzeichneten verlangt werden. — Da nun, wie erwähnt, die Antwort des hohen Vororts den Deutschen, welche sich ihrer politischen Grundsätze wegen in der Schweiz befin-

den

den, keine Garantie für ihren ferneren ungestörten Aufenthalt in diesem Lande bieten kann; so glauben sie sich mit dieser ehrerbietigen Vorstellung an die hohe Tagsatzung wenden, und die zuversichtliche Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die ersten Vorsteher eines freien Volkes in Bezug auf den Aufenthalt der Fremden Grundsätze aussprechen werden, welche das geheiligte Recht politischer Gastfreundschaft ihnen auf eine Weise zusichern, wie es zu allen Zeiten und unter allen Völkern, welche der Freiheit und Unabhängigkeit sich erfreuten, bisher unverbrüchlich gegolten hat. — Indem die Unterzeichneten mit dieser gerechten Erwartung den erlaubten Wunsch verbinden, daß ihnen die hohe Tagsatzung die genau bestimmten Bedingungen eröffnen lassen möge, unter welchen es ihnen vergönnt seyn soll, ferner in der Schweiz einen sichern und ungetrübten Aufenthalt zu finden, — glauben sie sich zugleich feierlich gegen jede Verdächtigung verwahren zu müssen, die von irgend einer Seite her gegen sie gerichtet werden möchte, um ihre Wegweisung auf dem Wege polizeilicher Maaßregeln zu erreichen. Sie hoffen vielmehr von der Gerechtigkeitsliebe der freien und unabhängigen Schweiz, daß man Keinen unter ihnen von dem gastlichen Boden anders entfernen werde, als nach Darlegung und Begründung von Thatsachen, welche in Uebereinstimmung mit dem Völkerrechte und den in der Schweiz bestehenden Gesetzen eine solche Wegweisung als eine verdiente und gerechte erscheinen lassen würde."

Zürich, den 19. Juli 1834.

(gez.) Carl Lebrecht Curtmann aus Alefeld. Ernst Dieffenbach aus Gießen. Carl Heinrich Euler aus Frankfurt a. M. Georg Fein aus Braunschweig. Wilhelm Fischer aus Braunschweig. Heinrich Giesker, Dr. Md., aus Braunschweig. Carl Weddo v. Glüme aus Braunschweig. Eugen Herzer aus Baden-Baden.

Baden. Franz Krämmer aus Wertheim. Ferdinand Kleinmann aus Bonnigheim in Schwaben. Dr. Gustaf Kombst aus Stettin. August Menzel aus Bayreuth. Valentin Oestreicher aus Sommerach. Heinrich Tempel aus Hanau. Otto Ulrich aus Erbach. H. Bohemann aus Hamburg. Herold aus Frankfurt a. M."

VI.

Das schweizerische Schützenfest.

Dasselbe wurde nach gewöhnlicher Ankündigung am 13. Juli beim herrlichsten Wetter eröffnet. Es wird allgemein anerkannt, daß die großartigen und geschmackvollen Anordnungen, Alles, was bei früheren Festen dieser Art stattfand, übertreffen; das Fest erinnerte an die hohen Feiertage des freien Hellas in jener Zeit, wo Perikles das ausgeartete Athen noch nicht mit Marmor verziert hatte, aber froh vereint der Griechen Stämme zu Olympia sich versammelten, um als Wettkämpfer oder Zuschauer und Hörer sich an körperlicher Kraft und Geschicklichkeit, an Gesang und Musik und an Dichtungen zu vergnügen. Der zum Schützenfeste ausgewählte Platz ist eine kleine Viertelstunde von der Stadt Zürich, am Fuße des Uto. Den 150 Fuß hohen Freiheitsbaum, auf welchem die eidgenössische Fahne weht, erblickt man schon von weiten. "Es weht die Fahn' in weiter Fern; sie leite Euch als guter Stern;" so weis't darauf ein Sinnspruch, den man auf einem der Zugänge lies't. Auf dem Platze selbst, der eine geräumige Ebene bildet, wird die Stadt den Augen durch die Pappeln des Sihlhölzchens und die mancherlei Bäume des botanischen Gartens entrückt; auf der nördlichen Seite ragen die ländlichen

Wohnungen

Wohnungen des Dorfes Wiedikon aus einem Walde von Obstbäumen hervor; gegen Mittag erhebt sich der rauhe Uto, mit seinen Tannen und Fichten bedeckt, reich an geschichtlichen Erinnerungen; zwischen dem weiterhinliegenden Albis und einer buschigen Hügelreihe schlängelt sich der Sihlstrom herab, welcher den hohen Alpen des Cantons Schwyz entquillt. Am Horizonte steigen über den prangenden Landhäusern in weiter Ferne die Schneekuppen des Cantons Glarus und der kahle Sentis empor. Nur den blauen Spiegel des reizenden Zürichsee's und seine reichen Gestade kann man auf dieser Stelle nicht sehen, da die Hügel jenseits der Sihl den Mittelgrund des Gemäldes bilden. Der Schützenplatz selbst, auf grüner Aue, stellt ein längliches Viereck dar, welches etwa 500 Schritte breit und 1000 Schritte lang ist. In der Mitte befindet sich der Freiheitsbaum, aus welchem zwei Röhren frisches Quellwasser in einen geräumigen Behälter gießen. Am südwestlichen Ende sind am Fuße eines Hügels in langer Reihe die Scheiben aufgestellt; 200 Schritte davon entfernt der Schützenstand, wo gegen 1000 Schützen gleichzeitig ohne Verwirrung sich dem Schießen, dem Laden und Zusehen widmen können. Die Reihen der gesteckten jungen Tännchen leiten den Blick des Schützen auf seine Scheibe hin, indem sie ihm jeden andern Gegenstand verdecken; die Dächlein, welche ungefähr 50 Schritte vom Schützenstand errichtet sind, tragen zum gleichen Zwecke bei, indem sie verlorne Kugeln hindern, weiter zu streifen. Ein Gemälde, welches Tell's Schuß darstellt, und die Worte: "Weih't, Brüder, Auge, Arm und Hand, wie Tell, der Schütz, dem Heimathland!" sind die einfache aber bedeutsame Verzierung dieses Gebäudes. Hinter diesem befindet sich das Gabenhäuschen, welches etwa 12 Fuß breit und lang und etwa 15 Fuß hoch auf drei moosbedeckten Stufen erhöht und mit Fähnchen verziert

ziert ist, die mit den Farben der 22 Cantone prangen; seine vier Seiten bilden eben so viele Glaskasten, in welchen die Gaben zu sehen sind. Hinten sind die Hallen für die Zuschauer. Am nordöstlichen Ende des Platzes befindet sich das Wirthschaftsgebäude, welches unter einem Dache an 150 Tafeln circa 3000 Gäste vereinigen kann; das Orchester befindet sich auf einer Tribüne; in der Mitte ist eine Rednerbühne errichtet, und über dem Hauptausgange, welcher auf den Schützenplatz führt, ist ein Gemälde, welches den Grütlischwur darstellt ꝛc.

Nach vollendetem Mittagsgottesdienste setzte sich der Zug aus dem Mittelpunkte der Stadt in Bewegung. Am frühen Morgen waren mehrere Schützengesellschaften, die Feldmusik an der Spitze, die einen in festlich geschmückten Schiffen, die andern zu Fuß, die übrigen in ganzen Caravanen von Kutschen und Cabriolets angelangt. In der Mitte eines dieser Züge wurde ein großer Wagen bemerkt, der einen Olivenbaum trug, über welchem die weiß und rothe Fahne flatterte; um den Stamm waren 22 Stutzer mit den Wappen der Cantone verbunden. Der Platz vor dem Gasthofe zum Schwerte, wo das Central-Schützen-Comité von Luzern beherbergt und vom zürcherischen Cantonal-Comité abgeholt wurde, war der Sammelplatz. Vierzig geharnischte Reiter eröffneten den Zug; auf diese folgte eine Abtheilung zürcherischer Scharfschützen vom ersten Bundesauszug; hierauf kam die Musik des Cantonal-Schützenvereins, alsdann ungefähr 50 Zeiger in rothen Hemden und weißen Beinkleidern, mit weiß und rothen Mützen, von 50 verschiedenen phantastischen Formen, ihre Fähnchen in der Hand. Auf diese folgte das Central- und das Cantonal-Comité. Vor diesen schritt, in Roth und Weiß gekleidet, ein stattlicher Tell, von kräftiger Gestalt, mit einem hübschen Knaben. Es folgten dann in langem

gem Zuge die Schützengesellschaften, zum Theil mit ihren Stutzern bewaffnet. Den Zug schloß eine zweite Abtheilung zürcherischer Scharfschützen. Aus allen Gegenden des Cantons waren Tausende vergnügter Menschen in buntem Gemische der Stände und Geschlechter zusammengeströmt, und das Geläute aller Glocken und der zweifache Donner der Kanonen, welche theils auf der Bastion, theils auf dem Schützenplatze aufgepflanzt waren, verkündigte den Marsch, welcher sich über die Sihlbrücke unter grünen Bogen langsam gegen den Schützenplatz bewegte. Dort angelangt, bildete der Zug ein Viereck um den Triumphbogen, und nachdem der Präsident des Central-Comité, Hr. Schumacher von Luzern, und der Präsident des zürcherischen Cantonal-Comité, Hr. Hegetschweiler, passende Reden gewechselt und alle Banner sich begrüßt hatten, wurden dieselben auf den Zinnen des Triumphbogens aufgepflanzt; dasjenige von Schwyz erschien zuerst.

VII.

Landwirthschaftlicher Handel.

Es liegt nicht außer dem Reiche der Möglichkeit, daß nach mehreren fruchtbaren Jahren auch wieder einmal Mißwachs eintrete. Vielleicht droht das Uebel bereits, denn die Trockenheit äußert in vielen Theilen Europa's ihre verderblichen Wirkungen. Vorzüglich fangen die Landwirthe an, wegen des Futters für ihr Vieh besorgt zu werden. Aber auch das Getraide hat nicht unbedeutend gelitten, und was die Dürre nicht thut, das hat der Frost in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni gethan. Aus Schlesien, Böhmen und Mähren stimmen alle Nachrichten darin überein, daß der Roggen auf allen tief liegenden Aeckern (namentlich

lich an Gewässern) erfroren ist, und hie und da nicht das Ausdreschen lohnt. In Ungarn, Oesterreich und Mähren hat die Dürre viel geschadet, und die Ernte ist in diesen Ländern zu den schlechten zu zählen. Bereits sind dort die Preise nicht unbedeutend gestiegen, und haben insbesondere bei Gerste und Hafer sich schon über die Hälfte höher, als sie früher standen, gehoben. Hingegen lauten die Nachrichten aus der Mark Brandenburg und aus Sachsen günstiger. Auch in Schlesien kann man auf eine gute Mittelernte rechnen. Stellen wir dies gegen einander, so sind für das laufende Jahr die Preise in Deutschland zwar höher als im vorigen zu erwarten, aber es ist keine Theurung zu fürchten. Immer noch ist kein Gewinn für die Speculation zu hoffen, weshalb diese auch noch in hohem Grade schwankend und unsicher bleibt. Der Raps steht wenig unter seinem vorjährigen Preise, und ob er gleich im Allgemeinen weit besser gerathen ist, so macht das völlige Aufräumen, welches vor der diesmaligen Ernte dieser Frucht statt gefunden hatte, daß sie lebhaft begehrt ist, und sich daher auch im Preise eher noch bessern als verschlechtern kann. Schlimm steht es um den Flachs. Die frühe Saat ist so gänzlich mißrathen, daß auch gar nichts davon geblieben ist. Wenigstens gilt dies von den vielen Flachs bauenden Ländern, Böhmen, Schlesien und Mähren. So ziemlich derselbe Fall ist es bei der mittlern Saat, und der späten droht gleiches Verderben. Dies hat denn auch bereits zur Folge gehabt, daß der rohe Flachs schon jetzt um mehr als den doppelten vorjährigen Preis gekauft, und aller Wahrscheinlichkeit nach bis auf den dreifachen gehen wird. Dies ist ein allgemeines Unglück. Denn kaum begann die Linnenweberei, in Folge mehrerer Nachfrage, wieder ein wenig aufzuleben, als ihr auch durch den theuren Flachs gleich wieder der Todesstoß versetzt ward. Der kleine Gewinn, welchen diejenigen,

jenigen, die Vorräthe von Flachs haben, machen, steht außer allem Verhältniß mit der Noth, welche dem Lande, besonders den Gebirgsgegenden droht, wo Garnspinner und Leinwandweber wieder in Gefahr kommen, sich kaum mit Kartoffeln sättigen zu können. Sollten dabei noch die Getraidepreise bedeutend steigen, so würde das Elend, wie es vor einigen Jahren herrschte, in eben dem Grade, und vielleicht noch stärker wiederkehren. Dem Vieh droht bei der Dürre offenbarer Mangel. Schon jetzt kommen die Landwirthe mit demselben in große Bedrängniß und jeder sucht seinen Bestand zu vermindern. Das macht denn, daß es äußerst wohlfeil ist, und wenig Nachfrage findet. Aus Ungarn haben wir Berichte, welche uns mittheilen, daß man aus vielen Schäfereien, deren Zahl etwas stark ist, schon jetzt große Partieen ins Futter mit der Bedingung giebt, nächstes Frühjahr nur die Hälfte zurück zu verlangen, und daß man dabei sogar die Klausel beifügt, daß wenn die Noth noch größer werden sollte, man auch die halbe Nutzung an Wolle und Lämmer von der zurück zu bekommenden Hälfte für das Auswintern geben wolle. Schon soll der Centner Heu 2 fl. 24 kr. C. M. gelten und nicht einmal gern zu haben seyn. — Dies leitet uns nun zur nächstjährigen Woll-Conjunctur. Es ist freilich wohl etwas voreilig, schon jetzt darüber eine Muthmaßung aufstellen zu wollen, da die diesjährige sich kaum ganz gestaltet hat. Wie man als Muthmaaßung schon vor vielen Monaten angenommen hat, so hat es sich im Laufe der Wollmärkte bestätigt. Die Waare war und blieb begehrt, die Preise übertrafen die vorjährigen, und es ward überall fast sämmtliche zu Markt gebrachte Wolle verkauft, so daß für den sogenannten Nachmarkt im August, wo eigentlich die Lammswolle abgeliefert und versandt wird, viel weniger als sonst übrig geblieben ist. Man muß aber bei den Wollmarkts-

Berichten

Berichten sich vor allem einseitigen Urtheile hüten. Sie sind wie die Kriegs-Berichte, in welchen sich in der Regel jede Partei den Sieg zuschreibt. Man thut da allemal am besten, wenn man die Wahrheit in der Mitte sucht. Folgen wir dieser Regel, so bekommen wir als Facit: daß die Wollpreise in Deutschland im Durchschnitte um etwa 8 pCt. höher waren, als im vorigen Jahre. Die, welche zu Gunsten der Verkäufer berichteten, sprachen von 15 pCt., ja auch von 20 pCt. Erhöhung, wogegen die im Interesse der Käufer kaum den vorjährigen Preis gelten lassen wollten. Die Mitte hiervon giebt 8 bis 10 pCt. mehr. Und so ist es auch in der That. Obgleich im Handel diese Art Krieg immer dauert und nie aufhören wird, so dürfte es doch wohl bei dem mit Wolle im Interesse beider Theile liegen, sich nicht täuschen zu lassen. Die lebhafte Nachfrage nach Wolle in diesem Jahre hat die Ansicht, daß kein Ueberfluß an diesem Producte war, bestätigt, und die, welche einen solchen als factisch darstellen wollten, widerlegt. Wenn nun für das nächste Jahr, in Folge der heutigen Dürre und des Mangels an Futter, eine weit geringere Anzahl von Schaafen zur Schur kommen, und diese, wegen viel knapperer Fütterung, ein geringeres Wollquantum liefern wird, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß der Preis dieser Waare auf gleicher Höhe verharren muß, auch wenn die Nachfrage weniger lebhaft seyn sollte, als in diesem Jahre. Zu Letzterem aber haben wir noch keine Aussicht, vielmehr deutet der dermalige Stand der europäischen Angelegenheiten auf ein Zunehmen des Verkehrs im Allgemeinen, und daher auch auf den in Wolle. Erhält sich dieser, was so ziemlich sicher anzunehmen ist, dann müssen die Preise noch höher gehen.

Hamburg, den 30. September 1834.

Herausgegeben von A. Gathy.

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

55ster Jahrgang. 2ter Band.

1834. 10s Stück. October.

Zeitgeschichte.

Septembermonat.

1. Großbritannien.

An die Stelle der Parlaments-Verhandlungen, die seit dem 15. August verstummt sind, treten jetzt die Festivitäten, mit welchen die heimkehrenden Parlaments-Mitglieder von ihren Landsleuten bewillkommnet werden. In den Berichten über die Festlichkeiten sind es besonders zwei Personen, welche die Hauptrolle spielen; Graf Grey in Northumberland und O'Connell in Irland; Jener, der fast von allen Parteien — nur von O'Connell nicht — gleich hochgeachtete Greis, kehrt nach Beendigung seiner halbhundertjährigen politischen Laufbahn in die Grafschaft zurück, als deren Vertreter er vor 48 Jahren zuerst im Unterhause auftrat und empfängt dort den Dank für das große Resultat seines 48jährigen Strebens, für die Reformbill, mit der er England beschenkte. O'Connell, in eben dem Grade gefürchtet — nur von Graf Grey nicht — als jener geachtet ist, noch rüstig und im vollen Bewußtseyn seiner Kraft, kehrt von einer Parlaments-

Session heim, die vielleicht mehr, als irgend eine frühere einen Beweis für die Allgewalt seines Einflusses abgegeben und deren letztes Hauptereigniß, die Verwerfung der Zehnten-Bill gegen O'Connell's Willen, selbst nur dazu dienen wird, die Gewalt des Letzteren in Irland, die ihre Hauptstütze in der Aufregung der Bevölkerung findet, um ein Bedeutendes zu vermehren. — Neben dem Haupte der Whigs und dem Einflußreichsten der Radicalen paradirt sodann in den Berichten der oben erwähnten Art auch noch Einer von der dritten Partei, ein Hochtory, der bei der letzten Heldenthat des Oberhauses, bei der Verwerfung der Zehnten-Bill noch den Mund recht voll genommen und nun einen Besuch in Irland gemacht hat, um sich für jenen glorreichen Sieg den Dank der dortigen conservativen, antikatholischen Partei zu holen. Ihm — dem Grafen Winchelsea — wird dabei so unerwarteter Applaus zu Theil, daß er selbst darüber vielleicht eben so erstaunt ist, als alle Andere, die dem Treiben zusehen, und daß Hr. O'Connell, der in dem ganzen Benehmen der Tories hinsichtlich der Zehnten-Bill, in ihren Declamationen über die drohende Gefahr, über den bevorstehenden Untergang der anglicanischen Kirche, nur eine gespielte Comödie finden kann, den Grafen Winchelsea als den primo buffo jener Comödianten-Truppe bezeichnen zu müssen glaubt.

Der Graf Winchelsea war noch vor dem Schlusse des Parlaments nach Dublin abgegangen. Er traf dort am 18. August gerade zeitig genug ein, um die an diesem Tage statfindende Versammlung der conservativen Partei mit seiner Gegenwart zu beehren und ihre Berathungen zu leiten. Seine Reden gegen die Minister und gegen die Zehnten-Bill wurden mit lärmenden Beifall aufgenommen. Am folgenden Tage gab man ihm, zu Ehren seines Besuches in Dublin, ein glänzendes Festmahl, an welchem 120 Personen vom

vom höchsten Range Theil nahmen. Die Hauptredner des vorigen Tages ließen auch hier sich auf ähnliche Weise vernehmen, und der Graf Roden sprach die Hoffnung aus, eben jene Reden würden alle Kräfte der braven Protestanten (d. h. Gegner der katholischen Bevölkerung Irlands) aufreizen, und den "Löwen des Nordens" wieder erwecken. Der Graf Winchelsea dankte und versicherte seine Zuhörer, er werde Alles aufopfern für die heilige Sache des Protestantismus, und wolle, wenn er seine protestantischen Brüder in Gefahr wisse, jede Gefahr mit ihnen theilen; schließlich pries er das Oberhaus für die Zurückweisung "der gotteslästerlichen Bestechung," die ihm in der Zehnten-Bill geboten worden. Aehnliche Reden wurden noch in großer Menge gehalten. Um den Dubliner Conservativen ein Compliment zu machen, hatte Graf Winchelsea den Wunsch geäußert, in ihren Orangisten-Orden aufgenommen zu werden. Sogleich hielt die große Loge eine außerordentliche Versammlung, um über die Ceremonien der Aufnahme zu berathschlagen. Mit größter Feierlichkeit wurde dann der Graf zum Bruder des Ordens geweiht. Am Sonntage, den 20. August, segelte er nach England ab, aber mit dem ausdrücklichen Versprechen, bald wieder zu kommen, und nachdem er 500 Lstrl. zur Unterstützung des Protestantismus in Irland subscribirt hatte. Am Sonnabend hatte ihm noch der Graf Roden ein ähnliches Fest, wie die oben erwähnten, gegeben. Die Municipalität von Dublin hielt eine außerordentliche Sitzung, um ihm eine beglückwünschende Addresse in Bezug auf seinen Besuch in Dublin zu votiren. Da der Graf schon abgereiset war, so wurde beschlossen, ihm eine Deputation mit der Addresse nach England nachzusenden.

Um dieselbe Zeit erschien Hr. O'Connell in Irland. Er hielt dort einen Umzug durch die angesehen-

 sten

sten Städte von Munster, und überall wurde er mit Enthusiasmus empfangen, überall hielt er seine gewöhnlichen Reden. In Dungarvan haranguirte er das zahlreich versammelte Volk aus dem Fenster seines Gasthauses; in Waterford sprach er mit größter Beredsamkeit bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Gastmahl. Hier erklärte er zuerst dem Beispiele im Agitiren, welches ihm seine Gegner durch ihre Versammlungen in Dublin gegeben, folgen zu wollen. In Cork erschien er in der Handelskammer, wurde mit Jubel empfangen und hielt abermals eine lange Rede. Bei dieser Gelegenheit ließ er sich, nach einigen Lobeserhebungen auf die beiden Parlaments-Mitglieder für Cork, näher über die gegenwärtigen Verhältnisse von Irland aus: "Ich selbst, sagte er unter andern, bin jetzt bedingungsweise *ministeriell* (Beifall) — ich werde ministeriell bleiben, so lange das Ministerium auf der Seite des Volks bleibt, aber nicht länger. Die gegenwärtige Regierung ist so sehr verändert, so charakteristisch von derjenigen verschieden, welche die Parlaments-Session eröffnete, als wären Diejenigen, aus denen sie besteht, selbst neu geschaffen worden. Sie sind jetzt, davon bin ich überzeugt, fest entschlossen, die Lage des Volks in beiden Ländern zu verbessern; und so lange sie so fortfahren, so lange wird auch das Volk fortfahren, es mit ihnen zu halten. Im Beginn der Session war Hr. Stanley im Amte, ein Mann von vielem Talent und großer Festigkeit des Charakters, aber ein erbitterter Feind dieses Landes. Innig seinen religiösen Grundsätzen ergeben, erlaubte er sich, den Schmutz und Schlamm dieser Welt mit dem zu vermengen, was einer andern Welt angehört, und strebte unter dem Vorwande, der Religion zu dienen, nach Dingen, die ihrem Charakter nach himmelweit von derselben entfernt sind. Er ist einer von jenen steifen, spröden Charakteren, deren

Sinn

Sinn sich brechen, aber nicht biegen läßt. Dennoch haben wir uns seiner entledigt. (Lauter Beifall.) Sir James Graham ist gleichfalls ausgetreten. Er war als erster Lord der Admiralität ein tüchtiger, ausgezeichneter Arbeiter — für die Tories. So lange er im Amte war, ergriff er jede Gelegenheit, um die Tories vorzuschieben. Er gab z. B. den Oberbefehl eines Kriegsschiffes jenem Tory, der einst Dublin repräsentirte, dem Lord Ingestrie, obgleich mancher Whig am Ufer umherging, der sich nach jenem Posten gesehnt und sich für denselben gepaßt hätte. In dieser Art handelte Sir James Graham immer. Obgleich zu einem Cabinet gehörig, welches sich zum Liberalismus bekannte, obgleich selbst sich zum Liberalismus bekennend, nahm er keinen Anstand, die ärgsten Feinde des Volkes dadurch zu kräftigen, daß er ihnen zu Aemtern verhalf. Auch er wurde zur Seite geschafft. Das Wichtigste aber, das muß ich hier offen erklären, das wichtigste war der Austritt des Grafen Grey. (Hört! hört!) Wir haben jetzt eine Regierung, welche geneigt ist, dem Volke zu dienen, und wenn nur das Volk von Irland meinem Beispiele folgen und sich der agrarischen *) Unordnungen enthalten, wenn es mir bei Unterdrückung derselben behülflich seyn

*) Bekanntlich unterscheidet der neuere Sprachgebrauch in Irland zwischen agrarischer und politischer Agitation. Erstere äußert sich in Gewaltthätigkeiten gegen die Zehnten-Eintreiber, in blutigen Kämpfen, Mordthaten, Plünderungen u. s. w., letztere in öffentlichen Versammlungen, Reden, Addressen, Petitionen u. dergl. O'Connell, der Hauptanstifter der letzteren, erklärt sich um so eifriger gegen die erstere, weil die Vermehrung der agrarischen Agitation die gewaltsame Unterdrückung der politischen durch Erneuerung der drei ersten Artikel der Zwange-Bill herbeiführen würde.

seyn will, dann stehe ich dafür, daß in den ersten drei Monaten der nächsten Session mehrere dem Volke wohlthätige Maaßregeln das Parlament passiren werden. (Lang anhaltender Beifall.) Ich habe von der Regierung die Zehnten-Bill erlangt, welche das Oberhaus verworfen hat, und die Zehnten werden einen der ersten Gegenstände für die nächsten Parlaments-Verhandlungen abgeben. Ich war immer geneigt, die Interessen der gegenwärtigen Inhaber kirchlicher Pfründen in Irland zu respectiren, aber ich muß gestehen, daß jetzt meine Ansichten über diesen Punkt zu wanken anfangen. Man hat ihnen eine treffliche Bill, die ihnen 80 pCt. vom Werth ihrer Zehnten garantirt, angeboten, aber sie wollten sie nicht annehmen. Sie wollten in keinen Vergleich eingehen, nun denn, so glaube ich auch, daß das Volk keinen mehr mit ihnen einzugehen braucht. Die Sache kann nicht mehr verglichen werden. Die Zehnten sind abgeschafft, und damit ist's vorbei; sie sind jetzt völlig und für immer abgeschafft. Im Beginn der nächsten Session wird eine Bill eingebracht werden, nach welcher statt derselben 1 Schilling von jedem Lstrl. des Pachtgeldes erhoben, und so verwendet werden soll, wie das Parlament es festsetzt. Jedenfalls werde ich darauf bestehen, daß kein Pfründner etwas erhalte, wenn nicht in seinem Kirchspiel eine angemessene Zahl von Protestanten ansäßig ist. Lover in seinen irländischen Geschichten, erzählt eine unter dem Titel: "Begräbniß der Zehnten." Lover hat Recht, der Zehnte ist jetzt todt und begraben. Er kommt mir immer vor, wie ein Mann auf dem Jahrmarkt der seinen Kahlkopf dergestallt producirt, daß Jedem die Finger jucken, darauf zu schlagen. (Gelächter). Ja, meine Herren, Sie alle müssen darein schlagen. Sie müssen Versammlungen halten, in allen Kirchspielen Irlands um die gänzliche Abschaffung der Zehnten herbeizuführen

ren. Das darf aber nicht bis zum Zusammentreffen des Parlaments aufgeschoben werden, es muß gleich geschehen, damit wir nicht an Zeit zu kurz kommen. Ich muß zum Beginn der nächsten Parlaments-Session zur Abschaffung der Zehnten 5 Millionen Unterschriften haben. — ("Die sollen sie haben," rief man hier von allen Seiten). Ich will daß die protestantische Geistlichkeit eben so wie die katholische und wie die der Dissenters durch freiwillige Beiträge bezahlt werde — (Beifall.) — und wenn Männer, Weiber und Kinder eines jeden Kirchspiels in Irland Petitionen mit 5 Millionen Unterschriften versehen, so verspreche ich, daß binnen 12 Monaten die protestantischen Geistlichen so bezahlt werden, wie ich eben erwähnte. Also vor allen Dingen muß "agitirt" werden; und ich bin es nicht, der hierin den Anfang macht; das haben die Tory-Lords bereits in ihrer Versammlung zu Dublin gethan, aber da sie einmal den Anfang gemacht haben, so verspreche ich ihnen, daß sie auch von uns eine tüchtige Salve bekommen sollen. Drei, vier Mal habe ich die Evening Mail (ein Dubliner Tory-Blatt) zur Hand genommen, und versucht, mich durch die Berichte ihrer Zusammenkünfte durchzuarbeiten, aber ich habe das Blatt immer wieder weglegen müssen, denn so überaus abgeschmacktes Zeug, so unerhörte Dummheiten habe ich in meinem Leben noch nicht gelesen." Nach einigen ähnlichen Ausfällen auf die conservativen Peers, die neulich nach Dublin gekommen seyen, "um dort ihren Bärentanz nach der Flöte des Grafen Winchelsea aufzuführen," kam der Redner auf die Aufhebung der Union mit England zu sprechen, erklärte, er sey ein Repealer nach wie vor und fand gerade in der Verwerfung der Zehnten-Bill einen neuen Beweis für die Nothwendigkeit der Trennung, denn ein irländisches Parlament, meinte er, würde so etwas nie gethan haben.

haben. — "Aber, sagte er dann, bin ich auch ein so eifriger Repealer wie je zuvor, so bin ich doch auch ein Ministerieller und bereit, jede vermittelnde Maaßregel anzunehmen, die man uns zur Erleichterung des Volks bieten möchte. Nichtsdestoweniger fühle ich mich noch so sehr im vollen Besitze meiner Kraft, als wäre ich erst 25 Jahre alt. Doch ich fühle, daß ich noch Nichts für mein Vaterland gethan habe! (Unterbrechung: "Das habt Ihr wohl!" lauter Beifall.) Ich war aber auch nie vorher in der Lage, mit so guter Wirkung etwas thun zu können, wie gerade jetzt. Wenn Sie mir nur beistehen wollen bei der Unterdrückung der agrarischen Agitation, so verspreche ich Ihnen, daß wir, die wir uns jetzt noch dazu durch die Minister unterstützt sehen, in kurzer Zeit Viel zu Stande bringen werden. (Hört! Hört!) Man mag dies für Eitelkeit halten. Aber habe ich nicht Recht, ein wenig eitel zu seyn? Des Königs Rede bei Eröffnung des Parlaments schalt über mich; dem Könige selbst glaubten sie Scheltworte gegen mich in den Mund legen zu müssen (Gelächter), und jetzt beim Schluß der Session verwerfen die Lords eine Bill, warum? bloß weil sie genehmigt worden war von Daniel O'Connell." — Nachdem der Redner schließlich für die ihm bewiesene Ehre gedankt hatte, ließ er sich nieder, während die Anwesenden ihm laut ihren Beifall zuriefen, die Hüte schwenkten und lärmten. Es war dabei im Zimmer so heiß geworden, daß O'Connell selbst seine Freunde bitten mußte, sich zu entfernen. Diesem Wunsch wurde denn auch Folge geleistet, so daß in wenigen Minuten nur noch 80 Personen im Saal zurückblieben.

Mit gleichem Enthusiasmus wie einerseits Herr O'Connell und andererseits Graf Winchelsea in Irland wurde auch Lord Grey in seiner Heimath, der Grafschaft Northumberland, empfangen. Während

:end aber dort der Radicale und der Tory die ihnen
ju Ehren veranstalteten Versammlungen zu dem be:
ıutzen, was man anderwärts demagogische und anti:
)emagogische Umtriebe nennen würde, und Alles in
Bewegung setzen, Jener um die Abschaffung, Dieser
ım die Beibehaltung der Zehnten durchzuführen, em:
)fängt das ehemalige Haupt des gemäßigten Whig:
Ministeriums, die Huldigungen welche seine Lands:
.eute ihm zum Dank für die Parlaments:Reform dar:
)ringen, mit Ruhe und ernster Rührung und predigt
in seinen Reden die Grundsätze der Mäßigung, nach
)enen er selbst bis dahin die Regierung des Landes
geführt. Auffallend contrastirt dabei die Bescheiden:
heit, mit welcher der hochgeachtete Greis von seiner
Reform:Bill spricht, gegen die eben nicht sehr ver:
steckte Eitelkeit der beiden Rivalen in Irland, deren
Einer sich mit der Verwerfung der Zehnten:Bill brü:
stet und der Andere daran erinnert, daß er in weni:
gen Monaten successive Hrn. Stanley und Lord
Grey gestürzt, und dadurch das Ministerium zu ei:
nem volksthümlichen gemacht habe.

Unter dem Geläute der Glocken und dem Flaggen
)er Schiffe im Hafen, zog Graf Grey am 19. in
jö:mlichem Tirumphe in Newcastle ein. Meh:
rere Addressen, von angemessenen Reden begleitet,
wurden ihm auf dem Stadthause in Anwesenheit ei:
ner überaus zahlreichen Versammlung überreicht.
Mit Herzlichkeit sprach der Graf seinen Dank aus
für die Ehre die man ihm erwiesen und erklärte, daß
die Beweise der Dankbarkeit und Achtung die er
leute empfange, ihm während des Restes seiner Tage
ie freudigste Erinnerung, und zugleich den besten
:rost gewähren werden für alle persönlichen Angriffe
nd Verläumdungen, denen er so oft ausgesetzt gewe:
:n, über die er sich aber nicht beklagen wolle, da sie
as gemeinsame Loos aller öffentlichen Charaktere
seyen.

seyen. In Bezug auf die Parlaments-Reform äußerte er sodann, von häufigem Beifallruf unterbrochen, unter Anderem Folgendes;

"Auf diesen Gegenstand wandte sich gleich im Anbeginn meiner parlamentarischen Laufbahn meine ganze Aufmerksamkeit und mein eifrigstes Streben. Meine Bemühungen wurden später unterbrochen, und zwar unter Umständen, welche mich fast an allem Erfolg verzweifeln ließen, nichtsdestoweniger gab ich die Sache selbst keinen Augenblick auf. Unter glücklicheren Auspicien erneuerte ich meine Bemühungen wieder, und endlich führten sie zu einem glücklichen und siegreichen Resultat. Wenn ich aber dies sage, so glauben Sie nicht, daß ich eitel und anmaaßend genug bin, um mir selbst ein ausschließliches Verdienst an dem, was ich gethan, beizulegen. Ich wurde durch viele Männer, durch Tüchtigere, als ich selbst bin, unterstützt, Männer, ohne deren Beistand meine schwachen Bemühungen fruchtlos gewesen wären, Männer, von denen Einen hier in meiner Begleitung zu sehen, mir zu Stolz und Freude gereicht." — Die letzten Worte, welche sich auf den mit anwesenden Lord Durham, den Liebling seiner Landsleute, bezogen, wurden mit ungeheurem Beifall aufgenommen. Als der Lärm sich gelegt hatte, sprach der Graf weiter: "Ich wurde unterstützt durch das Vertrauen meines Souverains, aber alle diese Vortheile würden nicht hingereicht haben, würden nichts bewirkt haben, hätte mich nicht eine stärkere Macht siegreich durch die Opposition und alle anderen Schwierigkeiten hindurch geführt — die Kraft und der Geist des braven und aufgeklärten Volkes von Alt-England." — Donnernder Beifall unterbrach hier abermals den Redner und ließ ihn lange nicht wieder zu Worte kommen, dann fuhr er fort: "Meine Herren! Das große Werk ist vollbracht, und das Volk dieses Landes kann jetzt stolz darauf seyn, daß

daß es — um mit den alten Ausdrücken unserer Verfassung zu reden — eine vollständige, gute und freie Repräsentation besitzt; das, meine Herren, haben Sie erlangt und damit die Garantie aller ferneren vernünftigen und heilsamen Reform erhalten; aber erlauben Sie mir hinzuzufügen, daß die großen Vortheile dieser Maaßregel niemals dem Lande vollständig zu Theil werden können, so lange es nicht allgemein anerkannt seyn wird, daß die beste Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung, die Ausübung einer geregelten Administration und die Autorität der Gesetze nirgends eine festere Grundlage finden können, als in der Unverletzlichkeit der Rechte des Volkes. (Beifall.) Diese Maaßregel (die Reform-Bill) ich wiederhole es, öffnete Ihnen den Weg zu allen vernünftigen und heilsamen Reformen; es ist ein Weg, der nahe zum Ziele hinanführt, und dieses Ziel selbst wird erreicht werden, wenn wir darnach streben mit Weisheit und Mäßigung. Aber ich bin überzeugt, Sie werden es nicht für eine zu große Freiheit halten, wenn ich hinzufüge, daß jetzt, da wir eine vollständige und gute Repräsentation erhalten haben" — hier riefen einige Stimmen: "Nein! Nein!" — "Es thut mir leid, diese Unterbrechungen hören zu müssen. Ich hoffe, daß hier Nichts vorfallen wird, was den Feinden der Reform abermals den Vortheil in die Hände geben möchte, sagen zu können, daß ihre Weissagungen in Erfüllung gegangen seyen, daß nämlich eine große Maaßregel einmal dem Volke gegeben, dieses nicht zufrieden stellen, sondern nur zu neuen Anmaaßungen von seiner Seite führen würde. Diese Prophezeiungen, hoffe ich, werden nicht wahr gemacht werden durch die Unvorsichtigkeit irgend Jemandes, durch dessen Bemühungen die Parlaments-Reform selbst erlangt ward. Ich habe erklärt, daß fernere Reformen nothwendig sind, aber bei der Verrichtung dieses nothwendigen Werkes

muß

muß nach den Grundsätzen der Mäßigung und des Friedens, nach Grundsätzen, die neben der Autorität einer geregelten und geordneten Verwaltung bestehen können, verfahren werden. Diese Ueberzeugung ist es, nach welcher die gegenwärtige Regierung, deren Mitglied ich bis vor Kurzem war, immer gehandelt hat; dies ist die Grundlage, auf welcher die Regierung basirt ist; mit ihr ist ihr ganzes Daseyn innig verbunden, ohne dieselbe kann sie nicht bestehen. Wenn Sie aber durch rastlose Ungeduld und Unruhe sich von diesen Grundsätzen ableiten und zu voreiligen und unbedachtsamen Maaßregeln verleiten lassen, dann geräth die Sache der Reform selbst in Gefahr, und wie bei jener kunstvollen Maschine, die der Erfindungsgeist unseres Zeitalters zu so außerordentlicher Vollkommenheit gebracht hat, wenn die controllirende und zügelnde Gewalt erschlafft, durch die übermäßige Schnelligkeit die Räder in Brand gerathen, so droht der Reform selbst bei übertriebener Eile Brand und Vernichtung." — Graf Grey, bei dieser wie bei andern Stellen seiner Rede laut applaudirt, meinte jetzt, er habe genug über den Gegenstand gesagt; die Zuhörer aber riefen, er möge fortfahren. Er wandte sich nun zu der von ihm bewirkten Emancipation der Neger-Sclaven, und erklärte die zur Entschädigung der Pflanzer dem Volke auferlegte Last für ein sehr geringes Opfer, wenn der britische National-Charakter dadurch von einem alten Schandfleck gereinigt würde; vertheidigte sodann das reformirte Parlament gegen den demselben gemachten Vorwurf der Unthätigkeit, indem er daran erinnerte, daß die beiden ersten Sessionen desselben (1833 und 1834) und die einzelnen Sitzungen länger gedauert hätten, als je zuvor, und ging dann schließlich auf seine persönlichen Verhältnisse über. "Meine Herren, sagte er, noch einmal nehme ich von Ihnen Abschied, indem ich Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihre Güte

sage.

sage. Viele haben Ihnen mit größerer Geschicklichkeit gedient als ich — (Nein! nein!) — aber keiner aus uneigennützigeren und reineren Motiven. Auf alle Verläumdungen, mit denen man mich überhäuft hat, antworte ich nur mit der Bitte an meine Landsleute, sich der Lage zu erinnern, in welcher ich mich befand, bevor ich das Amt übernahm, um damit meine gegenwärtige Stellung zu vergleichen — sie werden finden, daß mein Motiv nicht der Wunsch war, etwas für mich zu erlangen. Ich trete vom Amte ab nur mit einer einzigen Belohnung — aber freilich der besten, die mir möglicherweise zu Theil werden konnte — dem Zutrauen und dem Wohlwollen derer, vor deren Augen ich meinen Wandel geführt. Oft ward mir Tadel und Verläumdung. Aber ich mochte viel darunter leiden oder wenig, immer blieb mir Trost in dem Bewußtseyn der gewissenhaften Berufstreue und in der Zuversicht, daß mir endlich Gerechtigkeit geschehen würde, wenn meine ganze Laufbahn offen der Beurtheilung meines Vaterlandes vorliegen werde. Viele Beweise des Wohlwollens wurden mir zu Theil, aber ich kann aufrichtig versichern, daß ich keinen mit größerer Freude und größerem Stolze entgegengenommen habe, als die Freundschaftsbezeugungen dieser erlesenen und zahlreichen Versammlung, die nicht nur mit meinem öffentlichen Auftreten, sondern auch mit meinem Privatleben bekannt ist. Man hat gesagt, ich habe dem Volke ein halbes Jahrhundert gedient; es war im Jahre 1786, als ich zum ersten Male zum Repräsentanten der Grafschaft Northumberland erwählt ward. Ein Zeitraum von 48 Jahren ist seitdem verflossen, ein Zeitraum, von dem etwas weniger als 5 Jahre dem Staatsdienst im Ministerium gewidmet wurden. Am Ende dieser Laufbahn trete ich ab mit dem schönsten Lohn, mit der Billigung meiner Landsleute. Ich besitze keinen andern Lohn, über den irgend ein leben-

des

des Wesen in England sich zu beschweren ein Recht hat. (Beifall.) Hierüber könnte ich noch vieles, sehr vieles sagen, aber ich fühle mich so sehr überwältigt durch die Güte, die Sie mir beweisen, daß es mir unmöglich ist, fortzufahren."

Völlig erschöpft setzte der edle Graf sich nieder. Der lärmende Beifall, der seiner Rede folgte, und der durch ein dreifaches Lebehoch noch vermehrt ward, dauerte so lange, bis mehrere Stimmen seinen Schwiegersohn, Lord Durham (den Redacteur der Reform-Bill) aufforderten, das Wort zu nehmen. Lord Durham dankte auf gleich herzliche Weise, wie sein Verwandter, sprach seine Freude darüber aus, daß die ehemaligen Committenten desselben an diesem Tage offen vor der ganzen Welt die Verläumdungen, welche man auch im nördlichen England gegen den Grafen verbreitet habe, zurückweisen, erklärte in Allem, was Lord Grey eben gesagt habe, mit ihm übereinzustimmen und immer seinen Wünschen in politischen Dingen nachleben zu wollen; er versprach, wie sein edler Verwandter, sein ganzes Streben darauf zu richten, die Rechte des Volks aufrecht zu erhalten und die Verfassung auf ihre ursprünglichen einfachen Grundsätze zurückzuführen, damit, so weit auch andere Nationen auf dem Wege der Civilisation vordringen möchten, die englische immer ihr Haupt hoch über alle andere erheben könne; doch glaubte er eine Unrichtigkeit in der Rede des Grafen berichtigen zu müssen. "Mein edler Verwandter, sagte er, hat mit seiner gewöhnlichen Bescheidenheit das Verdienst, die Reform-Bill durchgesetzt zu haben, von sich abgelehnt. Aber ich will nicht, daß das Verdienst einer großen Maaßregel, das Einem allein angehört, unter Mehrere zersplittert werde. Ich erkläre jetzt, wie ich es schon oft hinter seinem Rücken gethan, daß jene Maaßregel niemals vorgeschlagen, niemals durchgesetzt worden wäre, ohne

ihn.

ihn. Ich meines Theils muß bekennen, daß ich nur das willige Werkzeug seiner Wünsche war, aber wäre es nicht seine Entschlossenheit, seine Energie, sein Ansehn im Lande, sein Einfluß auf den Souverain gewesen, nichts in der Welt hätte jenes außerordentliche Resultat zu Stande bringen können. Ihm, und ihm allein gebührt die Ehre der großen Maaßregel; und mag man die Helden von Trafalgar und Waterloo — als Feldherrn muß ich auch ihn ehren — mag man die Besieger unserer auswärtigen Feinde mit Lorbeer umkränzen, ein schönerer Kranz darf selbst Nelson's Stirne nicht schmücken, als der, den Zeitgenossen und Nachwelt um meines edlen Freundes Schläfe winden müssen."

Die Begeisterung der Zuhörer in der Halle theilte sich dem Volke außerhalb derselben mit, als die beiden Lords Abschied nahmen, und langsam durch die Stadt nach Lambton Castle abfuhren.

Der Brief O'Connells an das Volk von Irland ist, wenn man die Zweifel an die Aufrichtigkeit des "großen Agitators" bei Seite setzt, eine der wichtigsten öffentlichen Documente, die seit langer Zeit dem Publicum vorgelegt worden. "Zum ersten Male in der irländischen Geschichte — sagt O'Connell selbst darin — steht die Regierung und das Volk von Irland auf Einer Seite." Oeffentlich und unumwunden erklärt der bisherige Gegner aller Ministerien, sich jetzt für einen Ministeriellen. Ist er ministeriell, so ist der größte Theil ($\frac{9}{10}$) der Bevölkerung es auch, und umgekehrt — denn die Ansichten Beider stehen in Wechselwirkung mit einander. Diese merkwürdige Umgestaltung der Verhältnisse ist die erste Folge der Verwerfung der Zehnten-Bill durch das Oberhaus. Das irländische Volk, durch die Tories hart gekränkt, schließt sich dem Whig-Ministerium an. Es muß dies um so bedeutender erscheinen, wenn man erwägt,

erwägt, welchen entschiedenen Einfluß die irländischen Verhältnisse auf die Zusammensetzung des Ministeriums und auf das ganze politische System der Regierung geübt hat und noch übt. Da überdies die O'Connellsche Partei um keinen Schritt breit nachgegeben hat, so geht daraus hervor, daß, wenn dennoch eine Annährung mit der Regierung zu Stande gekommen ist, dies von der andern Seite geschehen seyn muß, und so läßt sich an dem O'Connell'schen Brief zugleich am besten erkennen, in welcher Richtung sich die Regierung vorwärts bewegt hat und in welchem Sinne die während der letzten Parlaments-Session stattgehabten Minister-Wechsel vor sich gegangen sind. Eine nothwendige Folge der veränderten Stellung des Cabinettes gegen Irland ist denn auch eine Veränderung des O'Connellschen Aufwiegelungs-Systems. Es ist seine Agitation jetzt nicht mehr eine durch das Benehmen der Regierung veranlaßte und gegen diese gerichtete offensive Aufwiegelung, sondern sie ist bloß defensiv, gegen die conservative Partei gerichtet, um die von dieser neuerdings begonnenen Umtriebe und aufwieglerischen Bemühungen zu paralysiren. Diese sind es denn auch gegen welche die von O'Connell in seinem Briefe angekündigten "liberalen Clubbs" eingerichtet werden sollen (die Repeal-Frage tritt dabei sehr in den Hintergrund) und gegen welche er im Eingange des Briefes — nicht eben in den zartesten Ausdrücken — seine ganze Wuth ausläßt. Im Briefe heißt es:

"Landsleute! Abermals sind wir bei einer großen Crisis in den Angelegenheiten unseres Landes angelangt: abermals steht es in Eurer Macht, einen großen Schritt auf dem Wege der Freiheit vorwärts zu thun. Wenn wir mit der ruhigen und kaltblütigen Besonnenheit zu Werke gehen, die uns bei früheren Gelegenheiten glücklichen Erfolg verschafft hat, so ist uns

der

der Sieg gewiß. Geben wir dagegen der Leidenschaft oder der Rachsucht Raum, erschöpfen wir uns in unvernünftiger Hitze und Erbitterung, so werden wir den Sieg unseren Feinden in die Hände spielen und den aufkeimenden Hoffnungen unseres Landes den Todesstoß geben. Es ist allerdings wahr, daß die Aufwiegelung aufs neue begonnen hat — unsere Feinde haben sie angefangen. Die frechen und beleidigenden Worte, welche sie auf so gemeine und schaamlose Weise gegen das Volk von Irland und seine Religion ausgestoßen haben, bedürfen nicht und fordern nicht Wiedervergeltung — mit so schlechten und unchristlichen Waffen kämpfen wir nicht — wohl aber thätigen und energischen Widerstand. Nie sah man ein so verwegenes, unrechtfertigtes Verfahren, wie das der letzten großen Dubliner Versammlung *) — nie sah man noch ein solches Gemisch von Schlechtigkeit und Tollheit — nie solch eine Vereinigung von Bigotterie und Dummheit — solches Wüthen des Wahnsinns verbunden mit dem Faseln des Blödsinns; und alle diese satanische Bitterkeit unter der Maske religiösen Eifers noch dazu geschwängert mit der äußersten Unkenntniß von Allem, was mit der Religion, der Geschichte oder den Grundsätzen, auf welchen alle socialen Rechte beruhen, in Zusammenhang steht. Es ist in der That eine beklagenswerthe Erscheinung! Es ist ein betrübender Gedanke, daß so viele Menschen von einer Classe, die nicht ohne Erziehung seyn sollte, zusammen gebracht werden konnten, ohne daß auch nur ein Einziger unter ihnen war, der einen Gedanken von christlicher Liebe erfaßt hätte; daß es ein Pandemium von Spuk und Teufelei, ein offener Kreuzzug gegen

das

*) Die mehrerwähnte Versammlung der Conservativen, Orangisten und Tories unter dem Vorsitze der Grafen Winchelsea und Roden.

das Volk von Irland, und insbesondere gegen die ärmeren Classen des Volks von Irland seyn konnte. Blut — in jedem Gedanken Blut, in jedem Satz die Sehnsucht nach Erneuerung des Reichs der Bigotterie und der Finsterniß; die Religion des Schwertes, der Propagandism des Bajonnets; und das nennen sie Protestantismus! Wie lieblich muß das den Augen aller Christen erscheinen! Es war in der That eine beklagenswerthe Erscheinung! Aber in ihre Schrecken mischt sich das Lächerliche; als ob nicht genug des Unsinns und der Dummheit zu erfinden gewesen wäre unter den Rodens und Downshires und dem Rest jener Narrenclasse, müssen sie gar noch nach England schicken nach einem Hauptnarren — nach einem primo buffo zu ihrer Posse — nach nichts Geringerem als einem Lord Winchelsea, und wahrlich, wenn dieser nicht von Kopf bis zu Fuß den Narren meisterhaft gespielt hat, dann ist die Dummheit zu nichts mehr nütze. Diese neue Zufuhr von Weisheit aus England ließ denn auch folgende Behauptungen als historische Wahrheiten emaniren: "Erstens: daß kein Theil des gegenwärtig von der anglicanischen Kirche besessenen Eigenthums jemals den Katholiken gehört hat! Zweitens: daß Katholiken bürgerliche Freiheit nicht besitzen und niemals besessen haben; und endlich drittens: daß niemals ein katholisches Volk fleißig und wohlhabend gewesen ist!" — Da habt ihr einen conservativen Salomon! Wahrhaftig, des Mannes Erziehung muß mit der Buchstabir-Fibel zu Ende gewesen seyn. Es ist unmöglich, daß er lesen gelernt habe, sonst könnte er nicht unsinnig genug seyn, um so unvernünftige und bestialische Unwissenheit zu Tage zu fördern." ꝛc. — Es heißt dann im Briefe weiter, dieser Unsinn würde gar keiner Erwähnung verdienen, wenn nicht vorauszusehen wäre, daß nun auch die orangistischen Orgien in Ulster wieder beginnen und manche Ermordungen

von

von Katholiken aus Bigotterie stattfinden würden. Um dem Geist des Orangismus Widerstand zu leisten, giebt er zweierlei Mittel an, negative und affirmative. Als die ersteren bezeichnet er das Ablassen von allen Ruhestörungen und Gewaltthätigkeiten, wobei er wiederum, wie früher schon, einen Jeden, der an der agrarischen Agitation, an den Verbrechen der Weißfüßler irgend einen Antheil nehmen wird, für den größten Verräther an seinem Vaterlande erklärt. Was die affirmativen Mittel betrifft, so sagt er, er habe anfangs gedacht, daß man den Orangisten-Logen "irländische Logen" entgegensetzen sollte, und er habe sich schon im Geiste darüber gefreut, zu sehen, wie gegen eine jede der ersteren immer zwanzig der letzteren entstehen würden, aber dann habe er sich erinnert, daß die Orangisten-Logen offenbar gesetzwidrige Vereine seyen, und daß sie also nicht nachgeahmt, sondern vielmehr durch die Gesetze unterdrückt werden müßten. O'Connell schlägt daher vor, lieber in jeder irländischen Grafschaft einen "liberalen Clubb" nach Art derjenigen, die schon in den Grafschaften Monaghan und Meath beständen, zu errichten, und, so wie früher in den katholischen Verein, einen Jeden in denselben aufzunehmen, der 1 Sh. monatlich beiträgt, und von zwei Mitgliedern empfohlen wird. Er selbst will dann in Dublin, wie er hofft, noch vor dem Monat November, einen liberalen Haupt-Clubb organisiren, von dem alle übrigen geleitet werden sollen. — "Bevor ich auf die Pflichten dieser Clubbs übergehe, heißt es dann weiter, erlaubt mir vor allen Dingen, mich offen und ehrlich für einen Ministeriellen zu erklären. Ich bin jetzt ein Freund des gegenwärtigen Ministeriums. Ich will selbst so handeln, und wünsche das Volk von Irland zu einer solchen Handlungsweise zu bewegen, wie sie dem Ministerium am wenigsten Hindernisse in den Weg zu legen und am

meisten Kraft zu verleihen am geeignetsten ist — dem Ministerium, welchem übrigens die Hauptpflicht obliegt, vor allem Andern und über allem Andern das Interesse Irlands wahrzunehmen. Nur weil ich überzeugt bin, daß die Interessen Irlands mit denen der gegenwärtigen Administration identisch sind, unterstütze ich die Minister. Freilich kann man sagen, daß die meisten derselben dem Ministerium Stanley's und Grey's angehören, welche das Volk von Irland mit so vielem Unrecht und so vielen Beleidigungen überhäufte. Es ist allerdings wahr, daß wir noch einige Mitglieder jener verhaßten Administration im Cabinette haben; aber der schlimmste Theil derselben ist abgeschüttelt worden, der größten Feinde Irlands haben wir uns entledigt. Da ist zuerst *Stanley*. Ich bin fest überzeugt, daß ein unversöhnlicherer Feind der Religion und der Freiheiten des irländischen Volks nie gelebt hat. Er hegte einen eingefleischten Haß — ein odium plus quam theologicum — gegen die Erstere, und Verachtung gegen die Letzteren. Dabei war er ein Mann von großer Energie und mit einem Geiste begabt, der dazu gemacht ist, unentschlossene Leute in sein Gefolge zu ziehen; mit ansehnlichem Talent zu Geschäften und zur Durchführung streitiger Debatten. Deswegen war er Irland gefährlich. Es ist nichtsdestoweniger vollkommen wahr, daß von dem Anhauche des Genius nichts an ihm war, und daß er durchaus ein Redner ohne Herz ist. Nie hat er irgend ein hochherziges, edles Gefühl geäußert, die mens divinior fehlte ihm gänzlich. Nie hat ein Strahl poetischer Phantasie seinen Geist erwärmt, oder seine Rede erleuchtet; und was die bilderreiche Sprache anlangt, so erhob er sich nie über die niedrige Region alltäglicher Sprichwörter. Aber wie gesagt, er hatte Eigenschaften, die ihn eben so gefährlich machten, als seine Feindschaft gegen Irland innig war. Er ist seiner

Wege

Wege gegangen und hat Sir J. Graham mit sich genommen, den ärgsten Tory jener schlimmsten Classe von Tories — der nominellen Whigs. Ein anderer und wo möglich noch größerer Feind Irlands ist gleichfalls abgetreten — Graf Grey. Ihr erinnert Euch, wie lange es her, daß ich dem irländischen Volke anzeigte, daß der Graf Grey Gesinnungen hege, die der Freiheit und der Wohlfahrt des Volkes von Irland durchaus entgegen seyen. Es ist wahrlich eine Aufgabe für das ernstlichste Nachdenken, die Gründe jenes unheilvollen Uebelwollens gegen Irland herauszufinden, die einen so hervorstechenden Theil des Charakters Lord Grey's machen. Ich habe lange und tief über den Grund dieser Thorheit nachgeforscht, und bin jetzt nicht aufgelegt, ein Wort des Vorwurfs oder der Freude über den Unfall, der ihn betroffen hat, zu äußern. Dennoch kann ich und will ich die Freude nicht verbergen, die ich darüber empfinde, daß ich — selbst ich in meiner Niedrigkeit — zu der Entfernung dieser Männer aus dem Ministerium beigetragen habe. Unter den Zurückgebliebenen mag noch Einiges von jener feindseligen Stimmung gegen Irland, die der Marquis von Lansdowne — denn dieser ist gewiß kein Freund Irlands — zu erhalten sucht, vorhanden seyn; die übrigen Mitglieder des Ministeriums aber sind entweder neutral oder thätig in ihrer Freundschaft gegen dieses Land, und wenn sie nicht — wie zu befürchten steht — verführt werden von den orangistischen Werkzeugen, deren sie sich bei der Verwaltung der irländischen Angelegenheit bedienen, so können wir vielen Nutzen und wenig thatsächlichen Schaden von der gegenwärtigen Regierung erwarten. Ueberdies sind sie die Feinde unserer Feinde — die wüthenden Führer der Orangisten hassen sie." — Hier folgen wieder harte Ausfälle auf diese Partei und die Aufforderung an das Volk, alle seine Kräfte gegen die Orangisten

gisten zu richten, da alle Mittel, die man versucht habe, dieselben zu versöhnen, erfolglos geblieben seyen. Als Hauptzweck und Grundsatz der zu errichtenden liberalen Clubbs giebt er demnächst an, daß sie Alles aufbieten müßten, um die auf dem Lande verübten Gewaltthätigkeiten zu verhindern und zu bestrafen; als den zweiten, daß sie das Gesetz aufs strengste gegen die Mitglieder der Orangisten-Logen in Kraft zu bringen und deren Verbrechen zur Bestrafung zu ziehen suchen müßten; als den dritten, daß sie auf die gesetzliche, friedliche und verfassungsmäßige Abschaffung der Zehnten hinzuwirken, Petitionen zu diesem Zweck zu sammeln und den passiven Widerstand gegen den Zehnten zu vermehren suchen sollten; als den vierten, daß sie alles mögliche anwenden müßten, um bei den Wahlen ächte Freunde Irlands ins Parlament zu bringen; und als den fünften endlich, daß sie die Wiedereinführung eines eigenen Parlaments in Irland befördern helfen müßten. Von diesen Maaßregeln sey die letzte die wichtigste, die dringendste aber sey die Abschaffung der Zehnten.

2. Frankreich.

Die Freisprechung des National von der gegen ihn, wegen seiner Schilderung der königlichen Kammer-Eröffnungs-Sitzung, erhobenen Anklage der Beleidigung gegen die Person des Königs, also von dem Verbrechen der beleidigten Majestät, ist das Ereigniß des Tages. Und in der That, man kann sich die Wichtigkeit dieses Ereignisses nicht verhehlen, wenn man den republikanischen Standpunct des angeklagten Blattes und seines Herausgebers, Armand Carrel, wenn man den Inhalt des bezüchtigten Artikels, die vielfachen Rechtsverfolgungen, welchen jenes Blatt ausgesetzt gewesen, und die jedes Mal zu seinen Gunsten ausgefallen sind, so oft es von Geschwornen, zu seinem Nachtheile, so oft es von der exceptionellen Juris-

Jurisdiction der juristischen Mitglieder des Assisenhofes beurtheilt wurde, in Erwägung zieht; vor Allem aber, wenn man gewahr wird, wie sehr der Regierung an einer Verurtheilung in Betreff der behandelten Materie gelegen war, und besonders wenn man die Art und Weise der Vertheidigung in das Auge faßt.

Nachdem der Angeklagte, Armand Carrel, 33 Jahre alt, die Verantwortlichkeit des incriminirten Artikels zu übernehmen sich pflichtig erklärt hatte, indem die bezüchtigte Nummer des National von ihm unterzeichnet gewesen, verlas der General-Procurator, Hr. Martin (du Nord, einer der Vice-Präsidenten der Deputirten-Kammer,) den angeschuldigten Artikel. Den Eingang desselben bildeten eine Reihe von Bemerkungen über die Empfindungen, welche der Anblick der, im Eröffnungs-Saale versammelten Pairs, Staatsräthe, Deputirten, Diplomaten, Mitglieder der königl. Familie u. s. w. hervorgerufen habe; Bemerkungen, die sich durch besondere Schärfe und Bitterkeit auszeichneten. Auch daß Aeußere der Person des Königs war nicht verschont worden. Besonders aber waren es die folgenden Stellen, welche der Ahndung der Jury empfohlen wurden: "Bis zu dem Abschnitte der königlichen Rede, welcher von den Beziehungen zum Auslande redet, war die Stimme des Redners fest und die Betonung stark gewesen. Man bemerkte die absichtlich bedrohlichen Gesten, mit welchen die, gegen die Factionen gerichteten Gemeinsprüche, vorgetragen wurden. Diese gingen von Herzen, und man wunderte sich nicht, daß diese Invectiven gegen die Männer und gegen die Principien der Juli-Revolution, unter den beobachtenden Augen der diplomatischen Repräsentanten des Auslandes mit dem Ausdrucke des Hasses vorgetragen wurden. — Als nun die Rede an die Verhältnisse zu dem übrigen Europa kam, da wurde die, bis dahin so starke Stimme, schwach

und

und leise. Die Worte wurden mehr gelispelt als articulirt. Die sogenannte Quadrupel-Allianz trat ganz in den Schatten zurück; sie erblich vor dem Uebergewichte jener andern, nur allzu berüchtigten Allianz, deren anwesende Repräsentanten auf den Mann, der es gewagt hatte, eine Königskrone aus der Hand eines siegreich insurgirten Volkes anzunehmen, wie auf einen Angeklagten die Blicke gefesselt zu haben schienen." — An einer andern Stelle hieß es: die neuen Deputirten, die mit der Idee nach Paris gekommen, in dem Könige einen Mann zu finden, der nöthigenfalls im Stande seyn werde, die viel berühmten Heldenthaten von Valmy und von Jemappe in Person zu erneuern, haben, als sie die hinfällige Haltung des Königs wahrgenommen, sich einander mit den besorglichsten Blicken angesehen, gleich als ob sie sagen wollen: "darf man auf solch ein Königshaupt solche Erwartungen setzen?" — Nach Verlesung der bezüchtigten Stellen, und nach einigen Protestationen in Betreff seiner unbezweifelbaren Liebe für die Preßfreiheit, analisirte Hr. Martin die einzelnen Passagen, um zu zeigen, wie besonders gehässig der National, dieses dem Königthum offenkundig feindselige Blatt, für dieses Mal die Person des Königs behandelt habe. Er schloß mit folgendem Aufrufe an die Geschwornen: "Es ist unerläßlich, daß Sie ein Verdammungs-Urtheil aussprechen, oder man muß geradezu erklären, daß die Schriftsteller sich Alles erlauben dürfen, und daß der König nicht im Stande ist, von der Justiz die Reparationen zu erlangen, die keinem Privatmanne versagt werden würden." — Hr. Carrel äußerte sich in seiner Vertheidigung unter anderem wie folgt: "Ich räume ein, daß der ganze Ton des angeschuldigten Artikels wenig ehrerbietig gegen die Gesammtheit der monarchischen und administrativen Notabilitäten ist, die sich in der Eröffnungs-Sitzung versammelt fanden. Sie, meine Herren,

Herren, werden von mir keine Explicationen über den wenig monarchischen Geist erwarten, der unabläſſig im National herrscht. Wenn Sie auch den Formen der constitutionellen Monarchie zugethan seyn mögen, so wird Ihr Geist doch frei genug seyn, abweichende politische Neigungen neben sich zu dulden, und in der heftigen und verzweifelten Polemik des National das natürliche Ergebniß der unversöhnlichen Verfolgungen zu erblicken, die man gegen ihn losgelassen hat. Sie, meine Herren, sind nicht allein Geschworne, Sie sind zugleich Deputirten-Wähler, und wenn Sie eines Theils die natürlichen Richter der Presse sind, so haben Sie andern Theils zugleich über das System der Regierung zu urtheilen, dem Sie, je nach Ihrer Ueberzeugung die Majorität verleihen oder verweigern. Es hat nun der National dem Könige persönlich die Thronrede beigemessen. Ueberzeugt, daß jene Rede nicht das Machwerk des Ministeriums, und noch weniger des nominellen Präsidenten desselben gewesen, hat der National natürlich über den König selbst allen den Tadel ausschütten müssen, den ihm die Fassung und der Inhalt jener Rede, ihre Lobhudeleien der nächsten Vergangenheit, ihre Verkündigungen für die Zukunft, ihre unerwiesenen Behauptungen, ihre absichtlichen Reticenzen, und selbst die oratorischen Künsteleien zu verdienen schienen, welche bald eine Phrase, diesem oder jenem Theile des Auditoriums zu Gefallen, besonders hervorhoben, bald dagegen über eine andere, aus ähnlichen Gründen, unmerklich hinwegschlichen. Wenn darin eine rechtlich zu ahndende Beleidigung liegt, so will ich sie keineswegs zu schwächen suchen. Verläugnen, Entschuldigen, Abbitten, das sind meine Vertheidigungsmittel nicht." — Der Angeklagte stellte sodann als das Princip seiner Vertheidigung den Gedanken auf, daß es der Presse erlaubt seyn müsse, den König persönlich anzugreifen, sobald derselbe aus dem

Kreise

Kreise seines constitutionellen Wirkens heraustrete, und unter Nichtbeachtung der constitutionellen Grundmaxime "le roi règne et ne gouverne pas" selbstthätig handelnd auftrete. Das Vorhandenseyn dieser Ueberschreitung seiner constitutionellen Stellung sey so allgemein anerkannt, daß es einer weiteren Nachweisung darüber nicht bedürfe. Wo gelobt werden dürfe, da dürfe auch getadelt werden, und da ihn niemand angeklagt haben würde, wenn er das Gegentheil des Geschehenen gesagt hätte, so dürfe man ihn auch wegen seiner Aeußerungen der entgegengesetzten Art nicht zur Strafe ziehen wollen. Auch sey es schon längst stillschweigend gestattet, den König persönlich zu tadeln, seitdem er eben aus seiner constitutionellen Stellung herausgetreten. Wisse doch Jedermann, daß die täglich von allen Journalen kritisirten "pensée immuable, système dynastique, volonté irresponsable, ordre des choses" niemand anders als der König in eigener Person sey. Nachdem diese Ideen weiter ausgeführt worden, forderte der Angeklagte die Geschwornen auf, sie mögen dadurch, daß sie ihn freisprechen, dem Könige die heilsame Lehre geben, sich innerhalb der Gränzen seines constitutionellen Wirkens zu halten, und den Ministern mit der Verantwortlichkeit auch das Handeln zu überlassen, den Ministern, von denen einer, Hr. Thiers, als er noch Mitarbeiter am National gewesen, zuerst das mehrberegte constitutionelle Princip in die Formel "le roi règne et ne gouverne pas" gebracht habe. Dadurch werde die Jury dem Könige selbst einen wesentlichen Dienst leisten, und sich nichts vorzuwerfen haben, wenn die Nichtberücksichtigung dieser Lehre zum größten Nachtheile dessen ausfalle, dem sie ertheilt worden, ohne Beachtung zu finden. — In der Replik ließ Hr. Martin der Freimüthigkeit des Angeklagten volle Gerechtigkeit widerfahren, erblickte jedoch in den Aeußerungen derselben eine Erschwerung

schwerung des Vergehens und einen Grund zur Verschärfung der Strafe. Er wollte sich auf das Thema "le roi u. s. w." nicht einlassen, und meinte, jedenfalls könne es doch dem Einzelnen nicht zustehen, sich zum Richter aufzuwerfen, ob der König wider dasselbe verstoße, am wenigsten aber dieses sein Urtheil auf eine beleidigende, gehässige Weise, durch den Druck bekannt zu machen. — Am Schlusse der Duplik ermahnte Hr. Carrel die Geschwornen, sie mögen ja nicht etwa fürchten, an ihrem Eide untreu zu werden, wenn sie wirklich in dem was er gesagt, eine Beleidigung für den König fänden, und ihn (den Angeklagten) dennoch freisprächen. Es komme vielmehr nur darauf an, ob er ein Recht gehabt habe, so wie geschehen vom Könige zu reden, denn eine Beleidigung höre auf strafbar zu seyn, wenn sie eine verdiente sey. — Nach dreiviertelstündiger Berathung sprachen die Geschwornen ihr "Nichtschuldig" aus. — Man erwartet, daß Hr. Carrel, der vor wenigen Tagen die Absicht zu erkennen gegeben hatte, der ewigen Verfolgungen müde, die Feder niederzulegen, durch diesen seinen Erfolg zu einer Sinnesänderung veranlaßt werden wird.

3. Spanien.

Das Journal des Débats giebt einen Ueberblick der militairischen Operationen, in denen sich Rodil eines Theils und die Insurgenten andern Theils, seit dem 25. Juli ergangen. Die Resultate, die es aus denselben zu ziehen vermag, sind nicht der erbaulichsten Art. Nachdem es bemerklich gemacht, daß die, auch vom Moniteur seiner Zeit publicirte Angabe, in Betreff der Einnahme Elisondo's und des Bastan-Thals durch Rodil, auf einem Irrthume beruht zu haben scheine; nachdem es sich ferner zu dem Geständnisse gezwungen gesehen, daß Zumalacarreguy, während Rodil und Don Carlos in Biscaya hin und herziehen, sich fortwährend zwischen Pampeluna und Salvatierra halte,

halte, und das Bastan-Thal fortwährend in seiner Gewalt habe, so daß auch die, einen Augenblick aus Elisondo verscheuchte insurrectionelle Junta, sich abermals daselbst installiren können, fährt es fort: "Niemals haben wir uns über die Schwierigkeiten getäuscht, mit denen ein derartiger Krieg verknüpft ist, ein Krieg, dessen Regellosigkeit sich allen strategischen Berechnungen entzieht. Wir haben immer erwartet, daß Zumalacarreguy, Zavala und die übrigen Insurgenten-Chefs, jedes Mal, wenn sie sich von den Linientruppen bedrängt sähen, denselben zu entwischen, und an einem andern Orte in nicht großer Ferne wieder zu erscheinen wissen würden. Dieser Krieg dürfte sich, wie einst unser Vendee-Krieg, während ganzer Jahre fortspinnen. Weil die Insurgenten keine bestimmte Operations-Basis und keine Waffenplätze haben, deren Deckung ihnen unerläßlich wäre, so ist es nicht möglich, sie zu einem Treffen an diesem oder jenem im Voraus zu berechnenden Punkte zu zwingen, wie dies bei regelmäßigen Feldzügen, wo jedes Heer den Nothwendigkeiten eines methodischen Planes gehorcht, der Fall ist. Ihr Plan beschränkt sich darauf, die vier Provinzen Navarra, Biscaya, Alava und Guipuzcoa in allen Richtungen zu durchstreifen, um den Geist der Insurrection stets rege zu halten. Sie kümmern sich wenig darum, ob sie umgangen oder abgeschnitten werden, weil ihnen stets der Ausweg über diese oder jene Bergkette bleibt. Kaum verspüren sie den Mangel eines Waffenplatzes, denn über die steilsten Abhänge werden sie von einer langen Reihe von Maulthieren begleitet, die alle ihre Bedürfnisse auf dem Rücken tragen. Eben so wenig entbehren sie der Hospitäler und der Ambulancen, weil jeder Bauer der sorgsame Pfleger ihrer Verwundeten ist. Ihre Soldaten, lauter Eingeborne der Provinz, in der sie kämpfen, sind überall zu Hause. Die Einwohner, leidenschaftlich ein-

eingenommen für den Triumph der veralteten Privilegien ihrer Provinz, nehmen sie aller Orten wohl auf, und unterrichten sie auf das Genaueste von jeder Bewegung der Truppen der Königin, während diese überall nur auf Einöden oder auf hinterlistige Feinde stoßen, bereit, stets die einzelnen Soldaten zu erwürgen. — Dieser schaudervolle Krieg — der jedoch niemals zu einem, dem Prätendenten günstigen Resultate führen kann — giebt eine schreckliche Geißel für das arme Spanien ab, und leider läßt es sich nicht verkennen, daß man durch nichts berechtigt wird, ihm ein baldiges Ende zu prognosticiren." — Solchemnach scheint es, als wenn dieser kleine und langwierige Krieg noch einige Zeit fortdauern dürfte.

In der Sitzung der spanischen Procuradores vom 14. August hat eine sehr belebte Discussion zwischen dem Minister des Innern, Hrn. Moscoso eines Theils, und den HH. Lopez, Graf de las Navas und mehreren Cortes-Mitgliedern andern Theils Statt gefunden. Es verlas nämlich der Minister des Inneren einen Bericht über die, in sein Departement einschlagenden Verhältnisse, von den er selbst gestehen mußte, daß er ein höchst unvollständiger sey. Er entschuldigte diese Unvollständigkeit mit der Kürze der Zeit, welche, seit er dieses Ministerium übernommen habe verflossen sey. Da betrat der Graf de las Navas die Rednerbühne, und zeigte an, daß er den Antrag stelle, es möge der Kammer gefallen, eine Sitzung anzuberaumen, in welcher er die, vorher zu benachrichtigenden Minister des Innern und des Krieges, um Auskunft über die Lage des Landes, namentlich in Betreff der, überall ausbrechenden Insurrectionen, und der, zur Verhütung, Unterdrückung und Bestrafung derselben ergriffenen Maaßregeln angehen, und die behufigen Explicationen von ihnen entgegennehmen könnte. Gegen diesen, von mehreren anderen

Pro-

Procuradores, und mit besonderer Energie von Hrn. Lopez unterstützten Antrag, protestirte der Minister Moscoso unter dem hinfälligsten Vorgeben. Es könne, meinte er, unmöglich jedem einzelnen Deputirten das Recht zustehen, ihn, den Minister, durch Anträge auf diese oder jene, von der Neugierde des Antragstellers ersehnte Explicationen, in seiner kostbaren, dem Dienste der Königin gewidmeten Zeit zu beeinträchtigen. Es gebühre ihm überdies die strenge Bewahrung der königlichen Praerogative, von derartigen Anträgen durchaus keine Notiz zu nehmen, indem den Procuradores lediglich das Recht zu petitioniren, nicht aber die Befugniß zustehe, durch beliebige Anträge die, dem Throne gebührende Initiative an sich zu reißen. Er, der Minister, könne nicht, in jeder Sitzung der Procuradores zu erscheinen pflichtig erachtet werden, um sich von dieser oder jener Neugierde ausfragen zu lassen; er habe andere Dinge zu thun, namentlich in diesem Augenblicke, und wolle deshalb, nachdem er seinen harmlosen Bericht, der zu gar keiner Discussion Veranlassung geben könne, verlesen habe, nach Hause gehen, ohne sich um Weiteres zu kümmern. Privatim wolle er gern mittheilen, was er wisse; als Minister aber halte er sich zu solchen officiellen Mittheilungen, aus denen nur die Feinde der Regierung Nutzen zu ziehen suchen würden, weder verpflichtet noch auch berechtiget. — Vergeblich machte man ihn auf das Verfahren entgegengesetzter Art aufmerksam, welches von seinen immer redebereiten Collegen Toreno und Martinez de la Rosa beobachtet worden. Er wisse nicht, entgegnete er, was Jene gethan, da er in den bisherigen Sessionen mehrmals gefehlt habe; allein er sey keinenfalls gemeint, das etwanige Thun und Treiben derselben als verbindliche Norm für sein Verfahren anzuerkennen. — Nach längerer Discussion wollte der Präsident den Antrag

der

der HH. Lopez und de las Navas zur Abstimmung verstellen, allein der Minister erklärte, eine solche Abstimmung für reglements- und constitutionswidrig. — Weiter gehen die Sitzungs-Berichte der madrider Blätter noch nicht, so daß man noch nicht weiß, zu welchem Ergebnisse jene Debatte geführt hat. Man meint indessen allgemein, die Minister Moscoso und Zarco del Valle werden mit Nächstem abtreten müssen, da sie selbst mit dem, wenn auch noch so flügel-beschnittenen Quasi-Liberalismus der Herren Toreno und Martinez de la Rosa nicht Schritt zu halten vermögen. — Uebrigens waren besonders die allzu große Nachsicht gegen die Carlisten, und der Umstand, daß die unteren Beamten der Ferdinandschen Regierung fast alle beibehalten worden, die Momente, denen Hr. Lopez die überall auflodernden Unruhen beimaaß.

Privatbriefe aus Madrid vom 17. August berichten, die Kammer der Procuradores habe am Ende eingeräumt, daß der Buchstabe des Reglements den Minister zur Ertheilung der verlangten Explicationen nicht zwinge, allein der üble Eindruck, den seine Weigerung hervorgebracht, werde ein dauernder bleiben. Zudem habe Hr. Moscoso diese seine Weigerung mitunter auf so befremdliche, den HH. Martinez de la Rosa und Toreno so wenig zusagende Behauptungen gestützt, daß sie ihm in einem am Abende nach jenem Vorfalle gehaltenen Cabinetsrathe die heftigsten Vorwürfe gemacht, worauf er denn seine Entlassung angeboten hatte. — Am 16. August legte der Kriegsminister, Zarco del Valle, den Procuradores einen Bericht über den Zustand des Heeres vor, der vier Stunden ausfüllte. Den Angaben dieses Berichtes nach würde sich das stehende Heer auf 200,000 Mann belaufen, ungerechnet die 14,000 Mann Garden und die Garnisonen von Ceuta und von anderen Forts.

Die

Die Ansichten des Finanz-Ausschusses der Cortes über den Toreno'schen Reductions-Plan, sollen sich, nach Angabe eines, von dem Bordeauxer Journale Election mitgetheilten Briefes aus Madrid, in einer ersten Berathung jenes Ausschusses in Folgendem ausgesprochen haben: 1) "Der Ausschuß glaubt, der Staatsschatz sey für jetzt durchaus außer Stand, 5 pCt. Zinsen von der auswärtigen Schuld zu bezahlen, wenn sie nur um 50 pCt. reducirt würde; es dürfte eine Reduction auf 33½ pCt. unerläßlich seyn. 2) Es wäre zu wünschen, daß die passive Schuld mit einem Male definitiv regulirt würde, so daß nichts in Beziehung auf dieselbe der Willkühr anheimgestellt bliebe. Man könnte gleich jetzt gewisse Serien bestimmen, in welchen sie in einer gegebenen Anzahl von Jahren successive in ihrer Gesammtheit zum Zinsengenusse gelangen würde. Die erste Ziehung könnte immerhin auf 5, 8 oder 10 Jahre hinausgeschoben werden, damit nicht inzwischen die Schuld aufs neue durch diese Zinsenzahlungen angeschwellt werde. 3) Der Ausschuß wünscht zu wissen, ob die Zinsen der activen Schuld künftighin zu Madrid oder im Auslande bezahlt werden sollen. Zweckmäßiger dürfte die Beschaffung der Zahlung in Madrid geschehen, weil nur dann die Spanier sich darin finden würden, diese Schuld als eine wirkliche Nationalschuld zu betrachten. 4) Das behufs Tilgung der activen Schuld ausgesetzte ½ pCt. dürfte unnütz seyn, da jede Schuldentilgung eine Täuschung ist, so lange man inzwischen immer wieder aufs neue anleihet. 5) Es hätte auch von der "aufgeschobenen Schuld" die Rede seyn sollen, die sich bereits seit der, im Jahre 1831 veranstalteten Conversion im Umlaufe befindet. Diese Schuld scheint in eine ganz aparte Position gestellt werden zu müssen. 6) Der Ausschuß würde es gern gesehen haben, wenn von Abtragung der englischen, durch die Londoner Verträge

vom

vom Jahre 1828 festgestellten Schuld, die Rede gewesen wäre; man könnte sie zu dem Course von 60 pCt. aus der Circulation zurückziehen. 7) Die durch den Vertrag vom 30. December 1829 anerkannte Schuld an Frankreich scheint neuen Unterhandlungen Raum gewähren zu können. Der Anerkennungs-Vertrag selbst giebt hinlängliche Motive dazu an die Hand. 8) Die beantragte 18monatliche Umtauschungsfrist für die bisherigen Effecten gegen die neuen dürfte zu lang seyn; 9 bis 12 Monate würden genügen. 9) Der Ausschuß wünscht unterrichtet zu werden, ob nicht anstatt der, aufs neue anzuleihenden 400 Mill., ein Minderes dem Staatsschatze genügen könnte, weil man mit Operationen dieser Art so sparsam seyn muß als irgend möglich. 10) Die Grundzüge des ministeriellen Projectes werden vom Ausschusse gebilligt; er fürchtet jedoch, daß, wenn man die Schuld nur um die Hälfte reducirt, die Cortes nach Verlauf von zwei oder drei Jahren genöthigt seyn werden, die Zinsen der activen Schuld von 5 pCt. auf 3 pCt. zu reduciren, so daß dann die, jetzt auf die Hälfte reducirte Schuld, abermals um $\frac{2}{5}$ der nachbleibenden Hälfte heruntergesetzt werden müßte. Eine definitive Regulirung mögte deshalb zweckmäßiger seyn." — "Diese Bemerkungen der Finanz-Commission — so fährt der Berichterstatter fort — werden noch reiflicher im Schooße derselben erwogen, und dann mit dem Minister discutirt werden. Späterhin werden dann die Resultate dieser Deliberationen den Cortes in ihrer Gesammtheit zur Entscheidung vorgelegt werden. Uebrigens befindet sich Madrid in einem traurigen Zustande, und nur zu wahrscheinlich ist es, daß eine allgemeine Katastrophe bevorsteht. Ueberall, sowohl unter den Liberalen als unter den Carlisten, gewahrt man Symptome einer nahen Bewegung, und dennoch bleibt die Regierung in einer unbegreiflichen Sorglo-

sigkeit. In den Provinzen erhebt der Carlismus ebenfalls sein Haupt; heute heißt es, diese Faction habe sich Avila's bemächtigt; in allen Provinzen giebt es carlistische Insurgenten-Banden. Angegangen um Auskunft über diese Lage der Dinge haben die Minister (durch das Organ des Hrn. Moscoso) sich auf ausweichende Antworten beschränkt, und dadurch Procuradores und Proceres, und eben so die öffentliche Meinung und selbst warme Christinos unzufrieden gemacht. Die Garnison von Madrid wird von Desertionen heimgesucht; 80 Mann derselben sind während dieser Tage verschwunden, und, allem Anscheine nach, zu den Carlisten entwichen; auch sollen einige Cavalleristen der Bürgergarde ihrem Beispiele gefolgt seyn. Gott weiß wie das enden mag; schwere Ereignisse stehen gewiß bevor!" — Die Finanz-Commission — bemerkt dazu die Election — faßt die Lage der Dinge richtig in das Auge, indem sie die Reduction der Schuld auf den dritten Theil beantragt. Wenn man einmal gezwungen ist, solche Maaßregeln zu ergreifen, so muß man sie mit ganzer Dreistigkeit ergreifen, und nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Halbe Maaßregeln dieser Art dienen nur dazu, das Gehässige einer revolutionairen Maaßregel auf die Regierung zu werfen, ohne ihr zur Compensation reelle Vortheile zu gewähren. Eben so vernünftig ist der Vorschlag, den Tilgungsfond aufzuheben; die Nutzlosigkeit desselben hat sich bei uns bewährt. Wozu soll er überhaupt in Spanien dienen, dem es ja doch an allem Credite gebricht, und das eben im Begriffe steht, einen Staatsbanquerott zu decretiren? — Spanien ist nun einmal dahin gebracht, zu extremen Mitteln zu greifen. Nur ein künftiges Wohlergehen der Nation kann eine dereinstige Entschuldigung derselben abgeben. Eine sociale Umgestaltung steht jenem Lande unverkennbar bevor. Vergeblich würde die französische Regierung diesem

Er-

Ereignisse entgegen zu arbeiten suchen; unsern Staatsmännern gebricht es an Kraft, ein ganzes Volk an dem revolutionairen Abhange zurückzuhalten.

Der Constitutionnel publicirt nach dem Barceloneser Vapor vom 29. August den officiellen Text der, am 18. August in London abgeschlossenen Zusatzartikel zu dem Quadrupel-Allianz-Tractat vom 22. April. Sie sind dem Vapor durch den General-Capitain von Catalonien, Llander, communicirt worden, und lauten:

Art. 1. S. M. der König von Frankreich macht sich verbindlich, solche Maaßregeln an der spanischen Gränze zur Ausführung zu bringen, durch welche es den spanischen Insurgenten unmöglich werden wird, vom französischen Gebiete aus irgend eine Unterstützung an Waffen, Menschen und Kriegs-Munitionen zu beziehen.

Art. 2. S. M. der König von Großbritannien und Irland verpflichtet sich, Ihrer kathol. Majestät mit denjenigen Waffen und Munitionen, deren sie bedürfen mögte, auszuhelfen, und ihr überdies mit dem Beistande einer Schiffsmacht an die Hand zu gehen.

Art. 3. Se. königl. Majestät der Regent von Portugal, Namens seiner Tochter der Königin Donna Maria, ganz von denselben Gesinnungen wie seine erhabenen Verbündeten beseelt, wünschend zugleich seinen Dank für die Verbindlichkeiten zu bethätigen, die J. M. die Königin-Regentin von Spanien durch den 2ten Artikel des Tractats vom 22. April 1834 übernommen und ausgeführt hat, verpflichtet sich, im Nothfalle Ihrer kathol. Majestät durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, und in der Weise Beistand zu leisten, die von den gedachten verbündeten Majestäten für die angemessenste gehalten werden wird.

Art. 4. Die vorstehenden Artikel sollen dieselbe Kraft haben, als ob sie buchstäblich dem Vertrage vom

22. April 1834 eingeschaltet worden wären, und sollen sie als ein integrirender Theil desselben betrachtet werden. Ihre Ratificationen sollen innerhalb 40 Tagen, und wenn möglich noch früher, in London ausgewechselt werden.

4. Portugal.

Schon früh Morgens waren am 15. August alle Zugänge zu dem Kloster von San Bento, wo die Cortes ihre Versammlungen halten sollen, und alle benachbarten Straßen mit dichten Menschenmassen besetzt. Die allgemeine Freude der Einwohnerschaft äußerte sich an diesem Tage lebhafter als bei irgend einer früheren Gelegenheit seit der Wiederherstellung der gegenwärtigen Regierung. Um 1 Uhr erschien Dom Pedro mit seiner Gemahlin, der Königin und der *Infantin* Isabella, und begleitet von den Ministern der Finanzen, der Marine und der Justiz. An der Thüre des Cortes-Pallastes wurden sie von einer Deputation der Cortes und sämmtlichen Ministern empfangen und in den Sitzungssaal geführt, wo auch die auswärtigen Gesandten gegenwärtig waren. Der Regent verlas nun eine Rede, der man wenigstens den Vorwurf übertriebener Schweigsamkeit und allzu großer Undeutlichkeit nicht wird machen können, und die, in ihrer ganzen Länge, lautet wie folgt:

"Würdige Pairs des Königreiches!

"Meine Herren Abgeordnete der portugiesischen Nation!

"Der Tag, den ich so lange mit Sehnsucht und Ungeduld erwartet, ist endlich gekommen, ein Tag des Ruhms und des Glücks, an welchem, nachdem ein weiter Kreis von wunderähnlichen Ereignissen durchlaufen, die Wuth des Bürgerkriegs erstickt, das Ungeheuer der Tyrannei besiegt, der Thron der Königin, meiner vielgeliebten Tochter, wieder hergestellt worden — ich hier um mich versammelt sehe die Stellvertre-

vertreter der Nation, reich an Weisheit, Wissenschaft, Manneskraft und Vaterlandsliebe, und erfüllt mit edler Begier, durch Beobachtung der Charte und ihrer Grundsätze, die Festigkeit und den Glanz des Thrones, die Kräftigung des constitutionellen Systems, so wie das Glück und das Wohl dieser würdigen und hochherzigen Nation zu fördern. — An einem so glücklichen Tage wird es nicht meine Sache seyn, Ihren Augen das traurige und düstere Bild sechs unheilvoller Jahre vorzuführen; aber ich kann nicht umhin, in kurzen Andeutungen an die hauptsächlichsten Ereignisse jenes Zeitraums zu erinnern, denn sie gehören der Geschichte an, und werden Ihre Berathungen leiten.

"Sie wissen, und ganz Europa weiß, daß, sobald ich durch den beklagenswerthen Tod meines erlauchten Vaters auf den portugiesischen Thron berufen war, es mein erster, ich möchte sagen mein einziger Gedanke war, die wichtige Aufgabe, welche die Vorsehung mir anvertraut hatte, dadurch zu erfüllen, daß ich einen sichern Grund des öffentlichen Wohls zu legen, und der Nation ihren alten Ruhm und ihre angestammte Größe wieder zu geben suchte durch Einführung von Institutionen, die dem Geiste, dem Charakter, den Sitten und Bedürfnissen des Volks, so wie dem fortschreitenden Zustande der europäischen Civilisation angemessen wären; und daß ich, zugleich von dem Wunsche erfüllt, den Interessen der Politik und der damaligen Stellung der verschiedenen, meiner Regierung gehorchenden Staaten gemäß zu handeln, freiwillig auf den Thron von Portugal zu Gunsten der Königin, meiner vielgeliebten Tochter, verzichtete, und so der Welt ein neues und sicheres Unterpfand für die Aufrichtigkeit meiner Absichten und den Portugiesen den vollsten Beweis von dem innigen Verlangen gab, welches mich beseelte, ihr künftiges Wohl zu fördern. — Die constitutionelle Charte, welche ich am 29. April 1826

ertheilte, und welche meinen wohlgemeinten Absichten vollkommen entsprach, so wie die Maaßregeln, welche sie begleiteten, wurden von der Nation nicht nur mit Beifall und Dankbarkeit, sondern mit außerordentlichem Enthusiasmus aufgenommen. Alle Stände des Reichs versprachen ihr zu gehorchen. Alle Prinzen, die damals meine kaiserliche und königliche Familie bildeten, legten ausdrückliche und öffentliche Zeugnisse ihrer Billigung ab. Alle auswärtige Nationen anerkannten die Rechtmäßigkeit meines Erbfolgerechts und meiner Abdankung, so wie aller derjenigen Maaßregeln, welche ich zum Besten der Portugiesen ergriffen hatte. Ein Jeder endlich, der es gut und aufrichtig meinte, gab sich der angenehmen Hoffnung hin, daß durch dieses köstliche Geschenk außer seinen hauptsächlichsten Wirkungen nebenbei auch noch die Endschaft jener Zwietracht und Meinungsverschiedenheit erlangt werden würde, welche bis dahin auf so künstliche Weise angeregt und genährt worden waren. — Um dieselbe Zeit verließ eine aufwieglerische und fanatische Faction, geleitet durch eine mächtige aber geheime Gewalt und gestützt vielleicht auf irgend eine auswärtige Hülfe, dieses Land, erklärte sich für die Feindin aller freisinnigen Institutionen und des Glückes ihrer Mitbürger, und übernahm das niedrige Geschäft, die Herrschaft der Mißbräuche und Privilegien zu vertheidigen, die Charte zu vernichten, das schmähliche und verabscheuungswürdige Regiment der absoluten Herrschergewalt wieder herzustellen und selbst meine unbestreitbaren und anerkannten Rechte auf den portugiesischen Thron in Zweifel zu ziehen. Diese Faction wurde niedergedrückt durch die edlen Anstrengungen des National-Heeres, welchem die kräftige und patriotische Verbindung des Volkes zur Seite ging. Aber die erklärten Feinde der Freiheit und des öffentlichen Wohls gaben ihre finstern Umtriebe nicht auf: von toller Wuth getrie-

getrieben, gewaffnet mit Fanatismus, Aberglauben, frecher Verläumdung und allen jenen nichtswürdigen und verrätherischen Hülfsmitteln, die Wuth und Verzweifelung ihnen an die Hand gab, sahen sie erst jetzt den endlichen Untergang des Systemes der Tyrannei, welches sechs volle Jahre hindurch die Portugiesen unterdrückte und der Welt Beispiele von Grausamkeit gab, wie sie nie zuvor in den unheilvollsten Zeiten dieser oder einer andern Monarchie erlebt worden waren. Es war ein Prinz meines Hauses — nicht ohne den tiefsten Schmerz spreche ich es aus, aber sagen muß ich es — ein Prinz meines Hauses war es, ein undankbarer und entarteter Bruder, der die Unternehmungen der Rebellen anreizte und aufmunterte, um sich selbst auf einen Thron zu setzen, dessen Stufen Treulosigkeit, Verrath und Meineid waren. Die festen Bande, durch welche der Prinz sich verpflichtete, die constitutionelle Charte zu befolgen, der Eid, durch den er sich anheischig machte, die legitime Souverainin anzuerkennen und ihr zu gehorchen; öffentliche Versprechungen geleistet und wiederholt zu Wien, Paris, London und Lissabon; die feierliche Annahme der Hand der Königin, die bestimmt war, seine Gemahlin zu werden; das Zutrauen, welches ich ihm dadurch bewies, daß ich ihn zum Regenten des Königreichs und zu meinem Statthalter ernannte; die Verpflichtung endlich, welche er sich durch die Regierungs-Acte selbst auferlegte, die er unter jenem ehrenvollen Titel erließ — Alles dies, sage ich, ward von ihm mit der unerhörtesten Immoralität mit Füßen getreten; und indem er ein widergesetzliches und leeres Phantom eben jener National-Repräsentation, die er vernichtet zu sehen wünschte, zusammen berief, veranlaßte er diese, eine Frage zu entscheiden, die in der Wirklichkeit keine Frage mehr war, und ihn zum Könige zu erklären, während er selbst schon factisch die Macht und Gewalt

der

der Königswürde ausübte; und die unerhörte Widerrechtlichkeit dieser unüberlegten That suchte er zu rechtfertigen durch notorische Unwahrheiten und handgreifliche Sophismen.

"So ward das Werk der Ungerechtigkeit vollbracht, und durch diese Schritte gelangte der Usurpator zum Besitze eines Thrones, der nie vorher durch so schwarzen und schaudervollen Verrath entehrt ward. Tausende mit Ruhm bedeckte Männer wurden nun der Tyrannei dahin geopfert, entweder auf Schaffotten, oder in den Schrecken der Gefängnisse, oder in entVerbannungsorten, ohne ein anderes Verbrechen als ihre Loyalität, ohne einen anderen Urtheilsspruch als den Willen der Regierung und der schmachbedeckten Satelliten ihrer Barbarei. Schreck und Bestürzung, oft grausenvoller als der Tod selbst, erfüllten Alle, die noch ein Gefühl von persönlicher Freiheit bewahrt zu haben schienen. Verdienstvolle und achtungswerthe Personen wurden überall mit Vorwürfen und Beleidigungen, mit Schimpf und Hohn von einem wahnwitzigen Pöbel verfolgt, der, durch höheres Beispiel angefeuert, und der Strafloſigkeit, vielleicht der Belohnung gewiß, jede Art von Gewaltätigkeiten verübe. Die Freistätte der Privatwohnung wurde jeden Augenblick verletzt. Räubereien und Mordthaten wurden fortwährend verübt, nicht nur mit stillschweigender Erlaubniß sondern mit der Billigung der Regierung. Von den Kanzeln — mich schaudert, wenn ich es sage, aber Sie wissen und Jedermann weiß daß ich die Wahrheit sage — von den Kanzeln herab, im Angesicht heiliger Altäre, inmitten geweihter und erhabener Mysterien, predigten die Diener Gottes, der Liebe und des Friedens, den Mord als einen Dienst der Religion und verkündeten dem erstaunten Volke ein neues Evangelium der Verfolgung, des Blutvergießens und des Todes. Mit einem Worte — es

giebt

giebt kein Verbrechen das nicht begangen, keinen Irrthum der nicht vertheidigt, keine Tugend die nicht verletzt ward; Niemand fand Schutz und Sicherheit als nur die Schändlichen allein, die sich auszeichneten durch Grausamkeit und Blutdurst. — Ich bebe zurück vor der Fortsetzung dieses gräßlichen Gemäldes. Die Thatsachen sind notorisch und wurden in allen Theilen dieses Königreiches wiederholt. Es giebt nur wenige ehrenwerthe Bürger, welche sie nicht gesehn, erlebt, oder beklagt haben, bei ihren Nachbaren, Verwandten und Freunden!

"Mein Herz war tief betrübt und verwundet, durch den Anblick der beklagenswerthen Lage meines Vaterlandes und meiner Landsleute und Unterthanen, deren Glück fortwährend der Gegenstand meiner angestrengtesten Sorgfalt war und immer seyn wird; und obgleich ich denen, welche Ehrgefühl und Loyalität fern von ihrer Heimath fortgetrieben, und in alle Theile Europa's und Amerika's zerstreut hatte, so viel wie möglich Hülfe verschaffte, so konnte dies doch Alles weder meinen persönlichen Gefühlen, noch der Ehre meines hohen Amtes, noch den Rechten und der Ehre der Königin, meiner geliebten Tochter, genügend erscheinen. — Ereignisse, allerdings unvorgesehn, aber herbeigeführt durch meinen unbeugsamen Entschluß, niemals von meinem gegebenen Worte und von den heiligen Eiden, durch die ich mich meinen Unterthanen verpflichtet hatte, abzugehen — führten mich, nachdem ich dem kaiserlichen Throne von Brasilien entsagt hatte, nach Europa zurück. Zwei Schauspiele, beide gleich groß, aber von verschiedener Tendenz, boten sich hier meiner Betrachtung dar. Ich sahe auf der einen Seite eine zahlreiche und ausgezeichnete Schaar von ruhmvollen Patrioten, von würdigen und loyalen Portugiesen, welche mit hochherziger Beharrlichkeit unablässig daran arbeiten, den Thron

der

der Königin den Händen der Usurpation zu entreißen, und bereit, zur Erreichtung dieses Zieles jeder Art von Hindernissen, von Widerstand und von Gefahr entgegen zu gehen. Ich sah auf der anderen Seite und erfuhr selbst die großen und verdoppelten Anstrengungen, welche einem so kühnen Unternehmen entgegengesetzt wurden, entweder von den zahlreichen Anhängern des Despotismus oder von den politischen Interessen der Cabinette, oder endlich von der gewaltigen Macht einer Verbindung, welche sich die conservative nennt, und welche organisirt und ausgearbeitet ist über ganz Europa. — Unter diesen Umständen mußte ich leichtlich einsehen, daß die Augen Aller und die einzige Hoffnung der loyalen Portugiesen auf mich gerichtet waren; und überzeugt, daß die Vorsehung durch außerordentliche und ungewöhnliche Mittel mich zur Leitung eines so schwierigen, aber ruhmvollen Unternehmens ausersehen habe, entschloß ich mich, mich an die Spitze der edlen und würdigen Partei der Loyalität zu stellen, und kein Mittel zu vernachlässigen, um die Ehre der Nation, den Thron meiner erlauchten Tochter und die Freiheit zu retten, auf welche die unterdrückten Portugiesen so gerechte Ansprüche hatten. — Von jener Zeit an säumte ich nicht, meinen Entschluß auszuführen, mit tiefer Verachtung die beleidigenden Maaßnahmen zurückweisend, durch welche man mich von meinem Vorhaben abzubringen suchte. Indessen fehlte es an Allem; Alles mußte neu geschaffen werden. Es ist mir leid, daß ich nicht Alles einzeln aufzählen kann, was entbehrt, was herbeigeschafft, was gethan, was unternommen wurde. Ich bedauere, daß ich nicht die Namen aller jener edlen Portugiesen angeben kann, die mit unermüdlichem Eifer und mit angestrengtem Fleiße sich zur Beförderung eines so wichtigen Unternehmens hergaben. Ich darf aber nicht mit Stillschweigen übergehen, daß die pecuniairen Hülfsmittel,

eben

eben so unentbehrlich als schwierig zu erlangen, durch einen einzigen Contract herbeigeschafft wurden, bei welchem das Gelingen des Unternehmens die einzige Bürgschaft, meine Unterschrift die einzige Sicherheit war. Der Eifer und das Vertrauen waren von Seiten der Darleihenden wie von Seiten der Empfänger, in gleichem Maaße frei und unbegränzt.

"Ich übernahm die Regentschaft des Reichs, im Namen der Königin, weil die Unternehmung einen Mittelpunkt erheischte, immer gegenwärtig, immer thätig, immer wachsam. Ich trat selbst ein als der erste Soldat des braven und tapfern National-Heeres, und ich hatte das Vergnügen zu sehen, daß die Freunde der constitutionellen Freiheit in andern Ländern, überzeugt, daß die Sache der Constitution in Portugal auch die ihrige, und in jeder Hinsicht mit gerechten und liberalen Grundsätzen übereinstimmend sey, sich großmüthig zu uns fanden, entschlossen, unsere Opfer und unser Unglück oder unsere Triumphe zu theilen. In dem Manifest vom 2. Februar 1832 gab ich meine Absichten, meine Grundsätze und den Plan meines ferneren Verfahrens kund, und bot Allen Frieden, Wohlwollen, Vergessenheit des Vergangenen und selbst Verzeihung an, wenn sie deren bedurften, unter der einzigen Bedingung, daß sie ihre Pflicht erkennten, ihren Eiden treu seyen und der gesetzlichen Auctorität ihrer Königin Gehorsam leisteten. Mit diesen Absichten und Vorbereitungen verließ ich die Küsten Frankreichs und ging nach den Azoren, wo ein Theil der loyalen Nation concentrirt und die Regentschaft angeordnet war, welche jene Provinzen mit Weisheit und Patriotismus regierte und ihre Verwaltung verbesserte. Dort wurde das kleine portugiesische Heer organisirt, unbedeutend allerdings der Zahl nach, aber groß, stark und unbesiegbar durch seine Tapferkeit, seine bürgerlichen Tugenden und die edlen Gesinnungen, welche es beseelten,

durch

durch die Gerechtigkeit der Sache, welche es verfocht, und die erprobte Geschicklichkeit seiner Führer. An der Spitze von 7500 Mann landete ich an den Küsten von Portugal, an dem für immer glücklichen Tage, dem 6. Juli 1832. Der Schreck, welcher sich des Feindes bemeisterte, eröffnete dieser Handvoll loyaler Portugiesen den Weg und am 7. Juli zogen wir, ohne den Verlust eines einzigen Soldaten in die ehrenfeste und loyale Stadt Oporto ein, deren Bewohner von der Zeit an den brennendsten Enthusiasmus in der Sache der Königin und der constitutionellen Charte, und eine Reihe von Wunderthaten der Loyalität, Tapferkeit, Beharrlichkeit und patriotischer Ergebung bewiesen, welche vielleicht dereinst wiederholt, nie aber übertroffen werden können. Es ist nicht am Orte, in einer kurzen Rede die Begebenheiten des Kampfes, und der hartnäckigen und engen Belagerung zu erzählen, welche wir ruhmvoll ein ganzes Jahr hindurch aushielten; der Geschichte gebührt es, sie getreulich der Nachwelt zu überliefern. Doch muß ich nicht unterlassen, wenigsten im Allgemeinen der seltenen Beispiele bürgerlicher und militairischer Verdienste zu erwähnen, welche ich in dem Heere und unter den Einwohnern der Stadt bemerkte, der Tapferkeit, mit der sie 80,000 Mann widerstanden, die an Hülfsmitteln Ueberfluß hatten und jeden Augenblick durch alle Mittel verstärkt wurden, welche der Fanatismus und die Verzweiflung eingeben konnten; der fast unglaublichen Festigkeit und Beharrlichkeit, mit der sie dem Tode in seinen furchtbarsten Gestalten trotzten, ohne daß sich selbst in den gefährlichsten Momenten irgend ein Zeichen der Schwäche oder Entmuthigung kund gab — kurz, der Wunderthaten des erhabensten Patriotismus mitten in der gefährlichsten Krisis, in der Vaterlands- und Freiheitsliebe und die Gewalt der Civilisation, Knechtschaft, Barbarei und Tyrannei bekämpften und fortdauernd glänzende

Siege

Digitized by Google

Siege über diese Ungeheuer davon trugen. Am Ende eines an Ereignissen fruchtbaren Jahres, dessen ewig in Portugals Annalen gedacht werden wird, erhielt das National-Heer Verstärkung durch einige frische Truppen. Eine Abtheilung dieses kleinen Heeres eroberte Algarvien, und befreiete dann die Hauptstadt des Reiches, in welche sie am 25. Juli 1833 einzog, mit Hülfe der energischen und herzlichen Unterstützung ihrer ausgezeichneten Bewohner und unter ihrem lebhaften Zuruf. Das Geschwader des Feindes wurde ruhmvoll bekämpft und genommen auf der Höhe des Caps St. Vincent. Der ausgezeichnete Sieg, den wir am 25. desselben Monats in den Linien von Oporto über die zahlreichen Streitkräfte des Feindes davontrugen, setzte mich in den Stand, mich zu den Truppen in der Hauptstadt zu verfügen, wo ich am 28. anlangte. Ich bildete sogleich, wie durch Zauber, ein neues Heer und befestigte die Stadt. Lissabon wurde durch Wunder der Tapferkeit vertheidigt, und durch den Patriotismus der Truppen und der heroischen Bewohner, die ich immer in den gefährlichsten Kämpfen um mich versammelt fand. Am 10. October griff ich die 16,000 Mann, welche die Stadt belagerten, mit 8300 an, von denen kaum 2500 geübte Krieger waren; aber Tapferkeit ersetzte Alles. Der Feind wurde nach Santarem zurückgeworfen, und die Waffen der Loyalität zwangen ihn, dort zu bleiben, bis ich dafür hielt, daß die Zeit gekommen sey, entscheidende Operationen im Norden des Königreichs zu unternehmen. Von der Zeit an unterwarf sich Alles der Tapferkeit des Heeres. In wenigen Tagen waren alle Gefangenen befreit, da die rebellischen und unloyalen Banden sich zerstreuten. Unterdrückte und gemarterte Bürger traten hervor aus schrecklichen Kerkern. Das siegreiche und menschliche Heer zeigte bald, welches seine Gesinnungen seyen, und welcher große Unterschied zwischen

Legi-

Legitimität und Usurpation besteht. Das Volk in Freudenthränen gebadet, erhob seine Hände zum Himmel, und überschüttete seine Befreier mit Segenswünschen. Am 27. Mai d. J. legte der Feind endlich seine Waffen nieder, nachdem er neuerdings in der blutigen Schlacht von Asseiceira geschlagen worden war. Er verließ die starke Festung Santarem und zog sich nach Evora, immer noch mit bedeutenden Streitkräften, zurück. Hier endete die Herrschaft der Usurpation, nach zwei Jahren fortdauernden Kampfes, der siegreich gekämpft wurde gegen eine bedeutend überlegene Macht und mit einer Beharrlichkeit, die über alles Lob erhaben ist. Die Regierung der Königin wurde überall anerkannt und die Eide der Treue gegen dieselbe und die Charte wurden erneuert. Die Nation begann sich des Friedens und der Ruhe zu erfreuen. Einige Bedingungen, geboten durch die Umstände und durch die Menschlichkeit gebilligt, wurden dem Feinde freiwillig und großmüthig zugestanden. Und da es nie mein Wunsch war, gegen die Portugiesen zu kämpfen, sondern nur gegen die Usurpation und die Tyrannei, durch welche sie unterdrückt wurden, so bewilligte ich ihnen im Namen der Königin eine zweite Amnestie, im Einklang mit meinen Grundsätzen und den Forderungen meines Herzens. Die Artikel derselben werden Ihnen gehörig vorgelegt werden.

"Ich fühle besonderes Vergnügen, im Stande zu seyn, Ihnen zu erklären, daß während des Kampfes und seit der Beendigung desselben die Regierung der Königin förmlich anerkannt worden ist von England, Frankreich, Spanien, Schweden, Belgien und Dänemark. Alle andern Nationen sind im Frieden mit uns, und ich erwarte von der Gerechtigkeit, der erleuchteten Politik und der Aufrichtigkeit, durch welche sie geleitet werden, daß sie ohne Schwierigkeit sich beeilen werden, die Bande wieder herzustellen und fester zu knüpfen, welche

welche sie ehedem, zum Vortheile aller Parteien an Portugal knüpften. Der römische Hof wird gewiß nicht der letzte seyn, der einen so gerechten und heilsamen Entschluß faßt, da wir uns rühmen, nicht die Letzten zu seyn, in der Achtung und Verehrung gegen das Haupt desselben als den Vater der Gläubigen und den Mittelpunkt der katholischen Christenheit, und zu zeigen, daß wir unauflöslich vereinigt sind durch die heiligen Bande des Glaubens und der Religion. Wir haben mit Spanien, England und Frankreich einen Quadrupel-Allianz-Tractat abgeschlossen, der am 22. April d. J. unterzeichnet wurde, und dessen Artikel Ihnen vorgelegt werden sollen. Der Hauptzweck desselben war, neue Sicherheit für die glückliche und schnelle Beendigung des Kampfes, in welchem wir uns damals befanden, zu verleihen, und dadurch zur Ruhe und dem allgemeinen Besten von ganz Europa mitzuwirken. Diesen drei Nationen sowohl als Belgien sind wir für keine geringen Beweise von Wohlwollen und thätiger Freundschaft verpflichtet, und Spanien besonders zeichnete sich aus, indem es den Truppen Ihrer katholischen Majestät Befehle ertheilte, die Gränzen des Reichs zu überschreiten, und durch diese Bewegung unsern Operationen einen vortheilhaften Beistand zu leisten. Das Interesse, welches jene Nationen aus ihrem Verfahren zu ziehen bedacht gewesen seyn mögen, befreiet die Portugiesen nicht von den Pflichten der Dankbarkeit, noch mich von der willkommenen Verpflichtung, dieselbe an diesem Orte anzuempfehlen.

"Manche und sehr wichtige Maaßregeln sind getroffen worden, um eine bessere Verwaltung des Reichs und eine eifrigere Beobachtung der Constitution herbeizuführen. Die Ausübung der richterlichen Gewalt und die Administration in ihren verschiedenen Zweigen haben eine neue Gestaltung erhalten. Das Heer und die Civil-Departements desselben sind neu organisirt worden.

In

In Lissabon und Oporto wurden Freihäfen errichtet, und einige Regulationen gemacht zur Ausdehnung, Befreiung und Sicherung des Handels. Solche regulirende Gesetze, die am meisten erforderlich erschienen, sind gegeben und manche Hindernisse hinweggeräumt worden, welche dem Lauf der Geschäfte entgegen traten und der Wohlfahrt des Volks schadeten. Endlich sind alle religiösen Verbindungen jeglicher Benennung und jeglichen Ordens unterdrückt worden. Diese Institute, in Bezug auf die Religion betrachtet, waren dem Geiste ihrer ursprünglichen Stiftung gänzlich entfremdet, und fast nur geleitet durch Sucht nach zeitlichen und weltlichen Interessen, welche sie zu verachten vorgaben; und von dem politischen Gesichtspunkte aus betrachtet, glichen sie denationalisirten Körperschaften, gleichgültig gegen das Wohl oder Wehe ihrer Mitbürger, und eifrig im Dienste einer despotischen und tyrannischen Regierung, wenn sie von derselben Gunst und Beachtung erwarten durften. Ihrem Einflusse auf Familien und Individuen, der um so gefährlicher je geheimer er war, verdankt Portugal im hohen Grade die Leiden, welche es vor Kurzem erfahren hat. Es giebt allerdings unter den einzelnen Mitgliedern ehrenvolle, aber seltene Ausnahmen. Die Regierung hat Alles in Ueberlegung genommen. Ein detaillirter Bericht aller der Maaßregeln und Bestimmungen, von denen ich so eben geredet habe, wird Ihnen durch die verschiedenen Minister dargelegt werden. Manche derselben wurden gefaßt oder vorgeschlagen und berathen, in den früheren Versammlungen der Repräsentanten der Nation und in der Regentschaft auf der Insel Terceira, und es scheint ihre Annahme oder Bestätigung zweckmäßig, sowohl um das Volk von den großen Wohlthaten zu überzeugen, welche es sich von dem constitutionellen Regime versprechen darf, als auch weil in dem jetzigen, langersehnten Augenblick des Zu-

sammen-

sammentretens der Cortes die Erfahrung wenigstens zum Theil schon bewiesen haben kann, welche Ungelegenheiten oder Schwierigkeiten deren Entwickelung und Ausführung entgegengetreten. Unter allen Maaßregeln verdienen die Mittel, welche angewendet worden sind, um den Staats-Credit herzustellen und zu vermehren, Ihre ernsteste Aufmerksamkeit. Sehr wichtige Verhandlungen, alle gegründet auf Gerechtigkeit und guten Glauben, haben in dieser Hinsicht stattgefunden. Das Resultat ist notorisch, die Staatsgläubiger, sowohl innerhalb als außerhalb des Reichs sind mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit bezahlt worden. Das Papiergeld, welches so viele Jahre hindurch insgeheim den Wohlstand des Staats und seiner Bürger untergraben hat, wird in Kurzem abgeschafft seyn. Die Regierung der Königin hat sich einen achtbaren Mann auf den Börsen von Europa erworben, und steht in diesem Punkte den glücklichsten und friedlichsten Nationen gleich. Die besondere Lage des Königreichs schien es zu erheischen, daß einige der durch Art. 145 der Charte gegebenen Garantieen suspendirt würden. Doch hat in der Anwendung dieser Maaßregeln kein Exceß stattgefunden. Ihrem Eifer und Ihrer Klugheit liegt es ob, diesen Gegenstand zu berathen und zu erwägen, was das Nützlichste und Gerechteste seyn wird. Während die Regierung solchen anhaltenden und wichtigen Arbeiten hingegeben war, haben sich fast alle unsere großen und reichen überseeischen Besitzungen freiwillig zu Gunsten der constitutionellen Charte und der Autorität der Königin erklärt. Die Einwohner von Madeira folgten demselben glorreichen Beispiele, sobald eine hinlängliche Streitmacht ihre unterdrückten Bemühungen unterstützen konnte. Die Regierung fängt an, ihren wohlthätigen Einfluß in dem ganzen Reiche fühlbar zu machen.

"Nachdem ich Ihnen in einer kurzen aber getreuen Skizze die hauptsächlichsten Ereignisse einer Periode vorgeführt habe, welche aus so vielen Ursachen in der Geschichte Portugals Epoche machen wird, und nachdem ich Ihnen gezeigt habe, was geschehen ist, um die Nation zu restauriren und sie aus dem bedauernswerthen Zustande der Unterdrückung zu erheben, auf welchen sie durch die Irrthümer und Verbrechen der Usurpation zurückgebracht worden war, muß ich Ihnen, und ich thue es mit dem vollkommensten und unbeschränktesten Vertrauen zu Ihrem Eifer, die zwei Hauptgegenstände empfehlen, welche jetzt vor Allem die Aufmerksamkeit der Cortes in Anspruch nehmen, nämlich erstens: ob die Regentschaft während des noch übrigen Theils der Minderjährigkeit der Königin fortgeführt werden soll oder nicht, und zweitens, die geeigneten Schritte zu nehmen, damit Ihre Majestät einen fremden Prinzen heirathen kann. Ihre vollkommene Weisheit und Klugheit wird über diese beiden Punkte berathen und entscheiden mit dem Scharfsinn, der von der Vereinigung so vieler Kenntnisse und einer Verbindung der schätzbarsten Tugenden erwartet werden darf. Es ist desgleichen nöthig, die Stärke der Land- und See-Macht, in Gemäßheit des Art. 15 sec. 10 der constitutionellen Charte festzusetzen, mit Rücksicht auf die Verhältnisse und den innern Zustand des Landes, und unter Erwägung der besonderen Lage, in welche eine benachbarte und verbündete Nation versetzt werden kann, wo ein Prinz, der auf die Krone Anspruch macht, wieder aufgetreten ist, um von neuem die fast verlöschten Flammen des Bürgerkriegs anzufachen. Außer diesen Gegenständen verlangen viele andere Ihre Aufmerksamkeit. Die Gesetze, welche die Freiheit der Presse reguliren, die Verantwortlichkeit der Minister und öffentlichen Beamten, die Unverletzbarkeit der Privatwohnungen, — das Gesetz, welches die Verwendung

wendung des Privateigenthums zu öffentlichem Nutzen ordnen, und die Entschädigung, welche dem Art. 145 sec. 21 der Charte gemäß dafür zuvor gegeben werden soll, — die Organisation des öffentlichen Unterrichts und der Studien-Anstalten in allen ihren Zweigen, — die frommen und milden Stiftungen, die Gesetze zum Schutz und zur Förderung der Manufacturen, des Handels, der Künste und des Ackerbaues, welcher der König von allen ist; — die Maaßregeln zur Verbesserung der Lage und Verwaltung unserer überseeischen Besitzungen, von denen so manche, bis jetzt unbeachtete oder verschmähete Vortheile gezogen werden können, kurz Alles, was die Charte vorschreibt oder empfiehlt, Alles was die Nothwendigkeit erheischt, und Alles, was beitragen kann zum Wohlergehen dieser ehrenwerthen Nation, und zur Wiederherstellung ihres alten Ruhms und ihrer Größe, muß den Eifer und die Anstrengungen der Cortes in Anspruch nehmen, und wird zweifelsohne fortwährend der Gegenstand ihrer Gedanken und ihrer Aufmerksamkeit seyn.

"Meine Herren Deputirte der portugiesischen Nation!

"Der Finanzminister wird Ihnen den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Schatzes vorlegen, und den Voranschlag der Hülfsmittel, deren es zur Deckung der ordentlichen und außerordentlichen Staatsausgaben bedarf. Ihnen wird es zustehen, diesen Gegenstand zu prüfen, und die Regierung in den Stand zu setzen, ihren Verpflichtungen zu genügen.

"Würdige Pairs des Königreichs, meine Herren Deputirte der portugiesischen Nation!

"Ich bin mit Ihnen und der ganzen Nation auf das Herzlichste erfreut, unser Vaterland restaurirt, die constitutionelle Charte wieder in Kraft gesetzt und den erhabenen Thron der Königin wieder hergestellt zu sehen, und Sie um denselben versammelt zu erblicken, bereit, Ihre Talente und Ihren Eifer zur Förderung

seines Glanzes, und zur Erhebung der Portugiesen auf den Standpunkt, der ihnen unter den civilisirten Nationen gebührt, zu verwenden. Ich meines Theils behalte mir die Ehre vor, mich an die Spitze eines so tapfern und ehrenwerthen Volks und des National-Heeres gestellt und meine Mitwirkung geboten zu haben zur Erhaltung der Rechte meiner Tochter, die ich so sehr liebe und achte, und derer einer Nation, die sich in der Welt so berühmt gemacht hat durch ihren Heroismus im Kriege und ihre Tugenden im Frieden.

"Die außerordentliche Session ist eröffnet."

Nach der Eröffnungs-Feierlichkeit verließ die kaiserliche Familie den Saal. Sie wurde auf dem Heimwege überall mit lauten Acclamationen empfangen und am Abend im Theater mit gleichem Enthusiasmus begrüßt. Der Jubel auf den Straßen währte die ganze Nacht hindurch. Doch ging Alles in bester Ordnung ab und nirgends sollen sich (nach den Berichten der englischen Blätter) Spuren von miguelitischer oder republikanischer Opposition gezeigt haben.

Nachdem am 15. August die Cortes durch Dom Pedro eröffnet waren, hielten beide Kammern am 18. ihre ersten Sitzungen. Die Deputirten-Kammer wählte 5 Candidaten, unter ihnen auch den Marqu's Saldanha, aus welchen der Regent die beiden ministeriellen Deputirten, den Bischof von Coimbra und Antonio d'Acevedo, Ersteren zum Präsidenten, Letzteren zum Vicepräsidenten ernannte. Die übrigen Candidaten gehörten der Opposition an, welche überhaupt stärker zu seyn scheint, als man erwartet hatte. Sechs Deputirte, über deren Ansichten man bisher zweifelhaft war, haben sich der Opposition zugesellt, die sich jetzt zwar bedeutend in der Minorität befinden, aber doch 38 bis 41 Mitglieder zählen soll. Von Saldanha, der seinen Sitz auf der alleräußersten Linken eingenommen hat, erwartet man, er widersetze sich

nur

nur deswegen dem gegenwärtigen Ministerium, um, falls Dom Pedro nicht zum Regenten erwählt würde (bekanntlich ist er es späteren Berichten nach geworden), die Wahl auf sich selbst zu lenken, werde aber, sobald der Herzog einmal als Regent bestätigt ist, sich wieder zur Regierungs-Partei schlagen. — Die ersten Sitzungen waren der Prüfung der Vollmachten gewidmet, welche übrigens gleich im Anfang heftigen Streit veranlaßte. Die Wahlen für Oporto nämlich waren gegen die Minister ausgefallen, und Letztere behaupteten, es seyen dabei Unregelmäßigkeiten vorgekommen; es entspann sich hierüber eine sehr lebhafte Discussion, in welcher besonders zwei Deputirte vom Duoro, die Herren Passos und Tavares, sich durch erbitterte Reden gegen die Minister und den Regenten auszeichneten, denen sie vorwarfen, Feinde des Vaterlandes zu seyn, und bis jetzt auf eine Weise gehandelt zu haben, über die sie niemals dem Lande würden Rechenschaft ablegen können. Die anwesenden Minister hielten es für das zweckmäßigste, auf diese Vorwürfe gar nicht zu antworten, um, wie sie sagten, den Reden der Gegner (deren auch die hiesigen Blätter gar nicht einmal erwähnen) nicht zu großes Gewicht beizulegen. Aber einer ihrer Anhänger, Antonio Magalhaes, nahm sich ihrer mit großem Eifer an, setzte auseinander, wie ohne Dom Pedro und seine Minister das Land noch jetzt unter der Tyrannei des Usurpators schmachten würde und ging so weit, alle diejenigen, welche gegen die gegenwärtigen Minister stimmen würden, Feinde des Vaterlandes zu nennen. — Erfreulicher fiel die Sitzung der Deputirten-Kammer am 22. August aus, wo der Antrag des Ministers des Innern, die Regentschafts-Frage schleunigst in Erwägung zu ziehen, mehreren Deputirten Anlaß zu großen Lobeserhebungen auf Dom Pedro gab, die keinen Widerspruch fanden. Es wurde eine Commission ernannt, um die Frage zu unter-

untersuchen. Am 23. August erstattete diese ihren Bericht. Der von der Commission einstimmig genehmigte Schluß-Antrag ging dahin: "daß die Kammer unbedingt Sr. kaiserl. Maj. dem Herzoge von Braganza die Regentschaft zusprechen möge, da Gerechtigkeit, Billigkeit, Dankbarkeit und jedes andere Gefühl, auf welches ein Mann stolz seyn dürfe, es nicht erlaubten, anders gegen den hochherzigen Fürsten zu handeln, der dem Lande seine Verfassung gegeben, der für die legitime Souverainität sowohl als für die Freiheit Portugals gefochten und beides der Nation wiedergegeben habe." — In der nächsten Sitzung wird über diesen Bericht und darauf über die Addresse auf die Thronrede discutirt werden. Dann folgt zunächst die Frage über die Vermählung der Königin und die Finanz-Projecte der Minister. In ersterer Beziehung spricht man wieder von einem Orleans'schen Prinzen und in Bezug auf die Finanzen legt man den Ministern die Absicht bei, die 5pCtige Schuld in eine 3pCtige zu verwandeln, wobei entweder 120 bis 125 Lstrl. 3pCtiger Bons für 100 Lstrl. 5pCtige, oder Bezahlung al pari in 6, 12 und 18 Monaten angeboten werden soll.

In der Pairs-Kammer präsidirt, vom Regenten dazu ernannt, der Herzog von Palmella. Zu Secretairs hat die Kammer den Grafen Lumiares und den Marquis von Loulé erwählt. Von der ehemaligen Pairschaft des Reichs sind übrigens nicht weniger als 83, als Anhänger Dom Miguels ausgeschlossen worden und so ist die ganze Pairs-Kammer auf ein kleines Häuflein von 13 Mitgliedern reducirt. Diese sind außer den drei genannten noch folgende: Der Herzog von Terceira, die Marquis von Fronteira, Ponte de Lima, Valença und Santa Irin; die Grafen von Cunha, Ficalho, Taipa und Villa Real. — Auch in dieser Kammer gab es sehr belebte Discussionen und die antiministerielle Partei scheint

scheint in derselben sogar in der Majorität zu seyn. Gleich in der ersten Sitzung entstand die Frage, ob der bekannte Graf Taipa, den seit seinen injuriösen Briefen an Dom Pedro von der Regierung der Proceß gemacht wird, zur Pairs-Kammer zuzulassen sey. Einstimmig entschied man sich für die Zulassung. Ein Gleiches geschah mit dem Grafen Paratty, welcher die famöse Bittschrift an Dom Miguel (mit dem Gesuch, er möge sich zum König von Portugal erklären) unterzeichnet hatte, und sich jetzt damit entschuldigte, er habe jenen Schritt nur gezwungen, also unfreiwillig gethan. Dagegen wurde der Graf von Porto Santo, der beim Einzuge der Pedroiten in Lissabon gleich zum Präsidenten der Municipal-Kammer ernannt worden war, und sich schon früher um die constitutionelle Sache verdient gemacht hatte, von den Pairs nicht einberufen. — In der Sitzung am 23. August wurde die Addresse auf die Thronrede beantragt. Graf Taipa hielt eine lange Rede, sprach — etwas confus von den verschiedenen Anleihen, von ausländischem Einfluß, von Verfassungsverletzung, meinte, das Land dürfe die von Dom Pedro in Oporto gemachte Anleihe (von 2 Mill. Lstrl.) — ohne welche die constitutionelle Sache doch nie gesiegt haben würde — niemals anerkennen, und beantragte zu der Addresse ein Amendement des Inhales: "Die Kammer bedauere, daß der Minister (?) die Verfassung verletzt habe durch Contrahirung von Anleihen, *) welche nicht von den Cortes anerkannt werden dürfen und durch die Umwandelung des Geldes im Lande ohne ihre, der Cortes, Genehmigung." — Für dies Amendement stimmten 7 Pairs, und somit — da im Ganzen nur 12 da waren — war dasselbe angenom-

*) Hier soll, nach einer späteren Erklärung, nur von der letzten Anleihe zur Einlösung des Papiergeldes die Rede seyn.

genommen. Die 5 andern Pairs haben gegen dieses Amendement einen Protest zu Protocoll gegeben. — In der zweiten Sitzung wurde noch vom Grafen Taipa ein Gesetz über die Preßfreiheit, welches im Jahre 1828 von der Deputirten-Kammer angenommen worden, aber nicht bis an das andere Haus gelangt war, diesem vorgelegt. Nach langem Streit über das Formgemäße dieser Procedur wurde auf den Antrag des Marquis Loulé (Oppositionsmitgliedes) gegen den Willen der Minister beschlossen, den Gesetz-Entwurf sofort in Berathung zu ziehen. Er wurde einer Commission zur Berichterstattung übergeben. — Diese Siege der Opposition in der Pairs-Kammer müssen übrigens nur als vorübergehend erscheinen, denn sobald Dom Pedro definitiv zum Regenten ernannt ist, wird er 15 neue Pairs ereiren, deren Beistand den Ministern ziemlich gewiß seyn dürfte. — Uebrigens schien die Stellung des Ministeriums immer fester zu werden, und Dom Pedro ward mit einer Majorität von 90 Stimmen gegen 5 zum Regenten erwählt.

5. Belgien.

Die öffentlichen Blätter geben jetzt das mehrerwähnte, von den Kammern angenommene neue Korngesetz. Folgendes sind die Bestimmungen desselben.

Der Tarif der Einfuhr-, Ausfuhr- oder Transitzölle vom Getreide wird durch einen neuen ersetzt. Auf der dem Gesetz angehängten Tabelle über diese Zölle ergiebt sich, daß Waizen, wenn der Preis des Hectoliters höher als 24 Frcs. ist, nicht ausgeführt, wenn er niedriger als 12 Frcs. ist, nicht eingeführt werden darf. Ist der Preis höher als 20 Frcs., so ist die Einfuhr zollfrei, ist er niedriger als 20, aber höher als 15, so beträgt der Einfuhrzoll 37 Frcs. 50 Cent., steht er zwischen 12 und 15, so beträgt der Einfuhrzoll 75 Frcs. pr. 1000 Kilogr. Aehnlich sind

die

die Bestimmungen für Roggen, der nicht ausgeführt werden darf, wenn der Preis höher als 17 Frcs., und nicht eingeführt, wenn er niedriger als 7 Frcs. ist. Ist der Preis höher als 15 Frcs., so ist die Einfuhr zollfrei, ist er zwischen 9 und 15 Frcs., so beträgt der Einfuhrzoll 21 Frcs. 50 Cent., ist er zwischen 7 und 9 Frcs., so beträgt der Zoll 43 Frcs. Für beide Getreide-Arten ist in allen Fällen der Ausfuhrzoll 25 Cent., der Transitzoll 1 Frcs. 50 Cent. pr. 1000 Kilogr. — Spelt- und Mangkorn ist dem Waizen gleichgestellt. Für die übrigen Getreide sind mehr oder weniger höhere Einfuhrzölle, aber keine Ein- oder Ausfuhr-Verbote festgesetzt. Gemahlenes Getreide ist den Zöllen und Verboten des ungemahlenen unterworfen. Werden die zum Eintrepot eingeführten Getreide zur See wieder ausgeführt, so sind sie von der Transit-Abgabe eximirt. — Im Entrepot befindliches Getreide kann in den Fällen, wo nach dem Vorstehenden die Ein- oder Ausfuhr derselben Getreide-Art verboten ist, als Transitgut oder zur See wieder ausgeführt werden. — Bei Defraudationen sind der Eigenthümer und der Depositar solidarisch verantwortlich und werden zu einer Geldstrafe von doppeltem Werth der defraudirten Sache angehalten. Wöchentlich wird von der Regierung nach desfallsigen aus den Provinzen eingegangenen Berichten der Preis des Waizens und Roggens amtlich festgesetzt und publicirt. Die Märkte, welche hierzu den Maaßstab abgeben werden, sind nur Arlons, Antwerpen, Brügge, Brüssel, Gent, Hasselt, Lüttich, Löwen, Namur und Mons. — Geben die Durchschnittspreise zweier auf einandee folgender Wochen zur Anwendung eines der oben angeführten Ein- oder Ausfuhr-Verbote Veranlassung, so wird die Regierung dies öffentlich bekannt machen lassen und das Verbot tritt dann am 7ten Tage nach Erlassung der Bekanntmachung in Wirksamkeit. Dasselbe gilt von der Aufhebung

hebung des Verbots. — Das ganze Gesetz wird vor dem 30. Juni 1837 einer Revision unterworfen.

6. Schweiz.

Die Verhandlungen in der 7ten Sitzung der Tagsatzung am 22. Juli, welche zur definitiven Billigung des Verfahrens des Vorortes in der Noten-Angelegenheit und zur Genehmigung der von Seiten desselben am 24. Juni an die Gesandten der fremden Mächte erlassenen Antwort führten, sind bisher nur unvollständig zur Kenntniß des Publicums gekommen. Die Wichtigkeit der Sache an und für sich, und die Gelegenheit, welche eine genauere Kenntniß gerade dieser Verhandlungen, für die richtigere Auffassung der in den verschiedenen Cantons vorherrschenden politischen Ansichten darbietet, lassen das Versprechen der "Neuen Zürcher Zeitung," sie vollständig mitzutheilen, als willkommen erscheinen. In ihren letzten Blättern macht dieselbe nun die versprochene Mittheilung. Wir heben in Folgendem einige der bemerkenswertheren Abstimmungen heraus:

Bei eröffneter Umfrage erklärte zuvörderst die Gesandtschaft von Bern: Sie sehe die Angelegenheit der aus Frankreich in die Schweiz eingedrungenen Polen als erledigt an und beziehe sich übrigens auf das von der Regierung von Bern unterm 26. Mai letzthin an ihre sämmtliche Mitstände über diesen Gegenstand erlassene Kreisschreiben, erwartend, was etwa darüber in der Berathung möchte angebracht werden. — Was dann die von dem Hrn. Präsidenten vorgelegte Frage anbelangt: ob die Tagsatzung die von dem Vororte unterm 24. Brachmonat erlassene Antwort an die fremden Herren Minister billigen wolle? so erklärte die Gesandtschaft, daß sie zwar dem in derselben enthaltenen völkerrechtlichen Grundsatze über das Asylrecht vollkommen beistimme, nach allen dem aber, was vorgegangen

und

und in Erwägung der so allgemeinen, so unendlich weiter Deutung fähigen Noten, von der Nothwendigkeit überzeugt sey, obigen Grundsatz dahin zu erläutern und zu ergänzen: 1) Daß sich der Stand Bern bei Ausübung des Asylrechtes das Recht der Beurtheilung vorbehalte, in allen Fällen, wo jener Grundsatz angewendet werden könnte. 2) Daß er seine Souverainität gegen alle angedeuteten Beschränkungen der Presse verwahre. Uebrigens könne die Gesandtschaft nicht umhin, sich über die unfreundliche Sprache zu beschweren, in welcher die Noten der meisten reclamirenden Staaten abgefaßt seyen, so wie über die darin enthaltenen Zumuthungen und über die Kränkungen aller Art, die das schweizerische Vaterland vermittelst der Paßbeschränkungen und der angedrohten Sperre erlitten. Endlich findet die Gesandtschaft, daß, da die Ausübung des Asylrechts einzig in der Cantonal-Souverainität begründet sey, der in Berathung liegende Gegenstand sich in keiner Weise zu einem Tagsatzungsbeschluß eigne.

Die Gesandtschaft von Luzern ließ sich dahin vernehmen: Aus den, zwischen den bei der Eidgenossenschaft accreditirten fremden Gesandten, mit Ausnahme derjenigen von Frankreich und Großbritannien einerseits, und dem hohen eidgenössischen Vororte andererseits seit dem Zuge der fremden Flüchtlinge nach Savoyen gewechselten Noten ergiebt sich, daß der Vorort unterm 18. März letzthin den Forderungen der fremden Gesandten, so weit dieselben die Gränzen des Rechts überschreiten, mit ziemlicher Festigkeit entgegentrat, und auch unterm 17. Mai wiederholt die zu weit gehenden Zumuthungen ablehnte. Die Gesandtschaft von Luzern war instruirt, daß wenn in Folge der Erwiderung des eidgenössischen Vororts vom 17. Mai die die Schweiz kränkenden Maaßnahmen der auswärtigen Staaten gegen dieselbe beim Zusammentritt der Tagsatzung bereits vollständig zurückgenommen seyn würden,

den, darauf zu dringen, daß durch die oberste Bundes-Behörde ein die vorörtlichen Erklärungen vom 18. März und 17. Mai an die betreffenden Minister ergänzender, feierlicher verwahrender National-Act erlassen werde, mit Hinweisung auf das Unrecht, das man an der Schweiz unter dem unerwiesenen Vorwande, von ihr aus gefährdeter Sicherheit und Ruhe der Nachbarstaaten, theils durch hemmende und exceptionelle neue Paßeinrichtungen, theils durch Hemmung und Sperrung der freien Verkehrsverhältnisse verübt habe, zu welchen Maaßregeln die friedliche, ihre völkerrechtlichen Pflichten und Verhältnisse zu andern Staaten treu beachtende Schweiz keine Veranlassung gegeben. Wenn nun schon bei der Lage der Angelegenheit, wie sich dieselbe bis zum 17. Mai gestaltet hatte, zu einem solchen Antrag die Gesandtschaft von Luzern angewiesen war, wie um so mehr muß sie sich dazu verpflichtet fühlen, durch dasjenige, was seit dem 17. Mai weiter geschah. Durch die seither von den fremden Ministern eingegebenen Noten wurden die früher der Eidgenossenschaft zugefügten Kränkungen nur noch vermehrt und der Vorort hat einen Rückschritt gethan. In seiner letzten Antwort vom 24. Brachmonat wird nämlich in den unbestimmtesten Ausdrücken die von den fremden Mächten verlangte Garantie wirklich ertheilt. Es wird darin dem offen ausgesprochenen Grundsatze, daß die Nachbarstaaten sich zu Richtern über die Störung ihrer Regierungen auf dem Schweizergebiete aufzuwerfen befugt seyen; es wird der offen ausgesprochenen Lehre von indirecten Ruhestörungen, von Coercitiv-Maaßregeln gegen unsere Presse, Allem diesen wird nicht der leiseste Widerspruch entgegengesetzt und somit werden diese Eingriffe in unsere Unabhängigkeit zugegeben. Endlich wird darin die durch die Befehle ungesäumter und vollständiger Erfüllung fremder Anmaaßungen und durch die Drohung von Sperr-Maaßregeln

regeln tief verletzte Schweizer-Ehre auch nicht durch ein Wort kräftiger Entgegnung gerettet, sondern vielmehr die demüthige Hoffnung geäußert, man werde nun, da man sich zu Allem folgsam gefügt habe, doch auch die Sperre nicht eintreten lassen. Die Gesandtschaft von Luzern trägt darauf an, daß die Tagsatzung eine nachträgliche Erklärung an jene fremden Mächte, die sie in jüngster Zeit belästigten, erlasse, worin mit Beziehung auf die Antworten des Vorortes wiederholt wird, daß die Eidgenossenschaft in Hinsicht auf den Savoyer-Zug ihre Pflichten vollkommen erfüllt habe; worin ferner abermals gegen jeden Eingriff in die Unabhängigkeit der Schweiz feierlich protestirt und ihre Rechte auf das Bestimmteste verwahrt, worin endlich die Drohung der Sperre, so wie die Paßerschwerungen als Verletzung des Völkerrechts bezeichnet werde.

Die Gesandtschaft von Glarus hat mit Vergnügen vernommen, daß nunmehr sämmtliche, beim Savoyer-Zuge betheiligte Polen den Canton Bern verlassen haben, und bezeugt der Regierung dieses hohen Standes für die zu diesem Ende im Interesse der Eidgenossenschaft getroffenen Verfügungen ihren aufrichtigen Dank. In Ermangelung einer bestimmten Instruction über die Frage, wie sie vom Hrn. Präsident gestellt worden, trägt sie zwar Bedenken, sich positiv für oder wider zu erklären, kann aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der hohe Vorort in einer so wichtigen Angelegenheit den Rath der Mitstände hätte pflegen, und in seinem unterm 24. Juni auf die Noten erlassenen Antwortschreiben neben der unumwundenen Anerkennung völkerrechtlicher Verbindlichkeit auch den Willen der Schweiz, ihre Ehre und Unabhängigkeit gegen unbestimmte Insinuationen und Drohungen aufrecht zu erhalten, in angemessener Sprache hätte ausdrücken mögen. Bei der Lage, worin das Geschäft sich dermalen befinde, könnte die Gesandtschaft zu einer nachträglichen,

in

in diesem Sinne abgefaßten Erklärung vorzüglich deswegen nicht Hand bieten, weil es schwer halten dürfte, eine zureichende Anzahl Stände für den Grundsatz und die Art und Weise dieser Ausführung zu vereinigen; es bleibt der Gesandtschaft also nur übrig, ihre Instruction dahin zu eröffnen, daß: a) die Tagsatzung unverbrüchlich an dem Rechte der Schweiz festhalte, politischen Flüchtlingen ein Asylrecht zu gestatten, wenn dieselben sich in der Schweiz ruhig verhalten und von ihr aus weder die öffentliche Ordnung im Lande noch in den Nachbarstaaten gefährden; b) daß hingegen solche Fremdlinge, welche ihren Aufenthalt in der Schweiz dazu mißbrauchen, um durch erweislich strafbare Handlungen die Ruhe und Ordnung im Innern der Eidgenossenschaft oder in benachbarten Staaten zu gefährden, des Asylrechts als verlustig erklärt, und, sey es nach eigenem Ermessen, sey es auf Verlangen der betreffenden Regierung, weggewiesen bleibt, und ihnen die Rückkehr auf schweizerisches Gebiet untersagt werden soll.

Auch der Stand Freiburg kannte sich vollständig zu dem durch den Vorort in seiner letzten Antwortsnote wiederholt ausgesprochenen völkerrechtlichen Grundsatz, daß dem Recht, fremden Flüchtlingen ein Asyl zu gewähren, die Pflicht gegenüberstehe, es denselben wieder zu entziehen, sobald sie es zu thätlicher Beunruhigung der Nachbarstaaten mißbrauchen. So sehr Freiburg nun einerseits die durch solche Flüchtlinge veranlaßten Verwickelungen bedauert habe, und so willig es gerechten Forderungen nachkomme, eben so entschieden müsse es unbillige Zumuthungen abweisen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend habe es denn auch hinsichtlich der vom Auslande angeordneten Paßbeschränkung die vollständigste Reciprocität eintreten lassen. Von der gleichen Ueberzeugung geleitet, könnte Freiburg daher auch, obschon die letzte Antwort des Vororts billigend,

zu

zu einer nachträglichen Erläuterung, wenn eine solche beliebt werden wollte, Hand bieten.

In Uebereinstimmung mit den von Luzern geäußerten Ansichten sprach sich die Gesandtschaft von Basel-Landschaft dahin aus, daß, wenn sie auch den Grundsatz einerseits anerkenne, daß das Asyl nur ruhigen Flüchtlingen gewährt werden solle, so müßte sie andrerseits namentlich darauf dringen, daß ausdrücklich ausgesprochen werde, die Entscheidung über die Frage, ob ein Flüchtling als ein ruhiger zu betrachten sey oder nicht, müsse jederzeit demjenigen Canton, in welchem derselbe sich aufhalte, zustehen. Der Gesandte von Basel-Landschaft setzte dabei noch hinzu: Ohne die Integrität der schweizerischen Eidgenossenschaft und der sie bildenden souverainen Cantone zu verletzen, könne der Grundsatz, Unruhige wegzuweisen, nicht ausgesprochen werden. Das Recht des Auslandes gehe nämlich nur so weit, zu verlangen, daß von dem schweizerischen Gebiete aus keine feindselige Angriffe auf andere Staaten bewerkstelligt werden, nicht aber der Eidgenossenschaft vorzuschreiben, welche Mittel sie anwenden soll, dieses zu verhindern, sondern es müsse gänzlich in dem Ermessen der schweizerischen Behörden liegen, dergleichen Störungen entweder durch Wegweisung, durch strenge Beaufsichtigung der unruhigen Flüchtlinge, oder durch andere zweckdienliche Verfügungen unmöglich zu machen. Zugleich hielt es die Gesandtschaft von Basel-Landschaft für ihre Pflicht, die beleidigende Sprache, in welcher nach ihrer Ansicht von andern Staaten in letzter Zeit zu der Schweiz gesprochen worden sey, laut zu tadeln und die Würde und Ehre der Eidgenossenschaft gegen alle und jede auf sie gerichtete Angriffe zu wahren und alle allfällig an dieselbe beabsichtigten völkerrechtswidrigen Zumuthungen von vorne herein abzuweisen; demnach könne Basel-Landschaft die vorörtliche Antwort vom 24. Brachmonat

monat nicht billigen und müsse sich gegen alle ferneren Consequenzen, als die von ihr hiermit ausdrücklich zugestandenen, verwahren.

Dagegen ging das Votum der Gesandtschaft von Basel-Stadt dahin: In Basel, wo man schon in früheren Jahren Gelegenheit gehabt hat, die Grundsätze über Asylrecht zu besprechen und auch mit Nachdruck zu handhaben, findet man, daß in der in Berathung liegenden Sache den Nachbarstaaten allerdings mehrfacher Stoff zu Beschwerden gegeben worden sey, und daß demnach die von denselben an die Schweiz gelangten Begehren wohlbegründet waren. Basel-Stadt stimmt daher fürs erste dahin, daß die Tagsatzung den in der vorörtlichen Antwort vom 24. Juni den Nachbarstaaten zugesagten Grundsätze des Benehmens der Schweiz ihre Billigung ertheile. Allein dabei genügt es nach der Ansicht der Gesandtschaft von Basel-Stadt noch nicht. Hätte heute diese Billigung die einhellige Billigung der Stände erhalten, dann freilich könnte es damit sein Bewenden haben, indem in dieser von allen Ständen ertheilten Zusicherung von Grundsätzen die Garantie läge, daß die Ausführung auch überall erfolgen werde. Allein nachdem sich heute einzelne Stände dahin geäußert, als ob der Vorort zu viel gesagt, oder als ob die Begehren der Nachbarstaaten zu weit gingen; nachdem Stände darauf angetragen haben, es sollte statt einer Billigung der vorrörtlichen Antwort vielmehr eine nachträgliche Erklärung der Tagsatzung gleichsam als Einschränkung derjenigen des Vororts erlassen werden; nachdem Verwahrungen gehört worden sind, ist die Sachlage eine andere geworden, und es ist Zögerung und Widerstreben in der Ausführung der Grundsätze zu besorgen. Es bleibt also die Gefahr, welche früher über der Schweiz schwebte, daß die materiellen Interessen ihrer Bürger, die ihr so nöthige Achtung in der europäischen

Staa-

Staatengesellschaft und das friedliche, freundliche Vernehmen mit den Nachbarstaaten nochmals gestört werden könnten. Bereits ist seit den Zusagen vom 24. Brachmonat ein Monat verflossen, und noch wissen wir die Ausführung des damals Zugesagten nicht. Daher liegt es der Tagsatzung nun ob, für die Vollziehung der von ihr anerkannten Grundsätze das Nöthige vorzukehren. Basel-Stadt trägt zu dem Ende noch zweitens auf folgenden Beschluß an: "Die sämmtlichen Stände werden aufgefordert, die in der vorörtlichen Antwort ausgesprochenen Grundsätze unverzüglich in Anwendung zu bringen. Der Vorort ist beauftragt, darauf zu sehen, daß die Vollziehung gehörig erfolge und im Falle etwa dabei sich ergebender Anstände alsobald an die Tagsatzung zu berichten."

Die Gesandtschaft von Schaffhausen gab folgende Instructionseröffnung zu Protocoll: "Wenn auch wirklich der §. 55 der Tractanden als vollkommen erledigt zu betrachten ist, so muß die Gesandschaft dennoch auf denselben zurückkommen, um dem Vorort den Dank für umsichtige Führung dieser Angelegenheit zu bezeugen, und die Freude auszusprechen, daß sich Bern den einmüthigen Aufforderungen seiner Mitstände durch einen entsprechenden Beschluß gefügt hat. Wenn nun an diese Berathung die Frage sich knüpft, ob die Antwort die der Vorort am 24. Brachmonat auf die Unzahl der eingegangenen Noten erlassen hat, zu billigen sey oder nicht, so muß nothwendig eine Prüfung der Noten sowohl, als der darauf erfolgten Erklärung vorangehen. Die Noten enthalten Wünsche und dann bestimmte Verlangen. In diese erste Classe sind zu stellen: Beschränkung der Presse und Beengung der vaterländischen Vereine, in die zweite Bestrafung der an dem Zuge nach Savoyen Theil genommenen Schweizer, und Anerkennung des völkerrechtlichen Grundsatzes, daß dem Recht, dem wegen politi-

scher Ansichten Verfolgten ein Asyl zu gewähren, auch die Verpflichtung an die Seite gestellt werden muß, solche, die sich durch ihr Betragen des Schutzes unwürdig zeigen, wegzuweisen. Wenn nun in der erlassenen Antwort des Vororts an die Minister den angedeuteten Wünschen, Beschränkung der Presse und Beengung der vaterländischen Vereine entsprochen wäre, ja wenn in derselben auch nur die Verpflichtung anerkannt würde, diejenigen Schweizer, die an dem Zuge nach Savoyen Theil genommen haben, zu bestrafen, so müßte die Gesandtschaft von Schaffhausen die Antwort des Vororts mißbilligen, indem auch der Stand Schaffhausen in die Zahl derjenigen Stände sich gezählt wissen will, die nur gerechten Anforderungen bereitwillig entgegenkommen, alle ungerechten aber mit Ernst zurückweisen. Weil aber in der That die Antwort des Vororts ganz aus der Erklärung geschöpft ist, die die Mehrzahl der Stände auf sein Rundschreiben vom 22. Hornung abgeben hat und sich einzig darauf beschränkt, den Grundsatz anzuerkennen, daß die Schweiz auch in Zukunft solche Flüchtlinge, welche das ihnen gegönnte Asyl mißbrauchen, indem sie die Ruhe anderer Staaten zu stören suchen von ihrem Gebiet wegweisen, und ihnen die Rückkehr nicht mehr gestatten werde, nach welchem es sich dann von selbst versteht, daß nur den Cantonsbehörden die Beurtheilung ob das Asylrecht mißbraucht worden sey oder nicht, zustehen muß, so findet sich die Gesandtschaft veranlaßt, dieselbe zu billigen."

St. Gallen äußert in Bezug auf die allgemeinen in Frage stehenden Verhältnisse zum Auslande das Bedauern, daß ein Specialfall vom Auslande dazu benutzt wurde, Forderungen und Zumuthungen an die Schweiz zu machen, welche diese weder in ihrem bekannten Umfang noch überhaupt in Form allgemeiner Zugeständnisse gestatten könne. Zugegeben

wird

wird zwar von St. Gallen, daß zwischen allen Staaten gewisse völkerrechtliche Verbindungen bestehen, die in vorkommenden Fällen zu erfüllen sind; nicht aber, daß der eine dem andern gegenüber förmliche Angelobung auch für die Zukunft zu machen verpflichtet sey. Zu Schlußnahmen dieser Art werde darum instructionsgemäß die Gesandschaft nicht stimmen. Der Stand St. Gallen steht sich hiezu aber auch durch den Umstand bewogen, daß die Stellung gegen das Ausland keineswegs als einladend erscheint. Nicht nur rühren die Zumuthungen zum Theil von Staaten her, die wegen ihrer topographischen Entfernung durchaus unbetheiligt sind, es haben alle insgesammt Haltung und Sprache von Gebietern gegen die Schweiz angenommen, sich darüber in rein einheimische Verhältnisse, z. B. die Presse und die politischen Vereine, eingelassen, ihre Forderungen in vieldeutige Ausdrücke gefaßt endlich mit völkerrechtswidrigen Mitteln, wie die angedrohte Sperrung, mit unzulässigen Paßhemmnissen theils gedroht, theils wirklich gegen die Schweiz gewirkt. Um so mehr würde dann, wenn von Seiten des Auslandes die Schweiz noch ferner bedrängt werden sollte, die Gesandtschaft von St. Gallen instructionsmäßig zu kräftiger Zurückweisung und Widerstand gegen alle weitern Einmischungen und bedrohlichen Aeußerungen von Seiten des Auslandes Hand bieten. Doch erachtet sie, indem sie den dermaligen Stand der Sachen ins Auge faßt, nicht, daß es im Interesse der Eidgenoßenschaft liege, nach den Anträgen Luzerns die Erlassung einer Note an das Ausland zu beschließen, sondern sie hält vielmehr dafür, daß eine Schlußnahme auch in diesem Sinne nicht zu fassen sey, sondern das Geschehene lediglich auf sich zu beruhen habe; erwartet übrigens, daß die Cantone ohne verderblichen Briefwechsel von sich aus, die allgemeinen völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen wissen werden.

Aargau ging vorzüglich von dem Gesichtspuncte aus, daß die Politik der Schweiz stets offen und gerade seyn müsse. Abgesehen davon, daß die Art und Weise, wie einige ausländische Regierungen beim Anlasse des unsinnigen Savoyer Zuges gegen die Eidgenossenschaft auftraten, daß die Zumuthungen, welche wegen der Reisepässe gemacht wurden, überhaupt die Ehre und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft gefährdeten, so sey insbesondere hinsichtlich der Ausübung des Asylrechts die Frage in das Klare zu setzen, was die Mächte, welche die vielbesprochenen Noten erlassen haben, in dieser Hinsicht von uns verlangen, und was wir als völkerrechtlich begründet anerkennen wollen. Nach Allem, was vorgegangen, sey die Besorgniß nur zu begründet, daß die fremde Diplomatie das Recht, Asyl auf Schweizer Boden zu gewähren, uns eigentlich entziehen und an sich nehmen wolle, und zwar so, daß sie mit dem vaguen Titel, directen oder indirecten Angriffs, die Wegweisung eines Fremden blos zu reclamiren brauchte, um diese sofort zu erlangen. Solches könne und dürfe aber ein unabhängiger Staat nicht zugeben, sondern müsse in jedem einzelnen Falle seiner competenten Behörde vorbehalten bleiben, zu entscheiden, ob das Asyl zu gewähren, ob ein Fremder desselben verlustig zu erklären sey oder nicht. Man stehe nun vor der Alternative, daß das Ausland den vom hohen Vororte in seiner Note vom 24. Brachmonat ausgesprochenen Grundsatz entweder mit der so eben bezeichneten Restriction verstehe oder aber in der vorher angedeuteten Uebertreibung; wäre das Letztere, so sey es besser jetzt schon darüber in das Klare zu kommen und dann zu thun, was Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes fordern, als zu schweigen und neuen Verwickelungen entgegen zu gehen, die nicht ausbleiben würden. Sey aber das Erstere, so könne man sich um so unbedenk-

bedenklicher offen aussprechen. Im einen oder andern Falle bedürfe es daher einer unumwundenen Erklärung oder Erläuterung der fraglichen Grundsätze, und eine solche werde von Aargau verlangt. Die Form derselben, ob durch eine Note oder bloß im Protocoll der Tagsatzung, sey der Gesandtschaft gleichgültig; sie könne zum einen, wie zum andern stimmen. Uebrigens ist die Gesandtschaft die vorörtliche Note weder zu billigen noch zu mißbilligen beauftragt, glaubt zwar im Sinne ihrer Instruction den in jener Note ausgesprochenen Grundsatz billigen zu können, trägt aber doch auf Ernennung einer Commission zur Prüfung der Sache an.

Der Stand Thurgau freut sich aus der Rede des Präsidenten zu ersehen, daß die Theilnehmer am Savoyer-Zuge aus der Schweiz gewiesen seyen, und erkennt den vom Vorort ausgesprochenen Grundsatz an, daß Diejenigen, welche das Asylrecht mißbrauchen, wegzuweisen seyen. Ob aber in jedem einzelnen Falle das Wegweisungsbegehren gegründet sey, darüber zu entscheiden stehe jedem Canton selbst zu. Dies hätte der Vorort in seiner Note ausdrücklich aussprechen, und sich gegen die in einzelnen Noten enthaltenen, mit der Ehre und Würde eines unabhängigen Staates nicht verträglichen Zumuthungen verwahren sollen. Da der Vorort das nicht gethan, so stimmt Thurgau dafür, daß es nachträglich in einer besonderen Note geschehe.

Die Gesandtschaft des Canton Waadt gab folgendes Votum ab: 1. Bei der Discussion über die fremden Flüchtlinge und die auf dieselben bezüglichen diplomatischen Noten, hat die Gesandtschaft als Basis die Achtung der Tractate und das Völkerrecht angenommen, sie nahm Rücksicht auf die freundnachbarlichen Verhältnisse. Zugleich hat sie die Unabhängigkeit, Ehre und Würde der Schweiz energisch vertheidigt,

digt, und durch ihr Votum jede fremde Intervention in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft, oder der Cantons im Einzelnen, zurückgewiesen. 2. Sie hat das Asylrecht vertreten als ein Ehrenrecht der Schweiz, aber auch an dem Princip festgehalten, daß, im Interesse der Neutralität und der Verhältnisse zu den Nachbarn, die Schweiz auf ihrem Boden solche Fremdlinge nicht dulden dürfe, die durch erwiesene Handlungen jene Verhältnisse oder die Neutralität gefährdeten. In Gemäßheit ihrer Instruction hat die Gesandtschaft des Canton Waadt, für die reine und einfache, unbedingte und unmotivirte Billigung der Antwort votirt, welche der Vorort am 24. Juni auf die diplomatischen Noten erlassen hat. Dieses Votum stützt sich erstens darauf, daß jene Antwort ganz klar das Princip des Asylrechts zu Gunsten der Schweizer-Cantons ausspricht, und zweitens darauf, daß die einzige Ausnahme, welche davon gemacht wird, diejenigen Flüchtlinge betrifft, welche, das bewilligte Asyl mißbrauchend, Versuche machen würden, die Ruhe anderer Staaten zu stören. Diese einzige Ausnahme ist vollkommen der oben angegebenen Instruction angemessen. Die Gesandtschaft hat für keinen Beisatz stimmen können, insbesondere nicht für den von Luzern in Vorschlag gebrachten, daß die Anwendung in jedem Falle der oben angegebenen Ausnahme den Cantons zustehen solle in Betreff der in ihren respectiven Gebieten lebenden Flüchtlinge. Nicht als ob die Gesandtschaft das von Luzern angegebene Princip nicht anerkenne, hat die Gesandtschaft so votirt, wie sie es gethan hat; im Gegentheil nimmt sie es als ausgemacht an, daß die Entscheidung in jedem einzelnen Falle ausschließlich den Cantons-Behörden zukommt, und daß diese Entscheidung zu den unbestreitbaren Attributionen der National-Souverainität gehört. Aber es hat derselben geschienen, daß es gefährlich werden könne, ein einzel-

nes

es Princip vor vielen andern auszusprechen, welche
tztere dann, da sie nicht so bestimmt reservirt sind, als
on jetzt an aufgegeben erscheinen würden; daß jenes
lussprechen zum Mindesten in so fern unnütz sey, als
s von der Tagsatzung, dem Vororte gegenüber, gegen
en es keiner Reservation bedarf, geschehen würde, und
aß es demgemäß besser sey, sich dessen zu enthalten.
Die Gesandtschaft ist endlich von dem Gesichtspunkte
usgegangen, daß, was die Souverainität der Staaten
etrifft, Alles, was nicht ausdrücklich von jener Sou-
erainetät aufgegeben worden ist, als reservirt zu be-
rachten sey. Da nun aber hier nichts aufgegeben wird,
o reservirt man sich Alles. In jedem einzelnen Falle,
er sich ereignen könnte, wird die Regierung von Waadt
rwägen, ob Ursache da ist, den Fremden wegen erwie-
ner Handlungen, welche die Verhältnisse zu den Nach-
arstaaten oder die Neutralität gefährden könnten, weg-
uweisen. So, und nur so, versteht und will die Ge-
andtschaft verstanden wissen das von ihr abgegebene
Votum, dessen Eintragung in das Protocoll sie begehrt
at, um über den Sinn und Geist ihrer Abstimmung
einen Zweifel übrig zu lassen.

Die Gesandtschaft des Canton Genf, durch ihre
Instructionen beauftragt, die Aufmerksamkeit besonders
uf das zu lenken, was die Schweiz zur Aufrechthal-
ung der Verbindungen mit dem Auslande gethan hat,
ob vorzüglich die von ihrem Canton getroffenen Maaß-
egeln und die Opfer hervor, welchen sich derselbe un-
erzogen hat. Sie erinnerte an die Schritte, welche
ie Regierung bei der Tagsatzung gethan hat, um den
Inhalt eines Theils der Noten zurückzuweisen, und
egen die von mehreren Staaten des Auslandes in Be-
ug auf die Eidgenossenschaft ergriffenen Maaßregeln.
Die Gesandtschaft hatte Vollmacht erhalten, in Bezug
uf die von der hohen Tagsatzung hinsichtlich der be-
agten Maaßregeln zu fassenden Beschlüsse. Von dem

Augen-

Augenblicke an haben jene Maaßregeln aufgehört. Im Canton Genf hat man folgende Ansicht von dem Asyl-Recht. Man ist der Meinung, daß die Schweiz nie auf dasselbe verzichten darf, und daß jeder Canton, als souverainer Staat, sich stets reserviren muß, selbst darüber zu urtheilen, ob die Gastfreundschaft mißbraucht wird oder nicht. Ganz in Anerkennung des völkerrechtlichen Princips, daß ein Fremder, welcher Gastfreundschaft in Anspruch genommen hat, um feindselige Handlungen gegen einen Nachbarstaat zu unternehmen, auf die Fortdauer jener Gastfreundschaft keinen Anspruch hat, sind wir jedoch der Ansicht, über die Anwendung dieses Princips die alleinigen Richter seyn zu müssen. Uebrigens hat Genf bewiesen, daß es seine Pflichten loyal zu erfüllen weiß. Da die Antwort des Vororts nichts dieser Ansicht Widerstreitendes enthält, giebt die Deputation derselben ihre Zustimmung, erklärt jedoch dabei, daß sie diese Antwort in dem oben angegebenen Sinne versteht. Schließlich giebt die Gesandtschaft die Erklärung ab, daß sie an den Beschlüssen, welche in Betreff der Fremden beantragt werden könnten, keinen Theil nehmen werde.

Die Gesandtschaften der Stände Ury, Schwyz, Unterwalden und Neuenburg (Mitglieder der ehemaligen Sarner Conferenz), ferner Wallis, Zug, Solothurn, Appenzell, Graubünden, Tessin, in ihren Abstimmungen, billigten und belobten das Verfahren des Vororts ohne den Vorbehalt und die Bedingungen, welche die andern Cantons in ihren Erklärungen hinzugefügt hatten.

Die vorörtliche Gesandtschaft von Zürich endlich verlas folgende Instruction des großen Raths von Zürich: "Die Gesandtschaft wird darauf dringen, daß sich die Schweiz das Recht bewahre, politischen Flüchtlingen, auch wenn sie mit keinen Ausweisschriften versehen sind, nach Belieben Aufenthalt zu gewähren;

daß

daß hinwieder aber die Eidgenossenschaft, so wie jeder Canton, die völkerrechtliche Verpflichtung anerkenne, diejenigen Flüchtlinge sofort wegzuweisen und ihnen die Rückkehr auf das Schweizergebiet nicht mehr zu gestatten, welche das gewährte Asyl von der Schweiz aus zur Störung der Ordnung und Ruhe anderer Staaten mißbrauchen."

Hierauf berührte der Präsident, als Gesandter von Zürich, einige Einwendungen, die nach der Ansicht eines Standes unrichtig seyen. Zürich finde nämlich nicht, daß der Vorort auf das Jahr 1823 zurückgekommen; damals sey der Grundsatz aufgestellt worden, nur solchen Flüchtlingen Aufenthalt zu geben, die mit Ausweisschriften versehen, während jetzt der Vorort das Recht in Anspruch nehme, auch ohne Ausweisschriften solche Flüchtlinge bei sich aufzunehmen, welche sich ruhig verhalten, und die Wegweisung auf solche beschränke, die von der Schweiz aus fremde Staaten gefährden. Daß es den Cantonen zukomme, den allgemeinen Grundsatz auf den einzelnen Fall anzuwenden, verstehe sich von selbst, weil die Schweiz es sey, in deren Gebiet der Flüchtling sich befinde, und ihre Behörden es sind, welche die Wegweisung anzuordnen haben. Dieses Recht eines selbstständigen Staates in einer Antwortnote erst in Frage zu werfen, könnte kaum zweckmäßig seyn. Verwahrungen einzulegen gegen Zumuthungen, die nicht gemacht, oder die man als unrecht erachtet, sey nicht passend. Kommen Zumuthungen, die der Unabhängigkeit, der Freiheit und der Selbstständigkeit der Schweiz wirklich zu nahe treten, so werde auch Zürich nicht in den letzten Gliedern der Vertheidiger seyn, um solche abzuweisen; allein bis zur Stunde kenne es keine solche. Daß der Vorort schnell gehandelt, muß Zürich den Umständen angemessen erachten; derselbe kannte den Willen der Stände, laut einem Protocoll vom 18. März; er durfte, kraft der

ihm

ihm ertheilten Vollmachten, es nicht darauf ankommen lassen, daß durch eine Verzögerung schwere Verwickelungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem Auslande entstehen möchten, zumal der Vorort Beweise in Händen hatte, daß es sich hiebei um wirkliche, keineswegs eingebildete Gefahren handelte. Der große Rath von Zürich hat allerdings die materiellen Interessen seines Standes nicht aus dem Auge verloren, als er seine Instruction ertheilte. Denn er hält es überhaupt für eine Pflicht jeder Regierung, diese zu beachten. Allein nicht diese allein, sondern auch höhere Interessen, haben ihn hiebei geleitet; das Interesse gesammter Eidgenossenschaft, daß sie den innern Frieden behalte, daß sie vor neuen innern Erschütterungen bewahrt bleibe, die ohne Zweifel mit äußern würden zusammengetroffen seyn. Die Wahl, welchen Weg die Schweiz für die Zukunft einzuschlagen habe, kann nicht zweifelhaft seyn. Sie kann sich von der europäischen Völker-Familie und ihren Regierungen nicht trennen, noch zu ihren Gunsten ein eigenes Völkerrecht aufstellen wollen. Verhehlen wir es uns nicht, man arbeite dahin, das Ausland und die Schweiz mit einander, selbst bis zum Kampf, zu entzweien, in der Hoffnung, diesen schwerlich zur Wohlfahrt der Schweiz, sondern zu selbstsüchtigen Zwecken zu benutzen. Es ist Zeit, daß die Eidgenossenschaft laut erkläre, daß sie nicht nur selbst den Bestrebungen, die Regierungen anderer Staaten zu bedrohen, fremd sey, sondern daß sie auch von Fremdlingen solche Bestrebungen auf ihrem Boden nicht dulden werde. Daß der Vorort, bauend auf die Unterstützung seiner Mitstände, dieses auszusprechen gewagt, trotz aller Schmähungen, welchen er sich dadurch ausgesetzt, dessen wird ihm in kurzer Zeit das eidgenössische Volk Dank wissen, daß die Neutralität der Schweiz nicht als einen leeren Dunst, sondern

als

ls einen Schatz betrachtet, den es zu hüten Recht und Pflicht hat, dessen gesunder Sinn ihm sagt, daß sein Glück darin bestehe, weder ein französisches Departement, noch eine deutsche Provinz zu werden. Auch Zürich schmerzt der Ton, in welchem das Ausland zu er Schweiz gesprochen; aber es betrachtet ihn als eine Folge der Mißverhältnisse, an der die Schweiz eben uch ihren Theil hat, wenn sie nur auf einige Zeitungsblätter einen Blick wirft, die ungestraft gegen das Ausand seit Jahr und Tag sich in Schmähungen ergießen. Der Stand Zürich hofft, die Differenzen zwischen der Schweiz und dem Auslande seyen als gehoben zu betrachten. Ob unter diesen Umständen der Notenkrieg wieder anzuheben oder Schlußnahmen zu fassen seyen, über die sich nur eine kleinere Zahl von Ständen vereinigen dürfte, muß er der Umsicht der Tagsatzung überlassen.

In der Sitzung der Tagsatzung vom 27. August stellte der Gesandte des Standes Bern, nach erhaltenem Auftrag seiner Regierung, den Antrag, die Tagsatzung möchte den Befehl erlassen: "Das in den Cantonnes zu Thun befindliche neuenburgische Contingent soll unverzüglich die bisanhin getragene Cocarde (preußische Farbe) gegen die Cantonalfarben vertauschen, und auch von nun an, in der Mitte von eidgenössischen Truppen, das Tragen von Medaillen unterlassen, welche nur die bedauernswürdigen Ereignisse eines Bürgerkrieges in Erinnerung bringen." — Diesen Antrag begründet der Gesandte mit einer umständlichen Kritik des Bundes von 1815, welcher hierüber nichts Bestimmtes enthalte, wie er überhaupt nicht auf die richtigen Grundsätze gebaut sey; alle richtigen Grundsätze, welche Bern nebst mehreren anderen Cantonen seit 1830 angenommen haben, gestatten nicht, daß die Milizen eines Cantons die Abzeichen eines fremden Fürsten tragen. Ueberdies sey bekannt, welchen

chen Unwillen das Tragen dieser Farben im Canton Bern, besonders in der Gegend von Thun erregt habe; nur mit großer Anstrengung sey es seiner Regierung bisanhin gelungen, Ausbrüche zu verhüten; allein bei längerem Stillschweigen der Tagsatzung möchte es ihr nicht ferner gelingen, gerechten Unwillen ganzer Völkerschaften in Zaum zu halten; das Benehmen der Regierung von Neuenburg erscheine um so mehr als eine Provocation, als in Folge eines besondern Ansuchens der König von Preußen durch ein Rescript gestattete, daß die Neuenburger Truppen bei allen Vereinigungen mit Schweizern nicht die preußischen, sondern die Cantonalfarben tragen. Am meisten habe das Tragen der Medaillen erbittert, als Zeichen des Sieges über Männer, welche für die gleichen Grundsätze kämpften, denen das Berner Volk zugethan sey. Der Gesandte schließt mit der Bemerkung, seine Regierung habe nun die Pflicht erfüllt, auf eine drohende Gefahr aufmerksam zu machen, und entschlage sich aller Verantwortlichkeit. — Das Präsidium (Zürich) äußerte, die Beschlüsse der Tagsatzung über diesen Gegenstand könnten wichtige Folgen nach sich ziehen, es sey deswegen zu bedauern, daß die Sachen hier zur Sprache gebracht worden; der Vorort habe bereits mit Neufchatel darüber correspondirt, die Regierung jenes Cantons habe sich aber geweigert, dem Begehren Folge zu leisten; übrigens habe der Commandant der Truppen in Thun, Oberst Hirzel, versichert, daß keine weiteren Unruhen zu befürchten seyen, und daß auch von Seiten der Truppen gewiß Nichts vorgefallen wäre, wenn nicht immer das Lager von gewissen Civilbeamten umschwärmt würde, die Zwietracht auszustreuen bemüht seyn; daß dagegen, wenn der Antrag Berns zum Beschlusse erhoben würde blutige Auftritte zu gewärtigen seyen. Das Präsidium legte zugleich die erwähnte Correspondenz

den

n Ständen vor. — Der Gesandte Neuenburgs
zog sich auf die verlesenen Acten, und bemerkte, im
ldzuge von 1805 bei allen eidgen. Inspectionen, in
en Uebungslagern während 18 Jahren seyen die
uenburgischen Milizen mit diesen Farben neben den
rigen Eidgenossen in Reih und Glied gestanden,
ne Einwendung einer eidgenössischen oder Cantonal-
ehörde. Es sey dies eine Sache der Souverainetät
r Neuenburg, wie für die andern Stände. Wenn
: Cokarden der Neuenburger Cantonal-Milizen den
eußischen an Farbe ähnlich seyen, so seyen es nichts-
stoweniger ihre Cantonal-Cokarden und nicht preu-
sche. Was die Medaillen betreffe, so müsse man
rvorderst die Ereignisse von 1831 unterscheiden von
njenigen im Jahre 1832, wo unzweifelhafter Auf-
hr, Raub und Mord zu bekämpfen gewesen; die
edaillen seyen nicht als Andenken eines Sieges im
ürgerkrieg, sondern als Belohnung erfüllter Pflicht
geben worden. Uebrigens müsse die Sprache Berns
i dieser Gelegenheit mit Besorgniß wegen seiner
rörtlichen Geschäftsleistung erfüllen. Der Gesandte
wärtigte, daß die Versammlung zur Tages-Ordnung
reite, und verwahrte die Souverainetät seines Stan-
s. — Einige Cantone unterstützten Bern, einige
dere Neuenburg. Zwischenanträge, um für die
kunft Bestimmungen festzusetzen, wurden von St.
allen, Waadt, Aargau und Zürich gemacht. Zürich
dauerte, daß Neuenburg nicht aus eigenem Antrieb
n vielseitigen Wünschen zuvorgekommen sey; wie
: Sachen jetzt stehen, lasse sich freilich nicht aus dem
tegreife ein Beschluß fassen, der sogleich zu vollzie-
n sey; das unausweichliche Doppelverhältniß Neuen-
rgs zeige sich eben auch in diesem Punkte. Hierauf
rden 7 verschiedene Fragen zur Abstimmung ge-
acht, und endlich mit 13 Stimmen beschlossen:
aß Berns Antrag ad instruendum in den Abschied

fallen

fallen solle.") Für den von Zürich gewünschten Zusatz einer mittlerweile vom Vororte deshalb an Neuenburg zu richtenden Aufforderung waren nur 8 Stimmen; für Berns Antrag $3\frac{1}{2}$ Stimmen, für den von Neuenburg beantragten Uebergang zur Tages-Ordnung $6\frac{1}{2}$.

Die Tagsatzung hat am 6. September ihre letzte Sitzung gehalten und sich dann aufgelöst. Die Verhandlungen der letzten Tage, die übrigens nur von inländischem Interesse sind, werden von den hiesigen Blättern noch nicht mitgetheilt. Die Journale der radicalen Partei tadeln die diesjährige Tagsatzung wegen der allerdings sehr geringen Resultate die sie geliefert. Die anderen Blätter dagegen suchen die Schuld an diesem unerfreulichen Ergebniß gerade denjenigen Cantonen — hauptsächlich Bern und Luzern, — die in den Augen der Radicalen am höchsten stehen, beizumessen, ohne jedoch etwas Erhebliches für diese Ansicht anführen zu können. Die "Neue Zürcher-Zeitung" tröstet übrigens mit der Hinweisung auf frühere Tagsatzungen, die eben auch nicht viel mehr ausgerichtet hätten und meint, man dürfe von einer Versammlung der Abgesandten XXII. souveräner Staaten nicht etwas erwarten, was ihr als solcher unmöglich wäre. "Erwarten wir, fügt das genannte Blatt hinzu, von dem wiederhergestellten Zutrauen und der brüderlichen Liebe ein Bescheidenes und überlassen der verhüllten Zukunft, was sie unserm Vaterlande, was sie Europa bringen wird! Bei solcher Gesinnung wird, wenn plötzliche Gefahren die Schweiz bedrohen sollten, eine vereinte Tagsatzung eben so viel Energie entwickeln können, als im Jahr 1833 eine unvollzählige Versammlung es vermochte. Als unmöglich darf man sich solche Gefahren nicht denken; wenn der "Republikaner" nicht ohne Grund auf die innere Lage der europäischen Staaten hindeutet, so machen

wir

wir aufmerksam auf die Rüstungen der nordischen Mächte in Verbindung mit dem Zustande der pyrenäischen Halbinsel und Talleyrands Anwesenheit in Paris. Komme, was da wolle, so kann die Losung des ächten Schweizers nur seyn: Neutralität, aufrichtige, gewaffnete Neutralität."

7. Dänemark.

Die Wahlen zu den bevorstehenden Provinzialstände-Versammlungen sind in den Herzogthümern Schleswig und Holstein meistens vor sich gegangen.

8. Schweden.

Die Cholera, welche in Gothenburg so große Verheerungen angerichtet hatte, suchte nunmehr die Hauptstadt und verschiedene Provinzialstädte heim.

9. Rußland.

Bekanntlich wird die Enthüllung der Alexanders-Säule, wie jede andere Gelegenheit, dazu benutzt werden, das Verwandtschafts- und Freundschafts-Bündniß zwischen den beiden Monarchen von Rußland und Preußen, welches dem Völker-Bündniß im Westen Europa's die Spitze bieten soll, immer noch fester zu knüpfen. Bei der Enthüllung der Säule soll die preußische Armee, als der wichtigste Theil der Einwohnerschaft, durch Abgeordnete repräsentirt werden. Der König von Preußen hat in dieser Beziehung folgendes Schreiben an den Kaiser gerichtet:

"Kaiser, vielgeliebter Bruder und Schwiegersohn! Ich nehme den lebhaftesten Antheil an der Enthüllung des Denkmals, welches künftigen Jahrhunderten als Beweis der außerordentlichen Anstrengungen zur Vernichtung eines unerträglichen Joches dienen, und ihnen den Ruhm des Herrschers verkünden wird, der durch die Kraft seines großen Geistes überall jene Anstrengungen weckte, und zur sichern Erreichung des gesegneten Zieles leitete; ich bedauere deswegen innig, daß ich wegen unübersteiglicher Hindernisse nicht im Stande bin,

bin, Ihrer Einladung Folge zu leisten, und nach St. Petersburg zu kommen. Nichtsdestoweniger werde ich im vollen Sinne des Wortes gegenwärtig seyn bei jener großen Feier; und zu meiner persönlichen Beruhigung bitte ich um Ihre Erlaubniß, einen meinem Herzen theuren Plan in Uebereinstimmung mit dem gütigen Wunsche Ewr. Kais. Majestät ausführen zu dürfen, einem Wunsche, den Sie im vergangenen Jahre gegen meinen Sohn, den Prinzen Albert, zu äußern beliebten. In Gemäßheit desselben erlauben Sie mir, Ihnen zum Tage der Feier die Ankunft einer Abtheilung meiner Armee in St. Petersburg anzumelden; dieselbe wird bestehen aus 17 Officieren und 38 Soldaten meiner Garde und des Regiments Ewr. Maj., welche an den berühmten Feldzügen jener Zeit Theil genommen haben. Diese Schaar, dem Befehle meines Sohnes, des Prinzen Wilhelm, anvertraut, wird in diesem Falle meine ganze Armee vertreten, welche noch immer stolz ist auf das Gedächtniß an jene unvergeßliche Zeit, auf ihr brüderliches Bündniß mit den tapfern russischen Truppen und auf das Wohlwollen Desjenigen, der ihr den Weg zum Sieg öffnete, und keinen Unterschied machte zwischen ihr und seinem eigenen Heere. Beehren Sie, mein Fürst, die ihnen zugesandte Schaar mit Ihrer Wohlgeneigtheit. Ihrer Einwilligung überzeugt, sende ich sie ab ohne Ihre Antwort abzuwarten. Empfangen Sie die Versicherung meiner unveränderlichen Anhänglichkeit und der hohen Achtung, in welcher ich verharre, mein Fürst, Ewr. Kaiserl. Maj. ergebener Schwiegervater. Friedrich Wilhelm." (Datirt: Teplitz, den 20. Juli 1834.)

10. Polen.

Im eigentlichen Königreiche Polen sind bisher noch keine Confiscationen zur Ausführung gebracht worden. Die Güter des Fürsten Czartoryski und anderer wegen ihrer

ihrer Theilnahme an dem Aufstand ausgewanderter Großen, befinden sich noch fortwährend unter Beschlag, was der Hoffnung Raum giebt, daß, sollten dieselben dereinst amnestirt werden, ihnen oder ihren Erben diese Güter zurückgegeben werden dürften. (!) Dagegen sollen nach einem annähernden Ueberschlage die in den mit Rußland vereinigten Provinzen confiscirten Besitzungen dort begüterter Familien, worunter sich die Sapieha befinden, einen Capital-Werth von beinahe hundert Millionen Rubel Papier darstellen. Von allen Classen der Bevölkerung des Landes ist vielleicht der Fabrikstand vom härtesten Schlage getroffen worden. Vor dem Aufstande wurde die Tuch-Fabrication im Königreiche Polen mit solcher Schwunghaftigkeit betrieben, daß man den Werth ihrer Producte, die alljährlich in den chinesischen Handel übergingen, ohne Uebertreibung auf 75 Mill. polnischer Gulden anschlagen kann. Damals jedoch genossen eben diese Producte einer ganz besondern Begünstigung, indem sie, sofern sie für den chinesischen Markt bestimmt waren, in Rußland nur einen ganz unbedeutenden Durchgangs-Zoll zu entrichten hatten. Seit dem Aufstande aber müssen die polnischen Tücher schon an der russischen Gränze einen Eingangs-Zoll von 45 pCt. für den Werth bezahlen, was zur unausbleiblichen Folge gehabt hat, daß die Versendungen nach China gänzlich aufhörten. Dadurch ist dieser Industrie-Zweig sehr in das Stocken gerathen, weil dessen Erzeugnisse, mit Ausnahme der feinsten Gattungen, die indessen unter jenen Versendungen niemals mitbegriffen waren, eben dieser hohen Abgabe wegen, nur noch im Lande selbst Absatz finden. Allein auch dieser hat, in Folge der allgemeinen Verarmung, sichtbar abgenommen. Da aber der größere Theil der über bei den Tuchfabriken beschäftigten Menschen von der ihnen ertheilten Erlaubniß nach Rußland überzusiedeln, keinen Gebrauch machen konnte oder wollte,

so kann man sich, in Erwägung der vorerwähnten Thatsachen, das Elend vorstellen, worin solche dermalen versunken sind. Bedenkt man nun noch, daß die Kartoffel-Ernte im Königreiche Polen vollkommen mißrathen ist, und die Waizen-Ernte nur wenig ergiebig war, so kann man nicht ohne Besorgnisse wegen des Unterhalts eines großen Theils der Bevölkerung der nächsten Zukunft entgegensehen.

11. Hannover.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 12. August erfolgte ein Antrag des Dr. Freudentheil, bei dem Ministerium anzufragen, welche Hindernisse der endlichen Erledigung der, wider die Staatsgefangenen von Göttingen eingetretenen Untersuchung im Wege Rechtens entgegen ständen, und welche Gründe es unthunlich machten, die Unglücklichen der Gnade Sr. Maj. des Königs zu empfehlen? Der Proponent, von der im Reglement den Antragstellern gegebenen Befugniß Gebrauch machend, fügt diesem Antrage die erklärenden Bemerkungen hinzu, wie er schon früher ähnliche Anträge gestellt habe, ohne daß solche jedoch zur völligen Erledigung gediehen seyen, entweder weil man das nicht gewollt habe, oder weil sonstige Umstände solches verhindert hätten; wie er darauf zwar gehofft habe, daß das Criminalgesetzbuch ins Leben treten, und auch zu Gunsten jener Unglücklichen dem Unfuge ein Ziel setzen werde, der gegenwärtig in unserm criminalrechtlichen Verfahren hinsichtlich der Dauer der Untersuchung vorherrsche, welche Hoffnung indeß noch nicht in Erfüllung gegangen sey, und wie er endlich die Stände als ein Bestandtheil der legislatorischen Gewalt allerdings für befugt halten müsse, in einzelnen Fällen darnach zu fragen, worauf sich so bedeutende Mißstände gründeten, und wie er namentlich eine solche Nachfrage gegenwärtig für um so nothwendiger halte, als sich schon in den Jahren 1831 und 1832 so viele

Stimmen

Stimmen über diese Angelegenheit erhoben hätten, daß ie dem Ministerium nicht unbekannt hätten bleiben kön- ten, gleichwohl aber nichts darin geschehen sey. Der Proponent sprach dabei den dringenden Wunsch aus, aß dieser Antrag, der eine zahlreiche Unterstützung ge- unden hatte, recht bald auf die Tagesordnung gesetzt erden möchte, und hofft zu Gott, zur Rechtfertigung esselben Kraft genug zu haben.

12. Kurhessen.

Bekanntlich wurde in der viel besprochenen gehei- nen Sitzung der Stände-Versammlung vom 5. August ieser von den Ministern eine Note zur Beherzigung bergeben, in welcher derselben über den bisherigen ortgang der Geschäftsführung Vorwürfe gemacht wur- en. In Erwiderung hierauf erstattete der Vorstand er ständischen Budget-Commission, Bürgermeister berhard aus Hanau, in der Sitzung vom 14. August nen Bericht, dessen Druck in Casselschen Blättern war von der Regierung verboten, dessen Vertheilung n gedruckten Exemplaren an die Mitglieder der Stände- Versammlung aber von der Letzteren beschlossen ward. Dieses merkwürdige Actenstück lautet wie folgt:

" Hohe Stände-Versammlung! In der geheimen Sitzung der Stände vom 5. l. M. wurde von dem Hrn. andtags-Commissair und Vorstand des Ministeriums er Finanzen, in Gegenwart der Herren Minister und Ministerialvorstände der Justiz, des Kriegs, des In- ern und der Finanzen, die nachfolgende Erklärung orgetragen und demnächst schriftlich abgegeben. (Die- s Actenstück wurde hierauf vom Berichterstatter ver- sen.) Da in dieser Erklärung, zur versuchten Recht- rtigung der aufgestellten Behauptungen auf Beschlüsse Bezug genommen wird, welche die Stände-Versamm- ung über Gegenstände des Budgets gefaßt hat, so sah ch dieselbe veranlaßt, den Budget-Ausschuß mit der Berichterstattung zu beauftragen. Was nun zunächst

1) das Formelle der abgegebenen Erklärung betrifft, so scheint dem Ausschusse, in dessen Auftrag ich berichte, vor Allem die Frage einer nähern Erörterung ausgesetzt werden zu müssen, ob diese Erklärung von der hohen Staatsregierung oder nur von den vorgenannten Herren Vorständen der bezeichneten Ministerial-Departements ausgegangen sey? Der Ausschuß glaubt nur das Letztere annehmen zu können, da es auf Notorietät beruht, daß Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent zur Zeit der Abgabe dieser Erklärung abwesend war, und Höchstdessen Genehmigung schon deshalb nicht vorausgesetzt werden kann, weil auf Beschlüsse der Stände-Versammlung Bezug genommen wird, welche zur Kenntniß des durchlauchtigsten Regenten noch nicht gelangt seyn konnten. Es ist demnach nicht von einer Eröffnung der hohen Staatsregierung, vielmehr von einer solchen der bezeichneten Herren Minister und Ministerialvorstände die Rede, deren Uebereinstimmung um so mehr angenommen werden muß, da die mehrgedachte Erklärung in ihrer Gegenwart und ohne ihren Widerspruch abgegeben wurde, und überhaupt die Anwesenden derselben in der bemerkten Sitzung keinen andern Zweck, als die Bezeichnung einer solchen Uebereinstimmung gehabt zu haben scheint. Diese Voraussetzung ist um so mehr begründet, da die nicht contrasignirte Erklärung selbst in der Form einer Proposition der hohen Staatsregierung an die Stände-Versammlung nicht abgegeben worden ist, und ihr Inhalt sich ohnehin zu einer solchen Proposition nicht eignete. Es bedarf daher auch die Frage, ob und in wie weit dergleichen Eröffnungen von der hohen Staatsregierung selbst ausgehen konnten, keiner weiteren Erörterung. Der Wirkungskreis der Minister und Ministerialvorstände ist in der Verfassungs-Urkunde, namentlich aber in dem achten Abschnitte, der von den höchsten Staatsbehörden handelt, so genau bezeichnet, daß darüber ein

Zweifel

Zweifel nicht obwalten kann, daß dieselben in dem vor-
liegenden Falle ihre Stellung, den Ständen gegenüber,
völlig verkannt, und sich eine Befugniß angeeignet ha-
ben, die ihnen in der Verfassungs-Urkunde nirgends
eingeräumt ist. Durch den Inhalt der Eröffnung wird
überdies die Würde der Stände-Versammlung auf eine
Weise verletzt, wie dieses am allerwenigsten von den
höchsten Staatsbehörden erwartet werden durfte. 2)
Der Ausschuß glaubt sich mindestens auf die Nachwei-
sung einer solchen Ueberschreitung der ministeriellen
Befugnisse nicht beschränken zu dürfen, vielmehr auch
den Ungrund der Anschuldigung darthun zu müssen,
die jene Erklärung enthält. Es wird in jener Eröff-
nung behauptet, daß die Geschäfte der Stände einen
beklagenswerthen, geringen Fortgang genommen. Die
Stände-Versammlung hat es allerdings tief zu bekla-
gen, daß der gegenwärtige Landtag, nach beinahe sie-
benmonatlicher Dauer, noch nicht die erfreulichen Re-
sultate für die wahre Landeswohlfahrt geliefert hat,
auf die jeder Vaterlandsfreund hoffen durfte. Nicht
den Ständen kann indessen dieser geringe Fortgang zur
Last gelegt werden; der Grund liegt vielmehr in andern
Verhältnissen, die hier, zur Abweisung solcher An-
schuldigungen, erwähnt werden müssen. Nach §. 144
der Verfassungs-Urkunde soll der Stände-Versammlung
der Voranschlag, welcher die Einnahmen und Ausga-
ben für die nächsten drei Jahre enthält, mit thun-
lichster Vollständigkeit und Genauigkeit
zeitig vorgelegt, die Nothwendigkeit und
Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben
nachgewiesen, das Bedürfniß der vorgeschlagenen
Abgaben gezeigt, auch von den betreffenden Behörden
diejenige Auskunft und Nachweisung aus den Belegen,
Acten ꝛc. gegeben werden, welche die Stände in dieser
Beziehung zu begehren sich veranlaßt sehen könnten.
Die Vorlage des Voranschlags erfolgte auf wiederholte

Er-

Erinnerung von Seiten der Stände nach länger als einmonatlicher Dauer des Landtags mit dem Vorbehalte der nöthigen Erläuterungen und Bemerkungen. Unter Hinweisung auf ein jährliches Deficit von mehr als 188.000 Thalern und weiter von 270.000 Thalern in dem außerordentlichen Etat, sonach überhaupt von 458.000 Thalern jährlich, bemerkte der Hr. Landtags-Commissair bei dieser Vorlage, "daß die Stände-Versammlung mit ihm hieraus die Ueberzeugung abnehmen werde, daß dieser Zustand so nicht länger belassen werden dürfe, wenn nicht für das Landeswohl die bedenklichsten Folgen entstehen sollten, und daß mithin nothwendig Abänderungen eintreten müssen, wodurch ein fortwährendes Deficit beseitigt werde." Der Hr. Londtags-Commissair machte hiebei zugleich darauf aufmerksam, daß die erweiterten Zoll-Verträge eine Verminderung der Zoll-Einnahme zur Folge haben würden, daß auch die niedrigen Fruchtpreise auf die Einnahme nachtheilig einwirkten, während die Verwaltungskosten für die indirecten Steuern, welche bisher aus den gemeinschaftlichen Cassen bestritten worden, nunmehr der Ausgabe zugingen. Nicht weniger wurde noch von dem Vertreter hoher Staatsregierung angeführt, daß das Finanzministerium statt des bisher bewilligten Betrieb-Capitals von 200,000 Thlrn. ein solches von 600.000 in Anspruch nehmen müsse. Als die geeignetsten Mittel zur Beseitigung dieses bedenklichen Mißverhältnisses der Einnahmen zu den Ausgaben wurde von der Landtags-Commission "möglichste Beschränkung und Verminderung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen" ganz allgemein angegeben, und noch bis jetzt sind von hoher Staatsregierung zur Deckung jenes Deficits den Ständen die erforderlichen Mittel specieller nicht bezeichnet worden. Wenn schon durch eine solche Vorlage der oben angezogenen Bestimmung der Verfassungs-Urkunde

unde nicht genügt werden konnte, so fehlte auch noch
eiter fast bei jedem einzelnen Etat die erforderliche
Nachweisung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der
orgeschlagenen Abgaben. (Diese Behauptung wird
ierauf in dem Berichte durch Thatsachen im Einzel-
en belegt.) Diese Verhältnisse blieben nicht ohne
Einfluß auf die Wirksamkeit der Stände-Versammlung,
nd bei genügender Würdigung derselben wird wohl
der Unbefangene nicht der Stände-Versammlung die
Schuld beimessen, wenn die Geschäfte keinen raschern
Gang genommen haben. Die Stände-Versammlung
ann in dieser Beziehung den ihr in jener Erklärung
emachten Vorwurf als grundlos zurückweisen. Es
ird sodann von den Herren Ministern und Minister-
ial-Vorständen behauptet, "daß die Verhandlungen
er Stände-Versammlung zu solchen Beschlüssen hinge-
ührt, daß wenn sie so blieben, nicht allein die Rechte
er Regierung verletzt, sondern auch die wesentlichsten
nteressen des Landes auf das Aeußerste gefährdet er-
heinen würden." "Die Regierung habe es sich, so
eißt es in jener Erklärung weiter, die dermaligen finan-
ellen Verhältnisse berücksichtigend, eifrigst angelegen
yn lassen, Ersparnisse und Beschränkungen zu bewir-
en, und sey zu dem Ende zu dem nothwendigsten
Staatsbedarf heruntergegangen." Erwägt man nun
en Hauptabschluß des vorgelegten Voranschlags, den
Umstand, daß zu einem veranschlagten jährlichen De-
cit von 458,000 Thlrn. — das den sechsten Theil
er dermaligen Staats-Einnahme übersteigt — keine
esondere Deckungsmittel angeführt worden sind, so
ird die zuletzt erwähnte Behauptung kaum eine Recht-
rtigung zulassen, vielmehr schon hiernach vorausge-
tzt werden müssen, daß der Vorlage des Voranschlags
ine gemeinschaftliche Berathung der einzelnen Mini-
erial-Departements, gehörige Würdigung des finan-
iellen Zustandes und der Kräfte des Landes nicht vor-

aus-

ausgegangen seyn kann. Denn darüber konnten die Herren Minister und Ministerial-Vorstände bei einiger Berücksichtigung des Nothstandes, der in den meisten Landestheilen herrscht, nicht in Zweifel sich befinden, daß jenes Deficit durch Erhöhung der Abgaben nicht gedeckt werden könne, daß am allerwenigsten die Stände zur Vergrößerung dieses während der landständischen Verhandlung öfters dargestellten Nothstandes mittelst Verwilligung neuer Abgaben sich verstehen würden, und ihrer Eidespflicht getreu nicht verstehen könnten. Konnten aber auf diesem Wege die Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben nicht bewirkt, nicht auf diesem Wege oder durch Entziehung der den Unterthanen seit Ertheilung der Verfassungs-Urkunde gewährten sehr wohlthätigen Erleichterungen, den bedenklichen Folgen eines fortlaufenden, noch vermehrten Deficits vorgebeugt werden, so mußten die Stände, um dieses Mißverhältniß zu beseitigen, zunächst von den bei Vorlegung des Voranschlags weiter angedeuteten Mitteln, der Verminderung der Ausgaben nämlich nothwendigen Gebrauch machen. Die Herren Minister und Ministerial-Vorstände behaupten, daß die Stände-Versammlung hierbei "in solcher ungemessener Ausdehnung von ihrem Verwilligungsrechte Gebrauch gemacht habe, daß wenn ein solches Eingreifen nachgegeben werden wollte, die Regierung in ihrer Wirksamkeit gelähmt, gesetzliche Bestimmungen einseitig vernichtet und vereinbarte Einrichtungen geradezu umgestürzt werden würden." Als Belege zu solchen, die Würde der Stände-Versammlung tief verletzenden Behauptungen beziehen sich die Herren Minister und Ministerial-Vorstände auf mehrere Beschlüsse, welche von der Stände-Versammlung über einzelne Posten des Budgets gefaßt worden sind. Die Herren Minister und Ministerial-Vorstände haben bei diesen Anschuldigungen den von der Stände-Versamulung noch

vor

vor dem Beginnen der Berathungen über das Budget gefaßten Beschluß, "daß nämlich die zu den einzelnen Posten des Staats-Grund-Etats erfolgenden Beschlüsse nur als das Finanzgesetz vorbereitend anzusehen, daher erst am Schlusse noch einer Gesammt-Revision zu unterwerfen, und erst mit dem Finanzgesetze der hohen Staatsregierung mitzutheilen seyen," ganz unbeachtet gelassen. Gerade durch diese Behandlung des Etats sollte es möglich gemacht werden, bei der endlichen Revision und Feststellung einzelne Differenzpunkte auszugleichen, und wenn nach Berathung über die einzelnen Gegenstände des Budgets eine bessere Uebersicht gewährt seyn würde, im Einverständniß mit hoher Staatsregierung ein Budget, wie solches im Interesse des Landes nur gewünscht werden kann, herbeizuführen. Die gemachten Ausstellungen erscheinen hiernach mindestens als sehr voreilig, und es kann nur befremden, wie die Herren Minister und Ministerial-Vorstände sich hierzu noch vor officieller Mittheilung jener vorläufigen Beschlüsse, besonders in einer Weise veranlaßt sehen konnten, die jedenfalls der ausgesprochenen Absicht einer Verständigung nicht förderlich seyn konnte. Um so unerwarteter war ein solcher Schritt, da die Summe aller angeführten Differenzpunkte, wenigstens für das dermalige Budget, für nicht so bedeutend gehalten werden konnte, daß nicht eine Verständigung über die meisten derselben bei der endlichen Revision vorausgesetzt werden durfte. Was die als Belege zu der Behauptung, "daß gegen gesetzliche Bestimmungen stattgehabte Vereinbarungen und bestehende Staatseinrichtungen angestoßen worden," angeführten vorläufigen Beschlüsse der Stände-Versammlung betrifft, so wird über die meisten dieser theilweise beseitigten Anstände eine Verständigung erzielt werden können, wenn nicht auf einer Beschränkung des Verwilligungsrechts bestanden werden will, wodurch dieses alle Bedeutung verliert,

verliert, und eines der vorzüglichsten, deshalb aber ungeschmälert zu erhaltenden Rechte der Stände vernichtet werden würde." (Die in der ministeriellen Note aufgeführten Punkte, welche der Stände-Versammlung zum Vorwurfe gemacht werden, werden hierauf in dem Berichte des Budget-Ausschusses der Reihe nach einzeln erörtert und beleuchtet.) Der Berichterstatter schließt dann mit folgenden Worten: "Nach dieser Darstellung wird es wohl einer weitern Nachweisung nicht bedürfen, daß der mehrgedachten Erklärung der Herren Minister und Ministerial-Vorstände eine umsichtige Prüfung, wie solche doch erwartet werden durfte, nicht vorausgegangen ist, die Stände-Versammlung aber die ihr gemachten Vorwürfe in formeller und materieller Hinsicht als völlig ungeeignet und übereilt zurückweisen kann. Die Stände-Versammlung hat die Mittel für den nothwendigen Staatsbedarf nicht verweigert; sie hat keine Beschlüsse gefaßt, die das Staatswohl gefährden könnten, und darf erwarten, daß die Herren Minister und Ministerial-Vorstände für die Folge die Schranken ihrer Befugnisse der Stände-Versammlung gegenüber auf eine so auffallende Weise nicht überschreiten, vielmehr im wahren Interesse der hohen Staatsregierung und des Landes jede Erörterung vermeiden werden, wodurch nur zu leicht die gewünschte Verständigung vereitelt werden könnte. Der Ausschuß stellt hoher Stände-Versammlung anheim, als Antwort auf die vorliegende Erklärung diesen Bericht den Herren Ministern und Ministerial-Vorständen mitzutheilen. Cassel, 11. August 1834. Der Budget-Ausschuß und im Namen desselben dessen Vorstand: Eberhard."

Die Stände-Versammlung genehmigte mit großer Stimmenmehrheit noch in der nämlichen Sitzung dieses von dem Budget-Ausschuß entworfene Antwortschreiben seinem ganzen Inhalte nach, und den folgen-

den

)en Tag, am 15. August, wurde dasselbe dem Staats=Ministerium übergeben.

13. Oesterreich.

In einem Schreiben aus Brünn vom 28. August heißt es: Es finden sich jetzt hier und in der Umgegend 60,000 Mann Truppen von allen Waffen=Gattungen, nebst den ersten Bataillonen Landwehren in Cantonirungen versammelt. Obgleich die Zusammenziehung so zahlreicher Corps auf Einem Punkt, wie es heißt, blos die Ausführung großer Herbst=Manöver bezwecken soll, so glauben doch Manche, daß auch äußere politische Verhältnisse dabei in Betrachtung gezogen worden sind. Schon seit Monaten sprach man von einer neuen persönlichen Zusammenkunft der drei verbündeten Monarchen noch im Laufe dieses Jahrs. Königsberg in Preußen war dazu vorgeschlagen, wo der Kaiser von Rußland mit dem Könige von Preußen, seinem Schwiegervater, im Monat September zusammentreffen wollte. Die Reise dahin soll aber für unsern Kaiser Franz bei seinem vorgerückten Alter für zu weit und beschwerlich gehalten worden seyn, was die Bestimmung eines andern, der österreichischen Kaiserstadt näher gelegenen Ortes zur Folge gehabt haben soll. Wie man vernimmt, wird Brünn das Glück haben, in Kurzem die drei Monarchen innerhalb seiner Mauern zu beherbergen. Der Kaiser Nicolaus wird sich vorerst nach Berlin zum Besuche der königl. Familie begeben, und auf der Rückreise den Weg über Brünn nehmen. Gleichzeitig dürfte dann auch der König von Preußen hier eintreffen; wenigstens soll die Einladung dazu von Wien nach Berlin ergangen seyn. Die Monarchen werden dann auch den von den hier versammelten österreichischen Truppencorps anzustellenden Waffen=Uebungen beiwohnen. Man zweifelt nicht, daß um die nämliche Zeit auch der Fürst v. Metternich, der, wie man

hört,

hört, in Begleitung des Grafen von Münch-Bellinghausen, kaiserl. österreichischen Bundes-Präsidial-Gesandten, eine Reise nach seinen Gütern in Böhmen beabsichtigt, sich in Brünn einfinden wird. Als Zweck der bevorstehenden persönlichen Zusammenkunft und mündlichen Besprechung der beiden Kaiser wird die abermalige Erneuerung, und wo möglich noch größere Befestigung und Erweiterung des unter denselben bestehenden Freundschafts-Bündnisses angegeben, womit zugleich zu treffende Uebereinkünfte für durch die Quadrupel-Allianz herbeigeführte mögliche Fälle verknüpft werden dürften.

14. Griechenland.

Ueber die mehrerwähnte Personal-Veränderung in der griechischen Regentschaft enthalten die Times noch folgende Details: "Eine der politischen Evolutionen, denen Griechenland seit 10 Jahren mehr als irgend ein anderes Land unterworfen gewesen, ist nun ausgeführt. Am vorigen Donnerstag erhielten die fremden Gesandten die Nachricht, daß, auf Befehl des Königs von Baiern, einige Veränderungen in der Regentschaft vorgehen sollten. Am Abend war dies nur Wenigen bekannt. Am Nachmittag des folgenden Tages kam Hr. von Kobell mit seinem Gefolge hier an, und da es das Fest des heiligen Elias war, das von dem Volke sehr gefeiert wird, so drängte sich das Volk an das Thor, wo die Neuigkeit frei besprochen wurde. Da die Veränderung ihnen wahrscheinlich Gutes bringen wird, so waren die Griechen, mit Ausnahme Einiger, die von der bisherigen Regentschaft abhängen, sehr heiter. Jede Partei sprach dann ihre Wünsche aus und Gerüchte aller Art, einige ohne allen Grund, verbreiteten sich. Am Sonnabend Morgen versammelte sich die Regentschaft und nachdem der Staats-Rath Maurer mit seinen beiden früheren Collegen den Befehl zu seiner eigenen Abdankung unterzeich-

erzeichnet hatte, nahm Herr von Kobell dessen Platz in. Staats-Rath Abel, das frühere überzählige Mitglied der Regentschaft, wurde durch einen einfachen Brief aus München zurückberufen, und dürfte wie man sagt, im Falle der Noth durch den General de Suire, den Kriegs-Minister, dessen früheres Benehmen allgemein gelobt wird, ersetzt werden. Nur der General Heidegger, das dritte Mitglied der Regentschaft, ist vorläufig noch geblieben; Graf Armansperg ist hierdurch wieder uneingeschränkt an die Spitze der Geschäfte gestellt. Einige Wenige, die, ohne Partei-Rücksichten, die Wohlfahrt Griechenlands zu befördern wünschen, bedauern den Austritt des Staats-Raths Maurer, dem die Anfertigung des neuen Gesetzbuches übertragen war, und der schon etwa zwei Drittheile davon bekannt gemacht hatte. Das Ganze soll der Beendigung nahe seyn, aber er ist so eifersüchtig auf die Einmischung seines Nachfolgers, daß er den übrigen Theil seines Manuscripts nicht eher mittheilen will, als bis der König die Zügel der Regierung selbst ergriffen hat."

15. Türkei.

Die ganze Insel Samos hat jetzt die ottomannische Oberherrschaft anerkannt. Ueber die Lage Ibrahims in Syrien lauten die Nachrichten zwar fortwährend widersprechend, indessen scheint es doch daß er durch Mehemed Ali's Unterstützung die Oberhand über die Insurgenten behauptet hat. Dieser Erfolg und die kräftigen Vorstellungen der großen Mächte veranlaßte den Sultan, der nicht übel Lust hatte sein verlornes Uebergewicht über die ägyptisch-syrische Monarchie wieder zu gewinnen, seine Rüstungen einzustellen.

16. Mexico.

Mit Ausnahme von Puebla soll jetzt die ganze Republik Santa Anna's Autorität anerkennen.

17.

17. Neugranada.

Der Tractat mit Venezuela ist vom Congreß vor dessen Auflösung ratificirt. Auch wird die executive Macht autorisirt, eine Eisenbahn über die Erdenge von Panama anlegen zu lassen, die wenig Schwierigkeiten unterworfen seyn soll, und unermeßliche Vortheile verspricht. Der Congreß von Neugranada hat am 30. Mai ein neues Gesetz über die Einfuhr-Zölle erlassen. Es bezweckt eine Abstellung der Uebel, welche durch unpolitische Beschränkungen und die durch das Decret des Congresses vom 13. Juni v. J. dem Handel mit dem Auslande aufgelegten hohen Abgaben verursacht worden sind. Um diesen Zweck zu erreichen, nimmt das neue Gesetz der Zoll-Verwaltung das bisher von derselben ausgeübte Recht, einen Theil der Ladung zu confisciren, wenn bei der Angabe derselben Irrthümer, mögen sie auch unabsichtlich seyn, vorgefallen sind; es gestattet Fristen für die Entrichtung der Zölle, wenn Sicherheit dafür gegeben wird; es erlaubt den Waaren-Transito über den Isthmus von Panama frei von Abgaben und es giebt dem Kaufmanne Zeit zu bestimmen, welche Waaren er in Deposito zu legen beabsichtige, statt ihn, wie bisher, zu zwingen, seine Erklärung im Augenblicke des Löschens abzugeben. Das Tonnengeld ist durch dies Gesetz von 8 Realen per Tonne von einheimischen und 12 von fremden Schiffen, auf 4 von jenen und 8 von diesen herabgesetzt, und für Schiffe von mehr als 100 Tonnen Gehalt noch vermindert worden. Der Unterschieds-Zoll, der früher von Waaren, wenn sie aus den westindischen Colonieen eingeführt wurden, erhoben ward, ist abgeschafft, und jener Handelsweg mit dem nach Europa auf gleichen Fuß gestellt worden. Der Zollsatz für englische Handelsartikel ist im Allgemeinen erniedrigt. Es ergiebt sich auch, daß für die Zukunft die Regierung von Neugranada etwaige Veränderungen

in

in ihren Handelsgesetzen gehörig vor ihrem Inkrafttreten bekannt machen wird, wie denn das oben angeführte Gesetz, welches am 30. Mai gegeben worden ist, erst am 1. November gültig wird; und laut des 16. Artikels desselben werden künftighin neue Tarife erst sechs Monate nachdem sie die Billigung der ausübenden Gewalt erhalten haben, in Wirksamkeit treten. In dem gegenwärtigen Tarif ist jedoch in Bezug auf Mehl eine Ausnahme gemacht worden, denn es wird die Einfuhr desselben zu einem um 4 Dollars ermäßigten Zoll vom 1. August an erlaubt.

18. Brasilien.

Das Gesetz der Verbannung Dom Pedros ist vom Senate verworfen. — Der Congreß hat beschlossen, die Regentschaft auf vier Jahre Einem Individuum anzuvertrauen.

19. Westindien.

Auf Antigua sind die Sclaven gleich vom 1. August an vollkommen frei erklärt. — Das Packetschiff "Stanmer" hat Nachrichten von den Leeward-Inseln überbracht, welche im Ganzen beruhigender lauten, als man früheren Berichten zufolge erwarten durfte. Die Sclaven-Emancipations-Acte, welche bekanntlich am 1. August in Kraft getreten ist, enthält eine Bestimmung, nach welcher die Neger nicht unmittelbar in den Zustand der Freiheit übertreten, sondern erst eine Anzahl sogenannter Lehrjahre bei ihren früheren Herren auszuhalten haben sollen. Schon diese Bestimmung an und für sich hatte die Unzufriedenheit der Neger auf manchen der westindischen Inseln erregt, mehr als dieses aber noch der Blick auf die günstigeren Aussichten ihrer Brüder auf einigen von jenen Inseln, z. B. Antigua, in denen die Provinzial-Regierung jene Bestimmung der Emancipations-Acte annullirt hatte. Die Nachrichten nun, welche der "Stanmer" mitgebracht hat, und welche aus den meisten Inseln bis zum

Digitized by Google

1. August und weiter gehen, besagen im Allgemeinen, daß in keine der Colonieen irgend ein Act der Gewaltthätigkeit vorgefallen ist. In St. Kitts ist der Widerstand der Neger gegen die Lehrzeit passiver Art, sie weigern sich in Masse der Arbeit, doch glaubt man, daß sie sich bald wieder zu derselben verstehen werden, wenn es gelungen seyn wird, ihnen über die Größe der von ihnen erlangten Arbeit und überhaupt über ihre ganze künftige Existenz richtige Begriffe beizubringen, an denen es ihnen bis jetzt zu fehlen scheint. Besonders hat sich der Irrthum weit verbreitet, als rühre die Einschiebung der Bestimmung wegen der Lehrzeit von der Local-Legislatur und nicht vom Parlamente her. Uebrigens hat der Gouverneur eine bedeutende Militairmacht und vier Kriegsschiffe zu seiner Disposition, und man war wegen der Folgezeit ziemlich beruhigt. Auch in Grenada und Trinidad hat sich einige Unzufriedenheit gezeigt; auf ersterer Insel legten die Neger zweier Plantagen ihre Arbeit nieder; nach Gefangennehmung der Rädelsführer wurde indeß die Ruhe sogleich hergestellt. Auf Dominica, St. Lucia und Tortola war die Einführung des neuen Systems ohne alle Störung der Ruhe vor sich gegangen und auch von Barbadoes, von wo die Nachrichten nur bis zum 30. Juli gehen, erwartete der Gouverneur der Insel ein Gleiches. Der Courier, welcher diese Nachrichten mittheilt, läßt es sich angelegen seyn, dieselben als wahr zu verbürgen, und fügt hinzu, daß die Nachrichten, welche sein eigner Correspondent in Falmouth, als die von dem "Stanmer" überbrachten ausgegeben habe, und denen zufolge die Leeward-Inseln sich fast im Zustande offener Rebellion befinden, aller Glaubwürdigkeit ermangeln.

Hamburg, den 30. October 1834.

Herausgegeben von A. Gathy.

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

55ster Jahrgang. 2ter Band.

1834. 11s Stück. November.

Zeitgeschichte.

Octobermonat.

Der wichtigste Schauplatz der Begebenheiten bleibt fortwährend die Pyrenäische Halbinsel, wo Dom Pedro aus diesem Leben abgerufen und Dona Maria majorenn erklärt ward und die Regierung selbst antrat, während im nördlichen Spanien der Bürgerkrieg gegen die Carlisten fortdauert, der aber, sobald Mina an die Spitze der Armee von Navarra tritt, bald eine andre und entscheidende Wendung nehmen dürfte und das liberale System in der Cortezversammlung immer entschiedenere Fortschritte macht.

1. Spanien.

Die vielberegte Frage über das Successionsrecht des Don Carlos ist von der Regierung bekanntlich den Stellvertretern der Nation zur Entscheidung vorgelegt worden. Die Pairskammer hat in der Sitzung vom 3. September ihr Urtheil gefällt und den Infanten mit seiner ganzen Nachkommenschaft vom spanischen Throne ausgeschlossen, ohne daß sich auch nur Eine Stimme zu Gunsten des Prätendenten erhoben hätte.

Ueber die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit der Ausschließung des Infanten schien man vollkommen einig; nur über die Gründe, auf welche eine solche Beschlußnahme sich stützen sollte, wurde debattirt, wobei sich denn hauptsächlich drei von einander gänzlich verschiedene Ansichten bemerlich machten. Die von den Ministern adoptirte wurde besonders von Martinez de la Rosa entwickelt, der die Discussion eröffnete. Er wies nach, wie Don Carlos während der Regierung Ferdinands VII. fortwährend gegen den Thron conspirirt habe, bald um ihn zu stürzen, bald um ihn für sich zu erlangen; erinnerte dann an seinen früheren Vortrag bei Einbringung des Gesetzes-Entwurfes, wo er näher auseinandergesetzt hatte, daß Don Carlos sich seit dem Tode seines Bruders fortwährend in offener Rebellion gegen den Staat befunden und jetzt durch seine Anwesenheit in den insurgirten Provinzen nach den alten Reichsgrundgesetzen sein Recht auf den Thron vollends verwirkt habe. Sodann hob der Minister mehrere historische Momente aus der alten spanischen Geschichte hervor, durch welche das Successionsrecht der weiblichen Erbin beim Abgange männlicher Descendenz sowohl in Castilien und Arragonien als auch in Navarra hergestellt worden sey, während alle Abweichungen von dieser allgemeinen Regel nur wegen unumgänglicher Nothwendigkeit oder aus Gründen des Gemeinwohls stattgefunden hätten; freilich hätten jene alten und allgemeinen Gesetze seit der Gelangung des Hauses Bourbon auf den spanischen Thron manche Abänderungen erlitten und seyen zuletzt durch die Cortes von 1713 gänzlich aufgehoben worden, allein die Ordnungswidrigkeit und der Mangel an Oeffentlichkeit, an welchen die Beschlußnahmen eben dieser Cortes laborirten, die Wiederaufhebung ihrer Beschlüsse im Jahre 1789 und die feierliche Huldigung der jetzt regierenden Königin am

20.

20. Juni 1833 seyen mehr als hinreichend, um das, was die Cortes von 1713 gethan, ungültig zu machen. — Graf Toreno, der sich auf ähnliche Weise äußerte, hob es noch besonders hervor, daß Don Carlos sich bei jeder Gelegenheit als den erklärten Feind aller liberalen Institutionen und jedes Fortschrittes bewiesen habe. — Mit den von den Ministern entwickelten Ansichten stimmte dagegen der Herzog von Rivas nicht überein; er widersetzte sich dem ministeriellen Antrag, wenn gleich er den Hauptinhalt desselben, nämlich die Ausschließung des Don Carlos vom Thron, unterstützen zu wollen erklärte. Diese sollte nämlich seiner Ansicht nach nicht auf die gesetzliche Successions-Unfähigkeit des Infanten, welche der Minister — übrigens vergeblich — nachzuweisen sich bemüht habe, sondern durchaus nur auf Gründe des Gemeinwohls, welches für jede Nation das höchste Gesetz seyn müsse, gestützt werden. Der Redner erging sich nun in langen Tiraden über das traurige Geschick des spanischen Infanten und über die harte Nothwendigkeit, in welche sich die Nation versetzt sehe, gegen einen Prinzen ihres Königshauses und gegen seine unschuldige Nachkommenschaft zu so harten Maaßregeln ihre Zuflucht nehmen zu müssen; meinte aber doch, das Vaterland und das Wohl der Nation müßten noch theurere Gegenstände ihrer Sorgfalt seyn, als das Schicksal Derjenigen, deren Rechte durch den vorliegenden Beschluß vernichtet werden und leider auch vernichtet werden müßten. — Diesen Gründen des Staatswohls und den historischen Rechtsgründen de la Rosas, stellten sich die Gründe des Vernunftrechtes entgegen, welche Jose de Cano Manuel entwickelte. Er raisonnirte im Wesentlichen so: Die höchste Staatsgewalt ist ursprünglich beim Volke. Dieses ist Inhaber aller Rechte der obersten Gewalt; das wichtigste unter diesen Rechten ist die Ernennung

eines Staats-Oberhauptes. Verzichtet das Volk auf dieses Recht, so thut es das nur, um die Nachtheile zu vermeiden, welche mit der Wahl eines Souverains verbunden sind; deswegen läßt sich das Volk das Successions-Recht gefallen. In dem Augenblick aber, wo die Ausübung des Successions-Rechtes eben so viele oder noch drohendere Nachtheile mit sich führt, als eine Wahl bringen würde, in dem Augenblick hört der Grund des Verzichtes auf und das Volk tritt wieder in den Vollgenuß aller seiner Rechte ein. In dieser Alternative befindet sich Spanien. Der Streit über das Successions-Recht hat uns alle Gefahren des Bürgerkrieges gebracht, darum sagt sich die Nation für diesen Fall von dem Legitimitäts-Princip los, und hat jetzt über die Besetzung des Thrones zu entscheiden. Sie entscheidet jetzt gegen den Infanten Don Carlos. — Der Vortrag, in welchem diese Argumente mit größter Beredsamkeit entwickelt wurden, mit Belegen aus der spanischen Geschichte documentirt und mit größter Spannung angehört, schien die ganze Versammlung electrisirt zu haben; man wechselte nur noch einige Worte über die Abfassung des Beschlusses und nahm dann folgende Resolution an:

"Die Kammer der Proceres des Königreichs, in Erwägung des ihr von der Regierung Ihrer Majestät der Königin in Bezug auf das Benehmen des Infanten D. Carlos Maria Isidoro de Bourbon vorgelegten Gesetzentwurfes — in Uebereinstimmung mit der zur Prüfung desselben eingesetzten Commission, erklärt: daß der genannte Infant und seine ganze Nachkommenschaft von ihrem Successionsrechte auf den spanischen Thron ausgeschlossen sind und bleiben."

Ein, wie bereits erwähnt, von dem Marquis de Guadelcazar in Antrag gebrachter und gleichfalls angenommener Additional-Artikel besagt: "Die Kammer erklärt, daß der Infant Don Carlos und seine ganze

anze Nachkommenschaft des Rechtes, nach Spanien urückzukehren, verlustig ist."

Die Sitzung der Procuradores vom 1. September atte eine große Anzahl von Zuhörern herbeigelockt. Die sämmtlichen Gallerieen, unter ihnen auch die Tribüne des diplomatischen Corps, waren angefüllt. Allgemein war man auf die Debatte gespannt, von eren Resultate es abhängen sollte, ob Spanien schon etzt in den Vollgenuß constitutioneller Freiheit eintre- en werde, oder sich fürerst an den mageren Concessio- ien des octroyirten königl. Statutes, und an den In- erpretationen genügen lassen müsse, welche die Apo- taten der Freiheit, die jetzt am Ruder stehen, zu be- villigen für gut finden mögten. — Nachdem die Pe- ition ihrem ganzen Inhalte nach verlesen worden war, n welcher die Feststellung und Gewährleistung der per- önlichen Freiheit, der Preßfreiheit u. s. w. beantragt wird, eröffnete Hr. Trueba y Losio, einer der Se- retairs der Kammer, die allgemeine Discussion. Er ing von dem Principe aus, daß die Wohlfahrt des andes davon abhänge, daß die Regierung gleich jetzt uf eine scharfbegrenzte Basis festgestellt werde, und aß die Freiheit des Volkes gesichert werde durch die nnahme derjenigen Fundamental-Grundsätze, deren anctionirung die Erfahrung anderer Länder als un- rläßlich ausweise für Glück und Ruhe der Nationen. reilich seyen zahllose Schwierigkeiten von den Mi- istern herauf beschworen worden, als es sich, bei Discussion der Antwort auf die Thronrede, um die Preßfreiheit, die Einführurg von Geschworenen, die icherung der persönlichen Freiheit u. s. w. gehandelt abe. Allein er erblicke in diesem Widerstreben der Minister nur einen Grund mehr, die sofortige Ge- ährung jener Institutionen durchzusetzen, ohne deren xistenz die verheißene Freiheit ein leerer Name bleibe. Die Regierung habe Anfangs das königl. Statut nur

als

als den Ausgangspunct der zu gewährenden Institutionen betrachtet; jetzt dagegen glaube sie mit demselben Alles abgemacht zu haben, und verlange, die Nation solle sich an demselben genügen lassen. Er aber behaupte, man dürfe in dem königl. Statute nur einen ersten Schritt zu einer bessern Ordnung der Dinge, zu der Freiheit wahrnehmen, die unendlich oft den Spaniern zu Theil werden zu wollen geschienen habe, aber immer wieder entschwunden sey, und deren Besitz die Nation sich jetzt auf dauernde Weise gesichert sehen wolle. Auch er habe die Zugeständnisse des königl. Statutes mit dankbarer Anerkennung entgegengenommen; jedoch mehr in Berücksichtigung dessen, was das Statut für die Zukunft verspreche, als dessen, was es selbst gewähre; jene Versprechungen seyen aber keine Gesetze, und der definitiven Gesetze über alle in der Petition erwähnten Materien bedürfe es eben, wenn die spanische Freiheit auf sicherere Garantieen als auf der bloßen Willkühr der Regierung beruhen solle. Ohne die unumwundene Anerkennung jener großen Principien, ohne Preßfreiheit, persönliche Freiheit und Jury, könne kein Volk auf den Namen eines freien Volkes Anspruch machen. Wenn das königl. Statut nicht der Vorbote dieser Institutionen sey, so beruhe es auf eitel Täuschung, und werde bei dem ersten Sturme zusammenfallen. Vieles bleibe zu thun übrig, denn nicht der Name oder der Charakter des Souverains könne als Gewährleistung für das Wohlergehen der Nation genügen; die spanische Revolution, wenn er so die Umbildung der Regierungsformen aus absolutistischen zu constitutionellen nennen dürfe, müsse zugleich in dem Throne und in einer Charte ihre Stütze finden. Eine Charte sey in dem königlichen Statute nicht zu erblicken; sie sey nur der Embryo einer Charte, dessen Fortbildung und Zeitigung von der Mitwirkung der beantragten Institutionen zu erwarten stehe. Auch

begreife

begreife er die Aengstlichkeit nicht, mit der sich die Minister jenen Institutionen, und namentlich der Preßfreiheit, zu erwehren suchen. Wenn ihre Regierungs-Maaßregeln gut seyen, so haben sie eine Prüfung derselben durch die freie Presse nicht zu scheuen. Habe doch der Graf Toreno, der jetzt freilich, seit er Minister geworden, eine ganz andre Sprache führe, seine Ansichten früher dahin ausgesprochen, daß die freie Presse und die Nationalgarde die beiden unerläßlichsten Bollwerke nationaler Freiheit seyen. Der Einwurf, den man aus der wenig vorgerückten Civilisation Spaniens entlehne, um es als unreif zum Genusse jener Institutionen zu schildern, sey eine empörende Schmähung dieser hochherzigen Nation, die an Loyalität und Tapferkeit, an Geduld und an Intelligenz hinter keiner andern Nation zurücksteht. Ob etwa Spanien nicht eben so aufgeklärt sey als England unter Wilhelm III., Frankreich unter Ludwig XVIII. und Portugal in seinem jetzigen Zustande? Was diesen zu jenen Zeiten gewährt worden, das könne und müsse Spanien jetzt erlangen. — Nachdem hierauf die Herren Bendechi de Quili, Santa Fe und der Marquis von Falces im Sinne der Minister geredet, und die beantragten Institutionen für intempesto oder überflüssig oder gefährlich erklärt hatten, nahm sich Herr Maria Lopez, einer der hervorragendsten Talente der Kammer, der Petition mit großer Wärme, und unter allgemeinem Beifalle der Zuhörer, der sich auch bei Herrn Trueba y Cosio's Vortrage hatte vernehmen lassen, an. Er wünschte, die Petition in ihrer Gesammtheit discutirt und angenommen zu sehen, indem etwanige Redactions-Mängel späterhin verbessert werden können, und der Annahme der gesunden Fundamental-Principien nicht im Wege stehen dürfen, die darin ausgesprochen seyen. Es könne durchaus keine Opposition gegen ein so angemessenes

Verfahren

Verfahren stattfinden; er werde fürchten müssen, die Kammer zu beleidigen, wenn er die Existenz einer solchen Opposition voraussetzen wollte. "Wir, die Kinder der Freiheit — so schloß er — die wir uns mit ihr identificirt haben während aller der Mühen und Beschwerden unserer durch Proscriptionen veranlaßten Wanderschaften, wir dürfen es nicht vergessen, daß ein feindseliges Geschick sie (die Freiheit) zu Boden treten ließ durch die rohe Gewalt des Despotismus, und daß das einzige Mittel, sie vor der Wiederkehr ähnlichen Mißgeschickes zu bewahren, darin liegt, daß wir für nun und immerdar die unverbrüchliche Festhaltung der Grundwahrheiten proclamiren, die in der Petition enthalten sind. So, nur so, werden wir Gedeihen und Wohlergehn der Gegenwart und Zukunft sichern." — Hr. Martinez de la Rosa betrat nunmehr die Tribüne, um die eingebrachte Motion zu bestreiten. Er ging von dem abentheuerlichen Vordersatze aus, daß die Freiheit des Volkes eine wesentliche Garantie in dem monarchischen Principe selbst finde. So oft ein Thron gestürzt worden, so oft das monarchische Princip Anfechtungen erlitten habe, sey zugleich die Freiheit untergegangen, und Zügellosigkeit, mit allen in ihrem Gefolge befindlichen Uebeln, sey an deren Stelle getreten. Volksherrschaft habe immer zur Despotie, zur Dictatur geführt; so sey es in England zu Cromwell's, so in Frankreich zu Bonaparte's Zeiten gegangen. Während die Monarchie ihre getreuen Stände zu Rathe ziehe, und deren Rathschläge beachte, habe Cromwell das Parlament zugeschlossen und den Schlüssel in die Tasche gesteckt, und Bonaparte habe gar die Volksvertreter durch Grenadiere auseinander jagen lassen. Dann zu den einzelnen Artikeln der Petition übergehend, nahm er besonders an dem ersten derselben Anstoß, der da besagte: "Die persönliche Freiheit steht unter dem Schutze der Gesetze; deshalb

kann

kann kein Spanier zu Etwas gezwungen werden, wozu ihn nicht ein ausdrückliches Gesetz verpflichtet." Dieser Artikel sey wörtlich der französischen Constitution von 1791 entlehnt, und verstoße gegen alle gesunden Principien des Staatsrechtes. Freilich lasse es sich hören, wenn man den Grundsatz aufstelle, Jedem ist erlaubt, zu thun, was kein Gesetz ihm verbietet. Aber diesen Grundsatz umkehren, wie in dem beantragten Artikel geschehen, das ruinire die ganze Hierarchie des Gehorsams, der in einem Staate unerläßlich sey, und sich weiter als auf bloße Folgeleistung bestimmter Gesetzes-Vorschriften ausdehne. Eben wie das Kind der Autorität des Vaters, der Lehrling dem Winke des Meisters unbedingte Folge leiste, ohne dazu durch ein bestimmtes Gesetz verpflichtet zu seyn, eben so finde sich auch im Staate eine vom Niedrigsten zum Höchsten hinauflaufende Stufenleiter unerläßlichen Gehorsams. — Die übrigen Artikel gefielen ihm eben nicht besser als der erste. Namentlich erklärte er in Betreff der Preßfreiheit, es sey jetzt überall nicht die geeignete Zeit, um an deren Einführung zu denken. Man könne späterhin einmal die Nachtheile, welche aus derselben erwachsen, gegen die etwanigen Vortheile, die sie darbiete, reiflich abwägen. Im Uebrigen reservire er sich, auf die einzelnen Paragraphen bei Gelegenheit der Special-Discussion derselben zurückzukommen, wenn anders, wie er nicht glaube, die Kammer beschließen sollte, die Petition in so weit in Erwägung zu ziehen, daß eine Discussion der einzelnen Artikel zuläßig befunden würde. — Don Carlos und seine Descendenz wurden des Thrones verlustig erklärt und aus Spanien verbannt. — In der Kammer der Procuradores wurde folgende Bittschrift vorgeschlagen: "Die Kammer der Procuradores bittet Ewr. Maj., daß sie geruhen wolle, diejenigen Rechte, welche der nachstehende Entwurf enthält, als Fundamental-Rechte zu bestätigen.

Art.

Art. 1. Die individuelle Freiheit wird geschützt und verbürgt; dem zufolge kann kein Spanier gezwungen werden, das zu thun, was das Gesetz nicht befiehlt. — 2) Alle Spanier können ihre Gedanken durch die Presse, ohne irgend eine vorläufige Censur, bekannt machen, wobei sie sich jedoch den Gesetzen unterwerfen, welche die Mißbräuche unterdrücken. — 3) Kein Spanier kann verfolgt, verhaftet oder seiner Wohnung entrissen werden, außer in den von dem Gesetz vorher gesehenen Fällen und in den durch dasselbe vorgeschriebenen Formen. — 4) Das Gesetz kann keine rückwirkende Kraft haben; kein Spanier kann durch Commissionen gerichtet werden, wohl aber durch die vor der Zeit des Verbrechens bestehenden Tribunäle. — 5) Das Haus eines jeden Spaniers ist eine Zufluchtsstätte, die nicht verletzt werden kann, es sey denn in den Fällen und in der Form, die das Gesetz verordnet. — 6) Das Gesetz ist gleich für alle Spanier; es schützt, belohnt und straft auf gleiche Weise. — 7) Alle Spanier sind auf gleiche Weise zu den Civil- und Militärämtern zulässig, ohne einen andern Unterschied als den der Fähigkeit und des Verdienstes. Eben so sollen sie auf gleiche Weise den Lasten des Staatsdienstes unterworfen seyn. — 8) Alle Spanier sind auf gleiche Weise gehalten die frei durch die Cortes votirten Steuern, im Verhältniß ihres Besitzthums, zu bezahlen. — 9) Das Eigenthum ist unverletzlich und die Güterconfiscation ist abgeschafft. Nichts desto weniger bleibe das Eigenthum den gesetzlich aufgelegten Strafen und den durch einen Urtheilspruch gesetzlich executivisch gemachten Verurtheilungen, der Verbindlichkeit des Abtretens desselben an den Staat, wenn irgend ein Zweck des öffentlichen Nutzens es erfordert, jedoch unter der Bedingung einer vorläufigen, durch das Urtheil von Schiedsrichtern festgestellten Entschädigung, unterworfen. — 10) Die Behörde oder der öffent-

öffentliche Beamte, welcher die individuelle Freiheit, die persönliche Sicherheit oder das Eigenthum schmälert, begeht ein Verbrechen und ist vor dem Gesetze verantwortlich. — 11) Die Minister sind verantwortlich für die Verletzung der Grundgesetze, für die Vergehen des Verrathes und der Erpressung und für die Attentate wider die individuelle Freiheit, die persönliche Sicherheit und das Eigenthumsrecht. — 12) Die städtische Miliz soll in der ganzen Nation in Gemäßheit der Verordnungen, welche die Cortes erörtern und genehmigen werden, organisirt werden." — Die Versammlung beschloß mit 71 gegen 38 Stimmen, diesen Vorschlag in Erwägung zu nehmen, ohne jedoch vorläufig noch etwas über die einzelnen Punkte desselben zu beschließen. — Die am 4. September in der Kammer der Procuradorers geführte Discussion endete am folgenden Tage mit der entschiedenen Niederlage des Ministeriums. Alles Widerstrebens der Regierung ungeachtet, ist die Censur aufgehoben und 57 gegen 55 Stimmen haben den Triumph der Preßfreiheit ausgesprochen. Das besiegte Ministerium hat — was das Schlimmste ist — seine Würde nicht zu behaupten verstanden, noch auch eine edle Haltung annehmen können; vielmehr hat Hr. Terreno ein Schauspiel von aufbrausendem Zorn gegeben, der ihm bei klugen Leuten nachtheilig seyn muß. Nicht zufrieden bei der ersten Umstimmung geschlagen zu seyn, verlangte er, vermuthlich in der Hoffnung, die Versammlung auf andere Wege zu bringen, den Namensaufruf. Aber diese Motion schien der Kammer unstatthaft zu seyn und selbst die Mitglieder des Bureaux äusserten sich dagegen. Man bemerkte mit Erstaunen, daß Herr Moscoso, der, wenn er gegenwärtig gewesen wäre, dem Ministerium doch noch eine Stimme mehr gebracht haben würde, abwesend war. Seine Abwesenheit schreibt man einem Streite

zu,

zu, den er kurz vorher mit einem seiner Collegen wegen der Abstimmung über die Auflage des Gelübdes von St. Jago gehabt hat. Man will behaupten, dieses Mißverständniß sey so ernsthaft, daß es eine ministerielle Umschmelzung zur Folge haben könnte, und die so eben gehaltene Abstimmung werde eine solche Entwickelung beschleunigen. Die Opposition triumphirt und sie hat vermöge ihres Sieges eine außerordentliche Energie gewonnen. — In der Sitzung der Procuradores am 16. September war die Tagesordnung die Discussion des Commissionsberichtes über den die Anleihe und die fremde Schuld betreffenden Gesetzentwurf. Der Marq. de Montevirgen sprach zuerst als Mitglied der Mehrheit der Commission: "Nach langer Arbeit und angestrengtestem Studium des Gegenstandes glaubte die Commission den Plan der Regierung nicht annehmen zu können. Eine der Unzuträglichkeiten desselben ist, daß er in einem und demselben Gesetze die Frage über die zu machende Anleihe und die über die Anerkennung der fremden Schuld, die doch so verschieden sind und die jede für sich behandelt werden müßten, zusammenzieht. Eine andere Unzuträglichkeit war für uns der Mangel an Berichten und Belegen, indem der Herr Minister uns erklärte, es existire kein Budget für 1831. Es fehlt dem Plane also die Hauptbasis, welche aus einer genauen Vergleichung der Einnahmen und der Ausgaben hervorgehen müßte. Die Commission hat sich bemüht diesen Mangel zu ersetzen, indem sie die ausgebreitetsten Nachforschungen angestellt, und sie glaubt, man werde vermittelst einer außerordentlichen Subsidie von 200 Mill. Realen, allein für das laufende Jahr 1834, den Ausgaben des Staates begegnen können, mit Vorbehalt, künftig bei Vorlegung des Budgets für die Bedürfnisse des Jahrs 1835 zu sorgen. Sie glaubt ferner, daß die Regierung zu dieser Subsidie von 200 Mill. Realen die inneren

neren und sämmtlichen Nationalhülfsmittel aufbieten müsse, ehe sie zu einer Anleihe, einer Maaßregel, die man für jetzt nicht wohl anwenden kann, greife. Was die fremde Schuld anlangt, so kann man sagen, daß dieser Gegenstand ein Zankapfel für die Commission geworden ist. Da alle Mitglieder von dem aufrichtigsten guten Willen beseelt sind, so giebt es kein Mittel, keine Idee, keinen Plan, die nicht mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit geprüft wären; aber es war uns nicht möglich uns zu vereinbaren, da die Regierung alle Klassen der Schuld in eine einzige zusammengeworfen hat. Die Mehrheit der Commission theilte die Schuld in zwei Klassen, eine vor, die andere nach dem 26. Juli 1823. Zu dieser letzten Epoche schmerzlichen Andenkens, war es, daß die Junta von Seu-Urgel in ihrer Revolte gegen den König und die Nation, die erste ungesetzliche Anleihe machte und es wagte sich den Titel "Regentschaft" beizulegen. Diese Anleihe von 134 Mill. Realen war gleich selbst nach der Annahme des Königes, die ihm durch die Aufrührer entrissen war, so verrufen, daß es aller Partheiränke bedurfte, um sie auf der Pariser Börse notiren zu lassen, und daß die franz. Presse unaufhörlich das Publikum warnte, sein Geld nicht in einer in jeder Hinsicht illegalen Operation zu wagen. Die übrigen Anleihen wurden bei Ermangelung der Cortes ohne irgend eine Theilnahme der königl. Räthe oder der großen Staatskörper contrahirt und so heimlicher Weise, daß man sie nicht legitimisiren darf. Zudem hat uns der Minister gesagt, es seien nur 250 Millionen in den königl. Schatz gekommen, die zum Theil noch dazu gedient hätten, die Interessen einer andern Schuld zu decken. Aus diesen Gründen und wegen der schnellen Manoeuvres, welche die Emission der Anleihen begleiteten, war die Commission sogleich der Meinung gewesen, die Schuld der zweiten Classe nicht anzuerkennen. Inzwischen hat sie

die

die Schuld an England und die an die Vereinten Staaten gelten lassen, in Betracht der ganz verschiedenen Umstände, welche die Regierung bewogen sie anzuerkennen. Es schlägt die Commission aber vor, die Anerkennung der zu Gunsten des französischen Schatzes durch den Tractat vom 30. Dec. 1828 creirten Schuld zu suspendiren, nicht weil sie selbige nicht für legitim hält, sondern weil sie bei dem Mangel an Documenten und Rechtfertigungs-Stücken, doch wünscht, daß die Cortes ihre Prärogative mit Kenntniß der Sache üben könnten. — Jetzt will ich, als Mitglied der Commission und dieser Kammer, beide gegen eine Beschuldigung rechtfertigen, die uns der Herr Präsident des Ministerrathes in der Sitzung am 11. September gemacht hat. Er sagte bei Gelegenheit des Krieges in den nördlichen Provinzen unter Anderm, was die Regierung nöthig habe, sey vor Allem Geld, und seit einem Monate habe sie dieses von der Kammer gefordert, ohne daß es ihr bewilligt sey. Diese Beschuldigung trifft nicht so wohl die Kammer selbst, als die Commission, die mit Untersuchung des Gesetzentwurfes beauftragt war. Die unzähligen Schwierigkeiten, welche die Arbeiten der Commission verzögert haben, so wie alle Forschungen, denen sie sich hat widmen müssen, können dem Herrn Minister jedoch nicht unbekannt seyn. Sie hätte sich begnügen können, daß sie den Entwurf verworfen und von der Regierung einen andern gefordert hätte. Sie hat die Anweisung von 200 Mill. vorgeschlagen, obgleich ihr die genügenden Belege fehlen, um die Nothwendigkeit davon zu beweisen. Da der Herr Minister gesagt hat, daß ihm Geld und nur Geld fehle, um den Krieg in Navarra zu beenden, so könnte man daraus schließen, daß die Kammer die Regierung ohne Hülfsmittel lasse. Ich kann versichern, daß die Nord-Armee bis auf den heutigen Tag an nichts Mangel gelitten und daß die der Commission vor-

Digitized by Google

vorgelegten Listen beweisen, daß der Herr Finanzminister sich bemüht hat Geld aufzutreiben, wo es nur zu finden war. So hat er noch ganz neulich dem Herrn Kriegsminister 2,500.000 Realen verschaft. Ist es denn aus Geldmangel, daß der Bürgerkrieg noch fortdauert? Ist es aus Mangel an Geld, daß mehrere Generale sich überrumpeln lassen und die Ehre unserer Armeen und das Leben unserer Soldaten aufs Spiel setzten? Hat der Kriegsminister aus Mangel an Geld gegen die Offiziere, die ihre Corps verlassen und sich in die Festungen flüchten, Strafen verhängen müssen? Ist der Mangel an Geld schuld, daß man nur 20 bis 30.000 Mann zur Verstärkung der 40,000 Mann, die daselbst nicht hinlänglich befunden werden, nach Navarra schickt, da die Nation für hundert und so viele tausend bezahlt? Ist endlich der Geldmangel die Ursache, daß die städtische Miliz noch nicht auf einen Fuß organisirt ist, der es erlaubt, daß die ganze Linienarmee zum Kampf ausziehe, um die Rebellenarmee zu vertilgen?" —

Diese Rede wurde von den Tribünen mit dem lautesten Beifallsgeschrei erwiedert. Der Präsident beeilte sich Stillschweigen zu gebieten und die Artikel des Reglements verlesen zu lassen, welche alle solche Aeußerungen verbieten.

Der Finanzminister Graf Torreno beantwortete die obige Rede in einem sehr umständlichen Vortrage, indem er sich nur auf das einlassen wollte, was ihn selbst betraf und es dem Präsidenten des Ministerrathes und dem Kriegsminister überließ, auf das zu antworten, was sie angehe. Bei dem wichtigen Vorwurf der ihm gemacht wurde, daß er nicht, wie das Königl. Statut es verlange, ein Budget vorgelegt habe, müsse man bemerken, daß das Königl. Statut nur für gewöhnliche Zustände berechnet sey und man werde einsehen, daß die Darlegung des Zustandes des öffentlichen

chen Schatzes der Darlegung des Budgets vorausgehen müsse. Dieses habe nun auf keine überzeugendere Weise geschehen können, als indem man das Deficit in den Finanzen vorgestellt habe. Wenn die Commission sich beklage, daß man auf ihr Verlangen die Budgets der 3 letzten Jahre vorgelegt zu sehen, geantwortet habe, es sey seit 1831 keins vorhanden gewesen, so sey der Finanzminister nur einmal in ihre Sitzungen gerufen, wo er ihr geantwortet habe, das vorige Kabinet habe sich nach dem Budget von 1831 gerichtet. Was das Budget dieses Jahres betreffe, so habe es nicht eingegeben werden können, da die Cortes sich erst in dem siebenten Monat des Jahrs 1834 versammelt hätten. Die außerordentliche Subsidie anlangend, so habe die Commission mehrere Capitel, die er anführte, als weniger dringend weggestrichen und es sey zu untersuchen, ob diese wirklich weniger dringend gewesen als die andern. — Für die dringendsten Bedürfnisse habe die Commission nur 200 Mill. bewilligt, da zu ihrer Deckung fast 300 Mill. nöthig wären. Bisher habe die Regierung Mittel gefunden den Bedürfnissen begegnen zu können; wenn aber die Cortes nicht vor Ablauf des Octobers die nöthigen Hülfsmittel bewilligten, so würden wir zu dem schrecklichsten Deficit kommen, wovon die active Armee das Opfer werden müsse. Dieses zu vermeiden, schlage das Ministerium eine Anleihe vor; die Commission aber wolle, daß man sie im Innern zu eröffnen suche. Er, der Minister, kenne nur drei Mittel, dem Schatze Geld zu schaffen, nämlich: Vermehrung der Abgaben, den Verkauf der Nationalgüter und Anleihen. Er zeigte darauf, daß die beiden ersten unanwendbar seyen; und man habe kein anderes Mittel statt der Anleihen vorgeschlagen, weil es wirklich kein anderes gebe. Es sey nur die Frage, ob es vortheilhafter sey sie im Auslande oder im Inlande zu machen. Die Regierung

gierung wünsche nichts mehr, als den Einwohnern die Vortheile derselben vor den Ausländern zuzuwenden.— Er kam darauf auf die fremde Schuld und auf den bekannten Plan der Commission, der Theilung derselben. Die Annahme dieses Planes würde aber, unangesehen des Unrechtes das man an der französischen Nation dadurch begehen würde, und des Unwillens derselben, den man dadurch auf sich laden würde, auch zugleich das Interesse Englands selbst berühren und unserm Credit den schrecklichsten Stoß versetzen. Er ging darauf zur Untersuchung der einzelnen Artikel des Plans der Commission über und schloß, daß nichts besser sey, als sogleich eine große Operation zu machen, die einen Beweis geben würde, daß man entschlossen sey, in den Weg der Ordnung zurückzugehen, den Rückständen ein Ende zu machen und den Credit der Nation auf feste Basis zu gründen.— Herr Trueba sprach zu Gunsten des Plans der Commission und der Marq. Torremeja trat in die Ansichten der Regierung ein, außer in Betreff der Guebhardschen Anleihe, die nicht anerkannt werden könne, weil der König zwey verschiedene Anleihen in ganz entgegengesetztem Sinne unterzeichnet habe, eine zur Unterstützung und die andere zum Umsturz der Constitution.

In der heutigen Sitzung der Procuradores hat der Kriegsminister Zarco del Valle die Anführungen des Marquis v. Montevirgen beantwortet und Herr Lopez sprach für den Plan des Ministers. Herr Casasco hielt einen langen Vortrag, den man als ein Meisterstück der Opposition ansehen kann und behauptete gegen den Kriegsminister, daß der General Carondelet nicht ein Mal sondern acht Mal von den Rebellen geschlagen sey und daß der General Quesada ein ziemlich gleiches Schicksal gegen die Rebellen gehabt habe. Einen Hauptgrund des Uebels fand er in der Nichtorganisirung der städtischen Milizen; auch seyen zwei

Drittheile der Beamten der Sache des Don Carlos zugethan. Es wurde mit 56 gegen 55 die vorläufige Frage beschlossen und die Debatten darüber angefangen aber nicht beendet. — Die Sitzungen vom 18., 19. und 20. September führten zu keinem Resultate. — In der Sitzung der Procuradores am 26. September war die Discussion, über die Amendements zum Artikel 1 des ministeriellen Finanzplanes, an der Tagesordnung. Das erste von dem Herrn Lopez del Bairo vorgeschlagene, daß alle Zusätze, welche zu dem Regierungsentwurf gemacht werden mögten, ohne Abstimmung verworfen werden sollten, wurde selbst ohne Abstimmung von der Versammlung verworfen. — Ein von dem Herrn Garcio Carasco vorgeschlagenes Amendement enthielt: es sollten von den vorigen Bestimmungen (nämlich von dem Art. 1) ausgeschlossen seyn die sogenannten Anleihen Guebhards, oder die Königl. 3 pCt. perpet. Renten nebst allen denen, welche seit 1824 bis heute negociirt worden. In diese Ausschließung aber sollten nicht begriffen seyn die gegen Frankreich, England und die Vereinigten Staaten contrahirten Schulden. Wurde nach der Discussion mit 49 gegen 45 Stimmen verworfen. — Ein drittes Amendement, von dem Herrn Belda, schlug vor, die Anleihen, Guebhard genannt, und dir 3 pCt. perpet. Renten, sollten nicht in der Anerkennung begriffen werden. Verworfen. — Ein viertes Amendement von dem Herrn Morales Dias Cartina, verlangte, daß dem Artikel 1 die Worte beigefügt würden: "Außer der Anleihe von Guebhard." — Ueber dieses vierte Amendement äußerten sich viele Redner theils für theils wider dasselbe, und da der Urheber desselben es sehr geschickt zu unterstützen wußte, so wurde es mit 62 gegen 37 Stimmen angenommen. — Ein Mitglied der Kammer äußerte darauf den Wunsch, daß unter dem Namen Guebhard-Anleihe nicht die Gelder begriffen würden, die der

Regentschaft

Digitized by Google

Regentschaft von Seu-Urgel zugeflossen wären. Dieses Amendement wurde verworfen, obwohl die Herren Martinez de la Rosa und Torreno zu Gunsten desselben sprachen, ohne indessen ihr Gutachten auf die entfernteste Art zu motiviren. — Der Präsident zeigte darauf der Kammer an, daß man zum zweiten Artikel übergehen werde, welcher lautet: "Man wird unverweilt einen Anfang mit der Liquidation der ganzen Schuld machen; nach Maaßgabe wie die Liquidation stattfindet, wird man auch die Bezahlung der Renten bewerkstelligen." — Herr Torreno brach nunmehr sein langes Schweigen und ließ sich mit folgendem vernehmen: "Da die Kammer die Guebhards-Anleihe verworfen hat, so erhalte ich dadurch die Verpflichtung meinen Entwurf modificiren zu müssen. Die Regierung, meine Herren, hatte gesagt, man müsse Alles anerkennen und die Hälfte bezahlen. Sie rechnete also auf eine Gesammt-Anerkennung; Ihr Ausspruch aber hat Alles verändert. Der Staat hatte, wie ich glaube, jährlich ungefähr 27 Millionen und dazu 8 Millionen an Interessen zu bezahlen; diese Oeconomie, worauf er nicht gerechnet hat, muß auf den Beschluß einen Einfluß haben, den er nun in Hinsicht anderer von ihm beabsichtigter Oeconomieen zu nehmen hat. Es ist gut Ersparungen einzuführen; will man aber eine solche Menge Beschränkungen auf einander häufen, so wird man der Sache zu viel thun. Die Regierung wird sich solchemnach durch den Drang der Umstände und in Folge Ihrer Entscheidung genöthigt sehen, sich der Minorität der Kammer zu nähern, welche sich ohne Zweifel nicht weigern wird, ihren genommenen Beschluß gleichfalls einigermaaßen zu modificiren. Bedenken Sie, meine Herren, daß ein solches Resultat sehr natürlich ist. Jetzt da ein Theil unserer Schuld verworfen ist, können wir nicht mehr als die Hälfte des anerkannten Theiles bezahlen. Ein

hiergegen streitender Beschluß könnte uns theuer zu stehen kommen, wenn es darauf ankommen wird, unsere Anleihe zu contrahiren. Es ist nicht meine Absicht Ihnen einen neuen Vorschlag zu machen; ich erkläre Ihnen blos die Art der Regierung, die Sache anzusehen, die etwa darauf hinausläuft: daß die Regierung der Minorität Concessionen machen wird und solche auch von ihrer Seite erwartet." — Diese wichtige Mittheilung der Regierung blieb von den darauf folgenden Rednern ohne allen Commentar. Die Reden der Herren Crespo Tejuda, Montevirgen, Riva, Herrera, Caballero bezogen sich nur auf die Liquidation und fast alle wünschten, daß sie mit möglichster Eile geschehe. — Der Secretair Caballero fragte die Kammer, ob sie hinlänglich aufgeklärt sey? und als sie es bejahete, verlas er ein Amendement, welches der Marquis de Falces in dem Augenblicke aufgesetzt hatte, und welches so lautete: "Ich verlange, daß der Artikel 2 des Regierungsplans der Finanz-Commission wieder zugeschickt und von ihr neu redigirt werde." Dieses Amendement wurde angenommen. — Herr Torreno nahm das Wort, um zu bemerken, daß es künftig der Regierung leicht seyn werde, sich mit der Commission zu verständigen, und daß man das, was den Regierungs-Plan und den Commissions-Bericht betroffen, künftig werde leicht vermeiden können. Die Sitzung wurde aufgehoben.— In der Sitzung am 28. September haben die Discussionen in der Abgeordnetenkammer auf die Beschlüsse des Ausschusses eben so stark gewirkt, als auf die Abstimmungen des Standes selbst. Es ist noch eine Meinungs-Verschiedenheit in dem Ausschusse, allein die Minorität besteht jetzt nur noch aus zwei Mitgliedern, Herrn Florez Estrada und dem Marquis von Montevirgen, die sich vorhin als die ersten in der Mehrheit auszeichneten; aber selbst diese beiden wol-

len

len jetzt den activen Theil der Schuld auf zwei Drittheile vergrößern und dem passiven nur ein Drittheil lassen; die anderen sieben sind für Abschaffung alles Unterschiedes zwischen activer und passiver Schuld und sollen die Zinsen von dem Ganzen der Anleihen, constitutionellen sowohl als königlichen, mit Ausnahme der Guebhardschen, vom 1. Januar 1835 anfangen zu laufen, dergestalt, daß die erste Dividende am folgenden 1. Juli zu zahlen wäre. Um jede Versuchung und Gefahr von Wiedererneuerung des Streites in der Zukunft zu verhüten, soll das Ganze der Obligationen, sowohl der französischen als englischen Anleihen, gegen neue umgetauscht werden, wozu den Inhabern ein Jahr Frist gegeben würde, jedoch sollen sie für die Nichteinlieferung in solcher Frist auch nichts weiter als die bis zur Vorzeigung anlaufenden Zinsen verlieren. Man glaubt, daß auf dieser Grundlage der Minister keine ernstliche Schwierigkeit finden wird, die erforderliche Anleihe, die nun auf 500 Millionen Realen bestimmt wurde, abzuschließen. Der Stimmung nach, die in der Kammer bemerklich ist, dürfte nicht zu zweifeln seyn, daß diese Anträge des Ausschusses morgen im Stande selbst, vielleicht mit einer verhältnißmäßig so großen Mehrheit, wie die des Ausschusses, wird angenommen werden. — In der Sitzung der Kammer der Procuradores am 1. October kündigte der Präsident an, daß, da die Kammer den durch die Majorität der Commission vorgeschlagenen Artikel 3 verworfen hätte und anstatt desselben der Meinung der Minorität beigetreten wäre, man sich sofort mit der Discussion des von der Commission vorgeschlagenen Artikels 4 beschäftigen werde. Eine Debatte über die Ordnung der Discussion entwickelte sich, worauf der Secretair Gonzales den Artikel 4 des Gesetzentwurfs verlas, der so lautet: Man wird eine neue 5pCtige Rente ereiren, welche die activ-

tive Schuld repräsentiren wird und worin der Theil der alten fremden Anleihen verwandelt werden soll, welcher zu der besagten Schuld gehört. Es erhob sich eine Discussion über die Schwierigkeit, welche die Umwandlung der 3pCtigen Schuld in diese neue 5pCtige Rente verursachen dürfte. Der Graf Torreno schlug diesen Zusatz vor, um alle Schwierigkeiten zu beseitigen: Das Verhältniß dieser Reduction wird nicht das Capital der Obligationen, die umgewandelt werden sollen, zur Basis haben, sondern die auf jeder dieser Obligationen haftenden Interessen. Dieser Zusatz ward angenommen, wie auch der Artikel. — Die Kammer discutirte einen andern Zusatz des Hrn. Torreno und nahm ihn mit diesen Worten an: In dem Verhältniß, wie die active Schuld liquidirt werden wird, soll auch die Zahlung der Interessen geschehen; wobei das Semester vom 1. Januar 1834 an gerechnet wird. — Der Artikel 5 ward modificirt, wie folgt, angenommen: Die active Schuld wird die Schuld mit Interessen in sich begreifen, welche die Regierung im Einverständniß mit den Cortes abschließen wird, und den Theil der alten im Art. 3 erwähnten Schuld, die bei der Zahlung der Interessen, welche zur activen Schuld gehören, betheiligt seyn wird. — Eine lebhafte Debatte veranlaßte der 6. Artikel, vorzüglich in Hinsicht der Behandlungsweise der Zinscoupons zu den Cortesbons, die seit 11 Jahren verfallen sind. Endlich ward der Artikel so angenommen: Die passive Schuld besteht aus dem Theile der im Art. 3 erwähnten Schuld, die nicht in active Schuld umgewandelt seyn wird. Und auf den Vorschlag des Hrn. Torreno fügte die Kammer hinzu: Die rückständigen Interessen der alten Anleihen, wie auch der Prämien genannter Obligationen werden mit Bons der passiven Schuld bezahlt werden. Der 7. Artikel ward auch verschiedenen Modificationen unterworfen, woraus folgende

Redaction

Redaction hervorging: Alle Obligationen und alle Scheine, welche jetzt die fremde Schuld ausmachen, sollen in neue Obligationen und Scheine im Verlauf eines Jahres von der Bekanntmachung dieses Gesetzes angerechnet, umgewandelt werden. Der Staats-Secretair, Finanzminister, wird die nöthigen Maaßregeln ergreifen, um diese Umwandlung in London, Paris, Amsterdam und Antwerpen zu bewirken. Wenn der oben näher bestimmte Zeitraum verflossen ist, so sollen alle alten Obligationen und Scheine, die nicht vorgewiesen seyn werden, die Interessen verlieren, worauf sie Anspruch haben. Der Art. 8, welcher die Tilgung auf ½ pCt. bestimmt, wird angenommen. Im Verlauf der Verhandlung erklärte Hr. Torreno, daß man gewissermaßen des Herkommens wegen diese unbedeutende Tilgungsweise beibehielte, da man zu erkennen anfinge, daß jede Tilgung abgeschmackt sey, so lange man fortfahre Anleihen zu machen. Diese Erklärung verhinderte die Annahme des Art. 9 nicht, den das Ministerium so hat modificiren lassen: Das Tilgungscapital wird ausschließlich auf die active Schuld verwandt werden; aber sobald man zu einer gewissen Summe davon angekauft haben wird, die später bestimmt werden soll, wird diese vernichtet und eine gleiche Summe der passiven Schuld in active verwandelt werden, die demnach an der Interessen-Zahlung und an der Tilgung Antheil nehmen soll. Dieser Artikel ward angenommen. — Nach Verlesung des 10. Artikels sagte der Conseilpräsident, man werde hinzufügen müssen: Und der Vertrag mit den Vereinigten Staaten hinsichtlich ihrer Reclamationen, der kürzlich bekannt gemacht worden ist. — Man ging zum Art. 11 über, der sich auf die Anleihe, deren die Minister bedürfen, bezog. Dieser Artikel ward vom Grafen de las Navas lebhaft bestritten und eben so nachdrücklich durch Hrn. Martinez de la Rosa

Digitized by Google

Rosa vertheidigt. Der Minister behauptete, daß, wenn die Cortes das Recht hätten, über die Steuern und Anleihen zu votiren, die Regierung auch ihre Rechte hätte, die nicht usurpirt werden könnten. Es war zu vermuthen, daß die Discussion sich darauf beschränken werde, die Nothwendigkeit des Opfers anzuerkennen, unter Vermeidung von Fragen, die man für weniger unruhige Zeiten hätte versparen sollen. Die Frage beschränkt sich darauf zu wissen, sprach er schließlich, ob die Regierung der Unterstützung bedarf, die sie verlangt. Da dies Bedürfniß augenscheinlich ist, so verlangt das Wohl des Vaterlandes, daß die Kammer sich beeile es zu befriedigen. — In der Sitzung der Procuradores am 3. October trug Hr. Palarea auf mehrere Ersparungen in den Gehalten und auf Erhebung einer Abgabe von 50 Mill. Realen von der Geistlichkeit an. Hr. Martinez de la Rosa bemerkte ihm, daß vermöge des Reglements der Kammer, jeder Antrag von 5 Mitgliedern unterzeichnet seyn müsse; worauf derselbe seinen Antrag zurücknahm. Hr. Trubea trug auf Ernennung einer Commission an, welche die Art und Weise untersuchen sollte, wie die Anleihen seit 1823 abgeschlossen worden. Die Kammer, sagte er, werde es billig finden, daß der Nation, nachdem alle fremden Schulden anerkannt worden, ein Beweis der Theilnahme gegeben, und allen Betrügereien, die bei jenen Anleihen geübt worden, nachgespürt werde, damit man den Rechten gemäß gegen die Schuldigen verfahren könne. Wer könne, sprach er, den Anblick jener unwürdigen Spanier ertragen, die sich durch Diebstähle bereichert hätten, die auf den Ruinen des Landes emporgeklimmt wären und die jetzt, nicht etwa in Zurückgezogenheit, sondern in der Fülle von Ehren, Ueppigkeit und Würden lebten und noch mit ihren begangenen Verbrechen prahlten? — Indessen willigte Hr. Trubea auf eine

Bemerkung

Bemerkung des Finanzministers ein, daß sein Antrag bis zur Discussion über das Budget verschoben würde. — Es folgte die Berathung über eine Abgabe, die Merced de los amigos genannt wird und die dem abgeschafften Voto de S. Jago ähnlich ist, und als äußerst drückend besonders für die ärmere Classe geschildert wurde. Diese Aufhebung wurde sofort beschlossen. Man begann darauf mit der Berathung über die Veränderungen in dem Reglement der Kammer, deren Fortsetzung zum folgenden Tage verschoben wurde. — Am 8. October nahmen die Procuradores einstimmig den Gesetzentwurf wegen Ausschließung und Verbannung des Don Carlos und seiner Descendenz an. Nach der Debatte über die Ausschließung und Verbannung des Don Carlos und seiner Nachkommen wird nunmehr nächstens das Ausgaben-Budget vorgelegt werden, welches folgende Anschläge enthält: Der Königl. Haushalt: für die Königin 35 Mill. Realen; für die Königin-Regentin 12 Mill.; für den Infanten D. Franzisco, dessen Gemahlin und Familie 5,760,000; für den Infanten Don Sebastian und dessen Gemahlin 3 Mill.; für die Prinzessin von Sachsen 540,000 R. — Staatsschuld: Zinsen und Tilgungsfonds der einheimischen Staatsschuld 63,601,911 R. 22 M.; Zinsen der activen auswärtigen Staatsschuld vor und nach 1823; — 100,627,311 R. 11 M. Tilgungsfonds von ½ pCt. für diese Schuld 10,262,731 R. 10. M.; 5 pCt. Zinsen und ½ pCt. Tilgungsfonds für die neue Anleihe von 44 Mill. R. nach Voraussetzung, daß sie zu 60 pCt. negociirt würde, 36,666,666 R. — Zinsen für die den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in Folge des neuesten Tractates zukommenden 12,600,000 R.; an England und Frankreich, kraft der Verträge von 1828 — 19 Mill. R. — Ministerial-Departements: Auswärtige Angelegenheiten, Regentschafts-Conseil, Räthe von Spanien und Indien 13,328,358

13,328,358 R.; Gnaden und Justiz 13,575,955; Inneres: 132,133,021 R.; Krieg: 268,670,914 R.; Marine: 58,035,393 R.; Finanzen: 173,738,063 R. 3 M. Summa 937,840,321 R. 38 M. — In dem Einnahme-Budget ist der Ertrag, nach der Durchschnitts-Berechnung für die letzten fünf Jahre, zu 651,587,579 angenommen, hiezu kommen 91,157,292 R. 2 M. für die im Departement des Innern verwalteten Zweige, und 7½ Mill. als die s. g. freiwillige Gabe der Baskischen Provinzen und Navarras; 2,539,903 R. 18 M. für die Kreuzbulle, 4,181,778 R. für das Lotto, und 6,867,106 R. für die Minen; 15,986,607 R. 17 M. an verschiedenen Ersparnissen; außerdem ist ein Mehrbetrag der Einnahme zum Belaufe von 91,833,333 R. 11 M. angeschlagen, worunter 10 Mill. als Subsidien der Geistlichkeit, 13 Mill. von Cuba und Puerto-Rico, 10 Mill. Tabacks-Pacht, 10 Mill. Beisteuer des Handelsstandes, 16 Mill. für Zölle ꝛc. Zusammen 874,624,599 R. 24 M. Also ergiebt sich ein Ausfall von nahe an 63 Mill., dessen Deckung einstweilen durch die neue Anleihe bestritten werden solle, welche, wie man glaubt, dem Herrn Ardouin zugeschlagen werden dürfte.

Der Bürgerkrieg währt mittlerweile in den nördlichen Provinzen fort. Ein Engländer, der die Armee des General Rodil auf ihrem Zuge begleitet, sagt über die Stimmung in den vier Provinzen folgendes: "Die ganze Bevölkerung von Biscaya mit wenigen Ausnahmen ist der Sache des Prätendenten freundlich gesinnt. Er kennt jede Bewegung unserer Truppen, während wir jede Kunde über seine Operationen uns nur mit größter Mühe verschaffen können. In Marguina und allen Städten und Dörfern dieser Provinz ist er mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen empfangen worden. Die Balkone waren mit Teppichen und bunten Tüchern behängt, die Glocken läuteten, die öffentlichen

Digitized by Google

chen Beamten zogen ihm in Corpore entgegen, die Straßen waren mit Männern, Frauen und Kindern angefüllt, und die Luft ertönte von dem Rufe: Es lebe Don Carlos V.! Sie empfingen ihn als einen Souverain. Die Truppen der Königin dagegen wurden aller Orten in Biscaya wie in Navarra mit düsterm Schweigen empfangen; kein Mann, keine Frau, kein Kind war in den Straßen zu schauen; niemand ließ sich unter den Fenstern blicken; die Städte schienen verlassen, ausgestorben. Die Bauern- und Pachthäuser, mit denen diese Provinz überdeckt ist, waren alle geschlossen. Auf viele Stunden ließ kein lebendes Wesen sich blicken, ausgenommen ein Paar alte Männer oder Weiber, die hinter einem Fenster oder einer Thüre lauschten. Man kann sich unmöglich eine Idee von dem Zustande dieser Provinzen bilden, wenn man es nicht mit eigenen Augen gesehen hat, so wenig als Einer, der diese Gegenden nicht kennt, sich eine Vorstellung von dieser Art Krieg machen kann. Nur ein Heer von Spaniern kann hier von irgend einem Nutzen seyn. Diese Provinz (Biscaya) ist ein ununterbrochenes Gebirge, sich verzweigend in alle möglichen Formen, welche die Einbildungskraft sich vorstellen kann, mit Waldungen bedeckt, von Bergströmen, Schluchten, Hohlwegen durchschnitten. Alle unsere Züge bestehen in fortwährendem Bergauf- und Bergabmarschiren, während wir rings um uns beständig auf den höchsten, fast unzugänglichen Spitzen feindliche Vorposten erblicken, die alle unsere Bewegungen beobachten und ihren Führern die Kunde davon mit der größten Schnelligkeit zubringen. Der Kampf ist noch lange nicht zu Ende, denn es wird fast unmöglich seyn, die Carlisten zu einer allgemeinen Schlacht zu bringen. Diesen Morgen brachen wir wieder auf, um den Feind zu suchen; die andern Divisionen der Armee sind ebenfalls in Bewegung, aber wir befinden uns im Hauptquartier

quartier oft 5, 6 Tage ohne Nachricht von den Bewegungen unserer Divisionen. Alle unsere Communicationen mit entfernten Theilen des Landes sind vom Feinde unterbrochen. In der That sind wir bloß Herren des Bodens, auf dem wir stehen. Sie müssen äußerst mißtrauisch seyn gegen die Nachrichten, die Sie über die Operationen dieser Armee erhalten, denn ich habe in den englischen Blättern den größten Unsinn darüber gelesen. In der That wissen oft selbst die, welche sich im Hauptquartier befinden, nicht, wie es eigentlich steht, während die in Madrid oder Pampelona von dem, was hier vorgeht, wenig mehr wissen, als wenn sie in Constantinopel oder Calcutta wären. Der General hüllt die Plane, die er vor hat, in das tiefste Geheimniß."

Mittlerweile verlor Don Carlos seine Gattin Doña Francisca, welche vor ihrem Tode folgendes Schreiben aus Portsmouth an ihn erließ: "Ich bin heute sehr schwach, aber ich will Ihnen gleichwohl schreiben, weil mein geliebter Herr und Meister mir sagt, daß mein Schweigen ihm unerträglicher ist, als alle Beschwerden und Gefahren, denen er täglich ausgesetzt ist. Unsere Kinder sind wohl. Um Ew. Maj. bei Ihren Entbehrungen eine Freude zu machen, will ich Ihnen sagen, daß sie neulich nicht nach London gehen wollten, weil sie durch die weitere Entfernung von Ihnen das Glück, Briefe von ihrem glorreichen Vater zu erhalten, verzögern würden; darum sagten sie, wollten sie diesen Aufenthalt und auch ihre Mutter nicht verlassen. Sie haben wohl Ursache, mich nicht verlassen zu wollen, denn seit Ihrer Abreise habe ich niemanden als Gott, meine Kinder und unser gutes Recht, welches mir Hoffnung zuruft. Ich darf wahrlich nicht meinen Herrn und Meister erinnern, daß man nicht auf die Könige der Erden seine Hoffnung bauen muß. Niemand weiß dies besser als Ew. Maj.!

Sie

Sie sagen, daß Sie bei dem gefahrvollen Leben, welches Sie führen, Trost finden. O ich glaube es wohl. Es liegt ein so großer Trost in dem Gefühl, seine Pflichten zu erfüllen, und welcher König in Europa erfüllt jetzt seine Pflicht, wenn Sie es nicht thun! Auch giebt es noch andere Tröstungen: die welche uns treue und ergebene Unterthanen gewähren. Sagen Sie dem heroischen Zumala-Carreguy und seinen tapfern Soldaten, daß Ihre Gattin und Ihre Kinder täglich zu dem Gotte der Heerschaaren beten, daß er sie in seinen Schutz nehme und ihnen viele Jahre schenke. — Ich weiß nicht, ob es die Luft unseres Landes ist, die mir hier fehlt; aber ich fühle, daß ich immer schwächer werde..... Es wäre traurig, sollte ich fern von Ihnen und von Spanien sterben..... Aber der Wille Gottes geschehe! Ich murre nicht, wenn Ihre Tage zum Wohl unserer Völker verlängert werden. Leben Sie wohl. Ich flehe den König der Könige, Sie vor den Tücken Ihrer Feinde zu bewahren, und unsere Kinder vereinen sich mit mir Ihnen die Hände zu küssen, die den Königlichen Degen führen, den Degen, der ihre Rechte vertheidigt."

2. Portugal.

Die Cortez bestätigten definitiv Dom Pedro als Regenten von Portugal und stellten ihm die Wahl eines Gemahls für die junge Königin anheim. Die Regentschaftsfrage, nachdem sie, wie bereits gemeldet, am 25. August durch die Deputirten-Kammer mit 90 Stimmen gegen 5 für Dom Pedro entschieden worden war, wurde am 28. in der Pairs-Kammer vorgebracht. Bekanntlich war die Opposition in dieser Kammer bei früheren Discussioneu siegreich gewesen; man hatte deswegen befürchtet, das von den Deputirten angenommene Decret, durch welches der Herzog v. Braganza zum Regenten ernannt wird, von den Pairs entweder ganz verworfen oder doch bedeutend emendirt

emendirt zu sehen. Wirklich traten auch die beiden Chefs der Opposition, der Graf Taipa und dann der Marquis von Loulé mit zwei verschiedenen Amendements auf, durch welche jenem Decrete allerlei Restrictionen hinzugefügt werden sollten. Das erste Amendement wurde indessen mit 9 Stimmen gegen 4, und das andere mit 10 gegen 3 Stimmen verworfen. Das Decret selbst wurde dann angenommen, jedoch nicht eher, als bis man der Opposition versprochen hatte, daß sechs von ihnen bezeichnete Personen (worunter namentlich der bekannte Padre Marcos) von Dom Pedro nicht zu Pairs ernannt werden würden; ohne von den Cortes als Regent bestätigt worden zu seyn, konnte nämlich der Herzog von Braganza keine Pairs creiren. Nachdem derselbe jetzt definitiv zum Regenten ernannt ist, hat er 24 neue Pairs creirt und dadurch die Pairs-Kammer, die bisher nur aus 12 Mitgliedern bestand und zugleich auch die ministerielle Partei in derselben um das Dreifache verstärkt. — Die Botschaft des Regenten, in Bezug auf die Vermählung der Königin, wurde am 1. Sept. in der Deputirten-Kammer discutirt. Die Motion, wonach die Wahl eines Gatten für die Königin der Regierung überlassen werden sollte, fand zwar sehr heftigen Widerspruch, wurde aber doch endlich mit einer Majorität von 67 Stimmen gegen 27 angenommen. Der Correspondent der Times vermuthet, die Wahl der Regierung werde auf den Herzog von Leuchtenberg fallen, es sey denn, daß der König der Franzosen sich diesem Plan widersetzen sollte. — Dom Pedro selbst war, nach den täglich erscheinenden Bülletins in der officiellen Zeitung, reconvalescent, jedoch am 30. August noch so schwach, daß er, statt in Lissabon in der Cortes-Versammlung seinen Regenten-Eid zu leisten, eine Königliche Sitzung im Pallast Ajuda hielt und dort beeidigt wurde. Die Eidesformel

nel sprach er übrigens so laut und vernehmlich aus, aß — nach der Meinung eines Ohrenzeugen — jedenfalls seine Lungen sich in bester Gesundheit befinden müssen. — Der Marquis von Loulé (Schwager Dom Pedros) ist durch einen Tagsbefehl vom 30. Aug. aus dem Kaiserlichen Generalstab entlassen worden. — Auf dem Tajo wird ein kleines Geschwader von vier Schiffen, auf vier Monat mit Proviant versehen, in Bereitschaft gehalten, um auf desfallsigen Befehl sofort zu einer geheimen Expedition in See zu gehen. — Die Fregatte "Dom Pedro" war in Lissabon aus Madeira angekommen, wo zwar die Bevölkerung vollkommen ruhig war; nur unter den dort lebenden Engländern schien ein Decret große Sensation gemacht zu haben, durch welches den Schiffen, die auf der Reise nach dem Cap oder Westindien dort zum Proviantiren einlaufen, ein drückendes Tonnengeld auferlegt wird.

Am 27. September traf zu Falmouth die wichtige Nachricht aus Lissabon ein, daß die Krankheit Don Pedro's sich in dem Maaße verschlimmert habe, daß man jeden Augenblick seinen Hintritt in ein anderes Leben befürchten müsse. Demzufolge hatten die Cortes die junge Königin volljährig erklärt, um solcher Weise den Unzuträglichkeiten auszuweichen die durch das Ableben ihres Vaters entstehen könnten. Die Königin hatte den Herzog v. Palmella mit der Formirung eines neuen Ministeriums beauftragt, ihm selbst aber die Stelle eines Ministers des Auswärtigen aufgetragen. Es hieß, Herr Carvalho werde Minister der Finanzen bleiben, der Kriegsminister Herr Freire werde das Ministerium des Seewesens erhalten; die Herzoge von Terceyra und Valencia so wie der Graf von Villa-Real würden auch Glieder des Cabinets werden. — Don Pedro sah seinem Ende mit muthiger Ergebung entgegen. Er war im vollen Besitz seiner Geisteskräfte und sprach noch viel

viel über die Angelegenheiten des Staates. Unterm 18. hatte er ein Schreiben an die Kammer der Abgeordneten erlassen, worin er ihnen anzeigte, daß er Tags zuvor seinen Pflichten als Mitglied der katholischen Kirche und Familienvater Genüge gethan, und daß seine Krankheit ihn an längerer Verwaltung der Angelegenheiten hindere, daher er sie auffordere zur Ergreifung der durch die Umstände gebotenen Maaßregeln zu schreiten, die Erfüllung seiner inbrünstigsten Wünsche für das Wohl des Landes von dem Himmel erflehend. — Die Kammer beauftragte sogleich dieselbe Commission, welche über die Regentschaft und die Vermählung der Königin berichtet hatte, um über diesen wichtigen Gegenstand Vorschläge zu machen, welche auch nach kurzer Frist ihr Gutachten dahin stellte, "daß die Königin Dona Maria II. in Hinsicht ihrer physischen und moralischen Entwickelung völlig zur Selbstführung der Regierung geeignet und demnach mit Aufhebung der in der Charte darüber gemachten Verfügung, die ihr als Königin zukommende Gewalt zu übernehmen befugt werde." — Dieser Beschluß wurde von der Kammer einmüthig angenommen und noch am nämlichen Tage in die Pairskammer gebracht, wo 25 Mitglieder demselben beitraten. — Sechs Pairs erklärten sich gegen denselben und wollten daß der Charte gemäß die Minderjährigkeit bis zum vollendeten achtzehnten Jahre fortdauern solle, und sie schlugen in diesem Falle vor, daß der Infantin Dona Maria Isabella bis dahin die Regentschaft übertragen werde. Diese Minorität bestand aus den Marq. Loulé und Fronteira, den Grafen Villa-Real, Taipa und Lumiares und dem Staatsrathe Trigozo. — Die Anzeige von diesem Beschlusse der Kammern wurde am folgenden Tage der Königin durch eine Deputation überbracht. Es erfolgte darauf ein Danksagungsschreiben der Königin und eine Benachrichtigung

nachrichtigung des Marq. v. Palmella an die Cortes, daß J. Maj. den folgenden 20. September zur Eidesleistung angesetzt habe. — Diese hatte dann auch an dem beregten Tage statt, da die Königin den Eid auf die Constitution mit lauter Stimme in der Kammer der Abgeordneten aussprach. Bei ihrer Rückfahrt nach Queluz wurde sie von dem Volke mit großem Enthusiasmus begrüßt. Auf der Fahrt wurden die Pferde ihres Wagens durch das Aufwerfen einiger Raketen scheu gemacht, welches jedoch für J. Maj., außer dem gehabten Schrecken, glücklicherweise keine weitere Folgen hatte.

Am 24. September starb Dom Pedro. Selten hat wohl ein Fürst, der die Welt in des Lebens frischer Blüthe verlassen mußte, so verschiedene Erfahrungen zu überblicken gehabt, als der Herzog von Braganza, den der Tod am 24. September an derselben Stäte abrief, auf welcher er 36 Jahre früher das Licht erblickt hatte. Als zarter Knabe schon erreichte ihn das Mißgeschick seines Stammes. Der von Napoleon gebotenen Invasion weichend, schiffte sich sein Vater, Johann, damaliger Regent von Portugal, am 25. Nov. 1807 mit der ganzen Königl. Familie zu Lissabon nach Brasilien ein und erhob Rio de Janeiro zur Residenz beider Reiche. Hier wurde die Erziehung des jungen Prinzen der Leitung eines Diplomaten, des Hrn. von Rademaker, der lange Portugiesischer Gesandter am Königlich Dänischen Hofe gewesen war, anvertraut. Dieser war fast aller Europäischen Sprachen Meister, und dabei ein kenntnißreicher und rechtschaffener Mann. Dom Pedro machte unter seiner Leitung rasche Fortschritte und zeigte vorzügliche Anlagen. Als Rademaker starb, war sein Zögling schon so weit, daß er Filangieris Werke las und verstand. Musik und Dichtkunst trieb er nicht ohne Erfolg, Reiten und Fahren mit Leidenschaft. Seine Liebe zur Jagd ver-

minderte sich, als er sich später mit Eifer auf das Studium des Kriegswesens und besonders der höheren Strategie legte. Nachdem der Friede hergestellt war und die Fürstliche Familie wieder an Knüpfung von Verwandschaftsbanden denken konnte, erlangte Dom Pedro im Jahre 1817 die Hand der Kaisertochter, Leopoldine von Oesterreich, die ihm sechs Kinder gebar, worunter Maria da Gloria, gegenwärtige Königin von Portugal, und Dom Pedro II., minderjähriger Kaiser von Brasilien. Leopoldine starb den 11. December 1826 und der Wittwer vermählte sich im October 1829 in zweiter Ehe mit Amalie von Leuchtenberg, Tochter des Prinzen Eugen Beauharnais. Johann VI., der nach seiner Mutter Tode 1816 König von Portugal und Brasilien geworden war, residirte von 1808 bis 1821 zu Rio de Janeiro. Die Portugiesische Revolution von 1820 rief ihn nach Portugal und Dom Pedro blieb als Regent in Brasilien zurück, löste aber bald, weil er, damals noch nicht liberal, mit der Cortes-Constitution unzufrieden war, den großen Tochterstaat von dem kleineren Mutterstaat ab und erklärte 1822 Brasilien für ein Kaiserthum und sich zum Kaiser. Unter Britischer Vermittelung erkannte der Vater 1825 die Unabhängigkeit Brasiliens und die Kaiserwürde des Sohnes an. Ein Jahr darauf starb Johann VI. (am 10. März 1826). Dom Pedro, der nach der neuen Brasilischen Verfassung auf die Krone Portugals hatte verzichten müssen, glaubte sich berechtigt, die Thronfolge auf seine Tochter übertragen zu können, und schickte Maria, der er seinen Bruder Dom Miguel zum künftigen Gatten bestimmte, sammt einer Constitutions-Charte, die er selbst entworfen hatte und wonach Portugal künftig regiert werden sollte, nach Europa. Es dauerte aber 8 Jahre, ehe diese Verfügung in volle Kraft treten konnte. Im Jahr 1831 mußte Dom Pedro

seinen

einen Thron in Brasilien, dem er seine Portugiesische Krone zum Opfer gebracht hatte, in Folge einer Revolution, seinem Sohne abtreten. Von da an datirt sich sein Ritterzug gegen seinen Bruder Don Miguel, der sich inzwischen des Thrones von Portugal bemächtigt hatte. Die Wechselfälle dieses blutigen Kampfes sind noch in frischem Andenken. — Ein Fürst, der durch ein liberales Getreibe, dessen eigentliche Natur noch nicht aufgedeckt ist, aus Brasilien vertrieben, nach Europa zurückkommend, entschlossen ist seiner Tochter einen Thron, seinem Geburtslande eine freie Verfassung zu erkämpfen, ist gewiß bestimmt in der Geschichte fortzuleben. — Seine letzten Augenblicke waren voll Muth und ruhiger Entsagung; sein Abschied von der Armee ist rührend. Als ein Kriegsmann wollte er ohne Pomp zur Erde bestattet seyn. Sein Verlangen in dieser Hinsicht ist erfüllt worden. — Man hatte den Körper Dom Pedro's geöffnet und gefunden, daß Wasser in der Brust die nächste Ursache seines Todes gewesen sey. Am Morgen vor seinem Sterbetage befand er sich scheinbar um vieles besser und seine Familie begann noch einmal einige Hoffnung für seine Genesung zu hegen. Er selbst aber schien sein Ende sehr bestimmt zu ahnen und um 8 Uhr beschied er seine Tochter an sein Sterbelager und empfahl ihr dringend, sogleich nach seinem Hinscheiden alle wegen politischer Vergehen Eingekerkerte in Freiheit zu setzen. Die Königin gab ihm das feierliche Versprechen. Bald darauf nahm er Abschied von den Ministern und seinen Hofbedienten, besonders innig von Herrn Mendizabal, den er verschiedentlich umarmte. Er äußerte den Wunsch, daß seine Beerdigung nicht mit Königl. Pomp geschehe, sondern daß er bloß mit den Ehrenbezeugungen eines Oberbefehlshabers der portugiesischen Armee zu Grabe gebracht werde. Auch wünschte er, daß seine Leiche oder wenigstens sein Herz nach

Oporto gebracht würde, welche Stadt er für den Hauptschauplatz seines Ruhmes hielt. Viele betrauern aufrichtig den Verlust, welchen Portugal in ihm erleidet, aber niemand tiefer als seine Wittwe, die ihn während seiner ganzen Krankheit mit musterhafter Treue pflegte.

Das neue portugiesische Ministerium wurde noch am Sterbetage Dom Pedro's eingesetzt und besteht aus folgenden Mitgliedern: dem Herzog von Palmella als Präsidenten des Ministerrathes, dem Bischof von Coimbra als Minister des Innern, dem Herrn Barreto Ferraz als Justizminister, dem Herzog von Terceira als Kriegsminister, dem Grafen von Villa-Real als Minister des Auswärtigen, dem Herrn Agostinho Jose Freire als Seeminister. — Der größte Theil dieser Staatsmänner gehört zur ultraliberalen Parthei. Als ihre Ernennung in der Pairskammer angezeigt wurde, erhob sich der Graf Taipa mit einer donnernden Philippica gegen dieselben, besonders gegen Herrn Carvalho, den er unter andern einen Dieb nannte. — Bei der Anzeige von der neuen Organisation des Ministeriums in der Deputirtenkammer, legte der Herzog von Palmella die Grundsätze dar, wornach die Verwaltung verfahren werde, nämlich alles zu thun, was in ihrer Macht stehe für die Entwickelung und Befestigung der constitutionellen Institutionen; solche Gesetze vorzuschlagen, als noch zur vollen Wirksamkeit der Charte nöthig seyen, jedes Mittel zur Erhaltung des öffentlichen Credits sowohl außerhalb als im Lande zu ergreifen, und endlich, alle Portugiesen, ohne Rücksicht auf ihre früheren Meinungen, unter dem Panier der Königin zu versammeln, wodurch die Charte zur Wahrheit werden würde. Als der Deputirtenkammer das Ableben Dom Pedro's angezeigt wurde, erhob sich der Präsident derselben und sagte: "Kaum befreit von so mannigfachem

nigfachem Unglück, das die Nation schon betroffen hat, erfahren wir so eben ein neues, den unwiederbringlichen Verlust des hochherzigen Urhebers der Charte, des Mannes, der den Usurpator besiegte und uns unsere politischen Freiheiten wieder eroberte; wir können unter solchen Umständen nichts Geziemenderes, Schicklicheres und Würdigeres thun, als unsere Arbeiten auf acht Tage einzustellen und eine Deputation von zwölf Mitgliedern zu ernennen, die sich dem Leichenbegängniß des erhabenen Fürsten, den ein frühzeitiger Tod der portugiesischen Nation geraubt hat, anschließen und J. Maj. der Königin wegen des Ablebens Ihres erlauchten Vaters unser Beileid bezeigen möge." Diese Deputation wurde darauf ernannt; sie besteht aus dem Marschall Saldanha, den Generalen Aviles, Caiola und Saraiva und acht anderen Deputirten. —

3. Frankreich.

Das französische Cabinet ist wegen Spanien in großer Verlegenheit. Es weiß nicht, soll es interveniren oder nicht, denn zieht es der Königin zu Hülfe, so wird dies von den nordischen Mächten übel gedeutet; bleibt es ruhig, so sind die Carlisten zu mächtig, um ohne den Beistand der exaltirten, liberalen Parthei unschädlich gemacht zu werden. Das letztere fürchtet nun Ludwig Philipp besonders, und er würde gewiß viel darum geben, wenn nicht durch das Testament Ferdinands VII. der unglückliche Kampf in Spanien angefacht worden wäre. Geschehene Dinge sind aber nicht zu ändern, und Wünsche nützen wenig in der Politik; also muß man sich in Paris zu etwas verstehen, und eine bestimmte Farbe annehmen. Nichts fällt aber so schwer, als einen entscheidenden Schritt zu thun, und die dem Quadrupel-Tractate angehängten additionellen Artikel sollen eigentlich dazu dienen, dieß zu vermeiden. Nun zeigt es sich aber, daß sie ihren Zweck verfehlen, und die Verlegenheit, in der man ist,

nur

Digitized by Google

nur zu vermehren drohen, da die Botschafter der nordischen Mächte eine Erklärung, die schwer zu verweigern war, darüber gefordert haben. Diese Erklärung soll auch gegeben worden seyn. Admiral Rigny soll nämlich versichert haben, daß die fraglichen additionellen Artikel keine Intervention von Seiten Frankreichs gerade zur Folge haben würden, wie auch eine indirecte Dazwischenkunft seiner Regierung sich nicht über die Grenzen erstrecken werde, über welche sie die Rechte einer oder der andern Macht oder deren Unterthanen verletzen könnte, was wohl so viel heißen soll, als daß man die französischen Unterthanen hindern werde, an dem Kampfe in Spanien Theil zu nehmen, jedoch diejenigen anderer Staaten deshalb nicht zu beunruhigen gedenke. Diese Erklärung beweiset, wie man in Paris denkt und fühlt, daß man es mit Niemand verderben, und doch die Carlisten der Mittel berauben mögte, den Kampf in die Länge fortzusetzen; sie ist eine doctrinaire Verständigung, die nicht ja nicht nein lautet, mithin Niemand befriedigen, sondern nur durch Zeit und Ereignisse ihren wahren Werth erhalten kann. Indeß können die nordischen Mächte nichts dagegen einwenden, wenn sie nicht geradezu die Loyalität unserer Minister in Zweifel ziehen wollen. Da man aber nur nach den Handlungen, nicht nach den Worten Jemand beurtheilen soll, und so lange nichts geschieht, was den Wortlaut oder den Geist der gegebenen Erklärung verletzt, es der Anstand erfordert, sich befriedigt zu zeigen, so muß abgewartet werden, welches Bewenden es mit dergleichen Zusicherungen haben wird, wenn Fremde, nicht Franzosen ihren Gewinn suchen, und dem Don Carlos durch Ueberschickung von Kriegsmaterialien die Mittel gewähren, den Kampf fortzusetzen.

Der Courrier français glaubt nicht an eine frühere Berufung der Kammern, weil der große politische Prozeß vor der Pairskammer zu viele Zeit in Anspruch

nehmen

nehmen werde. "Der Bericht des Herrn Girod de l'Ain wird nicht weniger als vier große Quartbände füllen. Man sieht ein, daß das Verlesen derselben nicht in einem Athem geschehen kann. Man hat berechnet, daß dazu wenigstens 10 oder 12 Sitzungen, jede von 4 bis 5 Stunden, erforderlich sind, vorausgesetzt, daß der Vortrag durch nichts unterbrochen werde. Ist der Bericht erstattet, so sind ohne Zweifel noch einige Tage nöthig, um ihn zu prüfen, so daß man bis zum 3. oder 4. December kommt. Die Zahl der Gefangenen beläuft sich in diesem Augenblicke auf ungefähr 380; man nimmt aber an, daß in Folge der nacheinander eintretenden Freilassungen nicht mehr viel über 200 übrig bleiben werden, wenn die Pairs endlich über sie zu Gericht sitzen sollen. Obgleich auf diese Art um die Hälfte verringert, wird die Arbeit dennoch nicht sehr schnell vorrücken. Der Pairsgerichtshof stimmt in solchen Fällen durch Namensaufruf über jeden Einzelnen ab, und oft mit motivirtem Votum. Ist auch nur die unumgänglich nöthige Anzahl Pairs — etwa hundert — versammelt, so sind für jeden der 200 Angeklagten 100 Stimmen abzugeben, d. h. 20,000 Appels und Reappels. Nehmen wir als Minimum an, daß jede Operation für jeden Angeklagten nur eine Stunde daure, so macht dies 200 Stunden, d. h. 50 Tage, je vier Stunden auf die Sitzung gerechnet. Dazu rechne man die Sonntage, Weihnachtfeiertage ꝛc." (Der Temps schließt schon aus dieser Größe der Arbeit, daß eine Amnestie vor der Kammerberufung eintreten werde. Ueberhaupt ist es bemerkenswerth, wie gerade die Blätter des Tiers-Partei namentlich der Constitutionnel, am eifrigsten und Tag für Tag auf eine Amnestie dringen.)

4. Großbritannien.

Das neue Manifest O'Connell's zeichnet sich nicht weniger als das frühere durch Derbheit der Sprache

Sprache aus. Wie der erste Brief an das irische Volk dasselbe zu einem allgemeinen Widerstand gegen die Orangisten aufforderte, so ist auch dieses neue Schreiben an den Minister des Innern, Lord Duncannon, gegen jene den irischen Katholiken so verhaßte Partei gerichtet. Es soll dem Volke die Augen vollends darüber öffnen, wie sehr noch in den allerneuesten Zeiten, unter einem Ministerium von Whigs, die Tory- und Orangisten-Partei in Irland prädominirte, und von den Ministern selbst unterstützt wurde. Zu diesem Zwecke verspricht O'Connell das Verzeichniß von 21 Fällen, in denen in neuester Zeit die Whigs zum Verderben des Landes sich dem Tory-Einfluß in Irland hingegeben haben. Nur vier jener Fälle werden indeß in diesem Briefe behandelt, die übrigen sind einer spätern Darstellung vorbehalten.

Am 16. October Abends brach in London eine der furchtbarsten Feuersbrünste aus die wir seit vielen Jahren erlebt haben, und wodurch beide Parlamentshäuser vollständig eingeäschert wurden. Sie begann im Oberhause und verbreitete ihre Verheerung so schnell und bei allen sogleich angewendeten thätigsten Rettungsanstalten so unwiderstehlich, daß es nicht verhindert werden konnte, daß auch das Unterhaus und die Wohnung des Sprechers davon ergriffen wurden und die ganze Reihe von Gebäuden in einem Moment in Flammen gesetzt war. Mit der größten Anstrengung konnte es nur gelingen, der Richtung des Brandes nach der Westminster-Halle Einhalt zu thun. Am 17. Morgens um 3 Uhr war man so weit Meister des Brandes geworden, daß kein ferneres Umsichgreifen zu fürchten war, und Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr war die Gluth völlig gelöscht. Es ist noch nicht möglich zu ermitteln, auf welche Weise dieser schreckliche Brand entstanden und wie groß der Umfang des Schadens ist der dadurch

angerichtet

angerichtet worden. Sobald der König Nachricht von dem Unglücke erhielt, hat Se. Majestät den neuerbaueten Pallast in St. James Park zur Verfügung der Nation gestellt. Ob dieses großmüthige Anerbieten angenommen werden wird, da die Einrichtung der gegenwärtigen königl. Wohnung kaum wohlhabenden Privatleuten angemessen und vielweniger der Pracht und Größe des Souverains würdig ist, ist noch sehr zweifelhaft. Bei dem Einsturz des Daches vom Unterhause haben drei Feuerlöscher und ein Leibgardist das Leben verloren.

Der große Brand brach zwischen 6 und 7 Uhr aus. Die Flamme verbreitete sich sehr reißend und der Alarm wurde sogleich allgemein. Es trafen unverzüglich Detaschements von der Polizei ein und die Sprützen kamen mit der größten Eile aus allen Quartieren herbei. Auch versammelte sich eine ungeheure Menge Volks und verstopfte alle Zugänge zu den brennenden Gebäuden. Zuerst mangelte es an Wasser, aber es wurde bald in großer Menge herbeigeschafft und die Löscher arbeiteten mit der größten Anstrengung um der Flammen Meister zu werden; aber sie hatten schon so um sich gegriffen, daß ihr Bemühen von geringer Wirkung zu seyn schien. Unglücklicherweise wehte auch ein heftiger Wind aus Südwesten. Bald nach dem Ausbruche fanden sich starke Abtheilungen von dem ersten Regiment der Grenadiere von der Garde und von den Coldstream-Garden ein, die mit dem Beistande der Polizei einen freien Raum vor den Gebäuden machten, so daß die Löscher keine Hinderung fanden. Lord Melbourne kam bald mit verschiedenen Herren herbei und Herr Gregorie, der Magistrat von Queensquare, schickte alle seine Beamte zum Beistande herbei. Man entdeckte das Feuer zuerst in einem Gange des Oberhauses; von da theilte es sich dem linken Flügel mit unaufhaltbarer Wuth mit; gegen 7 Uhr

Uhr stürzte schon das Dach mit ungeheuerm Krachen ein. Von dem zunehmenden Winde begünstigt, verbreitete sich der Brand nach dem Unterhause und in einem Nu stand die ganze Reihe von Gebäuden in einer Flamme. Es war ein großer, gräulicher Anblick: viele tausend Zuschauer bedeckten die in der Nähe befindlichen Straßen und Brücken und staunten mit Schrecken und Bewunderung die Scene der Verwüstung an. Bald nach dem Ausbruch des Brandes traf Herr John Hobhouse ein und gab Befehle zur unmittelbaren Fortschaffung der öffentlichen Urkunden, die vermittelst aller Arten von Fuhrwerken, deren man habhaft werden konnte, in Sicherheit gebracht wurden, und welches nicht ohne große Gefahr der Löscher vollzogen werden konnte. Nur durch die äußerste Anstrengung gelang es der Richtung der Flamme nach der Westminsterhalle zu wehren. Da der Thurm an dem westlichen Ende in Flammen stand, war Lord Fr. Fitzclarence mit verschiedenen Polizeileuten und Soldaten in dem obersten Zimmer. Sie mußten erst von außen auf ihre gefahrvolle Lage aufmerksam gemacht werden, und sie wurden glücklicherweise noch durch angelegte Feuerleitern gerettet. Lord Fitzclarence war der letzte der herabstieg. Um 9 Uhr waren die sämmtlichen 3 Garderegimenter auf dem Platz; um 10 Uhr traf die königl. blaue Garde zu Pferde ein. Ein Theil Fußgarde wäre durch das Einstürzen eines Theils der Gebäude beinahe abgeschnitten, wodurch sie, umringt von Flammen, in große Gefahr geriethen. Sie wurden jedoch durch Feuerleitern glücklich gerettet. Um halb 10 Uhr waren die Mobilien des Exchequers und anderer Gerichtshöfe nach dem gegenüberliegenden poetscorner gebracht. Zu der Zeit schlug die Flamme aus allen Fenstern. Um 11 Uhr ergriff das Feuer die Wohnung des Sprechers, welche in einer halben Stunde gänzlich vernichtet war; aber glück-

Digitized by Google

glücklicherweise hatte man das kostbare Eigenthum, welches sie enthielt, im Vorwege in Sicherheit gebracht. Um 3 Uhr war man so weit Meister des Feuers, daß kein weiteres Umsichgreifen desselben zu besorgen war. Um 12 Uhr kam der Secretair des Archivs, Herr Cooper, vom Lande herein und fand, daß ein großer Theil kostbarer Urkunden aus den Fenstern geworfen oder auf mancherlei Art abhanden gekommen war. Eine große Menge der ältesten waren aus den Säcken, worin man sie gepackt hatte, auf die Straße gefallen und zertreten, von denen Herr Cooper durch Soldaten eine große Menge wieder aufsammeln ließ. Mehrere Menschen haben Verletzungen erhalten, wir haben aber nicht gehört daß, außer den oben genannten vieren, jemand das Leben verloren hätte. — Es sind Expresse mit dieser unglücklichen Nachricht in alle Gegenden des Landes versandt worden, und Se. Maj. der König wurde zwei Stunden nach dem Ausbruche des Brandes davon unterrichtet. — Es erhellet noch nichts über die Stelle, wo das Feuer ausgebrochen, oder über die Art, wie es entstanden ist; es herrscht aber bei einigen ein starker Verdacht, daß es boshafter Weise angelegt ist, wenigstens erzählt man, daß Abends vorher in dem Garten des Sprechers einige Lunten gefunden sind, die man den Lords Fitzclarence und Hill vorgezeigt haben soll. — Die alte Capelle St. Stephan ist dergestalt beschädigt, daß sie wahrscheinlich niedergerissen werden muß.

5. Schweiz.

Die diesjährige Tagsatzung hat ihr Ende erreicht. Ohne Resultat geht sie auseinander. Mit Ausnahme der Aufstellung der Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen bleibt sie durchaus ohne jedes nationale Ergebniß, es wäre denn das Endresultat aller Berathungen, daß sie bei den jetzigen Institutionen des Bundes unfähig sey, irgend etwas Gutes zu erschaffen. Wenn nicht außer-

außerordentliche Ereignisse ernster Natur, entweder offenbare Gewaltsversuche — wie die vom August 1833 in den Cantonen Schwyz, Basel und Neuenburg waren — im Innern, oder feindliche Ueberfälle von Außen drohen, so wird diese oberste Bundes-Behörde, stets an engherzige Instructionen gebunden, nichts Ersprießliches beschließen. Ueber die Tagsatzungs-Verhandlungen herrscht allerdings eine große Gleichgültigkeit in der ganzen Schweiz; allein nur der oberflächliche Beobachter sieht darin eine vollendete Apathie gegen die Vorschläge zu Abänderungen und Verbesserungen im Bunde. Gerade jetzt besonders lebhaft, mit Sachkenntniß, mit Berechnung aller Umstände und Verhältnisse, aller Kräfte und Ansichten, arbeiten die Besseren des Vaterlandes — die wahrhaft richtige Mitte — welche die Brutalradicalen wie die kraftlosen Jusiemilianer unserer Tage gleichweit von sich stoßen; an durchgreifenden Verbesserungen mit Ernst und nicht ohne weitverbreiteten Beifall. So sehr das jetzt eingeschlagene System der Berner angefochten wird — von Männern, die dasselbe theils nicht verstehen, theils nicht verstehen wollen, und wieder von anderen, die im Jahre 1830 und 1831 sich auf den Grundsätzen desselben Systems durch das Volk erhoben haben — dieses Berner System ist der Vernunft und dem natürlichen Rechte und dadurch dem schweizerischen National-Princip so angemessen, daß es schon dadurch in sich selbst die festeste Stütze erhält, welche alle Anfechtungen untergeordneter Geister nur zur eigenen Befestigung bedarf. Es ist wirklich sonderbar, wie sich vorzüglich Männer aus Zürich, wohl nicht ohne geheime Eifersucht auf die neu erstehende Hochschule in Bern hinblickend, bemühen, dieselbe als einen Heerd der Revolutionssucht und des furchtbarsten Radicalismus zu verschreien, und vorzüglich die neuesten Professoren-Wahlen herunter zu setzen. Bern hat Männer

ier gewählt von ausgezeichneten Kenntnissen, unter denen Dr. Troxler wohl oben an steht. So wenig wir denselben in seinen politischen Federkämpfen billigen, so erkennen wir in ihm den ausgezeichnetsten Professor der Philosophie, dem Liebe zur Wissenschaft über alles geht, und der mit einem seltenen Talente die Schüler für die Wissenschaft begeistert. Die Wahl des Dr. Snell aus Küßnach im Canton Zürich macht der Regierung von Bern eben so viel Ehre, als die mehrerer Ausländer, denn sie beweisen, daß Bern nicht an engherzigen Grundsätzen klebt, sondern die Wissenschaft als eine weltbürgerliche betrachtet, und die Lehrer derselben da aufsucht, wo sie dieselben findet, und nicht dem Wahne huldigt, daß innerhalb seiner eigenen Gränze alle Weisheit hause.

Der Regierungsrath von Bern erließ folgendes Schreiben an den Vorort Zürich vom 15. September.

Tit. In Erwiederung Eurer Zuschrift vom 3. dieses, in Betreff einer von dem K. K. Oesterreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Herrn Grafen von Bombelles, wegen der am 27. Juli im Steinhölzli bei Bern stattgehabten Versammlung deutscher Handwerker, eingereichten Note, geben Wir uns die Ehre, vorerst zu bemerken, daß Unsers Erachtens solche, die politischen Verhältnisse der schweizerischen Eidgenossenschaft genau berührenden Angelegenheiten, nicht von den einzelnen Cantonsregierungen mit den fremden Gesandtschaften verhandelt, sondern durch das Organ der eidgenössischen Bundesbehörde erledigt werden sollten, weshalb wir denn auch den Herrn Grafen von Bombelles, der sich desfalls unmittelbar an Uns gewendet, an Euch, Tit., zu weisen Uns veranlaßt fanden. Was die Sache selbst betrifft, so verlangt der K. K. Oesterreichische Gesandte in seiner Note vom 23. vorigen Monats Auskunft: 1) ob es sich in der That ereignet, daß am 27. Juli deutsche

deutsche Unterthanen in öffentlichen Reden Angriffe auf die Personen und Regierungen deutscher Fürsten gemacht, die Fahnen und Farben dieser Fürsten verworfen und statt derselben das Panier der deutschen Republik aufgepflanzt haben? 2) ob und welche Maaßregeln — falls diese Thatsachen wahr — die hiesige Regierung ergriffen habe, um den deutschen Staaten Gewährleistung zu geben, daß auf hiesigem Cantonsgebiet ihre Unterthanen vor offener Verführung zu auflehnenden und beleidigenden Handlungen gegen ihre Fürsten verwahrt seyen?

Hierüber folgendes: Sobald Uns das öffentliche Gerücht von jener Zusammenkunft deutscher Handwerker in der Wirthschaft beim Steinhölzli Kunde gab, ließen Wir Uns durch den Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Bern über den Hergang Bericht erstatten. Aus demselben, wie Ihr Tit. aus der beiliegenden Abschrift entnehmen könnet, mußten Wir die Ueberzeugung schöpfen, daß diese Zusammenkunft durchaus nicht den Charakter einer Verschwörung oder eines der Ruhe der Nachbarstaaten gefährdenden Vereins darbietet, sondern lediglich denjenigen eines Gastmahls von Handwerkern zu bloß geselligem Zwecke, ohne irgend eine innere Verbindung. Wir konnten Uns daher keinesweges bewogen finden, wegen individueller Meinungsäußerungen einzelner Theilnehmer, sey es wegen des Absingens von Liedern, oder wegen des Auspflanzens von Fahnen, einzuschreiten. Sollten aber solche Zusammenkünfte je den Charakter von Verbindungen annehmen, wodurch die Ruhe unserer Nachbaren unmittelbar bedroht wäre, so würden Wir nicht ermangeln, sogleich zur Verhinderung derselben die geeignetsten Maaßregeln zu treffen. Der Stand Bern wird seiner, gemeinschaftlich mit dem hohen Stand Luzern am 22. Juli im Schooße der hohen Tagsatzung gegebenen Erklärung gemäß, die völkerrechtlichen

rechtlichen Verpflichtungen gegen das Ausland bei jedem sich ergebenden Falle in guter Treue erfüllen, und hat dies noch neulich durch unverzügliche Wegweisung der Urheber des Aufrufes des jungen Deutschlands an die Deutsche Nation und an die Deutschen Heere beurkundet; allein Wir sind nicht gesinnt, auf dem Gebiete unserer freien Republik Meinungsäußerungen, sey es in Wort oder Schrift und welcher Art sie auch seyn mögen, irgendwie zu beschränken, so lange dieselben weder Unsere Landesgesetze verletzen, noch die Ruhe der auswärtigen Staaten unmittelbar gefährden, und es hat daher Unsere Gesandtschaft bei der hohen Tagsatzung am 22. Juli ausdrücklich jede Anwendung der Lehre von dem Versuche indirecter Ruhestörungen — wodurch das heilige Recht des Asyls factisch aufgehoben und in das Ermessen fremder Regierungen gelegt würde — entschieden abzulehnen, und jede solche Zumuthung von Seiten auswärtiger Mächte auf das Bestimmteste zurückzuweisen erklärt.

Indem wir Euch nun ersuchen, die Note des K. K. Oesterreichischen Gesandten vom 23. Aug. nach obigen Mittheilungen gefälligst beantworten zu wollen, benutzen Wir den gegebenen Anlaß ꝛc.

Als Abschrift gleichlautend:

Staatskanzlei Bern.

G. Fues, Subst.

6. Neapel.

Die Nachrichten aus Neapel beweisen nun auch den Ungläubigsten, was es mit der so viel besprochenen Constitution für eine Bewandniß hat. Ein Schreiben der Regierung an alle höheren Beamten der Provinzen widerlegt das Gerücht, als bestände die Absicht, eine solche einzuführen, officiell, und soll ausdrücklich sagen, daß der König es sich zur heiligsten Pflicht mache, den Staat und seine Institutionen so zu erhalten, wie er sie von seinen Vorfahren erhalten habe;

habe; alle Gerüchte hierüber seyen die Erfindung böswilliger Leute, welche dafür dem Arme der Gerechtigkeit überliefert werden sollen. Spätere Nachrichten aus Neapel melden viele Verhaftungen, welche auf Befehl des Ministers der Justiz, Del Carretto, vorgenommen wurden. Unter diesen wird namentlich der Sohn des Grafen Camaldoli genannt, bekannt aus der Zeit der Franzosen, wo Murat ihm diesen Titel, zugleich mit dem Kloster gleichen Namens schenkte. Es heißt, daß diplomatische Verwendungen für die Verhafteten eingetreten seyen, worin dieselben als Verführte bezeichnet werden. — Die Verbindung des Prinzen mit der Tochter des Königs der Franzosen ist abgebrochen, und es scheint keine Aussicht, daß sich die Verhandlungen hierüber wieder werden anknüpfen lassen; wie denn auch aller Einfluß von Paris her aufgehört hat. Man sagt, der Prinz von Capua werde sich mit einer Deutschen Prinzessin verbinden.

7. Oesterreich.

Der Oesterreichische Beobachter hat in seiner Nummer vom 8. October nachstehenden lesenswerthen Aufsatz: An dem gestrigen Tage, an welchem vor 25 Jahren dem Fürsten Metternich die Leitung der auswärtigen Geschäfte von Sr. Maj. dem Kaiser übertragen worden, verfügten sich sämmtliche Beamten der K. K. geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, wie auch die gegenwärtig hier anwesenden Mitglieder der K. K. Gesandschaften an den fremden Höfen, zu Sr. Durchlaucht, um ihm bei diesem erfreulichen Anlasse ihre ehrfurchtsvollen Glückwünsche darzubringen. — Fünfundzwanzig Jahre ein mächtiger Zeitraum, aus welchem Gesichtspunkte man ihn immer betrachte! — Der Fürst übernahm, so viel bekannt, wenige Tage nach der Schlacht von Wagram die Leitung der auswärtigen Verhältnisse des großen Reiches, das, im Herzen von Europa liegend, mit allen Theilen desselben

in

Digitized by Google

in nothwendiger Wechselwirkung steht. Am 7. Oct., also drei Monate später, erhielt er seine förmliche Ernennung zu dem Posten, den er am Tage großer Gefahr übernommen hatte. Damals stand die Napoleonische Macht in der Fülle ihres Wachsthums und suchte zu wurzeln und sich zu stützen an den Stamm, den sie bis dahin zu schwächen aus allen Kräften bemüht gewesen war. Sie strotzte in Macht und Ruhm, — sie herrschte von der Weichsel bis nach Cadix und von der Ostsee bis an die Spitze von Calabrien; — sie schien sich wirklich zu begründen und zwar, wie die Menge glaubte, für eine Reihe von Jahrhunderten; sie selbst und wenige Denker, worunter der Fürst, kannten das Geheimniß ihrer Schwäche. Nach und nach, wie Bilder eines Traumes, schoben sich vorüber und in einander die Ereignisse, welche den Sturz der riesigen, aber wurzellosen Macht herbeiführten. Die Legionen, die vom Nil bis ins Herz von Italien, vom Tajo bis ins Herz von Rußland gedrungen waren, erlagen unter der Bürde ihrer Siege. — Herscher und Völker, auf das innigste verbunden, erhoben sich wie ein einziger Mann — die Schlacht von Leipzig wurde geschlagen — Deutschland befreit — in Frankreich der Kampf ausgefochten. Die Bourbonen kehrten wieder — in einer Versammlung von Souverainen und Ministern, wie die Welt sie kaum jemals gesehen, wurden die Angelegenheiten des über und über geworfenen Europas aufs Neue geregelt — ein zweiter Völkerzug gethan — in Paris ein zweiter Friede unterzeichnet und die in einem Manne verkörperte und besiegte Revolution auf einen Felsen des Meeres geschmiedet. Nun begannen in den entfesselten Ländern die eignen Kräfte sich zu regen und aufzustreben zu eigenthümlicher Gestaltung. Spanien verfiel in Krämpfe und Bürgerkrieg, wechselte System mit System, bestand keines und liegt

dermalen in schmerzlicher Crise. Portugal gründete auswärts ein Kaiserthum und verkümmerte im Innern unter der Anmaaßung der Revolution und der Schwäche der Regierung, so daß es aus tausend Wunden blutend jetzt ein Schlachtopfer des Bruderzwistes daliegt. Frankreich hatte in 15 Jahren ein Dutzend Ministerien und sank damit bis zum Triumph der Revolution. Da endete die Aera des Irrthums, und die der Einsicht begann; der Augenblick des Sieges der Revolution war der erste ihres Verfalls; der Abgang an eigentlich unabhängigem Leben, die Unmöglichkeit aus der rein verneinenden Natur in die schaffende und erhaltende überzugehen, that sich mit jedem Tage mehr den erst verblendeten Augen kund; die öffentliche Meinung begann ihren Rückweg. Italien bebte wie eine gleichgestimmte Saite mit und erfuhr die Enttäuschung von manchem Wahne, dem jetzt die Erkenntniß seiner wahren Interessen in ihrem Keime folgt. Die Türkei, von Außen und Innen zerrissen, verlor, was von ihr abfallen konnte, und gewann in dem Feinde einen Freund, der, ohne sein eigner Feind zu werden, nicht ablassen kann, der Freund der Pforte zu bleiben. Rußland sah seinen Alexander inmitten einer reichen Saat von Wohl und Nachtheil sterben — Constantin die Krone ausschlagen — den dritten Bruder die Hyder der Revolution am Fuße des Thrones und in dem mit Vorliebe gepflegten Polen finden und besiegen. England hatte in demselben Zeitraum einen Castlereagh, einen Canning, einen Liverpool und einen Grey — schwankte zwischen Bekämpfung und Beförderung der Revolution umher, und öffnete ihr die Thore im eigenen Hause. Oesterreich endlich stand in seiner schwersten Prüfungsstunde, zu Anfang des Jahres 1810, auf derselben Linie, wo es als Siegerin nach dem Einzuge in Paris stand und wo es heute noch steht. Seine Ausdehnung, seine Macht, sein Ein-

Einfluß haben gewechselt, nicht sein System. Lob und Tadel haben es darin gleich unangefochten gelassen. In seinem Innern ist Ruhe und Wohlstand — seine Völker lieben ihren Kaiser — sie gedeihen in Wissenschaft und Kunst, in Industrie und Handel. Seine Finanzen sind geregelt — sein Credit ist groß — seine Armeen sind zahlreich und geordnet — seine Gesetze geachtet. Es stand, allein und mit andern, jederzeit als offener Feind der Revolution da — erkannte und verwarf jede ihrer typhonischen Verwandlungen — fürchtete sich vor ihr weder, wenn sie in Waffen unter dem Beifallklatschen ganzer Länder auftrat, noch wenn zeitweise alle Stimmen der öffentlichen Meinung für sich zu haben schien, und vergaß über diesem obersten seine übrigen Interessen nicht. Seine Fahne hat zur Aufschrift das Recht; es lehnt sich jeder gerne daran, und selbst seine Feinde achten sie. Es hat sie so unverwandt aufrecht gehalten, daß es nicht einen Menschen in ganz Europa giebt, der glaubt, Oesterreich könne mit Willen sie gegen eine andere vertauschen. Dieses Bestehen im Wandel von 25 Jahren — fürwahr eine merkwürdige Erscheinung! Die Geschichte wird sie würdigen, und der Ruhm, der sich an dem Namen Metternich hängt, wird den Charakter seines Systems haben, die Dauer.

8. Preußen.

Der im 20. Stücke der Gesetzsammlung enthaltene Staatsvertrag in Bezug auf die Abtretung des Fürstenthums Lichtenberg an Preußen, hat folgende Artikel:

Art. 1. Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha treten dasjenige Gebiet, welches Sie auf den Grund der Artikel 49 und 50 der Wiener Congreß-Acte und in Folge späterer Uebereinkunft, am linken Rhein-Ufer überwiesen erhalten, und bisher unter der Benennung "Fürstenthum Lichtenberg" besessen

haben, für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, mit allen Souverainetätsrechten und mit dem Ihnen darin zustehenden vollen Eigenthume, an Se. Maj. den König von Preußen ab.

Art. 2. Se. Maj. der König von Preußen nehmen diese Abtretung an, und erwerben auf den Grund derselben den Besitz des Fürstenthums Lichtenberg mit allen daran geknüpften Rechten und Verbindlichkeiten.

Art. 3. Se. Maj. der König von Preußen werden Sr. Durchl. dem Herzoge zu Sachsen-Coburg-Gotha für die Abtretung des Fürstenthums Lichtenberg eine Entschädigung überlassen, welche nicht nur Sr. Herzoglichen Durchl. eine reine jährliche Rente von 80,000 Thlr. preuß. gewähren, sondern Höchstdieselben zugleich in den Stand setzen wird, theils durch Ankauf von Gütern und sonstigen Besitzungen, ein Grund-Eigenthum zu erwerben.

Diese Entschädigung wird an die Stelle des Fürstenthums Lichtenberg in allen Beziehungen treten, in welche dasselbe zu dem Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischen Specialhause und zu dessen Gliedern gestanden hat.

Art. 4. Die Uebergabe des Fürstenthums Lichtenberg von Sr. Durchl. an Se. Maj. den König von Preußen wird spätestens 14 Tage nach Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages stattfinden.

Art. 5. Das für das Fürstenthum Lichtenberg bestehende, und dessen Contingent zum deutschen Bundesheere bildende Militair wird von Sr. Majestät dem Könige von Preußen mit den das preußische Bundes-Contingent bildenden Truppen, ohne daß selbiges künftig noch ein besonderes Contingent für gedachtes Fürstenthum bilden soll, vereinigt und durch diese Verstärkung des königl. preußischen Contingents der dem Fürstenthum Lichtenberg obliegenden Bundespflicht zur Stel-

Stellung eines verhältnißmäßigen Contingents hinführo Genüge geleistet werden.

Art. 6. Das Fürstenthum Lichtenberg geht völlig schuldenfrei mit den auf dessen Etats aufgetragenen Staatsdienern und Pensionairs, nach einer dieserhalb getroffenen besonderen Vereinbarung, auf Preußen über. Wegen der, bei der Uebergabe sich vorfindenden Einnahme- und Ausgabe-Reste wird ebenfalls besondere Vereinbarung getroffen werden.

Art. 7. Nachdem Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha den im 50. Artikel der Wiener Congreß-Acte mitbezeichneten Höfen über das gegenwärtige, wegen des Fürstenthums Lichtenberg getroffene Abkommen die geeignete Anzeige gemacht hat, und solche von Seiten Sr. Maj. des Königs von Preußen durch eine an die betreffenden Höfe gerichtete entsprechende Eröffnung bestätigt worden ist, wird auch die deutsche Bundes-Versammlung von dem Inhalte dieses Vertrages unter integraler Mittheilung desselben, durch eine gleich nach seiner Vollziehung Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischer Seits abzugebende Erklärung, mit Beziehung auf den 6. Art. der Wiener Schluß-Acte vom 15. Mai 1820, in Kenntniß gesetzt, und durch den Beitritt des königl. Bundestags-Gesandten bestätigt werden.

Art. 8. Gegenwärtiger Vertrag wird von Sr. Maj. dem Könige von Preußen und von Sr. Durchl. dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha ratificirt, und die Ratificationen werden demnächst binnen 14 Tagen, oder wo möglich noch früher, ausgewechselt werden.

9. Hessen-Cassel.

In der Sitzung der Ständeversammlung vom 1. October wurde derselben durch den Landtagscommissär folgendes höchste Rescript mitgetheilt: "Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wihelm ꝛc. thun hiermit

hiermit kund: Nachdem Wir in Unserer unablässigen Fürsorge für die Wohlfahrt Unserer geliebten Unterthanen durch die, Seitens Unserer getreuen Landstände ertheilte Zustimmung zu den mehrfachen wichtigen, auf diesem Landtage zur Berathung gebrachten Maaßregeln die verfaßungsmäßige Unterstützung gefunden hatten, gaben Wir Uns der Erwartung hin, daß auch der noch weiter vorliegende ebenwohl ein allgemeines Interesse berührende Gegenstand, das Recrutirungswesen nämlich, in gleichem Sinne werde behandelt und den desfallsigen Verbesserungsvorschlägen, welche Wir hatten machen lassen, diejenige Aufmerksamkeit und Prüfung werde gewidmet werden, welche Wir bei den getreuen Landständen in Hinsicht aller an dieselben gelangenden Berathungsgegenstände stets voraussetzen zu müssen glauben und welche nothwendig ist, wenn des Landes Beste dauernde Förderung erhalten soll. Konnten Wir es daher nur mit Bedauern vernehmen, daß an den beiden zuletzt vergangenen Tagen die mit so vielen Kosten verbundenen landständischen Berathungen sich, auf Vorfragen erstreckten, welche die von Uns vorläufig beschlossene Vertagung des Landtags noch hinausschoben, so sehen Wir Uns doch in Unseren gerechten Erwartungen noch empfindlicher getäuscht, als Wir aus dem über die letzte Sitzung Uns erstatteten unterthänigsten Vortrag von dem ständischen Beschlusse Kenntniß erhielten, welcher ganz allgemein auf eine Proposition einzugehen ablehnte, welche Wir zum Zweck der Erfüllung des §. 130 des Recrutirungs-Gesetzes vom 10. Juli 1832 an den gegenwärtigen Landtag hatten gelangen lassen. Wir müssen es nach dieser Bestimmung als eine gesetzliche Verpflichtung der getreuen Landstände ansehen, auf dem jetzigen Landtage eine Revision des erwähnten Recrutirungs-Gesetzes vorzunehmen, und mithin zu prüfen und zu beschließen, ob und welche der im letztern

rn enthaltenen Bestimmungen zur fernern Beibe-
altung sich eignen oder einer anderweitigen Festsetzung
edürftig seyn möchten. Durch die desfallsige Vorlage
aben Wir den getreuen Landständen die nöthige Ver-
nlassung zu diesem Geschäfte geben lassen und können
essen weitere Aussetzung um so weniger für angemes-
en erachten, als die Verbesserungen des erwähnten
ichtigen Staats-Verwaltungs-Gegenstandes, zu wel-
hen die neue Vorlage unsers Dafürhaltens Veranlas-
ung darbietet, auch schon für die bevorstehende Recru-
irung in Anwendung kommen müssen. Wenn Wir
Uns schon aus diesen Gründen gnädigst bewogen ge-
unden haben, durch die gegenwärtige Aufforderung
Unsern getreuen Landständen zu einer nochmaligen
eiflichen Erwägung des erwähnten Gegenstandes Ver-
nlassung zu geben, so haben Wir Uns doch auch des-
halb zu dieser Eröffnung gnädigst entschlossen, damit
Unsere Willens-Meinung, den Gesetzen das gebüh-
rende Ansehen überall zu erhalten und zu sichern, ge-
hörig erkannt und von solchen Schritten abgestanden
werden möge, in welchen Wir eine Hintansetzung ge-
setzlicher Vorschriften und somit einen Mangel dieser
Achtung gewahren müßten. Wir hegen das Vertrauen
zu Unsern getreuen Landständen, daß diese Unsere lan-
desväterliche Eröffnung zur Beseitigung der Mißver-
ständnisse führen werde, in denen Wir die Veran-
lassung zu der ergangenen ablehnenden Beschlußnahme
allein zu erblicken vermögen. Urkundlich Unserer
höchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten
Staatssiegels, gegeben zu Wilhelmshöhe, am 1. Octbr.
1834. Unterz. Friedrich Wilhelm. (St. S.) —
vdt. Hassenpflug."

Am 4. October erfolgte die Vertagung des Land-
tags bis zum 3. Januar 1835. Die Staats-Regie-
rung hat ihre Absicht, noch vor der Vertagung eine
Abänderung des Recrutirungs-Gesetzes zu Stande zu
bringen,

bringen, erreicht. Doch war dieses nur hinsichtlich einer Bestimmung des Gesetzes der Fall, indem die Stände den Antrag genehmigten, den Anfang der Militair-Dienstpflichtigkeit auf das zurückgelegte 20. Lebensalter statt das 19. zu setzen. Dagegen sind mehrere von der Regierung beantragte Abänderungen des Gesetzes verworfen worden, wonach die Stellvertretung in der Weise beschränkt werden sollte, daß die Annahme der Stellvertreter in letzter Instanz von einer Entscheidung des Kriegsministers abhängig gemacht würde; wonach ferner die Verabschiedung der im activen Dienste befindlichen Soldaten nach Abfluß ihrer verfassungsmäßigen Dienstpflichtigkeit bis zur Einstellung der Recruten in den Dienst ausgesetzt bleiben sollte; wonach endlich die Regierung zur Erlassung von Verordnungen zur Ergänzung des Rekrutirungs-Gesetzes ermächtigt werden sollte. Der Vorstand des Ministeriums des Innern, Geheime Rath Hassenpflug, gab mit vieler Zuvorkommenheit zu verstehen, daß die Regierung auf den erwähnten drei Anträgen nicht bestehen wolle; es schien ihm hauptsächlich um die Zurücksetzung der Altersclasse für die Militairpflichtigkeit zu thun. Die Regierung hatte übrigens das Recht, die Vornahme einer Revision des Recrutirungs-Gesetzes noch auf diesem Landtage zu verlangen, da im §. 150 des Recrutirungs-Gesetzes vom 10. Juli 1832 ausdrücklich verordnet war: "Gegenwärtiges Gesetz soll mit Rücksicht auf die bei der Ausführung zu machenden Erfahrungen und in besonderer Hinsicht auf die Dauer der Dienstzeit im Frieden zur Revision auf dem nächsten Landtag vorgelegt werden." — In der nämlichen Sitzung der Stände, worin die Vertagung des Landtags verkündigt wurde, wurde der Stände-Versammlung auch amtlich eröffnet, daß die Staats-Regierung ihre Zustimmung zu der von jener vorgeschlagenen Ausgleichung wegen Feststellung der

Ausgabe-

Ausgabe-Etats für das Kriegswesen ertheilt habe, wonach die Summe von 719,000 Rthlr. dem Kriegsminister für die erste Hälfte der laufenden Finanz-Periode zur Verfügung gestellt seyn soll, für die zweite Hälfte derselben aber nur die Summe von 708,000 Rthlr., es sey denn, daß durch weitere ständische Verwilligung ein anderes verfügt werde. Jedoch wurde erklärt, daß die Staats-Regierung diesen ständischen Antrag nur unter der Bedingung annehme, daß sie dadurch nicht gehindert werde, ihren Verpflichtungen gegen den deutschen Bund treu nachzukommen.

10. Sachsen.

Der 30. October naht, und mit ihm — dem bekannten königl. Decrete zufolge — der Schluß der ersten constitutionellen Ständeversammlung unseres Vaterlandes. Hat sich auch in den letztvergangenen Wochen die Thätigkeit der Kammern gleichsam verdoppelt, was die Ergebnisse der fast täglich gehaltenen längern Sitzungen darthun, so ist es doch vorauszusehen, daß bis zur festgesetzten Zeit des Landtagsschlusses die noch vorliegenden Gegenstände nicht sämmtlich zur Erledigung gelangen können. Mit Berücksichtigung der langen Dauer des gegenwärtigen Landtags und eingedenk der unabweisbaren Nothwendigkeit des Zeit Gewinnens für die bevorstehenden neuen Organisationen und für die Vorarbeiten zum nächsten Landtage wird nichtsdestoweniger die Regierung sich an den einmal festgesetzten Termin halten. Dies scheint aus einem Erlasse des hohen Gesammtministeriums aufs Neue hervorzugehen, welcher unter dem gestrigen Datum an den Präsidenten der zweiten Kammer gerichtet worden, worin dieser ersucht wird, die neuerlich vorgelegten Gesetzentwürfe über Repräsentation der Landgemeinden, die Aufhebung der Bannrechte und die gewerblichen Verhältnisse nur in soweit zur Berathung zu bringen, als dies ohne Rücksetzung der übri-

gen

gen Gegenstände geschehen kann, bei welchem die Berathung entweder schon weit vorgeschritten ist, oder welche sonst als vorzugsweise dringend anzusehen sind. Die Berathung über den letztgenannten Gegenstand, die gewerblichen Verhältnisse, hatte bereits begonnen und bot die Aussicht auf sehr weitläuftige Discussionen dar, da nach einer zweitägigen lebhaften Debatte der erste Paragraph durch ein mit starker Majorität angenommenes Amendement alterirt wurde, welches den dem Gesetzentwurfe zu Grunde gelegten Principien entgegenstand, indem es das Zunftverbietungsrecht aufgehoben wissen und die Zünfte fortan nur als Privatvereine fortbestehen lassen wollte. Fast alle städtische Abgeordnete erhoben sich, um von den ihnen nach §. 129 der Verfassungsurkunde zustehenden Rechte der Separatstimme Gebrauch zu machen.

11. Hannover.

Die am 17. September vertagte Stände-Versammlung ward am 12. Mai d. J. zusammenberufen, ist also länger als 4 Monate versammelt gewesen. Wenn man zurückblickt auf die Gegenstände, welche derselben zur Berathung vorgelegen haben, so läßt sich nicht läugnen, daß die Zahl derselben nicht unbedeutend war und daß die Wichtigkeit derselben wohl eine ausführliche Berathung und sorgsame Erwägung verdiente; ob aber dennoch in einem so langen Zeitraume nicht noch mehr hätte erledigt werden können, als wirklich erledigt worden ist, wenn so manche Berathung weniger ausgedehnt worden wäre, oder wenn nicht einzelne Mitglieder der Versammlung häufig manche nicht eigentlich zur Sache gehörige Gegenstände in die Discussion mit hineingebracht hätten, ist eine Frage, die wir dahin gestellt seyn lassen müssen. Obgleich bei mehreren Regierungs-Vorschlägen so sehr von einander verschiedene Beschlüsse in beiden Kammern gefaßt waren, so wurden doch am Ende sämmtliche

liche Differenzen in den stattgehabten Conferenzen ausgeglichen. Beim Stempelgesetze hatte eine Vereinigung die größten Schwierigkeiten gefunden, und von zweiter Kammer war auf die Zuziehung eines Königl. Commissarius angetragen. Zuletzt fand man aber auch hier einen Ausweg, um sich zu vergleichen, und die Zuziehung eines solchen Commissarius ist nicht erforderlich gewesen. Hinsichtlich der Cavallerie-Verpflegung ist der frühere Beschluß, die bewilligte Vergütung rückwirkend vom 1. Juli d. J. an zahlen zu lassen, stehen geblieben, und da die erhöhten directen Steuern erst vom 1. Januar k. J. an in Hebung gesetzt werden dürften, wird die durch obige Vergütung entstehende Mehrausgabe in dem jetzt laufenden halben Jahre durch Anleihen gedeckt werden müssen, wozu denn auch die Bewilligung von beiden Kammern ausgesprochen ist. In der zweiten Kammer erhoben sich zwar einige Mitglieder gegen eine solche Bewilligung, die Mehrheit aber (etwa $\frac{4}{5}$tel) erkannte die Nothwendigkeit einer solchen Bewilligung an, um die gefaßten Beschlüsse wegen der Cavallerie-Verpflegung in Ausführung bringen zu können.

12. Dänemark.

Die Zahl der für die Ständeversammlung Wählbaren in Copenhagen beträgt 1070, welche in der von dem Professor David redigirten Zeitschrift "das Vaterland" in folgende classificirende Uebersicht gebracht sind:

1.	Höker, Gastwirthe und Marchandiser	109
2.	Branntweinbrenner und Brauer	100
3.	Professionisten	413
4.	Detailhändler, Mäkler und Handelscommissaire	156
5.	Grossirer, Fabricanten u. Schiffsbaumeister	76
6.	Schiffscapitaine	28
7.	Militairpersonen	23

8. Ange-

8. Angestellte in Königl.- und Privatdiensten 103
9. Höhere Beamte, Procuratoren, Gelehrte 62

Die Kjöbenhavns Post nimmt von dieser Uebersicht Veranlassung her, sich aufs Neue gegen den in der Verordnung enthaltenen Grundsatz, wornach Wahlrecht und Wählbarkeit ausschließlich an Grundeigenthum geknüpft sind, zu erklären, auch wundert man sich bei der in Copenhagen nach der jüngsten Volkszählung vorhandenen Einwohnerzahl von 119,000 Menschen über die verhältnißmäßig geringe Anzahl der Wählbaren und Manchen erscheint der für Wahlqualification bestimmte Hauswerth zu hoch angesetzt. Ueber die bevorstehenden Wahlen bemerkt die Kjöbenhavns Post: Die über die Ständewahlen dieserhalb der Hauptstadt einkommenden Nachrichten zeugen fortwährend von der allgemeinen Theilnahme des Volkes an dieser wichtigen Angelegenheit, so wie auch die getroffenen Wahlen im Allgemeinen, beweisen, daß dieselben mit Einsicht und Aufmerksamkeit vorgenommen sind. In der Hauptstadt haben einzelne vorläufige berathende Versammlungen stattgefunden, theils aber beschränkten sich dieselben auf engere Kreise, theils hat man sich hierdurch nicht im Stande gesehen, auf denjenigen Theil der Bevölkerung zu wirken, in dessen Händen sich das Resultat der Wahl zum größten Theil befinden wird.... Vorhergehende berathende Versammlungen in corpore, von den Wählern sämmtlicher Sectionen besucht, scheinen ein nothwendiges Requisit zu seyn, um das Interesse an der Angelegenheit zu beleben, und es ist Hoffnung vorhanden, daß eine solche Maaßregel vorgenommen werden wird, sobald sich die Listen der Wählbaren erst in den Händen der Wähler befinden werden.

Wie nach den für die Herzogthümer erlassenen Verordnungen, ist es auch durch die dänische Verfügung bestimmt, daß in den Städten die Wahldirectoren sich gegen-

Digitized by Google

gegenseitig die Listen der Wählbaren mitzutheilen haben, gleich wie die nämliche Verbindlichkeit auch den Wahldirectoren in den Wahldistricten für die kleinern Landbesitzer obliegt. Vieler Orten sind neue Wählen geschehen, ohne daß von den Directoren die Mittheilung jener Listen erwartet worden wäre, ein Umstand, welcher zu der Frage Veranlassung gegeben hat, in wiefern die unter solchen Umständen statt gehabten Wahlen überall als gültig zu betrachten seyn mögten. In der Collegial-Zeitung wird nun — wie bereits gemeldet, — hervorgehoben, wie jene Vorschrift zunächst dazu bestimmt sey, um die Wahldirection in den Stand zu setzen, sich davon zu vergewissern, ob die etwa außerhalb des Wahldistrictes Gewählten wirklich wählbar seyen oder nicht; auf der andern Seite erhielten freilich auch die Bewohner eines Districts dadurch Gelegenheit, sich über die Wählbaren außerhalb desselben zu unterrichten, und in sofern müsse es für wünschenswerth gehalten werden, wenn die Wahlen nicht vor Ankunft der sämmtlichen Listen begönnen. Als Bedingung der Gültigkeit der Wahl sey dieses aber nicht vorgeschrieben und bedürfe es um so weniger, da in keinem Lande so umfassende Veranstaltungen zur Verbreitung genauer Kunde über alle Wählbaren getroffen wären, als solches durch die für das Königreich Dänemark und die Herzogthümer Schleswig und Holstein emanirten Verordnungen geschehen sey.

13. Schweden.

In Stockholm und ganz Schweden hat die Cholera, nachdem sie dort große Verheerungen angerichtet hatte, endlich aufgehört. — Der Constitutions-Ausschuß ist, wie man vernimmt, bei den Ständen mit folgenden Vorschlägen eingekommen: 1) Daß die Verhandlung der Sachen beim Höchstengericht in zwei Abtheilungen desselben geschehen solle. 2) Daß die Staats-

Staatsminister und vortragenden Staatsräthe berechtigt seyn sollen, auch den Plenar-Versammlungen anderer Reichsstände, als desjenigen, in welchem sie Sitz und Stimme haben, beizuwohnen, um über Gegenstände, die ihr Departement betreffen, Aufklärungen geben zu können; doch sollen sie vor der Fassung des Beschlusses abtreten. 3) Daß ein Ausländer, der zehn Jahre im Königreiche wohnhaft und mit Steuern und Auflagen belegt gewesen, und dessen Verpflichtung gegen eine fremde Macht, nach abgelegtem Treu- und Huldigungseide gegen Schwedens König, die letzten 5 Jahre her aufgehört, dieselben Rechte mit gebornen Schweden genießen solle, jedoch ohne zum Rathgeber des Königs oder zum Commandanten einer Festung ernannt werden zu können.

14. Rußland.

Ueber die feierliche Enthüllung der Alexander-Säule zu Petersburg enthält ein Schreiben nach der Provinz folgendes: "Der 30. August (11. Septbr.) ist vor der Thür und seit mehreren Tagen schon schickt sich unsere Hauptstadt an, das Fest Alexanders des Gesegneten würdevoll zu begehen. Schon prangt um die prachtvolle Säule das Gitter mit seinen Goldpfeilern, und nur ihr Fußgestell harret noch der feierlichen Enthüllung. Freundlich erscheint an dem Palaste unserer Regenten, über dem Hauptthore desselben, der mit blau und weiß gestreiftem Hintergrunde und dem Reichsadler geschmückte Balkon, von welchem aus, nach Vollendung des Kirchendienstes, die Procession am 30. August beginnt. Links vom Schlosse — an das Exercierhaus und dessen Anbau gelehnt — erheben sich hoch über einander und bis an den Gipfel des Dachs mehrere Reihen Stufen, welche das mit Billets dazu versehene Publikum aufnehmen sollen. Die dem Winter-Palais gegenüber befindlichen Gebäude — der Generalstab und die Ministerien der aus-

auswärtigen Angelegenheiten, wie der Finanzen — deren einzelne Bogen 160 Schritt Länge haben, sind auch zur Bequemlichkeit der Zuschauer mit fünf Reihen Stufen versehen, welche unter den Fenstern des ersten Stocks angebracht wurden. Eine Gallerie umgiebt diese Stufen, die über die genannten Bogen hinaus noch weiter fortgesetzt sind. Aehnliche Erhöhungen sind auch vor dem Gebäude der ökonomischen Gesellschaft und dem Weberschen Hause erbaut. Alle Fenster am Platze sind vergeben und alle, die es möglich machen können, Zuschauer zu werden, Herren und Damen begnügen sich gern mit dem Versprechen, einen Platz auf den Dächern der Gebäude zu bekommen. Einen schönen Anblick gewähren die auf der Newa zwischen der Isaaks-Brücke und der sogenannten Sommergarten-Brücke stationirten 15 Kriegsschiffe (worunter 3 Dampfschiffe), die hier, in gewissen Entfernungen von einander liegend, eine prachtvolle Linie bilden, welche bei hellem Wetter und ruhiger Fluth das kaltblütigste Auge fesselt. — Die Repräsentanten des preußischen Heeres, an deren Spitze Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm gestellt ist, sind hier angelangt, um ihren König und sein tapferes Heer welches so thätigen Antheil an Alexanders Befreiungskriegen nahm, zu vertreten. Vor einigen Tagen noch gab es Personen, die meinten, es würde der König in eigener Person von Königsberg aus (wo Se. Majestät sich jetzt befinden) unsere Kaiserfamilie durch seine Gegenwart überraschen; doch diese Hoffnung scheint nun ganz aufgegeben zu seyn. Die Truppen, welche der Einweihung der Alexander-Säule beiwohnen sollen, sind schon alle in und um Petersburg versammelt, und vom 27. an werden solche en masse gemustert, wodurch die Communication in den belebtesten Theilen der Stadt an den Vormittagen zum Theil gehemmt ist. Man muß

diese

diese schöne, kraftvolle, jugendliche Mannschaft sehen, ihre Equipirung und die kostbaren Rosse der Cavallerie, um eine Idee zu haben von der Pracht unserer Truppen. Die Zahl derselben wird auf 105,000 Mann angegeben — und bei alledem sieht man an den Nachmittagen doch nicht so viel Militair auf den Straßen, als man erwarten dürfte. Uebrigens aber ist die Stadt sehr belebt, denn von nah und fern eilten die Großen des Reichs und ihre Trabanten der Hauptstadt zu. Feldmarschälle und Generalgouverneurs, Marschälle des Adels und wem sonst noch Mittel und Amt es erlaubten, sind da, um Zeuge zu seyn von dem Feste, welches ihm, dem gesegneten Befreier Rußlands zu Ehren veranstaltet wird — am Fuße eines Denkmals, das, beispiellos in seiner Größe, den Heldenmuth, die Ausdauer und Menschenfreundlichkeit Alexanders verewigen soll."

Eine Petersburger Zeitung giebt folgende Notizen über das Alexander-Monument: "Es ist eine granitene Säule dorischer Ordnung und fußt auf einem granitenen Piedestal, welches sich auf mehreren granitenen Stufen erhebt.

Am oberen Ende der Säule befindet sich ein Capital von Bronze und über diesem eine kleine Halbkugel, auf welcher ein Engel aus Bronze steht, der mit der Rechten gegen den Himmel weiset und mit einem Kreuz in der Linken eine Schlange zerdrückt. An den 4 Seiten des Piedestals befinden sich, von Trophäen umgeben, bildliche Darstellungen des Niemen und der Weichsel, des Ruhmes und des Friedens, der Gerechtigkeit und Milde, der Weisheit und des Ueberflusses. Zwischen diesen Bildern lieset man an drei Seiten die Jahreszahlen 1812, 1813 und 1814, und auf der vierten Seite, nach dem Winter-Palais zu, die Inschrift: "Alexander dem Ersten, das dankbare Rußland." — Das Piedestal allein ist bei weitem

tem größer, als der Fels, auf welchem das Monument Peters des Großen steht, und wirklich riesenhaft. Die Höhe des ganzen Monuments, vom Erdboden bis an die Spitze des Kreuzes, mißt 154 Fuß; der eigentliche Schaft der Säule, aus einem einzigen Stein bestehend, hat 12 Fuß im Durchmesser und 84 engl. Fuß Länge. (Die Höhen der übrigen bekanntesten Monolithen sind: die Säulen des Pantheons in Rom, 46 engl. Fuß; die Säulen der Isaaks-Kirche in Petersburg, 56 Fuß; die Nadel der Kleopatra (ein Obelisk), 63 Fuß; die Pompejus-Säule in Alexandrien, 68 Fuß; der Obelisk vor der Petri-Kirche in Rom, 78 Fuß.) Der Baumeister des ganzen Monuments ist der Architect Montferrant, der Engel ist vom Academiker Orlowsky; das Aushauen der Säule in Finnland und den Transport nach St. Petersburg hat der hiesige Kaufmann Jakowlef bewerkstelligt und die Verzierungen und Basrelifs sind von Herrn Berd gegossen."

Der Kaiser ist am 19. September, um 6 Uhr Abends (also nach einer Reise von ungefähr 36 Stunden), wohlbehalten in Moskau eingetroffen. Am folgenden Tage waren schon kurz nach Sonnenaufgang alle nach dem Mittelpunct der Stadt führenden Straßen mit Menschen angefüllt, welche nach dem Creml hineilten, und um 9 Uhr war der ganze Platz, welcher den Nikolajewskischen Pallast von den Kathedralen und der Granowitaja-Palata trennt, mit einer unzählbaren Menge bedeckt. Bei dem Parade-Platz waren zwar einige Gendarmen aufgestellt, aber auf dem unmittelbar vor dem Pallast befindlichen Raume bemerkte man unter dem sich dort von allen Seiten drängenden Volke keinen einzigen Polizei-Beamten. Auf allen Gesichtern drückte sich die ungeduldigste Erwartung aus, als plötzlich ein einstimmiges und anhaltendes Hurrah! den Kaiser begrüßte. Ganz allein

erschien der Monarch, von keiner andern Schutzwache begleitet, als der, welche er in der Liebe seines Volkes besitzt. Von dem Volkshaufen dicht umgeben, ja fast gedrängt schritt er vorwärts, während das Jubelgeschrei desselben den Ton der nahen Kirchenglocken bedeckte. Der Metropolitan von Moskau erschien an der Pforte der Kathedrale, um den Kaiser zu begrüßen und kaum hatte der Priester das erste Wort seiner Anrede ausgesprochen, als auch schon auf dem ganzen weiten Platze das tiefste Stillschweigen herrschte. Nachdem Se. Maj. die Anrede des Oberhauptes der Moskowitischen Geistlichkeit vernommen hatten, folgten ihm Allerhöchstdieselben in die Kirche, wo ein feierlicher Gottesdienst stattfand, nach dessen Beendigung der Kaiser sich nach dem Paradeplatz verfügte. Als die Parade vorüber war, begaben sich Se. Maj. nach der Granowitaja-Palata; beim Hinaufsteigen auf die große Treppe wandte sich der Kaiser nach dem Platze um und grüßte das Volk, das von Neuem seinen Jubel erschallen ließ und abermals kund that, mit welchen Gefühlen der Liebe und Ehrfurcht die Einwohner Moskaus ihren Kaiser betrachten.

15. Türkei.

An den englischen Botschafter in Konstantinopel ist Instruction ergangen, bei der Pforte dahin zu wirken, daß England derselben Vortheile theilhaftig werde, deren Rußland sich für die innere Beschiffung des Canals und Hafens von Konstantinopel zu erfreuen hat. Die russischen Schiffe — es versteht sich, daß nur Kriegsschiffe gemeint sind, denn die Kauffahrer fast aller Nationen genießen in Konstantinopel gleiche Rechte — können frei und ungehindert hin und zurück den Bosporus passiren, und auch durch die Dardanellen nach dem mittelländischen Meere segeln, ohne deshalb eine vorläufige Erlaubniß bei der Pforte nachzusuchen; die englische Kriegsflagge wie jede andere aber

hat

hat diesen Vorzug nicht, da außer einem Schiffe, welches zur Verfügung der Botschaft bei Konstantinopel liegt, kein Kriegsschiff durch die Dardanellen darf, ohne dazu von den türkischen Behörden autorisirt zu seyn. Man sieht, daß auf diese Weise Rußland nicht nur nach Gefallen seine Seemacht in- und außerhalb des Canals stationiren kann, sondern daß es eigentlich auch die Schlüssel von den Dardanellen in Händen hat. Es ist durch die geographische Lage dabei mehr als die Pforte begünstigt, indem diese für die Vertheidigung und Unterhaltung der Dardanellen-Schlösser Sorge tragen muß, auch bei einem Kriege, wenn ein Angriff auf jene Schlösser versucht, und der Durchpaß erzwungen werden sollte, allein bedroht ist; die russische Marine hingegen, wenn sie der türkischen Hülfe zu leisten hat, zweimal geschützt seyn würde, erstlich durch die Schlösser der Dardanellen, dann durch die Batterieen des Bosporus, so daß sie im äußersten Falle Zeit genug hätte, sich in die Häfen des schwarzen Meeres und unter die Kanonen von Sebastopol zurückzuziehen. Das wäre nun ein ungleiches Spiel, sowohl für die Gegner Rußlands, als für die mit ihm verbündete Pforte, welches abzustellen England um jeden Preis Alles aufbieten muß, und auch wirklich aufgeboten hat, um die Pforte über die wahren Interessen aufzuklären, und wenigstens so weit zu bringen, daß, wenn die andern Nationen nicht gleiche Vorrechte, wie die russische, genießen sollen, man die Sachen auf den alten Fuß stelle, und den Russen auch untersage, mit ihren Kriegsschiffen nach Willkühr den Canal von Konstantinopel zu befchiffen. Bis jetzt war der englische Botschafter nicht glücklich in seinen Unterhandlungen, und es gelang ihm nicht, die Pforte zu überführen, wie sie allein alle Gefahren und Lasten durch eine Convention übernommen habe, die eine wahre Societas leonina ist und die sie fälschlich für ihre Sicherheit bestimmt glaubt. Die

Minister der Pforte sollen zwar anfangen, dies einzusehen, und einige ihr Bedauern äußern, daß sie sich zu schnell den Insinuationen des Grafen Orlow hingegeben hätten; allein sie glauben, daß man nicht mehr von einem Vertrage zurückkommen könne, ohne die Achtung für das gegebene Wort zu verletzen, und die von Rußland bei der vorjährigen Catastrophe geleisteten Dienste mit Undank zu vergelten. Ebenso denkt der Sultan, der außerdem die größte persönliche Verehrung für den Kaiser Nikolaus hegt, und in ihm seinen mächtigsten und treuesten Alliirten erblickt. Es wird also schwer fallen, auf diplomatischem Wege hier etwas auszurichten, man müßte denn die Mitwirkung des Botschafters der Pforte, der in London erwartet wird, gewinnen können, um den Sultan und seine Minister von ihrer vorgefaßten Meinung zurück zu bringen. Der Versuch hiezu wird gewiß gemacht werden, da Lord Palmerston es für einen großen Vortheil ansieht, daß man die Pforte zur Absendung eines Bevollmächtigten an unsern Hof bewegen konnte. Aus eignem Antriebe hat sie es nicht gethan, und es ist allerdings schon viel gewonnen, wenn man den russischen Einfluß, der gewiß die Anhersendung eines türkischen Gesandten zu hintertreiben getrachtet hat, dabei beseitigen konnte. In der letzten Zeit wurde auch dem Lord Ponsonby mehrmals versichert, daß die Pforte nie Schwierigkeiten machen, und das Einlaufen englischer Kriegsschiffe in die Meerenge der Dardanellen stets bewilligen werde, sobald die gewöhnlichen Formalitäten beobachtet würden, was denn Lord Ponsonby für ein gutes Zeichen hielt, und den Admiral Rowley aufforderte, daraus Nutzen zu ziehen, um nach und nach die Pforte an die Gegenwart unserer Kriegsflagge bei der Hauptstadt zu gewöhnen. Allein der Admiral wollte sich nicht dazu verstehen, und fand es unter seiner Würde, ein Gesuch an die Pforte zu richten, und wie ein Geduldeter

duldeter sich in dem Hafen der Hauptstadt herumzutreiben. Es unterblieb also, und die englische Flotte segelt seit langer Zeit zwischen Vurla und Smyrna hin und her, um die etwanigen Bewegungen der russischen und auch die der ottomannischen Flotte zu beobachten, und letztere zu hindern, die Insurgenten Syriens gegen Mehemed Ali zu unterstützen. Man versichert, daß der Vice-König darum gebeten, und das Versprechen gegeben habe, daß, wenn die Engländer ihm behülflich sind, die Streitkräfte des Sultans zur See entfernt zu halten, und ihn ruhig in Syrien gewähren lassen, er diesen Dienst dankbar anerkennen, und Alles thun werde, was dem Handel und den Interessen Englands zuträglich seyn könnte. Oberst Campbell hat die Wünsche und Zusicherungen Mehemeds dem Ministerium mitgetheilt, und es scheint, daß sie beachtet worden, und an den Admiral Rowley Befehle ergangen sind, die türkische Flotte selbst mit Gewalt von der syrischen Küste abzuhalten. In welchem Lichte England bei so bewandten Umständen in Konstantinopel erscheinen muß, braucht bei dem Mißtrauen, das Lord Palmerstons Politik daselbst schon lange einflößt, nicht erörtert zu werden; dies Verhältniß zeugt abermals von dem Leichtsinne, womit derselbe die wichtigsten Angelegenheiten behandelt, indem er rücksichtslos zu Gewaltmitteln greift, und eine Macht, die er durch alle Künste der Diplomatie zu gewinnen sucht, in dem Augenblicke feindlich zu behandeln droht, wo sie gewissermaaßen durch die Absendung eines Gesandten kund thut, daß sie mit England befreundet zu seyn wünscht.

16. Griechenland.

Ein Schreiben aus Nauplia vom 10. August von einem Griechen schildert die dortigen Verhältnisse als im höchsten Grade kläglich. In der Maina seyen statt Beilegung der Unruhen neue Unfälle erfolgt. Mord, Brand,

Brand, Krankheit und Mangel wüthen zum Theil noch auf jenen wilden Gebirgen. Statt daß mit der Treibjagd gegen die Thessalischen Räuber die Ruhe der Nordgränzen gesichert werde, seyen die Räuber, durch eine Schlucht hinausgetrieben, durch die andere stärker als früher wiedergekommen, weil die Gränzen ihrer natürlichen Wächter, der verschmähten, vertriebenen, dem Hunger und Elend preisgegebenen nationalen Milizen fortdauernd entbehren. Diese Milizen, die man, statt sie zu organisiren, zur Verzweiflung getrieben, seyen so wenig unschädlich gemacht, daß, kaum als die Unfälle der k. griechischen und k. baierischen Truppen in der Maina unter ihnen bekannt geworden seyen, man von ihren Versuchen zur Ueberrumpelung von Lepanto und Prachore höre. — In dieser neuen Krisis (heißt es in diesem Schreiben) trat der Wechsel der Regentschaft ein, und was lassen die abziehenden Glieder derselben zurück? Gemeinden? Schulen? Gerichte? Heer? Flotte? Man kenne die Antwort. In den Regierungsblättern eine Last von Verordnungen, Organisationen, Gesetzen, von denen keine einzige und kein einziges Wurzel schlagen könne, weil sie den Sitten, Wünschen, Bedürfnissen des Landes zuwider seyen. Dies Alles sey mit dem Aufwande von 30 Millionen Drachmen, und dem noch größeren von 16 Monaten einer Regentschaft erkauft, welche nur 26 Monate Lebensdauer hatte, und zu andern Dingen berufen gewesen sey. — Es wird dann ausführlich zu beweisen gesucht, daß auch von der neuen Regentschaft, bei dem besten Willen, Einsicht und Thätigkeit derselben, nichts Besserts zu erwarten sey, weil auch die neuen Mitglieder mit Sprache, Volk und Sitten des Landes völlig unbekannt seyen. In Griechenland müsse Alles durch persönliches Vertrauen und Eingreifen geschehen, dem Lande, das der Schreiberei im Grund seines Wesens abgesagt feind sey, das wahrhaft

haft praktisch sey, nützen bloß formell praktische Geschäftsmänner nichts. Vor allem müssen diejenigen, die nach Griechenland kommen, neben wahrer Einsicht völlig unbescholten im Charakter und Wesen seyn. Dieses allein verschaffe bei dem feinen, verschlagenen griechischen Volke Achtung. — Von dem jetzigen Ministerium Griechenlands zähle, nachdem Maurocordato entfernt sey, allein Coletti, und für das regulaire Militairwesen Lesuire. Teocharis und Schinas seyen brave junge Leute von Bildung, Kenntniß und gutem Willen, aber nicht für ihre Posten, weshalb man in den Finanzen ein Chaos, keine Schulen, keine Gerichtshöfe, und statt der Kirche eine Kirchen-Polizei-Ordnung des Staates erhalten habe. Nicht anders verhalte es sich mit den Gemeinden, der Reorganisation der Milizen, der Flotte. Es gelte nun endlich in der That, ein griechisches System in Griechenland einzuführen.

In einem andern Schreiben aus Nauplia vom 11. September heißt es: Wir sind jetzt fast allein in Nauplia. Dem Könige, dem Grafen Armansperg, dem Herrn von Kobell und Coletti folgen täglich bedeutende Personen nach Athen, und obgleich man ihrer vorläufigen Rückkunft entgegen sieht, scheint es doch, daß die Uebersiedelung der Regierung dahin nicht mehr fern sey. Nur Herr von Heideck ist bei uns geblieben. Er lag krank an einem entzündlichen Fieber. Ein Aderlaß hat ihn zwar erleichtert, aber noch liegt er zu Bett. Von der Regentschaft ist außer ihm nur das Bureau-Personal noch hier und in Thätigkeit; von den Ministern nur Praides und Theocharis nebst Jak. Riso, ohne daß darum die Geschäfte leiden. Neulich war Graf Armansperg unwohl und zur Herstellung seiner Gesundheit in Spezzia, und Herr v. Kobell führte das Directorium, d. h. er besorgte die Unterschriften für die laufenden Geschäfte, welche jetzt in den

Händen

Händen fähiger und verlässiger Griechen, vorzüglich der beiden trefflichen Männer Koletti und J. Riso sind. Alle Spannung in den Verhältnissen hat aufgehört, größtentheils auch in den Gemüthern, und wir sehen einem ruhigen Winter entgegen. Auch verschwinden allmählig die Dunkelheiten, melche die letzten insurrectionellen Bewegungen verhüllten. Als Kern derselben steht auch hier die alte, die unversöhnlich feindselige Partei der Carsiotenfamilie; begünstigt wurden ihre finstern egoistischen Anschläge hauptsächlich durch zwei Ursachen. Die Verständigeren sahen mit Schrecken die Eingriffe in den Gang der Justiz, der politisch-criminellen nämlich, und das Volk in den aufgestandenen Provinzen war hauptsächlich durch den Unfug bei der Zehntenerhebung in Unwillen und zuletzt in Gährung gerathen. Man war gegen den Willen von Maurocordato von der im vergangenen Jahre angefangenen Eintreibung der Zehnten durch General-Einnehmer abgegangen, deren Mißbräuche allein durch die schlechte Wahl mancher Einnehmer entstanden waren, und war auf die Verpachtung nach Provinzen und Distrikten zurückgekommen. Die beiden Parteien, welche um Macht und Einfluß bei der Regentschaft kämpften, machten sich auch den Besitz der Zehnten bei den öffentlichen Versteigerungen streitig, und so wurden diese auf das Doppelte und darüber hinausgetrieben, ein Glück für den Schatz, ein Unglück für das Land, denn die Zehnten-Pächter wollen außer ihrem Capital noch wenigstens 15 pCt. Eintreibungsgebühr, 15 pCt Zinsen und 15 pCt. für zufällige Ausgaben, also wenigstens 45 pCt. gewinnen, und wo möglich eben so viel für ihre Freunde und Beschützer. Dazu kam, daß zwar in den Ebenen die Erndte gut ausgefallen war, schlecht aber in den höheren Gegenden, vorzüglich in Arkadien. Daher die Zehnten-Pächter, ohnehin zur Bedrückung geneigt, gewissermaaßen durch

die

die Noth zu Steigerung derselben getrieben wurden, und diese nun auch in einer höchst ärgerlichen Weise fast allgemein in den Gebirgen stattfand. Um so leichter also fanden die Aufwiegler Gehör, und der Aufruhr nahm eben darum eine bedenkliche Gestalt an, weil er zum Theil im Volke und in seinem gegründeten Mißvergnügen wurzelte. Doch waren die von Koletti vorgeschlagenen und schnell ausgeführten Maaßregeln noch im Stande, ihn zu dämpfen, ehe er weiter um sich griff. Die Waffenhäuptlinge Zanataki und Kazako wurden nach Lakonien geschickt, dort ihre Mannschaft aufzubieten, Kanellas Deligani und Lontos nach dem Westen und Norden des Peloponnes, während Hadschi Christos die Reste seiner Bulgaren sammelte, und Griva, der Varnikiot, Bruder des berühmten Theodor Griva, die Rumelioten im Peloponnes und an den Gränzen zu den Waffen rief. Während dieses geschah, rückte der General Schmalz mit den aus der Maina gezogenen Truppen in die Ebene von Megalopolis vor, und stieß dort mit einem Schwarme Insurgenten in einer vortheilhaften Stellung zusammen. Sie waren bald überwunden und zerstreut. Indeß trafen auch die aufgebotenen Heerhaufen irregulairer Milizen auf den Schauplätzen des Aufruhrs in Messenien und Arkadien ein; die Feinde wurden an vielen Orten zugleich angegriffen, geworfen, gefangen und zerstreut. Der Aufruhr hatte dasselbe Schicksal wie der erste des Kolokotroni im J. 1825, wo Koletti diesen seinen alten Gegner in ähnlicher Weise durch die Truppen im Peloponnes und aus Rumelien umgarnte, und bald darauf ihn mit seinen Genossen gefangen nach Hydra ablieferte. Ob diese Schilderhebung die letzte der Partei seyn wird? Man glaubt es, und es ist zu glauben, im Falle nicht, was wir nicht hoffen wollen, wieder neue und bedeutende Fehler und Mißgriffe gemacht werden.

17. West=

17. Westindien.

Die Unruhen, welche der Eintritt des Emancipations-Termins der Sclaven auf einigen Inseln des brittischen Westindiens zur Folge gehabt hat, sind glücklich gestillt. Namentlich trug dazu bei die Ermahnungsrede, welche der Gouverneur von Jamaica, Marquis von Sligo, an die dortigen Negersclaven vor dem Termine ihrer Freilassung gerichtet hat. Nachstehendes ist nun die eben so charakteristische Proclamation desselben an die zwar aus dem Sclavenjoche jetzt entlassene, aber vorerst noch in den Lehrlingsstand getretene schwarze Bevölkerung der Insel:

"An die neuen Lehrlinge auf Jamaica.

Der 1. August ist vorüber und Ihr seyd nicht länger Sclaven. Durch die Großmuth und Humanität der englischen Nation und Eurer Herren tretet Ihr aus dem Stande der Dienstbarkeit in den der Lehrlingschaft. Von Euch allein hängt es nun ab, eine kurze und glückliche Zeit in diesem Verhältnisse zu bleiben, und ganz über Eure Zeit verfügen zu können, oder in Folge tadelhafter Aufführung der Segnungen ungeschmälerter Freiheit noch länger zu entbehren. Ihr, die Ihr Lehrlinge im Hausdienst seyd, werdet nach vier Jahren, also am 1. August 1838, freigesprochen, wenn Ihr nicht durch eigenes Benehmen einen weiteren Aufschub herbeiführt. Ihr erlangt Eure volle Freiheit zwei Jahre früher, als die auf den Pflanzungen angestellten Arbeiter. Aber dafür müßt Ihr auch, wie jeder Dienstbote, Euren Herren Eure ganze Zeit widmen. Darum rathe ich Euch, Eure Pflicht zu thun und Euren Herren wohlgemuth zu dienen; Ihr seyd ihnen Dank schuldig und könnt ihn so am besten abtragen. Dann werdet Ihr nach wenigen Jahren aller Rechte brittischer Unterthanen Euch erfreuen. Ihr anderen, auf den Pflanzungen angestellte Lehrlinge, habt sechs Jahre zu dienen, genießt aber des

großen

Digitized by Google

großen Vorrechts, daß Ihr Euren Herren nur den kleineren Theil Eurer Zeit zu widmen habt. Euer Herr kann nur vierzig Stunden und eine halbe in der Woche von Euch verlangen, ausgenommen in zwei Fällen. Aber er darf diese 40½ Stunden nach seinem Gutbefinden auf die fünf ersten Tage der Woche vertheilen, doch so, daß Ihr nie mehr als neun Stunden an einem Tage zu arbeiten habt. Die zwei Ausnahmen sind: 1) wenn Orcane, Stürme, Erdbeben, Ueberschwemmungen, oder andere außerordentliche Calamitäten vorkommen; 2) in den Zeiten des Jahres, wo die Planzer Eurer Hülfe zum Anbau des Bodens oder zum Einsammeln der Aerndte besonders bedürfen. Die Arbeitsstunden, welche Ihr in solchen Fällen über das bestimmte Verhältniß zu gewähren habt, müssen Euch zu anderer Zeit im Jahre wieder vergütet werden. Ich rathe Euren Herren es so einzurichten, daß Ihr am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 8 Stunden, am Freitag 8½ Stunden arbeitet. Der Sonnabend und Sonntag gehören Euch ganz, und an den andern Tagen alle Ruhestunden, die Ihr erlangen könnt. Die Woche hat 168 Stunden, wovon Ihr nur 40½ Euren Herren zu überlassen habt, so daß Euch 127½ Stunden bleiben. Der Herr muß Euch Kleidung, Feld zum Anbau von Lebensmitteln und, wenn Ihr erkrankt, ärztliche Hülfe geben. Weder der Herr, noch der Aufseher, noch sonst Jemand darf Euch schlagen oder in Bande legen. Ihr könnt fortan nicht gestraft werden, außer auf Anordnung des besonders dazu bestellten Richters. Wer, ohne dazu von dem Richter ermächtigt zu seyn, die Hand gegen Euch aufhebt, oder Euch in den Stock legt, setzt sich aus, selbst aufs strengste bestraft zu werden. Wenn Ihr Euch schlecht aufführt, mag Euch der Herr auf 24 Stunden abgesondert einsperren. Doch könnt Ihr Euch, wenn Ihr glaubt, es

sey

sey Euch damit Unrecht geschehen, bei dem Richter beklagen, der dann die Sache untersuchen muß. Bedenkt, daß ich es gut mit Euch meine, und daß der König mich herüber geschickt hat, um darauf zu sehen, daß einem Jeden sein Recht zu Theil werde. Darum, so oft Ihr Recht habt, zählt darauf, daß ich Euch dabei schützen werde. Wer Unrecht thut, er sey Herr oder Lehrling, wird der Strafe nicht entgehen. Ich aber rathe Euch, wenn Euch Euer Wohlseyn am Herzen liegt, so strebt danach, Eure Herren zu Euren besten Freunden zu machen. Sligo."

18. Mexico.

Hier hat sich eine starke Partei unter der Geistlichkeit und dem Militair gebildet, um dem bekannten General Santa Anna die Kaiserkrone anzubieten.

19. Peru.

Der vorige Präsident Gamorra, der noch immer im Insurrections-Zustande geblieben ist, beabsichtigt die drei nördlichen Departements in eine einzige Republik mit der Hauptstadt Cuzco umzugestalten, doch sind bedeutende Streitkräfte gegen ihn ausgebrochen.

21. Das ehemalige Columbia.

Die Abgesandten der drei Republiken, in die sich Columbia gespalten hat, d. h. von Neugranada, Venezuela und der Republik des Aequators, haben sich in Bogota versammelt, um über die Vertheilung der Schuld der ehemaligen Republik eine Uebereinkunft zu treffen. Allein die Schwierigkeiten sind sehr groß. Die Englische Regierung will die neuen Republiken nicht anerkennen, weil wenigstens zwei von ihnen keine hinlängliche Sicherhrit für die ihnen zufallenden Theile der Schuld darbieten. Venezuela ist der einzige der neuen Staaten, der eine günstige Zukunft vor sich hat. Paez, der Präsident, hat sich bis jetzt vollkommen gesetzmäßig betragen, und man zweifelt kaum, daß er bei dem Ablaufe seiner Präsidentschaft im Octo-

ber

ber seine Stelle niederlegen werde; er hat die Finanzen von Venezuela in vollkommen guten Zustand gesetzt, und schon vor einem Jahre einen Commissair nach Bogota geschickt, um einen Theil der Schuld zu übernehmen, ohne jedoch mit dem ungeordneten Gouvernement von Bogota sich verständigen zu können. Carracas, die Hauptstadt von Venezuela, macht täglich Fortschritte, während Bogota täglich verfällt. Santander, der Präsident von Neugranada, ist kein Mann, der Bolivar ersetzen kann, und der Verlust von Venezuela und dem Aequator hat Neugranada seiner besten Hülfsmittel beraubt. Dieses ist mit der Republik des Aequators im Streit über den Besitz von Panama, das unter der Spanischen Regierung nie zu dem Vicekönigreiche Neugranada gehörte, und daher jetzt von Aequator angesprochen wird. Allein der Besitz von Panama ist Neugranada unentbehrlich, da es durch seinen Verlust von der Küste der Südsee gänzlich ausgeschlossen würde; es hat daher mit Gewalt von der Landzunge Besitz genommen, und macht sogar Ansprüche auf die Mosquitoküste, die selbst die Spanier nie besessen hatten, und worauf die Engländer ein Recht zu haben behaupten. Neugranada hat den Plan gefaßt, den Isthmus bei Panama zu durchstechen, oder wenigstens eine Eisenbahn über ihn zu führen. Die Familie Paretes in Panama, die reichste und beträchtlichste des Landes, hat der Republik den Vorschlag gemacht, eine Gesellschaft zu bilden, welche den Kanal auf ihre Kosten ausführen würde, und hat dazu verlangt, daß Panama an der westlichen und Chagres an der östlichen Mündung des Kanals für Freihafen erklärt werden, und der Gesellschaft ein gewisser Theil des Durchgangszolls ausgesetzt würde. Die Familie Paretes hat, um den Capitalisten in Europa und den Vereinigten Staaten Vertrauen einzuflößen, beschlossen, von der Bildung der Gesellschaft auf ihre Kosten alle Vorarbeiten.

Mes-

Messungen u. s. w. machen zu lassen, und nur, wenn die Ausführbarkeit des Planes und seine Kosten durch Ingenieure berechnet seyn werden, Theilnehmer zu dem Unternehmen einzuladen. Eines der Mitglieder der Familie ist nach Paris gegangen, um Ingenieure zu suchen, und sich mit den nöthigen Instrumenten zu versehen, um diese Vorarbeiten ausführen zu können. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß, sobald Neugranada den Anfang gemacht haben wird, den so viel besprochenen Durchschnitt des Isthmus ins Werk zu setzen, auch Guatimala seinen Plan, den Isthmus vermittelst des Flusses San Juan und der Seen Nicaragua und San Leon zu durchschneiden, in Ausführung zu bringen suchen wird.

21. Brasilien.

Nachrichten aus Para machen eine traurige Schilderung von diesem Theil des brasilianischen Reiches. Der Handel war gänzlich im Stillstande und alles Zutrauen war verschwunden, weil man die circulirende eiserne Münze eingezogen und sie mit Noten aus dem öffentlichen Schatze verwechselt hatte. Diese letztere Art von Münzen war bereits von Fälschnern nachgemacht, und die armen Einwohner, die im allgemeinen nicht lesen können, und nicht im Stande sind die nachgemachten von den ächten Bons zu unterscheiden und kaum einen Begriff haben von dem wahren Werthe derselben, haben die Annahme derselben ganz verweigert. Bei ihrer natürlichen Trägheit und Indolenz, die durch die Unsicherheit des Werthes dieses Papiers noch unterstützt wird, beschränken sie sich nun ausschließend auf die Erzeugung solcher Artikel, die für ihre Bedürfnisse unentbehrlich sind. Demnach sind die Lebensmittel sehr knapp geworden und ein Vogel wird zu Para mit 1000 Rees bezahlt; Fleisch war seit einigen Wochen ganz verschwunden und es herrschte der größte Mangel. — Zu Maragnon war auch die

Cacao-

Cacaoerndte fehlgeschlagen und man hatte für mehrere Monate keine Hoffnung dazu. Europäische Waaren, besonders Wein und Branntewein waren im Ueberfluß, die Besitzer hielten sie aber zurück und wollten sie bloß gegen andere Artikel austauschen: denn einen wirklichen Handel zu machen war unmöglich.

22. Persien.

Man hat in London Nachrichten aus Persien erhalten, nach denen das englische Detaschement, das unter Oberst Pasmore von Bombay nach Persien geschickt wurde, nach vielen Schwierigkeiten in Teheran angelangt, und im Begriffe war, nach Tauris abzugehen. Es besteht hauptsächlich aus Officieren und Unterofficieren, von denen jene für den Generalstab von Abbas Mirza, diese zu Instructoren seiner Linien-Truppen bestimmt waren. Sie haben trotz seines Todes ihren Marsch fortgesetzt, und werden versuchen, die seit dem Tode des Prinzen halbaufgelöste und desorganisirte Armee, die aus Chorassan zurückgekommen ist, wieder auf einen leidlichen Fuß zu setzen, damit sie seinem ältesten Sohne Muhamed Schah, den der König als Thronfolger anerkannt hat, bei dem bevorstehenden Tode seines Großvaters gegen seine Oheime, die übrigen Söhne des Königs, dienen könne. Diese hatten schon Abbas Mirza ungern anerkannt, und die Furcht vor ihrem Widerstande gegen seine Thronbesteigung hatte ihn wechselsweise in die Arme der Russen und der Engländer geworfen, aber daß sie ihren Neffen ruhig auf den Thron steigen lassen, dazu ist nicht die mindeste Hoffnung. Nach den Ideen der Perser ist der älteste der noch übrigen Söhne des Königs der rechtmäßige Thronfolger; dieser ist Hussein Ali Mirza, Gouverneur von Farsistan, der sich längst durch seine Unfähigkeit und die schlechte Verwaltung seiner Provinz vor den meisten seiner Brüder ausgezeichne

zeichnet hat. Er hat sich z. B. mehrere Male mit arabischen Chefs von der Gränze verbunden, und ihnen Gelegenheit gegeben, Abuschir, und sogar seine Hauptstadt Schiras zu plündern, und den Raub mit ihnen getheilt, wobei er noch den Vortheil hatte, daß er unter dem Vorwande dieser arabischen Einfälle seinem Vater den jährlichen Tribut nicht schickte. Die kommenden Ereignisse haben ganz Persien schon zum Voraus in die größte Unordnung und Unsicherheit gestürzt. Die Eroberung von Chorassan ist aufgegeben, der Handel und Verkehr sind unterbrochen, und die bange Erwartung bürgerlicher Kriege, wie die, welche der Erhebung der Familie der Kadscharen vorausgingen, beschäftigt alle Classen der Bewohner. Es ist wenig Gutes von der Regierung von Feth Ali Schah zu sagen, aber dennoch wird man bald an die gute alte Zeit denken. Das Wahrscheinlichste ist, daß der Norden und Süden von Persien wieder aufs neue werden getrennt werden, wie sie es vor der Zeit von Mohamed Aga, dem Oheim des Königs, waren, und in diesem Falle wird der Norden ein Spielball in den Händen des Auslandes seyn. Schon gegenwärtig ist die Verbindung zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen keineswegs eng; alle Interessen des Nordens hängen an der Communication mit dem schwarzen Meere und dem Kaukasus, die des Südens an dem Persischen Meerbusen; im Norden findet man nur Russische Waaren, im Süden nur Englische; im Norden besteht die laufende Münze in Ducaten, im Süden in Zechinen. Nur die Sprache hält die verschiedenen Theile der Monarchie zusammen; allein sie ist kein starkes Band bei einem Volke, das durch langes Mißregieren, durch fremde Einflüsse und den Zerfall aller nationalen Institutionen Alles, fast bis auf die Hoffnung besserer Zeiten, verloren hat.

24. Cochin-

Digitized by Google

23. Cochinchina.

Im Ami de la religion lieſt man: Es verbreiteten ſich traurige Nachrichten in Betreff der Miſſionen von Cochinchina und Tong-King. Eine heftige Chriſtenverfolgung iſt in jenem Lande ausgebrochen. Ein franzöſiſcher Miſſionair, Herr Gagelin, iſt verhaftet und zum Tode verurtheilt worden; er ward erdroßelt. Herr Jaccard, ein anderer Miſſionair, der eine ſehr lange Zeit in la Ville Nopule gefangen ſaß, ward verurtheilt, die Cangue (eine aus zwei breiten und dicken, in der Mitte rund ausgeſchnittenen Brettern beſtehende Maſchine, zwiſchen deren Ausſchnitte dem Verurtheilten der Kopf geſteckt wird und die er eine beſtimmte Zeit lang, Tag und Nacht tragen muß), zu tragen, und man befürchtete, daß er ſeine Qualen nicht überleben würde. Ein bei der Miſſion angeſtellter ſpaniſcher Geiſtlicher war ebenfalls, ſo wie zwei Prieſter des Landes, zum Tode verurtheilt worden. Die übrigen Miſſionaire ſind flüchtig oder eingeſperrt. Da die Hirten zerſtreut ſind, ſo glaubt man mit der Heerde leicht fertig zu werden. Mehrere Chriſten ſind verhaftet worden und haben ihr Glaubensbekenntniß abgelegt. Ein General iſt unter den Qualen geſtorben. Der König hat ein Edict erlaſſen, worin er den Entſchluß anzeigt, die chriſtliche Religion auszurotten. Andere, als er, ſind in dieſem Unternehmen geſcheitert. Man wird ohne Zweifel ſpäter die Umſtände dieſer Verfolgung, die mit großer Heftigkeit begonnen hat, bekannt machen.

24. Holländiſches Oſtindien.

Nachrichten aus Java vom 24. Mai d. J. zufolge ſcheinen die Bemühungen der Regierung zur Unterdrückung der zahlreichen Piraten des indiſchen Archipels mit Erfolg gekrönt zu werden. Man hat ihnen die neubebauete aber ſehr fruchtbare Inſel Tanah Sampea zum Wohnort angewieſen. Nebenbei wer-

den die Seeräuber durch kräftige Maaßregeln zur Ruhe gezwungen. Eine kleine Escadre von 38 Prahmen von Bima, unter dem Befehl des Commandanten von Bima, Steyns und 74 Prahmen von Sumbauwa unter dem Befehl eines einheimischen Fürsten, griff die Piraten in ihren Schlupfwinkeln bei der Insel Sumadan an, und vernichtete nach einem sehr hartnäckigen Gefecht eine Anzahl ihrer Fahrzeuge. 42 Gefangene wurden bei dieser Gelegenheit befreiet. Zu gleicher Zeit hatte der Sultan von Linga und der Rajah Moeda von Riomo 50 Fahrzeuge ausgerüstet, denen sich 3 Regierungsböte anschlossen, und diese Flottille hatte nach einigem fruchtlosen Kreuzen bei den Inseln Carimo einen Angriff auf die sehr starken Befestigungen der Piraten an der Mündung des Flusses Indragiri gemacht. Der Angriff, zu gleicher Zeit von der See- und Landseite unternommen, wurde drei Tage hindurch fortgesetzt, und es gelang endlich sich der Forts mit der ganzen schweren Artillerie, den dort befindlichen Prahmen und acht der vorzüglichsten Hauptleute zu bemächtigen. Drei derselben wurden sogleich füsilirt, die andern zu lebenslänglicher Festungsarbeit verurtheilt.

25. Englisches Ostindien.

Die Londoner Hofzeitung enthält amtliche Berichte über den Krieg in Ostindien gegen den Rajah von Coorg (Kurg). Es waren im Laufe des Aprils mehrere Gefechte daselbst vorgefallen, wobei die Truppen der Compagnie im Ganzen nur 16 Officiere und etwa 300 Gemeine einbüßten. Am 2. April rückten die Engländer auf das Gebiet des Rajahs ein, am 6. April wurde die Hauptstadt genommen, und am 10. desselben Monats ergab sich der Rajah dem Obersten Lindsay auf Gnade und Ungnade. Das eigentliche Verbrechen dieses unglücklichen Fürsten wird nicht genau angegeben; man hat ihn gefangen nach Bangalore

lore gesandt und seinen Schatz, etwa 100,000 Lstrl., in Besitz genommen, auch sein kleines Gebiet, welches nur 25,000 Lstrl. jährlich einbringt, mit dem unermeßlichen Gebiete der Compagnie vereinigt, angeblich, weil kein legitimer Thronerbe vorhanden und die Bevölkerung den Wunsch geäußert, unter brittische Herrschaft zu kommen. Sein Vater hatte sich den Engländern während des Kriegs mit Tippu Sahib als wahrhafter und nützlicher Bundesgenosse erwiesen. An ernstlichen Widerstand war kaum zu denken; doch hätte man von dem Rajah nach dem Schreiben, welches er an den Oberstatthalter Lord Bentinck erlassen, heldenmüthigere Gegenwehr erwartet. In diesem Schreiben kömmt folgende, vielleicht prophetische Stelle vor: "Ihr (Engländer) kamt als ein Volk von Krämern, und ihr habt nach einander alle einheimischen Staaten, mit denen ihr in Berührung gekommen, durch Habsucht, Trug und Verrath umgestürzt; aber die Stunde der Rache wird dereinst schlagen, und der Tag der Vergeltung nicht ausbleiben; und vielleicht ist es mir selbst noch vergönnt, die demüthige Waffe in den Händen des Allmächtigen zu seyn, die euch schmerzlich züchtigen soll; und es dürfte eine Zeit kommen, wo ihr mich um Beistand anflehen werdet, wie eure Vorgänger vordem meine Ahnen." Uebrigens hat die Vereinigung des Gebiets Kurg mit der Präsidentschaft Madras wohl nur des Schreckens halber stattgefunden, denn die Compagnie zeigt jetzt im Ganzen wenig Neigung, sich in die innern Angelegenheiten der ostindischen Fürsten zu mischen. Es ist eine Revolution zu Endor (Indor) ausgebrochen, und die Truppen haben einen Bruder des berüchtigten Mahraiten-Fürsten Holkar an die Stelle seines Sohnes auf den Thron gehoben, ohne daß die Englische Regierung sich darin gemischt hätte. Die Absetzung des Königs von Oude, die in London und Calcutta beschlossen war, ist auch aufge-

schoben worden, obgleich die Administration dieses schwachen Fürsten wieder so zerrüttet ist, daß man neuen Aufständen des Volks entgegensehen kann, welche am Ende die Compagnie doch zwingen müßten, diese seit mehreren Generationen völlig unfähige Familie zu entfernen, und ihre schönen, aber verarmten Besitzungen direct administriren zu lassen. Die Regierung zu Calcutta scheint sich aber für den Augenblick die Hände so viel möglich frei zu halten, um die Ereignisse, die auf den Tod von Runjet Singh in Lahore erfolgen müssen, zu beobachten. Es sind in Lahore alle Elemente eines Bürgerkriegs zwischen zwei Prätendenten und zwischen den alten Familien vorhanden, welche noch nicht vergessen haben, daß sie vor Runjet Singh souveraine Glieder einer Conföderation waren. So wenig auch die Compagnie Vergrößerungsplane haben mag, so wird sie doch durch die Nothwendigkeit, für ihre eigene Sicherheit zu sorgen, gedrungen seyn, sich in diese Succession zu mischen, und es wird sich wohl kein Generalgouverneur finden, welcher der Gelegenheit, Kaschmir dem Indischen Reiche einzuverleiben, widerstehen möchte. Für dieses unglückliche Land, das durch die barbarische und fanatische Regierung der Sikhs entvölkert und verwüstet worden ist, wäre es das größte Glück, unter Englische Oberherrschaft zu fallen (?!), währendes für Indien ein Bollwerk bilden würde, wie es für die Moguls eines gebildet hatte.

Der Gouverneur von Ceylon hat eine Maaßregel getroffen, welche der erste Schritt zu einem neuen Systeme der Administration ist, das sich nothwendig in einiger Zeit über die Halbinsel von Indien ausbreiten muß. Er hat nämlich einen gesetzgebenden Rath für Ceylon errichtet, der aus 15 Personen besteht, von denen drei Eingeborne seyn müssen. Es giebt keinen Europäer in Indien, der nicht überzeugt wäre, daß man dasselbe in einer nicht sehr entfernten

Zeit

Zeit in den Indischen Präsidentschaften thun müsse. Der Geist, in dem die Indische und Muhamedanische Jugend der höheren Classen in den Hauptstädten erzogen wird, ist so, daß diese Generation, wenn sie Mannesalter erreicht haben wird, ihren Theil an der Gesetzgebung und Verwaltung ihres Vaterlandes verdienen, verlangen und erhalten wird. Sogar der Mahrattische Adel, der sich seit anderthalb Jahrhunderten durch nichts als Kriegsthaten ausgezeichnet hatte, hat seit der Zerstörung seiner politischen Macht einen ganz neuen Geist gezeigt; die meisten der großen Familien fangen an, die Erziehung ihrer Unterthanen auf alle Art zu befördern, und man hat in der allerletzten Zeit ein auffallendes Beispiel davon in Calcutta gesehen. Rao Krischna, der Sohn des erblichen Ministers des Rajah von Sagor, hatte schon seit einigen Jahren nicht nur selbst alle Wissenschaften, die ihm durch Persische und Indische Werke zugänglich waren, studirt, sondern die Hälfte seines Pallastes zu einer Schule für die Söhne des Adels eingerichtet, und ist am Ende, auf Einladung des General-Gouverneurs, mit einem großen Gefolge nach Calcutta gekommen, wo er sich unter der Leitung eines Europäers dem Studium der Englischen Sprache und der Europäischen Wissenschaften ergeben hat, um bei seiner Rückkehr die höhere Erziehung seines Volkes leiten zu können.

26. Aegypten.

Italiänische Blätter theilen folgendes Schreiben Ibrahim Pascha's an Mehemed Ali mit: "Vier Tage, nachdem ich Sie verließ, erreichte ich das Dorf Zeita. Die Fellahs hatten sich am Tage vor meiner Ankunft auf einer Anhöhe gezeigt. Ich ließ dieselbe von meinen Truppen erstürmen, und die Fellahs, die dem Angriffe nicht Stand halten konnten, ergriffen die Flucht und ließen 80 bis 90 Todte auf dem Schlachtfelde zurück. Als ich am folgenden Tage erfuhr, daß sie sich bei einem

einem andern diesseits von Zeita gelegenen Dorfe, Namens Deir, wieder gesammelt hätten, so berieth ich mich mit Soliman Pascha und mit den Generalen, und wir kamen überein, daß das 20ste aus Recruten bestehende Regiment in der Ebene bei der Bagage bleiben sollte, während die übrigen Truppen am andern Morgen gegen die Fellahs marschiren und nach deren Bekämpfung den Marsch bis Zeita fortsetzen würden. Demgemäß richtete sich Achmed Bey, General der Garde, gegen das Centrum des Dorfes, auf der Linken drei Bataillone seines Regiments habend, und da die Straße sehr schlecht war, so ließ ich die Artillerie mit dem ersten Bataillon unter Jacoub Bey in dem Dorfe Deir. — Einige Versuche, welche angestellt wurden, um die Artillerie durch einige Reiter-Schwadronen escortiren zu lassen, mußten, der unwegsamen Straßen halber, ebenfalls aufgegeben werden. Es befanden sich diese in so schlechter Beschaffenheit, daß ich mich genöthigt sah, ein gutes Stück Weges zu Fuße zurückzulegen. Bevor wir den Berg hinanstiegen, löseten wir einige Kanonenschüsse und marschirten dann entschlossen gegen die Fellahs. Diese verloren in dem Treffen mehr als 300 Mann und ungefähr 20 blieben als Gefangene zurück. Endlich ergriffen sie in größter Unordnung die Flucht. Wir hatten im Ganzen 11 Verwundete und einen Todten. Nach dem Orte zurückgekehrt, wo wir die ersten Fellahs zerstreut hatten, bemerkte ich, daß ich den ganzen Weg in $2\frac{1}{2}$ Stunden zurückgelegt hatte. Der einzige Grund, weshalb der Marsch der Truppen so sehr verzögert wurde, besteht darin, daß sich so überaus wenige Brunnen auf dem Wege finden, so daß wir von $3\frac{1}{2}$ Uhr bis zum Abend nur eine kleine Anzahl Menschen und Pferde konnten trinken lassen; inzwischen führt nun die Straße von Zeita nach dem Dorfe Abdallach Diezzar, wo wir mit Gottes Beistand morgen ankommen werden.

verden. — Nach dem Inhalt eines eben empfangenen Schreibens werden sich der Scheich Mahmud Achmed Bey und der Kastan-Agasi in dem Dorfe Diezzar mit uns zu vereinigen suchen. Wir denken auch morgen noch in Naplus anzukommen. Einige Rebellen vom Stamm des Scheichs Hussein sind gestern und heute gekommen, um ihre Unterwerfung zu bezeugen. Die Scheichs eines bei Deir gelegenen Dorfes sind heute ebenfalls gekommen, um unsere Gnade anzuflehen. Alle Einwohner des Dorfes sind Zuschauer des letzten Gefechtes gewesen. Nach dem, was die von uns zu Gefangenen gemachten Fellah's aussagen, ist dem Mahmud, ältesten Sohn des Scheichs Achmed, die Hirnschale durch eine Kugel zerschmettert worden. Achmed und Cassem selbst sind verwundet. Drei andere Scheichs wurden getödtet, doch weiß man ihre Namen nicht. Mit einem Worte, diese Sache ist nun zu Ende. — Den 7. Rebbi-Elewwel 1250. (Juli 1834.)"

"Bei der großen Nil-Rectification, welche unter der Direction des Herrn Linan vollendet werden soll, hat dieser als Unter-Ingenieure den Vater Enfantin und Herrn Lambert bei sich. Bei diesem großartigen Werke, daß in Bonapartes Geist seinen Ursprung fand, hielten die Simonisten ihre Zusammenkünfte, sie, die überall vertrieben, in Aegypten als nützliche Männer eine gastliche Aufnahme fanden, und nun als Aerzte, Lehrer, Zeichner ꝛc. verwendet werden. Es ist sehr zu wünschen, daß jenes großartige Werk vollendet werde; es wäre für Aegypten die Quelle unberechenbaren Wohlstandes, und würde die entferntesten Gegenden bewässern; es wird mit der größten Anstrengung daran gearbeitet, um die Zusicherung der Vollendung in 4 Jahren zu erfüllen. In diesem Augenblicke sind 15 bis 16,000 Menschen damit beschäftigt; bei dem stärksten Theile dieser Operation dürfte sich wohl

wohl die Zahl der Arbeiter auf 100 bis 120,000 Menschen erhöhen. Die Nil-Rectification wird den Territorial-Reichthum Aegyptens verdreifachen. Aegypten hat zum jährlichen Verbrauch bis an 400,000 Centner Baumwolle geliefert; es wird deren eilf bis zwölfmalhunderttausend liefern können. Die Ueberschwemmung kündigt sich dieses Jahr gut an; man lebt der Hoffnung, daß die Baumwollen-Erndte sich um 200,000 Centner erhöhen werde. Aber alle diese Baumwolle kommt in die Hände der Negocianten, welche dem Pascha Vorschüsse gemacht haben. Diese Vorschüsse bestehen fast alle Zeit nur in Waaren, an welchen sie immer einen bedeutenden Vortheil gewinnen. Man sagt sogar, daß das Haus Briggs an 50 bis 60 pCt. über die Anschaffung der Dampfmaschinen gewonnen hat, von denen der größte Theil jetzt unthätig ist. Da der Pascha sich einmal auf diesem Wege eingelassen hat, wird er sich schwer mehr zurückziehen können. Er hat keine feste Stütze in einem guten Finanzsysteme, und das fehlt besonders in Aegypten. Frankreich und England, deren Absicht es ist, Aegypten zu einer kräftigen und stabilen Macht zu erheben, um sie der Türkei oder vielmehr Rußland gegenüber zu stellen, müßten besonders auf diesen Umstand ein gutes Augenmerk haben."

II.

Das Bundesschiedsgericht.

Schon öfters war in den öffentlichen Blättern von dem Bundesschiedsgerichte die Rede, welches aus den Berathungen des letzten Wiener Congresses hervorgehen soll. Unter mancherlei irrigen Angaben, fanden sich doch im Wesentlichen einige richtige Züge, die bleiben dürften, obwohl die definitive Redaction erst bei der

)er officiellen Verkündigung bekannt werden wird. Falls zwischen einer deutschen Regierung und ihren Ständen über die Auslegung der Verfassung oder über)ie Gränzen des den Ständen eingeräumten Wir=kungskreises, namentlich durch Verweigerung der zur Führung einer den Bundespflichten und der Landes=Verfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel Irrungen entstehen, und alle verfassungsmäßi=gen Wege ohne Erfolg eingeschlagen worden sind, wollen die Bundes=Regierungen die Enscheidung solcher Streitigkeiten durch Schieds=Richter veranlassen, ehe sie die Dazwischenkunft des Bundes nachsuchen. Zu)iesem Schieds=Gerichte soll jede der 17 Stimmen des ngern Rathes der Bundes=Versammlung aus den)on ihr repräsentirten Staaten von drei zu drei Jah=:en zwei oder mehrjährigen Dienst, eine Garantie ih=:er Befähigung darbietende Geschäftsmänner, einen)om juristischen, den andern vom administrativen Fache wählen. Die Ernennungen werden öffentlich bekannt gemacht. Die Ernennung giebt den Spruchmännern keinen Anspruch auf Gehalt oder Rang. Im Falle der Berufung an das Schieds=Gericht erstattet die be=heiligte Regierung Anzeige an die Bundes=Versamm=lung, und es werden aus der Liste der Spruchmänner sechs Schieds=Richter, und zwar drei von der Regie=rung und drei von den Ständen ausgewählt. Doch ist es dem Uebereinkommen beider Theile anheimge=geben, ob sie sich auf die Wahl von zwei oder vier Schiedsrichtern beschränken oder deren Zahl auf acht ausdehnen wollen. Die von der betheiligten Regie=rung ernannten Spruchmänner sind für den gegebenen Fall ausgeschlossen, wenn nicht beide Theile deren Zu=lassung zugeben. Erfolgt nach geschehener Vereinba=rung und den nöthigen Mittheilungen die Wahl der Schiedsrichter nicht innerhalb vier Wochen, so ernennt die Bundes=Versammlung die Letzteren statt des säu=

migen

Digitized by Google

migen Theiles. Die erwählten Schiedsrichter ernennen einen Obmann aus der Zahl der übrigen Spruchmänner. Bei Gleichheit der Stimmen ernennt den Obmann die Bundes-Versammlung. Die betreffenden Acten, Denkschriften ꝛc. erhält der Obmann zugestellt, welcher die Relation und Correlation zum Schiedsrichtern überträgt, deren einer aus den von den Ständen Erwählten zu wählen ist. Der Ort der Versammlung der Schiedsrichter hängt von einer Uebereinkunft beider Theile, oder in Ermangelung einer solchen von der Bundes-Versammlung ab. Ihr Spruch nach Gewissen und Einsicht erfolgt durch Mehrheit der Simmen. Wenn nicht eine durch Unvollständigkeit oder Mangelhaftigkeit der Acten motivirte Verzögerung unvermeidlich wird, muß die Entscheidung spätestens binnen vier Monaten von der Ernennung des Obmanns erfolgen. Die Bundes-Versammlung theilt sie der betheiligten Regierung mit. Der schiedsrichterliche Ausspruch hat die Kraft und Wirkung eines Austrägal-Gerichts-Erkenntnisses, und die bundesgesetzliche Executions-Ordnung findet hierauf ihre Anwendung. Bei Streitigkeiten über die Ansätze eines Budgets insbesondere erstreckt sich diese Kraft und Wirkung auf die Dauer der Steuer-Bewilligungs-Periode des fraglichen Budgets. Die durch das schiedsrichterliche Verfahren veranlaßten Kosten fallen dem betheiligten Staate zur Last. Das Schiedsgericht findet auch zur Schlichtung der in den freien Städten zwischen den Senaten und den verfassungsmäßigen bürgerlichen Behörden desselben sich ergebenden Streitigkeiten Anwendung. Der 46ste Artikel der Wiener Congreß-Acte vom Jahre 1815, in Betreff der Verfassung der freien Stadt Frankfurt, soll jedoch hiedurch keine Abänderung erhalten.

III. Die

Digitized by Google

III.

Die Einweihung der Alexandersäule.

Am 31. August (12. Sept.) wurde die zum glorreichen Andenken des hochseligen Kaisers Alexander errichtete Säule eingeweiht. Es war eine erhabene Feierlichkeit, würdig des großen Fürsten, der mit ungebeugtem Muthe die schwersten Prüfungen des Schicksals zu ertragen wußte, und mit christlicher Demuth und hochherziger Selbstverläugnung den Jubelruf Europa's vernahm, das in ihm seinen Befreier begrüßte, und dessen segensreiche Wirksamkeit für die Wohlfahrt und den Ruhm seines Reiches, dem Russischen Volke ewig unvergeßlich bleiben wird. — Schon am frühesten Morgen strömten Tausende von Menschen dem Platze zu, den dieses in seiner Art unübertreffliche Denkmal schmückt. Die Estraden, welche zur rechten Seite des Winterpallastes und längs des Kaiserlichen Generalstabs errichtet waren, der Boulevard, welcher die Admiralität umgiebt, die Fenster, Balcons und Dächer aller nahliegenden Häuser füllten sich mit Zuschauern an; so weit das Auge sehen konnte, begegnete ihm das Gewühl einer unzählbaren Menschenmasse: nur auf dem Platze, wo die Feierlichkeit vor sich gehen sollte, herrschte noch tiefe Stille, welche durch nichts unterbrochen ward, als durch das Commandowort der Befehlshaber, von denen die Distanzen, welche die verschiedenen Regimenter einnehmen sollten, den dazu beorderten Unteroffizieren angewiesen wurden. — Der Himmel war mit Wolken bedeckt, und ein heftiger Sturm, der in der vorhergehenden Nacht die Newa hoch angeschwellt hatte, ließ Viele befürchten, es könnte die erhabene Feierlichkeit, zu welcher aus allen Zonen des Reichs Deputationen eingetroffen waren, getrübt werden. Unwillkührlich riefen sich Viele die Schreckniſſe zurück, die im Jahre

1824 unsre schöne Kaiserstadt heimsuchten, und manches Herz erbebte bei dem Gedanken, daß ein vermehrtes Steigen der Fluth und die mindeste Wahrscheinlichkeit, daß sie aus ihren Ufern treten werde, die Hunderttausende von Menschen, die hier versammelt waren, zu wilder Flucht veranlassen, und namenloses Unglück herbeiführen könnte. — Um 8 Uhr hatte sich der Kaiser in das Alexander-Newski-Kloster begeben, wo sich die Geistlichkeit, welche in feierlicher Prozession von der Kasanschen Kirche dahin gezogen war, bereits früher versammelt hatte. Nach beendigtem Gottesdienste kehrte der Kaiser nach dem Winterpalais zurück. Mit dem Augenblicke, wo der Monarch zu Pferde gestiegen war, rückten auf ein gegebenes Signal von fünf Kanonenschüssen die Truppen in geschlossenen Colonnen aus allen Straßen auf den Platz vor, und in weniger als zehn Minuten war derselbe mit mehr als hunderttausend Kriegern bedeckt, die mit rauschender Musik die ihnen vorbehaltenen Zwischenräume um die Säule einnahmen. Der Metropolit, der heilige Synod, die Geistlichkeit, und in ihrem Gefolge die Kaiserin, begleitet und umgeben von den Hofdamen und Hofchargen, erschienen auf dem Balcon vor dem Winterpalais, dessen beide Seiten das diplomatische Corps, die Reichsräthe, der Senat, die Adelsmarschälle aller Gouvernements und drei Deputirte der hiesigen Kaufmannschaft bereits eingenommen hatten. Das Tedeum begann und heilige Stille erfüllte den Raum, in dem ein paar Mal hunderttausend Herzen schlugen und die unzählbare Menge mit entblößtem Haupte dem frommen Gesange lauschte, der durch die Luft ertönte. — Um wie viel tiefer aber fühlten sich alle Herzen bewegt, als der Kaiser auf die Kniee niederfiel, um inmitten seines Volkes und mit ihm vereint unter freiem Himmel den Segen des Höchsten über Rußland zu erflehen! Nur

wenig

wenig Augen hatten sich nicht mit Thränen angefüllt, als sie die Majestät eines Monarchen, der über funfzig Millionen gebietet, vor dem Antlitze Gottes im Staube sahen, umgeben von seinen ruhmgekrönten Kriegern, ihm zur Seite ein treuer Bruder und ein ritterlicher Prinz, der ihm theuer ist durch die Bande des Bluts, und der in diesem Augenblicke als Repräsentant eines edlen Volkes erschien, dessen Fahnen sich zuerst mit den Russischen vereinten, und die in hundert Schlachten den Ruhm der Russischen Waffen theilten. — Noch war der Sockel der Säule den Blicken verschleiert, als das Requiem für den hochseligen Kaiser angestimmt wurde, und die goldnen Adler, von denen der carmosinrothe, mit Lorbeerkränzen geschmückte Pavillon schwebend in den Lüften gehalten wurde, sich senkten. Lauter, hunderttausendstimmiger Hurrahruf ertönte durch die Reihen der Truppen und des Volkes und begrüßte gemeinschaftlich mit dem Donner von mehr als 500 Kanonen, der von den Kays, dem Admiralitäts-Platze, der Flotte und den Wällen der Festung ertönte, das Denkmal Alexanders. Die Erhabenheit dieses Augenblicks zu schildern, wäre ein Unternehmen, dem wir uns nicht gewachsen fühlen; das menschliche Wort ist zu schwach, um ihr eine Benennung zu geben, die ihrer würdig wäre. — Nachdem sich die Säule in ihrer ganzen Größe und Schönheit den Blicken enthüllt hatte, verließen Ihr. Maj. die Kaiserin, die beiden Großfürstinnen, die Geistlichkeit und die hohen Dignitarien des Reichs den Balcon, um die Colonne in feierlicher Prozession zu umgehen, wobei dieselbe von dem Metropoliten nach dem Gebrauche der Griechischen Kirche eingeweiht wurde. In diesem Augenblicke durchbrach die Sonne die trüben Wolken, die sie umlagert hatten, und krönte mit ihren Strahlen das Monument, während noch eine kurze Weile lang dar ganze Platz im Schatten zu liegen schien, bis sie endlich siegend hervortrat, und ihr mildes Licht über

Ruß-

Rußlands Kaiser und sein Volk ergoß. — Die Hofgrenadiere, ein schönes Corps Veteranen, welches vom jetzigen Kaiser kurz nach seinem Regierungsantritte errichtet wurde, und aus lauter alten Soldaten besteht, die zum Mindesten 25 Jahre gedient haben, bildeten die Escorte der Prozession, und kehrten, als diese sich wieder auf den Balcon begeben hatte, wo dort zurück, um sich an die Spitze der Truppen zu stellen. Nachdem sie unter persönlicher Anführung des Kaisers im Ceremonialmarsche unter der Colonne vorbeidefilirt waren, stellten sich dieselben auf den Stufen derselben auf, um ihre Ehrenwache zu bilden. Es war eine schöne Idee, die den ergreisten Waffengefährten Alexanders diese Stelle angewiesen hatte, die mit vollem Rechte nur ihnen, der *Elite der Armee*, zukommen konnte. — Der Kaiser, umgeben von einem glänzenden Gefolge, stellte sich zu Füßen der Colonne, kriegerische Musik erschallte und 86 Bataillons Infanterie, 106 Schwadronen Cavallerie und 248 Kanonen defilirten an ihm und an der Säule vorüber, beide begrüßend mit lautem Freudenrufe, eingedenk vergangener Thaten, die ihre Fahnen mit unverwelklichen Lorbeeren kränzten, und Rußland das Recht ertheilten, mit edlem Stolze auf seine Krieger zu schauen, die furchtlos im Kampfe und großmüthig nach errungenem Siege zwei Welttheile mit ihrem Ruhm erfüllten. — Die tapfern Preußen, die von ihrem hochherzigen Könige mit dem Auftrage beehrt worden waren, sein Heer an diesem festlichen Tage zu vertreten, defilirten jeder mit seiner Waffengattung, wobei die Offiziere bei den Fahnen und Standarten, die Unteroffiziere aber im ersten Zuge ihre Plätze eingenommen hatten, uud stellten sich sodann zur linken Seite der Colonne auf. Nach beendigter Parade nahte sich der Kaiser dem Prinzen Wilhelm, reichte ihm brüderlich die Rechte, umarmte ihn und dankte den Repräsentanten der Preußischen Armee mit einigen herz-

Digitized by Google

herzlichen Worten in Deutscher Sprache für ihre Theilnahme an dieser erhabenen Feierlichkeit, die ihnen wie den Russen ewig unvergeßlich seyn wird.— Bis in später Nacht waren der Platz vor dem Palais und alle dahin führenden Straßen mit einer zahllosen Menschenmasse bedeckt, und die ganze Stadt war erleuchtet; einen überaus schönen Anblick gewährten die auf der Newa vor Anker liegenden Kriegsschiffe, die bis zur höchsten Spitze der Masten mit Lampen geschmückt waren, denen der dunkle Himmel zum Hintergrunde diente. Kein Unglücksfall trübte das herrliche Fest, welches die Liebe eines Bruders und die Dankbarkeit seines Volkes mit Gebet und Thränen eingeweiht hat.

IV.

Die Reduction der Spanischen Schuld.

Die Reduction der Spanischen Schuld, oder besser gesagt, der Bankerott der Spanischen Finanzen, hat das Elend in Tausende von Familien getragen. Die geheime Geschichte dieser heillosen Maaßregel, zusammengehalten mit ihrer Wirkung, führt auf Betrachtungen, für die Klasse von Regierungen wenig ehrenvoll, die in Spanien aufrecht zu halten die Quadrupel-Allianz sich zum Geschäfte gemacht hat. Auf diese erste Nachricht hievon beschuldigte die Pariser Börse die Tuilerien, diese den Madrider Hof und den Spanischen Botschafter, der absichtlichen Täuschung, und doch waren Börse, Tuilerien, Madrider Hof und der Herzog von Frias gleich getäuscht, und die Depesche vom 27. Juli, wodurch Martinez de la Rosa den Gerüchten von der Reduction der spanischen Schuld förmlich widersprach, so wie der Artikel in der halbofficiellen Revista von Madrid vom 28. Juli, durch Carnerera verfaßt, aufrichtig gemeint. Die verderbliche Maaßregel war ganz allein das Werk des abwechselnd

radi-

radicalen und liberalen Grafen v. Toreno, der sich in Paris durch seine Schulden und Schwelgereien zu seiner Zeit einen Namen, wenn gleich einen schlechten, gemacht hat, und von dem man zu sagen pflegte, daß er von der Natur zum Spieler ausersehen und mit einer instinktmäßigen Verachtung für Ehre und Sitte begabt sey. Dieser Mann ist seitdem Minister in Spanien geworden. Der Augenblick der Anarchie, in welcher sich dies Land seit Ferdinands Tode befindet, schien ihm günstig zur Erreichung der Macht; einige Intriguen reichten auch hin, um die Regierung zu zwingen, ihm einen breiten Platz darin einzuräumen. Er überließ dem Martinez de la Rosa den doctrinären Wortkram und die Schöngeisterei, und, das Land nach seiner Weise als einen großen Spieltisch betrachtend, behielt er sich die Börsen der Spanier und den öffentlichen Credit als seinen Theil vor. Als Croupiers berief er aus Paris seine alten Genossen, Ardouin, der nach den Juli-Tagen seine Zahlungen eingestellt hatte, und Delmar, den die mexicanischen und columbischen Fonds eben wieder flott gemacht hatten. Aus den Berathungen mit diesen Herren trat der Plan der Herabsetzung der fremden Staatsschuld auf die Hälfte hervor, welchem beträchtliche Verkäufe, durch eben dieselben auf der Pariser Börse eingeleitet, vorausgegangen waren. Man berechnet, daß Toreno dabei an 7 Mill. Fr. gewonnen habe, und jeder der beiden Helfershelfer gesteht eine Million Gewinn als seinen Theil ein. Am 17. August kam sodann die Nachricht, daß der spanische Schatz die am 1. Octbr. fällige Dividende des 3procentigen Anlehens nicht bezahlen könne, und nach dieser Vorrede folgte der Bankerott. (Die Allg. Ztg. läßt sich, zur Herabsetzung einer gewissen Classe von Regierungen bekanntlich manches aus Paris schreiben, und mehr noch anderswo her!)

Hamburg, den 30. November 1834.

Herausgegeben von A. Gathy.

Digitized by Google

Politisches Journal

nebst Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

55ster Jahrgang. 2ter Band.

1834. 12s Stück. December.

Zeitgeschichte.

Novembermonat.

Die wichtigsten Ereignisse im verflossenen Monat sind die Ministerialveränderungen in England und Frankreich.

1. Großbritannien.

Die Ministerialveränderung in England kündigte folgender Artikel der Times vom 15. November an:

"Der König hat bei Anlaß des Absterbens des Lord Spencer den Entschluß gefaßt, das Ministerium zu entlassen, und man hat alle Ursache zu glauben, daß der Herzog von Wellington entboten ist, um ein neues Ministerium zusammenzusetzen. Es ist die Königin allein, die solches bewirkt hat."

Am 16. November wußte man mit Bestimmtheit, daß der König seine Minister entlassen habe. Am Freitag Morgens hatte Se. Maj. dem Lord Melbourne, der ihm den Herrn Littleton als Nachfolger des Lord Althorp vorschlug, zu erkennen gegeben, daß nach dem Austritt des Lord Althorp aus dem Unterhause die Minister daselbst die Berath-

Digitized by Google

schlagungen auf keine genügende Weise leiten könnten, daher er bei dieser Gelegenheit sein Cabinet verändern wolle und es selbst übernommen habe, ein neues Ministerium zu bilden.

Der Courier vom 15. November sagt darüber folgendes:

"Die Nachricht von dem Ausscheiden des Ministeriums Melbourne und der dem Herzog v. Wellington gewordene Auftrag, ein neues Cabinet zusammenzusetzen, wird im ganzen Lande Staunen erregen, und wenn wir uns nicht irren, wird sie bei Personen von allen politischen Meinungen Bedauern erwecken. Freilich war das Ministerium schwach, vorzüglich in Absicht Irlands; aber Lord Melbourne würde schleunig wohlerwogene Plane entworfen haben, sowohl zur Ausrottung der Hauptgebrechen in der irländischen Kirche, als zur Wiederherstellung der Ruhe in diesem Lande. Vielleicht wird der Herzog v. Wellington auf gleiche Weise einschreiten, aber es ist nicht sehr wahrscheinlich, und es wäre ungereimt anzunehmen, daß der Lord Melbourne seine Entlassung erhalten haben würde, um dem Lord Wellington Platz zu machen, wenn man nicht zugleich beschlossen hätte, eine Veränderung in der Politik vorzunehmen. Wenn dieses der Fall ist, so kann der Erfolg nicht anders als höchst verderblich seyn. Nur ein liberales Ministerium kann sich in England lange stehend erhalten. Alle für eine Reform Gesinnte werden sogleich ihre kleinen Abweichungen von einander vergessen, um sich gegen den gemeinschaftlichen Feind zu waffnen, und dieser Kampf kann dem monarchischen Zweig der Constitution, der Peerschaft und der bestehenden Kirche Gefahr bringend werden. England hängt freilich an alten, voralterlichen Institutionen; viele schreiende Beschwerden aber müssen gehoben werden. Wenn die Kirche und die Peers trachten sollten sie zu unterstützen,

stützen, dann werden sie auch ihren eignen Sturz vorbereiten. Laßt uns hoffen, daß eine so ernsthafte Krisis abgewendet werde. An des Königs landesväterlichen Gesinnungen zweifelt niemand, und auch den Herzog v. Wellington halten wir für zu scharfsichtig, als daß er ein Verhältniß unternehmen sollte, welches er nicht wenige Monate würde behaupten können, ohne dem Lande den größten Nachtheil zu bringen. Wir erfahren auch, daß er, obwohl zum Könige entboten, noch nicht bei Sr. Maj. gewesen ist, und wir sind des Vertrauens, daß er ernsthaft überlegen wird, ehe er sich zum Könige begiebt; daß er sich nicht in eine Reihe von Maaßregeln stürzen wird, die mit den Gesinnungen der großen Masse der Verständigen im Volke streitend sind. Wenn aber der Herzog v. Wellington sich wirklich an die Spitze eines antireformistischen Ministeriums setzte, würde Herr Robert Peel sich ihm dann wohl beigesellen? Wir halten letzteren für zu vorsichtig, um ein so gefährliches Spiel zu wagen."

Schon am 14. November hatte der Standard ein Resultat dieser Art angedeutet.

Lord Melbourne war in Folge der vom Könige erhaltenen Antwort nach London zurückgekehrt und hatte dem Lord Palmerston, der eben nach Brighton abgehen wollte, die Reise abgerathen. Er berief noch spät Abends das ganze Ministerium zusammen und that ihm den Entschluß des Königs kund. Der Herzog v. Wellington soll sich eines solchen Auftrages vom Könige durchaus nicht versehen haben. Die Partei der Conservativen widerspricht der Angabe, als habe die Königin einen besondern Antheil an der Sache gehabt: der König habe vielmehr nur einen von dem Grafen Grey bei seinem Austritt erhaltenen Rath befolgt.

Ein folgender Artikel des Courier enthielt: Der Herzog v. Wellington hat den Befehlen Sr. Maj.

Gehorsam geleistet und die Bildung eines neuen Ministeriums übernommen. Ueber die Art, wie dieses neue Cabinet angefüllt werden wird, kann folglich noch nichts Gewisses bekannt seyn. Es heißt aber, Se. Maj. habe ein starkes Verlangen bezeigt, daß Lord Stanley eine Stelle annehmen möge, und es ist offenbar, daß die Einrichtungen nur temporair seyn können, bis man Nachrichten von Sir Robert Peel erhalten, der gegenwärtig in Florenz ist. Es heißt, daß dem Baronet die Stelle des ersten Ministers angeboten ist.

Der Courier vom 17. November um 3 Uhr schreibt: Der König ist im Pallaste; die Minister kamen um halb 2 Uhr ins Conseil, um die Amtssiegel abzuliefern. Man weiß aber noch nichts Bestimmtes von ihren Nachfolgern, als daß der Herzog v. Wellington an die Spitze der Administration kömmt. Man sagt, Lord Lindhurst wird das große Siegel erhalten und in seiner gegenwärtigen Stellung als Chief-Baron des Exchequer beharren. — Wir vermuthen, es sey der Plan, das große Siegel einer Commission zu übergeben und den Lord Lindhurst zum Ober-Commissair zu machen.

Der Courier vom 18. um 3 Uhr enthält Folgendes: "Wir glauben es sey außer Zweifel, daß der Graf von Roßlyn zum Lord-Lieutenant und Herr Henry Hardinge zum Secretair von Irland ernannt ist.

"Die folgenden Ernennungen werden gleichfalls als wahrscheinlich gemeldet: Lord Stuart Rothesay wird Gouverneur von Indien, falls die Skrupel der Directoren der ostindischen Compagnie, die den Lord Melville vorziehen, beseitigt werden können; Lord Maryborough, Oberstallmeister; Lord Cowley, Präsident des Bureau der Controllen; Graf Aberdeen, Botschafter am französischen Hofe; Lord Stanley wird die Admiralität, das Colonial-Secretariat

oder

oder die Münze erhalten, wenn er, welches nicht allgemein geglaubt wird, in die Administration eintreten will."

Wir haben, fährt der Courier fort, heute schon genug gehört, um überzeugt zu seyn, daß der Herzog v. Wellington schon finde, daß er sich nicht auf Rosen gebettet hat. Se. Gnaden ist heute im Ministerium des Innern, wo ihm die Secretaire der Ministerien des Innern und Auswärtigen aufwarten.

Es ist fast kein Zweifel, daß es die Absicht ist, das Parlament aufzulösen; aber große Zweifel walten über die Festigkeit der Regierung und ob Herr Peel ein Amt annehmen wird. Lord Roßlyn und Herr Herries sind mehrere Stunden im Amte des Innern gewesen. Für das neue Schatzamt sind noch keine Individuen ernannt. Das vorige Amt verrichtet noch alle Functionen. Der König hielt am 17. November einen Hoftag. Der Herzog v. Wellington und Lord Lyndhurst hatten Audienzen. Hernach gaben Se. Maj. allen Mitgliedern der Melbourne-Administration bei ihrem Austritte aus dem Amte Audienzen, mit einziger Ausnahme des Lord Russel als Kriegszahlmeister, und Sir John Hobhouse als ersten Commissairs der Wälder und Forsten. — Der Lord Brougham befand sich unter den bei der Abschieds-Audienz gegenwärtigen, welches wohl vermuthen läßt, daß er in der neuen Administration keine Stelle erhalten wird. — Graf Mulgrave lieferte das Privatsiegel ab, so wie Lord Palmerston, Duncannon, Herr Spring-Rice die Siegel ihrer resp. Aemter. — Der König hielt eine Geheimeraths-Sitzung, worin der Herzog v. Wellington, Sir Ch. Manners-Sutton, Lord Lyndhurst, Herr Goulburn, Graf Roßlyn, Graf Jersey, Sir Henry Hardinge, Lord Cowley und Lord Maryborough zugegen waren. — Der Herzog

v.

v. Wellington legte seinen Eid ab, als einer der Hauptsecretaire Sr. Maj.; Se. Gnaden küßte die Hand des Königs für seine Anstellung und empfing sein Amtssiegel von Sr. Maj. — Der König wird nächstens, man nennt den Donnerstag, einen zweiten Geheimen-Rath halten. — Am 17. November hat Herr G. Grey sein Amt als Unter-Staatssecretair des Colonial-Departements niedergelegt.

Nie hat vielleicht über dem Haupte irgend eines Staatsmannes eine schwerere Verantwortlichkeit gelastet, als in diesem Augenblicke über dem Herog von Wellington. Von ihm hängt es jetzt ab, ob er der Schutzengel oder der Fluch seines Landes werden will. Wenn er die blinden Vorurtheile, die intolerante Bigotterie, die ihn in Oxford umgaben, ins Cabinet mitbringen, wenn er von der Hofgunst und dem Einfluß der Peers und der Kirche unterstützt, versuchen will, die Sachen so zu erhalten, wie sie sind, den Reformen und Veränderungen, die jetzt für gebieterisch nothwendig von der großen Mehrheit der Mittelklassen gehalten werden, zu widerstreben: so ist der gänzliche Umsturz seiner selbst und seiner Partei so gewiß, als gegenwärtig ihr Daseyn ist. Wir gehören nicht zu denen, welche glauben oder sich zu glauben stellen, daß solches ohne ernsten Kampf vollzogen werden könne. Aber es ist nicht länger der Krone, der Pairschaft und der Kirche möglich, wenn sie sich zu einem so heillosen Zwecke verbinden, sich eine solche Mehrheit im Parlamente zu sichern, als nöthig wäre, einem antireformistischen Ministerium auf lange Zeit die Macht zu erhalten. Laßt uns jetzt auf die unvermeidlichen Folgen eines solchen Versuches sehen. Die erste Wirkung würde der Verlust der wohlverdienten Volksliebe Sr. Majestät seyn. — Die jetzt bestehende Feindseligkeit gegen die Peers und die Kirche würde sich unglaublich erweitern; die Ansprüche der heftigern

gern Reformers und der Radicalen würden jeden Tag größer und größer werden; gemäßigte Männer und gemäßigte Maaßregeln würden überall verworfen werden; kein Candidat würde die geringste Wahrscheinlichkeit heben, an irgend einem volkreichen Ort vorgeschlagen zu werden, der nicht sich zu den allerheftigsten Maaßregeln verpflichtete, und der erste an die brennbare Masse gebrachte Funke würde eine Flamme entzünden, die jede Spur von Krone, Lords und Kirche vertilgen würde. So schlimm dieses wäre, so würde es doch noch nicht alles seyn. Würde der öffentliche Credit einen solchen furchtbaren Stoß überleben? Würde das Privateigenthum sicher bleiben? Ist der Herzog von Wellington bekannt mit den Meinungen, welche unermeßliche Classen über diese Punkte hegen? Er muß vor dem bloßen Gedanken einer Revolution zurückbeben, welche den Thron und die privilegirten Classen verschlingen würde; wenn er uns aber in einen Abgrund stürzt, so kann er versichert seyn, daß sich dieser in der weitesten Ausdehnuug vergrößern wird. — Angenommen aber, es käme nicht zu diesem Aeußersten, das antireformistische Ministerium fühlte seine wirkliche Schwäche, es beugte sich der mächtigen Gewalt, die sich gegen selbiges erhöbe — kann man denn glauben, daß der erweckte Riese seine Waffen ruhig niederlegen, daß er zu seinem vorigen Umfange zusammenschrumpfen würde? Die heftigen Reformers werden dann den Ballon vor ihren Füßen haben, und sie müßten größere Thoren seyn, als wofür wir sie halten, wenn sie sich nicht zu Meistern des Spiels machten. Maaßregeln, die man jetzt mit Freude und Dank empfängt, wird man dann als kindisch, unzulänglich und abgeschmackt verschmähen. Der Grundsatz, den man ehemals in Schottland befolgte, wird auch hier zum Vollzug gebracht werden: "Haut den Baum nieder und ihr werdet nicht wieder

von

von den Krähen belästigt werden." Aber der Herzog von Wellington hat es in seiner Gewalt, diese beklagenswerthen Folgen zu verhindern. Er bringe die nämlichen weiten und umfassenden Ansichten, die nämliche Energie und Entschlossenheit, die ihn im Felde charakterisirten, mit ins Cabinet und er wird mehr für das Volk und den Fürsten ausrichten können, als irgend ein anderer. Aber halbe Maaßregeln sind nicht hinreichend. Er muß alles oder nichts seyn. Sein Einfluß auf die Krone, auf die Peers und die Kirche, die Energie seines Charakters geben ihm Mittel, die keinem andern zu Theil sind, wodurch er die Grundsätze der Constitution stärken und befestigen, und Ruhe und Wohlfahrt dem Reiche versprechen kann. Das kann er aber *nur, wenn* er durchaus ein Reformer wird, und wenn er vor *allen* Dingen die schreienden Mißbräuche der Irländischen Kirche aufhebt, die katholischen Priester den Englischen Verbindungen anknüpfet, den Bauernstand Irlands vor Unterdrückung, Erpressung und Aussetzung schützt und jede wahre Beschwerde der Dissenters und anderer Unterthanen Sr. Maj. vernichtet. Es giebt aber keinen Mittelweg. Wenn er statt Mißbräuche niederzuschlagen, sie mit seinem Mantel bedeckt, oder wenn er scheinbare Reformen macht, so ist sein Urtheil unterschrieben. Seine Niederlage wird so ausgezeichnet seyn, als die seines großen Gegners bei Waterloo, und in seinem Falle wird er nur die Flüche und Verhöhnungen derer hören, die er mit sich in unrettbaren Ruin gezogen.

Wir haben, sagt der Courier, über zwei Festmahle, oder vielmehr politische Zusammenkünfte in verschiedenen Theilen dee Reichs zu berichten, nämlich dem einen in New-Castle, zu Ehren des Lord Durham, und den andern zu Ashford, in Kent, zu Ehren der Grundsätze der hohen Kirche und des Ultra-Toryism.

Die

Die Rede des Lord Durham bei dieser Gelegenheit war alles was man von seinem persönlichen Charakter und geprüfter politischer Consistenz erwarten konnte. Er wiederholte seine zu Glasgow gemachte Erklärung zu Gunsten der Abstimmungen nach Haushaltungen, eines dreijährigen Parlamentes und der Stimmung durch Ballotement. Unter den jetzigen Umständen hielt er eine Auflösung für unvermeidlich und forderte alle Reformer auf, ihre speculativen Differenzen zu vergessen, Associationen zu bilden und sich zu dem zwischen den Feinden und Freunden der Reform begonnenen Kampf zu rüsten. In der andern Versammlung herrschten die allerentgegengesetztesten Gesinnungen: Kirchenreformen und jede andere Art von Reform wurde verworfen, dagegen jeder andere Mißbrauch, so schreiend er seyn mogte, mit Beifall beehret, und man sagte Engländern, wenn sie die Kirche von Irland in ihrem gegenwärtigen Zustande vertheidigten, so wären sie zugleich die Vertheidiger der wahren Religion und der Freiheiten Englands! Die Aeußerung so abweichender Meinungen unter großen Volksclassen macht es nothwendig, daß wir bald erfahren, was wir von Seiten der Regierung zu erwarten haben; und der Herzog von Welligton kann wahrlich nicht genug eilen, dem Publikum eine formelle, authentische und bestimmte Darlegung der Grundsätze zu machen, nach welchen er die Regierung führen will. In der Versammlung in Kent sagte der Vorsitzer: "der Herzog sey weit über alle Partei-Rücksichten erhaben, er könne keine irdische Absichten im Auge haben, außer die Ehre und die Wohlfahrt des Landes zu befördern, für welches er so oft gefochten und geblutet habe." Wir hoffen, er werde nun beweisen, daß es sich wirklich so verhält. Er wird es aber nicht thun, so lange er nicht einen Weg einschlägt, der dem ihm von seinen Ultra-Tory-Anhängern angewiesenen schnur-

schnurstracks zuwider ist. Er muß beweisen, daß wenn er einerseits entschlossen ist, das Gesunde zu erhalten, er auf der andern Seite das Faule und Krankhafte niederschlagen will..... Wenn die, welche sich fälschlich die Freunde der Kirche nennen, nicht unerläßliche Reformen beistimmen, so werden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie zu Grunde gehen. Die bestenden Mängel sind so unerträglich, daß wenn sie nicht reformirt werden können, alles über den Haufen fallen muß. Wir hoffen, der Herzog werde in der Sache mit eigenen Augen sehen, nicht mit den Augen der Bigotten und Sykophanten, die seinen und seines Standes Ruin suchen, indem sie ihn zum Kämpfer nicht zu rechtfertigender Mißbräuche machen. Aber er muß sich aussprechen! Wenn er schweigt, oder zögert eine bestimmte und deutliche Erklärung zu geben, daß es sein fester Entschluß sey, die Kirche und jeden andern Mißbrauch zu reformiren, so wird jeder den Grundsätzen der Freiheit huldigende Mann ihn der verderblichsten Absichten verdächtig halten und seine Maaßregeln auf gleiche Weise beurtheilen. Inzwischen ist es die Pflicht aller rechtlich gesinnten Reformer des Reichs, ihre Lenden zu umgürten und sich zum Kampfe bereit zu halten.

2. Frankreich.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgendes aus Paris vom 12. und 15. October: "Man beschäftigt sich hier viel, wnnn auch ganz in der Stille, mit den Folgen von Don Pedros Tod. Die junge Königin Donna Maria befindet sich gleichsam unter der Tutel des Herrn von Palmella, der in Lissabon mehr ein Britischer Vicekönig als ein Portugiesischer Premierminister ist. Donna Maria scheint in Betreff ihrer beabsichtigten Vermählung mit einem Mitgliede der Familie Buonaparte sich in einer sehr schwierigen Lage zu befinden. Nicht an sie, nicht an die Cortes, nicht

an

an das portugiesische Ministerium wendet sich das Cabinet der Tuilerien, um jenes Vermählungsproject scheitern zu machen — es wendet sich an England. Was wird letzteres thun? Wird es die Thronbesteigung des Herzogs von Leuchtenberg begünstigen, d. h. wird es einen gegen Ludwig Philipp vermeintlich feindlichen Act fördern? Dann würde man sagen, diese englische Allianz sey eine sonderbare Allianz. Oder wird es jene Vermählung scheitern machen? Auf welchen Prinzen werden dann die Blicke für die portugiesische Krone gerichtet werden? Einer unsrer Staatsmänner sagte mir gestern, Palmella werde, ungeachtet er von der Hand Englands gehalten und geschoben werde, doch in dieser Sache große Schwierigkeiten finden. Er hat die revolutionaire Parthei gegen sich, an deren Spitze Marschall Saldanha steht; überdieß stellen sich Alle, die in Portugal das Vorherrschen des englischen Einflusses, das englische Monopol nicht lieben, in die Reihe seiner Gegner. Saldanha und seine Parthei werden die Familie Buonaparte unterstützen. Es scheint, Joseph Buonaparte habe in Madrid Anhänger behalten und suche deren Zahl zu vermehren. Wenn diese Parthei, die freilich bis jetzt sehr geringe ist, in Lissabon an dem Sohne Eugens einen Stützpunkt fände, könnte sie das Haupt erheben, und einigen Beistand gewinnen. Ob damit, was ich kaum glaube — der Charakter des jungen Prinzen übereinstimmen würde, ob überhaupt nicht ganz andre Verwickelungen dazu gehörten, um so chimärischen Hoffnungen und eben so chimärischen Befürchtungen eine Aussicht auf Verwirklichung zu eröffnen, lasse ich dahingestellt, mich darauf beschränkend, Ihnen zu sagen, daß es hier einflußreiche Leute giebt, welche die Sache von dieser Seite betrachten." . . . "Das Votum der Procuradoreskammer, wodurch Don Carlos und dessen Nachfolger vom Throne Spaniens ausgeschlossen

schlossen werden, macht hier nur wenig Eindruck, da man diese Entschließung mit völliger Zuversicht erwartete. Das Votum scheint jedoch insofern bemerkenswerth, als Don Carlos neuerdings einen Bannstrahl gegen die Cortesmitglieder schleuderte, und ihnen mit ewiger Verbannung bedrohte, wenn sie seine Rechte verwerfen würden. — Da die Presse fortwährend vom Ministerwechsel spricht, so glaube ich wiederholen zu müssen, daß diese Maaßregel jetzt nicht wahrscheinlich und unnöthig ist. Es müßte denn seyn, daß Ludwig Philipp zu einem ganz homogenen Ministerium Neigung hegte, was Niemand behaupten wird; oder daß die Minister ihres Amtes überdrüssig geworden, was man ihnen nicht aufs Wort glauben darf. Die Aenderung ist um so unwahrscheinlicher, *als in Paris* und Frankreich die vollkommenste Ruhe herrscht, *während* durch jede große Maaßregel viele Leidenschaften neu aufgeregt würden. Auch sind die Kammern noch nicht versammelt. Daß einiger Zwiespalt unter den Conseilsmitgliedern fortherrschte, gesteht Jedermann. Der Hauptzankapfel ist die Amnestie. Ein Theil der Minister findet die Vergessenheit des Früheren möglich und rathsam. Es bestehen in diesem Augenblicke keine republikanischen Geheimvereine. Die Gesellschaft der Menschenrechte, die Juli-Union, ja die Société Aide-toi, alle sind jetzt aufgelöst — ein vielleicht im Auslande noch unbekanntes, aber unläugbares Factum. Dazu kömmt, daß die Bürger als Geschworene den antidynastischen Versuchen eben so streng begegnen, wie sie mit den Waffen in der Hand als Nationalgardisten thun würden. Die Amnestie wäre also nicht sehr gefährlich."

Am 11. November ward die große Frage über die neue Besetzung des Ministeriums entschieden. Der Moniteur enthielt neun Verordnungen in dieser Hinsicht. In der ersten nimmt der König die von dem Grafen

Grafen de Rigny, dem Hrn. Thiers, dem Hrn. Duchatel, dem Hrn. Guizot, dem Hrn. Humann eingereichten Demissionen an. — In der zweiten wird der bevollmächtigte Minister bei Sr. Maj. dem Könige von Preußen, Hr. Bresson, zum Minister des Auswärtigen; in der dritten der General-Lieutenant, Baron Bernard, zum Kriegsminister; in der vierten der Baron Charles Dupin zum See- und Colonial-Minister statt des Vice-Admiral Jacob; in der fünften Hr. Teste zum Handelsminister; in der sechsten Hr. Passy zum Finanzminister; in der siebenten der Herzog von Bassano zum Minister des Innern und zum Präsidenten des Ministerrathes ernannt. In der achten wird der General-Lieutenant, Baron Bernard, einstweilen mit den Functionen des Ministers des Auswärtigen; in der neunten der Handelsminister, Hr. Teste, einstweilen mit den Functionen des Ministers des öffentlichen Unterrichts beauftragt. Alle diese Verordnungen sind vom 10. Nov. datirt und vom Hrn. Persil gegengezeichnet. — In einer zehnten Verordnung vom gleichen Tage wird der General-Lieutenant, Baron Bernard, zur Würde eines Pairs von Frankreich erhoben, und in einer eilften Verordnung endlich die Zusammenkunft der Pairs- und Deputirten-Kammer statt am 29. December, am 1. December angesetzt.

Es scheint, der Moniteur habe sich mit Bekanntmachung von der Auflösung des neuen Ministeriums nicht übereilen wollen und selbige daher dem Journ. de Paris überlassen. Dieses enthält folgendes: "Der Minister des Innern, Präsident des Ministerraths, der Kriegsminister, einstweilen auch mit dem Portefeuille des Auswärtigen beauftragt, der Seeminister, der Finanzminister und der Handelsminister haben heute ihre Demission beim

Könige

Könige eingegeben." — Seine Majestät haben diese Entlassungen angenommen. — Es ist demnach das Königthum, welches nach dem Austritte der fünf doctrinairen Minister bis auf Herrn Persil und Admiral Jacob vermindert war, nunmehr auf Herrn Persil allein reducirt. — Die Herrn Molé und Thiers, sagt der Constitutionnel, haben den Auftrag, dieses zweimal unmögliche Ministerium wieder aufzurichten. Wir wissen noch nicht, welcher von beiden den andern durchschleppen soll; zur Ehre des Herrn Molé möchten wir wünschen, daß er es seyn möge, der sich unter dem Namen des Herrn Thiers in die Verwaltung zurückbugsiren ließe. Die sklavischen Gefälligkeiten des ersten sollten wenigstens durch die Unpopularität des letzten einigermaaßen bedeckt werden. — Das Journal du Commerce schildert den gegenwärtigen Zustand folgender Weise: "Alles ist jetzt wieder ins Ungewisse gestellt. Man spricht von den Herren Molé und Thiers, als Beauftragten, um zur Wiederzusammensetzung eines Cabinets beizutragen. Der doctrinaire Sanhedrin, der während dieser drei Tage in Permanenz geblieben war, zweifelt nicht an seinem endlichen Triumph; die Confédérés der Demission machen sich bereit, in ihre Hotels wieder zurückzukehren, die sie eben so wiederfinden werden, wie sie solche verlassen hatten, und man sagt schon, es sey ein Courier nach dem Elsaß abgesandt, um Herrn Humann, den einzigen, dem es mit seiner Demission Ernst gewesen, und der sich mit Abscheu aus den Portefeuille-Hudeleien herausgezogen hatte, zurückzurufen. Man kann sichs inzwischen nicht verhehlen, daß sehr scharfe Reibungen, sehr lebhafte Aeußerungen vergessen werden müssen, um nur wieder auf den Punkt zu kommen, den man verlassen hatte. Wir wollen aber hoffen, daß von beiden Seiten mit Edelmuth werde verfahren werden, und daß man eine allgemeine

meine Amnestie, außer etwa, was die politischen Gefangenen betrifft, verleihen werde. Dann wird die Börse ein Fest feiern, die Unruhe der Diplomatie wird sich stillen und alles wird sich zum Guten wenden, wenigstens bis zur Wiederzusammenkunft der Kammern, mit welcher man sich bei allem diesen wenig mehr beschäftigt, als mit Frankreich, welches seufzet, erschrickt und wacht." — Wir werden uns, sagt der Temps, nicht in die Besondernheiten verlieren, welche die Abtretungen nothwendig gemacht haben. Der ostensible Grund war, die persönliche Stellung eines der Cabinetsglieder; was aber die wahre Ursache betrifft, so erlaubt unsere Ehrfurcht vor den constitutionellen Fictionen uns nicht, diesem neuen ministeriellen Interregnum eine Erklärung zu geben. — Der Messager, der zuerst diese neue Catastrophe im Ministerium verkündigte, sagt nunmehr folgendes: "Hier sind einige Aufklärungen, die wir uns über die Auflösung des Cabinets haben verschaffen können. In zweien Sitzungen, die im Hotel der Kanzlei gehalten wurden, sollen einige der neuen Minister von dem neu zu befolgenden Systeme gesprochen haben, von Erklärung von Grundsätzen, Amnestie, Preßfreiheit. Da soll Hr. Persil, als sey er der Eingeweihteste in den Königl. Ideen, gesagt haben, es walte hier ein Mißverständniß, er wolle jetzt seinen Collegen Ursache und Zweck erklären, warum sie ernannt worden. Es handle sich hier nicht um Veränderung des Systemes, um Restaurirung der Juli-Revolution, auch nicht darum, den Juli-Wind in die Segel des Staats blasen zu lassen; das sey nicht die Absicht des Königs gewesen, als er andere Minister in seinen Rath berufen habe; der König glaube nicht in die Bahn des Juli zurückkehren zu dürfen, da er das Bewußtseyn habe, daß er sich nicht davon entfernt habe. Es handle sich vielmehr darum, das bis jetzt angenommene

mene System zu behaupten und ferner zu befolgen. Die alten Minister seyen bloß entfernt worden, weil sie dem Könige hätten Bedingungen vorschreiben wollen und weil sie nicht mehr zufrieden gewesen wären, die Vollzieher seines Willens zu seyn; seitdem habe der König ergebnere und mehr in seinen Ansichten eintretende Minister gesucht. — Dann soll Herr Persil die zu befolgende Linie vorgezeichnet haben. In seinem Programme war nicht die Rede von einer Amnestie-Erklärung. Man wollte nun ein Mittel finden, aus einer übel eingeleiteten Procedur vor dem Pairsgerichte herauszukommen. Was Begnadigungen und Verzeihungen des Königs betreffe, so könne er dergleichen wohl in den ihm gut dünkenden Gränzen und unter Umständen, als an seinem Geburtstage, zum neuen Jahre, oder zu jeder andern ihm beliebigen Epoche erweisen: aber von allgemeiner Amnestie, die von der Krone oder der Legislatur ausgehe, dürfe nicht gesprochen werden. — Herr Persil soll dieses Programm in einem rauhen und hochfahrenden Tone ausgesprochen haben, als könnte man es nehmen oder unterlassen; als sey es gewissermaaßen das seinen Räthen durch das Organ des Herrn Persil bekannt gemachte Ultimatum des Königs. Man begreift, daß mit den Ideen, mit welchen Herr de Bassano und einige seiner Collegen in die Verwaltung getreten waren, diese Bedingungen nicht von ihnen angenommen werden konnten, und daß eine Auflösung des Cabinets davon die unmittelbare Folge seyn mußte. — Es heißt, zwei durch ihre Finanzverbindungen wichtige Bankiers hätten sich bei dem Könige eingefunden und ihm vorgestellt, daß die Börse mit Bedauern den Eintritt des Herrn Passy in das Finanzministerium erfahren; darauf sey Herr Passy zum Könige gegangen und habe ihm erklärt, er wolle nicht die Ursache einer Kälte zwischen dem Könige und der Börse werden,

und

Digitized by Goog

ınd er sey bereit, sich zurückzuziehen. Der König habe ihm darauf keine bestimmte Antwort gegeben; Herr Passy aber, der ohnehin von den Discussionen n den ersten Versammlungen der Minister schon genug gehabt, habe darauf seine Entlassung gegeben. — Unter den Ursachen zu dem Sturze des Ministeriums Bassano, führt man auch die Opposition der durch die Herren Pasquier und Decazes würdig repräsentirten Pairskammer an. Man setzt hinzu, es habe der König von seinem neuen Ministerium die Vollziehung des Tractats mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gefordert. Eine Geldangelegenheit muß in dieser neuen Catastrophe nothwendig mitwirkend gewesen seyn. — Es scheint sich zu bestätigen, daß der Fürst Talleyrand entschlossen ist, nicht nach London zurückzukehren. Der Renovateur giebt folgende Ursachen zu diesem Entschlusse an: Seine Besorgniß, daß ein Bruch in dem Englischen Bündnisse eintreten könne; seine persönliche Stellung gegen den Lord Palmerston; eine dritte und zwar die wichtigste sollte seyn, daß er zu einer gesellschaftlichen Revolution mitzuwirken befürchte, die nach seiner Meinung unvermeidlich geworden ist, so sehr sich auch die an der Spitze der Angelegenheiten stehenden Staatsmänner bemühen mögen, dem Unwetter die Stirn zu bieten.

Der Moniteur theilte endlich am 19. November die erwarteten Verordnungen, über die abermalige Einrichtung des Ministeriums, mit. Es sind deren acht. In der ersten wird der Marschall, Herzog von Treviso, zum Minister des Kriegs, statt des Generals Bernard, und zum Präsidenten des Conseils, statt des Herzogs von Bassano, ernannt. Diese Verordnung ist unterzeichnet von Herrn Persil. Der Marschall bleibt Großkanzler der Ehrenlegion. — Die andern Verordnungen sind schon von dem Herzog

von Treviso gegengezeichnet, und es werden in ihnen ernannt: Herr Thiers zum Minister des Innern, Herr de Rigny zum Minister des Auswärtigen, Herr Humann zum Finanzminister, Herr Gulzot zum Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr Dechatel zum Handelsminister. Herr Persil bleibt Siegelbewahrer, Minister der Justiz und der Gottesverehrungen. Alle diese Verordnungen sind vom 18. d. Man bemerkt, daß es in den Verordnungen heißt, daß die Herren Passy, Ch. Dupin und Teste ihre Entlassung gegeben. Von dem Herzog von Bassano und Herrn Bernard wird bloß gesagt, sie sollen ersetzt werden.

3. Holland.

Am 20. October ist die gewöhnliche Versammlung der Generalstaaten vom Könige mit folgender Rede eröffnet worden:

"Edelmögende Herren!

Es ist mir um so angenehmer, Ew. Edelmögenden bei Eröffnung dieser Sitzung ankündigen zu können, daß unsere Verhältnisse mit den fremden Mächten befriedigend sind, und daß ich von vielen derselben fortwährend Beweise einer aufrichtigen Freundschaft empfange, da ich noch immer in den billigen Erwartungen einer endlichen Regulirung der durch den belgischen Aufstand so unverdient geschändeten Rechte der Interessen des Niederlandes getäuscht bin. Die unvorhergesehenen Hindernisse in dem Fortgange der Unterhandlungen, deren Beseitigung ungeachtet aller angewandten Bemühungen nicht in meinem Vermögen gewesen ist, haben mich auf Maaßregeln bedacht seyn lassen, die aus diesem Zustande der Dinge entstehenden Beschwerden meinen geliebten Unterthanen so viel möglich zu erleichtern. Es ist zu dem Ende den Schutterven ein ausgedehnter Urlaub verliehen. Die Lust zum Dienste, die Kriegszucht, der Muth und die Beharr-

harrlichkeit, worin sie während der Dienstzeit mit der stehenden Kriegsmacht und der Miliz des Staates stets gewetteifert haben, und die von ihnen, unter dem einstimmigen Jubel der Einwohner bei ihrer Rückkehr in die Heimath an den Tag gelegten Gesinnungen verbürgen den Enthusiasmus, womit sie auf den ersten Ruf sich aufs neue dem Kampfe wieder anschließen werden, um dahin zu eilen, wohin die Behauptung der Ehre, der Sicherheit und der Unabhängigkeit des Vaterlandes ihre Gegenwart fordern möchte. Inzwischen ergeben die Beurlaubungen, woran auch nun die Freiwilligen von der Seemacht Theil nehmen, in den außerordentlichen Ausgaben zur Vertheidigung des Reiches eine Verminderung, welche zu der Hoffnung berechtigt, daß die Kosten zu den Bedürfnissen gleicher Art im folgenden Jahre keine Erhöhung der Lasten nothwendig machen werden. — Die inländische Verwaltung bleibt in allen ihren Zweigen in regelmäßigem Fortschreiten. Die Regierung wird in ihrer Aufsicht über dieselbe von den Provinzial- und Ortsbehörden auf lobenswerthe Weise unterstützt. — Für den öffentlichen Unterricht wird beständig die Sorgfalt angewendet, die die Wichtigkeit der Sache erfordert und die Umstände möglich machen. — Die Liebe zur Treibung der schönen Wissenschaften und Künste erhält sich ungeschwächt. — Wie sehr auch die Deiche und die Seewehrungen durch Sturm und hohen Wasserstand im vergangenen Winter gelitten haben, so müssen wir uns doch dankbar freuen, daß wir vor gefürchteten großen Deichbrüchen und Ueberströmungen bewahrt geblieben sind. — Die innern Bestandsmittel stellen ein ermuthigendes Ganzes dar. Während Handel und Schiffahrt fortdauernd sich wieder von den Stößen erholen, die sie gleich andern Ländern in Folge politischer und anderer Ereignisse erlitten, muß man zugleich mit Vergnügen bemerken, daß auch die

Digitized by Google

so wichtigen Fischereien sich im Allgemeinen stehend erhalten. — In andern Zweigen der National-Industrie ist ein beständiges Fortschreiten zu bemerken: verschiedene von Alters her in den Niederlanden getriebene Gewerbe leben wieder auf und verbreiten sich. — Der niedrige Getreidepreis macht, wie in andern Ländern, seinen Einfluß auch auf den vaterländischen Landbau bemerkbar. Die Maaßregeln, welche angemessen seyn könnten, um übereinstimmend mit andern Interessen dem Landmanne und dem Gutsbesitzer eine Hülfe zu verschaffen und ihre Aussichten zu verbessern, sind der Gegenstand meines unausgesetzten Erwägens. — Die Einrichtungen, die ich in den ostindischen Besitzungen des Staates habe einführen lassen, ergeben die vollkommensten Resultate. Diesen Besitzungen ist es jetzt möglich gemacht, sich von ihren Geldverpflichtungen loszumachen und man kann die gegründetste Hoffnung haben, daß sie damit fortfahren werden. — Die Vermehrung der dortigen Erzeugnisse breitet ihren wohlthätigen Einfluß über die Schiffahrt und den Handelsverkehr mit dem Mutterlande aus, wo gegenseitig auch das Bestreben, durch eigene Erzeugnisse den Bedürfnissen des niederländischen Indiens zu genügen, dadurch ermuthigt wird. Die früheren Ruhestörungen auf einem Theil von Sumatra lassen durch die genommenen Maaßregeln weiter keine Besorgnisse zurück. In allen übrigen ostindischen Besitzungen herrscht die vollkommenste Ordnung. — In den westindischen Colonieen erfreut man sich des nämlichen Zustandes. — Es gereicht mir zum Vergnügen, Ew. Edelmögende die Versicherung geben zu können, daß die Einkünfte im allgemeinen den Erwartungen entsprechen. Der öffentliche Credit, der sich auf die pünktlich genaue Erfüllung unserer Verbindlichkeiten und auf die erprobte niederländische Treue gründet, befestigt sich mehr und mehr. — Die Anschläge für

das

das künftige Jahr, die bereit sind zur Tafel Ihrer Versammlung gebracht zu werden, werden Ew. Edelmögenden beweisen, daß ich ungeachtet der Schwierigkeiten, die uns fortdauernd umringen, die Erfüllung Ihres und meines Wunsches, die Ausgaben des Reiches den Einnahmen desselben gleich zu machen, noch verde mit einiger Erleichterung der Steuerpflichtigen n Einklang bringen können. — Die in Ihrer vorigen Sitzung unerledigt gebliebenen Entwürfe zur Revision iniger Titel des Handels-Gesetzbuches sollen in der gegenwärtigen wieder vorgetragen werden, nebst den Verbesserungen, die aus einer genauen Erwägung der früheren Berathungen hervorgegangen sind. Ueberdem wird auch der größte Theil des Handelsrechtes, der die Seesachen betrifft, Ew. Edelmögenden vorgelegt werden können, und ich hege selbst die Hoffnung, daß auch die Revision des Gesetzes, die Organisation der richterlichen Gewalt und das Interesse der Justiz betreffend, in dieser Sitzung werde zu Stande gebracht werden können. Ich halte mich versichert, Edelmögende Herren, daß Ihre Versammlung, die große Wichtigkeit der Vollziehung einer National-Gesetzgebung würdigend, gerne mit mir mitwirken werde, mit Eifer daran die letzte Hand zu legen. — Inmitten der Unruhen, die in andern Ländern herrschen, unter Anrufung des göttlichen Segens, mit Ruhe und Eintracht fortgehend in der Ordnung der innern Interessen und der Befestigung der niederländischen Institutionen nach den Bedürfnissen und dem Geist unserer Landesweise, werden wir auch dadurch beweisen, daß wir die wahren Vertreter des getreuen niederländischen Volkes sind, welches ergeben bei unverschuldeten Leiden und der Sucht nach Neuerungen fremd, nur in Standhaftigkeit, Eintracht und Liebe zum Gesetz und zur Ordnung die wahren Kennzeichen der Liebe zum Vaterlande findet.

In

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten am 23. October übergab der Finanzminister die Gesetz-Entwürfe in Bezug auf das Budget von 1835, und hielt dabei einen ausführlichen Vortrag, worin er im Wesentlichen folgendermaaßen sich äußerte: "Der Zeitpunkt ist wieder da, an welchem, den Institutionen des Grundgesetzes zufolge, das Budget zum Vortrage gebracht werden soll. Der politische Zustand der Dinge hat sich zwar noch wenig verändert; da jedoch die Regierung sich überzeugt hat, daß trotz aller ihrer Bemühungen, den Verwickelungen, in welchen sich das Land befindet, ein Ende zu machen, dieses noch nicht zu erreichen ist, so hat sie um so mehr das Bedürfniß empfunden, die innern Angelegenheiten dergestalt zu ordnen, daß das niederländische Volk immer mehr Vertrauen zu seiner Regierung fasse, und die Regierung dadurch in den Stand gesetzt werde, die Ehre und die Würde des Landes zu behaupten. Zur Sache übergehend, glaube ich, drei allgemeine Bemerkungen voranschicken zu müssen. Die erste betrifft die durch frühere Gesetze bestimmte theilweise Einlösung der 5proc. Effecten. Die Regierung hat geglaubt, diese Einlösung noch nicht vorschlagen zu dürfen, da die Schuldvernichtung auf der einen eine Schuldvermehrung auf der andern Seite würde zur Folge haben müssen, weshalb jene Einlösung noch einer spätern Zeit vorbehalten bleiben kann. — Die zweite Bemerkung betrifft das Syndicat, das mit der Bezahlung der zu Ende December d. J. fällig werdenden 5pCt. Rente beauftragt wird. Die Verpflichtung Belgiens, diese Schuld einmal übernehmen zu müssen, leidet bei der Regierung keinen Zweifel; aber die Weigerung, ihr unsrerseits jetzt nachzukommen, würde mit dem Interesse und dem festen Credit Niederlands in Widerspruch seyn. Es bleibt daher rathsam, das Syndicat nach wie vor damit zu belasten. — Die dritte

Be-

Bemerkung betrifft die angekündigte Verminderung der Ausgaben, welche, ungeachtet der seit dem Jahre 1830 vermehrten Schuldenlast und Zinsenverpflichtung, doch 4½ Mill. Gulden beträgt." — Der Minister ging nun zu den Ausgaben der einzelnen Departements über. Für das der innern Angelegenheiten werden 170,000 Gulden weniger gefordert. Das der Marine erleidet eine Verminderung von 1,750,000 Gulden, und das der Finanzen eine von 1 Mill. Für den Krieg ist die Summe von 11 Mill. ausgeworfen, während sie im vorigen Jahre 12,100,000 Gulden betrug. — Hinsichtlich der Einnahmen erklärte der Minister, daß auf die Personalsteuer nur 25 Zusatz-Cents (statt im vorigen Jahre 30) gefordert werden sollen; dasselbe wird mit der Patentsteuer, der Accise und den Registrationsgebührrn der Fall seyn. Die Einkünfte der Ostindischen Colonien wurden mit 1 Mill. mehr in Anschlag gebracht, als im vorigen Jahre. Am Schlusse seines Vortrages sagte der Minister: "Welches ist nun das Resultat aller dieser Erwägungen? Kein anderes, als daß bei allen Umtrieben und Umwälzungen, bei allem Unrecht, das uns geschehen ist, unser Ansehen und unsere Würde unangetastet geblieben sind. Lassen Sie uns denn auch an nichts Anderes denken, als an das Wohl des Vaterlandes, denn welches bessere Ziel kann sich Jemand wohl vorsetzen, als das Glück des Landes und des Volkes, dessen Namen und Ruhm wir den künftigen Geschlechtern zu überliefern wünschen? So wollen wir uns denn mit dem Könige und mit der Nation darüber freuen, daß wir mitten unter den Umwälzungen anderer Länder nicht allein aufrecht geblieben sind, sondern auch an den Bestandtheilen eines freien und unabhängigen Volkes nichts verloren haben."

Am 29. October überbrachte eine Deputation der General-Staaten dem Könige die Antwortsadresse auf die

Thronrede, die ein gewöhnlicher Wiederhall der letzteren ist. Der König antwortete darauf: "Er empfange mit Vergnügen die Adresse der General-Staaten, als einen neuen Beweis der in ihnen herrschenden Einigkeit. Die Erfahrung der letzten Jahre werde sie überzeugt haben, daß Se. Maj. nie gesäumt habe, Ihren Edelmögenden Beweise des Vertrauens zu geben, und Sie würden damit fortfahren nach Maaßgabe, wie das Interesse und die Sicherheit des Reiches politische Mittheilungen zulassen werden. Der König beklage übrigens mit J. Edelm. den durch die letzten Stürme angerichteten Schaden, hoffe jedoch, daß der Allmächtige den vaterländischen Boden vor großen Unglücksfällen bewahren werde."

4. Belgien.

Am 11. November hat der König die gewöhnliche Sitzung der Kammern mit folgender Rede eröffnet:

Meine Herren!

Die Eröffnung ihrer jährlichen Session ist eine Feierlichkeit, welcher Ich gerne beiwohne. Mit Wohlgefallen befinde Ich Mich wieder in der Mitte der Vertreter des Belgischen Volks, und gebe den ersten Antrieb zu den Arbeiten, die Unsern gesellschaftlichen Zustand vollends befestigen sollen. — Unsere politischen Beziehungen gewinnen täglich an Ausdehnung. Meine Regierung ist von den meisten Mächten anerkannt. Vor einem Jahre sind officielle und wechselseitige Verbindungen mit den beiden großen Mächten von Deutschland eröffnet worden. Mit Vergnügen werden Sie erfahren, meine Herren, daß ähnliche Verbindungen mit Spanien, Portugal und Brasilien angeknüpft sind. — Gestützt auf die uns verbürgten Verpflichtungen, dürfen wir mit Vertrauen auf die Zukunft blicken und alle unsere Sorgfalt auf die Verbesserungen im Innern richten. — Die Armee verdient fortdauerd unser Lob. Die Uebung, welche

welche sie erlangt, und der Geist, der sie beseelt, geben uns die Ueberzeugung, daß das Vaterland auf sie zählen könnte, wenn ein Aufruf an ihren Muth erginge. — Die Bürgergarde ist mit gerechten Ansprüchen auf die Dankbarkeit des Landes nach Hause zurückgekehrt. Wir können auf ihren Eifer und ihre Ergebenheit rechnen. — Ich werde ihnen Entwürfe über die Bildung der Reserven von der activen Armee, so wie über die Maaßregeln mittheilen lassen, die Mir nöthig scheinen, um dem Lande gegen Norden eine Vertheidigungs-Linie zu geben. Der Staat wird in einer weisen Combinirung seiner Vertheidigungsmittel eine festere Bürgschaft für seine Unabhängigkeit finden. — Ich werde in die Ausgaben der Armee alle mit einer guten Organisation und mit der Sicherheit des Staats verträglichen Ersparnisse einführen. Es ist zu wünschen, daß Gesetze über die Pensionen, über das Avancement und über die Militair-Justiz des Heeres die definitive Gestaltung erhalten, worauf es gerechten Anspruch hat. — Unsere Finanzen sind in einem befriedigenden Zustande. Die Ordnung in der Leitung derselben wird uns, wie Ich hoffe, erlauben, nach und nach große Arbeiten von allgemeinem Nutzen zu unternehmen. — Es werden Ihnen Vorschläge zur Veränderung einiger unsrer finanziellen Gesetze gemacht werden; der Zweck dieser Veränderungen ist, die Auflagen auf eine billigere Weise zu vertheilen. Es wird ihnen ein Gesetz zur definitiven Regulirung der Rechnungen von 1830 und 1831 vorgelegt werden. Die von 1832 und 1833 werden sogar provisorisch regulirt werden können. — Eine strenge Sparsamkeit in den öffentlichen Ausgaben wird eine neue Verminderung der zusätzlichen Centimes möglich machen. — Sie haben sich, meine Herren, bereits mit den Gesetzen über die Provinzial- und Communal-Verfassung beschäftigt; das Land erwartet,

wartet, daß dieselben in der sich eröffnenden Sitzung definitiv votirt werden. Das Gesetz über den öffentlichen Unterricht und das über die Bürgergarde sind nicht minder dringend. — Belgien übte stets Gastfreundschaft; allein diese Gastfreundschaft muß keine Waffe gegen uns selbst werden können. Ein besonderes Gesetz über die Fremden, welches Ihnen unverzüglich vorgelegt werden soll, wird, in Verbindung mit dem Gesetze über die Auslieferung, auf eine unstreitige Weise die Rechte und die Pflichten der Regierung hinsichtlich derselben festsetzen. — Die Gesetze über die richterliche Competenz, die Fallimente, die Aufschubsfristen, die Hypotheken und den Civil-Proceß erheischen wesentliche Modificationen, *worüber Sie* Ihre Betrachtungen werden anstellen *können*. — Die industriellen und commerciellen Interessen waren der Gegenstand der besondern Sorgfalt der Regierung. Es sind Unterhandlungen mit Frankreich eröffnet, und werden es auch bald mit andern Ländern seyn. — Wir werden nach reiflichen Berathschlagungen die Veränderungen festsetzen, welche unser Zoll-Tarif erleiden kann. — Eine neulich mit der Postverwaltung von Großbritannien geschlossene Uebereinkunft hat die Verbindungsmittel zwischen diesem Lande und Belgien verdoppelt, und verspricht vortheilhafte Resultate für den Handel. Die Ausführung der Eisenbahn wird mit großer Thätigkeit betrieben. Man hat bis jetzt Grund zu hoffen, daß die Ausgaben unter den ersten Anschlägen bleiben werden. — So wie der Handel und die Industrie sich täglich mehr entwickeln, erwecken die Wissenschaften und Künste edle Anstrengungen, und alles weissagt uns, daß das neue Belgien seinem alten Rufe nicht untreu seyn wird. — Ich fühle mich glücklich, im Königreiche die vollkommenste Ordnung herrschen zu sehen. Belgien weiß den Geist der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit zu würdigen, welcher

welcher bei den Handlungen seiner Regierung vorwaltet. — In den Provinzen, die ich neulich besuchte, habe Ich mit Vergnügen sichere Zeichen der Wohlfahrt bemerken können, und der Mir zu Theil gewordene Empfang ist Mir ein sehr erfreulicher Beweis der Anhänglichkeit des Landes an seine Institutionen und an die Dynastie, die es sich gegeben. Dieser Empfang ist Mir auch ein sicherer Bürge für die Mitwirkung, die Ich von der Nationalvertretung erwarten darf."

In der Sitzung der Repräsentanten-Kammer am 13. November hielt, nach der Wahl des Präsidenten der Kammer, der Alters-Präsident, Herr Pirson, ehe er das Bureau verließ, folgende, allgemeines Aufsehen erregende, seltsame Rede: "Seit vier Jahren war der Zwischenraum Ihrer Sessionen stets für Belgien unglücklich; zuerst hätten Unerfahrenheit, Unvorsichtigkeit, wenn nicht Verrath, beinahe das Land unsern alten Gebietern überliefert, die nicht verfehlt haben würden, uns alle möglichen Beschimpfungen fühlen zu lassen; das zweite Mal sind Sie noch zur rechten Zeit gekommen, um die Regierung, die sich in die Bahn der Concession hatte hinreißen lassen, zurückzuhalten. Heute kommen Sie nach einer neuen Bildung des Ministeriums und nach der Versetzung sämmtlicher Gouverneure an. Forderten Sie darüber Erklärungen, so würde man Ihnen lakonisch antworten: wir haben das gethan, wozu wir berechtigt waren. Wenigstens wird man nicht so unverschämt seyn, wie jene, die uns im vorigen Jahre antworteten: wir setzen die öffentlichen Beamten ab, wenn sie in der Kammer Meinungeen äußern, die uns nicht anstehen. Hoffentlich wird mir jetzt niemand mehr meinen Republikanismus vorwerfen. Ja, die Republik ist mir das schönste Ideal einer Regierung, und wir sind bereits zu weit gediehen, um uns lange unter der Form

Form einer transitorischen Herrschaft, der constitutionellen Monarchie, zu halten. Ich habe von der Fatalität der Sessionszwischenräume gesprochen; aber wir können freilich nicht fortwährend versammelt bleiben. Unsere Sessionen dauern ohnedieß schon zu lange und die Resultate entsprechen durchaus nicht der Zeit, die wir auf unsere Berathungen verwenden. Unsere Committenten dürften uns manchen begründeten Vorwurf in dieser Beziehung machen. Bald kommt die Zeit heran, wo wir zur Hälfte aus dieser Kammer ausscheiden müssen; ich warne Sie daher vor der Rechenschaft, die Sie bei den neuen Wahlen werden abzulegen haben. — Es wäre zu wünschen, daß an die Stelle des Status quo ein definitiver Vertrag träte. Die Rückstände der Schuld häufen sich, und wenn wir dieselben früh oder spät bezahlen sollen, so werden unsere Finanzen eine schwer zu beruhigende Crisis erleiden. Ich habe es schon gesagt: Die Holländer geben uns sehr gern Credit, aber sagen wir lieber: Lieber Krieg, als die Rückstände bezahlen." — Herr Raikem bestieg hierauf den Präsidentenstuhl und hielt seinerseits ebenfalls eine Anrede an die Versammlung, welche sodann zur Ernennung der Finanz- und Industrie-Commissionen schritt. Auf den Antrag des Herrn Dumortier wurden die übrigen Commissionen bloß in der Art bestätigt, wie sie bereits in der vorigen Session bestanden, und zwar geschah dies, um die Arbeiten nicht von Neuem anfangen zu müssen, welche dieselben bereits in der vorigen Session ziemlich weit gefördert hatten.

5. Spanien.

In einem Schreiben aus Madrid vom 13. Oct. heißt es: Unsere Angelegenheiten verwickeln sich auf unbegreifliche Weise. Unser Botschafter in London meldet uns, daß das Englische Cabinet, nachdem es das große Interesse, welches die Nation für die Familie

Carls

Carls V. bei dem Ableben der Gemahlin desselben bewiesen getheilt hatte, nunmehr den Eifer, den es bei Abschließung des Quadrupeltractats geäußert, sehr mäßiget und sich auch wenig darum bekümmert, die Ausschiffungen für die Carlisten zu verhindern. Er setzt hinzu, er befürchte selbst, Wilhelm IV. werde auf den Rath der Tories seine jetzige Administration durch gemäßigte Tories ersetzen lassen, welche mit allen zurückwirkenden Legitimisten in Europa öffentlich gemeinschaftliche Sache machen, und statt heimlichen Beistandes, den sie jetzt nach Navarra schicken, für Portugal und Spanien, nach Art der Expedition des Herzogs von Braganza, Leute anwerben würden. — Von anderer Seite unterrichtet uns unser Botschafter zu Paris, daß das Französische Cabinet, ob in Folge der Vorfälle in Navarra, oder wegen des Bankerottes, oder wegen des demokratischen Geistes, den die Cortes zeigen, oder um dem Verhalten der Insulaner nachzuahmen, oder endlich ob wegen der kräftigen Vorstellungen der großen Mächte, sein bisheriges schützendes Verhalten aufgebe, und daß man vermuthen könne, es werde sein System in Hinsicht unserer nächstens in eine vollständige Neutralität verwandeln. — Endlich hat Portugal, wie uns unser Bevollmächtigte daselbst, Peres de Castro, meldet, die Aussicht in Folge des Ablebens Don Pedros, den Bürgerkrieg in seiner Mitte wieder auflodern zu sehen: denn die aus Vorurtheil der Religion eifrig anhängenden Portugiesen, verwerfen die Reformen und sehen mit unwilligen Blicken alles, was jetzt in dieser Hinsicht in Lissabon geschieht, sie schaudern vor dem Bannstrahl aus Rom zurück und warten, um etwas zu unternehmen, bloß auf die Vermählung mit einem fremden Fürsten, der gegen die politischen Stürme durchaus keine Macht besitzen wird. Dieses ist eine von den üblen Folgen, daß man die so nützliche Verbindung

bindung mit Orleans verworfen hat. Auch hören die absoluten Mächte nicht auf, die größten Anstrengungen zu Gunsten des Prätendenten zu machen, und werden keine Gelegenheit verabsäumen, wo sie ihm nützlich seyn können. — Eben so verhält es sich mit dem Römischen Hofe, wo man Anathemas gegen unser irreligiöses System auszusprechen beginnt. — Der König von Holland, sagt unser Geschäftsträger im Haag, verbirgt seinen Schutz, den er Don Carlos verleihet, nicht. Es werden Schiffe mit Kriegsvolk, Waffen und Ammunition nach Biscaya ausgerüstet. Man sagt gar, König Wilhelm habe sich zu einer Million Gulden zu der Anleihe Carl V. unterzeichnet, der König von Sardinien mit 1,500,000 Fr., so wie auch der König von Neapel, und der König von England versorge die in England verbannten Mitglieder der Königl. Familie aus seiner Privatcasse mit den nöthigen Subsistenzen. — Was das Innere des Landes betrifft, so verlangt die Armee im Norden Verstärkungen und Geld, klagt über den schlechten Geist der Bevölkerung, und das alles beweiset, daß die Hoffnung der Partei des Don Carlos seit seiner Anwesenheit sehr zugenommen hat. — Der General Manso verlangt Truppen, denn er sieht einen allgemeinen Aufstand durch die Aufreizungen des Merino, des Cuevillas und der Geistlichkeit voraus. General Llander verlangt eine Division von 6000 Mann Linientruppen; denn, sagt er, Barcelona ist republikanisch und wird sich von der Gemeinschaft mit dem Reiche losreißen, das übrige dieser Provinz ist carlistisch. General Espeleta sagt, in Arragonien äußern sich Gährungen, und er habe fast keine Soldaten. In Galizien verlangen die Generale Moreda und Morillo Truppen und Geld. Andalusien und la Mancha neigen sich zum Carlismus. Die Christinos verlieren den Muth, wie die Machthabenden in den Departements

ments selbst in ihren Berichten an das Ministerium sagen. Es hat auch niemand mehr Lust als Freiwilliger Dienste zu nehmen. Der Schatz ist ohne Geld und ohne Credit. Kurz alles ist Verwirrung und Elend. Wenn ein Deputirter, übereinstimmend mit dem General-Capitain von Madrid, in voller Versammlung das Königthum Carl V. mit den Cortes por estamentos proclamirte, so würde alles ihm beifallen. (?!)

In Saragossa lief am 17. October die Nachricht ein, daß es dem Zumala-Carregui gelungen sey, mit 6000 Mann in der Gegend von Soria in Castilien einzudringen; dies erregte dort große Bestürzung, da man voraussetzte, daß er bedeutenden Anhang finden würde, und er, zumal er den Prätendenten bei sich haben soll, gegen Madrid vorzudringen beabsichtige. Später jedoch versicherte der General-Capitain Ezpeleta, die Nachricht erhalten zu haben, daß Zumala-Carregui bereits wieder über den Ebro zurückgegangen sey, nachdem er sich mit Lebensmitteln versehen. In einer in Saragossa angeschlagenen amtlichen Bekanntmachung heißt es, Zumala-Carregui sey am 12. drei Legnas oberhalb Logrono mit sechs Bataillonen und der Cavallerie über den Ebro gegangen und habe vier andere Bataillone auf dem linken Ufer zurückgelassen, um seinen Rückzug zu decken; die Generale Cordova, Oraa und Lopez seyen ihm sogleich nachgerückt und würden ihn zwingen, die Flucht zu ergreifen. Uebrigens ist die Ansicht derjenigen falsch, welche in Zumala-Carregui nur einen fanatischen und grausamen Banden-Chef erblicken. Spanische Offiziere von Rang und Ansehen, die mit ihm gedient, versichern, daß er immer für einen der tüchtigsten Offiziere der Armee gegolten und der größten Achtung genossen habe; er war stets der constitutionellen Sache aufrichtig zugethan, und folgendes ist das wahre Verhältniß,

welches

welches ihn bewog, die Rolle zu übernehmen, die er gegenwärtig spielt. Als im vorigen Jahre unter den Galeeren-Sclaven in Ferrol, wo Zumala-Carregui als Obrist stand, eine Revolte ausbrach, kam eine Meldung nach Madrid, daß Zumala-Carregui bei dieser Angelegenheit seine Pflicht nicht gehörig erfüllt habe. Ohne ihn sich vertheidigen zu lassen, schickte ihm der General Quesada, welcher damals General-Inspector der Armee war, seine Entlassung zu. Zumala-Carregui, im höchsten Zorn über diese Ungerechtigkeit und Beschimpfung, eilte nach Madrid und stellte dem Kriegs-Minister das ihm widerfahrene Unrecht vor. Dieser verwies ihn an Quesada, der die Sache zu verantworten habe. Als nun Zumala-Carregui letzteren bat, ihn nicht ohne Urtheil und Recht zu verdammen, erklärte Quesada, er würde ihn unter keiner Bedingung wieder im Kriegsdienste anstellen. "Nun gut, rief Zumala-Carregui in Wuth aus, so werde ich mich selbst anstellen, und euch den Krieg erklären." Darauf ging er nach Navarra. Die Regierung hat vor Kurzem seinen Bruder zum Beisitzer des Gerichtshofes von Vittoria ernannt, und man vermuthet, daß sie auf diese Weise mit ihm zu unterhandeln suchen werde. Allein Zumala-Carregui ist nicht der Mann, der von dem einmal gefaßten Entschlusse so leicht zurücktritt. — Die ganze gegen ihn operirende Macht beläuft sich, den Versicherungen unterrichteter Offiziere zufolge, auf höchstens 8000 Mann. Auf Mina setzt man kein großes Vertrauen, da viele seiner früheren Anhänger jetzt dem Zumala-Carregui folgen. Nur der eintretende Winter wird vielleicht beide Parteien zwingen, sich ruhig zu verhalten, da seit dem 14. October die Gipfel der Pyreuäen mit hohem Schnee bedeckt, und dadurch die Pässe ganz unzugänglich gemacht worden sind.

In

In der Sitzung der Cortes am 30. October stand der Graf las Navas auf und sprach: "Ich wünsche über den traurigen Zustand der Halbinsel zu reden, der das Herz jedes Deputirten mit tiefem Schmerz erfüllt. Als Repräsentanten der Nation haben wir die Pflicht, die Aufmerksamkeit der Regierung auf einen so dringenden Umstand zu lenken. Wer zittert nicht — wenn er sieht, wie die braven Soldaten Isabellens II. unter den Händen von Mördern fallen — für das Schicksal des seiner Vertheidiger beraubten Vaterlandes! Wie können wir die Opfer der Grausamkeit und Barbarei rächen! Dieser Gedanke veranlaßt mich vielleicht zur Unzeit die Tribüne zu betreten. Eine Compagnie braver Männer ist niedergemetzelt worden, da sie ihre letzte Patrone verschossen hatte. Die Versammlung möge bedenken, welchen Eindruck dieses auf die Nation machen müsse. Es müssen jetzt energische Maaßregeln genommen und die Vertheidigung des Thrones muß nicht untergeordneten Personen, sondern den höchsten Autoritäten im Staate anvertraut werden. Es sind hier glänzende Theorien entwickelt worden; aber wir sollten uns mit dem Kriegsschauplatze beschäftigen und alle unsere Hülfsmittel aufbieten, um sie dahin zu übertragen. Wir müssen erwachen aus unserm Todesschlafe. Navarra und Biscaya werden von einer höllischen Flamme verzehrt; wir haben selbst gesehen, daß Zumala-Carregui den Ebro überschritten ist und die Truppen der Königin angegriffen hat, deren tapferer Befehlshaber sich selbst zum Opfer brachte, indem er einen Angriff auf eine viel stärkere Macht, als die seine war, machte. Arragonien ist in einem Bürgerkriege verwickelt. Carnicer ist dort mit 2000 Mann, außer andern beträchtlichen Banden. Es sind in der Halbinsel noch andere Punkte von den Rebellen besetzt. Wenn die Regierung keine schnelle und energische Maaßregeln

ergreift, um das Vaterland zu retten, so werde ich der Versammlung vorschreiben, sich geradezu an die Regentin zu wenden." — Der Präsident des Ministerrathes antwortete: Die vage Declamation des Grafen las Navas kann auf die Versammlung keinen nachtheiligen Eindruck machen, welche sie gehörig zu würdigen versteht; aber sie kann von schädlicher Wirkung auf die Nation und fremde Länder seyn. Herr las Navas lese nur die Gaz. de Fr., so wird er sehen, daß seine Reden von ihr als Beweise angeführt werden, daß Spanien verloren ist. Er hat von der Strafloſigkeit der Rebellen gesprochen: kann aber eine regelmäßige Regierung scheußliche Repressalien gegen eine barbarische Faction anwenden. Die Regierung ist gesetzmäßig verfahren. Die Zeitung meldet jeden Tag, daß Rebellen erschossen sind. Ich sage es mit Bedauern, denn sie sind Spanier; aber die den Generalen gegebenen Befehle sind bestimmt. Wenn der Krieg in Navarra keinen glücklichern Erfolg hatte, war das die Schuld der Regierung? Hat sie nicht Truppen, von geschickten Generalen commandirt, in diese Provinz geschickt? Wenn Mina das ihm übertragene Commando noch nicht übernehmen konnte, so war seine Krankheit Schuld daran. Die Regierung hat Hülfsmittel wie durch Zauberei gefunden. Sie hat die Mobilmachung von 12000 Stadtmilizen befohlen; sie hat Fonds in Bayonne zur Verfügung Minas gestellt, und in diesem Augenblicke sind Truppen nach Arragonien und Castilien auf dem Marsche. Es war auch ein Unglück, daß der General Armildo de Caledo krankheitswegen das Commando nicht übernehmen konnte. Die commandirenden Generale haben sich wohl verhalten und einstimmig und ohne Eifersucht dem General Lorenzo das Commando überlassen, der nach den letzten Nachrichten zum Angriff auf die Rebellen nach Elisondo marschirt ist. In la Mancha er-

erkämpfen wir täglich Vortheile. In Castilien haben die Navarresen zweimal den vergeblichen Versuch gemacht, zum Merino zu stoßen. Sie sind freilich über den Ebro gegangen, haben aber wieder zurück gemußt. Gegen Carnicer sind Truppen in Bewegung; es ist also die Sache der Königin nicht gefährdet und das Reich steht nicht am Rande des Abgrundes. Die Regierung hat 2900 Flinten in England gekauft; die Küste wird von einer Seeniacht gedeckt. Das Ministerium verlangt kein Lob für alles dieses, aber es will auch nicht ungerechter Weise angeklagt seyn. — Der Graf Torreno setzte diesem noch hinzu, daß im Armee im Anfang des Jahres aus 60,000 Mann bestanden und jetzt aus 119,000 bestehe. Es sey nicht so leicht, diese Macht noch zu vermehren, wie man glaube. Man müsse zuerst untersuchen, ob das Volk nicht über neue Taxen unzufrieden werden würde; dann ob möglich sey, neue Truppen auf den Beinen zu erhalten. — Die ordentlichen Taxen seyen nicht vermehrt, im Gegentheil hätten Krieg, Cholera und andere Geisseln die Einkünfte vermindert, so daß im Juni ein Deficit in denselben von 13 Mill., im Vergleich mit dem vorigen Jahre, gewesen wäre. Es seyen drei Monate verflossen, seit er den Gesetzentwurf über die fremde Anleihe vorgelegt habe, und er sey noch nicht bevollmächtigt, diese Anleihe zu machen. Der Krieg koste monatlich 32 Mill. Realen, die man im vorigen Monate nicht habe aufbringen können; für den November hoffe er im Stande zu seyn, der Armee diese 32 Mill. Realen bezahlen zu können, so wie die andern auch leidenden Dienstzweige. "So ist die reine Wahrheit, und ich frage, sprach er, jetzt den Grafen las Navas auf Ehre und Gewissen, und die ganze Versammlung, ob wir es an Eifer und Rechtschaffenheit haben ermangeln lassen."

Ein durch Bayonne gekommener Courier erzählt, die Königin habe auf Aeußerung dringender Wünsche Herrn Zarco del Valle das Kriegsministerium entzogen. Es sollten unverzüglich Truppen-Verstärkungen von Madrid nach den Nord-Provinzen abgeschickt werden. Die Hauptstadt sey einige Zeit in Aufregung gewesen, aber jetzt wieder ruhig. Zugleich erhielt man Nachrichten von Elisondo. Diese Feste, die neuerdings von Carlistischen Banden in größerer Zahl als die Besatzung blokirt war, wurde am 9. Nov. befreit, aber nicht von Mina in Person, der sich noch im Hauptquartier befindet, sondern von einem Corps der Division Oraa, welchem Mina befohlen hatte, die auf dieser Seite versammelten Carlisten zu zerstreuen. Dieses Truppencorps brach eilig nach Elisondo auf, und trieb die Carlisten sogleich in die Flucht. Die Truppen der Königin haben noch weitere Vortheile errungen. Sie haben St. Estevan, den gewöhnlichen Sitz der Carlistischen Junta, besetzt. Auf der Seite von Sommorostro hat Espartero drei Carlistische Bataillone überfallen, die er, nachdem er ihnen viele Leute getödtet, zersprengte. Endlich hat der Marquis von Campoverde, Offizier bei der Armee dee Königin, mit Erfolg einen Angriff auf die Carlistischen Banden zu Villaloros bei Somillo gemacht, wobei gegen 100 Mann auf dem Platze blieben. Don Carlos hat Onate verlassen. Er soll sich nach Santa Cruz de Carupero begeben haben, und man versichert, er habe vier Bataillone bei sich. Doch läßt sich dieser Angabe nicht gestimmt trauen. Zu Sarre ist am 10. Nov. ein Soldat angekommen, der die Reihen des ersten Bataillons von Navarra verlassen hat. Man brachte ihn nach Bayonne, wo er nützliche Erläuterungen gab. Er verließ Zumala-Carregui zu Lecumberry. Seiner Aussage nach hatte dieser damals 7000 Mann bei sich, die gut mit Lebensmitteln und Munition versehen,

Digitized by Google

hen, aber schlecht bezahlt werden. Man versichert jetzt, die am 27. und 28. October erlittene Schlappe habe ihren Grund in einer fehlerhaften Verfügung des Generals Oraa, der die Truppen in drei von einander sehr entfernte Divisionen abgetheilt hatte. Das von großer Uebermacht überfallene Regiment von Afrika bewies glänzende Tapferkeit. Unter dem Rufe: Es lebe die Freiheit, Tod dem Don Carlos! wehrte es sich hartnäckig und ließ sich größtentheils zusammenhauen. Die Spanische Regierung ließ die Soldaten und Nationalgarden, die sich bei Treffen gegen die Insurgenten ausgezeichnet, belohnen.

6. Deutschland.

Die Hannoversche Zeitung giebt das nunmehr veröffentlichte Protocoll der Sitzung der Deutschen Bundes-Versammlung zu Frankfurt vom 30. October mit folgendem:

In Gegenwart:

Von Seiten Oesterreichs: des Kaiserl. Königl. wirklichen Geheimenraths, Hrn. Grafen von Münch-Bellinhausen ꝛc.

(Folgen die Namen der übrigen Herren Bundestags-Gesandten.)

Der Kaiserl. Königl. präsidirende Gesandte, Herr Graf von Münch-Bellinghausen, eröffnet die Sitzung mit nachstehendem Vortrage:

Nachdem die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands durch die vollwichtigsten und pflichtmäßigsten Beweggründe veranlaßt worden sind, mittelst der im Laufe dieses Jahrs zu Wien abgehaltenen Cabinets-Conferenzen, über die gemeinsamen Angelegenheiten des Deutschen Vaterlandes in vertrauliche Berathung zu treten, so kann es Sr. Majestät dem Kaiser, meinem allergnädigsten Herrn, und Höchstdessen Verbündeten nur zur wahren Genugthuung ge-

gereichen, daß es den einsichtsvollen und eifrigen Bemühungen der daselbst versammelt gewesenen Abgeordneten gelungen ist, in möglichst kurzer Frist zu einem Resultate zu gelangen, welches geeignet ist, die Erwartungen aller derer zu befriedigen, welche Deutschlands gegenwärtige Lage richtig zu beurtheilen im Stande sind, und diejenigen über die Erfüllung ihrer Pflicht zu beruhigen, denen die Sorge für die rechtliche Ordnung und für die gemeinsame Wohlfahrt Deutschlands anvertraut ist. Die Erwägung der zweckmäßigsten Mittel zur ferneren Erhaltung der Verfassung des Deutschen Bundes, wie diese durch den Bundesvertrag bestimmt und durch die Schlußacte ausgebildet ist, die Festsetzung der Maaßregeln zur Sicherung der durch diese Grundgesetze verbürgten, als Grundlage aller Particular-Verfassungen anerkannten landesherrlichen Autorität, und die Vereinbarung über die nothwendigen gemeinschaftlichen Schritte zur Bewahrung der öffentlichen Ruhe und der rechtmäßigen Ordnung in den einzelnen Bundesstaaten, — dieses waren die Aufgaben, deren Lösung die Deutschen Regierungen sich zum Ziele gesetzt hatten. Das Ergebniß dieser Bestrebungen ist, nach ruhiger und gewissenhafter Erörterung, nach offenem und freimüthigem Austausche der Ansichten, in preiswürdiger Eintracht und in erfreulicher Uebereinstimmung Aller zu Stande gekommen. Se. Maj. der Kaiser findet hierin die sicherste Gewähr für das Gedeihen und für die vermehrte Kraft des Bundes, für die Befestigung der Autorität der Regierungen, so wie für die Beschirmung des bestehenden Rechtszustandes und der rechtmäßigen Freiheiten aller Unterthanen der Deutschen Bundesregierungen. Der in den wichtigeren Regierungsangelegenheiten verabredete, von sämmtlichen Bundesgliedern gleichförmig zu befolgende Gang — dessen treue Einhaltung sich alle feierlich zugesagt —

wird

wird zur Erreichung des ausgesprochenen Zweckes am zuverlässigsten und sichersten beitragen, und eben so wird das Institut des Schiedsgerichts, welches die Bestimmung hat, Irrungen zwischen Regierung und Ständen in allen den Fällen zu beseitigen, wo nicht durch Gesetz und Landesverfassung für diesen Zweck bereits Vorkehrungen getroffen sind, unbezweifelt dazu dienen, das in der Deutschen Bundesverfassung liegende Band der Nationaleinheit immer fester zu knüpfen, und das Vertrauen zwischen Regierung und Landständen durch dieses, den zwischen ihnen bestehenden Rechtsverhältnissen gewährte, neue Schutzmittel dauernd zu befestigen. Diesen letztern Gegenstand — das Institut der Schiedsgerichte — zunächst der bundesverfassungsmäßigen Sanction zu unterziehen, ist die Kaiserlich-Königliche Präsidialgesandtschaft von ihrem allerhöchsten Hofe beauftragt, und sie beehrt sich demnach, zu diesem Ende die nachstehenden, dasselbe betreffenden, zwölf Artikel hiermit vorzulegen: Artikel 1. Für den Fall, daß in einem Bundesstaate zwischen der Regierung und den Ständen über die Auslegung der Verfassung, oder über die Gränzen der bei Ausübung bestimmter Rechte des Regenten den Ständen eingeräumten Mitwirkung, namentlich durch Verweigerung der zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel, Irrungen entstehen und alle verfassungsmäßigen und mit den Gesetzen vereinbarlichen Wege zu deren genügenden Beseitigung ohne Erfolg eingeschlagen worden sind, verpflichten sich die Bundesglieder, als solche, gegen einander, ehe sie die Dazwischenkunft des Bundes nachsuchen, die Entscheidung solcher Streitigkeiten durch Schiedsrichter auf dem in den folgenden Artikeln bezeichneten Wege zu veranlassen. — Art. 2. Um das Schiedsgericht zu bilden, ernennt jede der siebenzehn Stimmen des

engeren

engern Rathes der Bundesversammlung aus den von ihr repräsentirten Staaten, von drei zu drei Jahren, zwei durch Charakter und Gesinnung ausgezeichnete Männer, welche durch mehrjährigen Dienst hinlängliche Kenntnisse und Geschäftsbildung, der eine im juridischen, der andere im administrativen Fache, erprobt haben. Die erfolgten Ernennungen werden von den einzelnen Regierungen der Bundesversammlung angezeigt, und von dieser, sobald die Anzeigen von allen 17 Stimmen eingegangen sind, öffentlich bekannt gemacht. Eben so werden die durch freiwilligen Rücktritt, durch Krankheit oder Tod eines Spruchmannes, vor Ablauf der bestimmten Zeit eintretenden Erledigungen von den Regierungen für die noch übrige Dauer der dreijährigen Frist sofort ergänzt. Das Verhältniß dieser 34 Spruchmänner zu den Regierungen, welche sie ernannt haben, bleibt unverändert und es giebt ihnen die Ernennung zum Spruchmann auf Gehalt oder Rang keinen Anspruch. — Art. 3. Wenn, in dem Art. 1 bezeichneten Falle, der Weg einer schiedsrichterlichen Entscheidung betreten wird, so erstattet die betreffende Regierung hievon Anzeige an die Bundesversammlung, und es werden aus der bekannt gemachten Liste der 34 Spruchmänner in der Regel sechs Schiedsrichter, und zwar drei von der Regierung und drei von den Ständen, ausgewählt; die von der betheiligten Regierung ernannten Spruchmänner sind von der Wahl zu Schiedsrichtern für den gegebenen Fall ausgeschlossen, sofern nicht beide Theile mit deren Zulassung einverstanden sind. Es bleibt dem Uebereinkommen beider Theile überlassen, sich auf die Wahl von 2 oder 4 Schiedsrichtern zu beschränken, oder deren Zahl auf 8 auszudehnen. Die gewählten Schiedsrichter werden von der betreffenden Regierung der Bundesversammlung angezeigt. Erfolgt, in dem Falle der Vereinbarung über die Berufung

rufung an das Schiedsgericht, und nachdem die Regierung den Ständen die Liste der Spruchmänner mitgetheilt hat, die Wahl der Schiedsrichter nicht binnen vier Wochen, so ernennt die Bundesversammlung die letzteren statt des säumigen Theiles. — Art. 4. Die Schiedsrichter werden von der Bundesversammlung, mittelst ihrer Regierung, von der auf sie gefallenen Ernennung in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, einen Obmann aus der Zahl der übrigen Spruchmänner zu wählen; bei Gleichheit der Stimmen wird ein Obmann von der Bundesversammlung ernannt. — Art. 5. Die von der betreffenden Regierung bei der Bundesversammlung eingereichten Acten, in welchen die Streitfragen bereits durch gegenseitige Denkschriften oder auf andere Art festgestellt seyn müssen, werden dem Obmann übersendet, welcher die Abfassung der Relation und Correlation zwei Schiedsrichtern überträgt, deren Einer aus den von der Regierung, der Andere aus den von den Ständen Erwählten zu nehmen ist. — Art. 6. Demnächst versammeln sich die Schiedsrichter, einschließlich des Obmannes, an einem von beiden Theilen zu bestimmenden, oder, in Ermangelung einer Uebereinkunft, von der Bundesversammlung zu bezeichnenden Orte, und entscheiden, nach ihrem Gewissen und eigener Einsicht, den streitigen Fall durch Mehrheit der Stimmen. — Art. 7. Sollten die Schiedsrichter zur Fällung des definitiven Spruches eine nähere Ermittelung oder Aufklärung von Thatsachen für unumgänglich nothwendig erachten, so werden sie dies der Bundesversammlung anzeigen, welche die Ergänzung der Acten durch den Bundestags-Gesandten der betheiligten Regierung bewirken läßt. — Art. 8. Sofern nicht in dem zuletzt bezeichneten Falle eine Verzögerung unvermeidlich wird, muß die Entscheidung spätestens binnen vier Monaten, von der Ernennung des

Ob-

Obmannes an gerechnet, erfolgen, und bei der Bundesversammlung zur weitern Mittheilung an die betheiligte Regierung eingereicht werden. — Art. 9. Der schiedsrichterliche Ausspruch hat die Kraft und Wirkung eines austrägal-gerichtlichen Erkenntnisses, es die bundesgesetzliche Executionsordnung findet hierauf ihre Anwendung. Bei Streitigkeiten über die Annahme eines Budgets insbesondere erstreckt sich diese Kraft und Wirkung auf die Dauer der Steuerbewilligungs-Periode, welche das in Frage stehende Budget umfaßt. — Art. 10. Sollten sich über den Betrag der durch das schiedsrichterliche Verfahren veranlaßten, dem betheiligten Staate in ihrem ganzen Umfange zur Last fallenden Kosten Anstände ergeben, so werden diese durch Festsetzung von Seiten der Bundesversammlung erledigt. — Art. 11. Das in den vorstehenden Artikeln 1 bis 10 näher bezeichnete Schiedsgericht findet auch zur Schlichtung der in den freien Städten zwischen den Senaten und den verfassungemäßigen bürgerlichen Behörden derselben sich etwa ergebenden Irrungen und Streitigkeiten analoge Anwendung. Der 46ste Art. der Wiener Congreßacte vom Jahre 1815 in Betreff der Verfassung der freien Stadt Frankfurt erhält jedoch hierdurch keine Abänderung. — Art. 12. Da es den Mitgliedern des Bundes unbenommen bleibt, sich darüber einzuverstehen, daß die zwischen ihnen entstandenen Streitigkeiten auf dem Wege des Art. 2 gebildeten Schiedsgerichtes ausgetragen werden, so wird die Bundesversammlung, eintretenden Falles, auf die hievon von den streitenden Bundesgliedern gleichzeitig gemachte Anzeige, nach Maßgabe der Artikel 3 bis 10, die Einleitung des schiedsrichterlichen Verfahrens veranlassen.

Bei der vom Präsidio gehaltenen Umfrage erfolgten nachstehende Abstimmungen: Oesterreich. Der Gesandte ist beauftragt, der Präsidial-Proposition gemäß,

gemäß, dafür zu stimmen, daß die vorgelegten 12 Artikel, mit der bundesverfassungsmäßigen Sanction versehen, zum Bundesgesetze erhoben werden. — Preußen. Der eben vernommene Präsidialvortrag enthält ein hochwichtiges Resultat der neuesten gemeinschaftlichen Berathung und Einigung aller höchsten und hohen Bundesregierungen, um die Verfassung des Deutschen Bundes zu befestigen und zu sichern. Se. Maj. der König von Preußen, mein allergnädigster Herr, welcher die von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich bei Leitung der diesfälligen Verhandlungen aufs Neue bewährte, geneigte und unermüdliche Fürsorge, und die föderative und thätige Mitwirkung aller Deutschen Bundesgenossen auf das dankbarste anerkennt, hat mich angewiesen, der Kaiserl. Oesterreichischen Abstimmung in allen Beziehungen mich anzuschließen, und dem Präsidial-Antrage beizustimmen, daß die vorhin verlesenen 12 Artikel, durch welche das Institut eines Schiedsgerichtes zur Beseitigung von Irrungen zwischen Regierungen und Ständen geschaffen wird, zum Bundesbeschlusse erhoben und dadurch den gedachten Artikeln die bundesverfassungsmäßige Sanction ertheilt werde. — Sachsen. Der Gesandte hat im Namen seiner höchsten Regierung der Kaiserl. Oesterreichischen Abstimmung beizupflichten, und sich der bereits ausgedrückten dankbarsten Anerkennung der von Sr. K. K. Maj. aufs Neue bethätigten Sorgfalt für das Wohl des Deutschen Bundes anzuschließen. — Baiern. So wie Se. Maj. der König dem Schlußprotocolle der Wiener Cabinets-Conferenzen vom 12. Juni dieses Jahrs bereits unterm 1. Juli Allerhöchstdero Ratification urkundlich ertheilt haben, so ist der Gesandte auch nun nicht nur ermächtigt, denjenigen Artikeln des erwähnten Schlußprotocolls, welche nach dem eben vernommenen verehrlichen Präsidialvortrage gegenwärtig als Bundesbeschlüsse

beschlüsse gefaßt werden sollen, in dieser Eigenschaft beizustimmen, sondern auch beauftragt, die dankbare Anerkennung der preiswürdigen Fürsorge Sr. K. K. Apostolischen Maj. für das Gedeihen und die vermehrte Kraft des Bundes, für die Befestigung der Autorität der Regierungen und für die Beschirmung des bestehenden Rechtszustandes und der rechtmäßigen Freiheiten aller Unterthanen der Deutschen Bundesregierung von Seiten Baierns auszudrücken, und dessen bundesmäßige kräftige Mitwirkung zu dem dadurch bezielten gemeinsamen Zwecke zuzusichern. — Auch die übrigen Gesandtschaften erklärten sämmtlich ihre Zustimmungen zu dem Präsidial-Antrage und vereinigten sich mit den in den vorhergehenden Abstimmungen ausgedrückten Gesinnungen. — Hiernach wurde beschlossen: Die nachstehenden, die Errichtung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Regierungen und den Ständen betreffenden 12 Artikel werden durch einhellige Zustimmung hiemit zum Bundesgesetze erhoben.

Es folgen die obigen Zwölf Artikel.

Unterschriften.

Münch-Bellinghausen. Maaler. Mantenffel. Mieg. Stralenheim. Trott. Blittersdorff. Rieß. Gruben. Pechlin. Grüaue. Schack. Beust. Both. Leonhardi. Smidt. Thomas.

Das durch die Frankfurter Zeitungen vom 11. Nov. veröffentlichte Protokoll der hohen Bundesversammlung vom 30. October hat, seinem materiellen Inhalte nach, insofern nicht ganz den früheren deshalb im Publikum umlaufenden Angaben entsprochen, als man diesen zufolge erwartete, es würde das befragte Actenstück noch anderweitige, auf dem Wiener Congresse verabredete und den nämlichen Zweck bezielende Maaßregeln zur allgemeinen Kenntniß bringen. Daß indessen

dessen dergleichen Maaßregeln noch getroffen werden würden, geht aus dem Präsidialvortrage klar hervor; deren Betreff aber dürfte man, so glauben wenigstens wohlunterrichtete Personen, vielmehr durch die thatsächliche Ausführung derselben von Seiten der resp. Regierungen erfahren, als daß darüber eine vorgängige Bekanntmachung von Bundestagswegen statthaben möchte. Dahin gehören denn auch namentlich die neuen, das Universitätswesen regulirenden Disciplinarvorschriften, die zum Theil schon auf mehreren Deutschen Hochschulen verkündigt und zur Anwendung gebracht wurden, so wie jene anderen polizeilichen Einschreitungen, die gleicherweise in unterschiedlichen Bundesstaaten in Uebung bestehen, und welche die Verbreitung staatsgefährlicher Ideen mittelst der auswärtigen Journalistik, vornehmlich der Französischen, zu verhüten bezwecken, während die strenge Censur, welcher die einheimischen Tageblätter durchgehends unterworfen sind, dafür sorgt, eben demselben Uebel auf parallel laufenden Bahnen zu steuern. Inzwischen ist es nicht unwahrscheinlich, daß in den beiden vorerwähnten Beziehungen nur ganz allgemeine, den Hauptzweck verfolgende Uebereinkünfte getroffen, die Wahl und Anwendung der zu dessen Errichtung führenden Mittel aber der discretionairen Befugniß der Einzelregierungen überlassen ward, zumal wenn man erwägt, daß sich weder auf allen vaterländischen Universitäten der nämliche Geist unter der dort studirenden Jugend offenbarte, eine engere Beschränknng ihrer Freiheiten sohin vollkommen unnöthig wäre, noch daß bei allen Deutschen Bevölkerungen sich der nämliche Grad von Empfänglichkeit für subversive Doctrinen bis jetzt bemerklich machte. Aus diesen Erwägungen dürften daher alle etwa besorglichen Gemüther sich um so eher bei der so eben stattgehabten Bekanntmachung beruhigen können, da ihnen noch

über

über dieses durch dieselbe die ausdrückliche Versicherung wird, es habe der Wiener Congreß seine Aufgabe, eine "Vereinbarung über die nothwendigen, gemeinschaftlichen Schritte zur Bewahrung der öffentlichen Ruhe und der rechtmäßigen Ordnung in den Bundesstaaten" zu bewirken, gelöst, sämmtliche Bundesglieder aber sich die treue Einhaltung des in den wichtigen Regierungsangelegenheiten verabredeten, gleichförmig zu befolgenden Ganges, feierlich zugesagt.

7. Sachsen.

Durch Allerhöchstes Decret war der Schluß des bis dahin versammelt gewesenen Landtages auf den 30. October festgesetzt worden. Die Mitglieder der Ständeversammlung begaben sich daher früh Morgens in die Frauenkirche zu Dresden, um daselbst dem evangelischen Hofgottesdienste beizuwohnen. Gleich nach beendigtem Gottesdienste versammelten sich in den Gemächern der zweiten Etage des Königl. Schlosses die Staatsminister, das diplomatische Corps, und die Cavaliere vom Hof, Civil und Militair, sämmtlich in der vom Hofe an dem Tage angelegten Gala. Ebendahin begaben sich, in Folge der an sie ergangenen Einladung, die Mitglieder der Ständeversammlung aus beiden Kammern, um von da gegen 11 Uhr in den Thronsaal eingeführt zu werden. — Die Directorien beider Kammern, bestehend aus den Präsidenten, deren Stellvertretern und den Secretarien, traten in die den Thron umgebenden Schranken ein; die Herren aus der ersten Kammer rechts, und die aus der zweiten Kammer links vom Throne aus. Die übrigen Abgeordneten nahmen, inwiefern sie der ersten oder zweiten Kammer angehörten, rechts oder links außerhalb der Schranken ihre Plätze ein. — Bald darauf erhoben sich Se. Königl. Maj und Se. Königl. Hoh. der Prinz Mitregent, begleitet von Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Maximilian und Sr. Königl. Hoh.

dem

dem Prinzen Johann, und unter dem Vortritt sämmtlicher zu dieser Feierlichkeit erschienenen Civil-, Militairs und Hofbeamten, zum Throne. Nach erfolgtem Eintritt in den Thronsaal nahmen die Staatsminister, das diplomatische Corps, so wie der Hofstaat die ihnen bestimmten Stellen zu rechter und linker Hand des Thrones hinter den zu beiden Seiten befindlichen Schranken ein, so daß der Raum zwischen dem Throne und den Mitgliedern der Ständeversammlung frei blieb. — Hierauf geruhten Se. Maj. der König vom Throne herab folgende Worte an die versammelten Stände zu richten: "Daß Ich Sie, meine Herren, nach Endigung Ihrer großen mühevollen Arbeiten, heute wieder um Mich versammelt sehe, gereicht Mir zur lebhaften Genugthuung; durch Ihre treue Mitwirkung sind Meine Wünsche für des Landes Wohlfahrt in Erfüllung gegangen, und Ich freue mich, Ihnen dafür öffentlich Meinen herzlichen Dank sagen zu können. Das Weitere wird Ihnen Mein Minister mittheilen."

Der Schluß der Ständeversammlung, welche 21 Monate gedauert und alle geheime und einzelne Sitzungen an denselben Tagen mit eingerechnet, wohl über 700 Sitzungen gehabt haben mag, ist in den drei letzten Tagen des Octobers der Gegenstand gewesen, um welchen sich alle Unterhaltungen des gebildeten Publikums Dresdens bewegten. Ungemein ergreifend sind die Schluß-Sitzungen in beiden Kammern am 29. Oct. in schon späten Abendstunden durch die Abschiedsreden der Präsidenten v. Gersdorf und v. Leyser gewesen, sowie die zur Erwiederung ausgesprochenen Danksagungen, die wohl den sprechendsten Beweis von dem harmonischen Einverständnisse aller Abgeordneten und Mitglieder bis zur letzten Stunde ablegen. Ein Zeugniß von der ungeheuchelten Zufriedenheit beider Kammern gegen ihre Präsidenten giebt wohl

der

Digitized by Google

der Umstand, daß beiden von ihren Mitständen ein schön gearbeiteter, durch die darauf ausgesprochene Zueignung ausgezeichneter Pokal feierlich überreicht worden ist. Viele hatten für eine Denkmünze gestimmt. Allein es wurde mit Recht bemerkt, daß in gleichen Anerkennung besser vom Staate selbst ausgehe, wie dies die schöne Constitutions-Münze mit den Köpfen des Königs und des Prinzen Mitregenten auf der Vorderseite und mit der Rolle der Verfassungs-Urkunde auf der andern Seite gezeigt hat.

Nachstehendes ist die Rede, welche der Staatsminister von Lindenau beim Schlusse der Ständeversammlung gesprochen: "Am Schlusse dieses langen denkwürdigen Landtags blicken Se. Königl. Maj. und der Prinzen Mitregenten Königl. Hoh. mit Dank und Freude, mit Zufriedenheit und Wohlgefallen auf dessen Hergang und Ergebnisse zurück; denn es war eine Zeit voll Mühe, Arbeit und Anstrengung, mußte Kraft, jedes Talent ungewöhnlich in Anspruch genommen werden; so wird aber auch für alle, die zum Erfolg beitrugen, das Andenken dieses Landtags eine ehrenvolle Auszeichnung für die Dauer des ganzen Lebens seyn. — Das im Laufe dieser Verhandlungen erstarkte gegenseitige Vertrauen, die ungetrübte Eintracht zwischen Regierung und Ständen, und das Gemeinsame ihres Zweckes, ihres Wirkens und Wollens, sind für Gegenwart und Zukunft die sicherste Bürgschaft des gesammten Staatswohls, und König und Mitregent sind stolz darauf, die Väter eines Landes zu seyn, dessen Vertreter frei von Persönlichkeit und Parteilichkeit, nur der Vernunft und eignen Ueberzeugung folgend, treu ihrem hohen Beruf, bei jeder Berathung, bei jedem Beschluß das Wohl des Vaterlandes und ihrer Mitbürger stets im Auge behielten. — Hochwichtig war die Aufgabe dieses Landtags, und eben so schwierig deren Lösung; die wahren

Grund-

Digitized by Google

Grundsätze einer vernunftgemäßen Staats-Verwaltung — Sicherheit und Freiheit für Person, Eigenthum und Glauben, Gleichheit in Recht und Pflicht, gleiche Verbindlichkeit zum Waffendienst und gleicher Anspruch auf Staatsdienst, richtige Vertheilung aller Abgaben, — diese Grundpfeiler eines monarchisch gesetzlich freien Staatslebens waren vollständig durch die Verfassungs-Urkunde begründet; allein zum erfolgreichen Uebergang dieser Grundsätze ins Leben reichte deren Aussprechen nicht hin und da am Landtag des Jahres 1831 bei dem schnellen Gelingen des neuen Vertrags zwischen Fürst und Volk die gleichzeitige Schöpfung aller Unterlagen zur Unmöglichkeit wurde, so war es die Sache dieses Landtages, das Wort zur That, das Verheißene zur Wirklichkeit zu machen. Dazu mußte Schule und Kirche, Verwaltung und Gesetzgebung belebt, erkräftigt, umgestaltet und vervollständigt werden; der treu, fleißig — arbeitend — ergründende Sinn dieses Landtags hat nichts unberührt gelassen, und ihm wird für alle Zeiten das große Verdienst gebühren, die Verfassung ins Leben geführt, Vieles vollendet, noch mehr begonnen, und zu allem Guten und Besseren den Grund gelegt zu haben. Denn aus den Verhandlungen dieses Landtags sind die Mittel hervorgegangen, das geistige und körperliche Wohlbefinden aller Staatsbürger befördern zu können; die Schulbildung wird vervollkommnet, die Kirchen-Verwaltung verbessert werden, aus der Rechtspflege sind Ungleichheiten weggeschafft, Weitläuftigkeiten des Rechtsganges vermindert, die Bearbeitung neuer Gesetzbücher vorbereitet, die schwierige Behandlung der Verwaltungs-Justiz zum ersten Mal gesetzlich geregelt und durch die Gesetze über Staats- und Militairdienst gleiche Verpflichtung für letzteren und gleiche Behandlung in ersterem begründet worden. — Die wichtigste Umgestaltung hat das gesammte Finanzwesen erhalten,

und was in andern Landen nur nach und nach geschah, ist hier im Laufe dieses Landtags gelungen; das ganze System der indirecten Abgaben ist neu gestaltet, die Grundsteuern bedeutend vermindert, der Verbrauch aller Staatsbürger gleicher Beitragspflicht unterworfen und zugleich damit Freiheit des Verkehrs nach Innen und Außen, diese nie versiegende Quelle gewerb- und handeltreibender Wohlfahrt, im weiten Umfang erreicht worden, und eben so wurden auch die Grundsätze der längst gewünschten, oft versuchten, stets mißlungenen Grundsteuer-Regulirung jetzt so klar und einfach festgestellt, daß ein rasches Vorschreiten im Erfolg der Ausführung mit Zuversicht zu erwarten ist, und somit vielleicht nach wenig Jahren Sachsen das erste Land seyn wird, wo die Beitragspflicht eines Jeden zum Staats-Erforderniß, diese Lebensfrage der Verwaltung, im richtigen Verhältniß des Verbrauchs und des Besitzes geordnet seyn kann. — Zum bessern Gedeihen der Gewerbe und des Ackerbaues wurde durch neue Verwilligungen und durch die zur Vervollständigung des wohlthätig wirkenden Frohn-Ablösungs-Gesetzes unentbehrlichen Bestimmungen über Zusammenlegung der Grundstücke beigetragen, und eben so auch für jene mitleidswerthe Classe der Strafbaren, Verirrten und Kranken durch die beschlossene verbesserte Einrichtung der Zucht- und Versorgungs-Anstalten menschenfreundlich gesorgt. Auch ist durch die gelungenen Verhandlungen mit den Ober-Lausitzer Ständen zur Vereinfachung der innern staatsrechtlichen Verhältnisse des Königreichs ein wichtiger Vorschritt geschehen, und dadurch die Interessen aller Landestheile noch fester verbunden worden. Blieb somit den Berathungen dieses Landtags kein Zweig der Staats-Verwaltung und nichts fremd, was zur Erhöhung des Gesammtwohles beizutragen vermochte, wurden die eingegangenen Wünsche des Landes sorgsam erörtert und wer-

den

den die Anträge der getreuen Stände zu weiterer Erörterung über Ausbildung des Staats-Organismus Veranlassung geben, so wird der Umfang und die Mannichfaltigkeit dieser Arbeiten die ungewöhnliche Dauer dieses Landtages eben so sehr rechtfertigen, als dessen reiche Wirksamkeit ein ehrenvolles Anerkenntniß verdienen, und gewiß das ganze Land den Ausdruck des Dankes theilen, den König und Mitregent für den treuen Sinn und die unermüdete Thätigkeit der Vertreter ihres Volkes hier ausgesprochen wissen wollen. — Gewiß wird das Beschlossene heilbringend wirken, allein freilich auch zu dessen Ausführung und zur Vorbereitung künftiger ständischer Verhandlungen die angestrengte Thätigkeit aller Beamten um so mehr in Anspruch genommen werden müssen, als der Zeitpunkt des nächsten Landtages kein sehr entfernter ist, und die Organisation der Mittelbehörden, die Trennung der Verwaltung von der Justiz, die veränderte oder neue Gestaltung der Volks- und Gewerbs-Schulen, die Durchführung des neuen Brand-Versicherungs-Gesetzes, das Beginnen der Grundsteuer-Regulirung und die Bearbeitung so mancher, dem nächsten Landtage vorzulegender Gesetze, den inneliegenden Zeitraum vollständig ausfüllen wird. Die Hoffnung, durch diese neue Gestaltung der Staats-Verfassung, die innere Landeswohlfahrt zu vermehren und unser theures hochbegabtes Vaterland durch die Blüthe seines Credits, seiner Gewerbe und Handels, durch den Einfluß von Kunst und Wissenschaft, durch die Kraft der Eintracht zwischen Fürst und Volk, Regierung und Ständen, seiner Vervollkommnung rasch und sicher entgegen zu führen, dessen moralische Kraft zu vervielfachen und die Wohlthat einer vernunftgemäßen Verfassung durch die That zu beurkunden, — die Hoffnung eines solchen Ziels wird eines Jeden Kraft und Muth verdoppeln. Treu und fest an der Verfassung haltend, erblicken

blicken unsere Fürsten in den versammelten Vertretern des Volks, in dessen Liebe und Vertrauen die sicherste Stütze der Krone und werden darauf vertrauend, das Wohlseyn des Königreiches durch stetes Vorwärtsschreiten zu befördern, nie unterlassen; daß der Himmel dieses gemeinsame Streben mit Erfolge segnen, künftige Landtage das jetzt Begonnene vollenden, jeder Abgeordnete in seinem Wirkungskreis zur Verbreitung des Guten beitragen, und der jetzige Sinn für Recht und Wahrheit stets vorherrschend seyn möge, — das ist der landesväterliche Wunsch, mit dem König und Mitregent die getreuen Stände des Landes unter wiederholter Anerkennung ihrer hochverdienstlichen Leistungen heute entlassen. — Ueber das Resultat der gesammten landtäglichen Verhandlungen wird der jetzt zu verlesende Landtags-Abschied die erforderliche Uebersicht gewähren."

Nach Verlesung des Landtags-Abschieds durch den Geheimen Referendar von Weissenbach wurde derselbe von Sr. Maj. dem Präsidenten der ersten Kammer, Hrn. von Gersdorf übergeben, welcher demnächst im Namen der Stände eine Erwiederungs-Rede hielt. Der Staatsminister v. Lindenau erklärte darauf den Landtag für geschlossen. Die Allerhöchsten Herrschaften zogen sich in Gemächer zurück, und um 1 Uhr fand eine königliche Tafel statt, zu der die Staatsminister, die Regierungs-Commissarien und sämmtliche Landtags-Abgeordnete zugezogen wurden.

8. Hessen-Cassel.

Der Kurprinz und Mitregent hat den Vorstand des Ministeriums des Innern, Geheimerath Hassenpflug, nunmehr zum Minister des Innern, und den Regierungs-Präsidenten von Hanstein in Hanau zum Präsidenten der Regierung der Provinz Niederhessen ernannt.

Die

Digitized by Google

Die Ergebnisse des letzten Landtags, der am 4. October nach achtmonatlichem Beisammenseyn auf drei Monate vertagt worden, sind im Ganzen nicht sehr bedeutend. Von den vielen noch rückständigen, zur Entwickelung und Ergänzung der Verfassung nothwendigen, organischen Gesetzen ist keines zu Stande gebracht worden; denn die von der Staatsregierung vorgelegte Städte- und Gemeinde-Ordnung hat bis jetzt noch nicht die höchste Genehmigung erhalten, und man zweifelt, daß sie bei dem Widerspruche, den die Standesherren, welche bundesgesetzlich ihnen zustehende Vorrechte durch dieselbe verletzt glauben, und mit einer Berufung an den hohen deutschen Bundestag drohen, gegen deren Verkündung geltend gemacht haben, vorerst überhaupt erscheinen werde. Was die übrigen auf diesem Landtage erlassenen Gesetze betrifft, welche meist Verbesserungen im Gerichtswesen bezwecken, in Ansehung deren erst die Erfahrung lehren wird, wie wie weit sie sich als wirkliche Verbesserungen bewähren, so muß man gestehen, daß sie von einer wohlwollenden, mit Intelligenz ausgerüsteten Regierung (auch ohne ständische Mitwirkung) würden haben ertheilt werden können, wie denn auch durch den Beirath der Landstände wenig Wesentliches in der ursprünglichen Fassung derselben verändert worden ist. Die Haupterwartung, welche man im Lande von dem neuen Landtage hegte, mit welchem eine neue Landtagsperiode — die zweite seit dem Bestande der jetzigen Verfassung — eröffnet wurde, und der zugleich dazu berufen war, den Staatshaushalt für die Dauer der zweiten Finanzperiode zu ordnen, daß nämlich es demselben gelingen werde, ein Budget festzustellen, in welchem die öffentlichen Ausgaben mit den öffentlichen Einnahmen in einem richtigen Verhältnisse ständen, und ein künftiges Deficit vermieden werde, ist nicht in Erfüllung gegangen.

Am

Am 18. November traf die Nachricht ein, daß der Landgraf Victor Amadeus von Hessen-Rotenburg, geboren 1779, zu Zembowitz am 12. November gestorben ist. Der Landgraf ist der letzte Sprößling derjenigen Nebenlinie des Hessen-Casselschen Fürstenhauses, welche der Landgraf Moritz von Hessen-Cassel zu Gunsten seiner Kinder aus zweiter Ehe zu Ende des 17ten Jahrhunderts gestiftet hatte, während in der männlichen Nachkommenschaft jenes Landgrafen aus dessen erster Ehe sich das regierende Haus von Hessen-Cassel fortpflanzte. Das landgräfliche Hessen-Rotenburgische Haus bekannte sich zur römisch-katholischen Confession. Der in der französischen Revolutionsgeschichte unter dem Namen Charles Hesse bekannte Rotenburgische Prinz, der in Frankfurt am Main starb, war Oheim des verstorbenen Landgrafen. Der Landgraf Victor Amadeus war zweimal (mit Hohenlohischen Prinzessinnen) vermählt, hat aber keine Nachkommenschaft bekommen. Es war der Landgraf der einzige Prinz des Hessen-Casselschen Regentenhauses, von dem die Verfassung nie anerkannt worden ist, und er behauptete, in Gemäßheit der Hausverträge auf das Recht Anspruch machen zu können, bei Entwerfung einer neuen Verfassung hinzugezogen zu werden und seine Zustimmung zu geben. Daher ist auch in den Hessen-Rotenburgischen Besitzungen Alles beim Alten geblieben, so daß deren Bewohner bis auf diese Stunde der meisten Einrichtungen entbehren, deren sich die Bewohner anderer kurhessischer Landestheile in Folge der neuen Verfassung erfreuen. Selbst die Trennung der Justizpflege von der Verwaltung ist in den Hessen-Rotenburgischen Bezirken nicht zur Ausführung gekommen. Der Landgraf besaß den vierten Theil des Gebiets von ganz Niederhessen mit einer Bevölkerung von ungefähr 50,000 Seelen mit vielen Rechten der Landeshoheit, obgleich er der Souverainetät von Kurhessen

)essen unterworfen war. Seine Gerechtsame und Hoheitsrechte waren größer als die der kurhessischen Standesherren. Die früher mit der kurhessischen Re-)ierung angeknüpften Unterhandlungen wegen der Ab-retung der Regierungsrechte von Seiten des Landgra-en hatten sich zerschlagen. Der Landgraf hatte 450,000 Thlr. nebst andern Bedingungen dafür verlangt, die urhessischen Landstände aber hatten ihre Zustimmung u einem so lästigen Vertrage versagt. Durch die Er-löschung des Hauses Hessen-Rotenburg fallen jetzt des-en sämmtliche beträchtliche Domainen Kurhessen an-)eim, so wie dessen Schlösser mit allen Ausrüstungen, nach den Hausverträgen, an das regierende Haus als Eigenthum zurückgehen. Schon in finanzieller Be-)iehung ist dieses Ereigniß für Kurhessen von großer Wichtigkeit.

Ueber die beabsichtigte Eisenbahn in Nord-)eutschland enthält ein Schreiben aus Braunschweig vom 3. November folgendes: Die beiden Englischen Ingenieure, die Herren Henry und Ottley, die, mit den vorbereitenden Arbeiten für die Eisenbahn zwischen Hannover, Braunschweig und den Hansestädten beauf-tragt, bereits seit einigen Tagen erwartet wurden, sind vorgestern Abend hier eingetroffen. Im Laufe dieses Sommers haben sie die Gegenden zwischen Hannover, Celle, Uelzen, Lüneburg und Harburg in verschiedenen Richtungen nivellirt und aufgenommen, und es bleibt nun von den vorbereitenden Arbeiten nichts weiter übrig, als die Linien für die anzule-gende Eisenbahn mit Genauigkeit zu ermitteln und fest zu bestimmen, was im nächsten Monat durch den aus England erwarteten Ober-Ingenieur, Hrn. Vig-noles, geschehen wird. — Die letzte Arbeit der ge-nannten beiden Ingenieure bestand in der Aufnahme der Linie zwischen Celle und Braunschweig, welche sie am 23. v. M. begonnen und vorgestern Abend an der

Bar-

Barriere des Petrithors hieselbst, also binnen 9 Tagen, ungeachtet der sehr ungünstigen Witterung, vollendet haben. Das Ergebniß des aufgenommenen genauen Nivellements ist, daß Braunschweig in der Richtung gegen den Harz 7 Meilen südlich von Celle entfernt, nur 107 Fuß höher liegt, als die letzte Stadt, und daß die Erhebung des Bodens, ohne jede Unterbrechung, durchaus gleichmäßig stattfindet, so daß sich der Ausführung einer Eisenbahn in dieser Richtung nicht die mindeste Schwierigkeit entgegenstellt. Nach den Aeußerungen der Ingenieure hätten dieselben weder in England, Irland und Schottland, noch in den bisher von ihnen aufgenommenen Gegenden Deutschlands, irgendwo ein, für *Anlagen dieser* Art so ausnehmend geeignetes, *beinahe vollkommen* ebenes Terrain, als zwischen Braunschweig und Celle gefunden, und da die Linie zugleich von Neukrug bis Celle eine durchaus unfruchtbare Gegend durchschneidet, in welcher der Ankauf der erforderlichen Grundstücke nur unerhebliche Ausgaben verursacht, so läßt sich, ihren Angaben zufolge, die Bahn mit dem verhältnißmäßig geringsten Kostenaufwande herstellen, und wird, bei Anwendung der neueren, vorzugsweise in Nord-Amerika erprobten Methode, so wie bei dem hiesigen mäßigen Preise aller Erfordernisse, eine Summe von 45 bis 50,000 Rthlr. für die Deutsche Meile nicht übersteigen. — Die Herren Henry und Ottley werden sich, dem Vernehmen nach, morgen über Hannover nach England, wo sie die Ausführung einer neuen, 130 Englische Meilen langen Eisenbahn übernommen haben, zurückbegeben, und daselbst die Plane vollenden, die sie hier an Ort und Stelle entworfen haben, worauf sodann, nachdem die Richtung der Bahn zwischen Hannover, Braunschweig und Harburg durch den Herrn Ober-Ingenieur Vignoles bestimmt worden ist, die Feststellung der genauen Kosten-

stenanschläge für das ganze Unternehmen folgen wird. In wie hohem Grade die Wichtigkeit desselben auch auswärts anerkannt wird, ergiebt die im verflossenen Monate ausgestellte namentliche Erklärung von mehr als dreihundert der ersten Hamburger und Altonaer Handlungshäuser, mittelst welcher sie aussprechen, wie "sehr nützlich und zweckmäßig" sie dasselbe halten und "es ein jeder nach seinen besten Kräften zu unterstützen" versprechen. Dieser Erklärung der ersten Handelsstadt auf dem Europäischen Festlande dürften die weiteren Schritte um so eher folgen, als in einer am 30. v. M. stattgehabten Versammlung der Chefs jener Handlungs-Häuser bereits die darauf abzweckenden Beschlüsse gefaßt und einem Committee von sieben dazu erwählten Mitgliedern die erforderlichen Einleitungen übertragen sind.

9. Schweiz.

Der Regierungsrath zu Bern hat am 29. October an den Vorort folgendes Schreiben erlassen: "Aus den von Seiten der K. K. Oesterreichischen, K. Preußischen, K. Baierischen Gesandtschaften bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, so wie von der großherzogl. Badischen Regierung, in Betreff des Aufenthaltes von Handwerksgesellen aus den betreffenden Staaten auf unserm Cantonsgebiete, getroffenen ungewöhnlichen und befremdenden Maaßnahmen müssen wir die Ueberzeugung gewinnen, daß die Grundsätze, welche unser Benehmen gegen die Nachbarstaaten unwandelbar geleitet, mißkannt und irrig gedeutet, oder aber den betreffenden Höfen aus einem unrichtigen Gesichtspuncte dargestellt worden. Wir sehen uns daher im Falle, Euch, g. l. E., wiederholt und dringend zu ersuchen, auf geeignete Weise Licht über diese — für das gesammte Vaterland nicht unbedeutende — Angelegenheit zu verbreiten, und die Regierungen unserer Nachbarstaaten von dem wahren Sachverhalt in Kenntniß zu

setzen.

setzen. Jene Maaßnahmen beruhen nämlich offenbar auf dem Wahne, als begünstige die Bernische Regierung auf völkerrechtswidrige Weise die Anschläge Deutscher Flüchtlinge gegen ihre Fürsten, und Vereine zum Umsturz der in Deutschland bestehenden Staatsformen. Nun ist Euch, g. l. E., bestens bekannt, daß, so wie wir einerseits das Recht des Asyls sei behauptet und stets zu behaupten gesinnet sind, wir andererseits eben so folgerecht jeden Versuch einer Ruhestörung in den Nachbarstaaten von Seiten politischer Flüchtlinge — als Mißbrauch des gewährten Asyls — durch unverzügliche Wegweisung der Betreffenden geahndet, und überhaupt uns immer bestrebt haben, unsere völkerrechtlichen Verpflichtungen gegen das Ausland genau zu erfüllen. Wenn wir weitere Zumuthungen fremder Gesandten, Forderungen wegen bloß individueller Meinungsäußerungen einzuschreiten, wie dies bei Anlaß des Handwerkergastmahls im Steinhölzlein der Fall war, von der Hand gewiesen, so liegt klar am Tage, daß wir durch Zugeständniß derselben nicht nur auf das jedem unabhängigen Staate zustehende Asylrecht factisch verzichtet, sondern die von uns als Stellvertreter des Bernerischen Volkes beschworne Verfassung verletzt, und dessen heilige Rechte auf unverantwortliche Weise preisgegeben hätten. Bei diesem Sachverhalt sind aber die neuesten Vorkehrungen der fremden Gesandtschaften gegen unsern Stand unbegreiflich, und wir zweifeln nicht, daß Ihr, g. l. E., als Organ der eidgenössischen Stände in ihren Verhältnissen zum Ausland, gegen dieselben kräftig auftreten werdet. Denn es kann dem gesammten Vaterland nicht gleichgültig bleiben, ob einzelne Theile desselben angefochten und in ihren Rechten oder ihrer Ehre gekränkt werden; und dies ist ja eben das Wesen des eidgenössischen Bundes, daß die Cantone zu Schutz und Trutz sich gegen Angriffe des Auslandes vereinen.

Im

Im politisch-diplomatischen Verkehr ist aber der Vorort, nach dem Sinne der Bundesacte, das einzige Organ der verbündeten Cantone gegen fremde Staaten. Wir können daher die in Eurer Zuschrift vom 2. Oct. ausgesprochene Ansicht in dieser Beziehung keineswegs theilen, sondern müssen vielmehr an Euch nochmals die angelegentliche Bitte stellen, als eidgenössischer Vorort unverzüglich die angemessenen Schritte zu thun, um die Mißverständnisse, welche sich in neuester Zeit zwischen den erwähnten Regierungen und unserm Stande erhoben, aufzuklären, und über die neulich getroffenen Maaßnahmen ernste Klage zu führen. Uebrigens benutzen wir ꝛc. Bern, den 29. October 1834. Tscharner. Der zweite Rathsschreiber Stähli.

Die vorörtliche Behörde hat folgendes Antwortschreiben auf das Schreiben des Cantons Bern erlassen: An Schultheiß und Regierungsrath der Republik Bern. Tit. Durch Euer Tit. verehrliche Zuschrift vom 29. v. M., betreffend die Anstände, die sich zwischen der Regierung der Republik Bern und einiger Deutschen Staaten in der jüngsten Zeit erhoben, werden wir veranlaßt, Euch unsere Ansichten über den Ursprung und den Fortgang jener Anstände, so wie über den Umfang der von Euch in Bezug auf dieselben angesprochenen vorörtlichen Verwendung frei und offen vorzutragen. Wenn nämlich, wie selbst aus dem Bericht des Herrn Regierungsstatthalters Roschi hervorgeht, bei Anlaß der am 27. Juli letzthin im Weißensteinhölzlein bei Bern stattgefundenen Auftritte von Deutschen Angehörigen die Farbe verschiedener Deutscher Staaten wirklich verworfen und beschimpft und an deren Stelle eine schwarz-roth-gelbe Fahne aufgepflanzt worden wäre, welche man in Deutschland als ein revolutionaires Zeichen zu betrachten scheint, so müssen wir eine solche Handlungsweise

weise in jeder Beziehung ahndungswürdig betrachten, und es wäre daher zu wünschen gewesen, daß solche für Staaten, mit denen die Schweiz in freundschaftlichen, den gegenseitigen Verhältnissen entsprechenden Beziehungen stehet, kränkende Auftritte von Seite der betreffenden Cantonsbehörden gemißbilligt; so wie, daß entweder durch Ueberweisung der allfällig Fehlbaren an die Gerichte oder durch polizeiliche Maaßregeln einr solche Mißbilligung wirklich bestätigt worden wäre. Statt dessen haben Euer Tit., zu unserm aufrichtigen Bedauern, in der unterm 15. September letzthin an den eidgenössischen Vorort zu Handen der K. K. Oesterreichischen Gesandtschaft gerichteten Zuschrift jene Auftritte zu entschuldigen gesucht. Durch einen solchen Schritt hat in den Augen verschiedener Deutscher Regierungen die ihnen nach ihrer Ansicht am 27. Juli letzthin im Weißensteinhölzlein zugefügte Beleidigung an Bedeutung gewonnen, und dieselben zu Maaßregeln veranlaßt, durch welche in den Verhältnissen jener Staaten zu der Republik Bern eine bedauerliche Spannung eingetreten ist. Würde der eidgenössische Vorort nach Eurem Wunsche, jene Auftritte ebenfalls in eidgenössischem Namen, in dem von Euch angedeuteten Sinne darzustellen suchen, so würde derselbe dadurch nicht nur in offenbarem Widerspruch mit derjenigen Ueberzeugung handeln, welche jene Ereignisse in ihm erzeugt haben, sondern zugleich auch die gesammte Eidgenossenschaft gar leicht den nämlichen, den wechselseitigen Beziehungen zwischen der Schweiz und jenen Deutschen Staaten so wenig entsprechenden Verwickelungen aussetzen, während es dem Vorort durch die Tagsatzung zur besonders angelegenen Pflicht gemacht worden ist: für die Erhaltung der friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse der Eidgenossenschaft mit den auswärtigen Staaten auf die Grundlage getreuer Erfüllung völkerrechtlicher Verpflich-

Digitized by Google

flichtungen zu sorgen (s. Art. 3 der dem eidgenössi-
chen Vorort am 5. September 1834 durch die Tag-
atzung ertheilten Instruction). Wenn wir daher,
uf die vorstehende Betrachtung gestützt, zu unserm
eidwesen die vorörtliche Dazwischenkunft in der vor-
iegenden Angelegenheit nicht in demjenigen Maaße
intreten lassen können, wie Ihr es zu wünschen scheint,
o sind wir hinwieder weit entfernt, behaupten zu
ollen, es könne eine Dazwischenkunft des Vororts im
nteresse des Standes Bern überhaupt nicht stattfinden.
Wir anerkennen vielmehr mit Euch, daß der bestehende
Bundesvertrag eigentlich ein Schutz- und Trutzbünd-
iß zwischen den 22 souverainen Cantonen der Schweiz
y, und daß demnach die Eidgenossenschaft in ihren
Verhältnissen zum Auslande da überall kräftig auf-
reten soll, wo nach ihrer Ueberzeugung ihre Rechte
nd ihre Ehre als Gesammtheit, oder diejenige eines
inzelnen Bundesgliedes wirklich gekränkt worden ist.
lber dann halten wir auch dafür, daß es der ge-
ammten Eidgenossenschaft zustehen müsse, da, wo ein
inziger Stand in Mißverhältnisse zum Auslande
erathen ist, die Quelle derselben zu untersuchen,
nd, sollte dieselbe in jenem Stande selbst gefunden
erden, vor Allem dahin zu wirken, daß diese Quelle
erstopft werde. Ferner halten wir dafür, daß es dem
idgenössischen Vororte nicht zustehen könne, in einem
olchen Falle, wo die Veranlassung von Verwickelun-
en in dem beschwerdeführenden Canton selbst nachzu-
weisen seyn dürfte, aus sich selbst, und ohne daß die
idgenössischen Stände vorerst ihre Ueberzeugung und
hren Willen darüber ausgesprochen hätten, Namens
er Eidgenossenschaft eine unmittelbare Verwendung
intreten zu lassen; denn wie leicht könnte der Vorort
n einem solchen Falle Schritte thun, die mit den An-
chten der Mehrheit der Stände nicht im Einklang
änden? wie leicht könnte bei dem obwaltenden Wi-

derspruch

derspruch der verschiedenen Meinungen der Vorort veranlaßt werden, auf das Begehren verschiedener Cantone, welche unter sich von entgegengesetzten Grundsätzen ausgehen, jenen verschiedenen Grundsätzen entsprechende, demnach auch unter sich widersprechende und einander gegenseitig aufhebende Verwendungen unter eidgenössischem Namen eintreten lassen zu müssen? Ein solches Verfahren wäre aber gewiß gegen die Idee eines jeden Bundesverhältnisses. Wir wiederholen Euer Tit. demnach, daß wir einerseits bereit sind, Namens der Eidgenossenschaft und in Eurem Interesse mit allem Nachdruck eine jede Verwendung bei auswärtigen Staaten eintreten zu lassen, sobald von Eurer Seite diejenigen oben angedeuteten Maaßregeln ergriffen worden seyn werden, durch welche, unserer Ansicht nach, den obwaltenden Verwickelungen von Vorne herein ausgewichen worden wäre, — sobald Ihr überhaupt auch Eurer Seits unsern in dieser Angelegenheit ausgesprochenen Ansichten gehörige Rechnung getragen haben werdet. Andererseits werdet Ihr uns auch stets bereit finden, in Eurem Namen alle diejenigen Beleuchtungen des Vorganges, Reclamationen u. s. w. an die Agenten des Auslandes in der Schweiz, oder an die Agenten der Schweiz im Auslande, wörtlich getreu mitzutheilen, welche Ihr Euch veranlaßt finden solltet, uns zu einem solchen Zwecke zu übermachen. Wir benutzen ꝛc. Zürich, den 1. November 1834. Bürgermeister und Regierungsrath des Cantons Zürich, als vorörtliche Behörde. (Unterschriften.)

In der am 17. Nov. eröffneten Wintersitzung des großen Raths hat Hr. Schultheiß v. Tscharner ausführlich die Noten-Angelegenheit berührt: Mit Bedauern habe man wahrnehmen müssen, daß der Vorort das letzte Schreiben des Regierungsrathes, die Steinhölzlein-Angelegenheit betreffend, als ein Ge-

such

such um seine Vermittelung betrachten wolle, während derselbe nur, kraft seiner Verpflichtung, aufgefordert wurde, die Thatsachen bei jenen Cabinetten zu berichtigen, und die Gesinnungen der Regierung von Bern in ihrem wahren Lichte darzustellen. Auch habe der Vorort sogar in seiner Antwort die Forderungen der Diplomatie an Bern gebilligt, und dem österreichischen Gesandten geantwortet, daß er die Sache keineswegs als erledigt ansehe. Aus Allem diesen gehe aber ziemlich wahrscheinlich hervor, daß der Vorort durch seine Antwort an die Regierung von Bern nur bezwecken wollte, daß sich dieselbe ihrer am 22. Juli auf der Tagsatzung mit der Minderheit abgegebenen Erklärung zuwider an die damalige Mehrheit anschließen solle. Da nun nach solcher Verfahrungsweise des Vorortes wohl keine Hülfe und Unterstützung von demselben zu erwarten sey, so werde Bern nun wahrscheinlich nicht mehr mit demselben über diese Angelegenheit correspondiren, sondern sie als Cantonalsache behandeln. Wahrscheinlich werde man auch sowohl dem schweizerischen Geschäftsträger in Wien als in Paris ein Memorial zu Handen der betreffenden Höfe zusenden, worin das Benehmen, die Grundsätze und die Handlungsweise der Regierung von Bern ausführlich auseinandergesetzt seyen. Hoffentlich werde dieses die daherigen Mißverständnisse heben, und die Regiernng hinlänglich rechtfertigen. Sollte auch dieses nicht der Fall seyn, so tröste sich die Regierung mit dem Bewußtseyn, ihre Pflicht und den Willen ihres Volkes gethan zu haben; auch habe Bern allenfalls noch mächtige Freunde und Stützen in und außer der Eidgenossenschaft. Uebrigens werde Bern fest bei seinen ausgesprochenen Grundsätzen im Sinne der Verfassung beharren, und sich keineswegs durch das Geschimpfe beider Parteien, wenn es nicht immer nach den Ideen einiger Querköpfe ginge, irre machen lassen.

10. Däne-

10. Dänemark.

Das Kieler Correspondenzblatt hat einen zweiten Artikel über das Resultat der bisherigen Wahlen in den Herzogthümern geliefert, worin die Gewählten classificirt und hieran einige eben nicht sehr befriedigende Bemerkungen über die muthmaaßliche Tendenz und Wirksamkeit der ersten Ständeversammlungen geknüpft werden. Nach jener Classification beträgt die Zahl der eigentlichen königl. Beamten, unter denen noch dazu mehrere reine Justizbeamte sind, in jeder der beiden Ständeversammlungen nur 4, der Communalbeamten in der schleswigschen 3, in der holsteinischen 2, der Advocaten in der schleswigschen 2, in der holsteinischen 4, der Kaufmänner in jeder 5, der Landmänner in der schleswigschen 11, in der holsteinischen 6, welche Zahl aber seitdem noch um einige vermehrt worden, endlich der Fabrikanten oder Gewerbtreibenden in der schleswigschen 1, in der holsteinischen 3. Unter den königlichen Beamten in Schleswig ist ein Geistlicher, der einzige der gewählt worden, mitgerechnet. Hierzu kommen nun noch außer dem von der Stadt Eckernförde gewählten Prinzen von Augustenburg, in Schleswig fünf, in Holstein neun größere Gutsbesitzer, in jedem der beiden Herzogthümer die vier vom Könige ernannten ritterschaftlichen Mitglieder, sowie die mit einer Virilstimme begnadigte Person, die vom Könige erkorenen beiden Mitglieder der Geistlichkeit und das gleichfalls allerhöchst ernannte Mitglied der Universität. — Das Charakteristische dieser Versammlungen, die übrigens noch nicht vollzählig sind, möchte die große Mischung größtentheils freigewählter Männer aus allen Ständen seyn, die kein anderes gemeinsames Band als das Einer Religion, Eines Königs und Eines Vaterlandes vereinigt. Scheint gleich diese Mischung der Stände auf den ersten Blick ein Hinderniß der Verständigung zu seyn,

so

so kann sie doch zur rechten Einigung führen, einer Einigung, die nicht auf der ängstlichen Abwägung von Rechten und Vorzügen einzelner Stände und Districte gegen einander, sondern auf dem Bewußtseyn einer höheren Gemeinschaft Aller beruht.

Die Zusammenkünfte in Kopenhagen zur Wahl der ständischen Abgeordneten für die Stadt und die Vorstädte, begannen am 17. November, Morgens 9 Uhr, in dem für jede Section bestimmten Locale. Verordnungsmäßig ist nämlich bei der bedeutenden Anzahl der Wähler sowohl, als der zu Wählenden, bestimmt worden, daß der Magistrat und die 32 Männer die Wahlen sectionsweise vornehmen sollen, dergestalt, daß die Wahlhandlung gleichzeitig in mehreren Sectionen vorgenommen, schnellstmöglich gefördert werde. Jede der acht Sectionen stehen unter Leitung eines Rathsmitgliedes und zweier Deputirten-Bürger, wobei zugleich 2 Männer außerdem als Protocollführer engagirt worden sind.

Das Interesse an den Wahlen wächst mit jedem Tage und mit den gespanntesten Erwartungen sieht jeder dem Beginne derselben entgegen. Die öffentlichen Blätter sind jetzt angefüllt mit ständischen Neuigkeiten und Hoffnungen wie Besorgnissen des Publicums in Beziehung auf diese wichtige vaterländische Begebenheit. Im "Dagen" lieset man eine Aufforderung, worin es heißt, daß die wichtigste ohne Zweifel sofort von den Ständen anzuregende Frage die über die Veröffentlichung der Finanzen sey. Von den Wählbaren haben sich bisher nur der Kanzlei-Secretair Ussing öffentlich für jene Maaßregel ausgesprochen; ein Gleiches wünscht der Verfasser von den übrigen, wobei er namentlich 12 als vermuthlich in Betracht kommende bezeichnet und von diesen eine desfallsige Erklärung fordert. Unter jenen 12 Männern scheint sich die öffentliche Meinung vorzugsweise für die Grossirer,

Etats-Rath Hvidt, P. C. Knutzon und Owen, Professor juris Bang, Secretair Deichmann, Procurator Haagen und Weinhändler Hansen auszusprechen. Die "Kjöbenhavnspost" läßt es dahingestellt seyn, ob jene 12 Männer sich in der beregten Weise aussprechen werden, bemerkt aber, daß eine klare, vollständige Uebersicht über den gegenwärtigen Status des Finanzwesens und ein jährliches Budget die Forderung jedes rechtlich und gewissenhaft gesinnten Staatsbürgers sey, und es doch wohl nicht zweifelhaft seyn könne, daß Dänemarks Hauptstadt nur Deputirte der erwähnten Gesinnung zur Ständeversammlung wählen werde.

Von den vorbereitenden Versammlungen war die aus den Mitgliedern des jährlichen Festmahls vom 28. Mai bestehende zahlreich, fast vollständig am Abend des 7. November besucht, und blieb theilweise bis gegen Mitternacht vereinigt. Es kam darauf an, eine gewisse Anzahl von Individuen zu designiren, welche durch diese Bezeichnung die Beachtung der wirklichen Wähler auf sich ziehen mögten. Die Präsidentschaft der Gesellschaft führten Professor David und Capitain Dahlerup. Nach einer lebhaften, durch Reden und Gegenreden ausgezeichneten Discussion, wurde die Ansicht Professors David gegen die entgegengesetzte des Justizraths Salicath durch Mehrheit der Stimmen als die der Gesellschaft angenommen, daß als Candidaten, welche die Gesellschaft vorschlage, nur diejenigen betrachtet werden sollten, die die absolute Stimmenmehrheit für sich haben würden. Eine Committee, bestehend aus dem Professor Schow, dem Höchsten-Gerichts-Advocaten Guldberg, Kammerrath Hovitz und Capitain Dahlerup, nahm hierauf die Stimmzettel in Empfang, deren Inhalt von dem Professor David verlesen. Das Resultat ergab, daß die absolute Stimmenmehrheit auf 6 Individuen gefallen war, nämlich Professor Bang, die Grossirer Hvidt, Knutzon

und

und Owen, Procurator Haagen und Weinhändler Hansen. Die Gesellschaft beschloß, dieses Resultat ihrer Abstimmung zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Die Collegialzeitung theilt die allgemeinen Resultate der stattgefundenen Volkszählung mit, unter Hinzufügung der Bemerkung, daß darüber seiner Zeit genauere Nachrichten, verbunden mit Vergleichungen über die im Jahre 1801 vorgefallene Volkszählung folgen sollten. Im Ganzen beträgt die Volkszahl 1,223,807, während nach der Zählung von 1801 nur 924,974 Seelen im Reiche vorhanden waren, so daß also der Zuwachs 298,833 Menschen, oder zwischen 32 und 33 pCt. beträgt. Kopenhagen zählt gegenwärtig 119,292 Einwohner. Fühnen hat am meisten von allen Provinzen, sowohl in den Städten als auf dem Lande an Population gewonnen. In den Inselstiftern beträgt die Population 697,855, in Jütland 525,952 Menschen, und im ungefähren Verhältniß hiermit ist es daher auch bestimmt, daß Jütland 48, die Inseln 60 Repräsentanten zu den Ständeversammlungen zu stellen haben.

11. Schweden.

Es war in dem Plenum des Adelstandes vom 10 October, als beim Vortrage des Bedenkens über die Regulirung der Extra-Staats-Ausgaben Herr Crusenstolpe auf sein Verlangen das Wort erhielt und einen Aufsatz verlas, worin er die Frage von ihrer politischen Seite behandelte, und dabei mehrerer Thatsachen sowohl als Gerüchte, betreffend die große Zuvorkommenheit, womit Fürst Mentschikow hier bei Hofe aufgenommen worden, der Entlassung des Freiherrn Stedingk ꝛc. gedachte. Dem Landmarschall schien dieses zu lange aufzuhalten; er erinnerte den Redner, nichts einzumischen, was nicht zur Sache gehöre, welche Erinnerung durch das Fußstampfen mehrerer Mitglieder unterstützt wurde; da aber Herr Cru-

senstolpe in seiner Vorlesung mit der Aeußerung fortfuhr, daß der Stand ihn wohl überstimmen könne, er sich aber durch keine Gewalt sein Recht, sich zu äußern, nehmen lasse, erklärte der Landmarschall mit einem Hammerschlage, daß er dem Redner verbiete weiter fortzufahren. Wider diese Maaßregel reservirten sich jedoch mehr oder minder stark Graf Frölich, Freiherr L. Boye, die Herren Cederschiöld, Hjarne, Dalman, Freiherr Tersmeden und Freiherr Kanßow, mit deren Ansicht sich, unter Beifalls-Aeußerungen des Standes, der Minister Graf Wetterstedt vereinigte. Dies gab dem Landmarschall Anlaß zu einer warmen Explication des Inhalts: Da der Vortrag des Hrn. Cr. dem §. 90 der Regierungsform zuwidergelaufen, so gebe sein Gewissen ihm das Zeugniß, daß er pflichtmäßig gehandelt habe. Herr Crusenstolpe zeigte nun an, daß er, um seinem Vortrage eine vielleicht constitutionnellere Form zu geben, ihn dem Constitutions-Ausschusse übergeben wolle, mit der Erklärung, daß darin Grund zur Anklage der K. Rathgeber in Commando-Sachen und ministeriellen Angelegenheiten sey. Die von ihm verlangte Ueberweisung an den gedachten Ausschuß wurde bewilligt.

12. Norwegen.

Das October-Heft der dänischen "Monatsschrift für Literatur" beschäftigt sich vornehmlich mit der Recension eines in Norwegen erschienenen Werkes des Rectors Stang: "Systematische Entwickelung des constitutionellen Rechtes Norwegens", welchem der Recensent einen bedeutenden Platz in der staatsrechtlichen Literatur anweist. In der Einleitung macht der Recensent auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines geistigen und litterären Zusammenhaltens beider Nationen, der dänischen und norwegischen, aufmerksam, indem beide Länder, durch Staats-Einrichtung, Sprache und alle Erinnerungen der Geschichte

chichte eng verbunden, in litterärer Hinsicht fortwäh-
end als ein Ganzes, zu eignem Gedeihen und Inte-
esse betrachtet werden müßten. Wie bisher der
Hauptimpuls in gedachter Beziehung von Dänemark
usgegangen, so sey von der seit 1814 in Norwegen
ufgewachsenen kräftigen und lebensfrischen Genera-
ion nunmehr ein Abtrag der Schuld zu gewärtigen,
nd in solchem Sinne erscheine Norwegen fortwährend
ls Provinz, nicht von Dänemark, sondern jener
rößern Spracheinheit, welcher beide Länder ange-
örten, so daß man gegen alles protestiren müsse, wel-
hes der Idee dieser Identität hinderlich seyn könne,
ie in so hohem Grade beider Reiche Wirkungskreis
nd Hülfsmittel erweitere. Das vorliegende Werk
un, welches sich mit Darstellung einer Verfassung
eschäftigt, welche Norwegen aus drohendem Schiff-
ruch gerettet, die Finanzen desselben dergestalt geho-
en habe, daß die Schatzungen und Abgaben bestän-
ig herabgesetzt werden können, und durch welche über-
haupt in die gesammte Administration des Landes ein
eues Leben und fortwirkende Energie gekommen ist,
cheint dem Verfasser zu einer bereitwilligen Anerken-
nung wie zu aufmerksamen Studium dänischer Seits
m so mehr aufzufordern, da nun auch in Dänemark
ie wichtigen Verordnungen ins Leben getreten seyen,
elche hier zu einer Volks-Repräsentation den Grund
egen sollten. Nachdem der Recensent demnächst eine
usführliche Kritik dem Werke gewidmet, bemerkt er
zegen den Schluß, wie die Hauptverdienste desselben
n der strengen Unpartheilichkeit und der gewissenhaf-
en Wahrheitsliebe des Verfassers, in der erschöpfen-
en Vollständigkeit und dem dialektischen Scharfsinne
ägen, womit er alle, auch die verwickeltesten Fragen,
ehandle. Die geistige Beweglichkeit und Lebensfri-
che, die durch die Schrift wehe, sey ausgezeichnet zu
ennen, und gerade hierin, in der genetischen Kraft,

die

die nicht bloß den Buchstaben, sondern auch die Quelle des Gesetzes in sich trage, die nicht allein den gegebenen Stoff beherrsche, sondern auch das demselben Fehlende ergänze, hierin liegen die schöpferischen Elemente des Buches, welche demselben für immer einen ausgezeichneten Rang in unserer Literatur sichern würden.

13. Rußland.

Ueber die zu neuerbauende Sternwarte bei St. Petersburg lesen wir in einer Mittheilung der Allgemeinen Zeitung aus Dresden vom 8 October folgenden höchst interessanten Bericht: "In diesen Tagen reiste der (besonders durch seine Beobachtungen über die Doppelsterne) berühmte Dorpater *Astronom*, Staatsrath Struve, hier durch, um dem früher als Astronom auf dem Seeberger Observatorium so geehrten Minister v. Lindenau die Risse und Plane zu einer Sternwarte in St. Petersburg vorzulegen. Man konnte nur mit staunender Bewunderung die Entwürfe zu einer Sternwarte erblicken, die, wie Alles was jetzt in Rußland geschieht, in der weitgreifenden Ausdehnung dem colossalen Reiche vollkommen angemessen ist. Die Astronomie hatte durch Alles, was bisher unter dem Directorium der kaiserlichen Academie der Wissenschaften dafür in Petersburg geschah, nur geringe Fortschritte gemacht. Als Struve Gelegenheit fand, dem Kaiser Nicolaus Bericht über die vortreffliche Ausstattung des academischen Observatoriums in Dorpat abzustatten, äußerte der Kaiser den Wunsch, daß in der Residenz selbst ein für die Ausdehnung des Reichs und die nautischen Bedürfnisse an vier Meeren hinlängliches Institut errichtet werden mögte. Die darauf von der Academie gefertigten Vorlagen konnten nicht befriedigen, und der von dem trefflichen Präsidenten der Petersburger Academie, Ouwarof, wieder in die Residenz berufene Struve genoß das Glück,

Blück, dem Kaiser selbst angemessene Entwürfe vor-
gen zu dürfen. Das Resultat war glänzend. Es
urde durch eine von Struve verfaßte Nachricht von
er Gründung der Hauptsternwarte für Rußland zur
effentlichkeit gebracht. Der frühere Entwurf der
cademie hatte zur Bausumme 346,000, für die In-
rumente 135,000 Rubel angesetzt. Der Kaiser er-
annte eine eigene Commission unter dem Vorsitze des
dmirals Greigh, aus den Academikern Wisnievski,
uß, Parrot und Struve. Ein Statut wurde ent-
orfen, worin die drei Hauptzwecke bei diesem Cen-
ral-Institut aufs liberalste für die Wissenschaft im
anzen ausgesprochen werden. Vorher hatte sich die
ommission schon nach sorgfältiger Prüfung der Um-
egend unbedingt für den vom Kaiser selbst vorgeschla-
enen Platz, den Berg Pulkowa, zum Gebiete des
aiserl. Schlosses Zarskoje-Zelo, 17 Werst südlich vom
Thore der Hauptstadt, gehörig, ausgesprochen, wel-
her nun vom Kaiser der Academie geschenkt wurde, da
r bisher von Bauern zur Milchwirthschaft in Pacht
esessen worden war. Am Fuße des Berges, wo er
ch 200 Fuß steil emporhebt, läuft die Chaussee hin.
Der Boden ist von festem Lehm, der für die Gebäude
in tüchtiges Fundament bietet. Die Aussicht, im
Norden die Hauptstadt, im Süden die kaiserlichen Lust-
chlösser mit ihren prächtigen Gärten, im Westen der
innische Meerbusen, ist bezaubernd und allen niedern
Ausdünstungen enthoben. Dort wird die eigentliche
Sternwarte in die Mitte kommen und ein Kreuz bil-
den, von Osten nach Westen 200 rheinländische Fuß,
in der Richtung des Meridians 175 Fuß (!) ausge-
dehnt. Daran befinden sich: zu ebener Erde ein großer
Aufbewahrungs- und Empfangssaal, zwei Meridian-
säle mit zwei Durchschnitten, ein Saal mit Einem
Durchschnitt von Osten nach Westen, ein Zimmer zur
Regulirung von Uhren mit besonderer Einrichtung für
die

die Temperatur-Unterschiede, das Directionszimmer, die Bibliothek, ein Auditorium (denn man will sich die Gehülfen selbst heranziehen) und fünf Cabinette, die den fünf dabei angestellten Observatoren zur Erwärmung und zu ihren Arbeiten dienen. Ueber den Gebäude erheben sich drei Thürme mit beweglichen Dächern, der mittlere von 32 Fuß, und zwei andere von 20 Fuß im Durchmesser, zur Aufnahme der eigentlichen Observations-Instrumente. Verbindungen mit den eigentlichen Wohnungen der Observatoren werden durch zwei große Corridore östlich und westlich unterhalten. Da es hier eine ganze Colonie der Observatoren, Aufseher, militairischen Wachen, und einen ansehnlichen Familienbestand gilt, so ist noch *auf viele* ökonomische Nebengebäude gerechnet. *Als zur eigent*lichen Sternwarte gehörig, müssen noch vier Pavillons gerechnet werden, die symmetrisch um dieselbe herumliegen, zwei zur Aufnahme von Cometensuchern, zwei zur Aufnahme tragbarer geodätisch-astronomischer Instrumente bestimmt. Einige Mechaniker, Schmiede und andere hiebei zu gebrauchende Personen werden hier Wohnsitze erhalten. Der Kaiser hat jeden erforderlichen Fonds, der wohl über eine Million erfordern dürfte, mit der ihm eigenen großartigen Denkweise zugesichert. Schon aus diesen höchst oberflächlichen Andeutungen geht hervor, daß dies die erste Sternwarte der bewohnten Welt seyn wird. Ueberdem hat der Kaiser dem Staatsrath Struve den Auftrag ertheilt, die Sommermonate dieses Jahrs zu einer Reise anzuwenden, wo er mit den ersten Astronomen conferiren, und vor Allem die kostbarsten und tüchtigsten Instrumente in England, Frankreich und Deutschland in Bestellung geben soll. Es gereicht den Deutschen zur Ehre, daß sich aus den sorgfältigsten Untersuchungen ergab, wie die optischen und mechanischen Apparate Deutschlands jetzt allein das Vorzüglichste liefern.

Struve

Struve hat auf seiner Reise von Königsberg herab, Bessel, Enke, Olbers, Gaus ꝛc. selbst gesprochen, und ihnen die Risse vorgelegt, sich auch überzeugt, daß er für seine Aufträge alles in Hamburg, München und Wien finden könne, nach welchen drei Orten auch schon diese Aufträge ertheilt worden sind. Die Petersburger Commission, die während des ganzen Baues in voller Thätigkeit bleiben wird, war mit den besten Künstlern schon vorher in Unterhandlung getreten und Struve schloß sie ab. Das berühmte, ehemals von Frauenhofer geleitete Münchener Institut, jetzt von Utzschneider, liefert einen Refractor, größer als alle bisher aus demselben hervorgegangenen, zu 20 Fuß Höhe und 12 im Durchschnitt!! Man wird überall das neueste, seit 20 Jahren Bewährte in Anwendung bringen. Von der Petersburger Sternwarte aus werden vom künftigen Jahre an, eigene Annales speculae imperialis in academia caesarea Petropolitana ausgehen.

Rußland besitzt gegenwärtig 113 römisch-katholische Mönchsklöster mit 2200 Mönchen, worunter 605 Bernhardiner und 208 Dominikaner. Die Zahl aller katholischen Beichtkinder beläuft sich auf 2,334,941. Griechische Klöster vom Orden des heiligen Basilius giebt es 57, mit 370 Geistlichen. Die Weltgeistlichkeit der griechisch unirten Kirche beläuft sich auf 26 Obergeistliche und 2022 andere; es giebt 1403 griechisch unirte Mutterkirchen, darunter 98 steinerne, 193 Filialkirchen und 1051 Kapellen. Römisch-katholische Frauenklöster giebt es 52, mit 666 Nonnen, griechisch unirte Nonnenklöster 10, mit 74 Nonnen. Die lutherisch-evangelische Geistlichkeit besteht aus 493 Personen, darunter 4 Superintendenten und 89 Candidaten, die reformirte aus 45 Personen. Dem armenisch-gregorischen Ritus gehören 39 Kirchen, mit 55 Priestern, 120 Kirchen und 3 Klöster. Die Muhamedanischen Glaubensgenossen besitzen in Rußland

4785 Moscheen, darunter 2466 Haupt-Moscheen, oder Dschamie-Medschid. Die Geistlichkeit besteht aus 6511 Personen, darunter 2 Muftis. Apotheken giebt es in Rußland 487; im vorigen Jahre wurden 26 neu eröffnet und eine geschlossen.

14. Polen.

Die herzzerreißende Schilderung dieses unglücklichen Landes in seinem jetzigen Zustande wollen wir aus Menschlichkeitsgefühl übergehen. Warum uns quälen, und den Leser aus seiner behaglichen Ruhe aufstören! Was nicht zu ändern ist, muß man tragen, und was wir nicht wissen, quält uns nicht. Jeder für sich, und Gott für uns Alle.

15. Türkei.

Die Flotte liegt nun im Hafen vor Anker und wird theilweise entwaffnet. Ein geringfügiges Ereigniß, welches wir der Mittheilung kaum werth gehalten, hat auf den Sultan einen tiefen Eindruck gemacht. Es entfiel ihm nämlich vor einiger Zeit beim Besuch der Flotte sein Schwerdt und es versank in die Tiefe. Der Sultan soll über diesen Verlust noch immer untröstlich, ja fast melancholisch seyn. Der Reis-Effendi, ein aufgeklärter, vom Aberglauben freier Mann, bemüht sich, seinem Herrn die Sache als unbedeutend darzustellen, und wie es wirklich der Fall ist, die Schuld dem Riemer beizumessen, der das Degengehäng nachlässig gearbeitet, und für das zu tragende Gewicht zu schwach gemacht habe; denn es ist in dem Augenblick zerrissen, wo der Sultan mit einiger Anstrengung den rechten Fuß am Bord des Admiralschiffes gesetzt hatte. Ein solcher Zufall scheint uns Europäern geringfügig, und nur in so fern der Beachtung werth, als mit dem Verluste eines leblosen Gegenstandes geschichtliche Erinnerungen zerstört werden. Hier ist es aber anders, und es scheint unläugbar, daß seit dem Augenblicke,

wo

o das Schwerdt in den Abgrund versank, und der
ultan die Flotte verließ, eine völlige Umwandlung
n der Politik der Pforte eingetreten, und alle Kriegs-
ust verschwunden ist. Nach dem zu urtheilen, was
eit zehn Tagen im auswärtigen Departement vorgeht,
ill man wirklich einlenken, und jedes Zerwürfniß mit
Rehemed Ali vermeiden. Es müßten ganz unerwar-
ete Ereignisse eintreten, oder Reschid Pascha nicht zei-
ig genug mit den jetzt vorherrschenden Gesinnungen
ekannt gemacht worden seyn, und in so fern nach den
rüher erhaltenen Instructionen gehandelt haben, um
esorgen zu lassen, daß der Friede noch gestört werden
önne, wenn nicht von ägyptischer Seite angriffsweise
orgegangen wird. Freilich wäre es nicht unmöglich,
aß in Folge der vor drei Wochen an Reschid Pascha
rgangenen Befehle er die Umstände benutzt, und eine
eindliche Stellung gegen Ibrahim Pascha angenom-
nen hätte. Man sprach sogar seit dem 20. October
on Bewegungen, die bei der Armee des Seraskiers
attgefunden hätten, indem sie sich der Gränze Syriens
nter dem Vorwande genähert, den Schleichhandel zu
erhindern, und den Streifzügen der kurdischen Hor-
en ein Ende zu machen. Indessen ist diesen Angaben
eineswegs zu trauen; in der letzten Zeit sind so viele
idersprechende Gerüchte herumgetragen worden, daß
s unmöglich ist, das Wahre von dem Halbwahren
nd Unwahren zu unterscheiden. Sollte Reschid Pascha
orgerückt seyn, so würde es wahrscheinlich, daß der
hon lange in Syrien organisirte Aufstand ausgebrochen
äre, und die Syrier im Vertrauen auf Hülfe die ägyp-
ischen Truppen angegriffen hätten. Ob es dann klug,
b es möglich seyn würde, sie ihrem Schicksale zu über-
assen, wage ich nicht zu entscheiden. Bei dem diplo-
natischen Corps herrscht übrigens weniger Thätigkeit
ls vor einigen Wochen; man hört in den Salons von
Pera allgemein die Ueberzeugung aussprechen, daß an

eine

eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nicht mehr zu denken sey. Thatsache ist es, daß die letzten englischen Kriegsschiffe von Vurla nach Malta unter Segel gegangen sind, wo sie überwintern werden. — Die Botschafter der drei Mächte, welche den Tractat zu London wegen Griechenland unterzeichneten, hatten kürzlich einige Conferenzen mit dem griechischen Gesandten. Vermuthlich hat man sich über die der Pforte zu leistenden Geldzahlungen berathen; auch soll ein Handelsvertrag, welchen Griechenland mit der Pforte zu schließen wünscht, zur Sprache gekommen seyn.

16. Aegypten.

Die allgemeine Zeitung hat in einem Schreiben aus London Folgendes über Aegypten:

"... Mehemed Ali, der absoluteste *Monopolist*, hat unserm Consul in Alexandria in allem Ernste gesagt, daß er den Handel beschütze, und den freien ungebundenen Verkehr der Völker zu Völkern geachtet wissen wolle; er hat hinzugefügt, daß wir ihm dafür danken und helfen müßten, den Sultan, der von Handelsverhältnissen keinen Begriff habe, zu stürzen, wenn er nicht allein dafür sorgen, und sich einen Nebenbuhler vom Halse schaffen solle, der es darauf anlege, Alles zu hintertreiben, was er, der Pascha, für die Beförderung der Civilisation, durch welche allein Handel und Gewerbe Leben gewönnen, zu thun sich verpflichtet fühle. Dann ließ sich Mehemed Ali verlauten: "Ich habe Mittel genug, dem Reiche des Sultans ein Ende zu machen, und in Frist von zwei Monaten in Konstantinopel zu seyn. Es bedarf nur eines Winkes, und über hunderttausend Mann wohl disciplinirter Truppen, setzen sich unter dem Befehle meines Sohnes, der mit dem Kriegshandwerke vertraut, von den Soldaten über Alles geliebt ist, in Bewegung, und werden schnell verwirklichen, was ich zu erklären gezwungen bin, und hiermit zur Darnachachtung einem Jeden ohne Rückhalt

alt erkläre." Dies sind so ziemlich die Worte des über ie Organisirung der ottomannischen Armee erzürnten)aschа's, welche unser Consul zu Papier brachte, und em Ministerium mittheilte. So bitter, so drohend nd so viel versprechend sie auch lauten, so sehen sie och einer absichtlichen Täuschung sehr ähnlich, und eweisen die Verlegenheit und Verwirrung, in welcher ch Mehemed befindet. Wie würde er sonst von Han- elsfreiheit sprechen, er, der wie die ganze Welt weiß, leich einem Münzwardein selbst die Waage handhabt, amit kein Stäubchen der Landes-Erzeugnisse seinem rückenden Fiskalsysteme entgehe. Er glaubt durch ine Reden uns zu gewinnen. Er irrt sich; man weiß ier nur zu gut, wie es mit der arabischen Handels- reiheit steht, man kennt die Zahl der Truppen genau, elche der Pascha so leicht ins Feld schicken und nach onstantinopel marschiren lassen will. Nicht hundert- ausend, sondern kaum funfzigtausend Mann sind es, ber die Ibrahim zu verfügen hat, und wären es selbst underttausend Soldaten, könnten sie ohne Widerstand n die Hauptstadt des alten ottomannischen Reiches ein- iehen, so würde man hier nie zugeben, daß Mahmud om Throne steige und Mehemed Platz mache, damit ie Regeneration des Orients nach Art der syrischen Emancipation vor sich gehe. Denn was der Pascha orzugeben scheint, ist der Sultan wirklich, und die ieuesten blutigen Vorgänge in Syrien geben Zeugniß on des Pascha's grausamen Absolutismus, so wie von es Sultans Billigkeitsgefühle. Allerdings ist unsere Regierung mit der Politik der Pforte nicht immer ein- erstanden, aber wir haben uns auch keineswegs des Pascha's zu beloben, und wenn Mehemed jetzt, wo er ungebundener als der Sultan handeln kann, sich nicht Englands Freundschaft zu erwerben wußte, was würde rst geschehen, wenn er in Konstantinopel residirte und ich im Stande fühlte, Ausflüchte aller Art vorzuschützen,

um

Digitized by Google

um seiner angebornen Habsucht immer größere Nahrung zu geben, und uns nach Gefallen zu brandschatzen, oder vom türkisch-europäischen und asiatischen Markte auszuschließen. Wir wissen, was wir am Sultan haben, nicht aber was wir in Mehemed bekommen wenn es ihm gelingen könnte, seine Drohungen wahr zu machen. Indessen mögte es ihm schwer fallen, ohne unser Dazuthun den Thron Muhameds zu besteigen, und er mag sich, wie Rousseau sagt, wohl einprägen: L'on n'exécute pas tout ce que l'on se propose, et le chemin est long du projet à la chose; denn von hier aus wird dem eroberungssüchtigen Pascha kein Vorschub geleistet werden.

17. Algier.

In einem Schreiben aus Marseille vom *15. Nov.* heißt es: Wir erhalten heute Nachrichten aus *Algier* vom 3. November, die von einem sehr ernsten Kampfe erzählen, der am 19. October bei Bugia statt hatte. Diese kleine Stadt, deren Besitz den Franzosen schon so viel Blut kostete, ohne auch nur den Schein eines Vortheils zu gewähren, ist gegen die Landseite hin offen, und nur von einigen neu errichteten Erdschanzen und einer Reihe von Blockhäusern vertheidigt. Eine Viertelstunde vor der Stadt erheben sich steile Bergketten, die mit kleinen Wäldern bedeckt und nur von Kabylen bewohnt sind, die von Anfang an den feindseligsten Sinn gegen die Franzosen offenbarten, alle Verbindungen mit ihnen zurückwiesen, und selbst durch Geldversprechungen nicht bewogen werden konnten, Lebensmittel nach Bugia zu bringen, so daß die Besatzung schon öfters Mangel litt, da wegen des schlechten und unsichern Hafens nur wenige Schiffe dorthin gehen. General Duvivier versuchte mit den mächtigen Stämmen Ben-Zamun und Ben-Yacub mittelst der Juden und Mauren Unterhandlungen anzuknüpfen, die aber an den unversöhnlichen Religions-

Fa-

Fanatismus, der besonders den Bewohnern des östlichen Theils der Regentschaft eigen ist, völlig scheiterten. Zu Anfang Octobers ward dem General von jüdischen Spionen hinterbracht, daß die Kabylen, durch jene beiden Stämme und die Emissare des Bei's von Constantineh aufgehetzt, abermals einen Angriff in Masse gegen die Stadt versuchen wollten. Die Marabuts verbreiteten Proclamationen und riefen alle Gläubigen im Namen ihrer heiligen Religion zum Kampfe auf. Mit den Kabylen, die von ihren Bergen stiegen, vereinigten sich einige Beduinen-Stämme der Ebene. Am 19. October Abends zeigte sich eine Colonne von 6000 Kabylen, welche, geführt von einem französischen Deserteur, ihren Angriff gegen die Blockhäuser Salem und Cliffa wandten. Die Besatzungen, die jede nur 30 bis 40 Mann zählten, vertheidigten sich heldenmüthig und richteten durch ihr grobes Geschützfeuer eine furchtbare Verheerung unter den dichten Massen der Feinde an; mehreren der Tollkühnsten gelang es jedoch sich über die Barriere zu schwingen, wo sie von französischen Bajonetten niedergemacht wurden. Der Kampf dauerte bis 1 Uhr Nachts; die Kabylen zeigten den wüthendsten Muth, wurden aber durch die kaltblütige Tapferkeit der französischen Truppen, die sich weder durch die Menge noch durch das wilde Geheul jener Barbaren einschüchtern ließen, auf allen Puncten zurückgeschlagen. Man sah ihre lange Colonne nach der Richtung der Berge hin verschwinden, die Leichen der Gefallenen mit sich tragend. Die Chasseurs d'Afrique, ein vortreffliches Reitercorps, das aus lauter schönen und kräftigen jungen Männern besteht, und von den Arabern sehr gefürchtet wird, waren während des Gefechts zu Pferde aufgestellt, wagten aber wegen der Finsterniß und der bedeutenden Zahl der Feinde nicht den Rückzug derselben zu stören.

Aus

Aus den andern Städten der Regentschaft lauten die Nachrichten günstiger. Der Gesundheitszustand von Algier ist vortrefflich, das neugebildete Reitercorps, das aus lauter Eingebornen besteht, verspricht den größten Vortheil, und die Türken zeigen sich besonders bereitwillig, darin zu dienen. Mit dem Markte Buffarik, der fünf Stunden von der Hauptstadt entfernt in der Ebene liegt, ist die Verbindung wieder hergestellt; derselbe wurde von dem englischen Dichter Campbell und vielen neugierigen Europäern besucht.

Die Cholera hat zu Oran nachgelassen. Nach dem letzten Bülletin vom 26. October beläuft sich die Anzahl der Kranken noch auf 119. Im Ganzen waren seit dem Beginne der Seuche 655 Menschen daran erkrankt und 389 gestorben. In Mers el Kebir wüthete die Cholera noch fort, und fing an sich in das innere Land zu verbreiten.

18. Griechenland.

Ein Schreiben aus Athen vom 11. September lautet: "Wir erfreuen uns seit einigen Tagen der Anwesenheit unseres Königs Otto. Gestern feierte man ein sehr schönes Fest auf der Akropolis. Der König begab sich, von einer unermeßlichen Volksmenge begleitet, mit Pomp dahin. Der Gegenstand des Festes war die Restauration des Parthenon. Eine zahlreiche Menge junger Mädchen aus der Schule des Hrn. Hill bildete eine schöne Zierde bei dieser Feier; sie waren in Weis gekleidet und trugen auf ihren Köpfen eine mit weis und blauen Bändern gebundene Myrthenkrone. Die eine von ihnen trug eine Standarte von blauer Seide, welche in der Mitte auf einem blauen Grunde das Haupt der Minerva, und auf der Kehrseite eine Eule hatte. Die Musik des "Madagascar" spielte National-Arien. Nach der Ceremonie des Gebets überbrachten die Mädchen dem Könige eine Myrthen-, Oliven- und Lorbeerkrone, mit der Inschrift: "Die Jung-

Digitized by Google

Jungfrauen von Athen dem Könige Otto, als dem glorreichen Wiederhersteller des Parthenon." — Der König besuchte hierauf die Schule, und verweilte lange darin. — Der königl. Pallast wird auf dem Besitzthume des Hrn. Gropius, in der Nähe der kleinen Kirche erbaut werden. Der König hat erklärt, vom nächsten November an in Athen residiren zu wollen. Der Kaufmann Feraldi läßt so eben 32 Häuser auf Speculation bauen.

Dagegen heißt es in einem Schreiben aus Marseille vom 13. October: Die neuesten Nachrichten aus Griechenland, die bis zum 16. September reichen, melden, daß außer Grizzalis, dem Hauptanstifter der letzten Insurrection, der von seinen eigenen Leuten ausgeliefert wurde, nun auch die übrigen Chefs, Kolios Plaputa und Kolokotroni's Neffe, gefangen eingebracht worden sind. Grizzalis wurde durch den Spruch des Kriegsgerichts, unter Vorsitz von Oberst Gordon, zum Tode verurtheilt. Das nämliche Urtheil erwarten die beiden andern. Der alte Petrovas, ebenfalls einer der Rebellen, der sich freiwillig vor den Gerichten stellte, wird wohl begnadigt werden. Er hatte sich früher im Befreiungskampfe ausgezeichnet. Alle in der Eile geworbenen Palikaren sind bis auf die Corps von Grivas und Katzako wieder entlassen worden, und ruhig nach ihrer Heimath zurückgekehrt. Die Corps von Grivas und Katzako bleiben entweder beständig in dem Dienste der Regentschaft, oder wenigstens so lange die Gährung in der östlichen Maina dauert. Man sieht ein, daß die 4000 baierischen Freiwilligen für das Land nicht hinreichend sind. Man erwartet daher nächstens eine Ordonnanz, welche jene 2000 irregulairen Truppen, die sich in diesem critischen Momente so sehr durch Tapferkeit, Eifer und Ordnung auszeichneten, als Landesmilitair erklären wird.

Die allgemeine Zeitung enthält folgenden Auszug aus dem Briefe eines königl. griechischen Officiers: "Feldlager bei Megalopolis, 8. (20.) September. Von den Unruhen nnd deren Unterdrückung in der Maina, von den vergeblichen Versuchen zur Befreiung Kolokotronis und Kaliopulos werden Sie längst in den Zeitungen gelesen haben; ich gehe daher sogleich zu jenem Zeitpunkte über, in welchem endlich unser sehnlichster Wunsch, etwas, wenn auch nur Weniges, leisten zu können, in Erfüllung ging. — Nachdem es den Anhängern Kolokotronis gelungen war, einen Aufstand zu erregen und in der Gegend von Tripoliza einen Haufen Rebellen zu versammeln, so wurde, als die Kunde davon am 1. August nach *Nauplia kam*, schnell ein Detaschement von 50 Uhlanen unter Ober-Lieutenant Papadaki, dann eine Schützen-Compagnie (deutsche) unter Hauptmann Hours dahin entsendet. Jene Uhlanen waren eingeborne Griechen. Man glaubte, daß sie, welche die Gegend besser kennen, die Rellellen mit um so leichterer Mühe zerstreuen würden. Ober-Lieutenant Papadaki, der in der Gegend um Tripoliza alles ruhig fand, ging bis gegen Karitene vor, wurde aber hier von den Rebellen, unter Mitwirkung eines griechischen Geistlichen, in einer Bergschlucht überfallen, und mit 32 Mann gefangen; die übrigen retteten sich durch die Flucht. Diese Nachricht kam den 3. August Abends nach Nauplia, worauf sogleich die aus lauter Deutschen bestehende Escadron des Rittmeisters von Xylander mit 70 Pferden nach Tripoliza beordert wurde, und Nachts 12 Uhr dahin ausrückte. Am 4. August Abends halb 9 Uhr kam die Escadron, nach einem zwanzigstündigen, zum Theil in der fürchterlichsten Hitze zurückgelegten beschwerlichen Marsch, vor Tripoliza an. Hier empfing sie Oberst Hadschi Christos (früher Commandeur der irregulairen Reiterei), ein neuer Anhänger des Königs und tapfe-

tapferer Haudegen. Dieser Oberst commandirte das gegen die Rebellen bestimmte Corps, welches in diesem Augenblicke, außer der Uhlanen-Escadron, nur aus der Schützen-Compagnie des Hauptmanns Hours und einer Füsilier-Compagnie (Griechen) des 5ten Bataillons bestand. Vor der Stadt wurde ein Bivouak bezogen, und Mannschaft und Pferde durch die Vorsorge des Obersten reichlich mit Lebensmitteln versehen. Den 5. August war Rasttag. Am 6. marschirte das Corps nach Frankobris. Hier kam der Befehl, den Obersten Griva mit 300 Rumelioten abzuwarten, die sich erboten hatten, gegen die Rebellen zu ziehen. Wirklich kamen sie früh 1 Uhr unter ungeheurem Lärmen und Schießen im Lager an. Mit Griva traf auch Oberst Gordon ein. Am 7. ging es nach Leondari. Wir fanden diesen Ort vom größten Theile der Einwohner verlassen und den Präfecten verjagt. Nachdem dieser wieder eingesetzt war, marschirte das Corps nach Sinano. Hier stieß Major Kalagenopulos vom Uhlanen-Regimente mit einer halben Escadron, aus der Maina zurückkommend, zu uns. Noch hatte sich kein Rebell blicken lassen.

Am 9. August Nachmittags marschirten wir nach Karitene, dem Geburtsorte Kolokotroni's, dem Hauptsitze der Aufrührer. Bei dem Dorfe Kyparissia erhielten wir die Nachricht, daß das eine Stunde rechts auf einer Anhöhe gelegene Dorf Soulou von den Rebellen verschanzt und stark besetzt sey. Oberst Hadschi Christos ging sogleich mit den Uhlanen von der Straße ab, und im strengsten Trabe über mehrere bedeutende Anhöhen nach dem Dorfe Soulou. Dieses war verschanzt, und in und um dasselbe sah man 14 bis 1500 Mann ziemlich gut militairisch aufgestellt. Die zwei Infanterie-Compagnien unter Major Schnitzlein hatten nicht folgen können, und blieben daher bei Kyparissia als Reserve stehen. Die 100 Palikaren des

Griva aber waren im schnellsten Laufe der Cavallerie nachgekommen. Diesen befahl nun Hadschi Christos die rechte Flanke des Feindes anzugreifen, während zu gleicher Zeit die Uhlanen, am Fuße des Berges, worauf Soulou liegt, angekommen, in Galopp aufmarschirten und gegen die Stellung der Rebellen oder die Verschanzungen attakirten. Diesen Angriff erwiederten die Rebellen mit einer Decharge, worauf sie aber mit einer diesen Klephten eigenen Schnelligkeit die Flucht ergriffen und von den Uhlanen drittehalb Stunden über Berg und Thal durch wildverwachsenes Gestrüpp, über Felsen-Abhänge ꝛc. unabläßig verfolgt und zerstreut wurden. Da es anfing dunkel zu werden, so versammelte sich die Escadron auf den Apell-Ruf, und es fand sich nur ein Uhlan durch einen Schuß verwundet, mehrere aber durch Baumäste ꝛc. beim Verfolgen im Gesicht verletzt. Auch nicht Ein Pferd war gestürzt, trotz eines Terrains, auf dem, nach Aussage mehrerer Uhlanen, die in der königl. baierischen Cavallerie sämmtliche Feldzüge von 1805 bis 1815 mitgemacht hatten, sich früher nicht einer hätte träumen lassen, daß man reiten, noch viel weniger attakiren könne. Dies ist aber auch nur dem griechischen Pferde möglich, dem an Ausdauer und Sicherheit des Ganges kaum eins gleich kommt. Nachdem die Escadron sich versammelt hatte, marschirte sie nach Kyparissia zurück und bezog den Bivouak. Das Dorf Soulou wurde noch in dieser Nacht von den Rumelioten niedergebrannt. Im Bivouak erschien ein Tagsbefehl des Obersten Hadschi Christos, worin er in den schmeichelhaftesten Ausdrücken seine Zufriedenheit über die schnelle Ausführung der von ihm anbefohlenen Bewegungen ausdrückte, und hauptsächlich dem raschen und geordneten Angriff der Uhlanen und der ungestümen Verfolgung des Feindes das günstige Resultat des Gefechtes zuschrieb. Dies bestätigten auch die Gefangenen,

Digitized by Google

genen, mit dem Beisatz, daß besonders das Hurrahgeschrei der Uhlanen beim Angriff sie außer Fassung gebracht habe. Von unserm kleinen Häuflein, nämlich 1½ Escadronen Uhlanen (etwa 90 Pferde), den 300 Rumelioten und 10 berittenen Gensd'armen (Griechen), welche sich sehr gut benommen hatten, waren nur 5 Mann bedeutend verwundet, von den Rebellen aber waren 30 bis 40 Todte auf dem Platze geblieben und eben so viele gefangen und verwundet. Noch ist zu erwähnen, daß, als die Uhlanen durch das Dorf sprengten, auf dem Kirchhofe eine Fahne der Rebellen aufgepflanzt stand. Ein Gensd'arme, der sie gewahrte, ritt hinzu und riß sie heraus. In diesem Augenblicke fiel er und sein Pferd durch zwei Kugeln schwer verwundet nieder; zwei Klephten, die in der Capelle versteckt waren, hatten nach ihm geschossen, wurden aber wenige Augenblicke darauf niedergestochen. Die Fahne wurde dem Obersten übergeben. Sie war von weißem Taffent, worauf ein Phönix mit der Krone gemalt war, mit der Umschrift: "Im Namen des von der griechischen Nation gewählten Königs Otto I." — Am 10. blieben wir bis Nachmittags im Bivouak bei Kyparissia. Morgens war ich Augenzeuge eines merkwürdigen Auftrittes: Wir Officiere saßen mit mehreren Palikaren-Capitains um Hadschi Christos herum, als dieser einen reich gekleideten, mit kostbaren Waffen versehenen Griechen zu sich rief und einige Worte mit ihm wechselte, dann aber plötzlich den Griechen niederzuknieen befahl. In demselben Augenblicke zog er seinen türkischen Säbel und hieb, mit einem fürchterlichen Streich, dem Menschen dergestalt den Nacken durch, daß der Kopf nur noch an einigen Fasern und der Haut hing. Da der Grieche im Stürzen noch einige Zuckungen machte, rief Hadschi Christos noch zwei in der Nähe stehenden Infanterieposten zu, ihm zwei Kugeln durch den Leib zu jagen.

Hierauf

Hierauf griff Hadschi Christos wieder nach seiner langen Tabackspfeife, und setzte sich zu uns, als wenn nichts vorgefallen wäre. Jener Grieche hatte den Rebellen als Spion gedient. Da sich Hadschi Christos durch seine eigenen Aussagen von seiner Schuld überzeugt hatte, vollzog er selbst auf solche Weise die Strafe. Man fand viel Gold und wichtige Papiere bei ihm. Die wohlthätigen Folgen solcher Justiz gegen solche Menschen zeigten sich bald.

19. Nordamerika.

In einer Zeitung von New-York wird über einen Aufstand in Philadelphia, der bei Gelegenheit der neuen Wahl zum Congresse stattfand, Folgendes berichtet: "In dem District Southwark war ein furchtbarer Aufstand. Es sollen an 5000 Personen aus dem Pöbel versammelt gewesen seyn, die zum Theil mit Pistolen und Dolchen bewaffnet waren, und es ist viel Blut geflossen. Drei Häuser wurden bis auf den Grund niedergerissen und einige andere angezündet. Man erzählt, daß 10 Personen Schußwunden erhielten, woran schon einige gestorben sind."

Hamburg, den 30. December 1834.

Herausgegeben von A. Gathy.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß

des

zweiten halben Jahrgangs.

1834.

Inhalt des siebenten Monatsstücks.

I. Zeitgeschichte. Junimonat.

1. Portugal. . . . . S. 579
2. Spanien. 586
3. Frankreich. 598
4. Großbritannien. 600
5. Belgien. 602
6. Hessen-Cassel. 604
7. Frankfurt. . . . . —
8. Schweiz. 605
9. Italien. . . . . —
10. Dänemark. 606
11. Schweden. . . . . —
12. Oesterreich. . . . . —
13. Türkei. 607
14. Griechenland. . . . . —
15. Jonische Republik. 609
16. Wallachey und Moldau. 610
17. Nordamerika. . . . . —
18. Mexico. 614
19. Centro-Amerika. . . . . —
20. Venezuela. . . . . —
21. Ecuador. . . . . —
22. Peru. 615
23. Paraguay. . . . . —
24. La Plata-Union. . . . . —
25. Uruguay. 617
26. Hayti. . . . . —
27. Persien. 619
28. Ostindien. 620

Digitized by Google

29. Tripolis. . . . . S. 620
30. Aegypten. . . . . —
31. Cap der guten Hoffnung. . . . —
32. Australien. 621
II. Das neue dänische Verfassungswerk. . . —
III. Parlaments-Debatten. 634
IV. Die neuen Wahlen in Frankreich. . . . 653

Inhalt des achten Monatsstücks.

I. Zeitgeschichte. Julimonat.

1. Großbritannien. 673
2. Frankreich. . . . . —
3. Spanien. 679
4. Portugal. 684
5. Neapel. 687
6. Schweiz. 694
7. Baiern. 701
8. Hessen-Darmstadt. 704
9. Sachsen. 710
10. Oesterreich. 711
11. Belgien. . . . . —
12. Norwegen. 713
13. Schweden. 716
14. Polen. 719
15. Wallachey und Moldau. 720
16. Türkei. 724
17. Griechenland. 725
18. Aegypten. 730
19. Nordamerika. 734
20. Mexico. 735
21. Australien. 738
22. Wiener Congreß. (Entwurf eines Buchhandel-Regulativs.) . . . 742

II. Britische Parlaments-Verhandlungen. . 745

III. Lord Grey und sein Ministerium. . . . 761

Inhalt des neunten Monatsstücks.

I. Zeitgeschichte. Augustmonat.

1. Frankreich . . . . . S. 769
2. Spanien . . . . . —
3. Portugal 783
4. Großbritannien . . . . . —
5. Holland 787
6. Belgien . . . . . —
7. Schweiz 791
8. Oesterreich 801
9. Preußen 805
10. Dänemark 806
11. Schweden 809
12. Rußland . . . . . —
13. Türkei 813
14. Griechenland . . . . . —
15. Nordamerika 818
16. Westindien 820
17. Mexico . . . . . —
18. Brasilien . . . . . —
19. Peru . . . . . —
20. Die La Plata Union . . . . . —
21. Marocco 821
22. Aegypten . . . . . —

II. Französische Kammer-Verhandlungen . . 824
III. Britische Parlaments-Verhandlungen . . 836
IV. Die preußische Staatsschuld 850
V. Schreiben der Deutschen 855
VI. Das schweizerische Schützenfest 855
VII. Landwirthschaftlicher Handel 861

Inhalt des zehnten Monatsstücks.

Zeitgeschichte. Septembermonat.

1. Großbritannien 865
2. Frankreich 886
3. Spanien 891

Digitized by Google

4. Portugal . . . . . S. 930
5. Belgien 932
6. Schweiz 942
7. Dänemark 943
8. Schweden . . . . . —
9. Rußland . . . . . —
10. Polen 944
11. Hannover 945
12. Kurhessen 947
13. Oesterreich 955
14. Griechenland 956
15. Türkei 957
16. Mexico . . . . . —
17. Neugranada 958
18. Brasilien 959
19. Westindien . . . . . —

Inhalt des eilften Monatsstücks.

I. Zeitgeschichte. Octobermonat.

1. Spanien 961
2. Portugal 989
3. Frankreich 997
4. Großbritannien 999
5. Schweiz 1003
6. Neapel 1007
7. Oesterreich 1008
8. Preußen 1011
9. Hessen-Cassel 1013
10. Sachsen 1017
11. Hannover 1018
12. Dänemark 1019
13. Schweden 1021
14. Rußland 1022
15. Türkei 1026
16. Griechenland 1029
17. Westindien 1034
18. Mexico 1036
19. Peru . . . . . —
20. Das ehemalige Columbia . . . —
21. Brasilien 1038

Digitized by Google

22. Persien . . . . . S. 1039
23. Cochinchina 1041
24. Holländisches Ostindien . . . . —
25. Englisches Ostindien 1042
26. Aegypten 1045

II. Das Bundesschiedsgericht 1048

III. Die Einweihung der Alexandersäule . . 1051

IV. Die Reduction der Spanischen Schuld . 1055

Inhalt des zwölften Monatsstücks.

Zeitgeschichte. Novembermonat.

1. Großbritannien 1057
2. Frankreich 1066
3. Holland 1074
4. Belgien 1080
5. Spanien 1084
6. Deutschland 1093
7. Sachsen 1102
8. Hessen-Cassel 1108
9. Schweiz 1113
10. Dänemark 1120
11. Schweden 1123
12. Norwegen 1124
13. Rußland 1126
14. Polen 1130
15. Türkei . . . . . —
16. Aegypten 1132
17. Algier 1134
18. Griechenland 1136
19. Nordamerika 1142

Register

des Jahrgangs 1834

des

Politischen Journals.

A.

Aegypten 182. 272. 479. 528. 620. 730. 821. 1045. 1132.
Afrika (inneres) 543.
Alexandersäule (Einweihung derselben) 1051.
Algier 271. 479. 1134.
Amerikanische Botschaft 51.
Australien 479. 621. 738.

B.

Baden 467.
Baiern 171. 261. 467. 701.
Beiträge zur Schilderung des gegenwärtigen Zustandes von Frankreich 358.
Beiträge zur Statistik 282.
Belgien 167. 246. 349. 447. 501. 602. 711. 787. 920. 1080.
Brasilien 275. 820. 959. 1038.
Braunschweig 468.
Buchhändler-Regulativ 742.
Bundesschiedsgericht (das) 1048.

C.

Cap der guten Hoffnung 620.
Centro-Amerika 614.
Chile 192. 357. 539.
China 478.
Cochinchina 1041.
Columbia (das ehemalige) 1036.

D.

Digitized by Google

D.

Dänemark 177. 469. 526. 606. 806. 943. 1019. 1120.
Dänische Verfassungswerk (das neue) 621.
Dardanellenstraße (die) 76.
Deutschland 349. 501. 1093.

E.

Ecuador 192. 614.
England (die in) erwarteten Reformen 275. s. auch Großbritannien.
Englisches Ministerium (über die Stellung desselben) 373.
Englisches Nordamerika 356. 474.
Englisches Ostindien 1042.
Englisches Westindien 186. 356. 539.

F.

Frankfurt 261. 468. 604.
Frankreich 68. 116. 245. 348. 385. 481. 598. 673. 769. 886. 997. 1066.
Frankreich (die neuen Wahlen) 658.
Frankreichs gegenwärtiger Zustand 358.
Französische Kammerdebatten 207. 316. 544. 836.
Französisches Westindien 275.

G.

Grey (Lord) und sein Ministerium 761.
Griechenland 181. 271. 355. 469. 527. 607. 725. 813. 956. 1029. 1136.
Großbritannien 154. 220. 355. 435. 500. 600. 673. 783. 865. 999. 1057. s. auch Parlaments-Verhandlungen.

H.

Hannover 172. 257. 946. 1018.
Hayti 186. 617.
Hessen-Cassel 173. 261. 467. 604. 947. 1013. 1108.
Hessen-Darmstadt 467. 704.
Holland 166. 349. 457. 787. 1074.
Holländisches Indien 186. 541. 1041.

I.

Indien 478.
Indien (holländisches) 186.

Digitized by Google

Jonische Republik 609.
Italien 169. 256. 354. 605.

K.

Kurhessen s. Hessen-Cassel.

L.

Landtag, der Norwegische im J. 1833 35.
Landwirthschaftlicher Handel 861.
La Plata-Union 192. 274. 357. 539. 615. 820.

M.

Marocco 479. 543. 821.
Mexico 189. 275. 357. 470. 536. 614. 735. 820. 951. 1036.
Militair-Budgets (die) des Jahres 1832 324.
Moldau 610. 720.
Monatsbericht, Januar 78.

N.

Nassau 177. 468.
Neapel 469. 687. 1007.
Neugranada 191. 274. 536. 958.
Nordamerika 186. 272. 356. 470. 530. 610. 734. 819. 1142.
Nordamerika (Englisches) 356. 474.
Nordamerika (Parteien in) 278.
Norwegen 713. 1124.
Norwegische Landtag (der) 35.

O.

Oesterreich 169. 263. 354. 464. 606. 711. 801. 955. 1008.
Ostindien 620. (Holländisches) 1041. (Englisches) 1042.

P.

Paraguay 357. 615.
Parlaments-Verhandlungen 378. 558. 634. 745. 836. (s. auch Großbritannien.)
Parteien in Nordamerika 278.
Persien 183. 619. 1039.
Peru 192. 357. 538. 615. 820. 1036.
Polen 324. 719. 944. 1130.

Digitized by Google

Portugal 114. 244. 348. 431. 500. 579. 684. 783. 900. 989.
Portugiesisches Indien 541.
Portugiesische Thronfolge (die) 379.
Preußen 170. 264. 354. 464. 805. 1011.
Preußische Staatsschuld (die) 850.

R.

Reform s. England.
Rußland 74. 177. 355. 469. 526. 809. 943. 1022. 1126.

S.

Sachsen 171. 262. 467. 710. 1017. 1102.
Schreiben der deutschen Flüchtlinge in der Schweiz. 855.
Schweden 177. 264. 355. 469. 606. 716. 809. 943. 1021. 1123.
Schweiz 169. 257. 350. 468. 504. 605. 694. 791. 922. 1003. 1113.
Schweizerische Schützenfest (das) 855.
Spanien 97. 243. 347. 424. 497. 586. 676. 769. 891. 961. 1084.
Spanische Schuld (Reduction derselben) 1055.
Spanisches Westindien 357.
Standpunct (gegenwärtiger) der beinahe dreihundertjährigen Gränzstreitigkeiten zwischen Polen und Schlesien 340.
Statistik 282.

T.

Thronfolge (die portugiesische) 379.
Toscana 468.
Tripolis 272. 543. 620.
Tunis 272.
Türkei 181. 270. 355. 470. 527. 607. 724. 813. 957. 1026. 1130.

U.

Ueber die Stellung des englischen Ministeriums 373.
Uebersicht (historisch-politische) des Jahres 1833. 1. 193. 289.
Uruguay 617.

Digitized by Google

V.

Venezuela 357. 470. 537. 614.
Vereinigte Staaten s. Nordamerika.

W.

Wahlen (die neuen) in Frankreich 658.
Wallachei und Moldau 610. 720.
Westafrika 272.
Westindien (englisches) 186. 820. 959. 1034. (französisches) 275. (spanisches) 357.
Wiener Congreß 742.
Wiener Ministerial-Conferenzen 173.

Z.

Zeitgeschichte 97. 243. 347. 386. 481. 579. 673. 770. 865. 961. 1057.
Zollvereinigungs-Tractat 175.

Digitized by Google

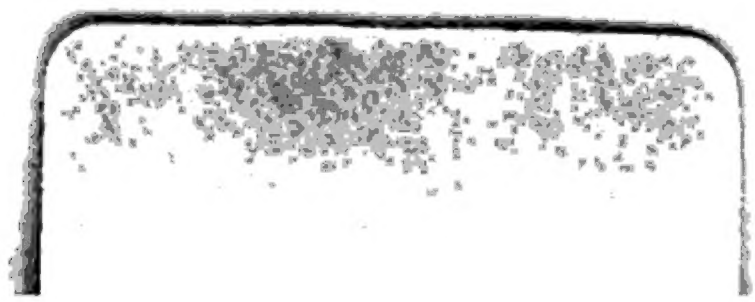

Digitized by Google

Digitized by Google